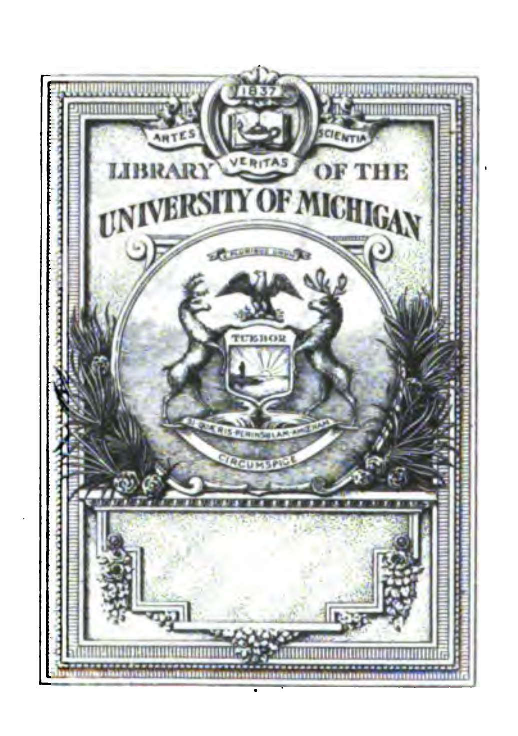
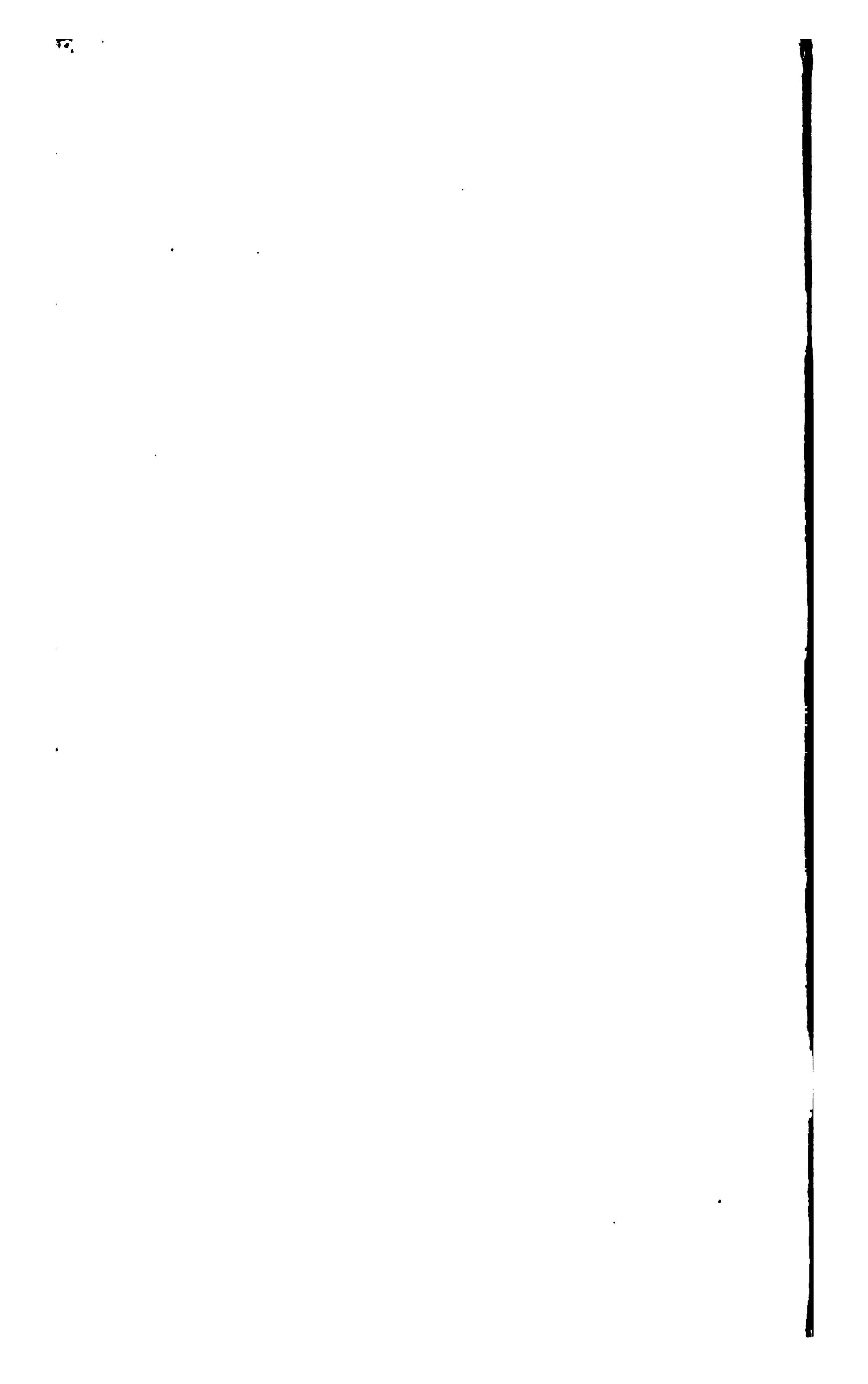

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



# CULTURGESCHICHTE

DES

# ORIENTS

UNTER DEN CHALIFEN.

VON

ALFRED VON KREMER.

ERSTER BAND.

WIEN, 1875.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

# VORWORT.

Es schien mir keine ganz überflüssige Arbeit zu sein, eine Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen zu schreiben. Die Vorarbeiten hiefür zu machen und die ganze Masse des gesammelten Stoffes nach allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen, fehlte es mir nicht an Gelegenheit während eines langjährigen Aufenthaltes in verschiedenen Gegenden der Levante.

Eine glückliche Fügung gestattete es mir auch, meine Lern- und Wanderjahre eben auf jenem klassischen Boden beschliessen zu können, wo ich sie vor fünfundzwanzig Jahren begonnen hatte: in Syrien, an dem herrlichen phönicischen Gestade. Ich konnte noch einmal die unvergleichliche cölesyrische Ebene durchstreifen und von der Chalifenstadt am Chrysorroas, von Damascus Abschied nehmen, wo so vieles an die Glanzepoche der arabischen Cultur erinnert.

Dort begann ich Hand an diese Arbeit zu legen, die sich enge anschliesst an meine Geschichte der herrschenden Ideen des Islams.

Die Lehre des Propheten von Mekka und das aus ihr emporgewachsene politische und sociale System ist eine Thatsache von so grosser, selbst noch in unsere Zeiten eingreifender Wichtigkeit, dass es sich wohl der Mühe lohnt, deren

culturgeschichtliche Bedeutung ausführlicher und sachgemässer darzustellen als dies bisher geschehen ist. Nur zu oft lässt man sich bei der Beurtheilung orientalischer Zustände durch die Eindrücke der Gegenwart irre leiten und vergisst hierüber jener Zeiten, wo eben dieselben mohammedanischen Völker, über deren Zukunft jetzt so viel beunruhigende Betrachtungen angestellt werden, die Träger der Aufklärung, des Fortschrittes und einer bewundernswerthen geistigen Arbeitskraft waren.

Es hatte die Civilisation damals ihren Sitz im Osten genommen. Bagdad war nicht blos die politische Hauptstadt des weiten Reichs, sondern auch der Brennpunkt aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Dort las man mit dem hingebendsten Eifer und der feurigsten Begeisterung Aristoteles und Plato, rief, auf Euklid und Ptolemäus gestützt, das wissenschaftliche Studium der Mathematik und Astronomie ins Leben. Mit Hippokrates und Galenus an der Hand oblag man der Heilkunde und erforschte man die Geheimnisse der Natur. Auf den Schriften der Alten fussend ward rüstig weiter gearbeitet und die Menschheit durch neue Entdeckungen bereichert.

Aber nicht blos auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften machte sich eine so grosse Rührigkeit bemerklich: auch die philosophischen und juridisch-politischen Studien fanden die eifrigste Pflege. Man sann über das Wesen und die Lebensbedingungen des Staates, erdachte politische Systeme und juridische Theorien, die an Bedeutung alles übertrafen, was die andern Völker des Mittelalters geleistet haben. Gewaltige Gedanken, die in Europa erst seit dem letzten Jahrhunderte sich Bahn brachen, wurden dort schon acht Jahrhunderte früher ausgesprochen. Es genügt hier an die Worte des Rationalisten Nazzâm (lebte um 835 Chr.) zu erinnern: „Die erste Vorbedingung des Wissens ist der Zweifel". — Liegt nicht in diesem Satze der Keim für alle freie wissenschaftliche Forschung, im Gegensatze zu dem jede unabhän-

gige Verstandesthätigkeit erdrückenden, absoluten Autoritätsglauben des Islams?

Die Rechtsschule von Bagdad stellte Grundsätze auf wie folgende: dass kein gerichtliches Eingeständniss giltig sei, welches durch Anwendung von Gewaltmaassregeln erzwungen worden war; dass niemand lediglich auf den Verdacht einer strafbaren Handlung hin seiner Freiheit beraubt werden dürfe; dass das Leben eines Nichtmohammedaners oder eines Sklaven ebensoviel werth sei als das eines Rechtgläubigen oder eines Freien. Man erörterte in jener Schule Fragen wie die: ob ein Weib das Richteramt bekleiden könne oder nicht; ob Nichtmohammedaner zu Staatsanstellungen zuzulassen seien — und es fehlte nicht an Stimmen, welche die Antwort hierauf im bejahenden Sinne abgaben.

Ein überraschend humaner Geist zeigt sich in allem, was aus jenen Gelehrtenkreisen überliefert wird. Kein moderner Menschenfreund könnte mit grösserer Entrüstung den schmachvollen Handel mit Eunuchen brandmarken, als dies ein arabischer Schriftsteller des IX. Jahrhunderts Chr. thut.[1] Ja selbst gegen die Thierquälerei wollten die damaligen Rechtsgelehrten von Seite der Obrigkeit Fürsorge getroffen wissen.

Auf dem Gebiete des Rechts, der Verwaltungslehre, des Finanzwesens lassen sich merkwürdige Spuren einer hochgehenden Culturbewegung nachweisen. Eine Steuergesetzgebung, welche sich durch ihre für die damaligen Verhältnisse unübertroffene Vollkommenheit auszeichnete, ward für das ganze Reich aufgestellt, ein gut eingerichtetes Postwesen verband die entferntesten Provinzen, Zwischenzölle waren auf das strengste untersagt und durch die Errichtung localer Unterstützungskassen in jeder Stadt, woraus nicht

---

[1] Die hierauf bezügliche Stelle habe ich in meiner Schrift: Culturgeschichtliche Streifzüge auf dem Gebiete des [illegible] Leipzig 1873, S. 27 und 68, bekannt gemacht.

nur die einheimischen Armen, sondern auch mittellose Fremdlinge betheilt wurden und sogar Sklaven freigekauft werden sollten, war eine die ganze mohammedanische Welt umfassende Wohlthätigkeitsanstalt von unvergleichlicher Grossartigkeit geschaffen worden. Freilich wurde dieselbe bald zu selbstsüchtigen Zwecken der Machthaber verwendet, aber ein solches System erdacht und, wenn auch nur zum Theil und für nicht allzulange Dauer, durchgeführt zu haben, ist ein bleibendes Verdienst des Islams. Die vollste Freizügigkeit herrschte zwischen den verschiedenen mohammedanischen Ländern. Die Pilgerfahrt nach Mekka, der Verfolg der gelehrten Studien an den bald aller Orten emporblühenden Hochschulen und Akademien beförderten den Gedankenaustausch und erleichterten die gegenseitige geistige Anregung.

Allein man darf sich durch ein so glänzendes Bild nicht täuschen lassen: diese intellectuelle Strömung durchdrang die Mittelklassen, vorzüglich der städtischen Bevölkerung, machte sich aber weder am Hofe selbst noch in den Regierungskreisen geltend. Der orientalische Despotismus liess dort seine ganze Wucht empfinden und im Chalifenpalaste gab es nur e i n Gesetz: die Laune des allmächtigen Gebieters oder seiner Favoritinnen. Einzelne Herrscher förderten zwar die gelehrten Bestrebungen und huldigten bewusst oder unbewusst dem Zeitgeiste, aber unter den Abbasiden hatten einige entschieden neronische Anlagen. Der Druck des Absolutismus war nur desshalb weniger fühlbar, weil demselben kein byzantinischer Verwaltungsapparat zur Verfügung stand. Die Administration beruhte fast ausschliesslich auf dem Selfgovernment der Gemeinden, welchen in ihren Angelegenheiten der grösste Spielraum gewahrt blieb. Die Organisation der wenig zahlreichen Regierungsämter war sorgfältig geregelt und besonders die Pflichten sowie die Rechte des Richteramts wurden von der juridischen Schule, die in Bagdad blühte, auf das genaueste festgestellt

und die Competenz der verschiedenen Behörden, namentlich der richterlichen und administrativen, ward strenge abgegrenzt. In den Regierungsämtern wurden über die Hilfsquellen der Provinzen, die Zahl der Einwohner nach ihren verschiedenen Bekenntnissen, über die Ertragfähigkeit und Ausdehnung des Culturlandes, der Bergwerke u. s. w. genaue statistische Verzeichnisse geführt, die, wie wir aus den erhaltenen Bruchstücken alter Steuerrollen ersehen können, durch grosse Genauigkeit sich auszeichneten.

Ich glaube, dass diese Zusammenstellung einiger flüchtig herausgegriffenen Thatsachen, welche bisher theils gar nicht bekannt gemacht waren, theils unbeachtet geblieben sind, genügen dürfte, um einen richtigen Einblick zu gewinnen in die Bedeutung der damaligen Civilisation des mohammedanischen Orients, die zu schildern der Zweck dieses Buches ist. Aus diesem Grunde halte ich es für überflüssig hier noch weitere Belege anzuführen und gehe statt dem gleich daran, den Plan darzulegen, nach welchem diese Arbeit unternommen ward, sowie den Standpunkt zu bezeichnen, von dem ich die Culturgeschichte aufgefasst habe.

Der Staat, als Vereinigung eines ganzen Volkes zu einem gemeinsamen Zwecke, lebt eben so gut für sich, als in allen seinen Theilen; Staaten treten in der Geschichte mit ganz bestimmter Individualität auf und diese ist nichts anderes als der Gesammtausdruck ihrer Cultur.

Die Aufgabe der Culturgeschichte besteht daher nicht blos in der Beschreibung der Sitten und Denkweise, der Angewohnheiten, der geistigen und materiellen Leistungen eines Volkes, sondern eben so sehr des Fortschrittes oder Verfalles des staatlichen Organismus. Nur für jene Epoche, die auf eine Zeit zurückreicht, wo die staatliche Gesellschaft noch nicht bestand, wo die einzelnen Völkerschaften jene höhere Stufe der Cultur noch nicht erreicht hatten, aus welcher der Staat hervorgeht, wo sie noch in dem niedrigeren Entwicklungszustande der Stammesbildung und des Clan-

wesens sich befanden, oder wo dieselben gar noch im einfachen Urzustande der Familie verharrten, entfällt auch die letztgenannte Aufgabe als gegenstandlos.

Da wir den Staat als selbstständigen Organismus betrachten, der als solcher sein eigenes Leben und seine eigenen Gesetze der Entwicklung hat, so muss die Culturgeschichte nach zwei Richtungen hin ihre Aufgabe zu lösen suchen. Zuerst hat sie die Entstehung und Ausbildung des staatlichen Gemeinwesens zu verfolgen, dann aber die innerhalb dieses grossen Rahmens zur Thätigkeit kommenden Kräfte der einzelnen, die Gesammtheit der Nation bildenden Volksklassen zu erforschen und darzustellen. Der Staat für sich betrachtet, ist im Völkerleben ein Individuum, wie jeder einzelne Mensch im Privatleben. Gerade so sind zwei Heere, deren jedes zwar aus Hunderttausenden von menschlichen Monaden zusammengesetzt ist, wenn sie auf dem Schlachtfelde sich gegenüber stehen, doch nur zwei compacte, wie aus einem Gusse hervorgegangene Massen, von welchen jede für sich ihr eigenes Leben, ihre eigenen Gesetze der Erhaltung oder Auflösung in sich trägt. Und diese Gesetze entsprechen genau der Summe der Anlagen und Kräfte all der unzähligen einzelnen Individuen, die staatlich oder militärisch vereinigt, einen Staat oder ein Heer bilden.

So ist für uns der Charakter des Staates der Ausdruck der Summe von individuellen Charaktertypen der den Staat zusammensetzenden Menschen. Die vorherrschend übereinstimmenden Anlagen eines Volkes bestimmen dessen Rassencharakter. Dieser ist das differenzirende Element unter den Völkern und trennt sie von einander, vereinigt aber um so fester die einzelnen Mitglieder einer und derselben Rasse.

Für die Culturgeschichte muss desshalb der erste und wichtigste Gegenstand ihrer Forschung der Rassentypus sein und sie hat ihn nach seinen mannigfaltigen Aeusserungen zu erfassen. Soll dies aber mit einiger Sicherheit geschehen, so lässt sich dies nicht anders bewerkstelligen als durch

eine streng objective Darlegung seiner Wirkungen, welche sich am deutlichsten in der politischen Organisation eines Volkes, in seiner Staatsverfassung, in seinen administrativen und politischen Einrichtungen, in seinen Gesetzen erkennen lassen.

Mit dem Staatswesen sind im Alterthume wie in der Gegenwart die religiöse Anschauung, der Cultus und Glauben unlösbar verbunden, welche den zweitwichtigsten Gegenstand des culturhistorischen Gemäldes zu bilden haben. Daran reiht sich die Besprechung des Lebens und der Verfassung der Familie, sowohl für sich selbst betrachtet, als im Zusammenhange mit anderen, also die Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft in ihren verschiedenen Richtungen und Bestrebungen auf dem Gebiete des materiellen und geistigen Lebens.

Die letzte und höchste, aber zugleich die schwierigste Aufgabe der Culturgeschichte ist die: aus dem Ueberblicke des gesammten Civilisationsverlaufes einer Nation im Vergleiche mit dem Entwicklungsgange anderer Culturvölker jene allgemeinen Gesetze erfassen zu suchen, welche den Lauf der Völkergeschicke bestimmen und ihn ebenso unwandelbar beherrschen, wie die Naturkräfte das Reich der Materie.

Hiemit ist aber auch die Grenzscheide erreicht, wo das Gebiet der Geschichte mit jenem der Philosophie sich berührt.

Keinesfalls dürfen wir uns der optimistischen Erwartung hingeben, dass es schon bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft möglich sei, diese schweren Probleme vollständig zu lösen. Viel wird noch gesammelt, gesichtet und verglichen werden müssen.

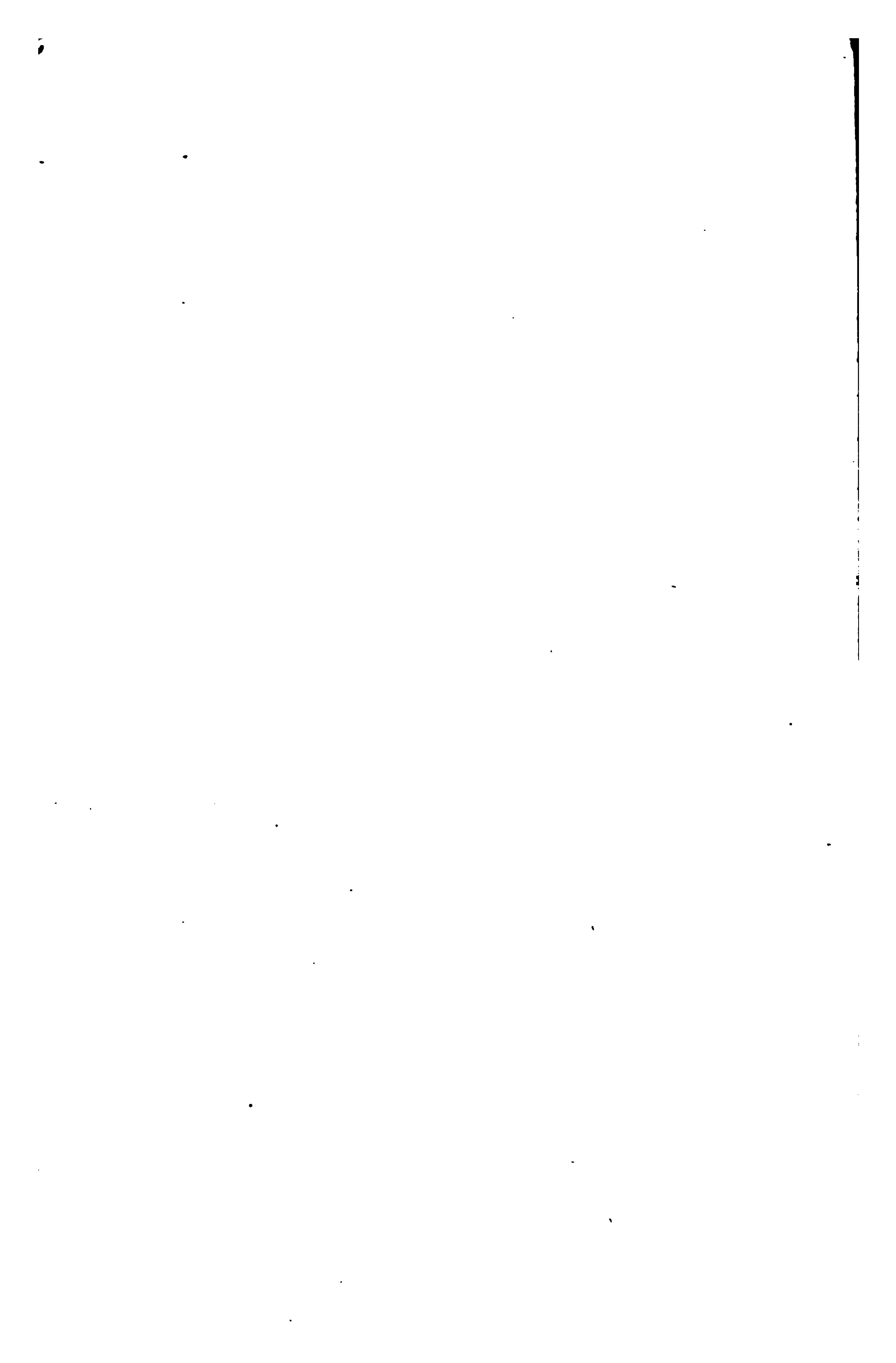
Diesem Plane entsprechend bildet die Schilderung der staatlichen Einrichtungen den vorwiegenden Inhalt des ersten Bandes, während der zweite, falls mir Zeit und Kraft

hiezu vergönnt sind, das religiöse Gesetz, den Cultus, die Familie und die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Thätigkeit auf dem weiten Gebiete des geistigen oder materiellen Schaffens zum Gegenstande haben wird.

Wien, Mitte Juli 1874.

**A. v. K.**

# INHALT.



# I.

## Die Entstehung des Chalifats und Uebertragung der Souveränität.

Montag, den 8. Juni des Jahres 632, als schon die Sonne etwas gegen Westen sich neigte — es war ungefähr zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags — machte sich auf dem Hauptplatze vor der Moschee in Medyna eine ungewöhnliche Bewegung bemerklich. Trotz der drückenden Hitze sah man einige Gruppen im Schatten der Lehmmauern oder neben den vereinzelten Palmbäumen kauern, dazwischen lagerten dunkelbraune, halbnackte Beduinen mit ihren Kameelen; Kinder und Weiber wanderten hin und her. Alles schien mehr oder weniger in Erwartung der Dinge zu sein, die da kommen sollten. Dass es sich nicht um freudige Ereignisse handelte, sah man schon aus den ernsten Gesichtern, den frommen Ausrufen, wenn auch nicht das Frauengeschrei, welches klagend und leidenschaftlich manchmal aus der unmittelbar neben der Moschee befindlichen Hüttengruppe ertönte, jeden Zweifel hierüber beseitigt hätte. Es war diese Häusergruppe, wenn man sie so nennen kann, ebenso wie die Moschee von Medyna selbst, ein aus Lehmziegeln und rohen Steinen aufgeführtes höchst einfaches Bauwerk, das allmälig dadurch entstanden zu sein schien, dass man an eine Hütte eine andere angebaut und sie mit einander in Verbindung gesetzt hatte.[1]) Die Mauern waren kaum viel über Manneshöhe, das Dach bestand aus Palm-

[1]) Vgl. Sprenger: Das Leben und die Lehre des Mohammed III. p. 17.

reisern und darauf gehäuftem Gestrüpp, das mit gestampfter Erde und Steinen belastet war, um den im Winter nicht seltenen Windstössen widerstehen zu können. Vor dem niederen auf den Platz herausführenden Thore befand sich eine aus Baumästen und Matten hergestellte gedeckte Veranda, und an der Mauer lief eine Erhöhung aus Erde herum, die theilweise mit Binsenmatten belegt war. Einige Männer sassen auf diesem einfachen Divan und schienen der Botschaft zu harren, welche aus dem Innern des Hauses ihnen zukommen sollte. So mochte eine Stunde verflossen sein, als von einer neben dem Hauptthor der Moschee auf dem platten Dache angebrachten Estrade, die aus Palmstämmen und einer Ueberkleidung von Lehm errichtet war, eine klangvolle, kräftige Stimme in einfachen, fast wehmüthigen Modulationen den Ruf zum Nachmittagsgebete ertönen liess. Es war Bilâl, der Gebetausrufer Mohammeds.

Alle erhoben sich, und in demselben Augenblicke trat aus dem Thor des Wohngebäudes ein Mann heraus, der schon ein Sechziger sein musste, und dessen langes, scharfgeschnittenes Profil jedenfalls den Beweis für seine edle arabische Abkunft lieferte; er war von heller Hautfarbe, von magerer Gestalt und eckigem Gesichtszuge, sein Bart war, um die grauen Haare zu verbergen, nach arabischer Sitte hellroth gefärbt, die unter dem Turban vorspringende Stirn deutete auf ungewöhnliche Intelligenz, aber sonst schien der ganze Mann, nach dem Gesammteindruck seiner Erscheinung, frühzeitig gealtert: sein Gang war schleppend und sein Rücken gekrümmt.[1]) Seine Kleidung bestand in einer weissen Schafwolldecke, die er wie eine Toga malerisch über die Schulter geschlagen hatte, so dass sie den Körper umhüllte, aber die Hände frei liess, darunter trug er einen weiten über die Kniee reichenden Leibrock aus Kameelhaarstoff.

[1]) Osod alghâbah III. p. 223, Ibn Kotaibah p. 84, Sprenger: Das Leb. u. d. L. d. Moh. I. p. 409.

Es war Abu Bakr, der Schwiegervater Mohammed's. Er begrüsste alle mit dem üblichen Spruche: „Der Gruss sei mit Euch!“, den sie mit der ebenso bekannten Formel erwiderten: „Ueber Dich (sei) der Gruss Gottes und seine Segnungen!“ Dann schritt er langsam, umgeben von allen Anwesenden, zum nahen Hauptthore der Moschee, in der sich schon eine beträchtliche Menschenmenge eingefunden hatte, um das vorgeschriebene Gebet zu verrichten, das Abu Bakr als Stellvertreter des Propheten leiten sollte.[1]) Dies war das Ereigniss, welches das ganze Landstädtchen in Aufregung versetzte, denn der Prophet hatte trotz einer schon durch mehrere Tage anhaltenden Erkrankung es nie unterlassen, selbst dem Gebete beizuwohnen, und noch am Morgen desselben Tages hatte er sich der Gemeinde gezeigt. Allein nun konnte er es nicht mehr. Im Innern seiner Behausung, die aus mehreren um den Hofraum gebauten Lehmhütten bestand, lag er schwer erkrankt darnieder und zwar in der Kammer seiner Gattin 'Âïsha, eines kaum achtzehnjährigen leidenschaftlichen Weibes, die mit ihrer schlanken Gestalt, dem schwarzen Haar und den feurigen stechenden Augen, in ihrer coquetten Kleidung: weiten rothen Beinkleidern und einem mehr die Blicke anziehenden als ihre Reize verhüllenden Gazehemdchen, nach arabischen Begriffen für eine Schönheit ersten Ranges gelten konnte. Sie hielt das Haupt des Propheten, der auf einem Ruhebette von Palmstäben lag, auf ihrem Schosse und suchte den von wilden Fieberphantasien Geängstigten zu beruhigen und ihm Kühlung zuzufächeln.

Hier lag der Mann, welcher in dem Zeitraume weniger Jahre eine neue Religion ins Leben gerufen, Mekka erobert und ganz Arabien seinem Worte gehorsam zu machen gewusst hatte. Hilflos kämpfte er mit einem verzehrenden Fieber, dem sein durch nervöse Ueberreizung, schmale Kost,

---

[1]) Sharh almowatta' von Zorkâny I. p. 311.

Nachtwachen und masslose Haremsfreuden erschütterter Körper kaum mehr widerstehen zu können schien. Das kreischende Geschwätz der Frauen und Diener, die im Hofraume verweilten, mochte ihn manchmal unliebsam an die Aussenwelt erinnern, aber rasch wanderten seine Gedanken wieder fort. Immer mehr sanken die Kräfte, er athmete mühsamer und schwerer; ʿÂïsha hatte gerade eine Zauberformel gebetet, die sie für sehr wirksam hielt: „O Gott, der du bist der Menschen Hort, schaff dieses Uebel fort, denn du bist der Heiler und es gibt keine Genesung als deine Heilung und dein Heilen verstattet dem Siechthum kein Weilen!“ — Dabei hielt sie seine Hand fest umklammert; aber plötzlich fühlte sie dieselbe schwerer und schwerer werden. ʿÂïsha liess aus und regungslos sank sein Arm nieder. — Der Prophet war todt.

Es wäre schwer, den Eindruck schildern zu wollen, welchen dieses Ereigniss auf die Bevölkerung von Medyna hervorbrachte. Omar, Mohammed's Schwiegervater, sein Freund und treuester Rathgeber, der sich in dem Sterbehause befand, als die Todtenklage ertönte, mit der nach altarabischer Sitte die Weiber den Hintritt des Hausherrn verkündeten, wollte es nicht glauben, dass auch der Prophet demselben Gesetze unterworfen sei wie alle anderen Sterblichen, und er drohte jeden zu tödten, der da sage, dass Mohammed gestorben sei. Unterdessen kam aus der nahen Moschee Abu Bakr herbei und eilte in seiner Tochter ʿÂïsha Kammer, dort beugte er sich, wie Augenzeugen erzählen, tief über die leblose Hülle, so dass seine Stirn fast jene des Todten berührte; dann erhob er sich und bestätigte, dass der Lebensgeist entflohen sei.[1])

Aber so wie der feurige Omar dachte wol die Mehrzahl der Medynenser. Sie konnten sich nicht in den Gedanken finden, dass der ausserordentliche Mann, welcher über ihr

---

[1]) Osod alghâbah III. p. 221.

Gemüth und Herz einen so unbegrenzten Einfluss gewonnen hatte, der so gewaltige und ohne besonderen göttlichen Beistand geradezu unmöglich scheinende Thaten vollbracht hatte, nun für immer von ihnen sollte geschieden sein. Den Frommen unter ihnen, die sich daran gewöhnt hatten, in einem gewissermassen ununterbrochenen Verkehr mit Gott und dem Himmel zu stehen, wobei der Prophet den allezeit bereitwilligen Vermittler machte, mag es unfassbar geschienen haben, dass sie nun für sich selbst denken und handeln sollten, ohne für jeden zweifelhaften Fall durch den Propheten eine immer den Umständen angepasste himmlische Offenbarung sich bestellen zu können. Sie mussten sich nun gottverlassen fühlen. Dieser religiöse Gedanke war aber sicher damals in Medyna, dem Sitze und Sammelpunkte der eifrigsten Anhänger der neuen Religion des Islams, der vorherrschende.

Daselbst bildeten die beiden Stämme Aus und Chazrag den wichtigsten Theil der Bevölkerung. Sie waren die alten Ansiedler der Stadt und sie hatten, als Mohammed sich aus Mekka flüchtete, ihn brüderlich aufgenommen, seine Sache zur ihrigen gemacht, in allen Kämpfen und Schlachten für ihn gefochten und geblutet. Mit Mohammed's Tod schien nun das Band, welches diese beiden Stämme trotz ihrer alten Eifersucht bisher vereint hatte, zerrissen, und ihre verjährten Streitigkeiten drohten in aller Schärfe wieder hervorzutreten. Die Mehrzahl jener Mekkaner aber, die bei Mohammed's Auswanderung aus seiner Vaterstadt sich ihm angeschlossen hatten und die somit seine Fluchtgenossen (mohâgir) geworden waren, denen sich allmälig viele andere zugesellt hatten, welche ebenfalls aus Mekka nach Medyna übergesiedelt waren, fühlten jetzt erst, dass ihre Stellung den alten sesshaften Medynensern, namentlich den Ansârs aus den Stämmen Aus und Chazrag gegenüber sehr bedenklich werde; früher hatte Mohammed seine mekkanischen Fluchtgenossen mit den Medynensern zu ver-

brüdern gesucht, er hatte ihre Eifersüchteleien beschwichtigt, Reibungen ausgeglichen und die Eintracht zu erhalten verstanden. Jetzt musste sich dieser Theil der Bevölkerung von Medyna um so mehr in seiner Sicherheit bedroht fühlen, als das gemeinsame Mittelglied der Vereinigung in die Brüche gegangen war.

Wenn nun schon diese massgebenden Klassen der Bevölkerung die Hilfsgenossen (Ansâr) und die eingewanderten Mekkaner, die sogenannten Fluchtgenossen (Mohâgir) sich durch diesen Todesfall plötzlich in ihren theuersten Gütern gefährdet sahen, so war dies sicher in noch weit höherem Grade bei dem engeren Kreise jener der Fall, welche die unmittelbare Umgebung des Propheten gebildet hatten, die seiner Familie, seinem Hause angehörten oder durch Bande der Freundschaft und Anhänglichkeit mit ihm und seiner Sache aufs innigste verkettet waren. Sie mussten sich mit Schrecken nun darüber klar werden, dass ihr Einfluss, ihre Machtstellung und alle damit verbundenen gewiss nicht geringen materiellen Vortheile ihnen mit einem Male zu entgehen drohten.

Der Selbsterhaltungstrieb war es daher zweifellos, der diese von verschiedenen Bestrebungen geleitete Masse zwang, darin zusammen zu wirken, dass sie die durch des Propheten Tod entstandene Lücke möglichst rasch auszufüllen suchten. Allerdings ging es hiebei nicht ohne heftige Parteikämpfe ab. Die Fluchtgenossen (Mohâgir) und alle anderen mekkanischen Auswanderer schlossen sich gleich an die Familie des Propheten an, deren ältestes Mitglied Abu Bakr, Mohammed's Schwiegervater, war. Schon in den Zeiten des altarabischen Heidenthums zollte man dem Alter eine hohe Verehrung, der älteste Mann der besten, edelsten Familie des Stammes galt als dessen Führer, Rathgeber und Richter. So schaarten sich denn die meisten Mitglieder der Prophetenfamilie, seine Anhänger und die mekkanischen Auswanderer um Abu Bakr. Die entgegenstehende Partei bildete sich aus den alten, sesshaften

Medynensern der beiden Stämme Aus und Chazrag, denen Mohammed den Ehrennamen der Hilfsgenossen (Ansâr) beigelegt hatte. Diese hatten sich an einem anderen Orte, der Sprechhalle der Banu Sâ'ida zusammenbestellt, wo sie um ihren Häuptling und Führer Sa'd Ibn 'Obâda sich sammelten, der für sich selbst die Führerschaft von Medyna anstrebte. Als Abu Bakr, begleitet von seinen Anhängern, sich ebenfalls dorthin begab, kam es zu heftigen Reden, die in Thätlichkeiten auszuarten drohten. Die Ansârs bestanden darauf, dass ein Emyr aus ihrer Mitte, ein anderer aus jener der Koraishiten und der Mohâgirs gewählt werden solle; letztere aber wollten von einer solchen Zweitheilung der Herrschaft nichts wissen. Da entschied der rasche, feurige Omar das Schicksal des Tages, indem er Abu Bakr's Hand erfasste und ihm den Handschlag gab, der das Zeichen der Chalifenwahl und der Huldigung bis in die spätesten Zeiten geblieben ist. Omar's Vorgang hatte eine zündende Wirkung, er riss die Mehrzahl der Anwesenden mit, sie folgten seinem Beispiele und wählten Abu Bakr als Stellvertreter des Propheten.[1])

Erst am nächsten Tage ging die allgemeine Wahl durch die gesammte Bevölkerung vor sich.[2]) Aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl einflussreicher Männer wie Aly, der Schwiegersohn Mohammed's, dann alle Hâshimiden, Zobair Ibn 'Awwâm, Châlid Ibn Sa'yd (Ibn 'Âsy) und Sa'd Ibn 'Obâda, der Führer der Ansârs, enthielten sich der Wahl.[3])

So war denn der erste Wahlakt vollzogen worden und hiemit ein für die ganze fernere Geschichte des Chalifates

---

[1]) Ueber Abu Bakr's Wahl vgl. Bochâry 3613, über die Eifersucht der Ansârs gegen die Koraishiten Bochâry 1957, 2214 (7).

[2]) Ibn Ifhak in Wüstenfeld's Uebersetzung II. p. 352.

[3]) Osod alghâbah III. p. 222. Aly hielt sich als Schwiegersohn Mohammed's für mehr berechtigt als jeder andere, dessen Erbschaft anzutreten und sein Weib Fâtima bestärkte ihn in dieser Ansicht (Bochâry: Kitâb almaghâzy; ghazwat Chaibar). Unter dem Namen Hâshimiden sind die nächsten Blutsverwandten Mohammed's zu verstehen. Hâshim war nämlich Mohammed's Urgrossvater.

überaus wichtiger Präcedenzfall geschaffen, indem die freie Wahl durch die versammelte Gemeinde und deren Bestätigung durch die allgemeine Huldigung als staatsrechtliches Princip aufgestellt worden war. Allerdings war man in jener Zeit fern davon, an Theorien und Rechtsgrundsätze zu denken; niemand beabsichtigte hiemit eine feste Norm für alle Zeiten zu schaffen. Man gab sich einfach der Leitung der aus dem Alterthume ererbten Anschauungen und Gewohnheiten hin. Denn schon vor Mohammed gingen die arabischen Stämme bei der Wahl ihrer Häuptlinge und Anführer von ähnlichen Grundsätzen aus. Allein eben weil hierin nichts Festes und Bleibendes war, entsprang später aus dem Widerstreite der Idee von der Fürstenwahl durch das Volk mit dem Erbrechte und dem Senioratsprincip, nach welchem der älteste der herrschenden Familie als zur Thronfolge berufen betrachtet ward, eine endlose Reihe von Erbfolgestreiten.

Abu Bakr, der Nachfolger und Stellvertreter des Propheten in der obersten Leitung der mohammedanischen Gemeinde, war ein schlichter Mann der alten arabischen Sitte und er änderte sich in nichts, als er zum Chalifen gewählt worden war. Er wohnte wie früher in einer kleinen Ortschaft namens Sonh, ausser der Stadt, wo er mit seiner Gattin Habyba unter einem Zelte von Kameelzeug hauste, so einfach und anspruchslos wie ein Beduinenscheich. Sieben Monate nach seiner Wahl lebte er so; des Morgens legte er zu Fuss oder zu Pferd den Weg in die Stadt zurück, wo er schon vor Tagesanbruch eintraf, um dem Frühgebete vorstehen zu können. Abends kehrte er in derselben Weise zurück.[1]) Später übersiedelte er in die Stadt, sein Haushalt blieb aber immer ebenso anspruchslos: er hatte einen einzigen Sklaven, der, wenn er mit der Hausarbeit fertig war, sich damit befasste, den Gläubigen die Säbelklingen zu schleifen und als Schwertfeger sich nützlich zu machen.

---

[1]) Osod alghâbah III. p. 219.

Eine Staatsdotation bezog der Chalife nicht, und in der ersten Zeit seiner Regierung war auch das Einkommen des Staates gleich Null. Denn kaum hatte sich die Nachricht von Mohammed's Tode verbreitet, so entstand eine allgemeine Gährung, die meisten Araberstämme fielen ab, die entlegenen Provinzen schüttelten das Joch ab und in Mekka selbst regte sich die alte heidnische Partei. Allein jetzt erst, in dieser so gefahrvollen Lage zeigte es sich, wie klug Mohammed gehandelt hatte, da er nach Einnahme von Mekka seine einflussreichen Stammgenossen, die hervorragendsten Männer der Koraishiten, welche den Islam nur angenommen hatten, um ihr Leben zu retten, mit Geschenken förmlich überschüttet und, wie der officielle Koranausdruck lautet, „ihre Herzen besänftigt“ hatte. Die Araber sind ein geldgieriges Volk; indem er die massgebenden Mekkaner bereicherte, machte er ihnen am wirksamsten klar, welcher Vortheil es für sie sei, einen Propheten zum Vetter zu haben. So kam es denn, dass die antiislamische Bewegung in Mekka im Sande verrann. Der alte Abu Kohâfa, des Chalifen Vater, der in Mekka sicher viel Einfluss besass, mag auch nicht wenig dazu beigetragen haben, die Autorität seines Sohnes zur vollen Anerkennung zu bringen und seinen mekkanischen Landsleuten die Vortheile begreiflich zu machen, die ihnen hieraus erwachsen müssten.[1]) So ist es erklärlich, dass die Bewegung in Mekka missglückte, und die Autorität des Chalifen auch hier schnell zur vollen Anerkennung kam. Die Beduinenstämme des umliegenden Gebietes von Mekka und Medyna waren, wie alle Higâzstämme, in Folge des dürren Bodens stets arm und dürftig, sie befanden sich daher in einer starken Abhängigkeit von den beiden heiligen Städten. Nur die grossen sesshaften, Ackerbau treibenden Stämme von Centralarabien, sowie die den östlichen und südlichen Landstrich der arabischen Halbinsel bewohnenden

---

[1]) Osod alghâbah III. p. 222.

Stämme waren reich und mächtig: sie benützten denn auch die Gelegenheit, um sich der Bezahlung der von Mohammed eingeführten lästigen Armentaxe (Zehent) zu entledigen, die sie als eine Demüthigung betrachteten. Die beiden Gegenpropheten Mosailima und Tolaiha, an der Spitze der ihnen ergebenen Stämme, erklärten sich offen gegen Abu Bakr. In Jemen, Hadramaut, Mahra und 'Omân, zum Theile auch in Bahrain, folgte die Bevölkerung diesem Beispiele, verjagte überall Mohammed's Steuereinnehmer und seine Missionäre. Aber der Widerstand der unter sich uneinigen und nicht planmässig zusammenwirkenden Stämme gegen den festen, unerschütterlichen Willen Abu Bakr's musste erfolglos bleiben.

Das Grösste, was Mohammed geleistet hatte, das Geheimniss der Macht des Islams lag in der festen Disciplin, in dem unbedingten Gehorsam, welchen er den Seinen einzuflössen wusste. Das gemeinsame, täglich fünfmal zu verrichtende Gebet, wo der Vorbeter vor der in enggeschlossenen Reihen hinter ihm geordneten Gemeinde steht, und jede seiner Bewegungen von all den Hunderten in der Moschee versammelten Gläubigen mit militärischer Genauigkeit nachgeahmt wird, vertrat in jener Zeit bei den Moslimen das, was jetzt der Exercierplatz ist: eine Schule, wo das Volk sich sammeln, in Massen bewegen und dem Commando folgen lernte. Auch war Abu Bakr ganz der Mann, diesen Vortheil vollständig auszunützen. Von jeher war er ein religiöser Schwärmer gewesen, der seiner innern Ueberzeugung jedes Opfer zu bringen bereit war.[1]) Mit dem vorgeschrittenen Alter scheint sich diese angeborne Zähigkeit des Charakters zu einem unerschütterlichen Eigensinn gesteigert zu haben. Die Verhältnisse mochten noch so ungünstig sein, die Lage noch so verzweifelt scheinen, er hielt fest an dem, was er für das Richtige erkannt hatte. Aber im politischen

[1]) Vgl. Geschichte der herrschenden Ideen des Islams p. 321, 457.

Leben ist Festigkeit, selbst im Irrthum, oft besser als Schwanken und Zaudern im Rechten.

Einen Beweis solchen Starrsinns gab er gleich bei seinem Regierungsantritt. Mohammed hatte kurz vor seinem Hinscheiden einen Streifzug in das byzantinische Gebiet angeordnet, eine Truppenabtheilung zusammengezogen und ausgerüstet, die gegen Norden abgehen sollte. Zum Befehlshaber hatte er den Osâma, den Sohn seines Freigelassenen und Adoptivsohnes Zaid, ernannt. Als der Prophet starb, riethen viele, darunter auch Omar, diese Truppen nicht abgehen zu lassen, da man ihrer leicht gegen die inneren Feinde bedürfen könnte. Allein Abu Bakr weigerte sich, einen Befehl rückgängig zu machen, den der Prophet gegeben hatte. So ging denn die Expedition ab; sie hatte eine Gesammtstärke von 3000 Mann, wovon 1000 beritten waren.[1]) Die Unternehmung war nichts anderes als ein einfacher Raubzug, der vollständig gelang; die im Norden Medyna's hausenden Beduinenstämme einschüchterte, mit reicher Beute an Heerden heimkehrte und den Muth der Bevölkerung von Medyna ebenso hob, wie jenen der aufständischen Stämme erschütterte.

Nicht weniger fest und unerschrocken trat der Chalife den centralarabischen Stämmen entgegen. Sie liessen ihm sagen, dass sie zwar dem Islam treu bleiben wollten, aber nur, wenn er die Entrichtung der Armentaxe ihnen nachsehe. Ungeachtet der damals sehr bedenklichen Lage und trotz des kleinmüthigen Einrathens zur Nachgiebigkeit seitens vieler der angesehensten Männer antwortete der Chalife mit folgender Alternative: Unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade — oder Krieg bis zur Vernichtung.[2]) Und der Erfolg gab ihm vollkommen recht, so dass einer der bedeutendsten Männer jener Zeit (Abdallah Ibn Mas'ud)

---

[1]) Wâkidy bei Ibn 'Asâkir fol. 47.

[2]) Balâdory p. 94.

den Ausspruch thun konnte: Nach dem Tode des Propheten befanden wir uns in einer Lage, welche uns dem Untergange nahe brachte, wenn Gott uns nicht mit Abu Bakr gestärkt hätte. In der That wollten alle lieber einen faulen Frieden abschliessen, nur Abu Bakr allein blieb unerschütterlich.[1])

So einfach der Chalife in seinem Privatleben war, ebenso patriarchalisch war sein öffentliches Auftreten, und auch seine staatlichen Einrichtungen trugen denselben Charakter. Das Einkommen des Staates bestand zum grössten Theil aus dem gesetzlichen Fünftel der Kriegsbeute, dann aus der Armentaxe (zakâh$_t$, oder sadakah), welche von allen bemittelten Moslimen zu entrichten war, und dem Zehent, der von den Gründen, oder richtiger den Bodenerzeugnissen abgeliefert werden musste. Zur Zeit Mohammed's und Abu Bakr's wurde nur noch die Viehzucht besteuert.

Diese Steuern flossen in der ältesten Zeit vermuthlich vorzüglich in natura ein, also in Kameelen, Pferden, Ziegen, Datteln, Feldfrüchten u. s. w.

Im Zusammenhange mit diesem sehr einfachen Steuerwesen stand ein eigenthümliches, schon unter Abu Bakr zur Anwendung kommendes und durch Omar weiter ausgebildetes System der Vertheilung des Gesammteinkommens des Staates, nach Abzug der Kosten für die Kriegführung und Truppenausrüstung, an sämmtliche Mitglieder der mohammedanischen Staatsgemeinde. Es scheint dies nur eine Fortentwicklung der schon von Mohammed selbst eingeschlagenen socialistischen Richtung zu sein. Im Anfang mögen sich diese Vertheilungen, die bald den Charakter fixer Jahresdotationen annahmen, vorzüglich auf die Be-

---

[1]) Bochâry 923; Tradition von Abu Horaira: Abu Bakr sprach: Wenn sie mir eine 'Anâk (d. i. eine zweijährige Ziege) verweigern, die sie (als Armentaxe) an den Propheten abzuführen pflegten, so eröffne ich dieser Weigerung halber den Kampf gegen sie. — Statt 'Anâk findet sich die Lesart 'ikâl, vgl. Balâdory p. 94; die erstere ist jedenfalls vorzuziehen.

wohner der beiden heiligen Städte und die mit ihnen verbündeten Stämme erstreckt haben, später erhielt aber dieses Princip eine allgemeine Tragweite und ward besonders von dem ganz dieselben Endziele verfolgenden zweiten Chalifen Omar I. zum Staatsgesetze erhoben, obgleich es auch damals kaum vollständig zur Anwendung kam. Im Anfange der Regierung Abu Bakr's war der Betrag der Jahresdotation noch sehr gering, denn Aufstände in Arabien, welche alle in der Weigerung die Armentaxe abzuführen ihren Grund hatten, schmälerten das Staatseinkommen. Im ersten Jahre kamen auf den Kopf 10, im zweiten 20 Dirham, Männer, Kinder und selbst Sklaven erhielten denselben Antheil.[1])

Seine eigenen Auslagen bestritt der Chalife aus dem Einkommen eines kleinen Gutes, und als dies nicht ausreichte, entlehnte er dem Staatsschatze 6000 Dirham, deren Zurückerstattung er auf dem Sterbebette seiner Familie besonders anempfahl.

Die Schatzkammer befand sich in dem schon früher genannten Orte Sonh, im oberen Theile von Medyna,. wo Abu Bakr anfangs wohnte. Als er aber in die Stadt zog, nahm er den Schatz in seine neue Wohnung mit. Nach Unterwerfung der aufständischen Stämme liefen ansehnliche Beträge ein und Abu Bakr pflegte die Gelder gruppenweise an je hundert Mann zu vertheilen. Auch kaufte er Kameele, Pferde und Kriegsausrüstung oder Kleidungsstücke, die er an die Armen vertheilte. Nach seinem Tode fand man die Kasse leer. Ein Goldwäger, dessen er sich bedient hatte, gab die Summe, welche während seiner Regierung eingelaufen sein sollte, auf 200.000 Dirham an.[2])

Nur kurze Zeit — etwas über zwei Jahre — vermochte der vielgeprüfte Greis den Sorgen und Aufregungen seiner

[1]) Alles nach Ibn Sa'd bei Sprenger: Das Leben und die Lehre des Mohammed I. p, 409.

[2]) Sprenger I. p. 110.

neuen Stellung zu widerstehen. Die Wahl seines Nachfolgers Omar ging aber schon in viel ruhigerer Weise vor sich, denn der sterbende Chalife bezeichnete ihn selbst, und versicherte sich im voraus der Zustimmung der massgebenden und einflussreichsten Männer der Ansârs und Mohâgirs, so dass die allgemeine Wahl und Huldigung ohne Anstand sich vollzog.[1])

Das Staatswesen ward somit keiner neuen Erschütterung ausgesetzt und die Uebertragung der höchsten Gewalt erfolgte ohne irgend einen Anstand. Vergessen dürfen wir hiebei allerdings nicht, dass das Senioratsprincip auch hier den Ausschlag gab, denn Omar war nach Abu Bakr der Aelteste der Familie des Propheten, und zugleich, wie jener, dessen Schwiegervater.

Auch der zweite Chalife blieb den patriarchalischen Gewohnheiten der altarabischen Sitteneinfalt treu. Ein Augenzeuge erzählt Folgendes: „An einem sehr heissen Sommertage befand ich mich mit 'Osmân auf einem Gute dieses letzteren bei Medyna, da sahen wir in einiger Entfernung einen Mann kommen, welcher zwei Kameelfüllen vor sich hertrieb. Die Hitze aber war so gross, dass die Erde von einer Staubkruste bedeckt war. Wir wunderten uns sehr, dass bei solcher Sonnengluth jemand sich ins Freie wage. Aber als der Mann näher kam, erkannten wir zu unserm Erstaunen in ihm den Chalifen Omar. Da stand 'Osmân auf und steckte den Kopf aus seinem schattigen Platze hinaus in die Sonne, zog ihn aber schnell wieder zurück, denn der Gluthwind that ihm zu wehe. Als Omar herankam, frug ihn 'Osmân, wesshalb er denn bei dieser furchtbaren Hitze sich ins Freie wage. Omar antwortete, die beiden Kameelfüllen gehörten zu den als Steuer eingelieferten Thieren und er wolle sie selbst auf die Staatsweidegründe treiben, damit sie sich nicht verliefen."[2]) — Auf

---

[1]) Osod alghâbah sub voce Omar IV. p. 69.

[2]) Osod alghâbah IV. p. 71.

der Pilgerfahrt von Medina nach Mekka und zurück gab er nicht mehr als 80 Dirham[1]) aus und machte sich trotzdem noch Vorwürfe darüber, dass er die Staatsgelder allzusehr in Anspruch nehme.[2]) Er hatte nicht einmal ein Zelt mit, sondern man breitete einen Mantel über eine Staude oder einen Baum, und im Schatten ruhte der Chalife.

Die politische und organisatorische Thätigkeit dieses merkwürdigen Mannes werden wir später genauer kennen lernen. Er war der eigentliche Gründer aller jener Einrichtungen, die durch Jahrhunderte hinaus das Chalifat zur herrschenden Weltmacht erhoben. Nun aber müssen wir di Uebertragung der Souveränitätsrechte auf seine Nachfolger schon hier besprechen, wenn wir uns eine richtige Vorstellung von der Art und Weise machen wollen, wie die Staatsidee in jener Zeit aufgefasst ward, wie die Souveränitätsrechte übertragen wurden und welchen Einfluss das Volk hierauf nahm. Denn schon aus dem bisher Gesagten ist es wohl jedem klar geworden, wie sehr die Araber auch hierin von andern asiatischen Völkern sich unterschieden, wie energisch eben in den ersten Zeiten das Selbstbestimmungsrecht des Volkes sich geltend zu machen strebte, und wie die Idee des Erbkönigthums ihnen vollkommen fremd war. Sie wählten ihre Chalifen gerade so wie früher ihre Stammeshäuptlinge, und zögerten auch nie, sie ihrer Würde zu entsetzen, sobald sie glaubten, hiezu genügenden Grund zu haben.

Omar war bei dem Gebete in der Moschee von einem persischen Sklaven, der an dem Unterdrücker seiner Nation Rache üben wollte, tödtlich verwundet worden. Aber der

---

[1]) Ein Dirham ist ungefähr im Werthe gleich einem Franc. Anfangs waren 10, später 12 und noch später 15 Dirham gleich einem Goldstück, Dynar, dessen Goldwerth etwas über 13 Francs beträgt. In diesem Verhältnisse wechselte auch der Werth des Dirham.

[2]) Osod alghâbah IV. p. 72.

Tod erfolgte nicht unmittelbar, und bei voller Besinnung konnte er seine letzten Verfügungen treffen. Er bestimmte einen Regentschaftsrath, zusammengesetzt aus den angesehensten Gefährten des Propheten, nämlich: Aly, ʿOsmân, Zobair, Talha, Saʿd und Abdalrahman Ibn ʿAuf, denen er als siebenten seinen Sohn Abdalrahman beigesellte. Doch ordnete er ausdrücklich an, dass dieser nur an den Berathungen theilnehmen sollte, wohl hauptsächlich um bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben, ohne aber selbst als Bewerber für die erledigte Chalifenwürde aufzutreten.

Man ersieht hieraus sehr deutlich, wie ferne jener Zeit der Gedanke an eine erbliche Monarchie lag: Omar schloss seinen eigenen Sohn von der Nachfolge aus. Die Hauptaufgabe dieser Regentschaft bestand wohl darin, sich über die Person des neuen Chalifen zu einigen. Zugleich mit diesen Anordnungen sprach Omar sich aber auch über die Grundsätze aus, nach welchen fortan die oberste Staatsgewalt vorgehen sollte. „Meinem Nachfolger“, sagte er, „empfehle ich die ersten Fluchtgenossen (Mohâgir) zu achten, ihr Ansehen zu wahren; dann aber lege ich ihm ans Herz die Ansârs, welche Medyna und die Religion sich erkoren haben; möge er ihre Verdienste anerkennen und ihre Vergehen nachsehen. Ich empfehle ihm noch besonders die Bewohner der militärischen Standlager, denn sie sind die Hauptstütze des Islams, sie sind die Einsammler der Steuergelder, sie sind der Zorn der Feinde, von ihnen soll keine andere Auflage eingetrieben werden als das, was sie leicht zu entrichten im Stande sind und bereitwillig hergeben; dann empfehle ich ihm noch die Beduinen, denn sie sind die Wurzel der Araber und der Kern des Islams; es soll von ihren Heerden (die Armentaxe) nach Billigkeit eingehoben und unter ihre armen Leute vertheilt werden; endlich empfehle ich ihm um Gottes und des Propheten Willen, dass er die mit den Ungläubigen abgeschlossenen Verträge genau einhalte, und die noch nicht Unterworfenen bekriege,

sowie dass er sie nicht über Macht belaste (d. i. die unterworfenen Völker [1]).

Die altarabische Idee von der Nothwendigkeit eines Stammeshäuptlings siegte über die Selbstsucht der Mitglieder des Regentschaftsrathes und nach einer Reihe von Parteikämpfen ging in Folge gegenseitiger Zugeständnisse 'Osmân, Mohammed's Tochtermann, aus der Wahl hervor als Chalife. Die Senioratsidee hatte zweifellos viel hinzu beigetragen, namentlich um den ehrgeizigen Aly zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, der sonst unbedingt und mit gutem Recht als der nächste Anverwandte des Propheten auf die Herrschaft hätte den Anspruch erheben können. So trat er gegen den beträchtlich älteren 'Osmân zurück. Mit ihm kam aber eine Partei zur Gewalt, die bisher in die Staatsgeschäfte nicht hatte eingreifen können. Es war dies die Sippe der alten mekkanischen Patriciergeschlechter, die erst im letzten Augenblicke dem Propheten gehuldigt und den Islam angenommen hatten.

Die alten Gefährten Mohammed's aber, und die ganze unter ihrem Einflusse stehende Bevölkerung von Medyna, fühlten sich hiedurch nicht blos verletzt, sondern besorgten auch, ihrer Machtstellung gänzlich verlustig zu werden. 'Osmân beging auch andere Unklugheiten und so stieg die Erbitterung, bis endlich eine von den Ansârs geförderte Verschwörung einen Aufstand und die Ermordung des greisen Chalifen zur Folge hatte. Aly ward nun gewählt und erreichte somit endlich das Ziel seines Ehrgeizes. Aber die massgebenden Ansârs selbst, namentlich alle Mitglieder des von Omar ernannten Regentschaftsrathes, deren mehrere das Chalifat für sich erstreben wollten, sahen sich hiedurch enttäuscht und die Eifersucht der mekkanischen Aristokratie gegen die Hegemonie der Ansârs und Mohâgirs, oder kürzer gefasst, die Rivalität Mekka's, des Sitzes der altheidnischen

[1] Bochâry 2082.

Ideen, gegen das puritanische Medyna, das von Mohammed zur Hauptstadt des Chalifenreiches erhoben worden war, während es früher ein unbedeutendes Landstädtchen gewesen, riefen kurz nach der Wahl Aly's Erhebungen hervor, die zu einem langjährigen und blutigen Bürgerkriege führten.

Aly ward unmittelbar nach der Ermordung 'Osmâns von der grossen Menge zum Chalifen ausgerufen. Anfangs soll er allerdings sich gesträubt und eingewendet haben, dass das Recht, den Chalifen zu wählen, vor allen den alten Moslimen, die in der Schlacht von Badr gekämpft hatten, zukomme, und dass nur der als rechtmässig gewählt zu betrachten sei, für den sie sich entschieden, aber alle drangen in ihn, die Hand auszustrecken, um den Handschlag zu empfangen, der als Zeichen der Wahl und Huldigung galt. Diesem allgemeinen Andrängen gegenüber konnten auch die Mitbewerber, besonders Talha und Zobair, keinen Widerstand leisten, und als Aly sich in die Moschee begab, um, wie dies der neue Chalife thun musste, von der Kanzel herab die Antrittspredigt an das Volk zu halten, huldigten auch sie, dann alle anderen Ansârs.[1]) Allein die beiden Erstgenannten eilten möglichst bald Medyna zu verlassen, trafen in Mekka mit andern Unzufriedenen zusammen, worunter die dem Aly sehr feindlich gesinnte 'Âïsha, Mohammed's Wittwe, an erster Stelle zu nennen ist, und riefen gegen den neuen Fürsten, den sie der Mitschuld an der Ermordung 'Osmâns anklagten, eine Bewegung hervor, die dadurch höchst gefährlich ward, dass Mo'âwija, der Statthalter von Syrien, sich ihr anschloss und unter dem Vorgeben, die Ermordung 'Osmâns zu rächen, von der Regierung in Medyna sich lossagte und Aly's Wahl für ungültig erklärte.

In dem nun folgenden blutigen Kriege blieb Mo'âwija Sieger, indem Aly unter der Hand eines Meuchelmörders

[1]) Tradition von Zohry: Osod alghâbah IV. p. 31, 32.

fiel, sein Sohn Hasan aber, den seine Anhänger zum Chalifen wählten, schwach und kleinmüthig auf den Thron und die Herrschaft verzichtete und die Souveränität auf Moʿâwija übertrug, so dass nun wieder das Chalifat in einer Hand ruhte; aber dessen Sitz und Hauptstadt war nicht mehr Medyna, sondern Damascus. Hiemit schliesst das eigentliche patriarchalische Chalifat und beginnt die zweite Epoche, in welcher die mekkanische Aristokratie die höchste Gewalt an sich reisst und das weite Reich in der Art beherrscht, wie eben ein altarabischer Häuptling eines mächtigen Stammes dieser Aufgabe entsprochen haben würde. Mit dem Falle der Omajjadendynastie und der Uebertragung der obersten Leitung des Staates von Damascus nach Bagdad endet die rein arabische Epoche des Chalifates und tritt an deren Stelle die letzte Periode des wachsenden fremden, vorzüglich persischen Einflusses, welche mit dem Sturze des Chalifates durch die Mongolen ihren Abschluss findet.

Wenn wir die Entstehung und Uebertragung der Souveränität bei den Arabern hier so ausführlich zu schildern uns erlaubten, so glauben wir zur Rechtfertigung unseres Vorganges einige Worte sagen zu sollen. Keine Institution hat für die Entwicklung der Menschheit, für die Fortschritte der Cultur eine grössere Bedeutung als die der Souveränität: der in der Person eines obersten Lenkers des Staates verkörperten Staatsgewalt.

Bei den Arabern nun ist es am deutlichsten zu erkennen, wie enge und unzertrennlich in der Auffassung des Orients die Idee der Souveränität mit jener der höchsten religiösen Würde, dem Hohepriesteramte verkettet ist. Es war schon im Alterthum allgemein die Ansicht vorherrschend, dass das Königthum nicht blos einen weltlichen, sondern auch einen wesentlich religiösen Charakter habe. Bei den Römern und Griechen hatte der König priesterliche Handlungen zu verrichten. Und selbst dort, wo ein mächtig entwickeltes Priesterthum eifersüchtig seine Rechte wahrte, er-

hielt der König durch die besondere Anerkennung seitens der Priesterschaft, wie in Indien, oder durch die priesterliche Weihe und Salbung mit dem heiligen Oele, wie in Israel und in Aegypten, eine höhere Bestätigung.

Ebenso zeigte die Chalifenwürde, wenigstens im Anbeginn, einen viel mehr religiösen als weltlichen Charakter. Der Titel, welchen sich der erste Chalife beilegte, war „Stellvertreter des Gesandten Gottes". Staat und Religion waren dem echt semitischen Geiste der Araber zufolge identische Begriffe, so dass sie sich keine Vorstellung eines nicht mit der höchsten priesterlichen Vollmacht bekleideten Fürsten machen konnten. Desshalb nannten sich die ersten Nachfolger Mohammed's Chalifen und erst später kam der gleichfalls die religiöse Bedeutung zum Ausdruck bringende Titel „Fürst der Gläubigen" in den Gebrauch.

Bezeichnend aber ist es jedenfalls, dass, um den Begriff „Souverän" oder „Staatsoberhaupt" auszudrücken, die Araber desselben Wortes (imâm) sich bedienen, welches ursprünglich zur Benennung des Vorbeters bei dem öffentlichen Gottesdienste in der Moschee angewendet ward.

So ging die Souveränität, die Herrscherwürde, die früher den nordarabischen Stämmen gänzlich fremd geblieben war, aus der religiösen Idee hervor und schien der arabische Staat eine verjüngte Auflage der althebräischen Theokratie zu sein. Allerdings ist es auch kaum denkbar, wie bei einem so überaus unruhigen und jeder Herrschaft abgeneigten Volke sich die persönliche Souveränität, das monarchische Princip, auf anderm Wege hätte ausbilden und befestigen können. Die innere Nothwendigkeit machte aus dem losen Bunde der nordarabischen Stämme eine nach aussen scharf abgeschlossene und nach innen streng disciplinirte Körperschaft. Die monarchische Spitze war hiebei ein Gebot der Selbsterhaltung für das im Kampfe mit allen Nachbarvölkern befindliche, neu erstandene Staatswesen des Islams. Sehr beachtenswerth ist es aber, dass jene arabischen

Denker, die über die Entstehung des Königthums philosophische Untersuchungen anstellten, dasselbe durchwegs als eine zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung unumgänglich nothwendige Einrichtung bezeichnen. Das Königthum ist nach ihrer Ansicht desshalb auch eine unentbehrliche Vorbedingung der Cultur und mit vollem Rechte nehmen sie keinen Anstand, zu erklären, selbst ein ungerechtes, gewaltthätiges Königthum sei besser als eine ungezügelte Freiheit; denn: „ein ungerechtes Königthum durch vierzig Jahre ist besser als eine Stunde der Anarchie.“ [1])

Eine einzige Verirrung brachte die Araber um alle Vortheile ihrer so fest begründeten monarchischen Auffassung. Sie konnten das Selbstbestimmungsrecht des Volkes nicht versöhnen mit der Monarchie und hielten fest an dem durch nichts geregelten allgemeinen Wahlrechte. Desshalb blieben sie bei einem Wahlreiche stehen, das, wie überall so auch hier, die verderblichsten Wirkungen nur zu bald fühlbar machte.

---

[1]) Tartushy: Sirâg almoluk fol. 50.

## II.

# Das städtische Leben.

---

Je primitiver die politischen Verhältnisse jener Zeiten nach den eben gegebenen Schilderungen zu sein scheinen, desto nothwendiger ist es, schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass es sehr irrig wäre, nach demselben Massstabe die Culturstufe der Bevölkerung der beiden tonangebenden nordarabischen Städte zu beurtheilen. Mekka war seit einem hohen Alterthume der Sitz eines gemeinsamen Heiligthums der nordarabischen Stämme, die in jährlichen Wallfahrten sich hier im heiligen Tempel begegneten. Gewisse mekkanische Familien hatten durch ihre mit dem Tempeldienste und den Wallfahrtsceremonien verbundenen althergebrachten Vorrechte nicht blos Ansehen, sondern auch Reichthum erworben und es war eine Art Patricierverfassung allmälig entstanden, welche ein festes Gemeinwesen begründet und dieser Stadt ein grosses politisches Uebergewicht über die benachbarten Stämme verschafft hatte. Es führte eine Hauptstrasse des Handels von Südarabien herauf über Mekka und Medyna nach Syrien und Aegypten. Der Handel ist aber ein goldführender Strom, und wo er seine Wogen durchwälzt, da bleibt ein mehr oder minder ergiebiger Absatz des kostbaren Metalles liegen, der durch der Menschen Arbeit und Unternehmungsgeist fruchtbar verwendet, schnell eine zehn- und hundertfache Ernte gewährt. Und dies verstand die gewinnsüchtige und betriebsame Bevölkerung von Mekka

im vollsten Masse. Die Vereinigung einer grösseren Menschenmenge in einem festen Wohnsitze, die wenn auch einfache Verfassung des Gemeinwesens, bot immer ein in jenen Zeiten unschätzbares Gut: Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Die Häuptlinge der ansehnlichsten in Mekka angesiedelten Familien standen hiefür gemeinsam ein. Es wird ein Fall erzählt, wo eben wegen einer Unbill, die einem nach Mekka gekommenen südarabischen Kaufmann widerfahren war, die Aeltesten der Stadt ein feierliches Bündniss eingingen, jedem ungerecht Misshandelten Hilfe und Schutz zu gewähren. Und von dem Zeitpunkte, wo diese Eidgenossenschaft ins Leben trat, erfreute sich auch der Fremde auf dem Gebiete von Mekka der vollen Sicherheit der Person und des Eigenthums. Es ist nicht schwer, die Bedeutung einer solchen Massregel zu ermessen in einer Zeit und einem Lande, wo kein anderes Recht als das des Stärkeren Geltung hatte und die Beraubung der Karawanen als ehrenvoller Lebenserwerb betrachtet ward.

Ein Rathhaus, das unmittelbar neben dem Tempel stand, diente schon lange vor Mohammed als Sammelplatz der Häupter der Stadt, hier wurden fremde Gäste, Gesandte, Verbündete auf öffentliche Kosten aufgenommen und verpflegt und von hier aus zogen die Handelskarawanen fort auf die Reise, hier machten sie Halt, wenn sie aus der Fremde wieder in die Vaterstadt zurückkehrten. Hier in dieser Stadthalle wurden die Heirathen abgeschlossen und fanden die wichtigsten Handlungen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens statt. Daselbst pflog man die Berathung der städtischen Angelegenheiten, wirkliche Volksversammlungen im Sinne der antiken Stadtverfassungen, woran sich alle Mitglieder der patricischen Geschlechter betheiligen konnten, wenn sie ein gewisses Alter erreicht hatten.[1] So bot Mekka zu jener Zeit das Bild einer kleinen Handels-

---

[1] Caussin de Perceval: Essai sur l'histoire des Arabes I. p. 237.

republik, an deren Spitze eine Anzahl edler Geschlechter standen, die neben ihren kaufmännischen Unternehmungen auch besonders durch die praktische Ausbeutung des Tempeldienstes und der Wallfahrt ihr Ansehen und ihre Reichthümer vermehrten. Die unter mehrere der hervorragendsten Familien getheilten Ehrenämter waren verschiedenartig; am angesehensten war die Würde des Tempelhüters, der die Aufsicht über das ganze Gebäude hatte und dem auch die Aufgabe zukam, wenn man im Tempel nach altarabischer Sitte die Pfeile zum Loosen benützte, dieselben zu ziehen; hiemit war das Amt eines Säckelmeisters verbunden, der für die Verpflegung der Pilger zu sorgen hatte, ebenso bestand ein weiteres Ehrenamt für die Wasserversorgung derselben; hieran knüpften sich noch andere Vorrechte ritueller Natur, z. B. das Recht, den Pilgern, die nach altarabischer Sitte bei der siebenmaligen Umwandlung um die Kaaba aller Kleider sich entledigen mussten, Kleider auszuleihen, welches Vorrecht ausschliesslich den Koraishiten zukam,[1]) ferner die Eröffnung und Anführung der Pilgerprocession von 'Arafât nach Minâ u. s. w.

Der Handel, den Mekka als Zwischenstation von Syrien und Südarabien trieb, und der Güterumsatz, den es vermittelte, müssen sehr bedeutend gewesen sein und berechtigen uns jedenfalls anzunehmen, dass sich ein beträchtlicher Wohlstand entfaltet hatte. An diesem Handel betheiligte sich die ganze Bevölkerung, indem jeder etwas in Geld oder Waare beisteuerte. Von Syrien her wurden Tuchwaaren und syrische Webestoffe in Schafwolle und Seide aus den Fabriken von Tyrus und Damascus eingeführt und noch bis jetzt hat sich diese uralte einheimische Industrie in einzelnen Theilen Syriens erhalten, noch jetzt werden dort die prachtvollen purpurroth gefärbten Schafwollstoffe und die schweren Damaste verfertigt, mit denselben alterthümlichen Mustern,

---

[1]) Vgl. Culturgeschichtl. Streifzüge auf d. Gebiete des Islams p. VIII.

wie zur Zeit als die Phönicier von Sidon und Tyrus aus die ganze alte Welt mit diesen Luxusartikeln versorgten. In Arabien, besonders in dem reichen Jemen, fanden solche Waaren guten Absatz. Aus Arabien aber exportirte man nach Norden Rosinen, Datteln und selbst edle Metalle, dann die kostbaren in der ganzen alten Welt überaus geschätzten Producte Jemens: Weihrauch, Myrrhen, Gewürze sowie Aloe- und Sandelholz, Zimmt, Cassia u. s. w., dann auch vermuthlich manche in den südarabischen Hafenstädten ausgeschiffte indische oder afrikanische Erzeugnisse. Ein Hauptartikel des Exportes aus Jemen war Leder, das man dort in besonderer Güte zuzubereiten verstand. Um uns einen Begriff von dem Geldwerthe zu machen, den eine grössere Karawane darstellte, deren jährlich mehrere zwischen Mekka und dem Norden verkehrten, genüge die Bemerkung, dass eine solche, die im Februar 624 Ch. aus Gaza in Syrien nach Mekka abging, einen Werth von 50000 Mitḳâl, also einer halben Million Francs hatte.[1])

Aber bei so primitivem Landhandel ist der Gewinn gewöhnlich 50—100 Procent. Noch gegenwärtig wird bei dem Handelsgeschäfte von Kairo nach Chartum der regelmässige Gewinnaufschlag, mit dem die Waare an letzterem Orte verkauft wird, auf 100 Procent angesetzt. Nehmen wir an, dass aber der reine Gewinn der Mekkaner nur 50 Procent betrug, so erzielten sie mit dieser einzigen Sendung einen Reingewinn von 25000 Mitḳal d. i. 250000 Frcs. Auf diese Art war Mekka reich geworden, und als Mohammed in der Schlacht von Badr verschiedene der angesehensten Mekkaner zu Gefangenen gemacht hatte, zögerten ihre Landsleute nicht, jeden mit 4000 Dirham (4000 Frcs.) auszulösen, eine Summe, die bei dem damaligen höheren Werthe der edlen Metalle

---

[1]) Sprenger: D. Leben u. d. L. d. Moh. III. p. 96, Wâkidy 198. Es handelt sich hier um Goldmitḳale, deren einer den Werth von ungefähr 10 Dirham hatte.

ungefähr dem doppelten Betrage nach unseren gegenwärtigen Werthverhältnissen entsprechen würde.[1])

Da Mohammed endlich am Abende seiner Laufbahn als Sieger in seine Vaterstadt, die ihn so lange erbittert bekämpft hatte, einzog, liess er eine Milde walten, die selbst seine Gegner überraschte, seine Anhänger aber sehr verstimmte. Allein es lag ihm daran, die Herzen seiner Stammesverwandten möglichst schnell zu gewinnen und das Mittel hiezu war ein solches, welches bei Arabern, wie auch bei den meisten anderen Menschen, fast immer wirkt: zuerst liess er sie seine volle Uebermacht fühlen, dann aber versöhnte er sie durch Güte. Das verfehlt selten zum Ziel zu führen. Auf das hin nahmen die Mekkaner recht leicht und ohne besonderes Widerstreben den Islam an, denn er gab ihnen mehr als sie hatten; die früheren Handelsverbindungen, welche, so lange sie mit dem Propheten im Kampfe lagen, ihnen sehr erschwert, theilweise ganz unmöglich gemacht worden waren, hofften sie nun wieder zu erlangen, die religiösen Privilegien Mekka's blieben unvermindert, ja der Glanz der Stadt ward durch den Islam noch erhöht, und endlich, was das Wichtigste war, von Mohammed sowohl als von seinen Nachfolgern flossen ihnen reiche Geldgeschenke zu. So wenig sie sich im Grunde genommen um den Islam kümmerten, so hatten sie doch alle Ursache, mit dem neugeschaffenen Zustand der Dinge zufrieden zu sein. Mit den grossartigen Siegeszügen und Eroberungen der arabischen Heere strömten ungeheure Reichthümer in die beiden heiligen Städte, unendlich mehr als je der Handel, den sie früher betrieben, abgeworfen hatte. Und mit dem Chalifen 'Osmân gewann die aristokratische Partei von Mekka selbst in Medyna, das bisher der Sitz des äussersten religiösen Rigorismus war, die Oberhand; sie bemächtigte sich der

---

1) Wâkidy p. 138, 198.

Regierung und alle wichtigen Statthalterposten, Stellen, die sehr viel Geld eintrugen, kamen zum grossen Aerger der frommen Partei, der alten Kampfgenossen des Propheten, in die Hände der mekkanischen Patricier, die auf diese Art in unglaublich kurzer Zeit sich zu bereichern verstanden. Und hiemit gleichen Schritt haltend entwickelte sich ein genusssüchtiges schwelgerisches Leben, das vom Islam und seinen strengen Sittenvorschriften kaum eine Notitz nahm.

Schon im arabischen Alterthume pflegte man bei Gastmälern und Festlichkeiten Sängerinnen auftreten zu lassen. Die reichen Kaufherren von Mekka kauften zu diesem Behufe eigene Sklavinnen. Die beiden Cicaden, zwei musikalische Dienerinnen eines reichen Mekkaners, denen man ihrer schönen Stimme wegen diesen Beinamen gegeben hatte, sind sprichwörtlich berühmt geblieben. Wohlhabende Leute hielten der Musik und des Gesanges kundige Sklavinnen, die man für theures Geld aus den angrenzenden byzantinischen oder persischen Provinzen, besonders aus Hyra bezog. Bei Gastmälern und Festgelagen sassen die Gäste gekleidet in grelle rothe, gelbe oder grüne Festgewänder auf Ruhebetten mit Myrten, Jasmin und anderen duftenden Kräutern und Blumen bestreut, in silbernen und goldenen Gefässen brannte Moschus, Ambra oder Aloeholz und versetzte durch den Duft die Gäste in gehobene Stimmung, während die Weinpokale aus kostbarem Metalle oder gezogenem Glase die Runde machten und die Sängerinnen ihre schönsten Weisen vortrugen.[1]) Es scheint zweifellos, dass diese Sängerinnen im Anfang in ihrer eigenen Sprache, also griechisch oder persisch und nicht arabisch sangen, erst gegen die Hälfte des ersten Jahrhunderts der mohammedanischen Zeitrechnung entstand eine echt arabische Schule des Gesanges in Mekka und etwas

---

[1]) Caussin de Perceval: Essai II. p. 256. Vgl. Hamâsah p. 562, Antara Moall. v. 38.

später in Medyna. Towais wird als der erste genannt, der in arabischer Sprache sang und zwar unter Begleitung der Handtrommel.[1]) Man darf aber dies nicht so verstehen, als ob jeder rhythmische Vortrag von Gedichten früher unbekannt gewesen wäre. Das, was besonders aus Persien neu zu den Arabern kam, war die melodische Verbindung der Stimme mit Musikinstrumenten zu einem kunstgemässen musikalischen Vortrage. Der einfache vocalische Gesang hingegen, eine Art einförmiges Recitativ, reicht bei den semitischen Völkern ins höchste Alterthum zurück und war unzertrennlich mit der Poesie verbunden, denn das, was wir declamatorischen Vortrag eines Gedichtes nennen, besteht bei den Arabern in einer gesangähnlichen, mit gewisser conventioneller Stimmmodulation und im steten Anschluss an das Versmass stattfindenden Recitation. Diese Art des Gesanges, denn so müssen wir sie nennen, während die Araber dafür die Bezeichnung „inshâd“ d. i. declamatorischer Vortrag haben, war von jeher volksthümlich und hat sich am besten bis jetzt in der traditionellen Vortragsweise des Korans erhalten. So sang der einsame Wanderer in der Wüste, der Kameeltreiber, welcher seine müden Thiere zu rascherem Schritte anspornen wollte, so sangen im Chor die auf dem Kriegszuge befindlichen Krieger und diese Art der rhythmischen Declamation können wir noch jetzt in allen arabischen Ländern im Leben des Volkes studiren, wo dieselbe bei Vortrag der Geschichte Antar's oder ähnlicher Werke noch immer zur Anwendung kommt.[2])

Hand in Hand mit der Zunahme des Luxus, des geselligen Frohsinnes ging auch die Ausbildung und Verfeinerung der Dichtkunst. Die alte Sitteneinfalt wird immer

---

[1]) Aghâny II. 170, 173.

[2]) Der arabische Gesang war zur Zeit Omar's I. noch nicht bekannt. Die Araber kannten nur den Gesang der Kameeltreiber, der eine einfache Recitation war. Aghâny VIII. 149.

mehr verdrängt durch ein üppiges Genussleben, dem sich trotz Koran und trotz der Sittenpredigten der Fanatiker die reiche Aristokratie in Mekka und Medyna so gern ergab. Die Beziehungen zum weiblichen Geschlechte verloren die Strenge, welche der Islam einführen wollte, und in späterer Zeit auch wirklich zur Geltung brachte. Die jungen Schwelger von Mekka trieben ganz ohne Scheu in der heiligen Stadt, ja bis in den Tempel selbst das freche Spiel ihrer Liebesscherze. Ja es zeigt sich eine ganz an das europäische Mittelalter, an die Minnetändeleien des Zeitalters der Troubadours erinnernde Vergötterung der Frauen, und eine chevalereske Galanterie, die der spätere Islam, so wie er von den fanatischen Priestern, den Ulemâ's und den exaltirten Frömmlern der mystischen Schule umgestaltet worden ist, mit Entrüstung von sich weisen würde.

Der auch als Dichter bekannte Hârit Ibn Châlid war vom Chalifen Abdalmalik zum Statthalter von Mekka ernannt worden. Er liebte 'Âïsha, die Tochter des Talha, eine der angesehensten und edelsten Frauen jener Zeit. Sie kam nach Mekka zur Zeit der allgemeinen Wallfahrt, um ihrer religiösen Pflicht Genüge zu thun. Da liess sie am Tage der grossen Ceremonie im Tempel von Mekka dem Statthalter sagen, er möge das allgemeine Gebet in der Moschee so lange verschieben, bis sie die vorgeschriebene religiöse Ceremonie der siebenmaligen Umwandlung der Kaaba, sammt den hiezu gehörigen Gebeten vollendet haben würde. Der verliebte Statthalter, der die gesammten Wallfahrtsceremonien zu leiten hatte, stand keinen Augenblick an, das Gebet nach Wunsch der Dame seines Herzens zu verschieben, was eine so grosse Entrüstung unter den frommen Muselmännern und den zu Tausenden versammelten Pilgern hervorrief, dass der Chalife sich genöthigt sah, den galanten Staatsmann seines Postens zu entheben. Als Hârit diese Nachricht erhielt, sagte er: „Bei Gott! ich unterschätze nicht den Zorn des Chalifen, aber wenn 'Âïsha auch bis zur Nacht nicht fertig geworden wäre,

so hätte ich doch auf ihren Wunsch das allgemeine Gebet bis zur Nacht verschoben!" [1])

Einer der bezeichnendsten Charaktertypen jener Zeit ist uns in der Lebensgeschichte eines jungen reichen Mekkaners aus einer der edelsten Familien erhalten, der dadurch, dass er nicht blos Lebemann war, sondern zugleich auch als Dichter sich einen Namen machte, einen hervorragenden Platz in der Culturgeschichte seines Volkes sich errungen hat. Ungeheuer reich, verwandt mit der herrschenden Familie der Omajjaden, liebenswürdig, geistvoll und von bezaubernder Erscheinung war Omar Ibn Aby Raby'a durch längere Zeit der Modeheld seiner Vaterstadt und der Liebling der Damen. Sein Vater war einer der angesehensten Männer von Mekka und pflegte zur Zeit des Heidenthums jedes zweite Jahr die Kaaba mit einem brokatenen Ueberzuge zu versehen, während das nächste Jahr alle übrigen Koraishiten zusammen die Kosten dafür trugen. Seine Reichthümer hatte er durch Handelsgeschäfte mit Südarabien erworben; schliesslich bekehrte er sich zum Islam und Mohammed machte ihn zum Statthalter der Provinz Ganad in Jemen. Omar Ibn Aby Raby'a wuchs also in den angenehmsten Verhältnissen auf; für ihn handelte es sich nicht darum, zu erwerben, sondern zu geniessen und das that er auch im vollsten Masse. Ein begeisterter Verehrer der Frauen, ist seine Poesie fast ausschliesslich ihnen geweiht, und predigte er einen Koran der Liebe, welcher den alten Herren von Mekka so bedenklich schien, dass sie ihren Töchtern strengstens das Lesen der Gedichte Omar's untersagten. Selbst bis in seine alten Tage blieb er derselbe, denn schon hochbejahrt, pflegte er zu sagen: „Als ich jung war, wurde ich oft geliebt ohne zu lieben, jetzt aber, wo ich alt bin, bringe ich den Schönen meine Huldigungen dar bis zum Tode."

---

[1]) Aghâny III. p. 103.

Einst besuchten zwei junge Damen die Kaaba, um ihre Andacht zu verrichten; ein Greis nahte sich ihnen, sprach sie an und frug sie um ihre Namen. Als sie sich ihm genannt hatten, entgegnete er: „Junge Freundinnen! ich bin der Schönheit dienstpflichtig, und wo ich sie sehe, folge ich ihr, aber als ich Euch erblickte, riss mich Eure Schönheit und Jugend hin, geniesst sie denn, bevor ihr deren Verlust beklagt.“ — Dieser Greis war Omar.

In seinen Gedichten nennt er ohne Scheu den Namen der Damen, denen er seine Verehrung zollt; so in dem folgenden:

Ich sandte meine Sklavin
Und sagte ihr: sei auf der Hut!
Und sprich schmeichelnd zu Zainab:
Sei doch deinem Omar gut!
Heilst du den Todessiechen,
Wer ist es, der Tadel dir spendet? —
Sie schüttelt das Köpfchen und fragt:
Wer hat dich desshalb gesendet?
Ist das deine Frauenbehexung?
Hier kennen wir dich:
Stillte die Glut er, so sagt man,
Dann lässt er die Dame im Stich. —

Ganz eigenthümlich ist auch die in seinen Gedichten überall hervortretende Verherrlichung des Weibes in einer Art und Weise, die zeigt, welche hohe Stellung die arabische Frau damals einnahm. So erlaubte er sich selbst am Schlusse eines Stelldichein, wozu ihn mehrere edle Frauen geladen hatten, die ihn kennen lernen und seine Gedichte von ihm selbst hören wollten, zu ihnen zu sagen: „Schon längst fühlte ich mich gedrängt, dem Grabe des Propheten in Medyna einen Besuch abzustatten, aber ich unterlasse es jetzt, um die Erinnerung an den Besuch bei Euch durch nichts abzuschwächen.“

Zur Zeit als die syrische Pilgerkarawane in Mekka eintreffen sollte, machte sich Omar Ibn Aby Raby'a in Gesellschaft des damals berühmtesten Sängers von Mekka Namens

Ibn Soraig auf, um der Karawane entgegen zu reiten. Sie bestiegen zwei edle Dromedare, die, wie es bei festlichen Anlässen üblich ist, mit Henna[1]) roth gefärbt waren, während das Reitzeug und der Sattel von goldgesticktem Brokat schimmerten. Omar und sein Gefährte, beide in schönster Kleidung, ritten denn hinaus, um die Karawane zu erwarten. Bis es Abend ward, verkürzten sie sich die Zeit, indem sie den Weibern zusetzten, die vorbeikamen; als es aber dunkelte und der Mond heraufstieg, begaben sie sich auf eine Anhöhe in der Nähe der Karawanenstrasse und Ibn Soraig begann seine besten Lieder zu singen. Es währte nicht lange, so kam ein einzelner Reiter auf einem prächtigen Pferde herangeritten, hielt bei ihnen an und bat den Sänger, er möge die Gefälligkeit haben, das Lied zu wiederholen. Dann sprach er: „Bei Gott! Du bist Ibn Soraig, der Sänger von Mekka, und Dein Gefährte ist Omar Ibn Aby Raby'a.“ Sie bestätigten es, und auf das hin richteten sie an den Unbekannten die Frage, wer denn er sei. Der wollte aber nicht mit der Sprache heraus; das ärgerte sie so, dass sie ihm sagten: „Wahrlich, wenn Du der Sohn des Chalifen selber wärest, so könntest Du nicht geheimnissvoller thun.“ „Wohlan“, entgegnete der Fremde, „ich bin es!“ Da sprangen beide auf und entschuldigten sich, jener aber zog sein reichgesticktes Oberkleid aus, nahm seinen Ring vom Finger und beschenkte sie damit. Dann aber gab er seinem Rosse die Sporen und sprengte seinem schweren Gepäck nach.[2])

Diese aus dem Volksleben gegriffenen Erzählungen zeigen uns so recht malerisch, wie es damals in Mekka zuging. Ein bewegtes, genusssüchtiges Treiben herrschte in

---

[1]) Noch jetzt ist dies im Oriente im Gebrauch. Der Schimmel, auf dem sich der Schah von Persien bei seiner Reise in Europa zeigte, war mit Henna am Schwanze roth gefärbt.

[2]) Aghâny I. p. 101.

den höheren Kreisen der heiligen Stadt. Ein barbarischer Luxus machte sich neben einer schon sehr hohen Verfeinerung der geselligen Formen und der Sitten bemerkbar. Poesie und Gesang verschönerten den Verkehr, unterbrachen die Einförmigkeit des Alltagslebens und brachten in die sonst sehr sinnlichen Beziehungen der beiden Geschlechter einen ritterlichen Zug. Die reichen Mekkaner kürzten sich die Zeit mit Liebe, Wein und Gesang. Auch dem Bedürfnisse nach geselligen Vereinigungspunkten ward schon früh entsprochen. Ein bemittelter Patricier hatte schon zu jener Zeit ein Spielhaus, eine Art Club, errichtet, wo man Schachspiele und Damenbrette fand, aber auch Bücher lagen auf, um durch Lesen sich zu unterhalten. An der Wand des Zimmers, so fügt der altarabische, sehr umständliche Berichterstatter, dem wir diese Nachricht verdanken, hinzu, waren Holzpflöcke eingeschlagen, wo jeder, der kam, sein Oberkleid aufhing, um bequem entweder eine Partie zu spielen, zu lesen oder mit Bekannten zu plaudern.[1]) Auch in Medyna wird schon in früher Zeit ein Gasthaus genannt, eine Einrichtung, die im späteren Islam kaum mehr vorkommt, es sei denn in der Form von Karawanenserais oder öffentlichen, als fromme Stiftung errichteten Speisehäusern.

Es liesse sich dieses Sittenbild des städtischen Lebens noch mit vielen Pinselstrichen vervollständigen, allein das Gesagte wird genügen, um eine im Allgemeinen richtige Vorstellung hierüber sich zu machen, die allerdings von den bisher üblichen Ansichten sehr wesentlich sich unterscheidet. Dennoch dürfte als Seitenstück zu dem Charakterbild des Omar Ibn Aby Raby'a noch das des Dichters 'Argy hier einen passenden Platz finden, indem es uns nicht blos mit einem anderen jungen Schwelger aus den höchsten Kreisen bekannt macht, sondern wir zugleich auch in ihm einen der originellsten Dichter jener Zeit kennen lernen.

---

[1]) Aghâny IV. p. 52.

Der elegante und der höchsten Gesellschaft angehörende 'Argy war ein Enkel des Chalifen 'Osmân. Ebenso lebenslustig als sorglos pflegte er in seinen Gedichten ohne jedes Bedenken die Namen der Schönen zu nennen, für welche er schwärmte und das machte ihm viele Feinde. Die Freigelassene eines Gutsbesitzers, der mit ihr in geringer Entfernung von der Stadt auf seinem Landschlosse in dem glücklichsten Verhältnisse lebte, pflegte desshalb, so oft sie von 'Argy und seinen Gedichten reden hörte, sich tadelnd darüber zu äussern, dass der Dichter die edelsten Frauen in übles Gerede bringe, und dass noch keine den Muth gehabt hätte, dies als eine Gemeinheit ihm vorzuhalten; kommt er jemals mir vor die Augen, fügte die schöne Kolâba hinzu, so will ich ihm schon heimleuchten. 'Argy vernahm diese Aeusserung und zögerte nicht, ihr nachzustellen. Als sie einmal allein mit ihrem Gesinde zu Hause war, kam er und begehrte sie zu sprechen, aber sie hielt Wort, schloss ihm die Thür, liess ihn mit harten Reden an, und als er Miene machte, den Einlass ertrotzen zu wollen, bewarf sie ihn mit Steinen. 'Argy, erbost über diese Behandlung, machte nun folgendes Gedicht, welches er, um Kolâba zu compromittiren, durch die Sänger von Mekka allgemein verbreiten liess:

Einen Boten sandten holde Frauen<br>
mit erfreulichem Bericht —<br>
Denn klug errathen die Frauen, wo es andern<br>
an Verständniss gebricht, —

Und liessen mir sagen: Besuche uns,<br>
wenn niemand wacht,<br>
Dass kein neidisches Auge dich sieht<br>
und zum Gespötte uns macht!

Und so kam ich denn herangeschlichen,<br>
trotzend der Gefahr:<br>
In der Minne muthig Gefahren bestehen<br>
ist rühmlich fürwahr!

Uebermannt mich auch die Angst zuweilen,
so sprech' ich zu mir:
Was oben im Schicksalsbuche stehet,
erfüllt sich hier!

Ich schleiche heran so sacht und stille
wie ein Südwind haucht
Durch Myrtengeäste, das frisch in nächtlichen
Thau sich getaucht,

In reichgefärbtem Festgewande,
gestickt in Sus,
Dessen lange Fransen verwischen die Spur
von meinem Fuss.

Und drinnen da sassen die süssen Holden
im trauten Gemach
Und kein feindlicher Blick war zu fürchten,
kein Wächter war wach.

Als ich lauschend stand an der Pforte
im Dunkel versteckt —
Wer solche Ziele verfolgt, bleibt gerne
vom Schatten bedeckt —

Da glänzten mir feurige Augen entgegen
voll zündender Gewalt,
Wie von edlen Stuten, wenn des Hengsten
Wiehern erschallt. [1])

Da schrie Kolâba: Wer ist der Besucher?
und unverzagt
Sprach ich: Derselbe, den du hassest,
wie man sagt.

Ich bin der Mann, den die Liebe
so mächtig bedrängt,
Dass die Sinne vor Schmerz mir schwanden
und mich Siechthum umfängt.

---

[1]) Das echt arabische Bild bezieht sich auf Kameelhengste: das grosse schwarze Auge dieses Thieres ist bekanntlich das einzige Schöne an demselben.

Ueberliefre nicht schnöde mich jener Schaar,
die nur Rache schnaubt,
Gerne zehrten mein Fleisch sie auf,
wenn es ihnen erlaubt.

Huldreich gewähre, o Holde, dafür
wirst Du wieder belohnt,
Denn bei Euch Gnaden zu finden bin ich
längst schon gewohnt:

Der Liebenden festestes Schild und Asyl
ist in dieser Welt,
Dass sie immer reuvoll es sühnen,
wenn sie einmal gefehlt.

Hier meine Rechte zum Unterpfande
der treuesten Minne!
Nimm sie an und spotte der Neider
mit leichtem Sinne!

Sie sprach: Wohlan, ich bin es zufrieden,
doch der Mond scheint klar,
Verweile hier bis das nächtliche Dunkel
dich schützt vor Gefahr.

So blieb ich und schlürfte köstliche Becher,
fleissig geleert,
Herrlichen Weins, durch Geruch und Geschmack
als edel bewährt.

Bis endlich das Morgenroth strahlte:
Da meinten wir zwei,
Dass der Widerschein eines nächtlichen Brandes
am Himmel es sei.

Wie die Blässe eines edlen Hengstes
glänzte der Schein,
Des Entzäumten, Nackten, dem die Marke man brennt
ins Fleisch hinein. [1])

---

[1]) Dem edlen Rosse wird bei nächtlichem Feuer ein Brandmal eingebrannt und im hellen Schein des Feuers glänzt die Blässe an der Stirn desselben.

Scheiden musste ich dann und sie fanden
kein Abschiedswort
Ausser der Finger Winken und Thränen
immerfort.

Sie wollten manches Wort mir noch sagen:
es ward gehemmt
Durch der Thränen fluthenden Strom, der dem Worte
entgegen sich stemmt.

Das Gedicht kam natürlich auch dem Gebieter Kolâba's zu Gehör, er fasste Verdacht gegen ihre eheliche Treue und um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, beschloss er sie nach Mekka zu senden, damit sie dort im heiligen Tempel den Reinigungseid ablege, um hiedurch ihre Unschuld darzuthun. Er liess sie nach landesüblicher Sitte auf einem Kameele zwischen zwei mit Kameelmist gefüllten Säcken nach der Stadt bringen und dort im Tempel an der heiligen Stelle, zwischen der Ecke der Kaaba und dem Standplatze Abrahams, den Reinigungseid ablegen. Kolâba leistete ohne Zagen diesen siebenzigfachen Schwur und war hiemit vollkommen gerechtfertigt. Ihr Gebieter nahm sie mit offenen Armen auf und so oft er den Vers aus dem Gedichte 'Argy's singen hörte:

Denn bei Euch Gnaden zu finden bin ich
längst schon gewohnt —

pflegte er zu sagen: „Nein, bei Gott! er lügt, nie ist ihm dergleichen zu Theil geworden". —

Eine ganz andere Schlusswendung nimmt folgendes galante Abenteuer. Schon durch längere Zeit widmete 'Argy seine Aufmerksamkeit einer schönen Frau, die aber immer ihn zurückwies und stets sich verschleierte, sobald sie ihn nur von ferne erblickte. Einmal sah 'Argy von ferne sie in der Mitte anderer Frauen im Freien sitzen. Um nun dem Gegenstande seiner Leidenschaft sich zu nähern, verfiel er auf eine List. Er hielt einen Beduinen an, der eben auf seinem Kameele zwei mit Milch gefüllte Schläuche zum

Verkauf in die Stadt brachte. 'Argy gab ihm sein Pferd, seine elegante Kleidung und nahm dafür das Kameel und den Beduinenanzug. So verkleidet nahte er dem Frauenkreise und bot seine Milch zum Verkauf aus. Voll Freude bemächtigten sich die Damen der Milch, während 'Argy ruhig auf der Erde sass, seinen Blick auf den Boden heftete und nur von Zeit zu Zeit verstohlen den Gegenstand seiner Bewunderung betrachtete. Da richtete scherzend eines der Mädchen die Frage an ihn: Was hast du denn verloren, du Sohn der Wüste, dass du immer den Blick auf die Erde senkst? — Mein Herz! entgegnete er. — Ach grosser Gott! rief da die Dame, es ist 'Argy! sprang auf und verschleierte sich.

'Argy trieb übrigens im Vertrauen auf seine Verwandtschaft mit der herrschenden Familie seine tollen Streiche zu weit. Er besass eine Palmpflanzung im Gebiete des Stammes Banu Nasr, deren Kameele und Schafe oft in sein Gehege sich verirrten; jedes solche Thier tödtete er den armen Leuten. Wohl bewandert in den ritterlichen Künsten, schoss er trefflich mit dem Bogen und oft erlegte er hundert Thiere an einem Tage mit seinen Pfeilen.

Schliesslich machte er sich den Statthalter von Mekka zum Feinde, indem er in frechen Versen die Gattin desselben nannte. Bald fand dieser die erwünschte Gelegenheit, sich zu rächen. 'Argy gerieth in Streit mit einem Freigelassenen seines Vaters, und in dem Wortwechsel kam es zu gegenseitigen Schimpfreden. Um sich zu rächen, überfiel 'Argy mit einer Anzahl seiner Diener nachts den Freigelassenen in dessen Haus, liess dessen Frau auf das schändlichste misshandeln und tödtete den Mann. Auf die Klage der Wittwe liess der Statthalter ihn verhaften, bestrafte ihn mit Peitschenhieben, stellte ihn an den Pranger und warf ihn dann ins Gefängniss, wo er seinen Tod fand.[1])

---

[1]) Vgl. Aghâny I. 153—163, VII. 145.

Die beiden Charakterbilder des Omar Ibn Raby'a und des 'Argy zeigen uns, wie man zu jener Zeit in den höheren Kreisen von Mekka lebte und wie ungebunden man sich daselbst bewegte. Diese Stadt war damals die eigentliche tonangebende Metropole des Islams, die geistige und intellectuelle Capitale des Reiches, welche durch die jährlichen Pilgerkarawanen auch mit den entferntesten Provinzen im regen Verkehr stand. Der genusssüchtige, sorglose und namentlich in religiösen Dingen nahezu ganz indifferente Geist, der in dem Leben und Treiben der hochgebornen mekkanischen Gesellschaft vorherrschte, war desshalb auch in Damascus, der Residenz der omajjadischen Chalifen, an der Tagesordnung und eine Kunst, gegen welche die fromme Partei von Anfang an als höchst gefährlich und verderblich stets geeifert hat, nahm desshalb zu jener Zeit in Mekka ihren Ursprung und verbreitete sich über das ganze Reich. Es war dies die heitere Kunst des Gesanges und der Musik, die überall mit der Verwerthung des kurzen Augenblicks, ohne Sorge um die unbekannte Zukunft, Hand in Hand geht. Desshalb ward sie auch immer von den Frömmlern und Fanatikern, die gerne auf den Schrecken vor dem dunklen Jenseits speculiren und jede frohe Regung aus den Seelen verbannen möchten, auf das heftigste angefeindet. Das Verbot des Gesanges und die Vernichtung der Musikinstrumente war von jeher ein beliebtes Schlagwort der mohammedanischen Cleriker, der Theologenzunft, die nur von den Schrecken der Hölle, dem Zorne Gottes und der Sündhaftigkeit der Welt den Stoff ihrer Sittenpredigten schöpften und alle Welt in die finstern Irrwege ascetischer Grübeleien und später in die ebenso gefährlichen Abgründe einer überspannten Mystik zu stürzen sich bestrebten. Es war daher auch eine feststehende Regel der mohammedanischen Sittenpolizei, dass Gesang und Musik strengstens zu verbieten sei. Allein wie immer in Fällen, wo Unmögliches gefordert wird, blieb das Gesetz bestehen, um stets umgangen zu werden

und die in Mekka zuerst veredelte Kunst des Gesanges mit Musikbegleitung bildete vom Zeitpunkt ihrer Entstehung bis in die spätesten Jahrhunderte nebst der Poesie die einzige künstlerische Richtung, in welcher sich eine wirkliche Kunstschwärmerei geltend machte, die in den besten Zeiten der arabischen Cultur nicht wenig zur Veredlung der Gemüther und zur Verfeinerung des socialen Lebens, sowie der Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern beigetragen hat.

Der erste Anstoss kam allerdings den Arabern aus der Fremde zu. Nach persischen Vorbildern übten sich die ältesten Sänger. Es scheint, dass es persische Kriegsgefangene waren, die ja in grosser Zahl nach Mekka kamen, von denen man zuerst den Gesang mit Begleitung der damals üblichen musikalischen Instrumente, der Handtrommel (doff), des Tamburins (tanbur), der Schalmei (nai'), der Laute ('ud) u. s. w. kennen lernte. Ibn Mosaggih wird als der erste genannt, der persische Tonweisen ins Arabische einführte. Er hörte nämlich die bei dem Bau der Kaaba beschäftigten persischen Werkleute, die während der Arbeit ihre vaterländischen Weisen sangen und ahmte diese nach. Er hatte so grossen Erfolg, dass die jungen Leute der besten Familien für ihn schwärmten, tolle Summen an ihn vergeudeten und hiedurch selbst die Aufmerksamkeit des Statthalters erregten, welcher an den Chalifen nach Damascus berichtete, dass die jungen Edelleute von Mekka sich für diesen Sänger förmlich zu Grunde richteten. Auf diesen Bericht kam von Damascus der Befehl, den Sänger in die Hauptstadt zu senden, wo er am Hofe sang und so grossen Beifall fand, dass der Chalife ihn reich beschenkt nach Mekka zurückkehren liess und zugleich dem Statthalter den Befehl ertheilte, ihn nicht weiter zu behelligen.[1]) Von ihm sollen die zwei berühmtesten Sänger jener Zeit, Ma'bad nnd Gharyḍ herangebildet worden sein. Der Erstgenannte

[1]) Aghâny II. 84, 86, 87.

war ursprünglich Sklave, später Freigelassener. Als Knabe hatte er die Schafe zu hüten und er erzählte selbst, wie er seine ersten musikalischen Inspirationen empfing: „Ich war“, sagte er, „Sklave der Familie Katan und hatte die Schafe auf dem Steinanger ausserhalb Medyna zu weiden. Da pflegte ich nun in der Nacht einen Felsblock aufzusuchen, unter dem ich mich niederliess, um auszuruhen, aber, sobald ich einschlummerte, hörte ich in meinen Ohren fremdartige Melodien erklingen und beim Erwachen wiederholte ich sie“. Bald erwarb sich Ma'bad einen grossen Ruf, kam zu Vermögen und scheint nun auf Speculation junge Sklavenmädchen, die er ankaufte, im Gesang und in der Musik unterrichtet zu haben, um sie dann, nachdem er sie gehörig ausgebildet hatte, zu hohen Preisen weiter zu verkaufen. Es ist uns hierüber die folgende reizende Erzählung erhalten:

Ma'bad hatte ein Mädchen Namens Zibja (Antilope) musikalisch ausgebildet und dann an einen reichen Mann aus Chuzistân verkauft, der sich in das Mädchen so verliebte, dass er untröstlich war, als sie ihm durch einen frühen Tod entrissen ward. Eine Mitsklavin hatte aber von Zibja viele ihrer Lieder eingelernt, die sie ihrem Gebieter oft vortrug. Dieser schwärmte so für den Meister seiner theueren Zibja, dass Ma'bad, dem dies zu Ohren kam, sich entschloss, ihm einen unangemeldeten Besuch abzustatten. Gesagt gethan. Von Mekka reiste er nach Bassora und suchte hier ein Schiff, um nach Chuzistân zu gehen. Da traf es sich, dass gerade der reiche Mann, welcher wegen Geschäften nach Bassora gekommen war, auf einem Schiffe, das er für sich gemiethet hatte, nach Hause zurückkehren wollte. Ma'bad, ohne ihn zu kennen, bat um Aufnahme auf dem Schiffe und erhielt auch die Erlaubniss hiezu. Man wies ihm einen Platz auf dem Verdeck an. Das Schiff setzte sich in Bewegung. Als man die Mündung des Canals von Obolla erreicht hatte, ward das Mittagsmahl aufgetragen, man speiste; dann machte der Wein die Runde und in der

besten Laune gab der reiche Herr seiner Sklavin den Befehl, ein Lied vorzutragen. Ma'bad, ärmlich gekleidet in der Art von Higâz, in einem abgetragenen Reisemantel, groben Schuhen und einem alten Pelz, sass still in seiner Ecke. Die Sklavin ergriff die Laute und sang, mit der Melodie des Ma'bad, ein Lied, dessen Anfang lautet:

Fort ist So'âd, zerrissen ist ihr Liebesbund!
Sie bezog die Niedrung und den sandigen 'Admâ-Grund;

Verschiedene Noten aber sang sie falsch; da konnte Ma'bad sich nicht enthalten und rief ihr zu, dass sie falsch singe. Die Gesellschaft nahm das sehr übel auf und liess ihn mit harten Worten an. Dann ergriff die Sklavin wieder die Laute und sang:

Tochter des Azditen! mein Herz ist gramdurchwühlt:
Ach! dass von ihr kein Trost es kühlt!
Alle tadeln mich, doch: schweigt! rufe ich laut,
Eben die ihr mir versagt, verlange ich zur Braut.
Die Liebe versengt mir den Leib Zoll für Zoll:
Ja wohl, der Liebe Walten ist gar wundervoll.
Tadler! der mein Sehnen mir zum Vorwurf macht,
Als das erste Opfer sollst du fallen dessen, den du verlacht.

Aber wieder sang sie einige Stellen falsch und Ma'bad konnte nicht schweigen, erntete dafür jedoch eine noch schärfere Zurechtweisung. Die Sängerin trug nun noch einige Lieder vor und er hörte schweigend zu, bis sie zu folgender Arie kam:

O Genossen! gebt mir eine Stunde nur der Frist
Hier an dieser Stätte, die mir voll Erinnrung ist.
Drängt nicht, wenn ich hier auf 'Azzâ's Zeltplatz stehe,
Den ich in der öden Wüste menschenleer nun sehe.
Sprecht zu diesem halbgenes'nen Herzen: liebe wieder, —
Und zum Auge — giesse Thränenströme nieder!
Ach die schöne Zeit kehrt nie zurück, die wir verbracht
In des Frühlings Wonne und manch' schöner Sommernacht!

Und wieder sang sie falsch. Da konnte Ma'bad nicht mehr anhalten und rief ihr zu: Kannst du denn keine einzige Arie fehlerfrei singen?

Aber der grosse Herr erzürnte hierüber so sehr, dass er drohte, Ma'bad, wenn er noch einmal sich eine solche Freiheit herausnähme, stracks über Bord werfen zu lassen. Ma'bad schwieg nun, bis die Sklavin ihren Gesang beendigt hatte, aber als eine Pause eintrat, erhob er die Stimme und sang die erste Arie, die er getadelt hatte, dann die zweite und so fort. Nun änderte sich plötzlich die Scene, alle umringten ihn voll Bewunderung, man entschuldigte sich und überhäufte ihn mit Artigkeiten. Nun gab er sich zu erkennen; der reiche Mann aus Chuzistân sowohl als dessen Sklavin küssten ihm Hände und Füsse und baten ihn um Vergebung. Dann fuhren sie zusammen nach Ahwâz, wo Ma'bad im Hause seines Gönners eine fürstliche Gastfreundschaft genoss und endlich mit reichen Geschenken beladen die Rückreise nach Mekka antrat.[1]

Die Liebhaberei für Gesang und Musik nahm von nun sehr schnell zu und Mekka sowie Medyna wurden die Pflanzstätten dieser Kunst; von dort bezog der Hof von Damascus seinen Bedarf an Musikkünstlern. Die Musikleidenschaft herrschte besonders vor bei den jungen Edelleuten von Mekka. Ein Steinmetz Namens Hodaly hatte eine grosse natürliche Anlage. Wenn er nun in den Steinbrüchen arbeitete, suchten ihn die jungen Leute auf, trugen ihm Speisen, Getränke und Geld zu und forderten ihn auf, ihnen etwas zu singen. Hodaly aber verlangte vor allem seinen Lohn, dann ersuchte er sie, ihm bei seiner Arbeit behilflich zu sein. Auch dazu verstanden sich die jungen Leute, schürzten ihre Kaftans auf, wickelten sie um die Mitte und trugen ihm Steine herbei. Dann pflegte er auf einen Felsblock zu steigen, setzte sich nieder und begann zu singen, während jene unten auf dem weichen Sande sich lagerten, Becher und Krüge hervorlangten und bis zum Sonnenuntergange zechten. Ein Augenzeuge, dem wir diesen

---

[1]) Aghâny I. 19—26.

Bericht verdanken, fügt hinzu, dass, wenn Hodaly sang, bald der ganze Hügel gelb und roth war wie ein Dattelkuchen, von den farbigen Oberkleidern der Leute, die ihm zuhören wollten.[1])

Aber nicht blos Männer widmeten sich der heiteren Kunst, sondern auch Frauen, und schon sehr früh ward es üblich, dass hohe Herren den Sängerinnen den Hof machten und — tout comme chez nous — sich für die Kunst begeisterten. Die Sängerin Gamyla hatte nach Sâïb Châtir, einem der frühesten Musikkünstler von Medyna, sich gebildet und übertraf bald ihren Meister, so dass sie in Gesang und Lautenspiel selbst Unterricht ertheilte. Ihr Mann war ein Client. Sie pflegte offene allgemeine Empfangstage zu halten, bei solchen Anlässen, wo sie selbst in voller Toilette erschien, putzte sie auch ihre Sklavinnen heraus, denen sie künstliche Haarzöpfe anlegte, die als Chignons in Büschelform auf den Rücken herabhingen, kleidete sie in buntfärbige Gewänder, setzte ihnen Diademe auf und empfing so die Besuche. Als sie einmal einen der angesehensten Männer der Stadt, einen Alyiden, einladen liess, leistete er ihrer Aufforderung Folge und erschien in ihrem Hause, wobei sie ihm die Artigkeit erwies, ein Lied zu Ehren seines Geschlechtes vorzutragen.[2])

Allein diese künstlerische Geistesrichtung hatte auch ihre Schattenseiten, die zu jener Zeit und unter jenem Volke um so schärfer hervortraten, als jedes andere Gegenmittel fehlte. Es gab damals ausser den religiösen Grübeleien über Koran und Tradition, Wissenschaften, mit denen sich nur

---

[1]) Aghâny IV. 152.

[2]) Aghâny VII. 144. Ueber Sâïb Châtir wissen wir nur, dass er ein Client persischer Abkunft war, er soll der Erste gewesen sein, der den persischen Gesang im Arabischen nachahmte und der Erste, der überhaupt den kunstgemässen arabischen Gesang begründete. Er war der Erste, der in Medyna Lauten anfertigte. Wegen seiner guten Manieren und seiner schönen Stimme war er in der Gesellschaft der angesehensten Leute gerne empfangen. Aghâny VII. 188.

Leute der unteren Klassen, vorzüglich Clienten, befassten, kein anderes ernstes wissenschaftliches Studium. So kam es, dass der Umgang mit Sängern und Sängerinnen die elegante Jugend der Hauptstadt von Nordarabien bald auf die gefährlichsten Abwege brachte. Man kann nicht Tag für Tag Liebeslieder und Weingedichte geniessen, ohne schliesslich zum Weibernarren und Schlemmer zu werden. Bald wurden die Sänger, denen es vor allem darum zu thun war, ein gutes Stück Geld möglichst rasch zu verdienen, zu Vermittlern von unkeuschen Liebesbündnissen. Die durch vorzeitigen und übermässigen Genuss erschlaffte Jugend erforderte geile Spiele und unzüchtige Kunstfertigkeiten, um sich zu erwärmen. Auf diese Weise entstand eine Art von Sängern, die es sich zur Aufgabe setzten, die Leidenschaften einer gründlich verdorbenen Jugend künstlich zu wecken und schamlos zu befriedigen. Man bezeichnete diese Klasse von Sängern, um die sich stets eine Menge der verdorbensten jungen Schwelger drängte, mit einem eigenen Namen „Mochannat", der so ziemlich dem entsprach, was die Alten Cinaedi nannten. Sie leisteten beiden Geschlechtern ihre Dienste und störten dort, wo sie sich eindrängten, den Frieden der Familien. Aus diesem Grunde gingen mehrmals die Behörden mit grösster Strenge gegen sie vor, in Mekka sowohl als in Medyna.[1])

Diese Cinaeden ahmten in ihrer Tracht und äusseren Erscheinung die Weiber nach, sie färbten sich die Hände mit Henna, trugen weite grell gefärbte Frauenkleider, gekämmtes und geflochtenes Haar und sangen unter Begleitung der Handtrommel, wohl auch der Castagnetten, wozu sie vermuthlich die bekannten, noch jetzt im Oriente üblichen

---

[1]) Unter dem Chalifen Solaimân wurden alle Mochannat von Medyna entmannt Aghâny IV. 60. Unter ihnen befand sich der berühmte Sänger Ibn Dallâl, der nebenbei als Lotterbube diente. Vgl. Aghâny II. 171, 172 ff.

unzüchtigen Tänze aufführten.[1]) Durch ihr Treiben ward der Sänger- und Musikantenstand, dem die religiöse Partei von Anfang an gram war, vollständig in Verruf gebracht und verschiedene Gewalthaber wandten desshalb wiederholt die allerhärtesten Massregeln gegen sie an. So verbot ein Statthalter von Irak (Châlid Kasry) Musik und Gesang bei strenger Strafe, nur für Honain, den berühmten Sänger von Hyra, machte er eine Ausnahme.[2])

Wie im Oriente jedes Geschäft, auch das schmutzigste und unehrlichste, im Wege der stillschweigenden Association sich in eine Zunft umgestaltet, wie z. B. die Diebe, die Einbrecher, die Kuppler u. s. w. ihre besondere Gilde bildeten und zum Theil noch bilden, so steht es auch kaum zu bezweifeln, dass die unsaubere Sippe der Cinaeden (Mochannatyn) ihre eigene Zunft bildete und als solche trotz aller Verfolgung fortbestand. So ist es denn auch nicht überraschend, dass sie noch bis jetzt im Oriente in einzelnen Ländern sich erhalten haben. Namentlich ist dies in Aegypten der Fall. Dort ist es noch immer Sitte, dass bei gewissen Familienfesten, besonders bei Hochzeiten nebst den Tänzerinnen auch Tänzer (Chawâl) auftreten. Sie tanzen gerade so wie die sogenannten Almeen, indem sie den Takt mit den Castagnetten schlagen, sie tragen Frauenkleider, affectiren in ihrem Gange, in Haltung und Bewegung weibliche Manieren, ihre Augenlider sind mit Collyrium schwarz gefärbt, die Augenbrauen gemalt, der Bart wird exstirpirt, das Haar tragen sie lang und nach Art der Weiber geflochten, mit künstlichen Zöpfen, die mit Goldstücken behangen sind,

---

[1]) Aghâny IV. 39. Es gab übrigens solche Cinaeden schon zur Zeit Mohammed's, nur scheint es, dass sie damals einfache Kuppler, Lotterbuben waren, ohne zugleich als Musikanten aufzutreten. Vgl. Bochâry 2779, 3149.

[2]) Aghâny II. 123. Auf jeden Cinaeden setzt ein Statthalter von Mekka einen Preis von 300 Dirham und weist alle aus, die auf diese Art eingebracht wurden. Aghâny IV. p. 39.

ihre Hände sind mit Henna gefärbt, wie bei den Weibern, und auf den Strassen zeigen sie sich gewöhnlich mit halbverschleiertem Gesicht, nicht aus Schamgefühl, sondern aus Coquetterie. Diese Chawâls, die man noch jetzt in den Strassen von Kairo trifft, sind die modernen Epigonen der altarabischen Cinaedi (Mochannatyn). In anderen orientalischen Städten, wie in Damascus, Aleppo u. s. w., bin ich ihnen nicht begegnet. Vielleicht aber findet man sie noch in Mekka, der heiligen Stadt, wo bekanntlich auch in unseren Zeiten die Unsittlichkeit grösser ist als an irgend einem anderen Punkte der mohammedanischen Welt.[1])

---

[1]) Ueber die Chawâl vgl. Lane: Modern Egyptians II. cp. VI.

## III.

## Die Staatseinrichtungen der patriarchalischen Zeit.

Mohammed war, wie er es als Prophet und Reformator seines Volkes nicht anders sein konnte, ein Revolutionär im vollsten Sinne des Wortes, denn seine religiösen Bestrebungen mussten nothwendiger Weise nicht blos die staatlichen Verhältnisse gänzlich umgestalten, sondern sie hatten die ebenso wichtige Folge, dass auch die socialen Zustände in die vollste Gährung geriethen.

Man versetze sich nur in die Lage der ersten mohammedanischen Gemeinde, als dieselbe, nachdem Mohammed aus Mekka hatte flüchten müssen, in Medyna allmälig sich ansammelte. Von allem entblösst, lebte sie die erste Zeit hindurch fast ganz von der Grossmuth und Gastfreundschaft der wohlhabenden Bewohner von Medyna, die durch Annahme der neuen Lehre an den Propheten und dessen Geschick sich angeschlossen hatten. Durch Raubzüge gegen die mekkanischen Karawanen, durch Besiegung der reichen jüdischen Colonisten in und um Medyna wusste er bald den Seinen aufzuhelfen, und um allen Streitigkeiten vorzubeugen, nahm er selbst die Vertheilung der Beute vor. Er war für die Seinen alles in allem. Darbte er, so darbten sie auch mit ihm. Auf diese Weise bildete sich schon zu des Propheten Zeiten die Sitte heraus, dass von dem Staatseinkommen, wenn man die höchst unsicheren Einnahmsquellen jener Zeit, als Beute, Armentaxe und freiwillige Beiträge, so nennen kann, allge-

meine Vertheilungen an das Volk, an die gesammte Gemeinde vorgenommen wurden. Seine nächsten Verwandten bevorzugte Mohammed wohl gern und kein Araber konnte hierin etwas Ungerechtes sehen, denn schon im Koran (Sur. 8, 42) findet sich eine Stelle, wo den Verwandten des Propheten ausdrücklich das Recht auf Dotation aus dem Staatsschatze zuerkannt wird, und die Macht verwandtschaftlicher Bande war bei den Arabern der alten Zeit ausserordentlich stark. Das was man in unserer modernen Sprachweise Nepotismus, Verwandtengunst nennt, und wogegen soviel vorgebracht wird, obgleich es in der menschlichen Natur begründet ist, galt den Arabern immer als etwas ganz Selbstverständliches, ja als eine durch die Heiligkeit der Familienbande auferlegte moralische Verpflichtung.

Der Prophet, zu dessen besten Eigenschaften jedenfalls eine echt arabische Freigebigkeit gezählt werden muss, blieb aber nicht blos bei den Seinen stehen, sondern treu dem von ihm aufgestellten Grundsatze der Gleichheit und engen Verbrüderung aller Moslimen, brachte er dieselben Grundsätze auf alle zur Anwendung: er war der allgemeine Vermögensverwalter aller Gläubigen. Starb einer, der Schulden hinterliess, so übernahm er deren Tilgung. Es ist uns von Bochâry eine Tradition erhalten, wo es heisst: „Der Prophet pflegte, wenn ein Moslim starb, zu fragen, ob er genug hinterlassen habe, um seine Schulden zu bezahlen; lautete die Antwort bejahend, so verrichtete er selbst das Todtengebet für ihn, im entgegengesetzten Falle liess er es von der Gemeinde vornehmen. Als er aber seine Eroberungen gemacht hatte, sagte er: ich stehe den Moslimen näher als sie selbst; wer von ihnen stirbt und eine Schuld hinterlässt, für den will ich die Bezahlung übernehmen, wenn er aber ein Vermögen hinterlässt, so gehört es seinen Erben.[1])

[1]) Bochâry 1426. Dieselbe Tradition findet sich bei Balâdory p. 458, aber mit verschiedenem Isnâd; doch reicht die Ueberlieferung bei beiden

Um uns nun einen Einblick in die staatlichen und socialen Verhältnisse jener Zeit zu verschaffen, beginnen wir damit, die Quellen des Staatseinkommens, und zwar vorerst die Steuern ins Auge zu fassen.

Im Koran schon wird nächst dem Gebete die Entrichtung einer Steuer anbefohlen, die mit dem Worte „Zakâh" bezeichnet wird, welches dem späteren hebräischen Wortschatze entlehnt ist und so viel als Reinigung bedeutet, was von den Arabern dahin erläutert wird, dass durch die Leistung dieser Abgabe der Rechtgläubige sich und sein Besitzthum von jeder Sünde reinige.

Und im Koran schon folgt das Gebot der Armentaxe unmittelbar auf das des Gebetes: „Verrichtet das Gebet und zahlet die Armentaxe!" (Sur. 2, 40).

Diese Auflage hatte eine stark communistische Färbung; folgende Tradition wird dies deutlich machen: „Der Prophet sandte den Mo'âd nach Jemen und sagte ihm: fordere sie auf das Glaubensbekenntniss, dass keine Gottheit ausser Allah ist, und dass ich der Gesandte Allah's bin, abzulegen; gehorchen sie, so belehre sie weiter, dass Gott fünf tägliche Gebete vorgeschrieben hat; fügen sie sich auch dem, so belehre sie ferner, dass Gott ihnen die Almosenabgabe (sadakah = zakâh) von ihrem Besitzthum auferlegt hat, die von den Reichen eingetrieben wird, um an die Armen vertheilt zu werden".

Dieser Armentaxe legte man früh eine solche Bedeutung bei, dass man dieselbe als ein ebenso unerlässliches Erforderniss des echten Moslims bezeichnete, wie das Gebet selbst.[1]) Damit die Steuer nicht die Armen treffe, waren gewisse Grenzen festgesetzt. Wir fassen im Nachfolgenden

---

auf Abu Horaira als ersten Bürgen der Echtheit zurück und wir wissen, dass Abu Horaira keineswegs als unparteiischer Berichterstatter zu betrachten ist.

[1]) Bochâry 882.

die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen hierüber zusammen.

Abu Bakr schrieb an seinen Steuereinnehmer in Bahrain wie folgt:

Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen! Dies ist die Almosensatzung, die der Gesandte Gottes den Moslimen aufgestellt, und welche Gott seinem Propheten anbefohlen hat. Wer von den Moslimen um dieselbe gesetzlich angegangen wird, der bezahle sie und wer um mehr angegangen wird, der gebe (sie) nicht: von 24 Kameelen oder (unter dieser Zahl) von mindestens fünf Kameelen ein Schaf; von 25—35 ein weibliches Machâdfüllen (d. i. ein Kameelfüllen im zweiten Lebensjahre), von 36—45 ein weibliches Labunfüllen (d. i. ein Kameel im dritten Lebensjahre), von 46—60 eine ausgewachsene Hikkah (d. i. ein vierjähriges Kameel), von 61—75 eine Gada'ah (d. i. ein fünfjähriges Kameel), von 76—90 zwei Labun (d. i. Milchkameele), von 91—120 zwei vollgewachsene Hikkah; wenn die Zahl 120 übersteigt, von je 40 eine Labunstute, von je 50 eine Hikkah; wer nicht mehr als vier Kameele hat, der ist frei von der Taxe, ausser er entrichtet sie freiwillig; wenn Jemand nicht mehr als fünf Kameele hat, so ist ein Schaf zu entrichten; von den Schafen, wenn deren Zahl von 40—120 beträgt, ist ein Schaf abzugeben; von 121—200 zwei Schafe, von 201—300 drei Schafe, von jedem weiteren Hundert ein Schaf. Ist aber die Schafherde nur 39 Stück stark oder noch weniger, so ist keine Armentaxe zu entrichten, ausser freiwillig. Vom Geld ist ein Viertel des Zehnten zu entrichten; ist es aber nicht über 190 Dirham, so ist keine Abgabe zu bezahlen, ausser aus freiem Willen des Eigenthümers.[1]) Fehlerhafte, alte Thiere wurden nicht angenommen.

---

[1]) Bochâry 921. Vgl. Mâwardy p. 199. Die Ziegen wurden zu den Schafen, die zweihöckerigen, tatarischen Kameele (bochty) zu den Kameelen gerechnet, ibid.

Hiezu erliess der erste Chalife noch eine weitere Verordnung, wodurch der Werth der Kameele im Vergleiche zu jenem der Schafe festgestellt wurde: „wer von seinen Kameelen eine Gada'ah als Armentaxe abzuliefern hat, eine solche aber nicht besitzt, der kann eine Hikkah und zwei Schafe oder deren Geldwerth, nämlich 20 Dirham abliefern. Wer als Taxe eine Hikkah zu entrichten hat, sie aber nicht besitzt, aber wohl eine Gada'ah, der kann diese geben und hat ihm der Steuerbeamte noch zwei Schafe oder 20 Dirham herauszugeben; wer eine Hikkah abliefern soll, aber nur eine Bint-labun besitzt, der kann sie geben und erhält zwei Schafe oder 20 Dirham zurück. Wer eine Bint-labun abliefern soll, sie aber nicht hat, aber wohl eine Hikkah, von dem ist diese letztere abzunehmen, und hat der Steuereinnehmer ihm zwei Schafe oder 20 Dirham noch herauszugeben u. s. w." [1])

Man sieht, dass es damals schon als nöthig sich erwies, einen Preistarif aufzustellen über die Art und Weise, wie die Kameele, in welchen der grösste Theil der Armentaxe entrichtet ward, bei den Regierungskassen angenommen werden sollten. Die Schafe dienten als Scheidemünze und war der Preis eines solchen zu Abu Bakr's Zeit 10 Dirham (10 Frcs.), was verhältnissmässig sehr hoch ist.

Abu Bakr's Verfügungen hielt Omar I., sein Nachfolger, aufrecht und vervollständigte sie. Es ist die Abschrift eines Erlasses erhalten, den er hierüber ausfertigte. Dieses merkwürdige Schriftstück lautet: „Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen! Dies ist die Schrift über die Armentaxe: auf 24 Kameele und weniger ist von je fünf Kameelen ein Schaf zu entrichten; auf mehr, bis 35 Kameele, ein Machâdfüllen und im Ermanglungsfalle ein männliches Labunfüllen; auf mehr bis 45 ein weibliches Labunfüllen, auf mehr bis 60 eine Hikkah, auf mehr bis 75 eine Gada'ah; auf mehr bis 90

---

[1]) Bochâry 920.

zwei weibliche Labunfüllen; auf mehr bis 120 zwei Hikkah, auf jede höhere Anzahl ist von je 40 ein weibliches Labunfüllen zu entrichten und von je 50 eine Hikkah.“ [1])

„Von den Schafheerden ist von 40—120 ein Schaf zu entrichten, auf mehr bis 200 zwei Schafe, auf mehr bis 300 drei Schafe und auf mehr, von jedem Hundert ein Schaf. Es darf nicht abgeliefert werden als Steuerzahlung ein Bock und kein altes oder fehlerhaftes Thier, ausser wenn es der Steuerbeamte selbst zulässt. Auch sollen bei der Einhebung der Taxe nicht zwei verschiedene Steuerobjecte vereinigt oder ein vereinigtes Steuerobject getrennt werden, aus Rücksichtnahme für die richtige Einhebung der Armentaxe. Was zwei Miteigenthümer gemeinsam besitzen, dafür sollen sie nach gleichem Masse unter einander die Taxe aufbringen. Von dem Zahlmittel selbst (Silber), wenn es fünf Unzen erreicht, ist ein Viertel des Zehntels zu entrichten (also von 200 Dirham fünf, d. i. $2^1/_2$ Procent“ [2]).

Die Praxis bei der Einhebung dieser Taxe war, dem patriarchalischen Charakter der Zeit entsprechend, äusserst mild. Abu Bakr pflegte, wenn er die jedem Mitgliede der moslimischen Gemeinde zukommende Staatsdotation austheilte, jeden zu fragen, ob er etwas besitze, wovon er die vorgeschriebene Armentaxe zu entrichten hätte. Lautete die Antwort verneinend, so zahlte er die Dotation voll aus, im entgegengesetzten Falle zog er den Betrag der Taxe davon ab. [3]) Auch war es Grundsatz, dass man nur von jenem Eigenthum die Taxe zu entrichten hatte, das man durch

---

[1]) Vgl. Mâwardy p. 197, dann Abu Jusof: Denkschrift fol. 43.

[2]) Sharh almowatta' II. p. 55, 56, auch bei Tirmidy und Abu Dâwod; es wird dazu bemerkt, dass Mohammed selbst dieses Steuergesetz schreiben liess, ohne es jedoch seinen Steuereinnehmern mitzutheilen. Er trug die Pergamentrolle, worauf es geschrieben war, an seinem Schwerte befestigt. Abu Bakr that dasselbe, erst Omar soll es veröffentlicht haben und Mâlik nahm es in sein corpus traditionum auf.

[3]) Sharh almowatta' II. p. 44.

ein volles Jahr besass. Es hatte also jeder seinen Vermögensstand zu bekennen. Omar I. trug ausserdem den Steuerbeamten besonders auf, die Leute nicht zu bedrücken und ihnen nicht die besten Thiere aus ihren Heerden wegzunehmen. Und auch noch später bestätigt Mâlik, dass es üblich war, kein Thier, das bei dieser Steuerzahlung dargebracht wurde, wegen Unbrauchbarkeit zurückzuweisen.[1])

Man ersieht hieraus, wie einfach die Sitten jener Zeit waren und wie wenig die Regierung an fiscalische Plackereien dachte.

Aber auch von den Rindern war die Steuer zu leisten. Von weniger als 30 Kühen war keine Steuer zu bezahlen. Von 30 Kühen war ein Taby' (d. i. ein abgespäntes einjähriges Kalb) zu entrichten, von 40 Kühen eine Mosinnah (d. i. eine mindestens dreijährige Kuh) u. s. w.

Von anderen Nutzthieren ward in der frühesten Zeit keine Armentaxe erhoben, denn die allgemeine Regel lautet: „Armentaxe (sadakah) ist zu zahlen von den Ackerfeldern, vom Werthmetall und von den Heerden“, wozu die Commentatoren ausdrücklich beifügen, dass hierunter Kameele, Rinder und Schafe (Ziegen) zu verstehen seien.[2]) Dass für Pferde und Sklaven keine Taxe zu zahlen war, soll schon der Prophet verfügt haben, da er den Ausspruch gethan haben soll: „Ich erlasse für die Pferde und Sklaven die Armentaxe, zahlet sie aber vom Gelde“.[3]) Hingegen waren die Lebensmittel, besonders die Körnerfrüchte und Gemüse, steuerpflichtig. Von anderen Früchten waren alle steuerfrei, mit Ausnahme der Datteln,

---

[1]) Sharh almowatta' II. p. 63.

[2]) Ibid. p. 43.

[3]) Tradition des Abu Dâwod citirt im Sharh almowatta' II. p. 73. Nach einer Stelle in der Denkschrift des Abu Jusof fol. 43 soll Abu Hanyfa gelehrt haben, von jedem Pferde sei ein Dynar zu bezahlen. Die obige von Abu Dâwod angeführte Tradition findet sich auch in der Denkschrift des Abu Jusof fol. 43.

Rosinen und Oliven. Doch begann die Steuerpflicht nur für Quantitäten über vier Wask (Kameellasten). Bei den Datteln und Weintrauben fand die Abschätzung der Quantität im Verhältniss zur Ernte statt, man verständigte sich über den muthmasslichen Ertrag, den eine Palmpflanzung oder ein Weingarten an Früchten liefern würde und bestimmte danach die als Armentaxe abzugebende Quote. Sobald die Abschätzung stattgefunden hatte, liess man den Eigenthümer frei damit schalten.[1]) Honig war ganz steuerfrei.

Bei der Bemessung der Armentaxe von Grundstücken ward aber ein Unterschied gemacht nach der Qualität des Bodens. Nach Mâlik[2]) sagte schon der Prophet, dass alles, was auf einem Boden wächst, der vom Himmel, natürlichen Quellen oder Grundwasser bewässert wird (ba'l), den Zehent ('oshr) zu entrichten habe; alle jene Producte aber, die eine künstliche Bewässerung erforderten, zahlten nur den halben Zehent.

Die Körnerfrüchte, von welchen der Zehent zu bezahlen war, sind folgende: Gerste (sha'yr, hordeum), Mais (dorrah, sorghum vulgare), Weizen (hintah, triticum turgidum), Lubia (dolichos lubia Forsk.), die Platterbse (gilbân, pisum), die Linse ('adas, ervum lens Lin.), Reis (orozz, oryza sativa), Negerhirse (sorghum saccharatum), Solt, d. i. eine Gerstenart ohne Hülse (hordeum nudum), Sesam (golgolân[3]).

Omar I., um den Import der Körnerfrüchte nach Medyna zu heben, denn Arabien musste zu jener Zeit, sowie noch jetzt, bedeutende Quantitäten importiren, setzte die Steuer davon auf den halben Betrag des Zehents herab. Auch von den Nabatäern, d. i. den aramäischen Bewohnern von Arabia Petraea, liess Omar I. vom Getreide und dem Oele nur die Hälfte des Zehenten einheben.[4]) Für die übrigen Nahr-

---

[1]) Sharh almowatta' II. p. 65.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. p. 68.

[4]) Ibid. p. 76.

pflanzen, die von den arabischen Juristen unter der Bezeichnung: Kitnijjah zusammengefasst werden und die wir Schotenfrüchte nennen wollen, als: Erbsen (pisum arvense, arab. bisyllah), Wolfsbohnen (lupinus termis, arab. tirmis), Kichererbsen (cicer arietinum, arab. himmas), Bohnen (vicia fava, arab. ful), liess er die Steuer des Zehenten fortbestehen.[1]) Alle anderen Früchte und Gemüse waren steuerfrei.[2])

Das dritte wesentliche Steuerobject waren das baare Geld und die Werthmetalle ('ain). Der Prophet selbst hatte im Koran über die Steuer von baarem Gelde nichts bestimmt. Es ist nur ein Ausspruch Aly's bekannt, welcher gesagt haben soll: „Bezahlet die Geldtaxe, von je 20 Dynar einen halben Dynar.“ Allein diese Tradition ist nicht gut verbürgt, obgleich alle späteren arabischen Juristen sie wiederholen. Nach Mâlik ist die Steuer vom Gelde, wie folgt: Alles unter 20 Dynar ist frei, alles darüber ist steuerpflichtig.[3]) Die Steuer war ein halber Dynar von 20, also $2^1/_2$ Procent.[4]) Immer aber galt die Vorbedingung, dass das steuerpflichtige Capital durch ein volles Jahr in derselben Hand sich befunden hatte. Ganz dieselbe Abgabe ward von dem Miethertrágniss der Sklaven, der Wohnhäuser u. s. w. eingehoben.[5]) Ebenso galt dieselbe Taxe für die Bergwerke und Minen, doch mit dem Unterschiede, dass in diesem Falle sie nicht nach einem Jahre, sondern, wie bei der Ernte der Bodenerzeugnisse, gleich nach der Gewinnung fällig war, wenn der Betrag die Normalhöhe von 20 Dynar erreichte.[6]) Von den in der Erde gefundenen alten Schätzen (rikâz) erhob der Staat ein Fünftel. Vom Goldschmuck ward die

---

1) Sharh almowatta' II. p. 70.

2) Ibid. p. 71.

3) Ibid. p. 45.

4) Man rechnete zuerst den Dynar zu 10 Dirham, später, schon zur Zeit des Abu Hanyfa, zu 12 Dirham.

5) Sharh almowatta' II. p. 45.

6) Ibid. p. 47.

Steuer erhoben; man wog ihn jährlich ab, und ergab das Gewicht einen Werth von mehr als 20 Dynar, so ward die Bezahlung der Taxe gefordert.[1])

Von Ambra und Moschus, den überaus theuer bezahlten und stark verbrauchten Rauchwerken, war keinerlei Abgabe zu zahlen.

Aber auch von den Handelsleuten trieb man eine Art Zoll ein, der jedoch nicht mehr in die Rubrik der Armentaxe, sondern der allgemeinen Staatseinnahmen gehörte. Omar II. gab seinem Statthalter in Aila, dem jetzigen ʿAkaba, damals einem der wichtigsten Handelsplätze, weil der ganze Karawanenverkehr von Nordarabien nach Syrien und Aegypten hier durchzog, folgenden Befehl: „Nimm von den Moslimen von je 40 Dirham einen Dirham und schreibe ihnen eine Quittung für das Jahr, von den nicht mohammedanischen Kaufleuten aber nimm von 20 Dirham einen Dirham“.[2]) Der Zoll betrug also für Moslimen $2\frac{1}{2}$ Procent, für Andersgläubige das Doppelte, 5 Procent.

Wenn man diese Daten überblickt, so wird man wohl nicht mehr daran zweifeln, dass schon in den ersten Zeiten der mohammedanischen Herrschaft das Abgaben- und Steuerwesen sehr sorgfältig beachtet ward und dass die Einnahmen des Staates eine bedeutende Höhe erreicht haben müssen.

Schon Mohammed hatte eigene Staatsweiden, wo die Menge von Kameelen, Rindern und Schafen, die als Steuerzahlung eingingen, gehalten und verwahrt wurden.[3]) Die Stelle des Aufsehers der Staatsweiden (himà) war daher auch ein Vertrauensposten, den Omar I. einem seiner Frei-

[1]) Sharh almowatta' II. p. 49.

[2]) Ibid. p. 51, 52. Omar II. stützte sich in allem auf den Vorgang der ersten Chalifen und besonders Omar's I., so dass mit Recht angenommen werden darf, dieser Zoll sei keine Neuerung gewesen.

[3]) Das Weiderevier zur Zeit Mohammed's war in Nakyʿ; Omar I. hatte seine Weiden in Rabada und Saraf; Mâwardy p. 322.

gelassenen übertrug. Auf diesen Staatsweiden befanden sich unter Omar I. nicht weniger als 40,000 Kameele und Pferde.[1]) Man machte diese dem Staate gehörigen Thiere dadurch erkennbar, dass man ihnen eine besondere Marke (wasm) einbrannte.

Was aber die Verwendung der grossen aus dieser Quelle der Regierung zufliessenden Mittel an Heerden und baarem Gelde anbelangt, so sollte grundsätzlich nach dem Gebote des Propheten der Ertrag der Armentaxe zu folgenden Zwecken verwendet werden: 1. Ausrüstung der Soldaten zum Kriege gegen die Ungläubigen, 2. Bezahlung der mit der Einsammlung und Einhebung der Taxe betrauten Beamten ('Âmil), 3. Unterstützung mittelloser Moslimen[2]), doch immer mit Ausschluss der beiden edlen koraishitischen Familien der Mottalibiden und Hâshimiden, der nächsten Stammesverwandten des Propheten, die ausdrücklich von der Betheilung aus den Geldern der Armentaxe ausgeschlossen waren, indem sie schon aus den allgemeinen Staatsmitteln fixe Dotationen zugewiesen erhielten.

Allein es dauerte sicher nicht lange, bis sich die Gepflogenheit herausgebildet hatte, dass der gesammte Ertrag der Armentaxe, ebenso wie das andere Staatseinkommen ganz zur beliebigen Verfügung des Staatsoberhauptes stehe. Diese Ansicht ward schon früh in den staatsrechtlichen Theorien der Schule von Medyna gelehrt, die nach Mâlik ihren Namen trägt.[3]) Im Anbeginn des Islams hingegen wurde einzelnen Provinzen die Begünstigung eingeräumt, dass die daselbst eingehobene Armentaxe gleich in der Provinz selbst an die Armen zur Vertheilung kam; dies war namentlich in Jemen der Fall.[4])

---

[1]) Sharh almowatta' IV. p. 246, 247.

[2]) Ibid. II. p. 63; Bochâry 2218.

[3]) Sharh almowatta' II. p. 64.

[4]) Bochâry 946.

Aber noch viel bedeutendere Einkünfte flossen dem Staatsschatze aus anderen Quellen zu und bildeten das eigentliche allgemeine Staatseinkommen (fay'). Unter dem ersten und besonders dem zweiten Chalifen machten die Araber grossartige Eroberungen; die reichsten und schönsten Länder: Syrien, Babylonien und Aegypten kamen in ihren Besitz und aus diesen Gebieten strömten ungeheure Summen und Werthbeträge, sei es in baarem Gelde, sei es in Kostbarkeiten der verschiedensten Art, nach Arabien und in die Schatzkammer der Chalifen, denn die unterworfenen Völker hatten namhafte Kriegscontributionen und Steuern theils in baarem Gelde, theils in natura zu erlegen.

Die beiden Religionen, welche in den von den Arabern eroberten Provinzen des byzantinischen und persischen Reichs vorherrschten, waren das Christenthum und der Parsismus. Nach den schon von Mohammed aufgestellten Grundsätzen sollte aber eigentlich nur mit jenen Völkern unterhandelt werden, die im Besitze einer Offenbarung sich befanden; der Koran bezeichnet sie mit der Benennung „Schriftbesitzer", indem nur sie solche heilige Schriften hatten und an Propheten glaubten, die auch vom Koran anerkannt werden. Solche Schriftbesitzer waren eigentlich nur die Christen und Juden nebst den Samaritanern, allein auch die Parsen, zu welchen man die Manichäer rechnete, wurden von Omar I., trotzdem sonst das mohammedanische Gesetz für sie viel weniger nachsichtig ist als für die beiden ersten, dennoch wie die Schriftbesitzer behandelt, und 'Osmân erstreckte dieselbe Nachsicht auch auf die Bewohner Nordafrikas, die Berberen.

Die Steuern, welche die unterworfenen Völker Aegyptens, Syriens, Mesopotamiens und Persiens zu zahlen hatten, waren zweifach: 1. Kopfsteuer (gizja, tributum capitis), 2. Grundsteuer (charâg, tributum soli). Beide waren vermuthlich den im römischen Reiche unter denselben Benennungen bestehenden Steuern nachgebildet und von der Kopf-

steuer wissen wir, dass sie schon im persischen Reiche unter den Sasaniden üblich war.[1]) Durch besondere Capitulationen, welche die Araber sehr gewissenhaft einzuhalten pflegten, hatten zwar auch einzelne Städte und Landstriche sich eine bevorzugte Stellung ausbedungen. Für die grosse Masse der eroberten Länder aber brachten die Araber die Kopf- und Grundsteuer nach denselben Principien zur Anwendung.

Omar I. erliess hierüber die ersten Verfügungen. Er verordnete, dass in den Ländern, wo die Goldwährung herrschte, nämlich in Aegypten und Syrien — die Normalmünze war daselbst der römische Solidus — alle erwachsenen Einwohner männlichen Geschlechts 4 Dynar als jährliche Kopfsteuer zu entrichten hätten, während er in den Ländern, wo die Silberwährung Geltung hatte — Mesopotamien, Ostarabien (Bahrain), Persien — die Normalmünze war daselbst der sasanidische Dirham — die Kopfsteuer auf 40 Dirham ansetzte; der Dynar war nämlich zu jener Zeit im Werthe gleich 10 Dirham.

Die Kopfsteuer hatte drei Klassen: die Reichen zahlten vier, die mittlere Klasse zwei, die Armen aber nur einen Dynar.[2])

Diese Ziffern gelten für die Bewohner von Mesopotamien. In Syrien ward die Kopfsteuer in ähnlichem Ausmasse festgestellt, doch fehlen bestimmte Angaben; nur wissen wir, dass daselbst die Kopfsteuer für die einzelnen Gemeinden mit Pauschalbeträgen bemessen war, welche

---

[1]) Vgl. Caussin de Perceval: Essai sur l'histoire des Arabes III. p. 408, statt 4 Dirham ist dort zu verbessern 4 Dynar.

[2]) Balâdory p. 269. Mâlik rechnet gewöhnlich den Dynar zu 10 Dirham, an zwei Stellen III. p. 192, IV. p. 17 aber zu 12 Dirham, später aber rechnen ihn die Juristen, wie Abu Hanyfa, Ahmad Ibn Hanbal zu 12 Dirham. Es scheint sich also der Werth des Goldes erhöht oder der Feingehalt und das Gewicht des Dirhams vermindert zu haben. Durch die Münzen wird dies in der That bestätigt: die späteren Dirhams wiegen im Durchschnitte nur 2·97 Grm. gegen 3·9 des früheren sasanidischen Dirhams.

unverändert blieben, gleichviel, ob die Kopfzahl zu- oder abnahm.[1]) In Aegypten betrug die Kopfsteuer 2 Dynar von jedem erwachsenen, erwerbsfähigen Individuum männlichen Geschlechtes.[2])

Ausser dieser Kopfsteuer hatten die unterworfenen Völker Naturallieferungen an die Truppen zu leisten und zwar waren sie verpflichtet, für jeden arabischen Krieger nach Omars Bestimmungen folgende Quantitäten monatlich beizubringen: in Syrien und Mesopotamien zwei Modd Weizen, dann drei Kist Oel (der Kist ist das griechische Hohlmass ξέστης), dann ein gewisses Quantum Schmalz (wadak) und Honig. Die Bewohner von Irak aber hatten zu liefern 15 Sâ' Weizen, dann ein gewisses nicht näher angegebenes Quantum Schmalz. Die Aegypter mussten monatlich einen Ardeb Weizen liefern, sowie die zur Bekleidung der Truppen und des Chalifen erforderliche Leinwand.[3]) Makryzy, der ägyptische Historiker,[4]) gibt nach dem Ueberlieferer Zaid Ibn Aslam folgende Nachrichten über Omar's Steuersystem, wodurch obige Daten vervollständigt und bestätigt werden. Den Befehlshabern der Truppen liess Omar

[1]) Tradition von Ibn 'Âïd bei Ibn 'Asâkir fol. 88 v⁰. Es berichtet Walyd wie folgt: Mir erzählten Ibn Gâbir und Andere, dass sie (d. i. die Moslimen) mit ihnen (d. i. mit den Bewohnern von Syrien) Frieden schlossen unter der Bedingung, dass sie eine gewisse Summe als Kopfsteuer zu entrichten hätten, die weder erhöht werden dürfte, wenn ihre Kopfzahl zunahm, noch vermindert, wenn sie abnahm.

[2]) Ich stelle hier einige Daten über die Kopfsteuer in Aegypten zusammen. Unter dem Chalifen Omar hatten die Einwohner von Aegypten 2 Dynar per Kopf zu zahlen, dann Weizen, Oel, Honig und Essig in bestimmten Quantitäten zu liefern. Aber unter demselben Fürsten trafen sie ein Uebereinkommen, welchem zufolge für alles in allem sie 4 Dynar zahlten. Balâdory p. 216, 218. Das Erträgniss der Steuer hob sich denn auch bis auf 14 Millionen Dynar. Sojuty: Hosn almohâdarah I. p. 69, 70. Vgl. über die Kopfsteuer im Allgemeinen Mâwardy p. 249.

[3]) Sharh almowatta' II. p. 74.

[4]) Makryzy: Chitat I. 76.

den Auftrag zukommen, dass die Kopfsteuer nur von den Individuen männlichen Geschlechtes eingehoben werden dürfe, die das mannbare Alter erreicht hatten (man garat 'alaihim almawâsy); von den Völkern, bei denen die Silberwährung bestand, sollten 48 Dirham (= 4 Dynar), von denen, wo die Goldwährung herrschte, 4 Dynar erhoben werden; die Bewohner von Irak hatten an Naturallieferungen zu leisten, für jeden Moslim monatlich 15 Sâ' (Weizen) und ein Quantum Schmalz; die Aegypter mussten monatlich einen Ardeb und ein Quantum Schmalz und Honig liefern, dann den Linnenstoff (bizz) für die Bekleidung der Truppen, endlich hatten sie jedem Moslim dreitägige freie Verpflegung zu gewähren; die Bewohner Syriens und Mesopotamiens hatten zu liefern (monatlich) zwei Modd Weizen, 3 Kist Oel, dann Schmalz und Honig. Für alle Nichtmoslimen waren bleierne Controlsmarken vorgeschrieben, die sie am Halse zu tragen hatten und die als Beweis der richtig bezahlten Kopfsteuer galten.[1]) Die Kopfsteuer, welche 'Amr Ibn 'Âsy bei der Eroberung Aegyptens den Kopten auferlegte, war für jeden 2 Dynar. Ihre Zahl belief sich damals auf 8 Millionen.

Die Grundsteuer haftete auf dem Boden und dessen Erzeugnissen. Omar scheint diese Auflage zuerst in Irak kennen gelernt zu haben, wo sie schon unter persischer Herrschaft bestand, und dieses persische Steuersystem nahm er unverändert an.

Von je 3600 □Ellen (Garyb) musste ein Kafyz und ein Dirham entrichtet werden.[2]) Omar liess, als Babylonien erobert ward, das ganze Land vermessen und bestimmte die Grundsteuer wie folgt: von jedem Garyb Land, das von der periodischen Ueberschwemmung des Stromes erreicht wurde, gleichviel ob es bebaut ward oder nicht, hob er

---

[1]) Vgl. Abu Jusofs Denkschrift, die hiermit übereinstimmt.

[2]) Mâwardy p. 256.

eine Grundsteuer von 1 Kafyz in natura und 1 Dirham in Geld ein.[1])

Von jedem Garyb Wiesengrund 5 Kafyz in natura und 5 Dirham in Geld. Von jedem Garyb mit Bäumen bepflanzten Landes 10 Kafyz in natura und 10 Dirham. Ebenso von jedem Garyb Palmenpflanzung oder Weingarten; nach Andern nur 8 Dirham.[2])

Von jedem Garyb Zuckerrohr 6 Dirham; Weizenboden 4, Gerstenboden 2 Dirham.[3])

Es darf nicht überraschen, dass in den Einzelheiten die Angaben von einander abweichen; allein das diesem Besteuerungssystem zu Grunde liegende Princip lässt sich trotzdem vollkommen erkennen; es war ein ganz richtiges, indem es die Steuer nach der Güte des Bodens und der Art der Bebauung desselben bemass.

Eine Ausnahmsbestimmung Omar's I. darf hier nicht unerwähnt bleiben, die er zu Gunsten des arabischen Stammes Taghlib machte, der in Mesopotamien seine Wohnsitze hatte und dort Ländereien bebaute. Er wollte die Angehörigen dieses Stammes als reine Araber nicht den unterworfenen Völkern gleichstellen, obgleich sie den Islam anzunehmen sich hartnäckig weigerten und bei dem Glauben ihrer Väter, dem Christenthum, ausharrten. Omar verordnete, dass die Taghlibiten die doppelte Armentaxe entrichten, hingegen von der Kopf- und Grundsteuer befreit sein sollten.[4])

In Syrien und Aegypten herrschten in der Besteuerung des Grundes und Bodens einzelne Ungleichheiten, indem

---

1) Ganz übereinstimmend hiemit Abu Jusof, Denkschrift fol. 21, 22.

2) Abu Jusof fol. 21.

3) Balâdory p. 269, 270. Nach Abu Jusof fol. 22 und 23 waren die Palmen steuerfrei; vom Garyb Sesam erhob er 5 Dirham, vom Grünzeug 3 Dirham, von Baumwolle 5 Dirham per Garyb. Nach einer andern Stelle fol. 21 ward von Palmpflanzungen und Weingärten die Steuer von 8 Dirham eingehoben.

4) Ibn Atyr II. p. 410, Mâwardy p. 249.

sich der Steuersatz oder die Art der Einhebung und Bezahlung nach den verschiedenen Agricultur- und Werthverhältnissen richteten. In Spanien vertheilte der arabische Feldherr nach der Eroberung alle jene Ländereien, die durch Eroberung und nicht mittelst friedlicher Capitulation in den Besitz der Moslimen gekommen waren, an seine Krieger; das Fünftel aber ward als Staatseigenthum, zum Kronland erklärt und die auf solchen Gründen ansässigen Christen beliess man daselbst, gestattete ihnen wie früher das Land zu bebauen, wogegen sie ein Drittel des Erträgnisses an den Staatsschatz abzuliefern hatten. Die durch Capitulation erworbenen Gründe, welche alle in den nördlichen Provinzen lagen, blieben im Besitze ihrer früheren Eigenthümer gegen Bezahlung der Kopfsteuer.[1])

Nächst diesen Quellen des Einkommens war aber sicher eine der bedeutendsten die Kriegsbeute, von welcher dem Staatsschatze ein Fünftel zufloss, eine Quelle, die bei den fast ununterbrochenen Eroberungskriegen des ersten Jahrhunderts ungeheure Summen geliefert haben muss.

Die steigenden Einkünfte machten auch bald die Nothwendigkeit fühlbar, hierüber Buch zu halten und Rechnung zu führen, sowohl über Einnahmen als über Ausgaben. Omar I. nahm desshalb die bereits im persischen Reich bestandene Einrichtung der Rechnungshöfe an, die unter dem Namen Dywân bekannt ist, welche Benennung später auf alle andern Regierungsämter übertragen ward.[2])

Als der Statthalter von Bahrain einst nach Medyna kam, meldete er dem Chalifen Omar, dass er von dem Einkommen der Provinz eine halbe Million Dirham mitbringe. Der Chalife aber meinte, es sei nur im Scherze gesagt,

---

[1]) Dozy: Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne etc. I. p. 79, II. Ausgabe.

[2]) Vgl. Balâdory p. 193, 453; Sojuty: Hosn almohâdarah I. p. 71. Das Wort Dywân ist übrigens nicht persischen, sondern aramäischen Ursprungs. Vgl. Culturgesch. Streifzüge p. XII. Anmerkung.

denn die Summe ging weit über alles hinaus, was er bisher gehört hatte. Als er endlich von der Richtigkeit der Sache sich überzeugt hatte, sprach er von der Kanzel herab, nachdem das Volk in der Moschee sich zum Gebete versammelt hatte: „Ich habe grosses Gut aus Bahrain erhalten, wenn ihr wollt, so messe ich es euch mit dem Metzen zu, oder zieht ihr es vor, so zählen wir es.“ [1])

Man sieht hieraus, dass er noch ganz im Sinne der patriarchalischen Zeit das in den Staatschatz fliessende Geld gleich an die Gemeinde zu vertheilen beabsichtigte. Ein Mann aus dem Volk soll da gesagt haben, er hätte gesehen, dass die Perser ihren Schatz mittelst eines Dywans (Rechnungshofes, und davon abgeleitet Buchführung) in Ordnung hielten und er knüpfte den Vorschlag daran, dass man dasselbe System annehmen möge. Omar ging hierauf ein und liess Rechnungsregister anlegen, worin sowohl die Einnahmen als die Ausgaben verzeichnet wurden. In Medyna war dies eine Neuerung. In den eroberten Provinzen des byzantinischen und persischen Reichs, in Aegypten und Syrien liessen die Araber die Buchhaltung durch die eingebornen Christen in griechischer Sprache, in Babylonien und Mesopotamien durch die Perser in persischer Sprache führen. Erst unter den Omajjaden-Chalifen ward die arabische Buchhaltung allgemein eingeführt und das Griechische oder Persische als Amtssprache aus den Rechnungsbüchern, Steuerrollen und den Kanzleien verdrängt. [2])

Omar liess nun in Medyna selbst solche Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben anfertigen und verband hiemit die Organisation eines nach gewissen, festen Grundsätzen entworfenen Dotationssystems aller Moslimen. Während früher Abu Bakr und dann Omar selbst, wie wir oben gesehen haben, die Staatseinkünfte kurzweg an die versammelte Ge-

---

[1]) Abu Jusof: Denkschrift fol. 27 r⁰.

[2]) Balâdory p. 193, 453.

meinde vertheilten,[1]) hatte nun die ungeheuer rasche Zunahme der moslimischen Religionsgenossenschaft, deren durchwegs kriegerische Organisation, der massenhafte Uebertritt fast aller Bewohner des grossen arabischen Continents, die Nothwendigkeit nahe gelegt, Ordnung und Regelmässigkeit in die Geldvertheilung zu bringen, die einer der mächtigsten Hebel der neuen Religion, eine der stärksten Stützen des neuen Staates war. Es lag auch hier die schon früher betonte entschieden demokratisch-socialistische Idee des ersten Islams zu Grunde, und ist auch diese staatliche Schöpfung durch ihre Neuheit, ihre Tragweite und Folgen eine der wichtigsten Erscheinungen nicht blos des Islams, sondern der Geschichte überhaupt.

Die Verlegenheit darüber, was man mit dem heidenmässig vielen Geld anfangen sollte, gab den ersten Anstoss dazu, dass Omar mit den angesehensten Gefährten des Propheten berathschlagte, wie die Vertheilung durchzuführen sei; denn dass das ganze verfügbare Staatseinkommen ein Gesammteigenthum der Moslimen sei, und dass es vertheilt werden müsse, darüber waren alle einig. Man wies auf die byzantinischen Einrichtungen hin, welche die Araber in ihren Kriegen kennen gelernt hatten und man rieth, wie es die Griechen hielten, welche Volksregister hatten und ihren Soldaten fixe Löhnung zahlten, auch für die Moslimen einen allgemeinen Census vorzunehmen und jedem einen festen Antheil zu bestimmen.

Bei der Abfassung dieses Census hielt man sich in streng arabischer Auffassung an die Gliederung des ganzen Volkes in Stämme und Familien. Man begann selbstverständlich mit der Familie des Propheten und liess die andern arabischen Stämme in einer Reihe darauf folgen, welche dem

[1]) Abu Jusof fol. 25, schon Abu Bakr liess eine Vertheilung an alle Moslimen (in Medyna) vornehmen; jeder erhielt $9^1/_8$ Dirham, und zwar Frauen, Kinder, Freie und Clienten ohne Unterschied; im nächsten Jahre floss mehr in den Staatsschatz und da erhielt jeder 20 Dirham.

näheren oder entfernteren verwandtschaftlichen Verhältniss entsprach, in dem sie zum Propheten gestanden waren.[1])

Omar begann seinen Census mit den Wittwen des Propheten: ʿÂïsha stellte er an die Spitze und wies ihr den Jahresgehalt von 12.000 Dirham an. Auf sie folgten die übrigen Propheten-Wittwen mit je 10.000 Dirham.[2]) Denselben Betrag wies er den Gliedern der Familie Hâshim (Hâshimiden und Mottalibiden) an, die an der Schlacht von Badr Theil genommen hatten.[3]) Auf diese liess er mit geringeren Beträgen jene Mitglieder folgen, die erst später den Islam angenommen hatten. Nach den Anverwandten des Propheten kamen die Ansârs, und zwar begann er mit Saʿd Ibn Moʿâd vom Stamme Aus; auf diesen folgten dessen Stammesverwandte und hiebei wurden immer jene in die erste Reihe gestellt, welche den Islam früher angenommen und sich in den Kriegen und Kämpfen des Propheten hervorgethan hatten. Omar wich in dieser Anordnung von Abu Bakr ab, der alle Moslimen, ohne Unterschied des Ranges, mit gleichen Beträgen betheilt hatte.

Von solchen Grundsätzen ausgehend, stellte er jene Ansârs und Mohâgirs an die Spitze, die in der Schlacht von Badr gefochten hatten; jedem von ihnen wies er eine Jahresdotation von 5000 Dirham und ebensoviel ihren

---

[1]) Eine gute Vorstellung der Stammliste Omar's kann man sich machen, wenn man die von Wüstenfeld zusammengestellten Stammregister und zwar die Uebersichtstabelle der ismaïlitischen Stämme sich ansieht; die Reihenfolge war also: 1) Wittwen Mohammed's, 2) Hâshimiden: a) Aly und seine Familie, b) Abbasiden, c) Abu Bakr und der Stamm Taim, 3) Omar und die Stämme ʿAdy, Gomah und Sahm, 4) ʿOsmân Ibn ʿAffan und die Omajjaden, 5) Omajjaden in genere u. s. w.

[2]) Nach Mâwardy nur 6000 Dirham. Aber nach Abu Jusof bekamen alle Wittwen des Propheten mit Ausnahme der Saffijja und Gowairijja 12.000 Dirham, den beiden letztgenannten wies er nur 6000 Dirham zu; sie protestirten aber und da gab er auch ihnen denselben Betrag, wie den übrigen. Abu Jusof fol. 25 v⁰ nach einer Tradition des Abu Masʿhar.

[3]) Vgl. Mâwardy Cap. XVIII, I. p. 347.

Stammesverbündeten (halyf) und Clienten (mawâly) an, und dieselbe Dotation bestimmte er für sich selbst.[1]) Jenen, welche ebenso frühzeitig den Islam angenommen hatten, oder die sich vor den Verfolgungen der Mekkaner, um dem Islam treu zu bleiben, nach Abyssinien geflüchtet hatten, bestimmte er 4000 Dirham,[2]) den Söhnen der Badrkämpfer 2000 Dirham, nur Hasan und Hosain erhielten wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Propheten je 5000 Dirham und ebensoviel auch 'Abbâs Ibn Abdalmottalib. Jedem, der sich schon vor der Einnahme von Mekka dem Propheten angeschlossen hatte, wies er 3000 Dirham zu, denen, die erst mit der Einnahme dieser Stadt zum Islam sich bekehrt hatten, gab er 2000 Dirham und ebensoviel den Söhnen der Ansârs und Mohâgirs. Seinem eigenen Sohne setzte er 3000 Dirham aus.[3]) Einige Personen, die sich einer besonderen Zuneigung des Propheten erfreut hatten, erhielten ausnahmsweise höhere Dotationen im Betrage von 4000 Dirham.[4])

Nach diesen ordnete er die grosse Menge des gesammten arabischen Volkes je nach ihrer Stellung im Register der Stämme, nach ihrer Kenntniss des Korans und ihren kriegerischen Verdiensten. Den Jemeniden und Kaisiden, welche Stämme sich in Syrien und Irak angesiedelt hatten, warf er Gehalte von 300, 500—1000 oder selbst bis 2000 Dirham aus.[5])

Alle übrigen kamen in eine gemeinsame unterste Classe. Den Frauen, die nach Mohammed's Flucht nach Medyna ebenfalls Mekka verlassen hatten, wies er auch fixe Be-

[1]) Abu Jusof fol. 25 nach Abu Ma'shar, vgl. auch Mâwardy p. 347.

[2]) Abu Jusof ibid.

[3]) Abu Jusof ibid.

[4]) Mâwardy Cap. XII. Seine Angaben stimmen im Wesentlichen mit Abu Jusof überein, so dass es kaum zu bezweifeln ist, dass er ihn benützt habe.

[5]) Mâwardy.

träge zu, einer sogar 6000 Dirham, den anderen 1000 bis 3000 Dirham. Für die der Brust entwöhnten Kinder bestimmte er je 100 Dirham, die er, wenn sie heranwuchsen, auf 200 und später noch weiter erhöhte. Selbst für Findlinge sorgte er auf dieselbe Weise und ernährte sie auf Staatskosten.

Ganz besonders muss hervorgehoben werden, dass Omar zwischen Vollblutarabern (saryh), Halbarabern (halyf) und Clienten in der Betheilung mit Dotationen keinen Unterschied machte; er wollte alle Moslimen vollkommen gleich behandelt wissen. An einen Statthalter, der den Arabern die Dotationen ausbezahlt, die Clienten aber abgewiesen hatte, schrieb er folgenden lakonischen Erlass: „Es sei dem Manne als Missethat angerechnet, wenn er seinen Bruder Moslim verachtet!" — Ja selbst Nichtarabern, die zum Islam übergetreten waren, wies er Dotationen an; so verschiedenen persischen Landedelleuten in Mesopotamien und einem früheren Christen aus Hyra. In Betreff der zum Islam übergetretenen Fremden und ihrer Clienten gab er seinen Truppenbefehlshabern den gemessenen Auftrag, sie ganz auf gleich mit den Moslimen zu behandeln, deren Rechte und Pflichten sie zu theilen hätten und er gestattete sogar, dass sie für sich einen besonderen Stamm bilden dürften, der nach denselben Grundsätzen mit Jahresdotationen zu betheilen sei, wie die arabischen Stämme.

Auch den Kindern und Weibern der Soldaten (die im Felde standen oder gefallen waren) wies er je 10 (Dynar) an und 'Osmân sowie die späteren Chalifen bestätigten dies. Selbst moslimische Sklaven liess er nicht unberücksichtigt: drei Sklaven, die bei Badr gefochten hatten, bedachte er mit jährlichen 3000 Dirham. Den Truppen und Einwohnern von Medyna scheint er ausserdem noch bestimmte Rationen monatlich vertheilt zu haben, die er für jeden Mann, auch die Sklaven inbegriffen, auf monatlich zwei Metzen (Modj) Weizen und zwei Mass (Kist) Essig festsetzte.

Dieser Census des gesammten moslimischen Volkes ward, wie es scheint, sehr genau durchgeführt. Jeder arabische Stamm war in einer besonderen Liste mit all seinen Mitgliedern eingetragen und die Veränderung durch Todesfälle oder Geburten wurden sorgfältig vorgemerkt. So wird berichtet, dass Omar I. einst selbst mit dem Register des Choza'astammes hinauszog und den ganzen Stamm vorlud, um jedem seinen Antheil auszufolgen.[1]) Später, unter Mo'âwija wurden sogar eigene Aufseher bestellt, die genau jede Geburt und jeden Todesfall registrirten.[2])

Ueberblickt man diese Thatsachen, so wird man wohl keinen Augenblick zögern, zu bekennen, dass man hier vor einer der eigenthümlichsten Erscheinungen der Geschichte steht. Auch in altasiatischen Reichen, sowie im römischen, hatte man allgemeine Volkszählungen vorgenommen, aber jeder solche Census hatte nur den Zweck, schwerere Auflagen und Steuern einzuführen und zu verhindern, dass kein verlorenes Schäflein der menschlichen Heerde dem. Scheermesser der Finanzbeamten entgehe. Omar I. führte seinen Census im entgegengesetzten Sinne durch, um allen jenen, die zum Koran sich bekannten, aus dem Staatseinkommen den nach den damals herrschenden Ansichten als Recht ihnen gebührenden Antheil zuzuweisen.

Es braucht wohl nicht des längeren erörtert zu werden welchen Eindruck auf die Massen, welche Anziehungskraft diese Politik ausüben musste. Der religiöse Enthusiasmus

---

[1]) Nach Balâdory p. 448 ff.

[2]) Sojuty: Hosn almohâdarah I. 71. Die ganze folgenschwere Massregel der Registeranfertigung und Dotationsanweisung soll Omar im Jahre 20 H. durchgeführt haben.

[3]) Nach Theophanes nahm Omar im Jahre 631 Chr. einen allgemeinen Census vor und liess sowohl das Volk, als die Heerden und Pflanzungen abzählen. Allein das Datum ist irrig, denn erst 634 Chr. kam Omar zur Regierung.

mag im Beginne des Islams viel zur Befestigung der neuen Religion beigetragen haben, aber der sichere Gewinn an Geld und Gut, den Omar den Gläubigen zuwendete, hat gewiss den grössten Antheil an der riesigen und unaufhaltbar raschen Verbreitung der Religion Mohammed's, sowie an dem fabelhaft schnellen Anwachsen des mohammedanischen Staatswesens. Die unterjochten Völker mussten säen und arbeiten. Die Moslimen aber ernteten, genossen und trieben nur das edle Kriegshandwerk. Jene zahlten Kopf- und Grundsteuer und mussten noch Naturallieferungen leisten. Die Moslimen aber entrichteten $2\frac{1}{2}$ Procent Vermögenssteuer (d. i. Armentaxe), eine Grundsteuer von 10 Procent; erhielten aber dafür vom Staate, nebst vier Fünfteln der Kriegsbeute, noch fixe Jahresdotationen. Ein gemeinsames Lebensinteresse vereinigte die ganze überaus schnell angewachsene Staatsgemeinde der Moslimen, ein Gedanke belebte sie. Auf diese Art gründeten sie ihr Weltreich auf der festesten und unwandelbarsten Grundlage der menschlichen Dinge; auf dem stets gleich regen materiellen Interesse, wozu als nicht minder wichtiger Kitt das von Omar eigentlich erst recht geschaffene. und mit sicherer Hand bis zur schwungvollsten Leistungsfähigkeit entwickelte Nationalgefühl des arabischen Volkes und der auch immerhin ins Gewicht fallende Enthusiasmus für die durch so wunderbare Erfolge gerechtfertigte neue Religion hinzutraten.

Um jedoch die Araber als herrschende Kriegerkaste möglichst unvermischt zu erhalten, traf Omar eine weitere wichtige Anordnung. Er verbot nämlich aufs strengste den Arabern, in den eroberten Ländern, ausserhalb Arabien, Grundbesitz zu erwerben und Ackerbau zu treiben. Den Anstoss zu diesem in alle Lebensverhältnisse tief eingreifenden Entschluss gab die Eroberung jenes reichen Landstrichs des Euphratgebietes, den wir Babylonien nennen, welchen die Araber aber mit dem Namen Sawâd bezeichnen und hierunter das ganze Gebiet verstehen, das von der

Südostgrenze der syrischen Wüste bei 'Odaib und Kâdisijja bis an den Gebirgszug von Holwân, das Zagrosgebirge der Alten, in der Breite von Osten nach Westen, und von 'Abbadân am persischen Meerbusen, in der Länge von Süden nach Norden, bis in die Nähe von Mosul sich ausdehnt. Es umfasst das Sawâd, also nicht blos Babylonien und Chaldäa, sondern auch Theile von Mesopotamien und Assyrien. Von den beiden Flüssen Euphrat und Tigris bewässert, war es seit dem höchsten Alterthum einer der fruchtbarsten, gesegnetsten und, wie die Sage vom Thurmbau von Babel beweist, auch am dichtesten bevölkerten Landstriche von Asien. Eine der belebtesten Handels- und Verkehrsstrassen führte hier von Syrien, Kleinasien und Persien herab ans Meer, von wo zu Schiff von Apologos, dem Obolla der arabischen Geographen, ein sehr reger Waarenumsatz mit Hinterasien und Indien sowohl, als mit Ostarabien, der ostafrikanischen Küste und den Ländern des rothen Meeres stattfand. In diesem Gebiete lagen im Alterthume die prachtvollen Königsstädte der verschiedenen weltbeherrschenden Dynastien: Babylon, Ninive, Seleucia, Ktesiphon (Madâïn). Unter der Herrschaft der Sasaniden, welche den Parthern gefolgt waren und den alten persischen Feuercultus wieder in seiner ursprünglichen Reinheit hergestellt hatten, war, nachdem die verheerenden Kriege zwischen Römern und Parthern viel zum Verfalle der alten Wohlhabenheit dieser Provinzen beigetragen hatten, eine Zeit der Ruhe eingetreten und die hoch entwickelte, durch ein System künstlicher Canäle geförderte Agricultur hatte sich rasch wieder gehoben.

Arabische Stämme hatten schon im Alterthum dieses Gebiet bewohnt, das Christenthum hatte unter ihnen Verbreitung gefunden und eine reiche, von vielen Christen bevölkerte Stadt, Hyra, in der Nähe des heutigen Meshhed Aly gelegen, war der Sitz einer Dynastie arabisch-christlicher Könige, die als Vasallen des Perserkönigs diese Gebiete beherrschten, während in dem benachbarten Anbâr die per-

sische Rentkammer und das Depot der Regierungsvorräthe sich befanden.

Schon unter Abu Bakr beginnen die Moslimen, verstärkt durch centralarabische und jemenische Stämme, welche zum grossen Theil durch Noth und Mangel dazu veranlasst worden sein mögen, Kriegszüge in diese reichen Landstriche zu unternehmen. Abu Bakr und nach ihm Omar organisirten diese Bewegung, die alten Kampfgefährten Mohammed's, seine Stammesverwandten übernahmen die Leitung über die ziemlich ungebildeten Massen, und bald überfluteten die arabischen Horden das ganze Gebiet. Die Schlacht von Kâdisijja lieferte den arabischen Heerführern das ganze Sawâd oder wie es später mit der altpersischen Benennung wieder benannt wurde, und noch jetzt bei den Türken heisst, Irâk, in die Hände. Hyra ward von den Arabern, nachdem sie einmal schon verdrängt worden waren, wieder besetzt, Anbâr ward genommen, Obolla, der wichtigste Hafen am persischen Golfe, erobert und die Stadt Basra (Bassora) zuerst als ständiges Militärlager gegründet.[1])

Unermessliche Beute fiel den Siegern anheim, die mit Ausnahme der Führer und der in der Menge zerstreuten Mekkaner oder Medynenser noch so kindisch unerfahren waren, dass sie sich von der Grösse der Werthbeträge kaum eine Vorstellung machen konnten. So hatte ein arabischer Krieger bei der Einnahme von Hyra die Tochter eines der edelsten Männer dieser Stadt, als zu seinem Antheil der Kriegsbeute gehörig, zugesprochen erhalten. Als nun ihre Angehörigen kamen, um sie auszulösen, ging er auf ihre Vorschläge um so bereitwilliger ein, da die Dame alles weniger als schön und jung war. Er stellte sich mit einem Lösegelde von 1000 Dirham zufrieden. Als seine Waffengefährten dies hörten, machten sie ihm Vorwürfe, dass er seine Gefangene so billig hergegeben habe, denn er hätte

---

[1]) Balâdory p. 246, 256.

von den Hyrensern leicht den zehnfachen Betrag erhalten können. Er aber entgegnete darauf: Bei Gott! ich wusste nicht, dass es eine grössere Zahl gebe, als zehnmal Hundert! [1]) Gold, Schmuck, Teppiche und Seidenstoffe, kostbares Geräthe, und all die tausenderlei Luxusgegenstände, welche einem in der Cultur vorgeschrittenen Volke so werth und theuer sind, galten der grossen Masse der arabischen Krieger nichts. Das, worauf sie sich verstanden und was besonders von den an Ackerbau und Viehzucht gewöhnten centralarabischen Stämmen geschätzt ward, war Grund und Boden, Heerden von Kameelen, Schafen und edle Rosse. Als nun Omar die arabischen Stämme zu organisiren und eine möglichst ausgiebige Sendung von Truppen nach Babylonien zusammenzubringen sich bemühte, war es die Aussicht auf reiche Beute, mit der er sie lüstern zu machen suchte. [2]) Es kam ein Häuptling des grossen Bagyla-Stammes und erklärte sich bereit mit den Seinen gegen die Perser nach Irâk zu ziehen, wenn der Chalife seinem Stamme das Viertel der zu erobernden Landstriche als Eigenthum zuweisen wollte. Diese Zusage leistete Omar in der That. [3])

Als nun aber ganz Irâk wirklich erobert worden war, befand sich dieser in einer nicht geringen Verlegenheit: denn der Bagyla-Stamm hatte ungefähr ein Viertel der Krieger geliefert, die das Heer bildeten, welches in der grossen Entscheidungsschlacht von Kâdisijja die Macht der Perser brach. Nach einer andern Ueberlieferung soll der Bagyla-Häuptling sogar ein Drittel des ganzen Gebietes zugesichert erhalten haben. [4]) Wie dem immer sei, als wirklich ganz Sawâd (Irâk 'araby) von den Waffen der Moslimen erobert worden war, erhoben sich grosse Streitigkeiten unter den Heerführern und Stammeshäuptlingen; die Bagylakrieger

---

[1]) Balâdory p. 244.

[2]) Ibid. p. 250, 253.

[3]) Ibid.

[4]) Ibid.

bestanden auf dem ihnen zugesicherten Rechte, die andern verlangten, dass das Sawâd als Kriegsbeute betrachtet und nach Ausscheidung des dem Staate zukommenden Fünftels unter alle zu gleichen Theilen vertheilt werden sollte. Die Bewohner aber sollten Sklaven sein. Zwar hatte Omar dem Heere alles bewegliche Gut, sowie allen Viehstand (korâ'), den sie erbeutet hatten, schon zugesprochen, allerdings nach Abzug des dem Staatsschatze zukommenden gesetzlichen Fünftels, allein das befriedigte die beutegierigen arabischen Krieger nicht; sie begehrten Sklaven und Ländereien.[1])

Omar liess, bevor er einen Entschluss fasste, darüber Erhebungen anstellen, wie gross die Ausdehnung des eroberten Landes und die Zahl der Bevölkerung sei. Ueber das Ergebniss dieser Vermessung werden wir später zu sprechen Gelegenheit haben, was aber die Zahl der Bevölkerung anbelangt, so soll sich gezeigt haben, dass auf jeden arabischen Krieger drei Bauern kommen würden. Der Chalife zog nun die angesehensten Männer zu Rath und im Einvernehmen mit ihnen entschied er, dass das ganze Sawâd für ewige Zeiten unveräusserliche Krondomäne sein solle, deren Erträgniss zum allgemeinen Besten der moslimischen Staatsgenossenschaft zu verwenden sei. Die Bagylakrieger, welche nach einzelnen Nachrichten bereits Besitz ergriffen hatten, bewog er zum Rücktritt, indem er ihrem Häuptling 400 Dynar schenkte und die Jahresdotation jedes Einzelnen auf 2000 Dirham erhöhte.[2]) Die Bewohner von Sawâd aber liess er im Besitze ihrer Gründe, legte ihnen jedoch Kopfsteuer und Naturalabgaben auf, deren Höhe bereits früher angegeben worden ist.

Mit dieser Entscheidung in Betreff des eroberten Sawâd scheint der Chalife ein für alle Mal den Entschluss gefasst zu haben, die moslimischen Krieger in den eroberten Ländern

---

[1]) Balâdory p. 266. Geschichte der herrschenden Ideen des Islams p. 460, 461.

[2]) Balâdory p. 265—268.

— natürlich nicht in Arabien — von jedem Grundbesitze auszuschliessen.[1])

[1]) In dem Geschichtswerke des Ibn 'Asâkir finden wir folgende Tradition von Ibn 'Âïd: Omar und die Gefährten des Propheten sprachen sich insgesammt dahin aus, dass sie (d. i. die Bewohner des Sawâd) im Besitze ihrer Gründe zu belassen seien, um dieselben zu bebauen und die Grundsteuer hievon den Moslimen zu entrichten; wer aber von ihnen zum Islam übertrat, der wurde von der Grundsteuer befreit und das, was er an liegenden Gründen besass, sowie sein Wohnhaus, ging an seine (früheren) Religionsgenossen von den Einwohnern seines Dorfes über, die davon die Grundsteuer zu bezahlen hatten, sowie er dieselbe früher entrichtet hatte; hingegen mussten sie ihm seine beweglichen Habe, seine Sklaven und seinen Viehstand ausfolgen, hiefür ward er in dem Gehaltsregister der Moslimen aufgenommen und theilte mit den Moslimen alle Rechte und Pflichten. Sie hielten aber nicht dafür, dass er, und wenn er auch zum Islam übertrat, mehr Anrecht als seine Anverwandten habe auf seine früheren Immobilien, weil dieselben in den Gesammtbesitz der Moslimen gekommen seien. Man nannte jene, die bei ihrem Dorfe verblieben, Schutzgenossen (dimmah) der Moslimen. Man hielt auch dafür, dass es nicht tauge, für einen Moslim etwas von den Gründen zu kaufen, die im Besitze der alten Einwohner verblieben waren und zwar (hielt man an diesem Grundsatze fest) aus Scheu vor den Argumenten, welche jene vorbrachten, dass der Grundbesitz sie vom Kampfe abhalte und sie nöthige, auf die Unterstützung der Feinde der Moslimen gegen sie zu verzichten. Dies war die Ursache, wesshalb die Gefährten des Propheten sowohl als die massgebenden Männer sich enthielten, jene Gründe unter die Moslimen zu vertheilen und ihnen die Ländereien abzunehmen, die sich in ihren Händen befanden. Man missbilligte aber eben so sehr, dass die Moslimen solche Ländereien auf gütlichem Wege erwarben, weil die Moslimen das ganze Land nach Besiegung aller, die sich widersetzten, erobert hatten und weil die Einwohner es unterlassen hatten von den Moslimen und den massgebenden Männern den Frieden zu erbitten, bevor die Moslimen sie besiegt hatten. Auch sagte man, dass man den Erwerb (der Gründe durch die Moslimen) auf gütlichem Wege desshalb missbilligt habe, weil Omar und seine Gefährten diese Ländereien als unveräusserlich erklärt hatten zum Besten der kommenden Generationen des moslimischen Volkes, ohne dass sie verkauft oder vererbt werden durften, als Mittel zum Kriege gegen jene Ungläubigen, welche noch nicht unterworfen worden waren. — Diese Stelle aus der Geschichte des Ibn 'Asâkir habe ich seitdem im Originaltext herausgegeben. Vgl. Culturgeschichtliche Streifzüge auf dem Gebiete des Islams p. 60.

Man ersieht hieraus, wie allgemein dieser Grundsatz, dass nichts von den eroberten Ländereien des Sawâd verkauft werden dürfe, festgehalten und durchgeführt ward.

Nur zwei Gebiettheile waren ausgenommen und durften verkauft werden, aber wohl nur an Nichtmoslimen: es waren dies der District Banu Salubâ und jener von Hyra; deren Bewohner hatten nämlich zur rechten Zeit capitulirt und ward ihr Land also nicht zu den mit Waffengewalt eroberten Gründen gerechnet.[1])

Wie strenge Omar das Verbot, dass kein Moslim Grundbesitz erwerben dürfe, festhielt, beweist auch folgender Fall. Als sich der Statthalter von Aegypten ('Amr Ibn 'Âsy) in Kairo ein Haus erbaute, ertheilte ihm der Chalife desshalb einen Verweis;[2]) ebensowenig erlaubte er, dass die Araber in Aegypten sich fest ansiedelten,[3]) oder dass sie Ackerbau trieben. Trotz einer amtlichen Kundmachung, dass es jedem Moslim streng verboten sei, sich mit Ackerbau zu befassen, hatte ein Soldat es gewagt, sich ein Feld zu bestellen; er glaubte dies um so mehr thun zu können, da der Sold schon seit längerem nicht ausbezahlt worden war.

Der Statthalter berichtete über diese Sache an den Chalifen, der den Mann unverzüglich zu sich nach Medyna beschied, um ihn zu bestrafen.[4])

Wir kommen nun im engen Anschluss an das Vorhergehende zu den Militäreinrichtungen Omar's, die sich natür-

---

[1]) Vgl. Caussin de Perceval: Essai sur l'histoire des Arabes etc. III. p. 407, dann Balâdory p. 245. Nach dem sehr alten Kitâb alshobohât über juridische Streitfragen, das sich in Beirut im amerikanischen Collegium befindet, heisst es vom Sawâd (fol. 154 v⁰); es darf vom Sawâd nichts verkauft werden, als das Gebiet der Banu Salubâ, dann der Ahl alshark, und was 'Osmân als Lehen verliehen hat. Vgl. über das Sawâd: Mas'udy IV. p. 204, 262; dann über die Grenzen desselben Journal Asiat. 1861 XVIII p. 414, 1865 vol. V. p. 242.

[2]) Weil, Geschichte der Chalifen I. 117.

[3]) l. l.

[4]) Culturgeschichtliche Streifzüge p. 63, 64.

lich ganz im Zusammenhange befanden mit seiner Politik in Betreff der eroberten Ländereien.

Man würde sich täuschen, wenn man meinte, dass die Araber in militärischer Beziehung im Beginn des Islams ganz unerfahren gewesen seien. Sie hatten schon längst die Kriegskunst der Byzantiner sowohl als der Perser kennen gelernt und auch in ihren eigenen unablässigen Kämpfen und Stammesfehden hatten sie viele Erfahrungen gesammelt. Die dem byzantinischen Reiche wehrpflichtigen Stämme, welche die Süd- und Ostgrenze Syriens bewohnten (es waren dies die Stämme Bahrâ, Kalb, Salych, Tanuch, Lachm, Godâm und Ghassân[1]), hatten sicher manches von der Kriegskunst ihrer Gebieter angenommen. Und schon in den Kämpfen Mohammed's mit den Mekkanern tritt ein gewisses System der Kriegführung hervor, ebenso wie bei seiner Vertheidigung Medyna's durch Wall und Graben. Allerdings hat man sich die Truppen nicht in Regimenter oder Legionen und festgeschlossene Corps eingetheilt zu denken, denn sie waren nur nach Stämmen gegliedert und man kannte nur zwei Waffengattungen: Reiterei und Fussvolk.

Die Bewaffnung des Fussgängers bestand aus Schild, Lanze und Schwert, oder auch nur aus Bogen oder Schleuder. Als Schutzwaffe waren Schilder im Gebrauch und zwar grössere, aus Holz, bedeckt mit Leder oder Metallbeschlag (tars), und kleinere, runde: Tartschen (gahfah oder darakah), welche später die ausschliessliche Schutzwaffe der saracenischen Reiterei wurden und bei den Türken und Persern noch bis ins späte Mittelalter und in die Gegenwart sich erhalten haben. Die Hauptwaffe des Reiters war die Lanze, deren Länge an 10 Ellen (cubiti) betrug.[2])

Ein Fachschriftsteller erklärt, dass die Lanze in keinem Fall länger als 10—11 Ellen sein dürfe.[3]) Der Schaft war

---

[1]) Ibn 'Asâkir fol. 50 v⁰.

[2]) Hamâsah p. 779.

[3]) Ibn 'Awwâm im Kitâb alfalâhah II. p. 690. Ausgabe von Madrid.

von elastischem Holz; am beliebtesten war das aus Indien über die ostarabischen Hafenplätze zu diesem Behufe importirte Bambusrohr. In Ostarabien (Bahrain) wurden die besten Lanzen verfertigt; die Spitze war von Eisen, auch war am Ende ein spitziger, eiserner Beschlag, um sie in den Boden stecken zu können, ganz so wie die Beduinenlanzen, die sicher unverändert so geblieben sind, wie vor dem Islam. Man hatte auch kürzere Speere, die geschleudert wurden; mit einem solchen Wurfspeer tödtete der Client Wahshy in der Schlacht von Ohod den Oheim Mohammed's (Hamza) und auf dieselbe Art erlegte derselbe später den Gegenpropheten Mosailima. [1])

Von den Schwertern werden schon in den alten arabischen Gedichten die indischen gerühmt. Die gewöhnlich im Gebrauche stehenden waren sicher von schlechtem Eisen und mittelmässiger Arbeit. Die südarabischen Klingen wurden sehr geschätzt und mögen, mit Rücksicht auf die in Jemen hoch entwickelte Industrie, bedeutend besser gewesen sein. Auch in dem syrischen Grenzstädtchen Muta wurden Schwerter angefertigt. Man schätzte besonders die durch die wellenförmige Zeichnung im Stahle leicht erkennbaren damascenirten Klingen. Das Schwert ward an einem Gehänge über der rechten Schulter getragen. Die Scheide war gewöhnlich von Holz mit Metallbeschlag und wie noch jetzt im Oriente dies allgemein üblich ist, verwahrte man gute Schwerter in einem über die Scheide gezogenem Lederfutteral. Die Helme waren theils aus Leder, theils aus Metall, oft auch mit einem das Gesicht und den Nacken bedeckenden Visier und Netzwerk aus Eisenringen, ebenso wie die Panzer, die jedoch ihres hohen Preises wegen ganz ausserordentlich selten waren; die eisernen bestanden aus Ringen, in der Art wie die aus den Kreuzzügen stammenden saracenischen Panzerhemden.

---

[1]) Nawawy: Tahdyb p. 344.

Die ledernen waren wohl auch häufig mit Metallplatten beschlagen; die besten kamen aus Südarabien.

Die eigentlichen Nationalwaffen der Araber waren der Bogen und die Lanze, die sie desshalb gerne den arabischen Bogen und die arabische Lanze nennen. Die Bogen wurden aus elastischem Holze verfertigt, waren stark gekrümmt und mit einer Sehne bespannt. Es gab deren verschiedene Arten. Einzelne arabische Stämme genossen besonders den Ruf vorzügliche Bogenschützen zu sein. Um den Finger gegen das Zurückschnellen der Sehne zu schützen, bekleidete man denselben mit einem Stück Leder. Die Pfeile, die man schoss, waren lang, aus Rohr und unten befiedert, mit breiter eiserner Spitze. Zum Aufbewahren der Pfeile diente der Köcher. Die Schussweite eines guten Bogens wird auf 100 Ellen angegeben.[1])

Die Eintheilung des Heeres in Centrum, zwei Flügel, Vortrapp und Nachhut war bereits zur Zeit Mohammed's bekannt und angewendet. Die Reiterei deckte die Flügel und die Schützen bildeten schon damals ein eigenes Corps.[2])

Von dieser Fünftheilung des Heeres erhielt es die Benennung: das fünfgliederige (chamys).

Jeder Stamm hatte seine Fahne, um die er sich sammelte; dieselbe bestand in einem an einer Lanze befestigten Tuche. In der Schlacht von Badr hatten die Moslimen drei Banner (liwâ'). Mohammed's grosse Standarte führten die Mohâgirs. Jeder der beiden ihm ergebenen Stämme Aus und Chazrag hatte seine eigene Fahne.[3]) Ebenso hatten die Koraishiten deren drei. Als Fahnenträger wurden immer die angesehensten Männer und tapfersten Krieger bestellt.[4])

---

[1]) Ibn 'Awwâm p. 534, cap. 32.

[2]) Vgl. Schlacht von Ohod: Sprenger, das Leben und die Lehre Moh. III. 171.

[3]) Wâkidy p. 53.

[4]) Ibn 'Asâkir fol. 44 v⁰.

Die grosse Standarte des Propheten hiess 'Okâb, d. i. der Adler, wohl nach einer darauf befindlichen, vermuthlich den Römern nachgeahmten Adlerabbildung, welche die Araber den römischen Legionen abgeschaut hatten. Diese Standarte soll schwarz gewesen sein und Châlid Ibn Walyd liess sie auf seinem Feldzuge in Syrien vorantragen.[1])

Auch Kriegsmaschinen waren den Arabern schon in früher Zeit bekannt. Vermuthlich hatten sie dieselben von den Persern und Griechen kennen gelernt; später wurden sie von ihnen wesentlich verbessert.[2])

Die ersten von Medyna aus zur Eroberung der Nachbarländer des byzantinischen und persischen Reichs entsendeten Truppenkörper waren so wenig zahlreich, dass man staunen muss über die erzielten Erfolge und dennoch stimmen die Berichte verschiedenen Ursprungs hierin überein. Aber man darf nicht vergessen, dass der Islam in die früher so ungefügigen Schaaren einen Geist des unbedingten Gehorsams, eine so strenge Disciplin gebracht hatte, dass sie hiedurch allein schon hundertmal den griechischen und persischen Söldnerheeren überlegen waren. Ausserdem fanden die Araber in Syrien sowohl als in Irâk stille oder offene Bundesgenossen an der in den beiden Ländern schon seit hohem Alterthum einheimischen arabischen Bevölkerung, die aus Stammesgefühl und Fremdenhass ihnen überall Vorschub leistete, den Spiondienst besorgte und auch im offenen Kampfe nicht selten auf die Seite ihrer Stammesverwandten trat. In Aegypten erwiesen ihnen die unzufriedenen Kopten ähnliche Dienste.

Zur richtigen Beurtheilung der Kriegführung jener Zeiten wird es sicher nicht ohne Nutzen sein, wenn wir hier etwas näher die frühesten militärischen Unternehmungen gegen Syrien schildern, die unter dem ersten Chalifen begannen

---

[1]) Ibn 'Asâkir fol. 53 v°.

[2]) Freytag: Einleitung in d. Studium derr aab. Sprache p. 261.

und in wenig Jahren die Eroberung dieses Landes zur Folge hatten.[1])

Die erste grössere Expedition nach Norden, welche unmittelbar nach Abu Bakr's Regierungsantritt stattfand, war die des Osâma Ibn Zaid. Der Prophet hatte kurz vor seinem Tode selbst ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft in Medyna ergehen lassen,[2]) zu einem Kriegszuge, um die Oelkarawane abzufangen. Mit dem Hinscheiden Mohammed's trat eine Verzögerung ein, allein trotz des Abrathens der angesehensten Männer von Medyna und obgleich der grösste Theil der arabischen Halbinsel sich im Aufstand befand, liess Abu Bakr dennoch Osâma abgehen, indem er erklärte, ein vom Propheten ertheilter Befehl müsse unter allen Umständen ausgeführt werden. Osâma zog denn wirklich aus. Seine Truppen waren nur 3000 Mann stark, wovon ein Drittel zu Pferde.[3])

Er passirte in Eilmärschen das nördlich von Medyna befindliche Gebiet der Gohaina-Beduinen und anderer Theile des grossen Kodâ'a-Stammes, die dem Islam treu geblieben waren. Im Wâdy-lkorà angekommen, sandte er einen Späher, einen Beduinen vom 'Odra-Stamme voraus, der allein auf einem flüchtigen Reitkameel nach 'Obnâ (Jobnà[4]) sich begab, um es auszukundschaften und den Weg zu erforschen. Dann kehrte er zurück und traf Osâma in der Entfernung zweier Tagmärsche in der Wüste. Er berichtete ihm, dass die Bewohner dieses Dorfes sorglos und ohne jede wehrfähige

---

[1]) Wir verfügen hiezu über eine vortreffliche Quelle, nämlich Ibn 'Asâkir's Geschichte von Damascus, worin derselbe alle zu seiner Zeit zugänglichen Traditionen und Geschichtswerke benützte und sich für die Geschichte der Eroberung von Syrien besonders auf Wâkidy, sowie auf Saif Ibn 'Omar stützt.

[2]) Ibn 'Asâkir fol. 44 v⁰.

[3]) l. l. fol. 46 r⁰ Tradition von Wâkidy von 'Orwa.

[4]) Dieser Ort liegt an der Nordgrenze von Arabien gegen Syrien.

Mannschaft seien, und rieth möglichst rasch sie zu überfallen, bevor noch die Landleute Zeit hätten, sich zu sammeln. Als Osâma nun in der Nähe des Ortes angekommen war, ordnete er seine Krieger und sprach zu ihnen: „Nun führt den Ueberfall aus, hütet euch aber auf Verfolgung (der Flüchtigen) einzugehen, zerstreut euch nicht und haltet im Ansturme aus, dabei rufet im Herzen Gott an; dann ziehet die Säbel und hauet nieder, was euch entgegenkommt!“ Hierauf gab er das Zeichen zum Angriff, und bevor noch ein Hund gebellt hatte, stürmten die Moslimen heran mit dem Schlachtrufe: O Siegreicher, tödte! (jâ mansur 'amit). Wer von den Bewohnern des Dorfes sich ihnen entgegenstellte, ward niedergemacht, die Wehrlosen gefangen genommen, die Wohnhäuser, Fruchtvorräthe und Felder in Brand gesteckt, so dass die Rauchsäulen wie riesige Staubwolken emporstiegen, während das Wehgeschrei der Verwundeten die Gegend erfüllte. Die Moslimen liessen sich aber auf Verfolgung der Flüchtlinge gar nicht ein, sondern nahmen das, was sie vorfanden. Nur denselben Tag verweilten sie an der Stelle, um die Beute zu sichten und zu rasten. Osâma ritt bei dieser Expedition ein Pferd Namens Sabha, auf dem sein Vater in dem Gefechte von Muta den Tod gefunden hatte und auf demselben Pferde erjagte er nun den Mörder seines Vaters und tödtete ihn. Von der Beute liess er je zwei Antheile auf jedes Pferd und einen Antheil dem Reiter zuweisen, so dass der Reiter sammt Pferd das Dreifache von dem erhielt, was einem Fussgänger zukam.[1] Am Abende desselben Tages noch gab er Befehl zum Aufbruch und trat nun unter Führung des 'Odra-Beduinen sofort den Rückzug auf demselben Wege an. In Eilmärschen zog man heim und erreichte

[1] Jâkut berichtet nach dem Kitâb alamwâl des Abu 'Obaid Kâsim Ibn Sallâm, dass bei der Beutevertheilung der Reiter drei, der Fussgänger nur einen Antheil erhielt. Mo'gam I. p. 47.

nach sieben Nächten Wâdy-lkorà und von hier Medyna, ohne dass ein einziger Mann verwundet worden wäre.[1])

Das Bild, welches uns diese Erzählung vor die Augen führt, zeigt uns die ersten moslimischen Kriegszüge in die fremden Gebiete als einfache Razzia's, wo man, angeblich zur grösseren Ehre Gottes und seines Propheten, wehrlose Ansiedlungen überfiel, ausraubte und die Bewohner mordete.

Die moslimischen Krieger jener Zeit waren beutegierige Räuber und fromme Enthusiasten zugleich, letzteres aber immer weniger als ersteres. Die Schilderungen der arabischen Geschichtschreiber, welche nicht genug Worte finden, um die fromme Begeisterung jener Glaubenskämpen zu preisen, sind in hohem Grade übertrieben. Beutelust und Aussicht auf das Paradies wirkten zugleich auf sie als verführerische Lockungen, aber doch erstere nach allem Vermuthen noch mehr als letztere.

Sowie Osâma's Raubzug gegen 'Obnâ sind die arabischen Razzia's noch jetzt; nichts hat sich verändert, nicht einmal die Scenerie und die Menschentracht. Unternimmt ein Araberstamm der grossen Wüste einen Raubzug in die Culturgebiete, so zieht er, behutsam die Thäler und Niederungen aufsuchend, bei Nacht, rastet während des Tages in irgend einem abgelegenen Thale, wo er sicher ist, nicht entdeckt zu werden, schleicht sich in die Nähe der Ansiedlung heran und überfällt sie dann bei erstem Morgengrauen, wenn alles noch im tiefen Schlafe liegt. Die Verwirrung des ersten Allarms wird benützt, so viel als möglich zu rauben und dann verschwindet die ganze Bande ebenso schnell als sie kam; nur rauchende Trümmer bleiben als Zeichen ihres Besuches zurück.

Die syrische, sowie die persische Grenze lagen besonders günstig für solche Raubzüge: denn die Wüste, die natürliche Heimat der arabischen Horden, streckt sich tief

[1]) Ibn 'Asâkir fol. 46, Tradition des Wâkidy von Mondir Ibn Gahm.

in die Culturgebiete hinein und bietet allenthalben offene Einbruchstellen, wie auch günstige Rückzugslinien. Die Bevölkerung der Grenzdistricte aber, welche im byzantinischen oder persischen Solde stand, und die Grenze hätte vertheidigen sollen, fand es bald viel einträglicher, anstatt sich gegen ihre tapferen Stammbrüder zu schlagen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, den Islam anzunehmen, und auf Raub und Beute auszugehen, dabei aber sich Jahresgehalte zu erwerben, die ihnen, sobald sie zum Islam sich bekannt hatten, von Medyna aus zugewiesen wurden. So kam es auch, dass die verschwindend kleinen arabischen Heere, welche nach Syrien und Irâk eindrangen, schnell lawinenartig anschwollen und alle Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellten, niederwarfen.

Das erste Truppencorps, welches Abu Bakr nach der Expedition des Osâma gegen Syrien abgehen liess, war das des 'Amr Ibn 'Âsy; es war 3000 Mann stark und zählte viele Ansârs und Mohâgirs. Der Chalife befahl, dass 'Amr den Weg nach Aila (jetzt 'Akaba) einschlage und die an der Strasse dahin ihre Wohnsitze habenden Kodâ'a-Stämme, wie die Baly- und 'Odra-Beduinen zum Anschlusse auffordere. Gleichzeitig ernannte der Chalife den Feldherrn zum Statthalter über diese Stämme.[1]) 'Amr schlug in Ausführung dieser Befehle den eben bezeichneten Weg ein; die drei anderen Heerführer: Jazyd Ibn Aby Sofjân, Abu 'Obaida Ibn Garrâh und Shorahbyl Ibn Hasana wurden angewiesen, den Weg über Tabukijja nach der syrischen Provinz Balkâ zu nehmen, um von dort in das eigentliche byzantinische Gebiet einzubrechen.[2]) Jedem dieser vier Heerführer ward eine Provinz Syriens zugewiesen: dem ersten Filistyn (Palaestina), dem zweiten Damascus, dem dritten Hims, dem vierten

[1]) Ibn 'Asâkir fol. 49 r⁰, Tradition von Mohammed Ibn Sa'd.

[2]) Tabuk war unter Kaiser Trajan die römische Grenzstation gegen Arabien. Ztschr. d. d. M. G. XXV. p. 562.

Ordonn (das Jordangebiet). Alle vier Expeditionscorps sollten an einem bestimmten Orte sich vereinigen und zwar am Jarmuk (Hieromax), am obern Jordanlaufe, wo sie in der That später den Griechen die grosse Entscheidungsschlacht lieferten. Die Gesammtstärke der vier Corps war 27000 Mann, dazu kamen 3000 Mann, als letzte Trümmer eines Corps, das unter Châlid Ibn Sa'yd von den Griechen geschlagen worden war, und, wie es scheint, schon vorher eine Recognoscirung unternommen hatte, die unglücklich abgelaufen war; ferner stiessen etwas später zu den syrischen Armeecorps noch 10000 Mann Hilfstruppen aus Irâk unter Châlid Ibn Walyd und endlich noch eine Reserve von 6000 Mann. Im Ganzen betrug also die Gesammtziffer der Truppen 46000 Mann.[1]) Nach anderen Nachrichten wird die Zahl der vier zur Occupation von Syrien entsendeten Armeecorps auf 24000 angegeben, also jedes Armeecorps zu je 6000 Mann.[2]) Châlid Ibn Walyd soll nur 6000 Mann Hilfstruppen aus Irâk nach Syrien geführt haben. Trotzdem finden wir die Zahl der mohammedanischen Truppen, die in dem blutigen Kampfe von Jarmuk fochten, schon auf 70000 Mann angewachsen, wovon der Stamm Azd allein das Drittel ausmachte.[3]) Und dass die Armee, welche in Irâk sich mit den persischen Heeren schlug, auch nicht zahlreicher war, erhellt daraus, dass Châlid Ibn Walyd, als er von dort mit der Hälfte seines Heeres nach Syrien zog, nur 10000 Mann mit sich führte, wärend in Irâk ebensoviel zurück blieben.[4])

Wir ersehen aus dem Gesagten, dass sich die anfängliche Zahl der Truppen sehr bedeutend vermehrt und fast verdoppelt hatte; der Zuzug aus Arabien und der Anschluss

---

[1]) Ibn 'Asâkir fol. 78, Tradition von Saif Ibn 'Omar.

[2]) Ibn 'Asâkir fol. 51 v⁰, Tradition von Ibn 'Âïd.

[3]) Ibn 'Asâkir fol. 73 v⁰, der dazu bemerkt, dass sie statt des Schwertgehänges ihre Säbel an Stricken aus Palmbast trugen.

[4]) Ibn 'Asâkir fol. 54 v⁰, Tradition von Ibn 'Âïd.

der syrisch-arabischen Stämme genügen vollkommen, um diese Erscheinung zu erklären. Jedenfalls können wir, wenn wir obige Ziffern zur Grundlage einer Berechnung nehmen, die Zahl der arabischen Truppen in Syrien, ebenso wie in Irâk, auf 60—70000 Mann annehmen, wobei wir aber nicht vergessen dürfen, dass ein sicher äusserst zahlreicher Tross von Weibern, Kindern, Sklaven und Clienten sie begleitete, denn die Mehrzahl der an diesem Kriege sich betheiligenden Stämme zog mit Familie ins Feld.[1])

Auch in diese Bewegung suchte Omar Ordnung zu bringen. Als Jerusalem in die Gewalt der Araber gefallen und die Eroberung von Syrien nahezu vollendet war, begab er sich selbst zur Vertheilung der Beute dahin und kam bis Jerusalem oder nach andern bis Gâbija, einem Dorfe unmittelbar vor Damascus. Es war dies im Jahre 16 H. Er organisirte, wie die ältesten Berichterstatter erzählen, die Truppen und gründete die stabilen Militärlager;[2]) es ist dies so zu verstehen, dass er die arabischen Truppen in bestimmte Corps schied, wovon jedes aus einigen Stämmen sich bildete, und dass er fixe Standplätze oder Garnisonsorte den einzelnen Heerestheilen anwies; in Syrien waren dies: Hims, Damascus, Ordonn und Filistyn. Die beiden erstgenannten Städte waren selbst die Garnisonsplätze, für Ordonn (das Jordangebiet) war Tiberias der Standort der Truppen und für Palaestina war es zuerst Lydda (Lodd), aber später Ramla.[3]) Auf ähnliche Weise entstanden auch in Irâk permanente Heerlager, nämlich Kufa und Bassora. Die Soldaten bauten sich daselbst zuerst Baracken aus Schilf, die sie mit ihren Familien bewohnten und beim Abmarsch

[1]) Ibn ʿAsâkir fol. 47 ff. Vgl. Geschichte d. herrschenden Ideen des Islams p. 458, Note 5.

[2]) Ibn ʿAsâkir fol. 80 v⁰. Tradition von Ibn ʿÂïd: fagannada wa massar-alamsâr.

[3]) Jaʿkuby p. 116.

abbrachen, aber bald erhoben sich aus den Schilfhütten Häuser von Lehmziegeln und hieraus gingen die beiden Städte hervor, welche durch längere Zeit ausschliessliche Militärplätze blieben. [1]) Man bezeichnete sie desshalb auch mit dem Namen almisrân d. i. die beiden Standlager, denn aus ihnen zogen die Chalifen im Falle des Bedarfes grosse Truppenmassen.

Um die Truppen zu leiten, bestellte der Chalife die Befehlshaber, doch sind uns hierüber für die Zeiten der ersten vier Chalifen genauere Nachrichten nicht erhalten, nur das wissen wir, dass zur Controlle jedes Stammes ein Regierungsbeamter aufgestellt war, der den Titel 'Aryf führte und über alle Angelegenheiten des Stammes die Aufsicht hatte. So heisst es in einem alten Berichte: [2]) „Er war damals 'Aryf des Stammes Mâzin, der Städtebewohner dieses Stammes sowohl als der Wüstenbewohner.“

Diese Einrichtung fand später eine grössere Ausbildung, indem man auch in der Armee für je zehn Mann einen 'Aryf als Gefreiten bestellte; dessen Rolle fiel also mit jener der römischen Decurionen zusammen und mag wohl zur Zeit der Omajjaden, wo die Araber dem römischen Kriegswesen in ihrer Heeresorganisation sich anschlossen, den Byzantinern nachgeahmt worden sein. Diese Unterofficiere scheinen die Aufgabe gehabt zu haben, die Mannschaft zu beaufsichtigen,

---

[1]) Vgl. über die Gründung von Bassora Balâdory p. 346; es ward gegründet im Jahre 14 H. Kufa erst später um 14 H. oder 17 H. Balâdory p. 275, Ibn Atyr II. 410, 411, Mas'udy IV. 225. Bassora war nach den fünf Stämmen, die sich daselbst angesiedelt hatten, in fünf Bezirke eingetheilt; diese Stämme waren: Azd, Tamym, Bakr, 'Abdalkais und Medynenser. Ibn Atyr V. 53.

[2]) Aghâny II. 186, Sharh almowatta', wo in einer Tradition ein Fall citirt wird, aus dem erhellt, dass der Chalife Omar von dem 'Aryf über den Leumund eines Mannes Auskunft erhält. Der Commentar bemerkt zu dieser Stelle: 'Aryf ist jener, der die Angelegenheiten des Volkes kennt und davon seinem Vorgesetzten Bericht erstatten kann.

die Zucht aufrecht zu erhalten und jeden, der seiner Militärpflicht nicht nachkam, anzuzeigen.[1])

Es bestanden desshalb auch schon zu jener Zeit Strafen für den, welcher dem Militärdienst sich entzog. Omar und 'Osmân liessen den Schuldigen dadurch bestrafen, dass man ihm den Turban abriss und ihn an den Pranger stellte. Damals genügten also noch solche entehrende Strafen. Allmälig aber sah man sich genöthigt, die Bestimmungen zu verschärfen, ein Beweis, wie sehr das Ehrgefühl sich abschwächte und die Scheu vor dem Militärdienst zunahm. Mos'ab liess zwar ebenfalls den Turban dem Schuldigen abreissen und ihn an den Pranger stellen, dazu aber noch das Haupthaar und den Bart scheeren. Bishr Ibn Marwân verschärfte diese Strafe, indem er auch die Hände annageln liess und Haggâg, Abdalmalik's energischer Statthalter in Irâk, machte es am kürzesten, indem er die Leute einfach köpfen liess.[2]) Es geht übrigens aus den Quellen hervor, dass die Bestellung der Unterbefehlshaber nicht unmittelbar von dem Chalifen erfolgte, sondern dieser ernannte nur den Oberbefehlshaber, welcher nach eigenem Gutdünken seine Officiere wählte. An eine strenge, ordnungsmässige Gliederung der Heere jener Zeit darf freilich nicht gedacht werden. Der Oberbefehlshaber war in allem Stellvertreter des Chalifen und übte auch das wichtigste Souveränitätsrecht im Wege der Delegation aus, nämlich die Leitung und Vorsteherschaft bei den fünfmaligen täglichen Gebeten. Desshalb wird auch in allen Fällen, wo mehrere Armeecorps sich vereinigen, genau angegeben, welcher der Generäle dem Gebet vorstand, denn dieser war dann auch der Oberbefehlshaber.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass die Kriegsführung und Kampfweise dieser ältesten arabischen Heere sehr primitiv war.

---

[1]) Ibn Atyr IV. 18, 19.

[2]) Ibn Atyr IV. 308.

Die Schlachtordnung war die Linienformation. Mohammed scheint ebenso, wie er bei den gemeinsamen Gebeten die ganze Menge der Gläubigen in gedrängten Reihen aufstellte, auch hierin eine strenge Ordnung eingeführt zu haben, denn nach den ältesten und besten Berichten ersehen wir, dass er in der Schlacht bei Badr die Moslimen in so fest geschlossenen Reihen ordnete, dass nicht der kleinste Zwischenraum offen blieb. Er hielt also mit Recht sehr auf scharfe Fühlung. Dabei deckten sich die Krieger mit den Schildern und Mohammed gab Befehl, dass sie die Schwerter erst dann ziehen sollten, wenn der Feind ganz nahe sei. [1]) Die Schlachten begannen fast immer mit Zweikämpfen einzelner hervorragender Krieger, die aus den Reihen hervortraten, dabei Trutzlieder sangen, Namen und Abstammung ausriefen und einen ebenbürtigen Gegner zum Kampfe aufforderten. So liessen vor Beginn der Schlacht von Badr die Mekkaner durch ihren Herold Mohammed einladen ihnen einige ebenbürtige Recken entgegenzustellen. Da liess er von seinen Familienmitgliedern, den Hâshimiden, drei vortreten, es waren dies: Aly, Hamza und ʻObaida Ibn Hârit. Diese begaben sich vor die Reihen und ebenso schnell stellten sich ihnen drei edle Mekkaner entgegen: ʻOtba, Shaiba und Walyd. Da aber die ersteren in voller Rüstung das Gesicht durch den Helm verdeckt hatten, so riefen ihnen die Mekkaner zu, sich erkennen zu geben, damit sie wüssten, ob sie ihnen auch ebenbürtig seien. Hamza sprach da: „Ich bin der Löwe Gottes und seines Propheten.“ Ihm erwiederte ʻOtba von Seite der Mekkaner: „Ebenbürtig bist Du und edelgeboren und ich bin der Löwe der Halyfe; wer aber sind die zwei andern mit Dir?“ Er antwortete: „Aly, der Sohn des Abu Tâlib und ʻObaida, der Sohn des Hârit.“ „Wohlan“, entgegnete ʻOtba, „auch diese zwei sind ebenbürtig und edelgeboren.“ Darauf be-

---

[1]) Wâkidy p. 51, 62, 63.

gannen sie den Zweikampf.[1]) Von kriegerischen, bei solchen Anlässen gesungenen Trutzliedern ist eine grosse Anzahl erhalten, wovon viele entschieden den Anspruch der Echtheit haben und sich durch eine alterthümliche Haltung auszeichnen. So sang 'Âsim Ibn Tâbit in der Schlacht von Ohod:

Nicht kümmern mich — denn ich bin ein kriegserfahrener Recke —
Pfeil und Bogen mit ihrem Todesdräuen.
Von meines Schildes Rücken prallen die Wurfgeschosse ab.
Der Tod ist das allein Gewisse, das Leben eitel Schein;
Alles was der Herr bestimmt, erfüllt sich
An dem Menschen und zu ihm kehrt jedermann zurück;
Wenn ich euch nicht bekämpfe, so sei meine Mutter kinderlos![2])

Als Mohammed die jüdische Ansiedlung Chaibar belagerte, machten die jüdischen Truppen einen Ausfall gegen die Moslimen unter Führung eines ihrer besten Krieger Namens Marhab, dabei sang er:

Chaibar weiss, dass ich mich Marhab nenne
Vollgewappnet, kühn und kriegserfahren;
Wenn ich haue mit dem Schwert oder mit dem Speer einrenne.[3])

Erst wenn nach einer Reihe solcher Zweikämpfe die beiden Heere mehr und mehr erbittert worden waren, erfolgte der allgemeine Angriff, der zum Handgemenge führte. Die Reiterei stürmte natürlich nie in geschlossenen Massen, sondern zerstreut heran und zog sich ebenso schnell wieder zurück. Diese Kampfart brachte es mit sich, dass, so lange arabische Heere der ersten Zeit sich einander bekämpften, die beiderseitigen Verluste meist sehr gering waren. In der Schlacht von Badr verloren die Moslimen auf eine Gesammtzahl von 303 Mann nur 14. Von den Mekkanern in einer Gesammtstärke von 950 Mann blieben nur 70 Mann todt und wurden ebenso viel gefangen genommen. Bei Ohod, wo die letzteren siegten, verloren die Moslimen, die an

---

[1]) Wâkidy p. 63.
[2]) Ibid. p. 346.
[3]) Ibid. p. 390.

700 Mann stark waren, an Todten 75 Mann; die Mekkaner aber, deren Heer bei 3000 Mann zählte, nur 23 Todte.

In den Eroberungskriegen gegen die persischen und griechischen Truppen waren die Verluste viel stärker; wo immer aber die Araber siegten, war das Gemetzel unter der geschlagenen Armee furchtbar. Sowohl die Griechen als die Perser waren schwer beweglich, ihre Massen, wenn einmal durchbrochen, hielten nicht mehr Stand und ihre Verluste durch die eigene Verwirrung fügten ihnen mindestens ebenso grossen Schaden zu als das Schwert der Sieger. Die arabischen Berichte melden, dass in der Schlacht von Wâkusa, welche identisch ist mit der von Jarmuk (Hieromax), die Griechen ihre Reihe dadurch undurchbrechlich machten, dass die Soldaten mit Ketten an einander gebunden waren.[1]) Dasselbe wird auch von den persischen Truppen berichtet und erhielt davon eine denkwürdige Schlacht den Namen Kettenschlacht. Man kann sich leicht vorstellen, von welchen Folgen die Niederlage begleitet sein müsste. Die persischen Heere in Irâk führten auch Kriegselephanten mit sich, die den leicht beweglichen Arabern verhältnissmässig nicht viel Schaden machten, hingegen einmal scheu geworden oder verwundet, unter den eigenen Truppen furchtbare Verheerungen anrichteten.

Die Stärke der arabischen Heere lag also vor allem, nächst Gründen moralischer Natur, in ihrer Ausdauer, Entbehrsamkeit und der dadurch bedingten grösseren Beweglichkeit. Eine Niederlage konnte ihnen nie so verhängnissvoll werden. Die Wüste war in diesem Falle ihr Sammelplatz, wo sie schnell sich zu neuer Offensive vorbereiteten. Ueberhaupt war ihre Kriegsführung, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, stets offensiv, die der Gegner aber war eine planlose Defensive. So erklären sich aus sachlichen Gründen ihre grossen Erfolge.

---

[1]) Vgl. Kremer: Mittelsyrien und Damascus p. 10.

Zur Sicherung und Behauptung der eroberten Gebiete errichteten die Moslimen überall stabile Heerlager, wo die nach Stämmen geordneten arabischen Heermassen ihre Standquartiere hatten und nach dem Erforderniss zur Verfügung standen. Solche Garnisonsplätze waren Bassora und Kufa in Irâk, Damascus, Hims, Tiberias, Lydda in Syrien; in Aegypten legte der Eroberer dieses Landes 'Amr Ibn 'Âsy ein befestigtes Lager bei dem alten Babylon an, der sogenannten römischen Festung, die gegenüber von Memphis sich befindet, wo vermuthlich schon zur Zeit der Römer eine starke Garnison lag. Aus diesem Standlager wuchs später eine Stadt empor, die den Namen Fostât führte und bis zur Erbauung von Kairo die Hauptstadt des ganzen Landes blieb, seitdem aber unter dem Namen von Alt-Kairo fortbesteht und allmälig durch ununterbrochenen Anbau mit Neu-Kairo sich vereinigte. Nächst Fostât ward Alexandrien der wichtigste arabische Waffenplatz von Aegypten, denn es war als die grösste Seestadt stets den Angriffen der das Meer beherrschenden griechischen Flotten ausgesetzt. Man verlegte also eine starke Besatzung (râbitah) dahin. 'Amr liess ein Viertel seines Heeres daselbst, das er alle sechs Monate wechselte. Das zweite Viertel hielt die Seeküste besetzt und die übrige Hälfte hatte er bei sich in Fostât. Nach anderen Nachrichten soll er jährlich aus Medyna die Garnison von Alexandrien haben ablösen lassen. Auch 'Osmân befolgte dasselbe System und wechselte zweimal im Jahre die Truppen, welche in dieser Stadt lagen. Ueber die Stärke der Garnison besitzen wir erst aus der Zeit der Omajjaden Nachrichten. Mo'âwija fand nämlich deren Zahl mit 12000 Mann zu schwach und verstärkte sie auf 27000.[1])

Diese Besatzung von Alexandrien unterschied sich wesentlich von jener der anderen grossen Heerlager. In

[1]) Sojuty: Hosn almohâdarah I. p. 76.

diesen wohnten die nach Stämmen gegliederten Truppen mit ihren Familien unter Baracken und zwar jeder Stamm in seinem eigenen Viertel, wo er sein eigenes Bethaus hatte. [1])

Um unser Bild der frühesten Militärorganisation des arabischen Reiches zu vervollständigen, sollten wir nun noch die weitere Entwicklung der von Omar geschaffenen Institutionen unter seinen zwei Nachfolgern 'Osmân und Aly schildern. Allein hiefür fehlen die Daten und aus diesem Grunde gehen wir gleich daran, die Skizze von Omar's organisatorischer Thätigkeit zu Ende zu führen, durch Darstellung seiner administrativen Einrichtungen. Denn das, was die beiden letzten Chalifen der patriarchalischen Epoche auf dem organisatorischen Gebiete geleistet haben, ist verschwindend klein gegen Omar's grossartiges staatsmännisches Schaffen. Er allein hat den Islam staatlich ausgebildet und die Grundzüge einer Regierungsmaschinerie entworfen, die fast bis in unsere Tage das maassgebende Gesetz des Staatslebens für alle mohammedanischen Völker geblieben ist.

Es ist schon früher das System des Steuerwesens, der daraus sich ergebenden allgemeinen Betheilung aller moslimischen Staatsangehörigen und die darauf beruhende Militärorganisation, so weit es die Quellen gestatten, erschöpfend dargestellt worden, und zwar ausführlicher und eingehender als dies je bisher geschehen ist, denn niemand hatte noch so vielfache und aus so verschiedenen Quellen fliessende Daten in solcher Vollständigkeit gesammelt und gesichtet.

Die administrative Eintheilung des Reichs war schon theilweise von dem ersten Chalifen vorgenommen worden. Unter ihm bestanden folgende Statthalterposten: Syrien war in vier Militärdistricte (Damascus, Hims, Ordonn und Filistyn) eingetheilt und in jedem war der Befehlshaber des daselbst garnisonirenden Armeecorps zugleich Statthalter, aber alle zusammen und somit ganz Syrien standen unter

---

[1]) Mas'udy V. p. 136.

der Leitung des Oberbefehlshabers des gesammten Heeres. Die Steuereinhebung ward durch die Truppenbefehlshaber besorgt; in Arabien hatten in den folgenden grösseren Städten Statthalter ihren Sitz: Mekka, Tâïf (in Nordarabien), San'â, Zabyd, Ganad und Gorash (in Südarabien), dann residirten Statthalter in den Provinzen Chaulân, Nagrân und Bahrain, endlich war ein Statthalter für Dumat-algandal bestellt, das, an der grossen Handelsstrasse nach Syrien und Irâk gelegen, ein wichtiger Punkt des Verkehrs war.[1] Man sieht, welche Aufmerksamkeit Abu Bakr Südarabien zuwendete; während in späteren Zeiten ein einziger Statthalter für ganz Jemen ernannt ward, hatte er solche in allen grösseren Städten. Ausserdem war noch ein Statthalter über Taimâ, Chaibar und die dazu gehörigen Dörfer gesetzt, den schon Mohammed ernannt hatte.[2]

Unter Omar erweiterte sich bereits in Folge der Eroberungszüge der Kreis der Statthalterschaften, während einige kleinere aufgelassen wurden. Ueber Aegypten war der Eroberer dieses Landes als Statthalter bestellt; in Damascus bekleidete Mo'âwija diese Stelle, derselbe, der später als erster Chalife der omajjadischen Dynastie erscheint.

In Syrien bestand ausserdem noch eine zweite Statthalterschaft in Hims; Irâk war in zwei Statthalterschaften

---

[1] Ibn Atyr II. 323.

[2] Osod alghâbah sub voce Châlid Ibn Sa'yd: der Prophet sandte ihn als Einsammler für die Armentaxe nach Jemen, oder nach anderen für die Armentaxe des Madhig-Stammes und ernannte ihn zugleich zum Statthalter für San'â. Als der Prophet starb, bekleidete Châlid noch diesen Posten, ebenso wie seine zwei Brüder 'Amr und 'Abân die Statthalterposten inne hatten, die ihnen der Prophet verliehen hatte. Nach seinem Tode kehrten sie von ihren Ämtern heim. Abu Bakr frug sie, wesshalb sie ihre Posten verlassen hätten, und forderte sie auf, wieder dahin zurückzukehren. Sie aber sagten: Wir sind Männer vom Stamme des Ohaiha und wollen keinem andern dienen als dem Propheten. Châlid war Statthalter über Jemen, 'Abân über Bahrain und 'Amr über Taimâ, Chaibar und die dazu gehörigen arabischen Dörfer.

eingetheilt, wovon die eine in Kufa, die andere in Bassora ihren Sitz hatte; in Arabien verminderte sich deren Zahl auf fünf in: Mekka, Tâïf, Ganad, San'â, Bahrain.[1])

In Aegypten ernannte Omar aber noch einen besonderen Statthalter für Oberägypten.[2]) Auch die Amtsgewalt des Statthalters von Damascus beschränkte er, denn während früher derselbe nicht blos oberster Befehlshaber der Truppen war, sondern auch alle religiösen und richterlichen Befugnisse des Chalifen, wie die Rechtspflege, die Vorsteherschaft bei dem allgemeinen Gebete und allen religiösen Ceremonien ausübte, ernannte Omar für Damascus und Ordonn einen besonderen Richter (Kâdy), dem er die Ausübung der religiösen Functionen und die Vorsteherschaft bei dem Gebete übertrug, ebenso bestellte er einen Richter für Hims und Kinnasryn.[3]) In Medyna verwaltete der Chalife selbst das Richteramt. Trotzdem müssen immer die Befugnisse der Statthalter nahezu unbeschränkt gewesen sein und sie wussten dies auch zum besten ihres Säckels auszunützen. Als 'Osmân nach Omar's Tode zur Regierung kam, wollte er die Vollmacht des Statthalters von Aegypten abschwächen und ihm blos das Militärcommando und die politische Verwaltung belassen, das Steuerwesen aber einem besonderen Beamten übertragen. 'Amr protestirte hiegegen in der nachdrücklichsten Weise und erklärte ganz offen: „In diesem Falle wäre ich dann in derselben Lage, wie einer, der die Kuh bei den Hörnern hält, während ein anderer sie melkt.“[4])

---

[1]) Vgl. Ibn Atyr III. p. 60. Statthalter von San'â war Ja'lâ Ibn Monja, der unter Abu Bakr denselben Posten in Chaulân bekleidet hatte und furchtbar viel Geld gemacht haben muss, denn er galt als der reichste Mann seiner Zeit.

[2]) Sojuty: Hosn almohâdarah II. p. 3.

[3]) Der Richter von Damascus war Abu Dardâ, der von Hims 'Obâda. Balâdory p. 141.

[4]) Sojuty: Hosn almohâdarah I. 76.

Schon Omar musste fortwährend die Steuerabfuhr Aegyptens urgiren, denn der Statthalter war regelmässig damit im Rückstande.[1]) Allein, wie das sehr natürlich ist, der tapfere General, welcher einer der edelsten Familien von Mekka angehörte und durch die Eroberung von Aegypten sich eine unantastbare Stellung geschaffen hatte, musste mit Rücksicht behandelt werden.

Eine eigenthümliche Verfügung traf Omar in Betreff des eben in den letzten Jahren seiner Regierung eroberten Mesopotamiens. Er ernannte daselbst zwei Statthalter: der erste hatte das Kriegswesen und die unterjochten Völker unter sich, der andere aber die Araber.[2])

In der Absicht, eine gewissenhafte Pflichterfüllung zu sichern und Missbräuche zu beseitigen, wies auch Omar den Statthaltern und Regierungsbeamten feste Gehalte zu. So dem 'Ammâr Ibn Jâsir, den er zum Statthalter von Kufa ernannte, 600 Dirham Monatsgehalt, nebst den Gehalten für dessen Unterbeamten, und täglichen Rationen von Schaffleisch und Weizen; mit 'Ammâr waren zwei Beamte entsendet worden, nämlich 'Osmân Ibn Honaif und Ibn Mas'ud, der erste erhielt täglich 5 Dirham ausser seinem Jahresgehalte, der 5000 Dirham betrug, dann auch seine bestimmte Ration Schaffleisch, der zweite bekam monatlich 100 Dirham und seine Ration. Der Kâdy Shoraih, den er als Richter für Kufa bestellte, bezog monatlich 100 Dirham und 10 Garyb Weizen. 'Ammâr hatte höhere Bezüge als die andern, weil er gleichzeitig mit der Vorsteherschaft bei dem Gebete beauftragt war.[3]) Auch für Bassora bestimmte er einen Richter.[4]) Es scheint also, dass er vorerst nur für die grossen Militärlager, wie Bassora, Kufa, Damascus, Hims und vermuthlich auch Fostât Richter einsetzte.

---

[1]) Sojuty: Hosn almohâdarah I. 70.

[2]) Ibn Atyr II. 415.

[3]) Balâdory p. 269, Sirâg almoluk fol. 132 v⁰.

[4]) Ibn Atyr III. 60.

Durch die Zuweisung von Gehalten an die Beamten und die Ernennung von Richtern begründete Omar die Administration und Rechtspflege, freilich noch immer in sehr mangelhafter Weise, aber doch war es ein grosser Fortschritt.

Von einer der wichtigsten administrativen Maassregeln Omar's, der Vermessung von Babylonien (Sawâd) zum Behufe einer gleichmässigen Besteuerung, ist bereits früher die Sprache gewesen und hier ist der Ort, die hierauf bezüglichen Anordnungen eingehender zu erörtern. Omar beauftragte den oben genannten 'Osmân Ibn Honaif, das ganze Land zu vermessen. Derselbe entledigte sich dieser Aufgabe und stellte den Flächenraum des gesammten Culturlandes auf 36 Millionen Garyb fest. Es ist dies ein altbabylonisches Flächenmass, das zu 3600 Quadratellen angegeben wird. Die hier gemeinte Elle ist die gewöhnliche arabische Elle zu 24 Zoll, die dem römischen Cubitus entspricht. Um uns aber einen annähernden Begriff von diesen Zahlenverhältnissen zu machen, wollen wir annehmen, dass diese Elle dem um ein Drittel kleineren römischen Fuss entspreche. Unter dieser Annahme würde ein Garyb dem römischen Clima von 3600 römischen Fuss gleich sein, welches römische Flächenmass offenbar auf demselben altbabylonischen Duodecimal-System beruht, wie das Garyb. Die Elle, mit der die Vermessung vorgenommen ward, war eine ausnahmsweise grössere und daher für die Steuerträger günstigere. Sie war die gewöhnliche arabische Handelle von 24 Zoll, zu der man noch eine Faust mit dem ausgestreckten Daumen zuschlug.[1]) Der römische Cubitus, welcher ebenfalls 24 Zoll (digiti) hat, ist = 0.4436 Meter; die Faust (arabisch Kabdah, lateinisch palmus) ist der sechste Theil hievon, also 0.0739 Meter. Nur die Bestimmung für die Länge eines ausgestreckten Daumens ist schwerer zu geben, wir nehmen sie an auf 3 Fingerbreiten, also (1 Fingerbreite = 0.0184 M.)

---

[1]) Balâdory p. 272.

0.0552 Meter; die Länge der bei der Vermessung des Sawâd-Gebietes zur Anwendung gekommenen Elle beläuft sich somit auf 31 Fingerbreiten oder annähernd auf 0.57 Meter. Das Garyb hatte 60 solcher Ellen im Geviert, enthielt also den Flächenraum von (60 × 60) 3600 □Ellen. Nachdem eine Elle die Länge von 0.57 Meter hatte, so waren 60 Ellen (0.57 × 60) = 34.2 Meter und hatte das Garyb einen Flächenraum von (34.2 × 34.2) 1169.64 □Meter.

Die Vermessung zeigte, dass der gesammte Landstrich 36 Millionen Garyb enthielt, eine Angabe, die allerdings schon wegen der wiederkehrenden Zahl 36 sehr verdächtig erscheint und also kaum einen praktischen Werth hat. Erst auf Grundlage dieser Vermessung ward die von den verschiedenen Gründen zu entrichtende Steuer festgesetzt und in dem bereits früher angegebenen Ausmaasse ausgeschrieben. Es war also ein förmlicher Kataster der Gründe, den man ausarbeitete und worin nicht blos der Flächenraum derselben, sondern auch die Qualität des Bodens genau verzeichnet ward.[1])

Es ist schon hervorgehoben worden, dass Omar durch die Herabsetzung des Zolles die Einfuhr gewisser Gattungen Cerealien zu fördern suchte, welche Arabien nicht in genügender Menge hervorbrachte, deren aber die beiden in raschem Aufblühen begriffenen Städte Mekka und Medyna sehr bedürftig waren zur Ernährung der stets zunehmenden Bevölkerung. Er hat das Verdienst, in dieser Richtung eine noch viel weitgreifendere Massregel durchgeführt zu haben, welche den Beweis für die Thatkraft und das klare Urtheil dieses grossen Staatsmannes liefert. Er eröffnete nämlich den Suezkanal, um auf diese Art eine directe Verbindung vom Nil in das Rothe Meer herzustellen. Den Anstoss

---

[1]) Balâdory p. 269. Vgl. auch Mâwardy cap. XIV., letzter Abschnitt. Meine Berechnung des Flächenraumes eines Garyb in den Culturgeschichtl. Streifzügen p. 18 ist nach Obigem zu verbessern.

hiezu gab wohl die grosse Hungersnoth ('âm alramâdah), die im Jahre 18 H. (639 Chr.) in Arabien herrschte, gleichzeitig mit einer furchtbaren Seuche (tâ'un 'amwâs), welche Syrien verheerte. Der Statthalter von Aegypten erhielt den Befehl des Chalifen, den alten Kanal, der bei Babylon, jetzt Alt-Kairo, vom Nil abzweigt, unter dem Namen „Chalyg" Kairo durchschneidet, und ins Rothe Meer bei Klysma mündete, wieder aufzugraben. Dieser Wasserweg den die Araber Kanal des Fürsten der Gläubigen nennen, ward in weniger als einem Jahre vollendet, und die Nilbarken segelten auf demselben ins Rothe Meer bis Janbo' und Godda, so dass die Getreidepreise auf den Märkten von Mekka und Medyna unverzüglich sanken und kaum mehr betrugen als das, was man in Aegypten zahlte.[1])

Von einem minder richtigen Gefühle war der Chalife geleitet, als er die allgemeine Austreibung aller Andersgläubigen aus Arabien anordnete. Arabien sollte fortan ein von keines Ungläubigen Fusstritt entweihtes Land sein. Es wird diese Maassregel auf einen Ausspruch Mohammeds zurückgeführt, dessen Echtheit nach den Grundsätzen der arabischen Kritik selbst sehr zweifelhaft ist, und der lautet: Es sollen nicht neben einander zwei Religionen auf der Insel der Araber bestehen.[2]) Auf diese Ueberlieferung hin soll Omar die reichen und gewerbfleissigen Juden von Chaibar ausgewiesen haben, ebenso die christlichen und jüdischen Bewohner von Nagrân und Fadak. Jenen von Chaibar gab

[1]) Vgl. Ibn Atyr II. 434, dann Sojuty: Hosn almohâdarah I. 73.

[2]) Eine ähnliche Ueberlieferung gibt Bochâry (1915) auf Autorität des Ibn 'Abbâs: derselbe erzählt, dass der Prophet unmittelbar vor seinem Tode drei Ermahnungen ausgesprochen habe; die erste war: Vertreibt die Ungläubigen aus der Insel der Araber! die zweite: Beschenket die Gesandtschaften in der Art, wie ich sie beschenkte. Die dritte Ermahnung hatte der Erzähler vergessen. Es wird nur zur Erklärung beigefügt, dass unter dem Ausdruck „die Insel der Araber" zu verstehen sei: Mekka, Medyna, Jamâma und Jemen. Also Ostarabien blieb ganz ausser Betracht, obgleich dort viele Perser wohnten.

er gar keine Entschädigung, denen des letztgenannten Ortes liess er den Schätzwerth der Hälfte ihrer Ernte und ihrer liegenden Gründe auszahlen.[1]) Den Anstoss hiezu soll übrigens das ungebührliche Benehmen gegeben haben, welches die Bewohner von Chaibar gegen einen Sohn des Chalifen sich erlaubt hatten.[2]) Er wies den Juden Jericho und Taimâ zum Aufenthalte an. Auch die Christen mussten insgesammt Arabien verlassen.[3]) Die Mehrzahl der arabischen Christen gehörte dem Landstriche Nagrân an, der sich durch eine sehr entwickelte Industrie auszeichnete. Mohammed hatte ihnen besondere Privilegien zugestanden,[4]) die von Abu Bakr bestätigt wurden. Sie mussten einen jährlichen Tribut zahlen, den sie in Kleidungsstücken eigener Fabrik, Panzern, Geräthen und Pferden entrichteten. Unter dieser Bedingung genossen sie das Recht der freien Religionsübung. Trotz der gewissenhaften Genauigkeit, mit welcher sie ihren Verpflichtungen nachzukommen bedacht waren, ertheilte ihnen Omar den Befehl der Auswanderung und wies ihnen neue Wohnplätze in der Nähe von Kufa an. Ein Theil ging nach Syrien. Das von den Nagrâniten verlassene Land erklärte Omar als Staatsdomäne, d. i. es blieb, wie das Sawâd, für alle Zeiten Eigenthum der gesammten Staatsgenossenschaft der Moslimen und war somit unveräusserlich.[5])

Man sieht, dass auch hier Omar dieselben Grundsätze zur Anwendung brachte, die wir bereits früher besprochen haben.

Jedenfalls ist es auffallend, dass er ein so gut verbrieftes Recht, wie das der Christen von Nagrân, denn sie hatten ihre Freibriefe von Mohammed und Abu Bakr, durch einen Machtspruch beseitigte. Es müssen starke Gründe eingewirkt

[1]) Sharh almowatta' IV. 72, 73, Bochâry 1698.
[2]) Bochâry 1698, Ibn Atyr II. 169, 171.
[3]) Bochâry 1459.
[4]) Sprenger: das Leben u. die Lehre des Moh. III. 502.
[5]) l. l. III. 505.

haben, um ihn hiezu zu bestimmen. Wir können dieselben mit grosser Wahrscheinlichkeit errathen: es war derselbe Gedanke, welcher ihn bei der Ausschliessung der Moslimen von jedem Grundbesitze oder Ackerbau geleitet hatte, es war der Gedanke, seine Nation ungemischt und streng geschieden von den Andersgläubigen, als ein streitbares Volk von Kriegern zu erhalten. Arabien sollte das Bollwerk des Islams sein und hier sollten nur Rechtgläubige wohnen dürfen. Man muss daher auch, will man in moderner Sprachweise sich ausdrücken, Omar's Politik als eine streng nationalarabische bezeichnen, für ihn gab es nur ein Volk, das zum Herrschen berufen war: die Araber. Alle anderen sollten ihnen unterworfen sein. Von dieser Voraussetzung ausgehend erklären sich alle weitern hierauf einschlägigen Verfügungen des zweiten Chalifen: so das Verbot für die Moslimen, sich fremder Sprachen zu bedienen,[1] das entgegengesetzte Verbot, dass die Christen nicht arabisch lesen lernen, sich nicht der arabischen Schrift bedienen sollten. Ganz deutlich tritt diese Idee hervor in der Urkunde, worin die Christen die Bedingungen formuliren, unter welchen sie sich unterworfen haben, welches Schriftstück dann von Omar ausdrücklich bestätigt ward. Es lautet: Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen! Dies ist eine Schrift an Omar Ibn Chattâb, den Fürsten der Gläubigen von den Christen der Stadt N. N. Als ihr dieses Land betreten hattet, baten wir euch um Sicherheit für uns und unsere Familien, unsere Besitzthümer und unsere Religionsgenossen. Und wir gingen euch gegenüber die Bedingung ein, dass wir nicht neu erbauen würden in unserer Stadt und in ihrer Umgebung weder ein Kloster, noch eine Kirche, noch Mönchszelle oder Einsiedelei; dass wir nicht herstellen, was davon in Ruinen gefallen ist, und nichts davon wieder ins Leben rufen, was in den moslimischen Stadtvierteln liegt; ferners, dass wir

[1]) Ibn Khaldoun: Prolèg II. 316.

nicht verhindern werden, wenn die Moslimen in unseren Kirchen für drei Nächte sich einquartiren und dass wir sie verköstigen; dass wir nicht in unsern Kirchen und Wohnungen einen Spion aufnehmen und keinen Feind der Moslimen verbergen, dass wir unsere Kinder nicht im Lesen unterrichten, dass wir Abgötterei nicht offen treiben und niemand dazu verleiten wollen; ferners, dass wir keinen unserer Verwandten abhalten, in den Islam einzutreten, wenn er es will; dass wir die Moslimen ehren werden und von unsern Sitzen uns erheben, wenn sie sich niederlassen wollen, dass wir uns nicht ihnen ähnlich tragen werden, sei es in Betreff der Mütze, des Turbans, der Sandalen oder der Scheitelung der Haare; dass wir nicht in ihrer Sprache reden wollen, dass wir nicht ihre Namen uns beilegen, auf keinen Sätteln reiten, keine Schwerter umhängen, keine Waffen ankaufen oder mit uns führen, keine arabischen Inschriften auf unsere Ringe graviren, dass wir keinen Wein verkaufen, dass wir unsere Stirnhaare abschneiden, und dass wir unsere Kleidung bewahren, wo immer wir seien; dass wir um die Mitte Gürtel binden, kein Kreuz auf unseren Kirchen aufstellen, unsere Bücher nicht in den Strassen der Moslimen oder auf ihren Bazaren herumtragen, dass wir die Glocken in unseren Kirchen nur schwach läuten, dann in unseren Bethäusern die Stimme bei der Vorlesung nicht zu laut erheben, so lange ein Moslim in der Nähe ist, dass wir nicht mit unseren Palmzweigen (am Osterfeste) und unserem Idol [1]) öffentliche Processionen abhalten, dass wir nicht bei den Leichenbegängnissen unserer Verstorbenen die Stimme erheben, nicht die Lichter hiebei in den Strassen und Bazaren der Moslimen herumtragen, dass wir keine Sklaven

[1]) Im Text steht bâ'una, ein Wort, das in den arabischen Wörterbüchern fehlt. Man könnte es für das syrisch-aramäische bâ'uta halten, wobei ein Schreibfehler das t in ein n verunstaltet hat. In dem von Amari benützten Texte steht: tâgutinâ, d. i. unserem Götzenbilde (wohl das Crucifix) und diese Lesart scheint mir die bessere.

nehmen, die schon im Besitze von Moslimen waren, und dass wir die Moslimen nicht in ihren Wohnungen ausspähen. Als Omar diese Urkunde gelesen hatte, fügte er eigenhändig hinzu: „und dass wir keinen Moslim schlagen; dies alles zu beobachten verpflichten wir uns für uns selbst und unsere Religionsgenossen und nehmen dafür die Sicherheit (des Lebens und Eigenthums) entgegen und wenn wir etwas von dem abweichen, was wir euch zugesichert und wozu wir uns verpflichtet haben, so sei der Schutz uns verlustig und stehe es euch frei zu thun, was ihr thut mit den Widersachern und Empörern." [1])

Diese Urkunde stellt den Unterwerfungsact der syrischen Christen vor, wie ihn Omar natürlich in die Feder dictirte und wie er schon vielleicht vor ihm durch Abu Bakr formulirt worden war: der Chalife approbirte ihn einfach, wodurch die beiderseitige Rechtsverbindlichkeit des Vertrages hergestellt ward. Es geht daraus sehr deutlich hervor, dass es nicht in der Absicht der siegreichen Moslimen lag, die unterjochten Völker sich zu assimiliren, sondern dass sie im Gegentheil die Scheidewand zwischen Gläubigen und Ungläubigen möglichst scharf gezogen und strenge eingehalten wissen wollten. Ganz im Sinne der grossen politischen Auffassung Omar's war es, wenn er den Grundsatz allgemein aufstellte, dass kein Araber mehr Sklave sein könne, sei es, dass er als solcher gekauft oder als Kriegsgefangener erworben worden sei. [2]) Der Araber war nach Omar ipso facto frei, nur Fremde konnten und sollten Sklaven sein. Die Araber waren in seinen Augen das auserwählte, herrschende Volk; desshalb konnte er auch nicht dulden, dass irgend ein, wenn auch noch so geringer Theil des arabischen Volkes unter fremder Herrschaft verbleibe. Ein kleiner

---

[1]) Ibn 'Asâkir fol. 87, 88. Vgl. die ganz ähnliche Urkunde bei Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. p. 477, Note.

[2]) Aghâny XI. 79, 80.

Stamm von ungefähr 4000 Köpfen, der sich zum christlichen Glauben bekannte, flüchtete, als die Moslimen das obere Mesopotamien eroberten, auf römisches Gebiet. Da schrieb Omar an den griechischen Kaiser: „Ein arabischer Stamm hat mein Gebiet verlassen und sich auf das deine geflüchtet: bei Gott! wenn du sie mir nicht auslieferst, so treibe ich alle Christen aus meinem Gebiete aus zu dir.“

Die Griechen zauderten auch nicht, die Flüchtlinge heim zu senden und Omar vertheilte sie in den nächstliegenden Gebieten von Mesopotamien und Syrien.[1] Und in dieser Sorgfalt für die arabische Nationalität ging der Chalife selbst so weit, dass er christlichen Volksstämmen, wenn sie nur echte Araber waren, in Betreff der Besteuerung günstigere Bedingungen gewährte, als jenen fremder Abstammung. Als Irâk erobert worden war, weigerte sich der zahlreiche christlich-arabische Stamm der Taghlib-Beduinen, den Islam anzunehmen, ebensowenig wollte sich aber ihr echt arabischer Stolz herbeilassen, wie die fremden Völker die Kopfsteuer zu entrichten. Sie drohten, eher auf griechisches Gebiet auszuwandern, als eine demüthigende Behandlung hinzunehmen. Da gestattete Omar eine Ausnahme für sie, indem er nur den doppelten Betrag der Armentaxe, welche von den Moslimen zu bezahlen war, von ihnen einheben liess, zugleich stellte er aber die Bedingung auf, dass sie ihre Kinder nicht mehr taufen sollten.[2] Allein der ganze Raby'a-Stamm, von dem die Taghlibiten eine Unterabtheilung sind, blieb bis ins zweite Jahrhundert der mohammedanischen Zeitrechnung dem christlichen Glauben treu.[3]

---

[1] Ibn Atyr II. 415.

[2] Vgl. oben p. 63, dann Balâdory 182.

[3] Ueber die christlichen Raby'a-Beduinen vgl. Aghâny XX. 127 und 'Ikd des Ibn 'Abd-Rabbih II. fol. 229 der Wiener Handschrift, wo es heisst: Am Châbur-Flusse sind die Wohnplätze des Raby'a-Stammes, sie sind grösstentheils Christen oder Chârigiten. — Viel weniger standhaft waren die anfangs zu den Griechen haltenden Stämme von Süd- und Ost-Syrien:

Uebrigens schlossen sich auch christliche Araberstämme den Moslimen in ihren Kämpfen gegen die Perser an, Beutegier mag hiebei ebenso entscheidend gewesen sein, wie die gemeinsame Nationalität, die hier stärker verbindend und anziehend wirkte, als die Verschiedenheit der Religion trennend und abstossend. [1])

Mit dem Regierungsantritte 'Osmân's, des dritten Chaliefen, kam eine Partei ans Ruder, welche ganz andere Ziele verfolgte. Der neue Herrscher, der seine Wahl keinem anderen Umstande verdankte, als seinem Alter — denn er war nach Omar das älteste Mitglied unter der Verwandtschaft des Propheten und dessen Schwiegersohn, — hatte auch den nicht gering anzuschlagenden Vortheil für sich, dass er dem schon im Heidenthume sehr angesehenen und zu den tonangebenden Familien zählenden Geschlechte Omajja angehörte. Es ist sehr möglich, dass Mohammed ihn auch aus diesem Grunde gern als Schwiegersohn sah, denn er ward hiedurch verschwägert mit einer der alten Patricierfamilien seiner Vaterstadt. 'Osmân folgte zwar seinem Schwiegervater in die Verbannung nach Medyna, aber er war schwach, eitel, prunksüchtig und stand über alle Maassen unter dem Einflusse seiner mekkanischen Verwandten, die, wenn sie auch zuletzt nothgedrungen den Islam angenommen hatten, doch im Innern ganz den Ideen und Ueberlieferungen des arabischen Alterthums ergeben waren. Desshalb war er auch den Koraishiten und überhaupt der mekkanischen Partei viel lieber als sein strenger, puritanisch gesinnter Vorgänger. 'Osmân sah für seine Verwandten gern durch die Finger, bereicherte sie in jeder Art und besetzte aus ihrer Mitte fast alle einflussreichen

Lachm, Godâm, Balkain, Baly, 'Âmila, Ghassân, lauter Kodâ'ïten, die sich anfangs theilweise gegen die Moslimen schlugen, nach den ersten grösseren Erfolgen derselben aber zum Islam übertraten.

[1]) Ibn Atyr II. 339; dieser christliche Araberstamm, war der Stamm Banu Nimr.

und einträglichen Posten, besonders die Statthalterschaften. So schenkte er dem Marwân das Fünftel der Kriegsbeute von Aegypten, welches dem Staatschatze hätte zukommen sollen. Er verfügte ganz willkürlich über die öffentlichen Gelder und wies seinen Verwandten nach Gunst und Laune hohe Jahresdotationen an, was besonders Aly sehr übel aufnahm.[1])

Auf diese Art brachte er die von Omar mit so grosser Umsicht aufgebaute Staatsmaschinerie ins Stocken; er änderte allerdings nicht gleich das bestehende System, aber wie es immer bei einer nur von persönlichen Rücksichten geleiteten Regierung der Fall ist, wurden zu Gunsten Einzelner so viele Ausnahmen gemacht, dass das Staatswesen ohne officiell umgestaltet worden zu sein, allmälig an den Ausnahmen zu Grunde ging. Es zerbröckelte von selbst.

Das System der Jahresdotationen untergrub er, wie wir eben bemerkt haben, indem er zum Besten seiner Anverwandten ausnahmsweise hohe Dotationen bewilligte, die sich von dem durch Omar festgesetzten Zifferansatze weit entfernten. Hiemit betrat er eine höchst gefährliche Bahn, denn bei einem so geldgierigen Volke musste eine solche Maassregel die heftigsten Verstimmungen hervorrufen. Ebenso machte er zahlreiche Ausnahmen von dem durch Omar mit so grosser Energie zum Regierungsgrundsatz erhobenen Gesetze der Ausschliessung der Moslimen vom Grundbesitze in den eroberten Ländern. Sein Vetter Mo'âwija war schon vor seinem Regierungsantritte zum Statthalter von Damascus ernannt worden. Als nun der neue Chalife die Regierung übernommen hatte, eilte Mo'âwija um die Belehnung mit den in Syrien befindlichen Krondomänen ihn zu bitten, welche unter Omar als Nationaleigenthum aller Moslimen betrachtet und von dem jeweiligen Statthalter verpachtet zu werden

[1]) Geschichte der herrsch. Ideen p. 337, Sprenger: D. Leben u. d. Lehre d. Moh. I. 416.

pflegten, der den Pachtschilling in die Staatskasse abzuführen hatte. Mo'âwija gab als Grund seines Ansuchens an, er habe grosse Auslagen zu tragen für die Verpflegung und Beherbergung der vielen Officiere der Truppen, sowie für die häufig bei ihm sich einfindenden griechischen Gesandten.[1]) 'Osmân zögerte nicht, seinem Vetter die Bitte zu gewähren und hiemit waren sämmtliche Staatsdomänen in Syrien für immer dem National-Eigenthum entzogen, denn Mo'âwija vererbte sie weiter auf seine Nachkommen und es scheint überhaupt zu jener Zeit noch gar nicht daran gedacht worden zu sein, für den Rückfall der Gründe an den Staat nach dem Tode des Nutzniessers zu sorgen. Praktischer verfuhr 'Osmân mit den Krondomänen in Babylonien (Sawâd). Es sind hierunter jene Ländereien zu verstehen, die früher Privateigenthum der persischen Könige waren, sowie auch jene herrenlosen Gründe, die von den Bewohnern verlassen worden waren. 'Osmân liess sie für Rechnung des Aerars verwalten und zog daraus ein jährliches Einkommen von 50 Millionen Dirham.[2])

Doch auch hier fanden einzelne Ausnahmen zu Gunsten der Bevorzugten statt. Ankäufe von Grund und Boden, die Omar annullirt hatte, bestätigte er. Und wie weit der Uebermuth der tonangebenden Patricier-Familien gestiegen war, beweist am besten der Umstand, dass sie Babylonien als ihr ausschliessliches Eigenthum beanspruchten, indem sie die Ansicht aufstellten, es gehöre ihnen und nicht der Gesammtheit der moslimischen Gemeinde, wie Omar verfügt hatte. Und dieses Gebiet, dessen sich die herrschenden Familien zum Schaden des Staates bemächtigen wollten, trug dem Staatsschatze jährlich 84—90 Millionen Dirham

[1]) Geschichte der herrsch. Ideen p. 336; Culturgeschichtl. Streifzüge p. 61.

[2]) Mâwardy p. 334, wozu derselbe Autor ausdrücklich bemerkt, es habe sich hiebei nicht um die Zuweisung der Gründe als Eigenthum (tamlyk), sondern um die einfache Verpachtung (iktâ' igârah) gehandelt.

ein und hatte eine Bevölkerung von mindestens zwei Millionen.[1])

Doch scheint der Chalife in diesem Punkte nicht nachgegeben zu haben, wenn nicht etwa sein rasches Ende allein ihn verhindert hat, auch hierin seinen Anverwandten Zugeständnisse zu machen.

Es ist auch die Ansicht aufgestellt worden, dass 'Osmân das System der Verleihung von Grundeigenthum als Lehen eingeführt habe und dass diese Institution von den Persern entlehnt worden sei, indem schon im Sasanidenreiche die Belehnung mit Grundeigenthum üblich gewesen sei. So richtig auch letztere Angabe ist, so lässt es sich doch leicht erweisen, dass die beiden ersten Voraussetzungen haltlos sind. 'Osmân's Belehnungen mit Grundeigenthum waren Ausnahmen von der Regel, dass die Moslimen in eroberten Ländern keine Liegenschaften erwerben sollten und der in Syrien erworbene Grundbesitz blieb, wie wir aus Ibn 'Asâkir's Angaben wissen, bis in die Zeiten Omar's II. ein Gegenstand der Missbilligung. Verschiedene omajjadische Chalifen ordneten hierüber Erhebungen an und Omar II., welcher in allem und jedem zu Omar's I. Regierungsgrundsätzen zurückkehren wollte, erliess ein Gesetz, welches dem Erwerb von Grundeigenthum Schranken setzen sollte, und das wir später eingehender zu besprechen Gelegenheit haben werden.[2]) Allein es scheiterte an der Macht vollzogener Thatsachen. Was die Ansicht anbelangt, dass die Araber das Lehensystem von den Persern entnommen haben sollen, wie von einigen behauptet wird, so ist sie gänzlich unbegründet. Das Lehenwesen ist eine Institution, die sich bei den verschiedensten Völkern von selbst entwickelt. Wir finden es bei den Persern, ebenso wie bei den Germanen und anderen nicht blos arischen Völkern,

---

[1]) Mas'ûdy IV. p. 262, Aghâny XI. 30.

[2]) Den Text der wichtigen Stelle habe ich in den Culturgeschichtlichen Streifzügen p. 60 ff. bekannt gemacht.

ohne dass desshalb an eine gegenseitige Entlehnung gedacht werden könnte. Es ist eben eine Erscheinung des socialen Entwicklungsprocesses der Staaten, die unter gegebenen Verhältnissen von selbst hervortritt. Dass 'Osmân zuerst statt festen Soldes die Truppen mit Grundstücken belehnt habe, ist eine Nachricht, die auf sehr zweifelhaften Quellen beruht.[1])

Zur Vervollständigung des Charakterbildes 'Osmân's wollen wir nur noch des Umstandes erwähnen, dass der Chalife von seinen Statthaltern Geschenke annahm. Der Statthalter von Bassora sandte ihm eine schöne Sklavin und der schon im hohen Alter stehende Fürst fand an ihr sein Wohlgefallen.[2]) Da er sicher auch viel Geld brauchte, um seinen Hang zum Prunk und Wohlleben zu befriedigen und den stets grösser werdenden Anforderungen seiner Verwandtschaft zu genügen, so machte er den Versuch, aus den Provinzen, wo die geldgierigen Statthalter das ganze Einkommen verschlangen, grössere Einnahmsquellen dadurch zu erzielen, dass er die Steuereinhebung von der politischen Administration trennte. In Aegypten missglückte, wie bereits oben bemerkt, der Versuch, indem der Statthalter ganz offen erklärte, er werde es nie zugeben, dass ein anderer die Kuh melke, während er sie bei den Hörnern halte. In anderen Provinzen aber, so z. B. in Kufa, gelang es ihm doch, diese Maassregel durchzuführen und das Steuerwesen von der politischen Verwaltung zu trennen, aber die unmittelbare Folge

---

[1]) Tischendorf in seiner fleissigen Arbeit über das Lehnwesen (Leipzig 1872 p. 27) schöpft diese Angabe nach Hammer's: Staatsverwaltung des osmanischen Reichs aus dem türkischen Schriftsteller Aly Dedeh, der Sojuty benützte. So sehr ich den Letzteren als gut unterrichtet kennen gelernt habe, so muss ich doch die Autorität des Erstgenannten bezweifeln, und dies um so mehr, da sich in allen andern arabischen Schriftstellern nichts findet, was diese Annahme bestätigen würde. Die Belehnung der Truppen mit Ländereien, deren Einkommen ihnen als Löhnung diente, erfolgte erst viel später.

[2]) Sharh almowatta' III. p. 101.

davon war, dass der hiedurch schwer beleidigte Statthalter von Kufa ('Ammâr Ibn Jâsir) sich zu den Missvergnügten schlug und die Empörung anstiften half, die zu 'Osmân's Ermordung führte.[1])

Durch die grossen und ununterbrochen fortgesetzten Eroberungen der arabischen Heere hatte sich die Zahl der Statthalterschaften vermehrt. Die erste und wichtigste Provinz war Syrien, welcher Mo'âwija vorstand, der seine Unterstatthalter in Hims, Kinnasryn, Ordonn, Filistyn und der Seeküste selbstständig bestellte und vermuthlich auch den Richter von Damascus ernannte. Die nächstwichtige Statthalterschaft war Kufa, wobei jedoch die politische Administration schon von der Steuererhebung des Sawâd getrennt war, sowie auch das Kriegswesen. Die weiteren Statthalterschaften waren: Bassora, Karkysijâ, Aderbygân, Holwân, Mâh-Dynâr (Nehâwend), Hamadân, Ray, Isfâhân, Mâsabadân. In Arabien selbst bestanden folgende Statthalterposten: Mekka, Tâïf, Ganad, San'â.[2]) Die in Afrika eroberten Gebiete bildeten noch keine selbstständigen Provinzen, sondern wurden von Aegypten aus verwaltet. Centralarabien stand vermuthlich unter Tâïf, aber Ostarabien, Bahrain und 'Omân waren zweifellos, wie dies unter den Omajjaden der Fall war, integrirende Bestandtheile der Statthalterschaft von Bassora.

Die Pflege des Richteramtes scheint unter diesem Herrscher keine wesentliche Umänderung erfahren zu haben. Anfangs versah der Chalife selbst, wie dies seine Vorgänger schon gethan hatten, die Obliegenheiten des Richters und es sind verschiedene richterliche Entscheidungen von ihm erhalten, später aber führte er die Neuerung ein, dass er einen eigenen Richter für Medyna einsetzte.[3]) Von einer

---

[1]) Geschichte der herrsch. Ideen d. Islams p. 340, Mas'udy IV. 284.

[2]) Ibn Atyr III. 149.

[3]) Ibn Atyr III. 150.

allgemeinen Ernennung von Richtern an allen wichtigeren Orten kann ebenso wenig unter 'Osmân die Rede sein, als unter Omar. Es bestanden Richter (Kâdy) nur in den Hauptstädten, dort wo grosse Massen arabischer Truppen lagen und um dieselben und aus ihnen hervorgehend allmälig mohammedanische Ansiedelungen entstanden waren: also in Kufa, Bassora, Damascus, Hims, vermuthlich auch in Kinnasryn, dann in Fostât (Alt-Kairo), und Kairawân. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese selbstständig ihre Unterrichter und Substituten in den einzelnen Bezirken bestellten. Eine bestimmte Nachricht ist aber hierüber nicht erhalten.

'Osmân's Regierung endete blutig, indem ein Aufstand, dem die einflussreichsten Ansârs und Mohâgirs nicht fremd waren und wobei auch Aly keineswegs frei von Mitschuld ist, ausbrach und der alte Chalife nach einer längeren Belagerung in seinem Hause ermordet ward. Er empfing den Todesstreich im Koran lesend. Aly ward nun zum Chalifen gewählt, aber nur ein Theil des weiten Reichs erkannte seine Wahl an. Ein Bürgerkrieg, der mit furchtbarer Erbitterung ausgekämpft ward, brach zwischen ihm und Mo'âwija, dem Führer der omajjadisch-mekkanischen Partei aus und derselbe nahm in solchem Maasse Aly's ganze Thätigkeit in Anspruch, dass man sich nicht wundern darf, wenn er keine Zeit fand, sich mit administrativen Neuerungen zu befassen. Nur einige der ärgsten unter seinem Vorgänger eingerissenen Uebelstände schaffte er ab. So zog er einige Ländereien in Irâk ein, welche 'Osmân an seine Günstlinge verschenkt hatte und so entsetzte er auch die Mehrzahl der von ihm ernannten Statthalter.[1])

Unter den Blutströmen des nun entflammten Kampfes zwischen den Omajjaden, die um Mo'âwija sich schaarten, und den Anhängern der alten Ordnung der Dinge, der

[1]) Mas'udy IV. 299—303.

Partei von Medyna, welche für Aly das Schwert zog, fand die patriarchalische Epoche des Islams ihren Abschluss.[1] Die Macht des arabischen Nationalgefühles, welches geschaffen zu haben, ein so grosses Verdienst Omar's ist, war zwar noch so gewaltig, dass das Chalifenreich nicht in Trümmer ging, dass es trotz der innern Kämpfe seine Eroberungszüge gegen die fremden Völker fortsetzen konnte, aber als endlich mit Aly's Ermordung der Streit um den Chalifenthron beendigt war, als Mo'âwija über den gesammten mohammedanischen Staat mit unbeschränkter Machtfülle herrschte und sein Name als Chalife und Fürst der Gläubigen von allen Predigerkanzeln des weiten Reichs ohne Einsprache verkündet ward, nachdem ihm in allen Provinzen gehuldigt worden war, da zeigte es sich, dass der Charakter der Zeit und des neu erstandenen Staatswesens ein wesentlich anderer war, als jener der patriarchalischen Epoche der vier ersten Chalifen.

---

[1]) Die überwiegende Mehrzahl der Ansârs und Mohâgirs, d. i. der alten Kampfgenossen Mohammed's, hielten zu Aly. In der Schlacht von Siffyn befanden sich im Ganzen 2800 Gefährten des Propheten unter seinen Fahnen. Mas'udy IV. 295.

## IV.

# Damascus und der Hof der Omajjaden.

Die Entstehung von Damascus fällt in vorgeschichtliche Zeiten. Schon im höchsten Alterthume war es weit berühmt in ganz Vorderasien und Könige herrschten daselbst, deren Heere oftmals Syrien durchzogen. Die Lage der Stadt ist auch eine so überaus günstige, dass sie zweifellos schon sehr früh ein wichtiger Knotenpunkt des Völkerverkehres und des Waarenaustausches, ebenso aber auch eine Wiegestätte des politischen und socialen Lebens für jene Gegenden werden musste. Dicht am Rande des Antilibanons gelegen, in der Mitte einer mehrere Meilen weit herum sich ausdehnenden, fruchtbaren, mit einem grossen Reichthume stets fliessender Wasser gesegneten Ebene, die vom Fusse des Gebirges gegen das Hochplateau der grossen syrischen Wüste sanft sich abdacht, war es von jeher die natürliche Hauptstadt des weiten umliegenden Gebietes. Von der phönicischen Küste ging durch die fruchtbaren Niederungen Coelesyriens ein bedeutender Waarenzug nach Damascus, fand von hier seine Fortsetzung ostwärts über Tadmor an den Euphrat und auf demselben Wege gelangten die werthvollen Producte Babyloniens, Assyriens, Mediens und Persiens an die Gestade des Mittelmeeres. Ebenso führte aus dem Norden Syriens, von Aleppo, dem alten Beroea, über Hamâh (Epiphania) und Hims (Emessa) eine Handelsstrasse, die noch jetzt theilweise benützt wird, und deren

Richtung durch eine Reihe von Karawanserais bezeichnet ist, nach dem südlichen Theil von Syrien, den alten Landschaften Ituraea, jetzt Gedur, Trachonitis (Lagâh) Hauranitis, jetzt Haurân, und verzweigte sich einerseits über Gaulân (Gaulanitis) nach Palästina, anderseits über Bostra, jetzt Bosrà nach Nordarabien.

Damascus war desshalb schon in den ältesten Zeiten der Hauptort dieses ganzen ostsyrischen Landstriches, dessen ländliche Bevölkerung die Erzeugnisse ihrer Bodencultur und der häuslichen Arbeit hier gegen die Industrieproducte des städtischen Gewerbsfleisses umtauschte. Die wandernden Volksstämme der unabsehbaren ostwärts bis an die Euphratufer sich ausdehnenden Hochebene lebten im Alterthume, sowie jetzt vorzüglich, von dem Erträgniss der Viehzucht und dem Verdienste, das sie als Vermittler des Waarenverkehres, als Karawanenführer, Kameeltreiber und Viehzüchter sich erwarben. Auf den reich mit allen Bedürfnissen des Lebens ausgestatteten Bazaren von Damascus versahen sie sich damals, wie jetzt, mit Kleidungsstücken, Waffen, Hausgeräthe und den wenigen Luxusgegenständen, die sie suchten, wogegen sie ihre eigenen Waaren, vorzüglich Schaf- und Kameelwolle, Häute, dann Soda, Kali, Färberröthe, Schwefel, Salz und Wüstenpflanzen absetzten, sowie den Ueberschuss ihrer zahlreichen Heerden an Schafen, Ziegen, Kameelen und Pferden verkauften, und der grossen Stadt den für ihre Bevölkerung nothwendigen Bedarf von Schlachtvieh zuführten. All die kleinen Landstädte und Weiler, deren häufige, zum Theile von einem vorgeschrittenen Culturzustande Zeugniss gebende Ruinen man im östlichen Mittelsyrien so häufig antrifft, von Bostra im Süden angefangen bis Palmyra im Osten und Hims im Norden, standen mehr oder weniger in commercieller, oft auch in politischer Abhängigkeit von Damascus.

In den glücklichen Epochen des Alterthums waren diese Gebiete auch weit stärker bevölkert, als dies in der

Gegenwart der Fall ist, indem Pest und Hungersnoth, die mit dem Verfalle des Chalifenreichs so häufig auftreten, damals noch nicht ihre verheerenden Wirkungen fühlbar gemacht hatten. Die Wüste aber selbst war, so wenig wie jetzt, eine völlig menschenleere Einöde.

Dieselben Beduinenstämme, welche sie noch immer bevölkern, hatten daselbst schon im Alterthume, zum Theil sogar mit denselben Stammesnamen, ihre Weidebezirke und Ansiedelungen. In den allerdings seltenen, aber den Nomaden wohl bekannten Brunnen fanden sie auch während der grössten Sommerhitze Wasser für sich und ihre Heerden; aber im Herbst, Winter und Frühling, wenn die erquickenden Regengüsse kommen, da bedeckt sich plötzlich der Wüstenboden mit einem zwar spärlichen Pflanzenwuchse, der aber bei der ungeheueren Ausdehnung, wo man, so wie eine Stelle abgeweidet ist, eine andere aufsuchen kann, den Heerden reichliches Futter liefert. Einzelne Oasen, wo beständige Quellen sich finden, waren im Alterthume der Sitz von grösseren Niederlassungen (Arak, Palmyra). Schliesslich dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass sich in jenen Zeiten das Culturland viel weiter gegen Osten erstreckte, als in den späteren Jahrhunderten. Wer die Grenzlandschaften der syrischen Wüste von Hims herab gegen Bostra zu durchstreift, wird, wie dies neuestens Burton nachgewiesen hat, überall Spuren antiker Wohnstätten, Trümmer römischer Grenzfesten, ehemaliger Wasserbehälter und andere deutliche Anzeichen früherer Menschenanhäufung an jetzt ganz verödeten Stätten finden.

So lag Damascus an der Grenze zweier gleich wichtigen Gebiete. Westlich gehörte in seinen Machtbereich die fruchtbare und reichbevölkerte Ebene, welche die Alten Coelesyrien, das hohle Syrien nennen, wegen ihrer Lage zwischen den beiden Bergketten des Libanons und Antilibanons, und östlich beherrschte es das unermessliche Gebiet des syrisch-arabischen Sandmeeres; nur Palmyra, die Königin der

Wüste, die Wunderstadt Zenobia's, wusste durch einige Zeit den Transithandel zwischen Westen und Osten zu monopolisiren.

Ueber die Schicksale von Damascus unter assyrischer, chaldäisch-babylonischer und altpersischer Herrschaft fehlen die Nachrichten. Aber so viel lässt sich wenigstens aus Ezechiel schliessen, dass es durch den Handel immer eine grosse Wichtigkeit besass. Anfangs war es unabhängig; von David bezwungen, machte es sich schon unter Salomo wieder frei und ward den späteren Königen von Juda und Israel gefährlich. Von Tiglath-Pilesar wird es den Assyriern unterworfen, geht dann an die Perser über und wird nach der Schlacht von Issos an Alexander d. G. verrathen, der daselbst des Darius Schätze und Harem erbeutete. Die Seleuciden nahmen ihren Sitz in Antiochien, während Damascus sammt Palästina und Coelesyrien öfters in ägyptischer Botmässigkeit sich befand. Erst um 111 v. Chr. erhielt Antiochus IX. Phönicien und Syrien und wählte Damascus zu seiner Residenz. Um 84 v. Chr. verlor es Antiochus Dionysos an den arabischen Fürsten Aretas. Zwanzig Jahre später (64 v. Chr.) ward die Stadt von den Römern unter Metellus, nach Besiegung des Königs Tigranes, besetzt und Pompejus empfing daselbst die Gesandtschaften und Geschenke der Könige der umliegenden Landstriche. Syrien ward nun eine römische Provinz und die Proconsuln, die in der Regel in Antiochien ihren Amtssitz hatten, kamen nur ausnahmsweise nach Damascus.

Zur Zeit des Apostels Paulus stand es unter dem arabischen König Aretas, einem Vasallen der Römer, der hier einen Statthalter (Ethnarchen) hatte. Seit der seleucidischen Epoche hatten sich viele Juden daselbst niedergelassen und besonders waren, wie Josephus berichtet, fast alle Weiber der jüdischen Religion zugethan. Paulus, der in den Synagogen von Damascus auftrat, fand einige Jünger Christi vor, denn schon früh hatte das Christenthum Wurzel

gefasst auf diesem Boden und bald entstand ein Bischofssitz. Kaiser Philippus machte es zu einer römischen Colonie. Die alten Befestigungen stellte Diocletian wieder her, indem er eine grosse römische Grenzfeste daraus schaffen wollte. Er rief auch die berühmten Waffenfabriken ins Leben, die für lange Zeit eines hohen Rufes sich erfreuten.

Theodosius hatte den heidnischen Tempel in eine christliche Kirche verwandelt[1]) und den Christen geschenkt. Justinian erbaute eine neue christliche Kirche. Allein bei den wiederholten Einbrüchen und Plünderungen durch die Perser, besonders im Jahre 605 Chr. unter Kaiser Heraclius wurde die Stadt furchtbar verheert, ein grosser Theil der Bewohner als Gefangene und Sklaven fortgeführt und sicher ward auch die Mehrzahl der öffentlichen Gebäude zerstört.

Welche Bedeutung aber immer Damascus besass, erhellt trotz des Schweigens der alten Schriftsteller aus Kaiser Julians Epistel an Serapion, worin er es das Auge des ganzen Morgenlandes nennt: was wohl in dem Sinne zu verstehen ist, dass es der wichtigste Grenz- und Beobachtungsposten gegen den Osten sei. Hier war auch der Sitz eifriger theologischer Studien, welche in Johannes Damascenus und dessen Schüler Theodorus Abucara, deren Leben und Wirken mit dem Beginn der arabischen Herrschaft zusammentrifft, ihren Glanzpunkt und Abschluss fanden.

Die herrliche Lage, welche auch die Araber so entzückte, dass sie die Ghuta, d. i. die Ebene von Damascus, für ein irdisches Paradies erklärten, erregte selbst die

---

[1]) Procop, de Aedif. Justin. ed. G. Dindorf, Bonn 1838 Lib. V. vol. III. p. 328. — Von jeher war Damascus ein Haupthandelsplatz; der Verkehr mit Tyrus ist Ezechiel 27, 18 erwähnt. Die kunstvollen Gewebe, die dort verfertigt wurden, waren von Alters geschätzt. In der christlichen Urgeschichte wurde Damascus berühmt durch die Bekehrung (Act. 9, 3 ff.) und erste Predigt (Act. 9, 20 ff.) des Paulus. Vgl. über Damascus: Ersch u. Gruber, Encyclop. Dann: Ritter, Erdk. u. Winer: Bibl. Realwörterb.

Bewunderung der geistlosen und prosaischen Byzantiner und Georg Pachymeres nennt diese Stadt „die schönste“ (καλλίστη).

Seitdem man auf der neuen Poststrasse mit der Postkutsche nach Damascus fährt, hat der erste Anblick viel an Reiz verloren. Der Weg führt nämlich von Chân Dymâs an durch die Schluchten des Antilibanon und mündet bei dem Felspass Rabwa in die Ebene. Ganz anders ist die Uebersicht, wenn man auf der alten Karawanenstrasse, die von Chân Dymâs aus auf dem Rücken des Antilibanon sich hinzieht, am Rande des gegen die Ghuta zu plötzlich steil abfallenden Felskammes angelangt ist, den die Damascener Gebel Kasjun (in Damascener Dialekt: Äsun) nennen. Da eröffnet sich urplötzlich eine weite grossartige Fernsicht über die grüne Ebene mit ihrer üppigen, massenhaften Vegetation; die äussersten Linien am fernen Horizont verlieren sich im blauen Dufte und in dem glänzenden Schimmer des grellen von dem gelben Sandboden der Wüste reflectirten Sonnenlichtes. Gegen Norden und Nordosten ziehen sich in pittoresken Formen die eckigen Felskanten des Antilibanon hin, die gegen die Wüste zu sich allmälig verflachen und in dem Sandmeere unterzugehen scheinen; im Süden erhebt sich die dunkle Masse des Gebel eshshaich, des Hermon, dessen wettergefurchtes Haupt gewöhnlich mit einem blendend weissen Schneeturban bedeckt ist, während gegen Südost und Ost zu die niedrigen Bergketten des Ledschâhgebirges und des Haurân in tiefvioletter Färbung sich vom dunkeln Blau des Firmamentes abheben. Zu unseren Füssen aber liegt die alte, herrliche Chalifenstadt in der Mitte eines smaragdenen Gürtels von Gärten und Pflanzungen — ein gelbes Häusermeer, aus dem die grosse Kuppel der Hauptmoschee, deren vier schlanke Minarete und unzählige andere Kuppeln und Thürme emporragen.

Zur Zeit als die ersten arabischen Heere bis hieher vordrangen, war die Stadt noch nicht so ausgedehnt wie

jetzt, hingegen war die Umgebung reicher und sorfältiger bebaut, als dies in der Gegenwart der Fall ist. Der damalige Umfang lässt sich deutlich erkennen aus den Resten der alten Stadtmauern, die als stumme Zeugen der grossen Vergangenheit noch heute ziemlich unverändert an ihrer alten Stelle aufrecht stehen. Sie umschliessen ein von Osten nach Westen sich ausdehnendes längliches Viereck, dessen nordwestliche Ecke etwas abgestumpft war, denn daselbst befand sich vermuthlich an derselben Stelle, wo jetzt die Citadelle steht, eine grössere Befestigung. Die Stadtmauern waren in der Höhe von ungefähr 20 Fuss und hatten eine Dicke von 15 Fuss, sie bestanden aus Quadern und ruhten zum Theil auf einem noch weit älteren Unterbau, der in vorgriechische Zeiten zurückreicht und leicht erkennbar ist durch den gewaltigen Umfang der ohne Mörtel zusammengefügten, sorgfältig behauenen Steinblöcke. Viereckige vorspringende Thürme mit Mauerzinken gekrönt, die in der Entfernung von etwa 50 Schritten aufeinander folgten, dienten den Bogenschützen und Schleuderern, um die Ersteigung der Wälle zu verhindern, und ein 10—15 Fuss breiter Graben, mit Wasser aus dem Baradà gefüllt, erschwerte den Angriff. Oben auf den Stadtwällen waren theilweise Wohnhäuser erbaut, die in der Höhe von einem bis zwei Stockwerken über den Wällen emporragten, ganz in derselben Weise, wie man dies noch jetzt besonders auf der Strecke vom Thomasthor bis zum Bâb alfarag vorfindet. Mehrere Thore, mit schweren eisenbeschlagenen doppelten Flügelthüren versehen und von zahlreichen Wachposten besetzt, vermittelten den Verkehr mit dem offenen Lande.

Das Stadtthor, welches den von Südosten heranrückenden Arabern vermuthlich am ersten zu Gesicht kam, war das Ostthor (Bâb alsharky). Vor demselben stand ein grosser Tempel aus römischer Zeit,[1]) dessen Portal sich bis zum

[1]) Vgl. Kremer: Topographie von Damascus I. p. 11.

Jahre 602 H., d. i. 1205—6 Chr. erhielt. Seitdem ist zwar dieses Bauwerk spurlos verschwunden, aber das Ostthor selbst ist ganz unverändert so erhalten, wie es in römischen Zeiten war, als der Apostel Paulus es durchschritt, nur ist die mittlere Hauptpforte gegenwärtig vermauert; es besteht nämlich aus einem grossen, mittleren Portal festen römischen Baues von hartem, schön polirtem, röthlichem Sandstein und im Rundbogen gewölbt; zu beiden Seiten des Hauptportales befinden sich zwei kleinere ebenfalls rund gewölbte Thore. Das mittlere grosse Thor, das jetzt zugemauert ist, war für die Reiter, Kameele und Lastthiere bestimmt, und von den zwei Nebenthoren diente das eine für die heraus-, das andere für die hineinströmende Volksmenge. Solcher Thore befanden sich noch mehrere an andern Stellen. Auf der nördlichen Seite ist das Thor zu nennen, welches jetzt Bâb alkarâdys heisst (richtiger Bâb alfarâdys, d. i. Thor der Gärten), ganz aus Steinblöcken und nicht gewölbt, sondern mit einer grossen Steinschwelle gedeckt, eine Bauart, die zweifellos aus dem höchsten Alterthume stammt. Auf der Westseite befand sich ein weiteres, jetzt nicht mehr in seiner ursprünglichen Form erhaltenes Thor, das an der Stelle des jetzigen Bâb algâbijah stand. Auf der Nordseite ist eine römische Pforte ganz unverändert im Gebrauch und führt den Namen Bâb alshâghur; sie ist aus gut behauenen Quadern im Style des Ostthores, mit weitem Rundbogen und herumlaufendem gut gearbeitetem Fries.

So stellte sich Damascus in seinem äusseren Anblicke den vor seinen Thoren lagernden arabischen Kriegern grossartig genug dar und das Innere der Stadt stand mit ihrer äusseren Erscheinung in vollem Einklange. Von dem Ostthor zog sich die schon in der Apostelgeschichte erwähnte via recta in der Breite von ungefähr 15 Schuh, als das eigentliche Forum der Stadt in der Länge von einer guten Viertelmeile bis zum Westthor, jetzt Bâb algâbijah. Auf halbem Wege zwischen den beiden Thoren, also fast in der

Mitte der Stadt, lag die Metropolitankirche, welche Johannes dem Täufer gewidmet war und nach ihm benannt gewesen sein soll. Sie stand an der Stelle eines alten heidnischen Tempels, auf dessen gewaltigen Grundfesten ihre Mauern ruhen. Grosse Portale, von korinthischen Säulen getragen, mit reich von Sculpturen des späteren römischen Renaissancestyles geschmückten Architraven, verzierten den Eingang und es hat sich von einer dieser alten Tempelpforten, die in Styl und Grossartigkeit der Proportionen lebhaft an Baalbek erinnern, ein bedeutender Rest erhalten, auf der Westseite der jetzigen Hauptmoschee, vor dem Baryd-Thore; ebenso wie auf der Südseite ein dreifaches aber kleineres Portal ganz unversehrt ist, das aber nicht dem alten heidnischen Tempel, sondern der byzantinischen christlichen Kirche angehört. Die Araber haben es einfach vermauert, aber die über der Hauptpforte stehende bezeichnende Inschrift ganz unbeschädigt gelassen. Sie lautet wie folgt:

H . BACIΛEIA . COY XE BACIΛEIA . ΠANTΩN . TΩN
AIONΩN . KAI . H . ΔECΠOTIA . COY . EN . ΠACH .
ΓENEAI
KAI ΓENEAI

Dein Königthum, o Christus, ist ein Königthum für alle Zeiten und deine Herrschaft (besteht) von Geschlecht zu Geschlecht.[1])

Das Innere der Kirche muss äusserst prachtvoll gewesen sein; das Hauptschiff, von einer mächtigen Kuppel überwölbt, welche die Araber die Kuppel des Adlers (Kobbat alnasr) nennen, ist zweifellos byzantinischen Ursprunges, die Mauern waren von aussen sowohl als von innen mit prachtvollen Mosaiken bekleidet, von denen noch jetzt bedeutende Reste erhalten sind, die auf Goldgrund Darstellungen von Pflanzen, Blumen und Landhäusern enthalten

[1]) Diese Inschrift habe ich zuerst copiert und bekannt gemacht, und zwar schon im Jahre 1854.

und in Styl sowol als Technik lebhaft an die Mosaike der Marcus-Kirche in Venedig erinnern. Der Chalife Walyd I., den die arabischen Schriftsteller als den Erbauer der grossen Moschee nennen, fügte nur die links und rechts von der eigentlichen Kirche sich ausdehnenden Säulenhallen und Gänge hinzu, er erbaute die prachtvollen, den ganzen Hofraum der Moschee umfassenden Arcaden und die Minarete.

Rings um die Johanneskirche, welche so recht das eigentliche Herz der Stadt war, verzweigten sich nach allen Richtungen breite, mit Pflasterstegen für die Fussgänger versehene Strassen, wo Säulengänge, deren Reste noch heute verfolgt werden können, im Sommer vor der Sonne, im Winter aber gegen den Regen willkommenen Schutz gewährten. Eine aus hohem Alterthum stammende Wasserleitung führte auf mächtigen Gewölben aus riesigen Quadersteinen das frische Wasser des Chrysorrhoas (Baradà) in die Stadt. Bei dreizehn andere Kirchen, ausser der Kathedrale, gaben Beweis für den Reichthum und den frommen Sinn der Bewohner. Da auch viele byzantinische Grosse und Würdenträger, sowie eine starke Besatzung hier ihren Sitz hatten, so fehlte es nicht an andern grossartigen öffentlichen und privaten Bauwerken, von denen jetzt freilich kaum mehr nennenswerthe Spuren erhalten sind.

So fanden die arabischen Eroberer Damascus, als sie es in ihren Besitz bekamen. Nach der einheimischen Ueberlieferung soll die östliche Hälfte der Stadt durch Eroberung mit den Waffen, die westliche Hälfte aber durch Capitulation in die Gewalt der Moslimen gekommen sein, und selbst die Johanneskirche ward getheilt, indem die eine Hälfte als Moschee diente, während in der andern die Christen ihren Gottesdienst wie früher abzuhalten fortfuhren, so dass man in demselben Raum den Koran recitiren und die christlichen Liturgien absingen hörte. Erst der Chalife Walyd I. brachte die ganze Kirche in seinen Besitz, indem er halb durch Drohungen, halb durch Entschädigungszusicherungen

die Christen bestimmte, auf ihren Antheil zu verzichten. Er gestaltete sie nun ganz in eine prachtvolle, im reichsten Goldschmucke des byzantinischen Geschmackes glänzende Moschee um, die unter dem Namen der Omajjaden-Moschee im ganzen Morgenlande berühmt ward, und ein dauerndes Denkmal des Kunstsinnes und der Frömmigkeit dieser Dynastie ist. Nach den Moscheen von Mekka, Medyna und Jerusalem gilt die von Damascus als die viert-heiligste der ganzen mohammedanischen Welt.

Hier in diesen Hallen vollzogen sich viele für die Geschichte des Orients wichtige Ereignisse. Hier predigte Mo'âwija, der Gründer der Omajjaden-Dynastie, und feuerte, indem er die abgehauene Hand des ermordeten Chalifen 'Osmân, dessen blutiges Hemd, sowie den mit seinem Blute getränkten Koran vorzeigte, zur Rache gegen dessen Mörder an und rief so den ersten Bürgerkrieg des Islams hervor. Hier ward die Thronentsetzung so vieler Chalifen vom versammelten Volke ausgesprochen und hier fanden auch die allgemeinen Huldigungen für die neu gewählten Herrscher statt.

Die Araber siedelten sich zuerst in dem westlichen Stadttheile an, um die daselbst gelegene Citadelle, und vermuthlich mussten die christlichen Einwohner diesen Theil der Stadt räumen. Besonders war es die Baradà-Ebene, jetzt der grüne Rennplatz (maidân alachdar) genannt, wo sie sich niederliessen, und allmälig dehnte sich die mohammedanische Stadt immer weiter aus, wurden die Christen und Juden immer mehr auf die östlichen Stadtviertel beschränkt, wo sie noch jetzt ausschliesslich wohnen und zwar die ersteren auf der Nord-, die letzteren auf der Südseite der via recta (darb almostakym).

Die Araber brachten auch hier ihre eigenthümlichen Sitten und Einrichtungen mit, an denen sie überall in den eroberten Ländern festhielten. Denn trotz der grossen Leichtigkeit, womit sie von den fremden Culturvölkern so

vieles entlehnten, drückten sie immer den Ländern, die sie unterworfen hatten und beherrschten, ihren nationalen, ganz originellen Stempel auf. Von dem Augenblicke an, wo Damascus in arabischen Besitz gekommen war, wechselte es seinen Charakter, es hörte auf eine griechisch-syrische Stadt zu sein und ward sehr schnell eine echt arabische. Sobald es die Residenz der Chalifen geworden war, nahm die mohammedanische Bevölkerung, theils durch Einwanderung, theils durch massenhaften Uebertritt zum Islam, in solchem Grade zu, dass die früheren Landeseinwohner sicher sehr schnell in der Minderzahl sich befanden.

Wie bedeutend die mohammedanische Bevölkerung damals war, können wir aus der uns erhaltenen Nachricht[1]) bemessen, dass unter Walyd I. (705—715 Chr.) schon die Zahl jener Personen, die in Damascus Jahresdotationen aus der Staatskasse erhielten, sich auf 45000 belief. Wenn wir bedenken, dass zu jener Zeit die Ertheilung von Jahresgehalten nur an solche stattfand, die Kriegsdienste zu leisten vermochten, oder Regierungsämter bekleideten, so können wir die Gesammtzahl der damaligen mohammedanischen Einwohnerschaft auf mindestens das Doppelte, wo nicht Dreifache ansetzen.

So ist es kaum zweifelhaft, dass schon in der mittleren Zeit der Omajjaden-Dynastie der Charakter von Damascus, der allgemeine Typus des Volkslebens daselbst, sich nicht mehr sehr stark von dem gegenwärtigen unterschieden habe, es sei denn durch die grössere Lebhaftigkeit des Verkehrs, denn es war damals der Sitz eines reichen, verschwenderischen Hofhaltes und seines ganzen Trosses von hohen Staatsbeamten, hier war der Sitz der Administrationen, dann einer beträchtlichen Truppenmasse und der Sammelplatz stets neu zuströmender Fremden, Handelsleute und Karawanen aus allen Theilen des Morgenlandes. Dasselbe Menschengetümmel,

[1]) Goeje: Fragmenta Historicorum Arabicorum I. p. 5.

das wir noch jetzt auf den Bazaren von Damascus bewundern, muss damals in weit grösserem Maasse die Märkte und Strassen belebt haben. Sicher herrschte schon in jener Zeit auf den Bazaren dasselbe System der strengen Absonderung der verschiedenen Handwerke und Zünfte, das überall im Oriente besteht und den grossen Markthallen desselben einen so eigenthümlichen Reiz verleiht. Damascus zeichnete sich stets hiedurch aus; seine Kaufläden waren nicht nur mit allen Kunst- und Naturproducten dreier Welttheile reich versehen, sondern auch die bunteste und malerischeste Menschenmenge belebte und erfüllte diese Räume. Da kommen Schaaren syrischer Landbewohner in ihren purpurrothen, auf dem Rücken mit Arabesken von echt altasiatischem Geschmacke verzierten Leibröcken, mit weiten Pumphosen, rothen Schnabelschuhen und grossen, weissen oder blauen Turbanen, und treiben ihre mit Landerzeugnissen beladenen Esel, Maulthiere und Kameele vor sich her; dort gehen verwundert und in dem Menschengewühl verloren sonngebräunte Beduinen in ihren braunweiss gestreiften Mänteln aus Kameelwolle, den Kopf mit schmutziger, rothgelb gestreifter Kufijje umwunden; dazwischen reitet auf schönem arabischem Rosse, die hohe, an der Spitze mit einem Büschel schwarzer Straussfedern geschmückte Lanze in der Hand, ein Beduinenhäuptling. Nachkommen des Propheten mit feinem langgezogenem Profil, schwarzen stechenden Augen und spärlichem Barte, gehen gemessenen Schrittes in langem Kaftan, den Rosenkranz stille abbetend, zur Moschee. Frauenschaaren in ihren weissen, die ganze Gestalt verhüllenden Ueberwürfen feilschen in den Buden. Kinder, Negersklaven und Bettler drängen sich durch die Menge, hausirende Halwâverkäufer bieten ihre Waare aus; Wasserträger, Eislimonade und andere Scherbete verkaufend, klappern mit den zwei messingenen muschelförmigen Trinkschalen; dazwischen summt und surrt durch die Luft das unbeschreibliche Geräusch der aus hundert verschiedenen Kehlen aufsteigenden

Laute der mit arabischer Lebhaftigkeit in Bewegung gesetzten Sprachwerkzeuge. Dazwischen erschallen die schrillen Rufe der verschiedenen Hausirer, Bettler und Marktschreier: raghyf jâ shibâb! Brot o Jünglinge! ruft der Brotverkäufer; Mâl Halbun! Waare aus Halbun, schreit der Bauer mit seinen prächtigen Trauben, Feigen und Granatäpfeln; sabyl jâ 'atshân, ein Opfertrank, o Durstender! kreischt der Scherbetschenke; sultâny jâ ka'k mâl alghadâ, Sultansbretzen zum Mittagsschmaus! ist die Formel des Bretzenhändlers; eddâïm allâh, Gott ist der Unvergängliche! lautet die Reclame des Salatverkäufers, womit er im Gegensatz zu dem schnell verwelkenden Charakter seiner Waare die Unvergänglichkeit Gottes preist, und auf diese Art für fromme Seelen seinen Salat besonders empfehlenswerth macht.

Und all dies Getriebe, dies Getümmel und Lärmen ist eingeschlossen innerhalb der engen Räume der oben gegen die brennenden Sonnenstrahlen entweder durch feste Steingewölbe oder durch Holzgebälke und darüber gebreitete Binsenmatten gedeckten Markthallen, die auf beiden Seiten von den Kaufbuden und den dahinter sich erhebenden Mauern der Privathäuser oder öffentlichen Gebäude, Moscheen und Chane begrenzt sind.

Einzelne dieser Bazare haben zweifellos schon vor der Zeit der arabischen Eroberung ganz dieselbe Stelle eingenommen und haben auch unverändert dieselbe Physiognomie beibehalten, so z. B. der Bazar der Griechen (suk alarwâm) und mehrere andere.

Eine weitere orientalische Eigenthümlichkeit ist wohl auch erst durch die Araber eingeführt worden. Es ist dies die Trennung der einzelnen Stadtviertel, ja selbst der grösseren einzelnen Strassen und der innerhalb derselben liegenden Häuserinseln durch besondere Pforten (bawwâbeh), die bei Nacht oder bei Gefahr von Unruhen geschlossen wurden und die verschiedenen Stadtviertel absperrten. Die Araber zeichneten sich stets durch ihre Abneigung gegen jede centrali-

sirende Regierungseinrichtung aus. In den Standlagern, wo sich arabische Heere niederliessen und Ansiedelungen bildeten, aus denen später Städte hervorgingen (Bassora, Kufa, Fostât, Kairawân u. s. w.) wohnten sie nach Stämmen geschieden. Jeder Stamm hatte sein besonderes Stadtviertel, sein Quartier, seine eigene Moschee, seinen Bazar, sogar seinen eigenen Begräbnissplatz, denn selbst im Tode wollten sie in der Gemeinsamkeit ihren Stammesangehörigen verbleiben und sich nicht mit Fremden vermischen.[1]) Jedes solche Stadtviertel bildete eine kleine Stadt für sich und war gegen die andern dadurch abgeschlossen, dass am Ende der Hauptgasse eine Pforte sich befand, die im Nothfalle abgesperrt ward und jede Verbindung mit der übrigen Stadt unmöglich machte. Diese alterthümliche Einrichtung findet man noch immer in Damascus, in Kairo, Aleppo und in allen anderen arabischen Städten.

Wenn ich mich Abends in Damascus von einem Besuche nach Hause begab, hatte ich oft vier bis fünf solcher Pforten zu passiren. Jede hat ihren Wachmann (hâris), der erst dann öffnet, wenn man auf seine Frage: min,[2]) wer? mit dem üblichen: iftah jâ hâris, öffne o Wachmann! geantwortet hat, worauf er ein kleines Sperrgeld — damals war es 5 Para — in Empfang nimmt.

Die Bauart der Wohnhäuser der syrischen Hauptstadt ist sehr eigenthümlich. Fast alle sind aus Lehm und nur die öffentlichen Gebäude haben Steinmauern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass schon im Alterthum dasselbe der Fall war, denn sonst würden mehr Baureste erhalten sein.

Als die Araber Syrien eroberten, hatten sie noch nicht Zeit gehabt, sich einen eigenen Baustyl zu bilden. Sie nahmen daher den byzantinischen an und bauten ihre Häuser ganz nach dem antiken Brauche der spätrömischen Zeit.

---

[1]) Vgl. Culturgeschichtliche Streifzüge p. 63.

[2]) Min ist die vulgäre Aussprache statt: man.

Dicke Lehmmauern, gegen die Strasse zu oft ungetüncht, schliessen das damascenische Haus von der Aussenwelt ab. Keine Fenster gehen auf die Strasse hinaus, ausser von den Zimmern des ersten Stockwerks, und diese sind mit Holzgittern wohl verwahrt.

Die innere Anlage und Eintheilung eines solchen Hauses ist ganz die des römischen. Ebenso wie in Syrien die Araber sich dem römischen Baustyle anschlossen, so nahmen sie in andern Provinzen andere Vorbilder, und die arabischen Häuser in den Städten von Irâk, besonders in Bagdad, lassen deutlich persischen Styl und Geschmack erkennen.

Den Eingang in das Damascener-Wohnhaus bildet ein gedeckter Gang, der gewöhnlich in einem rechten Winkel ins Innere führt, so dass, selbst, wenn das Thor geöffnet wird, kein neugieriger Blick in die innern Räume eindringen kann. Unter dem Thorweg, der dem römischen ostium entspricht, sitzt auf hoher Holzbank oder auf einer Estrade von Lehm oder Stein der Thorhüter (bawwâb), der bei keinem grösseren Hause fehlt und dessen Aufgabe es ist, die Besucher anzumelden. Das Thor ist von Holz, gewöhnlich bei den Häusern der Reichen mit grellen Farben und Oelmalerei verziert, oft mit einem frommen Spruche darauf. Es öffnet sich immer nach Innen, hängt aber nicht in eisernen Angeln, sondern bewegt sich in keilförmigen Angelzapfen, die in der obern und untern Schwelle eingelassen sind, ebenso wie dies bei dem römischen Hause der Fall war. Das Verschliessen der Thür geschieht von innen mittelst eines hölzernen Querbalkens (dirbâs, lateinisch sera); jetzt tritt allerdings mehr und mehr der europäische eiserne Schlüssel an dessen Stelle, nur ist derselbe, wenn er Fabrikat der einheimischen Schlosser ist, übermässig plump.

Aus dem Thorweg gelangt man in einen offenen Hof von länglich viereckiger Form (hôsh, das römische atrium); derselbe ist oft bei grösseren Gebäuden mit Säulengängen

herum versehen und hat auf der Südseite eine gegen Norden offene Halle, deren Façade von einem weit gespannten Spitzbogen getragen ist. Diese Halle heisst lywân (zusammengezogen aus dem altarabischen alaiwân) und darf bei keinem Hause fehlen. Sie ist in den heissen Sommertagen der angenehmste Aufenthalt, wo man des Abends die kühle Nordbrise geniesst. Der Estrich derselben ist ungefähr um einen Schuh höher als die Flur.

Hier werden in der heissen Jahreszeit die Besuche empfangen. In der Mitte des Hofes erhebt sich 1—1½ Schuh über die Flur ein Wasserbecken aus Stein gemauert und mit Marmor bekleidet. Der Boden des Hofraumes sowohl als des Lywân ist mit Marmor und bunten Steinen gepflastert. Schöne Arabesken werden mittelst des schwarzen vulkanischen Steines, der aus dem Ledschâhgebiete kommt, und des rothen Sandsteines des Antilibanon hergestellt. Gewöhnlich stehen ein paar Orangen- oder Citronenbäume im Hofraum, manchmal findet man auch eine vereinzelte Palme, obgleich dieser schöne Baum in Damascus schon recht selten ist und sich nicht mehr heimisch fühlt: der Winter mit seinen kalten Nordstürmen, Regengüssen und Schneegestöber ist ihm schon zu rauh. Um den Hof reihen sich die Wohngemächer des Erdgeschosses, deren mit geschnitzten Holzgittern versehene Fenster gross, breit und nicht gewölbt sind, und eine länglich viereckige Form haben. Durch einen zweiten, engen Thorweg gelangt man in den Häusern der grossen Familien in einen zweiten Hofraum und manchmal folgt auf diesen noch ein dritter, wo alles wie in dem ersten, nur in grösseren Dimensionen und mit mehr Luxus, ausgeführt ist; die Marmormosaike der Flur sind sorgfältiger gearbeitet, die Wasserbecken grösser und mit künstlichen Cascaden versehen. In der Regel erhebt sich über dem Erdgeschoss noch ein Stockwerk. Gerade, steile und ziemlich schmale Treppen mit bemaltem Holzgeländer führen zum flachen Dach der unteren Gemächer empor, auf dem sich

meistens eine mit bunt bemaltem grünem oder rothem Geländer versehene offene Gallerie theilweise um den Hof herumzieht, von der man in die Gemächer des oberen Stockwerkes eintritt. Wilder Wein, Nachtschatten und andere schön blühende immer grüne Schlingpflanzen klettern aus dem Hofe empor und verhüllen unter ihrem massigen Laubdach die Mauer, welche nach origineller Damascener-Sitte mit schuhbreiten abwechselnd weissblauen und weissrothen horizontalen Streifen bemalt ist, deren greller Farbencontrast dem Innern des Wohnhauses einen eigenthümlich lebhaften, heiteren Charakter verleiht. Die inneren Wände des an der Südseite des Hofes befindlichen Lywân sind fast ohne Ausnahme mit ganz byzantinisch aussehenden Malereien, Landschaften, Paläste, Wasserfälle darstellend, ausgeschmückt. Rechts und links vom Lywân öffnen sich die Thüren in die Empfangszimmer, die während der kalten Jahreszeit benützt werden, während im Sommer der Lywân als beständiger Aufenthaltsort dient. Diese Zimmer, die man Kâ'ah (Halle) nennt, haben gleichfalls jedes sein kleines Wasserbecken mit immer fliessendem Brunnen. Die messingenen Pipen derselben sind gewöhnlich phantastisch geformte Löwen oder Drachen, die aus ihrem Schlunde den Wasserstrahl aussprudeln. Einen Schuh höher ist der Estrich des Zimmers, dessen Fenster auf den Hof hinausgehen. Das einzige Einrichtungsstück ist in der Regel ein auf drei Seiten an den Wänden sich hinziehender grosser Dywân. Der Eintrittsthür gegenüber, oder in der Seitenwand des Zimmers befindet sich eine kleine Wandnische (soffah) mit Marmorsäulen und Marmorsculpturen verziert. Hier ist auf der in der mittleren Höhe angebrachten Marmorplatte der Platz für Ibryk und Tosht, Kanne und Wasserbecken, deren sich die Mohammedaner zu ihren religiösen Ablutionen bedienen. Um die Soffah herum ist die Wand in den besseren Häusern mit reichbemalter Holzarbeit und eingelegten Spiegelchen verziert. Der Rest des Zimmers ist, wie schon bemerkt,

einen Schuh über die Flur ('atabah) erhöht und auf dieser Erhöhung laufen an den drei Wänden des Gemachs die Dywâne herum. Um aber jedem Irrthum zu begegnen, und damit man sich diese Dywâne nicht als europäische Canapees vorstelle, wird bemerkt, dass sie nur aus einer länglichen, ungefähr 3—4 Schuh breiten Matratze bestehen, die mit buntem Stoffe, Damascener-Seidenbrokat überzogen, oder mit persischen Teppichen belegt und anstatt der Lehne mit Polstern versehen ist.

In Manneshöhe zieht sich an der Wand ein vorspringendes hölzernes Gesims (riff) herum, das dazu benützt wird, um kleinere Gegenstände, Gefässe u. dergl. daraufzustellen. An den Seitenwänden sind in der Tiefe der Mauer Wandschränke (cheristân) angebracht, deren Thüren von Holz in Felder eingetheilt, bunt bemalt und mit kleinen Spiegeln eingelegt sind. Ebenso sind nicht selten die Wände der Zimmer, besonders jener, die zum Winteraufenthalt dienen, bis zur halben Höhe mit Holz getäfelt, das gleichfalls bunt bemalt ist. Ober den Wandschränken sieht man auf hölzernen in der Mauer eingelassenen Tafeln, meistens auf lasurblauem Grunde goldene Inschriften, fromme Sprüche und Denkverse enthaltend. Im Hintergrunde ist gewöhnlich ein riesiger Wandschrank mit zwei breiten Flügelthüren, welcher fast den ganzen Raum dieser Seite des Gemachs einnimmt. Man nennt ihn Chazneh oder Dolâb und seine Bestimmung ist vorzüglich die, während des Tages das Bettzeug aufzunehmen, das Nachts auf dem Boden ausgebreitet wird, denn bekanntlich bedienen sich die Orientalen keiner Bettstellen.

Da man die Kunst Holz zu poliren in Damascus nicht übt, so wird auch dieser Holzverschlag mit allem Aufwand orientalischer Künstlerphantasie mittelst Oelmalereien decorirt, mit eingelegten Spiegelchen und Vergoldungen ausgeschmückt. Der Boden der Halle ist im Winter mit Teppichen, im Sommer mit Binsenmatten der bekannten, schönen Damascenerarbeit belegt. Die Fenster sind mit bemalten Holz-

läden versehen, die im Winter über Nacht geschlossen werden, die Thüren hingegen sind auch in der kalten Jahreszeit gewöhnlich offen und werden nur mittelst Vorhängen (berdâjah, sitârah) aus schwerem Tuch, oder Teppichstoff geschlossen, worauf mit weissem oder rothem Tuch in grossen Buchstaben Inschriften oder Arabesken zur Zierde aufgenäht sind. Zur Erwärmung dient im Winter, da man keinen Ofen kennt, das messingene Kânun oder Mankal, d. i. Kohlenbecken, das in der Mitte des Saales vor dem Dywân aufgestellt wird, und woran man sich Hände und Füsse wärmen kann.

Die Decken der Zimmer, sowohl des obern als untern Stockwerks, sind aus den langen Stämmen der Silberpappel, die in dem wasserreichen Grunde um Damascus ganze dichte Auen bildet. Ueber diese Balken, die beiläufig einen Schuh weit von einander abstehen, liegen Bretter, deren Zwischenräume durch aufgeheftete Holzleisten verkleidet werden. Die Decke ist also ganz von Holz, aber in der Decorirung derselben leistet man Ausserordentliches. Alles wird mit bunten Oelfarben bemalt, mit Arabesken ausgeschmückt und mit Vergoldungen bedeckt. In den Ecken des Plafonds werden in den Häusern der Reichen jene schönen tropfsteinartigen Verzierungen in Holz imitirt, die man in Stein ausgeführt fast an allen Moscheenportalen bewundert. All diese Plafondmalereien sind in reicher Farbenpracht im maurischen Styl höchst geschmackvoll ausgeführt und erinnern lebhaft an die kunstvollen Ornamente der Decken, Friese und Wände in der Alhambra.

Mir scheint es zweifellos, dass diese eigenthümliche Ornamentik, die für Damascus so ganz charakterisch ist, und besonders durch vorherrschende Benützung der Oelmalerei und Verwendung greller Farbencontraste sich auszeichnet, byzantinischen Ursprungs sei. Denn die landschaftlichen Darstellungen, die wir auf den Mosaikresten der Johanneskirche finden, nähern sich in Zeichnung und Aus-

führung ganz den decorativen Malereien der modernen Damascener-Häuser, wo solche landschaftliche Darstellungen eine Hauptrolle spielen, mit derselben Unkenntniss der Perspective, mit derselben Vorliebe für pagodenähnliche Häuschen, steife Bäume, unverhältnissmässig grosse Vögel und immer wiederkehrende Felsen und Wasserfälle. Grelle Farben sind für diesen eigenthümlichen Styl der Ornamentik charakteristisch, Himmelblau, Hellgrün, Violett herrschen vor. Ich sehe auch hierin ein Vermächtniss der byzantinischen Kunst. Die arabischen Einwanderer eigneten sich diesen Kunstgeschmack an und führten ihn fort, mehr oder weniger von ihnen umgestaltet und besonders in architektonischer Hinsicht veredelt und entwickelt, wobei aber doch besonders in der Malerei der byzantinische Grundtypus ziemlich deutlich sich erkennen lässt. Doch fügten sie auch selbstständig Geschaffenes hinzu. Während die decorative Landschaftsmalerei keinen Fortschritt gegen die frühere Kunst bildete, entwickelten die Araber zwei decorative Kunstrichtungen, die ihnen ganz eigenthümlich sind, zur unübertrefflichen Vollkommenheit: die Arabeske und die Anwendung der Kalligraphie zur monumentalen Ornamentik. Ich betrachte es daher so ziemlich als ausgemacht, dass ebenso wie die grosse Moschee von Damascus einen unverkennbar byzantinischen Charakter aufweist, so auch alle Bauwerke aus der Zeit der Omajjaden, von denen uns leider keine weiteren Reste erhalten sind, ganz in demselben Style ausgeführt waren und sich nicht wesentlich von den modernen Leistungen der Damascener-Architektur unterschieden.

Nach dem eben Gesagten können wir uns nun auch ein annähernd genaues Bild von dem Innern des alten Chalifenpalastes machen. Schon Mo'âwija, der Begründer der Dynastie, erbaute sich ein Residenzschloss, das unter dem Namen Chadrâ, d. i. der grüne Palast, bekannt war,[1])

---

[1]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 146.

vermuthlich von dem grünen Anstrich so benannt. Unter seinen Nachfolgern entstanden zahlreiche Prachtgebäude der Chalifen sowohl als der Mitglieder des herrschenden Hauses und der Grossen des Reiches, die das Innere der Stadt und die herrliche, parkartige Ebene schmückten, welche ringsum die Stadt einschliesst. Aus dem massigen Laubdach der dichten Wälder von Platanen, Silberpappeln, Wallnuss- und Aprikosenbäumen, der Pflanzungen von Feigen und Olivenbäumen, zwischen denen haushoch die Reben und andere Schlingpflanzen sich emporrankten, ragten überall die weissen Kuppeln und Thürmchen von Lustschlössern, Kiosken, eleganten Landsitzen, Moscheen und Grabmonumenten hervor.

Besonders war es Walyd I., der Damascus und die Umgegend mit schönen Bauwerken schmückte und durch den Ausbau der grossen Moschee sich ein bleibendes Denkmal setzte.[1])

Ein alter Berichterstatter, der im Gefolge des Chalifen Mo'tasim Damascus besuchte, schildert uns, wie folgt, einen der Omajjaden-Paläste: „Als wir in Damascus angekommen waren, besichtigten wir uns die Paläste der Omajjaden. Da kamen wir in einen grossen Palast, der ganz mit grünem Marmor (verde antico) gepflastert war; in der Mitte des Hofraumes befand sich ein grosses Wasserbecken mit immerwährendem Zufluss, dessen abfliessendes Wasser einen Garten bewässerte, wo alle Gattungen der schönsten Pflanzen und Bäume standen, während zahllose Singvögel, deren Gesang die schönste Musik ersetzte, ihn belebten.“[2])

Weit verbreitet war auch in der arabischen Welt der Ruf der herrlichen Bauwerke und Paläste von Damascus, so dass der Dichter Farazdak, als ein Feldherr in Irâk sich gegen den Chalifen empört und die Drohung gethan hatte, er wolle keinen Stein von Damascus auf dem andern lassen, hierauf in einem seiner Gedichte anspielend sagte:

---

[1]) Goeje: Fragm. Histor. Arab. I. p. 11.

[2]) Ghorar fol. 68.

Dir künden die Seher, dass du zerstören würdest,
Damascus, die Stadt, von den Ginnen errichtet,
Die vom Schneegebirge die Quadern holten;
Felsblöcke, die sie aufeinander geschichtet;
Doch schon nahen Syriens Reiter, von deren Lanzen
Die Fähnlein flattern, gleich Geiern, die Beute erspähen,
Ihre Rosse führt ein gesegneter Held;
Keine Schaar, die er angreift, kann ihm widerstehen.[1])

Es ist ein unvergängliches Verdienst der omajjadischen Chalifen, dass sie die Stadt mit diesem Wasserreichthum versorgt haben, der noch jetzt im ganzen Oriente unübertroffen ist. Der Baradà, der Chrysorrhoas der Alten, führte zwar schon im Alterthum reichliches Trinkwasser zu, aber das Verdienst, das Bewässerungssystem so ausgebildet zu haben, dass noch heutigen Tages auch das ärmste Haus seine immer fliessende Fontäne besitzt, gebührt ausschliesslich den Chalifen der ersten Dynastie. Einer der sieben Hauptkanäle führt daher noch immer nach dem Chalifen Jazyd, der ihn eröffnete, seinen Namen (Nahr Jazyd.[2])

So hatten sich denn die Beherrscher von Damascus hier und in der reizenden Umgebung einen Aufenhalt zu schaffen gewusst, wie er nicht herrlicher gedacht werden kann. Der Chalifenpalast strahlte von Gold und Marmor, prächtige Mosaike zierten die Wände und den Boden, immer fliessende Springbrunnen und Cascaden verbreiteten die angenehmste Kühlung und ihr Murmeln lud zum erfrischenden Schlummer ein. Herrliche Schlingpflanzen und schattige Bäume dienten zahllosen Singvögeln zum Aufenthalte. Die Decken der Gemächer glänzten in Gold- und Farbenschmuck und buntem Getäfel, reichgekleidete Sklaven in schwerseidenen Stoffen von greller Farbe, in den noch jetzt in Damascus üblichen gestreiften Mustern, erfüllten die Räume, und in den innern Gemächern hausten die schönsten Frauen der Welt. Auch waren die meisten dieser Herrscher von

---

[1]) Goeje: Fragm. Hist Arab. p. 68.

[2]) Vgl. meine Topographie von Damascus.

Damascus lustige Lebemänner und unersättliche Zecher, denen die unvermeidlichen Herrschersorgen oft recht lästig geworden sein mögen. Und doch gab es gewisse Pflichten, denen selbst in jenen Zeiten der fürstlichen Allgewalt sie sich nicht entziehen konnten. Vorerst, und dies war wohl das Lästigste, musste der Chalife die fünfmaligen täglichen Gebete öffentlich in der Moschee verrichten und den Gottesdienst der Gemeinde leiten. Am Freitag musste er noch dazu die Predigt abhalten.

Bei solchen Anlässen, besonders an den grossen Festtagen, erschien der Chalife in der Moschee ganz weiss gekleidet,[1]) in weisser Tunica (dorrâ'ah), das Haupt mit einer spitzen Mütze (kalansowah) bedeckt[2]), bestieg die Predigerkanzel und hielt von dort aus seine Predigt an die versammelte Gemeinde; was jeder Chalife ohne Ausnahme auch nach seiner Wahl, und nachdem er die Huldigung entgegengenommen hatte, unfehlbar thun musste. Die einzigen Insignien seiner hohen Würde bestanden in dem Siegelringe und dem scepterähnlichen Stabe.[3])

Freilich nahm es der eine oder andere, sobald er auf dem Throne sich hinreichend sicher fühlte, nicht so genau mit diesen Pflichten. Jazyd II. liess sich beim öffentlichen Gebete durch den Obersten der Leibgarde (sâhib alshortah) vertreten,[4]) und Walyd II., einer der leichtfertigsten Fürsten dieser lebenslustigen und genusssüchtigen Dynastie, erlaubte

---

[1]) Aghâny VI. 141.

[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 7.

[3]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 82. Unter den Abbasiden war die schwarze Farbe vorgeschrieben und musste bei der Predigt am Freitag der Prediger in der Hauptmoschee, bekleidet mit einem schwarzen Leibrock, den Kopf mit der schwarzen Kapuze bedeckt, erscheinen. Auf einem mit prachtvollen Aquarellen versehenen Manuscripte der Makamen des Haryry, das sich auf der Wiener Hofbibliothek befindet, ist der Prediger so abgebildet und er sieht zum Verwechseln einem Franciscanermönch gleich, die ja ebenfalls bei der Predigt die Kapuze über den Kopf ziehen.

[4]) Abu-lmahâsin Ibn Taghrybardy: Annales ed. Juynboll I. p. 283.

sich, wenn die Geschichte wahr ist, den Scherz eines Morgens, als der Ruf zum Gebet ertönte, eine schöne Haremsdame, mit welcher er eben sich unterhielt, in seinen Burnus gehüllt, in die Moschee zu senden, um statt seiner der versammelten Gemeinde bei dem Gebete zu präsidiren.

Nächst diesen religiösen Functionen oblag es dem Chalifen, der in der ersten Zeit bei den noch sehr patriarchalischen Sitten auch als oberster Richter in Streitsachen jeder Art galt, Audienzen zu ertheilen. Man unterschied schon damals zwischen grossen, allgemeinen und kleinen Audienzen (maglis 'âmm, maglis châss). Bei den ersteren sass der Fürst im grossen Empfangssaal auf seinem Throne, der aber nicht im entferntesten dem entspricht, wie wir nach europäischen Begriffen einen Thron uns vorstellen: der orientalische Fürstenthron ist nichts anderes als ein erhöhter Sitz, gewöhnlich von viereckiger Form, mit Polstern aus reichstem Goldstoff bekleidet, auf welchem der Fürst mit unterschlagenen Beinen sitzt. Rechts vom Chalifen standen bei den Audienzen in einer Reihe den Saal entlang die väterlichen Anverwandten des Fürsten ('a'mâm) und links ebenso gereiht die Anverwandten von mütterlicher Seite (achwâl [1]). Unmittelbar ihm zur Seite waren seine Brüder und Söhne, weiter unten reihten sich die Hofchargen und Würdenträger an, dann die Clienten des Hofes, die Dichter, Bittsteller und der ganze grosse Schweif von kleinen Leuten. Bei solchen Gelegenheiten pflegten auch einzelne Dichter vorzutreten und Gedichte zum Lobe des Fürsten vorzutragen. Bei den kleinen Audienzen sassen die nächsten Anverwandten auf niedern Stühlen ohne Lehne (karâsy), die weitschichtigen Angehörigen mussten sich mit Pölstern begnügen. Die Kleidung des Chalifen bei solchen Anlässen war überaus reich und schon früh fanden die arabischen Grossen an der Pracht der Kleidung, trotz der gegentheiligen Verordnungen des

[1]) Aghâny IV. 80, 81.

Korans, viel Wohlgefallen. Als ʿAmr, der Statthalter von Aegypten, in der grossen Moschee von Altkairo (Fostât) die Predigt abhielt, hatte er goldbrokatene Unterkleider, darüber trug er ein Ueberkleid (hollah), einen Kaftan (gobbah) und den Kopf hatte er mit einem Turban bedeckt.[1]) Walyd II. trug goldene mit Edelsteinen besetzte Halsketten, die er täglich wechselte[2]) und am Tage seiner Ermordung auf dem Landschlosse Nagrâ trug er eine Tunica von Goldbrokat (kasab) und weite Beinkleider von schwerem Damast.[3]) Der Chalife Solaimân war so eingenommen für Damast (washj), dass dieser kostbare Stoff, der damals vorzüglich in Jemen, Kufa und Alexandrien angefertigt ward, allgemein in die Mode kam, man trug Unterkleider und Kaftan, Hosen, Turbane und Mützen von Damast. Kein Bediensteter des Hofstaates hätte es gewagt, anders gekleidet vor den Chalifen zu treten. Selbst der Koch, wenn er vor dem Chalifen erschien, hatte seine Jacke und Mütze von Damast. Er selbst trug immer Kleider von diesem Stoffe zu Hause sowohl als in der Moschee und bei seinen Ausflügen zu Pferde. Und er ward seinem Wunsche zufolge auch in Damast beerdigt.[4])

Die Regierungsgeschäfte nahmen sicher einige Zeit in Anspruch. Die Abende hingegen waren grösstentheils der geselligen Unterhaltung und dem engeren Kreise der durch das Haremsleben allerdings äusserst zahlreichen Familie gewidmet. Bei diesen Abendgesellschaften, die nach einer im Orient noch immer bestehenden Sitte sich in den schönen Sommernächten sehr in die Länge zogen, vertrieb man sich die Zeit auf mannigfaltige Art. Schon unter den ersten Herrschern des Fürstenhauses der Omajjaden war es am

---

[1]) Ibn Taghrybardy I. p. 81 nach Ibn Abdalhakam.

[2]) Culturgeschichtl. Streifzüge p. 29.

[3]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 143.

[4]) Masʿudy V. 400.

Hofe sehr beliebt durch Geschichtenerzähler sich die Abende verkürzen zu lassen. Die herrschende Familie stützte sich vorzüglich auf die südarabischen Stämme, die bei den ersten Eroberungszügen in grossen Massen sich betheiligt und dann in Syrien sich niedergelassen hatten. Aus diesem Grunde wohl berichten die arabischen Schriftsteller, dass der Stoff der Abenderzählungen am Hofe von Damascus mit Vorliebe der alten südarabischen Sagengeschichte entnommen ward. Jemen ist der einzige Landstrich der arabischen Halbinsel, der eine frühe, in ein hohes Alterthum reichende Cultur, eine merkwürdige Geschichte, eine volksthümliche Tradition derselben, und viele locale Volkssagen über die Macht und Herrlichkeit der alten Könige, deren Kriegszüge, Abenteuer und Heldenthaten besass. Die Erzählungen hievon, poetisch ausgeschmückt, bildeten nun in der ersten Zeit den beliebtesten Gegenstand dieser Vorträge, mit denen man die Abendstunden sich kürzte.[1]) Auch die Declamation von Gedichten, sowohl neueren selbstverfassten, oder solchen der alten berühmten Dichter der Zeit vor Mohammed belebte diese Abendgesellschaften. Lange dauerte es aber nicht, so begann man trotz Koransverbot sich dem Genusse des Weines zu ergeben; Sänger aus Mekka und Medyna, wo damals der eigentliche Sitz der Kunst des arabischen Gesanges und des Musikspieles war, wurden an den Hof berufen und unter einzelnen Herrschern arteten die Abendgesellschaften zu reinen Saufgelagen und förmlichen Orgien aus.

In den grellsten Farben schildern die einheimischen Berichterstatter den zweiten Chalifen Jazyd I. Manches

[1]) Solche Geschichtenerzähler waren 'Abyd Ibn Sharja, von dem ich Bruchstücke bekannt gemacht habe. Vgl. meine „Südarab. Sage" p. 49, dann Wahb Ibn Monabbih, 'Awâna und Jazyd Ibn Mofarrig; Hammer-Purgstall: Lit.-Geschichte II. p. 222—226; auch Sprenger: D. Leb. u. d. Lehre d. Moh. I. p. 516.

scheint aber auf Uebertreibung zu beruhen. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass die Geschichtschreiber, deren Werke uns erhalten sind, durchwegs aus der Zeit der Abbasiden stammen, wo es gefährlich gewesen wäre, von der früheren Dynastie etwas Gutes zu sagen. Trotzdem weiss auch ein sonst sehr unbefangener Erzähler[1]) von ihm des Anstössigen viel zu erwähnen. Er soll der Erste seines Hauses gewesen sein, der sich dem Trunke ergab. Seinen Wein bezog er aus Tâïf, dem zwei Tagreisen von Mekka entfernten Gebirgsstädtchen, dessen vorzügliche Trauben noch immer sehr beliebt sind. Sein Wein ward, vermuthlich um dessen betäubende Wirkung zu verstärken, mit Moschus versetzt (wa joftako laho bilmiski). Er hatte einen Lieblingsaffen, der stets an seiner Seite war und dem er den Ehrennamen Abu Kais beilegte. Er behauptete scherzhaft, der Affe sei ein alter Jude, den Gott wegen seiner Sünden verwandelt habe. Oft sprang er ihm auf die Schultern und soff aus seinem Becher und bei keinem Zechgelage durfte er fehlen. Wenn sich vor dem Thor des Palastes recht viel Volk versammelt hatte, um den Chalifen ausreiten zu sehen, liess dieser statt seiner den Affen ausreiten. Ja sogar an Wettrennen betheiligte sich Abu Kais in prachtvollen, schwerseidenen Kleidern mit einer bunten Mütze auf dem Kopfe und auf einer hiezu abgerichteten Wüsteneselin reitend.[2]) Er fand auch schliesslich hiebei sein Ende, indem die Eselin ihn einmal abwarf, wobei Abu Kais sich den Hals brach. Der Chalife war untröstlich, liess seinen Affen aufbahren und beerdigen wie einen rechtgläubigen Moslim und empfing dann die üblichen Condolenzbesuche. Es wird sogar ein Vers aus einem Gedichte überliefert, das er auf seinen Liebling verfasst haben soll:

---

[1]) Der Verfasser des Werkes Kotb alsorur.

[2]) Mas'udy V. p. 157.

Mein Zechgenosse ist Abu Kais, denn er ist geistreich
Und verständig, wann immer der Witz der Gesellschafter stillsteht. [1])

Wie dem immer sei, und obgleich wir gegen die Richtigkeit dieser auf Kosten Jazyd's I. erzählten Anekdoten, die wohl aus shyitischer Quelle stammen, starke Zweifel hegen: so viel steht fest, dass man am Hofe sehr lustig zu leben verstand. Unter den damals üblichen Spielen war schon das Schachspiel bekannt, das aber trotzdem noch immer nicht als ganz anständig galt,[2]) ferner liebte man das persiche Ballspiel zu Pferde (saulagân[3]). Auch kannte man die Hahnenkämpfe, die von mehreren Chalifen streng verboten wurden, und besonders waren Wettrennen so allgemein beliebt, dass selbst eine Prinzessin (die Tochter des Chalifen Hishâm) sich daran persönlich betheiligte.[4]) Die Stellung der Frauen war damals eine viel freiere und ungebundenere als man bei der gegenwärtigen Lage des schönen Geschlechtes in den mohammedanischen Ländern anzunehmen geneigt ist. Obscure Minnesänger und Dichter knüpften mit omajjadischen Prinzessinnen Liebesverhältnisse an, die sie ganz unverhohlen in ihren Gedichten besprechen, ohne dass ihnen desshalb etwas Uebles wiederfuhr.

Abu Dahbal,[5]) aus einer edlen mekkanischen Familie, war durch seine männliche Schönheit bekannt: seine langen Locken bedeckten ihm die Schultern. Ein seltenes dichterisches Talent war ihm eigen. Als nun 'Âtika, die Tochter des Chalifen Mo'âwija, nach Mekka wallfahrtete, nahm sie hren Aufenthalt in Du Towà, einem Orte ausserhalb der Stadt an der Karawanenstrasse von Medyna. Da fügte es der Zufall, dass sie an einem heissen Sommertage ihren

---

[1]) Kotb alsorur I. fol. 114—115.

[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 102.

[3]) Ibid. p. 114.

[4]) Bei einem Wettrennen, das Walyd II. in Rosâfa abhalten liess, kamen nicht weniger als 1000 Pferde in die Rennbahn. Mas'udy VI. p. 14.

[5]) Aghâny VI. 155.

Dienerinnen gerade den Befehl gegeben hatte, den Vorhang der Halle, wo sie sass, zu lüften, als Abu Dahbal vorüberging; die Prinzessin sass in einem leichten Kleide und blickte auf die Strasse hinaus, bemerkte aber den unberufenen Beobachter erst, als derselbe stehen blieb und voll Bewunderung sie betrachtete. Nun eilte sie sich zu verschleiern und liess sogleich den Vorhang herab. Aber um den armen Abu Dahbal war es geschehen. Er begann Gedichte auf 'Âtika zu machen, die grosse Verbreitung fanden, so dass sie bald zu ihren Ohren kamen. Es entspann sich nun ein Liebesverhältniss zwischen der Fürstentochter und dem Dichter. Er folgte ihr nach Damascus, aber hier verflossen Monate auf Monate in bangen Sorgen, für welche die kurzen Augenblicke des Glückes keinen entsprechenden Ersatz boten; hierauf anspielend sagte er in einem Gedichte:

O Freund! Gott segne die Häuser und Bewohner
Am Thor von Gairun, wo der Brunnen rauscht,[1])
Links, wenn du das Thor durchschreitest,
Rechts von dem, der die Richtung vertauscht.
Desshalb weile ich hier in Damascus
Und schon verzweifeln an mir die Meinen:
Wie die Perle des Tauchers ist sie voll Glanz,
Ein Kleinod unter den Edelsteinen.
Und zählst du ihre edlen Ahnen,
So findest du sie an Adel mir gleich.
Auf ihrem Kânun brennt nur Moschus,
Aloe und Weihrauchgesträuch.
Ich wandelte an ihrer Seite bis zum
Grünen Zelte auf Marmorgängen,
Durch erleuchtete Hallen und Säle,
Geschmückt mit Blumen und Rebengehängen;

---

[1]) Das Thor von Gairun ist das Ostthor der grossen Moschee, das jetzt von dem mächtigen Springbrunnen (naufarah) davor Bâb alnaufarah heisst. Dieser Springbrunnen ist derselbe, auf welchen der Dichter anspielt. In der Nähe davon muss der Chalifenpalast gestanden haben. Vgl. Topographie von Damascus I. p. 36.

Einem Zelt aus jemenischen Stoffen, gespannt
Im Gemach gegen des Winters Kälte.[1])
Und die Trennung von ihr war so traut und innig,
Wie den Geliebten entlässt die Herzerwählte.

Der Chalife, welchem dieses Liebesverhältniss mit seiner Tochter zu Ohren kam, vermerkte die Sache sehr übel und suchte der ihm höchst unangenehmen Geschichte möglichst schnell ein Ende zu machen. Allein durch Anwendung von Gewaltmaassregeln besorgte er seine Tochter erst recht ins Gerede zu bringen. Er richtete es daher so ein, dass bei einer öffentlichen Audienz alle Anwesenden sich entfernten und er zuletzt mit Abu Dahbal allein blieb. Diesem theilte er mit der Miene des grössten Wohlwollens mit, dass Jazyd, sein Sohn, der Kronprinz, wegen seiner Gedichte sehr erbittert gegen ihn sei, wesshalb er ihn warnen wollte und ihm rathe, Damascus möglichst schnell zu verlassen. Abu Dahbal verstand den Wink und reiste ohne Verzug ab. Doch von Mekka aus fuhr er fort Briefe und Gedichte an die Prinzessin zu senden. Da unternahm Mo'âwija eigens die Wallfahrt nach Mekka, liess den Dichter rufen und frug ihn, welches Mädchen in Mekka er am liebsten zur Gattin haben wolle und als jener ihm eine nannte, übernahm er es die Heirath zu vermitteln, stattete das Mädchen mit 1000 Dynars aus und sicherte ihm einen Jahresgehalt zu. Abu Dahbal aber heirathete sie und verzichtete auf weitere poetische Liebesergüsse.[2])

Man sieht, wie verschieden die Sitten und die Denkweise jener Zeiten von dem Orient der Gegenwart waren. Ein orientalischer Sultan der späteren Zeit würde einem Dichter, der es gewagt hätte, seiner Tochter den Hof zu

---

[1]) In Persien ist es noch jetzt üblich, im Winter über das Kohlenbecken ein kleines Zelt zu spannen und unter diesem zu schlafen, eine Sitte, die, wie Pollak in seinem Buche über Persien bemerkt, sehr gesundheitsschädlich ist.

[2]) Vgl. Aghâny VI. 161, XIII. 150.

machen, einfach den Kopf vor die Füsse gelegt haben. Doch fehlte es auch am Omajjaden-Hof sicher nicht an Liebesverhältnissen, deren Lösung durchaus keine so heitere war, wie die obige. Ein sehr bezeichnendes Beispiel will ich mittheilen.

In Mekka lebte in einem zahlreichen Kreise von Dichtern, Sängern und Musikern ein junger Mann, Namens Waddâh, gleich berühmt und beliebt durch seine schöne Erscheinung als sein poetisches Talent. Eine Menge galanter Abenteuer machten ihn um so interessanter und in seinen Gedichten that er sich auch hierauf nicht wenig zu Gute. Ich gebe hier nur eines, das aber zu den schönsten Leistungen auf diesem Gebiete gehört:

O Rauda! Dein Freier ist früh schon wach,
Sein Herz ist ihm schwer, die Geduld ist ihm schwach. —
Sie sprach: Betritt nicht des Hauses Bereich,
Mein Vater hütet heilig die Ehre. —
Ich sagte: Ich werde den Zeitpunkt erlauern:
Mein scharfes Schwert gibt dafür mir Gewähre. —
Sie sprach: Uns scheiden das Schloss und die Mauern! —
Ich sagte: Den Weg, den will ich schon finden. —
Sie sprach: Uns scheidet die Meeresfluth. —
Ich sagte: Wohlan, ich schwimme gut! —
Sie sprach: Meine sieben Brüder wachen! —
Ich sagte: Ich bin ein Recke voll Muth. —
Sie sprach: Zwischen uns liegt ein Löwe. —
Auch ich bin ein Leu, in der Stunde der Wuth! —
Sie sprach: Bedenke, dass Gott uns sieht! —
Ich sagte: Gott vergibt und verzeiht.
Sie sprach: Ich warnte umsonst, wohlan:
Sei, wenn die Wachen schlafen, bereit!
Husche herein wie der Thau der Nacht,
Wenn niemand mehr es dir wehrt oder wacht.[1])

Als nun Walyd I. mit seiner Gattin die Wallfahrt nach Mekka unternahm, sah sie Waddâh, den kecken Dichter

[1]) Aghâny VI. 35.

und Frauenhelden und verliebte sich in ihn. Waddâh erwiederte diese Leidenschaft und dichtete auf sie einige seiner schönsten Lieder. Als sie nach Damascus zurückkehrte, folgte er ihr und sie gewährte ihm Zulass in ihre Gemächer. Wenn sie gestört zu werden besorgte, pflegte sie ihn dann in einer grossen Kleidertruhe zu verbergen, wie solche in jedem Damascener-Haushalt ein nie fehlendes Möbelstück sind und, schön mit Perlmutter und Bein eingelegt, eine Zierde der Wohngemächer bilden.

Es scheint, dass der Chalife endlich Andeutungen über diese Vorgänge erhielt und Verdacht schöpfte. Eines Tages überraschte er seine Frau mit seinem Besuche, als eben Waddâh bei ihr war. Sie hatte kaum Zeit, ihn wie gewöhnlich in der Truhe zu verstecken. Im Laufe des Gespräches brachte der Chalife die Rede auf die Einrichtung ihrer Zimmer und bat sie zuletzt, sie möge ihm doch gestatten, sich ein Möbelstück zu wählen, und als sie hiezu ihre Erlaubniss gab, bezeichnete er die Truhe, in der Waddâh verborgen war. Die Fürstin bewahrte ihre volle Selbstbeherrschung und verrieth ihre Gemüthsbewegung mit keiner Miene. Walyd aber liess die Truhe sofort in sein Gemach bringen, dort eine tiefe Grube graben, worin er dieselbe hinabsenkte, indem er laut ausrief: Es kam mir etwas zu Ohren; ist es wahr, so begrabe ich hiemit für immer den Gegenstand meines Verdachtes und mache ihn auf ewig verschwinden, ist aber das mir Hinterbrachte falsch, so verscharren wir nur eine hölzerne Truhe.[1]) Dann liess er die Grube mit Erde ausfüllen und den Teppich darüberbreiten. Seiner Gattin gegenüber that er aber nie des Vorfalles Erwähnung. Von Waddâh hörte man nie wieder.

Die Gemahlin des Chalifen unternahm später ein zweites Mal die Wallfahrt nach Mekka, aber ganz anders als früher; sie zeigte sich keinem fremden Blicke, beobachtete die

---

[1]) Aghâny VI. 32, XI. 49.

strengste Zurückgezogenheit und kehrte ebenso nach Damascus zurück. [1])

Wie man hieraus ersieht, war die Stellung der Frauen am Chalifenhof zu jener Zeit himmelweit verschieden von der tiefen Entwürdigung, der später das schöne Geschlecht in den mohammedanischen Ländern verfiel. Oft sprachen Damen das entscheidende Wort auch in Staatsangelegenheiten und die Gattin des Chalifen war oft in Wirklichkeit der eigentliche Herrscher. So stand Abdalmalik ganz unter dem Einfluss seiner ebenso schönen als eigenwilligen Gemahlin ʿÂtika, einer Enkelin des Chalifen Moʿâwija. Einst ward sie böse auf ihren Mann und wollte von einer Aussöhnung nichts hören, verschloss ihm die Thür und verweigerte ihm hartnäckig den Zutritt. Das machte ihren Gatten ganz unglücklich und er sann vergebens auf Mittel und Wege, um sie zu versöhnen. Da bot sich einer der Höflinge an, die Sache auszugleichen und Abdalmalik sicherte ihm eine fürstliche Belohnung zu, wenn es gelänge. Derselbe begab sich nun zu ʿÂtika und erzählte, bitterlich weinend, eine Unglücksgeschichte von seinen zwei Söhnen, deren einer den andern getödtet, wofür nun der Chalife den einzigen überlebenden hinzurichten befohlen habe: nur ihre schleunige Vermittlung könne ihn retten, denn das Todesurtheil sei bereits erflossen. Das rührte die weichherzige ʿÂtika so sehr, dass sie trotz des Zwistes mit ihrem Manne beschloss, sich zu ihm zu begeben, um Gnade von ihm zu erbitten. Der Fürst spielte seine Rolle vortrefflich, machte anfangs grosse Schwierigkeiten, und endete damit, ihren schönen Augen zu Liebe alles zu bewilligen. Hiemit war die Aussöhnung der beiden Ehegatten vollzogen. Der schlaue Höfling, dessen Rührgeschichte natürlich von Anfang bis zu Ende erlogen war, erhielt vom Chalifen eine Landwirthschaft mit vollständigem fundus instructus, dazu

[1]) Aghâny VI. 32, XI. 49.

1000 Dynars, dann Jahresgehalte für seine Söhne und Familienglieder.[1]

Erst später, unter dem Chalifen Walyd II. begann die eigentliche Haremswirthschaft, indem derselbe, die byzantinische Sitte nachahmend, Eunuchen in seinen Haushalt aufnahm, die von nun an für alle Zeiten eine grosse Bedeutung an den orientalischen Höfen erlangen, als Hüter der Frauenehre und vertraute Diener des Haushaltes.[2] Man bezog sie zuerst von den Griechen, die das scheussliche Handwerk der Verstümmelung und des Handels mit den Opfern ihrer Habsucht betrieben, worüber schon ein gelehrter Araber des III. Jahrhunderts H., Gâhiz, der bekannte Rationalist (Motazilite), sich mit der grössten Entrüstung ausspricht.

Ebenso wie die Chalifen vom Hofe von Byzanz die abscheuliche Mode der Verwendung von Eunuchen für den inneren Dienst des Chalifenpalastes und besonders des Harems entlehnten, so ahmten sie auch in manchem die Sitte der persischen Grosskönige und deren Hofetiquette nach, die den Arabern, sobald sie Irâk und die übrigen Theile der ehemaligen Monarchie der Sasaniden erobert hatten, sehr wohl bekannt geworden waren. Vorerst war es das Weintrinken, das trotz Koranverbot sich am Hofe von Damascus immer mehr einbürgerte. Man trank anfangs eingekochten Most (tilâ) oder ein von den Griechen entlehntes allerdings sehr unschuldiges Getränk, das man nach dem griechischen Namen (ροσάτον) Rosaton nannte, welches noch gegenwärtig in Beirut und Damascus als Rosenzuckerscherbet ein sehr beliebtes Getränk ist, das bereitet wird, indem man Rosenzucker in Wasser auflöst und im Sommer durch Schnee kühlt. Besonders die Damen der fürstlichen Familie scheinen dieses Getränk sehr begünstigt zu haben,

---

[1]) Aghâny II. 140.

[2]) Der erste Eunuche wird bei Walyd Ibn Jazyd genannt, als er noch Kronprinz war. Aghâny IV. 78.

denn man zeigte noch in späteren Zeiten in der Schatzkammer zu Bagdad einen in Gold gefassten Krystallbecher von gewaltigem Umfang, aus dem Omm Hakym, die Gattin des Chalifen Hishâm, ihr Rosaton zu trinken pflegte.

Bald aber ging man weiter. Bei den altpersischen Königen soll es üblich gewesen sein, dass sie alle drei Tage einmal dem Weingenuss zu huldigen pflegten, ausser Bahrâm Gur (Bahram V.), Artabân (der Rothe) (Artabanes) und Sapor,[1]) denn diese tranken ihn täglich. Von den Chalifen der Dynastie der Omajjaden ahmte der zweite, Jazyd I., dies Beispiel nach und betrank sich täglich; er soll fast nie nüchtern gewesen sein. Abdalmalik gestattete sich dies Vergnügen einmal im Monate, und pflegte dann, wie die römischen Schlemmer, durch Anwendung eines Brechmittels den Magen zu entladen, so dass er am nächsten Morgen schon wieder ganz frisch und munter war und niemand ihm etwas ansah. Sein Sohn Walyd I. trank jeden zweiten Tag. Hishâm[2]) aber hielt jeden Freitag nach dem Gottesdienst sein Zechgelage.[3])

Mit diesen bei Hof immer gewöhnlicher werdenden Weingesellschaften waren musikalische Vorstellungen verbunden. Sänger und Musiker wurden herbeigeholt und halfen die Zeit verkürzen. Es war eine ebenfalls den persischen Königen nachgeahmte Sitte, dass bei solchen Abendunterhaltungen der Chalife durch einen in der Mitte des Saales herabgelassenen dünnen Vorhang von den Höflingen, die ihm Gesellschaft leisteten, den Sängern und Tonkünstlern getrennt war.[4]) Bald artete die Liebhaberei für Gesang und Musik in vollständige Kunstnarrheit aus. Man verschwendete ungeheuere Summen an berühmte Sänger oder Tonkünstler,

---

[1]) Ueber Artabân vgl. Hamza Isfahanensis p. 123.

[2]) Nach Aghâny V. 167 enthielt er sich des Weines und tadelte dessen Genuss.

[3]) Kotb alsorur I. fol. 114.

[4]) Kotb alsorur I. fol. 105 v° ff.

die man aus den entferntesten Provinzen an den Hof berief. Besonders war es Mekka, wo der Sitz der ersten Schule des arabischen Gesanges und der Tonkunst war. Für fabelhafte Summen kaufte man Sklaven und Sklavinnen, die in der Kunst des Gesanges und der Musik besondere Begabung besassen, und einige Chalifen trieben ihre Liebhaberei bis zum vollständigen Wahnsinn.

Jazyd II. liess den berühmtesten Sänger der damaligen Zeit, Namens Ma'bad aus Mekka an den Hof berufen, um ihn zu hören. Als derselbe sein erstes Lied beendigt hatte, gerieth der Chalife darüber in solches Entzücken, dass er aufsprang und im Saale herumtanzte, bis er bewusstlos niedersank. Die Sklavinnen eilten nun herbei, hoben ihn auf und trugen ihn in sein Schlafgemach.[1] Zwei kunstfertige und schöne Sängerinnen Habâba und Salâma beherrschten ihn so vollständig, dass, als die erste starb, er sich zu Tode grämte.[2]

Alle seine Vorgänger übertraf aber Walyd II. durch Sittenlosigkeit und geniale Narrenstreiche. Sein Erzieher soll ein Atheïst (Zindyk) gewesen sein, der ihn zum Weintrinken und zur Religionsverachtung verleitete.[3] Er war nur in Ausnahmsfällen nüchtern und trieb schon als Kronprinz die tollsten Streiche. Den Töchtern der angesehensten Männer machte er öffentlich den Hof und besang sie in Gedichten, die natürlich schon wegen des Verfassers grosses Aufsehen machten und allgemeine Verbreitung fanden, wodurch die betreffenden Damen und deren Familien in die peinlichste Verlegenheit gesetzt wurden. Einmal fiel es ihm ein, um in die inneren Räume des Hauses zu gelangen, wo seine Flamme wohnte — sie war die Tochter eines sehr hochstehenden

---

[1] Aghâny I. 33.

[2] Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 76—81, vgl. Kotb alsorur I. fol. 143 ff.

[3] Aghâny II. 78.

Mannes — mit einem Bauern, der seinen mit zwei Oelkrügen beladenen Esel in die Stadt trieb, die Kleider zu tauschen. Als Oelverkäufer liess man ihn in das Haus ein, die Mädchen sammelten sich um ihn und brachten ihre Gefässe herbei, um sie zu füllen. Da blickte ihm eine der Zofen ins Gesicht und erschrocken rief sie ihrer Gebieterin Salmâ zu: Sieh ihn nur an, wie ähnlich er dem Walyd ist! Bei Gott, rief Salmâ, indem sie sich schnell verschleierte, er ist es selber! — Trolle dich fort mit deinem Oel, schrien die Mägde, wir kaufen keines! —

Hishâm, sein Oheim, ermahnte ihn oft, diese tollen Streiche zu lassen, die ihm als zukünftigen Chalifen so schlecht anständen, aber alles war vergeblich. Im Jahre 110 H. ernannte er ihn zum Fürsten der Wallfahrt, d. i. Anführer der Pilgerkarawane nach Mekka. Es ist dies ein Ehrenamt, das nur den höchsten Würdenträgern verliehen zu werden pflegt. Walyd zog mit grossem Gefolge und fürstlicher Pracht nach Mekka, führte aber seine Hunde mit und wollte sogar auf dem Dach der Kaaba ein Zelt für sich aufschlagen lassen, um darin mit seinen Kumpanen zu zechen. Seine Religionspflichten erfüllte er so wenig, dass er statt seiner einen Clienten in der Moschee dem öffentlichen Gebete präsidiren liess.[1]) Sein Benehmen erregte auch ein solches Aergerniss, dass Hishâm, der vielleicht die Absicht hatte, ihn unmöglich zu machen, ihn der Thronfolge verlustig erklären und dieselbe seinem eigenen Sohne Maslama übertragen wollte.[2]) Er sperrte ihm auch seine Apanage und Walyd zog sich nun erbittert und von einem vertrauten Kreise seiner Zechgenossen und Anhänger umgeben, in die Wüste zurück, wo er ohne Scheu so leben konnte, wie er wollte. Aber von dort gelangten nicht selten einzelne poetische Ergüsse voll Grimm und Hass gegen seinen Oheim

---

[1]) Kotb alsorur I. fol. 167.

[2]) Aghâny VI. 102.

Hishâm, den regierenden Chalifen, nach Damascus. So machte er bei Sperrung seiner Apanage, die auf Befehl des Chalifen verfügt worden war, folgendes Epigramm:

Ich sehe du baust mit Gewalt auf meiner Trift,
Wärst du weise, so rissest du nieder was du gebaut;
Du vermachst den Deinen nur Galle und Gift:
Stirbst du, so büssen sie deine Thaten!

Den Mitgliedern der herrschenden Familie, seinen Verwandten aber sagte er:

Lasst mir die kleine Salmâ, den Wein und die Sängerin
Und den Becher, das ist alles, was ich begehr;
So lang ich im Sandthal von 'Âlig die Tage verschwelge,
Und Salmâ umarme, verlang ich nicht mehr.
Nehmt euren Thron, Gott stütze ihn nicht!
Ich gebe dafür keinen Groschen her.

Unverhofft starb Hishâm und Walyd bestieg den Thron. Allein es gefiel ihm nicht in der Hauptstadt, er zog sich wieder nach seinem Lustschloss (Nagrâ) in der Wüste, in der Nähe des heutigen Dorfes Korjetein, zurück und lebte dort ganz seinem Vergnügen. Trinkgenossen, Tonkünstler und Sänger bildeten seinen Hofstaat.

Es ist uns der Bericht eines Augenzeugen erhalten, der dort Zutritt hatte. Er erzählt, wie folgt: „Ich fand den Chalifen auf einem weich gepolsterten Thronsitze; er war mit zwei gelben Leibröcken bekleidet, um die Mitte trug er einen Gürtel und die Schultern bedeckte ein saffrangelber Burnus.[1]) Bei ihm befanden sich Ma'bad, der Sänger von

[1]) Es ist sehr auffallend, dass die gelbe Farbe, welche bei den Arabern sehr beliebt war, bei den Indern als ausschliessliche Farbe der königlichen Kleidung galt. Nur der König und seine Familie durften gelbe Kleider tragen und war auch die Kleidung stets aus Seide, wie bei den Chalifen. Roth hingegen war bei den Indern die Farbe des Todes und aus demselben Grunde lesen wir in den Erzählungen der Tausend und Einen Nacht, dass, wenn der König in ganz rothem Gewande erschien, man daraus erkannte, er sei gesonnen, ein Strafgericht ergehen zu lassen. Der Henker war desshalb auch roth gekleidet. Vgl. über die Kleiderfarben bei den Indern: Ausland 1873, p. 387.

Mekka, dann Malik Ibn Aby Samh und sein Freigelassener Abu Kâmil. Er liess mich einige Zeit unbeachtet stehen, bis sich meine Befangenheit etwas gelegt hatte, dann befahl er mir das Gedicht vorzutragen, dessen erster Vers lautet:

Ist es der Tod und sein Dräuen, das mich mit Schmerz erfüllt?

Ich gehorchte, und als ich geendet hatte, sprach er zum Mundschenk Sabra: Reich ihm einen Trunk! Der liess mich nun drei Becher leeren, die mich vom Scheitel bis zur Zehe durchglühten. Nun wünschte der Chalife von Mâlik ein Lied zu hören, dann ein zweites und ein drittes; zuletzt kam er in so gute Stimmung, dass er rief: Sabra, Sabra! kredenze mir den Pharaosbeutel! Man brachte einen bockshornförmig gekrümmten Pokal und den leerte er zwanzigmal.

Da trat der Obersthofmeister ein und sprach: Der Mann, den Eure Majestät berufen haben, ist vor der Thür. Der Chalife befahl sogleich ihn einzuführen, und herein trat ein Jüngling von bildschönen Gesichtszügen, der nur den Fehler hatte, dass einer seiner Füsse etwas einwärts stand. Sabra! rief Walyd, kredenze ihm eine Schale. Der Mundschenk eilte zu gehorchen. Hierauf liess der Chalife von ihm ein Lied vortragen, dann ein zweites, dessen erster Vers lautet:

Es kam das Traumbild, gesegnet sei es,<br>
Tausendmal, das Abbild meiner 'Zainab.

Da riss Ma'bad die Geduld und er rief: O Fürst der Gläubigen, ich reiste in meinen Jahren von Mekka bis hieher an deinen Hof und nun lässt du mich wie einen verscheuchten Hund hier stehen, und hast nur Ohr und Auge für diesen Jungen! Bei Gott, entgegnete der Chalife, ich verkenne nicht, o Ma'bad, weder dein Alter noch dein Verdienst, aber der Gesang dieses Jünglings hat mich so ergriffen, dass ich darüber alles vergass.

Und dieser Knabe, der solchen Eindruck hervorbrachte, war Ibn 'Âïsha aus Mekka, der bald Ma'bad den Vorrang abgewann, und als der erste Sänger seiner Zeit galt.[1])

---

[1]) Aghâny II. p. 65.

Derselbe befand sich einst bei Walyd und sang:

> Ich erblickte am Morgen der Wallfahrt holde Mädchen,
> Die des Entsagens Gedanken schnell mir verscheuchten,
> Hell wie die Sterne bei Nachtanbruch,
> Die im weiten Kreise den Mond umleuchten.
> Hinaus zog ich um frommes Verdienst zu erwerben,
> Und kehrte heim mit Sünden, die schwer mir däuchten.

Walyd war entzückt hierüber, fluchte und lästerte schrecklich und rief: He Mundschenk! kredenze mir den „vierten Himmel". Er leerte den Pokal auf einen Zug und befahl dem Sänger, indem er bei seinem Urahn Abdshams schwor, das Lied zu wiederholen. Und nochmals beschwor er ihn bei seinem Ahn es zu wiederholen und so fuhr er fort, bis er in immer leidenschaftlicheres Entzücken gerieth. Zuletzt sprang er auf, umarmte den Sänger, küsste ihn, riss seine eigenen Kleider herab und warf sie auf ihn, als Ehrengeschenk. Halb entkleidet blieb der Chalife, bis die Sklaven ihm einen andern Anzug angelegt hatten. Dann schenkte er dem Sänger noch 1000 Dynars und ein Maulthier, um nach Hause zu reiten.[1])

Eine seiner ersten Sorgen war es, als er die Herrschaft angetreten hatte, den schon früher genannten Sänger Ma'bad aus Mekka nach Damascus an den Hof zu berufen, und wir wollen noch die Schilderung der ersten Audienz desselben hier folgen lassen, da sie von dem Leben, welches damals im Chalifenpalaste herrschte, ein recht eigenthümliches Bild gibt. Die Erzählung stammt von einem Augenzeugen.

Als Ma'bad angekommen war, führte man ihn sogleich in den Palast. Er fand den Chalifen in einem grossen Saale sitzend, in dessen Mitte ein marmorner Wasserbehälter sich befand, der zur Hälfte mit Wasser, zur Hälfte mit Wein gefüllt war. Ein ganz dünner durchsichtiger Vorhang, hinter dem der Chalife sass, schied den Saal in zwei ungleiche

[1]) Aghâny II. 72.

Hälften. Ma'bad ward angewiesen, auf der andern Seite des Wasserbeckens sich niederzulassen und zu singen. Er begann mit einem Liede elegischen Inhalts. Es machte auf den Fürsten einen solchen Eindruck, dass er den Vorhang aufriss, sein parfümirtes Oberkleid wegwarf und sich in das Wasserbecken stürzte, aus dem er einen Schluck trank. Die Sklaven eilten unterdessen mit neuen Gewändern herbei, durchdufteten ihn mit Räucherwerk und Salben, worauf er sich wieder setzte und Ma'bad befahl, weiter zu singen. Dieser ergriff die Laute und begann:

O du öde Hütte, spende eine Antwort
Einem Liebeskranken,
Den du nun als siechen Pilger
Siehest dir entgegenwanken.
Möge jede Frühlingswolke
Dich in kühlem Gusse baden:
Bis ich dich mit Blumen sehe
Ringsumher beladen.

Nun liess der Chalife eine Börse mit 1500 Goldstücken bringen, goss sie Ma'bad in den Schooss und sagte dazu: Kehre zu den Deinigen zurück und schweige über das, was du gesehen.[1])

Walyd war aber nicht nur ein fanatischer Musikfreund, sondern er sang selbst und war auch Musiker, er componirte Arien, die eine grosse Verbreitung fanden, spielte die Laute dazu und schlug mit der Handtrommel den Takt, und das mit solcher Meisterschaft, dass ein Tonkünstler von Profession es nicht besser hätte machen können.[2]) Der Tod überraschte den leichtsinnigen, nur seinem Vergnügen lebenden Fürsten zu Nagrâ. Ein omajjadischer Prinz, der im stillen viele Anhänger geworben hatte, brachte durch einen kühnen Handstreich Damascus in seine Gewalt und die Empörer überraschten den Chalifen in seinem ländlichen Aufenthalte.

---

[1]) Aghâny I. 27.
[2]) Aghâny VIII. 161, 162.

Er fiel unter ihren Streichen und starb mit mehr Muth, als sein leichtfertiges Leben erwarten liess.

Sein Nachfolger suchte sich mit der bigotten Partei gut zu stellen und war ein entschiedener Frömmler. Allein mit der Ermordung Walyd's II. endete auch die glückliche Epoche dieser Dynastie. Empörungen und blutige Kämpfe verbannten den sorglosen Lebensgenuss vom Hofe der Omajjaden bis zu ihrem baldigen Ende. Und mit ihrem Sturze hörte Damascus auf, die Hauptstadt der islamischen Welt zu sein. Die von Gold und Marmor schimmernden Paläste der Chalifen sanken in Schutt und Staub und selbst ihre Gräber blieben nicht verschont, indem die Abbasiden, als sie die Herrschaft errungen hatten, sogar diese letzten ewigen Ruhestätten nicht achteten und sie insgesammt zerstören liessen. Jetzt ist in Damascus kein Grabmal eines omajjadischen Chalifen mehr bekannt. Nur in der Vorstadt, die jetzt 'Abr-atki in dem schlechten Dialekte von Damascus genannt wird, steht eine einfache Grabkuppel, ziemlich modernen Ansehens, die als das Grab der Chalifentochter 'Âtika (kabr 'Âtikah) bezeichnet wird.[1]) Mo'âwija soll seine letzte Ruhestätte an der südlichen Mauer der grossen Moschee gehabt haben, allein längst ist jede Spur davon verschwunden. Nur der Ort, wo Jazyd I. beerdigt ist, welchen die Shy'iten wegen der auf seine Anordnung erfolgten Niedermetzlung Hosain's, des Enkels des Propheten, mit unauslöschlichem Hasse verfolgen, ist noch jetzt durch einen riesigen Steinhügel bezeichnet, indem alle Perser es für eine heilige Pflicht halten, auf das Grab des Gotteslästerers und Mörders der Familie des Propheten einen Stein zu werfen.[2])

---

[1]) Topographie von Damascus II. 22.

[2]) Topographie von Damascus II. p. 20. Es scheint jedoch, dass dieses Grab, welches jetzt als das des Jazyd I. bezeichnet wird, eigentlich das des Jazyd III. sei. So erhellt aus der Stelle bei Mas'udy VI. p. 19, es sei denn, dass beide Jazyd auf demselben Friedhofe des Stadtthores Bâb-alsaghyr beerdigt worden wären.

Nur einmal noch schien für Damascus eine glücklichere Epoche anzubrechen, indem Motawakkil, der zehnte Chalife der Dynastie der Abbasiden, die Residenz dahin verlegen wollte; allein das Klima sagte ihm nicht zu und nach einem nur zweimonatlichen Aufenthalt verliess er es wieder und kehrte nach Irâk zurück.[1]) Damascus blieb fortan nur mehr eine Provinzialstadt, in welcher die abbasidischen Statthalter ihren Sitz hatten. Als die Dynastie der Tuluniden, später die der Ichshydiden in Aegypten emporkam, fiel es diesen zu, ging dann, als Aegypten von den shy'itischen Beherrschern Nordafrika's erobert ward, an die Fatimiden über, kam endlich in den Besitz der Seldschuken, und als ihr Staat sich in eine Menge kleiner Dynastien auflöste, brachte es der seldschukische Heerführer Tutush in seine Gewalt, dessen Nachkommen bald die willenlosen Werkzeuge ihrer Obersthofmeister (Atâbek) wurden, die eine selbstständige Dynastie in Damascus begründeten. Diese ward von den Ajjubiden verdrängt, deren ritterlichste Erscheinung, der aus der Geschichte der Kreuzzüge bekannte Saladin (Salâh aldyn) ist, der Gegner des Herzogs Leopold von Oesterreich und Richard's Löwenherz. Nach dem Erlöschen der Dynastie der Ajjubiden fiel Damascus mit ganz Syrien, nachdem durch kurze Zeit die Mongolen es erobert und ihrem Reiche einverleibt hatten, an die Sultane von Aegypten, in deren Besitz es verblieb, bis die Osmanen es sich unterwarfen.

Aber noch immer lebt im Bewusstsein des Damasceners die Erinnerung an die alte Macht und Herrlichkeit seiner Vaterstadt fort und dieser Erinnerung hat er in der stolzen Inschrift den richtigen Ausdruck verliehen, die auf der inneren Decke der Kuppel des vor dem Westthor der grossen Moschee befindlichen Bazars in grossen Lettern prangt, und an einen fremden Eroberer gerichtet, denselben

---

[1]) Weil: Geschichte der Chalifen II. p. 364

gewissermaassen warnen soll, sich nicht an Damascus zu vergreifen; sie lautet:

Sporne deines Rosses Flanken von Damascus fort,
Denn es fügen Löwen sich gehorsam seinem Wort!
Mag ein Mond auch zwischen seinen Thoren untergeh'n:
Tausend Monde sind es, die an dessen statt ersteh'n!
Jeder, den du siehst des Weges ziehn, klagt und spricht:
Oh, dass ich doch wüsste, wer beherrscht dies Land voll Licht.[1])

[1]) Vgl. Topographie von Damascus II. p. 8, wo sich der arabische Text dieser Verse findet.

V.

# Die Ausbildung des Staatswesens.

## I. Die Administration unter den Omajjaden.

Der Gründer der Dynastie der Omajjaden, den Mohammed einen armen Schlucker genannt hatte, welcher keinen Pfennig in der Tasche habe,[1]) war von Omar zum Statthalter von Damascus ernannt worden, allerdings mit sehr beschränkten Vollmachten, indem zugleich mit ihm ein Richter für diese Stadt entsendet ward, welcher den öffentlichen Gebeten vorzustehen beauftragt war, und in dieser Eigenschaft den Chalifen als religiöses Oberhaupt des Islams zu vertreten hatte, was dem Ansehen des Statthalters sicher nicht geringen Eintrag that.[2]) Trotzdem verstand er es, die Statthalterschaft von ganz Syrien zu erlangen, und der schwache ʿOsmân belehnte ihn auf seine Bitte, wie schon oben erwähnt worden ist, mit ausgedehntem Grundbesitz. Nach dessen Ermordung erhob er zuerst seine Stimme gegen Aly, den legitimen Chalifen und als dieser dem Schwerte eines Meuchelmörders erlegen war, schwang er sich auf den nun mehr von keinem Nebenbuhler ihm streitig gemachten Thron.

Als echter Araber war Moʿâwija habsüchtig, aber als kluger Staatsmann verstand er es zur rechten Zeit mit vollen Händen Geld zu spenden. In seinen Kämpfen hatte er sich

---

[1]) Sharh almowatta' III. 66.

[2]) Balâdory 141.

den Beistand des Eroberers von Aegypten dadurch zu erwerben gewusst, dass er ihm den ganzen Steuerertrag dieses Landes zusicherte.[1]) 'Amr ward hiedurch in eine Stellung versetzt, die noch weit vortheilhafter war als jene, welche gegenwärtig der Vicekönig von Aegypten der Pforte gegenüber einnimmt. So lange er Gegner zu besiegen hatte, spendete Mo'âwija mit voller Hand gewiss auch an andere einflussreiche Männer.[2]) Als er aber einmal im ruhigen Besitze der Macht war, dachte er daran, den Staatsschatz, der ihm zur unbeschränkten Verfügung stand, möglichst schnell zu füllen. Er traf eine Anordnung, die sehr beachtenswerth ist und den Beweis liefert, wie sicher er sich fühlen musste: er unterzog nämlich auch die fixen Jahresdotationen, welche nach Omar's Grundsätzen an alle Mitglieder der mohammedanischen Religionsgenossenschaft vertheilt werden sollten, der Einkommensteuer (Armentaxe), die er gleich von der Dotation in Abzug brachte.[3]) Diese Maassregel, die einige Aehnlichkeit mit der modernen Couponsteuer hat, war gleichbedeutend mit einer Reduction der Dotationen im Betrage von 2½ Percent.

Das gesammte Staatseinkommen umfasste nach den von Omar aufgestellten Steuervorschriften folgende Posten: 1. Kopfsteuer der unterworfenen Völker, 2. Grundsteuer, 3. Armentaxe, 4. Zehent von den im Besitze von Moslimen befindlichen Gründen, 5. Handelssteuern und Waarenzölle, 6. Naturallieferungen der unterworfenen Völker, 7. Tributleistungen der durch Capitulation gegen Bezahlung eines

---

[1]) Makryzy: Chitat III. 337. Der Steuerertrag Aegyptens belief sich damals auf 12 Millionen Dynars. Sojuty: Hosn almohâdarah I. 69, 70. Nach Balâdory, 218, betrug der Charâg allein anfangs 1 Million, dann 4 Millionen Dynar.

[2]) So erkaufte er von Hasan, dem Sohne Aly's, den Verzicht auf das Chalifat, Bochâry 1679, und während seiner Kriege gegen Aly zahlte er Tribut an den griechischen Kaiser. Mas'udy IV. 350.

[3]) Sharh almowatta' II. 44.

bestimmten Tributes eingenommenen Städte und Landstriche, sowie der zu solchen Zahlungen gezwungenen fremden Länder, 8. dem Staatsschatze zukommendes Fünftel der gesammten Kriegsbeute.[1])

Die Einhebung der Steuern fand in der ersten Zeit durch die Befehlshaber der Truppen statt, die in den eroberten Ländern die höchsten Regierungsbefugnisse ausübten. Für die Armentaxe aber pflegten sowohl Mohammed als seine ersten Nachfolger eigene Steuereinsammler zu entsenden, deren Functionen jedoch schon damals denen eines Statthalters sehr ähnlich gewesen zu sein scheinen. Mo'âwija ging als kluger Administrator auf der schon von 'Osmân betretenen Bahn weiter und suchte das Finanzwesen von der politischen Verwaltung zu trennen. So ernannte er einen Statthalter über Kufa für die politische Administration, das Kriegswesen und die Vorsteherschaft des Gebetes; aber ein anderer vom Statthalter unabhängiger Beamter besorgte selbstständig die Einhebung der Steuern, besonders die der Grundsteuer, wovon er auch den Namen führte (sâhib alcharâg).

Es darf übrigens nicht unterlassen werden, hier darauf aufmerksam zu machen, dass schon vom Anbeginne des Chalifates in Betreff der Finanzen der Grundsatz der vollkommensten Decentralisation herrschte. Jede Provinz oder Statthalterschaft bildete ein für sich selbstständiges Steuer-

[1]) Zum Staatseinkommen aus dem gesetzlichen Fünftel gehören: 1. das Fünftel der Kriegsbeute, 2. das Fünftel des Ertrages der Minen und Bergwerke, 3. das Fünftel vom Meeresantrieb (das englische flotsom and jetsom), 4. das Fünftel, welches der Zollbeamte ('âshir) von den fahrenden Haben und Waaren der Moslimen, der Rajahs (ahl aldimmah) und den feindlichen Völkern (ahl alharb) einhebt, die des Handels halber auf moslimisches Gebiet kommen. Endlich sind noch die Lösegelder zu erwähnen, welche die Insassen eines festen Platzes zahlen; diese Lösegelder fallen ohne Abzug an den Staatsschatz und sind nicht als Beute zu betrachten. Jâkut: Mo'gam I. 51, 52.

gebiet. Es gab keine Centralkasse. Die gesammten Steuern der Provinz flossen in die Schatzkammer des Statthalters oder des mit Einhebung der Steuern betrauten Beamten. Hieraus mussten aber alle Kosten für die Verwaltung, die Jahresdotationen, Soldatenlöhnungen u. s. w. bestritten werden und nur der Ueberschuss ward an die allgemeine Staatskasse (bait mâl almoslimyn) oder in späteren Zeiten, wo die Staatskasse zur Privatkasse des Chalifen geworden war, an diese abgeliefert.[1]) Unter Mo'âwija herrschte in diesem Punkte die volle unbeschränkte Willkür des Staatsoberhauptes, er verfügte nach Belieben über das Einkommen der Provinzen des weiten Reiches. So haben wir oben gehört, dass er das Gesammteinkommen von Aegypten dem dortigen Statthalter auf Lebenszeiten überliess, wofür derselbe allerdings die Kosten für die Verwaltung und die Armee zu bestreiten hatte. Mit dem Statthalter von Irâk soll er hingegen ein anderes Uebereinkommen getroffen haben. Er stellte demselben die Wahl, entweder abzudanken, oder sich zu verpflichten, nach Abzug aller Kosten für das Heer und die Verwaltung noch baare 100 Millionen Dirham jährlich an die Staatskasse abzuführen.[2])

Zu jener Zeit war das Reich in folgende Provinzen eingetheilt: 1. Syrien, mit den Unterabtheilungen von Damascus, Kinnasryn, Ordonn und Filistyn. 2. Kufa mit ganz Irâk (selbst der Präfect von Ray ward von Kufa aus ernannt). 3. Bassora mit Persien, Segistân, Chorâsân, Bahrain, 'Omân, vermuthlich auch Nagd und Jamâma. 4. Armenien.

---

[1]) In den wichtigeren Provinzen mögen sich in den Provinzialkassen sehr bedeutende Geldbeträge angesammelt haben. Als Mochtâr Kufa eroberte, fand er in der Regierungskasse 9 Millionen Dirham. Ibn Atyr IV. 187. Im Schatze von Bassora befanden sich, als Obaidallah Ibn Zijâd die Stadt flüchtend verliess, 19 Millionen. Ibn Atyr IV. 110. — Als sich Jazyd Ibn Mohallab der Stadt Bassora bemächtigte, fand er daselbst in den Regierungskassen 10 Millionen Dirham. Goeje: Fragm. Histor. Arabic. I. p. 59.

[2]) Ibn Atyr IV. 116.

5. Mekka. 6. Medyna. 7. Das Grenzgebiet von Indien (Kermân, Sind, Ghazna, Kabul u. s. w.). 8. Afrika (Ifrykijja). 9. Aegypten. Hiezu ist noch 10. Südarabien zu rechnen, das in der Liste wohl nur aus Versehen nicht angeführt erscheint.[1])

Die Statthalterschaft von Ifrykijja trennte er von jener Aegyptens wohl nur aus politischen Gründen, um dem Statthalter dieses Landes nicht auch jenes Gebiet ohne Controle überlassen zu müssen. Dann löste er Chorâsân von Bassora ab und bildete später aus den beiden Verwaltungsgebieten von Bassora und Kufa eine einzige grosse Statthalterschaft von Irâk.[2]) Dem Statthalter von Bassora gesellte er einen Polizeivogt (sâhib alshortah) bei, der vom Chalifen selbst ernannt wurde, ebenso einen Richter, und in anderen Provinzen pflegte er wohl dasselbe zu thun. Die Vereinigung von Bassora mit Kufa dauerte aber nicht lange, indem bald wieder Bassora zu einem selbstständigen Verwaltungsgebiet erhoben ward, als welches es die wichtigste Provinz des Reiches war, denn dazu gehörten Fâris (Farsistan), Ahwâz (Chuzistân, Susiana), 'Omân, Bahrain, Chorâsân und Kandabyl.[3])

Die Amtsbefugnisse der Statthalter waren sehr weitgehend. Nur für die richterlichen Angelegenheiten ernannte der Chalife einen besonderen Beamten (Kâdy) und mit der Vertretung des Staatsoberhauptes bei den öffentlichen Gebeten, als höchsten Oberpriesters des Islams, wurde gewöhnlich ein besonderer Würdenträger beauftragt. Ebenso ward oft die Finanzverwaltung einem eigens hiezu entsendeten Beamten überwiesen.

Bei der Ausdehnung der meisten Provinzen mussten als Executivorgane der Regierung für einzelne Bezirke Unter-

---

[1]) Ibn Chaldun: Allgem. Geschichte III. 10, 15, 17, 134.

[2]) Ibid. p. 10.

[3]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 59.

statthalter ernannt werden. Und die Ernennung dieser erfolgte ohne weitere Verfügung des Herrschers durch den Statthalter, welcher sich seine Districtspräfecten wählte und sie ernannte, wovon er vermuthlich dem Chalifen nur die Anzeige erstattete. So ernennt der Statthalter von Kufa den Unterstatthalter von Ray,[1]) der von Bassora den Unterstatthalter von Segistân und den indischen Grenzländern (Sind), während aber nach anderen Berichten dieser letztere unmittelbar vom Chalifen selbst gewählt worden sein soll.[2]) Als Zijâd Statthalter von Bassora geworden war, theilte er sogleich Chorâsân in vier Districte und bestellte für jeden einen Präfecten.[3])

Gewöhnlich war eine Dreitheilung der obersten Regierungsgewalt üblich, so dass die politische Administation, das Steuerwesen und die Vorsteherschaft der öffentlichen religiösen Ceremonien durch drei besondere Würdenträger versehen wurden. Es kamen aber auch Fälle vor, wo der Herrscher zum Beweise seines besonderen Vertrauens die drei Aemter einem Einzigen übertrug; so ernannte der Chalife Solaimân den Jazyd Ibn Mohallab zum General-Statthalter von Irâk und übertrug ihm sowohl das Kriegswesen, als die Vorsteherschaft bei dem Gebete und die Steuereinhebung. Allein dieser kluge Staatsmann fand bald, dass dort nicht mehr viel für ihn zu holen sei, und lehnte diese Ehre ab, indem er voraussah, dass, wenn er einen geringeren Steuerbetrag als sein Vorgänger abführte, die Ungnade ihm sicher sei. Er bewarb sich also statt dieser Stelle um die Statthalterschaft von Chorâsân, die er auch erhielt, während er ermächtigt ward, in Irâk einen Unterstatthalter zurückzulassen. Jedoch in Chorâsân liess sich der Biedermann solche Erpressungen zu Schulden kommen, und unterschlug solche

---

[1]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 4.

[2]) l. l. III. 6.

[3]) l. l. III. 9.

Summen, dass schon derselbe Chalife ihn zur Verantwortung zog. Der nächste Herrscher aber erst zwang ihn, einen grossen Theil der so übel erworbenen Reichthümer herauszugeben.[1])

Immer galt Irâk als der wichtigste Posten und nicht blos Chorâsân war damit vereinigt, sondern oftmals auch alle östlichen Länder bis an die Grenzen Indiens, sowie grosse Theile Ost- und Centralarabiens.

Unter Haggâg gehörte nicht blos Chorâsân, sondern selbst Kermân und Segistân zur Statthalterschaft von Irâk, und entsendete der Statthalter dieser Provinz in jene Länder seine Präfecten (ʿâmil).[2]) Später als der Gouverneur von Chorâsân eine selbstständige Stellung erhielt, besetzte er die Präfectenposten in Samarkand, Tochâristân und Transoxanien.[3]) Um den schriftlichen Verkehr des Herrschers mit den Statthaltern zu vermitteln, der, so einfach auch die Verhältnisse waren, dennoch bei der grossen Ausdehnung des Reiches sehr bedeutend gewesen sein muss, schuf schon Moʿâwija eine Staatskanzlei, welche den Namen „Staatssiegelamt“ (dywân alchâtam) führte. Jeder von dem Chalifen ausgehende Erlass ward daselbst in dem Register copirt, dann das Original gesiegelt und expedirt. Früher hatte man die Schreiben ungeschlossen befördert und es war der Fall vorgekommen, dass ein Mann, dem der Chalife bei der Provinzialkasse 1000 Dirham angewiesen hatte, den Brief gelesen und die Ziffer auf einen höheren Betrag gefälscht hatte. Der Betrug kam erst auf, als der Statthalter die Rechnung einsandte.[4])

Auch das Postwesen soll durch Moʿâwija begründet worden sein, indem er diese Einrichtung den Byzantinern

---

1) Ibn Atyr V. 15, 16, 17, 36. Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 69. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 19, 20, 21.

2) Ibn Atyr IV. 362.

3) Ibn Atyr V. 260, 261.

4) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 19. Elfachry 130.

oder Persern nachahmte. Jedenfalls bestand die Post schon in sehr früher Zeit.[1]) Wir werden später ausführlich hierüber zu sprechen haben.

In solcher Weise gestaltete der erste Omajjade sein Reich und seine Administration und es ist kaum zu bezweifeln, dass die von ihm geschaffenen Institutionen auch geraume Zeit nach ihm unverändert blieben, denn sein Sohn, der ihm in der Herrschaft folgte, Jazyd I., war ein heiterer Lebemann und grosser Zecher, der es mit seinen Herrscherpflichten nicht sehr genau nahm und die Dinge gehen liess. Auch regierte er nur kurze Zeit. Dessen Nachfolger, Mo'âwija II., starb wenige Monate nach ihm und die nicht lange Regierung Marwân's I. war so erfüllt von Kämpfen und Unruhen, dass er kaum Zeit gefunden haben dürfte, sich mit den friedlichen Arbeiten der Administration zu befassen. Erst mit Abdalmalik kamen die Zügel der Regierung in die Hand eines wahrhaft begabten Fürsten. Mit vollem Rechte sagt ein sehr treffend urtheilender einheimischer Geschichtschreiber, dass unter der Omajjaden-Dynastie nur drei grosse Staatsmänner und Administratoren waren: Mo'âwija I., Abdalmalik und Hishâm.[2]) Des Ersten staatsmännische Thätigkeit haben wir schon besprochen. Wir gehen nun zu Abdalmalik über.

Nach den orientalischen Berichten soll er ein grosser Kenner der Tradition gewesen sein, was uns allerdings voraussetzen lässt, dass er eine sorgfältigere Erziehung erhalten hatte, als seine Vorgänger. Allein das, was die Araber damals unter Bildung verstanden, muss nach unsern Begriffen als überaus ungenügend erscheinen. Er mag die von dem Propheten überlieferten Traditionen, den Koran, selbst altarabische Poesie noch so gut gekannt haben, aber das allgemein bildende und veredelnde Element, welches in diesen Studien liegt, ist sehr gering. Dennoch wissen begabte

---

[1]) Dies beweist die Tradition bei Bochâry: Kitâb alwodu' 166.

[2]) Mas'udy V. 479. VI. 161.

Naturen selbst unter den ungünstigsten äusserlichen Verhältnissen sich Bahn zu brechen und bei Fürsten ist klares Urtheil, festes Wollen und ernstes Streben mehr als alle Bücherbildung. Dass Abdalmalik diese Eigenschaften besass, beweist die Energie, mit welcher er die Autorität der Regierung in jener Provinz herzustellen wusste, die nach Syrien die wichtigste war, und welche er bei seinem Regierungsantritte in höchst zerrüttetem Zustande vorfand. Irâk befand sich in vollem Aufruhr und in Arabien herrschte der Gegenchalife Abdallah Ibn Zobair. Zuerst unterwarf Abdalmalik seiner Herrschaft Irâk, dann wandte er sich gegen Arabien, denn der Besitz der heiligen Städte war eine Lebensfrage für die Befestigung seiner Herrschaft. Grosse Fürsten haben die Gabe die geeigneten Werkzeuge zu finden. Ein solches erkannte er in einem Manne, der früher durch einige Zeit in dem kleinen arabischen Gebirgsstädtchen Tâïf als Schulmeister die Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtet haben soll. Es war Haggâg, welcher als einer der grössten Staatsmänner seines Volkes zu nennen ist. Die äusserst schwierige Statthalterschaft von Irâk ward ihm übertragen und sobald er dort die Ordnung hergestellt hatte, ging er auf Befehl des Chalifen mit einem Heere nach Mekka ab, und eroberte die heilige Stadt nach hartnäckiger Belagerung; der Gegenchalife fiel im Kampfe. Nun war die Zeit gekommen, wo die friedliche reformatorische Thätigkeit beginnen konnte. Sein Hauptaugenmerk richtete Abdalmalik darauf, den eben wieder unter seinem Scepter vereinigten Ländern gemeinsame Institutionen zu geben. Die wichtigste hierauf bezügliche Maassregel ist die Verdrängung der Perser und Christen aus den Regierungsämtern und ihr Ersatz durch arabische Beamte.[1]) Hiedurch entzog er den Fremden den grössten Theil ihres Einflusses auf die Staatsgeschäfte und versperrte ihnen eine der ergiebigsten Quellen des Geld-

[1]) Vgl. Mâwardy cap. XVIII. 1. Balâdory p. 193.

gewinnes: denn die Steuereinhebung, die in Syrien ganz in den Händen der Christen, in Persien und Irâk in jenen der Perser lag, trug sehr viel Geld ein.[1]) Allerdings wirkte diese Anordnung nicht lange, denn unter den Arabern fanden sich nicht hinreichend viele brauchbare und mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Beamte; bald hatten die Christen und Perser wieder die einträglichsten Finanzposten inne, aber dennoch blieb fortan arabische Sprache und Schrift allein herrschend in allen Regierungskanzleien und immerhin mag auch eine beträchtliche Anzahl arabischer Beamten herangezogen und ausgebildet worden sein. Eine weitere mindestens ebenso wichtige Verfügung war die Einführung der eigenen arabischen Münze und Ausschliessung fremder Prägung von dem Verkehr. Bis zur Zeit Abdalmalik's cursirten in den verschiedenen Provinzen Münzen der früheren Dynastien: in Aegypten und Syrien römisch-byzantinische Gold-, Silber- und Kupferstücke, in den zum ehemaligen persischen Reiche gehörigen Gebieten aber vorzüglich sasanidische Drachmen. In den erstgenannten Ländern herrschte die Goldwährung auf Grundlage des römischen Solidus, in den letztern die Silberwährung des sasanidischen Dirham. Diese Münzsorten cursirten neben- und durcheinander, aber die oftmals nöthige Reducirung der einen Währung in die andere musste vielfache Unbequemlichkeiten und Irrungen zur Folge haben. Allerdings hatten die Araber schon früh zu münzen begonnen: sie schlugen römische Solidi mit byzantinischem Gepräge und arabischer oder lateinischer Aufschrift (es waren dies die sogenannten herakleïschen Dynare) oder Silberstücke mit sasanidischem Typus und mit Pehlewy-Aufschriften, aber sie dachten nicht daran, diesen Münzfuss zur ausschliesslichen Währung zu machen. Der Staat übte auf die Emission keinerlei Controle, die Statthalter münzten jeder in voll-

---

[1]) Nach Theophanes fand eine erneuerte Ausschliessung der Christen im Jahre 751 Chr. statt.

kommener Selbstständigkeit und begnügten sich auf den Stempel nur den eigenen Namen, nicht aber auch den des Chalifen zu setzen. Auch die Prägung und der Werthgehalt waren äusserst ungenau und der Fälschung war Thür und Thor geöffnet.

In Mekka cursirten schon zur Zeit Mohammed's römische Goldstücke und persische Drachmen, die aber im Verkehr nach der Wage beurtheilt wurden. Nach arabischen Angaben soll der erste, welcher Münzen schlug, Mos'ab, der Bruder des Abdallah Ibn Zobair, des Gegenchalifen von Mekka, gewesen sein, und auch von dem letzteren findet man Silberstücke mit seinem Namen, aber in Pehlewyschrift. Als Abdalmalik ihn besiegt hatte, nahm er selbst die Regelung des Münzwesens vor.[1])

Sicher war das Bedürfniss eines festen Münzfusses sehr dringend. Die Ausdehnung des Reiches über die entlegensten Länder Asiens und Afrika's, die Anknüpfung und Wiederbelebung alter Handelsverbindungen, der erhöhte Austausch der Producte und Waaren eines weiten Gebietes erforderten ein allgemein giltiges und anerkanntes Verkehrsmittel. Hiezu kamen auch Motive politischer Natur. Seit jeher war in Asien die Münzprägung ein dem Herrscher oder dem Staate vorbehaltenes Souveränitätsrecht gewesen und Abdalmalik wollte davon Gebrauch machen. Ausserdem mussten auch die von Omar I. geregelten Steuerzahlungen die Nothwendigkeit eines gesetzlichen und einheitlichen Münzsystemes hervortreten lassen, denn sich der Schafe als kleiner Münze zum Wechseln zu bedienen und die grösseren Summen in

---

[1]) Balâdory I. p. 466. Ich brauche nicht zu bemerken, dass schon vor diesem Chalifen die Araber Münzen prägten. Dr. Karabacek besitzt einen Dynar von dem Gegenpropheten Mosailima; ein Kupferstück von Châlid Ibn Walyd hat Saulcy im Journal Asiatique besprochen. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, da Dr. Karabacek, einer der tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der mohammedanischen Numismatik, in Kürze eine ausführliche Arbeit zu veröffentlichen beabsichtigt.

Kameelen zu bezahlen, wie dies noch unter Abu Bakr bei der Entrichtung der Vermögenssteuer stattfand, fiel schwer bei den seitdem ganz anders gewordenen Verhältnissen des Lebens und dem rasch aufblühenden Städtewesen, das einen beschleunigten Werthumsatz zur Folge hatte.

Diese Gründe mögen den Chalifen zu seiner Münzreform bewogen haben, die im Jahre 77 H. (696 Chr.) ihren Abschluss fand. Ueberraschend ist die Genauigkeit, mit welcher diese erste arabische Prägung in Gold ausgebracht ward, sie wiegt 4·25 Gr. Das Gewichtsverhältniss des Goldstückes zu der Silbermünze (Dirham) war wie 10 : 7, letztere wog in der That 2·97 Gr.

Abdalmalik's Münzreform beruht auf einer Verbindung römischer und sasanidischer Nominale. Er beschränkte sich auf die Annahme gewisser Nominale aus dem römischen Münzsystem unter Beibehaltung des von Omar eingeführten und aus der persischen Silberprägung hervorgegangenen legalen Dirhams. Für die gewöhnlichen Goldmünzen war der römische Solidus die Basis, für die Silbermünze der legale Dirham. Der Feingehalt dieser Münzen ist sehr bedeutend (0·87 Percent). [1])

Das Werthverhältniss des Silbers zum Golde stellte sich in der ersten Zeit wie 10 : 1 und etwas später wie 12 : 1; noch später ward durch Verschlechterung des Silbers dieses Verhältniss ungünstiger, indem der Dynar zu fünfzehn und selbst zu zwanzig Dirhams gerechnet wird.

Abdalmalik scheint auch das Institut der Post sehr verbessert zu haben. Es heisst zwar, dass schon Mo'âwija dieselbe ins Leben gerufen haben soll, aber so wahrscheinlich auch diese Nachricht lautet, so stammt sie doch aus einer zweifelhaften Quelle. [2]) Unter Abdalmalik war das

[1]) Nach v. Bergmanns ausgezeichneter Arbeit: Die Nominale der Münzreform Abdalmalik's. In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1870.

[2]) Elfachry p. 129.

Postwesen schon so gut eingerichtet, dass Relais auf den Hauptstrassen, welche die wichtigsten Städte des Reiches verbanden, aufgestellt waren und nicht nur Regierungsdepeschen, sondern selbst Reisende mit grosser Schnelligkeit befördert wurden. Ein neuernannter Statthalter von Chorâsân geht sammt Gefolge mittelst Post dorthin ab. Ja selbst Truppensendungen erfolgten in dringenden Fällen durch die Post.[1]) Man beförderte auf einmal immer 50—100 Mann. Unter dem omajjadischen Statthalter von Irâk, Jusof Ibn Omar, kostete die Postverwaltung für diese Provinz jährlich 4 Millionen Dirham.[2]) Wir werden Gelegenheit finden später bei der Schilderung der administativen Zustände des Chalifenreiches unter den Abbasiden nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen, dessen hohe Bedeutung man schon damals vollständig zu würdigen wusste.

Eine nicht minder einflussreiche Thätigkeit als der Herrscher selbst enfaltete in der wichtigsten Provinz des Reiches der frühere Schulmeister von Tâïf. In den beiden Militärcolonien von Kufa und Bassora, deren ganze Bevölkerung zum Kriegsdienste verpflichtet war, hatte sich allmälig die grösste Insubordination eingenistet; die politisch-religiöse Partei der Charigiten, welche demokratische Ansichten verfocht und den Herrscher in Damascus nicht anerkannte, indem sie das strenge, altarabische Wahlrecht des Volkes bis zur äussersten Schärfe vertrat, verwüstete die Provinz und schlug zu wiederholten Malen die ihnen entgegengestellten Heere. Haggâg, sobald er die Statthalterschaft angetreten hatte, begann damit, durch furchtbare Strenge die meuterischen Kufaner zum Gehorsam zu zwingen, unter Strömen von Blut stellte er die Disciplin in Kufa sowohl als in Bassora wieder her und brachte das alte Princip der allgemeinen Wehrpflicht für alle Moslimen arabischer

---

[1]) Ibn Atyr IV. 352, 362, 374.

[2]) Mâwardy cap. XIV. letzter Abschnitt.

Nationalität zur Durchführung.[1]) Auf diese Art gelang es ihm, genügende Truppen als Verstärkung dem gegen die Charigiten kämpfenden Heere zuzusenden, so dass man sie endlich besiegte.

Das Steuerwesen war ganz in Unordnung gerathen: Irâk, das unter Omar 100—120 Millionen Dirham abwarf, trug nur mehr 40 Millionen ein.[2]) Der Hauptgrund für diese Abnahme war nächst den Verwüstungen durch die Kriege und Aufstände der Uebertritt grosser Massen von Landeseingebornen zum Islam, wodurch die von ihnen früher bezahlte Kopfsteuer dem Staatsschatze entging. Haggâg traf in dieser Hinsicht einige sehr wirksame Verfügungen. Um den Viehstand in seiner Provinz zu heben und den Ackerbau zu fördern, erliess er das Verbot des Genusses von Rindfleisch, auch ertheilte er der ländlichen Bevölkerung einen Vorschuss von 2 Millionen Dirham,[3]) dann stellte er einen Verbindungskanal (nyl) her zwischen dem Euphrat und Tigris;[4]) ferners befahl er, dass die zum Islam Uebergetretenen, also die ganze grosse Klasse der Neumuselmänner, die Kopftaxe wie vor ihrer Bekehrung zu bezahlen habe: eine Maassregel, welche einen furchtbaren Aufstand der Neubekehrten und ihrer Clienten zur Folge hatte; es betheiligten sich besonders viele Leute aus Bassora, alte Krieger, Clienten und Koranleser, hieran. Es liegt eine Angabe vor, dass von diesen Aufrührern 100,000 Mann in dem Register der Jahresdotationen eingetragen waren, also, um uns modern auszudrücken, dem Landwehrverbande angehörten, und ebensoviel andere hatten sich ihnen angeschlossen. Haggâg trieb die Aufständischen nach schweren Kämpfen zu Paaren, und um ein für alle Mal die Klasse der Neumuselmänner und Clienten

---

[1]) Aghâny XIII. 42.
[2]) Balâdory p. 270.
[3]) Aghâny XV. 98, Ibn Chordâdbeh: Journal Asiatique 1865, V. 36.
[4]) Dimishky: Cosmographie p. 280.

zu zersprengen, liess er die Aufständischen in ihre Dörfer interniren; damit keiner sich entfernen könne, ward jedem der Name seines Dorfes auf die Hand eingebrannt.[1]) Ebenso wie in anderen Provinzen ward unter der Verwaltung dieses thatkräftigen Staatsmannes in der Führung der Steuerregister und der Regierungskanzleien an die Stelle der früher üblichen persischen Sprache und Schrift die arabische gesetzt.[2]) Und um mit seiner wichtigsten Schöpfung zu schliessen: er gründete die Stadt Wâsit als Militärcolonie und stabiles Heerlager zur näheren Verbindung der beiden bereits bestehenden grossen Garnisonsplätze von Kufa und Bassora.

Auf diese Art gelang es ihm, nicht nur die omajjadische Herrschaft in Irâk zu befestigen, sondern die Militärorganisation der arabischen Bevölkerung wieder in solchem Grade herzustellen, dass er eine Armee von 6000 Mann zur Eroberung der indischen Grenzgebiete (Sind) entsenden konnte, deren Erhaltungskosten weitaus durch das Einkommen der neu eroberten Provinz gedeckt wurden, indem dieselbe jährlich 120 Millionen Dirham trug, während die Auslagen sich auf 60 Millionen beliefen.[3])

Von den zwei auf Abdalmalik folgenden Fürsten, Walyd und Solaimân, ist nur wenig in administrativer Hinsicht zu berichten. Der Erstgenannte scheint religiöse und humanitäre Zwecke besonders verfolgt zu haben. Die Moschee von Damascus, die ehemalige Johanneskirche, die zur Hälfte im Besitze der Christen geblieben war, entzog er ihnen und baute sie durch griechische Werkmeister, die er eigens aus Byzanz kommen liess, prachtvoll aus. Auch befahl er überall die Moscheen durch Zubauten zu vergrössern. Den Aussätzigen wies er abgesonderte Asylstätten und Pensionen an,[4])

---

[1]) Culturgeschichtliche Streifzüge auf dem Gebiete des Islams p. 24.

[2]) Balâdory 300.

[3]) Ibn Atyr IV. 425—427.

[4]) l. l. IV. 423.

auch sorgte er für die Armen, die Blinden und errichtete Spitäler.[1])

Im Ganzen war die administrative Maschinerie zu jener Zeit noch immer sehr einfach. Es gab folgende Centralstellen: 1. Kanzlei der Grundsteuer (dywân alcharâg), welche Behörde damals so ziemlich als Finanzministerium gelten konnte. 2. Die Staatssiegelkanzlei, wo jede von dem Herrscher ausgehende Depesche mit dessen Siegel versehen ward, denn bekanntlich werden im Oriente, wie dies noch jetzt der Fall ist, Briefe und Depeschen nicht mit der Unterschrift bekräftigt, sondern es wird einfach das Siegel in Tinte oder Tusche beigedrückt. 3. Das Correspondenz-Bureau (dywân alrasâïl), wo alle Regierungsschriften ausgearbeitet wurden. 4. Das Staatsrentamt (dywân almostaghillât), wo all die verschiedenen Abgaben, die der Staat als Pachtschilling für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden u. dgl. einnahm, registrirt und verrechnet wurden.[2])

Ein recht bezeichnendes Urtheil über die beiden letztgenannten Chalifen geben die einheimischen Geschichtschreiber: unter Walyd, sagen sie, war das Tagesgespräch in der Hauptstadt von Bauten und Palästen, unter Solaimân unterhielt man sich gewöhnlich von feinen Tafeln und schönen Frauen, gerade wie unter dem nächstfolgenden Herrscher, Omar II., wieder die streng religiöse Richtung vorherrschte und Koransprüche oder die überlieferten Worte des Propheten den Gegenstand der geselligen Besprechungen bildeten.

In der That bezeichnet die kurze Regierung Omar's II. einen Wendepunkt in der inneren Entwickelung. Er war ein religiöser Enthusiast, der um jeden Preis zu dem patriarchalischen Regierungssystem Omar's I. zurückkehren wollte.

---

[1]) Fragm. Histor. Arab. ed. Goeje I. 4.

[2]) Vgl. über den Ausdruck: mostaghillât und dessen Bedeutung Istachry ed. Goeje p. 158. Ueber die angeführten Staatsämter Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 14.

Er stand in allem unter dem Einflusse der fanatischen Partei und liess sich von dieser zu den unsinnigsten und selbst gegen den Fortbestand seiner eigenen Dynastie gerichteten Schritten hinreissen. Eine seiner ersten Regierungsverfügungen war, dass er die von Walyd prachtvoll ausgebaute grosse Moschee von Damascus verunstaltete. Die Wände waren von innen sowohl als von aussen mit herrlichen Mosaiken verziert, welche auf Goldgrund Zeichnungen von Landschaften und Thieren darstellten, und noch jetzt an einzelnen Stellen erhalten sind. Als ich diese Moschee zum letzten Male besuchte (Anfangs Mai 1871), überraschte mich die Aehnlichkeit mit der Mosaikbekleidung der Marcuskirche in Venedig. Omar II. liess die Wände mit Zelttuch verhängen, ja selbst die vergoldeten Ketten der Ampeln, deren einige Hunderte zur Erleuchtung der Moschee dienten, liess er herabnehmen und sie absieden, bis sie ihren Glanz verloren, denn er meinte, alles das zerstreue das Gemüth und verhindere es, in voller Andacht sich zu sammeln.[1] Von solchen überspannten religiösen Ideen ausgehend, wagte er es auch, eine Frage gesetzlich regeln zu wollen, die aufs tiefste eingreifen musste in alle Verhältnisse des Lebens. Er wollte nämlich zu dem System Omar's I. zurückkehren und den Moslimen den Grundbesitz untersagen. Im ersten Jahre nach seinem Regierungsantritte, also 100 H. (718—19 Chr.), erliess er eine Verordnung, worin er zwar den Grundbesitz, der vor diesem Zeitpunkte und mit Genehmigung der früheren Chalifen in das Eigenthum von Moslimen übergangen war, unberührt liess, und sie darin bestätigte, indem das Eigenthumsrecht nicht mehr angefochten werden konnte, ohne alle Verhältnisse in Frage zu stellen; hingegen aber sollte jeder Moslim, der solchen Grundbesitz hatte, hievon den Zehent, nicht aber die Kopfsteuer entrichten, welche die früheren nichtmohammedanischen Eigenthümer zu bezahlen

---

[1]) Vgl. Culturgeschichtl. Streifzüge auf dem Gebiete des Islams p. 72.

gehabt hatten. Er liess im genannten Jahre eine hierauf bezügliche Proclamation ergehen, die öffentlich verlesen ward, womit er jede Bezahlung der Kopftaxe der früheren nichtmohammedanischen Eigenthümer durch die später an ihre Stelle getretenen Moslimen untersagte und festsetzte, dass letztere nur den Zehent zu bezahlen hätten; gleichzeitig aber that er kund, dass jeder Kauf von Grund und Boden durch einen Moslim, wenn nach dem Jahre 100 H. abgeschlossen, null und nichtig sei. Dieses Gesetz trat auch wirklich in Kraft und bestand sogar nach Omar's II. Tode fort bis in die Zeiten des Chalifen Hishâm. Erst später gerieth es in Vergessenheit.[1])

Zugleich bestimmte Omar II., dass die Angehörigen der geduldeten Religionen nicht mehr das Recht haben sollten, ihre Gründe zu verkaufen, käme aber trotzdem der Fall vor, dass ein Moslim ein Grundstück von einem Rajah erwerbe, so sollten alle beide, Käufer sowohl als Verkäufer, gestraft werden. Der Kaufpreis sollte als Strafgeld an den Staatsschatz abgeführt, das Grundstück aber an den Rajah zurückgestellt werden.[2])

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese strenge Verordnung, welche alle Lebenskreise berührte, eine sehr üble Wirkung hatte. Zwar war es für die Moslimen, welche von früher her Grundeigenthum erworben hatten, gewiss sehr angenehm, dass sie fortan keine Kopfsteuer mehr zu entrichten hatten, aber die weit grössere Zahl jener, die sich nun von der Möglichkeit ausgeschlossen sahen, Grund und Boden zu erwerben, fühlte sich durch die neue Verordnung zurückgesetzt. Für die Finanzen war diese Neuerung verhängnissvoll, denn da der Zehent viel niedriger als die Kopfsteuer war, so verminderte sich mit einem Male das Staatseinkommen um eine sehr beträchtliche Ziffer. Aber der

---

[1]) Nach Ibn ʿAsâkir vgl. Culturgeschichtl. Streifzüge p. 62.

[2]) Ibn ʿAsâkir fol. 95 r⁰.

Chalife ging in seinem frommen Wahnsinn noch weiter; kaum zur Regierung gekommen, beeilte er sich an die Statthalter zu schreiben, dass sie alle auf ungesetzliche Weise in die Regierungskassen gelangten Gelder den Parteien zurückstellen sollten. Es ist sehr zweifelhaft, ob an die Berechtigten wirklich etwas zurückgestellt ward. Thatsache ist es nur, dass in den Regierungskassen eine tiefe Ebbe eintrat. Die Kasse der Provinz Irâk leerte sich so vollständig, dass man aus Damascus die zur Bezahlung der Administration erforderlichen Gelder dorthin senden musste, während früher dieselbe Provinz bedeutende Kassenüberschüsse in die Hauptstadt abgeführt hatte.[1]) Eine weitere für den Staatsschatz höchst verderbliche Maassregel war es, dass er verfügte, jeder Christ, der zum Islam übertrete, habe nicht mehr die Grundsteuer, sondern nur, sowie alle andern Moslimen, den Zehent zu bezahlen.[2]) Hiedurch rief er eine Unzahl von Scheinbekehrungen hervor, welche das Staatseinkommen empfindlich schmälerten, denn es versiegte hiedurch immer mehr dessen ausgiebigste Quelle: die von den Rajahs zu entrichtende Grundsteuer. Auch die Kopfsteuer hob er für alle zum Islam Uebergetretenen auf.[3])

Ganz mit seinem sonstigen Ideengang übereinstimmend war es, dass auch er an alle Statthalter den Befehl ertheilte, keinen Fremdgläubigen mehr im Rechnungs- und Finanzfach oder sonst in irgend einem andern Regierungsdienste zu belassen.

---

[1]) Nawawy: Tahdyb p. 467.

[2]) Ibn Atyr V. p. 44.

[3]) Ibn Atyr V. 37, vgl. auch p. 44 u. 50. Sein Statthalter in Jemen hatte dort die Grundsteuer eingeführt, Omar II. davon benachrichtigt, gab ihm den Befehl, dieselbe allsogleich einzustellen und nur den Zehent oder den halben Zehent einzuheben. Hingegen liess er von den Christengemeinden die Kopfsteuer auch für die verstorbenen Mitglieder eintreiben. Makryzy: Chitat I. 77.

Natürlich ist dieser fromme, in planlosem Haschen nach Wiederherstellung längst veralteter Zustände die Wurzeln seines eigenen Staatswesens untergrabende Herrscher das Ideal der orthodoxen Ulema's und des Pöbels. Unter solchen Einflüssen ist auch vielfach seine Charakterschilderung gefälscht und durch parteiische Darstellungen verherrlicht worden, so dass selbst neuere europäische Forscher Omar II. ganz irrig beurtheilten. Auf derartige unlautere Quellen gehen vermuthlich die Nachrichten über seine humanitären Einrichtungen zurück. So heisst es, dass er alle Taxen und Gebühren (Mokus[1]) abgeschafft, auf der ganzen Heeresstrasse nach Chorâsân in bestimmten Entfernungen Karawanserais erbaut, dass er die Sitte der allgemeinen Vertheilung von Jahresdotationen wieder streng durchgeführt und selbst den Säuglingen Dotationen aus der Staatskasse zugewiesen habe. Er soll sogar den Befehl haben ergehen lassen, keinen Arrestanten so zu fesseln, dass er an der Verrichtung seines Gebetes dadurch verhindert werde.[2])

Hingegen ist uns ein schönes Denkmal humanen Sinnes in einem Schreiben erhalten, welches er an seine Feldherren richtete; es lautet: „Ich habe von meinem Vater erzählen gehört, dass der Gesandte Gottes, wenn er eine Kriegsexpedition aussandte, zu sagen pflegte: Kämpfet im Namen Gottes auf dem Pfade Gottes, bekrieget alle, die da an Allah nicht glauben, unterschlagt nichts (von der Beute), betrügt nicht, verstümmelt nicht, tödtet kein Kind. Das sage deinen Truppen, so Gott will. Friede sei mit dir.“[3])

---

[1]) Diese Mokus waren: Taxen zur Bezahlung der Messbeamten (der Ländereien), Neujahrsgeschenke und Mihrgângeschenke, Papiertaxe, Aufsperrgelder, Miethzinstaxe, Heirathsdirham, und Charâg, wenn er von den zum Islam übergetretenen Rajahs eingehoben ward. Ibn Atyr V. 44.

[2]) Nawawy: Tahdyb 468, 470.

[3]) Sharh almowatta' II. 297. Diese Grundsätze beruhen übrigens auf ähnlichen Anordnungen Omar's I.

Die bei weitem gefährlichste seiner Schwächen war eine offen zur Schau getragene Vorliebe für die erbittertsten Gegner der Dynastie, die Nachkommen des Propheten, welche sich allein als die legitimen Erben des Chalifats und die herrschende Familie der Omajjaden als Usurpatoren betrachteten.[1] Diese Thorheit mag mehr als alles Andere dazu beigetragen haben, ihn mit seiner Familie gänzlich zu entzweien, so dass es nicht so unglaubwürdig ist, sein plötzlicher Tod sei kein natürlicher gewesen.

Von Omar's II. administrativen Einrichtungen ist nur noch zu bemerken, dass er den oberen Theil von Mesopotamien von der Statthalterei von Irâk trennte und eine besondere Provinz von Gazyra daraus machte.[2]

Von diesem Fürsten an kann man den Beginn des Verfalles der Omajjaden-Dynastie rechnen. Die von seinen Vorgängern mühevoll geschaffene und ausgebildete Staatsmaschine hatte er durch seine aberwitzigen Reactionsversuche in ihrem Gange gestört. Keiner seiner Nachfolger vermochte diesen Schaden wieder gut zu machen.

Das fürstliche Haus der Omajjaden war von nun an auffallend arm an hervorragenden Männern. Omar's II. unmittelbarer Nachfolger, Jazyd II., war ein unverbesserlicher Säufer und stand ganz unter dem Einflusse seines Harems. Nur Hishâm und Marwân II., der letzte Fürst dieses Geschlechtes, waren begabtere Naturen. Der erste wusste als guter Administrator das Reich, welches in seinem ganzen Gefüge durch Stammeszwistigkeiten, Empörungen, immer frechere und kühnere Umtriebe und Aufreizungen der Nachkommen des Propheten, der Hâshimiden, erschüttert war, nicht blos zusammenzuhalten, sondern demselben seinen Glanz, wenigstens äusserlich, zu wahren. Er entsandte nach Irâk einen Statthalter (Châlid Kasry), der, selbst der Sohn

[1] Ibn Atyr V. 30; Mas'udy V. 421.
[2] Ibn Atyr V. 40.

einer Christin, gegen die Andersgläubigen äusserst milde auftrat und dieselben in vielen wichtigen Regierungsämtern anstellte, was natürlich den Ingrimm der fanatischen Partei, besonders der Priester (Ulemâ) erregte. Châlid Kasry war in Allem unabhängig von religiösen Vorurtheilen, eine Eigenschaft, die bei mohammedanischen Staatsmännern jener Zeit eine sehr seltene Sache war. Er glich hierin seinem grossen Vorgänger in der Statthalterschaft von Irâk, dem Schulmeister von Tâïf. Hiefür überschütteten ihn auch die Irâkaner mit Gift und Galle. Sie sagten ihm nach, er habe erklärt, er sei bereit, auf Befehl des Chalifen selbst den heiligen Tempel von Mekka niederzureissen.[1] Und der Dichter Farazdak, der eine sehr böse Zunge hatte, sagte von ihm:

> Gott verfluche den Rücken des Kameeles,
> Das von ferne Châlid zu uns hertrug,
> Wie kann er den Gläubigen Gebetsvorstand sein,
> Da seine Mutter zur Vielgötterei sich bekennet.

Und in einem andern Gedichte:

> Bring dem Fürsten der Gläubigen die Botschaft:
> Eile, dass Gott dich leite, Châlid abzuberufen,
> Er baute seiner Mutter eine Kirche mit einem Kreuze,
> Und reisst aus Hass gegen Gott die Moscheen nieder.[2]

Auch unter Hishâm bestand die alte politische Eintheilung des Chalifenreiches nach Statthalterschaften fort; der Statthalter von Irâk verwaltete Chorâsân und selbst die indischen Provinzen (Sind), für die er den Präfecten zu bestellen hatte.[3]

Allein am Hofe machten sich die bedenklichsten Einflüsse geltend. Schon unter Jazyd II. war der Fall vorgekommen, dass die Verleihung der wichtigen Statthalterschaft von Irâk durch Vermittelung der Favoritin des Chalifen

---

[1]) Aghâny XIX. 61.

[2]) Ibid.

[3]) Ibn Atyr V. 138.

erfolgt war.[1]) Unter Hishâm ereignete sich dasselbe, indem seine Frau für ein ihr zum Geschenk dargebrachtes goldenes Halsband es erwirkte, dass die Statthalterschaft von Chorâsân ihrem Anempfohlenen zugesprochen ward.[2]) Auch eine andere Unsitte riss ein, die später sehr üble Wirkungen hatte. Hohe Herren des Hofes, Mitglieder der herrschenden Dynastie, liessen sich entfernte, wichtige Provinzen übertragen, traten aber ihre Statthalterposten nicht selbst an, sondern blieben am Hofe und liessen sich durch selbstgewählte und von ihnen beglaubigte Procuratoren (nâïb, chalyfah) vertreten, die wohl kaum einen anderen Zweck verfolgt haben dürften, als den, die Taschen ihrer hohen Mandanten möglichst schnell mit dem Einkommen der Provinz zu füllen, wobei sie natürlich ihren eigenen Säckel nicht vergassen.

So ernannte Hishâm seinen Bruder Maslama zum Statthalter der vereinigten Provinzen von Armenien und Aderbaigân; dieser aber liess sie durch einen Procurator verwalten.[3]) Als aber der Prinz später wirklich einen Statthalterposten antrat, vergass er es regelmässig den Steuerertrag derselben an die Centralregierung abzuführen.[4])

Uebrigens scheint unter Hishâm in einzelnen Theilen des Reiches der Wohlstand und, als Folge davon die Steuerfähigkeit zugenommen zu haben, denn es wird berichtet, dass sich das Erträgniss der Kopfsteuer von Alexandrien unter ihm von 18,000 Dynars auf 36,000 gehoben habe.[5])

Wenn nun aber auch dieser Fürst, trotz seines guten Willens, die Verderbniss der Zeiten nicht zurückdämmen

[1]) Ibn Atyr V. 75.

[2]) l. l. V. 115, 116.

[3]) Ibn Atyr V. 102, schon unter Jazyd II. waren die Provinzen Armenien, Aderbaigân und Gazyrah zu einem Verwaltungsgebiete vereinigt worden. Ibn Atyr V. 52.

[4]) Ibn Atyr V. 74.

[5]) Balâdory 223.

und den Verfall nicht aufhalten konnte, so verdient es doch immer erwähnt zu werden, dass er den öffentlichen Bauten seine Aufmerksamkeit zuwendete und einen Kanal graben liess, welcher die Stadt Mosul mit gutem Trinkwasser versorgte, wofür die Auslagen sich auf 8 Millionen Dirham beliefen.[1])

Die administrative Einrichtung des Reichs war so ziemlich unverändert geblieben. Doch wurden die beiden Richterstellen von Kufa und Bassora von den Statthaltern verliehen und nicht mehr, wie dies früher der Fall war, von dem Chalifen selbst, was auf eine zunehmende Schwächung der Centralregierung schliessen lässt. Auch kam eine neue Würde auf, die vorerst mit der Richterwürde von Kufa verbunden war, nämlich die Commissärsstelle für die „'Ahdât"; die schon früher namhaft gemachte Polizeivogtei (shortah) war hiemit nicht selten vereinigt; die Vorsteherschaft bei den öffentlichen Gebeten war in der Regel ein Vorrecht des Richters.[2])

Walyd II. erhöhte, um sich populär zu machen, die Jahresdotationen um je 10 Dirham (10 Percent), wies auch den Blinden und Krüppeln Gehalte zu und liess öffentliche Volksspeisungen vornehmen.[3]) Sein Nachfolger sah sich durch solche Verschwendung genöthigt, die Dotationen wieder herabzusetzen und erhielt hiefür den Beinamen „der Knicker". Es scheint kaum zweifelhaft, dass in Irâk nur zwei Richterstellen bestanden, nämlich in Kufa und Bassora, denn nur von diesen ist in den Annalen die Rede.[4]) Doch auch in den anderen grossen Garnisonsplätzen, wie Damascus, Hims, Kinnasryn, Fostât u. s. w., waren besondere Richter bestellt. Eine allgemeine, das ganze Reich umfassende

---

[1]) Ibn Atyr V. 99.

[2]) l. l. V. 115. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks 'Ahdât werden wir später sprechen.

[3]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 123.

[4]) Ibn Atyr V. 180.

Organisation hatte das Richteramt aber zu jener Zeit noch keineswegs erlangt. Dies erfolgte erst viel später. Die Richterstellen waren ursprünglich zu dem Zwecke eingesetzt worden, um Streitigkeiten zu entscheiden und zu schlichten, die unter den arabischen Kriegern und deren Angehörigen sich ergaben. Um Nichtmoslimen bekümmerte man sich sehr wenig und sowie es zum Theil noch bis heute im türkischen Reiche der Fall ist, räumte die Regierung ihnen die vollständigste Autonomie ein, überliess ihnen die selbstständige Regelung ihrer inneren Angelegenheiten, und die religiösen Vorsteher der nichtmohammedanischen Gemeinden übten daher, wenn immer erforderlich, das Richteramt zwischen ihren Gemeindeangehörigen aus.

Auf diese Art erklärt sich die auf den ersten Anblick so befremdende Erscheinung, dass im Beginne des Chalifats nur in den grossen Städten Richter genannt werden. Später, als das Reich an Ausdehnung gewann, wählten die Statthalter in ihren Provinzen die Kâdy's und setzten sie ab, ganz nach ihrem Belieben. [1])

## II. Die staatlichen Einrichtungen der Abbasiden.

Dieselbe Umwälzung, welche die Herrschaft den Omajjaden entriss und an die Dynastie der Abbasiden übertrug, hatte zugleich die weitere Folge, dass Damascus zu einer Provinzialhauptstadt herabsank, dass Syrien, welches das tonangebende Land gewesen war, sein Uebergewicht einbüsste und dafür Irâk der Sitz der Chalifen ward, die zuerst in Kufa, Hâshimijja und Anbâr residirten, dann sich in einer überaus glücklich gewählten Lage Bagdâd erbauten, das von nun an durch eine Reihe von Jahrhunderten der

---

[1]) Ibn Atyr V. 106. Ich will hier noch die Bemerkung beifügen, dass unter den Omajjaden in Damascus schon ein Staatsarchiv (bait alkarâtys) bestand. Mas'udy V. 239.

Sitz des Chalifats und die Hauptstadt des Reiches blieb. Von hier aus ward die mohammedanische Welt beherrscht und die erste Wirkung des Dynastiewechsels war, dass die östlichen Provinzen eine viel grössere Machtstellung erhielten, als dies bisher der Fall gewesen.

Die politische Eintheilung des Reiches war unter Saffâh, dem ersten Abbasiden, wie folgt: 1. Kufa und Sawâd, 2. Bassora mit Mihragânkadak, dem Tigrisdistricte (Kur Diglah), dann Bahrain und 'Omân, 3. Higâz mit Jamâma (Centralarabien), 4. Jemen, 5. Ahwâz (Chuzistân, Susiana), 6. Fâris, 7. Chorâsân, 8. Mosul, 9. Gazyra (Mesopotamien) mit Armenien und Aderbaigân, 10. Syrien, 11. Aegypten mit Ifrykijja (Africa), 12. das indische Grenzgebiet (Sind). Später zerlegte er die grossen Statthaltereien und schied von Syrien die Statthalterschaft von Palästina aus, trennte Armenien und Aderbaigân von Mosul, indem er daraus zwei neue Verwaltungsgebiete bildete.[1])

Die neueroberten Länder wurden von den Statthaltern der nächstgelegenen Provinz verwaltet und diese ernannten daselbst ihre Unterstatthalter. So ward die Statthalterschaft von Sicilien nicht unmittelbar vom Chalifen, sondern von dem Statthalter von Africa verliehen.[2]) Ebenso ward in der ersten Zeit die Statthalterschaft von Africa durch den Statthalter von Aegypten besetzt.[3]) Und selbst Spanien wurde anfangs durch einen vom Statthalter von Africa ernannten Unterstatthalter verwaltet.[4])

Die Steuer- und Finanzadministration des ganzen Reichs vertraute der erste Abbaside einem zum Islam übergetretenen Perser, Châlid Ibn Barmak, und stellte ihn an die Spitze des unter dem Namen Dywân der Grundsteuer (dywân

---

[1]) Ibn Atyr V. 340, 341, 343, 348. Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 177.

[2]) Dozy: Ibn 'Adâry I. 104.

[3]) l. l. I. 23.

[4]) l. l. I. 33.

alcharâg) errichteten Centralsteueramtes.[1]) Nächst diesem Staatsamte war das des Wezyrs das wichtigste. Diese Würde scheint persischen Ursprungs zu sein und kam erst mit den Abbasiden zu den Arabern.[2])

Aber àll diese staatlichen Einrichtungen hatten einen höchst wandelbaren Charakter, je nach der Person des Herrschers, der seinen Ministern ein grösseres oder geringeres Maass der Selbstständigkeit und der eigenen Initiative überliess. Doch hielt sich die Wezyrswürde bis in die Zeiten des Chalifen Râdy, wo an die Stelle des Wezyrs als obersten Staatsbeamten der Einfluss des Obersthofmeisters (Amyr alomarâ) trat,[3]) des Oberbefehlshabers der Truppen, dessen Rolle ganz ähnlich jener der Majores domus im fränkischen Reiche war. Der Wezyrtitel aber ging, als die bujidischen Sultane die Chalifen ganz unter ihre Vormundschaft nahmen und sie nur mehr als geistliche Oberhäupter des Islams beliessen, an den ersten Minister der neuen Herrscher über. Die Chalifen hatten nur mehr ihren Cabinetssecretär, der den Titel Ra'ys alro'asâ führte. Unter den Seldschuken-Sultanen, wo die Chalifen wieder zu grösserer Macht kamen, ernannten sie abermals, wie früher, ihre eigenen Wezyre.[4])

Die arabischen Staatsrechtslehrer, besonders Mâwardy, haben, gestützt auf die Erfahrungen der Geschichte, sich vielfach beschäftigt mit der Stellung, die der Wezyr im Staatsorganismus einzunehmen habe. Sie unterscheiden zwei Stufen des Wezyrats: 1. das unbeschränkte (wizârat tafwyd), 2. das beschränkte (wizârat tanfyd).

Der unbeschränkte Wezyr, den man mit einem später üblich gewordenen Ausdrucke, den Grosswezyr nennen kann, ist Majordomus und alter ego des Chalifen, er übt factisch

[1]) Ibn Atyr V. 342.
[2]) Mas'udy VI. p. 133, Sojuty: Hosn almohâdarah II. 113.
[3]) Abulfarag: Hist. Dyn. 302.
[4]) Sojuty: Hosn almohâdarah II. 114, 115, 117.

die volle Herrschergewalt aus, und ist nur verbunden, dem Chalifen von allem, was er verfügt, Bericht zu erstatten; der Grosswezyr kann ohne vorläufige Anfrage jede Verfügung treffen, die er für nothwendig hält, nur darf er keinen vom Chalifen ernannten Beamten absetzen. Hingegen hat er das Recht, Beamte im Namen des Souveräns zu ernennen und Rechtssachen in letzter Instanz zu entscheiden.

Diese Allmacht der Wezyre tritt unter den Abbasiden deutlich hervor, mit Ausnahme der zwei ersten, nimmt dann immer mehr zu, je lieber der Fürst sich der Staatssorgen entschlägt und seinen Haremsfreuden lebt, was besonders von Harun Rashyd an mit seltenen Ausnahmen der Fall ist. So beherrschten die Wezyre aus der Familie der Barmakiden mit unbeschränkter Machtvollkommenheit das Chalifenreich, bis zu ihrer Vernichtung durch Harun Rashyd. Die Stellung des Grosswezyrs war übrigens alles weniger als leicht und sorgenfrei. Er musste alle Künste des vollendeten Höflings besitzen und orientalische Herrscher haben in dieser Hinsicht stets sehr hohe Anforderungen gestellt; der Wezyr sollte nicht blos erfahrener Geschäftsmann, er musste guter Gesellschafter, witziger Geist und schlagfertiger Redner sein, ja die Araber verlangen noch mehr von ihm: er sollte sich auch auf Schach-, Ball- und Citherspiel verstehen, in Mathematik, Arzneikunde, Astrologie, dann Poesie, Grammatik und Geschichte, endlich selbst im Vortrage von Gedichten und Erzählungen bewandert sein. Die orientalische Literatur ist desshalb auch reich an Schriften, welche die Verhaltungsregeln für Wezyre zum Gegenstande haben und dieselben mit endlosen Erzählungen vom klugen Benehmen früherer Grosswezyre in schwierigen Fällen zu dicken Bänden anschwellen. Ganz besonders ist es der alte Bozorgimihr, der Wezyr des persischen Königs Nushyrwân, der in allen solchen Fällen herhalten muss. Vieles ist an diesen Erzählungen überaus treffend und einiges ist sogar Gemeingut der euro-

päischen Literaturen geworden, so z. B. die bekannte Erzählung, wo der kluge Minister, der mit dem Könige auf einem Jagdausfluge im Schatten eines verfallenen Gebäudes ruht, demselben das Zwiegespräch zweier in der Ruine hausenden Eulen verdolmetscht. Die beiden Eulen, sagte der Wezyr, hatten gerade die Hochzeit ihrer Kinder besprochen und sich über die Mitgift verständigt, die in hundert verödeten Dörfern zu bestehen hätte, wobei die Eule hinzufügte: Gott erhalte uns nur recht lange Seine jetzt regierende Majestät, denn unter seiner glorreichen Regierung fehlt es nicht an verlassenen Ortschaften, da die Bauern wegen des Steuerdruckes alle Reissaus nehmen.

An diese Erzählung knüpfen die orientalischen Autoren mit aller Ausführlichkeit die weitere Nachricht, dass Nushyrwân, den Sinn dieses Gespräches wohl erwägend, in sich gegangen sei und alle ungerechten Steuern sofort abgeschafft habe, was man nur dem gewandten Minister zu verdanken hatte.

Lange nicht so weit reichend sind die Befugnisse des beschränkten Wezyrs. Derselbe hatte nicht die eigene Initiative, sondern ihm oblag blos die Ausführung der von seinem allerhöchsten Herrn und Gebieter ihm ertheilten Befehle. Er war einfach der Vermittler in den Beziehungen zwischen Fürst und Volk. Trotzdem war auch diese Stelle noch immer einflussreich genug, um ehrgeizige Bestrebungen zu wecken. Dieser Wezyr stand auch in unmittelbarem Verkehr mit dem Chalifen, er war der erste, der aus dem Born der fürstlichen Freigebigkeit schöpfen konnte. Alle Befehle und Erlässe des Sultans gingen durch seine Hand und erhielten erst durch ihn ihre amtliche Ausfertigung und Beglaubigung, sei es durch Beisetzung des Siegels, der Unterschrift oder indem er die vorgeschriebene Formel daraufzeichnete.

Man glaube aber ja nicht, dass diese Stelle leicht auszufüllen war, denn sie erheischte allseitige Kenntniss der

Administration, der Steuererhebung, der Localverhältnisse der Provinzen, des öffentlichen und privaten Rechtes. Es fehlt auch nicht an Beispielen, wo Wezyre wegen offenbar gewordener Unfähigkeit ihren Posten verloren, was allerdings nicht ausschliesst, dass es nicht selten auch minder Befähigten gelang, sich im Besitze ihres Amtes zu erhalten. Gewöhnlich war aber die Absetzung eines Wezyrs verbunden mit der Einziehung seines Vermögens und oft kostete ihm der Sturz auch das Leben.

Für den Posten eines beschränkten Wezyrs gestatteten einige mohammedanische Rechtslehrer selbst die Verwendung von Nichtmohammedanern, was allerdings damals gerade so viel Ingrimm bei den orthodoxen Moslimen erregte, als in unseren Tagen die Ernennung des ersten Juden auf einen Ministerposten die Erbitterung gewisser Kreise hervorrief. Die shy'itische Dynastie der Obaiditen, welche über Africa gebot und später in Aegypten ihre Herrschaft fortsetzte, machte das obige Princip zur Thatsache und hielt einen jüdischen Wezyr. Ein gleichzeitiger ägyptischer Dichter spielt hierauf in folgenden Versen an, die zeigen, wie schon damals die Rührigkeit und der Unternehmungsgeist den Juden eine nicht minder einflussreiche Stellung verschaffte, als wir dies in unseren Tagen sehen:

> Die Juden unserer Zeiten erreichten
> Das Ziel ihres Sehnens und kamen zur Herrschaft,
> Ihrer ist das Ansehen, ihrer ist das Geld!
> Aus ihnen macht man Staatsräthe und Prinzen;
> O Volk Aegyptens! ich geb' euch den Rath,
> Werdet Juden, denn der Himmel selbst ist jüdisch geworden. [1]

Eine weit wichtigere Frage hat die Staatsrechtslehrer des Islams vielfach beschäftigt, nämlich die, ob mehrere Wezyre neben einander bestehen können. Bei dem grossen Andrange von Geschäften, in Folge der Ausdehnung des Reiches ist es klar, dass sich das Bedürfniss der Theilung

---

[1]) Hosn almohâdarah II. p. 117.

der obersten Regierungsgewalt um so fühlbarer machen musste, je sorgloser die orientalischen Fürsten zu sein pflegten. Es kam desshalb auch sicher nicht selten vor, dass mehrere Wezyre bestanden. Doch untersagen die arabischen Staatsrechtslehrer principiell die gleichzeitige Bestallung mehrerer unbeschränkter Wezyre, welche sie nur dann für zulässig erklären, wenn der Wirkungskreis und die Competenz eines jeden einzelnen streng abgegrenzt ist, oder alle zusammen, als eine moralische Person collectiv die Regierungsgewalt ausüben.

Was die Ernennung des Wezyrs betrifft, so erfolgte sie immer durch das Staatsoberhaupt, sei es mündlich, sei es schriftlich. Dass die Entlassung nicht minder einfach und rasch vor sich ging, kann man sich wohl denken.[1])

Es ist kaum zu bezweifeln, dass das beschränkte Wezyrat das ursprüngliche war und erst bei dem zunehmenden Verfall der Autorität der Chalifen das unbeschränkte Wezyrat ins Leben trat. Je heilloser die Zustände am Hofe von Bagdad waren, desto üppiger schoss der Weizen in die Blüthe zum Besten ehrgeiziger und gewinnsüchtiger Abenteurer.

Diese Bemerkungen dürften genügen, um dem Leser eine der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung von dem arabischen Wezyrat zu geben, das im Orient auch bei Türken, Mongolen, Persern u. s. w. so ziemlich dasselbe geblieben ist.

Von dem dritten Herrscher aus dem Hause der Abbasiden wird berichtet, dass er den Ausspruch gethan habe, die vier wichtigsten Werkzeuge eines Fürsten seien: ein ehrlicher Richter (Kâdy), ein gerechter Polizeivogt, ein geschäftskundiger Finanzminister (sâhib alcharâg) und ein verlässlicher Postmeister (sâhib albaryd).[2])

---

[1]) Vgl. über das Wezyrat die treffliche Abhandlung von M. Enger: Z. d. D. M. G. XIII. 239 und Mâwardy p. 33 ff.

[2]) Ibn Atyr VI. 16, 17.

Hiemit sind auch so ziemlich diejenigen Aemter bezeichnet, die man damals als die unentbehrlichsten ansah. Der Polizeivogt war eigentlich in der ersten Zeit der Anführer der fürstlichen Leibwache, er war der Vollstrecker der Befehle, der Hinrichtungen. Man begreift somit seine Wichtigkeit.[1]) In den einzelnen Statthalterschaften gab es auch solche Polizeivögte, die für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und die Ordnung aufrecht zu erhalten hatten. Manchmal war diese Stelle mit der Statthalterwürde vereinigt, öfters aber hievon getrennt. Hiemit ist nicht zu verwechseln die Stelle des Mohtasib oder Vorstehers der Markt- und Sittenpolizei, ein Amt, das schon unter dem zweiten Abbasiden in Bagdad besteht.[2])

Was die Statthalterwürde anbelangt, so wird sie von den arabischen Rechtshistorikern ebenso wie das Wezyrat in die beschränkte und unbeschränkte eingetheilt. Die beschränkte Statthalterschaft bestand darin, dass der Statthalter den Befehl der Truppen führte und die Verwaltung leitete, aber weder richterliche Befugnisse ausübte, noch in religiösen Dingen das Staatsoberhaupt vertrat. Dies war die Statthalterschaft in der guten Zeit des Chalifats, als noch die Autorität der Centralregierung fest begründet war. Im frühesten Islam hingegen muss die Statthalterwürde viel unbeschränkter gewesen sein, der Statthalter war in jener Zeit in allem und jedem der Stellvertreter des Chalifen. Man konnte damals so wenig die Trennung der geistlichen von der weltlichen Macht begreifen, dass die Statthalter den ihnen anvertrauten Provinzen nicht blos als Verwalter in administrativer, militärischer, finanzieller und richterlicher Beziehung vorstanden, sondern gleichzeitig auch als Repräsentanten des geistlichen Oberhauptes, den Chalifen in allen

---

[1]) Später ward die Shortah eine wichtige Hofcharge. Ibn Chaldun Proleg. I. 452, II. 35.

[2]) Ibn Atyr V. 440.

kirchlichen und religiösen Angelegenheiten vertraten. Sie predigten am Freitage in der Moschee, sie präsidirten dem Gebete und waren also nicht blos Statthalter, sondern auch Legaten des Oberhauptes der Religion. So war die Statthalterschaft unter Abu Bakr und Omar, zum Theil noch unter 'Osmân, der übrigens schon versuchte, deren Befugnisse zu mindern. Noch mehr that dies der staatskluge Mo'âwija, und so lange die Macht der Chalifen in voller Blüthe stand, war die Autorität der Statthalter mehr oder weniger begrenzt. Am strammsten zogen die Abbasiden die Zügel an. Mansur hatte die Gewohnheit, wenn er einen Statthalter absetzte, auch gleich dessen Vermögen einzuziehen.[1] Ueberhaupt erfolgte die Absetzung der Statthalter, ihre Abberufung oder Versetzung ganz nach Belieben des Chalifen, der sie oft sehr schnell wechselte, nur nach den Eingebungen seiner Laune. Bald aber wussten sich die Statthalter einzelner Provinzen bevorzugte Stellungen zu sichern, sei es, dass ihre dem Staate geleisteten Dienste sie besonders hiezu berechtigten, sei es, dass die reichen Hilfsmittel, welche sie aus ihrem Verwaltungsgebiete zogen oder die politische Bedeutung der von ihnen administrirten Länder ihnen eine hervorragendere Stellung sicherten. Die Familie der Tâhiriden, der Statthalter von Chorâsân, errang sich bald die Erblichkeit dieser Würde und schon Ma'mun verlieh dem Abdallah Ibn Tâhir als Ehrenzeichen eine Fahne, worauf in Goldlettern der Name des Statthalters mit dem ihm vom Chalifen ertheilten Ehrentitel: Mansur, d. i. der Siegreiche, gestickt war.[2] Und je mehr die Macht der Centralregierung sich abschwächte, desto höher stieg der Einfluss und die Selbstständigkeit der Statthalter.

---

[1]) Ibn Atyr VI. 19. Mansur ging mit grosser Willkür zu Werke. Dem Châlid Ibn Barmak, welchen er zum Statthalter von Mosul ernannte, legte er eine in drei Tagen zu leistende Zahlung von 3 Millionen Dirham auf. Ibn Atyr VI. 8.

[2]) Ibn Taghrybardy I. 593.

Diese unbeschränkte Statthalterschaft ging dann sehr bald in jene über, welche die arabischen Staatsrechtslehrer mit dem Namen: Statthalterschaft durch Usurpation (amârat-alistylâ) bezeichnen. Es ist dies schon in einer Zeitepoche der Fall, wo das Chalifat in sichtbarer Auflösung sich befindet. Statthalter durch Usurpation ist jeder politische Abenteurer, der ohne Ermächtigung des Souveräns, ja gegen dessen Willen, mit Waffengewalt sich in den Besitz einer Provinz gesetzt hat, und in dieser Stellung durch ein Bestallungsdiplom des Chalifen bestätigt wird, der mit ihm eine Art Concordat abschliesst, laut welchem sich der Empörer verpflichtet, die religiösen Prärogative des Chalifen als Oberpriesters der Moslimen zu achten und ihm als oberstem Herrscher des Islams zu huldigen, wogegen dieser ihn in seinem Länderbesitze förmlich anerkennt und bestätigt. [1])

Es erübrigt jetzt noch, eine dem Chalifate ganz eigenthümliche Institution näher zu besprechen, nämlich die der Postmeister (sâhib albaryd). Der Name ist eigentlich alles weniger als bezeichnend, denn diese Stelle war etwas ganz anderes, als wir darunter verstehen. Richtiger wäre die Benennung: General-Berichterstatter oder Chef der Staatspolizei. Es entspricht dieser Institution ein Amt, welches seit einigen Jahren in der Türkei mit dem Titel Controllor (müfettish) eingeführt worden ist, sich aber im Ganzen sehr wenig wirksam erwiesen hat. In jedem der grossen Administrationsbezirke des türkischen Reichs, die jetzt Wilâjet genannt werden und zum Theil selbst geographisch mit den Statthaltereien des Chalifenreichs zusammentreffen, ist dem General-Gouverneur ein Müfettish beigegeben, der die ganze Regierungsthätigkeit zu überwachen, gewisse Acte durch seine Unterschrift zu bekräftigen und von Zeit zu Zeit an

[1]) Geschichte der herrsch. Ideen d. Islams p. 421. Näheres folgt hierüber im Capitel VIII.

die Centralregierung über den Gang der Verwaltung Bericht zu erstatten hat. Er controllirt daher selbst den General-Gouverneur. Allein diese Einrichtung hat sich nahezu erfolglos erwiesen, weil der Müfettish, anstatt durch wahrheitsgetreue Berichte sich den General-Gouverneur zum Feind zu machen, es vorzieht, sich mit demselben gut zu stellen und die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen. Dessen Gunst ist ihm mehr werth als die zweifelhafte Anerkennung, die er vielleicht mit seinen Berichten, wenn sie gewissenhaft wären, in Constantinopel sich erwerben könnte. Die Pforte hat daher in neuester Zeit eine andere Controlsbehörde geschaffen, indem sie in die Provinzen, unter dem Titel: Gornâlgy, specielle Regierungsberichterstatter entsendet. Das Resultat dieser Maassregel dürfte ebenfalls sehr zweifelhaft sein, denn Controle und Supercontrole bleiben ohne Erfolg, wo das Pflicht- und Ehrgefühl des Beamten nicht stark entwickelt ist. Verkommene Regierungen haben jedoch nie ehrenhafte und pflichtgetreue Beamte sich zu erhalten gewusst. Ohne diese Vorbedingung ist aber alle Controle wirkungslos.

Eine ähnliche, nur noch wichtigere Vertrauensstellung war die des Oberpostmeisters. In jeder der grossen Provinzen, in welche das riesige Reich gegliedert war, bestand ein Postmeister in der Hauptstadt der Provinz und seine Aufgabe war es, dem Chalifen über alle wichtigeren Vorkommnisse fortwährend Berichte einzusenden. Der Postmeister hatte selbst über den Statthalter und dessen Verhalten zu wachen, und war also ein unmittelbar von der Centralregierung bestellter confidentieller Agent. Es ist uns der Bericht eines Oberpostmeisters von Bagdad an den Chalifen Motawakkil erhalten. Der Gouverneur von Bagdad hatte auf der Wallfahrt nach Mekka und Medyna, wohl um sich für die Entbehrungen der Pilgerfahrt zu entschädigen, eine wunderschöne Sklavin gekauft, in die er wahnsinnig verliebt war. So sehr er die Sache geheim zu halten suchte,

erfuhr sie doch der Oberpostmeister von Bagdad und sandte den nachfolgenden Bericht an den Chalifen, der in einer Entfernung von vier Parasangen von der Hauptstadt sich auf einem Landsitze aufhielt.

Im Namen Gottes des Gnädigen, des Barmherzigen! O Fürst der Gläubigen! Mohammed Ibn Abdallah hat um 100,000 Dirham eine Sklavin gekauft, mit welcher er vom Morgen bis zum Abend seine ganze Zeit vertändelt, so dass er wegen ihr von den Staatsgeschäften und von Erledigung der Klageschriften sich abhalten lässt. Der Fürst der Gläubigen geruhe nicht zu übersehen, dass Bagdad leicht Schaden nehmen könnte, bei der Menge des Pöbels dieser Stadt, wo dann der Fürst der Gläubigen Mühe haben würde, die Ordnung wieder herzustellen. — Dies berichtet der unterthänigste Knecht an den Fürsten der Gläubigen, den Gott stärken möge, und er ist der Herr (hierüber) zu entscheiden. Heil über ihn und die Barmherzigkeit Allah's und seine Segnungen![1])

Wir besitzen die Erzählung des Postmeisters von Chorâsân unter dem Chalifen Ma'mun, der berichtet wie er jener denkwürdigen Predigt beigewohnt habe, wo Tâhir der mächtige Statthalter jenes Landes bei der Freitagspredigt in der grossen Moschee vor der versammelten Volksmenge absichtlich den Namen des regierenden Chalifen und das für ihn einzufügende Gebet wegliess, was soviel bedeutete, als die Unabhängigkeitserklärung. Der Postmeister begriff, um was es sich handle, zweifelte aber auch keinen Augenblick daran, dass Tâhir vor allem ihn fassen und tödten lassen würde, um ihn zu hindern, seine Anzeige nach Bagdad zu expediren. Desshalb eilte er sofort aus der Moschee nach Hause, schrieb seinen Bericht und fertigte ihn mittelst eines Eilboten ab. Nicht lange währte es auch, dass der Statthalter ihn holen liess und schon glaubte er des Todes zu sein, allein ein

[1]) 'I'lâm alnâs bimâ garâ lilbarâmikah fy bany-l'abbâs p. 252, 253.

plötzlicher, unerwarteter Anfall machte dem Leben Tâhir's ein Ende und so entkam der pflichtgetreue Agent.[1]

Auch die Form des Anstellungsdecretes eines Postmeisters kennen wir: der Chalife trägt ihm darin auf, von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, über das Verhalten der Finanzbeamten und Verwalter der Staatsdomänen, über den Zustand der Bodencultur, über die Lage der Bauern, das Betragen der politischen Behörden, über die Münze, wie viel Gold und Silber geprägt werde; er musste auch bei der Musterung und Gehaltszahlung der Truppen zugegen sein. Man sieht, das eigentliche Postwesen, wie wir es verstehen, war Nebensache. Merkwürdig ist es und ein Beweis für die bereits ziemlich weit ausgebildete Geschäftsleitung, dass in demselben Decrete dem Postmeister anbefohlen wird, in seinen Berichten nicht etwa, wie der bureaukratische Ausdruck lautet, verschiedene Gegenstände zu cumuliren, sondern jedes Fach getrennt zu behandeln, damit die Berichte an die betreffenden Stellen geschickt werden könnten. Es scheint also, wie Dr. Sprenger bemerkt, dass die einlaufenden Berichte von dem Chalifen den verschiedenen Behörden zugetheilt wurden.

Es ist ziemlich sicher, dass die Post nicht an bestimmten Tagen und Stunden abging, sondern nur, wenn Regierungsdepeschen zu befördern waren; dass sie Privatcorrespondenzen mitnahm, ist wahrscheinlich, aber gewiss war die damalige Post kein Institut zum Nutzen des Publicums, sondern diente ausschliesslich für Regierungszwecke.[2] Zur Beförderung der Depeschen wurden sowohl Pferde als Läufer verwendet. Letzteres scheint in Persien der Fall gewesen zu sein, wo die Poststationen, wie sie von Kodâma angegeben werden,

---

[1]) Goeje: Fragm. Histor. Arab. 453.

[2]) Nach Mas'udy VI. 93 beförderte die Post auch Privatbriefe. Vgl. Sprenger: Post- und Reiserouten des Orients p. 159.

viel kürzer sind, als in Syrien und Arabien, in welchen Ländern die Postboten auf Kameelen ritten.[1]) Die einzelnen Relais müssen sehr stark besetzt gewesen sein, denn man bediente sich derselben auch zum Transporte von Personen. So geht ein Statthalter sammt seinem Gefolge in die ihm zugewiesene Provinz mittelst Post ab und auch Transporte von Truppen fanden, wie wir schon früher (S. 171) gezeigt haben, auf demselben Wege statt.

Im ganzen Chalifenreiche waren längs der Postrouten die aus den Provinzen nach der Hauptstadt führten, Postrelais in bestimmten Entfernungen aufgestellt. Mahdy richtete im Jahre 165 H. (781—82 Ch.) eine solche Postcourslinie von Jemen nach Mekka und von dieser Stadt nach Bagdad ein.[2]) Um die Postpferde, welche Regierungseigenthum waren, von Privatpferden zu unterscheiden, stutzte man ihnen die Schwänze in besonderer Weise.[3]) Ibn Chordâdbeh, der selbst die Stelle eines General-Postmeisters unter dem Chalifen Mo'tamid bekleidete, sagt, dass im ganzen Reiche 930 Poststationen bestanden. Der Unterhalt der Thiere mit Einschluss des Preises für neue Ankäufe, sowie der Besoldung der Postboten und des Postpersonals belief sich zu seiner Zeit auf 154,100 Dynars jährlich (d. i. ungefähr $2^1/_3$ Mill. Francs[4]). Uebrigens betrug unter dem omajjadischen Chalifen Hishâm die Ausgabe für die Post in der Statthalterschaft von Irâk allein 4 Millionen Dirham, woraus sich ergibt, dass obige Nachricht des Ibn Chordâdbeh nur die Ausgaben einer einzigen Provinz, vermuthlich von Irâk, zum

---

[1]) In Persien waren die Poststationen von zwei zu zwei Parasangen (6 arabische Meilen oder 2 Wegstunden), in Syrien und Arabien von 4 zu 4 Parasangen (12 arabische Meilen oder 4 Wegstunden). Sprenger: Die Postrouten p. 2.

[2]) Ibn Atyr VI. 49. Ibn Taghrybardy I. 443.

[3]) Balâdory p. 375.

[4]) Ibn Chordâdbeh in der franz. Uebersetzung p. 512.

Gegenstande hat.[1]) In der Residenz bestand ein eigener Postdywân. Alle Depeschen, die aus den Provinzen eintrafen, mussten durch die Hand des Vorstehers dieses Dywâns gehen. Er hatte die Berichte der Postmeister und anderer Correspondenten dem Chalifen vorzutragen oder auch früher Auszüge daraus zu machen. Ihm lag es ob, die höheren und subalternen Postbeamten und die an den Poststationen Angestellten, sowie die Auszahlung der Gehalte zu überwachen und in allen Provinzialhauptstädten die Postmeister zu ernennen.[2]) Man hatte in Bagdad sehr genaue Post-Itinerare des ganzen Reichs, wo Station für Station eingetragen und die Entfernung der einen von der andern genau angegeben war. Aus diesen Postcoursbüchern gingen die ältesten geographischen Werke der Araber hervor.

Die Schnelligkeit, mit welcher grosse Entfernungen durch die damaligen Postcouriere zurückgelegt wurden, liess nichts zu wünschen übrig. Es ist uns eine offenbar übertriebene Notiz erhalten, dass ein Courier in 3 Tagen den Weg von 250 Parasangen, also ungefähr 750 englische Meilen zurückgelegt habe, was 10 englische Meilen auf die Stunde ergibt.[3]) In 20 Tagen ritt der Postcourier von Gorgân nach Bagdad.[4])

---

[1]) Unter dem omajjadischen Statthalter Jusof Ibn Omar betrug die Ausgabe für die Post in Irâk 4 Millionen Dirham. Mâwardy cap. XIV. letzter Abschnitt p. 306.

[2]) Sprenger: Post- und Reiserouten p. 1—6.

[3]) Elfachry p. 257, Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 325.

[4]) Ibn Taghrybardy I. 452. Der russische Courier, welcher bei dem Ableben Mohammed Shâh's dem Thronfolger, dem jetzt regierenden Nâsired-dyn Shâh, die Nachricht nach Tebryz überbrachte, legte die Strecke von Teheran nach Tebryz, welche 94 Parasangen beträgt, in 48 Stunden zurück. Pollak: Persien II. p. 5. Couriere machen mit Postpferden gewöhnlich 20 deutsche Meilen des Tages. Von Teheran nach Trapezunt, eine Strecke von etwa 37 Tagereisen, reitet der Courier in 10 Tagen, von Teheran nach Shyrâz, eine Strecke von 23 Tagereisen, in 5 Tagen. Pollak: Persien II. p. 61.

Auch die Taubenpost war schon früh im Gebrauche;[1] in den späteren Zeiten, besonders unter dem Chalifen Nâsir bediente man sich derselben in ausgedehntem Maassstabe.[2]

Was die administrativen Einrichtungen unter den Abbasiden betrifft, so ist hier besonders der Einführung von Rechnungsämtern (dawâwyn alazimmah) bei den grossen Centralbehörden zu gedenken, eine Maassregel, die der Chalife Mahdy traf,[3] über deren Tragweite aber keine näheren Nachrichten vorliegen, so dass wir nicht wissen, ob es sich hiebei um eine Controle der Geschäftsgebarung im Allgemeinen oder blos um die regelmässige Buchführung gehandelt habe. Wie unter den Omajjaden, so blieb auch unter den Abbasiden das Centralsteueramt (dywân alcharâg) diejenige Behörde, welche die grösste Bedeutung hatte, denn es war deren Aufgabe die Grundsteuer von ganz Irâk, der reichsten Provinz des Reichs direct einzukassiren und über die Abfuhr der Steuern aus den andern Provinzen Buch zu halten. Mit der Einhebung der Steuer ward desshalb auch nicht selten ein anderes Amt, nämlich das der Naturallieferungen (ma'âwin) verbunden.[4]

Die zweitwichtigste Behörde war der Dywân altauky', der ganz dem entspricht, was wir die Cabinetskanzlei nennen. Diese Kanzlei, die unter den Omajjaden den Namen Staatssiegelamt führte, hatte alle vom Fürsten ausgehenden Befehle auszufertigen, in den Registern einzutragen, die allerhöchste Namenschiffre in der üblichen Weise darauf zu zeichnen, das Siegel beizudrücken, den Wahlspruch des Chalifen, der gewöhnlich in einem Koransatze bestand, darauf zu schreiben und endlich den Erlass zu expediren. Sicher kamen auch die an den Chalifen gerichteten Berichte und Eingaben in

---

[1] Unter dem Chalifen Mo'tasim. Mas'udy VII. 127.
[2] Journal Asiatique Série V. vol. VI. p. 284.
[3] Ibn Taghrybardy I. 435.
[4] Ibn Atyr IV. 279.

diese Kanzlei, deren oberste Leitung in der Regel der Grosswezyr führte. Bei der Wichtigkeit dieser Stelle ist es leicht begreiflich, dass sie nicht selten auch über die politische Verwaltung die oberste Aufsicht übte, und die Statthalter controlirte, weshalb öfters dieses Regierungsamt als oberste Controlbehörde für die sämmtlichen Provinzialstatthalterschaften genannt wird.[1])

Ein anderes Ministerium bestand für die Verwaltung der Krongüter und führte den Titel: dywân aldijâ': Kanzlei der Domänen.

Es ist aber schwer, ja nahezu unmöglich bei den spärlichen Nachrichten der Quellen über den Stand des gesammten Verwaltungsapparates in einem gegebenen Zeitpunkte vollkommen Sicheres zu ermitteln, da die verschiedenen Herrscher oftmals und willkürlich Aenderungen vornahmen. Unter Motawakkil, also zu einer Zeit, wo das Abbasidenhaus noch so ziemlich im vollen Besitze seiner alten Macht sich befand, gab es folgende oberste Regierungsämter: 1. Centralkanzlei der Steuern (dywân alcharâg, Finanzministerium), 2. Kanzlei der Krongüter (dywân aldijâ') 3. Kanzlei der Buchhaltung (dywân alzimâm d. i. oberster Rechnungshof), 4. Kanzlei der Soldtruppen (dywân algond walshâkirijjah, Kriegsministerium), 5. Kanzlei der Clienten und Sklaven (der regierenden Familie, dywân almawâly walghilmân) ein Amt, das wie begreiflich kein europäisches Gegenstück hat. Es war dasselbe von grosser Wichtigkeit, indem daselbst die Register der nach vielen Tausenden zählenden Freigelassenen und Sklaven der Chalifen geführt und von hier aus deren Gehaltsanweisungen ausgefertigt wurden. 6. Kanzlei des Postwesens (dywân albaryd[2]), 7. Kanzlei der Buchhaltung für die Ausgaben (dywân zimâm alnafakât[3]).

---

[1]) Dywân altauky' wa-ltatabbo' 'alà-l'ommâl: Goeje: Fragmenta Hist. Arab. p. 552.

[2]) Vgl. Ja'kuby: Kitâb alboldân p. 42.

[3]) Ibn Atyr VII. p. 27.

Kodâma gibt folgende Aufzählung der zu seiner Zeit bestehenden höchsten Staatsämter: 1. Kriegsministerium, 2. Dywân der Ausgaben (nafakât), 3. Dywan des Staatseinkommens (bait-almal), 4. Correspondenzbureau (dywân alrasâïl) 5. Cabinetskanzlei (dywân altauky'), 6. Dywân des Staatssiegels, wo die Depeschen gesiegelt und expedirt wurden, 7. Kanzlei für Eröffnung der anlangenden Depeschen, 8. Münzhaus und Amt für die Normalgewichte, 9. Oberstes Controlamt für Verwaltung und Justiz (nazar almazâlim) 10. Amt für die Registrirung der Polizisten und der Rekruten.[1]) 11. Postbureau.

Nächst diesen obersten Centralstellen gab es noch eine beschränkte Anzahl von Unterbehörden, administrativer, politischer und richterlicher Natur. Einen grossen Beamtenapparat, so wie er im byzantinischen Reiche bestanden hat, kannte das Chalifenreich nicht, und die Gemeinden erfreuten sich in ihren eigenen Angelegenheiten einer so grossen Autonomie, dass hierunter die Macht der Centralregierung oft zu leiden hatte. Nichts war dem asiatischen Geiste fremder als eine streng centralisirte Staatsverwaltung. Jedes Dorf, jede Stadt regierte sich eigentlich selbst, und die Regierung

[1]) Der Ausdruck, den ich so übersetzte, ist sehr zweifelhaft, denn shortah bedeutet gewöhnlich Polizeivogtei und ahdât wird in der Epoche der Kreuzzüge angewendet, um neue ausgehobene Truppen zu bezeichnen. Bei Ibn Atyr liest man unter dem Jahre 257 H., dass ein Beamter in Bassora bestellt wurde für: die ahdât, die Kopfsteuer der Christen und Juden (gawâly) und die Polizeiangelegenheiten (shorat). Gewöhnlich war das Amt eines Vorstehers der Gawâly-Auflage verbunden mit dem Ahdât, so dass vielleicht auch unter diesem letzteren eine Abgabe oder Einkommensquelle zu verstehen ist. Vgl. Journal Asiatique 1862, August, p. 160. Dann Ibn Atyr VI. 6, 27. Schon unter Mahdy erscheint das Amt: wilâjatalahdât. Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 207, 208. Nach Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 453 bildeten die Gawâly-Einnahmen einen Theil des dem Chalifen ausschliesslich zufallenden Einkommens. Unter der Bezeichnung ahdât können auch accidentielle, nicht regelmässige Einnahmen verstanden werden.

griff nur ein, wenn es zu Unordnungen kam, oder die Steuern nicht abgeführt wurden. Blos für die mit der Agricultur im Zusammenhang stehenden Fragen scheint die Regierung von ihrem System der Nichteinmischung eine Ausnahme gemacht zu haben, nämlich in der Ueberwachung des Bewässerungwesens und der Dammbauten, von deren Instandhaltung der Ertrag der Ernte und die Einnahme des Staates abhängig waren. Desshalb ward auch die Herstellung und Instandhaltung der Kanäle als eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung angesehen und Abu Jusof betont in seinem Sendschreiben an Rashyd, dass es eine der ersten Aufgaben der Staatsregierung sei auf ihre Kosten neue zur Förderung der Agricultur nothwendige Kanäle herzustellen, ebenso habe sie die Verpflichtung die grossen Kanäle, welche das Wasser des Euphrat und Tigris auf die Ländereien vertheilen, zu reinigen und in Stand zu halten, wofür die Kosten theils vom Staate theils von den Betheiligten zu tragen seien. Nicht minder wird ausdrücklich bemerkt, dass die Auslagen für die Schleusen (botuk), die Wasserwerke und Dämme am Tigris und Euphrat, wegen deren grosser und allgemeiner Wichtigkeit ausschliesslich vom Staatschatze zu tragen seien. [1]) Auch auf die Strompolizei sollte sich die Thätigkeit der Regierung erstrecken und die Beseitigung aller Hindernisse der Schiffahrt auf den grossen Strömen, besonders dem Euphrat und Tigris, ward als eine wesentliche Aufgabe der Regierung bezeichnet. [2])

Zum Schlusse dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass während durch die Oberpostmeister die höhere Staatspolizei gehandhabt ward, schon unter Mansur eine sehr zahlreiche Geheimpolizei bestand, die auf alle Verhältnisse des Volkslebens ihre Aufmerksamkeit richtete. Zum Spionirdienste

---

[1]) Abu Jusof, Sendschreiben fol. 61 ff.

[2]) l. l. fol. 53.

wählte man Leute aus allen Klassen der Bevölkerung, besonders Kaufleute, Hausirer und dgl., deren Berichte den Chalifen von allen wichtigeren Beobachtungen und Vorgängen in steter Kenntniss erhielten.[1])

Es braucht kaum besonders erwähnt zu werden, dass dieses Spionirsystem, das ja im Geiste einer despotischen Regierung liegt, sich bis in späte Zeiten erhielt. Unter Rashyd stand es in Blüthe und auch später nahmen die Chalifen, selbst wenn sie ins Feld zogen, ihren eigenen Agenten für Geheimpolizei mit ins Lager.[2]) Ein besonderes Odium scheint sich an die polizeiliche Thätigkeit nicht geheftet zu haben; man war zu sehr daran gewöhnt.

---

[1]) Vgl. Aghâny XV. 36. Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 234.

[2]) Goeje: Fragm. Histor. Arab. p. 466, 498, 512, 514, 567.

# VI.

## Das Kriegswesen.

Die grossen Erfolge der mohammedanischen Truppen gegenüber den persischen und griechischen Heeren, später selbst gegen die Gothen in Spanien, genügen allein um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, dass die Araber damals in ihrer Heeresorganisation jenen Völkern überlegen waren. Aber es ist so wenig genaues bisher über ihre militärischen Einrichtungen, wie über die ihrer Gegner bekannt geworden, dass dies allein schon eine sorgfältigere Untersuchung dieses Gegenstandes rechtfertigt.

Die militärischen Anordnungen Omar's, welche wir früher kennen gelernt haben, blieben unter dessen nächsten Nachfolgern im wesentlichen unverändert, wenigstens sind aus jenen Zeiten keine Nachrichten erhalten, die es uns möglich machen, hierüber nähere Nachweisungen zu geben. Osmân's Regierung war zu kurz und die bisherige Armeeorganisation hatte sich bei den ununterbrochenen Eroberungskriegen zu gut bewährt, als dass man daran gedacht hätte, irgend eine durchgreifende Aenderung eintreten zu lassen. Der Bürgerkrieg, welcher mit der Wahl Aly's zum Chalifen seinen Anfang nahm und erst mit seinem Tode endete, beschäftigte die Geister vollauf und beide Theile bekämpften sich mit ganz denselben Mitteln und auf dieselbe Weise. Nur waren durch die ununterbrochenen Kämpfe die Gemüther wilder geworden und die Schlachten zwischen den sich

gegenüberstehenden arabischen Heeren wurden ungleich blutiger und erbitterter. In der sogenannten Kameelschlacht zwischen Aly und den seine Wahl zum Chalifen nicht anerkennenden Parteiführern, fielen von Seite der letzteren 13,000 Mann und ersterer verlor 5000, obgleich die Schlacht nur einen Tag dauerte und mit den sehr unvollkommenen alten Waffen gefochten ward. In den nur sechs Monate späteren Kämpfen von Siffyn, die allerdings 10 Tage währten, fielen nicht weniger als 70000 Mann.[1]) Die Eintheilung der Truppen auch in dieser Schlacht war noch ganz die alte nach Stämmen. Die Bewaffnung bestand in Schwert und Schild, Bogen und Pfeilen, Lanze und Wurfspiess. Trotzdem zeigt sich ein gewisser Fortschritt in der militärischen Ausbildung, denn es wird schon ein Truppenkörper von 4000 Mann genannt, die gleichmässig durch grüne Turbane sich von den anderen unterschieden, und desshalb das Corps der Grünen hiessen.[2]) Auch die syrische Armee hatte eine grössere Festigkeit der Gliederung erlangt, indem auch sie nach Stämmen focht, wobei sie aber doch die schon von Omar eingeführte Eintheilung in Armeecorps beibehielt, denn die beiden Legionen von Hims und Kinnasryn werden ausdrücklich angeführt. Die Kampfart und Gefechtsweise war ganz die altarabische. Man begann mit Einzelkämpfen und erst nach einer Reihe solcher Scharmützel kam es zum Handgemenge, wobei auch die Reiterei von beiden Seiten eingriff.

Mit dem Regierungsantritte der omajjadischen Dynastie ging hierin ziemlich rasch eine wichtige Veränderung vor sich. Es scheint, dass die Araber in ihren Kriegen mit den Byzantinern immer mehr die Vortheile der römischen Kriegskunst kennen gelernt hatten und sich nun beeilten, dieselbe anzunehmen. So finden wir, dass schon unter den Omajjaden

---

[1]) Mas'udy IV. p. 293, 387.

[2]) Mas'udy IV. p. 356.

die arabischen Feldherrn ganz so, wie dies in der römischen Kriegsführung üblich war, nach jedem Tagesmarsch ein mit Wall und Graben befestigtes, mit zwei oder vier Thoren versehenes Lager aufschlugen.[1]) Es ist diese Sitte vermuthlich durch Vermittlung der Perser, welche sie zweifellos von den Römern angenommen hatten, zu den Arabern gekommen, denn der Name, womit sie den Wallgraben bezeichneten, ist ein persisches Wort (chandak, persisch kandak.[2]) Diese befestigten Lager blieben durch die ganze Zeit der Omajjaden und unter den Abbasiden bis in die Zeiten Ma'mun's noch in Gebrauch, kamen aber später mehr und mehr in Vergessenheit.[3]) Aber nicht blos auf dem Marsche wussten die arabischen Feldherrn, gleich den römischen, durch solche Befestigungen sich gegen Ueberfälle zu schützen, sondern überall in den eroberten Ländern errichteten sie an strategisch wichtigen Punkten Standlager, in welchen sie eine entsprechende Anzahl von Militärcolonisten ansiedelten, die mit ihren Familien daselbst sich niederliessen, vom Staate Jahresgehalte und wol auch Naturallieferungen erhielten, wogegen sie auf jeden Befehl bereit sein mussten, Kriegsdienste zu leisten und dieselbe Verpflichtung theilten deren Nachkommen. Den Ackerbau untersagte Omar diesen angesiedelten Truppen auf's strengste.[4]) So organisirte Omar vier solche Standlager in Syrien und theilte hiernach die gesammten arabischen Truppen in dieser Provinz in vier Armeecorps.[5]) In Aegypten bildete sich ganz auf dieselbe

---

[1]) So in den Kämpfen des Mohallab gegen die Chârigiten: Ibn Atyr IV. 162, 163, 280, 325. Schon bei den Persern waren befestigte Lager üblich. Ibn Taghrybardy I. 340. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 194.

[2]) Ueber die Kampfart der Perser vergleiche man des Constantinus Porphyrogenitus Bemerkungen in seiner Tactica.

[3]) Vgl. Ibn Khaldoun: Prolég. II. 83.

[4]) Vgl. Culturgeschichtl. Streifzüge p. 64.

[5]) Balâdory p. 132 Gesch. d. herrsch. Ideen d. Islams p. 329 Note. Vgl. oben p. 87.

Weise das Standlager bei der römischen Feste und alten Koptenstadt Babylon, welches, da es das Zelt (fostât) des Feldherrn umgab, darnach den Namen Fostât erhielt. Nicht minder ward auch Alexandrien, als wichtiger Waffenplatz gegen Angriffe von der See mit einer starken Besatzung versehen, die jedoch nicht stabil war, sondern oft gewechselt ward.[1]) Aber ungleich wichtiger als diese permanenten Lager Syriens und Aegyptens waren die zwei grossen Militärstationen von Bassora und Kufa in Babylonien, welche von den Arabern unmittelbar, nachdem sie dieses Land erobert hatten, angelegt wurden. Die Lage war für beide trefflich gewählt und zeugt für einen sehr richtigen strategischen Blick.

Eine Heeresabtheilung lagerte im Jahre 14 H. (635 Ch.) an der Ruinenstätte einer ehemaligen Ansiedelung (choraibah); in seinem Berichte an den Chalifen hob der Anführer die Nothwendigkeit hervor einen Lagerplatz zu errichten, wo die Truppen überwintern und von den Strapazen des Feldzuges sich erholen könnten, er schlug hiefür den Ort vor, wo er eben sich aufhielt, indem derselbe nahe am Wasser sei, Ueberfluss von Schilfrohr habe, das gute Feuerung liefere, und auch treffliche Weideplätze sich daselbst befänden. Omar genehmigte den Antrag und auf diese Art entstand die erste Militäransiedlung, aus welcher die Stadt Bassora hervorging. Die Soldaten bauten aus Rohr Wohnhütten, die sie, wenn sie gegen den Feind zogen, einfach abbrachen und bei ihrer Heimkehr wieder aufrichteten. Bald nahm die Bevölkerung zu, festere Wohnhäuser, öffentliche Gebäude, eine Moschee, ein Regierungspalast und Gefängniss wurden gebaut und zwar aus Lehm und ungebrannten Ziegeln.[2])

---

[1]) Vgl. oben p. 93.

[2]) Die Breite der Hauptstrasse von Bassora, des Mirbad (forum), war 60 Ellen, die übrigen Hauptstrassen (shâri') waren 20 Ellen breit, die Nebengassen (zokâk) 7 Ellen. In der Mitte jedes Stadtviertels war ein

Allein schon unter Mo'âwija's Regierung baute dessen Statthalter die Moschee mit gebrannten Ziegeln und Mörtel auf, liess das Dach aus Teckholz verfertigen und schmückte sie mit schönen Säulen aus Stein.[1])

Die Zahl der Truppen, die zuerst an dieser Stelle lagerten, soll ursprünglich nicht mehr als 800 Mann gewesen sein.

Ueber die Entstehung von Kufa berichten uns die ältesten Quellen folgendes: Omar gab dem Anführer der Truppen in Irâk den Befehl, er möge für seine Soldaten einen befestigten Sammelplatz und Zufluchtsort bauen, der durch keine Wasserstrasse von Arabien geschieden sei. Da gedachte er in Anbâr das Lager aufzuschlagen, allein die Mannschaft litt daselbst so sehr von Mücken, dass man sich genöthigt sah, einen etwas höher gelegenen, der Wüste näheren Ort aufzusuchen. So wählte man die Stelle, wo später Kufa erbaut wurde. Der Feldherr steckte die Grenzen der Ansiedlung ab und wies den verschiedenen Stämmen, je nachdem sie dem südarabischen oder nordarabischen Zweige angehörten, besondere Wohnplätze an. Gleichzeitig errichtete er eine Moschee und ein Regierungsgebäude, vor welchem er einen grossen Platz zu Versammlungen und als Bazar frei liess. Von südarabischen Stammesangehörigen waren es 12,000, von nordarabischen (nizâr) aber 8000, welche die erste Niederlassung bevölkerten. Jeder der verschiedenen Stämme bewohnte natürlich ein eigenes Stadtviertel, hatte seine eigene Moschee und seinen eigenen Begräbnissplatz. Daselbst siedelten sich auch einige Tausend persische Krieger an, die in der Schlacht von Kâdisijja capitulirt hatten und denen Omar Jahresgehalte von 1000 Dirham aussetzte. So entstand Kufa im Jahre 17 H. (638 Chr.[2]).

---

Platz, wo man die Pferde anband, daselbst war auch die Begräbnisstätte, Mâwardy Cap. XV.

[1]) Balâdory p. 346.

[2]) Balâdory 272, 273, 275, 346 ff. Ibn Atyr II. 411.

Ein Blick auf die Karte genügt, um den Beweis zu liefern, wie richtig die beiden Standlager gewählt waren. Kufa beherrschte den Verkehr auf dem Euphrat, Bassora hingegen die Verbindung mit der See; beide Städte hatten die Wüste im Rücken, von wo sie stets neue Truppenzufuhr und Unterstützung erhalten konnten.

Welche Bedeutung beide Orte bald erlangten, erhellt am besten aus dem Umstande, dass schon dreissig Jahre später, unter dem Statthalter Zijâd, nach den Registern der Soldzahlung die Ziffer der waffenfähigen Mannschaft sich verhielt, wie folgt:

Bassora zählte 80,000 Mann; ihre Familien hatten eine Kopfzahl von 120,000.[1])

Kufa hatte zu derselben Zeit 60,000 Mann, und ihre Familien zählten 80,000.[2])

Als Zijâd Ibn Aby Sofjân im Jahre 51 H. (671 Chr.) zum Statthalter von Chorâsân ernannt ward, nahm er aus den beiden Städten nicht weniger als 50,000 Mann sammt deren Familien mit und siedelte sie dort an.[3])

Je mehr aber die zwei Städte emporblühten, desto stärker machte sich in der Bevölkerung auch der Wunsch geltend, der auf ihnen lastenden Pflicht des Kriegsdienstes enthoben zu sein, um statt Gefahren in barbarischen Ländern zu bestehen, behaglich im Kreise der Ihrigen zu verweilen und der Vortheile des städtischen Lebens und geordneter Zustände sich zu erfreuen. Es trat eine offene Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Chalifen oftmals hervor, Bassora und Kufa wurden der Heerd gefährlicher Aufstände und als der furchtbare Kampf der unter dem Namen der Azrakiten bekannten puritanischen Secte gegen die Herrschaft der Omajjaden-Chalifen entbrannte, weigerten sie sich

---

[1]) Balâdory p. 350. Ibn Atyr IV. 108.

[2]) Balâdory l. l.

[3]) Balâdory p. 410.

die Waffen zu ergreifen. Abdalmalik sandte den energischen und unbeugsamen Haggâg als Statthalter nach Irâk und dieser stellte mit eiserner Zuchtruthe die Ordnung wieder her und führte die allgemeine Wehrpflicht aller männlichen Bewohner der beiden Städte Kufa und Bassora mit grösster Strenge durch.[1]) Dabei ging er so unerbittlich zu Werk, dass jeder, der körperliche Gebrechen vorschützte, um vom Kriegsdienst befreit zu werden, sich einer förmlichen Visitation unterziehen musste.[2]) Auf diese Art gab er die beiden Städte ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück und machte sie zu grossartigen Truppendepôts. So liess er einmal zu einem Kriegszuge gegen den König von Segistân, Namens Ratbyl, von jeder der beiden Städte 20,000 Mann stellen.[3]) Aber nicht zufrieden hiemit, gründete er, um Kufa und Bassora zu verbinden und somit gewissermaassen eine Kette von grossen Militärposten herzustellen, noch ein drittes stehendes Lager, das er, da es in der Mitte zwischen Bassora, Kufa und Ahwâz, lag, Wâsit, d. i. das Mittlere, nannte.[4]) Bei all diesen Reformen stützte sich der energische Statthalter selbstverständlich auf ein verlässliches Corps syrischer Truppen, die er auch, was bisher unerhört war, ohne Zögern in die Häuser der Privaten einquartirte.[5]) Bassora und Kufa blieben aber fortan bis zum Ende der Omajjaden-Dynastie die Hauptquelle der Militärmacht des Reiches und aus beiden Städten wurden selbst für die fernsten Provinzen die erforderlichen Garnisonstruppen gezogen. So bestand die Besatzung von Chorâsân unter dem Chalifen Solaimân aus 40,000 Basrensern, 7000 Kufensern und 7000 Clienten.[6]) Und als einmal der Statthalter von Chorâsân durch die Türken stark be-

[1]) Aghâny II. 155. Vgl. S. 171.
[2]) L. l.
[3]) Ibn Atyr IV. 365.
[4]) Balâdory 289.
[5]) Ibn Atyr IV. 386.
[6]) Balâdory 423, Ibn Atyr V. 9.

drängt war, sandte ihm der Chalife Hishâm 10,000 Mann aus Kufa und 10,000 aus Bassora zur Hilfe.[1])

Wir besitzen auch über die maassgebenden Stämme, welche sich in diesen beiden grossen Lägerplätzen niedergelassen hatten, ziemlich genaue Nachrichten. In Kufa hatten die südarabischen Stämme das entschiedene Uebergewicht und stand der Morâdstamm an der Spitze, dessen Scheich unter dem Chalifen Jazyd I. über 4000 gepanzerte Reiter und 8000 Fussgänger verfügen konnte; ja mit Herbeiziehung seiner Verbündeten, der Stämme Kinda, Hamdân und anderer konnte er selbst bis 30,000 Reiter zusammenbringen.[2])

In Bassora wohnten in fünf besonderen Stadtvierteln folgende Stämme: Azd, Tamym, Bakr, Abdalkais, Ahl al'âlijah d. i. Medynenser.[3])

Aber auch auf andere Provinzen erstreckte sich die Militärorganisation der Omajjaden. So wissen wir, dass in Mesopotamien, jener Provinz, die am meisten den Einbrüchen der Griechen ausgesetzt war, die waffenfähige Mannschaft unter Jazyd Ibn Walyd über 20,000 Mann stark war; es bildete diese Provinz damals einen besonderen Militärbezirk (gond[4]), und die Armee, welche der letzte Herrscher dieser Dynastie in dem entscheidenden Kampfe um sich versammelt hatte, der ihm Thron und Leben kostete, war noch immer 120,000 Mann stark.[5]) Diese Thatsachen sind mehr als genügend, um den Beweis herzustellen, dass die militärischen Kräfte des Reiches sehr bedeutend und jedenfalls auch so entwickelt waren, dass daraus allein schon die riesigen Erfolge der arabischen Waffen sich vollkommen erklären, wenngleich noch ein Umstand von grosser Bedeutung hinzutritt,

---

[1]) Ibn Atyr V. p. 125, Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 91.
[2]) Mas'udy V. 140.
[3]) Ibn Atyr V. 53.
[4]) Ibn Atyr V. 234. Balâdory 132.
[5]) Ibn Atyr V. 319.

den wir des Näheren besprechen müssen, nämlich die Besoldung der Truppen. Bevor wir jedoch diese Frage berühren, wollen wir nur noch, anknüpfend an das früher über das System der grossen stehenden Lager Gesagte, bemerken, dass die Araber auf allen ihren Eroberungen in den ersten Jahrhunderten demselben treu blieben. In jedem neu eroberten Gebiete wählten sie eine günstig gelegene, strategisch wichtige Stadt, oder wo keine solche sich vorfand, schlugen sie ein befestigtes Lager auf und siedelten daselbst eine Truppenanzahl an, die mit ihren Familien sich niederliessen, aber stets bereit sein mussten, auf jeden Befehl Kriegsdienste zu leisten.[1]) In der frühesten Zeit erhielten diese Garnisonen ihre Löhnungen aus der Provinzialkasse bezahlt, später kam es oft vor, dass man ihnen statt Bezahlung Ländereien anwies, die sie zwar nicht selbst bebauten, aber von deren Ertrag sie ihre Löhnungen bezogen. Solche befestigte Lager, aus welchen zum Theil Städte entstanden, waren in der Provinz Chuzistân: 'Askar Mokram, in der Provinz Fârsistân: Shyrâz, ursprünglich ein befestigtes Lager, dann von Haggâg erbaut; in der Provinz Sind: Mansura, in Transoxanien: Marw.[2]) In der Provinz Aderbaigân lagen die Truppen anfangs in Marâgha, später in Ardabyl. Die syrischen Standlager sind bereits bekannt. In Africa waren Fostât, Barka[3]) und Kairawân die Garnisonsplätze.

Aus diesen bisher ganz unbeachtet gebliebenen Daten mag man ersehen, dass, wenn die Araber die halbe Welt

[1]) Als die Araber Kazwyn einnahmen, blieb eine Garnison von 500 Mann daselbst, welchen man Gründe zuwies, die sie bebauten. Sie blieben ganz unabhängig, wie die Garnison von Bassora und hatten das Recht, ihre Anführer zu wählen. Barbier de Meynard: Dict. Géogr. de la Perse p. 442. Man vergleiche auch die Bemerkungen von Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. p. 112.

[2]) Istachry p. 262.

[3]) Noch zu Ja'kuby's Zeit bewohnten die Nachkommen der arabischen Militärcolonisten die Vorstädte von Barka. Ja'kuby p. 132.

eroberten und auch für längere Zeit ihre Stelle als herrschende Nation zu behaupten verstanden, dies keineswegs planlos geschah, sondern ihr Militärsystem stellt sich als unvergleichlich dem ihrer Gegner überlegen dar. Noch weit überzeugender erhellt dies aus der Betrachtung der materiellen Lage des arabischen Soldaten und namentlich seiner Löhnung im Vergleiche zu jener seiner Gegner. Denn es bedarf wohl keines Beweises, dass keine Armee jener Zeit sich blos aus Pflichtgefühl oder Patriotismus schlug. Pflichtgefühl ist eine Eigenschaft, die nur bei sehr hoch entwickelten Nationen als entscheidender Factor auftritt und Patriotismus ist eine Idee von so elastischer Natur, dass sie bei verschiedenen Völkern, zu verschiedenen Zeiten, ja selbst bei den einzelnen Parteien desselben Volkes sehr verschieden aufgefasst und verstanden worden ist. In sinkenden Staaten verflüchtigt sich das patriotische Gefühl und das Bewusstsein der Pflicht sehr schnell, und dass bei den Byzantinern beide schon längst geschwunden waren, bedarf wohl kaum eines weiteren Nachweises. Bei den Persern war das Reich durch innere Zwistigkeiten geschwächt und es lässt sich kaum annehmen, dass auf sie dieses Gefühl stark gewirkt habe. Ihre Heere machen, nach den arabischen Berichten, den Eindruck schnell zusammengeraffter, schlecht organisirter und von keiner grossen gemeinsamen Idee belebter Massen. Die Araber standen diesen Gegnern immer als festgegliederte, einheitlich geleitete und von einer eisernen Disciplin belebte Nation gegenüber, die von den mächtigsten Hebeln zugleich getrieben war: vom religiösen Enthusiasmus, sowie maassloser Beutelust und Raubsucht. Im Vergleiche zu dem elend bezahlten byzantinischen Söldner war der arabische Soldat nicht blos fürstlich besoldet, sondern der ihm gesetzlich durch Koranssatzung zugesicherte Beuteantheil bot die glänzendsten Aussichten. So war der Kriegsdienst für den Araber nicht blos das edelste, gottesgefälligste, sondern auch das einträglichste Handwerk.

Wir haben schon früher kennen gelernt, dass die Jahresgehalte, welche Omar I. jedem Moslim zuwies, in der letzten Classe 600, 400, 300—200 Dirham betrugen.[1]) Die letzteren Ziffern gelten für Weiber und Kinder; wir können also als Minimum dessen, was ein arabischer Krieger als Jahresgehalt bezog, 500—600 Dirham annehmen. Da zu jener Zeit der Dynar 10—12 Dirham werth war, der Goldwerth eines Dynars aber über 13 Frcs. beträgt, so können wir einen Dirham mindestens gleich einem Franc ansetzen. Der Soldat der ersten Zeit bezog also an baarem Gelde monatlich 50—60 Frcs., eine Löhnung, die schon an und für sich bedeutend höher ist, als das was zu jener Zeit der Kaiser von Byzanz seinen Söldnern zahlen konnte. Ausserdem scheint es, dass die Truppen, wenn sie im Felde standen, auch Naturallieferungen erhielten. Allein schon unter Omar herrschte in der Schatzkammer von Medyna ein solcher Geldüberfluss und es scheint auch durch die ungeheure Kriegsbeute an edlen Metallen der Geldwerth so herabgemindert worden zu sein, dass die Löhnung bedeutend erhöht werden konnte.

Unter den ersten Chalifen aus der Familie Omajja betrug die Zahl des stehenden arabischen Heeres an 60,000 Mann und es wird in den ältesten Quellen ausdrücklich beigefügt, dass die jährliche Auslage hiefür 60 Millionen ausmachte. Es gibt dies im Durchschnitte die Summe von 1000 Dirham per Mann.[2])

In Syrien waren die südarabischen Stämme, welche bei der Eroberung dieses Landes den entscheidendsten Antheil genommen hatten, ein wichtiger politischer Körper. Diese Stämme, die man nach ihrem biblischen Stammvater

---

[1]) Nach Ibn Chordâdbeh auch war der Sold der griechischen Truppen 8—12 Dynar jährlich, aber die Auszahlungen fanden sehr unregelmässig statt.

[2]) Mas'udy V. 195.

Kahtân (Joktan) die Kahtânstämme oder Kahtâniden nennt, hatte Mo'âwija, der Gründer der omajjadischen Dynastie, dadurch für sich zu gewinnen gewusst, dass er ihnen grosse Zugeständnisse machte. Sie verpflichteten sich ihm, mit einem Corps von 2000 Mann (Reitern) Kriegsdienste zu leisten, gegen eine Löhnung von 1000 Dirham per Mann, ausserdem sollten sie ihre Stammesangelegenheiten ganz selbstständig ohne irgend eine Einmischung der Regierungsbehörden zu regeln das Recht haben, bei Berathungen über Staatsangelegenheiten sollte ihr Stammeshäuptling einen besonderen Ehrenplatz erhalten u. dgl. mehr.[1])

Mo'âwija's Nachfolger sahen sich immer genöthigt, diese Privilegien zu bestätigen, denn nur dann leistete der Stamm dem neugewählten Fürsten die Huldigung. Als Marwân I. zur Regierung kam, musste er gleichfalls den mächtigen Stamm in seinen alten Vorrechten bestätigen und erst als dies geschehen war, erkannte man ihn an, bei welcher Gelegenheit aber der Stammeshäuptling ganz freimüthig erklärte, er betrachte sich dem Chalifen gegenüber durch die Huldigung keineswegs für immer gebunden, denn, sagte er: „wir leisten Kriegsdienste des Gewinnes halber, gewährst Du uns dieselben Vortheile wie Deine Vorgänger, so halten wir zu Dir, im entgegengesetzten Falle kümmern wir uns nicht weiter um Dich.“[2])

Der echt semitische Charakter dieses Volkes zeigt sich am deutlichsten in Geldangelegenheiten. Geldgier ist eine der constantesten Seiten seines Nationalcharakters. Es unterliegt sonach keinem Zweifel, dass die Truppen keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen liessen, um Solderhöhung zu erzielen. Bald kam es soweit, dass bei den Streitigkeiten

---

[1]) Mas'udy V. p. 200, 201. Anfangs zahlte Mo'âwija den südarabischen Stämmen allein Sold, Aghâny XVIII. 69, später aber auch den Kaisiten.

[2]) Mas'udy V. 201.

über die Thronfolge das Geld eine entscheidende Wirkung ausübte. Walyd II. erhöhte bei seiner Thronbesteigung die Gehalte um je 10 Dirham (wohl 10 Percent) und für die Syrer um noch mehr.[1]) Aber je grössere Anforderungen an den Staatsschatz gestellt wurden, desto schwerer konnte dieser Alle befriedigen. Schon unter Abdalmalik scheint es in dieser Hinsicht Anstände gegeben zu haben, die nur dadurch weniger fühlbar wurden, weil sein Gegner, der Gegenchalife von Mekka, seine Truppen auch nicht regelmässig ausbezahlen konnte. Er hatte seinem Bruder Mos'ab die Statthalterschaft von Bassora übertragen, dieser liess die längste Zeit seine Truppen ohne Löhnung, scheute sich aber nicht, einer sehr schönen Dame aus edelster Familie, bei der Heirath mit ihr eine Morgengabe von einer Million Dirham zu verehren. Dies veranlasste die Truppenanführer, eine poetische Klageschrift nach Mekka abzusenden, worin folgender Doppelvers vorkam:

Eine Million gibt er der Braut, der zarten,
Indess die Truppen hungernd auf die Löhnung warten![2])

Obwohl Abdalmalik in dem Kampfe gegen den Thronprätendenten schliesslich Sieger blieb, so scheint dies grosse finanzielle Opfer gekostet zu haben, denn, um sich den Rücken zu decken und mit ganzer Macht seinen Nebenbuhler zu erdrücken, verpflichtete er sich dem Kaiser von Byzanz gegenüber, jährlich 52,000 Dynar zu zahlen und zwar unter der demüthigenden Bedingung, dass an jedem Freitag 1000 Dynar abgeführt werden sollten, wogegen die Byzantiner versprachen, keine Einfälle auf mohammedanisches Gebiet durch ihre Truppen vornehmen zu lassen.[3])

Von Omar II., der die Finanzen in volle Unordnung brachte, nimmt sicher die Unregelmässigkeit in der Auszahlung der Truppen nur zu. Aber nicht blos die Löhnung

---

1) Ibn Wardy I. p. 185.

2) Aghâny XIV. 170, Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. II. p. 67.

3) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 70, Ibn Atyr IV. 251.

verschlang ungeheure Beträge, sondern noch mehr die Ausrüstung, die keineswegs so billig war, wie man etwa annehmen zu können vermeint. Zwar hatten die Heere damals weder Hinterlader noch kostspielige Geschütze und die Ausrüstung eines arabischen Soldaten jener Zeit bestand aus Schwert und Lanze, Schild, Bogen und Köcher,[1]) aber die Belagerungsmaschinen, die wie wir später sehen werden, durchaus den römischen nachgebildet waren, dann die Panzer und Rüstungen, die immer mehr in Gebrauch kamen, verschlangen gewiss beträchtliche Summen. Der Transport grosser Menschenmassen, ihre Verproviantirung, erforderten bei dem Mangel guter Heerstrassen sehr bedeutende Auslagen. So darf es uns nicht überraschen, wenn wir lesen, dass unter Abdalmalik, als Haggâg, sein Statthalter von Irâk, eine Expedition von 40,000 Mann nach Segistân entsendete, die Ausrüstung dieses Heeres ohne Löhnung der Soldaten zwei Millionen Dirham kostete.[2])

Gegen Ende der Omajjadendynastie gestalteten sich die Verhältnisse immer ungünstiger und der Chalife Jazyd III., sah sich genöthigt, alle Gehalte um 10 Dirham (wohl 10 Percent) herabzusetzen, wobei gewiss auch der Sold der Truppen geschmälert wurde.[3]) Trotzdem soll die Armee noch unter Marwân II. 120,000 Mann stark gewesen sein.[4]) Aber ungeachtet dieser bedeutenden Heeresmacht und trotz einer durchgreifenden und sehr richtig gedachten, von diesem Fürsten eingeführten Aenderung der bisherigen Taktik und Gefechtsart, gelang es ihm doch nicht, den Sieg an seine Fahnen zu fesseln.

---

[1]) Ibn Atyr V. 127. Die Truppen des Walyd Ibn Abdalmalik waren bei einer Parade in Mekka bewaffnet mit Lanzen und eisernen Streitkolben. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 7.

[2]) Ibn Atyr IV. 365.

[3]) Vgl. oben S. 182.

[4]) Ibn Atyr p. 319. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 202.

Die älteste arabische Gefechtsformation war, wie wir schon früher bemerkt haben, die Linienaufstellung; man ordnete die Truppen in einer einzigen oder mehrfachen enggeschlossenen Linie und griff auch so an oder empfing in solcher Aufstellung den Anprall des Feindes. Das Heer selbst pflegte man schon in den frühesten Zeiten in fünf Corps zu theilen: das mittlere war das Centrum, die zu beiden Seiten desselben stehenden Abtheilungen waren der rechte und der linke Flügel, vor dem Centrum stand die Vorhut und hinter demselben die Nachhut. Der Oberbefehlshaber hatte seine Stelle bei dem Centrum, das er nur in ganz ausnahmsweisen Fällen verliess. Man nannte diese Aufstellung des Heeres dessen Schlachtordnung und in dieser pflegten auch die Armeen ihre Märsche zurückzulegen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Marschordnung, welche ganz und gar der römischen entspricht, von den Arabern, wie so vieles Andere, den Römern oder richtiger den Byzantinern nachgeahmt war, denn wir dürfen nicht vergessen, dass schon in den ersten arabischen Heeren zur Zeit Mohammed's und seiner Nachfolger viele Soldaten sich befanden, die in der griechischen und persischen Armee Kriegsdienste geleistet und deren Anordnung und Taktik gewiss ganz genau kennen gelernt hatten.

Die Araber unterschieden nach Ibn Chaldun zwei Kampfarten: die erste nennen sie das Gefecht mittelst Ansturmes und Zurückweichens, die zweite aber das Gefecht mittelst Linienanmarsches. Die Völker, welche der ersteren Kampfart sich bedienten, pflegten im Rücken des Heeres durch Anhäufung des Gepäckes, der Reitthiere u. s. w. sich eine Art Verschanzung zu bilden, um einen Stützpunkt zu haben, wohin ihre Reiterei sich zurückziehen und wo sie sich sammeln konnte, um dann wieder zum Angriff zu schreiten. Diese Kampfart hatte die Folge, dass die Schlachten sehr lange unentschieden blieben. Aber auch die Völker, welche den Angriff mittelst Linienanmarsches ausführen, pflegten

manchmal solche Verschanzungen im Rücken der Armee zu errichten.

Die Perser liessen in ihren Kämpfen mit den Arabern Elephanten in die Schlacht rücken, die auf ihrem Rücken Thürme trugen, welche mit Fahnen geschmückt, und mit Soldaten und Schützen gefüllt waren. Während der Schlacht hielt man gewöhnlich die Kriegselephanten, in Reihen aufgestellt, hinter der Schlachtlinie und nur im äussersten Nothfalle führte man sie ins Gefecht. Allein in der Schlacht von Kâdisijja, die den Persern die schöne Provinz Irâk kostete, bewährten sich die Elephanten nicht, denn als man sie am dritten Tage aus der Reserve ins Gefecht führte, gelang es den Arabern, indem sie ihnen die Rüssel verwundeten, dieselben scheu zu machen, so dass sie umkehrten und im persischen Heere die grösste Verwirrung hervorriefen.

Die Griechen sowohl als die Gothen hatten nach Ibn Chaldun als Sammelplatz des Heeres einen Thron, auf dem der König oder Oberbefehlshaber während der Schlacht sass und den Verlauf derselben beobachtete. Um ihn standen die Diener, das Gefolge und die Leibgarde. An den vier Seiten des Thrones pflegte man Standarten aufzustecken und rund herum bildete eine auserkorene Truppe von Bogenschützen und Lanzenträgern einen Ring. Diese Throne, die manchmal von ungeheurem Umfang waren, dienten den Heerestheilen als Sammelpunkt. In der Schlacht von Kâdisijja sass der persische Befehlshaber auf einem solchen: als er aber sah, wie die Araber seine Heereslinie durchbrachen, ergriff er die Flucht gegen den Euphrat zu, wo er getödtet ward. [1])

Die Beduinenaraber, sowie die meisten Nomadenvölker, welche die Gefechtsart mittelst Ansturmes und Zurückweichens

---

[1]) Kaiser Otto IV. hatte in der Schlacht von Bouvines einen Fahnenwagen, über dessen Mastbaum ein auf bezwungenen, goldenen Drachen liegender Adler befestigt war. Raumer: Gesch. d. Hohenstaufen V. 500.

haben, pflegen sich einen Vereinigungspunkt im Rücken des Heeres dadurch zu bilden, dass sie dort die Kameele niederliegen lassen und die anderen Reit- und Lastthiere mit den Frauen und Kindern versammeln.

Die arabischen Armeen der ersten Zeiten hatten die Gewohnheit, mittelst Linienanmarsch den Angriff zu machen. Nicht, dass ihnen etwa die andere Kampfweise unbekannt gewesen wäre, die ja ihren Beduinensitten ganz angepasst war, aber zwei Gründe bestimmten sie, nach Ibn Chaldun, dem wir hierin folgen, der ersteren Kampfart den Vorzug zu geben. Erstens war dies auch die Kampfart ihrer Gegner und dies zwang sie in derselben Weise vorzugehen; zweitens aber bestimmte sie hiezu auch der Wunsch, Beweise ihres Muthes zu geben, indem sie ihre Feinde angriffen, wobei sie in der Ueberzeugung lebten, durch den Tod auf dem Schlachtfelde der Aufnahme in das Paradies sich zu versichern.

Der erste arabische Herrscher, der diese alte Art der Gefechtsformation in Linie und fünf Heerestheile verliess, war Marwân II., der letzte Omajjade. Er gab die Linienformation und den Anmarsch in Linie auf und setzte an deren Stelle die Formation in kleineren compacten Truppenkörpern (kardus, cohors, χόρτις [1]).

Eine gute Schilderung der alten Schlachtordnung hat Ibn Atyr (IV. 341) erhalten. Der omajjadische Feldherr 'Attâb hatte Shabyb, den gefürchteten Anführer der unter dem Namen der Azrakiten bekannten charigitischen Secte, zu bekämpfen. Seine Armee bestand aus 40,000 Mann regulären Truppen (mokâtilah) und 10,000 Mann jungen Mannschaften und Tross. Er theilte sein Heer in einen rechten und linken Flügel und nahm selbst seinen Platz im Centrum. Die Fusstruppen stellte er daselbst in dreifacher Linie auf,

---

[1]) Ibn Chaldun: Prolég. II. 81. Ibn Atyr V. 267. Ibn Chaldun: Allg. Gesch. III. 165, 195.

in der ersten Reihe standen die mit Schwertern Bewaffneten, in der zweiten Linien die Lanzenträger, in der dritten die Bogenschützen.

Die Lanzenträger pflegten auch in solchen Fällen niederzuknieen und die Lanzen vorzustrecken.[1])

Ein Beispiel der neueren Gefechtsformation haben wir in der Schlacht, die Tâhir, der Feldherr des Ma'mun, dem Befehlshaber der Truppen des Gegenchalifen Amyn lieferte. Dieser stellte sein Heer auf, wie folgt: Centrum, rechter und linker Flügel; dann bildete er. zehn Fähnlein (râjah) zu je 100 Mann und stellte sie im Centrum hinter einander so auf, dass sie je einen Bogenschuss (60—80 Schritt) von einander entfernt waren. Dazu ertheilte er den Befehl, dass sie nach einander ins Gefecht rücken sollten, in der Art, dass, sobald das erste Fähnlein ermüdet sei, das zweite an dessen Stelle einzutreten hätte, um das erste abzulösen. Jene, welche Panzerhemden hatten, stellte er im ersten Gliede auf. Tâhir hingegen theilte seine Armee in Cohorten (kardus) und trug auch den Sieg davon,[2]) indem er das Centrum angriff, das erste Fähnlein zurückdrängte, und dadurch die anderen in Unordnung brachte.

Ein spanischer Muselmann des sechsten Jahrhunderts, der bekannte Tartushy (d. i. der aus Tortosa Gebürtige), Verfasser des Buches: Sirâg almoluk (Leuchte der Könige) schildert als Augenzeuge die Kampfart der Muselmänner in Spanien gegenüber den spanisch-christlichen Truppen, wie folgt: die erste Linie bildeten die Fusstruppen, bewaffnet mit vollen (d. i. grossen) Schildern und langen Lanzen, neben welchen sie noch mit Wurfspeeren versehen waren. In festgeschlossenen Reihen nahmen sie ihre Stellungen ein. Die Lanzen haben sie hinter sich in die Erde aufgepflanzt, während sie sich bereit machen, mit den Wurfspeeren den

---

[1]) Ibn Atyr IV. 344.

[2]) l. l. VI. 168.

Feind zu empfangen. Jeder Soldat kniet auf dem linken Knie und hält das Schild vor sich auf dem Boden gestützt; hinter dieser ersten Reihe stehen die Bogenschützen und hinter diesen ist die Reiterei aufgestellt. Erfolgt nun der Angriff des Feindes, so darf keiner, der da kniet, sich erheben oder von der Stelle weichen; ist der Feind bis auf Schussweite herangekommen, so schiessen die Bogenschützen und schleudern die Fusssoldaten ihre Speere, worauf sie die Lanzen entgegenstrecken. Die Reiterei aber bricht in den Zwischenräumen hervor und reitet auf die feindlichen Truppen ein.[1])

Zum Schlusse dieser Darstellung der Gliederung des arabischen Heerwesens haben wir nur noch beizufügen, dass Gepäck, Proviant und Tross, sowie auch die schweren Geschütze und Belagerungsmaschinen im Nachtrapp mitgeführt wurden.[2]) Die Araber waren auch hierin bei den Byzantinern in die Lehre gegangen. Wie diese hatten sie Ballisten und Katapulten (manganyk, 'arrâdah), mit welchen sie Steinblöcke oder Balken gegen die belagerte Stadt schleuderten. Zum Einrennen der Wälle diente wie im Alterthume der Widder (aries, kabsh) und zum Unterminiren der Mauern die Schildkröte (testudo, dabbâbah). Die Wurfmaschinen verstand man in solcher Stärke herzustellen, dass die Felsblöcke, welche sie schleuderten, nicht etwa im Bogen fliegend erst im Falle die Mauern und Gewölbe durchschlügen, sondern dass das Geschoss in gerader Schusslinie gegen die Mauern flog und dieselben durchbrach. Um so grosse Wirkung zu erzielen, musste man die Hebelbalken bedeutend verlängern so dass die Maschinen ganz ausserordentliche Dimensionen annahmen. Zum ersten Male erscheinen diese verbesserten Kriegswerkzeuge, die später im zwölften Jahrhundert die Wälle von Ravello bei Amalfi erschütterten und die Griechen

---

[1]) Sirâg almoluk fol. 180 meiner Handschrift cap. 58.

[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. II. 485, 486.

in Salonich in Schrecken setzten, bei der Belagerung von Salerno im Jahre 861 Chr. und von Syracus im Jahre 877: die Verbesserung dieser Kriegsmaschinen scheint also jedenfalls den africanischen oder sicilianischen Arabern unter der Herrschaft der Aghlabiden zuzuschreiben zu sein. [1])

Nächst den orientalischen Quellen besitzen wir eine höchst lehrreiche Beschreibung der arabischen Kriegführung von dem byzantinischen Kaiser Leo VI., genannt der Weise, in seinem Buche über das Militärwesen: Tactica. Er hat zwar nicht selbst gegen die Saracenen gefochten, aber sein Vater Basilius, auf dessen Lehren und Erfahrungen er sich beruft, hatte sie nicht ohne Glück bekriegt. Ausserdem standen dem Kaiser im ausgiebigsten Maass die Berichte der Grenzcommandanten und Statthalter zur Verfügung. Leo regierte von 886, wo sein Vater starb, bis zu seinem Tode im Jahre 912, er war also ein Zeitgenosse der Chalifen Mo'tamid, Mo'tadid, Moktafy und Moktadir, wo zwar das arabische Staatswesen schon im Verfalle war, aber trotzdem die alten Einrichtungen durchaus noch fortbestanden; besonders unter dem Erstgenannten hatte des Chalifen tapferer Bruder Mowaffak durch glückliche Kriege gegen die Charigiten das arabische Heerwesen sehr gehoben und zugleich die türkischen Prätorianer, wenn auch nur für kurze Zeit, wieder zu beseitigen verstanden. In diese Zeit fallen die Schilderungen Leo's des Weisen, der mehr schriftstellerte als für einen Fürsten gut und nützlich ist, sich aber dadurch den Namen des Weisen erwarb, auf den ihm weder sein öffentliches noch häusliches Leben den geringsten Anspruch verleiht. In einem gelehrten Werke über das Kriegswesen behandelt er nicht nur die Grundsätze der römischen und griechischen Kriegskunst, sondern schildert auch die Kampfart der mit dem byzantinischen Reiche oftmals im Streite liegenden Nachbarvölker, worunter die Araber die erste

---

[1]) Vgl. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. p. 396 III. 538.

Stelle einnehmen, obgleich man damals in Byzanz noch keine Ahnung von der Gefahr hatte, die von Seite des Islams dem Bestande des Reiches drohte.

In der Bewaffnung und Ausrüstung unterschieden sich die arabischen Soldaten nicht wesentlich von den griechischen. Sie war fast ganz dieselbe: Bogen und Pfeile, Lanzen und Wurfspeere, Schwerter und Streitäxte; den Kopf schützte der Helm, den Körper ein Panzerwamms und an den Armen und Beinen trug man Eisenschienen. Gürtel, Zügel und Schwerter pflegten die Saracenen schön mit Silber zu verzieren, die Pferdesättel waren ganz wie die byzantinischen und entsprechen genau den noch heute im Oriente üblichen (Tactica, Cap. XVIII. 116 [1]).

Der Transport des Gepäckes und Kriegsmaterials oder Proviants erfolgte nicht wie bei den Griechen mittelst Karren oder auf Packpferden, Maulthieren und Eseln, sondern mittelst der Kameele und in der Schlacht bedienten

[1]) Die Ausrüstung des byzantinischen Soldaten war wie folgt: Bogen, Pfeile und Pfeilköcher, grosse Schilder, kleine Tartschen für das angreifende Fussvolk, oder auch runde abgeschliffene Eisenschilder mit einem Buckel oder Dorn in der Mitte, Lanzen von 8 Ellen Länge, Wurfspiesse, Aexte und Streitkolben, welche eine keilförmige eiserne Spitze auf der einen und einen schneidenden Halbmond auf der anderen Seite hatte, eine Form, die noch jetzt in der Türkei (bozdoghân) sehr üblich ist und auch in Ungarn unter dem Namen Fokos allgemein im Gebrauche geblieben ist, breite zweischneidige Schwerter, die an der Hüfte getragen wurden, Wämmser mit Metallschuppen oder von Büffelleder, an der Brust mit Eisen belegt, Eisenschienen an Armen und Beinen, eiserne Helme, Schleuder und Handsiphon, letzteres um das griechische Feuer zu werfen. Der berittene Bogenschütz sollte ein Panzerhemd haben, das bis ans Knie reicht, das Schwert, lang, gerade und breit, trug er an einem Wehrgehänge, die Pferde hatten Brust und Stirne mit Eisenschienen bedeckt, der Sattel war ganz der noch im Orient jetzt gebräuchliche.

Die arabischen Krieger schildert der Kaiser Constantinus Porphyrogenneta in seinem Werke: De administrando imperio Cap. XX: Sie sind kräftig und kriegerisch, so dass, wenn auch nur tausend von ihnen ein Lager besetzt halten, es unmöglich ist, dasselbe einzunehmen. Sie reiten nicht auf Pferden, sondern auf Kameelen, im Kriege tragen sie keine Eisen-

sich die Araber nicht der Trompeten oder Hörnersignale, sondern kleiner Pauken, deren dumpfer ungewohnter Ton, sowie der eben so fremdartige Anblick der Kameele, nach Leo's Versicherung, die Pferde der byzantinischen Reiterei im hohen Grade erschreckte (Cap. XVIII. 113). Ungeheure Mengen von Kameelen begleiteten die arabischen Heere, die bei dem Marsche in die Mitte genommen wurden. Man pflegte deren Packsättel mit Fähnlein und färbigen Lappen zu schmücken, wie noch jetzt bei den Karawanen dies gebräuchlich ist, und Kaiser Leo bemerkt hinzu, dass bei den grossen Massen der überwältigende Gesammteindruck hiedurch noch erhöht ward (Cap. XVIII, 115). Die Fusstruppen verstärkte man mit africanischen Bogenschützen, die keine schweren Waffen trugen und die Vorhut der Reiterei bildeten (115). Auch nahmen die Reiter die Fussgänger auf's Pferd, so dass jeder einen Fussgänger hinter sich aufsitzen liess. Doch kam diess nur bei Kriegszügen in nicht zu grosser Entfernung vor. Bei weiteren Expeditionen machte man auch die Fusstruppen beritten (116). Nachtgefechte vermieden die Saracenen; desshalb pflegten sie, sobald sie auf feindlichem Gebiete sich befanden, sich nach jedem Tagesmarsch in befestigte Stellungen zu begeben und daselbst zu übernachten, oder ihre Lagerplätze mit Sorgfalt zu verschanzen, so dass sie keine feindliche Ueberrumpelung zu befürchten hatten (119).

Ihre Schlachtordnung war immer die eines länglichen Vierecks, desshalb auch äusserst schwer anzugreifen und die grössten Vortheile für die Vertheidigung darbietend.[1])

---

rüstungen (θώρακας) oder Panzerhemden (χλιβάνια), sondern faltige Wämmser (wohl von Leder mit Metallschuppen). Ihre Waffen sind lange Lanzen, grosse Schilder, die fast den ganzen Körper bedecken und Bogen aus elastischem Holze, die so gross sind, dass Personen von kleiner Statur kaum im Stande sind, sie zu spannen.

[1]) Dies muss die Anordnung in Cohorten (karâdys) sein, von der die arabischen Annalisten sprechen.

Diese Schlachtordnung hielten sie strenge ein, sowohl auf dem Marsche, als in der Schlacht und im Handgemenge (119). Sie ahmen hierin, fügt Leo hinzu, die Römer nach, indem sie, wie in anderen Dingen, so auch hier in derselben Weise jene bekämpften, wie sie durch die Erfahrung es von ihnen kennen gelernt haben (120). In dieser Schlachtordnung pflegten die Saracenen fest und unerschütterlich Stand zu halten und sich weder zum übereilten Angriffe, noch aber zum Abbrechen des einmal begonnenen Kampfes hinreissen zu lassen. Gewöhnlich zogen sie es vor, den Angriff zu erwarten, sobald sie aber sahen, dass der erste Anprall abgeschlagen war, begannen sie selbst mit aller Macht einen Vorstoss zu führen. Diese Kampfart beobachteten sie sowohl im Gefecht zu Land als zur See. Zuerst beschossen sie den Feind mit Wurfspeeren und Pfeilen, dann aber schlossen sie die Schilder aneinander und gingen zum Angriff in dichten Reihen vor (121, 122, 123).

Im Kriege zeichnen sich die Saracenen vor allen anderen Nationen durch grosse Umsicht und treffliche Anordnung aus (124).

Sie ziehen in den Krieg nicht durch die Conscription gezwungen, sondern freiwillig. Die Reichen betheiligen sich um für das Vaterland zu kämpfen und zu sterben, die Armen um Beute zu machen. Die Waffen liefern ihnen ihre Landsleute, und Männer sowohl als Frauen tragen eifrigst hiezu bei, indem sie die Armen und Mittellosen auf ihre Kosten mit Waffen versehen (129). [1])

Dies sind im Wesentlichen die Beobachtungen, welche Leo der Weise uns über die arabische Kriegsführung mittheilt. Er ahnt nicht, dass jene Saracenen, die er Barbaren und Ungläubige nennt, damals an Cultur den verrotteten Byzantinern weit überlegen waren, dass sie zu jener Zeit

[1]) Vgl. die übereinstimmenden Stellen in Constantini Imperatoris Romani filii Tactica, die daraus abgeschrieben sind.

im Gegensatze zu Byzanz den Fortschritt und die Civilisation vertraten, während die entarteten Oströmer schon den Keim der Auflösung in sich trugen. Aber manches liefert uns den Beweis, wie sehr die Byzantiner selbst den Namen von Barbaren verdienten, den sie jenen gaben. So lernen wir von Leo, dass sie mit vergifteten Pfeilen die Saracenen und besonders deren Reiterei beschossen, indem diese auf ihre Pferde fast mehr achteten als auf sich selbst und häufig sich lieber zurückzogen als ihre Pferde durch vergiftete Pfeile tödten zu lassen (136). Die Verheerung und Verbrennung der feindlichen Dörfer ist byzantinische Kriegsregel (cap. IX), während das arabische Kriegsrecht dies nur mit gewissen Beschränkungen gestattet, die allerdings in der Praxis oft unbeachtet blieben. Die Gefangenen als Sklaven zu verkaufen galt bei Arabern und Byzantinern als Regel und nur hinsichtlich der Theilung der Beute, worüber bei letzteren Vorschriften nicht bestanden, hatte das religiöse Gesetz den Moslimen unwandelbare Grundsätze vorgezeichnet, die gewöhnlich auch strenge eingehalten wurden, so lange überhaupt die alte Disciplin noch nicht gelockert war.

Wie es mit der moralischen Ueberlegenheit der Araber gegenüber den Griechen stand, kann man aus der zuletzt angeführten Stelle entnehmen, wo von der allgemeinen freiwilligen Betheiligung der Saracenen am Kriege die Rede ist. Man liest zwischen den Zeilen, wie sehr dieser Gegensatz zu den eigenen heimatlichen Zuständen den Kaiser schmerzlich berührte.

Was aber ganz besondere Beachtung verdient, ist Leo's Bemerkung über die ungeheuren Massen von Transportkameelen bei den arabischen Heeren; während die Byzantiner sich nur der Pferde, Maulesel und Esel, oder mit Ochsen bespannter Karren bedienten, vollzogen die Araber ihre Transporte von Menschen und Gepäck viel schneller und sicherer mittelst der Kameele, selbst durch wasserlose

Gegenden, die kein griechisches Heer zu passiren vermochte, ein Vortheil, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass die Araber durch das Kameel allein schon aus den meisten Kämpfen mit den Griechen als Sieger hervorgehen mussten. Das geduldige Thier eroberte für sie Syrien und Aegypten. In Kleinasien scheint das Kameel vor der mohammedanischen Herrschaft nicht verbreitet gewesen zu sein. Es folgte den Siegen des Islams. Mit den Eroberungszügen der Türken kam es zum ersten Male seit dem Einbruche der Perser nach Griechenland wieder auf europäischen Boden, ebenso wie die Araber es nach Spanien brachten,[1]) von wo es mit dem Ende der maurischen Herrschaft auch allmälig verschwand. Das merkwürdigste mir bekannte Beispiel aber, wie das Kameel die Wanderungen der asiatischen Völker begleitet, ist in der letzten nach dem Krimkriege stattgefundenen Einwanderung der Tartaren aus der Krim nach der Dobrutscha gegeben. Sie brachten ihre Kameele mit, die sich schnell acclimatisirten und zum Lasttragen sowohl als zum Pflügen und Ziehen benützt werden. Ich sah in Galatz tartarische Karren, von Kameelen gezogen, die gefrorne Donau überschreiten.

Grossartig und überwältigend muss der Anblick dieser arabischen Heere gewesen sein, wenn sie das feindliche Gebiet in unabsehbaren Colonnen durchzogen. Schaaren leichter Reiterei in schimmernden Panzerhemden und glänzenden Stahlhelmen mit ihren langen Lanzen, deren oberster Theil ein Büschel schwarzer Straussfedern schmückt, bildeten den Vortrapp, ihnen waren Abtheilungen der Bogenschützen beigegeben, braune, sehnige, halbnackte Bursche, die fast so schnell liefen, als jene ritten. Ebenso wurden

[1]) In der Schlacht von Granada, 1212 Chr., hatten die Araber 300 Kameele in ihrem Heere. La Fuente: Historia de Grenada. Granada 1844, Tom II. p. 275.

die beiden Flügel durch Streifcorps gegen Ueberfälle gedeckt. Im Centrum bewegte sich in dichten Massen das Fussvolk, mit Wurfspeeren, Schwert und Schild bewaffnet, in dessen Mitte in langen Reihen die Tausende von Kameelen dahinzogen, die den Proviant, die Zelte, den Waffenvorrath zu tragen hatten, während die Ambulanzen, die Sänften für die Kranken und Verwundeten, dann die in Stücke zerlegten und auf Kameele, Maulesel und Saumrosse verpackten Kriegsmaschinen im Nachtrappe folgten. Befand sich aber der Chalife selbst oder einer der Prinzen bei dem Heere, so erhöhte sich die Pracht des Schauspieles durch die bunten, goldverzierten Costüme der fürstlichen Leibgarden: da sah man die persischen Garden mit ihren hohen schwarzen Lammfellmützen, die türkische Palastwache mit glänzend weissen Turbanen, auf den Fahnen und Standarten blinkte der in Gold gestickte Namenszug des Herrschers, der in der Mitte seines Hofstaates, umgeben von den obersten Befehlshabern, auf seinem von Gold und Juwelen strahlenden Zelter einherritt. Ihm folgten in nächster Nähe die an ihren verzerrten Zügen leicht erkennbaren Eunuchen und eine Reihe dicht verschleierter Palankine, in denen die auserkornen Damen des Harems sich befanden. Der dumpfe, durchdringende Ton der kleinen Doppeltrommel ertönte von Zeit zu Zeit und beherrschte das Geräusch und Getümmel des Marsches. Wenn man aber endlich nach kurzem Tagesmarsch an dem vorher bestimmten Lagerplatz angekommen war, wo schon der Vortrapp Verschanzungen und Gräben hergestellt hatte, da entstand plötzlich wie auf den Wink eines Zauberstabes eine grosse Stadt von Zelten mit Strassen, Märkten und Plätzen, bald flammten die Lagerfeuer und sotten die Kessel und nach dem einfachen Abendmal begannen sich Kreise zu bilden, wo man Kriegsabenteuer erzählen oder altarabische Gedichte unter Begleitung der Flöte oder Violine vortragen hörte. Erst wenn die Sterne am nächtlichen Himmel sich senkten, ward es all-

mälig stille und breitete sich die Ruhe der Nacht über das Lager und seine buntgemischte Bevölkerung.

Hiemit hätten wir über die Gefechtweise und Taktik der arabischen Heere einen Ueberblick gewonnen, der gestattet, von den militärischen Verhältnissen jener Zeit uns eine annähernd richtige Vorstellung zu machen.

Jetzt erübrigt nur, den Faden unserer Untersuchung dort aufzunehmen, wo wir ihn verlassen haben, und die Löhnungsfrage der Truppen, insoweit Nachrichten hierüber erhalten sind, auch für die Epoche der Abbasiden zu besprechen.

Wir haben früher gesehen, dass unter den Omajjaden die durchschnittliche Löhnung eines gemeinen Soldaten 1000 Dirham jährlich betrug. Mit dem Emporkommen der Dynastie der Abbasiden tritt in dieser Beziehung eine Herabminderung ein. Der Sold des Gemeinen unter dem Chalifen Saffâh, dem ersten Abbasiden, belief sich auf nur 80 Dirham monatlich, also 960 Dirham im Jahre; der Reiter erhielt ungefähr das Doppelte.[1] Im Anfange war die Löhnung noch niedriger und erst auf die Nachricht von der gegen den letzten Omajjaden gewonnenen Schlacht liess er jedem Soldaten ein Geschenk von 500 Dirham ertheilen und erhöhte den Sold des Fussgängers auf 80 Dirham.[2]

Abdallah Ibn Aghlab, der im Jahre 184 H. (800 Chr.) mit der Statthalterschaft von Africa belehnt ward, nachdem er früher Präfect der Provinz Zâb gewesen war, zahlte im Jahre 196 H. (811—12 Chr.) jedem Berittenen einen täglichen Sold von 4 Dirham, also 120 Dirham monatlich und 1440 Dirham jährlich, jedem Fussgänger aber die Hälfte.[3] Es scheint diese Löhnung als besonders hoch betrachtet

---

[1]) Ibn Atyr V. 322.

[2]) l. l. Derselbe Fürst soll auch die Jahresdotationen um 100 Dirham erhöht haben. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 200.

[3]) Ibn Atyr VI. 187.

worden zu sein, denn es wird hinzugefügt, dass auch viele Berberen sich unter seine Fahnen einreihen liessen. Endlich besitzen wir aus der Zeit der höchsten Blüthe des Chalifats unter Ma'mun die Nachricht, dass im Jahre 201 H. (816—17 Chr.) die Armee, welche in Irâk stand und diese Provinz besetzt hielt, 125.000 Mann stark war und dass der Sold eines Fusssoldaten 20 Dirham monatlich, der eines Reiters das Doppelte betrug.[1]) Der jährliche Sold selbst eines Reiters war also nur mehr 480 Dirham. Ma'mun zahlte den Truppen des Militärbezirkes von Damascus: jedem Reiter monatlich 100 Dirham, jedem Fusssoldaten aber 40 Dirham.[2]) Es zeigt sich also im Vergleich mit der Ziffer des Soldes in der ersten Zeit der Omajjaden eine Verminderung um mehr als die Hälfte.

Diese Erscheinung zu erklären fällt nicht schwer. Im Anbeginne des Chalifats bestanden die arabischen Heere ausschliesslich aus echten Vollblutarabern, die nach Stämmen gruppirt für gutes Geld und Aussicht auf reiche Beute sich am Kriege betheiligten. Auf diesen Stämmen beruhte ausschliesslich die Macht der Regierung. Aber die Geldgier der Araber kannte keine Grenzen, sie stellten maasslose Anforderungen und man musste sie bewilligen, dafür schlugen sie sich gut. Allein bei der ungeheuren Ausdehnung, welche die Eroberungen der moslimischen Waffen schon unter den ersten Chalifen gewannen, verbreitete sich das arabische Element in solchem Grade, dass es zur zwingenden Nothwendigkeit für die Eroberer ward, sich möglichst schnell zu verstärken. Die Polygamie, die im ausgiebigsten Maasse zur Vermehrung der arabischen Rasse benützt ward, lieferte nicht schnell genug den erforderlichen Bedarf an Menschen. Hingegen brachte die gewaltsame Verbreitung des Islams

---

[1]) Ibn Atyr VI. 228.

[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. 464. Vgl. auch ebendaselbst p. 423 und p. 433.

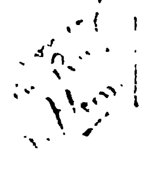
den Arabern einen reichen Zuwachs neuer Kräfte, die allerdings ein fremdes, unberechenbares Element in ihr Staatswesen einführten, dessen zersetzende Einwirkungen erst geraume Zeit später sich fühlbar machten. In den so verschiedenen Ländern, die eine Beute der mohammedanischen Waffen wurden, schlossen sich den Siegern theils aus Ueberzeugung von der Wahrheit einer Religion, die so riesige Erfolge aufzuweisen hatte, theils aus selbstsüchtigen Gründen grosse Schaaren der eingebornen Bevölkerung an. Die durchaus demokratische Richtung des frühesten mohammedanischen Staatsrechtes beförderte insoferne solche Massenbekehrungen, als der Grundsatz galt, dass jeder Fremde, der zum Islam übertrat, hiemit alle Rechte des Moslims erlange. Zwar verlor er nach den unter Omar's Regierung geltenden Grundsätzen sein Eigenthum an Grund und Boden, allein es verblieb ihm seine bewegliche Habe, er ward in die Gehaltslisten der Moslimen eingetragen und erhielt seine jährliche Gehaltsdotation. Er gehörte fortan der herrschenden Rasse an und die hiemit verbundenen Vortheile waren sicher nicht gering. Ausserdem fügte es sich bei dem Uebertritte zum Islam gewöhnlich so, dass man hiemit zugleich die Aufnahme in den Verband eines der grossen arabischen Stämme oder das Patronat eines der mächtigen Feldherrn und Staatsmänner, vielleicht sogar der herrschenden Dynastie, erlangte. In jenen Zeiten war aber dies die sicherste Gewähr für Sicherheit der Person und des Eigenthumes. Der Uebertretende ward Client und stand nach den Grundsätzen des Clientelverhältnisses in unmittelbarer verwandtschaftlicher Beziehung zu seinem Patron.[1])

So kam es, dass in den unterworfenen Ländern, in Syrien, Aegypten, Africa, wie in Irâk, Persien und Transoxanien grosse Massen von Eingebornen sich den Eroberern

---

[1]) Gesch. der herrsch. Ideen d. Islams p. 372; Culturgeschichtl. Streifzüge p. 11 und 15, vgl. Balâdory 373.

anschlossen, indem sie den Islam annahmen und zu arabischen Familien oder Stämmen in das Clientelverhältniss traten. Sicher ist es, dass die Mehrzahl dieser Neubekehrten das so einträgliche Kriegshandwerk wählten und in der Armee Dienst nahmen. So liegt die Angabe vor, dass Târik, derselbe welcher Spanien eroberte und dessen Namen die Insel Gibraltar (Gabal Târik) führt — der selbst ein Client war — sein Heer dergestalt mit Berberen verstärkte, die zum Islam übergetreten waren, dass diese die Mehrzahl ausmachten: dabei waren diese Bekehrungen so oberflächlich, dass man eigene Religionslehrer aufstellen musste, um die Neubekehrten im Koran und den Religionsvorschriften zu unterrichten und sie dergestalt zu Moslimen zu erziehen. [1]) Mit diesem, wie man sieht, nur zum kleineren Theil aus echten Arabern bestehenden Heere ward kurz nachher Spanien erobert.



Ganz in derselben Weise erfolgte auch in den anderen Ländern eine durchgreifende Aufmischung der herrschenden Nation mit den unterjochten Landeseingebornen. So finden wir schon in der Geschichte der ersten Eroberungszüge nach Chorâsân eine Angabe, laut welcher das moslimische Heer, das über den Oxus vordrang und Sâghânijân belagerte, fünftausend Mann zählte, wovon jedoch ein Fünftel Perser waren, die den Islam angenommen und mit den Arabern gemeinsame Sache gemacht hatten. [2])

Auf diese Art kam es, dass die Chalifen keineswegs mehr wie früher auf die Dienste der grossen arabischen Stämme allein angewiesen waren, sondern unter den zum Islam übergetretenen Völkern so viel Rekruten fanden, als sie nur haben wollten. Die Heere wurden bedeutend zahlreicher und zählten unter den ersten Abbasiden schon, wie die oben gegebenen Ziffern darthun, nach Hunderttausenden,

---

[1]) Ibn Atyr IV, 428.
[2]) Balâdory p. 407.

aber in demselben Maasse musste man auch bedacht sein, den Sold zu vermindern. Ausserdem darf man nicht vergessen, dass seitdem der Werth des Goldes um ungefähr ein Drittel sich erhöht hatte. Der Dynar, welcher unter Omar den Werth von 10 Dirham hatte, galt unter Ma'mun schon 15 Dirham.

Die Abbasiden hatten die ihnen vorausgegangene Dynastie nicht mit arabischen Truppen besiegt, sondern die grössten Theils aus Chorasanern bestehende, von Abu Moslim geführte Armee hatte ihnen zum Siege verholfen. Man kann daher auch mit Recht sagen, wie dies schon in den einheimischen Schriften deutlich genug betont wird, dass mit dem Beginne der Herrschaft der Abbasiden das arabische Element aufhörte, das herrschende im Staatswesen zu sein, indem von nun an die Perser das entscheidende Wort führten.[1]

Unter dem Chalifen Mansur, der viel mit militärischen Dingen sich befasst zu haben scheint, und selbst die Heerschau über seine Truppen abzuhalten pflegte, wobei er auf seinem Thron sitzend, mit Panzer und Helm bekleidet, die Truppen defiliren liess, bestand die Armee aus drei grossen Abtheilungen: 1) nordarabische Stämme (Modar), 2) südarabische Stämme (Jemeniden), 3) Chorasaner.[2] Letztere Truppe war das eigentliche Gardecorps der herrschenden Familie, die sich dadurch gegen Soldatenaufstände zu sichern wusste, dass sie zwischen den beiden ersten stets auf einander eifersüchtigen Abtheilungen die Zwietracht nährte und so den einen Theil der Armee durch den anderen beherrschte.[3] Diese Politik der Theilung der Armee in verschiedene nationale Corps, um sich dadurch gegen die Gefahr eines allgemeinen Soldatenaufstandes zu sichern, setzten die späteren

---

[1]) Culturgeschichtl. Streifzüge p. 31.

[2]) Ibn Atyr V. 462.

[3]) Ibn Atyr V. 462. 463.

Chalifen fort, wenngleich sie hiemit die Gefahr, welche sie vermeiden wollten, erst recht herbeiführten.

Zu den drei Corps der südarabischen, nordarabischen und chorasanischen Truppen kam schon unter Mo'tasim ein viertes, welches in Kürze das gefährlichste ward: das der Ferghaner' (farâghinah) oder der Türken. Den ersteren Namen erhielten sie von der Stadt und Landschaft Ferghâna, aus der sie der Mehrzahl nach stammten. Es kamen jährlich grosse Mengen von türkischen Sklaven auf den Bazar von Bagdad, wo dieselben an reiche Private, vorzüglich aber an den Hof verkauft wurden, an welchen übrigens eine beträchtliche Zahl solcher türkischer Sklaven auch als jährliche Naturallieferung einiger centralasiatischer Provinzen gelangte. Diese regelmässige Zufuhr von Sklaven brachte tausende derselben in das Chalifenheer. Da die Mehrzahl aus der Landschaft Ferghâna, dem jetzt zum Theil von den Russen eroberten Chanate Chokand stammte, so erhielten sie vorzüglich den Namen der Ferghaner, später nannte man sie schlechtweg: Türken (atrâk). Ebenso wie aber der äusserste Osten seinen Menschentribut an den Hof in Bagdad zu entrichten hatte, so galt dies nicht minder von den im ussersten Westen des Reiches gelegenen Provinzen: Africa und Maghrib (Mauritanien). Negersklaven waren an orientalischen Höfen von jeher sehr geschätzt, man suchte sie wegen ihrer Treue und Ergebenheit als blinde Werkzeuge auch der grausamsten fürstlichen Befehle. Aus dem Inneren von Africa, dem eigentlichen Sudan, ging ein starker Export von Sklaven nach den im Besitze der Araber befindlichen Seestädten der Mittelmeerküste. Auch die verschiedenen berberischen Stämme, die jeden Augenblick revoltirten, zum Theil aber die Autorität der Statthalter der Chalifen gar nicht anerkannten, lieferten ein reiches Contingent. Der berberische Volksstamm ist wegen der Schönheit seiner Formen bekannt, die Mädchen kamen in den Harem des Chalifen, die Knaben aber reihte er in seine Leibgarde ein.

So entstand noch eine fünfte, nationale, nichtarabische Truppe, die man mit dem Namen der Africaner (afârikah), oder der Maghrebiner (maghâribah) bezeichnete.

Dieses Corps, das sich stets durch seine Wildheit bemerklich machte, ward von Mo'tasim ins Leben gerufen und zuerst aus ägyptischen Beduinen gebildet, dann durch Neger und Berberen vermehrt.

Allein die eben besprochenen fremden Truppenkörper, auf welche sich die Chalifen mit Vorliebe stützten, erregten durch die ihnen zu Theil werdende Bevorzugung, durch ihre Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten nicht blos den Unwillen der Bevölkerung von Bagdad, sondern auch der national-arabischen Soldtruppen. [1])

Mo'tasim hatte eine offene Abneigung gegen die Araber und bevorzugte die Fremden; er liess alle Araber aus den Armeeregistern von Aegypten streichen und ihnen die Jahresdotationen sperren. [2]) Einst ritt er an einem Festtage, umgeben von seiner türkischen Leibwache, durch die Bazare von Bagdad; da fiel ihm ein Greis in die Zügel mit dem Rufe: O Herr! o Herr! die türkische Garde wollte ihn mit Schlägen zurücktreiben, aber der Chalif verbot es und frug ihn, was er von ihm wolle. Der Greis entgegnete: Gott möge es Dir nicht vergelten, dass Du uns solches Volk in die Stadt gebracht und diese fremden türkischen Garden in unsere Mitte verlegt hast, denn Du hast hiemit unsere Kinder zu Waisen und unsere Weiber zu Wittwen gemacht, unsere Männer aber getödtet! Mo'tasim hörte es und von diesem Augenblick an hatte die gute Stadt Bagdad die Gunst des fürstlichen Herrn verscherzt. Er betrat sie nicht wieder, siedelte nach Kâtul über und baute sich eine neue Residenz in Sâmarrâ (221 H. 836 Chr.), wohin er sich mit seinen Truppen zurückzog. [3])

---

1) Ibn Atyr VI. 319.

2) Ibn Taghrybardy I. 642.

3) Ibn Atyr VI. 319. Goeje: Fragm. Hist. Arab. 478.

Bald gestalteten sich diese türkischen Söldner zu Prätorianern um, deren Befehlshaber nach Belieben die Chalifen vom Throne stiessen und wieder auf denselben erhoben. Die Gewaltthätigkeiten und Rohheiten der immer mächtiger werdenden Soldatesca entfremdeten das Volk ganz und gar seinen Herrschern. Als Mo'tasim starb und Wâtik gewählt worden war, machte der Dichter Di'bil folgende Verse:

> Gott sei's geklagt! nicht Muth und Kraft,
> Oder Ausdauer hilft, wenn das Volk im Schlafe liegt:
> Ein Chalife starb und Niemand grämt sich darüber,
> Ein anderer kam und Niemand freut sich darüber.[1])

Wir müssen hier noch einen Blick zurückwerfen auf die Heeresorganisation unter den ersten Abbasiden.

Unter dem Chalifen Mahdy finden wir folgende Eintheilung der Armee: Gond d. i. besoldetes Militär und zwar vorwiegend fremder Nationalität, dann Harbijjah d. i. mit Lanzen bewaffnete arabische Fusstruppe, arabische Lanzenträger, endlich Motatawwi'ah d. i. Freiwillige.[2]) Letztere betheiligten sich aus religiösem Eifer besonders an den Kriegen gegen die Fremden, namentlich an den Sommerfeldzügen gegen die Byzantiner, die allmälig und vorzüglich seit Mahdy's Regierung immer mehr den Charakter einer regelmässig jedes Jahr wiederkehrenden religiös-militärischen Uebung annahmen. Die beiden ersten Klassen der regulären nichtarabischen Truppen und der arabischen Lanzenträger fasste man auch unter der Bezeichnung: Soldtruppen (mortazikah) zusammen, im Gegensatze zu den unbesoldeten Freiwilligen. So wird berichtet, dass Harun Rashyd einen Sommerfeldzug gegen die Griechen mit 135,000 Soldtruppen, ausser den Freiwilligen und dem Tross, unternommen habe. Es war ein solcher Sommerfeldzug eigentlich nichts als eine in grösserem

---

[1]) Aghâny XVIII. 41.

[2]) Ibn Chaldûn: Allgem. Gesch. III. 209, 238, 245, 260. Vgl. Ibn Taghrybardy I. p. 397. Auch ein Stadttheil von Bagdâd hiess Bâb Harb und könnte der Name Harbijjah davon abgeleitet sein.

Style ausgeführte Razzia: man fiel in das feindliche Gebiet ein, verwüstete es und kehrte mit möglichst viel Raub und Gefangenen heim.

Unter der allgemeinen Benennung der Soldtruppen waren die verschiedenen Waffengattungen inbegriffen, also Reiterei so gut wie Fussgänger. Schon damals hatten die Chalifen ein eigenes Corps der Bogenschützen (nâshibah), ein anderes der Naphtafeuerwerker (naffâtyn), die mit Naphta oder griechischem Feuer den Feind in den festen Plätzen zu beschiessen hatten.[1]) Es ist uns eine Angabe erhalten, woraus erhellt, dass diese Naphtafeuerwerker eigene, angeblich feuerfeste Anzüge hatten, mit welchen sie durch brennende Trümmer in die feindlichen Plätze eindringen konnten.[2])

Was die Gliederung dieser Truppenkörper anbelangt, so wissen wir nur, dass offenbar nach römischem Vorbilde über 10 Mann ein Gefreiter ('aryf, decurio), über je 50 Mann ein Zugführer (chalyfah) und über je 100 Mann ein Lieutenant (kâïd) gesetzt war.[3]) Nach einer anderen Nachricht hingegen, war über je 10 'Aryf, also 100 Mann, ein Nakyb (centurio) gesetzt, über 10 Nakyb, also 1000 Mann, ein Kâïd und über 10 Kâïd, also 10,000 Mann ein Emyr.[4]) Wir haben schon früher gesehen, dass eine Abtheilung von 100 Mann ein Fähnlein bildete, mehrere solcher Fähnlein machten vermuthlich eine Cohorte (Kardus). Selbst die Anfänge einer einheitlichen Bekleidung der Truppen, einer Uniform, machen sich schon ziemlich früh bemerkbar. Mo'tasim pflegte seine Leibgarde (Mameluken) mit Damastkleidern und goldenen Gürteln zu versehen.[5]) Motawakkil schrieb vor, dass sämmtliche Soldtruppen (gond) ihre frühere Tracht ändern und fortan hellbraune Ueberzieher (tailasân) tragen, ferners die

---

[1]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 260.

[2]) Aghâny XVII. 45.

[3]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 299.

[4]) Mas'udy VI. 452.

[5]) Ibn Taghrybardy I. p. 654.

Säbel nicht mehr, wie es altarabischer Brauch war, an einem Wehrgehänge über die rechte Schulter, sondern um den Gürtel befestigt haben sollten, wie dies persische Sitte war.[1])

Später werden noch andere Truppengattungen genannt, von denen wir kaum mehr als die Namen kennen. Shâkirijjah hiessen unter Mohtady die arabischen Söldner,[2]) die unter diesem Fürsten, sowie schon unter Mosta'yn gefährliche Aufstände hervorriefen, indem sie gegen die türkischen Soldtruppen und deren überwiegenden Einfluss sich erhoben. Als die türkische Partei den Chalifen Mohtady zur Thronentsagung zwingen wollte, sprach sich das Volk von Bagdad im Verein mit den arabischen Truppen für ihn aus. Sie verlangten, dass er die fremden Söldner aus seiner Nähe entferne, dass die alte Heeresordnung, wie sie unter Mosta'yn bestanden hatte, abermals eingeführt, die Löhnung alle zwei Monate ausbezahlt, die missbräuchlich an die türkischen Offiziere verliehenen Lehen und Ländereien zum Besten des Schatzes wieder eingezogen würden. Endlich forderten sie, dass der Chalife die oberste Leitung des Heeres einem seiner nächsten Blutsverwandten (also einem Araber) anvertraue und dieselbe den türkischen Clienten und Söldnern entziehe.[3])

Etwas später begegnen wir einer besonderen Palastgarde, die den Namen „Kammerknechte“ (alghilmân alhogarijjah) führte, während die grosse Masse der arabischen Fusstruppen nun die Benennung „Linientruppen“ (alrigâl almasâffijjah) erhält.[4]) Hiezu kommt noch später eine Heeresabtheilung, die vermuthlich nach dem zu jener Zeit eine bedeutende politische Rolle spielenden Parteigänger Abu Sâg den Namen Sâgiten (Sâgijjah) führt.[5])

---

[1]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 275.

[2]) Ibid. III. 283, 295.

[3]) Ibid. III. 299.

[4]) Ibid. III. 379, 380.

[5]) Ibid. III. 373.

Somit hätten wir die verschiedenen Wandelungen, welche das arabische Heerwesen durchmachen musste, bis zu jenem Zeitpunkte verfolgt, wo durch das Emporkommen der türkischen Gardetruppen, deren Anführer das Reich beherrschten, das arabische Element auch im Heerwesen so zurückgedrängt ward, dass es aufhörte, eine selbstständige Stelle zu behaupten. Das gesammte Militärwesen erfuhr unter dem Einflusse des türkischen Säbelregiments eine vollkommene Umgestaltung, welche auch für die finanziellen und politischen Zustände des Reiches von grosser Tragweite war. Bevor wir diese letzte culturgeschichtliche Epoche darzustellen versuchen, wollen wir noch einige bisher unbeachtete Seiten der arabischen Militäreinrichtungen zur Zeit der Blüthe des Reiches unter den Abbasiden in Kürze zu beleuchten unternehmen.

Unmittelbar nachdem die Araber Syrien erobert hatten, begannen sie die nördlichen Grenzdistricte dieses Landes gegen Kleinasien zu nach Möglichkeit zu befestigen, um sich gegen die Einbrüche der Byzantiner zu sichern, die sie fortan als ihren gefährlichsten Gegner betrachteten. Anfangs suchten sich die beiden feindlichen Staaten dadurch gegen einander abzuschliessen, dass sie die Grenzdistricte in eine Einöde verwandelten. Die Griechen verliessen das nördlich von Antiochien und Aleppo gelegene Gebiet, zerstörten die daselbst befindlichen Ansiedlungen und die Araber thaten ihrerseits dasselbe. Allmälig aber fassten diese festeren Fuss und begannen im Gefühle ihrer Stärke nicht nur einzelne der von den Byzantinern verlassenen Ortschaften aufzubauen und zu befestigen, sondern sie gründeten auch Blockhäuser und dehnten allgemach ihre Eroberungen auf eigentlich byzantinischen Boden aus. Die strategisch wichtigen Punkte waren Tarsus, Adana, Massysa, Mar'ash und Malatija, die am Knotenpunkte der Heerstrassen oder an der Ausmündung der Gebirgspässe lagen, durch die allein grössere Truppenmassen hervorbrechen konnten. Die Omajjaden schon hatten

ihr Augenmerk der Befestigung der Grenze zugewendet. In Kafrbajjâ, der Vorstadt von Massysa, dem alten Mopsueste, ward ein mohammedanisches Blockhaus erbaut und Truppen hineingelegt. Omar II., dessen Geistesrichtung wir schon kennen, unterliess es nicht für das Seelenheil der daselbst stationirten Truppen zu sorgen, indem er eine Moschee errichtete. Das feste Schloss hatte schon sein Vorgänger Abdalmalik gebaut.[1]) Harun Rashyd liess die in Verfall gerathene Stadt wieder mit Wällen umgeben und Mo'tasim führte den Bau zu Ende. Erst im Jahre 384 H. (994 Chr.) ging Mopsueste an die Griechen verloren, indem Kaiser Nicephorus es eroberte, später kam es in den Besitz der armenischen Könige und ward nach dem Sturze des armenischen Königreichs wieder eine Beute der Moslimen.

Mar'ash, das alte Germanicia, ward schon von dem ersten Omajjaden erobert, der eine Besatzung hineinlegte, dann ging es wieder an die Byzantiner über, denen es unter Walyd I. abermals entrissen ward. Nun befestigten es die Araber und legten eine Besatzung hinein, die jährlich abgelöst und vom Armeecorps (gond) von Kinnasryn (dem alten Chalcis) dorthin detachirt ward. Unter Marwân II. nahmen es die Byzantiner wieder ein, die von Mansur neuerdings vertrieben wurden. Endlich fiel die Stadt der Hamdân-Dynastie von Aleppo zu, von welcher sie in den Besitz der armenischen Könige kam.

Nicht minder wechselvoll waren die Schicksale von Malatija (Melitene). Unter Mo'âwija erobert, ging es bald wieder verloren. Omar II. gewann die Stadt nur für kurze Zeit. Die Byzantiner zerstörten sie im Jahre 133 H. (750—51 Chr.[2]). Sechs Jahre später liess Mansur sie neu

---

[1]) Balâdory 165.

[2]) Nach den Byzantinern eroberte sie Kaiser Constantinus Copronymus im Jahre 755 Chr. und entführte ihre armenischen und georgischen Bewohner nach Constantinopel.

aufbauen, befestigen und legte eine Besatzung von 4000 Mann hinein. Er liess für die Truppen eigene Wohnhäuser herstellen, für je 10—15 Mann zwei Zimmer mit Stall. Jeder Soldat bekam über seine gewöhnliche Löhnung noch eine Zulage von 10 Dynar und Naturallieferungen für 100 Dynar. Auch Waffendepots legte man daselbst an und befestigte die Umgebung durch weitere Forts.[1] Später, um das Jahr 1068, fiel Malatija wieder in die Hand der Griechen unter dem Kaiser Romanus Diogenes und kam erst unter den Sultanen von Iconium neuerdings in moslimischen Besitz.

Tarsus, die uralte Stadt am Cydnus, war von den Byzantinern aufgegeben worden und lag in Ruinen. Harun Rashyd liess es besetzen und wandelte es in ein grosses Standlager um; den Besatzungstruppen gewährte er eine Zulage von 10 Dynar zu ihrer Löhnung. Adana liess er befestigen und legte eine Besatzung hinein, während er das 11 Meilen nordöstlich von Mopsuestia gelegene Anazarba mit Militärcolonisten bevölkerte. In der Nähe von Mar'ash gründete er die nach ihm Hârunijja benannte Burg. Iskenderune (Alexandrette) ward von desselben kluger Gattin, der berühmten Zobaida, aus den Ruinen neu erbaut.

Das Schloss Hadat in Cilicien, dann Zibatra, das Zapetron der Byzantiner, die alte Stadt Laodicea ad Lycum in Phrygien, jetzt Esky Hisâr, endlich Hisn Mansur, westlich vom Euphrat, wurden vom Chalifen Mansur theils hergestellt, theils neu erbaut. Mo'tasim, der seine Aufmerksamkeit besonders diesen Gebieten zuwendete, und selbst seine Heere nach Kleinasien führte, liess die alte Stadt Tyana, die Geburtsstätte des Apollonios von Tyana, welche wegen ihrer Lage am Fusse des Taurus in der Nähe der cilicischen Pässe eine besondere strategische Wichtigkeit besass, mit arabischen Militärcolonisten bevölkern. Jedem Reiter wies er einen Monatssold von 100 Dirham, jedem Fussgänger einen solchen

[1]) Balâdory 187.

von 40 Dirham an. Nach Anazarba verlegte derselbe eine starke Colonie jener indischen Völkerschaft der Dschats, welcher die Araber den Namen Zott gaben.[1])

So stellt die Geschichte dieser Grenzstädte deutlich die wechselvollen Phasen der Kraftentwicklung oder des Ermattens der beiden hier in Jahrhunderte langem tödtlichem Ringen begriffenen Mächte dar. Je nachdem die eine oder andere über eine grössere Summe von Kräften gebot, musste der schwächere Theil zurückweichen und schob der andere seine Grenzen vor. Es gibt vielleicht keinen Fleck der Erde, die Ufer des Rheins und die Ebenen der Lombardei nicht ausgenommen, wo jede Scholle so mit Blut gedüngt, wo um jede Fussbreite Land so oft und so erbittert gestritten worden ist, wie in diesen Grenzmarken zwischen Syrien und Kleinasien. Die Araber hatten in ihrer ersten Eroberungsperiode unter den Omajjaden ihre Herrschaft bis innerhalb des alten Cilicien und Cappadocien ausgedehnt. Bald aber ermattete die Kraft des Staates durch innere Zwistigkeiten. Die Byzantiner eroberten fast alle wichtigeren Grenzstädte zurück und nahmen langsam wieder ein Stück Land um das andere. Mit den Abbasiden fand das Reich neue Kraft, Mansur gewann die Grenzstädte zurück und legte allerorten neue Befestigungen an. Unter Harun Rashyd ward eine äusserst wichtige Verfügung getroffen, indem dieser Chalife aus jenen Grenzdistricten, die bisher zum Militärdistricte von Kinnasryn gehört hatten, eine eigene Provinz schuf, welche Antiochien, Manbig (Hierapolis), Doluk (Doliche), Ra'bân, Kuris (Cyrrhus) und Tyzyn umfasste und eine ganz militärische Organisation erhielt, da in allen wichtigeren Punkten ständige Besatzungen vertheilt und zahlreiche neue Grenzfesten und Blockhäuser errichtet wurden.[2])

Der ganze Landstrich bekam von nun an eine eigene Bezeichnung ('awâsim), die man am besten mit dem Ausdruck „Militärgrenze“ wiedergibt. Die Besatzungen, welche

---

[1]) Ibn Atyr VI. 311, vgl. auch Goeje: Fragm. Hist. Arab. II. 473.

[2]) Balâdory 132.

daselbst vertheilt waren, bezogen ihre fixe Löhnung nebst einer bedeutenden Zulage und ausserdem Naturallieferungen, wogegen sie ihre Waffen und Reitthiere in gutem Stand erhalten mussten, man wies ihnen aber auch Gründe an, die sie für sich und ihre Familien bebauen konnten. Dasselbe System befolgte der nächste Nachfolger des Harun Rashyd. Man verpflanzte auch hieher, um die durch die fortwährenden Raubzüge verwüsteten und entvölkerten Gegenden wieder zu beleben und die mohammedanische Bevölkerung zu verstärken, ganze Völkerstämme aus entlegenen Provinzen des Reiches. Die kurze Machtentfaltung des Chalifats unter den Abbasiden fand mit Wâtik's Regierungsantritt ihren Abschluss und die Byzantiner drängten wieder die Araber zurück. Erst als in Aleppo die halbsouveräne Dynastie der Hamdâniden sich befestigt hatte, gelang es ihr, die Grenzdistricte mit Erfolg zu vertheidigen. Später bei dem gänzlichen Verfall des Chalifats und unter Beihilfe der Kreuzfahrer entstand ein christliches Fürstenthum Antiochien und dehnten die in Sywâs residirenden Könige von Armenien ihre Herrschaft in diese Gegenden aus, bis mit dem Erstarken der turkomanischen Dynastie der Sultane von Iconium und unter den in ihre Fussstampfen tretenden Mongolensultanen aus dem Stamme Hulâgu's die letzten Reste christlicher Herrschaft von diesem Boden verschwanden.

Noch immer aber sind die Spuren dieser Völkerstürme auf jenen Gebieten deutlich zu erkennen. Schon auf der Strecke von Aleppo nach Alexandrette findet man allenthalben Ruinen alter Kirchen, Ritterschlösser und verlassener Ansiedlungen.

Im Zusammenhange mit der von dem ersten Abbasiden in Angriff genommenen militärischen Organisation dieser Grenzlandschaft stand die um dieselbe Zeit ganz regelmässig auftretende Gepflogenheit der Sommerfeldzüge. Jeden Sommer brachen die Araber mit entsprechender Heeresmacht aus ihren Grenzmarken in das griechisshe Gebiet ein, um dann mit Beute und Gefangenen wieder heim zu ziehen. Manchmal

wurden hiebei bedeutende Heermassen in Bewegung gesetzt: so z. B. unter Mahdy, der ein Heer von 80,000 Mann Soldtruppen und vielen Freiwilligen entsandte.[1]) Unter Harun Rashyd's persönlicher Anführung gingen mehrere solcher Feldzüge vor sich, das erste Mal, als er noch Kronprinz war, mit 95,000 Mann. Von den Gefangenen liess der mit Unrecht gepriesene Prinz zweitausend über die Klinge springen.[2]) Bei einem andern Sommerfeldzuge dieses Fürsten zählte das Heer 135,000 Mann ausser den Freiwilligen. Er drang bis Tyana vor und eroberte Heraclea.[3]) Erstere Stadt war desshalb ein wichtiger Punkt, weil sie an der Ausmündung jener Engpässe lag, durch die allein der Einmarsch in das jenseitige Gebiet möglich war.[4])

Es versteht sich von selbst, dass bei diesen Beziehungen der beiden Länder man sich gegenseitig sehr aufmerksam beobachtete und über jeden Vorgang jenseits der Grenze sich in Kenntniss zu setzen suchte. Von den Chalifen wissen wir bestimmt, dass sie stets in den nördlichen Nachbarländern ihre geheimen Berichterstatter unterhielten: man wählte hiezu Personen aus beiden Geschlechtern, die unter den verschiedensten Masken, gewöhnlich als Handelsleute oder Aerzte reisten und ihre geheimen Berichte nach Bagdad erstatteten. So diente unter Harun Rashyd ein gewisser Abdallah, Sydy Ghâzy genannt, bei zwanzig Jahre als Spion in den griechischen Ländern.

Aus solchen Berichten entstand zweifellos die Schilderung des griechischen Staates und seiner Vertheidigungs-

---

1) Weil: Gesch. d. Chal. II. 98, 100, Ibn Atyr VI. 41.

2) Ibn Atyr VI. 44, 45.

3) Ibn Atyr VI. 134, Weil: Gesch. d. Chal. II. 160.

4) Nach Istachry lässt sich die damalige Grenze gegen Kleinasien ganz gut bestimmen. Sie ging von Shimshât über Malatija, Hisn Mansur, Hadat, Mar'ash, Zibatra, Harunijja, Massysa nach Adana und Tarsus. Von hier aus zog die Grenzlinie ans Meer, wo das Fort Aulâs (das alte Elëusa) stand, als äusserste arabische Grenzstation. Istachry ed. Goeje p. 64.

mittel, die uns Ibn Chordâdbeh aufbewahrt hat. Es wird darin sorgfältig bei jeder Provinz des byzantinischen Reichs die Zahl der befestigten Städte und Festungen angegeben und schliesslich die Militärkraft des Landes geschildert. Da diese Nachrichten der arabischen Berichterstatter über die militärischen Zustände des griechischen Kaiserthums gegen Ende des VIII. Jahrhunderts nicht ohne Werth sind, so lasse ich sie hier folgen, indem auch der Vergleich mit der arabischen Militärorganisation hiedurch ermöglicht wird.

Die byzantinischen Armeeregister enthielten einen Truppenstand von 120,000 Mann. Ein Patricier befehligte je 10,000 Mann, unter seinen Befehlen standen zwei Turmarchen (τουρμάρχαι), deren jeder den Befehl über 5000 Mann hatte. Weiter kamen 5 Drungarii oder Chiliarchen, deren jeder 1000 Mann befehligte,[1]) 5 Tribunen (comes) über je 200 Mann, 5 Hekatontarchen (centuriones), jeder über 100 Mann, 10 Demarchen (decuriones) über je 10 Mann.[2])

Ebenso wie über die Byzantiner suchten die Chalifen auch über die anderen nördlichen Grenzvölker sich genaue Kenntniss zu verschaffen. Es ist der Bericht eines Agenten zum Theil erhalten, den der Chalife Wâtik in die nördlichen Gegenden absandte, um die slavischen und tartarischen Völker, die an der Wolga und am Jaxartes ihre Sitze hatten, zu erforschen.[3]) Und dasselbe System der Grenzbefestigung,

---

[1]) Das Wort ist in der Ausgabe des Ibn Chordâdbeh entstellt, es ergibt sich aber mit voller Sicherheit, dass Tarungarijjah zu lesen ist, was dem byzantinischen: drungarii ganz genau entspricht. Vgl. die Tactica des Kaisers Leo Cap. IV. des Textes.

[2]) Ein alter Autor, Ja'kuby, der im Jahre 278 H. (891—92 Chr.) schrieb, gibt ebenfalls lehrreiche Nachrichten über die Wehrverfassung des byzantinischen Reiches. Leider ist gerade dieser Theil seiner Schrift nur fragmentarisch erhalten. So viel erhellt daraus, wie wir übrigens auch aus den byzantinischen Schriften lernen, dass nebst den Soldtruppen die Armee aus Territorialmilizen bestand, deren jede Stadt oder Provinz eine bestimmte Anzahl auszurüsten und zu stellen hatte. Ja'kuby p. 110.

[3]) Edrysy: Trad. par Jaubert . p. 416.

welches wir früher in den syrischen Grenzlandschaften kennen gelernt haben, ward auch in den anderen Provinzen zur Durchführung gebracht. Ueberall errichtete man Blockhäuser und befestigte Wachposten (ribât), die von der Regierung unterhalten oder von frommen Muselmännern mit reichen Stiftungen bedacht wurden, so dass dort, wo die kriegerische Bedeutung derselben durch die veränderten Verhältnisse entfiel, Derwischherbergen und Kapellen frommer Asceten daraus wurden, die daselbst im Genusse der Stiftungen in fauler Beschaulichkeit ihre Tage verträumen. Wie gross die Zahl dieser Ribâte war, erhellt daraus, dass in Transoxanien deren einige Tausende bestanden haben sollen.[1])

Es erübrigt jetzt nur noch, bevor wir zur Schilderung der letzten Epoche des arabischen Militärwesens übergehen, auch die Seekämpfe und das Flottenwesen zu besprechen.

In der ersten Zeit enthielten sich die Araber jeder grösseren Seefahrt und Omar soll militärische Entsendungen zur See geradezu untersagt haben. Allein schon unter den ersten Omajjaden wurden grössere überseeische Expeditionen unternommen.[2]) Allerdings kann kaum bezweifelt werden, dass die Flotte, welcher man sich hiezu bediente, in ihrer Bemannung und Ausrüstung viel mehr griechisch-syrisch als arabisch war. Durch die Eroberung von Syrien war den Chalifen nicht blos eine langgedehnte Küste unterworfen worden, sondern sie fanden auch an den Bewohnern der im Alterthume wegen ihrer kühnen Seefahrten berühmten phönicischen Städte die besten Matrosen der Welt. Cypern ward angeblich schon im Jahre 28 H. (648—49 Chr.) von den

---

[1]) Ibn Khallikân, übersetzt von Slane I. p. 159, Note 3.

[2]) Nach Constantinus Porphyrogenneta: De administrando imperio Cap. XX. nahm Mo'âwija Rhodus und zerstörte den berühmten Koloss, dessen Metall er wegführen liess. Vgl. Theophanes ed. Bonn. p. 527. Die Araber verloren aber die Insel bald wieder.

Arabern besetzt.[1]) Im Jahre 34 H. unternahm der Statthalter von Aegypten eine grössere Fahrt von Alexandrien aus. Die Flotte zählte an zweihundert Schiffe.[2])

Sie lagen gerade an der lycischen Küste vor Anker, an einem Orte, den die arabischen Chronisten die „Masten“ nennen, als Constans mit seiner Flotte von ungefähr 600 Schiffen sie angriff.[3]) Die Moslimen nahmen unerschrocken die Schlacht an. Bald aber überzeugten sie sich, dass sie unterliegen mussten, wenn sie von Schiff zu Schiff kämpften. Sie eilten ein Handgemenge herbeizuführen, um Mann gegen Mann zu fechten. Mit eisernen Widerhaken fassten sie die feindlichen Fahrzeuge, zogen sie heran und enterten sie, indem sie mit Speer und Schwert auf die griechischen Mannschaften eindrangen. Ein blutiges Ringen erfolgte, aus dem die Araber als Sieger hervorgingen. Constans, der sich zurückzog, als die ersten Pfeile zu schwirren begannen, wandte sich bald zur Flucht und entkam mit knapper Noth.[4])

Auch Bosaisa, die schöne und unerschrockene Gattin des arabischen Befehlshabers, war als Zuschauerin anwesend. Nach der Schlacht frug sie ihr Gatte, wen sie von den arabischen Kriegern für den Tapfersten erkläre. „Den Mann von der Kette“ erwiederte sie. Es war dies ein junger Krieger, der im Handgemenge, als das arabische Admiralschiff von einem griechischen Fahrzeuge mittelst einer Kette gefasst worden war und Gefahr lief, weggeschleppt zu werden, voll Todesverachtung, trotz aller feindlichen Geschosse sich auf die Kette gestürzt und dieselbe durchhauen hatte. Der Tapfere hiess Alkama und liebte Bosaisa, um deren Hand

[1]) Ibn Taghrybardy I. 95. Vgl. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. 81.

[2]) Ibn Taghrybardy I. 90, Ibn Atyr III. 90.

[3]) Jedes einzelne dieser Schiffe mag ungefähr bis 100 Mann aufgenommen haben Vgl. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. p. 288.

[4]) Nach Theophanes ed. Bonn. 1839, I. p. 528 fand die Schlacht im Jahre 646 Chr. statt.

er früher vergeblich angehalten hatte, denn er musste gegen einen angeseheneren Freier zurückstehen, der nun den Oberbefehl über die Flotte führte. Erst einige Jahre nach der Schlacht von den Masten starb dieser und nun erhielt er sie zur Gattin.[1])

Um 668 oder 69 Chr. lief eine 200 Schiffe starke Flotte von Alexandrien aus und überfiel Sicilien, von wo sie mit reicher Beute beladen glücklich heimkehrte.[2]) Unter Harun Rashyd ward Rhodus zum zweiten Male erobert.

Es ist zweifellos, dass diese ersten arabischen Flotten ihre Matrosen aus den syrischen und ägyptischen Küstenstädten nahmen; Matrosen sowohl als Capitäne waren gewiss zum grossen Theile Christen oder Renegaten, die für Geld und Beute den Arabern dienten. Sie waren ihre ersten Lehrmeister in der Nautik. Allmälig aber wurde die Bevölkerung der syrischen und ägyptischen Küste für den Islam gewonnen, die Araber gewöhnten sich an das Seewesen und so entstand eine eigentliche arabische Seemacht. Jetzt sind die Schiffer und Seeleute der syrischen Küste ausschliesslich Mohammedaner. Man baute auf den Werften der syrischen und ägyptischen Seestädte Triremen und Galeeren. Aus Kaiser Leo's Schrift erfahren wir, dass diese arabischen Schiffe zu seiner Zeit schon sehr gross gebaut wurden, aber ihrer Schwerfälligkeit wegen nicht schnell segelten (Tactica Cap. XIX, 70). Sie waren zweifellos den byzantinischen Triremen nachgeahmt; diese hatten mindesten 25 Ruderbänke in jedem der zwei Stockwerke, und die Zahl der Ruderer betrug, da auf jeder Bank zwei Mann sassen, 100 Mann. Auf jeder Seite des Schiffes sassen also in zwei Reihen übereinander, je 25 Mann. Die Ruderer waren zugleich als Soldaten bewaffnet. Am Buge des Schiffes stand ein erzgefüttertes Siphon zum Werfen des griechischen

---

[1]) Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. 92.

[2]) Ibid. I. 99.

Feuers,[1]) und über diesem erhob sich das Pseudoplatium, eine Art Castell aus starken Balken, wo die Soldaten ihren Platz hatten, die von dort aus die ihnen sich entgegenstellenden Feinde bekämpften und deren Schiff beschossen (Cap. XIX. 6). Auch grössere Triremen wurden gebaut, die bis 200 Mann fassten, wovon 50 auf die Ruderbänke vertheilt waren, während 150 oben sich befanden und gegen den Feind kämpften (Cap. XIX. 9). Kleinere Schiffe, die besonders zum Schnellsegeln bestimmt waren, hiessen Galeeren (γαλέαι; XIX. 10).

Auf ähnliche Weise waren gewiss die arabischen Kriegsschiffe erbaut, welche Kumbaria genannt wurden.[2])

Ganz besonders in den africanischen und spanischen Besitzungen der Araber nahm das Seewesen einen raschen Aufschwung. Der Oberbefehlshaber der spanisch-arabischen Flotte hatte gewöhnlich seinen Sitz in Baggâna (jetzt Pechina, einem Dorfe bei Almeria) und in Almeria, in welchen beiden Hafenplätzen die Flotte vor Anker lag. Es scheint, dass dieselbe nicht blos aus solchen Schiffen bestand, welche die Regierung selbst für ihre Kriegszwecke bauen liess, sondern jede Provinz oder Seestadt hatte eine bestimmte Anzahl zu

---

[1]) Dieses Zerstörungsmittel war den Arabern nicht bekannt und erst im Beginne des 12. Jahrhunderts kommt dessen Verwendung bei den Arabern vor. Amari: Storia dei Musulmani III. 367.

[2]) Das Wort lässt sich im Arabischen nicht mit Sicherheit nachweisen, vermuthlich ist es verschrieben; es sei denn, man nehme es als das arabische Kobbâr, d. i. die Grossen, das mit der griechischen Pluralendung versehen ward. Auch im Neugriechischen bedient man sich, um das harte b auszudrücken, welches die Griechen nicht haben, der Zusammensetzung μβ. Bei den byzantinischen Autoren kommt in der That auch die Form: χομβάριον, χομπάριον vor. Ducange: Gloss. inf. graec. — Die Ueberlegenheit der arabischen Marine gegenüber der griechischen erklärt sich vorzüglich daraus, dass die arabischen Seeleute nach dem Koran auf vier Fünftel der Beute Anspruch hatten, die griechischen Seeleute aber nicht. Erstere waren also an dem Erfolge ihrer Waffen direct betheiligt. Ibn Haukal p. 132.

stellen, wenn die Regierung ihr Aufgebot ergehen liess, wie dies auch unter den Fatimiden in Aegypten ebenfalls üblich war;[1]) denn Ibn Chaldun berichtet, dass die Flotte der spanischen Omajjaden-Chalifen aus allen Hafenplätzen des Reiches versammelt ward, indem jeder seine bestimmte Anzahl Schiffe zu stellen hatte.[2]) Jedes Schiff der Kriegsflotte stand unter den Befehlen eines Kâïd, Capitäns, der jedoch sich nur mit den militärischen Angelegenheiten, Ausrüstung, Einübung der Seesoldaten und Bemannung befasste, während ein zweiter Officier, Raïs genannt, ausschliesslich die Navigation und die Segel- oder Rudermanöver leitete, eine Einrichtung, die im Mittelalter auch bei den christlichen Flotten üblich war und noch jetzt in der englischen Marine fortbesteht, wo auf jedem Kriegsschiffe ein besonderer Officier (master) für die Navigation dem Commandanten beigegeben ist. Die Bemannung der Schiffe bestand aus Matrosen und Ruderern, dann aus Landsoldaten, die bei kriegerischen Unternehmungen eingeschifft wurden.

In den östlichen Küstenländern des Mittelmeeres nahm die Ausbildung des Marinewesens keinen so günstigen Verlauf, wie im Westen. Zwar fing die Handelsmarine schon unter den Omajjaden an, einen grossen Aufschwung zu nehmen und etwas später besuchten arabische Kauffahrer selbst die indischen und chinesischen Meere. Aber in der Kriegsmarine blieb der Osten weit hinter dem zurück, was die kleinen africanischen und spanischen Dynastien zur See leisteten. Und, wie man weiss, erhielten sich selbst, nachdem Spanien wieder ganz christlich geworden war, die nordafricanischen Staaten immer im Besitze einer bedeutenden Seemacht, so dass die europäischen Mächte bis nahe zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts Tribut zahlten, um ihre Handelsschiffe gegen die maurischen Corsaren zu sichern.

---

[1]) Makryzy: Chitat I. 482, 483.

[2]) Ibn Khaldoun: Prolég II. p. 40. Vgl. auch Amari: Storia dei Musulmani etc. III. 1, 339.

Dass aber diese arabischen Flotten der frühesten Zeit in vieler Beziehung jenen der christlichen Länder als Vorbild gedient haben, das beweisen die manchen arabischen Seemannsausdrücke, die sich in den südeuropäischen Sprachen erhalten haben, wie z. B. câble, das Ankertau, arabisch habl, Arsenal, italienisch darsena, arabisch dâr assanâ'ah, Corvette, welches von dem arabischen Namen ghorâb, d. i. Rabe, abstammt,[1]) u. dgl. m.

Wir kommen nun zur Betrachtung der letzten grossen Umgestaltung des Militärwesens im Reiche der Chalifen, indem an die Stelle der regelmässigen Soldbezahlung aus dem Staatsschatze die Anweisung des Einkommens ganzer Provinzen an die Befehlshaber der Truppen zur Bezahlung derselben erfolgte. Wie wir bei der Darstellung der Finanzgeschichte sehen werden, war es die Regierung des Moktadir, unter welcher das Deficit eine Höhe erreicht hatte, wie nie früher. Der Staatsschatz war leer, die meisten Provinzen führten keine oder im Verhältniss zu früheren Zeiten ganz unbedeutende Steuerbeträge nach Bagdad ab und die Macht der Centralregierung war so vollständig gelähmt, dass der

---

[1]) Diese Art von Schiffen ward so genannt wegen des schwarzen Anstrichs und vermuthlich der eigenthümlichen Bauart. Das Wort findet sich im Spätgriechischen in der Form: Golafros, Golabros und Golafos (vgl. Ducange: Glossarium infimae graecitatis und Muratori: Rerum Italicarum etc. VI. 112). Das arabische Wort: ghorâb, als Benennung einer Art Schiffe, kommt schon in dem von Schiaparelli herausgegebenen: Vocabulista in Arabico sub voce: galea vor; ist aber seitdem im Arabischen selbst in Vergessenheit gerathen. — Hieher gehört auch das Wort: harrâkah, d. i. Brander, womit die Araber jene griechischen Schiffe bezeichneten, die das griechische Feuer warfen. Zwischen dem Ende des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts begannen die Araber ebenfalls solche Brander zu erbauen, und bald erhielt dieser Name eine allgemeinere Bedeutung. Er ist in dem Worte „carraca“ oder „caracca“ erhalten, das in den Annalen von Genua und Venedig vorkommt. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. p. 302. Das Wort Admiral ist auch aus dem Arabischen entlehnt, aber nicht von Amyr albahr, sondern von Amyr allein, wie Amari zeigt: Storia dei Musulmani III. p. 351, 352.

Chalife, um nur eine halbwegs regelmässige Einnahmsquelle sich zu sichern, genöthigt war, ganze Provinzen an die schon fast unabhängigen Statthalter unter der Bedingung zu verleihen, dass sie sich verpflichteten, jährlich eine bestimmte Pauschalsumme als Tribut an den Schatz in Bagdad zu entrichten. So belehnte er einzelne Grosse mit Landstrichen in der Art, dass sie das ganze Einkommen für eigene Rechnung einhoben, die Administration und den Sold der Truppen davon bezahlten und jährlich eine gewisse Summe an den Hof in Bagdad ablieferten. Man nannte diese Belehnung mit einer Provinz Mokâta'ah, d. i. Verpachtung. Und dieses System ist bis auf unsere Tage in Persien das herrschende geblieben, während es in der Türkei seit Beginn dieses Jahrhunderts grösstentheils beseitigt und durch die Centralisation der ganzen Steuerverwaltung in Constantinopel ersetzt worden ist.

Ein türkischer Feldherr, Sabük, setzte sich in den Besitz der grossen Provinz Aderbaigân und verlangte von dem Chalifen Moktadir, gegen einen Jahrestribut von 220,000 Dynar damit belehnt zu werden, was auch geschah.[1]) In Segistân und Kermân hatte sich ein Empörer der früheren Beherrscher dieser Länder, der Samaniden, zu entledigen gewusst und ersuchte den Chalifen, ihm die Investitur zu ertheilen, gegen einen Jahrestribut von 500,000 Dirham. Jener bestätigte ihn in der That (304 H. 916—17 Chr.[2]). Den dailamitischen Fürsten Mardâwyg belehnte er mit Isfâhân, Mâh-alkufa (Dynawar) und Chuzistân für die jährliche Summe von 200,000 Dynar[3]) und der Chalife Râdy bestätigte denselben im Besitze aller Gebiete und Provinzen, die er erobert hatte, für die Jahressumme von 1 Million Dirham.[4])

---

[1]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. p. 370.

[2]) Ibid. p. 370.

[3]) Ibid. p. 384, 390.

[4]) Ibid. p. 396.

Es ist überflüssig, zu bemerken, dass hiemit das Reich in eine Anzahl halbsouveräner Staaten zerfiel, deren jeder für sich selbstständige Heere unterhielt, denn das Heerwesen sogar hatte aufgehört, als eine gemeinsame Angelegenheit des ganzen Reiches betrachtet zu werden. Dem Chalifen blieben kaum einige Provinzen und die Hauptstadt. Um aber bei so geschmälertem Einkommen doch noch sein Ansehen und den Glanz des Hofstaates zu erhalten, musste er zu jenen Gewaltmitteln und Erpressungen greifen, die wir bei der Besprechung der Finanzgeschichte schildern werden. Auch war er gezwungen, um die Anführer der fremden Truppen an sich und seine Sache zu fesseln, die Kronländereien und jene Gründe, die dem Staate durch die damals sehr häufigen Confiscationen zufielen, an sie zu verschenken. Als endlich aber die Herrscher von Dailam, die unter dem Namen der Bujiden bekannt sind, Bagdad und die Person des Chalifen gänzlich in ihre Gewalt bekamen, vertheilten sie anstatt der Löhnung Ländereien an die Truppen als Militärlehen. Diese Lehengründe waren frei von jeder Steuer und gehörte der Ertrag den Lehensinhabern, also den Officieren und Soldaten. Die Folge hievon war, dass die Cultur zurückging und die ergiebigsten und reichsten Provinzen bald verarmt und entvölkert waren.[1])

So ward allmälig die arabische Nation immer mehr aus dem Grundbesitze verdrängt durch die Fremden. Die Anführer der türkischen Truppen, die damals als Eroberer das Chalifenreich beherrschten, gelangten in den Besitz der den Arabern abgenommenen Gründe, der Chalife belehnte sie hiemit und so entstand ein militärischer Lehnsadel nichtarabischer Nationalität, aus dem bei der zunehmenden Schwäche der Centralregierung eine Anzahl kleiner Lehensfürsten und halbsouveräner Dynasten hervorgingen, die auf ihren Besitzungen mit unumschränkter Machtvollkommenheit

---

[1]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 421, 435.

walteten, und Münzen mit ihrem Namen prägten, wobei sie höchstens den Namen des regierenden Chalifen hinzusetzten. — Unmittelbar vor Beginn der Kreuzzüge war der Orient in seiner politisch-socialen Gestaltung fast ganz wie der damalige Occident; getheilt in eine Anzahl grösserer und kleinerer Staaten und Lehensfürstenthümer, über welchen als gemeinsames religiöses Oberhaupt, wie dort der Pabst, so hier der Chalife stand. Das Heerwesen aber hatte schon seit dem Emporkommen der Bujiden aufgehört arabisch zu sein und war ganz und gar in die Hände der Türken oder Perser gekommen, die es nach dem System der Militärlehen gründlich umgestalteten.

Unter der Herrschaft der Seldschuken, die als Bevormünder der Chalifen die Erbschaft der Bujiden antraten, war die Ausbildung des Militärlehenwesens schon so vollendet, wie wir es in weit späteren Zeiten in der Türkei und noch gegenwärtig in Persien theilweise in Wirksamkeit bestehend vorfinden. Jedes Mitglied der herrschenden Familie, jeder Emyr erhielt als Lehen eine Stadt oder eine Landschaft, in der er unumschränkt gebot und alle Befugnisse des Lehensherrn ausübte, er hatte die Patrimonialgerichtsbarkeit und ihm mussten die Bauern Frohndienste leisten. An den Sultan entrichtete der Lehensherr einen jährlichen Tribut und musste er in Kriegszeiten mit einer bestimmten Truppenmenge, die er auf seine Kosten auszurüsten und zu erhalten hatte, ins Feld rücken, um dem obersten Lehensherrn, dem Sultan, Kriegsdienste zu leisten. Unter diesen Lehensfürsten, deren es zur Zeit des Seldschuken-Sultans Malik-Shâh in Irâk allein bei vierzig gab, hatten sich nur wenige arabische Familien zu erhalten gewusst, wie die kleine Familie der Dobais in Hilla, die einen jährlichen Tribut von 40,000 Dynar zu bezahlen hatte.[1])

---

[1]) Defrémery: Journal Asiat. 1853, Avril-Mai, p. 429; Hammer-Purgstall: Gemäldesaal V. 83.

Dieses militärische Lehensystem ward von den Türken und Tataren, welche von nun an als erobernde und herrschende Nation in ganz Vorderasien auftreten, überall hin übertragen, wo sie ihre siegreichen Fahnen entfalteten, nach Aegypten und Westafrica ebenso wie nach Persien und Indien, ja schliesslich sogar über den Bosporus nach Thracien und Griechenland auf den Boden Europa's, wo es erst seit den Reformen des Sultans Mahmud und der Einführung der regulären Armee zum Falle gekommen ist.

---

# VII.

# Die Finanzen.

## I. Allgemeiner Ueberblick.

### 1. Die Zeiten der Omajjaden.

Das Finanzwesen des arabischen Reiches fusst ganz auf den Einrichtungen jener Staaten, welche früher die nun von den Arabern eroberten Gebiete besessen hatten; also des byzantinischen Reichs in den westlichen und des persischen in den östlichen Ländern. Die wichtigsten Einrichtungen beider eigneten sich die Araber an: so das Maass- und Gewichtssystem mit dem Münzwesen. Auch die Steuerverordnungen Omar's I. stützten sich, wie die arabischen Geschichtschreiber berichten, auf das persische Steuergesetz, so wie es von Chosroes Nushyrwân geregelt worden war.

Wir können jedenfalls annehmen, dass der Steuersatz, den die Eroberer in den Provinzen einhoben, die früher zum persischen Reiche gehört hatten, keineswegs geringer war als der, welchen diese Länder unter der Herrschaft der Sasaniden-Könige bezahlt hatten. Wir besitzen aber ziemlich verlässliche Nachrichten über die Steuereinnahme der persischen Könige. Ibn Chordâdbeh, ein zum Islam übergetretener Parse, der sicher mit der Geschichte seines Volkes und Landes gut vertraut war und in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts Chr. in Bagdad lebte, wo er einen hohen Posten bekleidete, berichtet wie folgt: „Der König Parwyz erhob im Jahre 18 seiner Regierung von den

Steuern seines Reiches den Gesammtbetrag von 420 Millionen Mitkâl, was, wenn man den Mitkâl zu dem Gewichte von sieben, d. i. 10 Dirham = 7 Mitkâl rechnet, 195 Millionen Dirham ausmacht; später betrug das Einkommen des Reiches 600 Millionen Mitkâl. [1])

Kodâma, der eine hohe Stelle am Hofe einnahm und im Jahre 337 H. (948—49 Chr.) starb, gibt in seinem Buche über das Steuerwesen folgende Nachricht: „Man behauptet, sagt er, dass Chosroes Parwyz (Chosroes II) die Steuerhöhe seines Reiches ermitteln liess und zwar im Jahre 17 seiner Regierung (619 Chr). Er besass alle jene Provinzen, die wir namhaft gemacht haben, mit Ausnahme der westlichen, indem die Grenze seines Reiches bei Hyt war. Alle jene Länder des Westens, die wir angeführt haben, gehörten den Griechen; die Höhe des Steuererträgnisses seines Reiches belief sich auf 720 Millionen Mitkâl, was in Silber so viel ist als 600 Millionen Dirham."

Diese beiden Angaben stimmen in der Zahl 600 überein, nur macht Ibn Chordâdbeh eine falsche Rechnung, indem er den Mitkâl als Goldmünze ansieht und zu 33 Dirham und einem Bruchtheil rechnet, während Kodâma den hier genannten Mitkâl nicht als Goldmünze auffasst, sondern als Silbermünze, was zweifellos richtig ist, indem im Sasanidenreiche die Goldwährung nicht üblich war und Gold nur ausnahmsweise geprägt ward. [2]) Es ergibt sich also trotz der stark verderbten Stelle des Ibn Chordâdbeh durch die Vergleichung mit Kodâma, dass die gesammte Steuereinnahme des persischen Reiches zu jener Zeit auf 420—600 Millionen Dirham sich belief, wobei wir jedoch nicht vergessen dürfen, dass der Werth des Geldes damals jedenfalls bedeutend höher war als jetzt. [3])

[1]) Ibn Chordâdbeh ed. Barbier de Meynard p. 42.

[2]) Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, p. 749.

[3]) Ich muss hier Barbier de Meynard's Ausgabe und Uebersetzung des Ibn Chordâdbeh berichtigen. Wie aus der Vergleichung mit dem Nozhat

Die einzige Provinz Sawâd (Babylonien), allerdings die reichste, warf unter Kobâd, dem Sohne des Fyruz, 150 Millionen Silber-Mitkâls, also 214 Millionen Dirham ab.

Nach der Eroberung durch die Araber erhob Omar I. von derselben Provinz nur 120 Millionen; das Erträgniss verminderte sich also um die Hälfte, welche Erscheinung sich sehr leicht durch die Schwächung der Steuerkraft erklärt, die eine Folge der Plünderung und Brandschatzung der Bevölkerung durch die arabischen Truppen und des Verfalls der Agricultur war. [1]) Unter Mo'âwija sank das Einkommen von Irâk (d. i. Sawâd) noch tiefer und betrug nur mehr 100 Millionen Dirham, aber selbst dieser Betrag war nur mit Mühe einzutreiben, so dass dieser Fürst seinem Statthalter die Wahl stellen musste, entweder für den richtigen Eingang zu bürgen oder abzudanken. [2]) Die weiteren Nachrichten, die wir über die Schicksale der Provinz Irâk

---

alkolub erhellt, wo derselbe Passus des Ibn Chordâdbeh in persischer Uebersetzung gegeben wird, ist im arabischen Text statt 'arba'at 'alâf alf zu lesen: 'arba'mi'at alf alf; im persischen Text des Nozhat aber ist statt: byst hazâr dynâr zu lesen: byst hazâr hazâr. Ferner darf nicht übersetzt werden: nach dem Gewichte des Dirhams 795 Million., sondern: nach dem Gewichte des Dirhams zu sieben Mitkâl (d. i. je 10 Dirham = 7 Mitkâl) 195 Millionen. Vgl. Mâwardy p. 268, 302. Im Sasanidenreiche herrschte die Silberwährung und einen Aureus zu 33 Dirham gab es nicht. Trotzdem hat Herr Thomas in dem Numismatical Chronicle 1873 III. p. 246 auf diese ganz verfehlten Angaben sich stützend eine Berechnung angestellt, laut welcher das Einkommen Persiens unter Parwyz auf 13,200,660,000 Dirham (!) sich belaufen haben soll. Eine Widerlegung ist überflüssig.

[1]) Vgl. Sprenger's Aufsatz: Remarks on Barbier de Meynard's edition of Ibn Khordâdbeh p. 11. Nach Mâwardy p. 302 betrug das Steuereinkommen der Provinz Sawâd unter dem Sohne des Kobâd 287 Millionen Dirham. Der Flächenraum des bebauten Landes, von dem allein die Steuer (1 Dirham in Geld und 1 Kafyz in natura per Garyb) eingehoben wurde, war 150 Millionen Garyb, hingegen hatte sich unter Omar I. der Flächenraum des bebauten Landes bis 32—36 Millionen Garyb vermindert.

[2]) Ibn Atyr IV. 116.

besitzen, zeigen uns, dass die Steuerkraft unter den Omajjaden nicht mehr zunahm und später sogar erheblich sank. Der Statthalter Obaidallah Ibn Zijâd erhob unter den drei ersten Omajjadenfürsten noch 135 Millionen, was er aber nur durch die grössten Gewaltmaassregeln möglich machte. Haggâg, Statthalter derselben Provinz unter Abdalmalik, erhob 18 Millionen, unter Omar II. stieg das Erträgniss angeblich wieder auf 120 Millionen; Ibn Hobaira unter dem Chalifen Jazyd II. trieb jährlich nach Abzug der Verpflegskosten der Truppen 100 Millionen ein, Jusof Ibn Omar, Statthalter unter den Chalifen Hishâm und Walyd II., erzielte eine jährliche Steuereinnahme von 60—70 Millionen, wovon der Sold seiner syrischen Truppen im Betrage von 16 Millionen, die Auslagen für die Postverwaltung mit 4 Millionen Dirham, für unvorhergesehene Auslagen 2 Millionen und für Beherbergung und Versorgung der Rekruten und Invaliden 10 Millionen bestritten wurden.[1])

Babylonien oder Sawâd hat, wie Dr. Sprenger bemerkt, viele Aehnlichheit mit Holland. Es ist das Delta des Tigris und Euphrat. Die beiden Ströme, die es bewässern, zerstören aber statt zu befruchten, sobald das System der Dämme und Kanäle vernachlässigt wird. Unter der persischen Herrschaft waren Drainirungs- und Kanalisationsarbeiten in grossem Maasstabe unternommen worden. Man hatte Dämme errichtet und Kanäle gegraben, um die periodischen Ueberschwemmungen zu regeln; sobald nun diese Arbeiten vernachlässigt wurden, richtete das Wasser Verwüstungen an und verwandelte das fruchtbare Ackerland in Sümpfe. Schon auf den ptolemäischen Karten finden wir solche Sümpfe verzeichnet. Da unterhalb Bassora sehr häufig der Tigris das umliegende Land, welches theilweise fast gleich tief wie der Wasserspiegel ist, überschwemmte, so hatte man die Ufer mit Schutzdämmen eingesäumt und den Stromlauf

---

[1]) Mâwardy p. 301 ff.

regulirt. Unter der Herrschaft des Sasaniden-Königs Kobâd, vermuthlich nach jener Epoche, während welcher er ein so hohes Einkommen von Sawâd bezog, brachen die Dämme unterhalb Kaskar und die umliegende Gegend ward überschwemmt.[1]) Erst Nushyrwân stellte die Dämme wieder her. Im Jahre 6 H. (627 Chr.) stiegen die Wasser des Euphrat sowie des Tigris besonders stark und durchbrachen die Dämme an verschiedenen Stellen. Parwyz zeigte grosse Energie und man erzählt, er habe an einem Tage bis 50 zerstörte Stellen wieder ausbessern lassen; auch wies er grosse Geldbeträge aus Staatsmitteln zur Herstellung der Dämme an, ohne jedoch den früheren Wohlstand der Provinz wieder ins Leben rufen zu können.[2]) Nur wenige Jahre später beginnen die Araber ihre verheerenden Kriege, die mit dem Sturze der persischen Herrschaft endeten.

Diese scheinen, nachdem sie Babylonien erobert hatten, sich anfangs wenig um die Ausbesserung oder den Wiederaufbau der Dämme gekümmert zu haben. Die persischen und aramäischen Landeseinwohner, ebenso wie die Dihkâns, d. i. die eingebornen Besitzer grösserer Grundcomplexe und Districtsvorsteher, welche allmälig zum Islam übertraten, hatten nicht genügende Mittel, dem Uebel zu steuern. Mo'âwija I. sandte einen seiner Clienten Namens Abdallah Ibn Darâb als Steuereinnehmer nach Babylonien und dieser scheint der Erste gewesen zu sein, der einige Landstrecken wieder entsumpfte.[3]) Mit grösserem Erfolge war später in

---

[1]) Mâwardy sagt p. 256 von Kisrà Ibn Kobâd d. i. Nushyrwân: Er war der Erste, welcher das Sawâd vermessen liess und die Grundsteuer ausschrieb, die Landmarken bestimmte und die Steuerämter einrichtete. Er liess den mittleren Ertrag jedes Grundstückes feststellen und nahm von jedem Garyb einen Kafyz in natura und einen Dirham. Das Gewicht des Kafyz war damals 8 Rotl und sein Werth 3 Dirham. — Omar I. nahm später für einen grossen Theil der Ländereien des Sawâd denselben Steuersatz an.

[2]) Mas'udy I. p. 225. Vgl. Ritter: Erdkunde X, p. 162 ff.

[3]) Vgl. Mâwardy XV. Abschnitt I. Mas'udy I. p. 225.

dieser Richtung der Nabatäer Hassân[1]) thätig, der als Steuereinnehmer unter dem Chalifen Hishâm in Babylonien sich grosse Verdienste erwarb. Er öffnete zwei Abzugskanäle, um grössere Landstrecken zu entwässern. Im Jahre 75 H. (694—95 Chr.) hatte Haggâg, der Statthalter von Irâk, der sich auch durch die Herstellung eines Verbindungskanales zwischen dem Euphrat und Tigris verdient machte, berichtet, dass die Entwässerung der Provinz 3 Millionen Dirham kosten würde, eine Summe, die dem Chalifen zu hoch schien. Maslama, ein omajjadischer Prinz, erklärte sich bereit, einen Theil des Landes trocken zu legen, unter der Bedingung, dass das Einkommen der auf diese Art gewonnenen Ländereien ihm gehöre.[2]) Der Chalife ging auf diesen Vorschlag ein, Maslama eröffnete zwei Abzugskanäle und errichtete die erforderlichen Dämme. Auf diese Art gewann er ausgedehnte Landstrecken, wo sich bald ein zahlreicher Bauernstand ansiedelte, der vermuthlich auf diesen einem Prinzen der herrschenden Dynastie gehörigen Gründen vor Steuererpressungen geschützt war.

Bis zum Sturze der omajjadischen Dynastie blieben die Nachkommen Maslama's im Besitze dieser Landstriche. Der erste abbasidische Chalife verlieh sie einem seiner eigenen Verwandten. Dessen Erben erhielten sich noch durch einige Zeit als Eigenthümer dieser Ländereien; endlich fielen sie aber doch der Krone zu.[3])

Wie wir gesehen haben, machte sich in dem Steuerträgniss der wichtigen Provinz Irâk eine ziemlich rasche Abnahme bemerklich.[4]) Es unterliegt keinem Zweifel, dass

---

[1]) Balâdory schreibt den Namen: Hajjân.

[2]) Es ist dies derselbe Maslama, der von seiner Statthalterschaft durchaus keine Steuer an die Centralkasse abführen wollte und desshalb auch abberufen ward. Ibn Atyr V, 74; Goeje: Fragm. I, 75.

[3]) Sprenger, Remarks etc. p. 13.

[4]) Ibn Chordâdbeh ed. Barbier de Meynard p. 36. Balâdory p. 270. Goeje Fragm. Hist. Arab. I. p. 33.

in demselben Verhältnisse wie dort, so auch in den anderen Provinzen das Einkommen und die Steuerabfuhr gegen früher bedeutend nachliessen. Wenn man bedenkt, welche Verwüstungen auch die fortwährenden Aufstände, die Kämpfe mit den Chârigiten, die Kriege mit den Byzantinern und den Türkenstämmen der Nordostgrenze angerichtet haben müssen, so dürfte es sicher nicht zu gewagt sein, das gesammte Staatseinkommen unter den Omajjaden, trotz der reichen Hilfsquellen, welche Syrien, Aegypten und Africa, dann auch Spanien eröffneten, auf kaum mehr als die Hälfte jener Ziffer anzusetzen, welche das Staatseinkommen unter den Sasaniden erreichte, d. i. ungefähr 300 Millionen Dirham. Leider fehlen uns für jene Zeit bestimmtere Angaben, so dass unsere Uebersicht der Finanzen des Reichs unter den Omajjaden wohl für immer lückenhaft bleiben muss. Sicher ist es, dass der finanzielle Verfall mit Omar II. begann, denn dieser bigotte Chalife brachte durch seine verkehrten Regierungsanordnungen die Finanzen in die grösste Unordnung, so dass Provinzen, die früher immer activ gewesen waren, nun plötzlich nichts mehr an die Centralkasse abführten, ja sogar von dieser bedeutende Summen beanspruchten.

Aus der Zeit Mo'âwija's I. ist uns eine Nachricht erhalten, dass ein Statthalter von Bassora ('Obaidallah Ibn Zijâd) in einer öffentlichen Rede an die Bewohner dieser Stadt gesagt habe, der Schatz der Regierung enthalte 100 Millionen Dirham und das Heer zähle 60.000 Mann, wofür der Sold jährlich 60 Millionen betrage.[1] Diese Angabe stammt aus guter Quelle und gestattet uns ein annähernd richtiges Urtheil festzustellen über die materiellen Hilfsmittel des damaligen Staatswesens. Derselbe Statthalter soll das Einkommen seiner Provinz (Bassora), das anfangs nur 90.000 Dynar betrug, auf 140.000 Dynar gebracht haben,[2]

[1]) Mas'udy V. 195.

[2]) Ibn Atyr IV. 108.

und als er diese Stadt, vor einem Aufstande flüchtend, verliess, befanden sich in der Provinzialkasse 19 Millionen Dirham, die er zum Theil unter seine Clienten verschenkte, theils für sich behielt.[1])

Derlei vereinzelte Angaben finden sich manche vor, allein, wenn man sie auch noch so sorgfältig mit einander vergleicht und zusammenstellt, so lässt sich daraus kein auch nur annähernd vollständiges Bild gewinnen. Aus diesem Grunde brechen wir hier auch unsere Skizze der Finanzlage unter den Omajjaden ab. Wir werden gleich in dem nächstfolgenden Abschnitte durch um so reichere und vollständigere Angaben über die Zeit der Abbasiden unsere Leser zur Genüge entschädigen.

## 2. Die urkundlichen Quellen zur Finanzgeschichte unter den Abbasiden.

Ueber die Einkommensquellen unter den Abbasiden sind uns weit ausführlichere Nachrichten überliefert, als für die Zeiten der vorhergehenden Dynastie, doch auch nur für die Blüthezeit, nicht aber für die Epoche des Verfalls. Es erklärt sich dies von selbst. Je mehr die Macht der Centralregierung sank, desto unabhängiger wurden die Statthalter der einzelnen Provinzen und desto weniger führten sie den Ueberschuss der Einkünfte an den Schatz der Chalifen ab; desto mehr lag es in ihrem Interesse, über die Einkünfte ihrer Provinz das Geheimniss zu bewahren. Wir sind aus diesem Grunde vor allem darauf angewiesen, die Finanzen des Staates in der Zeit seines höchsten Glanzes zu besprechen. Schon diese Untersuchung ist von hohem Werth, weil wir hiedurch in die Lage gesetzt werden, ein annähernd richtiges Urtheil uns zu bilden von den finanziellen Hilfsmitteln jenes Weltstaates, der damals eine Aus-

[1]) Ibn Atyr IV. p. 110.

dehnung gewonnen hatte, die selbst jene des alten römischen Kaiserreiches weitaus überholte.

Da die Steuern nicht nach einem allgemeinen gleichförmigen Systeme eingehoben wurden, sondern bei jeder Provinz Eigenthümlichkeiten von grösserer oder geringerer Bedeutung vorkamen, je nachdem dieser oder jener Landstrich bei der Eroberung durch die Araber günstigere oder ungünstigere Bedingungen erhalten hatte, oder durch die von einzelnen Chalifen ertheilten Privilegien besser gestellt worden war, so ist vor allem eine Rundschau über sämmtliche Provinzen nothwendig, wobei deren Steuerkraft nach Maassgabe der natürlichen und industriellen Ertragsfähigkeit zu bestimmen sein wird. Nicht minder wichtig ist es bei dieser Untersuchung, die Summen kennen zu lernen, welche in einem gegebenen Zeitpunkte von jeder einzelnen Provinz an den Hof von Bagdad abgeführt wurden.

So schwierig es nun auch auf den ersten Blick scheinen mag, diese Aufgabe zu lösen, so ist es doch eine nicht geringe Genugthuung für mich, dies in ziemlich vollständiger Weise thun zu können. Der heutige Stand der orientalischen Studien und die Textwerke, welche grösstentheils durch den Fleiss gelehrter Fachgenossen zum Gemeingute der Wissenschaft gemacht worden sind, gestatten es uns, über den Reichthum und die Steuerfähigkeit der einzelnen Provinzen, deren Industrieentwicklung und Production ein ziemlich vollständiges und, was am wichtigsten ist, auch verlässliches Bild zu entwerfen.

Was die geographische und administrativ-politische Eintheilung der Gebiete anbelangt, so besitzen wir in dem erst seit kurzem in brauchbarer Form von dem verdienstvollen holländischen Orientalisten de Goeje herausgegebenen arabischen Geographen Istachry ein Schriftwerk, welches die Zustände des Reiches kurz vor dem Auftreten der das Chalifat ganz in den Schatten drängenden Dynastie der Bujiden schildert und in einzelnen Theilen, wo die

ursprüngliche Redaction des Balchy unverändert erhalten ist, in noch frühere Zeit zurückreicht. [1])

Um jene Zeit machten sich allerdings schon die Anfänge des Verfalls bemerkbar, aber die Glanzepoche unter Harun Rashyd und Ma'mun lag kaum hundert Jahre zurück. Und wenn uns Istachry von vielen Landstrichen ein sehr günstiges Bild der Culturentwicklung, des Wohlstandes, der industriellen Thätigkeit der Bewohner und eines regen Handelsverkehrs entwirft, so können wir daraus mit voller Gewissheit den Schluss ziehen, dass es in den Jahren der früheren Herrscher zweifellos noch besser stand und damals die allgemeinen Culturverhältnisse noch weit günstiger gewesen sein müssen. Eine im Jahre 278 H. (891—92 Chr.) verfasste geographische Schrift, Ja'kuby's Buch der Länder, dessen Herausgabe wir ebenfalls einem holländischen Orientalisten zu verdanken haben, während das Verdienst es im Oriente aufgefunden zu haben einem Russen, Muchlinski, gebührt, schildert uns einen beträchtlichen Theil der damaligen mohammedanischen Welt und liefert viele ausserordentlich werthvolle Nachrichten über den Culturzustand, die Industrie, den Handel und die Steuerkraft der einzelnen Provinzen.

So anziehend und belehrend nun auch die Einblicke sind, die wir aus diesen Quellen gewinnen, so würden wir doch schwerlich hieraus ein vollständiges Bild der Finanzlage schöpfen können. Eine günstige Fügung hat uns hiefür noch ganz andere Urkunden erhalten, aus welchen wir die finanziellen Zustände des Chalifates zur Zeit, als Carl der Grosse in Europa herrschte, weit genauer kennen lernen, als die europäische Geschichte uns über die Lage unseres eigenen Vaterlandes in jener Epoche unterrichtet. Freilich

---

[1]) Nach de Goeje's Untersuchung in der Zeitschrift d. D. M. G. XXV. p. 51 starb Balchy 322 H. und Istachry verfasste wahrscheinlich um 340 H. eine neue Ausgabe des Werkes mit seinen Zusätzen.

darf man hiebei nicht vergessen, dass die Civilisation damals ihren Sitz im Oriente aufgeschlagen hatte, während sie seitdem von dort fortgezogen und nach Westen oder Norden gewandert ist.

Diese Urkunden sind drei aus verschiedenen Jahrgängen stammende Steuerrollen, welche die Einkommensposten ziffermässig mit ihrer Vertheilung auf die einzelnen Provinzen angeben und ihre Daten aus officiellen Quellen der Staatskanzlei von Bagdad entlehnten.

Die erste dieser Steuerrollen hat uns der grosse Geschichtsphilosoph Ibn Chaldun aufbewahrt und dieses wichtige Schriftstück ward zuerst von Josef v. Hammer in seiner bis jetzt unübertroffen gebliebenen Preisschrift über die Länderverwaltung unter dem Chalifate (Berlin, 1835) bekannt gemacht. Nach dem, was Ibn Chaldun selbst hiezu bemerkt, fand er diese Liste der jährlich in den Schatz fliessenden Einnahmen in einem Werke, das den Titel: Girâb aldaulah führt, den man: „das Staatsarchiv“ übersetzen kann. Ibn Chaldun fügt hinzu, dass diese Liste das Einkommen des Staatsschatzes von Bagdad darstellt, sowie es zur Zeit des Chalifen Ma'mun war. Diese Angabe galt bisher als unverdächtig und man dachte nicht daran, sich die Mühe zu nehmen, deren Richtigkeit zu prüfen. Allein eben hier zeigt es sich wieder, wie gut es ist, bei orientalischen Autoren immer die Sonde einer besonnenen Kritik der Thatsachen — nicht blos der Worte, wie dies Mode geworden ist — anzulegen. Es ergibt sich nämlich bei näherer Prüfung dieses Documentes, dass dasselbe nicht in die Zeit Ma'mun's gehört, sondern aus einer weit früheren Epoche stammt. Provinzen, die schon unter Ma'mun nahezu unabhängig waren und längst keine Steuern mehr abführten, wie die Provinz Sind, werden noch als activ aufgeführt. Dasselbe ist mit Africa (Ifrykijja) der Fall, das in Ibn Chaldun's Liste erscheint, während es in den beiden anderen Steuerrollen fehlt, weil zur Zeit, als die letzteren

zusammengestellt wurden, diese Provinz schon von der Regierung in Bagdad unabhängig war: denn die Aghlabiten erkannten die Oberherrlichkeit des Chalifen nur formell an. Ibn Chaldun's Liste stammt, wie aus diesen Gründen und den bezüglichen historischen Vergleichungen mit Sicherheit sich erweisen lässt, aus der Zeit der Chalifen Mahdy und Hâdy (775—786 Chr.), vermuthlich aber des Letztgenannten (785—786 Chr.[1])

[1]) Der Umstand, dass Sind und Mokrân von Ibn Chaldun mit einem hohen Steuerbetrag angeführt erscheinen, während beide Provinzen in den Steuerlisten des Kodâma und Ibn Chordâdbeh fehlen, ist sehr beachtenswerth. Es kann dies nur dadurch sich erklären, dass diese zwei Provinzen zur Zeit, als die beiden letztgenannten Schriftsteller in Bagdad ihre Steuerlisten aus den Archiven abschrieben, nicht mehr darin verzeichnet wurden, weil sie keine Steuern mehr abführten. Hieraus folgt, dass die von Ibn Chaldun erhaltene Steuerliste jedenfalls aus der Zeit vor Ma'mun stammt, denn dieser ernannte zwar noch einen Statthalter von Sind, aber mit der Bedingung, dass er jährlich eine Million Dirham in die Staatskasse nach Bagdad abführe, was die Vermuthung nahe legt, dass der neue Statthalter ein glücklicher Abenteurer gewesen sei, der dort sich der Herrschaft bemächtigte, und von dem Chalifen einfach bestätigt ward, gegen Bezahlung eines jährlichen Tributes von 1 Million Dirham (Ibn Atyr VI. 256). In der That wird berichtet, dass Ma'mun im Jahre 213 H. einen neuen Statthalter über Sind ernannte, weil der frühere keine Steuer mehr abführte (l. l. p. 288); der neue Statthalter brachte zwar den früheren zum Gehorsam zurück (l. l. 296), vermuthlich aber führte derselbe den Tribut wieder nur für einige Zeit ab. Wir wollen hier über die Statthalterschaft Sind noch einige Bemerkungen beifügen. Unter Moʿâwija wurde für Sind ein Unterstatthalter durch den Statthalter von Bassora ernannt (Ibn Chaldun. Allg. Gesch. III, 6, 135). Und auch noch in späteren Zeiten war es eine Dependenz von Irâk (Ibn Atyr V. 101). Die Abbasiden ernannten selbst ihre Statthalter für das indische Grenzgebiet und Mansur entsendete einen Statthalter für Kerman und Sind (Ibn Atyr VI. 6). Harun Rashyd ernannte im Jahre 174 H. einen Statthalter über Sind und Mokrân (Ibn Taghrybardy I. p. 474), dann im Jahre 184 H. (l. l. I. p. 518). Nun kam Ma'mun, der ebenfalls, wie schon bemerkt, einen Statthalter ernannte, und die letzte mir bekannte Notiz ist die, dass Moʿtasim den Afshyn zum Statthalter von Sind bestimmte (Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 388), was jedoch kaum mehr etwas anderes, als eine Ernennung in

Die nächste Quelle ist Ibn Chordâdbeh's Buch der Postrouten, worin er die Steuer angibt, welche jede Provinz jährlich nach Bagdad abführte. Der Verfasser war ursprünglich Parse, trat dann zum Islam über und stieg zu hohen Aemtern und Würden empor. Er war Oberpostmeister und politischer Berichterstatter für die Provinz Gabal (Irâk 'agemy), genoss im hohen Grade die Gunst des Chalifen Mo'tamid (256—279 H., 870—892 Chr.), hielt sich öfters am Hofe auf und soll sogar die Stelle eines Wezyrs bekleidet haben. Er schrieb ein Buch der Postrouten, das wohl zum amtlichen Gebrauche bestimmt war, denn bei Entsendung von Courieren, bei Truppenmärschen nach den verschiedenen Provinzen war es sicher von grosser und sehr wohl verstandener Wichtigkeit, schon von Bagdad aus die

---

partibus infidelium gewesen sein dürfte. Und aus Ibn Haukal wissen wir, dass in den indischen Grenzgebieten und Mokrân ganz unabhängige arabische Häuptlinge herrschten, welche den Chalifen in Bagdad nur als geistliches Oberhaupt anerkannten. Wie dem immer sei, so viel ist sicher, dass Sind, als es noch eine förmliche Provinz des Reiches war und den Steuerüberschuss an den Schatz abführte, ein viel grösseres Einkommen aufwies. Unter Abdalmalik, als Haggâg, der Statthalter von Irâk, es verwaltete, trug Sind, worunter auch Mokrân inbegriffen ist, 120 Millionen Dirham, wovon 60 Millionen in den Schatz flossen. Und dass es auch unter den ersten Abbasiden eine wichtige Provinz war, geht daraus hervor, weil sowohl unter Saffâh als Mansur unter den Statthalterschaften des Reichs immer Sind angeführt wird. Es muss daher die allmälige Emancipation der Provinz von der Autorität der Centralregierung in der Zeit zwischen Mansur und Ma'mun erfolgt sein und würde Ibn Chaldun's Liste in diese Zeit fallen. Allein ein weiterer Umstand veranlasst uns, sie noch in die Zeit vor Harun Rashyd zu verlegen: denn wir wissen, dass die Organisation von Militärcolonien und die Einrichtung einer Militärgrenze in den nordsyrischen Gebieten erst unter Harun Rashyd erfolgte (Ibn Atyr VI 75, Balâdory p. 132). Nun kennt aber Ibn Chaldun's Steuerliste diese Militärgrenzen noch nicht, während Kodâma und Ibn Chordâdbeh sie ausdrücklich anführen. Die von Ibn Chaldun erhaltene Steuerrolle fällt also in die Zeit vor Harun Rashyd, vermuthlich stammt sie aus den Tagen der Chalifen Mahdy und Hâdy.

Marschroute und die Zahl der Haltstationen bestimmen, so wie sich über die Hilfsmittel der verschiedenen Gegenden genaue Rechenschaft geben zu können. Das Werk hatte also vorzüglich einen praktischen Zweck und wurde aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Für uns hat es aber einen unschätzbaren Werth, denn es ist ein vollkommenes Itinerarium und Ratiocinarium Imperii. Der Zeitpunkt der Verfassung fällt ungefähr zwischen die Jahre 240—260 H. (854—874 Chr.). Vor 231 H. kann es nicht verfasst sein, da in der Stelle, welche die Steuern von Chorâsân betrifft, eine Urkunde citirt wird, welche dieses Datum trägt und für den Fürsten aus der Familie der Tâhiriden bestimmt ist. Es kann aber auch nicht später als 260 H. verfasst sein, da im Jahre 261 H. Nasr, der Samanide, die Investitur der Statthalterschaft von Transoxanien erhielt, während Ibn Chordâdbeh als Gouverneur dieses Landes noch den Nuh Ibn Asad nennt.

Die dritte Quelle, über die wir verfügen, ist Kodâma's Steuerbuch (Kitâb alcharâg). Der Verfasser, der im Jahre 337 H. (948—49 Chr.) starb, war im Staatsdienste in Bagdad angestellt und bekleidete einen hohen Posten in der Verwaltung. Er entstammte einer christlichen Familie, die in Bassora ansässig war, nahm aber dann den Islam an und legte in die Hände des Chalifen Moktafy das mohammedanische Glaubensbekenntniss ab. Indem er seine Schrift: „Buch der Steuer“ verfasste, scheint er ebenfalls vorzüglich praktische Zwecke im Auge gehabt zu haben, er wollte jungen Beamten einen Leitfaden der Finanzkunde an die Hand geben und aus diesem Grunde fügte er demselben Werke einen zweiten Theil an, der die bezeichnende Aufschrift: „Die Geschäftswissenschaft des Dywânbeamten“ (sanâ'at alkâtib) führt.[1])

[1]) Ueber Kodâma vgl. den Aufsatz von Baron Slane, Journal Asiat. 1862, dann Ibn Taghrybardy II. p. 323.

Kodâma's Daten sind ziemlich alt. Er suchte nämlich in den Archiven von Bagdad, wie es scheint, nach den ältesten Rechnungsacten, nun hatte aber im Jahre 204 H. (819—20 Chr.) ein grosser Brand die alten Archive zerstört. Er nahm daher die Rechnungsschlüsse dieses Jahres zur Grundlage seiner Arbeit. Der schlechte Zustand des einzigen bisher aufgefundenen Manuscriptes vermindert leider den Werth der hieraus geschöpften Daten und es steht somit Kodâma's Werk weit unter Ibn Chordâdbeh's Schrift.

Die drei Quellen, welche wir eben besprochen haben, geben also eine Darstellung der Finanzen des Chalifats für folgende Zeitepochen:

I. Steuerrolle des Ibn Chaldun; dieselbe fällt in die Zeit von 158—170 H. (775 bis 786).

II. Steuernotizen des Kodâma; sie beziehen sich dort, wo kein Datum angegeben ist, auf das Jahr 204 H. und die spätesten Documente datiren aus dem Jahre 237 H. (851—52 Chr.).

III. Steuernotizen des Ibn Chordâdbeh; dieselben beziehen sich, wo es sich um die Provinz Chorâsân handelt, auf das Jahr 221—222 H. (836 Chr.), die anderen auf spätere Jahrgänge und wird bei einigen Posten, z. B. Kazwyn und Bahrain, das Jahr 237 H., bei Taberistân das Jahr 234 H. beigefügt.

Mit diesem Leitfaden an der Hand sind wir im Stande, von den materiellen Hilfsmitteln des mohammedanischen Weltreichs zur Zeit seiner höchsten Blüthe eine genaue Vorstellung uns zu machen. Diese findet ihren Ausdruck in der folgenden Uebersicht, während wir zum Schlusse eine vergleichende Finanzstatistik der Provinzen jenen Lesern vorführen, die in die Einzelnheiten dieser Untersuchung einzudringen wünschen.[1])

---

[1]) Der persische Geschichtschreiber Wassâf hat einige für die Finanzgeschichte höchst wichtige Urkunden gesammelt und seinem Werke ein-

### 3. Die Einnahmen und die Steuergesetzgebung.

In der ersten Epoche (Ibn Chaldun's Steuerrolle), d. i. zwischen den Jahren 158—170 H. (775—786 Chr.), betrug

---

verleibt. Josef von Hammer war der Erste, welcher deren Wichtigkeit erkannte (Ueber die Länderverwaltung unter dem Chalifate p. VI). Allein er konnte sie nicht benützen, da es ihm nicht gelang, die eigenthümliche Zifferschrift, in der die Zahlangaben geschrieben sind, zu lesen. Den türkischen Literaten ist es auch nicht besser gegangen und aus diesem Grunde findet man diese Zahlenverzeichnisse in den meisten Handschriften der Geschichte Wassâf's entweder gar nicht oder doch nur in höchst verstümmeltem Zustande.

Ich habe mich nun mit der Entzifferung dieser Urkunden befasst und benützte hiebei eine sehr alte, sorgfältige Handschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien. Es ergab sich, dass diese räthselhaften Zahlzeichen keineswegs unbrauchbar oder unverständlich sind, sondern sich sehr jener Zifferschrift nähern, die schon de Sacy in seiner arabischen Grammatik unter dem Namen der Dywâny-Ziffern bekannt gemacht hat, und welche noch jetzt in Persien und Indien bei den kaufmännischen Rechnungen allgemein im Gebrauche ist.

Nach diesen Vorbemerkungen stelle ich die wichtigeren Daten zusammen, welche aus diesen Urkunden, die offenbar aus amtlichen Quellen gesammelt sind, sich ergeben.

Die erste Urkunde gibt das Budget der Einnahmen unter dem Chalifen Harun Rashyd. Dasselbe bestand aus Baarzahlungen und Naturallieferungen. Die Ziffer der ersteren ist nicht ganz verlässlich und könnte nur durch den Vergleich mit anderen Handschriften gesichert werden. Die Liste der Naturallieferungen schliesst sich an die des Ibn Chaldun an, ist aber nach den Producten, nicht nach Ländern geordnet.

Dann folgt ein kurzer Auszug aus Kodâma, nach welchem das Gesammteinkommen der von Bagdad beherrschten Länder (die östlichen Länder scheinen nicht mit inbegriffen zu sein) und zwar nach dem im Jahre 204 H. stattgefundenen Brande der Archive in Bagdad, war wie folgt:

Baarzahlungen und Naturallieferungen, zusammen 200,537.000 Dirham.

Hievon in baarem Gelde: 177,520.700 Dirham.

Hieran reiht Wassâf einen anderen Auszug aus einem Budget der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 306 H. (918—19 Chr.) unter der Regierung des Chalifen Moktadir, wonach die Einnahme mit Ausschluss der Naturallieferungen sich auf 24,529.286 Dirham belief.

die Summe, welche jährlich in den Schatz des Chalifen floss, 411 Millionen Dirham.

Den Schluss macht eine sehr ausführliche Liste der sämmtlichen Districte des Sawâd und der von jedem bezahlten jährlichen Steuer. Es zeigt sich im Vergleiche mit den ganz analogen Steuerlisten Kodâma's und Ibn Chordâdbeh's eine auffallende Abnahme des Erträgnisses; ich will einige Vergleichungen hier folgen lassen, um dies zu beweisen. Ich bezeichne Wassâf's Liste mit W., Kodâma mit K. und Ibn Chordâdbeh mit Ch.

| District | | | |
|---|---|---|---|
| District Badurajjâ, Nahr Byn und Kalwâdâ | W. | 266.288 | Dirham |
| | K. | 1,330.000 | „ |
| | Ch. | detto | |
| District Kutâ und Nahr Darkyt . . . . | W. | 25.000 | „ |
| | K. | 550.000 | „ |
| | Ch. | 300.000 | „ |
| District Bâdarâjâ und Bâksâjâ . . . . | W. | 42.999 | „ |
| | K. | 330.000 | „ |
| | Ch. | detto | |

Auf die Steuerliste des Sawâd folgen die anderen verschiedenen Einnahmsquellen der Regierung, z. B. Taxeinnahmen von den Schiffen in Bassora, also wohl Ankergeld, 22.570 Dirham, Flussfährеinnahmen von Nahr Byn 80.250 Dirh., Einkommen von den Münz- und Punzirungsämtern in Bagdad, Samarrâ, Wâsit, Bassora und Kufa 60.390 Dirh., ferner Kopftaxe (gawâly) der Juden und Christen in Bagdad 26.000 Dirh. — Diese Notiz ist besonders desshalb sehr interessant, da sie uns beweist, wie gering damals die Zahl der Christen und Juden in Bagdad war, denn da jeder mindestens 12 Dirham zu bezahlen hatte, so folgt, dass deren Zahl nicht viel über 2000 betrug.

Es folgen nun die verschiedenen Provinzen, insoferne sie überhaupt noch dem Chalifen gehörten, oder nicht verpachtet waren. Gleich bei Chuzistân wird bemerkt, dass die Steuer davon an mehrere Unternehmer für 1,260.922 Dirham verpachtet war. Noch bezeichnender ist das, was über die Provinz Fâris (Fârsistân) berichtet wird: „Fâris mit den Districten, die Munis, der Oberstkämmerer, verleiht und jenen Landschaften, die im Besitze einzelner Machthaber sich befinden, zahlt im Ganzen 2,634.520 Dirh." Dieselbe Provinz hatte hundert Jahre früher 24—30 Millionen Dirham jährlich abgeliefert.

Ausser den beiden genannten Provinzen werden noch folgende Gebiete als steuerzahlende angeführt: Kermân, 'Oman (in Mokâta'ah-Pacht), Holwân, Aderbaigân und Armenien, Kom, Kazwyn, Isfâhân, Mâsabadân, Hamadân, Mâh-albasra, Mâh-alkufa und die beiden Freigüter.

In der zweiten Epoche (Kodâma's Notizen), also in der Zeit von 204—237 H. (819—820 Chr.), betrug das Einkommen $371^2/_3$ Millionen.

In der dritten Epoche (Ibn Chordâdbeh's Notizen), d. i. zwischen 231—260 H. (845—874 Chr.), belief sich die jährliche Einnahme auf 293 Millionen.[1])

Aus diesen Ziffern ersieht man aufs deutlichste, wie rasch ein von Jahr zu Jahr fortschreitender Verfall sich geltend machte, welcher in den Ziffern des jährlichen Steuereinkommens seinen Ausdruck findet. Die politische Geschichte bietet für diese Erscheinung den überzeugendsten Erklärungsgrund. Die Bürgerkriege und inneren Unruhen, sowie die ununterbrochenen Kämpfe gegen das Ausland, nicht weniger auch der grenzenlose Luxus des Hofstaates und die Verschwendung der Fürsten, die nur übertroffen ward von der Raubsucht der Statthalter, zerrütteten immer mehr den Wohlstand jener Provinzen, welche den Kern des Reiches bildeten. Keine Steuerreform, keine auch noch so gut gemeinte administrative Reform konnte dem Verfalle Einhalt thun.

Schon früh zeigte sich, wie unter den Omajjaden, so auch unter den Abbasiden, dass in Folge der fast unumschränkten Machtvollkommenheit der Statthalter die Provinzen von diesen ausgeplündert wurden, während die Cen-

---

Auf dieses Verzeichniss folgt die Einnahme von Aegypten, Syrien, der syrischen Grenzlandschaft (toghur) Mesopotamien (Dijâr Modar, Dijâr Raby'a), von Mosul und dem Uferdistrict des Euphrat (taryk alforat).

Den Schluss macht eine Uebersicht der Einnahmen von den Familiengütern und den als Stiftung erklärten Ländereien. Die Einzelnheiten dieser letzteren Liste sind schwer verständlich.

Laut einer Unterschrift datirt die Zusammenstellung vom Jahre 303 H. (915—916 Chr.).

[1]) Im Jahre 252 H. soll nach einer vereinzelten Notiz (Ibn Taghrybardy I. p. 769) der Sold der Truppen 200 Millionen Dynar (lies Dirham) betragen haben und dies, fügt der Berichterstatter hinzu, war der Steuerertrag des ganzen Reichs.

tralregierung ihre Einnahmen immer mehr durch die sinkende Steuerkraft geschmälert sah. Der zweite Herrscher aus dem Hause Abbâs griff daher schon zu einem Mittel, das seitdem im Oriente mehr und mehr sich eingebürgert hat. Er entsetzte den Statthalter einer reichen Provinz und legte ihm ein Strafgeld von 2,700.000 Dirham auf.[1]) Auch suchte er zu möglichst hohen Pauschalbeträgen, die Provinzen an die Statthalter gewissermaassen zu verpachten. Mit solchen Mitteln füllte dieser Herrscher den Schatz, so dass bei seinem Tode darin die Summe von 960 Millionen Dirham sich vorfand.[2])

Die reichste und wichtigste Provinz war, wie wir bereits früher nachgewiesen haben, das Stromland des Euphrat und Tigris. Man unterliess daher nicht, diesem Landstriche, der unter der directen Administration der Centralregierung stand, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Verschiedene Chalifen suchten durch den Bau neuer Kanäle, durch Entsumpfung verlassener Landstriche die Steuerkraft zu heben. So liess Mahdy den Kanal Sila im Districte von Wâsit graben und machte hiedurch grosse Strecken wüsten Landes culturfähig.[3]) Der Kanal Nahr 'Ysà, von einem Oheim des zweiten Abbasiden-Chalifen erbaut, zog sich vom Euphrat bei Anbâr gegen Bagdad und mündete dort im westlichen Theile dieser Stadt in den Tigris. Auf diesem Kanale konnte man zu Schiff vom Euphrat in den Tigris fahren. Ein grosses Netz von Kanälen verzweigte sich von ihm und machte das ganze Land zu einem ununterbrochenen Culturboden. Allerdings hörte er auf schiffbar zu sein, wenn der Euphrat am tiefsten Wasserstande angelangt war, aber dann setzten sich unzählige Wasserräder und Schöpfmaschinen in Bewegung und bewässerten aus den Wasserresten die Felder. Idrysy

[1]) Ibn Atyr VI. 8.

[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 269. Vgl. die merkwürdige Stelle Ibn Atyr VI. 10.

[3]) Vgl. Balâdory p. 291.

bestätigt ausdrücklich, dass dieser Kanal erst unter mohammedanischer Herrschaft gegraben ward. Aber auch die alten Kanäle aus vormohammedanischer Zeit wurden in gutem Stande erhalten, wie der südlich vom erstgenannten liegende Sarsar-Kanal, an den sich noch weiter südlich der Nahr-Malik, Königskanal, anschloss. Von Bagdad stromaufwärts war für das befruchtende Element des Lebens ebenso gut vorgesorgt durch den grossen Kanal von Dogail (d. i. der kleine Tigris). Bei der Stadt Tikryt zweigte derselbe ab vom Hauptstrome und reichte mit vielen Verzweigungen bis nach Bagdad. Ein Theil der unteren Abästung erhielt den Namen Ifhâky, nach einem Polizeivogt des Chalifen Motawakkil, der sich das Verdienst erwarb, diese Strecke eröffnet zu haben (Ritter: Erdkunde X. p. 212).

Wir können hier in die Hydrographie von Sawâd nicht eingehen, aber das Gesagte wird genügen, um zu beweisen, dass es keine Uebertreibung ist, wenn versichert wird, dass zu jener Zeit das Land zwischen Bagdad und Kufa, jetzt eine trostlose Einöde, ein grosser Garten voll Ortschaften, Dörfern und Villen war, nur müssen wir noch beifügen, dass nicht blos das zwischen den beiden Strömen liegende Gebiet so vortrefflich bewässert und bebaut war, sondern auch der auf der Ostseite des Tigris befindliche District sich eines nicht weniger ausgebildeten Bewässerungssystemes erfreute, wozu das Wasser theils vom Tigris selbst, theils von seinen Nebenflüssen Dijâlâ, Adlem, Zâb geliefert ward. Grossartige Reste von Dämmen, Schleussen, Kanalbauten, Brücken, weitausgedehnte Ruinenstätten ehemaliger volkreicher Ansiedlungen beweisen, dass einst das regste Culturleben in der vollsten Kraft hier geherrscht haben muss. Oestlich von Bagdad zieht sich jenseits des Tigris der grosse Kanal von Nahrawân hin, der bei Samarrâ aus dem Tigris abzweigt, und unterhalb Gargarâjâ wieder in denselben zurückströmt. In Zusammenhang mit diesen entwickelten Agriculturzuständen befanden

sich die für jene Zeit sehr beachtenswerthen Bestrebungen zur Verbesserung der Steuergesetzgebung.

Die Reform der Steuereinhebung nahm man schon früh in die Hand. Der zweite Abbaside, Mansur, schaffte die Einhebung der Steuer in Geld vom Weizen und Gerste ab und führte dafür das Mokâsamah-System ein, welches darin bestand, dass man die Steuer in natura nach einem bestimmten Procentsatz von dem Ernteerträgniss einhob. Nur für die anderen, minder wichtigen Culturen, dann für die Dattelpalmen und Fruchtbäume blieb das alte System der Einhebung der Steuer in baarem Gelde fortbestehen, welches desshalb äusserst drückend war, weil es in der Hand der Steuerbeamten lag, bei der Einhebung der Steuer dieselbe dadurch beträchtlich zu erhöhen, dass sie das Silbergeld, welches gewogen wurde, als nicht vollwichtig zurückwiesen und Aufgeld verlangten.[1]) Eine weitere, nicht unwichtige Reform fand unter Mahdy statt. Es bestand nämlich in der Provinz Sawâd das System der fixen, unveränderlichen Steuersätze (task, d. i. τάξις), nach welchem die einzelnen Verwaltungsbezirke, die, wie wir aus Ibn Chordâdbeh lernen, von den Arabern unverändert so belassen wurden, wie schon zur Zeit der Herrschaft der Perser, eine ein- für allemal bestimmte Summe und eine bestimmte Quantität des Erträgnisses in natura an die Regierung abzuliefern hatten. Es befanden sich zu diesem Zwecke in jedem der zwölf Districte der Provinz Sawâd eigene genau registrirte Magazine (bajâdir[2])), wo die Feldfrüchte abgeliefert werden mussten, wo sie gedroschen, gereinigt wurden und gleichzeitig die Regierung den ihr zukommenden Theil in Empfang nahm, der in der ersten Epoche, also ungefähr bis zu Mahdy's Steuerreform, die Hälfte des Erträgnisses verschlang. Allein dieses System hatte den grossen Uebelstand, dass hiedurch Districte,

---

[1]) Mâwardy p. 136, 137.

[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 471.

wo die Bevölkerung und die Cultur abgenommen hatten, zu schwer, andere, wo das Erträgniss des Bodens sich gesteigert hatte, zu leicht getroffen wurden. Mahdy führte nun die Ertragsbesteuerung ein, indem er die Steuern im Verhältniss zu dem wirklichen Erträgnisse festsetzte. Er liess von dem bebauten Lande die Hälfte der Ernte als Steuer einheben; war die Bewässerung der Gründe mühsam und kostspielig, so wurde nur ein Drittel der Ernte als Steuer erhoben und bei noch schwierigeren Bewässerungsverhältnissen selbst nur ein Viertel. Bei der Besteuerung von Weingärten, Dattelpflanzungen, Fruchtgärten u. dgl. ward der Werth des Ertrages in gütlichem Wege abgeschätzt und darnach die Steuer bemessen, und zwar mit der Hälfte des Werthes. Dieses System der Besteuerung nannte man im Gegensatz zu dem ersteren, das nur auf der Vermessung (masâhah) beruhte, das Erträgnisssteuersystem (mokâsamah) und diese Benennung hat sich bis zum heutigen Tage in Indien in nahezu derselben Bedeutung erhalten. [1])

Im Jahre 204 H. (819—20 Chr.) führte Ma'mun eine weitere Steuererleichterung durch, indem er verfügte, dass die Erträgnisssteuer, welche bisher mit der Hälfte des Ertrages eingehoben ward, von nun an auf zwei Fünftel des Ganzen festzusetzen sei. Ein Bauer, der früher von 100 Kafyz Ernte die Hälfte, also 50 Kafyz abzuliefern hatte, war nach dieser neuen Verfügung nur mehr verpflichtet, zwei Fünftel, also 40 Kafyz zu entrichten. Es war dies also eine Steuerreduction von 20 Percent. [2]) Trotzdem gab es aber auch manche Gründe, die, durch alte Privilegien geschützt, weder nach der Messung, noch nach dem Erträgnisssteuersystem, sondern nach unveränderlichen Beträgen die Steuer entrich-

---

[1]) Sprenger nach Kodâma in dem Aufsatze über Barbier de Meynard's Ausgabe des Ibn Chordâdbeh; vgl. auch Elfachry ed. Ahlwardt p. 211, 212.

[2]) Vgl. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 359, Elfachry p. 260, Ibn Atyr VI. p. 254, Balâdory p. 291.

teten. Es gab also für Grund und Boden eine dreifache Besteuerung: 1. nach der Messung (masâhah), mit fixem Betrage in natura und in Geld, 2. nach dem Erträgniss mit Bezahlung in natura (mokâsamah), 3. nach unveränderlichem, auf alten Abmachungen oder Pachtverträgen zwischen der Regierung und den Privaten beruhendem Uebereinkommen.

In die letzte Klasse gehörten die meisten Kronländereien, dann die Freigüter ('Yghâr), die gegen Bezahlung einer einfür allemal ausgemachten Summe von allen Steuern befreit waren. Das Mokâsamah-System hielt sich in seinen wesentlichen Grundzügen bis in die spätesten Zeiten, denn erst der Chalife Mostangid schaffte es ab und führte dafür die alte Grundsteuer (charâg) wieder ein, welche Verfügung sehr ungünstig aufgenommen ward, indem sie eine sehr bedeutende Steuererhöhung zur Folge hatte. [1])

Zur Uebersicht lassen wir hier noch die Zusammenstellung der sämmtlichen Steuern folgen, welche unter den Abbasiden-Chalifen bestanden: 1. die Grundsteuer in ihren drei Arten: a) nach der Vermessung (masâhah), b) nach dem Erträgniss (mokâsamah), c) nach festem Pachtvertrage (mokâta'ah). 2. Die Vermögenssteuer ('oshr, zakâh, sadakah). 3. Der Zehent von den Schiffen. 4. Das Fünftel von dem Ertrag der Bergwerke und Weidegründe. 5. Die Kopfsteuer der Rajahs. 6. Die Taxe des Münzhauses. 7. Die Mauthgelder (marâsid). 8. Die Taxen für die Salzerzeugung und Benützung der Fischereien. [2]) 9. Die Steuern für Benützung öffentlicher Plätze (mostaghillât), wie z. B. der Strassen und Plätze in den Städten zum Baue von Kaufbuden. 10. Die Steuer von den Mühlen und Fabriken (in Persien z. B. von den Rosenwasserfabriken, Istachry p. 158). 11. Luxus- und Consumsteuern (mokus).

---

[1]) Elfachry p. 364.

[2]) Vgl. über die Fischereipacht in Armenien Ibn Atyr IV. p. 294.

Man sieht, dass die Finanzmänner jener Zeiten keine solchen Stümper waren, wie man etwa glaubt. Sie verstanden es recht gut, Mittel und Wege zu finden, um den Schatz zu füllen. Einige Herrscher zeichneten sich durch wohlwollende Steuernachlässe aus; so schaffte Wâtik, vermuthlich mit der Absicht, den Seehandel zu beleben, den Zehent, der von den Schiffen erhoben wurde, ab,[1]) und Motawakkil verschob den Nauruztag, an welchem das neue Finanzjahr begann und die Steuern fällig waren, indem er den Anfang des neuen Steuerjahres auf den 11. Raby' I. verlegte.[2]) Diese letzte Nachricht ist aus manchen Gründen wichtig. Wir ersehen nämlich hieraus, dass die ganze Steueradministration nicht nach arabischen Mondesjahren, sondern nach dem altpersischen Sonnenjahre sich richtete, dessen erster Tag, der Nauruz, mit dem Frühlingsäquinoctium zusammentrifft, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt.[3]) Das altpersische Jahr begann am 21. März, der 11. Raby' awwal 245 H. entspricht aber dem 17. Juni 859 Chr. Die Verlegung des Jahresanfanges war also gleichbedeutend mit einem Steuernachlass von ungefähr drei Monaten.[4])

Mohtady suchte ebenfalls die Steuern zu regeln und schaffte die von alten Zeiten her noch in Kraft gebliebene Einhebung der Steuer in Geld von den Feldfrüchten (mit Ausnahme von Weizen und Gerste), sowie von den Dattelpalmen und Obstbäumen ab, obwohl sich hiedurch die Ein-

---

[1]) Ibn Atyr VII. p. 24.

[2]) Ibn Atyr VII. p. 57, 58.

[3]) Pollak: Persien I. p. 368.

[4]) Die Stelle bei Ibn Atyr (VII. 57, 58) lautet: der Nauruz des Motawakkil, durch dessen Verschiebung er die Steuerzahler von Sawâd unterstützte, war am 11. Raby' I. des Jahres 245 H. (d. i. 17. Juni) = 28 Ardybihisht der altpersischen Zeitrechnung. Der Dichter Bohtory sagt mit Bezug darauf:

> Der Nauruztag ist zurückgekehrt an die Stelle,
> Wohin Ardashyr ihn gesetzt.

nahme des Aerars um 12 Millionen Dirham vermindert haben soll, indem der Agio-Gewinn entfiel, da man bei Bezahlung der Steuern nur vollwichtiges Geld annahm.[1]) Auch Mo'tadid ahmte das von seinem Vorgänger gegebene Beispiel nach und schob den Nauruztag bis auf den 21. Juli hinaus.[2])

Ueberblicken wir diese Verhältnisse in ihrem Zusammenhange, so werden uns die zerstreuten Angaben der einheimischen Chronisten über die Geldverhältnisse jener Zeit nicht mehr so unglaublich vorkommen und wir werden wohl thun, es nicht als einfache Uebertreibung zu bezeichnen, wenn wir lesen, dass der Chalife Ma'mun für seinen Hofstaat täglich 6000 Dynars, d. i. ungefähr 70.000 Frcs., also jährlich 25 Millionen Francs verausgabte,[3]) oder dass Harun Rashyd, als er starb, in seinem Schatze baare 900 Millionen Dirham hinterlassen habe.[4])

## 4. Die Epoche des Verfalles.

Es waren kaum hundert Jahre verflossen seit dem Tode Ma'mun's, unter dem das Chalifat im höchsten Glanze stand, als Moktafy, der in schweren Zeiten die Machtstellung des Reiches zu wahren verstand und die gefährlichsten Kämpfe gegen innere Feinde (Karmaten), sowie gegen äussere (Byzantiner) glücklich zu Ende zu führen gewusst hatte, die Augen schloss und sein Bruder, der dreizehnjährige Moktadir zum Chalifen gewählt wurde (908 Chr.). Moktafy hinterliess in

---

[1]) Mâwardy p. 136, 137.

[2]) Die bezügliche Verordnung erfolgte im Monat Moharram des Jahres 282 H. Ibn Taghrybardy II. p. 93. Das Monat Moharram 282 H. begann am 2. März 895, am 21. März sollte Nauruz sein; indem der Chalife diesen auf den 21. Juli verschob, gewährte er eine Steuernachsicht von vier Monaten.

[3]) Elfachry p. 271.

[4]) Ibn Atyr VI. 146, Ibn Chaldun: Allgem. Geschischte III. 229 hat fehlerhaft: Dynar statt Dirham.

seinem Schatze die schöne Summe von 15 Millionen Dynar.[1]) Der neue Chalife zeichnete sich durch grenzenlose Verschwendung aus und war fast nie nüchtern.[2]) Während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung aber ging der Staat allenthalben aus den Fugen, die Finanznoth wurde permanent, denn die reichsten Provinzen führten keine Steuern mehr ab, das Harem, die Palastdienerschaft und eine räuberische Beamtenbande verschlangen das ganze Einkommen und saugten die Provinzen aus. In demselben Maasse steigerte sich aber die Verschwendung des Hofes von Bagdad. Von Zeit zu Zeit griff der Chalife zu dem Mittel, seine höchsten Beamten, seine Minister zu brandschatzen, die sich mit ungeheuren Summen loskaufen mussten. Die niederen Beamten erhielten ihre Gehalte nicht mehr ausbezahlt und die Demoralisation ward so gross, dass der erste Minister (Wezyr) selbst die Nothlage zu einer Geldspeculation benützte, indem er die Gehaltsanweisungen der Beamten um den halben Nominalwerth von den Inhabern ankaufte, und sie für den vollen Werth der Staatskasse aufrechnete. Die höchsten öffentlichen Aemter wurden gewissermaassen im Versteigerungswege an denjenigen vergeben, der das beste Angebot machte und sich verpflichtete für die niedrigste Summe die Gehalte der Truppen und die Kosten der Administration zu bestreiten. Trotz alledem fehlte es immer dem Chalifen an Geld und gerade im entscheidenden Augenblicke. Es ist uns durch den persischen Geschichtschreiber Wassâf eine amtliche Urkunde erhalten, nach welcher im Jahre 915—16 Chr. (303 H.) das gesammte Staatseinkommen an baarem Gelde nur mehr 24 Millionen Dirham betrug. So musste der Chalife einst, um die wegen vorenthaltener Löhnung meuternden Truppen zu besänftigen, die ganze Palasteinrichtung, Silberzeug, Juwelen u. s. w.

---

[1]) Ibn Taghrybardy II. p. 172, Ibn Atyr VIII. 8.

[2]) Kotb alsorur I. p. 324, 25.

verkaufen, um mit dem Erlös sie zu bezahlen.[1]) Schliesslich ward man durch die immer steigende Noth gezwungen, ein genaues Budget der Einnahmen und Ausgaben aufzustellen, wobei sich ein Deficit von 700,000 Dynar herausstellte. Auf die Zumuthung, dasselbe aus seiner Privatchatouille zu decken, gerieth der Chalife in eine unbeschreibliche Wuth.[2]) Es blieb also nichts anderes übrig, als die Steuern im Vorhinein zu erheben. Nicht besser wirthschafteten die Minister und Feldherren. Einer der Generäle legte der Stadt Nehâwend, die durch ihre Wohlhabenheit das Unglück hatte, seine Aufmerksamkeit zu erregen, eine Brandschatzung von 3 Millionen Dynar (30 Millionen Franken) auf.[3]) Am verderblichsten aber wirkte eine andere Neuerung: ganze Provinzen wurden an mächtige Häuptlinge, kühne Empörer, gegen Bezahlung eines fixen jährlichen Tributs in Erbpacht verliehen (mokâta'ah). Selbst mit einem seiner Minister traf der Chalife ein Uebereinkommen ähnlicher Art, indem ersterer sich verpflichtete, für eine fixe Pauschalsumme sämmtliche Staatsauslagen zu bestreiten, wogegen alles übrige Staatseinkommen dem Chalifen zur freien Verfügung gestellt ward.[4]) Reiche Provinzen verpachtete man den Meistbietenden; so belehnte er im Jahre 310 H. einen Emyr für die Jahressumme von 500.000 Dynar mit Aderbaigân, Ray, Kazwyn, Abhar und Zengân, wogegen letzterer die Auslagen für die Administration dieses Gebietes und den Sold der Truppen zu bestreiten hatte. Dieselben Landstriche hatten aber hundert Jahre früher eine jährliche Steuersumme von mindestens 19—20 Millionen Dirham gezahlt. Um den Krieg gegen die Karmaten zu führen, wies er seinem Feldherrn den Ertrag einiger Provinzen zu.[5]) Dabei trieben die

---

[1]) Hamza Isfâhâny p. 209.

[2]) Ibn Chaldun: All. Geschichte III. 376.

[3]) Ibid. III. 383.

[4]) Ibid. III 370, 371.

[5]) Ibid. III, 372—89.

höchsten Staatsbeamten Missbräuche jeder Art. Einer derselben legte, in Untersuchung gezogen, das Geständniss ab, nicht weniger als eine Million Dynar unterschlagen zu haben.[1]) Und dessen Amtsnachfolger machte es nicht besser, denn der Chalife legte ihm eine Geldstrafe von einer Million Dynar auf,[2]) aber erst, nachdem derselbe den Schatz vollständig geleert hatte, indem er, um seine Stellung zu befestigen, reiche Gehalte an alle nach Tausenden zählende Mitglieder des regierenden Hauses der Abbasiden, sowie an die mächtige Partei der Alyiden und die Officiere der Truppen angewiesen hatte.[3]) Moktadir's unmittelbarer Nachfolger Kâhir wusste wieder eine grössere Machtstellung zu gewinnen.[4]) Er war bei seiner Wahl so arm, dass er sich einen anständigen Anzug ausleihen musste; durch die Beraubung der Beamten und seiner Verwandten gelang es ihm bald, die erforderlichen Geldmittel aufzutreiben. Ueber die reichen und industriellen Sabier von Harrân verhängte er eine Religionsverfolgung, liess sie aber dann, als jene grosse Summen bezahlt hatten, wieder in Ruhe. Sonst verstand er es durch energisches Auftreten das Ansehen des Chalifates zu befestigen. Doch herrschte er nicht lang, eine Empörung stürzte ihn vom Thron.[5]) Sein Nachfolger Râdy war der letzte, der wenigstens äusserlich noch die alte Sitte, Hofetiquette und das ganze Schaugepränge der früheren Herrscher aufrecht hielt,[6]) obgleich es mit den Finanzen noch schlechter stand als unter Moktadir, denn die Macht des Chalifen erstreckte sich kaum mehr über die Hauptstadt hinaus und die wenigsten Provinzen sandten ihre Jahres-

---

1) Ibn Chaldun p. 373.
2) l. l. III. p. 374.
3) Ibn Atyr VIII. 14.
4) Ibn Chaldun III. 447.
5) l. l. III. p. 447 ff.
6) Ibn Wardy I. p. 272.

zahlungen.[1]) Den Gewalthaber von Fârsistân musste er für einen Jahrestribut von 8 Millionen Dirham anerkennen und dabei noch froh sein, dass er sich überhaupt zu einer Zahlung herbeiliess.[2])

Um sich eine Vorstellung von der Lage des Staates zu machen, genügt es, einen Blick zu werfen auf die damaligen Machtverhältnisse: Wâsit und Bassora waren im Besitze des Ibn Râïk, der später als Majordomus (amyr alomarâ) den Chalifen ganz in seine Macht bekam. Chuzistân gehörte dem Barydy, Fâris wurde von den Bujiden beherrscht, Mesopotamien war den Hamdâniden unterworfen, in Aegypten und Syrien regierte die Ichshyd-Dynastie, Africa war im Besitze der Fatimiden, Tabaristan und Gorgân gehorchten den Dailamiten, im eigentlichen Arabien aber, sowie in Bahrain und 'Omân waren die Karmaten die Gebieter[3]). Bald geriethen die Chalifen in vollständige Abhängigkeit von den bujidischen Sultanen, welche selbst die Hauptstadt Bagdad in ihre Gewalt brachten. Es kam dann auch so weit, dass Mo'izz aldaula dem Chalifen Mostakfy, dem vierten nach Moktadir, eine tägliche Civilliste von 5000 Dirham zuwies, mit der er sein Auskommen finden musste.[4]) Von einer fernern Finanzgeschichte des Chalifats kann also nicht mehr die Rede sein, denn dasselbe ging für einige Zeit ganz auf in dem neuen Reiche der Bujiden und den Chalifen blieb nur mehr der Glanz ihrer religiösen Würde. — Später kam allerdings nochmals die Zeit, wo sie wieder die weltliche Herrschaft zu gewinnen und theilweise auch zu behaupten vermochten.

Die Bujiden vollendeten übrigens den finanziellen Ruin jener früher so blühenden Länder. Um seine Truppen zu

[1]) Weil: Gesch. der islamischen Völker p. 213.

[2]) Ibn Taghrybardy II. 263.

[3]) Weil: Gesch. der islam. Völker p. 213. Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 401.

[4]) Hammer: Gesch. der Ilchane I. 122.

bezahlen griff Mo'izz aldaula zu den beliebten Mitteln von ausserordentlichen Steuerauflagen und Vermögensconfiscationen. Er wies auch den Officieren und Truppen statt der Bezahlung Ländereien zu, als Militärlehen. Jene Ländereien nun, die den Truppenführern und den einflussreichen Regierungsmännern zugewiesen wurden, pflegten gut bebaut und sorgfältig geschont zu werden, die anderen, die in den Besitz der Soldaten und der grossen Menge kamen, verödeten und gingen zu Grunde in Folge der unaufhörlichen Erpressungen, der Vernachlässigung der Brücken, Kanäle und Dämme, sowie des Bewässerungssystems. Jede Steuercontrole hörte auf, indem die Steuern von den türkischen Truppenbefehlshabern eingetrieben wurden, über welche die Regierungsämter keine Aufsicht ausüben konnten.[1])

Ueberhaupt kann man sagen, dass durch Einführung des Systems der Militärlehen, einer eigentlich türkischen Schöpfung, die ganze politische Organisation des Chalifates vernichtet ward.[2]) Die Bujidensultane waren die alleinigen Gebieter in der Residenz und der Chalife hatte kaum mehr als die äusserlichen Abzeichen der Souveränität: den Thron, die Münze, die Nennung seines Namens bei der Predigt und dem Gebete in der Moschee.

So ward es denn bald im Munde des Volkes ein stehender Witz, von dem, der mit dem schlechtesten Theil sich zu begnügen gezwungen ist, zu sagen: Er begnügt sich mit dem Münzrecht und der Predigt.[3])

'Adod aldaula, der Bujide, soll sich bemüht haben, den gesunkenen Wohlstand zu heben, und es wird von ihm berichtet, dass er den grossen Kanal habe graben lassen, der den Fluss von Chuzistân mit dem Tigris verbindet,[4])

---

[1]) Ibn Chaldun: Gesch. III. 421, 422.
[2]) Ibn Chaldun: IV. p. 435.
[3]) Elfachry p. 38.
[4]) Sprenger: Post und Reiserouten p. 66.

aber trotzdem unterliegt es sehr dem Zweifel, ob sich die Steuerkraft wesentlich gehoben und ob das Einkommen des Staates unter ihm wieder die Höhe von 360 Millionen Dirham erreicht habe, wie aus zweifelhaften Quellen berichtet wird. [1])

## II. Statistische Uebersicht der Provinzen.

### 1. Sawâd (Babylonien).

Diese Provinz, in welcher die Residenz Bagdâd lag, bildete recht eigentlich das Herz des Reiches. Der Name Sawâd ist arabisch und war vermuthlich schon vor der Eroberung durch die Moslimen im Gebrauch. Er bedeutet soviel als: Ackerland, oder eine Gegend mit schwarzem, fruchtbarem Boden. Diese Provinz entspricht fast vollkommen jener, die in etwas späterer Zeit mit dem Namen Irâk bezeichnet wird, welcher Name jedenfalls schon unter den Sasaniden bekannt war, denn in der Form êrak kommt diese Benennung schon im Bundehesh vor. Die auf unseren Karten mit dem Namen Irâk Areby verzeichnete türkische Provinz deckt annähernd das alte Sawâd.

Grenzen. Die frühesten arabischen Juristen haben sich schon wegen der wichtigen Principienfragen, die mit Sawâd zusammenhängen, bemüht, dessen Grenzen genau festzustellen. Nach ihnen war die Ausdehnung wie folgt: von der Bergkette von Holwân, dem Zagros der Alten, bis zur Strasse von 'Odaib, die bei Kâdisijja gegen die arabische Wüste im Südwesten die Grenze bildete, und von Mosul im Norden bis Taff im Sumpflande bei Bassora. In der Länge dehnt sich also Sawâd aus von 'Abbâdân, das unterhalb Bassora an der Mündung des Tigris liegt, bis Mosul, während die Breite von Holwân bis zur Strasse von Kâdisijja

---

[1]) Hammer: Gemäldesaal IV. p. 97. Die Zahl 360 allein genügt, um Bedenken zu erregen.

bei ʿOdaib sich erstreckt. Die arabischen Geographen bestimmen die Länge auf 125 Parasangen, die Breite aber auf 85. Man wird also auf der Karte die Grenzen von Sawâd am besten bestimmen können, wie folgt: nördlichster Punkt: Mündung des oberen Zâbflusses in den Tigris, dort wo Hadyta lag; von da nach Süden ausgehend bildet die östliche Grenze der Gebirgszug des Zagros, jetzt Shahrzur-Gebirge, und dessen Ausläufer bis in die Sumpfgegenden hinab, wo Tigris und Euphrat sich vereinigen. Die westliche Grenze war von der Zâbmündung abwärts der Tigris bis zum Sedd-Nimrud unserer Karte, [1]) wo dann die ganze Breite des Euphratgebietes, das im Westen von der syrischen Wüste begrenzt ward, das Sawâd bildete, das sich bis zum Meer erstreckte und mit der Tigrismündung ungefähr bei ʿAbbâdân endete. Ebenso gibt auch der Geograph Istachry die Grenzen an, namentlich über die Abgrenzung gegen Mesopotamien (Gazyra) sagt er ausdrücklich, sie folge dem Euphrat aufwärts bis Anbâr und ziehe sich von Anbâr durch das Zweistromland nach Tikryt. Anbâr lag 12 Parasangen westlich von Bagdad am Euphrat: alles darüber nordwärts gelegene Gebiet gehörte nicht mehr zu Sawâd, sondern zu Mesopotamien. [2])

---

[1]) Vgl. über den Sedd-Nimrud Layard: Discoveries in the ruins of Ninive and Babylon. Second Expedition, Cap. XXV. Vermuthlich sind diese Reste, die von den Arabern jetzt der Damm des Nimrod genannt werden, die Reste der medischen Mauer, neben der südlich von ihr der Königskanal floss. Diese Mauer war nach Xenophon 100 Fuss hoch, 20 Fuss dick und ist ungefähr 6 geographische Meilen nördlich von Bagdad an der Stelle, wo die beiden Ströme sich am meisten einander nähern. Vgl. Ritter: Erdkunde X. p. 19, 144, 213 ff.

[2]) Nach Ibn Chordâdbeh ist die Länge des Sawâd von Hadyta bis ʿAbbâdân (125 Parasangen) und die Breite vom Engpass von Holwân bis ʿOdaib (85 Parasangen). Der Gesammtflächenraum betrug 36,000,000 Garyb (im Texte des Ibn Chord. steht irrig 36000). Vgl. Mâwardy Cap. XIV. letzter Abschnitt.

Städte. Die wichtigsten Städte waren nächst Bagdad, der Hauptstadt des Reichs, über die wir im zweiten Bande ausführlich sprechen werden, folgende: Bassora, in einer weiten von zahllosen Kanälen durchfurchten Ebene, die von unabsehbaren, bis an die nahe Meeresküste bei Obolla und selbst bis zu dem 50 Parasangen südlicher am Meer gelegenen 'Abbâdân sich hinziehenden Palmpflanzungen bedeckt war. Da Bassora etwas landeinwärts lag, so hatte es einen besonderen Hafen in Obolla, dem Apologos der Alten ('Απολόγου ἐμπόριον). Viele Sümpfe und stehende Wasser machten das umliegende Gebiet sehr fieberhaft. — Wâsit am Euphrat, auf dessen beiden Ufern die Stadt sich ausbreitete, lag mitten in einem sehr reich cultivirten Gebiete. Eine Schiffbrücke verband die beiden Stadttheile. — Kufa, an einem seitdem vertrockneten Euphratkanal, war fast ebensogross wie Bassora. Westlich von Kufa, ungefähr eine Tagreise landeinwärts, gegen die Wüste zu lagen die historisch berühmten Ortschaften Kâdisijja, dann Chawarnak und endlich die Stadt Hyra, alte, aus der Zeit der persischen Herrschaft stammende Orte, wovon letztere schon zu Istachry's Zeit ganz verödet, indem die Bevölkerung nach Kufa übersiedelt war. Von dieser letztgenannten Stadt bis Bagdad zog sich ein gut bebauter, von zahlreichen Kanälen bewässerter Landstrich hin. Etwas nördlicher als Kufa, in einiger Entfernung vom Euphrat, liegt Karbalâ, die Wallfahrtstätte der Shy'iten, bekannt durch den hier erfolgten tragischen Kampf Hosain's mit den omajjadischen Truppen, wobei er den Tod fand.

Von Bagdad nordöstlich fortschreitend treffen wir zuerst das Städtchen Nahrawân, vier Parasangen von ersterem Orte entfernt, an dem gleichnamigen Kanal. Von hier führte die Strasse über Daskara nach Holwân, der nordöstlichen Grenzstadt, die dicht am Fusse des Zagrosgebirges liegt.[1] Es ist dieser Ort aus dem Grunde wichtig, weil die alte

[1]) Vgl. Ritter: Erdkunde IX, 470.

Heeres- und Völkerstrasse hier ausmündete, welche aus Assyrien durch die Zagroskette nach Medien und dessen alter Hauptstadt Ekbatana, jetzt Hamadân führte. Dies war der grosse Heerweg für alle militärischen Expeditionen sowohl im Alterthume als unter dem Chalifate, welches auf dieser Verkehrstrasse von Station zu Station Posthäuser und Relais einrichtete, wodurch die Hauptstadt in rasche Verbindung mit der äussersten östlichen Grenze gesetzt ward. Von Holwân führte diese Route über Hamadân nach Ray, dann zu den kaspischen Thoren bei Dâmeghân, von da nach Parthien und Hyrkanien, und zwar über Chosrawgird und Sarachs bis Bochârâ und Samarkand, mit einer südlichen Abzweigung nach Balch.

Die einige Meilen südöstlich von Bagdad gelegene alte Winterresidenz der persischen Könige, Madâïn (Ktesiphon), war schon unter den Abbasiden ein Ruinenhaufen, der als Steinbruch diente für die Bauten von Bagdad. Nördlich den Tigris hinauf lag das von Mo'tasim gegründete Samarrâ, für einige Zeit die Residenz der Chalifen. Das ganze Gebiet westlich von Tikryt zwischen Tigris und Euphrat bis gegen Anbâr war weniger gut bebaut als der untere Theil des Sawâd und zum grossen Theil herrschte die Wüste vor, wo statt der Palmpflanzungen sich höchstens dichte Tamariskenwälder zeigten und auf der weiten Ebene Beduinenstämme der Viehzucht oblagen, eine Beschäftigung, die sie gelegentlich mit dem Räuberhandwerk vertauschten. Nur um Samarrâ herum dehnten sich die Pflanzungen einige Meilen weit aus.[1])

Bevölkerung. Verschiedene Volksstämme bewohnten die Provinz. Die alten Landeseinwohner waren aramäischen Stammes und bildeten die grosse Menge der bäuerlichen Bevölkerung. Unter der persischen Herrschaft hatten sich auch viele Perser angesiedelt, und arabische Beduinenstämme

[1]) Istachry ed. Goeje p. 78—88.

waren schon vor der Eroberung durch die Moslimen eingewandert und hatten sich besonders in dem nördlichen Theile des Sawâd, von Anbâr aufwärts, in der grossen Ebene zwischen den beiden Strömen niedergelassen, wo sie ein Nomadenleben führten. In dem südlichen Theil um Bassora und in den sogenannten Sumpfdistricten (Batâïh) hatte eine indische Völkerschaft, die Dschats, von den Arabern Zott genannt, sich Wohnsitze gewählt.[1]) In den nördlichen und östlichen Gegenden mischen sich Araber mit Persern und Kurden, und scheint die Sprachgrenze gegen Osten mit dem Zagrosgebirge zusammengetroffen zu sein, denn die Bevölkerung von Holwân bestand schon zum grossen Theil aus Persern und Kurden. Die Ebene war überwiegend semitisch und die Gebirge, welche West-Erân eindämmen, waren zugleich die Sprachgrenze.[2])

Industrie und Bodenerzeugnisse. Die grossen Städte von Sawâd waren natürlich der Sitz einer hochentwickelten Industrie. In Samarrâ begründete Moʿtasim die Papierfabrication, indem er Arbeiter und Werkführer aus Aegypten dort ansiedelte, auch liess er aus Bassora, wo die Glasfabrication sehr vorgeschritten war, Arbeiter in seine Residenz kommen, ebenso Töpfer und Verfertiger von Binsenmatten.[3]) Kufa glänzte durch seine Webeindustrie und die unter dem Namen Kufijje noch jetzt im ganzen Orient verbreiteten halb- und ganzseidenen Kopftücher wurden zuerst hier verfertigt. Ganz besonders reich war aber diese Provinz durch die Ergiebigkeit des Bodens an Feldfrüchten und Obst, vorzüglich sind Gerste, Weizen, Reis und Datteln zu nennen. Ein Netz von Kanälen, das von den Arabern sehr sorgfältig gepflegt und vervollständigt ward, umfasste

---

[1]) Baladory 376.

[2]) Jaʿkuby p. 46.

[3]) Jaʿkuby p. 39.

das ganze Gebiet und verdoppelte die Ergiebigkeit des Bodens.[1])

Steuerertrag von Sawâd:

| | Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|---|
| Sawad . . . | 27,780.000 Dir. | 109,457.650 Dir. | 78,309.340 Dir. |
| | 14,800.000 „ | | |
| Kaskar . . . | 11.600.000 „ | | |
| Holwân . . . | 4,800.000 „ | | |
| District zwischen Kufa und Bassora . . | 10.700.000 „ | | |
| Tigrisdistrict . . | 20,800.000 „ | | |
| | 90,480.000 Dir. | | |

## 2. Ahwâz (Susiana).

Dieser jetzt zu Persien unter dem Namen Chuzistân gehörige Landstrich ist schon seit hohem Alterthum der Sitz einer bedeutenden Cultur gewesen. Hier war die Grenzscheide zwischen zwei verschiedenen Rassen, der semitischen,

---

[1]) Nach Ibn Chordâdbeh war Sawâd schon unter der persischen Herrschaft zum Behufe der Steueradministration in zwölf Landschaften (arabisch: kurah, persisch: âsitan) eingetheilt worden, deren jede in eine Anzahl Districte (tassug) zerfiel; solcher Districte zählte man sechzig. Zu Ibn Chordâdbeh's Zeit bestanden aber nur achtundvierzig, denn die ganze Landschaft Holwân, welche fünf Districte enthielt, war von Sawâd getrennt und mit der Provinz Gabal vereinigt worden. Die Tigrislandschaft, welche vier Districte umfasste, war zur Statthalterschaft Bassora geschlagen worden; ferners war ein District versumpft und wurde nicht mehr gezählt. Zwei Districte aber waren in Kronländereien umgewandelt worden. Die Namen der zwölf Landschaften sind: 1. Âsitân Shâd Fyruz, 2. Â. Shâd Hormoz, 3. Â. Shâd Kobâd. 4. Â. Shâdâ Gân Chosru (Chosrusâbur), 5. Â. Sâbur, 6. Â. Shâd Bahman, 7. Â. 'A'lâ, 8. Â. Ardashyr Bâbakân, 9. Â. Dywamâsitân, 10. Â. Ober-Bihkobâd, 11. Â. Mittel-Bihkobâd, 12. Â. Unter-Bihkobâd.

Diese administrative Eintheilung, welche, wie schon die persischen Namen beweisen, aus der Zeit der persischen Herrschaft stammt, blieb auch unter den Arabern unverändert.

die in Babylonien, und der arischen, die in Persien die herrschende war. In Chuzistân trafen diese Gegensätze zusammen und fanden ihre Vermittlung, aber auch in geographischer Beziehung war es das Bindeglied zwischen der heissen babylonischen Tiefebene und deren sumpfigen Niederungen, durch welche der mit dem Euphrat vereinte Tigris dem Meere zueilt, und dem kühlen trockenen Hochlande von Erân.

Grenzen und Bodenbeschaffenheit. Oestlich bildet der Tâbfluss (Tsab der Karte von Kiepert) die Grenze gegen Persis (Fâris), dann das Bachtjâry-Gebirge, das Chuzistân von dem zur Zeit der ersten abbasidischen Chalifen selbstständigen Bezirk von Isfâhân scheidet. Zwischen Daurak (Dorak) und Mahrubân geht die Grenzlinie zum Meere. Westlich liegt der schon zu Sawâd gehörige District von Wâsit (Wâsit alhai), nördlich Saimara (Seimarra der Karte), Kerchâ und Lur (d. i. Luristân), welches letztere ehemals zu Chuzistân gerechnet ward, später aber zur Provinz Gibâl geschlagen ward. Die südliche Grenze geht vom Meere an über 'Abbâdân hinauf bis zum District von Wâsit. Das zu Chuzistân gehörige Stück Seeküste ist nur schmal und reicht von Bajân (Rian der Karte) und Mahrubân bis 'Abbâdân.

In seiner Bodenbeschaffenheit und geographischen Gestaltung zeigt das Land die grössten Gegensätze. In den nur wenig über dem Meeresspiegel erhöhten Niederungen der Küste setzt sich der Charakter der babylonischen Tiefebene fort. Es sind sandige, weite Flächen, auf welchen sich unter dem Brande der sengenden Sonnenstrahlen nur dort eine Vegetation entfalten kann, wo künstliche oder natürliche Bewässerung der durstigen Erde das Element

Ibn Haukal (ed. Goeje p. 169) gibt den Steuerbetrag von Irâk, nach der Verpachtung im Jahre 358 H. (968 Chr.) auf 30 Millionen Dirham an, wozu noch 12 Millionen von Wâsit und Kufa zu rechnen sind, die besonders verpachtet wurden.

des Lebens spendet. Die natürliche Bewässerung durch die wenigen schwachen Wasseradern, Karun, Dizful, Dscherrahi, Kerkha, Zohrek (Tab), reichte hiezu nicht aus und desshalb hatte schon der Fleiss der ältesten Bewohner durch Anlage eines sehr ausgebildeten Netzes von Kanälen und künstlichen Bewässerungsarbeiten vorgesorgt. Die südliche Ebene steht mit der babylonischen in unmittelbarer Verbindung, wird aber im Norden und Osten durch die Gebirgsmassen begrenzt, die in der Höhe von 8—10,000 Fuss an das Zagrosgebirge einerseits und das persische Hochland andererseits anschliessen. Hieraus ergibt sich von selbst die Beschaffenheit des Klima's: kühl und gesund auf den Höhen, ist die Hitze drückend und gesundheitsschädlich in den Ebenen.

Städte und politische Eintheilung. Nach den wichtigsten Städten des Landes führten auch die meisten Districte den Namen und zwar waren die Städte: Ahwâz (Hormozshahr), 'Askar Mokram, Tostar (Shuster der Karten), Gonday-Sâbur, Sus (das alte Susa), Râmhormoz die Hauptorte der nach ihnen benannten Districte, nur die siebente Landschaft Sorrak hatte als Hauptort die Stadt Daurak (Dorak). Merkwürdige Denkmale aus den Zeiten der Achämeniden und der späteren altpersischen Dynastien finden sich an vielen Orten und zeugen von der Höhe der alten Cultur. [1])

Bevölkerung. Den Stock der Bevölkerung bildeten die alten Landeseingeborenen, die auch ihre eigene Sprache, die chuzische, hatten, dabei war aber das 'Arabische sowohl als das Persische allgemein verbreitet. In der Kleidung konnte man die Bewohner von Chuzistân von denen von

---

[1]) Nach Kodâma war die Eintheilung wie folgt: 1. Suk (alahwâz), 2. Nahr Tyrâ, 3. Tostar, 4. Sus, 5. Gonday-Sâbur, 6. Râm-Hormoz, 7. Sukol 'atyk. — Nach Ibn Chordâdbeh: 1. Gonday-Sâbur, 2. Suk alahwâz, 3. Gross- und Klein- Manâdir, 4. Nahr Tyrâ, 5. Râm-Hormoz, Daurak, 6. Sus.

Irâk kaum unterscheiden.[1]) In den Ebenen herrschte zweifellos die semitische Rasse vor, während in dem gebirgigen Theil der alte Volksstamm sich reiner erhielt.

Industrie und Bodenerzeugnisse. Chuzistân war eine jener Provinzen, wo zur Zeit der Chalifen die Industrie am höchsten entwickelt war. In Tostar wurden prachtvolle Brokate (dybâg) verfertigt und nach allen Gegenden exportirt: die Hülle der Kaaba in Mekka ward von diesem Stoff gemacht, der als der feinste galt. In Sus wurden berühmte Seidenzeuge, besonders Atlas (chazz), fabricirt und nach allen Richtungen versendet. Ein grosser Handelsartikel waren auch die weit berühmten und theuer bezahlten Susangird-Teppiche, die in Korkub angefertigt wurden. In Sus sowohl als in Tostar bestanden zu Istachry's Zeit königliche Goldstickereifabriken (tirâz). In Basinnà wurden Vorhänge gewebt, die so gesucht waren, dass man auch an anderen Orten sie vielfach imitirte und die Fabriksmarken fälschte. Ja selbst ganz moderne Concurrenzkunstgriffe waren den Fabrikanten von Chuzistân nicht fremd geblieben und in Nahr Tyrà imitirte man mit grossem Erfolge die beliebten Bagdader Kleiderstoffe, die man dann nach Bagdad schickte dort appretiren liess und als Original-Fabrikat verkaufte. In Tyb wurden vorzügliche Seidengürtel (tikkeh) producirt, die den armenischen glichen und ihnen an Qualität nicht nachstanden.[2]) Ebenso reich war das Land an Rohproducten, vorzüglich an Datteln und allen Gattungen von Südfrüchten, dann Gerste, Weizen und Reis, der ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung war, die daraus Brot bereitete. Auch Baumwolle gedieh, ganz besonders aber war die Cultur des Zuckerrohres verbreitet. Namentlich war es die Stadt Ahwâz, in mohammedanischen Zeiten der Hauptort der ganzen

---

[1]) Istachry p. 91. Vgl. über die ethnograph. Verhältnisse Spiegel: Erân p. 10 ff.

[2]) Istachry 88—96.

Provinz, welche durch ihre Zuckerrohrplantagen und die Zuckerfabrication eine wahre Weltstellung erlangt hatte. Zahlreiche Raffinerien und Fabriken bestanden daselbst, welche einen grossen Theil Asiens mit seinem Zuckerbedarf versorgten. Hier tritt zum ersten Male das geschäftsmässige Plantagewesen mit einer fachgemässen Fabrication auf und bricht sich von hier Bahn nach dem Westen.[1]) In Gonday-Sâbur war zu jener Zeit der Sitz einer mit Recht in der Geschichte berühmten Hochschule der Naturwissenschaften, aus der die gelehrtesten Aerzte hervorgingen und es unterliegt keinem Zweifel, dass die daselbst betriebenen Studien viel beitrugen zu dem Aufschwunge der Industrie und des Handels. Die erste Kenntniss der Zuckerraffinerie ging von dort aus und fand die früheste Anwendung und fabriksmässige Ausnützung auf dem Boden von Chuzistan.[2])

Steuerabfuhr:

| | Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|---|
| In Geld: | 25,000.000 Dir.[3]) | 23,000.000 Dir. | 30,000.000 Dir. |
| In natura: | 30.000 Pfd. Zucker. | | |

Die Kopfsteuer betrug nach einer vereinzelten Nachricht unter dem omajjadischen Chalifen Abdalmalik 18 Millionen Dirham (Barbier de Meynard: Dictionnaire géographique de la Perse, p. 412). Nach Ibn Haukal (ed. Goeje p. 178) war das gesammte Steuereinkommen der Provinz 30 Millionen Dirham.

---

[1]) Vgl. Ritter: Erdkunde Bd. IX. p. 229 ff. 284 ff. Lassen: Indische Alterthumskunde II. Aufl. I. p. 321. Die eigentliche Raffinerie scheint eine Erfindung der arabischen Aerzte von Ahwâz und Gonday-Sâbur zu sein, wo seit dem fünften Jahrhundert das Zuckerrohr eingeführt wurde.

[2]) Ritter: Erdkunde Bd. IX. p. 287.

[3]) Im Texte steht 25,000; es ist aber kaum zweifelhaft, dass durch ein jedem Arabisten leicht verständliches Versehen die Bezeichnung Million ausfiel.

### 3. Fâris (Fârsistân, Persis).

Es ist dies das Stammland der persischen Macht, hier lag Persepolis, die alte Königsresidenz der Achämeniden, deren grossartige Trümmer noch jetzt die höchste Bewunderung erwecken und hier war der eigentliche Brennpunkt des ältesten persischen Staatswesens. Eine uralte einheimische Civilisation liess zahlreiche Spuren zurück, und trotz der Verwüstungen, welche die Einbrüche der Araber und deren von wilder Beutegier getragene Kriegszüge zur Folge haben mussten, blieb diese Provinz bis in die späteren Zeiten des Chalifates eine der reichsten und wichtigsten.

Grenzen und Bodenbeschaffenheit. Die Grenzen von Fârsistân sind fast unverrückt geblieben seit dem Alterthum; Jahrtausende haben auf die politische Gestaltung dieser Gebiete einen kaum merklichen Einfluss gehabt, denn diese Unveränderlichkeit ist zum grossen Theil eine Folge der immer sich gleich bleibenden Bodenverhältnisse. Oestlich grenzt es an Kermân, westlich an Chuzistân, wo der Fluss Tâb die Grenze bildet, nördlich liegen die grosse Wüste, die Fârsistân von Chorâsân trennt, und Theile der Provinz Isfâhân, welche zur Zeit der Chalifen nicht zu Fârsistân gehörte, sondern ein besonderes Gebiet für sich bildete. Im Süden war das Meer die Grenze, an dessen Gestade sich jene sandigen Ebenen erstrecken, die den ganzen Süden Erân's umsäumen. Der salzige und sandige Boden dieser Niederungen ist wenig zur Cultur geeignet, an natürlichen Wasserstrassen ist grosser Mangel und nur die periodischen Regengüsse gestatten eine spärliche Bebauung. Fârsistân hat gegenwärtig keinen Fluss, der schiffbar ist, und die bedeutendsten Binnenflüsse erreichen nicht das Meer, sondern ergiessen sich in den Salzsee Derjâ-i-Neiriz (Bachtekân). Früher scheint der Wasserreichthum grösser gewesen zu sein und Ibn Haukal führt mehrere schiffbare Flüsse an, ebenso

wie der Verfasser des Mo'gam. Viel günstiger ist die Lage des gebirgigen Binnenlandes. Terassenförmig erheben sich die Ebenen zwischen Gebirgsketten; zum Theil nur wenige Stunden breit, erweitern sie sich im Innern und während die Niederungen an der Küste nur wenige hundert Fuss über den Meeresspiegel emporsteigen, haben diese Tafelflächen im Binnenlande eine Erhebung von 3000—5000 Fuss. So hat diese Landschaft auch ein doppeltes Klima: drückend heiss in den Niederungen (gorum), gemässigt in den Gebirgsregionen (sorud).

Städte und politische Eintheilung. Fârsistân zerfällt in fünf Landschaften (kurah): 1. Istachr mit der gleichnamigen Hauptstadt (Persepolis). 2. Ardashyr-Chorrah mit der Hauptstadt Gur und der Stadt Kobâd-Chorrah. 3. Dârâbgird mit den Hauptorten Dârâbgird und Fasâ. 4. Arragân mit dem gleichnamigen Hauptort. 5. Sâbur mit den Hauptorten Sâbur, Kâzerun, Nubandgân u. s. w.[1]) Die Hauptstadt der ganzen Provinz war Shyrâz, wo die Residenz der arabischen Statthalter und die Regierungskanzleien sich befanden. Es ist eine Schöpfung des Islams.

Ausser dieser Gliederung in fünf Landschaften bestanden in Fârsistân fünf grössere oder kleinere, fast ganz selbstständige Gebiete, die mit dem Namen Ramm bezeichnet werden und von kurdischen Ansiedlern von Alters her bevölkert waren.[2]) Sie erfreuten sich einer beinahe vollständig unabhängigen territorialen Verfassung, welche ihnen eine so grosse Autonomie gewährte, dass jedes Ramm seine Grundsteuer durch Vermittlung eines eigenen, aus der Mitte der Ansiedler gewählten Vertrauensmannes an die Regierung entrichtete und somit von dem allgemeinen Steuersystem

[1]) Uebereinstimmend auch Kodâma; Ibn Chordâdbeh fügt die Landschaft Fasâ hinzu.

[2]) Vgl. Spiegel: Erân p. 79. Diese ganz altgermanische Stammverfassung blieb, wie es scheint, durch die arabische Eroberung unberührt.

eine Ausnahme bildete, indem die Bewohner jedes Gaues (Ramm) ihre Steuern direct bezahlten und jeder Einfluss der Regierungsbeamten beseitigt war. Jeder Gau bildete also einen kleinen Staat im Staate. Die einzige Verpflichtung, die ihnen oblag, war die, den Karawanen Bedeckung zu geben und im Kriege dem Sultan Heeresfolge zu leisten. [1]) Der Vorsteher jedes Rammgebietes oder Gaues war ein Gaugraf im vollen Sinn des Wortes und hatte stets eine bewaffnete Macht von 1—3000 Mann um sich. [2]) Fârsistân hatte eine sehr zahlreiche kurdische Bevölkerung, die auch ausser den Rammdistricten unter Zelten von der Viehzucht lebte. Istachry schätzt ihre Zahl auf 50.000 Zelte und fügt hinzu, dass auf ein Zelt 1—10 Männer zu rechnen sind. Nur ein kleiner Theil war sesshaft, es waren dies die Stämme an der Grenze des Gebirgslandes (sorud) und der Tiefebene (gorum), alle anderen sind Nomaden, sehr kriegerisch und schwer in Ordnung zu halten. Diese kurdischen Wanderstämme hatten nur die Armentaxe (sadakah) zu entrichten und waren zu diesem Behufe in den Dywânsregistern eingetragen. [3])

Man sieht aus dem eben Gesagten, dass dieses Land, welches ehemals der Kern und das Herz des alten Perserreiches war, sich aus dem höchsten Alterthum einen grossen Theil seiner alten, agrarischen und socialen Einrichtungen zu erhalten gewusst hatte, und zwar bis in die Zeiten der Chalifen, indem trotz der Eintheilung in fünf grosse Verwaltungsbezirke sich eine beträchtliche Anzahl von Städten und

---

[1]) Vgl. Barbier de Meynard: Dict. Géogr. de la Perse p. 263, 64.

[2]) Istachry p. 144, Ibn Haukal p. 180, Ibn Chordâdbeh führt vier Rammbezirke an. 1. Ramm des Hosain Ibn Gylawaih, genannt Mijângân, 14 Parasangen von Shyrâz entfernt. 2. Ramm des Kâsim Ibn Shahrijâr, genannt Kurijân (Jakut und Edrysy: Beringân), 30 Parasangen von Shyrâz. 3. Ramm des Ardamrây, Gawâmâh, 26 Parasangen von Shyrâz. 4. Ramm des Hosain Ibn Sâlih, genannt Ryzân, 7 Parasangen von Shyrâz.

[3]) Istachry p. 99.

Flecken mit ihrem Gebiete eine selbstständige administrative Stellung gewahrt hatten, so dass sie einzelne selbstständige Steuer- und Verwaltungsbezirke bildeten und als solche ihre besonderen Stellen in den Rechnungsregistern angewiesen erhielten.[1]) Einzelne von diesen Comitaten, denn so kann man sie in der That nennen, hatten eine beträchtliche Ausdehnung, so das Comitat von Jezd, welches das grösste war, dann jenes von Rudân, das aber eher zu Kermân gerechnet werden muss, später aber zu Fârsistân geschlagen wurde, und eine Ausdehnung von 60 Parasangen hatte. Die Provinz Ardashyr-Chorrah zählte solcher Comitate 13, deren jedes seine eigene Steuerrolle ('amal) hatte.[2]) Von den zahlreichen Burgen und Schlössern waren viele die Sitze der alten, edlen Familien des Landes. Mit diesen Resten der antiken Landesverfassung bestand auch vieles von der zoroastrischen Religion fort und gab es damals noch zahlreiche Feueraltäre. Manches altpersische Geschlecht hatte es verstanden, auch unter dem Islam sich Ansehen, Macht und Reichthum zu wahren und dessen Häuptlinge regierten wie kleine Könige auf ihren angestammten Gütern. Auch an der Spitze einiger Rammlandschaften standen solche Abkömmlinge edler Familien.[3]) Das altpersische Feudalwesen war durch den Islam nicht gebrochen und der alte Landesadel war im Besitze grosser Ländereien geblieben.

Städte. Fârsistân ist reich an bedeutenden und alten Städten. Den ersten Rang nimmt Istachr (Persepolis) ein, der Sitz der alten Könige; dann kommen Sâbur, Dârâbgird und Gur. Die Bauten sowohl als die Ringmauern dieser persischen Städte sind meist aus ungebrannter Erde, zum Theil auch aus Stein. Shyrâz ist mohammedanischen Ursprungs und ward unter dem Chalifen Abdalmalik erbaut;

---

[1]) Istachry p. 100.

[2]) l. l. p. 104.

[3]) Istachry p. 141.

es war Anfangs ein befestigtes Lager, wo die Garnison für die Provinz lag, daraus ging dann die Stadt hervor. Daselbst war der Sitz des Statthalters, des obersten Militärbefehlshabers und der Regierungsämter (Dywâne). Zunächst ist Keteh zu nennen, der Hauptort des Comitates von Jezd, dann Aberkuh und Rudân. In der Provinz Istachr war Baidâ nach Istachr die grösste Stadt, auch ein ehemaliges, befestigtes, arabisches Heerlager.[1]) In der Provinz Sâbur waren die bedeutendsten Städte Kâzerun, Chorrah und Nubengân, die Gebäude waren von Lehm, zum Theil aus Gyps und Steinen. In der Provinz Dârâbgird war die grösste Stadt Fasâ. Die Städte der Provinz Ardashyr-Chorrah haben wir schon genannt (Gur, Shyrâz.) Die wichtigste Stadt von ganz Fârsistân nach Shyrâz war aber Syrâf an der Seeküste, der bedeutendste Handelsplatz des persischen Meeres zu jener Zeit. Es herrschte daselbst grosse Wohlhabenheit, die Häuser waren mehrere Stockwerke hoch und man bediente sich zum Bauen des kostbaren Teckholzes (sâg), das von der africanischen Küste importirt wurde. Die Bewohner, reich durch ihre Handelsgeschäfte, lebten in grossem Luxus und mancher Kaufmann gab für seine Wohnung 30,000 Dynar aus.[2]) Die Syrafer galten als kühne Seefahrer und Handelsleute, die oft in ihren Geschäften jahrelange Seereisen machten.[3]) Beträchtliche Reichthümer hatten sich auf diese Art angesammelt und Istachry erzählt, dass mancher Kaufmann daselbst über 60 Millionen Dirham besass.[4])

Bevölkerung. Die Masse der Bewohner von Fârsistân war eranischen Stammes und die als Kurden genannten

---

[1]) Istachry p. 126.

[2]) l. l p. 127.

[3]) l. l. p. 138.

[4]) Der Grösse nach folgten die Städte in nachstehender Ordnung auf einander: Shyrâz, Fasâ, Syrâf, Arragân, Tawwag, Sâbur, Istachr, Keteh, Dârâbgird, Gur Gennâbeh, Nubendgân, Ghondigân.

Einwohner der Rammdistricte wurden von den arabischen Geographen nur desshalb mit diesem Namen bezeichnet, weil sie vermuthlich einen altpersischen Dialekt sprachen und somit Fremde zu sein schienen, was sie sicher nicht waren. Von der Westseite her ragen die Luren aus Susiana noch jetzt nach Fârsistân hinein und diese lurischen Stämme sind wahrscheinlich identisch mit jenen, welche Istachry Kurden nennt.[1]) An der Seeküste hatten sich arabische Einwanderer festgesetzt, die aus Bahrain herübergekommen waren. Sie hatten zum Theil auch, wie dies noch in der Gegenwart der Fall ist, kleine, halbsouveräne arabische Duodezfürstenthümer in den Küstengebieten begründet, und waren selbst in einzelnen Gegenden tiefer in das Binnenland eingedrungen: Istachr war der Sitz eines solchen arabischen Häuptlings geworden; das edle Geschlecht, dem er angehörte, bezahlte von den Ländereien, die sie besassen, eine Grundsteuer von 10 Millionen Dirham.[2])

Industrie und Bodenerzeugnisse.[3]) Aus der Stadt Gur wurden wohlriechende Oele und Parfüms stark nach Arabien, Syrien und andern Ländern exportirt, wie z. B. Rosenwasser, Dattelblüthenparfüm, mit Lilien versetztes Saffranwasser, Stabwurzessenz, Weidenöl, Weidenwasser u. s. w.[4]) Von Sâbur versandte man wohlriechende Pomaden, Veilchenöl u. s. w. Nur in Kufa erzeugte man eine noch feinere Qualität. Ebenso exportirte man stark Mangoconserven (anbigât). Dârâbgird lieferte die berühmte Râziky-Pomade. Ganz vorzüglich war aber die Webeindustrie vertreten: aus Shynyz, Gennâbâ, Kâzerun und Tawwag wurden Linnenstoffe ausgeführt, ausserdem bestanden in diesen

---

[1]) Spiegel: Erân p. 78.

[2]) Istachry p. 142.

[3]) l. l. p. 152.

[4]) Hierüber sagt Pollak: Ueber die Betheiligung Persiens an der Wiener Weltausstellung p. 27: Sehr erfrischend und von feinem Aroma ist das destillirte Wasser aus den Kätzchen einer Weide (Salix zygostomon).

Städten, mit Ausnahme der zweitgenannten, Regierungsfabriken für Goldstickerei (tirâz). Auch aus Fasâ wurden Webestoffe, dann Brokat, Stoffe aus Kameel- und Ziegenhaar und Susangirdteppiche exportirt und befand sich auch hier eine königliche Goldstickereifabrik für Damast, Haarstoffe und Susangirdteppiche. Aus Flockseide (kazz) wurden gestickte Vorhänge für den Sultan verfertigt, ebenso Rohseidenkleider und Kleiderstoffe aus Haargeweben (Kameel- oder Ziegenhaar) und fanden einen starken Absatz nach dem Ausland. Auch fabricirte man Susangirdteppiche, deren Qualität besser war als jene von Korkub (in Chuzistân), Tawwag und Târim. Sehr beliebte Oberkleider (Mäntel) machte man aus Flockseide (kazz). Aus Gahram kamen Brokat (washj), Teppiche und Filzdecken, aus Jezd und Aberkuh Baumwollkleider. Aus Ghondigân wurden Teppiche, Vorhänge, Kissenüberzüge und dergl. verkauft und zwar von ebenso guter Qualität wie die armenischen, daselbst war auch eine königliche Goldstickerei. Die Susangirdteppiche von Fasâ waren von Schafwolle, jene von Korkub hingegen von Rohseide (ibrysim), aber die Schafwolle ist zur Verarbeitung besser geeignet als die Seide. Auch verstand man es treffliche Tusche (midâd) zu verfertigen, die weit versendet ward. In Shyrâz fabricirte man gestreifte Mäntel und in Gânât eine Art sehr beliebter feiner Baumwollstoffe.

Von Syrâf wurden zu Schiff eine Menge kostbarer Waaren theils ein-, theils ausgeführt, so Gewürze und Rauchwerk, wie Aloe, Ambra, Kampher, Pfeffer, Sandelholz und vielartige Droguen oder Medicinalien, dann Edelsteine und Schmuck, endlich Bambusrohr, Ebenholz und Elfenbein. Man sieht aus dieser Aufzählung, dass Syrâf damals der Ort für den Austausch sowohl indischer als nordasiatischer und africanischer Producte war. Von Arragân aus betrieb man ein lebhaftes Geschäft in Traubensirup (dushâb), dessen Qualität weitaus jene von Irâk übertraf. Dieselbe Stadt erzeugte auch ausgezeichnetes Oel. Datteln der feinsten

Qualität, die unter dem Namen Gylândâr bekannt waren, wurden stark nach Irâk versendet. Die Linnengewebe von Kâzerun waren weltbekannt. Von Dârâbgird brachte man Mumia (Erdpech), das dort in einer Höhle gefunden ward; alle andere im Handel damals vorkommende Mumia galt als gefälscht.

Fârsistân ist auch reich an Mineralien; an mehreren Orten waren Salzgruben, dann gab es Bergwerke von Silber, Eisen, Blei (ânok), Schwefel, Bergöl (Naphtha). Silber kam nur spärlich in der Gegend von Jezd vor, Gold fehlte, hingegen grub man in Sardan Kupfer und transportirte es nach Bassora und anderen Orten, wo es verarbeitet wurde. [1]) Eisen findet sich in den Gebirgen von Istachr und auch eine Quecksilbermine ist in jener Gegend.

Die Besteuerung. Die Steuern, welche die Regierung von dem Volke und den Rammlandschaften einhob, bestanden aus folgenden: 1. Grundsteuer, 2. Armentaxe (Vermögenssteuer), 3. Zehenten von den Schiffen, 4. Fünftel von den Bergwerken und Weidegründen, 5. Kopfsteuer, 6. Taxen des Münzhauses, der Mauthen (marâsid [2]), der Landwirthschaften, der Pachterträgnisse (mostaghillât), Wassertaxe, 7. Taxen von den Salzsiedereien und Sümpfen.

Die Einhebung der Grundsteuer war dreifach: 1. Percentualtaxirung nach der Vermessung und Bodenfläche, 2. nach dem Erträgniss der Ernte (mokâsamah), 3. nach fixen Taxsätzen und unveränderlichen Pachtbeträgen (mokâta'ah), die bezahlt werden müssen, gleichviel ob der Boden bebaut wurde oder nicht.

In ganz Fârsistân, mit Ausnahme der Rammlandschaften, fand die Besteuerung nach der Vermessung und Bodenfläche statt, nur die Rammlandschaften zahlten unveränderliche

---

[1]) Nach Ibn Haukal (ed. Goeje p. 215) fand man auch Gold.

[2]) Dass dies die Bedeutung des Wortes sei, erhellt aus Ibn Haukal p. 253. Vgl. auch p. 279, wo dafür der Ausdruck arsâd vorkommt.

Jahrestaxen mit Ausnahme einiger weniger Gründe, die nach dem Ertrãgniss besteuert wurden (mokâsamah). Die Steuersätze waren in den verschiedenen Gegenden sehr ungleich, am schwersten waren sie in Shyrâz; daselbst zahlte man an Steuern von einem grossen Garyb wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| „ | Weizen oder Gerste . . . . . . . . . | 190 Dir. |
| „ | Obstbäume . . . . . . . . . . . . | 192 „ |
| „ | Klee, Grünfutter oder Gemüse (makâty) . | $237\frac{1}{2}$ „ |
| „ | Baumwolle . . . . . . . . . . . . | $256\frac{2}{3}$ „ |
| „ | Weinreben . . . . . . . . . . . . | 1425 „ |

Diese Taxenansätze galten für jene Gründe, welche zweimal künstlich bewässert werden mussten (saih). Der grosse Garyb, von dem hier die Rede ist, hatte den Flächenraum von $2\frac{2}{3}$ kleinen Garyb; der letzte ist gleich 60 Königsellen multiplicirt mit 60, also = 3600. Jede Königselle hat 9 Palmen zu vier Finger (Zoll), also zusammen 36 Zoll.

Die Grundsteuer von Gur [1]) war um ein Drittel geringer, da der Chalife Harun Rashyd diese Abänderung genehmigte. Die nicht künstlich bewässerten Gründe zahlten nur ein Drittel der obigen Steuersätze. Die Provinzen Dârâbgird, Arragân und Sâbur waren wieder anders besteuert.

Die Erträgnissteuer (mokâsamah) war zweifach, einerseits für die Rammländereien, dann für jene Gründe, deren Eigenthümer von den früheren Chalifen besondere Capitulationen erhalten hatten. Diese zahlten von dem Erträgniss ein Zehntel, ein Drittel, ein Viertel u. dgl. Eine andere Erträgnisssteuer existirte für die Ländereien, die von den Privaten bebaut wurden. Die Krongüter hingegen wurden nicht nach der Vermessung und der Bodenfläche besteuert, sondern nach dem Erträgniss (mokâsamah) oder mit einer fixen Pachtsumme (mokâta'ah). Die Landleute und Bewohner dieser Ländereien hatten feste Auflagen (darâïb) in Geld zu entrichten.

---

[1]) Nach Ibn Haukal (ed. Goeje p. 216) wäre zu lesen Kowâr.

Die Armentaxen (sadakât), Schiffszölle ('a'shâr alsofon), die Bergwerksfünfteltaxe, die Kopfsteuer, die Münz- und Punzirungstaxe, die Mauthtaxen (marâsid), die Auflage für Benützung der Sümpfe, der Salzquellen, der Weiden und Wässer waren jenen ähnlich, die in den anderen Theilen des Reiches erhoben wurden. In Shyrâz befand sich das Münzhaus von Fârsistân.[1]) Was die andern Abgaben (mostaghillât) anbelangt, so bestanden dieselben in jenen Pachtbeträgen und Taxen, die von den öffentlichen Bazaren und Strassen in Shyrâz oder in andern Städten für die Erlaubniss bezahlt werden musste, daselbst Kaufbuden, Magazine oder andere Baulichkeiten zu errichten. Es ist dies gewissermassen ein Pachtschilling, der an die Regierung für die Benützung der öffentlichen Gründe bezahlt ward; ebenso mussten die Mühlen eine fixe Jahresabgabe zahlen; dasselbe galt auch für Rosenwasserfabriken.

Es bestand in Fârsistân von Alters her der Brauch dass keine Steuer von Baum- und Weinrebenpflanzungen bezahlt ward. Erst Aly Ibn 'Ysà, der Wezyr, führte im Jahre 302 H. (914—15 Chr.) die Grundsteuer für Alles ein. Es gab aber in Fârsistân Ländereien, deren Besitzer ihre Grundstücke auf den Namen der Grossen des Hofes von Bagdad umschreiben liessen und so deren Schutz erlangten, wodurch es ihnen möglich wurde, eine Verminderung der Abgaben um ein Viertel zu erzielen.[2])

Nach der Eroberung durch die Araber ward die Grundsteuer auf 33 Millionen angesetzt, aber unter dem Chalifen Motawakkil erhöhte man diese Ziffer auf 35 Millionen Dirham. Haggâg bestimmte die Kopfsteuer auf 18 Millionen Dirham, ebenso wie für Chuzistân.[3])

Nach unseren Quellen ist der Steuerertrag dieser Provinz wie folgt:

---

[1]) Früher bestand ein Münzhaus zu Istachr.

[2]) Istachry p. 158. Ibn Haukal p. 217.

[3]) Barbier de Meynard: Dict. géogr. de la Perse p. 412.

| Ibn Chaldun | Kodâma | Ibn Chordâdbeh |
|---|---|---|
| 27,000.000 Dirh. | 24,000.000 Dirh. | 30.000.000 Dirh. |

In natura: 30.000 Flaschen Rosenwasser,[1])
20.000 Pfund Rosinen.

Ibn Haukal gibt den Steuerbetrag zu seiner Zeit auf 1,500.200 Dynar, d. i. 22,503.000 Dirham, an, wozu er jedoch den District von Arragân, der damals von Fâris getrennt war, nicht rechnet. Diese Provinz zahlte ungefähr 510.000 Dynar, d. i. 7,650.000 Dirham.

### 4. Kermân (Karamania).

Diese Provinz grenzt im Süd-Osten an Mokrân, von dem es durch das Bâshkardgebirge geschieden wird, im Osten an Beludschistan und Segistân, im Norden an die Wüste, im Westen an Fârsistân, im Süden aber an Theile von Mokrân und an den persischen Meerbusen.

Ebenso wie Fârsistân zerfällt es in kalte, gesunde Hochländer und heisse, höchst ungesunde Niederungen. Es ist ein wildes, von vielfältig sich durchkreuzenden Bergzügen durchbrochenes Gebiet, wo in den engen Thälern sich nur eine spärliche Cultur entwickeln konnte. Es hat keine grösseren Flüsse, keine Landseen und leidet im ganzen an Wassermangel. Die allgemeine Dürre wird erhöht durch die Seltenheit und die kurze Dauer der Regengüsse. Die Gipfel der hohen Berge sind mit Schnee bedeckt, während in den Thälern eine verzehrende Hitze herrscht. Der Südrand von Kermân gegen das Meer zu ist, wie überall an der persischen Küste, sandig und nahezu unfruchtbar; das Einzige, was dort gedeiht, sind Datteln von sehr untergeordneter Qualität. Die wichtigsten Gebirgssysteme dieser wilden

[1]) Das persische Rosenwasser aus den Fabriken von Shyrâz und Chunsar bei Kâshân ist noch jetzt ein starker Ausfuhrartikel nach Indien. Vgl. Pollak: Ueber die Betheiligung Persiens an der Weltausstellung. Wien 1873 p. 27.

Landschaft sind drei: das Kofsgebirge, das Bârizgebirge und die Silberberge. Das erstgenannte liegt im Süden und bildet die Meeresküste, es entspricht dem jetzt Bâshkard genannten Berglande, nördlich davon liegen die Städte Gyraft und Rudabâr, sowie der District Kuhistân (Aby Ghânim), der jetzt sowie das Bâshkardgebirge auf unseren Karten als zu Mokrân gehörig verzeichnet ist. Die Silberberge ziehen sich im Norden mitten durch Kermân und die westliche Fortsetzung, welche die Grenze gegen Fârsistân bildet, führte den Namen Bolusgebirge. Die Lage der Bârizkette ist nicht ermittelt. Die heissen Niederungen übertreffen an Ausdehnung die Hochländer, welche ungefähr ein Viertel der ersteren betragen.

Städte. Die grösste Stadt der ganzen Provinz ist jetzt Kermân, früher war es Shyragân; die Gebäude waren wegen des Holzmangels fast alle gewölbt. Die wichtigste Seestadt war Hormuz, der später Bender Abbâs oder Gambrun den Vorrang abgewann, das aber seitdem durch Abushahr überflügelt worden ist. Im Binnenlande liegt Bamm, das der Hauptort für den Handelsverkehr mit Chorâsân und Segistân ist, endlich Gyraft, in der Entfernung einer Tagreise von Walâshgird.

Bevölkerung. Die Bewohner waren mit Ausnahme einzelner arabischer oder indischer Ansiedler an der Küste ungemischte Eranier. Besonders in den schwer zugänglichen Gebirgen erhielten sich die alten Landeseinwohner nahezu unabhängig. Die persische Sprache war die allgemein herrschende, nur die Bewohner der Gebirge, des Kofs- und Bârizgebirges, sowie der Boluskette hatten nebst dem Persischen ihre eigene Sprache, die höchst wahrscheinlich ein altpersischer Dialekt war. [1]) Die Bewohner der Kofsberge

[1]) Es ist schon von Spiegel erkannt worden, dass diese Stämme der Kofsberge identisch sind mit dem Volke, das man jetzt Belutschen nennt, auf welche auch der Name Bolus hindeutet. Erst später scheinen diese kriegerischen Gebirgsbewohner nach Osten in das heutige Belu-

waren ein kühner, unabhängiger Menschenschlag, die von der Regierung jährlich eine gewisse Summe erhielten, um sie in Ruhe zu erhalten, was sie aber nicht verhinderte, die ganze Karawanenstrasse bis nach Segistân hinein unsicher zu machen. Ihnen waren nur die Bolusstämme überlegen. Diese lebten von Viehzucht und unter Zelten wie Nomaden, enthielten sich aber jeder Räuberei oder Gewaltthat. Die Bewohner der Bârizkette waren ihnen in dieser Hinsicht sehr ähnlich, indem sie ruhig in ihren schwer zugänglichen Bergen lebten, ohne jemand zu belästigen. In ihrer Gebirgsheimat, deren Bodenerzeugnisse als sehr reichlich geschildert werden, gedeihen schon die Bäume der heissen Zone. Dieser Volksstamm blieb dem zoroastrischen Glauben treu bis in die Zeiten der Abbasiden. Die Gegend, die sie bewohnten, galt als die reichste Landschaft des Kofsgebirges.[1])

Industrie und Bodenerzeugnisse. Ausser den unentbehrlichsten Nahrungspflanzen wurde von Moghun und Walâshgird bis in das Gebiet von Hormuz viel Indigo und Kümmel gebaut[2]) und auch stark exportirt, dasselbe war auch mit dem Zuckerrohr der Fall und raffinirter Zucker bildete einen namhaften Ausfuhrartikel. Die Bevölkerung nährte sich vorzüglich von Durah, auch gab es viele Palmenpflanzungen, so dass der Preis von 100 Mann Datteln ein Dirham war. In den Kofsbergen fand man Eisen, Silber wurde in der Bergkette gegraben, die sich ober Gyraft hinzieht.[3]) Von Industrieartikeln exportirte Bamm Baumwollgewebe und Zerend die bekannten Schafwolldecken.

---

tschistan vorgedrungen zu sein. Vgl. Spiegel: Erân, p. 219 und Erânische Alterthumskunde I. 334.

[1]) Istachry p. 164, 65.

[2]) Der Kümmel von Kermân ist noch jetzt seines feinen Aromas wegen berühmt. Vgl. Pollak: Die Betheiligung Persiens an der Weltausstellung Wien 1873 p. 20.

[3]) Istachry p. 165.

Besteuerung. Die Palmpflanzungen in Gyraft zahlten, ebenso wie dies in Bassora üblich war, nur den Zehent.[1])

Das Gesammtsteuerträgniss von Kermân war:

| Ibn Chaldun | Kodâma | Ibn Chordâdbeh[2]) |
|---|---|---|
| 4,000.000 Dir. | 6,000.000 Dir. | 5,000.000 Dir. |

In natura: 500 Stück jemenische Stoffe,
20.000 Pfd. Datteln,
1000 Pfd. Kümmel.

Ibn Haukal gibt die Steuer der Provinz auf 500,000 Dynar, d. i. 7,500.000 Dirham an.

## 5. Sind.

Mit diesem Namen bezeichnen die orientalischen Autoren den grossen, in seinen Grenzen ziemlich unbestimmten und häufig wechselnden Ländercomplex, der nebst dem eigentlichen Stromgebiete des Indus auch die angrenzenden Gebiete, namentlich Afghanistân nnd Beludschistân umfasst und im Norden an der Soleimankette, im Süden an der Meeresküste von Mokrân seine Grenze findet. In der Zeit der ersten Abbasiden ward auch die Provinz Mokrân als zu Sind gehörig betrachtet und bildeten beide eine Statthalterschaft. Ausserdem rechnete man zu Sind auch das Bodhagebiet und die Landschaft Turân, die dem heutigen Beludschistân, genauer den Landschaften Dschalawân und Sarawân am Westabhange der Brahukette entsprechen. Wir gehen nun zur kurzen Darstellung dieser Gegenden über und beginnen mit Mokrân.

a) Mokrân (Gedrosia). Das Gebirgsland von Bâshkard, von den Einen zu Kermân, von den Anderen schon zu Mokrân gerechnet, bildet die westliche Grenze. Es ist eine wilde Berglandschaft, wo Belutschenstämme ihre Heerden weiden,

---

1) Istachry p. 167.

2) Er zählt es zur Statthalterschaft von Chorâsân. Unter den Sasaniden soll die Provinz 60,000.000 Dirham an Steuern bezahlt haben. Ibn Chordâdbeh.

gegen Osten zu nehmen die Berge an Höhe ab und die Gegend gestaltet sich mehr und vorwiegend in ein heisses Tiefland um. Im Norden trennt die Bergkette Washati oder Matsch Belutschistân von der Wüste, im Süden bildet das Meer die Grenze und im Osten scheidet ein Bergrücken das eigentliche Belutschistân von jener Landschaft, welche die alten arabischen Geographen die Länder Bodha und Turân nennen, die jetzt Dschalawân (Kalawân bei Ibn Haukal) und Sarawân genannt werden und als Bestandtheile von Belutschistân gelten. Der grösste Theil von Mokrân ist unfruchtbar und öde. Es mangelt überall an Wasser. Der Boden ist grösstentheils felsig. Man sprach sowohl persisch als einen eigenen Dialekt (mokrâny).

Städte. Die wichtigsten Städte waren zur Zeit der Abbasiden Tyz, Kyz, Kannazbur, Darak (Dizak) und Râsek. Erstere Stadt liegt am Meere und findet sich noch vor, hat aber ihre Bedeutung verloren, die an das etwas östlicher gelegene Gwadur (Gwuttur) übergegangen ist. Die nächstgenannte Stadt ist identisch mit dem jetzt Kedje genannten Orte, der die eigentliche Hauptstadt ist, die sich durch grosse sie umgebende Palmpflanzungen auszeichnete. Zu Istachry's Zeit herrschte in Mokrân ein selbstständiger Fürst, der sich Maharadja nannte und in Kyz residirte. [1])

Die Hauptproduction von Mokrân bestand in Zucker, der daselbst raffinirt und in bedeutenden Quantitäten exportirt wurde.

b) Die Landschaft Bodha entspricht der jetzigen Provinz Dschalawân; die alte Hauptstadt war Kandabyl, in der Entfernung von 5 Parasangen von Kosdâr. [2])

Die Bevölkerung des Bodhagebietes, jetzt Brahui genannt, war ein nichtislamischer, wie es scheint turanischer

---

[1]) Istachry p. 170, 177. Barbier de Meynard: Dict. géogr. de la Perse p. 540.

[2]) Vgl. über Kosdâr: Spiegel: Erân. Alterthumskunde I. p. 20.

Volksstamm, der zwischen Multân, Turân, Mokrân und dem Gebiete von Mansura, westlich von Indus, seine Wohnsitze hatte, sie züchteten Kameele und verkauften die berühmten zweihöckerigen Kameele nach Chorâsân und Fârsistân: die Stadt des Bodhavolkes, wohin sie vorzüglich Handel trieben, war Kandabyl; es ist 8 Tagreisen von Mansura, 10 von Multân entfernt. (Barbier de Meynard: Dictionaire géograph. de la Perse). Ein anderer Volksstamm, den die Araber Maid nennen, wohnte auf der Ostseite des Indus von Multân herab bis an das Meer (Ibn Haukal p. 231).

c) Die Landschaft Turân schliesst sich an die vorhergehende an; die vorzüglichsten Orte waren Kosdâr, das noch jetzt besteht, dann Mahâly, Kyzkânân und Sura. Ein unabhängiger arabischer Emyr, der zu Kyzkânân seine Residenz hatte, herrschte hier zu Istachry's Zeit [1]) unter der nominellen Oberherrschaft der abbasidischen Chalifen (Ibn Haukal 232).

d) Das eigentliche Sind. Die Hauptstadt war Mansura, wie der Name zeigt, eine von den arabischen Eroberern gegründete Colonie. Anfangs den Chalifen unterworfen, machten sich die Statthalter bald unabhängig, aber noch zu Ibn Haukal's Zeit (IV. Jahrhundert H.) ward das Kanzelgebet für den abbasidischen Chalifen verrichtet. Mansura lag auf einer durch einen Kanal des Indus gebildeten Insel, wird als grosse blühende Stadt geschildert, die eine Meile lang und ebenso breit war. Die zweitwichtigste Stadt ist Multân. Zu Istachry's Zeit regierte daselbst ein unabhängiger arabischer Emyr, der nominell die Oberherrlichkeit der Abbasiden anerkannte. Er residirte in einem befestigten Lager ausserhalb der Stadt. Es liegt ungefähr eine Parasange vom Indus entfernt. Der wichtigste Hafenplatz der Provinz Sind zur Zeit der Abbasiden war Daibol, Ritter hält es für einen und denselben Ort mit Tatta, nach Reinaud ist es das moderne Currachee. In Mansura und Multân sprach man

---

[1]) Istachry p. 177.

sowohl Arabisch als Sindy,[1]) das Hauptproduct von Sind war Reis.

Zwischen Mansura und Mokrân sind sumpfige Niederungen am Indus, wo der schon früher erwähnte Volksstamm wohnt, der von den Arabern Zott, von den Indern Dschât genannt wird: sie leben vom Fischfange und der Jagd der Wasservögel.

Steuerertrag:

| | Ibn Chaldun | Kodâma | Ibn Chordâdbeh |
|---|---|---|---|
| Von Sind | 11,500.000 Dir. | | |
| „ Mokrân[2]) | 400.000 „ | 1,000.000 Dir.[3]) | |

## 6. Segistân (Drangiana).

In Sind haben wir die äusserste östliche Grenze des Chalifenreiches kennen gelernt. Wir sahen wie die arabischen Eroberer hier, trotz ihrer verschwindenden Minderzahl, sich unter Völkerstämmen, die ihnen ganz fremd waren, festgesetzt und zu Beherrschern des Landes emporgeschwungen hatten. Zugleich erfuhren wir aber, wie früh schon an der äussersten Peripherie der mohammedanischen Machtsphäre kleine selbstständige arabische Fürsten sich der Herrschaft bemächtigten, die den Chalifen nur als obersten religiösen Vorstand der mohammedanischen Welt anerkannten, sonst aber ganz unabhängig in ihren Gebieten walteten. Aber nur in den Städten konnten sich die Araber festsetzen, auf dem Binnenlande war die Bevölkerung unvermischt und zum grössten Theil auch ihrem alten Glauben treu geblieben. Die Griechen

[1]) Istachry p. 175, 177; Ibn Haukal p. 228; derselbe führt als eine dieser Stadt eigenthümliche Frucht die Limone (lymunah) an, die also in der Mitte des IV. Jahrhunderts H. in Vorderasien noch nicht verbreitet war.

[2]) Mokrân, das gewöhnlich zu Sind gerechnet wurde, ist bei Ibn Chordâdbeh zu Kermân geschlagen. Ibn Chaldun's Liste fügt noch hinzu, dass Sind ausser der obigen Steuer 150 Pfund Aloeholz in natura abzuführen hatte.

[3]) Diese Steuer ward als fixe Pachtsumme (mokâtâ'ah) bezahlt.

hatten zu ihrer Zeit auch die Welt beherrscht, indem sie überall ihre Handelscolonien gründeten, die Araber erreichten dasselbe Ziel, aber auf anderem Wege, denn ihre ersten Colonien waren immer reine Militäransiedelungen.

Aehnliche Verhältnisse wie in Sind herrschten auch in der Provinz Segistân, die damals einen viel grösseren Umfang hatte, als auf unseren jetzigen Karten, denn sie erstreckte sich von der centralen persischen Wüste im Westen bis an das Indusgebiet, indem sie die Landschaft Siwistân und Theile des heutigen Afghanistân in sich begriff. Im Süden war Segistân begrenzt von der Wüste von Belutschistân und dem Sarawân-Gebirge; im Nordosten aber zog sich diese Provinz den Lauf des Hilmend entlang bis gegen Ghazna und Kâbul, während im Norden das von unabhängigen wilden Bergstämmen bewohnte Ghur die Grenze bildete.

Segistân lebt eigentlich nur durch die wenigen Flüsse, die von den Abhängen des im Norden und Osten des Landes emporragenden breiten Gebirgswalles des Hindukush (Paropamisus), dem indischen Kaukasus, herabfliessen. Der Hilmend entspringt in der Nähe von Kâbul, wird von Bost (Abbeste) an für Barken bei Hochwasser schiffbar und ergiesst sich in den Zâreh-See. Die Wüste tritt oft nahe an den Strom heran, aber wo immer sein Wasser hindringt, da wuchert eine üppige Vegetation. Wilde Mandel-, Feigen- und Wallnussbäume, auch Platanen bilden dichte Laubmassen, ebenso gedeihen Maulbeerbäume und die meisten europäischen Obstsorten. Unter den Zuflüssen des Hilmend ist der Arghendâb der bedeutendste. Von der rechten Seite ist einer der Hauptzuflüsse der Châshrud, der im Süden von Herât seinen Ursprung nimmt, und nach einem Lauf von 150 englischen Meilen sich mit dem ersteren vereinigt. Die zweite Stelle unter den Flüssen dieses Landes nimmt der Farah (Furrah) der Karte ein. Alle diese Ströme entleeren ihre Wassermassen in die grosse Bodensenkung, welche schon die Alten unter dem Namen Aria palus kannten,

jetzt Hâmun, früher Zâreh genannt. Durch ein Netz von Kanälen, die gegenwärtig zum grossen Theil spurlos verschwunden sind, zur frühen Zeit der arabischen Herrschaft aber sorgfältig in Stand gehalten wurden, vertheilte man das Wasser über grosse Strecken und gewann sie für den Ackerbau.

Segistân ward in verschiedene Landschaften eingetheilt. Die Landschaft Dâwer, am oberen Lauf des Hilmend gelegen, also dem heutigen Kâbulgebiete entsprechend, war die Grenzscheide zwischen dem rein mohammedanischen und dem gemischten Gebiete, wo Mohammedaner und Heiden zusammen wohnten. Letztere hielten sich vorzüglich in den Berggegenden, während die Mohammedaner in den Thälern sich ausbreiteten. An das Dâwerland stiess das Gebiet von Rochchag, Arachosia der Alten, mit der Hauptstadt Bangawây, wo sehr ausgedehnte Kronländereien lagen.[1]) An den eben genannten Bezirk schliesst sich im Süden die Landschaft Bâlysh an mit der Hauptstadt Sywy.

Städte. Als Hauptstadt bezeichnet Istachry den Ort Zarang, von dem, wie der Name Drangiana zeigt, im Alterthume das ganze Land seine Benennung erhielt. Es war damals eine grosse, reiche, mit Wall, Graben und einem Castell gut befestigte Stadt. Alle Gebäude waren gewölbt, weil das Bauholz dort sich nicht hält. Eine Hauptmoschee mit Spital, ein Regierungspalast, verschiedene Paläste aus der Zeit der Saffariden-Herrscher zierten die Stadt, deren Bazare reich mit den Waaren aller Nachbarländer versorgt waren. Die Regierungstaxe von dem Bazar betrug täglich 1000 Dirham. Zahlreiche Kanäle versorgten die Bewohner mit frischem Wasser.[2]) Der nächstgrösste Ort war Bost, am Hilmend gelegen, über den eine schöne Schiffbrücke

[1]) Istachry p. 244, Rochchag ward von den späteren Geographen zu Kâbul gerechnet. Die Grenze zwischen dem Dâwerlande und Rochchag bildete der Hilmend. Istachry p. 242.

[2]) Istachry p. 241.

führte, und der von hier an bei Hochwasser schiffbar wurde. Eine weitere namhafte Stadt des eigentlichen Segistân ist Farah, mitten zwischen Obstgärten, Palmpflanzungen und Ackerfeldern, der Hauptort eines Bezirkes, welcher an 60 Dörfer umfasste (Istachry p. 247).

Dann ist Sywy zu nennen, das der Hauptort jener Landschaft war, die jetzt auf den Karten Siwistân genannt wird. Auch Sarawân, das noch auf den Karten sich findet, gehörte damals zu Segistân.

Bevölkerung. Die Bewohner waren echter alter eranischer Rasse und hieher verlegt die altpersische Sage viele ihrer anziehendsten Erzählungen. Während aber die Eranier in den Ebenen wohnten, hatten sich in den Gebirgen auch fremde Volksstämme, sei es von früher erhalten, sei es neu angesiedelt. So nennt schon Istachry die Cholgen als einen vor Alters eingewanderten türkischen Stamm, der die Ghurlandschaft bewohnte.[1]

Industrie und Bodenerzeugnisse. Wie man aus dem Vorhergehenden ersieht, war diese Provinz damals blühend, reich und wohlbevölkert. Palmpflanzungen umgaben fast immer die Städte und man erntete vortreffliche Datteln in grosser Fülle, nur in Zarang selbst, wo im Winter Schnee fiel, wollte die Dattelpalme nicht gedeihen. Das Land ist an Obst und Früchten sehr ergiebig, die Bevölkerung war wohlhabend. Das eigenthümlichste Landesproduct ist die Assa foetida, die in der Wüste zwischen Segistân und Mokrân im wilden Zustande wächst und eine Haupteinnahmsquelle war.

Der Steuerertrag war:

| Ibn Chaldun | Kodâma | Ibn Chordâdbeh |
|---|---|---|
| 4,000.000 Dir. | 1,000.000 Dir. | 6,776.000 Dir.[2] |

In natura: 800 Stück gestreifte Seidenstoffe,
20.000 Pfund raffinirten Zucker.

---

[1]) Istachry p. 245. Ibn Haukal p. 302.

[2]) Nach Abzug der Steuerrückstände von Firâwân und Rochchag mit Inbegriff des Dâwerlandes und Zâbolistâns.

Ja'kuby gibt den Steuerertrag auf 10 Millionen Dirham an (p. 64). Aber Kodâma rechnet Segistân zu Chorâsân und diese ganze Provinz mit allen Nebenländern befand sich damals im Besitz des Abdallah Ibn Tâhir, welcher dafür, laut seiner im Jahre 221 H. (836 Chr.) vereinbarten Steuerliste, die Gesammtsumme von 38 Millionen Dirham abführte (Slane: Auszüge aus Kodâma p. 169). Ibn Chordâdbeh rechnet Segistan ebenfalls zu Chorâsân und sagt, dass es mit Zâbulistân und der Dâwerlandschaft 6,776.000 Dirham entrichtete und zwar nach der Steuerliste des Abdallah Ibn Tahir für das Jahr 211—222 H. Zur Zeit, aus der die Liste des Ibn Chaldun stammt, war Segistân noch zweifellos eine eigene Provinz des Reiches (Ibn Chordâdbeh, Uebersetzung p. 245). Die niedrige Ziffer bei Kodâma erklärt sich daraus, dass er unter der Summe von 1 Million Dirham nur die Abgaben der Hauptstadt Zarang (in Slane's Auszügen steht fehlerhaft Buzeng) versteht, indem diese Stadt auch schlechthin Segistân wie die Provinz selbst genannt wurde. Er rechnet auch den Rochchagdistrict nicht mehr zu Segistân, sondern betrachtet ihn als zu Chorâsân gehörig. Zur Zeit als Ibn Haukal schrieb, war Segistân schon vollständig den Chalifen entzogen, und der grösste Theil gehörte den Samaniden, welche Chorâsân beherrschten, der Rest befand sich im Besitze einzelner kleiner halbsouveräner Fürsten, wie Bost, Ghazna u. s. w. Die Steuerabfuhr von Segistân, d. i. Zarang, Rochchag und Bost, sowie des hiezu gehörigen Gebietes gibt er auf 100.000 Dynar und 300,000 Dirham an, also zusammen auf 1,800.000 Dirham. Die Steuerabfuhr von Ghazna, Kâbul und den dazu gehörigen Landschaften bestimmt er auf 100.000 Dynar und 600.000 Dirham, d. i. 2,100.000 Dirham (Ibn Haukal p. 308).

## 7. Chorâsân und Transoxanien.

### a) Chorâsân.

Diese grösste Provinz des ganzen Reiches grenzte im Osten an Segistân, Ghur, Kabul und die Berglandschaften des indischen Kaukasus und reichte bis nahe an Tibet, im Norden stiess sie an Transoxanien und die Länder der unabhängigen Türkenvölker, im Westen an die Salzwüste der türkischen Stämme (Turkomanen) und Gorgân, im Süden an die grosse centrale persische Wüste, sowie an das Gebiet von Kumis (Comisene). Bei der Verschiedenheit der geographischen Gestaltung dieses weiten Landes und der es bewohnenden Völkerstämme müssen wir darauf verzichten, die geographischen und ethnographischen Thatsachen in einem übersichtlichen Bilde hier zu vereinigen, wie wir dies bisher gethan haben.

Die politischen Grenzen von Chorâsân wechselten sehr oft. Balâdory, der älteste Berichterstatter, theilt es in vier Provinzen, die aber alle unter dem Statthalter von Chorâsân standen. Die erste begriff in sich folgende Landschaften: Nyshâbur, Kuhistân, die beiden Tabes (Tabesain) Herât, Bâdghys, Tus (Taberân); die zweite umfasste: Marw (Shâhgihân) Sarachs, Nasâ, Abyward, Marw-rud, Tâlikân, Chwârizm, Amol; die dritte erstreckte sich über den Oxus und bestand aus Fârjâb, Guzgân, Tochâristân Badachshân, Tirmid, Saghânijân, Cholm, Simingân; die vierte umfasste: die übrigen Länder jenseits des Oxus: Bochârâ, Shâsh, Soghd, Nasaf, Asrushana, Ferghâna, Samarkand. [1])

Wir gehen nun zur Aufzählung der vorzüglicheren Städte und Landschaften über. Es war nämlich die politische Organisation dieser weit ausgedehnten, von so verschiedenen Stämmen bevölkerten Provinz die, dass jede grössere Stadt

---

[1]) Barbier de Meynard: Dict. Géogr. de la Perse p. 198, 199.

mit dem umliegenden Gebiete einen kleinen Staat im Staate bildete; die Stadt hatte ihre eigene Verwaltung und stand mit dem Statthalter der Provinz in einem nur sehr losen, mit der Centralregierung in fast gar keinem Zusammenhang. Der Steuerbetrag, den jede Stadt zu entrichten hatte, war sehr ungleich und gründete sich gewöhnlich auf die Capitulation, welche bei der Eroberung durch die Moslimen abgeschlossen worden war. Auf diese Art bestand die Provinz aus einer grossen Zahl von einzelnen Stadtoasen, deren jede, unabhängig von den anderen, ihre eigenen Angelegenheiten besorgte und nur selten in Sachen von allgemeinem Belange, in Fällen von Streitfragen, bei Steuerrecursen und dergl. an den Statthalter sich zu wenden genöthigt war. Einzelne solcher Städte waren von einem dazu gehörigen Gebiete umgeben, das die Ausdehnung eines kleinen Königreiches hatte. Das Gebiet von Balch umfasste zehn Parasangen, und ward durch einen rund herum errichteten Erdwall vertheidigt.[1]) Nicht minder ausgedehnt war das Gebiet von Soghd, Samarkand und vielen anderen grossen Städten. Diese Municipalverfassung der persischen Städte, welche denselben einen so grossen Einfluss auf das Culturleben der Nation einräumt, gilt nicht blos für Chorâsân, sondern für ganz Persien und ist offenbar ein Ueberrest der alteranischen Gauverfassung. Jedenfalls gehört diese Einrichtung dem höchsten Alterthume an und hat zum Theil bis in die Gegenwart sich erhalten. Die einzige Einflussnahme der Centralregierung bestand darin, dass sie die Unterstatthalter ernannte, die sie selbstverständlich gewöhnlich aus den städtischen Patricierfamilien wählte, dann dass sie die Richter und obersten Würdenträger bestellte oder bestätigte. Eine eigentliche Bureaukratie mit ihrer geschäftigen und dabei so überaus schädlichen Vielregiererei hat der mohammedanische Orient glücklicher Weise nie gekannt. Die Verwaltung war

[1]) Ja'kuby 67.

möglichst einfach und blieb den Gemeinden überlassen; das einzige, was die Staatsgewalt interessirte, war die richtige Zahlung der Steuern.

1. Landschaft Nyshâbur (Naisâbur). Die gleichnamige stark befestigte Hauptstadt hatte den Durchmesser einer Parasange, exportirte Baumwollstoffe und Rohseide (ibrysim [1]). Das Gebiet von Nyshâbur war sehr ausgedehnt; es umfasste Tabesain, Kuhistân, Nasâ, Abyward, Abarshahr u. s. w. Auch Tus (Meshhed) wird als zu Nyshâbur gehörig gerechnet, und der Steuerbetrag der vorletzt genannten Stadt wird von Ibn Chordâdbeh auf 740.860 Dirham angesetzt. Der Steuerertrag der ganzen Landschaft ist nach Ibn Chordâdbeh 4,108.700 Dirham. Ja'kuby gibt hiefür die runde Summe von 4 Millionen an. [2])

2. Die zweitgrösste Landschaft von Chorâsân ist Marw (Shâhigân). In einer weiten unabsehbaren Ebene gelegen, zeichnete sich die Stadt, sowie das umliegende Gebiet durch ein äusserst künstliches und ausgedehntes Bewässerungssystem aus. Marw ebenso wie Nyshâbur hatte eine alte Citadelle und war befestigt. Die Gebäude waren von Lehm. Die Stadt zählte drei Hauptmoscheen, zahlreiche öffentliche Gebäude und Paläste. Im Anfange des Islams war daselbst ein arabisches Lager. [3])

In Marw ward die Seidencultur stark betrieben, man erzeugte dort viel Rohseide und Flockseide (kazz). Auch Seidensamen ward stark von Marw nach Taberistân exportirt, obgleich das letztgenannte Land, sowie die Provinz Gorgân ursprünglich es gewesen sein sollen, von wo die Cultur der Seidenraupe nach Marw kam. Auch Baumwolle

---

[1]) Istachry 254.

[2]) Ja'kuby 55. Bis zur Zeit der Tâhiriden war der Sitz des Statthalters von Chorâsân in Marw oder Balch, diese erst verlegten ihre Residenz nach Nyshâbur. Die arabische Sprache scheint daselbst die herrschende gewesen zu sein. Ta'âliby: Latâïf 39.

[3]) Istachry 262.

wurde viel gebaut und man fabricirte daselbst die berühmten Baumwollzeuge, welche nach allen Ländern exportirt wurden. In den umliegenden wüsten Strecken gedeiht die unter dem Namen „Kameeldorn" (oshtorchâr) bekannte Distelart, die ein vorzügliches Kameelfutter gibt und weit ausgeführt wird [1]), indem man sich dieser Pflanze auch zum Wollkrempeln bedient.

Die Bevölkerung war vorwiegend persisch, viele der ältesten edlen Familien hatten hier ihren Sitz, aber auch eine arabische Colonie von den Stämmen Azd, Tamym und anderen hatte sich daselbst angesammelt. [2])

Der Steuerertrag von Marw war nach Ibn Chordâdbeh 1,147.000 Dirham.

3. Herât. Das ziemlich ausgedehnte Gebiet enthielt mehrere beträchtliche Ortschaften. Wall und Graben umgaben die Stadt, deren Gebäude aus Lehm waren. Ein Regierungspalast, eine Hauptmoschee und andere öffentliche Gebäude zierten sie. An der Moschee herrschte ein sehr reges Treiben, indem daselbst die besuchteste Hochschule jener Gegenden war. Herât war das Emporium für den Handelsverkehr zwischen Fârsistân, Chorâsân und Segistân. Zu Istachry's Zeit befanden sich in der Nähe ein Feuertempel und eine christliche Kirche. In der Stadt selbst, sowie vor deren Thoren herrscht grosser Wasserreichthum und dehnen sich schöne Gärten aus. Aus den Ghurbergen strömen die Wasser hinab, welche das Gebiet befruchten und es nach allen Seiten durchfurchen. Nur gegen Nordosten tritt das Gebirge bis auf die Entfernung einer halben Parasange heran, man bricht dort Mühl- und Pflastersteine. Ununterbrochene Anpflanzungen und Gärten erstreckten sich von Herât auf der Strasse nach Segistân, also nach Süden, eine ganze Tagreise weit.

---

[1]) Istachry 263.

[2]) Ja'kuby 57.

Auch die zahlreichen kleineren Städte und Ortschaften, die in diesem Gebiete lagen, waren grösstentheils mit schönen Gärten und Anpflanzungen umgeben.

Diese Landschaft producirte viel Obst, besonders treffliche Weintrauben, die getrocknet in grossen Quantitäten exportirt wurden, dann auch Reis, Seide und Baumwolle erster Qualität. Der Steuerertrag war nach Ibn Chordâdbeh mit dem von Ostowa und Isfydang 1,159.000 Dirham, nach Ibn Haukal 1,900.000 Dirham [1]).

4. Bushang. In derselben Thalsenkung, wie Herât, liegt die Stadt Bushang (Fuschendj auf unseren Karten), sie ist halb so gross wie die vorhergenannte; dasselbe Gebirge, das nordöstlich von Herât bis auf eine halbe Parasange an diese Stadt herantritt, zieht ober Bushang in der Entfernung von zwei Parasangen vorbei. Die Bauart ist auch hier dieselbe wie dort. Der Fluss von Herât strömt auch bei Bushang vorüber und wendet sich gegen Sarachs. Bushang ist von Wall und Graben umgeben. Der Hauptexport des Landes ist Wachholderholz ('ar'ar), das nur hier in den Bergen vorkommt, sonst nirgends in Chorâsân.

Zum Gebiete gehört eine Anzahl kleinerer Orte, wo Gartenbau und Viehzucht getrieben wird. Die Bevölkerung war vorwiegend persisch, doch befanden sich daselbst auch arabische Einwanderer [2]). Der Steuerertrag war nach Ibn Chordâdbeh 559.350 Dirham.

5. Bâdghys. Diese Stadt war nur halb so gross wie die vorhergenannte. Die Bauart der Häuser war dieselbe, nämlich aus Erde. Sie liegt auf einer Anhöhe und leidet Mangel an fliessendem Wasser. Zum Gebiete gehört eine Anzahl Ortschaften, deren Bewohner Viehzucht und Feldbau treiben. In dem Districte finden sich Silberbergwerke, die man aber

---

1) Ibn Haukal ed. Goeje 308.

2) Ja'kuby 58.

wegen Mangel an Brennmaterial nicht bearbeiten konnte [1]). Der Steuerertrag war 124.000 Dirham.

6. Kang Rostâk. Der Hauptort Baban war etwas grösser als Bushang. Baban sowohl als die anderen Ortschaften dieses Gebietes liegen an der Strasse, die (von Bâdghys) nach Marw-rud führt [2]).

7. Marw-rud. Die Hauptstadt führt denselben Namen und ist etwas kleiner als Bushang. Sie liegt am Morghâb in einem Thale, das die Breite von fünf Parasangen hat. Nebst anderen Ortschaften dieser Landschaft sind Tâlakân und Fârijâb zu nennen. — Der Steuerertrag von Marw-rud war 420.400 Dirham, der von Tâlakân 21.400 Dirham.

8. Die Landschaft Guzgân. Der Hauptort war Anbâr. Andere Städte dieser Gegend sind Shoborkân (jetzt Schiburkân), Anchod (jetzt Andchu). Die Bewohner waren nach Istachry zum Theil Kurden (wohl Turkomanen). Der Hauptexport war Schafwolle, die nach Marw ging, wo sie verarbeitet ward [3]). Auch Schaffelle wurden, bereits gegärbt, stark ausgeführt [4]). Der District ist gebirgig und wasserreich.

9. Landschaft Gharg (Ghargistân). Diese Gegend, die unter einem selbstständigen Häuptling stand, umfasste den Gebirgsdistrict zwischen Marw-rud, Herât, Ghur und Ghazna. Die beiden grössten Orte waren Nishyn (Anshyn) und Surmyn (Shurmyn). Die Residenz des Häuptlings heisst Balkijân (Bylkân). Die Gegend wird von dem Morghâb bewässert und exportirt sowohl Reis als Rosinen. Der Steuerertrag war nach Ibn Chordâdbeh 100.000 Dirham und 2000 Schafe.

10. Landschaft Ghur. Ist die südliche Fortsetzung von Ghargistân. Die Bewohner waren grösstentheils Heiden, die

---

[1]) Istachry 269.

[2]) Ist wohl identisch mit dem von Ibn Chordâdbeh genannten Tabab, dessen Steuerertrag er auf 20.000 Dirham angibt.

[3]) Istachry 271.

[4]) Ibn Haukal 322.

in ihren schwer zugänglichen Gebirgswildnissen fast ganz unabhängig lebten [1]).

11. Landschaft Sarachs. Der gleichnamige Hauptort des Districtes liegt in der Ebene zwischen Nyshâbur und Marw und ist der Stapelplatz für den Handel dieser Gegend und Chorâsân. Man verfertigte daselbst schöne Frauenkleider, goldgewirkte Bänder und dergleichen Luxusartikel [2]). Besonders stark ward die Kameelzucht betrieben. Die zweitwichtigste Stadt ist Nasâ. Der Steuerertrag war 307.440 Dir. (nach Ja'kuby, p. 56, 1 Million).

12. Kuhistân, im Südwesten Chorâsân's, gegen die grosse persische Wüste zu gelegen. Die Hauptstadt ist Kâyn, weitere nennenswerthe Orte sind Tabasain, Chur, Tabas. Kâyn ist mit Erdwall und Graben befestigt und hat eine Citadelle. Die Ortschaften sind durch dazwischen liegende wüste Strecken getrennt, die von Kurden mit ihren Heerden von Kameelen und Schafen bewohnt werden. Die Bewässerung muss künstlich durch Kanäle und Brunnen erfolgen. Man fabricirte daselbst Zelttuch aus Baumwolle (Karâbys), grobe Schafwollstoffe und Teppiche. In der Entfernung zweier Tagreisen von Kâyn wird eine Art essbarer Erde gefunden und stark ausgeführt. Der Steuerertrag der Landschaft war 787.000 Dir. Tabasain allein zahlte 113.880 Dir. [3]).

13. Balch. Zu dieser Landschaft zählte man die sämmtlichen östlichen Grenzgebiete des Reiches als: Tochâristân, Chottal, Bangahyr, Badachshân, Bâmijân.

Balch liegt in der Ebene, ungefähr 4 Parasangen vom Gebirge entfernt, die Stadt hatte die Ausdehnung einer halben Parasange und war mit einem Erdwall befestigt. Die Gebäude waren aus Luftziegeln. Das Gebiet von Balch ist bekannt durch die Bochty-Kameele, die von hier nach

---

[1]) Vgl. Spiegel: Eran. Alterthumskunde, I. 25, 348.

[2]) Barbier de Meynard: Dict. Géogr. 308.

[3]) Ibn Chordâdbeh.

den fremden Ländern verkauft werden, es gedeihen daselbst alle Obstgattungen und auch das Zuckerrohr; nur die Palme kommt nicht mehr fort, weil im Winter Schnee fällt.[1]).

14. Die Hauptstadt von Tochâristân war Tâjakân. Die nächst wichtigen Städte waren Warwâlyz und Andarâb, dann Cholm und Simingân.

15. Das Chottalgebiet ist fast durchwegs ein waldiges, wasserreiches Gebirgsland. Nur die Landschaft Wachsh ist eine Ebene. Die Flüsse strömen von hier alle in den Oxus. Gute Pferde wurden stark in's Ausland verkauft. Die Hauptstadt war Monk (Mungan der Karte), es war mit einer Steinmauer befestigt und grenzte an die damals ausschliesslich von Heiden bewohnten Länder Wachchân und Karrân[2]). Der Steuerertrag war nach Ibn Chordâdbeh: 193.300 Dirham.

Bangahyr ist eine im Gebirge gelegene Stadt, die ungefähr 10.000 Mann zählte, hier sowohl als in Gârjâbah waren Silbergruben. Ein Fluss durchströmt beide Städte, der nach Indien hinab seinen Lauf nimmt.

16. Badachshân enthält zahlreiche Ortschaften, der Hauptort hiess ebenfalls Badachshân und war der Sitz eines selbständigen mohammedanischen Emyrs[3]). Der District war wohlhabend und gut bevölkert. Aus Badachshân kommen Granatsteine und andere Edelsteine (Ibn Haukal p. 327).

17. Bâmijân ist der Hauptort des gleichnamigen Gebietes, ein Strom bewässert es, der nach Ghargistân seinen Lauf nimmt. Die reichste Stadt jener Gegend war aber Ghazna, ein wichtiger Handelsplatz für den Karawanenverkehr mit Indien. Der Steuerertrag war 5000 Dir. Weiter ist noch Kâbul zu nennen, mit einer starken Citadelle; es war zum Theil von Moslimen, zum Theil von Indiern be-

---

[1]) Istachry 280.
[2]) Istachry 279. Ibn Haukal 327.
[3]) Istachry 278.

wohnt. Ibn Chordâdbeh gibt den Steuerertrag von Kâbul auf 2,000.500 Dirham an, wozu noch 2000 Sklaven kommen im Werthe von 600.000, also im Ganzen 2,600.500 Dir. Diese Nachricht kann sich aber nicht auf die Stadt, sondern nur auf die ganze Provinz beziehen. Kâbul war der Hauptmarkt für den Indigohandel und auch schöne Baumwollstoffe wurden hier verfertigt, die nach China und Indien versendet wurden. (Ibn Haukal p. 328.)

18. Amol (jetzt Amujeh) und Zamm liegen schon am Oxus. Erstere Stadt ist der Knotenpunkt, wo die Strassen zusammenlaufen, die von Chorâsân nach Transoxanien führen. Ueber Zamm geht ebenfalls eine Strasse nach den Ländern jenseits des Oxus. Beide Städte sind von der Wüste eingeschlossen, die sich von den Grenzen der Landschaft Balch bis an das Kaspische Meer ausdehnt. Der Steuerertrag von Amol wird von Ibn Chordâdbeh auf 293.400 Dirham angegeben.

Was die Producte von Chorâsân im Allgemeinen betrifft, so wurden Kameele besonders in Sarachs und Balch gezüchtet. Schafe kamen aus den Gebieten der türkischen Nomadenstämme der Steppe, oder aus dem Berglande Ghur. Die kostbarsten Pferde fand man in Balch, die werthvollsten Sklaven brachte man aus den türkischen Ländern, die feinsten Baumwoll- und Seidenstoffe aus Nyshâbur und Marw, die besten Linnenstoffe (bizz) ebenfalls aus letzterer Stadt, die auch als die wohlhabendste von ganz Chorâsân galt[1]).

b) Transoxanien.

Diese Provinz gehörte unter den ersten Abbasiden-Chalifen zu Chorâsân und erst später ward sie selbstständig. Grenzen: Gegen Osten das Hochplateau von Pamir, das Bolor-Gebirge und die Grenzländer von Chottal, gegen Westen die von türkischen und turkomanischen Stämmen

---

[1]) Istachry 282.

(ghozz) bewohnten, bis gegen das Kaspische Meer sich hinziehenden Steppen, in Süden der Oxus, im Norden der Aralsee und das eigentliche Turkestân jenseits des Jaxartes.

Transoxanien enthält folgende Landschaften und Städte:

1. Zunächst von Balch am Oxus liegt Tirmid, eine befestigte Stadt, zu jenen Zeiten sehr volkreich und blühend. Steuerertrag nach Ibn Chordâdbeh 47.100 Dir.

2. Kawâdyn (Kobâdijân), eine Stadt mit umliegendem Gebiete, aber kleiner als Tirmid.

3. Wâshgird und Shumân, erstere fast so gross wie Tirmid; sie producirten Saffran und Krapp, welche beiden Artikel stark exportirt wurden.

4. Saghânijân grenzt mit seinem Districte an jenen von Tirmid. Der gleichnamige Hauptort ist grösser als die letztgenannte Stadt. Steuerertrag 48.500 Dirham nach Ibn Chordâdbeh.

5. Achsysak, ein kleiner Ort auf der rechten Uferseite des Oxus, während das bereits früher genannte Zamm auf dem linken Ufer gegenüber liegt; beide bildeten eigentlich eine und dieselbe Stadt, hier wurden vorzüglich Kameele und Schafe gezüchtet[1]).

6. Bochârâ mit der gleichnamigen Hauptstadt. Diese Landschaft hatte eine Ausdehnung in der Länge und Breite von 12 Parasangen und der ganze Bezirk war von einem Erdwall umgeben. Bochârâ selbst war stark befestigt mit zwei Ringmauern und einer Citadelle, wo die Statthalter zu residiren pflegten. Es war damals eine der grössten Städte der mohammedanischen Welt. Die Häuser bestanden zwar meistens aus Luftziegeln und Holz, aber es gab eine Menge prachtvoller Wohnhäuser der Reichen. Die Vorstädte und Gartenanlagen, bewässert durch den Fluss Zerefshân, dehnten sich rings herum aus. Die Umgegend war dicht besäet mit Dörfern und Weilern; das ganze Gebiet hatte

---

[1]) Istachry 298.

eine so starke Bevölkerung, dass die eigene Production zur Ernährung nicht ausreichte und Lebensmittel von aussen importirt werden mussten, während als Erzeugnisse der eigenen Gewerbsthätigkeit Baumwollzeuge, Teppiche und Schafwollstoffe viel exportirt wurden.

Bis zu Ende der Herrschaft der Tâhiriden hatte Bochârâ eine von Chorâsân unabhängige Verwaltung und seinen eigenen Statthalter[1]). Zum Gebiete von Bochârâ gehörten verschiedene ausser dem Erdwalle gelegene Städte wie: Bykand, Firabr, Karmyna u. s. w. Der Steuerertrag war nach Ibn Chordâdbeh 1,189.200 Tâtary-Dirham. Nach Ja'kuby (p. 73) zahlte es 1 Million.

Die Bewohner sprachen die Soghdsprache (osttürkisch), aber auch die Darysprache (persisch). Diese Nachricht, die uns Istachry gibt, beweist[2]), dass schon zu jener Zeit das türkische Element vorherrschte; das Persische ward vermuthlich, sowie heut zu Tage, von den Tadschiks gesprochen.

7. Soghd (Sogdiana). Diese Landschaft ist östlich von Bochârâ gelegen und hat Samarkand zur Hauptstadt, die nach Bochârâ nächstgrösste Stadt von Transoxanien, mit Erdwall sammt tiefem Graben und einem starken Castell. Eine herrliche Vegetation und grosser Wasserreichthum machten es zu einem der schönsten Punkte der Welt. In Samarkand waren die grossen Fabriken jener gesuchten Papiersorte, welche den Papyrus und das Pergament allmälig in ganz Vorderasien aus dem Gebrauche verdrängten. Es war auch einer der bedeutendsten Handelsplätze von ganz Transoxanien. Besonders aber war hier das Hauptgeschäft in Sklaven.

Der dazu gehörige Landstrich enthält zahlreiche Städte und Dörfer; der Steuerertrag von Soghd war nach Ibn Chordâdbeh 326.400 Tâtary-Dirham.

---

[1]) Istachry 315.
[2]) l. l. 314.

Im Gebiete von Soghd befand sich auch noch zu Istachry's Zeit die äusserste arabische Colonie, Leute vom Stamme Bakr Ibn Wâïl, die sich daselbst angesiedelt hatten, wohlhabend und einflussreich geworden waren [1]).

8. Als besondere Landschaften sind anzuführen:

a) die Stadt Ishtychan, welche der Chalife Mo'tamid an den Enkel des Abdallah Ibn Tâhir als Lehen verlieh.

b) Kash, jetzt Shehri-Sebz, in der Entfernung zweier Tagreisen südöstlich von Samarkand. Nach Ibn Chordâdbeh zahlte es an Steuern 111,500 Dir.

c) Nasaf, drei Tagreisen südwestlich von Kash, mit einem grossen dazu gehörigen Gebiet [2]).

9. Ashrusana. Eine grosse Provinz, meist gebirgig, östlich von Samarkand; im Norden stösst es an Shâsh und Theile von Ferghâna (Chokand), im Süden an die Gebiete von Kash, Saghânijân, Shumân und Wâshgird, im Osten an Theile von Ferghâna. Die Hauptstadt war Bungikat; dann ist noch Dyzak (Dschisak der Karten) zu nennen.

10. Shâsh und 'Ylâk. Die Ausdehnung dieser Landschaften ist ungefähr zwei Tagreisen in der Breite und drei in der Länge. Sie waren gut gebaut und bevölkert. Die Hauptstadt war Binkat; die Hauptorte von 'Ylâk aber waren Tunkat, das von Tymur zerstört ward, und Nukat; in letzterer Stadt befand sich ein Münzhaus, wie auch in Samarkand. Die beiden Landschaften hängen zusammen und bilden eine Provinz; in 'Ylâk waren Gold- und Silberminen. Nach Ibn Chordâdbeh zahlte Shâsh jährlich 607.100 Dir.

11. Isbygâb. Diese Stadt, in der Grösse ungefähr ein Drittel von Tunkat, war ein bedeutender Handelsplatz und das dazu gehörige Gebiet galt als äusserst ergiebig. Es

---

1) Istachry 323.

2) l. l. 325.

war die einzige Stadt in Transoxanien, die Steuerfreiheit genoss [1]).

12. Choganda (Chodschend auf unseren Karten) am Jaxartes, ein wichtiger Handelsplatz für den Verkehr mit den jenseits des Stromes wohnenden unabhängigen Türkenvölkern. Steuerertrag nach Ibn Chord. 100.000 Dir. (Sysy).

13. Ferghâna entspricht der heutigen Provinz Andidschân unserer Karten; die Hauptstadt war Achsykat. Die äusserste Grenzstadt des mohammedanischen Gebietes gegen Osten war damals Uzkend. Die Steuerabfuhr von Ferghâna betrug nach Ibn Chord. 280.000 Dir.

Das Gebiet von Ferghâna enthielt viele Ortschaften, war wohl bebaut und lieferte Gold, Silber, Quecksilber, Erdöl, Marienglas (tschirâgh-senk), Eisen, Kupfer, Blei und Türkisen, dann aber auch, was am wichtigsten ist, vortreffliche Steinkohle, die man in jener Zeit nicht auszunützen verstand [2]).

Hiemit haben wir den äussersten Osten der mohammedanischen Welt jener frühen Zeit erreicht. Seitdem ist der Islam allerdings bedeutend weiter nach Osten vorgedrungen und setzt noch jetzt seine Eroberungen fort. Wir wenden uns nun wieder gegen Westen, indem wir zu dem westlichen Theil von Transoxanien übergehen, den die Orientalen Chwârizm nennen, der jetzt unter dem Namen Chywa ziemlich bekannt geworden ist.

14. Chwârizm. Westlich von dem Chanate von Bochârâ liegt die Landschaft Chwârizm, jetzt Chywa, an den beiden Ufern des unteren Flusslaufes des Oxus und lehnt sich westlich an das Kaspische Meer, während im Norden der Aralsee und Jaxartes die Grenze bilden. Die Hauptstadt war

---

[1]) Istachry 333. Ibn. Chord. gibt die Steuer von 106.500 Dir. für diese und zwei dazu gehörige Städte an.

[2]) Istachry 334. Man sieht, dass die Russen recht gut wissen, warum sie diese Gebiete allmälig annexiren.

Kât, wo die Sultane residirten [1]). Dann ist zu nennen Gorgânijja, jetzt Urgendsch, endlich die Stadt Chwârizm, jetzt Chywa [2]). Man exportirte von dort vorzüglich Baum- und Schafwollstoffe. Die Bewohner wurden als sehr wohlhabend geschildert. Sie hatten nach Istachry ihre eigene Sprache (osttürkisch). Das Land producirte weder Silber noch Gold und die ganze Wohlhabenheit beruhte auf dem Handelsverkehr mit den türkischen Stämmen; besonders stark ward der Sklavenhandel betrieben, der nächstwichtige Artikel war Pelzwerk. Die beiden Städte Chwârizm und Kât zahlten jährlich an Steuern 487.000 Dirham (Ibn Chordâdbeh). — —

Transoxanien wird von den ältesten arabischen Geographen als eines der gesegnetsten Länder der Erde geschildert, es hatte reiche Viehzucht, treffliche Pferde, Maulthiere und Esel.

Die einheimische Industrie, von der sich noch bis in die Gegenwart in Turkestan viele Reste erhalten haben, war sehr entwickelt, man verfertigte vorzügliche Baumwollstoffe, die weithin exportirt wurden, Gewebe aus Schafwolle und Kameelhaaren. Ein ergiebiger Handel ward mit Pelzwerk getrieben; in den Bergwerken grub man nach Eisen, Silber und Quecksilber, selbst Gold; auch Salmiak (nushâdir) fand man, wie auch Steinkohle, die man als Brennmaterial benützte. Ganz besonders war aber Transoxanien berühmt wegen seiner Papierfabriken, aus welchen ein feines, hochgeschätztes Schreibpapier hervorging, das nach ganz Vorderasien ausgeführt ward. Von Transoxanien bezog man Moschus, der aus Tibet kam und durch die Kirgisen gebracht wurde. Auch Jagdfalken exportirte man und als kostbarste Seltenheit kam von Transoxanien das Horn

---

1) Istachry 300. Es ist noch auf unseren Karten verzeichnet, obwohl es nur mehr ein menschenleerer Schutthaufen ist.

2) Ibn Haukal 350 ist der erste, der Chywa als Stadt nennt.

Chotu, welches zu hohen Summen gekauft und von den Fürsten und Reichen als unfehlbarer Talisman gegen Gift getragen wurde [1]). Schliesslich war ein sehr wichtiger Handelszweig, wie noch jetzt, der Sklavenhandel. Nur haben sich seit jenen Zeiten die Rollen geändert: jetzt verkauft man auf dem Bazar von Bochârâ persische Gefangene als Sklaven, damals aber waren es die Kriegsgefangenen, die man den zum Islam noch nicht bekehrten Bewohnern der Steppe oder der Nachbarländer, türkischer Nationalität, abnahm [2]). Die schönen türkischen Knaben und Mädchen wurden in Bochârâ oder Samarkand, wo stets grosse Nachfrage nach diesem Artikel war, verkauft, denn Bagdad, die Chalifenresidenz, allein bezog jährlich viele Tausende. Aus diesen, in den Steppen Hochasiens geraubten Türkenknaben stellten die Chalifen ihre Leibwachen zusammen, und aus ihrer Mitte gingen die allmächtigen Günstlinge hervor, die das Reich beherrschten, Dynastien gründeten und zuletzt als übermüthige Prätorianer die Chalifen nach ihrem Belieben absetzten oder auf den Thron erhoben.

Gesammtsteuerertrag von Chorâsân und Transoxanien:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 28,000.000 Dir. | 38,000.000 Dir. | 10,729.200 Dir. |
| | Mit Einrechnung der Naturallieferungen. | Nach Abzug von Ray Gorgân, Kumis, Kermân und Segistân. |

Nach Ibn Haukal war das gesammte Einkommen Chorâsâns und Transoxaniens zu seiner Zeit 40 Millionen Dirham (Ibn Haukal ed. Goeje p. 341). — Die Ziffern der von den einzelnen Städten bezahlten Steuer, so wie sie von Ibn Haukal angegeben werden, weichen von jenen des Ibn Chordâdbeh ab. (Vgl. Ibn Haukal p. 342, 343.)

[1]) Vgl. Borhâni Kâti' sub voce Chotu, dann Ta'âlaby: Latâïf ed. de Jong p. 128.

[2]) Seitdem hat sich Russland das Verdienst erworben, die, wenn auch vorläufig wohl nur nominelle, Abschaffung der Sklaverei in jenen Gegenden herbeigeführt zu haben.

## 8. Gorgân (Hyrcania).

Je mehr wir uns nach Westen wenden, desto kürzer können wir uns fassen, denn während die östlichen Länder des Reiches dem europäischen Leser nahezu eine terra incognita sind, befindet er sich in den Gegenden, die wir noch zu besprechen haben, schon weit mehr auf bekanntem Boden. Auch erschwert die Zersplitterung dieser Länder in kleinere Verwaltungsgebiete die allgemeine Uebersicht, die nur in einem Gesammtbilde von Erân gegeben werden könnte, wie es seitdem von Spiegel (Eranische Alterthumskunde) geliefert worden ist.

So wenden wir uns nun denn zu der südlich von der Turkomanenwüste am Südrande des kaspischen Meeres gelegenen Landschaft Gorgân. Die Provinz wird im Norden vom Atrekflusse begrenzt, südöstlich stösst sie an die Landschaft Nyshâbur, südwestlich und westlich an Kumis (Komisene), Taberistân und Mâsenderân.

Die Hauptstadt Gorgân trieb einen starken Seidenexport, auch lieferte sie den Seidensamen für ganz Taberistân [1]. Astrâbâd ist der Seehafen dieser Gegend, von wo aus ein lebhafter Ausfuhrhandel von Seide stattfindet.

Steuerertrag: Fadl Ibn Sahl, der Wezyr des Chalifen Ma'mun, gab die Steuern von Gorgân in Pacht für den Betrag von 50 Millionen Dirham. Das Steuereinkommen war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 12,000.000 Dir. | 4,000.000 Dir. | 10,170.800 Dir. |

Nach Ja'kuby: 10,000.000 Dir. Mokaddasy: 10,196.800 Dir.

Ibn Haukal gibt den Steuerertrag nur mehr auf eine Million Dirham an.

---

[1]) Istachry p. 213. Vgl. Ritter Erdkunde VIII. 341—372.

### 9. Kumis (Komisene).

An Gorgân schliesst sich die Provinz Kumis an, südlich vom Karungebirge, welches die Grenze gegen Taberistân bildet und nördlich von der grossen Salzwüste. Der Hauptort war Dâmeghân, eine Stadt von mittlerer Grösse. Weitläufige Ruinen aus der Zeit der arabischen Herrschaft bezeugen die frühere Blüthe. Von anderen Städten dieser Landschaft sind noch Simnân und Bistâm zu nennen. Aus Dâmeghân werden schöne Kleiderstoffe exportirt. Der District von Kumis enthält eine grosse Auzahl von Dörfern und war gut cultivirt [1]).

Steuerertrag:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 1,500.000 Dir. | 1,050.000 Dir. | 2,170.000 Dir. |

| Ja'kuby, p. 53,: | Mokaddasy: |
|---|---|
| 1,500.000 Dir. | 1,196.000 Dir. |

### 10. Taberistân [2]).

Diesen Namen führte die Provinz, welche sich am Südrande des Kaspischen Meeres hinzieht und in neuerer Zeit erst den Namen Mâzenderân erhalten hat.

Die grösste Stadt und der Sitz des Gouvernements war Âmol, früher Sârija. Ebenso wie Âmol für das Tiefland, so galt Rujân für das Hochland als Hauptort, und häufig wird letztere Stadt als Vorort eines selbstständigen Bezirkes genannt. In den Steuerlisten Ibn Chaldun's wird Taberistân sammt Rujân und Dembâwend (im Text steht fehlerhaft Nehâwend) angeführt. Nach Jâkut befahl erst der Chalife Harun Rashyd die Besteuerung (charâg) für Rujân, welche 450.000 Dir. betrug. Derselbe Schriftsteller berichtet, dass der District an 5000 Mann Bewaffnete stellen konnte.

---

1) Ritter: Erdkunde VIII. 118, 341. Vgl. Spiegel: Eran. Alterthumskunde I. 62, 282.

2) Ritter: Erdkunde VIII. 126, 540.

Taberistân ist feucht, sumpfig, aber desshalb auch sehr fruchtbar. Seidenzucht wird stark betrieben und viel Seide exportirt, ebenso Seidenstoffe, Schafwollgewebe, Teppiche und Kleiderstoffe.

Der Steuerertrag war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 6,300.000 Dir. (Mit Inbegriff von Rujân und Dembawend). | 1,163.070 Dir. | . . . . . . . . [1] |

Ja'kuby (p. 54):
4,000.000 Dir.

## 11. Ray und Demâwend [2]).

Westlich von Kumis und südlich von Taberistân folgt die reiche Landschaft Ray und Demâwend. Ray, in der Nähe des heutigen Teherân, an der Stelle der alten medischen Königsresidenz Rhagae gelegen, war unter den Abbasiden nach Bagdad die grösste und blühendste Stadt Vorderasiens. Bei der Eroberung durch die Araber zahlte es eine jährliche Steuer von 12 Millionen Dirham. Als der Chalife Ma'mun aber, aus Chorâsân kommend, hier durchreiste, bewilligte er auf dringendes Bitten der Einwohner einen Steuernachlass von 2 Millionen, und stellte ihnen hierüber einen Freibrief aus [3]). Erst durch die Mongolen unter Ghâzân ward es im Jahre 1220 Chr. gänzlich zerstört. Zum Districte dieser Stadt rechnet man auch den Gebirgsbezirk Demâwend, welcher nach dem gleichnamigen Berge den Namen führt: es gibt daselbst Minen von Antimonium, Bleiglätte (martak), Blei und Alaun (zâg). Von Ray

---

[1]) Ibn Chordâdbeh scheint diese Provinz vereinigt mit Ray aufzuführen.

[2]) Ritter: Erdkunde VIII. 550 ff. 595.

[3]) Vgl. Istachry und Goeje: Fragm. Hist. Arab. 444, 461. Barbier de Meynard: Dict. Géogr. etc. p. 277.

exportirte man nach Bagdad und Aderbaigân Baumwolle, buntblumige Kleiderstoffe, Mäntel und Leibröcke[1]).

Nach Istachry bildete der Demâwend die Grenze.

Der Steuerertrag war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 12,000.000 Dir. | 20,200.000 Dir. | 10,000.000 Dir. |
| (für Ray allein). | | (für Ray allein). |

| Ja'kuby (p. 53): | Mokaasy: |
|---|---|
| 10,000.000 Dir. | 10,000.000 Dir. für Ray, |
| (für Ray allein) | 10,000.000 Dir. „ Demâwend. |

Note. Die oben gegebene Notiz über den Steuernachlass durch Ma'mun ist sehr wichtig: denn sie liefert einen weiteren Beweis, dass Ibn Chaldun's Liste in die Zeit vor Ma'mun fällt, indem daselbst die Steuer von Ray noch mit 12 Millionen aufgeführt erscheint, während die späteren Listen, in Uebereinstimmung mit der vorgenommenen Reduction, nur 10 Millionen ansetzen.

## 12. Kazwyn.

Die Landschaft von Kazwyn, die in den Steuerregistern selbstständig angeführt wird, umfasste die heutigen Districte Zengân und Kazwyn. Südlich grenzte sie an die Landschaft Hamadân, östlich an das Gebiet von Ray und im Norden bildete das Alborzgebirge die Scheidewand gegen Taberistân. Die wichtigeren Städte waren Kazwyn, Abhar, Zengân und Talakân[2]).

Der Steuertrag war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| . . . . . . | 1.628.000 Dir. | . . . . . . . [3]) |

Ja'kuby (p. 47):
1,500.000 Dir. (für Kazwyn und Zengân).

---

[1]) Istachry 210; Ibn Haukal 270. Ritter: Erdkunde VIII. 595 ff.

[2]) Istachry 211. Vgl. Ritter: Erdkunde VIII. 589.

[3]) Ibn Chordâdbeh sagt p. 278, dass die Steuer von Kazwyn und Zengân nicht auf fixer Basis beruhte, sondern nur annähernd von ihm angegeben worden sei. Diese Ziffer findet sich aber nicht vor. Harun Rashyd schaffte die Kopfsteuer ab, und setzte die von der Stadt Kazwyn, nicht dem Gebiete, zu bezahlende Jahresabgabe auf 10.000 Dir. an. Barbier de Meynard: Dict. géog. p. 444.

### 13. Hamadân (Ekbatana).

Diese Landschaft liegt im Süden des Districtes von Kazwyn. Hauptstadt ist Hamadân, die alte Sommerresidenz der persischen, dann der parthischen Könige, eine grosse, damals auch reiche und wohlbevölkerte Stadt. Das Gebiet war in vier und zwanzig Cantone eingetheilt; die von Nasâ, Charud-Soflà und Charrakân wurden später zu Kazwyn geschlagen.

An Steuern zahlte die Stadt im Jahre 284 H. 897 Chr. an den Staatsschatz 170.000 Dynars, wofür sie von allen anderen Zahlungen frei war [1]); die Provinz zahlte nach:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ja'kuby (p. 48): |
|---|---|---|
| 11,800.000 Dir. | 1,700.000 Dir. | 6,000.000 Dir. |

Ibn Cordâdbeh rechnet es zur Provinz Gabal, gibt aber die Ziffer der Steuern nicht an [2]).

### 14. Kom (Komm) und Kâshân.

Die Lage dieses Districtes ist südlich von Hamadân. Die Stadt Kom gehörte ursprünglich zur Provinz Isfâhân und ward unter Rashyd davon getrennt, ebenso wie der District von Karag. Es ist zwölf Parasangen von Kâshân entfernt. Die Bevölkerung war vorwiegend arabisch. Kâshân ist bekannt wegen der daselbst fabricirten glasirten Ziegel (fayence), mit welchen man in Persien nicht blos die öffentlichen Gebäude, sondern auch die Privatbehausungen zu verzieren pflegte [3]).

---

[1]) l. l. p. 605. Vgl. über Hamadân Ritter: Erdkunde IX. 74.

[2]) Ibn Chordâdbeh p. 254. Kodâma fasst unter dem Namen Provinz Gabal folgende Landschaften zusammen: Dynawar, Nehâwend, Hamadân, 'Yghârain, Kom, Mâsabadân, Mihragânkadak.

[3]) In Ray waren fast alle Häuser mit solchen Ziegeln selbst von aussen bekleidet. Barbier de Meynard: Dict. géogr. p. 274. Vgl. über die beiden Städte Ritter: Erdkunde IX. 31, 34. Spiegel: Eranische Alterthumskunde p. 102.

Der Steuerertrag war wie folgt, nach:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| . . . . . . [1] | 3,000.000 | 3,800.000 (mit Dynawar.) [2] |

Ja'kuby (p. 50).
4,500.000 Dir.

## 15. Isfâhân.

Die gleichnamige Hauptstadt dieser Landschaft ist auf der Stelle der alten Stadt Gaj erbaut, und ward auch oft zu Fârsistân gerechnet, wesshalb Ibn Chaldun sie in seiner Liste nicht aufzählt. Der District war in sechzehn Cantone eingetheilt, und enthielt mehrere hundert Dörfer.

Aus Isfâhân, das der Sitz einer sehr regen Industrie war, wurden der schwere Atlas ('attâby), dann Damast (washj) und alle Arten Seiden- und Baumwollstoffe nach Irâk, Fârsistân und Chorâsân versendet. Feld- und Gartenfrüchte, sowie Saffran gingen vorzüglich nach Irâk [3]).

Der Steuerertrag war wie folgt:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: | Ja'kuby (p. 51): |
|---|---|---|---|
| . . . . . . | 10,500.000 | 7,000.000 | 10,000.000 Dir. |

## 16. Dynawar und Nehâwend [4]).

Diese beiden Landschaften, südwestlich von Hamadân gelegen, hatten den Namen von den gleichnamigen Hauptorten

---

[1]) Da Ibn Chaldun's Liste aus der Zeit vor Harun Rashyd stammt, Kom aber erst unter diesem Chalifen zu einer selbstständigen Provinz erhoben ward, so erklärt sich deren Abwesenheit bei Ibn Chaldun. Früher gehörte es zur Provinz Isfâhân (Ibn Chordâdbeh p. 254). Nun erscheint aber auch Isfâhân nicht in der Liste Ibn Chaldun's, welches daselbst unter Fârsistân inbegriffen sein muss. Kom zahlte unter Ma'mun 2 Millionen, nach einem verunglückten Aufstande aber erhöhte er diesen Betrag auf 7 Millionen. Vgl. Ibn Atyr VI. p. 282. Goeje, Fragm. Hist. Arab. p. 461. Ibn Taghrybardy I. p. 604.

[2]) Kom allein zahlte 2,000.000 Dir.

[3]) Istachry 199. Ibn Haukal 261. Vgl. Ritter: Erdkunde IX. 40. Spiegel: Eranische Alterthumskunde p. 100.

[4]) Ritter: Erdkunde IX. 118, 444. Nehâwend IX. 95, 341.

und erschienen in den Steuerlisten unter der officiellen von den Persern überkommenen Benennung: Mâh-Kufa und Mâh-Basra.

Der Steuertrag war:

| | Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|---|
| Mâh-Kufa | 10,700.000 | 5,000.000 | 3,800.000 Dir. |
| Mâh-Basra | | 4,800.000 | (Ein zweites Mal angeführt |
| | | 9,800.000 | mit 1,000.000 Dir.) |

Note: Nach Ja'kuby (p. 48) war die Steuer von Nehâwend, ohne die königlichen Dörfer, 2,000.000 Dir.; der Steuerertrag von Dynawar, ohne die Krongüter, 5,700.000 Dir. Kodâma bemerkt hiezu (p. 170): Der District von Holwân war zuerst vereinigt mit der Provinz Irâk, ward aber später zu Gabal geschlagen, welche Provinz in folgende Landschaften sich eintheilte: Mâh-alkufa (Dynawar), Mâh-albasra (Nehâwend), Aderbaigân, Hamadân, 'Yghârain, Kom, Mâsabadân, Mihragânkadak. Die Grenzen von Mâh-alkufa sind: westlich die Landschaft Holwân, südlich die Landschaft Mâsabadân, östlich das Gebiet von Hamadân und nördlich Aderbaigân. Ja'kuby sagt (p. 46), dass Dynawar auch Mâh-alkufa hiess, weil das Einkommen davon zur Bestreitung des Soldes der Truppen von Kufa bestimmt war. Die Bevölkerung von Dynawar war gemischt aus Arabern und Persern.

## 17. Mihragânkadak und Mâsabadân (Messabatene).

Südwestlich vom Gebiete von Dynawar und Nehâwend liegt die Landschaft Mihragânkadak mit dem Hauptorte Saimara, welche beiden Namen sich auf unseren Karten noch jetzt finden. Der District liegt in den Gebirgen, rechts ab von der grossen Heerstrasse, die über Holwân nach Hamadân führt. Die Landschaft Mâsabadân ist nördlicher gelegen und ist deren Hauptort die auf unseren Karten befindliche Stadt Syrawân (auf Kiepert's Karte: Sirirun). Endlich ist im Anschluss an diese beiden Landstriche noch der District von Holwân zu nennen, der früher zu Irâk gerechnet, später aber zur Provinz Gabal geschlagen ward, er ist in unseren drei Steuerlisten zu Irâk gerechnet, und dort das Steuereinkommen eingetragen.

Steuerzahlung von Mihragânkadak und Mâsabadân:

| | Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|---|
| für Mihragânkadak . . . | | 2,200.000 | 3,500.000 Dir. [1] |
| „ Mâsabadân u. Rajân | 4,000.000 | 1,100.000 | |

## 18. Shahrzur, Sameghân und Darâbâd[2]).

Nördlich von den Landschaften Mihragânkadak und Mâsabadân, also links von der Strasse, die über Holwân nach Hamadân führt, liegen die Landschaften Shahrzur, Sameghân und Darâbâd, mitten in den kurdischen Gebirgen. Die Ruinen der erstgenannten Stadt sind auf unseren Karten verzeichnet, etliche Meilen südlich von Suleimania. Um Shahrzur war schon zu Istachry's Zeit die Bevölkerung vorwiegend kurdisch und im Winter sah man oft 60.000 Zelte der verschiedenen kurdischen Stämme um die Stadt herum.

Ursprünglich gehörte die Landschaft zur Provinz Mosul, ward aber später getrennt und selbstständig administrirt[3]).

Der Steuerertrag war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| . . . . . . . . . | 2,750.000 | 2,750.000 Dir. |

## 19. 'Yghârain.

Unter diesem Namen, der so viel bedeutet als die zwei Freigüter, werden zwei Landschaften aufgeführt, die zusammen gegen Bezahlung einer unveränderlichen Jahresrente

[1]) Den Steuerertrag von Saimara gibt Ja'kuby (p. 45) auf 2,500.000 Dir. an, und ist hierunter die Steuersumme der ganzen Landschaft Mihragânkadak zu verstehen. Die Bevölkerung war gemischt und bestand aus Arabern, Persern und Kurden. Vgl. über diese Landschaft Ritter: Erdkunde IX. 397. 407.

[2]) Vgl. über diesen Ort Balâdory ed. Goeje p. 333; dann Marâsid.

[3]) Bei Ibn Chaldun erscheinen die Namen dieser drei Orte nicht, es ist aber das Erträgniss von Mosul um so viel höher angesetzt; es erhellt daraus, dass damals die Provinz von Mosul noch viel ausgedehnter war. Nach Kodâma bestand die Landschaft Shahrzur aus den beiden Districten Sameghân und Darâbâd.

einen von allen andern Regierungsauflagen befreiten Bezirk bildeten. Diese beiden Landschaften erhielten sich ihre Privilegien ziemlich lange.

Die Hauptorte waren Karag und Borg. Ersteres ist seiner Lage nach bekannt, und befand sich auf halbem Wege zwischen Hamadân und Isfâhân [1]).

Der Steuerertrag war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 300.000 (lies 3,000.000) | 3,100.000 Dir. | . . . . . . . . [2]) |

## 20. Aderbaigân (Atropatene).

Im Norden der eben vorher besprochenen Landschaften Shahrzur, Hamadân und Kazwyn dehnt sich jene Provinz aus, welche noch heute, wie im Alterthume, den Namen

---

[1]) In den geographischen Werken wird oft Marg statt Borg geschrieben; allein dass die letztere Lesart die richtige sei, erhellt aus den von Dr. Stickel bekannt gemachten, ebenfalls auf die beiden Freigüter bezüglichen Bleisiegeln (Z. d. D. M. Gs. XX. 336), wo überall zweifellos Borg steht. Nur hat Dr. Stickel das Wort: gâlijah nicht verstanden, denn es bedeutet nichts anderes, als die von den Nichtmohammedanern zu bezahlende Kopftaxe. Das Bleisiegel scheint also eine Controlsmarke gewesen zu sein, wie die Christen und Juden, wohl auch die Parsen sie am Halse zu tragen hatten, als Beweis der richtig bezahlten Kopfsteuer. Jedes Jahr wurden die Marken umgewechselt. Vgl. oben S. 62. — Seitdem ich diese Note schrieb, hat Dr. Karabacek, dem ich diese Bemerkungen mittheilte, ein ähnliches Bleisiegel in der Sammlung des Grafen Prokesch geprüft, und fand meine Vermuthung eine Bestätigung, indem auf demselben der Kopfsteuerbetrag der untersten Klasse mit 12 Dirham angegeben ist. Auch dieses Bleisiegel war also eine jener an die Andersgläubigen vertheilten Toleranzmarken.

[2]) Er rechnet es zu Gabal. Istachry sagt (p. 199): Karag ist eine Stadt mittlerer Grösse, und war der Stammsitz des Abu Dolaf und seiner Nachkommen, desshalb sieht man daselbst noch viele königliche Paläste. Ja'kuby (pag. 49) gibt an, dass der Steuerbetrag von Karag (mokâta'ah) 3,400.000 Dir. betrug. Unter Wâtik sank der Ertrag aber auf 1,300.000 Dirham. Die Bevölkerung war vorwiegend persisch, mit einer kleinen Zahl arabischer Ansiedler.

Aderbaigân führt. Sie scheidet sich in folgende Districte: Ardabyl, Marand, Gâbrawân und Wartân.

Als Hauptstadt nennt Kodâma Marâgha nahe am Urumia-See. Istachry aber bezeichnet als grösste Stadt Ardabyl. Hier war zu seiner Zeit das Standlager der Truppen und der Sitz der Regierung. Marâgha nennt Istachry als die zweitgrösste Stadt und fügt hinzu, dass früher das Standlager der Truppen und der Sitz der Regierung sich daselbst befanden. Dann kommt Ormijja, jetzt Urumia, am gleichnamigen See gelegen. Gâbrawân, Marand und Wartân waren kleinere Städte, ebenso wie das damals noch sehr unbedeutende Tabryz.

Das Steuererträgniss war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: [1] | Ja'kuby (p. 48): |
|---|---|---|---|
| 4,000.000 | 4,500.000 | . . . . . . | 4,000.000 Dir. |

Im Norden von Aderbaigân lagen die Kaukasusländer, welche die arabischen Geographen mit dem Namen Arrân (Alrân) bezeichnen. Die arabische Herrschaft ging aber nie über Tiflys und Barda'a hinaus. Es wird dieser Landstrich in den Steuerlisten gar nicht aufgeführt, was den Beweis liefert, dass von dort keine Gelder nach Bagdad abgeführt wurden. In den Zeiten der Omajjaden residirte der Statthalter in Bárda'a, woselbst auch das Schatzhaus der Provinz war. (Vgl. Ibn Haukal ed Goeje p. 241. [2])

## 21. Gylân.

Oestlich von Aderbaigân liegt am Ufer des Kaspischen Meeres, dessen Südwestecke es bildet, die Landschaft Gylân, die aber nur auf der ältesten Steuerliste aufgezählt erscheint, auf den späteren des Kodâma und Ibn Chordâdbeh aber nicht, vermuthlich, weil sie zu jener Zeit bereits in den Besitz der Alyiden übergegangen war, und keine Steuern mehr abführte.

[1]) Er gibt den Steuerertrag nicht an, und vereinigt es mit Armenien.

[2]) Vgl. über diese Provinz, Ritter: Erdkunde VIII. 124 ff. IX. 764 ff.

Das Steuererträgniss war nach Ibn Chaldun: 5,000.000 Dirham [1]).

## 22. Armenien.

Nachdem wir somit an der äussersten nördlichen Grenze des mohammedanischen Reichs angelangt sind, gehen wir zu dem westlich von Aderbaigân nach Kleinasien hin sich erstreckenden Armenien über. Nach Istachry war Dabyl die Hauptstadt und der Sitz der Regierung: es war daselbst eine sehr zahlreiche christliche Bevölkerung, und die Hauptmoschee stand neben der christlichen Pfarrkirche. Hier verfertigte man prachtvolle Schafwollstoffe, Teppiche, Kissenüberzüge und Divanstoffe, Hosenbänder u. dgl. m. Man bediente sich eines Färbemittels, das Kirmiz (Alkermes) genannt wird, um damit die Schafwolle zu färben. Auch ward daselbst viel Bozjun, d. i. geblumter, buntfärbiger, schwerer Seidenstoff angefertigt. Die Stadt war nach Istachry's Bericht zu seiner Zeit im Besitze christlicher Fürsten, welche die Oberherrschaft der Chalifen anerkannten und Tribut zahlten. Zur Zeit Ibn Haukal's waren diese alten Landesfürsten aber schon gestürzt, und ihrer Herrschaft beraubt worden, indem der arabische Statthalter Jusof Ibn Aby Sâg sich des Landes bemächtigt hatte [2]). Die Grenzen Armeniens waren: das Gebiet von Barda'a, dann Aderbaigân, Gazyra, und gegen das griechische Reich zu war Kalykalâ die Grenzstadt. Armenien unterhielt seine Verbindungen mit Byzanz über Trapezunt, das damals noch im Besitze des griechischen Kaisers sich befand, und der Haupthafen, sowie die bedeutendste Handelsstadt des Landes war, wo sich die Kaufleute sammelten, um sich in das byzantinische Reich zu begeben, und daselbst die vorzüglichen armenischen Exportartikel als: Damast (dybâg, bozjun) und Kleiderstoffe abzusetzen.

---

[1]) Vgl. Ritter: Erdkunde VIII. 656—671.

[2]) Vgl. Ibn Haukal p. 245.

Kleinere Städte sind: Chalât, Manâzgird, Bidlys, Kalykalâ, Arzan (Erzerum) und Majjâfârikyn. Der letztgenannte District wird von Vielen zu Mesopotamien (Gazyra) gerechnet [1]).

Das Steuererträgniss war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 13,000.000 Dirh. | 4,000.000 Dirh. | 4,000.000 Dirh. |

Note: Kodâma führt ausserdem Arzan und Majjâfârikyn mit 4,100.000 Dirham an, ebenso die Landschaft Tarun in Armenien, welche eine jährliche Contribution (mokâta'ah) von 1,000.000 Dirham zahlte. Der Gesammtertrag von Armenien nach Kodâma war also, wie folgt:

| | |
|---|---|
| / | 4,000.000 |
| Arzan u. Majjâfârikyn: | 4,100.000 |
| Tarun: . . . . . . | 1,000.000 |
| | 9,100.000 |

Zur Zeit, als Ibn Haukal schrieb, war Armenien unter mehrere unabhängige Häuptlinge getheilt, die den Chalifen nur nominell als Oberherrn anerkannten, und kein Geld mehr nach Bagdad abführten.

## 23. Gazyra (Mesopotamien).

Von Armenien, dieser äussersten Nordwestprovinz des Chalifenreiches, wenden wir uns nun wieder südwärts an das nächst anschliessende Gebiet: Mesopotamien (Gazyra). Die Araber bezeichneten hiemit das ganze Land von der kurdischen Bergkette, wo der Euphrat und Tigris aus derselben hervorbrechen, bis hinab gegen Anbâr und Tikryt. Es ist also Gazyra das alte Mesopotamien und Assyrien.

Es schied sich die Provinz ihrer administrativen Eintheilung nach, sowie aus den Steuerlisten erhellt, in folgende Steuerbezirke:

1. Mosul mit seinen Districten Gazyrat Ibn 'Omar, Marg auf der westlichen, und Hadyta, Hazza u. s. w. auf der östlichen Seite des Tigris.

2. Tikryt mit Sinn, Bawâzyg und Tabrahân (Tyrahân).

---

[1]) Vgl. über Armenien Ritter: Erdkunde IX. 115, 285 ff. X. 559, 604.

3. Dijâr-Raby'a mit den Hauptorten Nisybyn, Mâridyn, Kafr-Tutà, Singâr, Râs-al'ain und Châbur.

Vom Eintritte des Tigris in die Ebene beginnend sind folgende Städte zu nennen: Gazyrat Ibn Omar, ein kleiner Flecken, der Hauptort des gleichnamigen Gebietes. Die nächstbedeutende Stadt ist Mosul (Mausil), bekannt durch seine Industrie-Etablissements, aus welchen jene beliebten Stoffe hervorgingen, die noch jetzt durch den Namen Mousseline ihren Ursprung erkennen lassen.[1]) Es war später der Hauptort von ganz Mesopotamien, und hatte daselbst der Statthalter seinen Sitz. Kleinere Orte waren Hadyta auf der östlichen und Marg auf der westlichen Seite des Flusses. An das Gebiet von Mosul reiht sich flussabwärts jenes von Tikryt, dessen nördliche Grenze gegen den District von Mosul an der Einmündung des oberen Zâb in den Tigris anzusetzen sein dürfte, dort, wo jetzt die Ruinen von Sinn liegen, das mit Bawâzyg noch zu dem Bezirke von Tikryt gehörte. Diese Stadt liegt auf der Westseite des Tigris und war die Mehrzahl der Bewohner zu Istachry's Zeit Christen. Unterhalb Tikryt ist die Mündung des Dogail (kleinen Tigris), der aus dem Hauptstrome hier abzweigte und einen grossen Theil des Culturlandes von Bagdad bewässerte.

Die bedeutendste Stadt des Landes zwischen den beiden Flüssen, der grossen Ebene zwischen Tigris und Euphrat, welche die arabischen Geographen Dijâr Raby'a nannten, nach dem daselbst angesiedelten Araberstamm Raby'a, war Nisybyn, in der Mitte eines gut bebauten Landstriches; in der Umgegend befanden sich zahlreiche christliche Klöster und Einsiedeleien.[2]) Weiters ist Singâr zu nennen, so ziem-

---

[1]) Vgl. Ritter: Erdkunde XI. 171.

[2]) Nach Ibn Haukal, p. 142, war das gesammte Einkommen der Stadt und Landschaft Nisybyn im Jahr 358 H. (969 Chr.) von den verschiedenen Steuern und Abgaben 5 Millionen Dirham und 32.000 Dynar.

lich in der Mitte des Raby'a-Gebietes gelegen, im Süden des hier Mesopotamien von Ost nach West durchsetzenden Höhenzuges, der auf unseren Karten den Namen Gebel Singâr trägt. Es ist der nördlichste Punkt, wo in Mesopotamien die Palme gedeiht. Südlich von Singâr hinab, bis auf die Breite von Tikryt war alles unbebaut und von Nomaden bewohnt. Hingegen war der Norden reich an anderen bedeutenden Städten. Nordwestlich von Singâr lag Ras-al'ain, jetzt nur mehr eine Ruinenstätte, damals aber ein wichtiger Ort, berühmt wegen seiner ausgedehnten Baumwollcultur, westlich von der eben genannten Stadt, in der Entfernung weniger Tagreisen, lag Harrân, der Sitz der Sabiergemeinden, die noch zu Istachry's Zeit daselbst ihren Tempel hatten; es war der Sitz einer bedeutenden Industrie. Eine Tagreise entfernt von Harrân war Sarug, eine wohlhabende Stadt, mit einem weiten dazu gehörigen District. Fast nördlich von Harrân liegt Rohâ, jetzt Orfa genannt, das alte Edessa, welches in jener Zeit eine zahlreiche christliche Bevölkerung hatte und mehrere hundert Klöster zählte. [1])

Der Landstrich im Norden von Mesopotamien, im Süden eingesäumt von dem sichelförmig ihn einschliessenden Gegirgszuge Karadja Dag und Tur Abdin, in dessen Mitte die Stadt Mârdin (Mâridyn) und an dessen nordwestlichem Ende Diârbekir [2]) liegt, wurde, wie es scheint, in jener Zeit nur zum Theile als zu Mesopotamien gehörig angesehen und dürfte seinem grösseren Theile nach zur Landschaft Majjâfârikyn gerechnet worden seien, die als eine Dependenz von Armenien galt; der Hauptort war Majjâfârikyn (Mejafarkyn).

---

[1]) Vgl. Ritter: Erdkunde XI. 315.

[2]) Diese Stadt, welche in den alten Geographien den Namen Âmid führt, war der Hauptort der Landschaft, die nach dem daselbst angesiedelten Stamme Bakr den Namen Dijâr-Bakr erhielt.

Die Westgrenze von Gazyra bildete der Euphrat von seinem Austritte aus den armenischen Gebirgen. Als Grenzstadt gegen Syrien und Armenien galt Shimshât (Arsamosata), ein kleines befestigtes Städtchen in der Nähe von Chartbart, dem Charput unserer Karten. Schon im Alterthum war Arsamosata eine starke Festung. Es lag in einem schönen Gefilde gerade mitten zwischen dem Euphrat und den Quellen des Tigris, unfern der Pässe über den Taurus, welche Procop Kleisurä nennt.[1] Es folgen nun stromabwärts Malatija, das alte Melita,[2] dann Somaisât (Samosata), die Hauptstadt der alten Landschaft Commagene, welche beide Orte aber schon zu Syrien gehörten, dann Byra, jetzt Biredjik, wichtig als Uebergangsstation der Karawanen über den Euphrat, und Manbig, das alte Hierapolis, ferner Bâlis, das alte Barbalissus, dann Rakka (Callinicum), die ansehnlichste Stadt jener Gegend und der Hauptort des ganzen umliegenden Bezirkes, der mit dem Namen Dijâr-Modar bezeichnet ward, d. i. Ansiedlungen der Modarstämme, so benannt nach den arabischen Stämmen, die sich hier niedergelassen hatten und ostwärts vom Euphrat weit hinein das Binnenland besetzt hielten. Rakka bildete zusammen mit Râfika eine einzige Stadt auf der Ostseite des Flusses. Weiter abwärts lag an der Einmündung des Châbur Karkysijâ, das alte Circesium, jetzt nur ein Schutthaufen und nur wenige Meilen stromabwärts Rahba (Malik Ibn Tauk) auf dem Westufer des Euphrat, dann folgen 'Âna, Hyt und endlich, nur wenige Meilen entfernt von Bagdad, Anbâr, die ehemalige Residenz der Chalifen aus dem Hause Abbâs, deren Paläste zu Istachry's Zeit noch theilweise erhalten waren.

---

[1]) Die arabischen Geographen, sowie auch die europäischen Forscher verwechselten häufig Shimshât (Arsamosata) und Somaisât (Samosata). Auch Ritter verfiel in diesen Irrthum.

[2]) Die Landschaft hiess davon Melitene, aber später ging dieser Name auf die Stadt über.

In Mesopotamien wohnten viele Beduinenstämme von Raby'a und Modar, welche Pferde, Kameele und Schafe züchteten, allein die wenigsten von ihnen lebten als Nomaden in der Wüste, sondern sie hatten damals das Wanderleben aufgegeben und hielten sich fast alle in festen Ansiedlungen auf.

Der Steuerertrag von Gazyra war:

| Ibn Chaldun: | | Ibn Chordâdbeh: | |
|---|---|---|---|
| Von Mosul . . . . | 24,000.000 Dir. | Von Gazyra . . . . | 4,000.000 Dir. |
| Von Gazyra und dem Euphratgebiet . . | 34,00.0000 „ | Von Mosul . . . . | 4,000.000 „ |
| | | Von Dijâr-Raby'a . . | 7,700.000 „ |
| | 58,000.000 Dir. | | 15,700.000 Dir. |

Kodâma:

| | |
|---|---|
| Von Tikryt, Sinn und Bawâzyg . . . . . . . . . | 1,700.000 Dir. |
| Von Mosul, und zwar den auf der westlichen Uferseite des Tigris gelegenen Districten Hadyta, Hazza, Hilla, Hannâna u. s. w. . . . . . . . . . . . . . . | 6,300.000 „ |
| Âmid, welches Kodâma allein als besonderen Verwaltungsbezirk aufführt . . . . . . . . . . . . . . . | 2,000.000 „ [1]) |
| Norddistrict von Mosul mit den Hauptorten Gazyrat Ibn Omar und Bâsuryn . . . . . . . . . . . . . | 3,200.000 „ |
| Dijâr Raby'a: Nisybyn, Dârâ, Mârdyn, Kafr Tutâ, Singâr Ras-al'ain, Châbur . . . . . . . . . . . . | 4,635.000 „ |
| Dijâr Modar . . . . . . . . . . . . . . . . . | 6,000.000 „ [2]) |
| Districte der Euphratstrasse . . . . . . . . . . . | 2,700.000 „ |
| | 26,535.000 Dir.[3]). |

## 24. Syrien und Palästina.

Im Osten begrenzt auf der Linie von Aila ('Akaba) bis zum Euphrat von der grossen syrisch-arabischen Wüste,

---

[1]) Bei Kodâma nur in der unverlässlichen Schlusstabelle angeführt.

[2]) Nach Isfâhâny war der Steuerertrag von Dijâr Modar 9,500.000 Dynar (lies Dirham).

[3]) Ibn Haukal gibt das Gesammt-Einkommen von Gazyra auf 16,290.000 Dirham an. Vgl. über Gazyra: Ritter, Erdkunde IX. 709; X. 1142; XI. 925.

dann vom Euphrat und westwärts bis zur Bucht von Alexandrette (Iskenderuna) durch das zu jener Zeit im Besitz der Byzantiner befindliche Kleinasien, im Süden von dem peträischen und dem eigentlichen Arabien, im Westen aber vom Meere eingeschlossen, war Syrien nicht blos eine der reichsten und schönsten, sondern durch seine geographische Lage auch in politischer Hinsicht eine der wichtigsten Provinzen. Istachry bezeichnet als den Grenzort gegen Aegypten Rafah, gegen das byzantinische Gebiet in Kleinasien galten folgende Orte als Grenzmarken: Malatija, Hadat, Mar'ash, Hârunijja, Kanysa, 'Ainazarba (Aṇazarba), Massysa, Adana, Tarsus.

Als zu Syrien gehörig betrachtete man auch die syrischen und mesopotamischen Militärgrenz-Districte (toghur). Zu den ersteren rechnete man alle Grenzgebiete, die westlich vom Euphrat liegen, während die Districte von Malatija bis Mar'ash desshalb mesopotamische Militärgrenze genannt wurden, weil die Freiwilligen von Gazyra daselbst die Grenzwache hielten und von hier aus ihre Kriegszüge gegen die Byzantiner unternahmen.

Syriens politische Eintheilung war folgende: 1. Gond Filistyn, d. i. der Militärbezirk von Palästina; 2. Gond Ordonn, Militärbezirk des Jordangebietes; 3. Gond Hims, Militärbezirk von Emessa; 4. Gond Dimishk, Militärbezirk von Damascus; 5. Gond Kinnasryn, Militärbezirk von Chalcis; 6. die Militärgrenze ('awâsim) und die Grenzdistricte (toghur).

1. Militärdistrict von Palästina. Derselbe erstreckt sich in der Länge von zwei Tagereisen von der ägyptischen Grenze bei Rafah bis nach Lagun (Legio) auf der Ebene Esdrelon und in derselben Breite von Jâfâ bis Ryhâ (Jericho). Hiezu gehörten auch Zoghar, d. i. der District des todten Meeres, dann Sharât, das steinige Hügelland, welches Syrien gegen Arabien zu einsäumt, den jetzigen Landschaften Balkâ und 'Ammân (Ammonitis) entsprechend. Der Hauptort des Districtes war Ramla, dann folgte als nächst-

grösste Stadt Jerusalem. Die Hauptstadt des Districtes Sharât war 'Adroh, der des Districtes Gibâl aber war Rowât. Gegen Arabien zu kann Ma'ân als Grenzort des Sharât-Districtes angesehen werden; es war ein kleiner Ort, der zu Istachry's Zeit von Omajjaden und deren Clienten bewohnt war.

2. Militärdistrict des Jordan (Ordonn). Hauptstadt war Tabarijja (Tiberias). Das Ghur gehörte theils zu Ordonn, theils zu Filistyn; alles, was jenseits Baisân liegt, ward als zu Filistyn gehörig, was diesseits sich befindet, als zu Ordonn gehörig betrachtet. Tyrus ward zu Ordonn gerechnet.

3. Militärdistrict von Damascus. Zum District von Damascus gehörten Ba'lbakk (Heliopolis), Tripolis und Bairut (Berytos), ferners die Landschaften Haurân (Auranitis) und Batanijja (Batanaea).

4. Militärdistrict von Hims (Emessa). Die wichtigeren diesem Districte zugehörigen Orte waren: Antartus, Salamija (Salaminias), Shaizar und Hamât.

5. Militärdistrict von Kinnasryn. Hauptort war zuerst Kinnasryn, dann Haleb. Andere namhaftere Orte waren daselbst Ma'arrat-alno'mân und Chonâsira.

Die Militärgrenze ('awâsim). Es ist dies jener Landstrich an der griechischen Grenze, dessen Hauptort Antiochien war; ferner zählte man dazu folgende Städte: Bâlis (Barbalissus), eine kleine Hafenstadt am Euphrat, die erste syrische Stadt, die man von Irâk kommend betritt. Es war eine Zwischenstation für den Transithandel von Syrien und Irâk. Dann ist Manbig zu nennen, in der Wüste gelegen, aber von einem wohl bebauten Gebiete umgeben; weiter stromaufwärts Somaisât (Samosata) am Euphrat, ebenso wie Gisr Manbig. Als Grenzfestungen gegen die Byzantiner sind anzuführen: Hisn Mansur, ein kleines Schloss, dann Malatija, Hadat und Mar'ash, endlich die Festung Zibatra (Zapetron oder Sozopetron). Hârunijja lag westlich vom Lokâmgebirge, der östlichen Fortsetzung des

Amanus, in einer Schlucht; es war eine Burg, die Hârun Rashyd erbaut hatte. Iskanderuna ist das jetzige Alexandrette. Nicht ferne davon am selben Golf liegt das Städtchen Bajjâs (Baiae). Als weitere, unbedeutendere Grenzorte sind zu nennen: Tynât, ein Schloss am Meeresufer, Kanysa, eine Burg im Binnenlande an der Grenze, Motakkab, nicht weit von dem ebengenannten Orte, ein von Omar II. erbautes Schloss; dann 'Ainazarba (Anazarba) mit Palmbäumen, reichen Gärten und Aeckern. Massysa am Pyramus (Gaihân), das alte Mopsuestia, breitete sich auf beiden Ufern desselben aus. Westlich davon liegt Adana, nahe am Flusse Saihân (Sarus); dann folgt Tarsus, das damals die wichtigste Grenzstation war; es hatte doppelte Mauerwälle und eine starke Besatzung von Fusstruppen sowohl als Reiterei; die Umgebung war gut bebaut und die Stadt mit allen Lebensbedürfnissen reichlich versehen; ein Gebirgszug trennte sie von dem griechischen Gebiete. Es gab keine Stadt des ganzen Chalifenreiches, die nicht hier eine eigene Herberge für ihre Angehörigen hatte, wo dieselben Unterkunft fanden, wenn sie nach Tarsus kamen, um als Freiwillige an dem Religionskriege sich zu betheiligen. Auch in Boghrâs, dem alten Pagrae, befand sich eine Herberge mit freier Verpflegung, von Zobaida, der Gattin des Chalifen Harun Rashyd, gestiftet.

Am Meeresufer liegt Aulâs, das alte Eleüsa, eine kleine Burg, wo einige Asceten ihre Wohnsitze hatten; es war der letzte von Moslimen bewohnte Ort.

Der Steuerertrag von Syrien war:

| Ibn Chaldun: | | Kodâma: | | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|---|---|
| Distr. Kinnasryn | 420.000 Dyn. | Kinnasryn u. 'Awâsim | 360.000 Dyn. | 400.000 Dyn. |
| „ Damascus | 420.000 „ | Damascus | 120.000 „ | 400.000 „ |
| „ Ordonn . | 96.000 „ | Ordonn . . | 109.000 „ | 350.000 „ |
| „ Filistyn . | 310.000 „ | Filistyn . . | 195.000 „ | 500.000 „ |
| „ Hims . . . . . | „ | Hims . . . | 118.000 „ | 340.000 „ |
| | 1,246.000 Dyn. | | 902.000 Dyn. | 1,990.000 Dyn. |

| | Ja'kuby: | Isfâhâny:[1] |
|---|---|---|
| District Hims . . . . | 220.000 Dyn. | 180.000 Dyn. |
| „ Damascus . . . | 300.000 „ | 140.000 „ |
| „ Ordonn . . . . | 100.000 „ | 175.000 „ |
| „ Filistyn . . . . | 300.000 „ | 175.000 „ |
| | 920.000 Dyn. | 670.000 Dyn. |

## 25. Arabien.

Die administrative Eintheilung Arabiens war, wie folgt: 1. Higâz, mit den beiden heiligen Städten Mekka und Medyna; 2. Jamâma, d. i. Centralarabien mit seinen Nebenländern; 3. Nagd, das Hochland von Nordarabien, mit der dazu gehörigen Wüste, die zwischen Syrien und dem Euphratgebiet sich bis gegen Mesopotamien hinaufzieht; 4. Jemen, mit seinem Hoch- und Tiefland (Nagd und Tihâma); 5. 'Omân, Mahra und Hadramaut; 6. Bahrain und das dazu gehörige Küstengebiet des persischen Golfs.

Die vorzüglichsten Städte waren ausser Mekka und Medyna: Jamâma, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, etwas kleiner als Medyna; Hagar, die Hauptstadt von Bahrain, San'â, die Hauptstadt von Jemen, in welcher Provinz die Städte Nagrân, Gorash und Sa'da lagen, die sich durch eine lebhafte Lederindustrie auszeichneten. In Higâz waren die Hauptorte nach Medyna: Wâdy-lkorà und das fast ebenso bedeutende Tâïf. Die wichtigsten Hafenplätze waren Godda, zwei Tagreisen von Mekka, und Janbo', der Seehafen von Medyna; Gâr, das jetzt längst vergessen ist, lag in der Entfernung dreier Tage von Medyna, Madjan,

[1]) Vgl. Ibn Chordâdbeh: Journal Asiat. 1865, V. 451. — Nach einer Notiz bei Ibn Chordâdbeh, p. 72 des Textes, betrug die Steuerabfuhr von Ordonn wie von Filistyn weniger als die Hälfte der angegebenen Summe. Nach Ibn Haukal, p. 128, erhob sich die ganze Einnahme von Syrien in den Jahren 296 (908—9 Chr.) und 306 H. (918—19 Chr.), nach Abzug der Gehalte der Beamten, auf 39 Millionen Dirham.

ebenfalls eine Handelsstadt, die nicht mehr existirt, fast in derselben Breite mit Tabuk, von dem sie sechs Tagreisen entfernt war. Der letztgenannte Ort galt als Grenzfeste gegen Norden, ebenso wie Ma'ân. Etwas südlicher gegen Osten zu lag Taimâ.

Auf dem südlichen Theil der Halbinsel war damals schon 'Adan (Aden) ein wichtiger Seehafen; es gab in der Nähe Perlmuschelbänke; an der Küste von Hadramaut lag die gleichnamige Hauptstadt dieser Provinz, gewöhnlich Zafâr genannt, dann Shihr, die wichtigste Hafenstadt der Mahraküste. Die Hauptstadt von 'Omân war Sohâr, ein grosses Handelsemporium.

Arabiens Steuerertrag war:

| Ibn Chaldun: | | Ibn Chordâdbeh: | |
|---|---|---|---|
| Jemen . . . . . | 370.000 Dyn. | Jemen . . . . . | 600.000 Dyn. |
| Higâz . . . . . | 300.000 „ | Higâz u. Nagd . . . . . . | |
| | | Bahrain u. Jamâma . . . . [1] | |
| | 670.000 Dyn. | | 600.000 Dyn. |

Kodâma:

| | |
|---|---|
| Jemen mit Hadramaut, Chaulân und Shihr . . . . . | 600.000 Dyn. |
| Higâz mit Nagd und den beiden heiligen Städten . . . | 100.000 „ |
| Bahrain und Jamâma (und zwar im Jahre 237 H.). . . | 520.000 „ |
| 'Omân . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 300.000 „ |
| | 1,520.000 Dyn. |

## 26. Aegypten.

Die Grenzen sind hinreichend bekannt, nur muss bemerkt werden, dass zur Zeit der Abbasiden Nubien noch

[1] Ibn Chordâdbeh gibt keine Zahlen für die anderen Provinzen Arabiens, nur als Ertrag der Vermögenssteuer (sadakah) des Stammes Bakr Ibn Wâïl nennt er die Ziffer von 3000 Dirham. Ibn Chord. p. 498. — Ibn Chaldun führt Bahrain, 'Omân und die Südküste nicht an, weil sie zu seiner Zeit zur Statthalterschaft von Bassora gehörten, wie dies unter den Ommajjaden und ersten Abbasiden der Fall war.

nicht von den Mohammedanern erobert war. Das ägyptische Gebiet endete daher bei Asuân. Die Residenz war in der Epoche der Abbasiden Fostât, das in der Ausdehnung ein Drittel des Flächenraumes von Bagdad einnahm. Die bedeutendste Hafenstadt war damals wie jetzt Alexandrien. In Oberägypten war Ashmunain der Sitz einer bedeutenden Industrie in Kleiderstoffen. Auch die Papyrusfabrication war noch eine ergiebige Einkommensquelle, indem damals diese Industrie ein Monopol Aegyptens war und das orientalische Papier aus Samarkand noch nicht den alten Papyrus aus dem Gebrauche verdrängt hatte (vgl. oben p. 322). Besondere Industriezweige waren auch die Weberei und Goldwirkerei in Tinnys, Alexandrien, Damiette und Shatâ, wo man Brokate, goldgewirkte Stoffe (dabyky, kasab, washj) verfertigte, dann in Fajjum, wo man grobe Packleinwand (chaish) erzeugte; in Sijut wurden schöne Teppiche gearbeitet, die den armenischen nicht nachstanden, in Ichmym flocht man Strohmatten und arbeitete in Leder; in Tahâ wurden die schönen Töpferwaaren angefertigt, die jetzt in Kenne zu finden sind. Letzterer Industriezweig ist der einzige, der sich bis in die Gegenwart erhalten hat (Ja'kuby p. 119, 120, 126).

Als die grösste Stadt Oberägyptens galt aber Asuân, das alte Syene. Als kleinere Städte sind zu nennen Ichmym und Esnâ. Gegen Syrien war Farama der Grenzort, es lag in der Entfernung von ungefähr zwei Parasangen von Tinnys am Meere und wird als eine kleine, aber wohlhabende Stadt geschildert. In der Entfernung von ungefähr 15 Tagreisen von Asuân ist jenes goldhältige Gebiet, wo im Sande und Steingerölle Gold gefunden wird: der Ort heisst 'Allâky. Der Hauptexportartikel Aegyptens in jener Zeit bestand in Cerealien, die nach Arabien, besonders nach Higâz, wo die einheimische Production nicht ausreichte, um die schnell angewachsene Bevölkerung zu ernähren, versendet wurden. Es kam hiedurch viel Geld in's Land. Aegypten war immer

der Kornspeicher für das Ausland. Die zahlreichen Funde von atheniensischen Tetradrachmen, die noch jetzt dort sehr häufig sind, beweisen auch, wenn die alten Schriftsteller schwiegen, dass Griechenland sich von Aegypten aus verproviantirte. Rom trat später als Consument auf, und jede Verspätung in dem Eintreffen der ägyptischen Proviantschiffe rief in Rom die Befürchtung einer Hungersnoth hervor. Baumwolle ist erst in jüngster Zeit ein ebenso wichtiger Ausfuhrartikel geworden. Im Alterthum ward die Baumwollstaude noch nicht daselbst gepflanzt. Aber der Getreideexport allein genügte, um Aegypten zum reichsten Lande der Welt zu machen. Es ist desshalb auch die Ziffer des Steuerertrages eher zu nieder als zu hoch angesetzt.

Der Steuerertrag war:

| Ibn Chaldun: | Kodâma: | Ibn Chordâdbeh: |
|---|---|---|
| 2,920.000 Dyn. | 2,500.000 Dyn. | 2,180.000 Dyn.[1] |

## 27. Barka, Ifrykijja und Maghrib.

Das ganze westlich von Aegypten bis zum atlantischen Ocean sich erstreckende Gebiet theilten die Araber in drei grosse Ländermassen, die sie Barka, Ifrykijja und Maghrib nannten. Barka entspricht der alten Landschaft Pentapolis. Von Tripolis an beginnt schon die Landschaft Ifrykijja (Africa propria) und dehnte sich bis in die Mitte der heutigen Provinz Algier aus, alles westlich Gelegene gehörte zu Maghrib.

Der Hauptort von Barka war die gleichnamige Stadt. Die eigentliche Capitale von Ifrykijja war aber Kairawân, wo

[1]) Hiemit stimmt auch die Angabe überein, dass im Jahre 143 H. (760—1 Chr.) der Steuerertrag Aegyptens, der nach Bagdad abgeführt wurde, 2,884.500 Dyn. betrug. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 230. Vgl. Ibn Haukal 88, 108.

die Statthalter residirten; erst später ward Mahdijja von den Obaiditen gegründet und gewann Tunis an Bedeutung. Im Westen, dem eigentlichen Maghrib, waren die wichtigsten Orte: Tâhart, das heutige Tuggurt, das von einigen noch zu Ifrykijja gerechnet ward, aber in den Dywanregistern als selbstständig aufgeführt ward, [1]) dann Sigilmâsa, Talmasân (Tlemsen), endlich Fâs (jetzt Fes).

Die Hauptexportartikel bestanden in schwarzen und weissen Sklaven, letztere kamen alle aus Spanien, und wurden mit 1000 Dynar per Stück bezahlt, dann exportirte man auch aus Maghrib Filzzeuge, Satteldecken, Korallen, Ambra, Gold, Honig, Oel, Seide, schafwollene Kleider, Eisen, Kupfer, Quecksilber, Pelzwerk und Schiffe. [2])

Der Steuerertrag war nach:

| | Ibn Chaldun: | Kodâmah: | Ibn Chordâdbeh: [3]) |
|---|---|---|---|
| Barka: | 1,000.000 Dir. | fehlt | fehlt |
| Ifrykijja: | 13,000.000 „ | | |
| | 14,000.000 Dir. | | |

[1]) Ibn Haukal ed. Goeje p. 68.

[2]) Ibn Haukal p. 70. — Nach Weil: Gesch. d. Chal. II. p. 153, war die Statthalterschaft von Ifrykijja passiv, und kostete dem Staatsschatze jährlich 100.000 Dyn. — Kodâma und Ibn Chordâdbeh führen das Einkommen von Africa nicht an, weil zu ihrer Zeit diese Provinz schon unabhängig von Bagdad war. Es herrschten damals die Aghlabiten fasst ganz souverän. Ibn Chaldun's Listen fallen also auch nach diesem Merkzeichen in eine frühere Zeit. Unter dem ersten Abbasiden, Saffâh, war Africa in vollem Aufstand und erst der zweite, Mansur, stellte die Autorität des Chalifates wieder her, und zwar im Jahre 155 H. (Vgl. Almunis fy achbâr Ifrykijja wa Tunis p. 45, dann Ibn 'Adâry I. p. 61 ff. 68.) Bevor Ifrykijja wieder soweit sich von den Unruhen erholte, dass es Steuern abführen konnte, vergingen einige Jahre. Mansur starb aber 158 H. Es fällt also Ibn Chaldun's Liste entweder in die Zeit des Chalifen Mahdy, unter dem in Maghrib neuerdings das Ansehen der Regierung hergestellt ward, oder in die Zeit seines Nachfolgers Hâdy (169—170 H.).

[3]) Spanien erscheint natürlich nicht in dieser Liste der Provinzen, da es zur Zeit der Abbasiden bereits unabhängig war.

## III. Die drei Steuerrollen.

Nachdem wir durch die vorhergehende Darstellung der gesammten Provinzen des Reiches einen Ueberblick über dessen Ausdehnung, Hilfsquellen und Einkommen gewonnen haben, lassen wir hier die drei Steuerrollen folgen, welche die Jahreseinnahmen der Centralregierung von Bagdad darstellen, so wie dieselben zur Zeit der höchsten Blüthe des Chalifates dem Schatze zuflossen.

### 1. Ibn Chaldun's Steuerrolle

(aus der Zeit v. Jahre 158—170 H.).

| Name der Provinz | Steuerabfuhr | |
|---|---|---|
| | in Baarem | in natura |
| Sawâd . . . | 27,780.000 Dir. | 200 Oberkleider aus Nagrân, 240 Pfund armenische Siegelerde (bolus). (Die bei Wassâf erhaltene Steuerliste gibt dieselbe Ziffer.) |
| dann in verschieden. Contributionen . . | 14,800.000 „ | |
| Kaskar . . . | 11,600.000 „ | |
| Tigrisdistrict . | 20,800.000 „ | |
| Holwân . . . | 4,800.000 „ | |
| Districte zwischen Bassora und Kufa [1]) . . | 10,700.000 „ | |
| Chuzistân . . | 25,000.000 „ [2]) | 30.000 Pfd. Zucker. |

[1]) Alle diese Districte rechnen Kodâma und Ibn Chordâdbeh zum Sawâd, dessen Gesammtertrag also bei Ibn Chaldun sich auf 90,480.000 Dirham stellt.

[2]) Im Texte steht 25.000. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass dies ein Schreibfehler ist, indem statt alf alf (Million) nur einmal alf (tausend) geschrieben wurde. Diese Emendation ist so sicher, dass ich sie in den Text aufnehme.

| Name der Provinz | Steuerabfuhr | |
|---|---|---|
| | in Baarem | in natura |
| Fârsistân . . | 27,000.000 Dir. | 30.000 Flasch. Rosenwasser, 20.000 Pfund Rosinen (nach Wassâf 1000). |
| Kermân . . . | 4,200.000 „ | 500 Stück jemenische Stoffe, 20.000 Pfund Datteln, 1000 Pfund Kümmel (nach Wassâf 100 Pfund.) |
| Mokrân . . . | 400.000 „ | |
| Sind und die Nebenländer . . | 11,500.000 „ | 150 Pfund Aloeholz (auch bei Wassâf). |
| Segistân . . . | 4,000.000 „ | 30 Stück gestreifte Seidenstoffe, 2000 Pfd. raffinirten Zucker. |
| Chorâsân. . . | 28,000.000 „ | 1000 Stück Silberbarren,[1] 4000 Lastthiere, 27.000 Stück Unterkleider, 3000 Pfund Myrobolan. |
| Gorgân . . . | 12,000.000 „ | 1000 Stück Seidenstoffe. |
| Kumis . . . | 1,500.000 „ | 1000 Silberbarren. |
| Taberistân, Rujân und Denbâwend[2] . . . | 6,300.000 „ | 600 taberist. Tepp., 200 Kleider, 500 Unterkl., 300 Handtücher, 300 Silbertassen. |

[1]) Variante: 2000 Silberbarren. [2]) Im Text steht fehlerhaft: Nehâwend

| Name der Provinz | Steuerabfuhr | |
|---|---|---|
| | in Baarem | in natura |
| Ray . . . . | 12,000.000 Dir. | 20.000 Pfd. Honig.[1] |
| Hamadân . . | 11,800.000 „ | 1000 Pfd. Granat-Confitüren, 1200 Pfund Honig. |
| Mâsabadân und Rajân . . . | 4,000.000 „ | |
| Aderbaigân . . | 4.000.000 „ | |
| Shahrzur. . . | 6,000.000 „ | |
| Mosul und Dependenzen . . | 24,000.000 „ | 20.000 Pfund weissen Honig. |
| Mesopotamien und die dazu gehörigen Euphrat-Districte | 34,000.000 „ | |
| Karag. . . . | 300.000 „ | |
| Gylân. . . . | 5,000.000 „ | 1000 Sklaven, 12.000 Schlauch Honig, 10 Falken,[2] 20 Kleider. |
| Armenien . . | 13,000.000 „ | 20 Teppiche, 580 Pfd. Rakm (?), 10.000 Pfd. Mâïh - Sormahy (?), 10.000 marin. Fische, 200 Maulesel, 30 Falken.[3] |

[1]) Nach Wassâf auch 100.000 Stück Granatäpfel.

[2]) Ebenso bei Wassâf.

[3]) Ebenso bei Wassâf, aber nur bezüglich der Falken, statt Mâïh schreibt Wassâf: mâlih, d. i. eingesalzene Fische und Rogen (tirrych) 20 Pfund, Teppiche 20.

| Name der Provinz | Steuerabfuhr | |
|---|---|---|
| | in Baarem | in natura |
| Syrien: | | |
| a) Kinnasryn . | 420.000 Dynar | 1000 Lasten Rosinen [1]) |
| b) Damascus . | 420.000 „ | |
| c) Ordonn . . | 96.000 „ [2]) | |
| d) Filistyn . . | 310.000 „ | 300.000 Pfund Oel. |
| | 1,246.000 Dynar = 18,690.000 Dir. | |
| Aegypten . . | 2,920.000 Dynar = 43,800.000 Dir. | |
| Barka . . . | 1,000.000 Dir. [3]) | |
| Ifrykijja . . . | 13,000.000 Dir. | 120 Teppiche. |
| Jemen . . . | 370.000 Dynar = 5,550.000 Dir. | |
| Higâz. . . . | 300.000 Dynar = 4,500.000 Dir. | |

Es betrug somit das Gesammteinkommen 411,020.000 Dirham.

[1]) Nach Wassâf lieferte ganz Syrien 300.000 Pfund Rosinen.

[2]) Die Steuer von Ordonn war unter dem Chalifen Abdalmalik 180.000 Dynar. Vgl. Mâwardy 349.

[3]) Die Steuer von Barka ward durch Harun Rashyd regulirt. Er sandte einen seiner Clienten hin. Die Grundsteuer trug 24.000 Dynar, die Sadakah- und Kopfsteuer und die Zehenten trugen 15.000 Dynar. Vgl. Ja'kuby p. 134.

## 2. Kodâma's Steuerrolle
(nach amtlichen Quellen vom Jahre 204—237 H.)

| Name der Provinz | Korr Weizen | Korr Gerste | In baarem Gelde |
|---|---|---|---|
| Sawâd,[1]) Districte auf der Ostseite des Tigris; Anbâr u. der Kanal Nahr 'Ysà . | 11.800 | 6.400 | 400.000 |
| Maskan . . . . . | 3.000 | 1.000 | 150.000 |
| Katrabbol . . . . | 2.000 | 1.000 | 300.000 |
| Badurajâ . . . . | 3.500 | 1.000 | 1,000.000 |
| Kanal Nahr Shyr[2]) . | 1.700 | 1.700 | 150.000 |
| Rumakân . . . . | 3.300 | 3.300 | 250.000 |
| Kutà . . . . . . . | 3.000 | 2.000 | 350.000 |
| Kanal Darkyt . . . | 2.000 | 2.000 | 200.000 |
| Kanal Gaubar . . | 1.500 | 6.000 | 150.000 |
| Bârusamâ und Nahr-Mâlik . . . . . | 3.500 | 4.000 | 122.000 |
| Die drei Zâb-Distr. | 1.400 | 7.200 | 250.000 |
| Bâbel u. (Chatarijja) | 3.000 | 5.000 | 350.000 |
| Ober-Falluga[3]) . . | 500 | 500 | 70.000 |
| Unter-Falluga . . . | 2.000 | 3.000 | 280.000 |
| Nahrain . . . . . . | 300 | 400 | 45.000 |
| 'Ain Tamr . . . . | 300 | 400 | 45.000 |
| Ganna[4]) . . . . | 1.500 | 1.600 | 150.000 |

[1]) Nach der bei Wassâf erhaltenen Steuerrolle, die aus der Zeit des Chalifen Moktadir stammt, betrug das Einkommen von Sawâd 1,547.734 Dynar, also 23,216.010 Dirham.

[2]) Richtig: Bahorasyr.

[3]) Vgl. Mo'gam des Jâkut sub voce.

[4]) So ist zu lesen statt Gand.

| Name der Provinz | Korr Weizen | Korr Gerste | In baarem Gelde |
|---|---|---|---|
| Surâ [1]) u. Barbismâ (Barnymâ) . . . | 1.500 | 4.500 | 250.000 |
| Ober- und Unter-Bors [2]) . . . . . | 500 | 5.500 | 150.000 |
| Forât Bâdaklà . . | 2.000 | 2.500 | 62.000 |
| Sailahyn [3]) . . . | 1.000 | 1.500 | 44.000 |
| Dabardamâsân und Harud . . . . . | 500 | 500 | 20.000 |
| Jasyr . . . . . | 2.200 | 2.000 | 300.000 |
| 'Yghâr Jaktyn . . | 2.500 | 2.000 | 204.800 |
| Die Districte v. Kaskar [4]) . . . . . | 30.000 | 20.000 | 270.000 |
| Districte auf der östlichen Seite des Tigris stromabwärts | | | |
| Bozork Sâbur [5]) . . | 2.500 | 2.200 | 300.000 |
| Râdânain [6]) . . . . | 4.800 | 4.800 | 300.000 |
| Nahr Buk . . . . | 200 | 1.000 | 100.000 |
| Kalwâdà [7]) und Nahr Byn . . . . . | 1.600 | 1.500 | 330.000 |
| Gâzir und Madynat al 'atyka . . . . | 1.000 | 1.500 | 240.000 |
| Rostakabâd . . . | 1.000 | 1.400 | 246.000 |

[1]) Nahe bei Bagdad. Ritter: Erdkunde X, 267. Barbisma: Mo'gam sub voce.

[2]) Mo'gam sub voce. Ritter: Erdkunde X. 36. XI, 875.

[3]) Mo'gam.

[4]) Diese Districte zahlten in alten Zeiten 90.000 Dirham.

[5]) Mo'gam.

[6]) l. l.

[7]) Ritter: Erdkunde X, 201.

| Name der Provinz | Korr Weizen | Korr Gerste | In baarem Gelde |
|---|---|---|---|
| Galulâ und Halulâ | 1.000 | 1.000 | 100.000 |
| Zabanain . . . . | 1.900 | 1.300 | 40.000 |
| Daskara. . . . . | 1.800 | 1.400 | 60.000 |
| Bandanygain [1] . . | 600 | 500 | 35.000 |
| Barâz alrud [2]. . . | 3.000 | 5.100 | 120.000 |
| Ober-Nahrawân . . | 1.700 | 1.800 | 350.000 |
| Mittel-Nahrawân . . | 1.000 | 500 | 100.000 |
| Bâdarâjâ [3] u. Bâksâjâ . . . . . . | 4.700 | 5.000 | 330.000 |
| Der Tigrisdistrict . | 900 | 4.000 | 430.000 |
| Kanal Sila . . . . | 1.000 | 3.120 | 59.000 |
| Unter-Nahrawân . . | 1.700 | 1.300 | 53.000 |
| | 114.900 | 122.420 | 8,368.800 |

Kodâma gibt aber die Totalsummen verschieden und zwar wie folgt:

| Korr Weizen: | Korr Gerste: | Steuerzahlungen in baarem Gelde: |
|---|---|---|
| 117.200 | 99.721 | 8,095.800 Dirham. |

Diese Ziffern verdienen mehr Vertrauen als die aus der Addirung der Einzelposten sich ergebenden Totalsummen, indem es viel wahrscheinlicher ist, dass sich dort durch Schuld der Copisten Fehler eingeschlichen haben. Kodâma macht ausserdem die Bemerkung, dass ein Korr Gerste und ein Korr Weizen zusammen den Durchschnittswerth von 60 Dynar haben, den Dynar zu 15 Dirham gerechnet. Den auf diese Art ermittelten Gesammtwerth der

---

[1]) Mo'gam.

[2]) l. l.

[3]) Bâdarâja bei Madâïn. Vgl. Ritter: Erdkunde X, 167.

Naturallieferungen beziffert Kodâma auf 100,361.850 Dirham. Der ganze Steuerertrag von Sawâd stellt sich also wie folgt:

| | |
|---|---|
| Gesammtwerth der Naturallieferungen . . | 100,361.850 Dirham |
| Steuerzahlungen in baarem Gelde . . . . | 8,095,800 „ |
| Ertrag der Sadakahsteuer von Bassora . . | 1,000.000 „ |
| Summe: | 109,457.650 Dir. [1]) |

## Chuzistân.

Diese Provinz zahlt die Steuer in Dirham, und beträgt deren mittlere Ziffer: 18,000.000 Dir.

## Fârsistân.

Steuerzahlung: 24,000.000 Dir.

## Kermân.

Steuerzahlung: 6,000.000 Dir.

## Mokrân.

Diese Provinz wird schon zum Gebiet von Sind gerechnet und zahlte jährlich eine fixe Jahresrente (mokâta'ah) von 1,000.000 Dir.

---

[1]) Bei Kodâma ergeben sich aus der Addition der Einzelposten für die Naturallieferungen 114.900 Korr Gerste und 122.420 Korr Weizen also zusammen 237.320 Korr. Den Geldwerth hiefür beziffert er auf 100.361.850 Dirham. Der Durchschnittspreis für je einen Korr Gerste oder Weizen wäre somit (100,361.850 : 237.320) = 420. Dies stimmt aber nicht zur Angabe, dass je zwei Korr Gerste und Weizen den Werth von 60 Dynar, d. i. 900 Dirham haben. Sollte dies zutreffen, so müsste die Ziffer der Naturallieferungen 237.320 Korr und deren Geldwerth 106.794.000 sein. Nun ergibt sich aber in der That aus der Addition der Einzelposten für Weizen die Zahl von 114.900 Korr, für Gerste 122.420 Korr, zusammen 237.320 Korr, deren Geldwerth 106.794 000 Dirham betragen muss, denn: 106,794.000 : 237.320 = 450. Es scheint also, dass Kodâma den Geldwerth um 6½ Million ungefähr zu nieder angab, und wirklich gibt er bei der Recapitulation des gesammten Steuerertrages des Sawâd hiefür die Ziffer 114,457.650 Dirham; allein trotzdem halten wir, um nicht der Uebertreibung beschuldigt zu werden, an der niedrigeren Ziffer fest. Der Ertrag der Sadakahsteuer floss übrigens nicht in die Regierungskasse, sondern wurde sogleich für Unterstützungen an die Bezugsberechtigten vertheilt.

### Isfâhân.

Bildete einen selbstständigen Steuerbezirk, und zahlte jährlich 10,500.000 Dir.

### Segistân.

Nach der Capitulationsurkunde zahlte diese Stadt (oder richtiger die Hauptstadt Zarang) jährlich die Summe von 1,000.000 Dirham. Der gesammte Steuerertrag der Provinz, der zur Bestreitung der Administration und des Soldes der Besatzung verwendet wurde, belief sich nach Ja'kuby (p. 64) auf 10 Millionen Dirham.

### Chorâsân.

Die Steuern, welche Chorâsân im Jahre 221 H. (836 Chr.) in Folge des mit Abdallah Ibn Tâhir getroffenen Uebereinkommens zu zahlen hatte, mit Inbegriff der für den Verkauf von Gefangenen und der Kriegsbeute zu entrichtenden Steuern, ferners der Naturallieferungen in Zelttuch (Karâbis), also das ganze Einkommen, das aus dieser Provinz an den Schatz abgeführt wurde, betrug:

38,000.000 Dir. [1])

### Provinz Gabal.

Der District von Holwân gehörte anfangs zu Irâk, ward aber später zur Provinz Gabal geschlagen, welche folgende Landschaften umfasst: Mah-alkufa (d. i. Dynawar),

---

[1]) Kodâma rechnet zu Chorâsân auch ganz Transoxanien. Nach Ja'kuby war der Steuerbetrag von Chorâsân 40 Millionen Dirham, allein er bemerkt hiezu (p. 92), dass von Irâk jährlich 13 Millionen nach Chorâsân gesendet wurden, eine Notiz, die nicht ganz klar scheint, denn es ist zweifellos, dass unter den ersten Tâhiriden diese jährlich die dem obigen Uebereinkommen entsprechende Summe an den Schatz von Bagdad ablieferten. Trotzdem scheint es, dass von Bagdad wieder in einzelnen Fällen für gewisse Zwecke Gelder in die Provinz gesendet wurden. So sandte Mo'tasim jährlich dem Abdallah Ibn Tâhir eine Summe zur Bezahlung der Truppen. Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 517.

Mâh-albasra (d. i. Nehâwend), Hamadân, 'Yghârain, Kom, Mâsabadân, Mihragânkadak.

a) Mâh-alkufa besteht aus zwei Landschaften: 1. Dynawar mit den oberen Districten, 2. Karmasyn mit den unteren Districten.

Es grenzt die Landschaft Mâh-alkufa im Westen an Holwân, im Süden an Mâsabadân, im Osten an Hamadân, im Norden an Aderbaigân.

Der Steuerertrag erreichte im Durchschnitte die Summe von

5,000.000 Dirham.

b) Mah-albasra (Nehâwend und Borugird). Der Steuerertrag dieser Provinz erreicht im Durchschnitte die Summe von:

4,800.000 Dirham.

c) Hamadân, Steuerertrag:

1,700.000 Dirham.

d) Mâsabadân (mit dem Hauptorte Syrawân), mittlerer Steuerertrag:

1,100.000 Dirham.

e) Mihragânkadak (Hauptort Saimara), mittlerer Steuerertrag:

2,200.000 Dirham.

f) 'Yghârain, Freigründe, die in verschiedenen Districten liegen; die Hauptorte sind: Karag und Borg. Mittlerer Steuerertrag:

3,100.000 Dirham.

g) Kom und Kashân; mittlerer Steuerertrag:
3,000.000 Dirham.

Gesammtsteuerabfuhr der Provinz Gabal:
20.900.000 Dir.

### Aderbaigan.

Mittlerer Steuerertrag:
4,500.000 Dirham.

### Ray.

Unter Hinzurechnung der Landschaft Denbâwend ist der Steuerertrag:
20,200.000 Dirham.

### Kazwyn.

zahlt nach dem Steuersatze vom Jahre 237 H. (851—52 Chr.) die Summe von:
1,628.000 Dirham.

### Kumis.

Steuerertrag: 1,150.000 Dirham.

### Gorgân.

Steuerertrag: 4,000.000 Dirham.

### Taberistân.

zahlt nach der Steuerrolle vom Jahre 234 H. (848—49 Chr.):
1,163.070 Dirham. [1])

[1]) Nachdem Kodâma hiemit die Aufzählung der östlichen Provinzen beendet hat, kehrt er wieder nach Westen zurück, und beginnt mit Mesopotamien

### Tikryt.

Mit Einrechnung der Districte Sinn, Bawâzyg und Tabrahân, mittlerer Steuerertrag:

1,700.000 Dirham.

### Shahrzur.

Gehörte früher zur Provinz Mosul, ward aber später davon abgetrennt; es zerfällt diese Landschaft in die zwei Districte: Sâmeghân und Darâbâd. Fixer Steuerertrag (wazyfah) ist:

2,750.000 Dirham.

### Mosul.

Hiezu gehören die auf der Westseite des Tigris gelegenen Landschaften: Gazyra, Ninawà (Ninive), Marg u. s. w., dann auf der östlichen Seite des Stromes: Hadyta, Hazza, Mahalla u. s. w. Der Steuerertrag war:

6,300.000 Dirham.

### Provinz Gazyrat Ibn-Omar und Bâsúryn.

Der Steuerertrag ist im Durchschnitte:

3,200.000 Dirham. [1])

### Dijâr Raby'a.

Steuerertrag mit Inbegriff der Ihtisâbât:

4,635.000 Dirham.

---

[1]) Der Name der Provinz bei Kodâma ist Farydy und Barydy, was offenbar fehlerhaft ist. Ueber die Lage derselben kann aber kein Zweifel sein, da die beiden Hauptorte: Gazyrat Ibn Omar und Bâsuryn bekannt sind. Nach Barbier de Meynard (Uebersetzung des Ibn Chordâdbeh p. 465) wäre zu lesen: Kirdà und Bazibdà, oder noch besser: Bakirdà und Bâzabdà, Mas'udy I. 227 und Marâsid. Bâzabdà ist das alte Castrum Zabdaeum, später Zebedaeum. Ritter: Erdkunde X. p. 253 und über Bakerdà, Ritter: IX, 712.

### Arzan und Majjâfarikyn.

Mittlerer Steuerertrag:

4,100.000 Dirham.

### Tarun.

Gehört noch zu Armenien, der Häuptling dieses Gebietes zahlt jährlich die fixe Summe (mokâta'ah) von:

1,000.000 Dirham.

### Armenien.

Mittlerer Steuerertrag:

4,000.000 Dirham.

### Dijâr Modar.

Durchschnittlicher Steuerertrag:

6,000.000 Dirham.

### Districte der Euphratstrasse.

Hyt, 'Âna, Rahba, Karkysijâ u. s. w. Steuerertrag:

2,700.000 Dirham.

### Syrien.

a) Kinnasryn und 'Awâsim. Steuerertrag in Dynaren: 360.000, also:

5,400.000 Dirham.

b) Hims. Steuerertrag in Dynaren: 118,000, also:

1,770.000 Dirham.

c) Damascus. Steuerertrag in Dynaren: 120.000, also:

1,800.000 Dirham.

d) Ordonn. Steuerertrag in Dynaren: 109.000, also:

1,635.000 Dirham.

e) Filistyn. Steuerertrag in Dynaren: 195.000, also:

2,925.000 Dirham.

Aegypten.

Steuerertrag in Dynaren: 2,500.000, also:
37,500.000 Dirham. [1])

Arabien.

a) Higâz und das Gebiet der heiligen Städte 100.000 Dynar, d. i.
1,500.000 Dirham.

b) Jemen, Steuerertrag: 600.000 Dynar, also:
9,000.000 Dirham.

c) Bahrain, mit Jamâma; nach der Steuerrolle des Ibn Modabbir für das Jahr 237 H. (851—52 Chr.) erreichten die Steuerabfuhren die Ziffer von 520.000 Dynar, d. i.
7,800.000 Dirham.

d) 'Omân bezahlte eine feste Jahressumme (mokâta'ah) von 300.000 Dynar, d. i.
4,500.000 Dirham.

Der Gesammtertrag von Arabien ist somit:
22,800.000 Dirham.

Es erreichte also nach Kodâma's Steuerrolle die jährliche Gesammteinnahme des Schatzes von Bagdad die Ziffer von:
371,713.720 Dirham. [1])

---

[1]) Das Einkommen Aegyptens unter Mo'âwija und zwar von der Kopfsteuer soll 5 Millionen Dynar gewesen sein, unter Rashyd betrug es noch 4 Millionen Dynar, später 3 Millionen Dynar. (Ja'kuby p. 128.) Unter Ahmad Ibn Tulun erreichte der Steuerertrag wieder die Ziffer von 4,300.000 Dynar. (Vgl. Ibn Taghrybardy II. p. 11.) Nach Abzug aller Auslagen verblieb noch ein reiner Ueberschuss von 1 Million Dynar. Ibn Taghrybardy II. p. 22.

[2]) Wir haben bei dieser Berechnung den Steuerertrag der Provinz Sawâd zu 109,457.650 Dirham (mit Einrechnung einer Million für die Sadakah von Bassora) angenommen. Da Kodâma an einer andern Stelle das Gesammteinkommen von dieser Provinz auf 114,457.650 Dirham angibt, so würde sich hienach obige Ziffer um den Mehrbetrag von 5 Millionen, also auf 376,713.720 erhöhen. Die Sadakahsteuer von Bassora ist aber jedenfalls abzurechnen, da sie nicht in die Centralcasse floss, sondern in loco vertheilt wurde.

## 3. Ibn Chordâdbeh's Steuerrolle

a) Steuerrolle der Provinz Sawâd, nach amtlichen Quellen von 231—260 H.

| Geogr. Lage | Name des Districtes | Zahl der Dörfer | Zahl der Scheunen | Korr Weizen | Korr Gerste | Zahlung in baar. Geld |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Westlicher Theil des Sawâd, bewässert vom Euphrat und Tigris | Anbâr . . | 5 | 250 | 2.300 | 1.400 | 150.000 |
| | Katrabbol . | 10 | 220 | 1.000 | 1.000 | 300.000 |
| | Maskan . . | 6 | 105 | 3.000 | 1.000 | 300.000 |
| | Badurijâ . . | 14 | 420 | 3.500 | 1.000 | 1.000.000 |
| | Bahorasyr . | 10 | 240 | 1.700 | 1.700 | . . . . [1] |
| | Rumakân . | 10 | 220 | 3.300 | 3.050 | 350.000 |
| | Kutà . . . | 9 | 220 | 3.000 | 2.000 | 150.000 |
| | Kanal Darkyt | 9 | 125 | 2.000 | 2.000 | 150.000 |
| | Kanal Gaubar | 10 | 227 | 1.700 | 6.000 | 150.000 |
| | Zawâby . . | 12 | 244 | 1.700 | 7.200 | 250.000 |
| | Bâbel u. Chatarnijja . . | 16 | 378 | . . . . | . . . [2] | 350.000 |
| | Ober-Falluga | 15 | 240 | 1.150 | 500 | 70.000 |
| | Unt.-Falluga | 6 | 72 | 1.000 | 3.000 | 280.000 |
| | Die 2 Kanäle | 3 | 81 | 300 | 400 | 75.000 |
| | 'Ain altamr | 3 | 14 | 300 | 400 | 51.000 |
| | Ganna u. Badât . . . | 8 | 71 | 1.200 | 1.600 | 150.000 |
| | Surâ u. Barbisijja . . | 10 | 265 | 700 | 2.400 [3] | 100.000 |
| | Bârusamâ u. Nahralmalik | 10 | 664 | 1.500 | 4.500 | 250.000 |
| | Sinnyn [4] u. d. Wakfgründe | . . . | . . [5] | 500 | 5.500 | 250.000 |

[1] Lücke im Text. [2] Lücke im Text. [3] Reis.

[4] Der Verfasser bemerkt hiezu, dass unter diesem Namen verschiedene Gehöfte inbegriffen waren. Die Steuer in natura sowohl als in baarem Gelde wurde als Zehent ('oshr) eingehoben.

[5] Lücke im Text.

| Geogr. Lage | Name des Districtes | Zahl der Dörfer | Zahl der Scheunen | Korr Weizen | Korr Gerste | Zahlung in baar. Geld |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Westlicher Theil des Sawâd, bewässert vom Euphrat u. Tigris. | Forât-Bâdaklà | 10 | 271 | 2.000 [1] | 2.500 | 900.000 |
| | Sailahun. . | . . [2] | 34 | 1.000 | 1.500 | 140.000 |
| | Rumistan u. Hormozgird | . . . | . . [3] | 500 | 500 | 10.000 |
| | Nistar . . | 7 | 163 | 1.250 | 2.000 | 300.000 |
| | 'Yghâr . [4] | . . . | . . . | . . . . | . . . . | 200.840 |
| Am Zusammenfluss der beiden Ströme. | Kaskar, Kanal von Sila, Rakka und Rajjân. . . | . . . | . . . | 3.000 | 2.000 | 70.000 |
| Oestlicher Theil des Sawâd. | Bozorksâbur | 9 | 260 | 2.500 | Gerste und Reis 2.200 | 300.000 |
| | Râdân . . | 19 | 302 | 4.800 | . . . . | 120.000 |
| | Kanal Buk . | . . . | . . . | 200 | 1.000 | 100.000 |
| | Kalwâdâ, Kanal Byn. . | 3 | 34 | 1.600 | 1.500 | 330.000 |
| | Gâzir u. Madynat al'atyka . . . | 7 | 116 | 1.000 | 1.700 | 250.000 |
| | Galula und Halula . . | 5 | 66 | 1.000 | 1.000 | 100.000 |
| | Dasyn . . | 4 | 230 | 700 | 1.300 | 40.000 |
| | Daskara . . | 7 | 44 | 1.000 | 1.000 | 70.000 |
| | Barâz alrud. | 6 | 26 | 3.000 | 2.000 | 120.000 |

[1]) Gerste und Reis.

[2]) Lücke. Im District Sailahun befanden sich die Orte Tyznabâd und Chawarnak.

[3]) Lücke im Text.

[4]) Yghâr bedeutet ein Freigut, das von den allgemeinen Steuern Exemption geniesst.

| Geogr. Lage | Name des Districtes | Zahl der Dörfer | Zahl der Scheunen | Korr Weizen | Korr Gerste | Zahlung in baar. Geld |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Oestlicher Theil des Sawâd. | Bandanygain | 5 | 54 | 600 | 500 | 100.000 |
| | Ober-Nahrawân . . . | . . | . . . | 2.700 | 1.800 | 350.000 |
| | Mittel-Nahrawân . . | 21 | 380 | 1.000 | 500 | 100.000 |
| | Unter-Nahrawân . . | . . | . . . | 1.000 | 1.200 | 150.000 |
| | Bâdarajjâ u. Baksâjâ. . | 7 | . . . | 4.700 | 5.000 | 330.000 |
| | | 266 | 6.036 | 63.400 | 91.850 | 8,456.840 |

Hiezu ist Folgendes zu bemerken. An einer anderen Stelle seiner Schrift gibt Ibn Chordâdbeh den Geldbetrag der in baarem Gelde entrichteten Steuer der Provinz Sawâd auf 8,500.000 Dirham an. Es zeigt sich also im Vergleiche mit obiger Ziffer eine Differenz von 43.160 Dirham, die sich wohl daraus erklärt, dass die erste Angabe den Steuerbetrag in runder Summe darstellen sollte.

Wir haben jetzt nur noch zu berechnen, welcher Geldwerth den obigen Ziffern von 63.400 Korr Weizen und 91.850 Korr Gerste entspricht. Um diese Berechnung zu machen, müssen wir auf die schon früher gegebene Angabe Kodâma's uns stützen, der berichtet, dass zu seiner Zeit ein Korr Weizen und ein Korr Gerste zusammen den Werth von 60 Dynar hatten. Der Durchschnittspreis eines Korr Gerste oder Weizen ist also 450 Dirham per Korr. [1])

Es ergibt sich somit als Geldwerth der gesammten Naturalsteuerabgaben die Summe von 69,852.500 Dirham.

[1]) Hiemit stimmt annähernd auch die Angabe des Ibn Haukal, der dem Korr einen Durchschnittspreis von 500 Dirham gibt. Ibn Haukal ed. Goeje p. 146, 147.

Hiezu kommt noch der Betrag der in baarem Gelde gezahlten Steuer, d. i. 8,456.840 Dirham. Hiernach erreichte das gesammte Steuererträgniss der Provinz Sawâd die Ziffer von:

78,309.340 Dirham.

### Landschaft Holwân.

(Kurat 'Asitân Shâd-Fyruz).

Diese Landschaft bezahlte mit Inbegriff der Geldbeträge, welche die Kurden- und Katârika-Stämme [1]) entrichten mussten, eine jährliche Summe von:

1,800.000 Dirham.

## Verzeichniss der Steuerbeträge,

**welche Abu Abdallah Ibn Tâhir im Jahre 221 u. 222 H. (835 u. 836 Chr.) von den ihm zugewiesenen Provinzen an die Schatzkammer des Chalifen bezahlte.**

### Chorâsân.

| Name der Stadt oder des Landes | Betrag in Dirham |
|---|---|
| 1. Ray . . . . . . . . . . . . . | 10,000,000 |
| 2. Kumis (Komisene) . . . . . . | 2,170.000 |
| 3. Gorgân . . . . . . . . . . | 10,170.800 |
| 4. Kermân . . . . . . . . . . | 5,000.000 |
| 5. Segistân (nach Abzug der Steuerrückstände von Firâwân und Rocchag) mit Inbegriff von Zâbolistân . . . . . . . | 6,776.000 |
| 6. Tabasain . . . . . . . . . . | 113.880 |
| 7. Kuhistân . . . . . . . . . . | 787.080 |
| 8. Nyshâbur . . . . . . . . . . | 4,108.700 |
| 9. Tus . . . . . . . . . . . . . | 740.860 |
| 10. Abyward . . . . . . . . . . | 700.000 |
| 11. Sarachs . . . . . . . . . . | 307.440 |

[1]) Barbier de Meynard übersetzt den Ausdruck „kâtârikah“ mit „Katholiken“, was mir sehr zweifelhaft scheint.

| Name der Stadt oder des Landes | Betrag in Dirham |
|---|---|
| 12. Marwi-Shâhgihân . . . . . . | 1,147.000 |
| 13. Marw-alrud . . . . . . . . . | 420.400 |
| 14. Tâlakân . . . . . . . . . . . | 21.400 |
| 15. Ghargistân bezahlt in natura 2000 Hammel und in Baarem . . | 100.000 |
| 16. Bâdghys . . . . . . . . . . | 124.000 |
| 17. Herât, Ostowâh und Isfydang . . | 1,159.000 |
| 18. Bushang . . . . . . . . . . | 559.350 |
| 19. Tochâristân . . . . . . . . . | 106.000 |
| 20. Kurkân . . . . . . . . . . | 154.000 |
| 21. Cholm . . . . . . . . . . . | 12.300 |
| 22. Chatlân . . . . . mit den Gebirgen | 193.300 |
| 23. Fatrughas (?) . . . . . . . | 4.000 |
| 24. Termetâ (?) . . . . . . . . | 2.000 |
| 25. Dur und Singân (Simingân?) . . | 12.600 |
| 26. Andyshârân . . . . . . . . . | 10.000 |
| 27. Bamijân . . . . . . . . . . | 5.000 |
| 28. Sharmakân, Gaumars und Isfygâb | 106.500 |
| 29. Ghâdân und Ramân . . . . . . | 12.000 |
| 30. Kâbol 2000 Türken - Sklaven im Werthe von 600,000 Dirham [1]) und in Baarem . . . . . | 2,000.500 |
| 31. Bost . . . . . . . . . . . . | 90.000 |
| 32. Kash . . . . . . . . . . . . | 111.500 |
| 33. Nym (Nymruz) . . . . . . . | 5.000 |
| 34. Bâdekyn . . . . . . . . . . | 6.200 |
| 35. Rishtân und Gâwân . . . . . | 9.000 |
| 36. Zubân . . . . . . . . . . . | 2.220 |
| 37. Tirmid . . . . . . . . . . . | 47.100 |
| 38. Soghdân . . . . . . . . . . | 3.500 |
| 39. Saghjân (Saghnân?) . . . . . | 4.000 |

[1]) Im Texte der Ausgabe von Barbier de Meynard p. 39 ist statt alfidjah zu lesen alghozzijjah.

| Name der Stadt oder des Landes | Betrag in Dirham |
|---|---|
| 40. Chân . . . . . . . . . . . . | 10.000 |
| 41. Mydagân . . . . . . . . . | 2.000 |
| 42. Achazun . . . . . . . . . . | 10.000 |
| 43. Tabab (Baban) . . . . . . . | 20.000 |
| 44. Baham [1]) . . . . . . . . . . | 20.000 |
| 45. Saghânijân . . . . . . . . | 48.500 |
| 46. Bâsârâ . . . . . . . . . . . . | 7.300 |
| 47. Zagharsan (Zaghartân?) . . . . | 1.000 |
| 48. Akt . . . . . . . . . . . . . | 48.000 |
| 49. Chwârizm und Kât (Chwârizmy-Dirhams) | 487.000 |
| 50. `Amol . . . . . . . . . . . . | 293.400 |

Transoxanien.

| | |
|---|---|
| 51. Bochârâ . . . . . . . . . . | 1,189.200 |
| 52. Soghd (Sogdiana) und alle zur Statthalterschaft des Nuh Ibn Asad gehörigen Districte: 326.400 Tâtary-Dirhams. Hierin ist Ferghâna inbegriffen mit 280.000 Dir. (Mohammady); die türkischen Städte zahlen 46.400 Dirham (Chwârizmy und Sysy), dann hatten diese Provinzen von Zelttuch (karâbys) 1187 Stück zu liefern, ferners 1300 Stück Eisen in Geschirren und in Platten. | |
| Alles in allem bezahlt Transoxanien in Mohammady-Dirhams . . | 2,072.000 |
| Hievon kamen auf Soghd, Samarkand, das Salzbergwerk, Kash, Nasaf, Nym und andere Landschaften von Soghd 1,089.000 Dirham Mo- | |

[1]) Ist das Bahâm bei Sprenger: Post- und Reiserouten p. 21.

| Name der Stadt oder des Landes | Betrag in Dirham |
|---|---|
| hammady und 2000 Dirham (Sysy) dann auf Shâsh und das Silberbergwerk 607.100 Dirham. [1]) | |
| 53. Choganda . . . . . . . . | 100.000 Dirham (Sysy). |

Es ergibt sich also für das Steuereinkommen von Chorâsân die Summe von 50,611.030 Dirham. Ibn Chordâdheh gibt aber ausdrücklich für das Steuererträgniss von ganz Chorâsân mit Transoxanien die Ziffer von 44,846.000 Dirham an, welche Summe ich als die richtigere annehme. Es erreicht also das Gesammtsteuererträgniss von Chorâsân und Transoxanien die Summe von:

44,846.000 Dirham. [2])

Chuzistân.

Steuerertrag: 30,000.000 Dirham.

Fârsistân.

Steuerertrag: 30,000.000 Dirham.

---

[1]) Obige Ziffer, welche den ganzen Steuerertrag von Transoxanien ausdrücken soll, ist nicht genau, denn addirt man folgende Theilbeträge: Soghd 326.400, die türkischen Städte 46.400, Soghd 1,089.000, ferners 2000 Dirham, dann Shâsh und das Silberbergwerk 607.100, so erhält man die Ziffer von 2,070.900, welche etwas niedriger ist, als die im Texte als Gesammtbetrag von Transoxanien angesetzte. Jedenfalls lassen wir die niedrigere Ziffer unverändert stehen, um keinesfalls das Einkommen zu hoch anzusetzen. — Mokaddasy gibt folgende Notizen über Transoxanien, die sich auf das Jahr 375 H. (888—89 Chr.) beziehen. Steuerertrag von Ferghâna 280.000 Dirham (Mohammady) Shâsh 180.000 Dirham (Mosaiby), Choganda 100.000 Dirham (Mohammady) Isfygâb 4000 Dirham (Mosaiby) und ein Bruchtheil, Bochârâ 1,166.897 Dirham (Tâtary), Saghânijân 48.529 Dirham, Dachân (l. Wachân) 40.000, Chwârizm 420.120 Dirham (Chwârizmy), Soghd, Kash, Nasaf und Ashrusana 1,039,031 Dirham.

[2]) Hiebei konnte der Unterschied zwischen gewöhnlichen Dirhams, dann Tâtary-, Chwârizmy- und Sysy-Dirhams nicht berücksichtigt werden. Der Tâtary-Dirham war gleich $1^1/_8$ gewöhnliche Dirham. Ibn Haukal ed. Goeje p. 228. — Nach Istachry, p. 173, hat er das Gewicht von $1^2/_3$ Dirh.

Isfâhân:

Steuerertrag: 7,000.000 Dirham.

Provinz Gabal:

1. Landschaft Dynawar. Steuerertrag:
3,800.000 Dirham,
oder nach einer anderen Notiz des Ibn Chordâdbeh p. 97 (Text):
1,000.000 Dirham.

2. Mâsabadân und Mihragânkadak. Steuerertrag:
3,500.000 Dirham.

3. Kom. Steuerertrag:
2,000.000 Dirham.

4. Shahrzur, Sâmeghân und Darâbâd. Steuerertrag:
2,750.000 Dirham.

Gesammtsteuerertrag der Provinz Gabal:
12,050.000 Dirham. [1]

Provinz Gazyra.

Steuerertrag: 4,000.000 Dynar, richtiger: 4,000.000 Dirh. [2]

Provinz Mosul.

Steuerertrag: 4,000.000 Dirham.

Provinz Dijar Raby'a.

Steuerertrag: 7,700.000 Dirham.

Provinz Armenien.

Steuerertrag: 4,000.000 Dirham.

---

[1] Den Gesammtbetrag von Gabal gibt Ibn Chordâdbeh nicht an.

[2] Der Vergleich mit Ibn Chaldun und Kodâma zeigt, dass diese Angabe fehlerhaft ist, vermuthlich schrieb der Copist Dynar, statt Dirham. Es ist dies um so wahrscheinlicher, da Gazyra nicht in Gold, sondern in Silber Steuer zahlte.

Provinz 'Awâsim (Militärgrenze und Kinnasryn).
Steuerertrag: 400.000 Dyn., d. i. 6,000.000 Dir.

Provinz Hims.

Steuerertrag: 340.000 Dyn., d. i. 5,100.000 Dirham.

Provinz Damascus.

Steuerertrag: 400.000 Dyn., d. i. 6,000.000 Dirham. [1])

Provinz Ordonn.

Steuerertrag: 350.000 Dyn., d. i. 3,250.000 Dirham.

Provinz Filistyn.

Steuerertrag: 500.000 Dyn., d. i. 7,500.000 Dirham.

Provinz Aegypten.

Nach dem Steuerausmaasse, das mit der Thronbesteigung der Abbasiden festgestellt ward: 2,180.000 Dynar d. i. 32,700.000 Dirham.

Africanische Länder.

Ibn Chordâdbeh zählt noch folgende africanische Länder im Anhange zu Aegypten auf, die aber zu seiner Zeit schon unabhängig waren und keine Steuer mehr nach Bagdad abführten: 1. Staaten der Dynastie der Aghlabiten; zur Zeit des Ibn Chordâdbeh gehörten folgende Städte dazu: Kairawân, Ghadâmes, Marmagâna, Kafsa, Kastylijja, Banzart, Waddân und Tunis. 2. Staaten der Idrysiden im äussersten Westen; Städte: Tanger, Fez mit der Provinz Sus und dem Aurâsgebirge. 3. Staaten der Rostamiden mit der Hauptstadt Tâhart. 4. Staaten der Omajjaden in Spanien.

[1]) Isfâhâny bemerkt hiezu: Dieser Steuersatz ist von Ibn Modabbir zu hoch abgeschätzt worden, er belauft sich mit Inbegriff der Zehente und Kopfsteuer (gawâly) auf 140.000 Dynar.

Provinz Jemen.

Höchste Ziffer des Steuerertrages unter den Abbasiden war: 600.000 Dyn., d. i. 9,000.000 Dirham. [1])

Gesammtbetrag der Steuern nach Ibn Chordâdbeh: 293,255.340 Dirham.

[1]) Für die anderen Landestheile von Arabien gibt Ibn Chordâdbeh die Steuern nicht an. Ostarabien war im Besitze der Chârigiten und Higâz war mehrmals während der Regierung des Moʿtamid, unter dem Ibn Chordâdbeh seine Zusammenstellungen machte, von den ägyptischen Truppen der Tuluniden besetzt.

Ich benütze diese Stelle zu einer Berichtigung. Das Wort „tirrych“, welches ich S. 358 Note 3 mit Rogen übersetzte, bedeutet richtig eine Art kleiner Fische, die im gedörrten Zustande stark exportirt wurden.

## VIII.

# Der Organismus des Staates.

Wir haben in dem Vorhergehenden die Entstehung des religiös-politischen Gemeinwesens des Islams, den Ursprung der Souveränität, die administrativen Einrichtungen, die militärische Organisation des unermesslichen Reiches und dessen Finanzquellen kennen gelernt, ebenso wie den Hof der genussüchtigen Chalifen der omajjadischen Dynastie in dem reizenden Damascus. Wir belauschten sie bei ihrem öffentlichen und häuslichen Leben, ihren Zechgelagen und Abendunterhaltungen, und werden später den noch weit glänzenderen Hof von Bagdad mit den Wundern dieser damaligen Weltstadt uns besehen. Jetzt glauben wir aber, um das so gewonnene Bild zu vervollständigen, auch den Gesammt-Organismus des mohammedanischen Staates mit besonderer Berücksichtigung der von den arabischen Staatsrechtslehrern aufgestellten Theorien, die freilich oft genug der Wirklichkeit vorausgeeilt sind, schildern zu sollen, indem wir die Stellung des Staatsoberhauptes, die Theorien über Souveränität und Herrscherrechte, den Wirkungskreis der höchsten Staatsämter, die für die Rechtspflege und Verwaltung geltenden leitenden Ideen einer eingehenden Besprechung unterziehen. Wir stützen uns hiebei immer auf die Ansichten der angesehensten eingebornen Schriftsteller, und erhalten auf diese Art eine klare Vorstellung von dem, was in den Augen der arabischen Staatsmänner der islamische Staat hätte sein sollen. Hiedurch wird das vervollständigt, was wir in den früheren Abschnitten dieses Werkes über die Verhältnisse

des Chalifates gesagt haben, wie sie in Wirklichkeit waren; freilich werden wir auch hier, wie bei allen menschlichen Dingen, die Wahrnehmung machen müssen, wie weit das Ideal entfernt blieb von seiner thatsächlichen Verwirklichung. Allein, indem wir mit einem Blicke das gesammte Gebiet der Erscheinungen des politischen Lebens jener Zeiten und Länder umfassen, und dabei als Leitfaden die Werke der grössten Denker des arabischen Volkes stets zur Hand haben, werden wir unser Endurtheil über viele der merkwürdigsten culturgeschichtlichen Erscheinungen jener grossen Epoche des arabischen Staatslebens mit Sicherheit feststellen können. Nur so werden wir den Geist jener Zeit und ihrer Schöpfungen besonders auf dem politischen Gebiete richtig erkennen. Viele verjährte Irrthümer erhalten hiedurch ihre Berichtigung, und neue Anschauungen werden auf diesem Wege uns erschlossen.

Selbstverständlich ist es, und keiner Begründung bedarf es, dass wir unsere Untersuchung damit beginnen, über die staatsrechtliche Stellung des Oberhauptes, des obersten Trägers der Herrschergewalt in weltlichen und religiösen Dingen, des Chalifen, des Souveräns (imâm), von seinen Rechten und Pflichten und seinen Beziehungen zur Gesammtheit der Nation uns volle Klarheit zu verschaffen. Somit wird zuerst die Stellung des Staatsoberhauptes und die Uebertragung der Souveränitätsrechte den Gegenstand unserer Untersuchung bilden; hiebei werden wir die Ansichten der arabischen Schriftsteller, welche das Staatsrecht zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen gewählt haben, kennen lernen müssen, denn die Araber waren eine zu urwüchsige, zu originelle Nation, als dass sie nicht auch in dieser Richtung ganz selbstständige Ideen und nur ihnen eigenthümliche Ansichten hervorgebracht hätten. Und wenn auch der geschichtliche Verlauf der Ereignisse nur zu oft ihre Theorien Lügen strafte, so ist es doch desshalb nicht weniger lehrreich, jene tief durchdachten, und nicht selten

überraschend freimüthigen Systeme kennen zu lernen, auf welche sie ihr Reich und dessen Regierung begründen wollten.

Nächst dem Staatsoberhaupte sind es dessen Executivorgane, die höchsten Würdenträger, die Inhaber der obersten Staatsämter, deren Rechte, Befugnisse und Wirkungskreis eine genaue Darstellung erfordern. Das Wezyrat, die Statthalterschaft, das Militärwesen müssen in dieser Hinsicht zuerst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Hieran schliesst sich eine der wichtigsten Functionen der Staatsmaschinerie, nämlich die Rechtspflege, ferners sind nicht zu übergehen das Polizeiwesen, die Finanz- und Steuerverwaltung, die so wichtigen Angelegenheiten des Grundbesitzes mit den hiefür maassgebenden Verwaltungsgrundsätzen, endlich die religiösen Angelegenheiten, die im mohammedanischen Staate noch viel weniger als im modernen europäischen sich von dem politischen Leben trennen liessen, dann die administrativen Einrichtungen, und den Schluss wird ein Blick auf die Grundsätze des Strafrechts bilden, das die Araber unter die Verwaltungslehre einreihen.

Diesem Plane zufolge schreiten wir vorerst an die Besprechung der politischen Stellung des Staatsoberhauptes, des Chalifen, als weltlichen und geistlichen Souveräns aller Gläubigen.

## I. Der Fürst der Gläubigen.

Das arabische Volk verstand es, auf dem Gebiete des staatlichen Lebens, trotz der mannigfachen Entlehnungen, die es auch in diesen Dingen von den früheren Culturvölkern machte, sich die vollste Eigenthümlichkeit seiner Schöpfungen zu wahren. Eben desshalb unterscheidet sich auch die arabische Auffassung des Wesens und Endzweckes des Staates, der Natur und der Grenzen der fürstlichen Gewalt, der Souveränität, von allem früher Dagewesenen. Der mohammedanische Staat der patriarchalischen Epoche, wie wir ihn bereits

in den Einrichtungen der vier ersten Chalifen kennen gelernt haben, war nichts anderes als eine grosse, religiöspolitische Association der arabischen Stämme zu gemeinsamen Raubzügen und Eroberungskriegen unter dem religiösen Banner des Islams und dem Losungswort: Kein Gott ausser Gott, und Mohammed sein Gesandter! Die Araber überflutheten unter dem Vorgeben, die einzig wahre Religion zu verbreiten, die reichen Nachbarländer, und machten nebenbei vortreffliche Geschäfte für eigene weltliche Rechnung. An der Spitze dieser plötzlich zu einer Weltmacht angewachsenen Masse der durch gemeinsame Interessen geeinigten Stämme stand der Chalife, welcher in der ersten Zeit einfach als Stellvertreter des dahingeschiedenen Propheten galt. Er befahl unter Beiziehung des Rathes der angesehensten Gefährten des Propheten über die zu unternehmenden Kriegszüge, er organisirte und leitete die militärischen Angelegenheiten, er verwaltete das Staatseinkommen, und administrirte die Finanzen, er verfügte über das „Schatzhaus der Moslimen (bait-mâl almoslimyn)“, wie man noch jetzt das Staatsvermögen nennt. Der Chalife übte auch das Richteramt in Streitsachen aus, er entschied Processe oder Criminalfälle und schliesslich — dies war wohl die wichtigste seiner Befugnisse — leitete er den gesammten Gottesdienst und war er das religiöse Oberhaupt der ganzen moslimischen Religionsgenossenschaft. In welch anspruchsloser Weise die zwei ersten Stellvertreter des Propheten dieser Aufgabe sich entledigten, haben wir bereits früher gezeigt: kein fürstlicher Luxus umgab sie, kein höfisches Gepränge herrschte in ihrem Haushalt; sie lebten wie jeder Mann aus dem Volke, machten auf keine besonderen Ehrenbezeugungen Anspruch, und jeder freigeborne Araber galt ihnen als vollkommen gleich. Nur durch den Zauber der ihnen anheimgefallenen religiösen Weihe, als Oberhäupter des Islams und Stellvertreter des Propheten herrschten sie über ein unermessliches Reich und über die Gemüther eines sehr

unruhigen und jeder Autorität von vorne herein abgeneigten Volkes, wie es die Araber von jeher waren. Sie hatten sich nie gewöhnen können, anderen Oberhäuptern zu gehorchen als ihren ephemeren Stammeshäuptlingen, die sie nach Belieben wählten und wieder absetzten, so dass es als Seltenheit galt, wenn die Häuptlingswürde eines arabischen Volksstammes durch mehr als vier Generationen in derselben Familie verblieb. Die Vorstellung von der Erblichkeit des Königthums oder von der göttlichen Weihe und priesterlichen Bestätigung der Fürsten, welche unter dem Einfluss der theokratischen Idee bei den Hebräern auftritt, war den Arabern fremd. Bei ihnen ging der Fürst aus der allgemeinen Wahl hervor, diese galt als die einzige Quelle der Souveränität.

Diese Ideen des arabischen Alterthums mochte der Islam in seinen ersten Jahren wohl etwas zurückgedrängt haben, so lange die prophetische Glorie Mohammeds noch einen hellen Abglanz auf seine Nachfolger warf und als die grossen Eroberungs- und Beutezüge der ersten Jahrhunderte noch vollauf die Gemüther beschäftigten. Allein schon mit ʿOsmân's Ermordung fand diese Periode der unbestrittenen Unterwerfung unter die Autorität des Chalifen ihr Ende.



Als nun die ganze islamische Welt, gutwillig oder gezwungen, den ersten Omajjaden als Chalifen anerkannt hatte, trat er sowohl in geistlichen, wie in religiösen Dingen die Erbschaft seiner Vorgänger an, er präsidirte bei dem Gebete, entschied richterliche und religiöse Streitfragen, aber trotzdem war seine ganze Haltung und Geistesrichtung eine entschieden weltliche. Und dieser Geist blieb von nun an mit wenigen Ausnahmen der vorherrschende dieser Dynastie und selbst unter den Abbasiden tritt die religiöse Seite erst dann schärfer hervor, als die Chalifen, in ihrer weltlichen Machtstellung mehr und mehr beschränkt, es vortheilhaft fanden, ihre hierarchische Bedeutung als religiöse Ober-

hirten der gesammten islamischen Welt nach Möglichkeit geltend zu machen.

In den guten Zeiten des Chalifates, besonders der Omajjaden, lebten die Beherrscher der Rechtgläubigen viel mehr wie die Häuptlinge des herrschenden Stammes, denn als die Oberpriester des Islams. Aber auch das Volk hielt hartnäckig fest an seinen altarabischen Ideen über die Wählbarkeit und Absetzbarkeit der Fürsten. Es gab keine geregelte Thronfolge nach dem Erbrecht, sondern nur die Wahl des Volkes und dessen Huldigung ertheilte dem Thronfolger das Anrecht auf die Herrschaft. Zwar gelang es Mo'âwija, seinem Sohne die Nachfolge zu sichern, indem er noch bei seinen Lebzeiten die Stimmen der einflussreichsten Parteiführer gewann, und die Wahl seines Sohnes durch diese und die Bevölkerung der Hauptstadt herbeiführte, aber hiedurch wird es klar, dass die Erbfolge durchaus nicht als der allein giltige Rechtstitel auf den Thron betrachtet wurde. Und in der That hatten von den vierzehn Herrschern dieser Dynastie nur vier ihre Söhne zu Nachfolgern. Die altarabische Senioratsidee lag im steten Kampfe mit der natürlich von den Vätern immer mit Eifer angestrebten Uebertragung der Herrschaft auf ihre Söhne. [1]) Wie tief aber das Bewusstsein des altarabischen Wahlrechtes im Volke wurzelte, das beweisen viele einzelne Fälle. So liess Abdalmalik für seine beiden Söhne die Wahl und Huldigung im ganzen Reiche vornehmen; in alle Provinzen erging an die Statthalter der Befehl den ganzen Hochdruck des officiellen Einflusses zur Anwendung zu bringen, um jeden Widerspruch zu beseitigen. Der Statthalter von Mekka berief das Volk zusammen; aber einer der angesehensten

[1]) Vgl. Geschichte der herrschenden Ideen des Islams p. 407 ff. Es wird ein Ausspruch Omar's I. angeführt, welcher lautet: Wenn eine Chalifenwahl vorgenommen wird, ohne dass alle Moslimen sich hierüber ausgesprochen haben, so ist diese Wahl null und nichtig Dozy: Hist. des Musulmans d' Espagne I. p. 121.

Männer, der schon hochbejahrte Sa'yd Ibn Mossajjib, der berühmteste Rechtsgelehrte seiner Zeit, weigerte sich entschieden, indem er sagte, er werde nicht wählen, so lange noch der Chalife am Leben sei. Der Statthalter wollte ihn durch Drohungen und Misshandlungen einschüchtern, aber der Alte blieb fest. Abdalmalik, dem der Statthalter hierüber Bericht erstattete, tadelte dessen Vorgehen und schrieb zurück: Entweder hättest du den Mann gleich enthaupten, oder ihn ganz unbehelligt lassen sollen. — Letzteres geschah auch wirklich, man kümmerte sich nicht weiter um den starrköpfigen Greis. [1])

Die einmal vollzogene Wahl hielt man aber für so heilig und so bindend, dass deren zwingende Wirkung erst dann aufhörte, wenn der Gewählte selbst seine Wähler davon entbunden hatte. Man hielt dafür, dass die Wahl wie eine unauflösliche Kette den Wähler an seinen Erwählten fesselte, und es lautet daher auch eine arabische sehr gewöhnliche Redensart: Die Wahl lastet auf meinem Nacken. [2]) Immer war es nur die drohendste Gefahr des eigenen Lebens, welche den Erwählten bestimmen konnte, auf die Wahl Verzicht zu leisten; dies musste dann auch öffentlich geschehen. Der Chalife Hâdy hatte seinem Sohne Ga'far huldigen lassen, als Ersterer aber starb, sprach sich die Majorität für Harun Rashyd aus. Einer der Officiere des Letzteren eilte sofort zu Ga'far, und drohte ihn augenblicklich niederzumachen, wenn er nicht auf die Wahl verzichte. Dieser fügte sich, trat auf den Altan des Palastes hinaus, und rief: O Bewohner der Stadt! wem meine Wahl auf dem Nacken lastet, den entbinde ich davon; die Herrschaft gebührt meinem Oheim Rashyd, und ich habe kein Recht darauf. [3])

---

[1]) Ibn Atyr IV. p. 410. — Ibn Kotaibah p. 223.

[2]) Goeje: Fragm. Histor. Arab. p. 9.

[3]) Ibidem I. p. 291.

Die Wahl und Huldigung bestand in der ersten Zeit darin, dass sich die Mitglieder der herrschenden Familie, die höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger, die obersten Befehlshaber der Truppen um den Throncandidaten versammelten und ihm den Handschlag gaben. Hiermit war die Huldigung vollzogen. Nach dieser pflegte der neue Chalife gewöhnlich in der Moschee vor dem versammelten Volke seine Antrittspredigt zu halten. Es ist uns eine solche Rede erhalten, die Jazyd III. zugeschrieben wird, und wenn wir sie auch nicht als authentisch betrachten können, so stammt sie doch aus früher Zeit und beweist, wie ganz demokratisch die Stellung des Fürsten der Rechtgläubigen aufgefasst ward.

Jazyd hatte gegen seinen Vetter Walyd II., den grossen Schwelger und Wüstling, eine Empörung angestiftet, ihn auf seinem Landschlosse überfallen und getödtet. Hierauf Bezug nehmend sagte er in seiner Antrittsrede: „Bei Gott! ich erhob mich gegen ihn nicht aus Ehrgeiz oder Begehr nach der Welt, und aus Lust nach der Herrschaft: dies sage ich nicht aus Selbstüberhebung, denn ich bin wirklich ein Sünder, wenn Gott sich nicht meiner erbarmt; sondern ich griff zu den Waffen aus Eifer für Gott und seine Religion, indem ich die Menschen einlud, zu Gott und seiner Offenbarung und zur Satzung seines Propheten zurückzukehren, nachdem die Wegzeichen der Religion vernichtet, die Spuren der Wahrheit verwischt, und das Licht der Offenbarung ausgelöscht worden waren; als sich offen kundgegeben hatte, jener eigensinnige Tyrann, der alles Verbotene für erlaubt hielt und jeder Ketzerei sich hingab, indem er weder an das jüngste Gericht, noch an den Koran glaubte; und wenn er auch mein Vetter und Stammesverwandter ist. Als ich dies sah, wandte ich mich zu Gott um Rath, und bat ihn, mir keinen andern Helfer zu geben ausser sich selbst, und flehte um seine Unterstützung. Und es erhörte mich da so mancher von seinen frommen

Verehrern; ich zog gegen den Tyrannen, bis Gott sein Volk von jenem Gewalthaber befreite durch seine Macht und Gewalt, nicht durch meine Macht und Gewalt. O Leute! (hört): euch gegenüber verpflichte ich mich, keinen Stein auf den andern, keinen Ziegel auf den andern zu legen, keinen eurer Flüsse je in Pacht zu geben, keinen Palast zu bauen, keine Reichthümer anzuhäufen, keine Gattin und Kinder damit zu bereichern: euch gebührt von mir die Auszahlung eurer Jahresdotationen Jahr für Jahr, eurer Naturalbezüge Monat für Monat, so dass der Wohlstand zwischen den Moslimen sich entfalte und der Fernewohnende ebenso betheilt werde wie der Zunächstwohnende. Halte ich euch meine Zusage, so seid ihr gebunden, mir willig zu gehorchen, mich zu stützen und zu schützen; halte ich euch aber die Zusage nicht, so steht es Euch frei mich abzusetzen, nur sollt ihr vorher mich ermahnen, und wenn ich mich bessere, meine Entschuldigung annehmen. Wisst ihr aber einen Mann von bewährtem Charakter, der euch aus freien Stücken bietet, was ich euch biete, so wählt diesen, wenn Ihr wollt, und ich bin der Erste, der ihm huldigt und sich ihm unterwirft. O Leute! ihr wisst, dass keinem Menschen gehorcht werden darf, wenn er sündhaftes befiehlt. Dies ist meine Rede und ich flehe Gott um Verzeihung an für mich und für euch!

Nach dieser Rede liess er sich von dem Volke ein zweites Mal wählen.[1]) Jedenfalls sieht man aus dieser Ansprache, wie ganz demokratisch man die Wahl des Fürsten auffasste: er konnte, wenn er seiner Aufgabe nicht entsprach, einfach abgesetzt werden. Die Wahl der versammelten Gemeinde der Moslimen war die einzige und ausschliessliche Quelle der Souveränität und Herrscherrechte.

In ruhigen Zeiten ging die Wahl regelmässig in der Art vor sich, dass der Thronfolger sich in die Hauptmoschee,

---

[1]) Goeje: Fragm. Histor. Arab. I. 150.

welche bei den Arabern der Ort für allgemeine Volksversammlungen war, und die Stelle des Forums der Römer vertrat, verfügte, die Kanzel bestieg, seine Antrittspredigt oder Wahlrede hielt und dann die Wahl und Huldigung entgegennahm. So war der Verlauf bei der Thronbesteigung Walyds I. [1]) Der Chalife erschien hiebei unter den Omajjaden ganz weiss, unter den Abbasiden im Gegensatz zu den ersteren ganz schwarz gekleidet, in einem bis zu den Knien reichenden, vorne geschlossenen Leibrock ohne Taille mit weiten herabhängenden Aermeln (dorrâʿah), einem über die Schultern geworfenen Mantel, ebenfalls mit weiten aber kürzeren Aermeln (kisâ'), von dem Schnitt, den man jetzt Abâjah nennt; das Haupt bedeckte eine konische Mütze ohne Krämpe (kalansowah [2]). Auch trug der Chalife bei solchem Anlasse die Insignien seiner Souveränität. Diese waren bei den Omajjaden der Siegelring und der Kadyb des Propheten, ein kurzer Stab mit Widerhaken, wie ihn die Beduinen noch jetzt regelmässig zu tragen pflegen; bei den Abbasiden kam noch der Mantel des Propheten (bordah) hinzu. Der erste Chalife dieser Dynastie hatte diese angebliche Reliquie für 300 Dynare gekauft und es blieb nun dieser Mantel, der jetzt im Schatze zu Constantinopel bewahrt wird, fortan die heiligste Reichsreliquie. [3])

Die Omajjaden hatten, nachdem sie durch die Abbasiden des Thrones und Reiches beraubt worden waren, ein neues glänzendes Chalifenreich im fernen Spanien gegründet und übertrugen dorthin die Sitten und Gewohnheiten ihrer syrischen Heimath. Auch dort herrschten ganz dieselben, dem arabischen Volke eigenthümlichen Grundsätze von der Fürstenwahl und der Huldigung durch das Volk und dess-

---

[1]) Ibn Atyr IV. p. 415.

[2]) Ueber die weisse Kleidung der Omajjaden vgl. Aghâny VI. 141, über die schwarze der Abbasiden: Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. p. 199, 338.

[3]) Goeje: Frag. Hist. Arab. I. 82, 208, 283; Mâwardy p. 298, 299.

halb ist es nicht ohne Werth, hier die Schilderung einzuschalten, die uns ein spanischer Schriftsteller von einer solchen Wahlceremonie am Hofe von Cordova entwirft.

„Das erste, was Hakam II. nach dem Tode seines Vaters that, war, dass er die Huldigung der fränkischen Leibgarde und ihrer Anführer entgegennahm, welch letztere die obersten Hofämter bekleideten. Indem sie selbst die Huldigung leisteten, verpflichteten sie sich, die Huldigung und den Eid der Treue für den neuen Chalifen von ihren Untergebenen abzunehmen. Dann kamen die ersten Hausbeamten, die Officiere der Truppen und die gesammte Dienerschaft. Nun ertheilte der neue Herrscher, nachdem er so von seiner unmittelbaren Umgebung und dem ganzen Personal des Palastes als legitimer Fürst anerkannt worden war, den Befehl, seine beiden leiblichen Brüder vorzuladen, damit auch sie ihm den Eid der Treue leisteten. Truppenabtheilungen eilten sogleich in die Wohnungen der beiden Prinzen und führten sie in den Residenzpalast, wo ihnen entsprechende Gemächer angewiesen wurden; andere Truppenabtheilungen hatten den Auftrag, die übrigen Halbbrüder des Chalifen vorzuführen. Sie kamen auch, acht an der Zahl, noch in derselben Nacht in das Residenzschloss Zahrâ von Cordova. Der Chalife liess sich am folgenden Tage früh Morgens auf einem Throne nieder, der in dem mittleren Pavillon der vergoldeten Säulengänge stand, die sich auf der Südseite des ersten Stockwerkes auf eine Marmorterrasse öffneten. Zuerst wurden seine Brüder eingeführt, welche die Huldigung leisteten und die schriftliche Eidesformel unterzeichneten. Dann kamen die Minister und deren Angehörige, ihnen folgten die Polizeivögte (afhab alshortah) und die verschiedenen Klassen der Staatsbeamten. Alle jene, die den Eid geleistet hatten, sassen nach ihrem Range in langen Reihen an den beiden Seiten des Saales, aber einer der ersten Hofbeamten stand am Eingang der Halle und nahm jedem, der eintrat, den Huldigungseid ab.

In den grossen Empfangssälen des Palastes waren alle Anwesenden nach ihrem Range geordnet: in dem Prachtsaal, wo der Chalife thronte, waren links und rechts (vom Thron) in zwei langen Reihen die Officiere der Leibgarde aufgestellt, mit weissen Ueberziehern (zahâïr) als Zeichen der Trauer, über welche sie die Säbelgehänge trugen; an diese reihten sich in langen Panzerhemden die Garden, mit reichgeschmückten Säbeln; sie standen in zwei Reihen ausserhalb der Arcaden auf der offenen Plattform. In den anstossenden Corridoren standen die fränkischen Eunuchen mit Hellebarden, in weissen Tuniken mit gezogenen Schwertern. Hierauf kamen die unteren weissen Palasteunuchen, dann die Bogenschützen mit umgehängten Bogen und Pfeilköchern; diesen Leibgarden der fränkischen Eunuchen schlossen sich die Reihen der schwarzen Sklaven an, ebenfalls in vollem Waffenschmuck.

In der Halle der Palastwache waren die aus schwarzen Sklaven gebildeten Fusstruppen versammelt, sie trugen Brustharnische mit weissen Tuniken darunter, fränkische Helme und färbige Schilder an den Armen; ihre Waffen waren prachtvoll verziert, sie waren in doppelter Reihe aufgestellt und dehnten sich bis zum Ende des Vorhofes aus. Am grossen Hauptthor des Palastes aber befanden sich die Thorhüter und deren Mannschaft. Ausserhalb desselben hielt die Negercavallerie, deren Geschwader bis zum Arcadenthor den Raum erfüllten. Andere Truppenabtheilungen, Cavallerie, Infanterie und Bogenschützen waren hier in dichten Massen aufgestellt und hielten die Strassen besetzt, bis zum Aussenthore der Stadt, das ins offene Land führt.

Nach vollzogenem allgemeinem Huldigungsact gestattete der Chalife Allen, sich zurückzuziehen und behielt nur seine Brüder, die Minister und Palastbeamten zurück bis zur Beerdigung seines Vaters Nâsir, der in den Chalifengräbern von Cordova zur Erde bestattet ward.

In den nächsten Tagen trafen zahlreiche Deputationen aus allen Theilen Spaniens am Hofe ein, um zu huldigen oder Anliegen vorzubringen. Sie wurden in Gegenwart der Minister und des Kâdy vom Chalifen empfangen, ihre Huldigungen angenommen und die bezüglichen Protokolle unterfertigt". [1])

Diese malerische Schilderung aus spanisch-arabischen Quellen entschädigt uns für die gewöhnliche Trockenheit der Geschichtschreiber des Ostens, die nur sehr selten derlei Ceremonien eingehender darstellen, indem sie dieselben als bekannt voraussetzen. Jedenfalls waren solche Feierlichkeiten am Hofe von Damascus oder Bagdad nicht minder grossartig und prachtvoll, wie wir bei der Darstellung des Lebens am Hofe der Abbasiden sehen werden. Wir wissen, dass auch in den späteren Zeiten die Wahl und Huldigung immer in einer grossen Staatsversammlung erfolgte, an welcher alle Minister (Wezyre), dann sämmtliche hohen Staatsbeamten, die Richter (Kâdy) von Bagdad und die Alyiden, sowie die Abbasiden unter Anführung ihrer beiden Adelsmarschälle (nakyb alashrâf), und endlich die Notabeln der Hauptsadt theilnahmen. [2])

Schon früh kam die Sitte auf, dass der neu gewählte Chalife bei seiner Wahl an die Truppen und das Volk grossartige Geldsummen vertheilte. Wie die spätrömischen Imperatoren durch solche Geldgeschenke (donativa) ihre Prätorianer zu gewinnen suchen mussten, so waren nicht minder auch die Chalifen hiezu gezwungen, da sie von ihren übermüthigen türkischen Garden ebenso leicht auf den Thron erhoben als davon hinabgestossen wurden.

Allerdings sanken oftmals für längere Zeit die Wahl und Huldigung zu reiner Formsache herab, aber doch fehlt

---

[1]) Makkary I. p. 182, 183; Gayangos: History of the Mohammedan Dynasties of Spain. London, 1853. II. p. 156.

[2]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 410, 480.

es nicht an einzelnen Beispielen, welche den Beweis liefern, wie eingewurzelt im Geiste des arabischen Volkes der Gedanke war, dass die Wahl eine wesentliche Vorbedingung der legalen Uebertragung der Souveränität sei. Als Moktadir gewählt werden sollte, weigerte sich der Kâdy Motannà ihn zu wählen und ihm zu huldigen, indem er sagte: Ich wähle keinen Knaben zum Chalifen! — Er hielt sich hiebei strenge an den von den Juristen und Staatsrechtslehrern aufgestellten Grundsatz, dass ein Minderjähriger nicht gewählt werden dürfe. Diese Festigkeit seiner Ueberzeugung kostete ihm das Leben. [1])

Man ersieht aus dem Gesagten, dass dieses altarabische Wahlrecht innerhalb sehr unbestimmter Grenzen sich bewegte. Es war alles auf alten, mehr oder weniger schwankenden Gewohnheiten und Volksüberlieferungen begründet, welche im Laufe der Zeiten sich merklich umgestalteten. So galt es unter den ersten Omajjaden-Chalifen als unerhört, dass der Sohn einer Beischläferin zum Thronfolger proclamirt worden wäre. Der Chalife Walyd II. that es trotzdem [2]), wenngleich ohne Erfolg. Aber später kamen solche Fälle oftmals vor. So ernannte Harun Rashyd seine beiden Söhne Amyn und Ma'mun zu Thronfolgern und liess ihnen als solchen huldigen; der letztere war um einen Monat älter als der erstere, aber Amyn war der Sohn der Zobaida, die von hochedlem haschimidischem Stamm war, während Ma'mun der Sohn einer persischen Sklavin war. [3])
Trotzdem gelang es dem Letzteren, der allerdings viel mehr staatsmännische Begabung hatte, die Alleinherrschaft an sich zu reissen.

Die unbeschränkte fürstliche Macht erstarkte eben in dem Maasse, als die Autorität der öffentlichen Meinung,

---

[1]) Ibn Atyr VIII. p. 13.
[2]) Aghâny VI. 135.
[3]) Ibn Taghrybardy I. p. 482.

der Volksstimme ihre Wirksamkeit einbüsste. Je mehr aber die politischen Parteien sich allmälig ausbildeten, desto grössere Meinungsverschiedenheiten enstanden gerade über die wichtigsten Fragen des Staatsrechtes; zu diesen sind gewiss vor allem Anderen das Wahlrecht und die Thronfolge zu rechnen. Die Partei derjenigen, welche der bequemen Theorie des bestehenden Zustandes der Dinge, des status quo huldigten, war wie immer die zahlreichste. Sie legten sich die Benennung: Partei der Sonna und der Gesammtheit der Gemeinde bei. Sie waren immer bereit, den vollzogenen Thatsachen möglichst Rechnung zu tragen und jenen Chalifen als legal gewählt anzuerkennen, der in der Reichshauptstadt von den einflussreichsten Persönlichkeiten gewählt und von der Majorität der islamischen Gemeinde anerkannt worden war. Ihnen gegenüber standen die strengen Legitimisten, welche die Berechtigung zum Chalifat nur den Nachkommen Aly's zuerkannten, während die Charigiten, welche als Vertreter der demokratischen Ideen, zugleich aber als fanatische Puritaner erscheinen, die entgegengesetzten Ansichten vertheidigten: sie behaupteten, dass jeder Moslim, wenn er nur fromm und gottesfürchtig sei, selbst ein Bauer oder Nabatäer, zum Souverän der islamischen Gemeinde gewählt werden könne, und die Vorgeschritteneren unter ihnen stellten sogar die Ansicht auf, dass ein Souverän oder Chalife überhaupt nicht nothwendig sei.

Die conservative Majorität suchte diesen extremen Richtungen gegenüber ihre Ansichten auch wissenschaftlich zu begründen und schon früh wurde die Frage über die Berechtigung zum Chalifat, die Souveränität und Thronfolge zum Gegenstande schriftstellerischer Polemik. Gegenüber den stets gefährlicher werdenden extremen Bestrebungen sowohl der demokratischen (Charigiten) als der legitimistischen Partei (Shyiten) stellten die Orthodoxen den Grundsatz auf, dass die höchste Autorität in solchen Fragen die Gesammtheit der moslimischen Gemeinde sei. In einem der

ältesten religiös-politischen Tractate (dem Kitâb alloma' von Ash'ary) heisst es ausdrücklich: Es ist nicht gestattet zu glauben, dass die Gesammtheit des Volkes einen Irrthum begehen könne (lâ jaguzo an jogmi'a-lommata 'alà chatâ'in.[1])

Die Uebereinstimmung der ganzen moslimischen Gemeinde und die freie Wahl waren es also, welche als einzige Rechtsquelle der Souveränität erklärt wurden.[2]) Allerdings beschränkte man schon in den ersten Zeiten die Wahlfähigkeit, indem die grosse Majorität der Orthodoxen und Altgläubigen nur den als wählbar erklärte, welcher der Familie Koraish angehörte, aus welcher Mohammed selbst hervorgegangen war, während die Shyiten die Wählbarkeit zum Souverän nur den Nachkommen Aly's zuerkannten. Die Charigiten hingegen liessen, insoferne sie überhaupt die Nothwendigkeit eines Staatsoberhauptes nicht ganz in Abrede stellten, eine solche Einschränkung nicht zu und behaupteten, dass jeder Moslim zum Oberhaupte des Staatswesens erwählt werden könne. Alle diese Theorien fanden auch ihre praktische Anwendung, denn bei der Ausdehnung des Reiches, den häufigen Aufständen, kam jede, selbst die extremste Partei, für kürzere oder längere Zeit in der einen oder anderen Provinz zur Herrschaft und hatte Gelegenheit, ihre politischen Theorien zu verwirklichen; die Charigiten wählten ihre Souveräne aus den untersten Kreisen oder nahmen republikanische Formen an, während die Shyiten den Nachkommen Aly's eine immer mehr ausartende abgöttische Verehrung widmeten und schliesslich soweit kamen, den jeweiligen Imâm für absolut unfehlbar und sündenlos zu erklären und ihn als eine Fleischwerdung des göttlichen Logos zu betrachten.

Allein die grosse Majorität der Nation hielt auch hier, wie immer in solchen Fällen, an den gemässigten Ansich-

---

[1]) MS. in meinem Besitze p. 139.

[2]) Shahrastâny, deutsch von Haarbrücker, I. p. 112.

ten fest, und als unter den ersten Abbasiden das Reich eine Epoche des höchsten Glanzes durchlebte, wurden die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen, ganz besonders die der Souveränität, der Thronfolge und der Wahl des Fürsten, durch das Volk wissenschaftlich in den juristischen und politischen Kreisen von Bagdad erörtert, und allmälig in ein festes System gebracht, das uns in Mâwardy's Schriften erhalten ist.

Bevor wir, auf diese Arbeiten uns stützend, die wichtigeren hieher bezüglichen Fragen näher besprechen, wollen wir einige kurze Bemerkungen über das Leben dieses Staatsmannes und Schriftstellers einschalten, dessen Buch über das Staatsrecht eines der lehrreichsten der arabischen Literatur ist.

Mâwardy war seinen Studien nach Jurist, und zwar jener Schule, welche die shâfi'itische genannt wird. Er hatte die Rechtswissenschaft unter berühmten Meistern in Bassora und Bagdad betrieben, und bekleidete dann das Richteramt in verschiedenen Städten. In seinen Musestunden beschäftigte er sich mit Schriftstellerei, vorzüglich in seiner Fachwissenschaft. Allein bald ward er aus der ruhigen Beschaulichkeit seiner Studirstube in das bewegte Leben hinausgetrieben. Es herrschte damals der Chalife Kâdir, aber derselbe besass kaum etwas mehr als eine religiöse Machtstellung. Die bujidischen Sultane hatten Irâk und Fâris, die schönsten Provinzen des Reiches, sich annectirt, und in Bagdad selbst hatte der Fürst der Gläubigen keine politische Autorität mehr. Trotzdem war der religiöse Nimbus der Chalifen noch immer so gross, dass jeder der verschiedenen Sultane, die sich in die Provinzen des Chalifenreichs getheilt hatten, nur dann im Besitze seiner Macht sich sicher fühlte, und nur dann sich legitimirt zu haben vermeinte, wenn der geistliche Oberpriester des gesammten Islams, der Chalife, ihm mit seinem Segen die Investitur

ertheilte, ihn in Amt und Würde als seinen Stellvertreter und Statthalter in allen weltlichen Dingen bestätigte.

Bei dem Chalifen genoss Mâwardy eines grossen Ansehens und wurde mehrmals als diplomatischer Agent in schwierigen Verhandlungen mit den weltlichen Herrschern verwendet.[1] Er war also besser als irgend Jemand in die hohe Politik jener Zeiten eingeweiht und sicher waren es die in solcher Stellung gesammelten Erfahrungen, welche er in seinen staatsrechtlichen Schriften verwerthete.

In seinem Hauptwerke stellt er ein System des Staatsrechtes auf, und so sehr in vielen Beziehungen daraus ersichtlich ist, dass er den factischen Machtverhältnissen seiner Zeit volle Rechnung zu tragen wusste, so ist doch das Merkwürdigste an dieser Arbeit die wissenschaftliche Unabhängigkeit, mit welcher er ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst die Ergebnisse seiner Geistesthätigkeit in einem wohldurchdachten System zusammenstellt. Wie Archimedes seine Kreise zog, als schon der rohe römische Krieger das Schwert gegen ihn schwang zum tödtlichen Hiebe, so erörtert Mâwardy die Rechte und Pflichten des Chalifen, dessen geistliche und weltliche Machtstellung von dem theoretischen Standpunkte des orthodoxen islamischen Rechtsgelehrten, ebenso unbefangen, als ob die Bujiden, welche damals in Bagdad herrschten, für ihn gar nicht dagewesen wären, und als ob es sich einfach darum gehandelt hätte, irgend ein wissenschaftliches Thema, und nicht die brennendsten Fragen der Tagespolitik zu erörtern. Darin glichen die arabischen Gelehrten den deutschen Denkern, dass sie von aller Wirklichkeit absehend, ganz in ihre Theorien sich zu versenken verstanden.

Mit Rücksicht auf die oberste geistliche und weltliche Souveränität (imâmah) sagt Mâwardy, ist die ganze Nation

---

[1]) Vgl. Geschichte d. herrsch. Ideen des Islams d. 418; Hammer: Purgstall Lit. Gesch. VI. 416.

in zwei Klassen einzutheilen: die erste umfasst alle jene, welche das Wahlrecht ausüben, die andere Jene, die auf die Wahl zum Souverän Anspruch machen und darauf ein Anrecht haben. Die Bedingungen aber, die erforderlich sind, um, sei es als Wähler, sei es als Wahlcandidat, aufzutreten, sind mehrfach. Für den Wähler sind folgende Eigenschaften unentbehrlich: 1. Makellose Unbescholtenheit. 2. Die nöthigen Kenntnisse, um darüber urtheilen zu können, welche Personen die zum Staatsoberhaupte erforderlichen Eigenschaften besitzen. 3. Die nöthige Einsicht und Urtheilskraft, um unter den zur Wahl qualificirten Personen jene zu wählen, welche (nach den gegebenen Zeitverhältnissen) zur Souveränitätswürde geeigneter und zur Leitung der Staatsangelegenheiten tüchtiger und befähigter ist.

Die Bewohner der Residenz hatten hierin keinen Vorzug vor dem übrigen Volke: nur die Praxis, nicht aber die gesetzliche Theorie, hat es gefügt, dass, nachdem die Bewohner der Residenz früher den Tod des Souveränes erfahren, sie auch früher als die andern zur Wahl des neuen Souveräns schreiten können, wobei noch zu bemerken kömmt, dass auch die Personen, welche die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzen, gewöhnlich in der Residenz sich aufhalten.

Mâwardy stellt, wie man sieht, seine Theorie, die wissenschaftlich ganz logisch begründet wird, ohne irgend eine Rücksicht für die factischen Verhältnisse hin: es kümmert ihn nicht, dass die Chalifenwahl fast immer von dem Pöbel der Hauptstadt und den Soldtruppen gemacht wurde, und dass gewöhnlich die gesammte Nation nichts anderes thun konnte, als die in der Hauptstadt vollzogenen Ereignisse anzuerkennen, oder die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Der arabische Staatsrechtslehrer stellt daher von seinem theoretischen Standpunkte mit voller Consequenz den Grundsatz auf, dass alle wahlberechtigten Moslimen bei der Wahl in gleichem Maasse ihre Stimme geltend zu machen berufen

seien, wenngleich er die Bemerkung nicht unterdrücken kann, dass in der Praxis die Sachen sich anders gestalten, und meistens die Hauptstadt in der Wahlfrage das entscheidende Wort spreche.

Was die Erfordernisse betrifft, welche an Jene gestellt werden müssen, die darauf Anspruch erheben, zum Chalifen gewählt zu werden, so sind diese nach Mâwardy folgende: 1. Makellose Unbescholtenheit. 2. Die erforderlichen juridisch-theologischen Kenntnisse, um nach eigenem Ermessen in schwierigen Fällen das Urtheil zu sprechen. 3. Unversehrtheit der Sinneswerkzeuge: des Gehörs, des Gesichts und der Zunge. 4. Unversehrtheit der Leibesglieder. 5. Die zur Beherrschung des Volkes und Leitung der Geschäfte erforderliche Einsicht. 6. Muth und Kühnheit, um das mohammedanische Gebiet vertheidigen und die Ungläubigen bekriegen zu können. 7. Die adelige Abstammung aus der Familie Koraish. [1]

Unter den obigen Bedingungen lässt Mâwardy zwei aus, die von späteren Juristen, wie Kâdy Baidâwy in seinem Werke: Tawâli' alanwâr, von Ghazzâly in seinem Ihjâ (I. p. 147), hinzugefügt werden, nämlich: Das mannbare Alter, oder, wie wir sagen würden, die Grossjährigkeit, und das männliche Geschlecht. [2]

---

[1] Es ist hier der Ort, daran zu erinnern, dass bei den Hebräern körperliche Gebrechen als Hindernisse zur Erlangung der Priesterwürde galten. Die wesentlichen Bedingungen finden sich im Leviticus XXI. 17. ff. Blinde, Lahme und Bresthafte mussten dem Altar ferne bleiben. Aus demselben Grunde kam es bei den späteren Abbasiden-Chalifen oftmals vor, dass, wenn einer derselben durch Empörung des Thrones verlustig gegangen war, man ihn blendete, um ihn auf diese Art für immer unfähig zu machen, die Regierung wieder anzutreten. Jedenfalls liefert aber das Vorhandensein derselben Idee bei den Hebräern und Arabern einen neuen Beweis für den grossen Einfluss jüdischer Ideen auf den Islam.

[2] Eine charigitische Fraction, die Secte der Shabybijjah, hatte nämlich ein Weib zum Souverän gewählt. Vgl. Gesch. d. herrsch. Ideen des Islams p. 369.

Ueber die Art und Weise, wie die Fürstenwahl vorzunehmen sei, herrschten verschiedene Ansichten; die Einen behaupteten, die Wahl sei nur dann giltig, wenn die Gesammtheit der Wahlberechtigten des ganzen Reichs sie vorgenommen habe — also ein vollkommenes suffrage universel. Andere hingegen vertraten die Ansicht, dass auch eine geringere Anzahl genüge, indem sie sich hiebei auf die Vorgänge bei den Wahlacten der ersten Chalifen beriefen. Es gab sogar einige rabulistische Juristen, die meinten, die von fünf maassgebenden Männern (einstimmig) erfolgte Wahl sei als legal anzusehen; andere gingen sogar noch weiter.

Man ersieht hieraus, welche Gegensätze in den verschiedenen Schulen herrschten; während die Einen ein Plebescit für nothwendig erklärten, nahmen die Anderen keinen Anstand, das Wahlrecht der Gesammtheit in die Hände einiger weniger Personen zu legen.

Ganz merkwürdig ist die Auffassung des Verhältnisses zwischen Volk und Souverän. Mâwardy bezeichnet es als das eines bilateralen Vertrages (ʻakd). Lehnt der Gewählte ab, so kann er nicht zur Annahme gezwungen werden. Eine nothwendige Folge dieser Auffassung ist die, dass die Annahme der Wahl auch gewisse Pflichten auferlegt. Diese Pflichten des mohammedanischen Souveräns, des Chalifen, fasst Mâwardy zusammen, wie folgt: 1. Die Religion in ihren festen Grundprincipien zu bewahren. 2. Processe zu entscheiden und Streitigkeiten zu schlichten. 3. Das mohammedanische Gebiet zu vertheidigen und die öffentliche Sicherheit zu wahren. 4. Die strafrechtlichen Verfügungen zur Anwendung zu bringen. 5. Die Grenzen zu behüten durch Besatzungen und Kriegsvorbereitungen. 6. Jene zu bekriegen, die den Islam anzunehmen oder die Unterwerfung unter den für Nichtmohammedaner festgesetzten Bedingungen verweigern. 7. Die Steuern und Abgaben nach Vorschrift des Gesetzes einzuheben. 8. Die Jahresgehalte auszubezahlen, und auf den Staatsschatz anzuweisen. 9. Die

Wahl der Vertrauensmänner und Ernennung der Räthe zur Verwaltung der verschiedenen Steuerdistricte zu treffen. 10. Selbstständig in die Regierungsgeschäfte Einsicht zu nehmen und die Zustände (der Verwaltung) zu controlliren.

Wird der Chalife diesen Verpflichtungen gerecht und erfüllt er sie, so hat das Volk zwei Pflichten ihm gegenüber zu erfüllen und diese sind: 1. Gehorsam zu leisten, 2. den Beistand ihm zu gewähren. — Kommt jedoch der Fürst seinen Verpflichtungen nicht nach, so wird er des Herrscherrechtes verlustig. Die beiden Hauptursachen, welche den Verlust der Herrschaft zur Folge haben, sind: Ungerechtigkeit und ein geistiges oder leibliches Gebrechen. Von letzteren sind jene, die hier vorzüglich in Betracht kommen: Verlust der Urtheilskraft oder des Augenlichtes. Mindere Gebrechen, welche nicht die freie Bewegung behindern, haben den Verlust der Herrscherwürde nicht zur Folge.

In allen diesen Fällen, wo eine solche zwingende Ursache den Verlust der Souveränität nach sich zieht, hatte eine neue Wahl stattzufinden.

Allein nebst der Wahl lassen die arabischen Juristen auch noch eine andere Art der Ueberlieferung der Herrscherrechte zu; nämlich die durch Verfügung des Herrschers selbst, indem derselbe seinen Nachfolger bezeichnet. Es stützt sich diese Ansicht auf die historischen Vorgänge zur Zeit der ersten Chalifen, wo solche Fälle vorkamen. Es wird sogar zugestanden, dass der noch lebende Chalife zwei oder drei Nachfolger bezeichnen könne, die nacheinander die Souveränität auszuüben haben würden. So bestimmet Harun Rashyd, dass seine drei Söhne, Amyn, Ma'mun und Mo'tamin in der Chalifenwürde auf einander folgen sollten.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, welcher offenbare Widerspruch zwischen den beiden eben dargestellten Arten der Ueberlieferung der Herrscherrechte durch die Wahl des Volkes und durch Verfügung des Fürsten sich ergibt. Das Wahlrecht ging aus dem altarabischen

Brauche der Häuptlingswahl der einzelnen Stämme hervor. Die Uebertragung der Souveränitätsrechte durch testamentarische Verfügung hingegen entstand aus der Rücksichtsnahme auf den oftmals wiederholten historischen Vorgang solcher Uebertragung, sowohl bei den ersten Chalifen als bei den Omajjaden und Abbasiden. Allerdings musste auch, wenn der Nachfolger von dem Vorgänger ernannt worden war, immer diese Verfügung durch die allgemeine Wahl und Huldigung sanctionirt werden, und kein Chalife, der einen Sohn oder Verwandten zum Nachfolger bestimmte, unterliess es, die allgemeine Huldigung vornehmen zu lassen, durch welche das Volk den bezüglichen Staatsact billigte und demselben die letzte Weihe ertheilte.

Es war eine der gefährlichsten Seiten des Wahlrechtes, dass auch hier, wie überall, wo die Souveränität nicht auf festeren Grundlagen steht, das Volk als nothwendige Folge seines Wahlrechtes den Anspruch geltend machte den gewählten Fürsten der Souveränität verlustig zu erklären, seiner Würde zu entsetzen. Gewöhnlich versammelte sich hiezu das Volk in der Hauptmoschee; ein durch seine Stellung einflussreicher Mann hielt eine Anrede an die versammelte Gemeinde, worin die Anklage gegen den herrschenden Chalifen erhoben und dessen Absetzung als im Interesse des Islams geboten begründet ward, und er endete damit, dass er seinen Ring vom Finger zog, ihn zur Erde warf oder seinen Schuh abzog, ihn wegschleuderte und dazu sprach: Ich verwerfe den N. N. so wie ich diesen Ring oder diesen Schuh wegwerfe! Jeder der Anwesenden gab seine Zustimmung dadurch zu erkennen, dass er einen seiner Schuhe, oder seinen Turban oder ein anderes Kleidungsstück hinwarf. Hiedurch galt die Absetzung als vollzogen. [1])

---

[1]) Vgl. Ibn Taghrybardy II. p. 192. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia I. p. 137, 138.

Das Gesagte genügt, um sich über die Verfassung des alten Chalifenreiches ein Urtheil zu bilden. Dieselbe war kaum besser als die des gewesenen polnischen Königreichs mit seinem unbeschränkten Veto jedes einzelnen Edelmannes.

Die Staatsrechtslehrer der späteren Zeit stellen aber noch eine dritte Art der Erlangung der Souveränitätsrechte auf, nämlich die „zwangweise Wahl“ (albai'at alkahrijjah). Man verstand darunter jene Erwerbung der obersten Gewalt, wo in Zeiten eines Interregnums oder anarchischer Zustände kein allgemein anerkannter Souverän herrscht, sondern ein kühner Parteigänger mit Gewalt und Heeresmacht ohne Wahl und Huldigung des Volkes und ohne testamentarische Uebertragung der Herrscherrechte sich des Thrones bemächtigt, und dem zu gehorchen das allgemeine Beste der mohammedanischen Staatsgenossenschaft erfordert, damit Anarchie und Bürgerkrieg vermieden werden.

Es hat, sagt Ibn Gamâ'a, nichts auf sich, wenn dieser Herrscher ungebildet, ungerecht oder lasterhaft ist. Erhebt sich aber gegen ihn ein anderer Usurpator und beraubt ihn der Herrschaft, so ist der Sieger als der rechtmässige Souverän zu betrachten. [1])

Man ersieht hieraus, dass man durch die Erfahrung klug geworden war. Man hatte mit den vollzogenen Thatsachen rechnen gelernt und fand es am besten, dieselben anzuerkennen. Das mohammedanische Staatsrecht ward somit in seiner letzten Periode zur Theorie der unbedingten Anerkennung des Rechtes des Stärkeren.

Ibn Gamâ'a war eben ein praktischer Staatsmann, der das Leben so auffasste, wie es war, nicht wie es hätte sein können oder sollen. [2]) Um wie viel höher steht nicht Mâwardy

---

[1]) Ibn Gamâ'a: Tahryr alahkâm fol. 7 und 8.

[2]) Geboren im Jahre 639 H. (1238 Chr.), machte Ibn Gamâ'a seine Studien in Damascus und war besonders in den theologisch-juridischen Wissenschaften der Traditionskunde, Rechtslehre u. s. w. sehr bewandert.

mit seiner zwar theoretischen aber sittlich-reineren Auffassung der Souveränität. Zu seinen Zeiten war der Chalife vollständig in der Gewalt der Sultane des Geschlechtes Bujeh. Das Chalifat begann in eine von Vater auf Sohn sich vererbende Oberpriesterschaft überzugehen. Aber Mâwardy lässt diese thatsächlichen Machtverhältnisse ganz ausser Betracht und setzt nur mit Rücksicht auf das theoretische Staatsprincip die Bedingungen der Chalifenwahl fest: sind zwei Chalifatscandidaten da, welche in der Berechtigung und Befähigung sich gleich sind, so sei der zu wählen, welcher jene Eigenschaften in höherem Grade besitzt, die unter den gegebenen Zeitverhältnissen dringender erforderlich sind: also in kriegerischen Zeiten hat die Wahl auf den zu fallen, welcher unternehmungslustiger und militärisch erfahrener ist, in friedlichen Zeiten auf jenen, der in der Regierungskunst grössere Kenntnisse besitzt.[1]) Ja er scheut sich nicht, die in der Praxis gewiss höchst verderbliche, in seiner Theorie aber begründete Lehre auszusprechen, dass ein lasterhafter Chalife seiner Herrscherrechte verlustig werde und durch einen besseren zu ersetzen sei, während Ibn Gamâʿa, praktischer aber weniger moralisch, die gerade entgegengesetzte Theorie vertheidigt.

Nachdem wir nun im Vorhergehenden die theoretischen Darstellungen der Araber selbst über den ersten und höchsten Factor ihres Staatslebens: das weltliche und religiöse Oberhaupt desselben, gegeben haben, schreiten wir zur Besprechung der Stellung der niedrigeren Factoren des mohammedanischen Staatsorganismus, nämlich der dem Chalifen unmittelbar unterstehenden ersten Staatsbeamten, der Minister und Statthalter.

---

Er bekleidete wiederholt das Richteramt und die höchsten Staatswürden. Seine Schriften haben die Traditionskunde und das Staatsrecht zum Gegenstande. Er starb 773 H. (1371 Chr.). Fawât II. 217.

[1]) Mâwardy p. 7. ff.

## II. Die Minister und Statthalter.

Zur Besorgung der politisch-administrativen Angelegenheiten bediente sich der Chalife der Wezyre (Minister) und der Statthalter (omarâ albilâd oder wolât). Ueber die Stellung des Wezyrs und die Bedeutung dieses Amtes haben wir schon in dem Abschnitte von den administrativen Einrichtungen der Abbasiden ausführlich gehandelt, indem erst durch die Abbasiden diese Würde und die ihr entsprechende Benennung aufkam. Es erübrigt daher nur, über die wissenschaftlichen Theorien von der Stellung und dem Wirkungskreise des Wezyrs einiges zu bemerken.

Nach Mâwardy sind die nothwendigen Eigenschaften des Wezyrs dieselben wie die, welche der Chalife haben soll; mit einziger Ausnahme der Abstammung von der Familie Koraish, welche wohl bei dem Chalifen aber nicht bei dem Wezyr erforderlich ist: ausserdem soll er noch die entsprechende Geschäftskenntniss im Militärwesen sowohl wie im Finanzfache (dem Steuerwesen) besitzen.

Das Wezyrat zerfällt, wie wir schon früher gesehen haben, in das unbeschränkte (wizârât tafwyd) und das beschränkte (wizârat tanfyd). Der unbeschränkte Wezyr kann alle Majestätsrechte ausüben, nur keinen Thronfolger darf er ernennen.

Es erhellt aus dem Gesagten, dass die Machtvollkommenheit, welche die arabischen Juristen dem unbeschränkten Wezyr zuerkannten, fast das Gleichgewicht hielt jener des Chalifen.

Der unbeschränkte Wezyr hatte das Recht selbstständig, ohne früher den Chalifen zu befragen, die Statthalterposten und anderen hohen Aemter zu besetzen; der beschränkte Wezyr konnte dies nur nach Einholung der Befehle seines fürstlichen Gebieters; der unbeschränkte Wezyr konnte, ohne vorher angefragt zu haben, die nöthigen Entscheidungen und Instructionen hinausgeben, der beschränkte Wezyr

konnte dies nur in Ausführung der erhaltenen Aufträge. Wenn der Chalife den beschränkten Wezyr seiner Stelle enthob, so blieben die Statthalter und anderen hohen Beamten in ihren Aemtern, aber wenn der unbeschränkte Wezyr seines Postens enthoben ward, so galten alle von ihm ernannten Statthalter und anderen Würdenträger als abgesetzt, und mussten von dem Chalifen ausdrücklich neu bestätigt werden.

Uebrigens fügt Mâwardy, dem diese Angaben entnommen sind, am Schlusse seiner Abhandlung über das Wezyrat eine Bemerkung hinzu, die ein bezeichnendes Streiflicht auf die politischen Zustände jener späteren Periode des Chalifates wirft; er sagt: „Wenn der Chalife die Verwaltung der Provinzen ganz den Statthaltern überlässt, wie dies in unseren Tagen der Fall ist, so kann der König jeder Provinz sich seine Wezyre ernennen, deren Stellung ihm gegenüber ganz dieselbe ist, wie jene der Wezyre des Chalifen diesem gegenüber."

Die Statthalter der Provinzen des Chalifenreiches waren nämlich zu jener Zeit schon fast souveräne Fürsten geworden, welche die Oberhoheit des Chalifen nur formell anerkannten, ihre Länder ganz selbstständig verwalteten, und ihre Minister (Wezyre) hatten. Diesem Zustand der Dinge trägt Mâwardy Rechnung durch den obigen Zusatz (Mâwardy p. 33—47).

Nächst den Wezyren, den Ministern, waren die wichtigsten Executivorgane des Chalifen, die Statthalter der Provinzen. Auch bei ihnen wird der Unterschied gemacht zwischen solchen mit unbeschränkter oder mit beschränkter Vollmacht. In den Wirkungskreis des Statthalters mit unbeschränkter Vollmacht gehören folgende Angelegenheiten: 1. Die oberste Leitung des Militärwesens seiner Provinz, (wenn nicht ein besonderer Militär-Obercommandant bestellt worden war), die Stationirung und Vertheilung der Truppen, die Bemessung ihres Soldes (es sei denn, dass der

Chalife besonders hierüber verfügt, und die Löhnung selbst den Truppen anweist). 2. Die oberste Aufsicht über die Rechtspflege, die Ernennung der Richter (kâdy). 3. Die Einhebung der Steuern und Abgaben, Ernennung der Steuerbeamten, sowie die Repartition der Steuern. 4. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit, sowie der Religion und Bewahrung derselben vor Neuerungen. 5. Die Handhabung der Sitten- und Strafpolizei (zu welchem Behufe der Statthalter gewöhnlich besondere Beamten [mohtasib] ernannte). 6. Der Vorsitz bei den öffentlichen Freitags- und Festgebeten. 7. Die Ausrüstung und Förderung der jährlich nach Mekka abgehenden Pilgerkarawane. 8. Die Führung des Krieges gegen die Ungläubigen (wenn seine Provinz an Feindesland grenzt) und die Vertheilung der Beute unter die Soldaten, sowie Einhebung des von derselben dem Staatsschatze gesetzlich gebührenden Fünftelantheils.

Hingegen hat der Statthalter nicht das Recht, den Sold der Truppen eigenmächtig zu erhöhen. Sieht er sich aber durch gewichtige Gründe (Theuerung oder unvorhergesehene Ereignisse) genöthigt es zu thun, und ist diese Solderhöhung eine solche, die keinen permanenten Charakter trägt, so kann der Statthalter auch ohne die Ermächtigung des Chalifen einzuholen, diese Verfügung treffen. Soll jedoch diese Solderhöhung eine bleibende sein, so muss immer die Erlaubniss des Chalifen angesucht werden. Hingegen steht es in der Machtbefugniss des Statthalters, den erwachsenen Söhnen der Soldaten Dotationen zuzuweisen, und ihnen Löhnungen zu verabreichen, ohne vorher angefragt zu haben.

Erübrigt nach Bestreitung aller Auslagen für die Provinzialverwaltung und nach Auszahlung des Soldes der Truppen irgend etwas von dem Einkommen der Provinz, so hat der Statthalter den Ueberschuss an den Chalifen abzuführen, reicht aber das Steuereinkommen nicht aus, um die Truppen zu bezahlen, so kann er den erforderlichen

Betrag aus dem Schatze der Centralregierung beanspruchen. [1]) Ist der Statthalter vom Chalifen ernannt, so hat dessen Tod nicht die Folge, dass jener abgesetzt ist; wenn er aber vom Wezyr ernannt wurde, so hat der Tod des Letzteren die Wirkung, dass alle von ihm eingesetzten Statthalter ihrer Posten verlustig werden, wenn sie nicht auf's Neue die Bestätigung in Amt und Würde erhalten.

Weniger ausgedehnt waren die Befugnisse des beschränkten Statthalters: er hatte nur das Recht der Verfügung über die Militärmacht der Provinz, die Leitung der Administration und die Fürsorge für die öffentliche Sicherheit. Hingegen stand ihm kein Recht zu, sich mit der Justiz oder der Erhebung der Steuern und Abgaben zu befassen. In strafrechtlichen Angelegenheiten war seine Competenz eine sehr beschränkte. Alle strafbaren Handlungen, wobei ein Religionsgebot verletzt wurde, gehörten vor das Forum des Kâdy und nicht des Statthalters. In anderen strafrechtlichen Fällen, wo es sich um eine Verletzung nicht religiöser Gesetze und Vorschriften handelte, war der Statthalter nur dann competent, wenn der Kläger bei ihm seine Klage einreichte. Hingegen kam ihm die Handhabung der Sittenpolizei zu. Was die Entscheidung letzter Instanz bei Recursen (mazâlim) anbelangt, so war er hiezu berechtigt, wenn bereits eine richterliche Entscheidung erflossen war, und nicht dieser Entscheidung noch ein gerichtliches Verfahren vorauszugehen hatte. In diesem letzten Falle hatte er die Rechtssache dem ordentlichen Richter zuzuweisen (Mâwardy p. 53).

Ebenso gehörte die Ausrüstung und Förderung der jährlichen Pilgerkarawane nach Mekka zu den Obliegenheiten des beschränkten Statthalters.

---

[1]) Verbleibt von der Armentaxe ein Ueberschuss, so ist er nicht verpflichtet, diesen an die Centralregierung abzuführen (Mâwardy p. 50).

Was aber den Vorsitz bei dem öffentlichen Freitagsgottesdienste betrifft, so sind die Juristen verschiedener Meinung: nach der Schule des Shâfi'y wären die Kâdys hiezu mehr berechtigt, nach der Schule des Abu Hanyfa aber ist der Statthalter hiezu berufen.

Diesen Bemerkungen Mâwardy's haben wir nur beizufügen, dass gewöhnlich bei der Ernennung des Statthalters bestimmt wurde, ob er das Recht habe, bei dem öffentlichen Gottesdienste zu präsidiren oder nicht. Der mit dem Präsidium bei dem Gottesdienst ernannte Statthalter galt als der eigentliche, höchste Vertreter der Regierung.

Grenzte die Provinz an feindliches Gebiet, so stand es dem beschränkten Statthalter nicht zu, den Krieg ohne vorher eingeholte Ermächtigung des Chalifen zu eröffnen (Mâwardy, 53).

Nebst den eben besprochenen beiden Arten der Statthalterschaft stellen die Theoretiker noch eine dritte auf, welche von beiden sich wesentlich unterschied. Es ist dies die Statthalterschaft durch Usurpation, von der wir schon früher (p. 192) gehandelt haben.

Die Staatsrechtslehrer knüpfen an die Bestallung eines Usurpators zum legitimen Landesfürsten durch die Weihe des Oberpriesters gewisse Bedingungen, die jener zu erfüllen hatte, und welche nahezu wie ein Concordat aussehen, das er mit dem geistlichen Oberhirten des Islams abzuschliessen hatte. Diese Bedingungen, zu deren genauer Erfüllung sich der um die Legitimirung werbende Usurpator verpflichten musste, waren folgende: 1. die Würde des Chalifats als der obersten religiösen Behörde der ganzen islamischen Gemeinde zu wahren und zu achten. 2. Die religiöse Unterwerfung unter den Chalifen stets offen an den Tag zu legen. 3. In allen gemeinsamen Angelegenheiten des Islams willig Unterstützung und Beistand zu leisten, um die Einheit der islamischen Gemeinde gegenüber den Fremden zu bethätigen. 4. Die (von dem Chalifen ausgehenden) Ernennungen der

religiösen Würdenträger (Kâdy, Imâm) zu respectiren und die hierüber erfliessenden Verfügungen zur Ausführung zu bringen. 5. Dafür zu sorgen, dass die Erhebung der durch das religiöse Gesetz vorgeschriebenen Steuern nach Recht und Billigkeit stattfinde. 6. Darüber zu wachen, dass die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes mit Gerechtigkeit zur Anwendung kommen. 7. Das Volk zur treuen Bewahrung der Religion anzuspornen und von dem, was Gott verboten hat, abzuhalten. [1])

## III. Das Militärwesen.

Der Hauptzweck der Militäreinrichtungen ist nach den Grundsätzen des mohammedanischen Staatsrechtes der Kampf gegen die Ungläubigen, der Religionskrieg. Ebenso wie bei dem Wezyrat und der Statthalterwürde, so wird auch bei der Oberbefehlshaberschaft der Truppen die Unterscheidung der beschränkten und der unbeschränkten gemacht; in ersterem Falle ist dem Oberbefehlshaber nur die Führung der Truppen und die Leitung der militärischen Operationen zugewiesen, in letzterem hingegen sind ihm auch alle mit dem Kriegswesen in Verbindung stehenden Befugnisse eingeräumt, wie z. B. die Vertheilung der Beute und das Recht zum Abschluss des Friedens.

Die Truppen werden in zwei Klassen eingetheilt, nämlich reguläre Soldtruppen (mostarzikah, mortazikah), die vom Staate Löhnung erhalten und in den Armeeregistern eingetragen sind, und Freiwillige (mottawwi'ah); diese letzteren bestehen aus Beduinen, Bauern und Städtern, welche aus religiösem oder patriotischem Gefühl sich freiwillig am Kriege betheiligen; sie erhalten keine fixe Löhnung und werden in die Armeeregister nicht eingetragen, sondern bekommen Geldunterstützungen aus dem Ertrage der Sada-

---

[1]) Mâwardy, 47–57.

kahsteuer und dürfen aus dem Staatsschatze ebenso wenig eine Subvention erhalten, als die Soldtruppen etwas aus dem Sadakahfond beziehen sollen (Mâwardy, 59).

## Rechte und Pflichten des Soldaten.

Es ist dem mohammedanischen Krieger gestattet, seinen ungläubigen Gegner zu tödten, sei es, dass er ihn im Kampfe besiegt hat, oder dass derselbe auf eine andere Art in seine Gewalt gekommen ist. Verschieden sind die Meinungen der Juristen nur in Hinsicht der Greise, der Mönche und Klostergeistlichen: die einen behaupten, dieselben seien zu tödten, die andern bestreiten dies.[1]) Hingegen ist es verboten, Kinder oder Frauen, Sklaven oder Dienstleute zu tödten. Betheiligen sich Frauen und Kinder am Kampfe, so dürfen sie getödtet werden, so lange sie activ im Kampfe mithelfen, aber nicht mehr, sobald sie sich zur Flucht wenden (Mâwardy, 68).

Der moslimische Soldat soll bei der Ablieferung der Beute sich der grössten Gewissenhaftigkeit befleissen und nichts davon unterschlagen.[2]) Endlich darf er sich durch keine verwandtschaftlichen Bande oder Freundschaftsbeziehungen, die ihn früher an Einzelne von den Feinden knüpfen, beeinflussen lassen.

## Pflichten des Oberbefehlshabers.

Die Pflichten des Oberbefehlshabers der Truppen sind folgende: er hat die Truppen marsch- und schlagfertig zu

[1]) Die Schonung der Geistlichen scheint in den meisten Fällen vorgeherrscht zu haben. Der Araber betrachtete den Geistlichen wie einen Derwisch mit einer gewissen abergläubischen Scheu und vergriff sich nicht gerne an ihm. Vgl. den Fall bei der Einnahme von Syracus. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia, I. p. 403.

[2]) Die strenge Beobachtung dieser Vorschrift erregte die Bewunderung der christlichen Chronisten. Vergl. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia, II. p. 71.

machen, besondere Aufmerksamkeit dem guten Stande der Reit- und Saumthiere zu widmen, er hat die Officiere (nakyb) und Unterofficiere ('aryf) zu ernennen, er hat das Losungswort auszugeben, das Heer von unverlässlichen Individuen, Spionen u. s. w. zu säubern. Der Heerführer hat die Verpflichtung, in der Bekämpfung der Ungläubigen auszuharren und davon nicht abzulassen, bis die Feinde entweder den Islam angenommen haben und hiemit gleiche Rechte und Pflichten mit allen übrigen Moslimen erhalten, oder bis sie vollständig unterworfen sind, oder endlich bis sie eine Capitulation abgeschlossen, unter Bezahlung eines Tributes sich der moslimischen Herrschaft gefügt haben und zu derselben in das Schutzverhältniss getreten sind. Es ist aber auch dem Oberbefehlshaber gestattet, wenn der Chalife ihm hiezu die Ermächtigung ertheilt hat, für eine gewisse Zeit einen Waffenstillstand abzuschliessen (Mâwardy, p. 59 ff.).

## Kriegsrechtliche Grundsätze.

In Betreff der Eröffnung der Feindseligkeiten ist Folgendes zu bemerken: Die Feinde sind in zwei Klassen zu scheiden: 1. solche, an welche die Aufforderung ergangen ist, entweder den Islam anzunehmen oder sich zu unterwerfen, 2. solche, an welche diese Aufforderung noch nicht notificirt worden ist. — Die ersteren können allsogleich angegriffen werden, die zweiten aber sind früher einzuladen, entweder den Islam anzunehmen, oder sich zu unterwerfen und eine Capitulation abzuschliessen. Erst wenn diese Aufforderung erfolglos geblieben ist, darf der Angriff auf sie eröffnet werden (Mâwardy, p. 61).

Nehmen die Ungläubigen selbst noch auf dem Schlachtfelde den Islam an, so erwerben sie hiemit volle Sicherheit für ihre Personen und ihre Habe (Mâw., p. 81).

Werden aber die Ungläubigen besiegt und mit Waffengewalt unterworfen, so gelten sie mit ihren Frauen und

Kindern als Krigsgefangene, und können als Sklaven verkauft werden; [1]) es steht aber den Moslimen auch das Recht zu sie (d. i. nur die Männer) zu tödten, oder sie zum Austausch moslimischer Gefangener zu verwenden, oder endlich sie zu amnestiren.

Die letzte der oben angeführten Alternativen ist die, dass die Ungläubigen mit den Moslimen eine Capitulation abschliessen. Bei Abschluss derselben haben sie ein- für allemal eine bestimmte Summe zu erlegen, die als Kriegsbeute gilt, ferner haben sie jährlich einen Tribut zu bezahlen, von dessen pünktlicher Entrichtung die Aufrechthaltung des durch Capitulation ihnen gewährten Friedenszustandes abhängig ist. (Mâwardy, 82, 83).

Nie ist es den Moslimen erlaubt, auch wenn die Ungläubigen den Vertrag brechen, die Geiseln zu tödten: denn es ist, nach Ansicht der arabischen Juristen besser, dem Vertragsbruch die Vertragstreue entgegenzusetzen, als dem Verrath mit Verrath zu begegnen (Mâwardy, 84). Die Geiseln werden daher, so lange die Feindseligkeiten nicht eröffnet worden sind, zurückgehalten, sobald aber der Krieg begonnen hat, sind sie in ihre Heimat zu entlassen; Weiber, welche unterdessen sich zum Islam bekehrt haben, sind nicht zurückzustellen, sondern es ist ihren Gatten nur das Heirathsgut auszubezahlen.

In Ansehung der Art der Kriegsführung gilt Folgendes: es ist gestattet, Kriegsmaschinen, Ballisten und Katapulten anzuwenden, die feindlichen Ansiedlungen zu überfallen, anzuzünden oder zu zerstören; auch ist es erlaubt, die feindlichen Palmpflanzungen und Bäume zu fällen, doch nur dann, wenn mit Fug hievon ein Erfolg zu erwarten

---

[1]) Damit man nicht glaube, dass die christlichen Gegner der Araber civilisirter gewesen seien als sie, will ich nur beifügen, dass auch die byzantinischen Feldherren die Gefangenen einfach verkauften, und wie jede andere Kriegsbeute theilten. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia, II. 441.

steht, nicht nutzlos. Ferner ist es erlaubt, die feindlichen Brunnen und Wasserquellen zu zerstören, selbst wenn Weiber und Kinder darunter leiden sollten, weil dies am ersten geeignet ist, die Gegner zur Unterwerfung zu bestimmen. Die Feinde dürfen getödtet werden, doch keiner, sei es lebend oder todt, soll verbrannt, gemartert, oder die Leiche verstümmelt werden. Den mohammedanischen Truppen steht es im Feindesland frei, den Proviant und die Fourage, welche sie vorfinden, für sich und ihre Thiere zu verwenden, ohne darüber Rechnung zu legen, doch sollen sie ohne zwingende Noth nichts Anderes, wie etwa Kleider oder Reitthiere, sich aneignen. Zwingt sie aber die Noth hiezu, so haben sie hierüber bei der Einsammlung der Beute Rechnung zu legen, und wird ihnen dann der Werth von ihrem Beuteantheil abgezogen (Mâwardy, 85, ff).

Anders als gegenüber den Ungläubigen sind die Bestimmungen für den Kampf mit Jenen, die dem Islam abtrünnig werden, oder sich im mohammedanischen Staate gegen die Staatsgewalt erheben und zu den Waffen greifen.

Jene, die vom Islam abfallen, sei es zu einer vom Staate geduldeten Religion (z. B. Christenthum, Judenthum) oder zu einer solchen, die nicht geduldet wird (Götzendienst, Manichäismus) sind zu tödten. [1])

Das Vermögen eines Apostaten wird zum Besten des Staates eingezogen. Nach Abu Hanyfa aber konnte der Staat nur jenen Theil seines Vermögens einziehen, den er nach seiner Apostasie erworben hatte: sein früheres Vermögen aber sollte seinen gesetzlichen Erben anheimfallen; nach Abu Jusof fiel sein ganzes Vermögen ohne Ausnahme an seine Erben (Mâwardy, 91).

Alle diese Bestimmungen über die Apostaten beziehen sich nur auf den Fall, wo sie vereinzelt vorkommen: wenn

---

[1]) Dieses Gesetz besteht noch in den echt orientalischen Staaten, Persien und Marokko in voller Kraft. In der Türkei ist es längst beseitigt.

aber die vom Islam Abtrünnigen in Masse auftreten, und ein ganzer Landstrich sich ihnen anschliesst, so sind sie einfach nach ergangener Aufforderung, zum Islam zurückzukehren, mit Krieg zu überziehen, und gerade so wie die Ungläubigen zu behandeln. Nur darf mit den Abtrünnigen kein Waffenstillstand und keine Capitulation abgeschlossen werden, ferner dürfen weder sie noch ihre Familien zu Sklaven gemacht werden, wie die Andersgläubigen, ebenso wenig kann ihr Besitzthum als Kriegsbeute erklärt werden, sondern es gehört dem Staate oder ihren legalen Erben (Mawardy, 92—94).

In Betreff der Sektirer (ahl albaghy) gelten folgende Bestimmungen (96): Wenn sie vereinzelt auftreten, so werden einfach administrative Mittel gegen sie angewendet, um sie zur Ordnung zurückzuführen. Bilden sie hingegen eine besondere Partei, die sich in einem Landestheile ansammelt und festsetzt, so werden sie nicht mit Krieg überzogen, solange sie der Regierung Gehorsam leisten und ihre Pflichten gegen dieselbe erfüllen. Ist jedoch das Gegentheil der Fall, verweigern sie der Regierung die Abgaben, und erwählen sie einen besonderen Imâm (Souverän) aus ihrer Mitte, so ist mit militärischen Maassregeln gegen sie einzuschreiten (98). Allein auch hierin sind sie nicht wie die Ungläubigen zu behandeln, sondern sie haben auf gewisse Rücksichten Anspruch (Mâwardy, 100).

Was die Wegelagerer und Räuber anbelangt, so ist ihre Strafe nach einem Koranvers die, dass sie getödtet oder gekreuzigt, ihnen Hände und Füsse abgehauen, oder dass sie aus dem Lande verbannt werden.

## IV. Die Rechtspflege.

Die Rechtspflege wird durch die vom Chalifen, oder über dessen Ermächtigung vom Wezyr oder Statthalter ernannten Richter ausgeübt. Die Bedingungen, um das Amt

eines Richters bekleiden zu können, sind folgende: [1] 1. Das männliche Geschlecht und das grossjährige Alter. Abu Hanyfa stellte jedoch die Ansicht auf, dass auch ein Weib als Richter fungiren könne, doch nur in jenen Fällen, in welchen ihre Zeugenaussage gesetzlich als zulässig anerkannt ist. Der Jurist Abu Garyr Tabary hingegen behauptete, dass für alle Fälle ein Weib das Richteramt bekleiden könne. 2. Der volle Besitz der geistigen Fähigkeiten. 3. Der freie Stand. Der Sklave ist somit vom Richteramt ausgeschlossen. Hingegen kann ein Freigelassener das Richteramt verwalten. Einfache Rechtsgutachten (fatwà) abzugeben, ist aber selbst dem Sklaven gestattet, indem das Amt eines Rechtsfreundes (mofty) kein Regierungsamt (wilâjah) ist. 4. Das Bekenntniss zum Islam. Es darf also kein Ungläubiger zum Richter über die Moslimen oder über die Ungläubigen bestellt werden. Abu Hanyfa lässt es aber zu, dass ein Ungläubiger als Richter über seine Glaubensgenossen fungire, nur haben dessen Urtheile keine executorische Kraft. 5. Die Unbescholtenheit. 6. Unversehrtheit des Gesichtes und des Gehörs. (Mâlik betrachtet aber die Blindheit nicht als einen Ausschliessungsgrund). 7. Die Kenntniss der gesetzlichen Bestimmungen, sowol in den Principien (osul) und der Theorie, als in dem praktischen Theile (Mâwardy, 110).

Die Bestellung des Richters kann auf doppelte Art erfolgen, nämlich durch schriftliche oder auch nur mündliche Ernennung seitens des Souveräns (Mâwardy, 114). Immer ist aber hiezu auch die Annahme und Einwilligung durch den Ernannten erforderlich, die gleich mündlich oder auch später schriftlich gegeben werden kann. Auch ist es bei jeder solchen Ernennung nothwendig, dass der Ort oder die Stadt bezeichnet werde, für welche der Richter bestellt ist (Mâwardy, 116). Ferners soll auch die Ernennung in der entsprechenden Weise öffentlich kund gemacht werden. Der

[1] Mâwardy p. 107.

Fürst kann ebenso gut den Kâdy seiner Würde entsetzen, wie dieser selbst sein Amt niederlegen kann (p. 116). Die Entsetzung oder Demission ist gerade so wie die Ernennung ebenfalls öffentlich kund zu geben (p. 117). Die Machtbefugniss, welche dem Kâdy bei seiner Ernennung übertragen wird, ist entweder eine allgemeine, oder beschränkte. Im ersten Falle sind seine Amtsbefugnisse und Pflichten wie folgt: 1. Streitigkeiten und Processe, sei es im Vergleichswege, sei es durch richterliche Erkenntniss zu beendigen. 2. Die Rechtsansprüche von Jenen, welche deren Erfüllung verweigern, zu Gunsten der Berechtigten einzutreiben, nachdem die Begründung, durch das Eingeständniss, oder durch den Beweis (bajjinah), hergestellt worden ist. 3. Vormundschaften aufzustellen für Solche, die von der freien Verwaltung ihres Vermögens ausgeschlossen sind, als: Geisteskranke, Unmündige, unter Curatel Gestellte. 4. Die Aufsicht über die Stiftungen (wokuf) und deren Verwaltung. 5. Ausführung der testamentarischen Verfügungen, (insoweit das Gesetz es gestattet, nach den Vorschriften des Testators). 6. Fürsorge für die Verehelichung der Witwen mit braven Männern. 7. Anordnung der vom Religionsgesetz festgesetzten Strafen (hodud) gegen Jene, die etwas verschuldet haben. Betrifft die Uebertretung das religiöse Gesetz, so fällt die Entscheidung ganz in die Competenz des Kâdy, verletzt sie aber ein weltliches Gesetz, so ist der Kâdy nur dann competent, wenn sich der Kläger an ihn mit der Klage wendet. 8. Die Oberaufsicht über die Strassen- und Gebäudeordnung in seinem Gerichtssprengel, so dass Niemand die Strassen und Plätze verunstalte durch eigenmächtige Errichtung von Vordächern oder Neubauten u. dgl. m. 9. Die Oberaufsicht über die Gerichtsbeamten (Notare, shohud, Secretäre, omanâ) und Unterrichter (nâïbyn), die er anstellt oder absetzt. 10. Die Unparteilichkeit in seinen Urtheilen zwischen Hohen und Niedrigen, Mächtigen und Schwachen, Edlen und Gemeinen.

Dem Kâdy kommt auch in dem Fall, dass kein besonderer Einsammler der Armentaxe bestellt ist, die Einhebung dieser Steuer (sadakah) zu, so wie die Vertheilung des Erträgnisses derselben an die hiezu Berechtigten. Der Vorsitz bei dem Freitagsgebete gebührt ihm nur dann, wenn nicht ein besonderer Würdenträger hiefür vom Souverän bestellt worden ist. (Mâw. 121—122.)

Ist aber dem Kâdy nur das beschränkte Richteramt übertragen worden, so übt er innerhalb der Grenzen des erhaltenen Mandates seine Befugnisse aus: ist er also nur zur Entscheidung jener Processe berufen, wo der Beweis durch das Eingeständniss hergestellt wird, oder von Streitigkeiten über Schulden, nicht aber für eherechtliche Angelegenheiten, so ist er nicht berechtigt Angelegenheiten anderer Art zu entscheiden (p. 122).

Der Richter darf von keinem der Processanten oder einem anderen Angehörigen seines Gerichtssprengels ein Geschenk annehmen, selbst wenn derselbe keinen Process hat. Ebenso wenig soll er die Processe verschleppen oder einer Partei in der Zeit seiner Erholung von den Amtsgeschäften den Zutritt versagen. Ferners darf er nicht in Processen, wo seine Aeltern oder Kinder betheiligt sind, ein Urtheil zu ihren Gunsten fällen, wohl aber gegen sie, noch kann er zu ihren Gunsten Zeugenschaft ablegen, wohl aber gegen sie; ebenso ist es ihm untersagt, gegen seinen Feind Zeugenschaft zu leisten, nicht aber zu dessen Gunsten.

Stirbt der Kâdy, so sind auch alle seine Kanzleibeamten (Unterrichter, Secretäre, Notare) ihres Amtes verlustig. Stirbt aber der Souverän, so sind keineswegs die von ihm ernannten Richter ihres Amtes entsetzt.[1]) Wenn

[1]) Es galt überhaupt im mohammedanischen Staate der Grundsatz, dass der Souverän nur die obersten Würdenträger ernannte (Wezyre, Statthalter, Feldherrn, Richter). Diese wählten ganz selbstständig ihre Untergebenen. In Persien, wo sich das altorientalische Regierungssystem unveränderter als in anderen mohammedanischen Ländern erhalten hat, ernennt

hingegen bei einem Interregnum die Einwohner einer Stadt, wo der Richterposten erledigt ist, einen Richter wählen, so ist diese Ernennung legal, nicht aber so lange der Souverän am Leben ist (p. 128).

## V. Die oberste Controlle für Verwaltung und Rechtspflege. (Nazar almazâlim [1]).

Die Controlle für Verwaltung und Rechtspflege ist eine der eigenthümlichsten Einrichtungen des arabischen Staatswesens, deren praktische Wirksamkeit allerdings nicht immer der theoretischen Bedeutung entsprochen haben mag.

Die Aufgabe dieser Institution sollte es sein, Rechtsverletzungen, die entweder auf administrativem oder judiciellem Gebiete stattgefunden hatten, zu beseitigen, und Jenen, welche aus solchem Grunde Klage führten, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es ist selbstverständlich, dass Derjenige, welcher dieses wichtige Amt bekleidete, durch seine persönliche Stellung, durch sein Ansehen, durch den Ruf seiner Unparteilichkeit und Gerechtigkeit genügenden Einfluss besitzen musste, um seinen Entscheidungen volle Wirkung zu sichern. Ist der Vorsteher dieses Amtes schon mit der Würde eines Wezyrs oder unbeschränkten Statthalters bekleidet, so bedarf er zur Ausübung des Controllamtes keiner besonderen Ernennung, indem die Ueberwachung der Justizpflege schon von selbst sich aus seiner Stellung ergibt. Uebt er jedoch die Function eines beschränkten Wezyrs oder Statthalters aus, so ist eine besondere Bestallung nothwendig.

Der erste mohammedanische Fürst, welcher die Appelle, Recurse und Beschwerden, die an ihn gelangten, prüfte, war Abdalmalik. In schwierigen Rechtsfragen pflegte er die

der Schah die Officiere der Armee nur bis zum Obersten, die niedrigeren Posten werden nicht von ihm, sondern von dem Oberbefehlshaber besetzt.

[1]) Mâwardy 128—164.

Klagen seinem Kâdy Abu Idrys Audy zu übermitteln. [1]) Nach diesem Fürsten war es besonders Omar II., der sich eifrig mit der Prüfung jener Klagen befasste, die über ungerechte Entscheidungen oder Bedrückungen an ihn kamen. Seinem Beispiele folgten die späteren Chalifen und von den Abbasiden waren es Mahdy, Hâdy, Harun Rashyd und Ma'mun, die in allgemeinen Audienzen solche Klagen entgegennahmen. Der letzte Fürst, welcher diesen alten Brauch einhielt, war Mohtady. [2]) Allein auch noch später ward das oberste Controllamt entweder durch eigens hiezu bestimmte Würdenträger oder durch einflussreiche Personen des Hofes versehen, die der Chalife besonders hiemit beauftragte. So kam unter Moktadir der Fall vor, dass dessen Mutter, welche damals das Reich beherrschte, ihre Obersthofmeisterin ermächtigte, Beschwerdeschriften und Klagen entgegenzunehmen, und in der That pflegte dieselbe jeden Freitag in dem Mausoleum, das sich die Mutter des Chalifen in dem Stadttheile Rosâfa erbaut hatte, Sitzung zu halten, umgeben von den Juristen, Richtern und Notabeln; die Erledigung der Klageschriften ward gleich in der Sitzung den Parteien hinausgegeben, und zwar mit der Unterschrift der Obersthofmeisterin. [3])

Selbst auf europäischen Boden fand diese Einrichtung ihre Uebertragung, indem König Roger, der normannische Beherrscher von Sicilien mit anderen arabischen Institutionen auch die des Controllamtes (dywân almazâlim) annahm. [4])

Vor allem gilt die Regel, dass Derjenige, welcher mit dem Amte eines Präsidenten des Controllhofes betraut ist, einen gewissen Tag bestimmen muss, an welchem er die klageführenden Parteien empfängt. [5]) Seine Kanzlei hat

[1]) Ibid. 131.

[2]) Mâwardy l. l.

[3]) Ibn Taghrybardy II. 203.

[4]) Vgl. Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia III, 445.

[5]) Mâwardy 134.

zusammengesetzt zu sein, wie folgt: 1. Gerichtsdiener zur Vorladung der Parteien und Aufrechthaltung der Ordnung. 2. Richter und Verwaltungsbeamte zur Erörterung der rechtlichen Beweisführung und der Processverhandlungen. 3. Rechtsgelehrte zur Lösung schwieriger Rechtsfragen. 4. Secretäre und Schreiber zur protokollarischen Aufnahme der Verhandlungen. 5. Gerichtszeugen zur Bestätigung der getroffenen Verfügungen und Entscheidungen.

Der Wirkungskreis des mit den obersten Controllsfunctionen beauftragten Beamten war im Wesentlichen nach Mâwardy folgender: Die Controlle über bedrückendes Vorgehen der Verwaltungsbehörden gegenüber dem Volke, und ist hiebei nicht blos auf Grund eingelaufener Klagen und Beschwerden, sondern auch ohne solche, ex officio vorzugehen; die Controlle über die Finanz- und Steuerbeamten, über die Beamten der Regierungskanzleien; dann über die richtige Auszahlung der Truppen; die Rückerstattung unrechtmässig erworbenen Gutes; die Oberaufsicht über die Stiftungen (wokuf) und Ueberwachung derselben; Vollstreckung und Durchführung jener richterlichen Entscheidungen, welche die Richter wegen unzureichender Autorität und wegen Machtlosigkeit der Executivorgane nicht zur Durchführung bringen konnten; Ueberwachung der mit der Handhabung der Sittenpolizei und der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung betrauten Beamten; Beaufsichtigung und Schutz der öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen, z. B. des Freitagsgottesdienstes, der Festtage, der Wallfahrt, des Religionskrieges, und die Fürsorge gegen jede Vernachlässigung dieser Pflichten; die Erörterung und Entscheidung von Streitfragen: doch sind hiebei strenge die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, und ist keine Entscheidung zu erlassen, die im Widerspruch stände mit den richterlichen Grundsätzen der Kâdy's und Administrativbehörden (hokkâm [1]).

---

[1]) Mâwardy p. 141.

Die Befugnisse und das richterliche Verfahren des Vorstandes der Controllbehörde unterscheiden sich in einigen Punkten von jenen der Kâdys. Er ist nicht verpflichtet, wie der Kâdy, jede Streitfrage, die ihm vorgetragen wird, allsogleich zu entscheiden, sondern er kann dieselbe vertagen, bis er vollkommen sich über die Angelegenheit unterrichtet hat. Er kann die Streitenden an Vertrauensmänner oder Schiedsrichter verweisen, was der Kâdy zu thun nicht berechtigt ist. Auch kann er die Zeugen allsogleich beeiden lassen, oder damit beginnen, die Zeugen beider Theile vorzuladen und zu verhören, während der Kâdy zuerst die Zeugen des Klägers vernehmen muss, nach der Rechtsmaxime: Der Beweis obliegt dem Kläger. [1])

Diese Theorie des richterlichen Verfahrens wird von den arabischen Gelehrten der verschiedenen juridischen Schulen bis in die Einzelnheiten verfolgt und bildet namentlich das Beweisverfahren nach seinen verschiedenen Arten: durch das Eingeständniss, durch den mündlichen oder schriftlichen Zeugenbeweis, durch den Eid oder durch Urkunden, den Stoff für weitläufige Erörterungen. [2]) Ebenso ist es die Stellung des Vorsitzenden der obersten Controllbehörde, gegenüber dem ordentlichen Richter (Kâdy), welche in ihren verschiedenen Beziehungen reichliche Gelegenheit zur Besprechung gibt. So viel steht fest, dass die Stellung des Chefs der Controllbehörde stets höher als die des Kâdy galt; denn dieser stand unter der Aufsicht des Ersteren, und erhielt von ihm seine Weisungen; der Chef der Controllbehörde konnte Rechtsstreite selbst entscheiden, sie dem Kâdy zur Entscheidung zuweisen, oder dieselben an Schiedsrichter übertragen. In seinen Entscheidungen war der Chef des Controllamtes nicht an den strengen Buchstaben des Gesetzes gebunden, wie der Kâdy, denn er konnte die Zeu-

---

1) Mâwardy p. 142.

2) Ibid. p. 142—160.

gen beider Theile verhören, und schliesslich — dies war das Wichtigste — er hatte nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes zu entscheiden, sondern nach Billigkeitsgründen.[1])

### VI. Die Markt- und Sittenpolizei. (alhisbah.[2])

Das Amt des Polizeivogtes (mohtasib) nimmt eine Mittelstellung zwischen dem Richteramt und dem Controllamt ein. Die vorzüglichsten Pflichten des Polizeivogtes sind: 1. Darüber zu wachen, dass keine unrichtigen Maasse und Gewichte gebraucht werden. 2. Zu verhindern, dass im Verkaufe keine Betrügereien und keine Fälschung der Waaren vorkomme. 3. Säumige Schuldner zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen.

Doch muss hiezu bemerkt werden, dass er nur über Ansuchen der Partei einschreiten, und keine Zwangsmaassregeln anzuordnen befugt war, wie er überhaupt keine Verfügung treffen durfte, die rein richterlicher Natur war.

Es stand dem Polizeivogt nicht das Recht zu in judiciellen Angelegenheiten richterliche Entscheidung zu fällen; nur wenn der Geklagte das Eingeständniss ablegte, und auch wirklich die Mittel besass, seiner Verpflichtung nachzukommen, oder den Schaden zu ersetzen, konnte der Polizeivogt ihn hiezu zwingen: hingegen war er nicht berechtigt das gerichtliche Verfahren einzuleiten, ausser, wenn er hiezu die ausdrückliche Vollmacht erhalten hatte, in welchem Falle er die beiden Aemter eines Polizeivogts und Richters vereinigte. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass bei allen Streitigkeiten, wo der Geklagte oder Beschuldigte leugnete, die Competenz des Polizeivogtes endete, denn sobald es sich darum handelte Zeugen zu verhören, Eide aufzutragen und die Beweise zu prüfen, hörte das Amt des Polizeivogtes auf und begann jenes des Kâdy.

---

[1]) Mâwardy, 160: liwâly-lmazâlim an jahkoma bilgâïzi duna-lwâgib.

[2]) Ibid. 404 ff.

Man sieht hieraus, wie sehr man schon damals die Befugnisse der verschiedenen Aemter genau zu definiren suchte, um Competenzstreitigkeiten vorzubeugen.

Hingegen stand dem Polizeichef das Recht zu, ohne vorhergehende Anklage, ex officio, einzuschreiten, während der Kâdy nur in Folge einer Klage die gerichtliche Verhandlung einleiten konnte.

Im allgemeinen kann es als Aufgabe des Polizeivogtes bezeichnet werden, die Aufrechthaltung der guten Sitte zu überwachen und die Begehung verbotener Handlungen möglichst zu verhindern und davon abzumahnen. Er hatte namentlich in Hinsicht religiöser Vorschriften darauf zu sehen, dass die Gebete in der vorgeschriebenen Weise abgehalten und Neuerungen vermieden wurden. Ihm oblag es ferner für alle zum öffentlichen Wohle und zur allgemeinen Sicherheit erforderlichen Anstalten Fürsorge zu tragen.

Es wird besonders angeführt, dass er im Interesse der öffentlichen Moralität für die Wittwen passende Gatten zu ermitteln hatte; er sollte darauf sehen, dass keine Frau vor Ablauf des gesetzlichen Zeitraumes ('iddah) eine neue Ehe eingehe; seine Sache war es Paternitätsklagen zu untersuchen, er hatte die Sklaven und Dienstboten vor Misshandlungen seitens ihrer Herrn zu schützen und die Eigenthümer von Lastthieren zu bestrafen, wenn sie dieselben nicht genügend nährten und ihnen zu schwere Lasten aufbürdeten. Ferner war es seine Pflicht darauf zu sehen, dass Findlinge, welche in die Pflege gegeben worden waren, anständig verpflegt wurden und dgl. m.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und der Sittlichkeit hatte er den Besuch übelberufener Localitäten zu verbieten, er musste darüber wachen, dass die Männer nicht auf den Strassen oder an öffentlichen Orten mit den Frauen sich zeigten. Namentlich galt die Polizeivorschrift, dass der öffentliche Verkauf von Wein zu bestrafen, und Betrun-

kene zu verhaften seien; Musikinstrumente (malâhy) durften nicht an öffentlichen Orten gespielt werden. [1])

Alle derartigen Unzukömmlichkeiten abzustellen war Aufgabe des Polizeivogtes, aber nur dann, wenn sie öffentlich vorkamen, denn in das Geheimniss der Familien und der Privatwohnungen einzudringen, war ihm untersagt. Nur wenn ihm sichere Anzeichen zukamen dass eine strafbare Handlung beabsichtigt werde, die, einmal vollzogen, nicht wieder gut gemacht werden kann, stand es ihm zu, den Sachverhalt auszukundschaften und der Sache auf den Grund zu sehen. In allen anderen Fällen von geringerer Bedeutung aber galt es als Grundsatz, dass jedes Spioniren und unbefugte Einmischen in Privatsachen untersagt sei.

In Betreff der verbotenen Handelsgeschäfte (z. B. Wucher, illegale Verkäufe u. s. w.) hatte die Polizei die Pflicht sie zu verhindern und zu bestrafen. Hieher gehören auch die Fälschung der Waaren, schwindelhafte Uebertreibung der Preise u. s. w., als besonders strafbar galt die Uebervortheilung im Gewichte, die Betrügerei im Maasse und die Fälschung der Wagen. Dem Polizeivogt stand daher auch die Befugniss zu die Gewichte und Wagen der Kaufleute auf den Bazaren zu untersuchen, mit einem Controllstempel zu versehen und den Gebrauch aller nicht gestempelten Gewichte und Wagen zu verbieten.

Zu den Amtspflichten des Polizeivogtes gehörte es auch darauf acht zu geben, dass niemand in seinem Hause durch die Blicke zudringlicher Nachbarn belästigt werde, dass die Christen ihre Häuser nicht höher bauten als die der Moslimen, dass erstere den Ghijâr [2]) trügen, wodurch sie sich von den Moslimen unterschieden, dann aber hatte er die

[1]) Vgl. oben S. 39, 40.

[2]) Ghijâr ist ein gelbes Stück Tuch, das die Christen und Juden ihren Kleidern anheften mussten, um sich von den Mohammedanern zu unterscheiden.

Moslimen zu bestrafen, wenn sie die Andersgläubigen beschimpften oder misshandelten.

Hinsichtlich der Markt- und Strassenpolizei galt es als besonders wichtig, dass die Kaufbuden nicht zu weit auf die Strasse vorgebaut würden und die Vorübergehenden nicht behinderten, so wie auch der Bau von Erkern, Balkonen, Kanälen und Latrinen nur dann gestattet wurde, wenn sie den Strassenverkehr nicht erschwerten.

Der Polizeivogt hatte ferners die Castration von Menschen und Thieren zu verbieten und zu bestrafen, und wenn ein Schadenersatz oder ein Schmerzensgeld gefordert wurde, so trieb er es ein.

Diese Aufzählung der verschiedenen unter die fürsorgliche Aufsicht des Polizeivogtes gestellten Angelegenheiten ist noch keineswegs vollständig: die arabischen Theoretiker sind gross im Specialisiren und wir hoben nur das vom culturgeschichtlichen Standpunkte Beachtenswertheste und Wichtigste heraus. Es dürfte dies vollkommen genügen, um sich von der damaligen Thätigkeit und Wirksamkeit der Polizei eine richtige Vorstellung zu machen. Bagdad, das in der Zeit der Blüthe über eine Million Einwohner hatte, brauchte eine gute und energische Sicherheitsbehörde.

Nur eine Notiz wollen wir nach Mâwardy noch beifügen bevor wir schliessen: der Polizeivogt sollte auf die Tracht und äussere Erscheinung sein Augenmerk richten und hatte besonders jene Männer zu strafen, die, um bei den Damen Erfolg zu haben, sich den grauen Bart schwarz färbten; dies zu thun war nur den Herren vom Militär, den Religionskriegern (mogâhid) gestattet; hingegen war es jedermann erlaubt sich den Bart mit Henna oder Katam hellroth zu färben. [1])

---

[1]) Das Färben des Bartes ist noch jetzt im Oriente allgemein üblich. Man färbt ihn glänzend schwarz oder hellroth mit Henna (Lawsonia alba).

## VII. Das Finanzwesen.

Wir haben in dem Abschnitte über die Staatseinrichtungen der patriarchalischen Epoche schon die Grundzüge der Steuergesetzgebung kennen gelernt. Allein mit dem gewaltigen Aufschwung des Staatswesens unter den Abbasiden stellte sich auch die Nothwendigkeit ein die Finanzgesetzgebung zu vervollständigen und die juridische Schule von Bagdâd unterzog sich dieser Aufgabe mit ebenso grossem Eifer als bewundernswerthem Scharfsinn. Man ging von den Staatseinrichtungen der ersten Chalifen aus, die als unveränderliche Rechtsbasis galten, und baute darauf ein umfangreiches, für die seitdem wesentlich geänderten Verhältnisse des Staatslebens berechnetes System auf. Dieses wollen wir nun in seinen grossen Umrissen darzustellen versuchen, wobei wir Mâwardy zum Führer wählen.

Das Einkommen des mohammedanischen Gemeinwesens floss aus folgenden Quellen: 1. Vermögenssteuer (sadakah, zakâh[1]). 2. Allgemeine Staatseinnahmen von den Tributzahlungen der unterworfenen Völker, der Kriegsbeute, der Kopfsteuer, den Zehenten und der Grundsteuer.

### 1. Vermögenssteuer.

Die Vermögenssteuer ist obligatorisch für jeden Moslim, und zwar ist sie die einzige legale Abgabe, die er von seinem Eigenthum zu entrichten hat, aber nur von dem Besitzthum, das, sei es von sich selbst, sei es durch den Gebrauch, einer Vermehrung fähig ist.[1])

Die dieser Abgabe unterworfenen Objecte sind entweder offenkundig, wie Saatfelder, Häuser, Früchte, Heerden,

---

[1]) Die Vermögenssteuer, auch Armentaxe genannt, ist eine altsemitische Einrichtung, die schon bei den Hebräern unter demselben Namen (zedakah) bestand. Vgl. Haneberg: die relig. Alterthümer der Bibel, II. Aufl. p. 583. Dann Saalschütz: Mosaisches Recht, IV. Aufl. Bd. I. p. 282, 356, und 5 Mos. 14, 28, 29.

oder geheime, die sich leicht verbergen lassen, wie Gold und Silber, Handelsgüter und dgl. Der Steuereinsammler hat sein Augenmerk nur auf die erstere Gattung zu richten und muss es in Betreff der zweiten ganz der Gewissenhaftigkeit der Einzelnen überlassen, sich ihrer Pflicht zu entledigen. Die Verweigerung der Entrichtung dieser Abgabe ist als offene Auflehnung gegen die Regierung zu betrachten und berechtigt zur Anwendung der Gewalt, selbst der Waffen.

Die Hauptklassen der Objecte, von welchen diese Steuer eingehoben wird, sind folgende:

a) die Nutzthiere (mawâshy), d. i. Kameele, Rinder und Schafe. Die Grundsätze, nach welchen die Einhebung der Steuer erfolgt, sind bereits früher gegeben worden. [1])

b) Ertrag der Dattelpflanzungen und der Obstbäume. Hierüber sind die Ansichten verschieden: Shâfi'y erklärt nur den Ertrag der Dattelpflanzungen und Weingärten für steuerpflichtig, alle andern Früchte aber waren nach seiner Ansicht frei. Abu Hanyfa erklärte alle für steuerpflichtig. Uebrigens beginnt die Steuerpflichtigkeit erst dann, wenn die Früchte geniessbar sind; ist man genöthigt die Ernte vor diesem Zeitpunkte vorzunehmen, so ist keine Steuer zu bezahlen. Allgemeine Regel ist, dass alles, was unter 5 Last im Gewichte ist, [2]) keine Steuer zu entrichten hat. Abu Hanyfa setzt keine solche Einschränkung fest und erklärt alles für steuerpflichtig. Die Einhebung dieser Ertragssteuer erfolgte gewöhnlich im Wege des gütlichen Uebereinkommens, indem man die zu erwartende Quantität der Ernte durch Abschätzung bestimmte und, wenn der Eigenthümer für richtige Ablieferung der Steuerquote gute Bürgschaft leistete, ihn frei über seine Ernte verfügen liess.

---

[1]) Vgl. Capitel III. p. 51 ff.

[2]) Eine Last ist nach Abu Hanyfa gleich 60 Sâ', und 1 Sâ' = $5^1/_3$ irakanische Rotl.

Das Ausmaass dieser Steuer war, wie folgt: 10% von Gründen, welche nicht künstlich bewässert werden, 5% von solchen, wo eine künstliche Bewässerung erforderlich ist.[1])

Entsteht zwischen dem Steuereinnehmer und dem Steuerpflichtigen eine Differenz über die Klasse, in welche das Grundstück gehört, so gilt die Erklärung des Letzteren, auf welche der Steuereinnehmer ihn zum Eide verhalten kann.

Geht die Ernte nach der steuerämtlichen Abschätzung zu Grunde, aber bevor es möglich war die Steuer davon zu entrichten, so entfällt auch die Steuerpflicht.

c) Die Nutzpflanzen (zoru'). Nach Abu Hanyfa sind alle Nutzpflanzen steuerpflichtig, nach Shâfi'y aber nur jene, die zu Nahrungszwecken cultivirt werden. Ferner sind nach seiner Ansicht steuerfrei die Gemüse (bokul), dann die nicht zur Nahrung dienenden Pflanzen wie Baumwolle (kotn) und Lein (kattân).

Die Steuer der Nutzpflanzen ist fällig, sobald sie ihr volles Wachsthum erreicht haben, doch darf die Steuer nur eingehoben werden nach der Ausdreschung oder Reinigung. Quantitäten unter 5 Lasten sind steuerfrei; aber nach Abu Hanyfa ist diese Ausnahme nicht zulässig.

d) Silber und Gold. Die Steuer ist ein Viertel des Zehntels, also 2½%. Alles, was unter 200 Dirham ist, gilt als steuerfrei. Von 200 Dirham sind also 5 Dirham einzuheben. Bei Gold wird die Steuer eingehoben von 20 Mitkâl aufwärts und zwar mit ½ Mitkâl. Geprägtes und rohes Metall gelten gleich.

e) Die Bergwerke. Die Ansichten der Rechtsgelehrten hierüber sind verschieden. Abu Hanyfa erklärt alles für steuerpflichtig, was wie Silber, Gold, Messing (sofr) und Kupfer geschmiedet werden kann, alles andere, was nicht geschmiedet werden kann, weil es flüssig oder spröde ist,

---

[1]) Mâwardy, p. 204.

erklärte er als steuerfrei. Abu Jusof lehrte: alles, was zum Schmucke dient, wie die Edelsteine sei steuerpflichtig. Nach Shâfi'y ist die Steuer nur von Silber- und Goldbergwerken zu entrichten und zwar blos von dem reinen Metall, nachdem es eingeschmolzen oder gereinigt worden ist. Bezüglich der Bemessung der Steuer galten drei Ansichten: nach der ersten ist $2^1/_2$% zu erheben, nach der zweiten 2%, nach der dritten, je nachdem die Gewinnnng des Metalls grössere oder geringere Kosten in Anspruch nimmt, 2 oder $2^1/_2$%.

Hinsichtlich der Schätze aus heidnischer Zeit, die man in der Erde findet, wo sie verscharrt worden sind, gilt der Grundsatz, dass davon $2^1/_2$% zu entrichten ist.

Verwendung des Erträgnisses der Vermögenssteuer. Der aus der Vermögenssteuer gebildete Fond ist für Folgende zu verwenden: 1. die Armen und Mittellosen; die höchste Summe, welche einem solchen gegeben werden kann, setzt Abu Hanyfa fest, auf weniger als 200 Dirham oder 20 Dynare.

2. Die Steuerbeamten, welche aus dem Sadakahfond Anspruch auf Bezahlung haben. Diese Beamten sind entweder solche, die mit der Einhebung sich befassen, oder solche, welche über höheren Auftrag die Vertheilung besorgen. Sie erhalten ein entsprechendes Entgelt aus dem Sadakahfond.

3. Die dritte Klasse der aus dem Sadakah-Fond Subventionsberechtigten bilden Jene, die man mit dem Ausdruck des Koran „die Herzbesänftigten" zu nennen pflegt, d. i. jene Personen, die durch Geldgeschenke und andere Vortheile für den Islam gewonnen worden waren. Man verstand in den späteren Zeiten alle Jene hierunter, die man zur Vertheidigung des Staates heranzog, endlich Jene, die man aneifern wollte, für das mohammedanische Staatsinteresse zu wirken, oder die man zu gewinnen suchte, um ihre Angehörigen und Stammesverwandten zur Annahme des Islams zu bewegen. Jeder zu einer dieser eben genannten Kategorien

Gehörige konnte aus dem Sadakah-Fond unterstützt werden, wenn er Moslim war; gehörte er einer fremden Religion an, so durfte er nicht aus dem Sadakah-Fond seine Entlohnung erhalten, sondern aus der allgemeinen Staatskasse.

4. Die vierte Klasse ist die der Sklaven, denen aus dem Sadakah-Fond Geldunterstützungen ausgefolgt werden, um sich frei zu kaufen. Nach Mâlik sollten auch Sklaven angekauft werden, um ihnen die Freiheit zu schenken.

5. Die fünfte Klasse ist die der Verschuldeten, die man in zwei Unterabtheilungen trennen kann. a) Solche, die in ihren Privatgeschäften in Schulden gerathen sind, b) solche, die im Interesse des Staates und des Islams in Schulden kamen. — Diesen Letzteren sind ihre Schulden ganz zu bezahlen.

6. In die sechste Klasse gehören jene Moslimen, die als Freiwillige in den Religionskrieg ziehen; es sind ihnen die Reise- und Unterhaltskosten zu bezahlen.

7. Die siebente Klasse besteht aus mittellosen Fremdlingen (abnâ'-alsabyl).

Die Sadakah-Steuer jeder Stadt und jedes Districtes war immer in loco an die Unterstützungsberechtigten zu vertheilen, und nur, wenn keine solchen sich vorfanden, konnte der Sadakah-Fond auf eine andere Localität übertragen werden.

Ausgeschlossen von der Betheilung aus diesem Fond waren: die Mitglieder der beiden mekkanischen Familien Mottalib und Hâshim, weil dies mit ihrer Würde unverträglich wäre, indem der Prophet ihnen angehörte. Abu Hanyfa gestattet es trotzdem. Ferners soll aus dem Sadakah-Fond kein Ungläubiger dotirt werden, obwohl Abu Hanyfa, doch mit gewisser Beschränkung, für einen Dimmy [1]) die Betheiligung aus der Sadakah zulässt (Mâwardy, 214), ebenso

[1]) Dimmy bedeutet so viel als ein im Schutzverhältniss stehender Nichtmohammedaner.

wenig soll ein Sklave aus diesem Fond eine Dotation erhalten, mit Ausnahme der früher genannten Unterstützungen zum Selbstloskauf; dann aber hat auch kein Reicher oder einer der nächsten Verwandten des mit der Eintreibung und Vertheilung der Sadakah-Gelder betrauten Beamten Anspruch auf irgend eine Betheilung.

2. Die allgemeinen Staatseinnahmen (alfay').

Eine fernere wichtige Quelle des Staatseinkommens sind die Zahlungen der unterjochten Völker, welche in Folge besonderer Capitulationen und friedlichen Uebereinkommens geleistet werden. Man bezeichnet diese Art von Geldleistungen mit dem Namen: Fay'. Hiezu gehören auch die Summen, mittelst welcher der Feind von den mohammedanischen Truppen sich einen Waffenstillstand erkauft, dann die Kopfsteuer, die Zehenten, die von den Waaren der Ungläubigen eingehoben werden, wenn sie das moslimische Gebiet in Handelsangelegenheiten betreten, und endlich die Grundsteuer (charâg).

Ueber die Art der Verwendung dieser Staatseinnahmen waren die Meinungen verschieden. Nach einem Koransvers (Sur. 59, 7) hielt man dafür, das gesammte Einkommen sei in fünf gleiche Theile zu scheiden, wovon ein Theil dem Propheten zur beliebigen Verwendung zugewiesen war.

Dieser zur freien Disposition des Propheten (beziehungsweise seiner Nachfolger, der Chalifen) stehende Fünfteltheil des allgemeinen Staatseinkommens, wird nach der Verwendung von den arabischen Theoretikern, die im Schematisiren gross sind, in fünf Quoten zerlegt, deren Bestimmung sein sollte, wie folgt: a) Für den Propheten selbst. b) Zur Subvention der Verwandten des Propheten (Banu Mottalib und Banu Hâshim), also für deren Apanagen. c) Unterstützungen an Waisen, d) und e) an arme und mittellose Reisende.

Die übrigen vier Fünftel sollten nach der herrschenden Ansicht ganz und gar für die Bedürfnisse des Heerwesens und den Sold der Truppen dienen. Nach einer anderen Auffassung aber waren hieraus auch alle übrigen Auslagen des mohammedanischen Staatswesens zu bestreiten.

Zwischen den zu Unterstützungen aus dem Sadakah-Fond Berechtigten und Jenen, welchen ähnliche Ansprüche aus dem allgemeinen Staatseinkommen zustanden, machte man einen strengen Unterschied. Zu den ersteren gehörten jene Personen, die nicht zum Kriegsstande zählten; die aus dem allgemeinen Staatseinkommen Bezugsberechtigten aber waren in erster Reihe die Krieger und Vertheidiger des mohammedanischen Gebietes.

Die Einhebung der allgemeinen Staatseinnahmen konnte auch durch Mitglieder der beiden Familien Mottalib und Hâshim erfolgen, und konnten sie also die einträglichen Stellen von Steuercommissären übernehmen, während in Betreff der Sadakah dies ausdrücklich verboten war. Der Einheber der Staatseinnahmen hatte nicht das Recht, die Vertheilung vorzunehmen, indem diese Befugniss dem Fürsten allein zukommt, hingegen konnte der Einsammler der Sadakahsteuer die Vertheilung gleich selbst besorgen.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir nun zu den vorzüglichsten Rubriken des Staatseinkommens über.

### a) Die Kriegsbeute.

Unter dem Ausdruck „Kriegsbeute“ sind inbegriffen: Die Gefangenen (Krieger: osrà, Weiber und Kinder: sabj), dann die eroberten Ländereien und die dem Feinde abgenommenen Werthgegenstände.

In Betreff der gefangenen feindlichen Krieger ist die allgemeine Ansicht die, dass der Chalife zu bestimmen habe, ob sie zu tödten, als Sklaven zu verkaufen, oder gegen Lösegeld freizugeben seien.

In Betreff der gefangenen Weiber und Kinder ist Folgendes zu bemerken: es war nicht gestattet sie zu tödten, wenn sie sich zu einer geoffenbarten Religion bekannten. Nach Shâfi'y war dies auch im entgegengesetzten Falle nicht zulässig. Sie sind einfach als Sklaven zu behandeln und unter die Sieger zu vertheilen: doch war es untersagt, die Kinder von der Mutter zu trennen. Für Lösegeld konnten sie auch wieder freigelassen werden. Ohne Lösegeld durfte ihnen der Chalife nur dann die Freiheit schenken, wenn die Truppen, welche sie erbeutet hatten, auf ihr Anrecht vorher verzichtet und eingewilligt hatten, oder wenn der Chalife die Truppen für ihren hiedurch verminderten Beuteantheil aus dem Staatsschatze oder aus seiner Privatkasse entschädigte.

Wer aber sich weigerte, auf seinen Beuteantheil zu verzichten, der konnte nicht hiezu gezwungen werden. Bei den männlichen Gefangenen war dies nicht erforderlich, da der Chalife das Recht hatte sie zu tödten, was bei den Weibern und Kindern nicht der Fall war. Befanden sich unter den Kriegsgefangenen verheirathete Weiber, so ward durch die Gefangenschaft die Heirath als aufgelöst betrachtet: es sei denn, sagt Abu Hanyfa allein, dass ihre Ehemänner mit ihnen zugleich in die Gefangenschaft geriethen.

Erobern die Ungläubigen mohammedanisches Besitzthum, so wird das Eigenthumsrecht der Moslimen als fortbestehend betrachtet; erobern die Moslimen später dasselbe wieder zurück, so gehört es nicht zur Beute, sondern es ist den früheren Eigenthümern auszufolgen.

Nehmen die kriegsgefangenen Aeltern den Islam an, so gelten auch ihre noch nicht erwachsenen Kinder als zum Islam übergetreten; haben diese aber schon das mannbare Alter erreicht, so hatte dies auf sie keinen Einfluss.

In Ansehung der eroberten Ländereien galten folgende Grundsätze: die den Ungläubigen abgenommenen Ländereien sind in drei Klassen zu theilen: 1. mit Waffen-

gewalt eroberte, 2. von den Ungläubigen verlassene und durch die Moslimen in Besitz genommene; 3. in Folge einer Capitulation oder eines besonderen Vertrages dem mohammedanischen Reiche einverleibte Gründe.

Die erste Klasse von Ländereien ist nach Shâfi'y wie die übrige Beute an die Truppen zu vertheilen; Mâlik hingegen will sie als Staatseigenthum betrachtet wissen. Abu Hanyfa aber lehrt, es sei dem Chalifen anheimgestellt, in der einen oder andern Weise darüber zu verfügen.

Die verlassenen von den Moslimen occupirten Ländereien sind nach der einen Ansicht als unveräusserliche Staatsgründe zu betrachten, nach der anderen werden sie das erst, wenn der Chalife sie ausdrücklich für Wakfgründe erklärt. Es steht aber dem Fürsten auch das Recht zu, den Ländereien eine Grundsteuer aufzuerlegen, die von deren Besitzern, seien sie nun Moslimen oder Ungläubige, zu entrichten ist; ausserdem ist von dem Erträgniss noch die Ertragssteuer von 10% zu bezahlen.

Die dritte Klasse von Ländereien ist jene, welche durch friedliches Uebereinkommen unter die mohammedanische Oberherrschaft kamen, deren frühere Eigenthümer daselbst ungestört belassen werden, gegen Entrichtung einer fixen Grundsteuer (charâg), die sie von den Gründen, und einer Kopfsteuer (gizjah), die sie von ihren Personen zu bezahlen haben.

Bezüglich der anderen erbeuteten Werthgegenstände galt der Grundsatz, dass dieselben nach Abzug eines Fünftels, welches für den Chalifen und zu dessen freier Verfügung bestimmt war, unter die Truppen zu vertheilen seien; aber auch jene Personen hatten hiebei Anspruch, die zwar nicht unmittelbar am Kampfe Theil nahmen, jedoch den Feldzug mitgemacht hatten. Der Reiter hatte Anrecht auf das Doppelte, nach Andern auf das Dreifache des Antheils eines Fusssoldaten; zu ersteren werden auch jene gerechnet, die auf Maulthieren, Eseln, Kameelen oder Elephanten

beritten sind.[1]) Bei der Vertheilung der Beute ist zwischen regulären Soldtruppen und Freiwilligen kein Unterschied zu machen, wenn sie beide am Kampfe activ sich betheiligt haben. Hat sich einer der Soldaten besonders ausgezeichnet, so bekommt er zwar denselben Antheil der Beute, wie die anderen, aber er ist aus dem allgemeinen Staatschatze zu belohnen.

b) Die Kopftaxe.

Ueber den Betrag der Taxe sprechen sich die Juristen verschieden aus. Abu Hanyfa theilt sie in drei Klassen, 1. Reiche zu 48 Dirham, 2. Mittlere zu 24 Dirham, 3. Arme zu 12 Dirham (jährlich[2]). Mâlik hingegen vindicirte dem Fürsten das Recht, das Maximum und Minimum zu bestimmen. Shâfi'y setzte den Maximalbetrag nicht fest, sondern überliess die Entscheidung dem Fürsten, nur den Minimalbetrag bestimmte er zu 12 Dirham. In den ersten Jahrhunderten des Chalifates galt überall der Ansatz des Abu Hanyfa.

War aber einmal die Kopftaxe festgestellt, so hatte dasselbe Ausmaass unverändert für alle Zeiten fortzubestehen und kam keinem späteren Fürsten das Recht zu, diese einmal fixirte Ziffer zu ändern. Die genaue Einhaltung der hierüber mit den Andersgläubigen abgeschlossenen Vertragsstipulationen war besonders anempfohlen.

Auch mussten die unterworfenen Völker sich verpflichten den Islam und den Propheten zu respectiren und nichts gegen die mohammedanische Herrschaft zu unternehmen. Sie sollten in der äusserlichen Erscheinung von den Mohammedanern sich unterscheiden.[3])

---

[1]) Vgl. Abu Jusof: Denkschrift Fol. 11.

[2]) Vgl. oben S. 60 ff.

[3]) Verschiedene Fürsten gaben Kleidervorschriften für die Andersgläubigen. Noch jetzt tragen in Aegypten die Eingebornen Christen und Juden den dunkelblauen Turban.

Die Kopftaxe war jährlich nach dem Mondjahre zu entrichten. Betraten Ungläubige in Geschäftsangelegenheiten das mohammedanische Gebiet, so durften sie nur vier Monate verweilen ohne die Kopftaxe zu bezahlen, blieben sie länger, so mussten sie dieselbe entrichten.

Verweigerten die unterworfenen Völker (ahl aldimmah) die Bezahlung der Kopftaxe, so galt dies als Vertragsbruch.

c) Die Grundsteuer (charâg).

Man kann hinsichtlich dieser Steuer die Gründe in vier Klassen eintheilen: 1. Von den Moslimen urbar gemachte Gründe; diese sind zehentpflichtig. 2. Gründe, deren Bewohner den Islam angenommen haben. Nach Shâfi'y sind auch diese Gründe nur zehentpflichtig und durften nicht mit Grundsteuer belastet werden. Nach Abu Hanyfa steht es dem Ermessen des Fürsten zu, die Gründe entweder für Zehent- oder Charâg-Gründe zu erklären, auch kann er die letzteren in Zehentgründe umwandeln, nicht aber umgekehrt. 3. Gründe, die von den Ungläubigen durch Eroberung erworben worden sind. Nach Shâfi'y sind sie als Beute zu betrachten und unter die Truppen zu vertheilen, und haben solche Grundstücke den Zehent, aber keinen Charâg zu entrichten. Nach Mâlik sollen diese Gründe als unveräusserliches Staatseigenthum (wakf) gelten und mit keiner Grundsteuer belastet werden. Nach Abu Hanyfa steht dem Fürsten die Entscheidung zu. 4. Gründe, deren Einwohner mit den Moslimen eine Capitulation abgeschlossen haben, in Folge welcher sie im Besitze ihre Länderein belassen werden, aber eine Grundsteuer davon bezahlen müssen.

Es kommen hiebei gewöhnlich zwei Alternativen vor: die alten Einwohner verzichten bei Abschluss der Capitulation zu Gunsten des mohammedanischen Staates auf ihr Eigenthumsrecht, und entrichten fortan eine fixe Grund-

steuer als Jahrespacht, wofür sie und ihre Nachkommen im Besitze ihrer alten Ländereien belassen werden. In diesem Falle müssen sie dieselbe Grundsteuer auch fortbezahlen, selbst wenn sie zum Islam übertreten. Ausserdem haben sie, solange sie ihrem alten Glauben treu bleiben, die Kopfsteuer zu entrichten. Das Recht, solche Grundstücke zu verkaufen, steht ihnen nicht zu. Die zweite Alternative bei dem Abschlusse der Capitulation ist die, dass die Gründe den Einwohnern als Eigenthum belassen werden gegen Bezahlung einer Grundsteuer, welche zugleich die Kopfsteuer vertritt. Sobald sie den Islam annehmen, entfällt diese Steuer. Sie haben auch das Recht, ihre Grundstücke zu verkaufen und kommen dieselben durch Verkauf in das Eigenthum eines Moslims, so fällt die alte Steuer und hat derselbe nur mehr die Ertragssteuer von 10%, den Zehent, zu entrichten.

Für die Bemessung der Grundsteuer gilt die Fruchtbarkeit des Grundes und Bodens als Maassstab. Hiebei muss auch die grössere oder geringere Mühe und Kostspieligkeit der Bearbeitung und Bewässerung des Bodens, dann die Qualität und Einträglichkeit der Bepflanzung in Rechnung gezogen werden.

Die Vertheilung der Grundsteuer auf die einzelnen Gründe fand auf dreierlei Weise statt: 1. Indem das ganze Gebiet vermessen und die Grundsteuer nach dem gesammten Flächeninhalt festgesetzt wird. 2. Indem die bebauten Gründe vermessen und nach deren Flächeninhalt die Grundsteuer festgestellt wird. 3. Indem man das Mokâsamah-System anwendet. [1])

In den zwei ersten Fällen wird die Steuereinhebung nach dem Sonnenjahr vorgenommen. Im dritten Falle ist die Einbringung und Reinigung der Ernte der Zeitpunkt hiefür. Ist aber die Grundsteuer einmal nach dem einen oder anderen System festgesetzt, so darf hierin keine Aenderung

[1]) Vgl. hierüber oben p. 278.

mehr vorgenommen werden und hat dieselbe für alle Zeiten so zu verbleiben; es sei denn, dass sich in den wesentlichen Thatsachen, nach welchen die Steuer festgestellt wurde, eine Aenderung ergeben habe. Findet eine Abnahme oder eine Zunahme des Erträgnisses der Gründe durch Zuthun und auf Veranlassung der Besitzer statt, z. B. durch nachlässige oder sorgfältige Bebauung, so hat die Grundsteuer unverändert zu bleiben, tritt hingegen ohne ihr Zuthun eine Abnahme des Erträgnisses ein, z. B. durch einen Dammbruch oder durch Verseichtung eines Kanales: so ist auf Staatskosten das Hinderniss gleich zu beseitigen und der Steuersatz, so lange der Uebelstand nicht behoben ist, verhältnissmässig zu vermindern, oder auch, wenn ein Hinderniss eintritt, das die Bebauung des Bodens ganz unmöglich macht, vollständig zu streichen. Hingegen wird die Grundsteuer von culturfähigem Boden auch dann erhoben, wenn er gar nicht erbaut wird; Mâlik aber behauptet, dass keine Grundsteuer behoben werden solle, wenn ein Grundstück, sei es absichtlich oder gezwungen, unbebaut gelassen worden ist. Abu Hanyfa gesteht die Steuerfreiheit nur im letzteren Falle zu.

Bei Steuerrückständen ward zur Eintreibung durch Execution geschritten; man verkaufte dem säumigen Steuerpflichtigen seine Habe oder auch seinen Grund, oder man verpachtete ihn und zahlte die Steuer mit dem Pachtschilling. Ist jemand unfähig sein Grundstück zu bebauen, so muss er es entweder verpachten oder darauf Verzicht leisten, damit ein Anderer es bebaue; unbebaut darf das Grundstück nicht bleiben, selbst wenn die Grundsteuer regelmässig dafür bezahlt wird.

Der Gehalt des mit der Einhebung der Grundsteuer betrauten Beamten wird aus dem Ertrage der Steuer bezahlt, sowie der des Einsammlers der Sadakah aus dem Ertrage derselben; so auch der Sold der Messbeamten. Was die Salare der Steuerdistributoren (kossâm) betrifft, so sind

die Ansichten verschieden: nach Einigen (Shâfi'y, Sofjân Taury) sind sie vom Erträgniss der Steuer oder von der Regierung zu bezahlen, nach Anderen (Mâlik, Abu Hanyfa) zur Hälfte von den Steuerpflichtigen, zur Hälfte von der Regierung.

## VIII. Die Provinzen und ihre territorialen Privilegien.

Die Provinzen des Chalifenreiches sind hinsichtlich ihrer politischen und administrativen Stellung in drei Klassen einzutheilen: a) das heilige Gebiet, d. i. Mekka und sein Weichbild, b) Higâz, c) die übrigen Provinzen.

a) Unter dem Weichbild von Mekka versteht man das umliegende Gebiet, welches sich in der Ausdehnung von 3—10 englischen Meilen um die Stadt erstreckt.[1] Dieses Gebiet gilt als geheiligt.

Ganz besonders sind es folgende Satzungen, durch welche Mekka sich von allen anderen Städten unterscheidet: 1. Der heilige Gottestempel von Mekka darf von niemand (ausser den Bediensteten) anders als im Weihgewande (ihrâm) betreten werden. 2. Die Bewohner von Mekka dürfen nicht mit Krieg überzogen werden, ausser wenn sie sich im Aufstande gegen die rechtmässige Regierungsgewalt befinden. 3. Das Wild des heiligen Gebietes darf nicht getödtet werden, und wer aus Versehen oder Unwissenheit es thut, hat dafür die vorgeschriebene Sühne zu leisten. Hingegen ist die Tödtung schädlicher Thiere, Reptilien und Insecten gestattet. 4. Es ist verboten, einen freiwachsenden Baum oder Strauch auf dem heiligen Gebiete zu fällen: hingegen steht es frei, die eigenen Saaten und Pflanzungen zu schneiden, ebenso wie die Haus- und Nutzthiere zu schlachten. Fällt jemand einen vollwüchsigen Baum, so ist das Sühngeld eine Kuh, für einen kleinen Baum ein Schaf. 5. Kein Anders-

---

[1]) Mâwardy, 286.

gläubiger, nur der echte Moslim darf das heilige Gebiet betreten (Abu Hanyfa gestattet den vorübergehenden Aufenthalt von Ungläubigen). Betritt es doch der eine oder der andere, so ist er zu bestrafen, aber es ist untersagt, ihn zu tödten. Das Betreten des Gottestempels von Mekka ist den Ungläubigen untersagt (in allen anderen Moscheen ist ihnen der Eintritt erlaubt; nur Mâlik erklärt dies für verboten.[1])

b) Aehnliche Ausnahmsbestimmungen, wenn auch in geringerem Grade, bestehen für die ganze Provinz (Higâz), in der sich die beiden heiligen Städte Mekka und Medyna befinden: 1. Kein Ungläubiger darf daselbst seinen bleibenden Wohnsitz nehmen (Abu Hanyfa gestattet es). Er durfte nur drei Tage an einem und demselben Orte sich aufhalten. 2. Kein Ungläubiger durfte daselbst begraben werden, wenngleich oft wegen der grossen Entfernungen und der praktischen Schwierigkeiten dies Gebot nicht zur Anwendung kam. 3. Die Stadt des Propheten (Medyna) hatte ihr heiliges Weichbild, welches, kleiner als das von Mekka, von den beiden Thalwänden (lâbatâni) begrenzt war; es durfte daselbst kein Wild getödtet, kein Baum gefällt werden (Abu Hanyfa erklärt beides für erlaubt). 4. Das ganze Territorium von Higâz theilte man in zwei Kategorien von Gründen: solche, welche dem Propheten als Eigenthum gehörten und die er als fromme Stiftung zu öffentlichen Zwecken widmete; Gründe, welche die einfache Ertragssteuer von 10% zahlten, aber frei von jeder Grundsteuer waren.[2])

c) Alle anderen Provinzen ausser dem Weihgebiete von Mekka und Higâz können in vier Klassen gesondert werden: 1. Provinzen, deren Bewohner den Islam annahmen: diese zahlen nur die Ertragssteuer von 10%. 2. Provinzen,

[1]) Mâwardy, 286.
[2]) l. l. 291.

welche von den Moslimen urbar gemacht worden sind: diese zahlen ebenfalls die Ertragssteuer von 10%. 3. Provinzen, welche durch Eroberung in das Eigenthum der Moslimen gekommen sind: sie haben die Ertragssteuer von 10% zu entrichten. 4. Provinzen, deren Bewohner den Islam nicht angenommen haben, sondern eine Capitulation abschlossen und die Grundsteuer zahlen.[1]

## IX. Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums.

### 1. Verfügungsrecht des Sultans und Belehnung mit Gründen.[2]

Der Sultan kann über jene Ländereien verfügen, die keinen Eigenthümer haben. Gründe, welche auf diese Art von dem Sultan an Privatpersonen verliehen werden, müssen innerhalb eines gewissen Zeitraumes bebaut und cultivirt werden, geschieht dies nicht, so wird der Eigenthümer seines Rechtes verlustig und kehren sie wieder in die freie Verfügung des Sultans zurück.

Solcher Gründe, über die dem Fürsten das freie Verfügungsrecht zusteht, gibt es mehrere Arten. Bei der Eroberung der Ländereien wurden viele Landstriche entweder als der dem Staate zufallende Fünftelantheil der Beute eingezogen, oder auch mit Zustimmung der Truppen als Staatseigenthum erklärt.

Die Gründe dieser Kategorie dürfen nicht als Eigenthum verliehen werden, sondern nur im Wege der Verpachtung, denn sie sind unveräusserliches Staatseigenthum. Endlich gibt es viele Gründe, deren Eigenthümer ausgestorben sind, und welche dem Staate anheimfallen. Auch sie können vom Chalifen verliehen werden, entweder gegen Entrichtung einer fixen jährlichen Pachtzahlung, oder gegen Erlag einer ein- für allemal geltenden Kaufsumme.

---

[1]) Mâwardy, 299.

[2]) Mâwardy, 330.

Es gab auch eine Belehnung zur Nutzniessung und zwar in der Art, dass der Belehnte die Abgaben, welche von diesen Gründen in die Staatskasse fliessen sollten, für seine eigene Rechnung in Empfang zu nehmen berechtigt war. Doch ist hiebei zu bemerken, dass die Ertragssteuer von 10% ('oshr) nie in solcher Weise einem Privatmanne zugewiesen werden durfte, nur die Belehnung mit der Grundsteuer war zulässig. Ganz besonders galt dies für Militärs, denen der Ertrag an Grundsteuer von einzelnen Ländereien (anstatt der Löhnung) zugewiesen werden konnte, doch sollte dies nur für eine bestimmte Zahl von Jahren geschehen.[1]) Starb der hiemit Belehnte vor Ablauf der festgesetzten Frist, so war die Belehnung erloschen und kehrte das freie Verfügungsrecht an den Staat zurück. Hinterliess er Witwen und Waisen, so erhielten diese ihre Dotationen, aber durften nicht mehr auf den Löhnungsregistern der Truppen fortgeführt werden.

Es kam allerdings noch eine Art der Belehnung mit der Grundsteuer vor, indem dieselbe nicht blos für Lebzeiten des Belehnten, sondern auch für seine Nachkommen Giltigkeit hatte, aber diese Art (von Erblehen) erklärt Mâwardy für gesetzwidrig, indem sie die Rechte des Staatsschatzes präjudicirt.

Was aber die Anweisung der Gehalte der Civilstaatsdiener auf den Ertrag der Grundsteuer anbelangt, so galt Folgendes: jene, die nicht beständig, definitiv, sondern nur in vorübergehender Bedienstung angestellt waren, wie z. B. die Steuereinsammler, oder andere Regierungsbedienstete, deren Belehnung mit der Grundsteuer war unzulässig, und galt eine solche nur als einfache Anweisung (ihrer Gehalte für eine bestimmte Zeit) auf das Staatseinkommen aus der Grundsteuer. Bei jenen Beamten aber, die definitiv angestellt waren, hatte die Anweisung ihrer Gehalte auf das Grund-

---

[1]) Vgl. oben p. 255, 285.

steuererträgniss nicht als Belehnung (iktâ'), sondern als einfache Gehaltsanweisung zu gelten, wie dies z. B. bei den Imâms und Muaddins der Fall war. Bei jenen, welche definitiv und nicht blos für einen bestimmten Zeitraum im Staatsdienste sich befanden und zwar mittelst besonderer Bestallung (taklyd), wie die Kâdys, die Administrativbeamten (hokkâm), die Dywansbeamten (kottâb aldywan), konnten die Gehalte auch für mehr als ein Jahr auf den Ertrag der Grundsteuer angewiesen werden, ganz besonders war dies hinsichtlich der Armee der Fall. Für Civilbeamte aber wird dies von einem Staatsrechtslehrer ausdrücklich als unstatthaft bezeichnet, da der eine oder andere abgesetzt werden kann und es somit unklug wäre, ihnen den Gehalt im Voraus für länger als ein Jahr anzuweisen.

### 2. Ueber die Minen und Bergwerke. [1])

Jene Schätze der Erde, die offen daliegen, wie das Antimonium (kohl), Salz, Erdpech, Erdöl, sind, sowie das Wasser zu betrachten, welches Gemeingut Aller ist. Sie dürfen nicht als ausschliessliches Eigenthum eines Einzelnen angesehen werden und soll die Benützung Jedermann nach Bedarf freistehen. Jene Schätze der Erde aber, die verborgen sind, und nur durch Bearbeitung gewonnen werden können, wie z. B. Silber und Gold, Kupfer (sofr) und Eisen, können nach der Ansicht einiger Juristen nicht als Lehen (iktâ') vom Sultan verliehen werden; nach Andern aber wäre dies zulässig.

### 3. Die Urbarmachung der Brachgründe und Eröffnung neuer Kanäle [2]).

Es war stehende Regel des mohammedanischen Verwaltungsrechtes, dass, wer ein Brachland urbar macht, das-

[1]) Mâwardy, 341.
[2]) Mâwardy, 308.

selbe zum Eigenthume erwerbe. Und zwar ist die Bewilligung des Souveräns hiezu gar nicht erforderlich. Abu Hanyfa lehrt allerdings, dass zur Urbarmachung diese Erlaubniss nothwendig sei.

Unter dem Ausdrucke Brachland versteht man unbebautes, unbewohntes Land, das ohne Bewässerung ist — fügt Abu Hanyfa hinzu.

Das urbar gemachte Land darf nicht mit Grundsteuer, sondern nur mit Zehent belastet werden.

Bei der grossen Wichtigkeit der Bewässerung für den Feldbau befassten sich die arabischen Juristen früh mit den gesetzlichen Bestimmungen hierüber, um Streitigkeiten zu vermeiden oder zu entscheiden. Die Benützung der grossen natürlichen Ströme war, wie sich von selbst versteht, frei für Alle: Jeder konnte seine Felder bewässern, indem er daraus einen Kanal ableitete. [1]) Die kleineren natürlichen Wasseradern, die eine genügende Wassermenge hatten, standen ebenfalls Allen zur freien Benützung. Nur musste, wenn ein Kanal daraus abgeleitet werden sollte, früher festgestellt werden, ob nicht die Anwohner hiedurch Schaden leiden könnten. Bei kleinen Flüssen, deren Wassermenge nur für die nächsten Felder genügte, galt die Regel, dass die Bewässerung successive stattzufinden habe, indem die obersten Felder zuerst bewässert wurden, zu welchem Behufe man das Wasser abdämmte, und auf die Felder leitete, dann liess man es dem nächstfolgenden Grundstücke zukommen, und so weiter nach der Reihenfolge stromabwärts. [2])

Was endlich die Kanäle (anhâr) und künstlichen Wasserstrassen anbelangt, so gelten sie als Eigenthum Jener, die gemeinschaftlich dieselben zur Bewässerung ihrer Ländereien und auf ihre Kosten hergestellt haben. Diese sind berechtigt, in solchem Falle jeden Andern von der Benützung

---

[1]) Mâwardy p. 313.

[2]) Mâwardy p. 314.

auszuschliessen. Ihr Besitz ist ein collectiver und hat kein Einzelner von ihnen das Recht einen Steg ('abbârah) zu errichten oder das Wasser zu stauen, ohne vorher mit seinen Mitbesitzern sich verständigt zu haben.

Ganz dieselben Grundsätze gelten für gemauerte Wasserleitungen (kanawât).

Auch in Betreff der Brunnen wurden nicht weniger sorgfältig die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Sehr oft wurden die Brunnen, wie dies noch jetzt allgemein im Oriente üblich ist, zu wohlthätigen Zwecken, zur freien Benützung der Vorübergehenden bestimmt. In solchem Falle stand es Allen frei, sich derselben zu bedienen. Anders verhielt es sich mit den Brunnen, die Jemand zu seinem eigenen Gebrauche grub, wie z. B. die Beduinen, wenn sie auf einem Weideplatze sich für einige Zeit niederlassen: in diesem Falle stand der Brunnen so lange zur Verfügung desjenigen, der ihn gegraben hat, als er ihn benützte; sobald er aber aufhörte, sich desselben zu bedienen, ward er allgemeines Gemeingut. Gräbt Jemand auf brachliegendem, herrenlosem Grunde einen Brunnen, so erlangt er das Eigenthumsrecht auf denselben und dessen Umfriedung (harym. [1])

Ueber die Ausdehnung dieser Umfriedung sind die Juristen verschiedener Ansicht. Abu Hanyfa setzt dieselbe auf 50 Ellen (cubitus) im Umkreise an; Abu Jusof auf 40—50 Ellen. Hinsichtlich der Quellen gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze, wie für die Brunnen. Nur wird die zu einer Quelle gehörige Umfriedung, welche dem als Eigenthum zufällt, der die Quelle auffindet, nach Abu Hanyfa auf 500 Ellen bestimmt, also das Zehnfache der Umfriedung eines Brunnens. Man ersieht hieraus, dass man das Graben von Brunnen, die Auffindung neuer Quellen dadurch zu fördern suchte, dass man eine gewisse Prämie aussetzte,

---

[1]) Mâwardy p. 317 ff.

indem man dem, welcher den Brunnen grub, oder die Quelle entdeckte, das Eigenthumsrecht auf den nächsten Umkreis zusicherte.

### 4. Die Staatsgehege [1]).

Unter dem Ausdruck: Staatsgehege versteht man einen brachliegenden Landstrich, den der Souverän zu einem gewissen Zwecke bestimmt hat, der also nicht urbar gemacht oder bebaut werden darf. Solche Bezirke hiessen Himà, und sie dienten vorzüglich zur Weide für die der Regierung gehörigen Heerden, oder die Reitthiere der Truppen. In späteren Zeiten kam jedoch diese ausschliessliche Vorbehaltung grösserer Weidegründe zu solchen Zwecken kaum mehr vor. Die Regierung brauchte nicht unbebaute Strecken für Himà zu erklären, denn schon nach den ersten Eroberungen besass sie ausgedehnte Staatsländereien, die ihr für alle Zwecke genügten.

### 5. Die allgemeinen Nutzniessungen.

Unter dem Ausdruck der allgemeinen Nutzniessungen (marâfik) versteht man im arabischen Verwaltungsrecht die freie, Jedermann zustehende Benützung der öffentlichen Bazare, der Plätze, der offenen Umgebung (harym) der Städte und der öffentlichen Reiseherbergen u. s. w.

In Betreff der Wüste und der unbewohnten Ländereien ist zu bemerken, dass in erster Linie hier die Benützung der Karawanserais (Chane) und der Quellen in Betracht kommt. Diese sollen immer Allen, die des Weges vorbeiziehen, zur Benützung frei stehen, und der Sultan hat nur dafür zu sorgen, dass sie im guten Stande erhalten bleiben.

Eine andere Art der Nutzniessung ist die Benützung der freien Plätze vor den Gebäuden und Wohnorten. Entsteht hieraus irgend ein Nachtheil für die Bewohner, so hat

---

[1]) Mâwardy p. 312 ff.

der Sultan diese Benützung zu untersagen, es sei denn, dass die zunächst Betheiligten sich selbst hiemit einverstanden erklären. Dasselbe gilt von der Benützung der Umfriedung (harym) der Moscheen und Bethäuser; dieselbe ist also nur dann gestattet, wenn sie den zunächst Betheiligten, nämlich den Betenden, nicht hinderlich und nachtheilig ist.

Die dritte Art der Nutzniessung ist die Benützung der öffentlichen Plätze und Strassen; hierüber hat der Sultan allein zu entscheiden.

Was die Ulemâ's und Rechtsgelehrten anbelangt, die in den Moscheen und Bethäusern zum Behufe des Unterrichts oder der Rechtsentscheidungen (fatwà) ihre Sitzplätze einnehmen, so hat der Sultan die Oberaufsicht hierüber. Doch entscheidet der Usus, ob für solche religiöse Functionen an den Moscheen und die Benützung der inneren Räume zu solchen Zwecken eine besondere Ermächtigung durch den Sultan erforderlich ist oder nicht. [1])

## X. Die religiösen Angelegenheiten.

### 1. Das Adelsmarschallamt (nikâbat alashrâf [2]).

Der Zweck und die Aufgabe des Adelsmarschallamtes ist der, die Mitglieder der Familie des Propheten und deren Nachkommen davon zu bewahren, dass nicht Jemand über sie gebiete, der nicht ebenbürtig ist.

Die Ernennung des Adelsmarschalls erfolgt entweder durch den Chalifen oder dessen Stellvertreter, den unbeschränkten Wezyr, den Provinzialstatthalter, oder den obersten Adelsmarschall, dem die Befugniss eingeräumt worden

---

[1]) Nur die Vorbeter (imâm) werden gewöhnlich vom Sultan ernannt. An den Moscheen galt vollkommene Lehrfreiheit; wer sich dazu befähigt glaubte, konnte Vorträge halten, wenn er ein Auditorium fand.

[2]) Mâwardy p. 164.

ist, Unter-Adelsmarschälle in den einzelnen Städten zu ernennen. Es gibt immer zweierlei Adelsmarschälle, der eine wird für die Tâlibiden (Alyiden), der andere für die Abbâsiden bestellt.[1]) Diese Würde pflegte in der Regel nur dem edelsten und angesehensten Manne des ganzen Geschlechtes übertragen zu werden. Seine Befugnisse waren beschränkt oder unbeschränkt. Der mit beschränkten Befugnissen ausgestattete Adelsmarschall hatte keine civiloder strafrechtliche Gewalt, und hatte sich ausschliesslich mit den Angelegenheiten des Adelsmarschallamtes zu befassen; diese bestehen im Folgendem: er hat die Geschlechtsregister zu führen und richtig zu stellen, die Sterbefälle und Geburten genau darauf einzutragen, darüber zu wachen, dass alle Stammesmitglieder auf eine ihrer Abstammung von dem Propheten würdige Weise leben. Er hat sie in ihren Rechtsangelegenheiten und Ansprüchen zu unterstützen, und sie hierin zu vertreten, er muss darauf Acht geben, dass die Witwen keine Missheirathen eingehen, sondern sich mit ebenbürtigen Männern verehelichen. Er soll seine Stammesmitglieder, wenn sie sich eines Vergehens schuldig machen, ermahnen und zurechtweisen, ohne sie aber körperlich zu bestrafen. Endlich hat er die zu ihren Gunsten errichteten frommen Stiftungen und deren Verwaltung zu überwachen, sowie die Vertheilung des Einkommens derselben unter sie vorzunehmen.

Der mit allgemeinen Machtbefugnissen ausgestattete Adelsmarschall hat ausser den eben aufgezählten noch folgende Befugnisse: er schlichtet und entscheidet Streitigkeiten

---

[1]) Dieses Ehrenamt bestand schon unter den Omajjaden. Denn schon Moʿâwija ernannte einen Adelsmarschall der Hâshimiden. Vgl. Ibn Chaldun: Allgem. Geschichte III. 134. Es scheint also, dass es damals nur einen Adelsmarschall gab. Noch bis in unsere Tage hat sich diese Würde in der Türkei erhalten, verlor aber viel von dem früheren Ansehen. Mein Freund Scheich Nahhâs in Beirut, der dort das Amt eines Adelsmarschalls bekleidet, verbindet hiemit die bescheidene Thätigkeit eines Schulmeisters.

zwischen seinen Stammesmitgliedern, verwaltet das Vermögen der Minderjährigen, und hat die strafrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen; endlich hat er die Irrsinnigen, Tobsüchtigen und Geistesschwachen unter Aufsicht zu stellen.

Ist dem Adelsmarschall die richterliche Gewalt nicht ausdrücklich eingeräumt, so bleibt der ordentliche Richter zur Entscheidung der Streitigkeiten berufen.

Ganz dieselben Grundsätze, wie die über die Adelsmarschälle eben dargelegten, gelten auch für die von der Regierung bestellten Obmänner der Araberstämme und einzelnen Nomadenhorden. Sie üben über ihre Stammesangehörigen dieselbe Autorität aus, wie die Adelsmarschälle über ihre Adelsgenossen. [1])

## 2. Die Vorsteherschaft bei dem öffentlichen Gebete. [2])

Die Vorsteherschaft bei dem Gebete ist eine dreifache: 1. Bei den fünfmaligen täglichen Gebeten. 2. Bei dem Freitagsgebete. 3. Bei dem facultativen Gebete. [3])

Was die Vorsteherschaft bei den fünfmaligen täglichen Gebeten anbelangt, so richtet sie sich nach den Moscheen. In der Sultansmoschee, d. i. der grossen Hauptmoschee, wo der allgemeine Freitagsgottesdienst abgehalten zu werden pflegt, werden die Imâme (Gebetvorsteher) vom Sultan ernannt, und darf kein anderer als Vorbeter fungiren,

---

[1]) Wie dies noch jetzt in der Türkei sowohl, als in Persien der Fall ist, wo die Regierung den Häuptlingen der Wanderstämme die Gerichtsbarkeit und oberste Leitung des ganzen Stammes zuerkennt.

[2]) Mâwardy p. 171.

[3]) Salât alnadb, d. i. facultative Gebete, sind im Gegensatze zu den für jeden Muselmann obligatorisch vorgeschriebenen täglichen fünfmaligen Gebeten, sowie dem Freitagsgottesdienste, jene, welche nur bei gewissen Anlässen zu verrichten sind, und nicht obligatorischen, sondern facultativen Charakter haben.

so lange jene ihrem Dienste nachkommen können. Der so bestellte Imâm hat seinerseits das Recht, die Muaddins (Gebetausrufer) zu bestellen. Sowohl die Imâme wie die Muaddins können aus dem Staatsschatze eine Besoldung zugewiesen erhalten, nur Abu Hanyfa spricht sich dagegen aus. Was aber die Volksmoscheen anbelangt, die das Volk in den verschiedenen Stadtvierteln oder auf dem Lande für sich selbst und auf eigene Kosten erbaut, so steht dem Sultan kein Ernennungsrecht der daselbst bestellten Imâme zu, sondern die Gemeinde wählt sie selbst; kann dieselbe sich über die Wahl nicht verständigen, so bestimmt der Sultan den Vorbeter.

Anders verhält es sich mit der Vorsteherschaft bei dem Freitagsgebete. Abu Hanyfa und die Anhänger der Schule von Irâk sind der Ansicht, dass es zu den obligaten Religionsceremonien gehöre und nur in Gegenwart des Sultans oder seines von ihm bestellten Stellvertreters regelmässig abgehalten werden könne, Shâfi'y hingegen und die Juristen der Schule von Higâz behaupten, dass die Ernennung eines besonderen Vorbeters hiezu nur facultativ (nadb) sei, und dass die Gegenwart des Sultans oder seines Stellvertreters nicht eine nothwendige Bedingung der Legalität des Gottesdienstes sei.

Was aber die facultativen Gebete (salawâdt alnadb) betrifft, wie die fünf Gebete der beiden grossen Feste, bei Mond- und Sonnenfinsterniss, das Regengebet u. s. w., so ist die Bestellung eines besondern Imâm hiezu facultativ (nadb).

Der Imâm hatte bei den Gebeten, wobei des Sultans Erwähnung geschieht, den schwarzen Mantel (sawâd) zu tragen, als Abzeichen der herrschenden Familie (der Abbâsiden). Zwar ist dies durch keine besondere religiöse Vorschrift geboten, aber, wie Mâwardy beifügt, aus Rücksicht für den Herrscher nicht zu unterlassen, um nicht etwa den

Schein der Opposition gegen die regierende Familie auf sich zu laden.[1])

### 3) Die Vorsteherschaft der Pilgerkarawane.[2])

Dieses Amt, das als einer der höchsten Ehrenposten betrachtet und von den Chalifen oft selbst übernommen, gewöhnlich aber den ersten Würdenträgern des Reiches (dem Thronfolger, Prinzen der herrschenden Dynastie u. s. w.) übertragen wurde, ist ein zweifaches: 1. die Leitung und Führung der Pilgerkarawane nach Mekka und zurück. 2. Die Leitung der nach der Ankunft in Mekka und während des Aufenthaltes daselbst zu erfüllenden religiösen Ceremonien. Nicht selten wurden diese beiden Functionen an verschiedene Personen übertragen: denn die Erfüllung des zweiten Theiles erfordert theologische Kenntnisse und besonders genaue Vertrautheit mit dem religiösen Ceremoniell. Der mit der einfachen Leitung und Führung der Pilgerkarawane betraute Würdenträger, welcher gewöhnlich Amyr alhagg, d. i. Fürst der Wallfahrt, hiess, hatte folgende Aufgabe: er musste den Marsch der Pilgerkarawane leiten, die Rastplätze und Aufbruchstunden bestimmen, und für die Sicherheit der Karawane sorgen. Ferners war es seine Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Pilgern zu schlichten, richterliche Entscheidungen hatte er nur dann zu fällen und auszuführen, wenn ihm die richterlichen Functionen besonders übertragen waren. In diesem Falle galt er als der competente Richter für alle Streitigkeiten der Mitglieder der Karawane unter einander.

Ferners übte er die Sitten- und Strafpolizei aus, doch sollte er sich blos auf Rügen beschränken, wenn er nicht ausdrücklich zur Verhängung von Strafen und Züchtigungen

---

[1]) Mâw., 171—185.

[2]) Ibid. 185.

ermächtigt worden war. Befand sich die Karawane in einer Stadt, wo ein Strafrichter seinen Sitz hatte, so entschied der Fürst der Wallfahrt nur über jene Straffälle, die vor dem Betreten der Stadt begangen worden waren; für die in der Stadt selbst begangenen Straffälle war der ordentliche Richter jener Stadt allein competent. Endlich hatte er dafür zu sorgen, dass die Karawane rechtzeitig in Mekka anlange und nicht den vorgeschriebenen Zeitpunkt zur Erfüllung der Wallfahrtsceremonien versäume.

Hatte der Fürst der Wallfahrt die Karawane glücklich nach Mekka geführt, so hörte seine Autorität für Jene auf, die nicht mehr mit derselben Karawane die Rückreise antreten wollten; für die Andern aber dauerten seine Befugnisse unverändert bis zur Rückkehr in die Heimat fort. Bei der Rückreise ward gewöhnlich der Weg über Medyna eingeschlagen, damit die Pilger das Grab des Propheten daselbst besuchen könnten, obgleich dies keine obligatorische Pflicht, wie die Wallfahrt, war.

Erstreckte sich die Aufgabe des Fürsten der Wallfahrt auch auf die religiösen Ceremonien in Mekka selbst, so fungirte er als Imâm (Vorbeter) bei der Abhaltung der Gebete und hatte er dieselben Pflichten, wie der Leiter des öffentlichen Gebetes.

### XI. Die Organisation des Staatsrechnungswesens.[1]

Die Aufgabe der Regierungskanzleien ist, nach Mâwardy, eine vierfache: 1. Registrirung der Truppen und ihrer Löhnung (also die Buchführung über das Militärwesen). 2. Registrirung der Steuern und Abgaben der Provinzen. 3. Die Ausfertigung der Bestallungs- und Absetzungsdecrete für Regierungsbeamte. 4. Die Buchführung über das Einkommen und die Ausgaben des Staates.

---

[1]) Mâwardy, 343.

An der Spitze des Dywâns, welcher also jene Stelle einnahm, die in unserem Verwaltungssystem durch das Ministerium der Finanzen und des Innern ausgefüllt wird, stand der Secretär des Dywâns (Kâtib aldywân). Seine Dienstesobliegenheiten waren wie folgt: 1. Er hatte die gesetzlichen Bestimmungen zu wahren. 2. Die Einhebung der Staatsabgaben zu registriren. 3. Die Auszahlungen (dofu') zu überwachen. 4. Die Rechnungscontrolle über die Finanzbeamten zu üben, und 5. über die an ihn gelangenden Beschwerden gegen Finanzmaassregeln zu entscheiden.[1])

## 1. Die Buchführung über das Militärwesen.

In den Registern der Armee sind die einzelnen Soldaten genau einzuzeichnen und ist deren Personsbeschreibung aufzunehmen, um Verwechslungen vorzubeugen und um jeden bei der Soldvertheilung vorrufen zu können. Jeder Soldat ist einem Officier (nakyb) oder Unterofficier ('aryf) zuzuweisen, der die Verpflichtung hat, ihn, wenn immer seine Dienste erfordert werden, zu stellen.[2]) Die Soldaten werden in den Armeeregistern nach ihren Stämmen und Geschlechtern eingereiht. Sind die Truppen aus echten Arabern zusammengesetzt, so werden sie nach ihren Stämmen eingereiht und zwar nach dem Verwandtschaftsgrade mit dem Stamme des Propheten; sind sie aber nicht arabischer Nationalität, und besitzen sie kein festes genealogisches System, wie die Araber, so sind sie nach ihren Volksstämmen oder nach ihren Stammländern zu registriren, so dass die Türken, die Inder, die Dailamiten als besondere Völkerstämme eingetragen und jeder solche Volksstamm wieder in seine Unterabtheilungen geschieden wird.

---

[1]) Mâw., 370.

[2]) Es bezieht sich dies auf die Beurlaubungen, während welcher die Soldaten in ihre Dörfer zurückkehrten und nur in Evidenz gehalten wurden, um im Nothfall einberufen zu werden.

Hinsichtlich der Löhnung gilt der Grundsatz, dieselbe sei so festzusetzen, dass sie zum nothwendigen Lebensunterhalt ausreiche, wobei vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen ist, wie viele Familienmitglieder der Soldat zu ernähren hat, wie viele Pferde und Saumthiere er hält und ob an dem Ort, wo er stationirt ist, Theuerung oder Billigkeit vorherrscht. Die Auszahlung des Lohnes kann ein- oder zweimal im Jahre erfolgen, je nachdem der Staat seine Steuern jährlich oder halbjährlich einhebt.

Werden die Truppen dem Feinde entgegengeführt und sie weigern sich zu kämpfen, so verlieren sie das Recht auf die Löhnung; geräth einem Soldaten im Felde sein Reitthier in Verlust, so ist es ihm zu ersetzen, ebenso wenn im Kampfe seine Waffen unbrauchbar werden: es sei denn, dass etwa schon bei der Bemessung seines Soldes ihm die Verpflichtung auferlegt worden wäre, selbst für seine Bewaffnung und Ausrüstung zu sorgen. Ganz derselbe Grundsatz gilt in Betreff der Reisekosten: ist bei dem Ausmaass seiner Löhnung hierauf keine Rücksicht genommen worden, so gebührt ihm der Ersatz, sonst aber nicht.

Stirbt ein Soldat oder fällt er im Kampfe, so haben seine Erben Anrecht auf den ausstehenden Sold. Verschieden sind die Ansichten der Juristen darüber, ob der hinterlassenen Familie des Soldaten ein Recht auf den Fortbezug des Soldes zustehe oder nicht. Nach der einen Ansicht gebührt ihnen der Fortbezug der Löhnung und sind sie in den Armeeregistern fortzuführen; nach anderen aber sind die Hinterbliebenen aus dem Ertrage des Zehents ('oshr) und der Vermögenssteuer (sadakah) zu unterstützen.

Auch darüber herrschte Meinungsverschiedenheit, ob jenen Soldaten, welche kriegsunfähig werden, der Sold fortzubezahlen sei oder nicht. Die Einen verneinten es, weil der Soldat dem Staate keine Dienste mehr leiste und somit kein Anrecht auf Löhnungsbezug habe. Die Andern aber

sagten, der Sold sei ihm forzubezahlen zur Aneiferung für die Übrigen.

## 2. Die Buchhaltung bezüglich der dem Aerar in den verschiedenen Landestheilen zustehenden Rechte und Abgaben.

Hierüber bemerkt Mâwardy Folgendes: In den Registern ist jeder Verwaltungsbezirk für sich aufzuführen, dessen Districte und Unterabtheilungen mit den verschiedenen für sie Geltung habenden Regulativen genau zu verzeichnen; gelten für die verschiedenen Ländereien des Districtes verschiedene fiscalische Bestimmungen, so sind dieselben besonders aufzuführen.

Ferners ist bei jeder Stadt anzugeben, ob dieselbe mittelst eigener Capitulation sich unterwarf, oder ob sie mit Gewalt erobert ward, dann ob die Ländereien Grundsteuer (charâg) oder nur Zehent (ʻoshr) zu entrichten haben, und ob sie alle derselben oder einer verschiedenen Besteuerung unterliegen. [1])

Die zehentpflichtigen Gründe sind in den Zehentregistern, die grundsteuerpflichtigen in den Grundsteuerregistern einzutragen. Bei der erstgenannten Klasse ist die Vermessung nicht nothwendig, da sie die Steuer vom Ertrage zahlen, bei der zweiten Klasse aber ist sie erforderlich, da sie die Steuer nach der Bodenfläche entrichten. Ferners ist bei den grundsteuerpflichtigen Gründen genau festzustellen, ob die Steuer in natura oder in Geld eingehoben wird. Im ersteren Falle ist, nachdem die Vermessung stattgefunden hat, der Mokâsamah-Betrag anzugeben, der als Steuer zu entrichten ist, also: ein Viertel, ein Drittel oder die Hälfte des Erträgnisses u. s. w.

---

[1]) Diese amtlichen Verzeichnisse wurden sicher bei der Ausarbeitung der ältesten geographischen Schriften benützt.

In dem Register muss auch ferners bemerkt werden, wie hoch die Zahl der in jedem Districte ansässigen nichtmohammedanischen Bevölkerung ist, sowie auch die ihnen auferlegten Abgaben verzeichnet werden sollen.

Dann sind bei Beschreibung jener Provinzen, wo sich Bergwerke befinden, dieselben zu bezeichnen, damit die Regierung in der Lage sei, den ihr zukommenden Antheil des Erträgnisses zu erheben.

Hinsichtlich der Landestheile, die an feindliches Gebiet grenzen, ist genau in den Dywansregistern vorzumerken, welche Steuern an der Grenze bei der Einfuhr der Waaren aus dem fremden Gebiete erhoben werden und ist der hierauf bezügliche Friedensvertrag in den Registern einzutragen, sowie die Höhe des Eingangszolles; wechselt derselbe nach der Natur der Waaren, so ist dies ebenfalls vorzumerken.

Strenge untersagt ist es aber, Zwischenzölle zu erheben für den Waarenverkehr zwischen den einzelnen Provinzen und Landschaften des mohammedanischen Gebietes.

### 3. Die Buchführung über die Ernennung und Enthebung der Regierungsbeamten.

Die Ernennung der Beamten erfolgt entweder unmittelbar von dem Sultan, von dem mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgestatteten Wezyr, oder von einem mit dem Ernennungsrecht bestellten Statthalter.

Bei der Ernennung der mit unbeschränkter Machtvollkommenheit und mit richterlichen Befugnissen (igtihâd) ausgestatteten Beamten sind zwei Bedingungen zu beachten: a) der freie Stand, b) der Islam. Bei Anstellungen, welche mit richterlichen Befugnissen (igtihâd) nicht verbunden sind, entfallen diese Vorbedingungen (es können also Unfreie und Andersgläubige angestellt werden). Bei jeder solchen Anstellung ist genau der Wirkungskreis zu bezeichnen, ferners die Dauer der Bedienstung. In letzter Hinsicht ist

zwischen temporären und permanenten Anstellungen zu unterscheiden. Der Beamte kann immer seiner Functionen enthoben werden. Hingegen kann er, wenn er mit fixem Gehalte für eine bestimmte Dauer angestellt worden ist, vor Ablauf der Frist seine Demission nicht geben. Ist der Beamte ohne fixen Gehalt angestellt, so kann er nach vorläufiger Kündigung den Dienst einstellen. Wenn er mit bestimmter Frist angestellt ist, so endet sein Amt mit Ablauf derselben. Ist die Anstellung ohne Zeitbestimmung erfolgt, so verwaltet er sein Amt so lange als er nicht von dem, der ihn bestellt hat, seines Dienstes enthoben wird.

### 4. Die Buchführung über das Einkommen und die Ausgaben des Staates.

Jedes Einkommen, das dem mohammedanischen Gemeinwesen zufällt, auf das aber kein einzelner Moslim einen bestimmten Rechtsanspruch hat, gehört dem Staatsschatze; jede Ausgabe, die aber im allgemeinen Interesse der Moslimen zu machen ist, fällt dem Staatsschatze zur Last.

Was die Verpflichtungen der Regierungskasse anbelangt, so entfällt jede für das allgemeine Wohl unwesentliche Verpflichtung, wenn die Staatskasse leer ist; jene Verpflichtungen hingegen, die einen vollen Rechtsanspruch gegen das Aerar begründen, wie z. B. der Sold der Truppen, der Ankaufspreis für Waffen und Reit- oder Saumthiere, bleiben auch dann rechtsgiltig, wenn der Staatsschatz momentan die Mittel nicht besitzt, die fälligen Summen sogleich zu bezahlen, sondern solche Ansprüche gelten als Schulden, die getilgt werden müssen, sobald das Aerar die Mittel hiefür besitzt. Jene Zahlungen aber, welche der Staat nur zu gemeinnützigem Zwecke oder zum allgemeinen Nutzen macht, entfallen ipso facto, sobald die Mittel hiefür fehlen. Hat das Aerar Zahlungen zu leisten, aus deren Unterlassung grosser Schaden für den Staat entstehen könnte, so kann auf Rech-

nung des Staatsschatzes ein Anlehen aufgenommen werden, und hat jeder Nachfolger des Fürsten, der das Anlehen aufgenommen hat, die Verpflichtung, diese Schuld zu tilgen, sobald im Staatsschatze die Mittel hiezu vorhanden sind.

Bleibt im Staatsschatze nach Abrechnung aller Ausgaben ein Rest, so ist nach Abu Hanyfa derselbe als Reserve für unvorhergesehene Fälle aufzubewahren. Shâfi'y aber ist der Ansicht, dass dieser Ueberschuss zum Besten der moslimischen Staatsgemeinde zu vertheilen sei und dass die Kosten für unvorhergesehene Ereignisse von der Gesammtheit der Moslimen aufzubringen seien.

## XII. Die gesetzlichen Bestimmungen für Polizeiangelegenheiten und strafrechtliche Fälle. [1]

Die strafbaren Handlungen werden, je nachdem sie gegen das religiöse Gesetz (Koran und Sonna) oder nur gegen die Vorschriften der Sittenpolizei verstossen, entweder durch die vom religiösen Gesetze bestimmten Strafen (hadd) oder durch einfache Polizeistrafen (ta'zyr) geahndet.

Als allgemeine Regel gilt der Grundsatz, dass niemand auf blossen Verdacht einer strafbaren Handlung eingesperrt werden darf, ebensowenig kann jemand durch Anwendung von Gewalt zum Eingeständniss gezwungen werden. [2]

Die Ueberweisung des Angeklagten kann erfolgen entweder durch das Eingeständniss oder durch den Beweis. Nach Herstellung des Beweises erfolgt die Bemessung der

---

[1]) Mâwardy, 375 ff.

[2]) Dieser Rechtsgrundsatz ist zwar selten im Oriente zur Geltung gekommen, aber dass im eilften Jahrhundert unserer Zeitrechnung die mohammedanischen Juristen solche Theorien aufstellen konnten, liefert den Beweis dafür, wie weit damals die Civilisation des Orients jener von Europa vorangeeilt war.

Strafe; diese kann aber zuerkannt werden eben sowohl wegen Begehung einer verbotenen als wegen Unterlassung einer gebotenen Handlung.

Wir betrachten zuerst die strafbaren Handlungen religiöser Natur.

### 1. Strafbare Handlungen religiöser Natur.

Das schwerste Verbrechen dieser Art ist die Apostasie, der Abfall vom Islam. Die hiefür festgesetzte Strafe desjenigen, der nicht noch im letzten Augenblicke Busse thut, ist der Tod.

Wer das vorgeschriebene Fasten nicht einhält, ist einfach einzusperren und für die Zeit der Fasten ist ihm Speise und Trank zu entziehen.

Wenn jemand die vorgeschriebene Vermögenssteuer abzuliefern unterliess, so wurde dieselbe zwangsweise von ihm eingehoben.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Wallfahrt ist in keinem Falle zu bestrafen.

### 2. Strafbare Handlungen nicht religiöser Natur.

Unzucht. Die hiefür festgesetzte Strafe ist wie folgt: a) wenn sich zwei ledige Personen mit einander vergehen: 100 Geisselhiebe. Einige Juristen fügen noch für den männlichen Theil eine einjährige Verbannung hinzu. Shâfi'y dehnt diese Bestimmung auch auf den weiblichen Theil aus und zwar soll die Verbannung wenigstens auf Entfernung von 24 Wegstunden von dem Wohnorte stattfinden, b) wenn Verwitwete sich miteinander vergehen, ist die Strafe festgesetzt auf 100 Hiebe und die Steinigung. — Die Strafe des Sklaven ist die Hälfte von der des freien Mannes, also 50 Hiebe. c) Der Verheirathete, welcher Ehebruch begeht, dessen Strafe ist die Steinigung bis zum Tode. Dies gilt ebenso für den Moslim wie für den Ungläubigen. Abu

Hanyfa aber bestreitet dies und sagt, der Ungläubige sei nur mit 100 Hieben zu bestrafen. Auch der Sklave darf nicht gesteiniget werden, sondern wird nur mit Hieben bestraft.

Der Beweis der Unzucht kann nur hergestellt werden durch das Eingeständniss oder durch mindestens vier übereinstimmende Augenzeugen. Hat jemand das Eingeständniss abgelegt und widerruft es vor Antritt der Strafe, so hat dieselbe zu entfallen.

Wird die Steinigung in Folge des hergestellten Beweises vorgenommen, so geschieht dies in folgender Art: es wird dem Schuldigen eine Grube gegraben, die ihm bis zur halben Körperhöhe reicht und ihn verhindert, die Flucht zu ergreifen; gelingt ihm dies aber dennoch, so kann er verfolgt und gesteiniget werden.

Findet die Steinigung auf Grund des eigenen Eingeständnisses statt, so wird keine Grube gegraben, und wendet sich der Schuldige zur Flucht, so darf er nicht verfolgt werden.

Diebstahl. Wenn ein Erwachsener, im vollen Gebrauche seiner geistigen Fähigkeiten stehender Mensch ein fremdes, in Verwahrung befindliches Gut stiehlt, das einen gewissen Geldwerth hat, so ist ihm die rechte Hand vom Gelenke abzuhauen, stiehlt er ein zweites Mal, so ist ihm der linke Fuss vom Gelenke abzuhauen, stiehlt er ein drittes Mal, so ist nach Abu Hanyfa ihm kein Glied mehr abzuhauen, nach Shâfi'y aber die linke Hand und bei einem vierten Diebstahl der rechte Fuss. Verschieden sind die Ansichten über die Summe, deren Höhe den Diebstahl qualificirt. Shâfi'y stellt die Ansicht auf, dass alles, was den Werth von $^1/_4$ Dynar übersteigt als Diebstahl zu gelten habe. Abu Hanyfa setzt die Werthziffer, die nicht überschritten werden darf, auf 10 Dirham (oder 1 Dynar) fest. Für einen minderen Betrag darf die Strafe der Verstümmlung nicht zur Anwendung kommen. Andere bestimmen die

Summe, je nachdem sie milder oder strenger denken, auf 40 Dirham (4 Dynar), auf 5 oder sogar auf 3 Dirham.

Auch nach der Art des gestohlenen Gegenstandes richtete sich die Strafe. Shâfi'y lehrte, dass die Verstümmlung stattzufinden habe für jeden Diebstahl, Abu Hanyfa aber, dass für die Entwendung eines ursprünglich herrenlosen Gegenstandes wie Holz, Heu oder Jagdbeute die Verstümmlung nicht zur Anwendung kommen dürfe. Er behauptete dasselbe von allen frischen Esswaaren und dgl. m. Die Hauptbedingung, damit die That als Diebstahl aufgefasst werden konnte, war, dass die gestohlene Sache sich im Besitz und unter Verwahrsam befand. War dies nicht der Fall, so galt auch deren Entwendung nicht als Diebstahl und konnte die Strafe der Verstümmlung nicht zur Anwendung kommen.

Weingenuss. Eigentlich sollte das Vergehen des Weingenusses, da derselbe durch den Koran untersagt ist, in die Kategorie der Vergehen gegen das religiöse Gesetz gehören. Jedes berauschende Getränk, sei es Wein oder etwas anderes, ist verboten und wird derjenige, der es trinkt, bestraft. [1]) Abu Hanyfa macht zwischen Wein (chamr) und Dattelwein (nabyd) einen Unterschied und bestraft nur den Genuss des ersteren. Die Strafe besteht in 40 Hieben, welche Strafe auch verdoppelt werden kann. Wer Wein als Arznei geniesst, wird nicht bestraft, auch der Trunkene darf nicht abgestraft werden, wenn er nicht selbst das Eingeständniss ablegt, oder durch zwei Zeugen überwiesen ist, dass er wissentlich und absichtlich Wein genossen habe.

Verleumdung und gegenseitige Verfluchung (li'ân [2]). Die Strafe desjenigen, der unbegründet einen andern der Unzucht beschuldigt, besteht in 80 Hieben. Ist

---

[1]) Vgl. Omar's II. Hirtenbrief gegen den Weingenuss in den Culturgeschichtl. Streifzügen, p. 68.

[2]) Mâwardy, 390.

der Verläumder ein Sklave, so ist die Strafe mit der Hälfte zu bemessen. Dieselbe Strafe gilt nicht blos für den Moslim, sondern auch für den Andersgläubigen, für Männer ebensogut wie für Frauen. Die gerichtliche Zeugenschaft eines der Verläumdung Ueberwiesenen ward nicht angenommen, ausser wenn er Busse that und sich besserte.

Beschuldigt jemand seine Frau des Ehebruchs, so ist er ebenso zu bestrafen, ausser wenn er zur Li'ân-Formel seine Zuflucht nimmt; diese besteht in Folgendem: er erklärt in der Moschee von der Kanzel herab, oder neben derselben stehend in Gegenwart des Richters und vor vier Zeugen, wie folgt: „Ich rufe Gott zum Zeugen an, dass ich die Wahrheit spreche, indem ich meine Frau der Unzucht mit dem N. N. beschuldige und dass dieses Kind aus der Unzucht entsprossen und nicht von mir ist!“ — Diese Formel hat er viermal zu wiederholen und dann hinzuzufügen: „Gottes Fluch treffe mich, wenn ich lüge in dem, was ich ihr vorwerfe in Betreff der Unzucht, begangen mit dem N. N., und dass dieses Kind aus der Unzucht entsprossen und nicht von mir ist.“ — Wenn er nun diese Formel ausspricht, so trifft ihn keine Strafe des Verläumders und wird seine Frau bestraft, wenn sie sich nicht bereit erklärt, den Gegenbeweis anzutreten; derselbe besteht darin, dass sie sagt: „Ich rufe Gott zum Zeugen an, dass mein Mann ein Lügner ist, in dem was er mir vorwarf, in Betreff der Unzucht mit dem N. N., und dass dieses Kind von ihm ist und nicht aus der Unzucht entsprossen.“ Diese Formel hat sie viermal zu wiederholen und dann hinzuzufügen: „Mich treffe der Zorn Gottes, wenn dieser, mein Mann, wahr sprach in dem, was er mir vorgeworfen hat in Betreff der Unzucht mit dem N. N.“ Spricht die Frau diese Formel, so geht sie ohne Strafe aus, und wird die Ehe als für immer geschieden betrachtet.

Beschuldigt die Frau aber ihren Gatten der Unzucht, so ist sie zu bestrafen und sie hat nicht das Recht die Li'ân-Formel gegen ihn anzuwenden.

### 3. Sühngeld und Schadenersatz der strafbaren Handlungen.

Die Vergehen gegen die persönliche Sicherheit sind dreifacher Art: 1. absichtlich, 2. aus Versehen, 3. mit Absicht unter dem Scheine des Versehens.

Absichtlich ist ein Vergehen gegen die persönliche Sicherheit, wenn mit Absicht die Tödtung einer Person mittelst eines schneidenden Werkzeuges oder eines solchen, das durch seine Schwere tödtet, vollzogen wird. Die Strafe hiefür besteht entweder in der Hinrichtung des Mörders durch die nächsten Anverwandten des Ermordeten oder in der Bezahlung von Blutgeld, wenn die Verwandten des Ermordeten sich hiemit zufrieden stellen und auf die Wiedervergeltung verzichten. Es genügt, dass ein einziger Verwandter sich für die Annahme des Blutgeldes ausspricht. Es macht nach Shâfi'y einen wesentlichen Unterschied, ob der Mörder oder der Ermordete Moslim oder Ungläubiger, Freier oder Sklave ist; tödtet also ein Moslim einen Ungläubigen, ein Freier einen Sklaven, so kommt die Wiedervergeltung nicht zur Anwendung. Abu Hanyfa hingegen behauptete das Gegentheil und lehrte, dass, wenn ein Moslim einen Ungläubigen, ein Freier einen Sklaven tödte, an dem Mörder das Gesetz der Wiedervergeltung zu vollziehen sei.[1]) Das Leben eines Weibes gilt ebensoviel wie das eines Mannes, das eines Erwachsenen nicht mehr als das eines Kindes, das eines verständigen, zurechnungsfähigen Menschen ebenso wie das eines unzurechnungsfähigen. Doch ist die

---

[1]) Mâwardy, 392, 393. Es ist dies meines Wissens das erste Mal, dass im Oriente die Gleichheit aller vor dem Gesetze ausgesprochen ward.

Wiedervergeltung nicht anwendbar bei dem von einem Vater gegen sein Kind, oder von einem Bruder gegen seinen Bruder begangenen Verbrechen des Mordes.

Der Todtschlag aus reinem Versehen gibt zu keiner Wiedervergeltung Anlass wie z. B., wenn jemand auf die Scheibe schiesst und einen Menschen trifft und dgl. m. Hingegen ist in solchen Fällen das Sühngeld zu bezahlen und zwar von den nächsten Stammesangehörigen ('âkilah[1]) des an dem Todtschlag Schuldtragenden und ist das Sühngeld in Raten während drei Jahren zu bezahlen, vom Todestage an gerechnet. Der Todtschläger hat in demselben Verhältniss wie seine Stammesangehörigen an der Zahlung theilzunehmen. Der Antheil, den jeder Wohlhabende (mu'sir) in solchem Falle zu decken hat, ist ein halber Dynar, oder die entsprechende Werthquote eines Kameeles, der seinem Vermögen nach der mittleren Klasse Angehörige hat im Jahre ein Viertel Dynar zu entrichten. Der Arme geht natürlich frei aus.

Das Sühngeld für den Todtschlag, begangen an einem freien Moslim, ist, wenn die Schuldtragenden die Mittel be-

---

[1]) Unter dem Ausdrucke 'âkilah sind alle jene Personen zu verstehen, die in demselben Register der Finanzverwaltung eingetragen waren, entweder weil sie dem Militärstande angehörten, oder eine Dotation aus dem Staatsschatze erhielten; sonst sind die 'Âkilah-Angehörigen eines Mannes, dessen Stammes- oder Familienmitglieder, dann seine Patrone und Clienten. Bewohnte der Betreffende eine Stadt oder ein Dorf, so waren alle, die im Dywân immatriculirten Bewohner dieser Stadt und dieses Dorfes seine 'Âkilah. Ibn Khallikan's Bibliographical Dictionary, translated by Baron Mac Guckin de Slane, II. p. X. Nach Querry: Droit musulman, II. 673 sind unter dem Ausdrucke 'âkilah die männlichen Verwandten von väterlicher Seite zu verstehen. — Es ist diese allgemeine Haftpflicht aller Stammesmitglieder für jeden einzelnen demselben Stamme Angehörigen ein merkwürdiges Ueberbleibsel der uralten, dem Stadium der Staatenbildung vorangegangenen Stammesverfassung, die bis in die Gegenwart noch im Oriente mehr oder weniger vollständig sich erhalten hat.

sitzen, 1000 Dynar in Gold, d. i. 12.000 Dirham (nach Abu Hanyfa, der den Dynar zu 10 Dirham rechnet, 10.000 Dirham), oder in Kameelen 100 fünfjährige Kameele, denn die ursprüngliche Fixirung der Höhe des Blutgeldes fand in Kameelen statt. [1]) Das Blutgeld eines Weibes ist die Hälfte. Verschieden sind die Ansichten der Juristen in Betreff des Blutgeldes für einen Christen oder Juden. Nach Abu Hanyfa ist es dasselbe wie für einen Moslim. Nach Mâlik ist es die Hälfte, nach Shâfi'y ein Drittel. Das Blutgeld für einen Parsen ist zwei Drittel vom Zehntel des Blutgeldes eines Moslims, also 800 Dirham. Das Blutgeld für einen Sklaven ist sein Geldwerth, doch soll es immer mindestens um 10 Dirham geringer sein als das Blutgeld eines Freien.

Für jeden absichtlichen Mord konnte das Sühngeld nur in dem Falle zur Anwendung kommen, wenn die nächsten Anverwandten des Ermordeten sich hiemit einverstanden erklärten und auf die Anwendung der Blutrache verzichteten. [2]) Es bestand die Sühne für den absichtlichen Mord in der ältesten Zeit aus 25 Bint-Machâd, d. i. weiblichen Kameelfüllen, die bereits das erste Jahr überschritten haben, dann 25 Bint Labun, d. i. weiblichen Kameelen, die schon ins dritte Jahr alt sind, dann 25 Hikkah, d. i. vierjährigen Kameelen, und endlich 25 Gada'ah, d. i. fünfjährigen Kameelen.

Die Tödtung, die aber den Anschein eines Versehens hat, besteht in Folgendem: es beabsichtigt Jemand eine That,

[1]) Nach Kodury können die 100 Kameele ersetzt werden durch 10.000 Dirham oder 200 Kühe oder 2000 Schafe, oder 200 Oberkleider (hollah). Hieraus lassen sich interessante Vergleiche über das Werthverhältniss gewinnen.

[2]) Die gegenwärtige Rechtsübung bei den türkischen Gerichten besteht darin, dass wenn auch nur einer der nächsten Verwandten des Ermordeten sich für die Annahme des Blutgeldes und den Verzicht auf die Wiedervergeltung (talio) ausspricht, letztere nicht zur Anwendung kommen kann. Eine solche Entscheidung kam während meines letzten Aufenthaltes in Syrien (1870) zu meiner Kenntniss.

ohne den Andern tödten zu wollen, aber es erfolgt daraus der Tod des Andern, z. B. es wirft einer den andern mit einem Stein und dieser trifft ihn so, dass er todt bleibt. In solchen Fällen kann die Wiedervergeltung nicht stattfinden und ist einfach von den nächsten Anverwandten das Blutgeld zu entrichten und zwar das sogenannte verstärkte d. i. in baarer Münze um ein Drittel höher als sonst (Mâwardy, 394, 395).

Das Blutgeld für den mit Absicht vollbrachten Todtschlag ist ebenfalls das verstärkte.

In Betreff localer Körperbeschädigung gilt die volle Wiedervergeltung, es wird also Hand um Hand, Fuss um Fuss, Finger um Finger gelten. Verzichtet der Beschädigte auf das Recht der Wiedervergeltung, so ist Sühngeld zu bezahlen und zwar ward hiefür ein besonderer Entschädigungstarif aufgestellt: für beide Hände das volle Sühngeld (100 Kameele), für eine Hand das halbe Sühngeld (50 Kameele), für jeden Finger $^1/_{10}$ des Sühngeldes, d. i. 10 Kameele; für jedes Glied eines Fingers $3^1/_2$ Kameele oder der entsprechende Geldwerth mit Ausnahme des Daumens (ibhâm), für welchen 5 Kameele zu bezahlen sind.

Für die Füsse berechnete man eben so viel wie für die Hände; für jede Zehe 5 Kameele.

Für die beiden Augen ist das volle Sühngeld (100 Kameele, oder 10.000 Dirham) zu zahlen, für je eines die Hälfte u. s. w.

Aehnliche Bestimmungen setzen das Sühngeld für eine grosse Anzahl von anderen minder oder mehr beträchtlichen Körperverletzungen fest.[1]) Ausserdem hat aber jener, der eine Blutschuld trägt, sei es nun, dass er mit Absicht oder aus Zufall einen andern ums Leben brachte, nebst der Entrichtung des Blutgeldes noch eine religiöse Abbusse zu

---

[1]) Vgl. Querry: Droit musulman II. p. 541. Das shyitische Recht unterscheidet sich auch hierin nicht wesentlich von dem sonnitischen.

leisten. Abu Hanyfa schreibt dieselbe nur in Betreff des Todtschlages aus Zufall vor. Diese religiöse Sühnung besteht in der Freilassung eines rechtgläubigen, fehlerfreien Sklaven. Kann der Schuldtragende das nicht, so hat er zwei Monate lang zu fasten, und ist ihm dies nicht möglich, so soll er durch zwei Jahre einem Armen die Nahrung spenden.

Handelt es sich darum, die Wiedervergeltung zu üben, so steht es dem Vertreter oder nächsten Anverwandten des Ermordeten oder Verwundeten nicht zu, allein die Wiedervergeltung zu vollziehen, es sei denn über besondere Bewilligung des Sultans; bei der Wiedervergeltung an einem Körpergliede darf nicht der Verwundete selbst die Operation an dem Schuldigen vollziehen; findet die Wiedervergeltung aber wegen einer Tödtung statt, so kann der Sultan die Erlaubniss ertheilen, dass der Vertreter oder nächste Verwandte des Getödteten die Hinrichtung des Schuldigen selbst vollziehe, wenn er die hiezu erforderliche Festigkeit besitzt; die Hinrichtung hat mit einem scharfen Schwerte stattzufinden. Im entgegengesetzten Falle lässt der Sultan die Hinrichtung (durch den Scharfrichter) vornehmen. [1])

Hinsichtlich der Polizeistrafen (ta'zyr) ist zu bemerken, wie folgt: Die Zurechtweisung wird bei jenen Vergehen ertheilt, für welche das geoffenbarte Gesetz (shar') keine besonderen Strafen festgestellt hat. Die Polizeistrafen sind daher auch nach der Stellung der Personen sehr verschieden. Am häufigsten war die Arreststrafe.

Abdallah Zobairy, ein Anhänger der Schule des Shâfi'y lehrte, die längste Arrestdauer zum Behufe der Untersuchung sei ein Monat, zur Bestrafung sechs Monate. Wer schwerere Strafe verdient, wird, wenn er auch Andere zu demselben Vergehen verleitet hat, aus dem Lande verbannt. Diese Verbannung soll aber kein volles Jahr dauern, gewöhnlich ward sie desshalb auf ein Jahr weniger einen Tag

---

[1]) Mâwardy p. 399.

angesetzt und zwar aus dem Grunde, damit diese Strafe nicht zusammentreffe mit jener für Unzucht, die in einjähriger Verbannung bestand. Nach Mâlik kann der Arrest länger als ein Jahr dauern. Leute ganz niedrigen Standes können auch mit Schlägen bestraft werden. Nach Shâfi'y darf für den Freien die Zahl der Hiebe nicht mehr als 39 betragen, damit diese Polizeistrafe geringer sei als die religiöse Strafe für Weingenuss, welche in 40 Hieben bestand. Nach Abu Hanyfa soll die Zahl der Hiebe (bei Polizeistrafen) für den Freien oder Sklaven, ohne Unterschied, nicht mehr als 39 betragen, nach Abu Jusof aber nur 35. Je nach der grösseren oder minderen Strafbarkeit der Vergehen wird entweder die höchste Zahl von Hieben oder eine geringere, doch nicht unter 10 zuerkannt. Die Art der Bestrafung ist die, dass die Hiebe mit einem Stabe oder der Geissel (saut), deren Knopf aber abgebrochen wird, gegeben wurden. Auch ist es bei solchen Polizeistrafen zulässig, dass Jemand lebendig an's Kreuz geheftet werde. Diese Strafe, während welcher der Sträfling Speise und Trank zu sich nehmen durfte, sollte aber keinesfalls länger als drei Tage dauern. Auch ist es bei Vergehen polizeilicher Natur gestattet, den Sträfling an den Pranger zu stellen, und sein Vergehen ausrufen zu lassen, wenn er es wiederholt begangen hat und keine Busse that.

Ebenso ward es als statthaft bezeichnet, dem Schuldigen die Haare zu scheren, nicht aber den Bart. Die Mehrzahl der Juristen spricht sich auch dafür aus, dass den Sträflingen die Gesichter geschwärzt werden dürfen, Andere aber erklären diese Art der Strafe für unerlaubt.

Indem wir hiemit unsere Darstellung der mohammedanischen staats- und verwaltungsrechtlichen Theorien beschliessen, müssen wir nur bemerken, dass in der Praxis die Dinge sich oft ganz anders gestalteten, denn:

> Grau, theurer Freund, ist alle Theorie
> Und grün des Lebens gold'ner Baum.

---

## IX.

# Das Recht.

---

### I. Die Anfänge des Rechts.

Sowie der neue Staat die Formen seines politischen Bestandes mit überraschender Schnelligkeit zu finden wusste, nicht minder gelang es ihm, seine Rechtsverhältnisse zu regeln. Die Araber sind das einzige Volk des frühen Mittelalters, welches in der Entwicklung und wissenschaftlichen Bearbeitung der Rechtsidee Leistungen aufzuweisen hat, die an Grossartigkeit dem nahe kommen, was die Römer, diese Gesetzgeber der Welt, geschaffen haben.

Ein beträchtlicher Theil jener angeblich göttlichen Offenbarungen, die Mohammed in den Augenblicken poetischer Aufregung, oder in den wechselvollen Stimmungen seiner an Zwischenfällen so reichen Laufbahn rhapsodisch und grösstentheils ohne inneren Zusammenhang vorgetragen hatte, bezogen sich auf rechtliche Angelegenheiten. Und die in dem heiligen Buche hierüber enthaltenen Anordnungen waren für die Gläubigen die höchste und in ihren Augen auch unanfechtbarste Quelle der richterlichen Entscheidungen. Der Koran war somit die erste und heiligste Grundlage alles Rechts im mohammedanischen Staate.

Je mehr aber aus den patriarchalischen Zuständen der ersten Zeiten sich ein riesiges Staatswesen erhob, desto lebhafter fühlte man die Nöthigung, für viele ganz neue Verhältnisse die entsprechenden juridischen Formeln und Begriffsbestimmungen zu finden. Mohammed hatte in Medyna,

dem kleinen nordarabischen Landstädtchen, das ihn als armen, von seiner Vaterstadt ausgestossenen und verfolgten Flüchtling gastfreundlich aufgenommen hatte, seinen bleibenden Sitz gewählt. Hier waltete er in den Tagen seines Erfolges nicht blos als Prophet, oder wie ihn die Seinen nannten, als Gesandter Gottes, sondern übte auch alle Pflichten und Befugnisse eines unbeschränkten weltlichen Fürsten aus.

Damals war hiemit, gerade so wie in den biblischen Zeiten, das Richteramt verbunden. Die Urtheilssprüche, welche er bei solchen Anlässen kundgab, galten als entscheidende Präcedenzfälle, und dienten dazu, jene zahlreichen Lücken auszufüllen, welche der Koran in legislatorischer Hinsicht aufweist. Aber nicht blos die Entscheidungen, die er als Richter traf, sondern sein ganzes Verhalten im öffentlichen und häuslichen Leben bildete für die Gläubigen eine Norm, nach der sie ihr Benehmen einzurichten sich beflissen. Ja selbst das Stillschweigen (sokut) des Gesetzgebers, seine stillschweigende Billigung in gewissen Rechtsfällen (takryr), wurden sorgfältig beachtet und dienten den frommen Moslimen als Richtschnur für ähnliche Anlässe.

So bildeten das Leben des Gottesgesandten, seine Reden und Aussprüche, seine Handlungen, seine stillschweigende Billigung und selbst sein passives Verhalten die nach dem Koran zweitwichtigste Rechtsquelle des jungen moslimisch-arabischen Staatswesens.

Es verband sich also mit dem geschriebenen Gesetz (shar'), das in dem als unmittelbare göttliche Offenbarung geltenden Koran vorlag, eine weitere suppletorische Rechtsquelle, die nur mündlich überliefert ward: nämlich die Tradition von den Entscheidungen des Gottesgesandten, von seinen Reden und Thaten, seinem ablehnenden, zustimmenden oder passiven Verhalten in gewissen Fällen. Die Gesammtheit dieser Ueberlieferung bezeichnete man mit

dem Namen Sonna, während jede einzelne solche Ueberlieferung Hadyt, d. i. Erzählung, genannt ward.

Nach dem Hintritte Mohammeds übten, so wie er, seine Nachfolger während jener ganzen Epoche, der wir den Namen der „patriarchalischen“ beilegten, die richterlichen Befugnisse aus, und wo immer der Koran oder die Sonna sie im Stiche liessen, da suchten sie die Entscheidung in der Weise zu fällen, wie sie voraussetzten, dass in ähnlichem Falle der Prophet geurtheilt haben würde.[1] In den meisten Fällen mögen sie in der That dies so ziemlich richtig getroffen haben, denn die vier ersten Chalifen waren die nächsten Anverwandten und vertrautesten Anhänger Mohammeds, die durch jahrelanges Zusammenleben mit ihm sowohl sich innig vertraut gemacht hatten mit all' seinen Ideen und seiner ganzen Denkungsweise, als auch mit seiner Auffassung der verschiedenartigsten Lebensverhältnisse. Nächst diesen Männern, die in der Leitung des schon in wenig Jahren zu einem Weltreiche herangewachsenen arabischen Gemeinwesens sich ablösten, war es noch eine beträchtliche Anzahl der einflussreichsten und eifrigsten Anhänger des Islams, welche als Schüler des Propheten das Monopol hatten, in schwierigen Fällen aus der Lebensgeschichte ihres Herrn und Meisters Präcedenzfälle zu überliefern. Auf die Gewähr ihres Namens wurden auch diese von der gläubigen Gemeinde als eben so viele neue Bausteine dem bald zu riesigen Verhältnissen anwachsenden Gebäude der Sonna und der Prophetengeschichte eingefügt. Ja selbst die Frauen des Propheten, die nach seinem Ableben hohe Verehrung genossen, und als „Mütter der Gläubigen“ oftmals um die Lebensverhältnisse ihres verewigten Gebieters befragt wurden, trugen in reichstem Maasse ihr Schärflein bei.

---

[1]) Die Ueberlieferungen von den Entscheidungen der ersten Chalifen bezeichnete man mit dem Namen 'Atâr. Sie galten auch als Rechtsquelle.

Selbst die minder hervorragenden Gefährten, unter welchem Namen man Jene einbezog, die auch nur ein einziges Mal mit dem Propheten in Berührung gekommen waren — und deren Zahl überstieg viele Tausende — erzählten jeder für sich ihre Erlebnisse mit dem Gottgesandten, sie gaben einzelne Aussprüche, die sie von ihm gehört haben wollten, zum besten und bereicherten so die Zahl der im Umlauf befindlichen Erzählungen in's Unendliche. Man darf nämlich nicht vergessen, dass unmittelbar nach Mohammeds Tode seine Persönlichkeit rasch mit einem legendenreichen Heiligenschein umgeben ward, und jeder einzelne Moslim, der durch längere oder kürzere Zeit mit ihm zusammen gelebt hatte, sein Theil von dieser abergläubischen Verehrung einerntete. Die Eroberungskriege der ersten Jahrzehnte des Islams hatten seine Anhänger in die entferntesten Gegenden zerstreut. Die Einen waren, begünstigt vom Kriegsglück, steinreiche Leute geworden, die Andern dienten im Heere: Persien, Babylonien, Syrien, Aegypten und Africa hatten ihr Contingent von „Gefährten des Propheten", und in dieser Eigenschaft genossen sie, je mehr ihre Reihen sich lichteten, eines um so grösseren Ansehens. Jeder aber suchte sich eine kleinere oder grössere Anzahl von Erinnerungen an den Propheten zurecht zu legen, die er als kostbarstes Gut aufbewahrte, und seinen jüngeren Glaubensgenossen erzählte, welche mit gierigen Ohren diesen Erzählungen lauschten, und dieselben mit frommer Ehrfurcht sich einprägten.

Als aber endlich der letzte jener Männer gestorben war, der sich rühmen konnte, Mohammed mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren seine Rede vernommen zu haben (also ungefähr um das Jahr 100 H., 718 Chr.) da trat an deren Stelle die noch zahlreichere Klasse jener, welche mit einem oder mehreren Gefährten des Propheten verkehrt, und von ihnen Traditionen erlernt hatten. Diese zweite Klasse erhielt den Namen: tâbi'y, d. i.

Nachfolger, und trug noch ausgiebiger dazu bei, den vorhandenen Vorrath der Traditionen in's Riesige anzuschwellen.

So mag denn, wo der Koran keine genügenden Anhaltspunkte für eine richterliche Entscheidung bot, wo das Verhalten der ersten Chalifen und Genossen ('atâr) keinen Präcedenzfall lieferte, die Sonna eher durch übergrossen Reichthum als durch Mangel an Beispielen Verlegenheiten bereitet haben.

## 2. Die Sammlung der Ueberlieferungen.

Die Erzählung von den Worten und Handlungen des Propheten fand theils mündlich statt, theils schriftlich und erst allmälig kam hiebei ein gewisses System zur allgemeinen Geltung. In den ersten Zeiten wurden die Ueberlieferungen vorzüglich durch das lebende Wort fortgepflanzt und im Gedächtnisse aufbewahrt, denn es herrschte die Ansicht vor, die Schrift sei nur da, um den Koran zu vervielfältigen, zur geschäftlichen Correspondenz oder Abfassung von Urkunden benützt zu werden. Es werden verschiedene Aussprüche von Gefährten Mohammeds überliefert, welche den Gebrauch der Schrift zum Zwecke wissenschaftlicher Aufzeichnungen der Traditionen geradezu untersagen. Aber besonders wichtige und wegen ihrer Länge durch das Gedächtniss allein schwer zu bewahrende Texte wurden schon früh niedergeschrieben.

So hat uns Chatyb Baghdâdy eine Tradition aufbewahrt, wo ein Augenzeuge Folgendes erzählt: Ich sah Aly auf der Predigerkanzel und er sprach: „Ich habe kein Buch, um es euch vorzulegen, ausser dem Koran und dieser Rolle.“ Dieselbe war mittelst eines eisernen Ringes an seinem Schwertgriffe befestigt und enthielt die Gesetze über die Armensteuer, die Altersklassen und Zahl der (als Sühngeld

bei Tödtung oder Verwundung zu zahlenden) Kameele, sowie Bestimmungen über das Strafrecht.[1])

Man ersieht aus dieser Stelle, dass schon in der ältesten Zeit nebst dem Koran gewisse wichtige Gesetzesbestimmungen, die wegen der grösseren Ausdehnung des Textes, oder wegen der darin enthaltenen Zahlenangaben nicht durch das Gedächtniss allein mit Sicherheit überliefert werden konnten, schriftlich aufbewahrt wurden; dies waren die Anordnungen über die Armentaxe und über das arabische Strafrecht, welches in jenen Zeiten, bei den täglich vorkommenden Verwundungen und Tödtungen, von besonderer praktischer Wichtigkeit war und auf Grundlage altarabischer Rechtsgewohnheiten vermuthlich von Omar endgiltig fixirt worden ist. Die auf diese Angelegenheiten bezüglichen Schriftstellen der Sonna sind also nach dem Koran die ältesten urkundlichen Ueberreste der arabischen Literatur. Aber für die allgemeinen, gewöhnlich in kurzen anekdotenartig gehaltenen Sätzen ausgedrückten Traditionen herrschte die mündliche Ueberlieferung und die Aufbewahrung durch das Gedächtniss vor, wenngleich man es nicht verschmähte, schon früh dem Gedächtnisse dadurch zu Hilfe zu kommen, dass man einzelne Traditionen sich aufzeichnete. Doch geschah dies nur in Form von losen Blättern und man dachte in der ersten Zeit nicht daran, Bücher daraus zusammenzustellen.

Viele besonders scrupulöse Gelehrte schrieben sich zwar ihre gesammelten Traditionen auf, vertilgten aber ihre Collectaneen, sobald sie deren Inhalt dem Gedächtnisse gut eingeprägt hatten. Grosse, mit jahrelangem Fleisse angelegte Sammlungen gingen auf diese Weise verloren, ja einzelne von frommer Pedanterie besonders geängstigte Gemüther

---

[1]) Sprenger: On the origin and progress of writing down historical facts p. 16, im Journal of the Asiatic Society of Bengal 1856. Vgl. auch Bochâry 3846 in dem Kitâb al'i'tisâm bilkitâb walsonnah 6.

trafen sogar die testamentarische Verfügung, dass nach ihrem Tode ihre gesammten Aufzeichnungen in der Erde zu verscharren seien und dieser Brauch erhielt sich bis ins dritte Jahrhundert H.

Allein die durch fanatische Vorurtheile minder getrübten Köpfe liessen es sich trotzdem nicht nehmen, vieles niederzuschreiben und aufzubewahren. Gerade wie wir dies von gewissen gesetzlichen Bestimmungen eben nachgewiesen haben, so fand dasselbe zweifellos auch hinsichtlich einer grossen Menge von Traditionen statt. Jedoch diese Notaten dienten nur zum Privatgebrauche; damit eine Tradition als correct überliefert und glaubwürdig betrachtet werden konnte, musste dieselbe immer mündlich mitgetheilt werden, und stets mit der ununterbrochenen Kette der Gewährsmänner versehen sein, von dem letzten Erzähler abwärts bis zu dem, der sie von dem Propheten selbst gehört zu haben versicherte.

Während aber die Aufzeichnungen der frühesten Epoche aus ungeordneten und losen Blättern bestanden, begann man bald, nicht erst um die Mitte, sondern schon zu Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Mohammed und vielleicht schon früher diese aufgespeicherten Materialien zu ordnen, zu sichten und systematisch zusammenzustellen. Um 131 H. (748 Chr.) schrieb schon Ibn Monaggim seine zum Theil noch jetzt erhaltene Chronik. Und da dies doch kaum das erste systematisch angelegte Werk gewesen sein dürfte, das in arabischer Sprache verfasst ward, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Abfassung der ältesten wissenschaftlichen Arbeiten der Araber bedeutend früher stattfand, als bisher angenommen worden ist. [1])

Unbezweifelt ist es, dass diejenige Stätte des ganzen Religionsgebietes des Islams, wo die Tradition aus den

[1]) Vgl. Zorkâny: Commentar zum Mowatta' I. p. 10. Sprenger: Das Leben und die Lehre des Mohammed III. LXXXVII Note. Den Anstoss zur Sammlung der Tradition gab Omar II.

reinsten Quellen floss, wo die meisten echten Erinnerungen im Gedächtnisse des Volkes fortlebten, wo selbst die Gebräuche und volksthümlichen Satzungen den Ideen und Gewohnheiten der Prophetenzeit am nächsten stehen mussten, Medyna war. Es war die Wiege des Islams, die Adoptivstadt Mohammeds, der Wohnsitz seiner eifrigsten und ergebensten Anhänger und hier war es auch, wo zuerst die gesammte als glaubwürdig und gut verbürgt anerkannte Masse der Traditionen in einem grossen Corpus juris divini et humani von einem hervorragenden Gelehrten gesammelt und somit für die spätesten Zeiten in endgiltiger Form codificirt ward.

Mâlik Ibn Anas, ein geborner Medynenser, ist der Mann, der sich dieser Arbeit unterzog und sie auch vollendete. Er eröffnet die Reihe der grossen schriftstellerischen Arbeiten auf diesem Gebiete und desshalb ist auch seine Sammlung noch jetzt die reichste Quelle für die richtige Erkenntniss der religiösen und socialen Verhältnisse jener Epoche.

Geboren im Beginne des zweiten Jahrhunderts nach der Flucht, widmete er die ganze Arbeitskraft eines langen Lebens dem Studium, dem Vortrage an der Moschee und dem Richteramte in religiösen und weltlichen Streitfragen.[1]) Im Alter von siebzehn Jahren schon begann er seine öffentlichen Vorlesungen abzuhalten, die bald einen solchen Ruf ihm erwarben, dass man sich mehr dazu drängte, als an einen fürstlichen Hof.

Er lebte auch im höchsten Ansehen und nahm in seiner Vaterstadt die hervorragendste Stellung ein, so dass man unwillkürlich an Cicero's Worte erinnert wird: Est enim domus jurisconsulti totius oraculum civitatis.

---

[1]) Sein Geburtsjahr ist nach Ibn Kotaiba (p. 251) 112 H. nach Ibn 'Abd albarr 93 H. (Zorkâny: Commentar zum Mowatta'), er starb nach Ibn Sa'd 179 H., nach Anderen aber 197 H. (812—13 Chr.).

Er scheint der Erste gewesen zu sein, welcher die Grundsätze einer strengeren Kritik in Betreff der Traditionen zur Anwendung brachte: jede ihm zweifelhaft scheinende Ueberlieferung verwarf er. Dabei ging er mit so grossem religiösem Gefühl an die Arbeit, dass er stets, bevor er seine Vorlesung über die Traditionen eröffnete, die vorgeschriebenen Waschungen verrichtete, um sich in den Stand der vollkommenen Reinheit zu versetzen, dann kleidete er sich in neue Gewänder, parfümirte sich, wand seinen Turban zurecht, und nahm so voll Würde seinen Sitz ein, während die Halle mit Aloeholz geräuchert ward. Sein Lehrer und Meister war der als einer der ersten Sammler der schriftlichen Traditionen genannte Zohry. [1])

Seine Vortragsweise war eine zweifache, theils trug er selbst seine Traditionssammlung mündlich vor und die Schüler schrieben nach, theils las einer der Schüler den Text vor, während Mâlik und die Andern zuhörten, wobei er nur die irrigen Lesarten verbesserte oder schwierige Stellen erläuterte. Ausserdem scheint es, dass er von ihm selbst revidirte Exemplare vertheilte, mit der Ermächtigung, das Werk weiter zu überliefern. [2])

Der Titel, den Mâlik seinem Sammelwerk gab, ist eigenthümlich; er nannte es Mowatta', was so viel besagen will als: Das Geebnete, wo nämlich die Schwierigkeiten beseitigt worden sind. [3]) Es enthält ungefähr 1700 Traditionen, die nach ihrem Inhalt geordnet sind.

Ihm gebührt jedenfalls das Verdienst, zuerst die damals in Medyna allgemein geltende Ansicht über Civil- und Strafrecht zusammengestellt und hiedurch die Grundlage zu dem später mit so grosser Vorliebe und Spitzfindigkeit

---

[1]) So nach Dârakotny bei Zorkâny I. p. 6.

[2]) Diese Art der Mittheilung heisst mit einem technischen Ausdruck „monâwalah". Vgl. Sprenger: Zeitschrift der D. M. Ges. X. p. 13.

[3]) Zorkâny I. p. 8.

entwickelten System des mohammedanischen Rechts gelegt zu haben, indem er in seinem Buche das Medynensische Gemeinrecht codificirte und hiedurch die weitere Entwicklung der juridischen Studien veranlasste.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Mâlik starb, ward Bochâry am andern Ende der mohammedanischen Welt geboren (194 H., 810 Chr.)

Ein grossartiges Sammelwerk war die Frucht seiner langjährigen Arbeiten, denn sechzehn volle Jahre hatte er darauf verwendet. Es enthält ungefähr 7000 Traditionen, die er aus sechsmalhunderttausend ausgewählt haben soll. Er nahm nur jene in sein Werk auf, welche ganz den damals giltigen Grundsätzen der geschichtlichen Kritik entsprachen, einer Wissenschaft, die eben um jene Zeit entstand. Bochâry's Werk wird als eines der heiligsten Bücher, als das kostbarste Vermächtniss der Gelehrsamkeit und Glaubensbegeisterung der früheren Generationen noch jetzt in der ganzen islamischen Welt, von Bochârâ bis Marocco in hohen Ehren gehalten und bildet nächst dem Mowatta' die wichtigste Quelle der Glaubenslehre und Rechtswissenschaft des Islams.

Von nun an stieg der Eifer, mit dem man sich dem Sammeln und Erläutern der Tradition widmete, und riesige Sammelwerke, deren jedes allein die Arbeit eines ganzen Lebens für sich in Anspruch nahm, folgten aufeinander.

Gleichzeitig mit dieser compilirenden Thätigkeit begann man mit der Kritik der Quellen sich zu beschäftigen. Bei dem grossen Werthe, den man den Ueberlieferungen beilegte, und bei der gesteigerten Nachfrage konnte es nicht fehlen, dass auch das Angebot in demselben Verhältnisse zunahm. Allein, da man nicht so viele echte Traditionen aufbringen konnte, so verfertigte man falsche, und setzte sie als echt im Umlauf. Die mohammedanischen Gelehrten stellten desshalb bald, vermuthlich schon zu Mâlik's Zeit,

bestimmte Regeln auf, um falsche Traditionen von echten zu unterscheiden. Um uns eine richtige Vorstellung zu machen, wollen wir eine Tradition wählen und an derselben zeigen, wie man ihre Echtheit prüfte.

Die dritte Tradition im Mowatta' lautet: „Mâlik erzählt von Jahjà Ibn Sa'yd von 'Omra, der Tochter des Abdalrahman, von 'Âïsha, der Gattin des Propheten, welche sagte: Der Prophet verrichtete das Frühgebet und die Frauen kehrten, in ihre Oberkleider eingehüllt, davon zurück, so dass man sie nicht erkennen konnte wegen des Zwielichtes.“

Diese Tradition, welche angeführt wird, um zu beweisen, dass Mohammed sein Frühgebet noch im Zwielicht, vor Sonnenaufgang zu verrichten pflegte, ist durch eine ununterbrochene Kette von Ueberlieferern verbürgt, deren letzter Mâlik ist. Jeder als Bürge für die Richtigkeit der Tradition genannte Erzähler ist als verlässlich bekannt, und die erste Stelle in dieser Reihenfolge nimmt die Gattin des Propheten selbst ein. Eine solche Tradition gilt als gut und unanfechtbar (sahyh), fehlt jedoch ein Glied in der Kette, so ist sie lückenhaft (maktu') oder schadhaft (mo'dal), fehlte der Name des ersten Ueberlieferers, also im obigen Beispiele der der 'Âïsha, so nannte man die Tradition eine lose (morsal).

Aber nicht blos solche äussere Gebrechen konnten eine Tradition als unzuverlässig qualificiren. Man ging weiter und prüfte die ganze Kette der Ueberlieferer, deren Verlässlichkeit, Genauigkeit in der Wiedergabe des Textes und ihre sonstigen Lebensverhältnisse. Je nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung wurden die einzelnen Ueberlieferer für sicher, schwach, oder ganz unzuverlässig erklärt. Aus diesen Erhebungen über die Personen, deren Namen als Ueberlieferer vorkommen, entstanden die ersten biographischen Werke. Man stellte schon früh Repertorien zusammen, wo man die auf viele Tausende sich belaufenden Namen all'

der Personen einfügte, die mit Mohammed in Berührung gekommen waren, wo deren Lebensumstände erörtert, und der als Traditionisten ihnen zukommende Grad von Glaubwürdigkeit bestimmt wurde. Später that man einen Schritt weiter, dehnte dieselben Untersuchungen auf die Nachfolger der Gefährten und Zeitgenossen Mohammed's aus, und endlich auch auf die successiven Generationen von Ueberlieferern der Tradition.

Allerdings ward auf diese Art eine Sichtung der unzähligen aus den verschiedensten Quellen in Umlauf gekommenen Ueberlieferungen ermöglicht, aber es bedarf wohl keines Nachweises, dass es mit diesem Kriterium doch im Ganzen schlecht bestellt ist, denn, wie könnte man es für möglich halten, dass über all' die vielen tausende von Personen, deren Namen in den auf Millionen sich belaufenden Traditionen vorkamen, wirklich verlässliche Nachrichten vorliegen? wer möchte es verbürgen, dass die über ihre Lebensverhältnisse, ihre Vertrauenswürdigkeit und Wahrheitsliebe u. s. w. gegebenen Nachrichten wirklich durchaus authentisch seien? Schon im Beginne des Islams kamen eine Menge gefälschter und erfundener Traditionen in Umlauf. In späteren Zeiten nahmen die Fälschungen nur zu, und wurden in grossartigem Maasstabe betrieben. Aus diesem Grunde wird der Umfang der Traditionssammlungen, in je spätere Zeit sie fallen, desto beträchtlicher.

Um sich einen Begriff davon zu machen, in welchem Grade die Fälschungen überhand nahmen, genüge das Beispiel des Ibn Aby 'Augâ', der vor seiner Hinrichtung im Jahre 155 H. (772 Chr.) das Eingeständniss ablegte, er habe 4000 falsche Traditionen seiner eigenen Mache in Umlauf gesetzt. [1]) Ganz besonders war es die Schule von Kufa, die wegen solcher Fälschungen verrufen war, so dass Kufanische Traditionen als gleich bedeutend galten mit absichtlichen

---

[1]) Ibn Atyr VI. p. 3.

Fälschungen.[1]) Es ist kaum erforderlich, zu bemerken, dass man bei solchen Ueberlieferungen nicht nur den Text, sondern auch das Isnâd fabricirte, und letzteres aus Namen von bestem Klange zusammensetzte. Die arabische Literatur weist daher schon früh Schriften auf über lügenhafte Traditionen, Fälscher (modallisyn) und schwache Ueberlieferer (do'afâ).

Trotzdem war und blieb diese Kritik der Ueberlieferung eine sehr unbeholfene, eine stumpfe Waffe: denn die religiöse Orthodoxie verlangte, dass jede Tradition, die etwas zum Ruhme des Propheten und des Islams aussagte, oder die mit den herrschenden religiösen Ansichten übereinstimmte, als echt betrachtet werde, und auf diese Art ward vieles unzweifelhaft künstlich Geschaffene in die Sonna aufgenommen. Die mit der Orthodoxie im Kampfe liegende Secte der Rationalisten (Mo'taziliten) ging kühner vor und übte eine viel schärfere Textkritik.

So scheute sich der Rationalist Nazzâm nicht, einen Gefährten des Propheten, Abu Horaira, der als Gewährsmann für unzählige Ueberlieferungen erscheint, einen Lügner zu nennen,[2]) und derselbe Nazzâm that den im Munde eines Moslims merkwürdigen Ausspruch: Das erste absolute Erforderniss (der Erkenntniss) ist der Zweifel.[3]) Allein mit dem Siege der orthodoxen Partei hörten solche Versuche von selbst auf, und die äusserlich correcte Form einer Tradition, sowie ihr Inhalt, bleiben allein entscheidend bei Beurtheilung ihrer Echtheit.

Auch in der Art der Weiterüberlieferung ward man später viel oberflächlicher und gewissenloser. Während früher die Licenz zur Weiterüberlieferung nur Jenem ertheilt

---

[1]) Zorkâny II. p. 7; Ibn 'Asâkir: Gesch. von Damascus, Manuscr. fol. 5. v⁰.

[2]) Makryzy: Chitat II. p. 346.

[3]) Tarsusy: Anmudag al'olum, Manuscr. der Hofbibliothek fol. 53 v⁰.

wurde, der unter Leitung seines Professors ein Traditionswerk genau memorirt oder doch eine vom Scheich durchgesehene und bestätigte Abschrift davon sich gemacht hatte, nach welcher er das Werk weiter verbreitete, riss immer mehr der Unfug ein, sich die Licenz einfach zu erkaufen, so wie man noch vor nicht langer Zeit an einigen Universitäten sich das Doctordiplom für eine gewisse Taxe verschaffen konnte. Der Missbrauch ward so arg, dass der Professor Licenzen verkaufte an Candidaten, die er gar nicht gesehen hatte. Dieser Unfug herrschte schon im dritten Jahrhundert. [1]) Es ward immer mehr Sitte, mit Zeugnissen zu prunken, dass man die Vorlesungen von so und so vielen gelehrten Professoren besucht habe und diese Zeugnisse wurden mit grösster Bereitwilligkeit ausgestellt, so dass Ghazzâly hierüber die beissendsten Bemerkungen macht. [2])

### 3. Die Rechtsschule von Medyna.

In Medyna, welche Stadt, wie wir aus dem Vorhergehenden gesehen haben, die Geburtsstätte der Ueberlieferung und der aus ihr fliessenden Rechtswissenschaft war, hatte sich schon unter den ersten Chalifen eine Schule der Tradition und des Rechtes gebildet, deren Bedeutung durch eine Reihe hervorragender Männer eine immer grössere wurde.

Als deren Begründer sind zwei zu nennen: Abdallah Ibn Mas'ud und Abdallah Ibn 'Abbâs. Der Erstgenannte war einer der frühesten und eifrigsten Anhänger Mohammed's, bei dem er die Stelle eines Hausfreundes und Majordomus einnahm. Viele hervorragende Zeitgenossen des Propheten erzählten einen Theil ihrer Traditionen auf seinen Namen. Er galt als einer der besten Kenner nicht blos des Korans,

[1]) Sprenger: Zeitschrift d. D. M. Gesch. X. p. 10.
[2]) Ihjâ III. p. 482.

sondern auch der ganzen Denkart und Geistesrichtung seines Meisters und Freundes. Omar I. sandte ihn desshalb als Religionslehrer und Seelsorger nach Kufa. Später gerieth er, wie es scheint, wegen der von 'Osmân veranstalteten officiellen Textrecension des Korans, mit diesem in Streit, indem er seine eigene Recension vertheidigte. Er starb 32 H. (652—53 Chr.) in Medyna. [1])

Nächst ihm ist Abdallah Ibn 'Abbâs zu nennen, ein Vetter Mohammed's. Er zeichnete sich als Kenner der Ueberlieferung, des Rechtes, besonders der Koranexegese aus, deren Begründer er war, und es wird hervorgehoben, dass er als einer der genauesten Kenner der 'Atâr, d. i. der richterlichen Entscheidungen der drei ersten Chalifen galt. Er starb im Jahre 68 H. (687—88 Chr.) zu Tâïf. Als Vetter des Propheten ist er sicher einer der eifrigsten Mitarbeiter der ihn verherrlichenden Legenden gewesen. Dass er viele Erinnerungen aus seinem persönlichen Verkehr mit ihm zu erzählen hatte, darf mit Recht bezweifelt werden, denn er war, als Mohammed starb, ein Knabe von dreizehn, oder nach anderen Angaben von fünfzehn Jahren. Es ist so ziemlich sicher, dass er viele Traditionen ad majorem Dei gloriam unterschoben habe. Als Schüler des Abdallah Ibn Mas'ud genoss er aber das grösste Ansehen und ward als Gewährsmann ersten Ranges in allen auf Koranexegese und Rechtsangelegenheiten bezüglichen Fragen betrachtet. [2])

Auf diese zwei Männer folgte eine Reihe von Juristen, Theologen und Traditionisten, die unter dem Namen der sieben Rechtsgelehrten von Medyna bekannt sind. Sie standen ohne Ausnahme theils Mohammed selbst, theils seiner Familie sehr nahe, sichteten und ordneten das überreiche

---

[1]) Vgl. über seine Biographie: Sprenger: Das Leben und die Lehre des Mohammed I. p. 440. Meine obige Darstellung ist aus dem Osod alghâbah entnommen.

[2]) Ebenfalls nach Osod alghâbah. Vgl. Sprenger: D. Leb. u. d. L. d. Moh. III. CVI.

Material, sie gaben einem grossen Theil der Tradition die stylistische Schulform, sie sammelten dazu die Entscheidungen der ersten Chalifen, benützten sie als Rechtsquelle und riefen die Koranexegese ins Leben.

Diese sieben Rechtsgelehrten von Medyna sind folgende: 1. ʻOtba Ibn Masʻud, ein Bruder des obengenannten Abdallah Ibn Masʻud.

2. Saʻyd Ibn Mosajjib, berühmt als der angesehenste Jurist von Medyna, dessen Rechtsgutachten als entscheidend galten. [1])

3. ʻOrwa Ibn Zobair, ein Sohn des Zobair Ibn ʻAwwâm, eines Verwandten von Chadyga, der ersten Frau Mohammed's. Er hatte viele Traditionen von seinem Vater, einem der hervorragendsten „Gefährten", dann von seinem Bruder Abdallah, und von seiner Tante Âïsha. [2])

4. Abu Bakr Abdalrahman Machzumy führte den Beinamen „Mönch der Koraishiten" wegen seiner ascetischen Geistesrichtung. Seine Traditionen hatte er vorzüglich von ʻÂïsha, Abu Horaira und Omm Salama; letztere ebenfalls eine Gattin Mohammed's. Er starb gegen Ende des ersten Jahrhunderts. [3])

5. Châriga Ibn Zaid, von dem nähere Umstände nicht bekannt sind. Er starb im Jahre 100 H. (718—19 Chr.) im Alter von 70 Jahren.

6. Kâsim Ibn Mohammed, ein Enkel des Chalifen Abu Bakr. Seine Traditionen hatte er von Abdallah Ibn ʻAbbâs, von Abu Horaira, von ʻÂïsha und Anderen. Besonders galt er als Hauptkenner der von der Letztgenannten stammenden Ueberlieferungen. Er starb im Beginn des zweiten Jahrhunderts. [4])

[1]) Sein Tod fällt in das Jahr 93 oder 94 H. (711—13 Chr.). Nawawy: Tahdyb.

[2]) Er starb 94 oder 99 H. Nawawy: Tahdyb.

[3]) 93 oder 94 H. ibidem.

[4]) 108 oder 112 H. (730—731 Chr.) ibidem.

7. Solaimân Ibn Jasâr, ein Client der Maimuna, der Gattin des Propheten. Seine Traditionen hatte er von Abdallah Ibn 'Abbâs, von Abu Horaira und Omm Salama. Er starb um 109 H., nach Anderen schon 103 H. (721—22 Chr. [1])

Ueberblicken wir diese Namenreihe, so zeigt sich, wie eng der Kreis jener Personen war, welche den ersten Anstoss gaben zur Ueberlieferung und Formulirung der Traditionen. All' die Mitarbeiter in dieser ältesten Werkstätte des Islams, wo die noch flüssigen Ideen, Meinungen und Dogmen geschmiedet, verkittet und in feste Formen gestaltet wurden, standen mit dem Propheten in den innigsten, zum Theil auch verwandtschaftlichen Beziehungen. Alle arbeiteten desshalb in demselben Sinn und verfolgten dieselbe Richtung.

Auffallend ist aber der grosse Antheil der Frauen an der Entstehung der Tradition und der daraus abgeleiteten Rechtslehre. Nicht weniger als drei Wittwen des Propheten werden unter den Personen genannt, von welchen die „Sieben“ ihre Traditionen erlernt hatten. Von diesen Prophetenwitwen ist es besonders 'Âïsha, welche nicht blos die hervorragendste politische Thätigkeit entfaltete, sondern auch ihrem seligen Gatten das Prophetenhandwerk so gut abgeschaut und sich solches Ansehen zu verschaffen gewusst hatte, dass sie unter den drei ersten Chalifen in schwierigen Rechtsfällen um ihr Rechtsgutachten angegangen ward, und ihre Entscheidungen in Angelegenheiten rechtlicher oder religiöser Natur stets der höchsten Achtung sich erfreuten.[2]) Allerdings dürfen wir hiebei nicht vergessen, dass es bei solchen Rechtsfragen immer um sehr einfache, den stark primitiven Zuständen entsprechende Rechtssachen, über Dein und Mein, über Haben und Sollen, sich handelte.

---

[1]) Nawawy: Tahdyb. Einige setzen an seine Stelle einen Anderen. Vgl. Tahdyb p. 223.

[2]) Nawawy, 507.

Derlei Fragen zu entscheiden, konnte bei klarem Verstande, Lebenserfahrung und gesundem Mutterwitz nicht schwer fallen, und 'Âïsha war mit diesen Erfordernissen wohl ausgerüstet; dort aber, wo diese Behelfe nicht ausreichten, hatte sie ein probates Mittel aus der prophetischen Hausapotheke, das immer wirkte. Sie berief sich auf irgend einen wirklichen, oder zu dem Anlass eigens erfundenen Ausspruch Mohammed's und schnitt hiemit jede Gegenrede ab. Der Process war entschieden und die Gemeinde der Moslimen war mit einer neuen Tradition bereichert. Zweifeln durfte aber Niemand, denn wer konnte behaupten den Propheten besser gekannt zu haben, als 'Âïsha ihn, ihren Gatten? [1])

Die sieben Rechtsgelehrten von Medyna beobachteten bei ihren richterlichen Entscheidungen einen ähnlichen Vorgang, nur mussten sie mit dem von 'Âïsha und anderen Personen ihnen überlieferten Traditionsvorrath in allen Fällen auskommen, sie konnten es kaum wagen, neue zu erfinden. Aber für das sorgten Andere und es unterliegt keinem Zweifel, dass der von allen Seiten ihnen zufliessende Vorrath von Traditionen schon gross genug war, um so ziemlich für alle Fälle hinzureichen. Die Regeln der historischen Kritik waren damals auch noch nicht so fest aufgestellt, dass die Auswahl dadurch wesentlich beschränkt worden wäre und selbst der berühmte Sa'yd Ibn Mosajjib überlieferte viele Traditionen mit lückenhafter Namenskette (morsal [2]). Wie wir aus der Biographie des ebengenannten Gelehrten ersehen, lebte er von dem Ertrage seines Oelhandels; denn in jener Zeit, sowie zum Theil noch jetzt im Orient, war jeder für seinen Erwerb auf ein Handwerk oder ein Handelsgeschäft

---

[1]) Sie war ein Mannweib und eine alte Redensart sagt von ihr: Sie war ein Mannweib in Hinsicht des Verstandes. Lane: Arabic Lexicon sub voce rgl.

[2]) Nawawy: Tahdyb p. 285.

angewiesen, fixe Staatsanstellungen gab es nur sehr wenige und immer galt die bescheidene Unabhängigkeit, die ein Handwerk oder der Handel gewährte, als das ehrenvollste Loos. Sa'yds Beschäftigung mit Tradition und Jurisprudenz war ganz Sache der Neigung und des religiösen Gefühles. Dasselbe scheint bei den anderen Juristen seiner Zeit der Fall gewesen zu sein. Sie waren nicht praktische Richter oder Rechtsanwalte, sie oblagen ihren Studien ohne weltlichen Nebenzweck, und gaben nur dann ihr Rechtsgutachten ab, wenn die Parteien sie darum angingen. Die Jurisprudenz jener Zeiten war daher vorherrschend, ja fast ausschliesslich Casuistik. Aus dieser leitete man erst später die Theorie ab, indem man vom Concreten zum Allgemeinen aufstieg.

Mâlik war der erste, welcher diesen Versuch wagte. Dass er dabei auf die Vorarbeiten der „Sieben“ sich stützte, unterliegt keinem Zweifel. Sein corpus juris ist daher der Inbegriff der im ersten Jahrhundert H. in Medyna selbst zur allgemeinen Geltung gekommenen Rechtsanschauungen.

Für Mâlik war die in Medyna herrschende Rechtslehre die ausschliessliche Grundlage, und er bestritt ganz entschieden die von den Juristen anderer Provinzen ihm entgegengestellte Theorie von der allgemeinen Uebereinstimmung der moslimischen Gemeinde, welche sie in zweifelhaften Fällen als oberste Norm anerkannten. Für ihn war die Tradition von Medyna allein entscheidend.[1]) Er ist somit der Vertreter der streng historischen Schule des Rechtes.

Aber sein Hauptverdienst besteht darin, dass er sich nicht blos darauf beschränkte, nur die Thaten und Worte des Propheten zu überliefern, sondern dass er diese sowohl systematisch nach den Materien ordnete, indem er z. B. alle auf das Erbrecht, das Eherecht, die Verträge u. s. w.

---

[1]) Ibn Khaldoun: Prolég. III. 6, 7.

bezüglichen Stellen der Ueberlieferung zusammenstellte, als er auch sogar zur selbstständigen Formulirung von Rechtsgrundsätzen sich erhebt, wobei er immer das gemeine Recht von Medyna als Ausgangspunkt nimmt. Diesem misst er eine solche Wichtigkeit bei, dass er oft ohne weitere Belege aus der Tradition einzig und allein auf dasselbe sich stützt. Sein Werk ist also keine geistlose Compilation, sondern aus vielen Stellen tritt das Streben hervor, die wirre Masse des gesammelten Stoffes zu bearbeiten und zu einem System des medynensischen Rechtes zu gestalten. So eröffnet er seine Abhandlung über das Erbrecht mit den Worten: „Die einstimmige Ansicht bei uns (in Medyna), bei welcher ich die Männer der Wissenschaft in unserer Stadt antraf, ist in Betreff der Erbschaftsvertheilung folgende u. s. w.“

Aber auch rechtliche Bestimmungen der ersten Chalifen ('atâr) und überhaupt frühere, richterliche Entscheidungen benützte Mâlik ebensogut wie die Ueberlieferung; so nimmt er die humane Bestimmung Omar's I. als allgemein giltige Norm in sein Gesetzbuch auf, nach welcher die Sklavin, die ihrem Herrn ein Kind geboren hatte, nicht mehr verkauft werden darf, sondern nach dem Tode ihres Herrn frei wird, [1]) und ist diese rechtliche Verfügung von diesem Zeitpunkte an ein Rechtsgrundsatz der Juristen des Islams geworden.

### 4. Die juridischen Schulen und Lehrsysteme.

Zur selben Zeit als in Medyna sich eine Schule der juridisch-theologischen Studien ausbildete, die wesentlich auf der Tradition beruhte, und also eine vorwiegend historische Grundlage hatte, war in einer andern Provinz des Reiches, nämlich in den wohlhabenden und bevölkerten Städten des

---

[1]) Sharh almowâtta' III. p. 251.

Euphratgebietes, wo sich in Folge des gesteigerten Wohlstandes, des städtischen Lebens, der wachsenden Handelsthätigkeit, das Bedürfniss nach einem gesicherten Rechtsboden nicht weniger dringend geltend machte, als in dem eigentlichen Arabien, eine andere Schule der Gesetzwissenschaft entstanden, die andere Bahnen einschlug, von andern Grundsätzen ausging, und desshalb ein wesentlich verschiedenes System begründete.

Während die Medynenser sich stets auf Traditionen oder frühere Entscheidungen richterlicher Autoritäten stützten, betraten die Juristen von Irâk einen anderen Weg. Sie befassten sich, wie es scheint, weniger mit der Sammlung von Ueberlieferungen und Zusammenstellung allgemeiner Grundsätze über das daraus abgeleitete Recht, sondern ihre Thätigkeit war die von praktischen Richtern, welche die zahllosen Streitigkeiten zu entwirren hatten, die in den grossen Städten von Irâk vor ihr Tribunal gelangten. Hiebei machten sie ausgiebigen Gebrauch von der Analogie und der deductiven Methode (kijâs), mittelst welcher sie in Fällen, für die in Koran, Sonna und 'Atâr ein Präcedens fehlte, die Entscheidung fällten. Diese Schule erhielt daher schon früh den Namen: Schule der speculativen Juristen (afhâb alra'j) im Gegensatz zu der Schule von Medyna, die man die traditionelle, d. i. historische nannte. So kam, ausser Koran und Sonna, auch die juristische Speculation, die deductive Methode (kijâs) hinzu, der sich dann später die Uebereinstimmung der Gemeinde (igmâʿ alommah) als weitere Rechtsquelle anschloss.

Der erste Jurist von Bedeutung aus jener Schule, dessen Namen die arabische Literaturgeschichte kennt, ist Ibn Aby Lailà, der das Richteramt in Irâk ausübte und um 148 H. (765—66 Chr.) starb. Er war zuletzt Richter unter dem Chalifen Mansur. Seine Urtheilssprüche pflegte er auf

speculativem Wege festzustellen. [1]) Es werden noch mehrere Rechtsgelehrte jener Zeit genannt, die alle dieser Richtung huldigten.

Aber alle seine Vorgänger verdunkelte Abu Hanyfa († 150 H., 767 Chr.), der grösste Rechtsgelehrte seines Volkes, dessen volle Bedeutung erst jetzt sich zeigt, wo allmälig die seltensten und ältesten Werke der arabischen Literatur auf den europäischen Bibliotheken zugänglich werden, und uns ebenso überraschende als anziehende Einblicke gestatten in die geistige Bewegung jener frühen Zeiten, als die Araber das erste Culturvolk waren, und eine jugendliche Rührigkeit die ganze Nation in ihren verschiedenartigen Bestrebungen belebte.

Eigenthümlich ist es, dass die Schule von Irâk weder auf dem Gebiete der Traditionskritik, noch auf dem der juridischen Literatur bedeutendere Arbeiten hinterlassen hat. Von Abu Hanyfa, der gewiss der grösste Jurist nicht blos seiner Zeit, sondern des ganzen Islams war, ist nichts erhalten, ausser dem Titel einiger kleiner Schriften. [2])

Er wollte nie das Richteramt bekleiden, und er scheint sein ganzes Leben lang im Style der alten Meister sich darauf beschränkt zu haben, sein Lehrsystem im mündlichen Vortrage dem Kreise seiner Zuhörer mitzutheilen. Dies that er wohl mehr im Gefühle, hiemit einer religiösen Pflicht zu genügen, als mit der Absicht, sich einen Namen zu machen, oder in der Gelehrtenwelt zu glänzen; der literarische Ehrgeiz, der später bei den Arabern so rege ward,

---

[1]) Fihrist p. 203, Ibn Kotaiba p. 248.

[2]) Die Ansicht, dass die Schrift Alfikh alakbar nicht von ihm sei, muss ich, ungeachtet dieser Titel unter seinen Werken im Fihrist erscheint, noch jetzt aufrecht halten. Die arabischen Literarhistoriker verzeichnen noch ein anderes Werk von ihm, nämlich ein Mosnad. Entscheidend für die Unechtheit dieses Buchs dürfte wohl der Umstand sein, dass der Verfasser des Fihrist weder dieses noch ein anderes Werk des Abu Hanyfa über die Tradition anführt. Fihrist p. 202.

dürfte in jener Epoche noch kaum bestanden haben. Abu Hanyfa lebte von seinem bescheidenen Erwerb als Kaufmann; indem er ein Geschäft in Kleiderstoffen (chazzâz [1]) betrieb.

Es würde uns nun schwer fallen, über seine Thätigkeit eine richtige Vorstellung zu gewinnen, wenn nicht der günstige Zufall es gefügt hätte, dass die Schrift eines seiner eifrigsten Anhänger und unmittelbaren Schülers, des Kâdy Abu Jusof († 182 H., 798 Chr.) uns erhalten wäre, die seines Meisters Ansichten gerade über eines der wichtigsten Gebiete, nämlich über das moslimische Staats- und Verwaltungsrecht wörtlich wiedergibt. [2]) Man darf jedoch hieraus nicht den Schluss ableiten, dass er auf den andern Gebieten des Rechts nicht ebenso Bedeutendes geleistet habe; im Gegentheile — auch hier stellte er ein System des religiösen und weltlichen Rechts auf, das von seinen Schülern verarbeitet und ausgebildet ward und bis jetzt in dem grössten Theile des Orients das herrschende geblieben ist. [3]) Aber er scheint der Erste gewesen zu sein, der das Staats- und Verwaltungsrecht begründete und demselben seine, für

---

[1]) Nach Ibn Kotaiba. Vgl. Nawawy: Tahdyb p. 699.

[2]) Abu Jusof's Schrift trägt den Titel: Denkschrift an den Chalifen Hârun Rashyd, und ward über Befehl desselben verfasst. Er stellt hierin die leitenden Grundsäte für Administration und Politik zusammen, und zwar in der Ordnung der von dem Chalifen an ihn gerichteten Fragen. Ein Exemplar, das einzige in Europa bekannte, dieses höchst merkwürdigen Buchs befindet sich in der Sprenger'schen Sammlung und ward mit dieser der königl. Bibliothek in Berlin einverleibt, welche mir die Benützung gestattete. — Abu Jusof nahm am Hofe von Bagdad eine höchst einflussreiche Stellung ein. Das Verzeichniss seiner zahlreichen Schriften, worunter auch die oben besprochene Denkschrift nicht fehlt, ist im Fihrist p. 203 erhalten. Meinem verehrten Freunde Dr. A. Sprenger, der zuerst mich auf diese wichtige Schrift aufmerksam machte, spreche ich hiefür meinen aufrichtigen Dank aus.

[3]) Man findet Abu Hanyfa's System am besten dargestellt in dem Compendium des Kodury († 428 H., 1036—7 Chr.).

alle späteren Zeiten giltigen Formen gab. Es lassen sich auch leicht die Ursachen nachweisen, wesshalb die politische und administrative Gesetzgebung sich in Irâk entwickelte. Diese Provinz war mit der Thronbesteigung der Abbâsiden der Mittelpunkt des Reiches, der Sitz der Regierung geworden, von wo aus der grösste Theil der damals bekannten Welt beherrscht ward. Eine nothwendige Folge dieser Sachlage war es, dass man schon früh in Bagdad die wichtigsten Fragen des Staats- und Verwaltungsrechtes, der äusseren Politik und der Beziehungen zu den fremden, theils unterworfenen, theils unabhängigen Völkern zu erörtern und hiefür gewisse leitende Grundsätze aufzustellen sich genöthigt sah. Abu Hanyfa und sein Schüler Abu Jusof nun waren die ersten, welche dieses neue Gebiet wissenschaftlich bearbeiteten.

In seinen religiösen Ueberzeugungen gehörte Abu Hanyfa jener gemässigten, toleranten und lebensfrohen Secte an, die den Namen der Morgiten führt. Sehr bezeichnend für seinen Charakter und seine nachsichtsvolle Stimmung ist folgende Erzählung aus seinem Leben. Er hatte in Kufa einen Nachbarn, der ein flotter Zecher war und jeden Abend auf der Veranda seines Hauses sitzend sich berauschte, wobei er regelmässig mit lauter Stimme folgendes, damals sehr verbreitete Lied zu singen pflegte:

> Sie haben mich schmählich verrathen;
> Und welch' ein Mann ist's, den sie verriethen!
> Ein Held am Tag der Schlacht
> Und um treu die Grenze zu behüten!
> Voll hohen Muths und Heldensinns,
> Am Tummelplatz der Todesschrecken,
> Wo der Feinde Lanzenspitzen
> Mir schon die Brust belecken u. s. w.

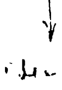
Eines Abends blieb Alles still im Nachbarhause, denn der lustige Sänger war von der Schaarwache wegen Trunkenheit verhaftet und festgesetzt worden. Da machte sich Abu Hanyfa auf und begab sich zum Statthalter mit der Bitte, seinen Nachbarn freizulassen. Dies geschah auch

sogleich. Als der Zecher in Freiheit gesetzt worden war, sagte ihm Abu Hanyfa: Warst nicht du es, der jede Nacht sang:

> Sie haben mich schmählich verrathen
> Und welcher Mann ist es, den sie verriethen!

habe ich dich denn wirklich verrathen? — Gott behüte! entgegnete der. — Nun denn, sprach jener, so thu' mir den Gefallen und singe wieder, wie früher. Denn ich habe mich daran gewöhnt und sehe nichts Bedenkliches darin. [1])

Dieser Erzählung entspricht vollkommen der humane, tolerante und menschenfreundliche Geist, der seine gesetzlichen Bestimmungen belebt; eine genaue Kenntniss seiner Geistesrichtung, seines stets gerechten und unparteiischen, namentlich in Bezug auf die Andersgläubigen sehr toleranten Geistes, zeigt uns in ihm einen Mann, der den engherzigen, rohen Gewohnheiten seiner Zeit und seines Volkes um Jahrhunderte vorausgeeilt war. Für das eben Gesagte, das bisher gänzlich unbeachtet geblieben ist, wollen wir hier einige Belege zusammenstellen.



Bekanntlich sehen die mohammedanischen Gelehrten den Andersgläubigen als ein tief unter dem rechtgläubigen Moslim stehendes Geschöpf an und die gesetzlichen Bestimmungen geben dieser Anschauung vollen Ausdruck. Das Leben und das Blut eines Ungläubigen stand immer bei ihnen unendlich tiefer im Werthe, als das des Moslims. Es gilt im mohammedanischen Gesetze bekanntlich, wie bei den Hebräern, die Wiedervergeltung. Allein die Juristen liessen dieselbe nur zwischen Moslims oder Freien zu, nicht aber zwischen Moslims und Andersgläubigen oder Sklaven. Abu Hanyfa war der erste, der den Menschen als Menschen nahm und den Lehrsatz aufstellte, das Leben eines Andersgläubigen oder eines Sklaven sei ebensoviel werth, als das des Moslims, indem er den Grundsatz aussprach: wenn die

[1]) Aghâny I. 165.

Wiedervergeltung in Folge einer Blutschuld zur Anwendung komme, sei die Todesstrafe ebenso an dem Freien zu vollziehen, der einen Sklaven, wie an dem Moslim, der einen Andersgläubigen getödtet habe. [1])

Ueberaus streng ist das mohammedanische Gesetz für den Diebstahl, Abu Hanyfa suchte es nach Möglichkeit zu mildern. [2])

Ausserdem fügte er die Bestimmung hinzu, dass bei Diebstahl aus der Staatskasse, von den Aeltern, Kindern, Schwestern und Brüdern oder anderen nahen Blutsverwandten an die Stelle der strengen Strafe der Verstümmelung eine andere minder grausame Züchtigung zu treten habe. Der Grund hiefür ist leicht zu erkennen. Ebenso wie die Staatskasse in der arabischen Auffassung als gemeinsames Eigenthum aller Moslimen galt, nicht minder betrachtete Abu Hanyfa das Besitzthum einer Familie als ein gemeinsames. Es konnte also ein hieran begangener Diebstahl nicht vollkommen einem gemeinen Diebstahl gleichgestellt werden, da ja dem Diebe ein gewisses Miteigenthumsrecht zukam. [3])

Auch lehrte er, dass derjenige, welcher mehrmals dasselbe Vergehen sich zu Schulden hatte kommen lassen und nur bei dem letzten zur Verantwortung gezogen worden war, nur einmal das gesetzliche Ausmaass der Strafe für alle Wiederholungsfälle auszustehen habe. [4])

Nicht weniger mild fasste er andere Straffälle auf. Bekanntlich steigerte sich die Verehrung des Propheten schon

---

[1]) Mâwardy, 392.

[2]) Mâwardy, 385.

[3]) Mochtasar alkodury: Kitâb alsirkah, Abu Jusof fol. 93 v⁰, wo noch die Bestimmung hinzugefügt wird, dass der Sklave, der seinen Herrn bestiehlt, nicht mit der Verstümmelung bestraft werden darf. — Auch bei den Römern galten aus demselben Grunde Entwendungen zwischen Ehegatten nicht als gewöhnliches furtum; Puchta: Cursus der Institutionen 4. Aufl. Bd. III. §. 294, p. 196.

[4]) Abu Jusof fol. 92 v⁰.

in den ersten Jahrhunderten zu einer wahrhaften Vergötterung: ihn zu schmähen, seinen Namen zu verunglimpfen, galt als Blasphemie, als Gotteslästerung und so wie die spanische Inquisition den dieses Verbrechens Angeklagten den Flammen überantwortete, nicht minder waren die Gelehrten des Islams einstimmig darin, die Todesstrafe hiefür auszusprechen. Abu Hanyfa macht aber wenigstens zu Gunsten der Frauen die Ausnahme und lehrt, eine Frau, die den Propheten beschimpft habe, dürfe nicht getödtet, sondern nur gezüchtigt werden, um sie zu bessern und in den Schooss des Islams zurückzuführen (Abu Jusof fol. 99 v°). Eine weitere sehr tolerante Bestimmung des hanafitischen Rechts betrifft die Zulassung der Andersgläubigen als Zeugen bei Abschluss eines Ehebündnisses zwischen einem Moslim und einer Andersgläubigen. Abu Hanyfa ebenso wie Abu Jusof gestatten in diesem Falle ausdrücklich, dass zwei Christen oder Juden als Zeugen beigezogen werden dürfen, während alle anderen Rechtslehrer auch der hanafitischen Schule nur Moslimen zulassen.

Auch in Betreff des Vorkaufsrechtes (alshof'ah) gestand er den Andersgläubigen ganz dieselben Rechte zu, wie den Mohammedanern.[1] Unterlässt jemand die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, so gilt dies als ein Verbrechen gegen die Religion. Ahmad Ibn Hanbal lehrte, dass dies so viel wie Apostasie sei und mit dem Tode bestraft werden müsse. Abu Hanyfa vertritt auch in diesem Falle die mildere Auffassung und lehrt, dass höchstens eine körperliche Züchtigung zulässig sei.[2]

Die unterworfenen Völker, welche in einem Vertragverhältnisse zur Regierung standen, waren nach den Ansichten vieler Juristen, wenn sie die Bedingungen ihres Schutzvertrages nicht einhielten, wie die Ungläubigen zu

---

[1]) Kodury im Kitâb alshof'ah.

[2]) Mâwardy cap. 19.

behandeln, das heisst: mit Krieg zu überziehen und wenn sie sich weigerten, den Islam anzunehmen, so tödtete man die erwachsenen Männer, führte die Frauen und Kinder in die Sklaverei. Abu Hanyfa vertritt auch hier die humanere Ansicht, dass sie einfach aus dem mohammedanischen Gebiete auszuweisen seien.[1])

Diese Thatsachen dürften genügen um darzuthun, dass Abu Hanyfa in einer Zeit, wo der zügelloseste Fanatismus, vollste Verkennung aller Menschenrechte, sobald es sich um Nichtmohammedaner handelte, und die drakonischen Bestimmungen des Strafrechtes ohne jede mildernde Einwirkung vorherrschten, eine Richtung der Humanität, der Toleranz und Milde vertrat, welche im Islam kaum je wieder in solcher Weise sich offenbart. Er verdient es, wenn wir auch nichts weiter von seinen Lehren wüssten, als das oben Angeführte, als einer der edelsten Geister seines Volkes genannt zu werden. Sein Lehrsystem stellt die höchste und menschenwürdigste Entwickelungsphase dar, deren ein so fest abgeschlossenes Religions- und Staatssystem wie der Islam überhaupt fähig ist.

Diejenige Schule der Theologie und Jurisprudenz, welche dem Lehrsystem des Abu Hanyfa huldigte, und schon kurz nach dem Tode desselben in Bagdad, sowie am Hofe der Chalifen die herrschende ward, bald auch im ganzen Reiche als die officielle galt, führt nach ihrem Begründer den Namen der hanafitischen. Zu ihr bekennen sich noch jetzt die Osmanen und der Hof von Constantinopel, sowie der grösste Theil der Bevölkerung der osttürkischen Länder.

Es scheint, dass mit dem Auftreten Abu Hanyfa's und Mâlik's die wissenschaftliche und gelehrte Thätigkeit vorzüglich auf das juridisch-theologische Gebiet gelenkt ward, denn von nun an ward dieses Fach das am eifrigsten und

---

[1]) Mâwardy cap. 13.

am ausführlichsten bearbeitete Gebiet der arabischen wissenschaftlichen Literatur.

Unter des Abu Hanyfa Schülern sind zwei besonders zu nennen. Der erste ist der mehrerwähnte Abu Jusof, (113—182 H., 731—799 Chr.), der unter Harun Rashyd, dem Zeitgenossen Karls des Grossen, oberster Richter in Bagdad war, wo er des höchsten Ansehens und Einflusses genoss, so dass der Chalife über die wichtigsten Staatsangelegenheiten ihn zu Rathe zog, und hiedurch zu dem schon früher besprochenen Werke Veranlassung gab. — Ebenso berühmt machte sich durch gelehrte Arbeiten Mohammed Shaibâny, ein anderer Schüler Abu Hanyfa's und auch des Abu Jusof. Auf Ersuchen des Letzteren verfasste er sein hochgeschätztes, noch jetzt erhaltenes Buch: Algâmi' alsaghyr, ein Hauptwerk hanafitischer Rechtskunde, welches in solchem Ansehen stand, dass durch lange Zeit der Grundsatz galt, keiner dürfe zum Richter ernannt werden, der nicht sein Examen aus diesem Buche gut bestanden habe. [1])

Diese grosse geistige Rührigkeit hatte zur Folge, dass noch immer neue Lehrsysteme aufgestellt wurden; es waren nämlich damals noch alle Elemente dieser intellectuellen Bewegung im vollständigen Flusse und suchten sich in verschiedenartigen Gestalten zu krystallisiren. Fast fünfzig Jahre nach Abu Hanyfa's Tod (um 195 H., 810—11 Chr.) kam ein in Ascalon oder Gaza am phönicischen Gestade geborner Gelehrter nach Bagdad. Es war Shâfi'y; er hatte seine Studien in Mekka gemacht, daselbst Mâlik's Vorlesungen gehört, und begann nun bald in Bagdad zu lehren. Schnell erlangte er solche Berühmtheit, dass die Zahl seiner Schüler sich auf Tausende belief, und das von ihm aufgestellte System des gesammten Rechtes eine neue, den

[1]) Vgl. über Abu Jusof: Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. d. Araber III. 173, Ibn Kotaiba p. 251, und über Mohammed Shaibâny: Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. d. Araber III. p. 113 und Nawawy: Tahdyb p. 103.

früheren Schulen des Mâlik und Abu Hanyfa ebenbürtige Schule in's Leben rief, die als die dritte orthodoxe allgemeine Anerkennung fand und nach ihrem Stifter den Namen der shafi'itischen führt. Sein System war aus einer Vermittlung zwischen den Ideen des Mâlik und des Abu Hanyfa hervorgegangen, neigte sich jedoch mehr zur streng historischen Schule des Ersteren, im Gegensatz zu der speculativen Richtung des Letztgenannten. Rasch verbreitete es sich in den arabischen Ländern, besonders in Syrien, Aegypten und Irâk, wo es auch gegenwärtig vorherrscht, drang selbst nach Indien vor, und besteht noch jetzt auf Java in Kraft, wo es seine äusserste östliche Grenze fand. [1])

Ein Schüler Shâfi'y's ward der Stifter der vierten orthodoxen Schule. Er hiess Ahmad Ibn Hanbal. Er scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, den nach seiner Ansicht in vielem von der ursprünglichen Einfachheit abgewichenen späteren Islam wieder zu reinigen und in vollster Echtheit herzustellen. Er trieb dabei den starren Buchstabenglauben an den Wortlaut der Tradition auf's äusserste, sammelte ein grosses Werk der Traditionen und vertheidigte mit besonderer Leidenschaftlichkeit die anthropomorphistische Gottesidee der alten Orthodoxie. Er ward der Stifter der bigottesten und fanatischesten Secte, die in Folge ihrer rigoristischen Richtung keine allzugrosse Verbreitung fand, aber in Bagdad oftmals zu Ruhestörungen Anlass gab. Jetzt herrscht sie nur noch in Central-

---

[1]) Shâfi'y war der Erste, welcher jene Wissenschaft zum Gegenstande gelehrter Vorlesungen machte, welche die Araber 'ilm alosul, d. i. Wissenschaft der Principien, nennen. Dieselbe gibt die Regeln über die Anwendung der Stellen des Korans und der Tradition auf richterliche Entscheidungen, über deren Interpretation und die Art und Weise, Schlüsse und Folgerungen daraus abzuleiten. Shâfi'y soll in seiner politischen Ansicht sich stark zu den Shyiten hingeneigt haben. Er starb 204 H. (819—20 Chr.). Hammer-Purgstall: Liter. Gesch. der Araber III., p. 103 ff. Nawawy: Tahdyb, p. 56.

arabien vor, und aus ihr entwickelte sich die wahhabitische Reaction. [1])

Während die eben genannten vier Männer ebenso viele Schulen in's Leben riefen, die, alle auf dem Boden des orthodoxen Islams stehend, besondere Systeme der Theologie und der damit eng verketteten Jurisprudenz ausarbeiteten, traten zwischen diesen vier Hauptschulen einige Nebensysteme in's Leben, welche mit mehr oder weniger Erfolg ihre eigenthümlichen Anschauungen zur Geltung zu bringen suchten, ohne jedoch den Boden der Orthodoxie allzusehr zu verlassen. Zuerst ist hier zu nennen Auzâ'y. Er lebte schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts (88—157 H., 707—74 Chr.) in Syrien und zwar in Damascus und Beirut, erfreute sich grosser Berühmtheit, aber es ist nichts von seinen Werken erhalten [2]) und seine Anhänger, die in Syrien vorherrschten, verschwinden später vollkommen. Sein Grab bei Beirut, auf den Sanddünen, welche westlich von der Stadt am Meere sich hinziehen, gilt noch jetzt als eine heilige Stelle. Eine jetzt halb verfallene Kuppel wölbt sich darüber, beschattet von einem schon von ferne sichtbaren alten Baume. Ein weiteres selbstständiges System rief Abu Taur († 240 H., 854—55 Chr.) in's Leben, zu dem sich die Bewohner von Aderbaigân und Armenien bekannten. (Vgl. Fihrist p. 211.) Weit wichtiger aber als diese eben genannten ist die Schule des Dâwod Ibn 'Aly († 270 H., 883—4 Chr.) [3]), der den Grundsatz aufstellte,

---

[1]) Ueber seine Lebensverhältnisse vgl. Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. III. p. 110; dann Nawawy: Tahdyb, p. 142, Fihrist. p. 229.

[2]) Fihrist p. 227, Nawawy: Tahdyb, p. 382. Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. III. p. 111.

[3]) Dâwod Ibn 'Aly war persischer Abkunft, geboren in Kufa im Jahre 202 H. (817—8 Ch.) liess sich in Bagdad nieder, und starb daselbst 270 H. Er stand bei Shâfi'y in besonderer Gunst. Dâwod hielt streng die Ansicht aufrecht, dass im Gegensatz zu Abu Hanyfa bei der Anwendung der Koransstellen und der Sonna auf richterliche Entscheidungen die

Tradition und Sonna, wohl auch der Koran, seien in ihrem buchstäblichen, äusseren Sinne aufzufassen und nur hierauf dürfe bei richterlichen Entscheidungen Bedacht genommen werden. Er befand sich mit dieser Lehre im Gegensatz zu den Hanafiten und näherte sich allem Anscheine nach den Hanbaliten. Die von ihm in's Leben gerufene Rechtsauffassung verbreitete sich bis nach Spanien.[1])

Nebst diesen durchaus auf dem Boden der Orthodoxie stehenden Secten unterliessen aber auch die dissentirenden Parteien, besonders die der Shy'iten es nicht, sich eigenthümliche, ihren religiösen und politischen Ansichten entsprechende, juridisch-theologische Systeme zu schaffen, die mehr oder weniger von jenen der orthodoxen Schulen sich entfernten; bei den Shy'iten ward die Verfertigung falscher Traditionen in ausgedehntem Maassstabe betrieben, um die Lehre von der Unfehlbarkeit ihrer religiösen Oberhäupter (Imâm) aus dem Stamme Aly's und ihre, den Lehren der Sonniten oft diametral engegengesetzten Glaubensansichten zu stützen. Durch diese Gewissenlosigkeit ward der Werth ihrer Arbeiten stark beeinträchtigt. Ihre fanatische Parteinahme für Aly und dessen Nachkommen, sowie der Hass gegen die zwei ersten Chalifen, besonders aber Omar I., machten ihnen jedes Mittel gut zur Erreichung ihrer politischen Bestrebungen, die auf den Umsturz der herrschenden Dynastie gerichtet waren. Das juridische Lehrsystem der Shy'iten herrscht noch gegenwärtig in Persien, stimmt aber im Grossen ziemlich überein mit jenem der Sonniten.[2])

Analogie und Deduction (kijâs) zu verwerfen seien, und man sich ausschliesslich an den buchstäblichen, äusseren Sinn zu halten habe. Nawawy: Tahdyb p. 236. Das Verzeichniss seiner zahlreichen Schriften findet sich in Fihrist p. 216.

[1]) Vgl. Geschichte der herrsch. Ideen des Islams p. 124, Ibn Khaldoun: Proleg. III. p. 5.

[2]) Näheres hierüber in Tornauw's Buch über das mohammedanische Recht und besonders in Querry's: Droit musulman. Paris 1871. Die

Ebenso unterliess es die andere extreme, politisch-religiöse Partei der Demokraten des Islams nicht ihre eigenen theologischen und juridischen Ueberzeugungen sich zurecht zu legen.

Dies sind in Kürze geschildert die Wege, welche das mohammedanische Recht von seinen Anfängen bis zur vollständigen Ausbildung und Feststellung der verschiedenen Lehrgebäude verfolgt hat. Je mehr es unwandelbare Formen annahm, je mehr die geistige Arbeit der ersten drei Jahrhunderte des Islams in schriftstellerischen Leistungen ihren Ausdruck und Abschluss fand, desto fühlbarer macht sich auf diesen Gebieten ein allmäliges Erschlaffen der geistigen Regsamkeit; auf die ungebändigte Arbeitslust und schöpferische Kraft folgte die Epoche des Ordnens, Sichtens, Abwägens und Erläuterns; man verglich die verschiedenen Systeme, trieb gelehrte Polemik und schrieb über die Werke der alten Meister händereiche Commentare. Bald gewöhnte man sich daran die grossen Gelehrten der früheren Jahrhunderte als Männer zu betrachten, deren Leistungen zu erreichen keinem der spätern Nachkommen vergönnt sei. Man stellte die Ansicht auf, jene allein hätten die Gabe und die göttliche Ermächtigung besessen, die Offenbarung und Sonna zu erläutern (igtihâd fylshar'), sie allein hätten alles Wissenswerthe bereits gewusst und gelehrt, mehr als sie zu wissen sei von Uebel. Als solche unerreichbare Meister des Wissens und der Gelehrsamkeit wurden ausser den Genossen des Propheten und den Tâbi'ys nur die vier oben genannten Sectenstifter: Mâlik, Abu Hanyfa, Shâfi'y und

Lostrennung des shyitischen Zweiges von dem orthodoxen Stamm erfolgte erst im III. Jahrhundert H. als der orthodoxe Islam sein Rechtssystem bereits fertig hatte. Hieraus erklärt sich die Erscheinung, dass das shyitische Recht nur in Einzelnheiten von ersterem abweicht, während das zu Grunde liegende System für beide dasselbe ist. Vgl. Querry: Droit musulman I., p. IV. Ueber die Eigenthümlichkeiten des shyitischen Rechts vgl. v. Tornauw: Moslimisches Recht p. 12 u. a. a. O. —

Ahmad Ibn Hanbal, dann Sofjân Taury und Dâwod Ibn 'Aly genannt. [1])

Diese waren die Autoritäten ersten Ranges, denen die selbstständige Entscheidung in Sachen des Gesetzes unbestritten zukam.

Eine Autorität minderen Grades besassen die Schüler dieser grossen Meister. Ihnen erkannte man zwar nicht die Befugniss zu an den Grundsätzen des Lehrsystems etwas zu ändern, hingegen konnten sie in Fragen, welche nicht die Principien betrafen, ihre selbstständigen Entscheidungen fällen und ihre eigenen Ansichten vertreten: es hiess dies das Recht zur Speculation innerhalb der Schule (igtihâd fylmadhab).

Niedriger stand die grosse Menge der Juristen, die, je nachdem sie der einen oder andern Schule angehörten, nach deren Grundsäten einzelne Rechtsfragen entscheiden konnten (igtihâd fylmasâïl), welche Entscheidungen als rechtsgiltig betrachtet wurden, wenn sie mit den Principien der Schule und der grossen Autoritäten derselben im Einklang waren, denn nach moslimischem Recht besteht die Aufgabe des Richters darin, seinen Urtheilsspruch so einzurichten, dass er mit den in Präcedenzfällen nach ältern und neuern juridischen Autoritäten erfolgten Entscheidungen übereinstimme; solche Autoritäten sind in erster Reihe die Offenbarung, dann die Sonna und endlich die Lehren der grossen Meister, der sogenannten Fürsten der Wissenschaft,

---

[1]) Sofjân Taury war ein wegen seiner Frömmigkeit, sowie seiner Kenntniss der Traditionen und des Rechtes berühmter Gelehrter. Er wird oft als Autorität in schwierigen Fragen citirt, aber von seinen Werken ist nichts erhalten, denn er verfügte testamentarisch, dass seine gesammten Schriften nach seinem Ableben verbrannt werden sollten. Er starb 161 H. (777—8 Chr.) Ibn Kotaiba p. 250. Er galt ebenso wie Dâwod Ibn 'Aly als Stifter einer orthodoxen Schule, wodurch sich deren Zahl auf sechs erhöht. Nawawy: Tahdyb p. 288. Seine Werke wurden von seinen Schülern, die sie auswendig gelernt hatten, überliefert. Fihrist p. 225.

die durch allgemeine Anerkennung der rechtgläubigen Majorität des moslimischen Volkes (igmâ' alommah) unbestrittene Rechtskraft erlangt haben. [1])

## 5. Das System des hanafitischen Rechts.

Das von Abu Hanyfa begründete Lehrgebäude ward von seinen Schülern weiter ausgearbeitet, und fand im Laufe der Zeiten zahllose Commentatoren, begeisterte Anhänger und Bewunderer. Bald wuchs die juridische Literatur zu riesigem Umfange an. Eines der angesehensten und verbreitesten Werke der früheren Epoche ist das Compendium des Kodury, der noch jetzt in den Rechtsakademien des Orients als Autorität gilt. Diese Arbeit benütze ich

---

[1]) Ueber die Berechtigung des Igtihâd, d. i. der freien Forschung auf dem Gebiete des religiösen und weltlichen Gesetzes, hat von jeher starke Meinungsverschiedenheit geherrscht. Die Einen, und diese waren die strengen alten Orthodoxen, wollen davon nichts wissen, und hielten an dem Buchstaben des Korans und der Sonna fest: Ahmad Ibn Hanbal, Shâfi'y und besonders Dâwod Ibn Aly vertraten diese Richtung. Abu Hanyfa hingegen ist der eigentliche Begründer der freien Forschung, der Interpretation des Gesetzes mit Hilfe des Verstandes und der logischen Deduction. Und diese letztere Ansicht ist die herrschende geworden. Sehr richtig bemerkt ein grosser Gelehrter: „Der bei weitem grösste Theil des Gesetzes ist ein Product der freien Forschung, denn die eigentlichen Textstellen (des Korans und der Sonna) machen nicht den hundertsten Theil davon aus.“ Nawawy p. 237. — Solche gesetzliche Bestimmungen, welche durch hervorragende Gelehrte (mogtahid) von allgemein anerkannter Autorität ausgesprochen und durch allgemeine Uebereinstimmung der gesammten moslimischen Gemeinde angenommen worden waren, erlangten volle Gesetzeskraft und galten fortan als integrirende Bestandtheile des islamischen Gesetzes. Auf diese Art ward die Uebereinstimmung der Gemeinde ebenfalls eine von den späteren Juristen anerkannte und häufig angerufene Rechtsquelle. Aber Shâfi'y wollte dieselbe nicht anerkennen. Nawawy: Tahdyb p. 237. Später stellte man sogar den Grundsatz auf, dass die Gesammtheit des Volkes der Rechtgläubigen als solche unfehlbar sei und alles das, worüber sie einstimmig ist, als rechtsverbindlich für Alle zu gelten habe. Ibn Khaldoun: Proleg. III. p. 26—28.

nun hier, um eine Zusammenstellung des Wichtigsten aus dem hanafitischen Rechtssystem zu versuchen.

Ich beschränke mich hiebei darauf, über die Behandlung des gesammten Rechtsstoffes, sowie über die Anordnung und Eintheilung desselben einige Andeutungen zu geben, welchen ich dann eine gedrängte Uebersicht der vom culturgeschichtlichen Standpunkte wichtigsten Bestimmungen des positiven Rechts anreihe.

Von einer planmässigen, streng logischen Anordnung, wie wir sie bei europäischen Juristen zu finden gewohnt sind, ist allerdings in dem arabischen corpus juris ebenso wenig zu bemerken, wie in den römischen Pandekten oder den Basiliken, aber durch eine geschickte Vertheilung des gesammten Stoffes unter die einzelnen Titel der wichtigsten Angelegenheiten des religiösen und bürgerlichen Rechts, des gerichtlichen Verfahrens und des Strafrechts haben die arabischen Juristen doch eine sehr brauchbare Gliederung des gewaltigen Stoffes zu erzielen verstanden. Es ist in der That, sobald man einmal mit der systematischen Eintheilung der juridischen Werke vertraut ist, durchaus nicht schwer, über jeden gegebenen Rechtsfall gleich die einschlägigen Stellen im Texte aufzufinden. An die Spitze stellen sie immer das religiöse Gesetz, und behandeln sehr eingehend die Reinheitsregeln, die Vorschriften über das Gebet, über die Vermögensteuer, welche zu den religiösen Pflichten gezählt wird, während sie nach unserer Auffassung in das Verwaltungsrecht gehört; daran reihen sich die Gesetze über das Fasten, die Wallfahrt nach Mekka, über den Religionskrieg gegen die Ungläubigen, über die Opferthiere, die Jagd und die Schlachtung des erlegten Wildes in der, um es gesetzlich geniessbar zu machen, vorgeschriebenen Weise. An diese religiöse Abtheilung, die wir an einem anderen Orte besprechen werden, schliessen sich die civilrechtlichen Satzungen an, ohne strenge Trennung, je nachdem sie dem Personenrechte oder Sachenrechte angehören,

aber doch wird jede Frage selbstständig in einem eigenen Capitel behandelt: so das Eherecht, dann die dazu gehörigen Bestimmungen über die Scheidung und deren verschiedene Arten, die Rechtsansprüche der geschiedenen Gattin auf Sustentationskosten, dann das Sklavenrecht. Die Bestimmungen über die Clientel und das Patronat, über die verschiedenen Arten der Freilassung, den Selbstloskauf, dann die Curatel (hagr, capitis diminutio), die rechtliche Stellung der Findlinge, der Verschollenen u. s. w.

Auf diese vorzüglich das Personenrecht betreffende Zusammenstellung lasse ich nun die Aufzählung der wesentlich dem Sachenrechte zugehörigen Rechtspartien folgen, ein Gebiet, das die Araber mit dem bewundernswerthesten Fleiss und Scharfsinn bearbeitet haben. Ganz besonders sind wegen ihrer Wichtigkeit für das praktische Leben an erster Stelle zu nennen die Lehre von den Kaufverträgen (boju') und den andern Arten der Verträge, als Pfand-, Darlehen-, Pacht- oder Miethverträge, Gewinntheilungs- und Aufbewahrungsverträge, ferner die Verträge, welche eine Uebertragung oder Aufhebung der Rechte zur Folge haben, als: Vollmachtertheilung, Bürgeleistung, Substitution, Vergleiche und Schenkungen. Eine besonders eingehende Behandlung erfährt das Erbrecht, die Lehre von den Testamenten und der Berechnung der Erbtheile. Hieran reihen sich die gesetzlichen Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren, die Zeugenschaften, die Eide, das Eingeständniss, die Verhaltungsregeln der Richter (adâb alkâdy). Einen wichtigen Theil endlich aller arabischen Rechtswerke bilden die Anordnungen über das Strafrecht, die Verbrechen und Vergehen, die hiefür gesetzlich normirten Strafen, das Sühngeld für den Mord, die Verfügungen über den Diebstahl, die Unzucht u. s. w.; dann über leichtere Vergehen gegen die persönliche Sicherheit. [1])

[1]) Die Strafgesetze haben wir bereits im vorhergehenden Abschnitt besprochen.

An diese Hauptgegenstände des juridischen Lehrgebäudes werden noch verschiedene Abhandlungen über Rechtsfragen vermischter Natur angeknüpft, die zum Theil zweifellos dem Verwaltungsrecht zuzuweisen sein würden, wie z. B. über die Urbarmachung von Brachgründen und die Erwerbung des Eigenthumsrechtes hiedurch, über die Stiftungen (zu frommen und gemeinnützigen Zwecken), endlich auch Polizeivorschriften über gefundene Gegenstände, über verbotene und gestattete Dinge, über gewaltsame Aneignung fremden Gutes, über Anwendung von Gewaltmaassregeln und Einschüchterung durch Drohungen (ikrâh) und dgl. m.

Diese Aufzählung allein dürfte schon genügen, um sich eine Idee zu machen von dem reichen Inhalte des arabischen corpus juris, das, wenn auch alle anderen Schriftdenkmäler verloren gegangen wären, allein vollgiltiges Zeugniss abgeben würde für den hochentwickelten Culturzustand der Araber in jener Zeit, wo sie die erste Nation waren. Nächst den Römern gibt es kein Volk, das schon so früh ein so sorgfältig bearbeitetes System des Rechts sein eigen nennen konnte.

Nachdem wir nun im Vorhergehenden eine allgemeine Rundschau über Anordnung und Eintheilung des arabischen Rechts abgehalten haben, schreiten wir daran, den positiven Inhalt der wichtigeren Rechtssatzungen des näheren zu betrachten. Wir sehen hiebei ganz ab von der bei Abu Hanyfa sowohl als bei anderen Juristen immer an erster Stelle sehr ausführlich dargelegten, religiösen Gesetzgebung und gehen gleich zu den Verträgen und Handelsgeschäften über, die am besten einen Einblick gewähren sowohl in den Geist der Zeit als in die Art und Weise der Behandlung und die wissenschaftliche Auffassung der Rechtsidee.[1]

[1] Ueber die Kauf- und Verkaufverträge lese man: De contractu do ut des, von Van den Berg, Leyden 1868.

### a) Kauf- und Verkaufs-Verträge.

Die hervorragendste Stelle nehmen die Kauf- und Verkaufs-Verträge ein. Der Verkauf, lehrt Abu Hanyfa, geschieht durch den Antrag und die Annahme, welche letztere ganz unzweideutig ausgesprochen werden muss. Ein Rücktritt ist nur möglich wegen eines erwiesenen Fehlers der Waare oder wegen der früher nicht stattgefundenen Besichtigung derselben. Es ist nicht gesetzlich erforderlich, dass Menge, Maass und Gewicht der Verkaufsobjecte genau bekannt seien, aber der Kaufpreis muss immer genau bestimmt sein. Der Verkauf kann gegen gleich baare Bezahlung oder auf Raten stattfinden, in letzterem Falle müssen die Zahlungstermine genau bezeichnet sein. Wird der Preis nur allgemein angegeben, so ist die rechtliche Vermuthung, dass Landesmünze darunter verstanden sei, cursiren Landesmünzen derselben Benennung, aber verschiedener Währung (z. B. Silber-Dirhams und Weisssud-Dirhams), so ist der Verkauf ohne nähere Bestimmung der Münze ungiltig.

Bei den Kaufgeschäften können verschiedene auflösende Bedingungen eintreten: 1. Sowohl Käufer als Verkäufer können sich bei Abschluss des Geschäftes den Rücktritt während dreier Tagen ausbedingen. 2. Es kann die Bedingung gestellt werden, dass der Verkauf erst nach Besichtigung der Waare perfect wird. 3. Entdeckt der Käufer einen Makel an der Waare, so kann er zurücktreten.[1] Ungesetzlich ist es, wenn er die Waare behalten, aber einen Abzug vom Kaufpreise machen wollte.

Der Verkauf mit Lieferung auf bestimmte Frist (salam) ist gestattet für Gegenstände, die gewogen, gemessen oder gezählt werden. Verboten ist er, wenn das Verkaufsobject noch nicht existirt. Die Lieferungsfrist muss immer genau bestimmt sein. Abu Hanyfa stellt folgende Bedingungen

---

[1] Vgl. das judicium redhibitorium des Röm. Rechts. Puchta: Cursus der Institutionen. 4. Aufl. B. III. §. 275 p. 107.

für die Giltigkeit dieses Kaufgeschäftes auf, die in dem bezüglichen Vertrage nicht fehlen dürfen: 1. Angabe der Gattung der Waare. 2. Angabe der Species (nau'). 3. und 4. Bezeichnung der Qualität und Quantität, 5. des Lieferungstermins, 6. des Preises, 7. des Ortes, wo die Lieferung stattzufinden hat.

Ungiltig ist jeder Verkauf, wenn das Verkaufsobject in die Kategorie der gesetzlich verbotenen Gegenstände gehört.

Die Auflösung eines Verkaufsgeschäftes durch gegenseitige Einwilligung der beiden Theile (ikâlah) ist immer zulässig, wobei das Verkaufsobject um den ursprünglichen Preis zurückerstattet wird, der Weiterverkauf mit Gewinn (morâbahah) und die Cession (taulijah) sind erlaubt. Im ersteren Falle verkauft jemand die Waare, die er gekauft hat, mit Gewinn an einen Dritten; die Cession besteht darin, dass er sie um denselben Preis, um den er sie erstanden hat, an einen Dritten abgibt. Beide Uebertragungsarten sind legal, doch nur, wenn es sich um Waaren handelt, die im Verkehr vorkommen. Bei Gegenständen, die in einem einzigen Exemplar existiren, ist dies Geschäft unerlaubt.

### b) Uebertragung der Rechte auf andere Weise.

An die Kauf- und Verkauf-Verträge reihen wir hier die anderen Arten der Uebertragung der Rechte. Es kommen besonders die Assignation (Geldanweisung) und die Schenkung in Betracht.

Die Assignation (hawâlah). Die gesetzlichen Bestimmungen hierüber liefern jedenfalls den Beweis für den schon sehr ausgebildeten Handelsverkehr, indem die Assignation offenbar die Bestimmung hatte, als Ersatzmittel für die Wechsel zu dienen. Es ist kein geringes Verdienst des Abu Hanyfa, dieses älteste Wechselrecht juridisch festgestellt zu haben. Nach ihm ist die Assignation zulässig bei

Schulden (beziehungsweise Guthaben). Sie findet statt durch ein Uebereinkommen zwischen dem Assignanten (mohyl), dem Assignatar (mohtâl) und dem Assignaten (mohtâl 'alaih). In solchem Falle weist der Schuldner (Assignant) seinem Gläubiger (Assignatar) an die Person eines Dritten (Assignate), von dem er (Assignant) ein Guthaben zu fordern hat. Der Assignatar hat in solchem Falle keine Rechtsansprüche mehr gegen seinen ersten Schuldner (Assignant), es sei denn, dass der Substitut (Assignate, Trassate) seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, oder durch Bankerott oder Tod verhindert werde, die Tratte zu honoriren. Tritt ein solcher Fall ein, so hat der Assignatar den Regress gegen den ersten Aussteller der Assignation (Assignanten, Trahenten).

Zu diesen rechtlichen Bestimmungen, deren Wichtigkeit für die damaligen Handelsbeziehungen nicht zu verkennen ist, fügen die arabischen Juristen immer gleichzeitig auch die auf das richterliche Verfahren bezüglichen maassgebenden Rechtsgrundsätze hinzu. So wird im vorliegenden Falle ausdrücklich bemerkt: wenn der Assignate (Trassate) den Assignanten auf den Betrag der Assignation einklagt und Letzterer wendet ein, er habe nur so viel auf ihn trassirt, als er von ihm zu fordern hatte, so wird diese Einwendung nicht angenommen. Klagt der Assignant (Trahent) den Assignatar auf den Betrag der Assignation, indem er vorgibt, er habe ihm die Assignation nur ausgestellt, damit dieser für seine Rechnung die Summe einkassire, und der Andere läugnet dies, so gilt die Behauptung des Assignanten, die er mit dem Eide zu bekräftigen hat.

Uebrigens scheint es, dass diese Art der Geldanweisung durch Assignation so aufgefasst ward, dass sie in der Regel nicht von einer Stadt zur andern, sondern nur innerhalb derselben Stadt oder der umliegenden Orte zur Anwendung kam: denn eigentliche Geldanweisungen auf fremde Plätze (safâtig), womit man sich die Gefahr der Baarver-

sendungen zu ersparen suchte, werden zwar nicht gesetzlich verboten, aber als juridisch missliebig bezeichnet.

Die Schenkung. Die zweite Art der Uebertragung der Rechte ist die Schenkung (hibah). Die Schenkung erfolgt durch den Antrag und die Annahme, sie wird rechtskräftig durch die Empfangnahme. Nicht zulässig ist die Schenkung von theilbaren Gegenständen, ausser wenn der Geber den Gegenstand ganz zum Eigenthum besitzt und bei der Schenkung schon die Theilung stattgefunden hat. Die Schenkung von untheilbaren Sachen an Mehrere zum ungetheilten Miteigenthum ist gestattet. Bei der Schenkung an Fremde ist der Widerruf zulässig (Shâfi'y bestreitet dies), es sei denn der Beschenkte leistete einen Ersatz (für das Geschenk), oder einer der beiden starb, oder das Geschenk wäre bereits in das Eigenthum eines Dritten übergegangen. Hingegen ist bei Geschenken zwischen Blutsverwandten der Widerruf unzulässig, ebenso zwischen Ehegatten.[1]) Aber auch bei einer Schenkung an eine fremde Person ist der Widerruf unzulässig, wenn diese eine Gegengabe leistete und der Geschenkgeber diese entgegennahm. Sonst ist eine Auflösung der Schenkung nur durch gegenseitiges Einverständniss oder richterliches Urtheil zulässig.

Findet die Schenkung unter der Bedingung einer Gegenleistung statt, so gehört dieser Vertrag unter die Tausch- oder Kaufverträge und gelten die für diese aufgestellten Regeln.

Die Schenkung auf Lebzeiten ('omry) besteht darin, dass man jemand etwas überlässt, unter der Bedingung, dass es nach dessen Tode an den ursprünglichen Eigenthümer zurückfalle.

Die Schenkung auf Todesfall (rokbà) besteht darin, dass jemand das Eigenthum einer Sache für den Todesfall

[1]) Nach römischem Recht sind Schenkungen zwischen Ehegatten ganz verboten.

des Eigenthümers zugesichert wird. Nach Abu Hanyfa und Shaibâny ist diese Schenkung unzulässig, aber Abu Jusof gestattet sie. Nach malikitischem Recht ist sie ebenfalls verboten.

Die Bevollmächtigung (wakâlah) ist eine Vertragsart, die von den arabischen Juristen sehr eingehend behandelt worden ist. Sie stellen den allgemeinen Grundsatz auf: Für jeden Vertrag, den jemand selbst abzuschliessen berechtigt ist, kann er einen Bevollmächtigten ernennen. Gestattet ist es auch, in allen Civilstreitsachen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, aber nicht in Criminalsachen. Abu Hanyfa hält die Ansicht fest, dass die Ernennung eines Bevollmächtigten in Streitsachen nur mit Einwilligung des Gegners zulässig sei, ausser die Partei wäre durch Krankheit oder Abwesenheit vom Orte der Gerichtsverhandlung (und zwar wenigstens in der Entfernung von drei Tagreisen) verhindert, sich selbst zu vertreten und gezwungen einen Bevollmächtigten zu bestellen.

Wir glauben nun hier die Darstellung der weiteren wichtigeren Rechtsbestimmungen anknüpfen zu sollen und beginnen mit den Gesellschaftsverträgen.

### c) Die Gesellschaftsverträge.

Der Gesellschaftsvertrag zerfällt nach hanafitischem Recht in zwei Arten: 1. Gesellschaft der Güter. 2. Gesellschaft der Verträge (und der daraus fliessenden Rechte).

Gesellschaft der Güter entsteht, wenn zwei (oder mehrere) Personen gemeinsam etwas erwerben; keiner kann in solchem Fall über den Antheil seines Gesellschafters verfügen. Die Gesellschaft der Verträge zerfällt in folgende Arten: 1. unbeschränkte Gesellschaft (societas omnium bonorum, shirkat almofâwadah), die Gesellschafter haften in diesem Falle solidarisch. Eine solche Gesellschaft kann nur

geschlossen werden zwischen mindestens zwei Personen, freien Standes, moslimischen Glaubens, grossjährigen Alters, welche beide im vollen Gebrauche ihrer Geisteskräfte sich befinden. 2. Beschränkte Gesellschaft (shirkat al'inân); dieselbe involvirt keine gegenseitige Haftung, sondern jeder der Gesellschafter ist nur der Bevollmächtigte des anderen, aber nicht sein Bürge. Jeder kann mit gleichem oder ungleichem Antheil in die Gesellschaft eintreten, und einen gleichen oder ungleichen Antheil am Gewinn sich ausbedingen. Dasselbe gilt für den Verlust. 3. Einfache persönliche Gesellschaft (societas quaestus et lucri, shirkat alwoguh) besteht darin, dass zwei Personen ohne ein Kapital sich associiren, um eine Geschäft zu betreiben. Ueber die Vertheilung des Gewinnes steht ihnen die Vereinbarung zu.

Gelöst wird der Gesellschaftsvertrag durch den Tod des einen Theils oder durch den Uebertritt vom Islam zu einer anderen Religion, was nach mohammedanischem Recht den bürgerlichen Tod zur Folge hatte.

Der Commanditvertrag (modârabah) besteht darin, dass der Eine das Kapital, der Andere die Arbeit liefert. Eine wesentliche Bedingung ist, dass der Gewinn gemeinsam sei, und dass dem Einen kein fixer Gewinnantheil zugewiesen werde; ferners muss das Kapital dem Gesellschafter faktisch übergeben werden. Der Vertrag kann auf eine gewisse Zeit, eine gewisse Art oder eine bestimmte Gattung von Handelsgeschäften beschränkt werden. —

Ganz besondere Aufmerksamkeit widmeten die arabischen Juristen immer den Agriculturverhältnissen. Es ist daher leicht begreiflich, dass die hierauf bezüglichen Verträge genau erörtert und definirt wurden.

Der Ackerbauvertrag (mozâra'ah). Es kam der Fall sehr häufig vor, dass man zum Behufe des Landbaues sich associirte, und derlei Verträge erhielten den Namen Ackerbauverträge. Abu Hanyfa erklärt den Abschluss eines Vertrages, wobei der eine Theil sich ein Drittel oder ein

Viertel der Ernte ausbedingt, für ungesetzlich. Abu Jusof und Shaibâny aber lassen ihn gelten. Gewöhnlich fand der Abschluss in der Art statt, dass der Eine den Grund und den Samen hergab, der Andere aber die Arbeit leistete. Ungesetzlich war der Vertrag, wenn der Eine den Grund und die Arbeitsthiere hergab, der Andere aber den Samen lieferte und die Handarbeit leistete. Die weitern Bestimmungen gehen sehr in die Einzelnheiten und dieser Umstand liefert allein den besten Beweis für die Wichtigkeit, welche man mit Recht dieser Art von Verträgen beilegte.

Der Gärtnereivertrag (mosâkâh) ist ein ähnlicher hierher gehöriger Vertrag, welcher darin bestand, dass für die Pflege und Besorgung von Obstbäumen, Wein- und Gemüsegärten u. s. w. ein gewisser Antheil an dem Erträgniss zugesichert ward. Nach Abu Jusof und Shaibâny ist diese Art von Verträgen gestattet, aber Abu Hanyfa sprach sich dagegen aus. Der Grund hiefür ist leicht zu finden, und liegt in dem zweifelhaften Erträgniss der Ernte, indem Abu Hanyfa mit grosser Consequenz alle Verträge ausschloss, wo der Gewinn Sache des Zufalls war, und der eine Theil gegen den andern unverhältnissmässig bevorzugt oder geschädigt werden konnte.

Von wesentlicher Bedeutung für die Agricultur und die Verhältnisse des Grundbesitzes war eine andere Gesetzbestimmung, nämlich das Vorkaufsrecht. Dasselbe bestand darin, dass der Miteigenthümer eines Grundes oder der Nachbar desselben das Vorrecht hatte, bei Verkauf des Objectes dasselbe an sich zu bringen. Es ist dieses Vorkaufsrecht (praeëmtio, προτίμησις) schon dem römischen Rechte nicht fremd. Es war von grosser praktischer Wichtigkeit, indem hiedurch die Möglichkeit geboten war, die einzelnen Grundcomplexe zu arrondiren.

Moslim und Nichtmoslim sind in Bezug auf das Vorkaufsrecht gleichberechtigt. Streitigkeiten über die Ausübung

und Zulässigkeit desselben werden vom Kâdy im richterlichen Wege entschieden.[1])

d) Diverse andere Verträge.

Der Miethvertrag ist nach arabischer Definition jener Vertrag, wo gegen eine bestimmte Geldsumme Nutzniessungen erworben werden. Ganz übereinstimmend hiemit ist die Definition desselben Vertrages im römischen Recht. Legal ist der Vertrag nur, wenn die Nutzniessung bekannt und das Entgelt bestimmt ist. Mittelst dieses Vertrages können auch Gründe für eine gewisse Zeit gepachtet werden. Ueberhaupt kann der Pachtvertrag auf eine bestimmte Zeitdauer, oder auf die Vollendung einer bestimmten Arbeit limitirt werden. Stirbt einer der vertragschliessenden Theile, so ist der Vertrag aufgelöst; ebenso wird der Vertrag aufgelöst durch den Eintritt unvorhergesehener Umstände, so z. B. wenn Jemand eine Bude miethet, um darin ein Kaufgeschäft zu eröffnen, und er fallirt, oder wird seiner Waaren verlustig.

Der Pfandvertrag wird gleich hier angereiht, da er im täglichen Verkehr und bei kaufmännischen Geschäften äusserst häufig vorkommt. Nach hanafitischem Rechte findet ein Pfandvertrag statt durch den Antrag und die Annahme, er wird rechtskräftig abgeschlossen durch die Uebernahme des Pfandes. So lange der Pfandnehmer es nicht übernommen hat, ist der Pfandgeber frei, seinen Entschluss zu ändern. Aber sobald der Erstere es übernommen hat, haftet er auch dafür. Das Pfand ist nur legal für eine garantirte Schuld (dain madmun), wo es haftet für eine Schuld, die kleiner ist als der Werth desselben. Geht das Pfand in der Hand des Pfandnehmers zu Grunde, und ist dessen Werth gleich dem Betrage der Schuld, so ist dieselbe beglichen.

[1]) Im shâfi'itischen Recht bei Abu Shogâ' fehlt der Passus wegen Gleichberechtigung des Moslims und Nichtmoslims.

Ist der Werth aber höher, so haftet der Pfandnehmer für den Mehrbetrag. Im entgegengesetzten Falle hat der Gläubiger das Recht, die Differenz zu seinen Gunsten zu fordern. Verboten ist die Verpfändung von Gegenständen, die mehreren Eigenthümern gehören, dann von Datteln auf den Bäumen, ohne die Bäume selbst, von Saaten auf den Feldern ohne die Felder selbst, ebenso von Palmen oder Feldern ohne die Früchte. Verboten ist die Verpfändung von Depositen und Gesellschaftsverträgen sowie auch von Gesellschaftskapitalien.

Bemerkenswerth ist es, dass wir bei Abu Shogâ', dem ältesten shâfi'itischen Juristen, der uns zugänglich ist, eine Definition des Pfandvertrages finden, die wörtlich zu der des römischen Rechtes stimmt: quod emtionem venditionemque recipit, etiam pignerationem recipere potest. (L. 9 §. 1. D. d. pigner, 20, 1.) Die arabische Definition ist fast wörtlich dieselbe: Alles, was verkauft werden kann, darf auch verpfändet werden (kollo mâ gâza bai'oho gâza rahnoho [1]).

Solche Analogien mit dem römischen Rechte sind wohl geeignet, uns zu überraschen. Ich behalte mir vor, über diesen Punkt später eingehender zu sprechen.

Zunächst ist es der Inhalt des hanafitischen Gesetzes über die Vormundschaft und Curatel, welcher näher betrachtet zu werden verdient.

### e) Vormundschaft und Curatel.

Das, was wir Vormundschaft und Curatel nennen, bezeichnen die arabischen Rechtslehrer mit einem und demselben technischen Ausdruck (hagr), der so viel bedeutet als: Beschränkung (der Rechte), wie im römischen Rechte die capitis diminutio.

---

[1]) Abu Shogâ': Précis de jurisprudence musulmane par Abou Chodja ed. Keijzer, Leyde 1859, p. 20.

Die Ursachen, welche die Vormundschaft nothwendig machen, sind folgende drei: 1. Das unmündige Alter. 2. Der unfreie Stand. 3. Die Geistesstörung. Der Unmündige darf nicht ohne Erlaubniss seines rechtlichen Vertreters (waly), der Sklave nicht ohne Einwilligung seines Herrn eine Verfügung treffen, ebensowenig ist dies dem Geisteskranken gestattet. Schliesst ein solcher ein Kaufs- oder Verkaufsgeschäft ab, so ist es Sache des Vormundes, das Geschäft zu ratificiren, wenn er es für vortheilhaft hält, oder im entgegengesetzten Falle die Ratification zu verweigern. Das römische Recht enthält ganz analoge Bestimmungen: zu allen Rechtsgeschäften, die eine Verminderung des Vermögens des Mündels zur Folge haben, ist die Einwilligung des Vormundes erforderlich.[1]) Der Irrsinnige und der Unmündige können weder rechtskräftige Verträge abschliessen, noch ein giltiges gerichtliches Geständniss ablegen, noch einem Sklaven die Freiheit schenken u. s. w. Stiften sie durch eine ähnliche Verfügung einen Schaden an, so haftet dafür der Vormund. Abu Hanyfa sagt: Der Thor (safyh), der aber im Gebrauche seiner Vernunft ist, hat die unbeschränkte Verfügung über sein Vermögen, wenn er es auch vergeudet. Wenn aber ein junger Mann heranwächst, und nicht verständig genug erscheint, so ist ihm sein Vermögen nicht vor dem erreichten 25. Jahre zur Verfügung zu stellen.

Wir haben hier wieder eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit dem römischen Rechte, welches ebenfalls das 25. Jahr als Ende der cura minorum festsetzt.

Auch Abu Jusof und Shaibâny bestimmen das 25. Jahr als Endtermin der cura minorum, nur fügen beide hinzu, dass jenem, der das 25. Lebensjahr erreicht, ohne zurechnungsfähig zu sein (ghair râshid), sein Vermögen nicht auszufolgen sei, sondern er habe unter Curatel zu verbleiben.

---

[1]) Puchta: Cursus der Institutionen IV. Aufl. B. 3. §. 300. p. 211.

Die Mündigkeit (bolugh) tritt nach Abu Hanyfa, Abu Jusof und Shaibâny bei Knaben und Mädchen im 15. Jahre ein, die Grossjährigkeit aber, wie oben bemerkt, erst mit dem 25. Lebensjahr.

Im Falle, dass Gläubiger gegen ihren Schuldner gerichtlich einschreiten und das Ansuchen vorbringen, dass er in Haft gesetzt und unter Curatel gestellt werde, hat nach Abu Hanyfa der Richter den Schuldner in Arrest zu halten, bis er sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet hat, aber es ist über ihn nicht die Curatel zu verhängen; hat er aber ausstehende Forderungen in baarem Gelde, so steht dem Richter die Befugniss zu, auch ohne ihn zu befragen, diese zur Tilgung seiner Schulden zu verwenden. Abu Jusof und Shaibâny sagen: wenn die Gläubiger die Verhängung der Curatel über den Schuldner verlangen, so hat der Richter die Curatel anzuordnen und ihn von der Verfügung über sein Vermögen und der Belastung desselben durch das eigene Geständniss auszuschliessen, damit er seinen Gläubigern keinen Schaden zufüge. Das Vermögen aber hat der Richter an die Gläubiger im Verhältniss ihrer Forderungen zu vertheilen. Gibt der Schuldner an, er habe kein Vermögen, so lässt ihn der Richter für jede der eingeklagten Schulden in Arrest setzen. Nach zwei- bis dreimonatlicher Haft ist er, wenn man kein Vermögen ihm nachweisen kann, frei zu lassen. Dasselbe ist der Fall, wenn er den gerichtlichen Beweis liefert, dass er kein Vermögen besitze. Aber auch nach der Entlassung aus der Schuldenhaft können die Gläubiger ihn gerichtlich belangen, ihm den Ueberschuss seines Erwerbes abnehmen und unter sich nach Verhältniss ihrer Forderungen vertheilen.

Auch hier finden wir einige Vergleichspunkte mit dem römischen Recht. Die Bestimmung, dass die Schuldenhaft nicht über 2—3 Monate dauern solle, erinnert an die Vorschrift des römischen Rechts über die sechzigtägige Schuld-

haft.[1]) Das einzige Zwangsmittel gegen den säumigen Schuldner war die Schuldhaft; das Gesetz gab dem Gläubiger kein anderes vom Willen des Schuldners unabhängiges Befriedigungsmittel, wenn ersterer sich nicht durch ein Pfand vorgesehen hatte. Dass dasselbe auch im arabischen Rechte der Fall war, geht aus dem oben Gesagten hervor.

### f) Das Eherecht.

Wir gehen nun zu einer in socialer und culturgeschichtlicher Hinsicht hochwichtigen Abtheilung des mohammedanischen Rechts über, nämlich zum Eherecht.

Eine giltige Ehe kann nur abgeschlossen werden in Gegenwart von zwei Zeugen, welche freien Standes, mündigen Alters und mohammedanischen Glaubens sind. Heirathet ein Moslim eine Christin oder Jüdin, so können die Zeugen nach Abu Hanyfa und Abu Jusof Christen oder Juden sein; Shaibâny aber erklärt nur Moslims als Zeugen bei einem Ehebunde für zulässig. Verboten ist die Heirath mit der Mutter und den Grossmüttern väterlicher oder mütterlicher Seite, der Tochter und Tochter des Sohnes, der Schwester und ihren Descendenten, der Tante von väterlicher oder mütterlicher Seite, den Nichten,[2]) der echten Schwiegermutter, der Stieftochter, der Frau des Vaters, oder der Frau des Grossvaters, der Schwiegertochter, den Enkelinnen, der Milchmutter (Amme), der Milchschwester; zwei Schwestern darf man nicht gleichzeitig zu Frauen haben, eben so wie auch nicht zwei Schwestern, die Sklavinnen sind, als Beischläferinnen gebraucht werden dürfen; ferners ist es verboten gleichzeitig mit der Frau auch deren väterliche oder mütterliche

---

[1]) Puchta: Cursus der Institutionen IV. Aufl. B. II. §. 179. p. 233.

[2]) Die Ehe zwischen Oheim und Nichte wird im talmudischen Recht sogar für verdienstlich erklärt. Vgl. Frankel: Das mos. talmud. Eherecht. Leipzig 1860 p. XVIII. Jebamot. 62. Maimonid. Isure Bia 2. 14.

Tante, die Tochter ihrer Schwester, oder ihres Bruders (also ihre Nichte), zu ehelichen, ebenso ist es ungesetzlich zwei Frauen zugleich zu Gattinnen zu nehmen, von denen jede, wenn sie Mann wäre, die andere zu heirathen gesetzlich verhindert wäre; hingegen ist es gestattet, zugleich zu Gattinnen zu haben eine Frau und die Tochter ihres ersten Mannes (Zofar erklärte dies für unerlaubt). Wer mit einer Frau sich vergangen hat, der kann weder deren Mutter noch Tochter heirathen; verstösst der Mann seine Frau, so darf er deren Schwester nicht ehelichen, bevor nicht die 'Iddahzeit [1]) seiner früheren Frau abgelaufen ist. Der Herr darf seine Sklavin nicht heirathen und keine Frau darf ihren Sklaven zum Gatten nehmen. [2]) Erlaubt ist es, andersgläubige Frauen zu heirathen, wenn sie zu jenen Völkern gehören, die eine Offenbarung besitzen, verboten ist die Ehe mit Weibern von der Religion der Feueranbeter oder Götzendiener, hingegen ist die Ehe mit Sâbierinnen gestattet, wenn sie an einen Propheten glauben und zu einer Offenbarung sich bekennen; beten sie aber die Gestirne an und haben sie keine Offenbarung, so ist jedes Ehebündniss mit ihnen untersagt (Kodury: kitâb alnikâh).

Die Ehe einer freien, mündigen, im Besitze ihrer Verstandeskräfte befindlichen Frau kann nur mit ihrer

---

[1]) Die 'Iddahzeit ist die gesetzlich vorgeschriebene Frist, während welcher die geschiedene Frau oder die Witwe kein neues Ehebündniss eingehen kann, im ersten Falle drei Monate, im zweiten vier Monate und zehn Tage; im Falle der Schwangerschaft endet die 'Iddahzeit vierzig Tage nach der Entbindung. — Diese Bestimmung ist dem talmudischen Eherecht entnommen. Die Witwe sowohl als die Geschiedene konnte erst nach neunzig Tagen eine neue Ehe eingehen. Frankel p. XXIII. Jebamot. 41.

[2]) Dasselbe Verbot besteht im mosaisch-talmud. Eherecht. Nach Meinung einiger Geonim wird angenommen, dass, wenn der Herr seiner Sklavin beigewohnt hat, er ihr früher die Freiheit geschenkt habe. Frankel: Das mos. talmud. Eherecht p. XXII.

Einwilligung und der Beistimmung ihres Rechtsvertreters (waly) giltig abgeschlossen werden. Der Rechtsvertreter (curator) darf eine mündige Jungfrau nicht zur Heirath gegen ihren Willen zwingen.

Bei Ehebündnissen kommt besonders die Ebenbürtigkeit in Betracht: heirathet eine Frau einen Mann, der nicht ebenbürtig ist, so steht es ihren (zu ihrer Vertretung berufenen) männlichen Verwandten (aulijâ') zu, die Ehe zu lösen. Die Ebenbürtigkeit besteht sowohl hinsichtlich der Abstammung, der Religion als auch des Vermögens, sowie vorzüglich darin, dass der Gatte das Heirathsgut (Brautgeschenk) aufbringen und die Kosten der Frau bestreiten kann. Abu Jusof nimmt bei der Ebenbürtigkeit auch Rücksicht auf das Handwerk. Die nächsten Verwandten haben darüber zu wachen, dass dem Princip der Ebenbürtigkeit nichts vergeben werde, und dass eine Frau für ein geringeres Heirathsgut (mahr) als ihrem Stande entspricht, keinen Ehebund eingehe. Das Minimum des Heirathsgutes ist 10 Dirham (10 frcs).

Der Sklave und die Sklavin können nur mit Einwilligung ihres Herrn heirathen.

Die Bedingungen, welche die Frau bei der Eingehung des Ehebundes stellt, müssen genau eingehalten werden; im entgegengesetzten Fall ist ihr das ausbedungene Heirathsgut auszufolgen. Hat z. B. die Braut die Bedingung gestellt, dass ihr zukünftiger Gatte sie nicht aus ihrem Geburtsorte in die Fremde führen solle, oder dass er keine zweite Frau heirathen dürfe, so gebührt ihr in dem Fall, dass er diese Bedingung verletzt, das entsprechende Heirathsgut.

Der Vetter kann seine Cousine (bint 'amm) heirathen, auch ohne Dazwischenkunft der Verwandten. [1]) Ebenso kann jedermann ohne Vermittlung der Verwandten eine grossjährige

[1]) Die Ehe zwischen Vetter und Cousine galt als besonders empfehlenswerth. Vgl. 1001 Nacht, 139.

Frau heirathen, wenn sie ausdrücklich erklärt, seine Frau werden zu wollen: dieser Ehebund, vor zwei Zeugen abgeschlossen, ist giltig.

Es ist dem Moslim gestattet, eine mohammedanische, christliche oder jüdische (kitâbijjah) Sklavin zu heirathen. Doch darf er nicht, nachdem er schon ein freies Weib zur Frau hat, eine Sklavin dazu heirathen. Wohl aber, wenn er eine Freie zur Frau hat, kann er eine zweite Freie dazu heirathen.

Der freie Moslim kann vier legitime Frauen ehelichen, seien sie freien Standes oder Sklavinnen, dem Sklaven aber sind nur zwei Frauen erlaubt.

Die Trennung der Ehe wegen eines körperlichen Gebrechens des Mannes kann von der Frau verlangt werden, und im Falle der Begründung des Ansuchens spricht der Richter die definitive Scheidung aus; der Frau gebührt in solchem Falle das volle Heirathsgut.

In Betreff der Scheidung wird dem Gatten ein sehr grosser Spielraum zugestanden. Er konnte, wenn immer es ihm beliebte, die Scheidung aussprechen und die Ehe für aufgelöst erklären, wobei er der Frau natürlich das Heirathsgut auszufolgen verpflichtet war, wenn überhaupt die Ehe vollzogen worden war. Wenn aber diese letzte Bedingung nicht eintraf, so hatte er nur die gesetzliche Abfertigung (mot'ah) zu leisten. Diese bestand in drei Kleiderstücken, nämlich einem Hemde (dir'), einem Schleier (chimâr) und einem Ueberwurf (milhafah).

Wollte hingegen die Frau die Ehe auflösen, so konnte sie dies nur wegen eines nachgewiesenen körperlichen Gebrechens des Gatten verlangen und hatte der Richter zu entscheiden. Ward ihre Klage begründet befunden, so hatte sie Anrecht auf das volle Heirathsgut. Wenn sie sonst wegen häuslicher Zwistigkeiten die Ehe trennen wollte, konnte sie es nur durch den Loskauf, indem sie dem Gatten ein gewisses Entgelt zusagte, oder auf ihr Heirathsgut verzichtete,

wenn er sie aus dem Eheverbande entlasse (Kodury: bâb alcholʿ).

Beschuldigt der Mann seine Frau des Ehebruches, und er beschwört vor dem Richter seine Klage mit der Liʿân-formel [1], so steht es der Frau zu, entweder ihre Schuld zu bekennen, oder sich dadurch zu rechtfertigen, dass sie mit derselben Liʿânformel das Gegentheil beschwört. Thut sie dies, so spricht der Richter die definitive, unwiderrufliche Scheidung der Ehe aus. Nur wenn der Gatte später selbst seine Aussage zurücknimmt, kann er sie zum zweiten Male heirathen, muss aber früher die gesetzliche Strafe für Verleumdung wegen seiner falschen Anklage über sich ergehen lassen (Kodury).

Die Frau, welche von ihrem Gatten definitiv geschieden worden ist, oder deren Mann starb, hat, wenn sie mündigen Alters und mohammedanischen Glaubens ist, Trauer zu tragen, indem sie des Gebrauchs von Wohlgerüchen, des Toiletteschmuckes und der hellfarbigen (grünen oder rothen) Kleider sich enthält. Die Trauer einer freien Frau für einen verstorbenen Gatten ist vier Monate und zehn Tage, einer Sklavin die Hälfte. Nach der Scheidung ist die ʿIddah-Periode auf drei Monate bei einer freien Frau und auf die Hälfte bei einer Sklavin angesetzt.

Der Mann hat seiner Frau, ob sie mohammedanischen Glaubens sei oder nicht, den nöthigen Lebensunterhalt zu gewähren: nämlich Kost, Kleidung und Wäsche. Ebenso hat er dieser Verpflichtung für Kost und Wohnung während der ʿIddahzeit nachzukommen, wenn er seine Frau verstösst (tilâk). Ruft die Frau durch ihr widerspenstiges Betragen eine Trennung selbst hervor, so verliert sie das Anrecht auf die eben genannten Leistungen.

---

[1]) Ueber diese Formel vgl. oben p. 463, dann Précis de jurisprudence musulmane par Abou Chodjâʾ ed. Keijzer, Leyde 1859 und andere juridische Werke.

Der Gatte, wenn er der wohlhabenden Klasse angehört, hat die Verpflichtung seiner Frau wenigstens einen Diener zu halten und ihr eine besondere selbstständige Behausung anzuweisen, die sie mit niemand ohne ihre Einwilligung zu theilen hat.

Einen Theil des Eherechts bilden nach der Anordnung der arabischen Juristen, die allerdings ganz ungerechtfertigt ist, die Vorschriften über die Milchverwandtschaft. Da ich hierüber schon an einem andern Orte gehandelt habe [1]) und auch noch später im Verlaufe dieses Werkes Gelegenheit finden dürfte, diesen Gegenstand zu besprechen, so enthalte ich mich hier näherer Ausführungen und schreite gleich zum Sklavenrecht, das nach dem Eherechte in culturgeschichtlicher Hinsicht besondere Beachtung verdient. Doch suche ich auch hier nur das Wissenswerthe möglichst kurz und bündig in einem übersichtlichen Bilde zusammenzufassen.

### g) Die rechtliche Stellung der Sklaven.

Die Freilassung eines Sklaven kann nur ausgesprochen werden von einem mündigen Moslim, der im vollen Besitz seiner Geisteskräfte sich befindet und freien Standes ist. Es genügt hiezu, dass der Herr des Sklaven oder der Sklavin mündlich einen Ausspruch thue, der seinem Sinne nach die Freilassung bedeutet. Frei ist auch jeder Sklave ipso facto, der aus Feindesland auf moslimisches Gebiet flüchtet und zum Islam übertritt. Ebenso ist das Kind einer Sklavin von ihrem Herrn frei, so auch das Kind einer freien Frau von ihrem Sklaven.

Giltig ist auch jene Art der Freilassung, wo der Herr auf seinen Todesfall seinem Sklaven die Freiheit zusichert (tadbyr). Ein solcher Sklave kann nicht mehr verkauft oder verschenkt werden.

---

[1]) Geschichte der herrschenden Ideen des Islams, p. 350.

Bringt eine Sklavin von ihrem Herrn ein Kind zur Welt, so kann sie nicht mehr verkauft werden. Die Abstammung des Kindes von dem Herrn der Sklavin hat nur dann gesetzliche Giltigkeit, wenn er selbst das Kind als seines anerkennt. Im Todesfalle des Herrn ist diese Sklavin frei.

Eine dritte Art der Freilassung ist die, dass der Sklave mit seinem Herrn darüber einen Vertrag abschliesst, womit dieser gegen Bezahlung einer bestimmten Summe ihm die Freilassung zusichert. Es ist dies der Selbstloskauf (mokâtabah). Ein solcher Sklave erlangt hiedurch die Befugniss, seinem Erwerbe nachzugehen, um den zum Loskauf erforderlichen Geldbetrag sich zu verdienen. So lange er nicht vollkommen frei ist, darf er aber ohne Erlaubniss seines Herrn nicht heirathen. Kann er die zum Loskauf ausbedungene Summe zur rechten Zeit nicht erlegen, so verliert er hiemit auch allen Anspruch auf die Freiheit. Die Kinder des Sklaven, der sich loskauft, werden frei.

Der Eigenthümer oder die Eigenthümerin eines Sklaven, welche demselben die Freiheit schenken, indem sie ihn freilassen, bleiben Patrone desselben und er bleibt ihr Client. Die Erben des Patrons treten in dessen Patronatsrechte gegenüber seinen Clienten ein. [1])

Wir brauchen kaum hier die Aufmerksamkeit besonders darauf zu lenken, welche grosse Uebereinstimmung sich in Betreff der Stellung des Patrons zum Clienten zwischen dem arabischen und römischen Rechte ergiebt. Auch nach dem ersteren besteht zwischen beiden in Ermanglung legaler

[1]) Es scheint zweifellos, dass viele der auf das Verhältniss der Sklaven bezüglichen Bestimmungen aus dem talmudischen Recht herüber genommen worden sind. So ist der Selbstloskauf auch durch das rabbinische Recht gestattet. Kiduschin 14. b. Maimon. Abad. II. §. 8. Vgl. die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern, von Dr. M. Mielziner, Kopenhagen 1859, p. 26. Auch die einfache Freilassung war bei den Hebräern üblich.

Erben ein wechselseitiges Erbrecht. Die Araber haben daher vollkommen Recht, wenn sie dieses Verhältniss eine feststehende Verwandtschaft (servilis cognatio des römischen Rechts) nennen. Der Act der Freilassung entspricht ganz der römischen manumissio. Auch die Freilassung durch testamentarische Anordnung ist dieselbe (libertus orcinus [1]). Ueber die Freilassung eines Sklaven, der zwei oder mehreren Eigenthümern gehört, finden sich im arabischen Rechte genaue Verfügungen. Abu Hanyfa sagt hierüber: [2]) wenn ein Sklave zwei Eigenthümer hat und der eine schenkt ihm für seinen Antheil die Freiheit, so hat der Miteigenthümer das Recht auch für seinen Theil die Freilassung auszusprechen, oder von dem andern Miteigenthümer den Ersatz seines Antheils an dem Sklaven zu verlangen, oder endlich den Sklaven zur Arbeit zu zwingen bis er die Mittel erwerbe, sich für den restirenden Antheil loszukaufen. [3])

Allerdings zeigt ein Vergleich der beiden Gesetzgebungen, der römischen und der arabischen, über die Rechte der Sklaven, dass letztere von einem weit humaneren Geiste getragen ist. Im arabischen Recht ist der Sklave ein Mensch, im römischen Recht eine Sache. Es tritt überall die Absicht des Gesetzgebers deutlich hervor die Freilassung möglichst zu erleichtern, und diesen Act als ein religiös-verdienstliches Werk darzustellen, ein Moment, das im römischen Rechte fehlt. Desshalb ordnet auch das religiöse Gesetz des Islams in zahlreichen Fällen die Freilassung eines Sklaven als Sühne für begangene Sünden an, und dieser humane Geist des Islams hat sich von dessen frühesten Anfängen bis in

---

[1]) Die testamentarische Freilassung findet sich auch schon im rabbinischen Recht. Maimon. Abad. VI. 4 und Sechija umathana IX. 11.

[2]) Kodury p. 106.

[3]) Vgl. Puchta: Cursus d. Institut. IV. Aufl. B. II. §. 213, p. 447. Das Patronat, welches der frühere Herr über den Freigelassenen bei den Römern und Griechen, sowie bei den Arabern ausübte, ist dem rabbinisch-talmudischen Rechte unbekannt. Mielziner p. 67.

die spätesten Zeiten erhalten. Nirgends war das Loos der Sklaven ein verhältnissmässig glücklicheres als in mohammedanischen Ländern. So ist es eine ausdrückliche Verfügung des mohammedanischen Rechts, dass nebst anderen Zwecken der aus der Vermögenssteuer (Armentaxe) gebildete Fond dazu dienen solle an Sklaven Geldunterstützungen auszufolgen, damit sie sich freikaufen könnten. Ja es sollten sogar nach Mâwardy aus diesem Fonde Sklaven direct freigekauft werden. (Vgl. oben p. 431.) Ebenso ist es eine Bestimmung des arabischen Verwaltungsrechtes, es habe der Polizeivogt jeder Stadt darüber zu wachen, dass kein Herr seinen Sklaven mit Arbeit überbürde. [1])

Es erübrigt jetzt nur noch, um unsere Skizze zu vollenden, das Erbrecht nach der Schule des Abu Hanyfa darzustellen.

### h) Das Erbrecht.

Das Erbrecht beruht auf den einschlägigen Bestimmungen des Korans, die noch durch die Sonna und die spätere juridische Thätigkeit (kijâs) ergänzt werden und von den arabischen Juristen zu einem höchst umfangreichen System verarbeitet worden sind, das wegen der sehr schwierigen Anwendung in der Praxis zu einer endlosen Casuistik führte, mit welcher die mohammedanischen Gelehrten tausende von Bänden gefüllt haben.

Gesetzliche Erben männlichen Geschlechts sind folgende zehn: 1. Der Sohn, 2. der Sohn des Sohnes und dessen Descendenten, 3. der Vater, 4. der Grossvater (Vater des Vaters) und dessen Ascendenten, 5. der Bruder, 6. der Sohn des Bruders, 7. der väterliche Oheim, 8. der Sohn des väterlichen Oheims, 9. der Ehegatte, 10. der Patron.

Die Erben weiblichen Geschlechts sind folgende sieben: 1. die Tochter, 2. die Tochter des Sohnes, 3. die

---

[1]) Mâwardy: Capitel über die Polizeivogtei.

Mutter, 4. die Grossmutter, 5. die Schwester, 6. die Gattin, 7. die Patronin.

Vier sind von der Erbschaft ausgeschlossen: 1. der Sklave, 2. der Mörder (von der Erbschaft des durch ihn Ermordeten), 3. der Apostat, 4. die Anhänger der fremden Religionen.

Die durch den Koran festgesetzten Erbtheile sind sechs: 1. die Hälfte, 2. das Viertel, 3. das Achtel, 4. zwei Drittel, 5. ein Drittel, 6. ein Sechstel.

Auf die Hälfte (des Nachlasses) haben folgende Erben Anrecht: 1. die Tochter, 2. die Tochter des Sohnes, wenn keine leibliche Tochter da ist, 3. die Schwester von väterlicher und mütterlicher Seite, 4. die Schwester von väterlicher Seite, wenn keine Schwester von väterlicher und mütterlicher Seite da ist, 5. der überlebende Gatte, wenn der Verstorbene kein Kind oder Kind seines Sohnes hinterlässt.

Auf das Viertel haben folgende Erben Anrecht: 1. der überlebende Gatte, wenn ein directer Descendent am Leben ist, 2. die Frau, wenn kein directer Descendent am Leben ist.

Auf das Achtel haben Anrecht: die überlebenden Gattinnen, wenn directe Descendenten sich vorfinden.

Auf zwei Drittel haben Anrecht: Je zwei oder mehrere Personen (zusammen) von jenen, die auf die Hälfte Anspruch haben (wenn sie einzeln vorkommen), mit Ausnahme des Gatten.

Auf das Drittel haben Anrecht: Die Mutter, wenn der Verstorbene keine directen Descendenten hinterlässt, oder wenn er keine zwei oder mehrere Brüder und Schwestern hinterlässt.

Das Sechstel kommt folgenden Personen zu: 1. Jedem überlebenden Theile der Ascendenten ersten Grades, wenn Kinder des Verstorbenen am Leben sind, 2. der Mutter, wenn Geschwister des Erblassers am Leben sind, 3. und 4. der Grossmutter und dem Grossvater, wenn Kinder des

Erblassers am Leben sind, 5. den Töchtern des Sohnes, wenn eine Tochter des Erblassers am Leben ist, 6. den Schwestern von Seiten des Vaters, wenn eine Schwester des Erblassers von väterlicher und mütterlicher Seite am Leben ist, 7. jedem einzelnen Kinde der Mutter (von anderem Vater, also den Stiefgeschwistern).

Ausgeschlossen von der Erbschaft werden die Grossmutter durch die Mutter; der Grossvater, die Geschwister durch den Vater; ferners wird ausgeschlossen das Kind der Mutter (von anderem Vater, also Stiefgeschwister) durch folgende vier: die leiblichen Kinder, die Kinder des Sohnes, den Vater und den Grossvater. — Haben die Töchter zwei Drittel (der Erbschaft) in Anspruch genommen, so fällt das Erbrecht der Töchter des Sohnes, es sei denn, dass sich ein Sohn des Sohnes vorfindet, der als ʻAsabah gilt und wodurch seine Schwestern ein Erbrecht erlangen. Als nächste ʻAsabah-Glieder gelten die Söhne und deren Söhne, dann der Vater, der Grossvater, die Söhne des Vaters (also die Brüder), die Söhne des Grossvaters (Oheime), dann die Söhne des Urgrossvaters. [1]) Unter den Söhnen nehmen die den ersten Rang ein, welche von derselben Mutter und demselben Vater sind, dann kommt der Sohn, ferners der Sohn des Sohnes; die Brüder theilen ihre Erbschaftsantheile mit den Schwestern in der Art, dass jeder Bruder das Doppelte des Antheils der Schwester erhält; von den entfernteren ʻAsabah-Gliedern (Verwandten) erben nur die

[1]) Unter dem Ausdruck ʻasabah ist jede Person männlichen Geschlechtes zu verstehen, zwischen welcher und dem Erblasser die Verwandtschaft durch kein weibliches Zwischenglied unterbrochen wird. Querry: Droit musulman Paris 1872 II. p. 673 sagt: On entend en ce cas par le terme açabah les parents paternels, tous les parents mâles dans cette ligne, tels que les frères germains et consanguins et leurs descendants, les oncles paternels et leurs descendants. — Nach Sautayra: Droit musulman, Paris 1873 p. VIII. sind unter diesem Ausdruck zu verstehen: Héritiers mâles de la descendançe paternelle, venant après les réservataires.

Männer für sich allein mit Ausschluss der Weiber. Finden sich keine Verwandten desselben Stammes mehr vor, so treten in die Erbschaftsrechte die ʿAsabah-Glieder des Patrones ein, oder wenn ein solcher fehlt, die ʿAsabah-Glieder des Clienten.

Der Mörder kann nicht von dem Ermordeten erben und nicht der Moslim von dem Ungläubigen. Die Ungläubigen beerben sich unter einander. Das Erbe des Apostaten wird unter seine Erben vertheilt. [1])

Hat der Erblasser keine ʿAsabah-Verwandten und keine anderen berechtigten Erben (du sahm), so treten in die Erbschaft ein die weiblichen Verwandten oder die männlichen Verwandten von weiblicher Seite (dawu ʾarhâm) und diese sind folgende zehn: 1. der Sohn der Tochter, 2. der Sohn der Schwester, 3. die Tochter des Bruders, 4. die Tochter des väterlichen Oheims, 5. der mütterliche Oheim (châl), 6. die mütterliche Tante, 7. der Vater der Mutter, 8. der väterliche Oheim der Mutter, 9. die Tante von Seite des Vaters, 10. der Sohn des Bruders der Mutter. An diese schliessen sich die entfernteren Verwandten an.

Stehen die Descendenten vom Vater des Erblassers in gleicher Linie, so ist der erbberechtigte jener, welcher einem zum Pflichttheil berechtigten männlichen Erben am nächsten steht, und ist der näher Verwandte berechtigter als der entfernter Verwandte. So ist der Vater der Mutter (des Erblassers) berechtigter als der Sohn des Bruders oder der Schwester. Der Patron ist (in Betreff der Erbschaft seines Clienten) berechtigter auf den nach Ausfolgung der Pflichttheile verbleibenden Rest als die entfernten Verwandten (dawu-larhâm), wenn keine ʿAsabahmitglieder ausser ihnen sich vorfinden. Der Client kann erben (von seinem Patron). Stirbt der Patron ohne Erben ausser dem Vater

[1]) Der Uebertritt vom Islam zu einer andern Religion zog den bürgerlichen Tod nach sich.

und Sohn seines Clienten, so beerbt ihn der Letztere. Abu Jusof meint, dass in diesem Falle dem Vater des Clienten das Sechstel, dem Sohn aber der Rest zukomme. [1])

Indem wir hiemit unsere Auszüge aus dem Erbrechte beschliessen, wollen wir darauf aufmerksam machen, dass es die bedeutendste Leistung des Islams auf dem Gebiete des Rechtes ist. Wenngleich sich nicht verkennen lässt, dass es sich an die schon im mosaischen Gesetze hervortretenden Grundzüge des altsemitischen Erbrechts anschliesst, das später im Talmud weiter ausgebildet ward und auch auf die Feststellung des islamischen Erbrechts nicht ohne Einfluss blieb, so ist es doch offenbar, dass das letztere im ganzen eine originelle Schöpfung ist, und gegen das frühere mosaische und talmudische Recht einen namhaften Fortschritt aufweist. Mohammed hat allerdings hiebei nur das Verdienst, die Grundzüge in seinem Koran niedergelegt zu haben; er stellte die gesetzlichen Erbtheile fest, aber er sprach das Princip aus, dass auch die Frauen erbberechtigt seien, während das arabische Alterthum die Frauen von der Erbschaft ausschloss. Diese von dem Propheten unter der Weihe der göttlichen Offenbarung verkündeten Rechtsgrundsätze wurden aus der Sonna vervollständigt und schon Mâlik nahm in sein corpus juris alle auf das Erbrecht bezüglichen und von ihm als authentisch anerkannten Traditionen auf.

Trotzdem blieb noch manche Lücke auszufüllen übrig. Durch Zuhilfenahme der juristischen Speculation (kijâs), die durch Abu Hanyfa in's Leben gerufen worden war, vervollständigte man das Erbrecht und entwickelte es zu einem umfangreichen, streng logisch durchgeführten, und sorgfältig ausgearbeiteten System, das noch jetzt in allen mohammeda-

---

[1]) Näheres über das Erbrecht in der Hidâjah und in dem Droit musulman von Querry II. 326. Das shyitische Recht stimmt im Wesentlichen hiemit überein.

nischen Ländern, ja selbst dort, wo europäische Staaten mohammedanisches Gebiet erobert und Niederlassungen gegründet haben, in Algier ebenso wie im Kaukasus und Turkestan, in Ostindien und Java, in voller Kraft fortbesteht.

Während wir aber früher zu wiederholten Malen auf Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen mit dem römischen Rechte aufmerksam machten, finden sich solcher Vergleichungspunkte keine im Erbrechte. Es ist ganz unabhängig von fremden Einflüssen auf ausschliesslich semitischem Boden entstanden, und nur die hebräische Gesetzgebung, die ebenso wie die arabische auf eine altsemitische gemeinsame Rechtsauffassung zurückreicht, hat hiebei mitgewirkt.

Allein sollten jene anderen Lehrsätze des arabischen Rechts, die so auffallend an einzelne Bestimmungen des römischen Rechtes erinnern, wirklich in Folge äusserer Einflüsse entstanden sein, sollten die Araber das römische Recht gekannt, und bei ihren legislatorischen Arbeiten benützt haben?

Diese Frage wollen wir in dem folgenden Abschnitt bei der Untersuchung über die Quellen des arabischen Rechts des näheren erörtern.

## 6. Die Quellen des mohammedanischen Rechts.

Unter den gesetzlichen Vorschriften des arabischen Rechts, die zu Vergleichungen mit dem römischen Recht Anlass geben, ist wohl eine der auffallendsten die Bestimmung, wonach die Vormundschaft oder die Curatel (cura minorum) erst mit dem 25. Jahre enden soll. Nun ist aber der Zeitpunkt, welcher sonst im arabischen Recht für die Mündigkeit (bolugh) bestimmt ist, das 15. Jahr und es lag um so weniger ein Anlass vor von dieser Gepflogenheit abzuweichen, als bei der viel schnelleren Entwicklung beider Geschlechter im Orient Heirathen schon im 15. Jahre und selbst früher nicht

selten sind, so dass mit dem Alter von 25 Jahren die Frauen nahezu verblüht, meistens aber schon von einer zahlreichen, halb erwachsenen Nachkommenschaft umgeben sind. Die Festsetzung des 25. Jahres als Zeitpunktes der Volljährigkeit ermangelt also einer inneren Begründung, die sich hingegen in einem nördlichen Klima, wo die Entwicklung weniger rasch erfolgt, von selbst ergibt. Es liegt also die Vermuthung nahe, dass es sich hier um eine Entlehnung handle, welche die Araber aus einem fremden Rechtssystem aufgenommen haben. Nun begegnen wir im römischen Rechte der Vorschrift, dass die cura minorum erst mit dem 25. Jahre ihr Ende erreiche. Wir müssen somit zu dem Schlusse kommen, dass eine Uebertragung stattgefunden habe.[1]) Es fragt sich nur, auf welche Weise dieselbe erfolgt sei. Hatten die Begründer der arabischen Jurisprudenz etwa die Pandekten oder die Basiliken oder andere römisch-byzantinische juridische Bücher zu Rathe gezogen? Es ist für diese Behauptung der Umstand geltend gemacht worden, dass im VI. Jahrhunderte Chr. in Beirut und Alexandrien berühmte Rechtsschulen bestanden, deren erstere wahrscheinlich bis in die erste Hälfte des VII. Jahrhunderts sich erhielt. Hier meinte man, hätten die Araber sich über die römischen Gesetze einige Kenntnisse verschaffen können. Allein es hiesse den Geist des frühesten Islams gänzlich verkennen, wenn man annehmen wollte, arabische Juristen und Theologen hätten sich damals herbeigelassen, die Bücher der Ungläubigen zu studieren, und bei ihnen in die Schule zu gehen. Für sie gab es nur ein Buch, — den Koran — alles Andere schien ihnen über-

---

[1]) Damit man nicht etwa meine, dass eine Entlehnung aus dem rabbinischen Rechte hier vorliege, erwähne ich nur, dass dasselbe die Vormundschaft, welche dem mosaischen Rechte ganz unbekannt war, von den Römern entlehnt hat, und nicht einmal ein eigenes Wort dafür besass, sondern den Vormund mit dem griechischen Namen ἐπίτροπος bezeichnete.

flüssig und, wenn es von den Ungläubigen kam, geradezu verwerflich.

Die Araber lernten das römische Recht auf ganz anderen Wegen kennen. Dasselbe war in Syrien, Palästina und Aegypten schon seit Jahrhunderten eingebürgert, und in alle Verhältnisse des Lebens so eingedrungen, dass selbst im Talmud, trotz all' der hartnäckigen jüdischen Exclusivität, sich dessen Einwirkungen nachweisen lassen. [1]) Durch den sehr regen Handelsverkehr zwischen Arabien und den angrenzenden römischen Provinzen mögen nun schon vor dem Auftreten Mohammed's manche römischen Rechtsgewohnheiten in den nordarabischen Handelsstädten bekannt geworden sein. Ich bin der Ansicht, dass ein grosser Theil der die Kaufgeschäfte betreffenden Abschnitte in Mâlik's Sammlung des medynensischen Gemeinrechtes auf diese Art entstanden sei. Als nun aber die moslimischen Heere Syrien und Palästina erobert hatten, sahen sie täglich die einheimischen Tribunale in den eroberten Ländern richterliche Entscheidungen nach römisch-griechischem Rechte fällen; denn die Araber zeichneten sich bei ihren ersten Eroberungen durch eine sehr kluge Toleranz aus: den Bewohnern jener Städte, die in Folge einer Capitulation sich unterwarfen, liessen sie gegen Entrichtung des vertragsmässig bestimmten Tributes die vollste Autonomie in ihren Gemeindeangelegenheiten, Religionssachen und Ausübung des Richteramtes, alle alten Institutionen und Rechtssatzungen blieben

---

[1]) Vgl. Van den Berg: De contractu do ut des. Leyden 1868, p. 18 Note. Die Lehre von den Testamenten, die im altmosaischen Rechte ganz fehlt, findet sich schon in der Mischnah ziemlich entwickelt, und ist die Bezeichnung für Testament das unveränderte griechische διαθήκη, woraus am deutlichsten erhellt, aus welcher Quelle die Rabbinen das Testament als solches kennen gelernt haben. Vgl. Saalschütz: Das mosaische Recht 2. Aufl. II. p. 827. Der Mieth- und Pachtvertrag war dem mosaischen Recht unbekannt bis zur Herrschaft der Römer, erst dann wird er im Gesetze (Talmud) behandelt. Van den Berg p. 10.

unverändert in Kraft und nur in Streitigkeiten, wo ein Moslim betheiligt war, oder bei Processen von Moslimen untereinander entschied der Kâdy. Processe zwischen Nichtmoslimen wurden unbehindert nach wie vor der Eroberung in Uebereinstimmung mit dem eigenen alten Landesrechte und von den eigenen Richtern, den Gemeindevorstehern oder religiösen Oberhirten, Bischöfen, Pfarrern entschieden, wie dies zum Theil noch jetzt im türkischen Reich der Fall ist. [1])

Nebst dieser Art der Uebertragung römischer Rechtsideen durch den täglichen Verkehr erhielten die Araber Kenntniss davon durch jüdische Vermittlung. Viele römische Rechtssätze, so besonders gerade die über die Vormundschaft, Testamente u. s. w. haben mehr oder minder starken Einfluss auf das spätere jüdische, sogenannte rabbinische Recht geübt, und sehr deutliche Spuren darin zurückgelassen. Die jüdisch-rabbinische Literatur hat aber schon zur Entstehung des Islams sehr viel Stoff geliefert; Mohammed selbst war theilweise mit dem Inhalte jüdischer Schriften vertraut und Abdallah Ibn 'Abbâs, den wir als einen der Hauptbegründer der Tradition kennen gelernt haben, war in der jüdischen Literatur sehr bewandert.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Araber jene fremden Anschauungen, die wir im mohammedanischen Rechte nachweisen können, auf doppeltem Wege erhalten haben: entweder durch den täglichen Verkehr mit den unterworfenen Völkern, wobei es natürlich nicht an Disputationen und polemischen Zwiegesprächen über einzelne Punkte des religiösen und weltlichen Gesetzes fehlte, oder aber auch durch Vermittlung der rabbinischen Literatur.

---

[1]) Erst unter dem Statthalter Hafs Ibn Walyd (124—26 H., 741 bis 744 Chr.) wurde das moslimische Erbrecht auch für christliche Verlassenschaften giltig erklärt. Ibn Taghrybardy I. p. 326. Trotzdem hielt sich diese Neuerung nicht lange.

Hinsichtlich der ersten Entlehnungsart müssen wir hier ganz besonders auf die zwei Rechtsgelehrten Auzâ'y und Shâfi'y aufmerksam machen, die beide in Syrien geboren, dort zweifellos mit vielen als Gewohnheitsrecht fortbestehenden römisch-byzantinischen Satzungen bekannt geworden waren. Diesen beiden Juristen werden wir jene allgemeinen Axiome zuschreiben, die aus dem römischen in das arabische Recht so ziemlich unverändert übertragen wurden, wie z. B. die Maxime, dass der Beweis stets dem Kläger zufällt (alitbât alà-lmodda'y), dann die bereits früher angeführte Stelle über das Pfandrecht, oder den Rechtsgrundsatz: confessus pro judicato est, welcher in der arabischen Lehre vom gerichtlichen Eingeständniss (ikrâr) seinen Ausdruck findet.

Am meisten treten solche römische Einflüsse bei dem Handelsrechte auf und dies ist eben ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Vermuthung, dass ausser der Entlehnung auf schriftlichem Wege und durch jüdische Vermittlung die Araber in Folge der täglichen Berührung mit Völkern, bei denen das römisch-byzantinische Recht Geltung hatte, viele der leitenden Rechtsgrundsätze allmälig und gewissermassen unbewusst sich aneigneten. Allerdings lässt sich nicht immer entscheiden ob die Entlehnung auf diesem oder jenem Wege stattgefunden habe. So unterliegt es z. B. keinem Zweifel, dass die Streitfrage: ob der Verkauf einer fremden Sache giltig sei oder nicht, aus dem römischen Recht in das arabische übertragen ist, denn nach alter semitischer Auffassung galt ein solcher Verkauf als ungesetzlich. Dasselbe ist in Betreff der juristischen Unterscheidung zwischen dem Verkauf- und Tauschgeschäfte der Fall, denn eigentlich ist eine solche Unterscheidung dem alten semitischen Rechte, welches alle Verträge „do ut des“ nach denselben Regeln beurtheilte, gänzlich fremd und kam diese strengere Begriffstrennung offenbar erst durch den Contact mit der römischen Civilisation

zu den Arabern. Nur der Weg, auf dem diese Uebertragung sich vollzog, ist zweifelhaft. Hingegen lassen sich die gesetzlichen Bestimmungen über den Mieth- und Pachtvertrag (locatio et conductio), für den im arabischen Recht fast ganz dieselben Regeln aufgestellt werden, wie im römischen, mit ziemlicher Sicherheit als Entlehnungen durch jüdische Schriften erkennen.[1])

Ganz anders verhält es sich mit dem Eherechte und dem Erbrechte, beide beruhen auf altsemitischen Anschauungen, die aber theils von Mohammed, theils von seinen Nachfolgern in ganz selbstständiger Weise ausgearbeitet oder umgestaltet wurden und zwar derart, dass ein Vergleich mit denselben Institutionen des Judenthums einen sehr bedeutenden Fortschritt unwiderleglich darthut. Wir wollen uns zuerst hier mit dem Eherechte beschäftigen.

Vor Mohammed gab es hierüber keine gesetzlichen Vorschriften, sondern nur althergebrachte Gewohnheiten und volksthümliche Bräuche. Nach altarabischer Sitte fand die Heirath auf sehr einfache Weise statt. Der Freier hielt um das Mädchen bei deren Vater oder anderem nächstem Verwandten an, und sobald dieser die Einwilligung ertheilt hatte, galt die Heirath als abgeschlossen, aus welchem Anlass es üblich war, einen Hochzeitsschmaus abzuhalten. Immer scheint es gebräuchlich gewesen zu sein, dass die Braut ein Heirathsgut (mahr) erhielt, und dass dies eine uralte semitische Sitte war, beweist die Identität des Wortes im Hebräischen (mohar) für denselben Begriff. Dass übrigens die Einwilligung des Vaters oder der anderen Verwandten auch nicht selten mit Geschenken erkauft wurde, ist nicht zu bezweifeln, aber ganz irrig ist es zu glauben, dass der Bräutigam seine Braut kaufen musste. Es stünde dies im vollsten Widerspruch mit der hohen Stellung, welche das

---

[1]) Der Talmud hat das hierauf Bezügliche von den Römern genommen. Vgl. Van den Berg: De contractu do ut des. Leyden 1868, p. 18 Note.

freie Weib im arabischen Alterthum und noch im ersten Jahrhundert des Islams einnahm.

Schon vor Mohammed gab es in Betreff der verbotenen Verwandtschaftsgrade gewisse durch die Sitte und Gewohnheit gezogene Schranken: es galt für verboten, eine Frau und deren Tochter zugleich zu ehelichen, ebensowenig sollte man zwei Schwestern zu Frauen haben, man tadelte auch den, der die Frau seines verstorbenen Vaters (Stiefmutter) heirathete, obwohl dies nicht verboten war. Doch war der Culturzustand der arabischen Stämme sehr verschieden: einzelne nahmen schon im Alterthume eine sehr hohe Stufe der Civilisation ein (Sabäer, Himjaren), andere lebten in sehr urwüchsigem Zustande. Letzteres war bei den Hirten- und Nomadenstämmen der Fall, während in den Städten und festen Ansiedlungen sowohl Süd- als Nordarabiens die Bevölkerung im Durchschnitte eine ziemlich vorgeschrittene Cultur besass. Bei solchen Zuständen war wohl die grössere oder geringere Feierlichkeit beim Abschlusse der Heirathen nach den Oertlichkeiten sehr verschieden. Das Heirathsgut war bei den Arabern ebenso allgemein als bei den Hebräern und erweist sich somit als eine semitische Satzung des höchsten Alterthums. Gütergemeinschaft bestand zwischen den Ehegatten nicht, die Frau konnte ihr eigenes Vermögen haben.

Es war vor Mohammed auch eine Art von Ehe, die diesen Namen kaum verdient, nicht selten, der die Araber den Namen „Genussehe" (nikâh almot'ah) geben. Diese Verbindung ward auf bestimmte Zeit, gegen einen vorher verabredeten, der Frau auszufolgenden Miethlohn abgeschlossen. Mohammed schaffte diesen Missbrauch ab. Der orthodoxe Islam hat dieses Verbot strenge aufrecht erhalten, während die shyitische Lehre die Genussehe gestattet.

Ueber die Zahl der Frauen, über die verbotenen Verwandtschaftsgrade u. s. w. gab es wohl keine besonderen gesetzlichen Vorschriften. Erst Mohammed regelte alles

dies: er bestimmte die Zahl der legitimen Gattinnen auf vier, er stellte die verbotenen Verwandtschaftsgrade auf, wobei er sich im ganzen an die Bestimmungen des mosaischen Rechts hielt. Nur in der Scheidung entfernte er sich wieder davon, indem er die Wiedereingehung der Ehe nach zweimaliger Scheidung, gegen eine religiöse Sühne gestattete, während das mosaische Recht jede Wiederheirath mit der Geschiedenen auf's strengste untersagt. Selbst nach dreimaliger Scheidung konnte eine Wiederverehelichung stattfinden, nur musste die Geschiedene früher mit einem anderen Manne verheirathet gewesen und von diesem wieder entlassen worden sein. Der Zweck dieser Bestimmung ist nicht zu verkennen: es sollten allzuhäufige und leichtfertige Scheidungen verhindert werden. Immerhin waren Mohammeds Verfügungen, trotz der minder strengen Auffassung der Scheidung, ein grosser moralischer Fortschritt gegen die Lockerheit der Ehebündnisse im arabischen Heidenthum. Ueberhaupt lässt es sich nicht verkennen, dass die Gesetzgebung des arabischen Propheten in dieser Richtung von einem durchwegs humanen Sinne getragen ist und der rechtlichen Stellung der Frau eine feste Grundlage gab. Es geht dies sehr deutlich hervor aus der Bestimmung über die im Falle der Scheidung den Frauen zu leistenden Sustentationskosten, die Ausfolgung des Heirathsgutes, das Belassen der früher gemachten Geschenke etc.

Das Erbrecht, zu dem wir nun übergehen, verläugnet zwar ebensowenig wie das Eherecht seinen echt semitischen Ursprung, trägt aber in viel höherem Grade den Stempel der eigenen, ganz selbstständigen Ausbildung. Zur Zeit Mohammeds waren die Frauen von der Erbschaft ganz ausgeschlossen, selbst die Mutter und Töchter des Verstorbenen gingen leer aus [1]) und in Ermanglung eines Sohnes,

---

[1]) Auch nach mosaischem Recht waren die Töchter im allgemeinen von der Erbschaft ausgeschlossen. Nur wenn keine Söhne da waren,

Bruders oder Vaters erbten die Brudersöhne, d. i. Neffen des Verstorbenen (Sur. 4: 8. Baidâwy). Allmälig schaffte nun Mohammed diese alten Gewohnheiten ab und ersetzte sie durch neue, welche das Schicksal der Frauen erheblich verbesserten und ihnen ihre rechtliche Stellung sicherten. Allerdings musste er der altsemitischen Auffassung sich insoferne fügen, dass er grundsätzlich den männlichen Erben immer den doppelten Antheil eines weiblichen Erben zuerkannte.

Eine andere wichtige Seite des mohammedanischen Erbrechts ist das Testament, und sind die hiefür aufgestellten Normen gegen die im rabbinischen Gesetze enthaltene, mangelhafte Lehre von den Testamenten sehr ausgebildet; die Bestimmungen hierüber sind zum grossen Theil dem Islam eigenthümlich. Aber es steht fest, dass ebenso wie das rabbinische Recht das Testament erst durch die römische Gesetzgebung kennen lernte, so auch der Islam den Begriff durch jüdische Vermittlung aus derselben Quelle erhalten hat. Im Koran schon wird die Heiligkeit und die bindende Kraft des Vermächtnisses besonders betont (Sur. 2: 176).

Hieran reiht sich die weitere, wohl aus derselben jüdischen Quelle in das arabische Recht übergangene, aber jedenfalls den Römern nachgebildete Institution der Vormundschaft zur Besorgung der Angelegenheiten der Minderjährigen, wie überhaupt die liebevolle Fürsorge für die Waisen und Minderjährigen eine der schönsten Seiten der mohammedanischen Gesetzgebung ist (Sur. 4: 5, 6).

Am schwierigsten ist die Sichtung der verschiedenen Theile des Strafrechtes und die Nachweisung dessen, was davon echt arabischen Ursprungs, und was fremde Entlehnung ist. Die Grundlage ist dasselbe uralte semitische

---

konnten die Töchter die väterliche Erbschaft selbstständig übernehmen. Vgl. 4 Mos. 27, 8—11.

Gewohnheitsrecht, dass schon in der Bibel seinen Ausdruck fand, doch zeigt das arabische Gesetz mannigfaltige Eigenthümlichkeiten. Die Wiedervergeltung ist eine allen semitischen und auch anderen Völkern des Alterthums gemeinsame Sitte.[1]) Der Koran beruft sich ausdrücklich noch auf die mosaischen Gesetze (Sur. 5: 49). Allein durch die Bestimmungen über das Sühngeld (dijah), welches bei Mord oder Todschlag zu entrichten war, um der Wiedervergeltung durch die nächsten Anverwandten des Opfers zu entgehen, wurde die furchtbare Härte dieses altsemitischen Rechtsgrundsatzes erheblich gemildert. Wenn auch im Koran nur angedeutet, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass der eigentliche Tarif der als Sühngeld zu leistenden Entschädigung, den wir bereits kennen gelernt haben[2]), schon sehr früh, wahrscheinlich vor Mohammed schriftlich abgefasst war, so dass er, denselben als allgemein bekannt voraussetzend, im Koran nichts mehr hierüber zu sagen für nöthig fand.

Im ganzen betrachtet ist das arabische Strafrecht milder als das althebräische, welches bei einem Morde die Annahme des Sühngeldes untersagt.[3]) In anderen Fällen ist zwar dies gestattet, nur war bei den Hebräern die Bemessung des Sühngeldes für die einzelnen Fälle nicht so genau festgesetzt und wenn wir auch vieles der schon früh mit Vorliebe von den arabischen Gelehrten getriebenen Casuistik zuschreiben wollen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die hauptsächlichen Bestimmungen über das Sühngeld schon längst vor Mohammed in Arabien allgemein

---

[1]) Das Ersetzen der Blutrache durch eine Sühne (ποινή, poena) war sowohl den Griechen als Römern gemeinsam, wohl aus einer Zeit, wo die Trennung der beiden Volksstämme noch nicht stattgefunden hatte, obgleich bei fortschreitender Culturentwickelung diese Abschwächung der Strenge des alten Gesetzes der Wiedervergeltung sich von selbst ergeben musste. Vgl. Ausland 1873, p. 510.

[2]) Seite 467.

[3]) 4 Mos. 35, 31.

zur Geltung gekommen waren; denn wir wissen aus altarabischen Ueberlieferungen und Gedichten, dass schon vor Mohammed das Sühngeld für einen Mann 100 Kameele betrug.[1]) In früheren Zeiten sollen 10 Kameele genügt haben. Es wechselte dies wohl nach den verschiedenen Stämmen und dem grösseren oder geringeren Werth der Thiere. In einzelnen Fällen nahm man auch Datteln an.[2]) Immer aber galt es als gemein und unehrenhaft, statt kühn und männlich die Blutrache zu üben und die Wiedervergeltung zur Anwendung zu bringen, das Sühngeld hinzunehmen und feig die Rache für Geld und Gut zu opfern. Man suchte sich wohl auch gegen Vorwürfe zu schützen, indem man zum Loosen mit Pfeilen die Zuflucht nahm. Man schoss einen Pfeil gegen den Himmel empor, kam er unbefleckt zurück, was wohl immer, wenn man es wünschte, der Fall war, so galt dies als Entscheidung für Annahme des Sühngeldes; fiel er blutig zur Erde, so galt dies als Zeichen, dass die Wiedervergeltung stattzufinden habe.[3])

Aber es lässt sich nicht verkennen, dass durch das arabische Gesetz, wie an anderen Stellen, so auch hier, ein humanerer Zug geht, als durch das hebräische.[4]) Freilich milderten die späteren Rabbinen die Strenge des alten mosaischen Rechtes und liessen bei körperlichen Beschädigungen die Wiedervergeltung nicht zu, sondern der Schuldige musste, ebenso wie bei den Arabern, eine bestimmte Summe Geldes als Schadenersatz zahlen; konnte er dies nicht, so ward er als Sklave verkauft.

---

[1]) Hamâsah p. 450.

[2]) Hamâsah p. 389.

[3]) Freytag: Einleitung in das Studium d. arab. Sprache p. 193.

[4]) Zu diesem Schlusse kommt selbst Freytag: Einleitung u. s. w. p. 194. Die Darstellung, welche Saalschütz in seinem „mosaischen Rechte" gibt, leidet an dem Gebrechen, dass er überall das mosaische Recht liberaler und humaner erscheinen lassen will, als es wirklich ist.

Mohammed suchte die Blutrache nach Möglichkeit zu beschränken, wenn er sie auch nicht ganz beseitigen konnte, denn sie war mit den Sitten und der ganzen Denkart des Volkes zu innig verwachsen. Er verkündete, dass alle Moslimen Brüder seien; er wollte zwischen allen Mitgliedern der religiösen Gemeinschaft des Islams einen ewigen Gottesfrieden stiften. Hiedurch sollte allmälig das Aufhören der Blutrache herbeigeführt werden. In diesem Gedanken sprach er auch bei seiner letzten Predigt in Mekka vor dem versammelten Volke in der Vorahnung seines baldigen Hinscheidens: Hütet euch, nach meinem Tode wieder Heiden zu werden und euch gegenseitig zu morden.[1]) — Die Art der Strafen war auch zum grossen Theil dieselbe, welche schon das mosaische Gesetz aufstellt. So ist die Strafe der Steinigung für Ehebruch dem hebräischen Gesetze entlehnt. Allein auch hier war die arabische Praxis viel milder: denn nur nach eigenem, freiwilligem, dreimal wiederholtem Eingeständniss sollte die Steinigung vorgenommen und dabei dem Schuldigen, wenn er sich durch die Flucht retten wollte, kein Hinderniss in den Weg gelegt werden. Ausserordentlich streng ist das mohammedanische Gesetz nur in Betreff des Diebstahls: es sollte dem Diebe, wenn er zum ersten Male der Strafe verfiel, die rechte Hand, im Wiederholungsfalle der linke Fuss abgehauen werden. Es findet sich diese Strafbestimmung weder im mosaischen, noch im römischen Rechte und sie dürfte eher den Persern entlehnt sein, die ja vor Mohammed grosse Theile von Arabien beherrschten und ihre grausamen Strafen hieher gebracht hatten.[2])

---

[1]) Bochary (2236): Sahyh, Kitâb almaghâzy Nr. 78 (3591), Kitâb alhodud Nr. 9, (3631) Kitâb aldijât Nr. 2, (3750) Kitâb alfitan Nr. 8, (3893) Kitâb altauhyd Nr. 24 (12). Alle diese Traditionen reproduciren dieselbe Stelle mit einigen Varianten. Es beweist dies, welch hohe Bedeutung man schon früh diesem Ausspruche beimaass.

[2]) Dichotomie vgl. Daniel 2, 5; Sur. 5, 37. 7, 121. 20, 74. 26, 49; dann Ewald: die Alterthümer d. Volkes Israel IV. Aufl. p. 221. In der

Hinsichtlich der Freiheitsstrafen stimmt das arabische Gesetz mit dem mosaischen überein, indem keine Arreststrafe ausgesprochen ist, wenngleich sie in der Praxis sehr häufig zur Anwendung kam und zwar unter den abbasidischen Chalifen in sehr grausamen Formen. Nur für Schulden liess das arabische Gesetz Freiheitsstrafen zu und es scheint, dass die römisch-byzantinische Gesetzgebung hiefür die Quelle war, indem das ganze Concursverfahren von dort entlehnt ist. Hingegen war die Verbannung eine häufig vorkommende Strafart. Omar I. verbannte jene, die seine Ungnade sich zugezogen hatten, nach Syrien, später aber, als diese Provinz der Sitz der Regierung geworden war, wählte man die Insel Dahlak im Rothen Meere als Verbannungsort, besonders für politische Vergehen.

Die körperlichen Strafen bestanden in Geisselhieben, wie im hebräischen Recht, welches das Maximum auf vierzig Hiebe festsetzt, während das arabische Strafrecht zwar auch dieses legale Ausmaass hat, aber in gewissen Fällen die Verdoppelung gestattete.

Die Todesstrafe kommt ausser bei Ehebruch, Beschimpfung des Propheten oder Auflehnung gegen denselben, Uebertritt vom Islam zu einer fremden Religion oder in Folge der Blutrache wegen eines Mordes, nach dem gesetzlichen Brauche des frühesten Islams nicht zur Anwendung. [1])

---

Praxis des arabischen Strafrechtes kam bald der Grundsatz zur Geltung, dass die Strafe der Verstümmlung nur dann stattfinden konnte, wenn die Ueberweisung des Schuldigen durch das eigene Eingeständniss erfolgt war. Selbst wenn der entwendete Gegenstand bei ihm vorgefunden ward, war das eigene Eingeständniss unerlässlich. (Vgl. 1001 Nacht I. p. 80 der Ausgabe von Bulak.) Hiemit verlor auch diese strenge Strafe jede praktische Bedeutung, da es fortan in der Macht des Schuldigen lag, sich derselben zu entziehen.

[1]) Vgl. Koran: 5: 37, wo als Strafe für schwere Verbrechen der Tod, die Kreuzigung oder die Verstümmelung von Hand und Fuss genannt werden.

Das hebräische Gesetz war mit der Todesstrafe freigebiger und kannte verschiedene Arten der Vollziehung: Steinigung, Verbrennen, Hinrichtung mit dem Schwert, Erdrosselung. Der Islam kennt die Steinigung nur für den Ehebrecher und die Ehebrecherin, sonst kommt in der frühesten Zeit nur die Tödtung mit dem Schwerte vor, worauf in besonders schweren Fällen der Leichnam noch an's Kreuz geheftet oder auch verbrannt ward. Die Verstümmelung der Leichen oder martervolle Hinrichtung war immer streng verboten, wenngleich mit dem Verfalle des Reiches auch die Strafen einen immer wilderen Charakter annehmen. In späteren Zeiten kommt auch öfters die Kreuzigung vor,[1]) die aber nicht immer als Todesstrafe galt, indem der Verbrecher an das Kreuz gebunden ward und nicht länger als drei Tage an demselben verblieb, während welcher Zeit ihm Speise und Trank gereicht wurden.[2]) Ferner ward es üblich, den Schuldigen an den Pranger zu stellen und ihm Haar und Bart zu scheren.

Das spätere hebräische Recht der Rabbinen hat auch die Todesstrafe, von der das mosaische Gesetz so ausgiebigen Gebrauch macht, eingeschränkt und in die Bestrafung mit Geisselhieben umgewandelt.[3])

Hiemit glauben wir genug gesagt zu haben, um den engen Zusammenhang des islamischen Strafrechtes mit dem hebräischen nachzuweisen und es stellt sich nun sehr deutlich heraus, welche verschiedenartigen Einflüsse für das islamische Recht und dessen Entstehung entscheidend gewesen sind. Das Handelsrecht zeigt unverkennbare Spuren der Einwirkung der römisch-byzantinischen Gerichtspraxis, wie dies aus den früher dargelegten Gründen sich leicht erklärt. Das Strafrecht beruht vorzüglich auf altsemitischen

---

[1]) Vgl. Mâwardy, p. 105.

[2]) Fihrist, p. 190.

[3]) Saalschütz II. p. 470.

Ideen die dem Hebräer und dem Araber gemeinsam waren und nur durch den Islam eine wesentliche Milderung erfuhren. Hingegen macht sich im Erb- und Eherecht, trotzdem beide ursprünglich demselben Stamme angehören und ebenfalls auf altsemitische gemeinsame Einrichtungen zurückreichen, schon in höherem Grade die eigene selbstständige Thätigkeit des arabischen Volksgeistes geltend. Das mohammedanische Erbrecht ist schärfer in seiner Fassung, genauer in der Festsetzung der Erbtheile, gerechter in der Rücksichtnahme auf die weiblichen Erben. Das Eherecht ist eine weitaus gemilderte, allerdings auch sittlich gelockerte Auflage des hebräischen Gesetzes.

Hiemit sind wir bei der letzten jener Institutionen angelangt, die zum Vergleiche mit jenen der anderen Völker des Alterthums geeignet sind, nämlich der Sklaverei und der gesetzlichen Stellung der Sklaven.

Die Sklaverei bestand bei allen alten Culturvölkern und steht bei den semitischen Stämmen in engem Zusammenhange mit der Organisation der Familie und des Stammes. Der Name für Sklave, Sklavin ist bei Arabern und Hebräern identisch, was allein genügt um den Beweis herzustellen, dass die Sklaverei als sociale Einrichtung schon in jenen fernen Zeiten bestand, wo die Trennung der verschiedenen semitischen Volksstämme noch nicht erfolgt war. Die gesetzliche, obligatorische Freilassung jedes Sklaven im siebenten Jahre ist eine eigenthümliche mosaische Anordnung, die weder im arabischen Alterthum noch im Islam sich wiederfindet. Letzterer milderte das Loos der Sklaven, förderte auf alle Weise die Freilassung und stellte das hieraus sich ergebende System der Clientel und des Patronates auf. Schon Omar I. sprach den freilich nicht allsogleich, ja wohl niemals vollständig zur Durchführung gekommenen Grundsatz aus: kein Araber soll Sklave sein! Er ging hierin weiter als der hebräische Gesetzgeber, der nur die Freilassung im Jubeljahr für jeden hebräischen Sklaven anordnete. Auch darin

weicht der Islam zu seinem Vortheile von dem hebräischen Gesetze ab, dass er dieselben Erleichterungen des Loskaufs, die er mohammedanischen, arabischen Sklaven gewährte, auch solchen zu Theil werden liess, die nicht arabischer Nationalität waren, und sich nicht zum Islam bekannten. Bei den Hebräern blieben die heidnischen Sklaven und Sklavinnen trotz des Jubeljahres in ihrer rechtlosen Stellung.[1]) Allerdings entwickelte sich auch bei den Hebräern folgerichtig aus der Sklaverei das Verhältniss der Clientel und des Patronats, nur scheint es, dass dies lange nicht so genau und nach allen Seiten hin gesetzlich geregelt war, wie bei den Arabern, bei welchen die Beziehungen zwischen Patron und Clienten zahlreiche Vergleichspunkte mit römischen analogen Einrichtungen bieten. Dessenungeachtet scheint es kaum möglich hier eine Entlehnung anzunehmen, denn die Sklaverei bei den Semiten reicht in ein Alterthum zurück, wo das später weltbeherrschende Rom noch gar nicht gegründet war. Die Sklaverei ist eine sociale Einrichtung, die sich bei Völkern ganz verschiedener Abstammung selbstständig entwickelt, aber eben weil sie aus gleichen Vorbedingungen entspringt, auch überall gleichartige Formen aufweist.

---

[1]) Saalschütz gebraucht bei seinem Streben, dem Mosaismus einen möglichst liberalen und humanen Anstrich zu geben, den Ausdruck Knecht statt Sklave. Diese Knechte waren aber trotzdem echte und volle Sklaven. Ganz richtig und viel eingehender fasst Ewald in den Alterthümern die Stellung des israelitischen Sklaven auf. Alterthümer des Volkes Israel. IV. Aufl. p. 285.



Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

## Berichtigungen.

S. 17 Z. 8 st. hinzu l. hiezu. S. 33 Z. 21 st. Karawanenserai l. Karawanserai. S. 56 Z. 6 st. fava l. faba. S. 70 Note 3. Das von Theophanes gegebene Datum ist richtig, es entspricht nämlich dem Jahre 631 ab Incarnatione nach unserer Aera der Zeitraum vom 1. Sept. 639 — 31. Aug. 640. S. 121 Z. 23 st. Nordseite l. Südseite. S. 243 Z. 19 st. Sywâr l. Sys. S. 257 Z. 20 der Passus: „und zu — rechnet" ist zu streichen. S. 270 Z. 22 der Passus: „und wird — beigefügt" ist auf Kodâma zu beziehen. S. 335 Z. 8. st. Mokaasy l. Mokaddasy. S. 337 Z. 6 st. Isfâhân l. Isfahân. S. 426 Z. 33 st. Lausonia l. Lawsonia. S. 451 Z. 24 st. salawâdt l. salawât. S. 461 Z. 20 st. Erwachsener l. erwachsener.

# CULTURGESCHICHTE

DES

# ORIENTS

UNTER DEN CHALIFEN.

VON

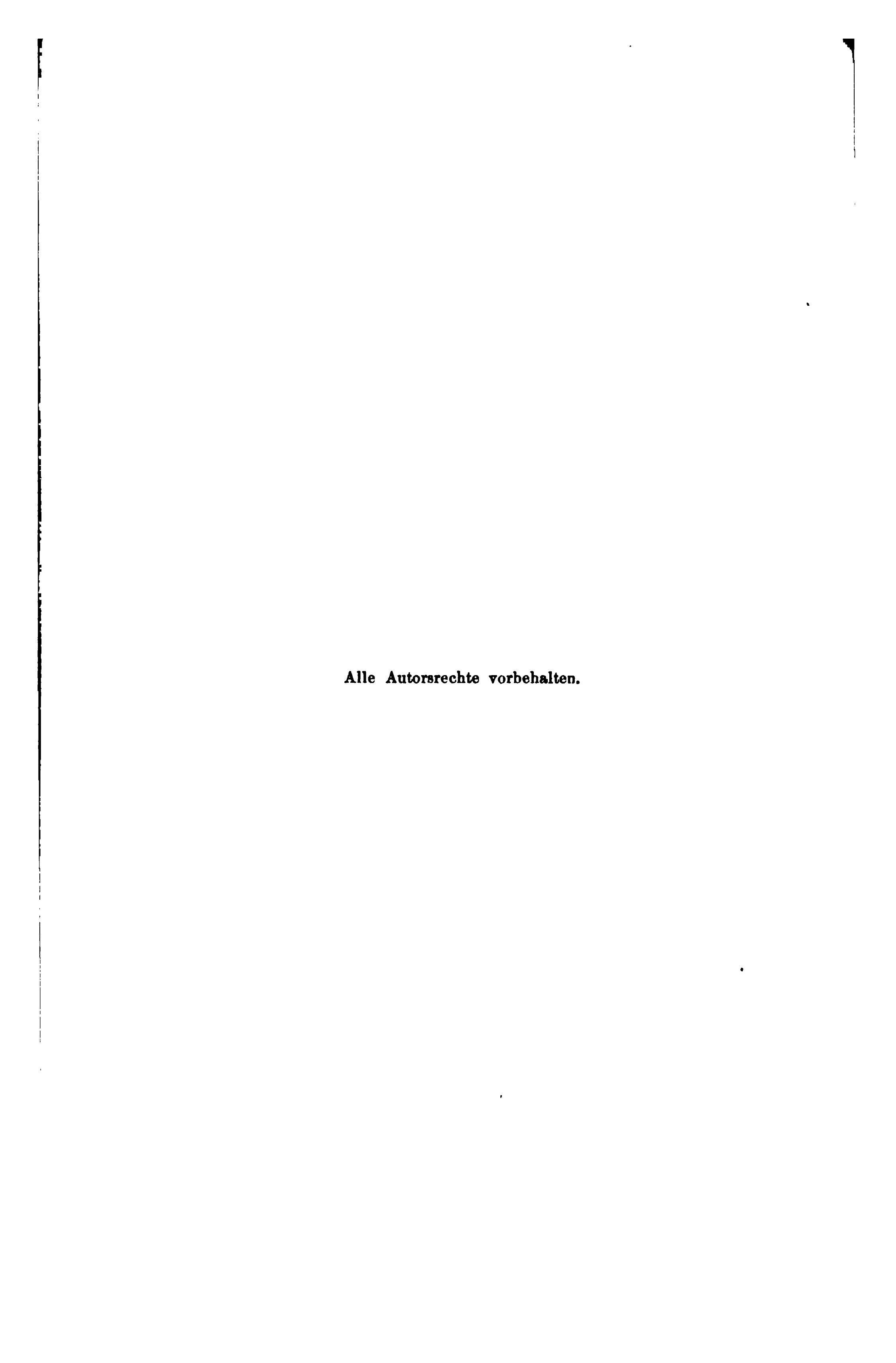
ALFRED VON KREMER.

ZWEITER BAND.

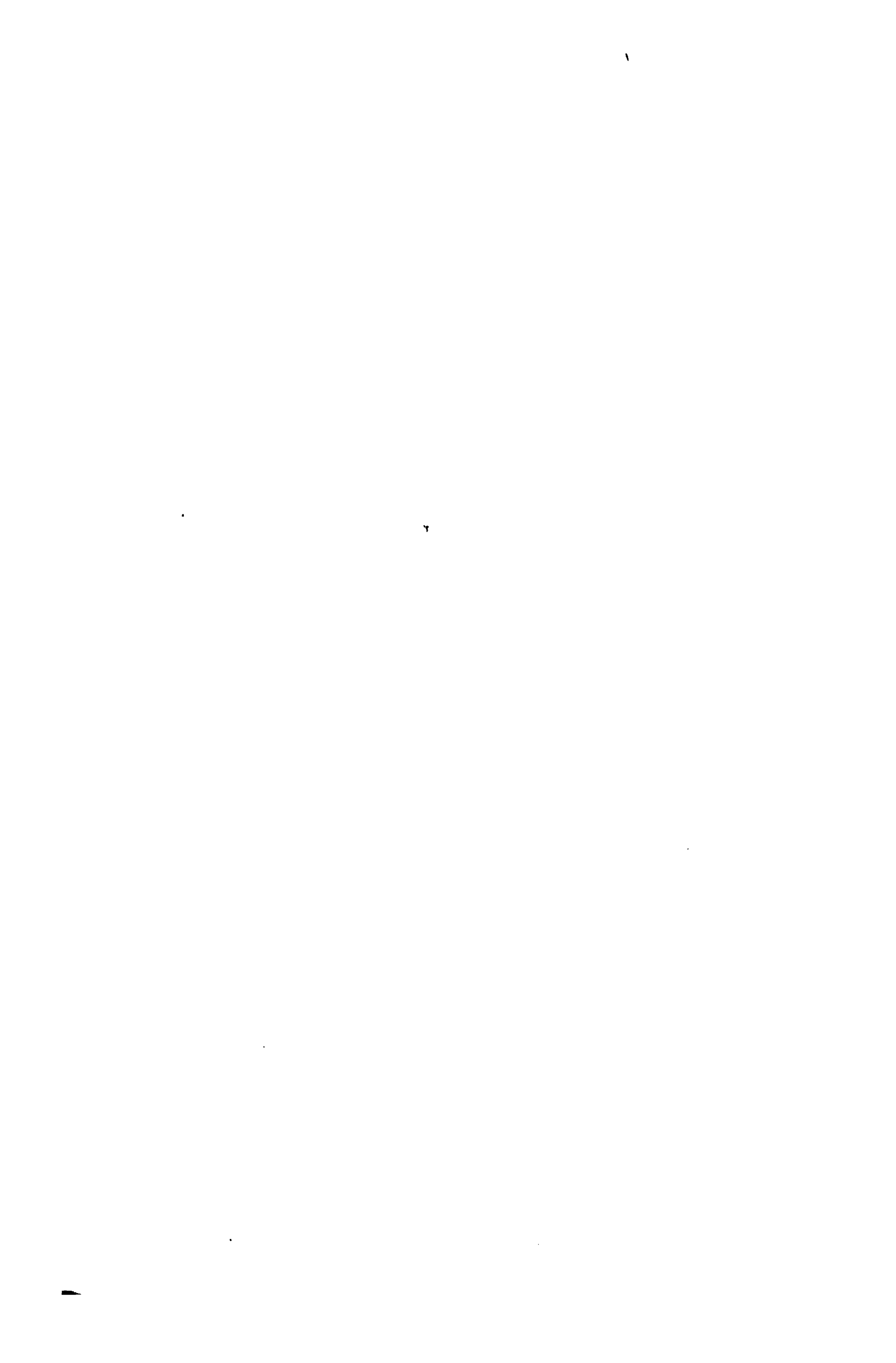
WIEN, 1877.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.



# INHALT.



# I.

# Der Cultus.

## 1. Das Heiligthum von Mekka.

Der religiöse Glauben eines Volkes und dessen gottesdienstliche Uebungen stehen in so innigem Zusammenhange mit seiner ganzen Civilisation, dass diese Seite der geistigen Entwickelung auf die verschiedenartigsten Richtungen seines Lebens und Schaffens die nachhaltigste und folgenreichste Einwirkung ausüben muss. Dem ganzen Staatswesen drückt der Cultus einen unverlöschlichen Stempel auf, während er gleichzeitig für die Gestaltung des Familienlebens und der gesellschaftlichen Beziehungen massgebend ist: denn der Cultus entsteht, wächst mit dem Volke und dem Staate, beide aber unterliegen auch als homogene Schöpfungen denselben Gesetzen des Wachsthumes und des Verfalles.

Der Islam ist aus einer auf dem Boden des altarabischen Heidenthums vollzogenen, flüchtigen und ungleichartigen Vermengung christlicher und jüdischer Ideen hervorgegangen. Dass diese neue Schöpfung so überraschende Erfolge aufzuweisen hatte, dass sie sich so eigenthümlich ausbilden konnte, findet seine Erklärung in den allgemeinen Gesetzen der Entwickelung organischer Gebilde. Als die eigentliche allen diesen Erscheinungen zu Grunde liegende Kraft muss man ein centralisirendes Princip anerkennen. Zwei Kräfte allein halten die Welt und beleben die ganze grosse Werkstätte des Werdens und Vergehens: es sind dies die Anziehung und die Abstossung, oder wenn man will,

positive und negative Elektricität. Wiegt die erstere vor, so entsteht ein Centrum, das auf seine Umgebung eine anziehende Kraft ausübt, die stärker ist, als die von andern Mittelpunkten ausgehende gleichartige Kraft. Die auf diese Art dem stärkeren Zuge gehorchenden Theilchen sammeln sich um dieses Centrum, und je mehr es solcher Theilchen anzieht, desto grösser wird seine Wirkung, desto fühlbarer wird dessen vereinigende Kraft. Das Ei und die Zelle sind für uns die nächstliegenden, erfassbaren Sitze dieser gestaltenden Kraft, deren letzte Werkstätte und tiefsten Born zu schauen wohl keinem menschlichen Blicke gestattet sein dürfte. Auf diese Art gehen die Neubildungen im materiellen und eben so, wie ich glaube, auch im geistigen Leben vor sich.

Eine solche anziehende, centralisirende Kraft besassen die von dem Propheten von Mekka zuerst ins Leben gerufenen Ideen. Die örtlichen Verhältnisse scheinen allerdings einer solchen Kraftäusserung höchst ungünstig.

Higâz, das nordwestliche Küstengebiet der arabischen Halbinsel, ist ein dürres, steiniges Gebiet, wo unter der glühenden Sonne und bei geringem Niederschlage nur eine verkümmerte Vegetation ihr Dasein fristet.

Aber hier trat eine neue Idee ins Leben, welche von hier aus die halbe Welt sich unterwarf. Um uns von der unvergleichlichen Macht eine Vorstellung zu machen, welche von Mekka, dem religiösen Mittelpunkte des Islams, die gesammte mohammedanische Welt zusammenhält, genügt es jener grossen Karawanen zu gedenken, welche, sobald das heilige Monat der Wallfahrt naht, sich von den entferntesten Ländern gegen Mekka bewegen.

Von den schneebedeckten Abhängen des Bolortag und den unwirthsamen Steppen der Tartarei, eben so wie von den fernen Gestaden des indischen Oceans oder aus den Wüsten Mauretaniens und dem äussersten Westen sammeln sich die Pilgerkarawanen und setzen sich in der Richtung

nach Mekka in Bewegung, während Hunderte von Seeschiffen ihre Segel entfalten und, überladen mit Wallfahrern, den arabischen Hafenplätzen zusteuern.

Mekka liegt in einem sandigen, von Nord nach Süd sich erstreckenden Thale, das westlich von niedern Hügelketten, östlich von einer etwas höheren Reihe von Bergen aus Granitgestein umsäumt ist. Unwirthlich, trostlos, vegetationsarm wie dieses Thal ist, rings umgeben von wildzerrissenen Steinhügeln und dürren Sandflächen, scheint es ein grosses, unlösbares Räthsel, wie hier eine Menschenansiedlung, wie hier eine Cultusstätte ihren Ursprung nehmen konnte. Da die Thalsohle sich von Norden nach Süden zu senkt und die verschiedenen Erdfalten, welche von dem 2- bis 3000 Fuss über dem Meeresspiegel emporsteigenden Gebirgszuge zwischen Mekka und der Seeküste auslaufen, in das Mekkathal einmünden, so nehmen im Winter die von dort abfliessenden Wassermassen ihren Lauf hieher und erzeugen oft plötzliche Gussfluthen, die mit unwiderstehlicher Gewalt das enge Thal herabstürmen und jede Ansiedlung zerstören. Der Tempel von Mekka steht gerade an einer gefährlichen Stelle und ward mehrmals von den ungestümen Wassern erheblich beschädigt. Die Verbindung mit der Aussenwelt muss immer schwierig und unsicher gewesen sein. Von der Küste liegt Mekka ungefähr zwölf Stunden entfernt. Beduinenstämme machten im Alterthume diese Gegend gewiss zu einer für jeden Fremden sehr gefährlichen. Gegen Osten und Süden, eben so wie gegen Norden umgeben weite, zum Theil wüste und nur für Nomaden bewohnbare Landstriche die heilige Stadt und machten es zweifellos noch viel schwieriger, sie von jener Seite zu erreichen, als von der Seeküste. Wenn dennoch hier einer der mächtigsten Sammelpunkte der Völker entstanden ist, so liefert diese Thatsache nur einen überzeugenden Beweis für die weltbeherrschende Macht der intellectuellen Strömungen, die das Menschengeschlecht sich unterwerfen.

Vergeblich ist es, dem Ursprunge des mekkanischen Cultus nachspüren zu wollen. Er entstand in vorgeschichtlichen Zeiten. Es mag sein, wie ein neuerer Reisender behauptet, dass ein einsamer Gottesdiener, ein mit sich und der Welt zerfallener Anachorete, hier zuerst seine Wohnstätte in der menschenleeren Wüste aufgeschlagen hatte, dass allmälig die wilden Stämme der Umgebung in frommer Scheu diese Stelle besuchten, um den Segen des heiligen Mannes zu erbitten, oder, was wahrscheinlicher ist, es mag hier ein seltsam gestalteter Steinblock, ein vom Himmel herniedergestürzter Meteor in der Urzeit die abergläubische Verehrung der umwohnenden Hirtenstämme genossen haben, denn dieser primitive Cultus ist eine uralte, allen semitischen Stämmen gemeinsame Gewohnheit. Sicher ist nur eines — dass schon in den fernsten Zeiten diese Stelle als ein Nationalheiligthum der nordarabischen Stämme galt. Diodor, der Sicilier,[1]) spricht schon von einem hochverehrten Tempel der arabischen Stämme und Ptolemaeus führt den Namen Makoraba an, der offenbar Mekka bezeichnet, dessen Entstehung und eigentliche Bedeutung aber nicht mehr mit Gewissheit zu enträthseln ist. Und diese altehrwürdige Stätte wählte auch der Islam zu seinem Heiligthume, indem er die alten gottesdienstlichen, daselbst üblich gewordenen Ceremonien fast unverändert fortbestehen liess und deren Beobachtung den Moslimen mit einer Strenge einschärfte, die um so mehr überrascht, da der ganze Gehalt dieser Ceremonien entschieden heidnisch ist.

Fromme Uebertreibung oder enthusiastische Selbsttäuschung verbreiteten schon unter den ersten Anhängern des Islams und zu Anbeginn desselben die überschwenglichsten Schilderungen von der Heiligkeit des mekkanischen Tempels, von der Wirksamkeit des Gebetes daselbst, von den himmlischen Segnungen, die über den sich ergössen, der

[1]) Diod. Sic. III, 44.

daselbst seine Andacht verrichte. Die städtischen Geschlechter von Mekka hatten bald einsehen gelernt, welche Vortheile für sie aus dieser Heiligkeit ihres Tempels sich ergaben und allmälig hatten sie sich das Vorrecht erworben, als Diener und Priester dieses Tempels die gottesdienstlichen Uebungen der Andächtigen zu regeln und zu leiten. Die Wichtigkeit dieser Functionen stieg, als der Islam den Tempel von Mekka zum ausschliesslichen Nationalheiligthum erklärt und alle Concurrenzanstalten, deren es früher verschiedene gab, gänzlich beseitigt hatte.

Die Kaaba, das alte Haus Gottes, wie sie genannt wird, ist das eigentliche Centrum des ganzen hierarchischen Gebäudes Islams, denn die jetzt sie rings umschliessende Moschee, welche im Laufe der Zeiten vielfach umgestaltet und neugebaut worden ist, verdankt nur jener ihre Heiligkeit und von der Kaaba ist es wieder der sogenannte schwarze Stein, der als das heiligste, ehrwürdigste Denkmal der göttlichen Bestimmung dieses Tempels betrachtet wird. Der Name schon (ka'b bedeutet so viel als eckige Erhöhung, ein Auswuchs, davon der Knöchel am Fusse und später der Cubus, ein viereckiger Block) zeigt, dass die Kaaba ursprünglich nichts anderes war, als ein in viereckiger Form aufgehäufter Steinhügel, auf dessen Spitze vermuthlich der heilige Stein, jener unter feuriger Erscheinung vom Himmel gefallene Aërolith ruhte, der noch jetzt als schwarzer Stein eine so masslose Verehrung geniesst. Historisch nachweisbar ist dies nicht, aber ich glaube, dass diese Vermuthung eine grosse innere Wahrscheinlichkeit besitzt, indem die Verehrung heiliger Steine bei den nordarabischen Stämmen eben so wie bei den Israeliten die erste und älteste Form des Cultus war.

An die Stelle dieses Steinhaufens trat in einer Zeit, wo die nordarabischen Stämme schon eine höhere Stufe der Gesittung erreicht hatten, ein roher, dachloser, viereckiger Steinbau, in dessen innern Räumen der Tempelschatz ver-

wahrt wurde, während der alte schwarze Stein, um ihn der allgemeinen Verehrung zugänglich zu machen, an der Aussenseite des Gebäudes eingemauert ward, wo die Andächtigen ihn berühren und küssen konnten. Dieser alte, viereckige Steinbau erfuhr im Laufe der Zeiten vielfache Umgestaltungen und Erneuerungen, denn Elementarereignisse, Feuer oder Wassernoth beschädigten ihn mehrmals. Die letzte grössere Restauration, aus der das Gebäude ungefähr in seiner heutigen Form hervorging, ist die von Haggâg, dem Statthalter des Chalifen Abdalmalik vorgenommene. Seitdem ward die Kaaba, wie auch die Moschee selbst, von verschiedenen Chalifen und Sultanen (Mahdy, Mo'tamid, Mo'tadid u. s. w.) restaurirt, verschönert und erweitert, aber der grösste Theil stammt von dem Bau des Haggâg.

Die Kaaba ist länglich, viereckig, 18 englische Fuss lang und 14 breit, 35—40 Fuss hoch; das Gemäuer besteht aus grauen, rohbehauenen Steinblöcken von verschiedener Grösse, mit schlechtem Mörtel verbunden. Der letzte Neubau fand im Jahre 1630 statt. Da das Dach glatt ist, so erscheint die Form von einiger Entfernung als die eines vollkommenen Würfels; der Bau steht auf einer Grundlage, die zwei englische Fuss hoch ist und eine schiefe Ebene bildet. Ein einziges Pförtchen, auf der Ostseite, ungefähr sieben Schuh höher als der Boden, gewährt Einlass in das Innere des heiligen Hauses. An der südöstlichen Ecke, in der Nähe dieser Pforte, ist der berühmte schwarze Stein eingemauert, in der Höhe von 4—5 engl. Fuss vom Boden; er hat die Form eines unregelmässigen Ovals von ungefähr 7 Zoll Durchmesser, mit einer wellenförmigen Oberfläche; gegenwärtig sieht er so aus, als wäre er aus einer Anzahl von Bruchstücken zusammengesetzt, die durch Steinkitt verbunden sind; er ist in Silber gefasst. Ein anderer heiliger Stein, der aber viel weniger genannt wird, ist an der Südecke eingemauert, in der Höhe von fünf Fuss vom Boden; er ist senkrecht in die Mauer eingelassen und ist 2 Zoll

breit, $1^1/_2$ Fuss hoch. Die Stelle der Aussenmauer der Kaaba zwischen der Pforte und dem schwarzen Stein gilt als ein gesegneter Platz, wo das Gebet Erhörung findet (Moltazam).[1]

Um diese Schilderung der Kaaba zu vervollständigen, müssen wir noch bemerken, dass das Innere derselben, ausser einigen Verzierungen der Decke und der Wände in Gold und Mosaïk, leer ist. Eine angeblich massiv goldene Traufe (myzâb), die auf der nordwestlichen Seite ungefähr zwei Schuh unter dem platten Dach hervorsteht, wird als Merkwürdigkeit gezeigt, und gerade unter derselben (innerhalb des sogenannten Hatym) sind auf dem Boden zwei Marmorplatten, unter welchen Ismael und seine Mutter Hagar begraben sein sollen. Ein Ueberzug von kostbarem Stoffe umgibt die Kaaba und lässt gewöhnlich nur das untere Drittel der Mauern frei: es ist dies das sogenannte Kleid der Kaaba, welches jährlich erneuert und von dem Chalifen oder regierenden Fürsten gespendet wird. Ein um das ganze Gebäude laufender Gürtel, ebenfalls aus werthvollem Stoffe, ganz mit goldgestickter Inschrift bedeckt, hält den Ueberzug, welcher ausserdem durch in dem Boden befestigte Seile gespannt werden kann. Die Farbe dieser Umhüllung ist jetzt schwarz,[2] früher aber war sie grün (Ibn Gobair).

Rings um die Kaaba befinden sich eine Anzahl heiliger Stätten und religiöser Denkmäler. Ein Pflasterweg aus Granit zieht sich herum. Auf der nordwestlichen Seite befindet sich die angebliche Grabstätte Ismaels, des Sohnes Abrahams und der Hagar. Hier ist eine halbkreisförmige Mauerbalustrade, Hatym genannt, die, von der Mauerwand der Kaaba 3—4 Schuh abstehend, ungefähr fünf Fuss hoch, den Raum bezeichnen soll, den früher die Kaaba ein-

[1]) Ibn Gobair p. 80.
[2]) Vgl. Burton: Pilgrimage III. p. 295 ff.

nahm. Der durch diese Balustrade eingeschlossene Raum heisst Higr. Auf der Nordseite, dicht an der Mauer, sieht man ein marmornes Wasserbehälter, zwölf Spannen lang, fünf Spannen breit und ungefähr eine Spanne hoch, welches den Ort bezeichnen soll, wo zur Zeit Abrahams der Gebetsplatz war; jetzt dient es dazu, wenn die Kaaba gewaschen wird, das Abwaschwasser aufzunehmen. Ibn Gobair (p. 83) nennt es einen der Gärten des Paradieses. Wie schnell aber derlei Legenden sich ändern und dafür neue erfunden werden, zeigt der Bericht Burkhardt's, nach welchem es den Ort bezeichnen soll, wo Abraham und Ismael den Mörtel zum Bau der Kaaba bereitet haben.[1]) Der Pflasterweg, auf dem die Pilger siebenmal die Kaaba zu umwandeln haben, geht ausserhalb des Hatym, der als integrirender Bestandtheil der Kaaba betrachtet wird. An der Aussenseite des Pflasterweges stehen kreisförmig angeordnet 32 schlanke, vergoldete Bronzepfeiler oder richtiger Stäbe, zwischen deren zwei immer eine Glasampel hängt, die des Abends angezündet wird. Diese Säuleneinfassung umgibt etwas höher ein anderer 8 Schritt breiter, steinbelegter Fussweg, auf diesen folgt ein weiterer um 6 Zoll höherer und 18 Schuh breiter Steinestrich, auf dem verschiedene kleinere Bauwerke stehen und jenseits desselben beginnt der kiesbedeckte Hofraum der Moschee, von der also nach dem Gesagten zwei Stufen zur Kaaba hinabführen, so dass diese mit all' den sie umgebenden heiligen Stätten ungefähr bei 6 Fuss tiefer liegt als der Moscheenhof und dieser selbst ist noch immer etwas tiefer als die daran grenzenden Strassen der Stadt.

Die oben erwähnten kleineren Bauwerke sind folgende: die Gebetstandplätze der orthodoxen Sekten, kleine, nach allen Seiten offene, von Säulen oder Pfeilern getragene Kioske, theils mit schiefem, pagodenartigem Dache (Standplätze der Mâlikiten und Hanbaliten), theils mit einem obern

---

[1]) Burton: III. p. 163.

Stockwerke (Standplatz der Hanafiten)[1]; eine eigenthümliche Form hat nur das Gebäude, worin sich der heilige Brunnen Zamzam befindet; es ist viereckig, ganz aus massivem Mauerwerk, mit einem oberen Stockwerke, wo die Gebetsausrufer der shâfi'itischen Sekte ihren Stand zu nehmen pflegen; auf der südöstlichen Seite des Brunnenhauses stehen zwei kleine, geschmacklos mit grellen Farben bemalte Kuppeln, wo die Tempelgeräthe und auch die Bibliothek aufbewahrt werden. Einige Schritte nordwestlich vom Zamzam und fast gerade gegenüber dem Pförtchen der Kaaba steht ein ganz vereinzeltes, in gefälliger Form erbautes Portal mit Rundbogen, 18 englische Fuss hoch und 15 Fuss weit, das den Namen: Pforte des Heils (bâb alsalâm) führt und nicht mit dem gleichnamigen Eingangsthor der Moschee verwechselt werden darf. Unweit davon und näher bei der Kaaba, als irgend eines der anderen Gebäude, erhebt sich eine schmale, von sechs, 8 Fuss hohen Pfeilern getragene Kapelle, die den Namen: Makâm Ibrahym, d. i. Standplatz Abrahams trägt, wo ein Stein mit dem Fussabdrucke des Patriarchen aufbewahrt wird. Fromme Pilger lassen sich Zamzamwasser in die Steinvertiefung giessen und trinken es mit frommem Hochgenusse.[2]) Nebenan erhebt sich die freistehende Predigerkanzel der Moschee, ganz aus Marmor; eine schmale gerade Treppe führt zu ihr empor. Nachdem wir hiemit ein Bild der Kaaba und ihrer Umgebung vorgeführt haben, bleibt uns noch weniges über die Moschee zu bemerken. Der grosse Hofraum hat eine Länge von 250 Schritt auf 200 Schritt Breite und die Kaaba steht nicht genau in der Mitte. Auch ist die Form nicht ganz regelmässig, obgleich auf den ersten Anblick dies der Fall zu sein scheint. Ringsum dehnen sich lange, 3 und theilweise 4 Reihen tiefe Säulengänge aus, welche im Spitzbogen

---

[1]) Ein viereckiges Gebäude, nach allen Seiten offen, mit 2 Stockwerken, deren erstes 12, das andere 6 Säulen zählt.

[2]) Ibn Gobair p. 82.

gewölbte Arkaden tragen, über deren plattem Dache sich unzählige halbeiförmige Kuppeln erheben, während über denselben die Minarete, gegenwärtig sieben, hoch in die Luft emporragen. Neunzehn Thore und Pforten führen in die Moschee.

Diese Schilderung genügt, um sich eine Vorstellung zu machen von dem Gesammteindrucke dieser grossen Gebetstätte des Islams. Vergessen wir nicht noch beizufügen, dass das Menschengetriebe in diesen heiligen Räumen nie endet: am Tag sowohl als bei Nacht sind sie überfüllt mit dem buntesten Gewühle von Betenden, Beschauenden oder in fromme Betrachtung Versunkenen. Sterbende lassen sich hieher tragen, um mit dem letzten Blicke des brechenden Auges noch die Kaaba zu begrüssen, Kranke hoffen hier Genesung und Unglückliche Tröstung. Und schon im Alterthume war es gewöhnlich, dass Hilfesuchende die Pfeiler der Kaaba umklammerten.[1] Sobald die Abenddämmerung, welche schnell in die sternhelle Nacht des Orients übergeht, ihre ersten Schatten über die Gegend breitet, flimmern Tausende von Ampeln, deren unstätes, flackerndes Licht eigentlich nur die Dunkelheit sichtbarer macht. Dann fallen gespenstische Schatten durch die Säulengänge und Arkaden, während in der Mitte des weiten Raumes der schwarz bekleidete Riesenwürfel der Kaaba wie ein drohendes Ungethüm emporragt, stets umgeben von den Schaaren der Betenden, die in der vorgeschriebenen siebenmaligen Umwandlung des heiligen Hauses begriffen sind. Religiöse Sinnestäuschungen stellen sich unter den ungewohnten und überwältigenden Eindrücken dieser grossartigen Scenerie von selbst ein. Zieht ein stärkerer Lufthauch über die Kaaba und setzt ihre schwarze Bekleidung in Bewegung, so vermeint die Menge den Flügelschlag der hier versammelten Engelslegionen zu sehen und aus Tausenden von Kehlen rollt, wie die tosende

[1]) Ibn Ifhak I., übersetzt von Weil, p. 137, Text p. 183.

Meeresbrandung, der Ruf: Labbaika allahomma! über die Moschee, die Stadt und schallt im Echo der nahen Felsberge zurück.

Ein Kranz von Legenden sammelte sich schon früh um diese hochverehrten Stätten und verlieh ihnen einen Zauber, der auf die hiefür so empfänglichen Gemüther der Orientalen einen unverlöschlichen Eindruck machen musste. Die irdische Kaaba, hiess es, sei das Nachbild der himmlischen. Auf Gottes höchsteigenen Befehl habe Adam nach diesem Muster jene erbaut. Dann später nach der Sündfluth habe Abraham sie auf's neue aufgerichtet und so soll das Gotteshaus durch die auf einander folgenden Geschlechterreihen stets wieder erneuert worden sein bis in die spätesten Jahrhunderte.

Zur Zeit als Mohammed im fünfunddreissigsten Lebensjahre stand, kurz bevor er seine prophetische Laufbahn antrat, hatten die herrschenden Geschlechter von Mekka sich geeinigt, die Kaaba neu umzubauen, sie bestand nämlich damals nur aus einer mannshohen Mauer über einander geschichteter Steine. Sie wollten nun den Bau erhöhen und mit einem Dache versehen, denn der Schatz der Kaaba, welcher in einem Schachte im Innern derselben verborgen lag, war gestohlen und nur mit Mühe wieder gefunden worden. Das Meer hatte kurz zuvor bei Dschedda ein griechisches Schiff an die Küste geworfen und das Holz desselben wollte man nun zum Dache verwenden. Aber in dem alten Brunnen der Kaaba hauste nach der Sage eine Schlange, die des Tags sich auf der Mauer sonnte und Jedem, der sich nähern wollte, entgegen züngelte. Da stiess eines Tages ein Adler auf sie herab, packte sie mit den Klauen und flog mit ihr fort. Das betrachtete man als gutes Wahrzeichen und fasste endlich den Entschluss, die Mauern abzutragen. Man begann und kam bis zu den Quadersteinen, die von Abraham herrühren sollten und in unregelmässigen Blöcken fest über einander geschichtet waren, aber da einer der

Arbeiter seinen Hebelbalken zwischen zwei Steine einsetzte, erbebte die ganze Stadt. Man liess sofort ab und begann nun die Mauer auf den alten Grundfesten aufzubauen. Als man so weit gekommen war, dass der heilige schwarze Stein eingefügt werden sollte, entstand ein lebhafter Streit darüber, wer die Ehre haben solle, dies zu thun. Man einigte sich endlich dahin, dass man den zunächst Eintretenden hiemit beauftragen wolle. Dies war Mohammed, der sich dieser Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit entledigte, indem er den Stein auf ein Tuch legen liess, dessen Enden von den Vertretern der ersten städtischen Familien gehalten wurden, welche den Stein emporhoben bis zur Stelle, wo er eingefügt werden sollte, was Mohammed mit eigener Hand that.[1])

Um die Heiligkeit der Kaaba und den sie schirmenden göttlichen Schutz zu beweisen, hatte schon der früheste Islam die Legende von dem gottlosen König von Jemen verbreitet, der die Stadt und den Tempel zerstören wollte, den aber Gottes Strafe ereilte, indem eine Wolke von Vögeln von der Meeresküste herflogen, die, als sie über dem Heere sich befanden, kleine Steinchen fallen liessen, deren jedes den Mann tödtete, den es traf. Das Heer ging so zu Grunde und der König erreichte seine Hauptstadt, nur um daselbst zu sterben.

Ueber die Entstehung dieser Legende gibt uns eine Bemerkung Aufschluss, die einer der ältesten Berichterstatter beifügt, indem er nach umständlicher Erzählung des Zuges gegen Mekka und der Vernichtung des Heeres sagt: „und in diesem Jahre zeigte sich zum ersten Male die Pockenseuche in Arabien“.

Eben so legendenhaft ist die Entstehung des Brunnens Zamzam. Hier soll Hagar, die mit ihrem Söhnlein Ismael dem Verschmachten nahe war, zu Gott um Rettung gefleht haben, der unter Ismaels Fuss das klarste Wasser hervor-

[1]) Ibn Ifhak I. p. 94. Text pag. 125.

quellen liess.[1]) Desshalb wird dem Wasser dieses Brunnens eine heiligende, sündenreinigende Kraft zugeschrieben, und von keinem Pilger wird verabsäumt, davon zu trinken, während der Reichere — denn das alles kostet viel Geld — sich damit übergiessen lässt. Des Propheten Grossvater soll den Brunnen wieder aufgegraben haben, nachdem er eine Zeit lang verschüttet war, wobei er zwei aus alter Zeit dort vergrabene Gazellen von Gold, sowie Waffen fand.[2])

Von dem schwarzen Stein, welcher nach der Kaaba als der heiligste Gegenstand der Verehrung angesehen wird, erzählt die fromme Ueberlieferung, dass er mit Adam aus dem Paradiese kam; damals soll er weiss wie Schnee gewesen sein, aber durch die Sündhaftigkeit der Menschen sei er schwarz geworden,[3]) eine Erzählung, die allerdings einem sonst sehr frommen einheimischen Schriftsteller zu der Bemerkung Anlass gab, der Stein sei einfach desshalb schwarz geworden, weil er mehrmals der Einwirkung des Feuers ausgesetzt war.[4])

Wir gehen nun zur Aufzählung der ausserhalb des Tempels befindlichen heiligen Stellen über. Die der Moschee nächstgelegene ist der sogenannte Rennweg (mas'à), die Hauptstrasse, der Corso von Mekka, wo zwischen den beiden Erhöhungen Safâ und Marwa, auf denen im Alterthum zwei erzene Götzenbilder standen, die Pilger siebenmal hin und herzulaufen haben, angeblich zum Andenken des angstvollen Suchens der Hagar nach Wasser. Dann sind als heilige Orte, die der Pilger besuchen muss, folgende zu nennen: das sandige Thal von Minà, wo der Teufel dem Abraham entgegengetreten und von diesem mit Steinwürfen verscheucht worden sein soll; ferners Mozdalifa, 'Arafât und die verschiedenen heiligen Berge in der Umgebung der Stadt.

---

[1]) Ibn Ifhak I. p. 53.
[2]) Ibn Ifhak I. p. 69 ff.
[3]) Sprenger: Life of Mohammad p. 52. Allahabad, 1861.
[4]) Caussin de Perceval: Essai sur l'histoire des Arabes. I. p. 171.

Es hat sich nämlich trotz des Islams und trotz des offenbaren Widerspruchs mit der Religion Mohammeds aus der Zeit des Heidenthums eine mehr oder minder unbestimmte Verehrung der heiligen Berge erhalten. Von dem Berge Abu Kobais, einem zackigen Felshügel östlich von Mekka, soll der schwarze Stein stammen; auf den Berg Hirâ pflegte man zur Zeit Mohammeds sich einmal im Jahre zur frommen Betrachtung zurückzuziehen,[1] eine Sitte, der auch der Prophet selbst huldigte; er ist ein zerrissener Hügel von spitzer Kegelform; der Berg Taur wird besucht, weil sich daselbst die Höhle befindet, wo der Prophet auf der Flucht nach Medyna sich verbarg; ausserdem werden noch die Hügel Tabyr und Ko'aika'ân genannt, und endlich galt der Berg von 'Arafât (früher Ilâl genannt) als heilige Stelle.[2]

Ausserdem gibt es in und um Mekka eine beträchtliche Anzahl von Orten, die der Pilger zu besuchen hat, indem der spätere Islam mit seiner Verehrung der Heiligen und der Reliquien die Zahl der Andachtsorte ins Unendliche vermehrte, wozu die zahlreichen Gräber der Personen, welche dem Propheten nahe gestanden hatten, oder auch irgend welche biblische Geschichte den erwünschten Anlass gaben. Es wäre nutzlos und ermüdend, alle diese Stellen hier anzuführen.

Von Wichtigkeit ist es jedoch, darauf aufmerksam zu machen, dass Mekka schon vor Mohammed als Weihgebiet galt, das ist, nach der Auffassung des Orients, als geheiligter Boden, wo kein Blut ausser dem der Opferthiere vergossen werden sollte, wo von den Waffen kein Gebrauch gemacht, kein Baum gefällt und kein Wild getödtet werden durfte. Allein im Alterthume waren die Grenzen dieses Gebietes auf den Tempel und die Stadt beschränkt. So heisst es in einem alten Gedichte: Mein Auge weint über einen

---

[1]) Sprenger: Das Leben Moh. I. 296.

[2]) Vgl. das alte Gedicht bei Ibn Ishak. I. 129.

Tempel, in welchem keine Taube verletzt wird, wo Tauben und Sperlinge in Sicherheit wohnen. Das Wild ist ganz zahm darin und Niemand stellt ihm nach: verlässt es aber die Stadt, so wird es nicht mehr geschont.[1])

Erst später ward das Weihgebiet der Stadt auch auf die umliegende Gegend ausgedehnt und schon Mohammed bestimmte selbst die Grenzen desselben, wo für die nach Mekka ziehenden Pilger die Verpflichtung begann, sich ihrer Reisekleider zu entledigen, um das Pilgergewand (ihrâm) anzuziehen, das sie erst nach vollbrachten Wallfahrtsceremonien ablegen durften. Diese Stationen werden genau bezeichnet für die syrische Pilgerkarawane, für die von Medyna, von Nagd, 'Irâk und Jemen.

Hiemit kommen wir zum Wallfahrtsceremoniell, welches so merkwürkig ist, dass es eine eingehendere Schilderung hier erfordert.

Sobald die Karawane die heilige Stadt erblickt, ertönt von jedem Pilger der herkömmliche, uralte Ruf: Labbaika allahomma! der gewöhnlich als: „zu Deinem Dienste bereit, o Gott!“ übersetzt wird, dessen eigentliche Bedeutung sich aber nicht mehr mit Sicherheit ermitteln lässt. Die Pilger steigen am Thore der Moschee von ihren Kameelen und von den Fremdenführern (motawwif) empfangen, beginnen sie sogleich mit dem Besuche der Kaaba, die sie, nachdem sie den schwarzen Stein geküsst haben, siebenmal umwandeln, wobei auch der andere heilige Stein (rokn aljamâny) mit der Hand berührt, aber nicht geküsst wird; zum Schlusse wird abermals der schwarze Stein geküsst. Nach Vollendung dieses Besuchs der Kaaba wird der Gebetsstandplatz Abrahams besichtigt, dabei das übliche Gebet verrichtet, dann Wasser aus dem Zamzambrunnen getrunken und nun begibt sich der Pilger durch das Thor Bâb-alsafâ hinaus auf

[1]) Ibn Ifhak I. p. 56. Vgl. über das Weihgebiet: Bochâry, Kitâb alhagg. 962 ff.

den Rennweg (mas'à) besteigt die Erhöhung Safâ, wo er den Ruf: Allaho akbar! ausstösst und das übliche Gebet spricht, dann steigt er herab und geht im langsamen Schritt die Strasse hinauf gegen die Plattform Marwa, bis er 6 Ellen vom sogenannten grünen Wegzeichen (einem grünen Pfeiler in der Tempelwand) angekommen ist, wo er in schnelleren Lauf übergeht, bis er die zwei weiteren Wegezeichen erreicht, wo er wieder ein langsames Tempo einschlägt und die Marwaerhöhung besteigt eben so wie früher den Safâ. Dies ist ein Lauf, deren sieben erforderlich sind, um die Ceremonie zu vollenden. Hiemit ist der erste Theil der Pilgerceremonien abgeschlossen. Der zweite und wichtigere fällt auf die Tage 8, 9 und 10 des Monats Dul-higgah. Am ersten Festtage (jaum altarwijah) bricht die ganze in Mekka versammelte Pilgermenge nach Sonnenaufgang auf nach dem ungefähr anderthalb Stunden entfernten Thal von Minà: Alles ist im weissen Pilgergewande, baarfuss und unbedeckten Hauptes, fortwährend ertönt der Ruf: Labbaika allahomma! aus Tausenden von Kehlen. Der Weg führt nordöstlich über eine steinige Gegend und steigt allmälig, die Strasse zieht zwischen Hügelketten vorbei am Berge Hirâ, jetzt Berg des Lichtes (gabal alnur) genannt; durch einen felsigen Engpass gelangt man endlich in das schmale, von Hügeln eingefasste steinige Thalbecken von Minà. Vorbei an dem Dorfe, das von ziemlicher Ausdehnung ist, führt der Weg zur Moschee Alchaif, wo Adam begraben sein soll. Hinter Minà beginnt das Thal Batn almohassir, das dann weiter in das Thal von Mozdalifa mündet, wo der Weg in den Wildbach von 'Arafât einlenkt. Bald zeigt sich der Minaret von Mozdalifa, ein vereinzelter, hoch emporragender Thurm. In östlicher Richtung durch das trockene Bett des Baches von 'Arafât gelangt man dann zu einem Engpasse (Achshabain), wo die zwei Hügelketten bis auf 100 Fuss sich nähern. Dahinter erweitert sich allmälig das Thal, bis man zu den zwei Pfeilern oder richtiger Mauern kommt, welche

die Grenze der Ebene von 'Arafât bezeichnen. Hier lagern die Pilger unter den Zelten, welche die ganze Thalebene bedecken. Die Entfernung von Mekka bis hieher beträgt ungefähr 12 englische Meilen.

Der Berg 'Arafât, früher 'Ilâl genannt, jetzt auch Gabal alrahmah (Berg der Barmherzigkeit), ist eine Masse von schwarzem Granitgestein, das in gewaltigen Blöcken sich aufthürmt und steil von der steinigen Ebene bis zu ungefähr 200 Fuss sich erhebt.

Am 9. Dul-higgah besucht man die heiligen Stellen auf dem 'Arafâtberge und gegen 3 Uhr Nachmittag findet die grosse Procession statt zur Bergpredigt, wobei der Prediger, auf einem Kameele sitzend, wie der Prophet bei seiner letzten Predigt that, eine lange Ansprache hält, die alle Pilger anzuhören verpflichtet sind und die erst mit Sonnenuntergang endet.

Hiemit sind die 'Arafâtceremonien beschlossen und alles eilt nun so bald als möglich nach Minà zurück (dies ist der schleunige Rückmarsch: 'ifâdah). Hier wird am nächsten Morgen ein Festgottesdienst abgehalten und hierauf beginnt die Ceremonie des Steinwerfens. Jeder Pilgrim nimmt von Mozdalifa dreimal sieben Steinchen mit, die er in sein Pilgergewand einbindet; am Westende des Dorfes liegt die Gamrat al'akabah, ein ungefähr 8 Fuss hoher und 2½ Fuss breiter Strebepfeiler, der sich an eine rohe Steinmauer lehnt. Hier werden die ersten sieben Steinchen gegen den Teufel geworfen und eben so bei jedem der zwei anderen Pfeiler weitere sieben, worauf das Pilgergewand abgelegt wird und die gewöhnliche Kleidung wieder gebraucht werden kann. Nach dem Steinwerfen soll ein Opferthier geschlachtet werden; dasselbe wird hiebei mit dem Kopfe gegen die Kaaba gewendet und unter dem Ausrufe: Im Namen Gottes, Gott ist der Grösste! wird ihm der Hals durchgeschnitten.

Von Minà aus besucht noch mancher Pilger den Berg Tabyr, der die nördliche Seite des Thales einnimmt. Das

Steinwerfen wird von Vielen so eingetheilt, dass sie am 10. Dul-higga sieben Steinchen gegen den ersten Pfeiler werfen und an den folgenden zwei Tagen eben so viel gegen jeden der drei Pfeiler.

Hierauf eilt Alles nach Mekka, um der durch die Schlachtung von Tausenden von Opferthieren verpesteten Luft zu entfliehen. Gleich bei der Rückkehr begibt man sich in die Moschee, um die Festpredigt anzuhören und die siebenmalige Umwandlung der Kaaba vorzunehmen. Hiemit ist die lange Reihe der Wallfahrtsceremonien zu Ende. Burton, dem wir in dieser Schilderung im Allgemeinen folgten, schliesst seine Beschreibung mit den Worten: „Ich habe religiöse Ceremonien in vielen Ländern gesehen, aber nie und nirgends so feierlich, so eindrucksvoll als hier". —

Trotzdem scheint das Ceremoniell in früheren Zeiten noch weit grossartiger gewesen zu sein, als jetzt. So schildert ein Pilger aus Granada die wöchentliche Freitagspredigt in der Moschee wie folgt: Sobald die Predigerkanzel, die auf Rollen steht, zur Wand der Kaaba herangeschoben worden ist, tritt der Prediger durch das Prophetenthor in die Moschee, er ist bekleidet mit einem schwarzen goldgestickten Ueberwurf, schwarzem, gleichfalls golddurchwirktem Turban und einem darüber geworfenen, rückwärts herabhängenden Schleier (tailasân); es ist dies der von dem Chalifen dem Prediger verliehene Anzug. Gemessenen Schrittes geht er durch den Hofraum zwischen zwei zu seinen Seiten getragenen schwarzen Bannern, vor ihm aber geht einer der Diener des Tempels als Vorläufer einher. In der Hand hält der Prediger einen rothen, gedrechselten Stab, an dessen oberem Ende ein aus feinen Lederstreifen geflochtenes Band mit einem Büschel an der Spitze befestigt ist. Diesen Stab schwingt er manchmal mit lautem Geräusch, das man in der ganzen Moschee und selbst aussen vernimmt, so dass Jeder weiss, es beginne jetzt die Predigt. Bevor er die Kanzel besteigt, geht er zum schwarzen Stein, küsst ihn und betet

daselbst, dann begibt er sich zur Kanzel und der erste Gebetausrufer des Tempels, schwarz gekleidet und ein Schwert über die Schulter gehängt, schreitet vor ihm. Sobald er die erste Stufe besteigt, hängt der Gebetausrufer ihm das Schwert um und der Prediger stösst es auf die Treppe, so dass man durch die ganze Moschee es hört, dasselbe thut er bei der zweiten, dritten und vierten Stufe, dann verrichtet er, aufrecht stehend und der Kaaba zugewendet, ein stilles Gebet, wendet sich hierauf links und rechts und spricht laut: Heil über Euch und Gottes Erbarmniss und dessen Segnungen! Die versammelte Gemeinde erwiedert diesen Gruss, worauf der Prediger sich niederlässt, während die Gebetsausrufer in einstimmiger Melodie den Ruf zum Gebete ertönen lassen. Dann steht er auf, beginnt seine Rede mit frommen Ermahnungen und setzt sich nochmals, indem er eine Pause macht, bevor er die eigentliche Kanzelrede beginnt. Nach einigen Minuten steht er auf, stösst das Schwert auf den Boden, dass es laut tönt und eröffnet die Predigt, indem er zuerst das Lob des Propheten und seiner Familie verkündet, über dessen Gefährten und Anhänger das Erbarmen Gottes herabruft, die vier ersten Chalifen preist, sowie beide Oheime Mohammeds: Hamza und ʿAbbâs, dessen beide Enkel (Hasan und Hosain), dann betet er für die Gemalinnen des Propheten, die Mütter der Gläubigen, endlich für dessen Tochter Fâtima und erste Gattin Chadyga, schliesslich für den regierenden Chalifen, den Emyr von Mekka und die andern Machthaber der Zeit.

Wie weit man schon im früheren Islam die abergläubische Verehrung der Kaaba trieb, mag folgendes Beispiel beweisen, das ebenfalls von Ibn Gobair erzählt wird. Einmal im Jahre, nämlich am 29. Ragab, wird den Frauen der Zutritt zur Kaaba und der Einlass in dieselbe gestattet. Diese Gelegenheit benützen sie auch so eifrig, dass das Gebäude an diesem Tage von ihnen förmlich belagert ist, dabei nehmen sie auch selbst kleine Kinder mit, und die Folge

davon ist, dass am nächsten Tage eine gründliche Reinigung des Gebäudes von innen und aussen erforderlich ist. Man bedient sich hiezu des Wassers aus dem Zamzam-Brunnen. Das abfliessende Waschwasser wird aber von frommen Leuten benützt, sich Gesicht und Hände zu baden oder sie sammeln es in Gefässen. Hiezu macht der fromme spanische Wallfahrer die Bemerkung: „Es finden sich manche, die hieran Anstoss nehmen, diesen Gebrauch mit missbilligendem Auge sehen und dies unvernünftig nennen; allein was hält ihr vom Wasser des Zamzam-Brunnens, das in dem heiligen Hause ausgegossen worden ist, das diese geweihten Räume durchfloss, dann bei dem Moltazam und dem schwarzen Steine vorbeiströmt? Ist es nicht werth, mit gierigen Lippen aufgesaugt, statt mit den Händen geschöpft zu werden; verdient es nicht, dass man statt der Füsse die Gesichter hineintauche?“

Ein anderer Aberglauben der Mekkaner ist folgender: Am zweiten Freitag des Monats Sha'bân versammeln sich morgens alle jungen Leute und Knaben der Stadt in der Moschee und ihnen schliesst sich viel Pöbel an. Unter fortwährendem Jubelgeschrei umlagert die Menge den Zamzam-Brunnen, denn man glaubt, dass in der mittleren Nacht des Monats das Wasser des Brunnens in wunderbarer Weise steige und überfliesse; dieses Wasser hält man aber für besonders segenbringend und die Volksmasse sucht daher sich hinzudrängen; dort stehen aber die Brunnenmeister, welche die vollen Eimer heraufholen und über die Menge giessen. Der sonst sehr gläubige Berichterstatter (Ibn Gobair) fügt aber selbst bei, er habe sich überzeugt, dass das Wasser keineswegs in übernatürlicher Weise zu-, sondern eher abnehme, und zwar in Folge des starken Verbrauches, der bei dieser Gelegenheit stattfinde. Natürlich fanden die Brunnenmeister und Tempeldiener immer ihre Rechnung dabei.

Unter diesen wechselnden und erregungsvollen Eindrücken, bei der grossartigen Scenerie des Tempeldienstes,

den abergläubischen Vorstellungen und Vorurtheilen zeigen sich merkwürdige Erscheinungen von nervöser Ueberreizung und daraus entspringende religiöse Hallucinationen. Manche Pilger verfallen in epileptische Zustände, bekommen Krämpfe und liegen mit schäumendem Munde in heftigen Zuckungen. Besonders die Neger sind solchen Anfällen unterworfen. Sonst sind es nach Ibn Gobair auch die Perser, welche durch religiöse Reizbarkeit sich bemerkbar machen. Er berichtet hierüber einen merkwürdigen Fall, der einem seiner Begleiter vorkam. Dieser brachte die Nacht in der Moschee zu und fühlte sich zu Ende derselben vom Schlafe so sehr überwältigt, dass er eine Steinbank an dem Zamzamgebäude aufsuchte, um sich daselbst niederzulegen. Da sah er, dass auf derselben ein Perser sass, der in tiefster Erregung, oftmals unterbrochen durch Seufzer und Stöhnen, den Koran in höchst melodischer Weise recitirte. Als er damit fertig war, begann er folgenden Vers zu singen: Hat mich meiner Thaten Schuld Dir entfremdet, so führte mich doch mein Vertrauen in Dich (o Gott) wieder zu Dir. —

Diesen Vers wiederholte er mit so innigem Gefühle, dass es schien, als sollten die Steine mit ihm weinen oder als wollte das Herz ihm zerspringen. Dabei strömten seine Thränen nieder, die Stimme ward immer schwächer, bis er plötzlich wie todt hinsank. Eine Frau, ebenfalls eine Perserin, kam bald darauf vorbei und als sie ihn regungslos am Boden liegen sah, holte sie Wasser vom Zamzam, benetzte ihm damit Stirn und Gesicht, bis er sich allmälig erholte. Aber er wandte, um nicht erkannt zu werden, sein Gesicht ab und sobald seine Kräfte wiederkehrten, erhob er sich und eilte davon.[1])

Es wäre unmöglich, sich jetzt eine Vorstellung von dem Leben und Treiben zu machen, das zur Zeit der Blüthe des Islams, während der Wallfahrtsepoche in Mekka herrschte.

---

[1]) Ibn Gobair p. 142.

Während noch in unseren Tagen oft über 100.000 Pilger die heilige Stadt besuchen, muss ihre Zahl damals, wo der Islam von Spanien und Sicilien bis nach Indien und Turkestan die herrschende Religion war, als die grossen Städte des Orients noch im vollen Glanze ihrer alten Cultur standen und Kairo sowie Bagdad jedes über eine Million Einwohner hatten, mindestens doppelt und dreifach so stark gewesen sein. Mekka wandelte sich da in eine grosse Völkerherberge um, wo alle Häuser von unten bis zum obersten Stockwerke mit Fremden besetzt waren, die sich hier einmietheten, nachdem sie theils zur See über Dschedda, theils zu Lande mit einer der grossen Karawanen auf dem grossen Stelldichein der mohammedanischen Welt eingetroffen waren.

Solcher Karawanen gab es mehrere: an erster Stelle ist die von Irâk zu nennen, welche aus Bagdad das sogenannte Kleid der Kaaba alljährlich mitbrachte. Ihr schlossen sich auch die Perser und Türken an und sie führte den Hauptschwall der Pilger mit sich. Fast ebenso bedeutend war die ägyptische Karawane, denn zu ihr stiessen fast alle Pilger des Westens, aus Afrika, Sicilien und Spanien. Als minder bedeutend sind die beiden Karawanen von Damascus und aus Jemen anzusehen. Aber jede war eine bewegliche Stadt. Während des Marsches sassen die Reisenden höheren Ranges in Palankinen, die auf dem Rücken der Kameele so befestigt waren, dass deren einer auf jeder Seite hing, je einen Reisenden enthaltend. Darin sitzt der Reisende wie in einem kleinen Zelte, das durch einen Vorhang gegen Aussen abgeschlossen ist, den er öffnen kann, wann es ihm beliebt. An den gleichmässigen Gang des Kameeles gewöhnt man sich schnell und man legt auf diese Weise grosse Entfernungen ohne besondere Anstrengung zurück. Schlechter ergeht es dem unbemittelten Reisenden, denn er muss ohne Schutz gegen Sonne und Wetter auf dem harten, hölzernen Kameelsattel oder auf Waarenballen sitzend, oder sogar zu

zweien auf einem Kameel die Reise zurücklegen. Trotzdem gibt es auch für minder bemittelte Reisende noch etwas Bequemlichkeit: in den Körben, die zu beiden Seiten des Kameeles angebracht sind und sich das Gleichgewicht halten; der Reisende sitzt zusammengekauert, aber noch ziemlich erträglich. Solche Karawanen zählen oft mehrere hundert Kameele, denen sich gewöhnlich noch ein zahlreicher Tross von unbemittelten Reisenden anschliesst, die zu Pferde, Esel oder Maulthier, ja auch zu Fuss die Reise mitmachen, indem sie den Schutz der Gesellschaft, die Almosen der Reicheren in Anspruch nehmen und sich gewissermassen ihre Reisezehrung erbetteln; bei dem durchaus äusserst mildthätigen Sinne der Orientalen war diese Art zu reisen, die eigentlich gar nichts kostete, ungemein häufig und ist es bis jetzt auch geblieben.

Wann aber immer eine dieser grossen Karawanen nach mühseligem Marsche (im Sommer benützt man hiezu gerne die Nächte) an einer der Haltstellen ankam, die meistens mit den spärlichen Brunnen und Wasserbehältern zusammentrafen, da löste sich bald die in den ersten Augenblicken anscheinend herrschende grösste Verwirrung und an deren Stelle zeigte sich die durch lange oftmalige Uebung gewohnheitsmässige planvolle Anordnung des Lagerplatzes: da liegen die Kameele in langen Reihen neben einander und jedem Thiere zur Seite seine Waarenballen oder Sänften und Palankine, davor gruppirt sich die Schaar der Kameeltreiber — braune, sehnige und fast vertrocknete Wüstensöhne, um kleine Feuerstellen sitzend, während in der Mitte des Lagerplatzes sich eine Stadt von weissen oder grünen buntbenähten Zelten erhebt, worin die Reichen und Würdenträger auf weichen Teppichen und Kissen von den Anstrengungen des Rittes ausruhen.

Je nach der Grösse der Karawane und dem Reichthum oder der Machtstellung der Reisenden hatten solche Lager oft eine sehr beträchtliche Ausdehnung. Der schon früher

mehrmals genannte Pilger aus Granada schildert uns folgendermassen das Zeltlager der grossen Karawane von Bagdad, die unter Führung eines eigenen Fürsten der Wallfahrt aus der Chalifenresidenz nach Mekka zog und das Kleid der Kaaba dorthin überbrachte: „Das Lager des Fürsten der Bagdader-Karawane zeichnete sich durch die Menge der prachtvollen Zelte aus, die mit ihren Kuppeln und gedeckten Gängen so grossartig noch nicht gesehen worden waren; das grösste Zelt war das des Fürsten der Wallfahrt; es war von einer Umfassung kleiner Zelte, einer Art leinwandener Mauer umgeben, in deren Mitte die grösseren runden Zelte aufgeschlagen waren; alle buntfärbig mit Lappen benäht, glichen sie Blumen in einem Garten. Die Einfassungswand war weiss mit darauf genähtem schwarzem Besatz, der aussah wie Schilder; diese Aussenwand hatte hohe geräumige Thore, von denen man in gedeckte Gänge und Corridore gelangte und zuletzt zu dem mittleren offenen Raum kam, wo die runden Zelte mit Kuppeldach standen. So hatte dieser Fürst eine Stadt mit Mauerumfassung, die mit ihm aufbrach, wenn er fortzog und sofort sich erhob, wenn er Halt machte: ein fürstlicher Luxus, den unsere Könige des Westens nicht kennen. Innerhalb der Eingangsthore standen die Kämmerer des Fürsten, seine Diener und Pagen; die Thore aber waren so hoch, dass ein Reiter zu Ross mit seiner Lanze aufrecht durchreiten konnte. Alle diese Zelte waren fest gespannt mit starken, an Pflöcken befestigten Seilen. Auch die übrigen bei der Karawane befindlichen Grossen hatten ähnliche, wenn auch kleinere Zelte. Für die Reise aber bedienten sie sich eleganter, reich verzierter Palankine, die auf dem Rücken der Kameele auf hölzernen Gestellen aufgespannt wurden. Man belegte sie innen mit weichen Teppichen und Kissen, so dass der Reisende bequem wie in einer Wiege darin lag oder sass, während auf der anderen Seite sein Begleiter sass und dasselbe Zeltdach sie beide beschattete. Kommt man aber am Haltplatze an, so schlägt

man ihr Zelt auf, in das sie auf ihrem Kameel hineinreiten und dort erst absteigen, so dass sie aus dem Schatten des Palankins (mahmal) sofort in den des Zeltes kommen, ohne dass Wind oder Sonne sie belästigen. . . . Minder bequem haben es jene, die in Körben (mahârah) reiten, welche den Sänften (shokdof) ähnlich, nur enger, aber ebenfalls von einem kleinen Zelte beschattet sind. Wer aber nicht die Mittel hat, auf diese Art zu reisen, der lernt die Qualen der Reise kennen, die wohl auch eine Art Tortur sind." — So weit der Pilger aus Granada.[1])

Es ist eine der unzweifelhaftesten Aeusserungen des dem Menschen angebornen Geselligkeitsprincipes, dass sich erst dort eine regere geistige Thätigkeit entwickelt, wo eine grössere Anzahl sich zusammenfindet und ein gemeinsamer Berührungspunkt sie verbindet; die elektrische Batterie wird um so stärker, je mehr Elemente sie hat und je besser der Conductor ist. Die Erregung der Gemüther in Volksversammlungen ist um so mächtiger, je grösser die Anzahl der Betheiligten und je mehr sie unter dem Zauber einer gemeinsamen Idee stehen. Das Vereinigungsfest der Pilger in Mekka entsprach allen diesen Vorbedingungen und musste desshalb die mächtigste und nachhaltigste Wirkung hervorbringen. Eine gemeinsame Idee, nämlich die der religiösen Weihe, der frommen Gemüthserregung, bewegte und vereinigte mehr oder weniger alle Pilger. Freilich mochte mancher mit stillem Zweifel in der Brust die heilige Stätte besuchen, Zweifel, die er sich hütete, merken zu lassen; aber ich glaube, dass diese Zweifel in Mekka selbst bei den Meisten sehr bald schwanden, um einer um so grösseren Ueberzeugung Platz zu machen. Der Zweifler musste trotz seiner Zweifel von dem grossartigen und überwältigenden Schauspiele des Tempeldienstes und der Wallfahrtsceremonien sich ergriffen fühlen, er musste, wenn er diese Tausende

[1]) Ibn Gobair 63, 178.

von Menschen in frommer Begeisterung sah, bald anfangen, sich zu befragen, ob denn nicht doch etwas wahres an der Sache sei, ob denn diese Kaaba nicht doch vom Geiste des Herrn durchweht sei, ob nicht die Glaubensinnigkeit Jener eine eben so grosse oder grössere Berechtigung habe, als seine eigenen Zweifel, ob nicht die Erfüllung dieser Ceremonien und Gebete Glück in diesem und Seligkeit im jenseitigen Leben verschaffen könnten. So begann der Zweifler an sich selbst zu zweifeln und hiemit war der erste Schritt zu seiner Bekehrung gethan. Er kam als guter Moslim von der Pilgerfahrt nach Hause. Auf diese Art wirkte Mekka und die Wallfahrt als grosser Schmelzofen, wo die ganze Masse des mohammedanischen Volkes immer auf's neue die Feuertaufe der religiösen Begeisterung, des felsenfesten, unerschütterlichsten Glaubens empfing, es war das Herz des Islams, von wo die belebenden Anregungen ausgingen und den ganzen riesigen Körper in seinen Hauptarterien durchzogen, immer aber an dieser Stelle neue Lebenskraft und Nahrung schöpften.

Solche Erscheinungen lassen sich auch bei anderen grossen Religionen beobachten: Rom hätte für die katholische Welt nie seine Bedeutung erlangt ohne die Apostelgräber, die als Sammelpunkt der Wallfahrer und Brutstätte des religiösen Gefühles eine ähnliche centralisirende Kraft ausübten, wie dort im Osten die Stadt des Propheten. Und was wäre Jerusalem ohne die Sühnstätte von Golgotha! An solchen Orten sammeln sich die Massen, hier durchglüht sie der zündende Funke, dessen Wirkung tausendfach verstärkt wird durch den Massencontact, welchem gegenüber der geheime Zweifel Einzelner so spurlos verschwindet, wie der Aprilschnee vor der Frühlingssonne.

In Mekka war also der Sitz der centralisirenden Macht des Islams und in diesem centralisirenden Geiste liegt die Stärke der grossen semitischen Religionen. So zieht Mekka nun schon während mehr als einem Jahrtausende Millionen

von Menschen an durch den unfassbaren, aber doch so gewaltigen Zauber der religiösen Ideen und Vorstellungen, die hier auf die Kaaba und den Tempel sich niedergelassen hatten und von diesem Centrum strahlenartig mit ungeschwächter Kraft auf die grössten Entfernungen hin ihre Wirkung ausübten.

Unter diesen Verhältnissen erhielt Mekka bald eine ganz eigenthümliche Bedeutung: es galt als heilige Stadt und deren Bewohner errangen sich demzufolge eine ganz unvergleichliche Stellung. Die reichen Gaben, mit welchen der arabische Prophet selbst die Mekkaner zu besänftigen und zu gewinnen verstanden hatte, fanden bald eine weitgehende Nachahmung. Schon früh wurden sie mit reichen Gelddotationen und Geschenken von den Machthabern bedacht. Der Chalife Mahdy vertheilte bei seiner Pilgerfahrt über 35 Millionen Dirham und an hunderttausend Ehrenkleider.[1]) Als sich Abdallah Ibn Tâhir, der Sohn des Lehensfürsten von Chorâsân, nach Mekka begab, indem er als der vom Chalifen bestellte Fürst der Wallfahrt die Karawane von Bagdad nach Mekka zu führen hatte, nahm er 300.000 Dynar für die Bewohner dieser Stadt und 100.000 Dynar für die von Medyna zur Vertheilung mit.[2]) Schon früher hatte der Chalife Harun Rashyd bei seiner Wallfahrt 150.000 Dynar in Mekka vertheilt.[3]) Allmälig nahm diese Sitte der Geldvertheilung an die Bewohner der heiligen Städte den Charakter einer von der Staatsregierung jährlich zu leistenden Subvention an, die bald als eine religiöse, dem Oberhaupte des Islams obliegende Pflicht angesehen ward. Desshalb beeilten sich später, nach dem Sturze des Chalifates, die verschiedenen Sultane der auf einander folgenden Dynastien, die Bewohner von Mekka und Medyna zu subventioniren, denn auch letztere Stadt, wo sich das Grab des

---

[1]) Ibn Atyr VI. 33.
[2]) Ibn Taghrybardy I. 755.
[3]) Ibn Atyr VI. 117.

Propheten befindet, galt bald als heilige Stätte, wenn sie auch nie so grosse Bedeutung gewann wie Mekka mit seinem altheidnischen Tempeldienste. Diese Gepflogenheit hat sich bis in die Gegenwart erhalten, indem der Osmanensultan jährlich eine bestimmte Summe nach den beiden Städten mit der von Damascus abgehenden Karawane übersendet, wovon sämmtliche städtischen Familien betheilt werden. [1])

## 2. Das Gebet.

Wenn der Mensch durch überwältigende Ereignisse sich seiner Hilflosigkeit gegenüber den unberechenbaren Mächten bewusst wird, die von Zeit zu Zeit seine schönsten Wünsche und Hoffnungen durchkreuzen, wenn er in seinem Selbstvertrauen erschüttert, nicht mehr weiss, wohin er sich wenden solle, um Trost, Hilfe und Rath zu erhalten, so fühlt er sich durch einen inneren, mehr oder weniger zum Verständniss kommenden Drang erfasst, bei ihm unbekannten, geheimnissvollen Mächten Schutz und Beistand zu erflehen. Man nennt die Aeusserung dieses Gefühls das Gebet. Je nach dem Culturzustande der Völker nimmt dieser Hilferuf des Bedrängten verschiedene Formen an. Der tief stehende Neger betet zu seinem Fetisch, den er in kindischem Zorne vernichtet oder wegwirft, wenn seine Erwartungen enttäuscht worden sind. Der alte Arier betete zu den Göttern, die er in dem Walten der Naturkräfte zu erkennen glaubte, oder dort, wo der Ahnencultus sich ausgebildet hatte, richtete er seine Anrufungen an die Geister der vermeintlich sein Haus oder seine Familie beschützenden Ahnen, an die Laren und Penaten. Die alten Eranier sahen in der zum Himmel emporstrebenden Flamme den göttlichen Geist und die seit

[1]) Vgl. Burton II. 263. Es wird schon seit einiger Zeit von der türkischen Regierung jedem Beamten, der über 2000 Piaster Monatsgehalt bezieht, eine Monatsrate abgezogen, um damit die Subvention der zwei heiligen Städte zu bestreiten.

vorgeschichtlichen Zeiten mit ihnen in engem Zusammenhange stehenden Semiten mögen aus ähnlichen Gründen die strahlenden Himmelskörper verehrt haben. Allein im kindlichen Zeitalter des Volkslebens, wo Alles noch frei sich entwickelt, betete Jeder, so wie der Eindruck des Augenblickes es ihm eingab. Erst als das Volksleben durch die Länge der Zeit allmälig festere Formen annahm, als sich eine gewisse Tradition der Gebräuche, eine dadurch bedingte und hervorgerufene stereotype Geistesrichtung und eben so feste Formeln gebildet hatten, nahm auch das Gebet unwandelbarere Fassung an; doch erst in den grossen Religionssystemen gelangt es zur vollständigen Ausbildung, überwuchert allmälig und erstarrt zuletzt zu einem todten, gedankenlosen Formelwesen.

. An keiner Religion lässt sich dies deutlicher und überzeugender nachweisen als an dem Islam, der von der Wiege seiner Entstehung an im vollsten Tageslichte der Geschichte emporwächst.

Jenes Gebet, welches dem Mohammedaner so viel ist, als dem Christen das Vaterunser, ist als erstes Capitel des Korans bekannt genug. Offenbar unter christlichem Einflusse entstanden, sollte es, wie mir scheint, wirklich das Vaterunser ersetzen; es lautet:[1] 1. „Das Lob dem Allah, dem Herrn der Welten, 2. dem barmherzigen Rahmân, 3. dem Herrscher am Tage des Gerichtes! 4. Dir dienen wir und Dich rufen wir um Beistand an, 5. führe uns auf die gerade Strasse, 6. die Strasse Jener, gegen die Du wohlthätig warst, 7. auf denen nicht Dein Zorn lastet und die nicht irre gehen. Amen! Ein weiteres Gebet des Korans, das bei dem gottesdienstlichen Ceremoniell häufig genug zur Anwendung kommt, ist die zwölfte Surah: Sprich: Er, Allah, ist einer, Allah der Ewige, nicht zeugt er und nicht wird er gezeugt und nicht ist ihm gleich irgend einer. — Eben

[1]) In Sprengers Uebersetzung.

so finden die Capitel des Korans 113 und 114 sehr häufige Anwendung, die eigentlich nichts anderes als zwei alte Beschwörungsformeln sind, ferners zwei Gebete, welche in die officielle Textrecension des Korans nicht aufgenommen wurden, aber einen wesentlichen Bestandtheil jedes Gottesdienstes bilden. Sie lauten:[1]) I. Im Namen Gottes, des barmherzigen, des erbarmenden! O Gott, wir flehen Dich um Hilfe an und bitten Dich um Vergebung und preisen Dich und verleugnen Dich nicht und entsagen dem und verlassen den, der Dich verlässt. O Gott! wir flehen Dich um Hilfe an und bitten Dich um Vergebung und preisen Dich und verleugnen Dich nicht und verstossen und verlassen den, der Dich verunglimpft. — II. O Gott! Dich beten wir an, zu Dir beten wir und prosterniren wir uns, zu Dir eilen wir und drängen wir uns, wir hoffen auf Deine Erbarmniss und fürchten Deine Strafe, denn Deine Strafe ereilt die Ungläubigen. —

Man sieht, dass diese Gebete noch sehr einfach und ungekünstelt sind: man bittet Gott um Erbarmen, um Vergebung der Sünden, oder man erfleht sich von ihm Schutz und Hilfe. Solche Formeln waren für Jedermann verständlich, sprachen der Menge zum Herzen und waren noch nicht zu todten Redensarten herabgesunken. Allein es zeigt sich im Lebensverlaufe der Religion, je nach der Art ihres Ursprunges, eine wesentliche Verschiedenheit. Man muss nämlich unterscheiden zwischen Naturreligionen und Offenbarungsreligionen. Unter dem ersteren Namen verstehen wir jene Glaubenssysteme und Culte, die nicht aus der persönlichen Initiative eines Einzelnen, eines Religionsstifters, Gesetzgebers oder Propheten, sondern aus den ererbten Angewohnheiten, volksthümlichen Gebräuchen und Anschauungen hervorgegangen sind. Zu dieser Classe gehören die meisten Glaubenssysteme des Alterthums, die arischen Religionen,

[1]) Nach Sojuty: Itkân p. 153.

der Himmelsgeister- und Ahnencultus der Chinesen und höchst wahrscheinlich auch die alte ägyptische Religion. Zur zweiten Classe, zu den Offenbarungsreligionen, gehören jene Glaubenssysteme, die aus einer persönlichen Initiative entstanden sind; hieher gehören der Mosaïsmus, das Christenthum, der Islam und vermuthlich auch die zoroastrische Lehre.[1]) Das auffallendste Merkmal der ersteren Classe ist, dass nirgends der Ausdruck des religiösen Gefühls in stereotype Formen eingezwängt wird, dass diesen Culten eine dogmatische Fassung fehlt und in Folge dessen auch die Unduldsamkeit gegen andere Glaubenslehren abgeht. Die Offenbarungsreligionen hingegen zwängen von Anfang die Regungen des religiösen Gefühles in ein enges Netzwerk von Formeln und Glaubensartikeln, das, je mehr es altert und erstarrt, desto enger sich zusammenzieht, desto unbeugsamer wird und auch um so abschliessender und abstossender gegen alles Fremdartige sich verhält.

Der Islam hat schon vom Anbeginne sein Ritual und seine Gebetsübungen sehr sorgfältig und äusserst pedantisch festgestellt. Des Propheten Vorgang und Brauch war hiefür entscheidend, sein Verhalten in allen Dingen, besonders aber in religiösen Angelegenheiten, galt als die unverbrüchlichste Regel und strengste Richtschnur für die Gläubigen. Es war das Gebet Mohammeds ein täglich fünfmaliges, nämlich unmittelbar vor Sonnenaufgang, um Mittag, Nachmittag (zwischen 3 und 4 Uhr), Sonnenuntergang und nach vollem Eintritt der Nacht. Jedes dieser Gebete besteht aus einer Reihe von Prosternationen, indem der Betende zuerst in aufrecht stehender Stellung beginnt, dann sich auf die Kniee niederlässt und hiebei mit der Stirne die Erde berührt, dann in knieender Stellung den Oberleib erhebt und endlich wieder sich aufrichtet. Diese Reihenfolge von Gebetsstel-

[1]) Den Buddhismus nenne ich nicht, da er eigentlich nur ein philosophisches System aber keine Religion ist.

lungen nennt man eine Rik'ah und jedes Gebet erfordert deren mindestens zwei.

Die bei jeder einzelnen Bewegung, eben so wie bei der dem Gebete vorhergehenden Waschung zu recitirenden Gebetformeln haben sich ausschliesslich auf dem Wege der Ueberlieferung im allgemeinen Gebrauche festgesetzt; weil der Prophet in derselben Stellung unter dieser oder jener frommen Ausrufung oder Gebetformel sein Gebet verrichtet hatte, desshalb erachteten die Gläubigen es auch für ihre heiligste Pflicht, mit der ängstlichsten Genauigkeit dasselbe zu thun. So kam es, dass bald der schrankenloseste Formalismus zur Herrschaft gelangte: bald trat die Ansicht auf, dass die geringste Ungenauigkeit in den vorgeschriebenen Bewegungen, die kleinste Unterlassung in der Aussprache der vorgeschriebenen Formeln die Unwirksamkeit des Ganzen zur Folge habe.

So entstand ein langer und heftiger Streit schon in den ersten Zeiten des Islams, ob bei der Waschung vor dem Gebete es genüge, die Unterschuhe mit der ins Wasser getauchten Hand zu bestreichen, oder ob man sie auszuziehen und den nackten Fuss zu benetzen habe. Bei den verschiedenen Sekten stellten sich auch kleine Verschiedenheiten in den Aeusserlichkeiten des Gebetes ein. Solcher Eigenthümlichkeiten gibt es mehrere. Aber trotzdem sind schon die ältesten Schriftsteller[1]) darin vollkommen einig, dass, obgleich der Koran keine besonderen Vorschriften über das Gebet ausser der Festsetzung der täglichen fünfmaligen Verrichtung desselben gibt, dennoch das Gebet in seiner Form und in seinem Inhalt ganz so verrichtet werde, wie es der Prophet und seine ersten Anhänger zu thun pflegten.

Grosses Gewicht ward immer auf die Oeffentlichkeit und Gemeinsamkeit des Gottesdienstes und der Andachts-

---

[1]) So Ibn Hazm vgl. Gesch. d. herrsch. Ideen p. 139.

übung gelegt. Es wird ein Ausspruch Mohammed's überliefert, der lautet: „Das gemeinsame Gebet übertrifft an Werth fünfundzwanzig Mal das Gebet zu Hause oder in dem Geschäftslocale.“ [1]) Schon oben haben wir auf die gewaltige Wirkung des Massengebetes und der öffentlichen religiösen Uebungen hingewiesen. Darin liegt das Geheimniss der Lebenskraft jener Religion, deren Stifter der Hirtenknabe von Mekka war.

Es ist offenbar eine Nachahmung des im Christenthum sowohl als im Mosaïsmus gegebenen Beispiels, dass Mohammed einen wöchentlichen Fest- und Ruhetag, einen Sabbath einführte, den er aber auf Freitag verlegte. Der Festgottesdienst an diesem Tage zeichnet sich durch grössere Feierlichkeit und besonders durch die Festpredigt aus. Dem Freitagsgottesdienste in der Moschee beizuwohnen gilt als obligatorisch für jeden Muselmann. Die Feier beginnt mit der Predigt. Indem wir auf das schon früher Bemerkte hier nur verweisen, ist nur noch beizufügen, dass zur Zeit der Abbasiden der Prediger immer in schwarzem Talar erschien, den Kopf mit schwarzem Turban bedeckt, über den er bei der Predigt die Kapuze zu ziehen pflegte. Um die Schulter hing das Schwert und auf der Kanzel ward die schwarze Fahne, als Zeichen der regierenden Dynastie, aufgepflanzt.

Die Kanzelrede bewegt sich nächst den stehenden Formeln zum Lobe des Propheten, seiner Familie und der vier ersten Chalifen, in frommen Allgemeinheiten und bei jeder Pause antwortet die Gemeinde im Chore: Amen! Amen! Den Schluss macht immer ein kurzes Gebet für den regierenden Chalifen oder Sultan. Erst auf die Predigt folgt das gemeinsame Gebet unter der Leitung des vom Chalifen ernannten Vorbeters, welcher unmittelbar vor der die Richtung von Mekka bezeichnenden Gebetnische der Moschee

---

[1]) Bochâry 327, 420.

steht, dessen Bewegungen und Gebetverrichtungen die in gedrängten Reihen hinter ihm aufgestellte Gemeinde mit ängstlicher Genauigkeit folgt.

Wie man hieraus entnimmt, ist jede Bewegung, jedes Wort, jede Anrufung bei dem Gebete auf das Genaueste vorgeschrieben und dieses Ceremoniell wurde um so sorgfältiger eingehalten, als die geringste Abweichung, das kleinste Versehen, ja selbst die fehlerhafte Aussprache eines Wortes oder Buchstabens die Verdienstlichkeit und Wirksamkeit des ganzen Gebetes aufheben sollte.

Das mohammedanische Gebet war also reine Formsache. Aber wenn man bedenkt, dass derselben die höchste Wichtigkeit beigemessen ward, dass von der genauen und genauesten Erfüllung dieser Pflicht das Wohlergehen in diesem und das Seelenheil in dem zukünftigen Leben abhängig gemacht ward, wenn man bedenkt, dass diese religiöse Uebung fünfmal täglich stattfinden musste, dass die Unterlassung als Apostasie aufgefasst und nach Ansicht einiger Theologen sogar mit dem Tode bestraft werden sollte, so wird man wohl sich nicht mehr wundern über die kolossale Macht, welche das Gebet und die hiedurch getragene Religion auf das Culturleben jener Völker ausgeübt hat, welche dem Islam huldigen.

Hier zeigt es sich wieder, von welch' weitgehender Bedeutung das religiöse Ceremoniell ist.[1]) Der innere Kern jeder Religion ist immer eine mehr oder weniger ausgebildete Moral, allein es wäre ein Irrthum, zu glauben, dass ausschliesslich die grössere Reinheit des moralischen Inhalts die Widerstandskraft und Lebensdauer einer Religion begründe. Der Islam besteht dem Christenthume gegenüber, welches eine weit reinere Moral enthält, nur durch die Festigkeit seiner rituellen und dogmatischen Gestaltung. Je mehr es gelingt, den Massen die religiösen Gewohnheiten anzuer-

---

[1]) Vgl. Gesch. d. herrsch. Ideen p. 60.

ziehen, desto fester klammern sie sich daran, desto schwerer lassen sie davon ab. Ob die Lehren dieser Religion gut oder minder gut, ja etwa gar schädlich oder unvernünftig seien, berührt die Massen nicht und desshalb kann auch einem Volke, das einmal unter strenger religiöser Disciplin geschult ist, selbst das Ärgste geboten werden, ohne dass es Anstoss erregt. Die Lehre von der Unfehlbarkeit Mohammed's, von dessen absoluter Sündlosigkeit u. dgl. m. liefert den besten Beweis für die Richtigkeit des Gesagten. Ganze Generationen systematisch in diesem Sinne zu erziehen, sie an die absolute Unterwerfung unter den bedingungslosen Glauben zu gewöhnen, das ist verschiedene Male versucht worden, aber der Islam hat es wirklich zur Durchführung gebracht. Er drillte von Anfang die Massen durch seine unablässigen religiösen Exercitien und gewöhnte sie an den unbedingten Gehorsam.

So war denn das Gebet, oder richtiger gesagt, das religiöse Formelwesen vom Anbeginne schon das Wichtigste für den Mohammedaner; er betete gedankenlos, aber an den erlernten Formeln mit der peinlichsten Genauigkeit festhaltend.

Nur die natürliche Fortentwicklung eines Gedankens, dessen Keim schon im Geiste des Islams liegt, war es, dass man dem Gebete wunderthätige Kraft zuschrieb. So ward erzählt und auch geglaubt, dass, wer die Formel: Es gibt keine Gottheit ausser Allah! ausspreche, gegen das Feuer der Hölle gesichert sei.[1]) Das Gebet sollte auch eine sündenreinigende Wirkung haben und man überlieferte folgenden Ausspruch Mohammed's als Beweis hiefür: „Meint ihr, wenn vor dem Hausthore eines von euch ein Fluss vorbeiströmte und er sich fünfmal des Tages darin reinigte, dass etwas Schmutz noch auf ihm verbleibe! Sie sagten: Nichts von seinem Schmutze bleibt übrig. Da sprach er:

---

[1]) Bochâry 286.

So ist es mit den fünfmaligen täglichen Gebeten, mit welchen Gott die Sünden verwischt.“ [1])

Es ist diese Anschauung eine ganz antike, denn schon das Alterthum fasste die Sünde als materielle Verunreinigung auf. Eine Formel, deren Mohammed sich zum Schlusse des Gebetes bediente, lautet: O Herr, mein Gott! reinige mich von den Sünden, wie das weisse Gewand von dem Schmutze gereinigt wird, o Herrgott, wasche meine Sünden ab mit Wasser, mit Schnee und mit Eis! [2])

Das Versäumniss des Nachmittagsgebetes hatte, wie man glaubte, die Folge, dass das Verdienst sämmtlicher guten Werke hiedurch annullirt wurde [3]), und der von der Höhe des Minaretes erschallende Ruf des Mueddins, womit er die Gläubigen zum Gebete einladet, sollte, wie man behauptete, den Teufel so nervös machen, dass er unter höchst unanständigem Geräusche die Flucht ergreife. [4]) Dieses grosse Vertrauen auf die Wirksamkeit des Gebetes hatte aber auch seine ernsten Nachtheile, denn man begann bald, der Wortheiligkeit mehr Werth beizumessen, als der Werkheiligkeit. Fleissig beten hielt man für erspriesslicher, als Gutes thun, und mit den Gebeten glaubte man unfehlbar jedes Vergehen, jede Missethat zu sühnen.

Neben dem äusserlichen, überlieferungsmässigen, aus eingelernten Formeln bestehenden Gebete entwickelte sich bald, wie dies ganz natürlich ist, eine Art des Betens, wo der Betende selbst seine Anliegen, Bitten und Befürchtungen zum Ausdrucke brachte. Dieses eigentliche Gebet, das im Unterschiede zu dem formellen, obligatorischen (salâh) eine eigene Benennung (do'â' = Anrufung) führt, durfte am Schlusse der letzten Prosternation vorgebracht werden, indem der Betende nach Beendigung der vorge-

---

[1]) Ibid. 354.
[2]) Bochâry, 479 (kitâb al'adân).
[3]) Ibid. 364 (kitâb mawâkyt alsalâh).
[4]) Ibid. 394 (kitâb al'adân).

schriebenen Gebetformeln knieend, aber mit zurückgelehntem Oberleibe, die Hände vor sich haltend, als wenn er aus einem Buche läse, seine Bitte vorträgt. Es musste der Allmächtige gewissermassen durch die Kraft der vorhergehenden Formel günstig gestimmt werden und dann erst durfte man es wagen, sein Anliegen ihm vorzutragen. Es gehört zur guten Sitte des Gebeṭes, sagt Ẓamachshary, dass es mit der Nennung des Namens Gottes eröffnet wird und dass man nicht gleich zu Anbeginn schon die Bitte vortrage.[1])

Gewissen von besonders heiligen Männern überlieferten Anrufungen schrieb man eine besondere Wirksamkeit zu. So wird folgende Anrufung angeführt, deren Hasan, der Enkel des Propheten, sich zu bedienen pflegte, wenn er einen Friedhof betrat: O Gott! o Herr der vergänglichen Lebensgeister und der vermodernden Leiber und der morschen Gebeine jener, die aus der Welt schieden, indem sie an Dich glaubten, erfülle dieselben mit Lebensgeist von Dir und Segen.[2]) Man behauptete, dass jedem, der diese Anrufung wiederhole, so viele verdienstliche Werke im himmlischen Vormerkregister gutgeschrieben werden, als es Menschen seit Vater Adams Zeiten gegeben hat. Von demselben soll folgende Formel stammen, die besonders als Schutzmittel gegen Feinde, Verfolger und Widersacher von unfehlbarer Wirkung sein sollte: O Starker an Kraft, o Gewaltiger an Macht, o Erhabener! Durch Deine Erhabenheit hast Du alle gedemüthigt, die Du erschaffen, segne Mohammed und seine Familie und gewähre mir Schutz gegen den N. N.[3])

Selbst die Natur und die Elemente glaubte man durch die Macht des Gebetes beschwören zu können. So schrieb man dem öffentlichen Gebete um Regen eine grosse Wirkung bei und es sind die verschiedenen Formeln erhalten,

---

[1]) Raby' al'abrâr Cap. XXVI.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid.

deren sich der Prophet bedient haben soll. Es wird besonders erwähnt, dass er hiebei sein Obergewand umzuwenden pflegte.[1]) Auch bei den Sonnen- und Mondesfinsternissen nahm man zum Gebete die Zuflucht und man richtete sich auch in diesem Falle genau nach seinem Verhalten.[2])

Eben so grosses Gewicht wie auf solche Formeln legte man auf Zeit und Ort des Gebetes: gewisse Stunden galten als besonders günstig für Erhörung des Gebetes, so z. B. das letzte Drittel der Nacht, unmittelbar vor dem Frühgebete, oder der Zeitpunkt zwischen dem Gebetrufe und dem Beginne des Gottesdienstes (ikâmah).[3]) Als der Gott wohlgefälligste Ort des Gebetes ward schon früh die Kaaba angesehen und eine gewisse Stelle daselbst galt als bevorzugt.[4]) Als sich später der Heiligencult entwickelte, waren es natürlich die Gräber heiliger Männer, wo man auf sichere Erhörung rechnete. Mit der zunehmenden Verehrung des Propheten und dem stets phantastischere Formen annehmenden Glauben an seine Heiligkeit stieg auch das Vertrauen in die Macht seiner Fürsprache und aus diesem Grunde ward er, als der erste Heilige des mohammedanischen Pantheons, häufiger als jeder andere angerufen und in den späteren Gebetbüchern verdrängt die Verehrung des Propheten alles andere.

Von den Juden hatte man schon früh die Vorstellung von der Heiligkeit des Namens Gottes herübergenommen und als später die Kabbalisten die Idee von dem grossen Namen Gottes verbreiteten, mittelst dessen man übernatürliche Kraft erlangen und Wunder wirken könne, fand auch dieser Aberglauben bei den Mohammedanern Anklang. Bald begann man, aus dem Koran und anderen Quellen die Namen Gottes zusammen zu stellen und so entstand die später als kano-

---

[1]) Bochâry: Salât alistiskâ.

[2]) Ibid. Salât alkosuf.

[3]) Vgl. Mostatrif Cap. LXXVII.

[4]) Vgl. oben S. 7.

nisch angesehene Liste der Gottesnamen, welche deren neunundneunzig enthält, und deren Abbetung, als Litanei, für um so heiliger und verdienstlicher angesehen ward, da man annahm, dass darunter der sogenannte grösste Gottesname sich befinde, dessen Kenntniss der weise Salomo besass.[1]) Es ward sogar behauptet, dass jeder, welcher diese Litanei auswendig wisse, des Einlasses in das Paradies sicher sein könne. Während in der Traditionssammlung des Bochâry († 256 H.) nur erwähnt wird, dass Gott neunundneunzig Namen habe, finden wir dieselben schon angeführt in den Sammlungen des Tirmidy († 295 H. 907 Ch.) und des Baihaky († 458 H. 1066 Ch.). Es lässt sich daraus entnehmen, dass die Feststellung dieser Namen im II. oder III. Jahrhundert des Islams erfolgte.

Bei der stets zunehmenden Vergötterung des Propheten glaubte man bald auch ihm eine solche Litanei von Ehrennamen schuldig zu sein. Ein noch jetzt sehr verbreitetes Gebetbuch (dalâil alchairât), das im XV. Jahrhundert verfasst ward, gibt in der That diese Liste, die nicht weniger als 201 Ehrennamen enthält; darunter, was nicht unbemerkt bleiben darf, verschiedene, die auch Gott beigelegt werden (nur, das Licht, kawy, der Starke, gabbâr, der Bezwinger, mohaimin, rahym, ra'uf u. s. w.) und welche sich nur dadurch von den Gottesnamen unterscheiden, dass jene durch den Artikel determinirt sind.

Mit dem Aufkommen der Litaneien, wobei man einer Beihilfe des Gedächtnisses bedurfte, hängt offenbar auch die Verbreitung des Rosenkranzes zusammen, den zuerst erfunden zu haben ein Verdienst der Asceten und Pietisten des Orients ist. Schon um 280 H. 893 Ch. also zu Ende des IX. Jahrhunderts Ch. finden wir den Rosenkranz als im Oriente ganz gewöhnlich erwähnt[2]), während dessen Ver-

[1]) Vgl. Mawâḳif p. 162, 163.
[2]) Mas'udy: VIII. 119.

breitung in Europa in weit spätere Zeit fällt.[1]) Uebrigens kommt das Verdienst der Erfindung des Rosenkranzes nicht den Arabern zu, sondern er stammt aus Indien und zwar aus buddhistischer Zeit, als sich das Mönchswesen mit seinen Gebetslitaneien, seinem mechanischen Ableiern von langen Liturgien schon eingewurzelt hatte. Als nun die Araber nach der Eroberung Persiens mit dem Buddhismus bekannt wurden, machten sie mit andern weit wichtigeren Entlehnungen auch die des Rosenkranzes.[2]) Durch arabische Vermittlung kam dieses Werkzeug der gedankenlosesten Scheinheiligkeit nach Europa, wo es durch die zahlreichen Mönchsorden und die fahrenden Bettelbrüder schnell Eingang fand. Zur selben Zeit machten die Araber vom Buddhismus eine andere Entlehnung, aber nicht materieller Natur. Sie lernten nämlich aus dem Verkehr mit Buddhisten die Lehren jener mystischen Philosophie des Pantheïsmus kennen, welche in der unter dem Namen Vedanta bekannten Schule gelehrt ward. Wie man weiss legen die indischen Asceten grossen Werth auf das häufige Hersagen der heiligen Formel: Om manî padmê hum, oder: Tat tvam asi. Hundert- und tausendmal wiederholte man sie und der Rosenkranz mag hiebei als Hilfsmittel zur Feststellung der

---

[1]) Tylor: Anfänge der Cultur II. 373.

[2]) Der buddhistische Rosenkranz hat 108 Kügelchen, deren ersteres und mittleres gewöhnlich grösser sind; der mohammedanische Rosenkranz hat hingegen im Anschluss an die neunundneunzig Namen Gottes eben so viel Kügelchen und ein Schlusskügelchen, das sich durch die Grösse von den anderen unterscheidet. Vgl. Koeppen: Die Religion des Buddha II. 319. Der christliche Rosenkranz, wie er im Mittelalter so gebräuchlich war, hatte 15 grössere und 150 kleinere Kügelchen; zu jedem grösseren ward ein Paternoster, zu jedem kleineren ein Ave Maria gebetet. Der Erfinder dieser den arabischen Gebetlitaneien so ähnlichen Exercitien soll der heilige Dominicus gewesen sein, der bei Compostella saracenischen Seeräubern in die Hände fiel. Nach anderen Nachrichten soll es Peter der Einsiedler gewesen sein, der um 1090 den Rosenkranz von 55 Kügelchen erfand. Ducange: sub voce rosarium. Es ist aber zweifellos, dass beide nur das, was sie bei den mohammedanischen Asceten gesehen hatten, nachahmten.

Zahl der Recitationen gedient haben. Bei den mohammedanischen Völkern ahmte man diese ascetischen Uebungen nach, indem man im Chore oder auch allein den Namen Allâh oder die Formel: lâ ilâha illâ-llâh stundenlang wiederholte. Hiemit verband man weitere Selbstkasteiungen, die gleichfalls von Indien her dem Islam bekannt geworden waren, wie das Einhalten des Athems, langes Fasten, Wachen in dunklem, abgeschlossenem Raume: lauter Mittel, welche eine ekstatische Nervenüberreizung, Sinnestäuschungen und abnorme Geisteszustände hervorzurufen geeignet waren. [1])

Mit dem Ueberhandnehmen der ekstatischen und schwärmerischen Geistesrichtung entstanden bekanntlich im mohammedanischen Oriente zahlreiche Bettelbruderschaften und Derwischorden, die ihre geheimen Ordensregeln besassen, welche sich meistens auf die Art und Weise bezogen, wie man sich in die mystische Ekstase versetzen könne. Bei den einen war es eine mit strengem Fasten und Kasteiungen begleitete lange und ununterbrochene Meditation in einem einsamen dunklen Raume, bei den anderen waren es gemeinsame Litaneien, die so lange im Chore gesungen wurden, bis vor Erschöpfung die Besinnung schwand oder Visionen sich einstellten. Bei noch anderen waren es endlich sogar Tänze und heftige Körperbewegungen unter Musikbegleitung und Absingung heiliger Hymnen.

Allerdings blieb hiedurch das alte religiöse Ceremoniell des Islams unverändert, die vorgeschriebenen Gebete wurden genau so wie früher verrichtet; denn selbst, wenn sich unter den verschiedenen religiösen Parteien, Sekten und Genossenschaften, die schon früh in grosser Menge und Mannigfaltigkeit entstanden, antiislamische Elemente einschlichen, wie dies auch wirklich der Fall war, so suchte man doch, um nicht die Verfolgungen der Regierung auf sich zu ziehen, wenigstens die äussere Hülle des Islams zu

---

[1]) Vgl. Culturgesch. Streifzüge p. 45 ff.

bewahren. Der officielle, öffentliche Cultus bestand unverändert fort, aber das religiöse Gefühl des Einzelnen fand hierin keine volle Befriedigung mehr, die ascetische Richtung verbreitete sich, man glaubte durch die Beharrlichkeit des Betens Gott schliesslich das abzwingen zu können, was man wollte; es taucht sogar hie und da die ganz indische Idee auf, dass der Mensch durch die Macht des Gebetes übernatürliche Eigenschaften sich erwerben, dass er Gott ähnlich werden, dass er die Elemente bezwingen und Wunder verrichten könne; ja es tritt anfangs vereinzelt, später weit häufiger der Gedanke auf, dass auf dem Wege der mystischen Ekstase der Mensch sich mit Gott vereinigen könne.

So ward allmälig der alte, starre Monotheïsmus durch eine mystische Schwärmerei ersetzt, die alten, für so heilig und wirksam erachteten Anrufungsformeln wurden durch neue verdrängt und es zeigt sich deutlich, dass eben so wie bei allen anderen Religionen, die sich überlebt haben und altersschwach werden, die pantheïstische Richtung den Uebergang zu etwas neuem und den Untergang des Bestehenden einleitet. Sobald eine Religion nicht mehr die Kraft besitzt, ihre Dogmen für die Geister als unbestreitbare Wahrheit hinzustellen, sobald sie nicht im Stande ist, jeden Zweifel zu ersticken, ist es auch mit ihrer Lebenskraft dahin. So erlag das antike Heidenthum von Hellas und Rom einem haltlosen Pantheïsmus und dasselbe zeigt sich bei der indischen Lehre der Brahmanisten, die zuletzt zum Buddhismus führte.

Aber es darf nicht übersehen werden, dass, wenn diese fremdartigen Ideen auch in den Islam eindrangen, sie nur dort einen fruchtbaren Boden fanden, wo die Religion des Korans Völkern nicht semitischen Stammes aufgedrängt worden war. Die grosse Masse des echt arabischen Volkes hielt ungeachtet der Veränderungen und Umgestaltungen, welche die Zeit wie überall so auch hier mit sich brachte,

an dem alten Culte fest, der, wenn auch dessen innerer Geist viel von seiner alten Lebenskraft eingebüsst hat, dennoch in seiner äusseren Form unerschüttert den Jahrhunderten zu widerstehen vermocht hat.

Es ist dies um so überraschender, da die Religion des Korans alles weniger als bequem ist, denn sie verlangte viel. Abgesehen von den fünfmaligen täglichen Gebeten und den besonders empfohlenen freiwilligen Gebetübungen sollte man noch die Armentaxe (Vermögenssteuer) entrichten, im Monat Ramadân fasten, nach Mekka pilgern, dem Gebote der allgemeinen Wehrpflicht (gihâd), wenn erforderlich, Folge leisten. Ausserdem gab es noch die sehr umständlichen Reinheits- und Speiseregeln zu beobachten, die zum Theil auch recht störend in die alltäglichen Lebensverhältnisse eingriffen. Denn da das Gebet nur im Zustande der vollkommenen rituellen Reinheit als giltig und wirksam angesehen wurde, so kamen nicht selten Fälle vor, wo man in Folge einer unbeachteten oder unvorhergesehenen Verunreinigung gezwungen war, das ganze Gebet mit den vorhergehenden Waschungen zu wiederholen. Als besonders unrein galten von den Thieren das Schwein und der Hund, dann Häute, die erst durch die Gerbung rein wurden, mit Ausnahme des Felles des Schweines und des Hundes, die immer als unrein galten, dann Knochen, Haare; verboten, ohne geradezu als verunreinigend erklärt zu werden, waren goldene Gefässe, eine Regel, die übrigens nie beachtet worden ist. Endlich galt unter gewissen Verhältnissen die Berührung einer Frau als verunreinigend, eben so wie die Ausscheidungen des menschlichen Körpers mit Einschluss des Blutes sowohl von Menschen als Thieren. Diese Theorien wurden von den späteren Theologen mit einer krankhaften Aengstlichkeit erörtert, weiter ausgesponnen und zum beliebten Thema gelehrter Streitschriften gemacht.[1])

[1]) So gibt schon einer der ältesten und angesehensten Juristen Shaibâny, in seinem Buche: Algâmi' alkabyr ausführliche Regeln, wie

Es ist dieses pedantische Festhalten an Aeusserlichkeiten wie die ganze Lehre von der rituellen Reinheit, ein Vermächtniss des Judenthums, dessen geisttödtender Formalismus in den Islam überging.

Aehnliche peinliche Vorschriften galten auch für die Speisen. Für unrein galt jedes Thier, das nicht vorschriftsmässig geschlachtet worden war; die Schlachtung bestand darin, dass die Kehle mit den Halsarterien unter der Formel: Im Namen Gottes! durchgeschnitten ward und das Blut ungehindert ausgeströmt war. Aber ganze Classen von Thieren galten als unrein, so alle Raubthiere mit Klauen und Schneidezähnen, ursprünglich scheinen auch in Uebereinstimmung mit den jüdischen Speisegesetzen die Einhufer (Esel, Pferde, Maulthiere) als verboten gegolten zu haben [1], wenngleich ein bestimmtes Verbot nicht vorliegt. Zur Nahrung bestimmt galten die wiederkauenden Zweihufer mit Einschluss des Kameeles, das bei den Juden unrein war. [2] Erlaubt waren von Wasserthieren die Fische und von Insekten die Heuschrecke. Es gab natürlich eine Menge Ausnahmen und Einzelbestimmungen. Im Ganzen scheint hiebei die alte Volksgewohnheit entscheidend gewesen zu sein, die eben so wie die jüdischen Speisegesetze auf ursprüngliche, den ältesten semitischen Stämmen gemeinsame Lebensregeln und Vorurtheile zurückreicht. Ein alter Jurist sagt desshalb: „Alles was die Araber gerne essen, ist, wenn das Gesetz es nicht ausdrücklich verbietet, erlaubt.“ [3] Für das auf der Jagd erlegte Wild galten besondere, erleichternde Vorschriften. [4]

---

ein Kleid oder ein Körpertheil gewaschen werden müsse, um wieder als rein zu gelten. Sharh algâmi' alkabyr: Bâb min altohr fylwodu' waltaub.

[1] Mowatta' II. 359.

[2] Vgl. Leviticus XI. 3 ff. Deuteron. XIV. 7 ff. Haneberg: Die Alterthümer der Bibel II. Aufl. p. 481.

[3] Abou Chodjâ' p. 41.

[4] Mowatta': Kitâb alsaid.

So lästig alle diese kleinlichen Vorschriften auch sind, so sehr sie die freie Bewegung hemmen, so entschädigte doch der Islam seine Anhänger hiefür durch nicht geringe Vortheile. Er stellte nämlich eine Theorie der Sühne auf, die von dem kleinsten Vergehen bis zum schwersten Verbrechen alles wieder gut zu machen gestattete. Alle Religionen haben solche Theorien, aber verderblich und die Sittlichkeit untergrabend muss jene sein, wo diese Reinigung von der Sünde, die Sühne, nicht mehr von der Reue, der inneren Heiligung, verbunden mit dem aufrichtigen Bestreben, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, sondern einfach von einer äusseren Handlung, einer Art Loskauf oder einer priesterlichen, oft sogar erkauften Lossprechung abhängig gemacht wird. Letztere Verirrung ist dem Islam fremd geblieben, aber die erstere erreichte dafür eine um so grössere Bedeutung. Von fast jeder Sünde konnte man sich durch Sühngeld, Fasten oder Beten loskaufen. Gewöhnlich bestand die Busse, durch welche man sich wieder reinigte, in der Speisung einer Anzahl von Armen, in der Freilassung von Sklaven oder in strengem Fasten.[1]) Nur bei Blutschuld und Verwundung fand die Wiedervergeltung oder die Entschädigung nach bestimmtem Tarife statt.

Ganz besonders für den Eidbruch war das Religionsgesetz äusserst nachsichtig. Im Allgemeinen galt die Ansicht, dass jede Sünde vergeben werde, nur nicht der Unglauben. Durch Fasten und Beten im Monat Ramadân erlangte man Vergebung der Sünden:[2]) Jede Sünde konnte durch das Gebet abgewaschen werden.[3])

Frühe schon machte sich ein Rückschlag des sittlichen Bewusstseins gegen diese oberflächliche, rein formalistische Anschauung geltend; die rationalistische Schule der Mo'taziliten legte auf den sittlichen Wandel gegenüber der

---

1) Bochâry 1183. 1211 (kitâb alsaum) 3542 (bâb kaffârat alajmân).

2) Ibid. 29.

3) Ibid. 354. Vgl. Aghâny XV. 60.

nur äusserlichen Frömmigkeit besonderen Werth und in späterer Zeit war es die mystische Schule, welche im Gegensatze zu dem geisttödtenden Formelwesen der Orthodoxie auf die Herzensreinheit, auf die innere Weihe das Hauptgewicht legte, wie Ghazzâly selbst, der sonst so wenig von der Orthodoxie sich entfernt, in seiner Theorie der Sünde lehrt, dass jede Sünde von Gott aufgezeichnet und nur dann wieder gelöscht werde, wenn man sie aufrichtig bereut. [1]) Und ein anderer Mystiker sagt: der Seufzer eines Armen ob eines Begehrens, das er nicht erfüllen kann, ist mehr werth, als das Gebet eines Reichen durch tausend Jahre. [2])

Aber solche Anschauungen brachten keine durchgreifende Läuterung zuwege und die Orthodoxie beherrschte die Massen mit ungeschmälerter Kraft.

Je älter der Islam ward, je mehr dessen inneres Feuer erlosch, desto starrer und spröder wurde diese äussere ihn umgebende schützende Hülle des Ceremoniells, desto abergläubischer und gedankenloser hielten die Massen an diesen ihr religiöses Gefühl befriedigenden Aeusserlichkeiten fest, ohne sich weiter um den Kern zu kümmern. So klammert sich der Sterbende an die letzte Hoffnung des Lebens, ohne zu bedenken, was es an Enttäuschungen und Widersprüchen in seinem Schoosse birgt.

---

[1]) Ihjâ IV. 186.

[2]) Abu Solaimân Râzy citirt bei Bâgury 68.

II.

# Die Stadt des Heils.

---

Nicht wie Damascus am Rande der Wüste, sondern mitten in dem reichsten, ergiebigsten und am dichtesten bevölkerten Culturlande liegt Bagdad, wo die Abbasiden ihren glänzenden Hof hielten. Hier war der Knotenpunkt, wo sich all' die grossen Handelsstrassen Vorderasiens vereinigten. Aus diesem Grunde waren schon im Alterthume gewaltige Städte, wie Babylon, Seleucia und Ktesiphon in dieser Gegend entstanden und ihr Verfall hatte nur die Wirkung, dass in derselben bevorzugten Lage und in unmittelbarer Nachbarschaft jener alten Grossstädte ein neuer Herd der Cultur und des Völkerverkehres entstand und dies war Bagdad, die Stadt des Heils.

In der weiten, fruchtbaren, von zahlreichen, zum Theile schiffbaren Canälen durchschnittenen Ebene gelegen, am Tigris, in den etwas weiter abwärts auch der Dijâlà einmündet, nur ungefähr zwanzig Stunden vom Euphrat entfernt, hatte sie alle Vorbedingungen der glücklichsten Entwicklung, während sie durch die centrale Lage das ganze Stromland des Euphrat und Tigris beherrschen musste.

Als nun die Dynastie der Omajjaden fiel und an ihre Stelle die Abbasiden zur Herrschaft kamen, denen die Bevölkerung von Irâk eben so zugethan war, als die Syrer an den ersteren hingen, war es nur eine ganz natürliche Folge dieser Ursachen, dass die neuen Herrscher den Schwer-

punkt ihrer Macht dorthin verlegten. Anfangs mussten sie nothgedrungen in den bestehenden grossen Städten sich einrichten und residirten in Hyra, in Anbâr oder in Kufa, wo schon der erste Abbaside eine eigene Residenz, Hâshimijja, für sich und die Seinen erbaute. Aber sobald als möglich dachte die neue Dynastie daran, sich von den Wechselfällen der Volksgunst unabhängig zu machen, indem der Sitz der Regierung in eine nur vom Hofe und dessen ergebensten Anhängern bewohnte Zwingburg verlegt werden sollte. Diese Idee verwirklichte der zweite Abbaside, indem er Bagdad erbaute (145 H. 762 Ch.).

Es scheinen altasiatische Vorbilder gewesen zu sein, die man bei der Anlage und dem Ausbau dieser Stadt nachzuahmen suchte. Die damals gewiss noch zum grossen Theile erhaltenen alten Riesenstädte, wie Babylon und Ninive, Ekbatana und Ktesiphon mögen hiebei besonders zum Muster genommen worden sein. So kam es, dass der Bau und die Anlage von Bagdad ganz und gar verschieden waren von dem, was die Araber an anderen Punkten in dieser Richtung leisteten. Man gab der Stadt eine kreisförmige Gestaltung, nicht vier- oder mehreckig, wie dies sonst üblich ist.[1]) Das Material, dessen man sich zum Bau der Umwallungsmauern bediente, war das landesübliche, aus dem schon die alten Babylonier ihre gewaltigen Bauten aufführten, nämlich grosse Erdziegel; und zwar waren die, welche zur äusseren Mauer von Bagdad dienten, eine Elle lang und eben so breit, zwischen je eine Lage Ziegelwerk kam eine Schichte Schilf, wie bei den alten babylonischen Bauten und als Bindemittel diente statt des Mörtels das Erdpech. Die Stadtmauern hatten am Fundamente eine Dicke von 90 Ellen[2]) und verjüngten sich nach oben, wo sie nur 25

---

[1]) Ich halte mich bei dieser Schilderung der ältesten Anlage der Stadt an das Buch des Ja'kuby: Kitâb-alboldân.

[2]) Nach Jâkut 50 und so auch nach Ibn Atyr V. 427.

(nach Jâkut 20) Ellen breit waren. Die Höhe betrug mit Einrechnung der Mauerzinken 60 Ellen. Vor dieser Mauer befand sich in der Entfernung von ungefähr 100 Ellen ein äusserer Wall, der mit starken Bastionen befestigt war und ebenfalls runde Zinken trug. Jenseits dieses Aussenwalles war ein aus Ziegeln und Kalk festgemauerter Damm und auf diesen folgte der Wallgraben, der durch eine Wasserleitung mit Wasser gefüllt werden konnte. Vier Thore führten in die Stadt; die Entfernung zwischen je zwei Thoren war 5000 Ellen (aldirâ' alsaudâ). Jedes Thor war mit zwei massiven, eisernen Thorflügeln geschlossen, die so schwer waren, dass nur mehrere Männer zusammen sie in Bewegung setzen konnten. Durch den Thorweg konnte ein Reiter mit aufrechter Lanze unbehindert hindurchreiten. Ueber jedem der vier Stadtthore war eine vergoldete Kuppel, zu der man auf festen Gewölben emporstieg. In diesen befanden sich die Wach- und Wohnkammern der mit der Thorwache beauftragten Truppen. Vor jedem Thore bis hinaus ins Freie dehnte sich ein 80 Ellen langer gewölbter Gang (dihlyz). Nach Durchschreitung der äusseren Wallmauer kam man auf einen mit Steinen gepflasterten Platz, von dem man in den Thorweg der eigentlichen Stadtmauer gelangte; hatte man diesen passirt, so befand man sich auf einem offenen Platze, umgeben von Arkaden, die von oben mit Glasfenstern versehen waren und den Palastgarden (ghilmân) zur Caserne dienten. Durch diese Arkaden kam man auf einen weiteren offenen Platz, und, nachdem man noch einen aus gebrannten Ziegeln und Gyps hergestellten Thorweg passirt hatte, stand man auf dem inneren Hauptplatze, in dessen Mitte der Chalifenpalast emporragte, dessen Thor man „die goldene Pforte“ nannte. Dicht daneben stand die Hauptmoschee; sonst war der Palast von allen Seiten frei, nur auf der Westseite stiess die Caserne der Palastwache daran, und auf der Vorderseite waren zwei auf Säulen ruhende, offene Vorhallen, deren eine dem Obersten

der Leibwache, die andere dem Polizeivogte zum Aufenthalte während des Tages diente. Rings um den Platz befanden sich die Wohngebäude der Familienmitglieder des Chalifen, seiner Hofbediensteten, dann die Amtslocale der verschiedenen Behörden: Schatzkammer, Waffenmagazin, Cabinetskanzlei (dywân alrasâïl), Steueramt (d. alcharâg), Siegelamt (d. alchâtam), Kriegsministerium (d. algond), Materialien-Administration (d. alhawâïg), die Kanzlei des Hofstaates (d. alahshâm), die allgemeine Küche und die Kanzlei der Ausgaben (d. alnafakât). Hinter diesen Gebäuden erfüllten die Wohnhäuser der Officiere, der Clienten und übrigen Bewohner den ganzen Raum von einem Stadtthore bis zum anderen. Durch zahlreiche Gassen war die Stadt in Häuserinseln abgetheilt, deren jede einen eigenen Aufseher hatte, welchem die erforderliche Anzahl Unteraufseher und Diener beigegeben war. Jedes dieser Stadtviertel war an seinem Ein- und Ausgang durch feste Pforten abgeschlossen und keines hatte durch die Mauern, die den grossen Hauptplatz umgaben, wo der Residenzpalast stand, einen Ausgang, so dass dieser von der übrigen Stadt ganz abgeschlossen war. Die Vorstädte waren nach den vier Thoren in vier Bezirke eingetheilt und umgaben von allen Seiten die innere Stadt; jede Vorstadt enthielt einen Bazar mit allen Lebensbedürfnissen, eben so wie zahlreiche Bäder und Moscheen. Die Breite der Gassen ward bei Erbauung der Stadt auf 50 Ellen (saudâ) für die Haupt- und auf 16 Ellen für die Nebenstrassen angesetzt. Grosse Strecken bebauten Landes, schöne Gartenanlagen durchzogen die Vorstädte, die von zahlreichen, theils vom Euphrat, theils vom Tigris oder dessen Nebenflüssen kommenden Canälen bewässert wurden. Die schönsten dieser Anpflanzungen, die besonders mit Weinreben und Citronenbäumen überfüllt waren, lagen an dem Canal, der den Namen Sarâh führt und vom Euphrat abzweigt. Schon der zweite Abbaside liess über ihn eine Brücke in einem Bogen wölben, die sich

viele Jahrhunderte hindurch erhielt und später den Namen der „alten Brücke“ führte.

Auf den Bazaren von Bagdad war schon damals jene strenge Trennung der einzelnen Handwerke üblich, wie dies noch jetzt durchwegs im Oriente der Fall ist, jede Profession hatte ihren eigenen Bazar, so z. B. die Metallwaarenhändler, die Sattler, die Sklavenhändler, die Goldschmiede u. s. w. In den Vorstädten hatten viele Hofleute, Officiere der Truppen, Beamte ihre Wohnungen, die oft sehr prächtig und von schönen Gartenanlagen umgeben waren, denn für die Gärtnerei zeigte sich schon früh grosse Vorliebe und es wird ein Kunstgärtner aus Bassora genannt, der sich um die Gartenanlagen der Hauptstadt sehr verdient gemacht haben soll. Den Rest der Bevölkerung bildete eine gemischte, flottante Masse, bestehend aus Soldaten, Landedelleuten, Kaufleuten, Handwerkern und Beduinen; dabei fehlte es nicht an Fremden aus allen Theilen des weiten Reiches, und jede Nationalität hatte ihren Vorstand, der ihre Angelegenheiten gegenüber der Regierung vertrat und an den jeder Fremde, der die Stadt betrat, im Falle des Bedarfes um Rath und Beistand sich wendete.

Mehrere Schiffbrücken stellten die Verbindung mit dem östlichen Ufer her. Für die Bewässerung war ausser den zahlreichen Canälen noch durch eine besondere Wasserleitung gesorgt, die vom Karchâjâflusse ausging und auf festen, mächtigen Steingewölben, in ausgemauertem Rinnsal das Wasser hineinleitete, so dass es im Sommer wie im Winter in den meisten Strassen floss und die öffentlichen Bäder hievon gespeist wurden. Ein anderer Canal führte das Wasser aus dem Tigris zu; der grösste Zufluss aber war der Nahr 'Ysà, den ein Oheim Mansur's anlegen liess. Er zweigte vom Euphrat, ober dem Dorfe Dimammâ, unterhalb Anbâr ab, durchschnitt schräg die Ebene nach dem Städtchen Mohawwal, wo er sich in viele Arme theilte und

gelangte endlich zum Tigris.[1]) Auf diesem Wasserlaufe, der für Schiffe fahrbar war, fand die Hauptzufuhr aus Mesopotamien, Syrien und selbst aus Aegypten statt. An dessen Mündung in den Tigris war ein belebter Hafen, rings umgeben von Kaufbuden und Bazaren.

Am westlichen Tigrisufer erhob sich auch das Residenzschloss Chold, das mit seinen hohen, gewaltigen Mauern, Erkern und Kuppeln diesen Theil der Stadt beherrschte und dem, der zu Wasser von den oberen Gegenden in die Hauptstadt kam, zuerst sich zeigte.[2]) Aus dem Gewirre des Häusermeeres der Stadt ragten zahllose Minarete in die Luft, darunter einer, der ganz mit grünen Thonfliesen belegt war und desshalb der grüne hiess. Ein anderer zeichnete sich durch seine ausserordentliche Höhe aus; besonders aber war es die sogenannte grüne Kuppel, die durch ihren gewaltigen Umfang — sie hatte eine Höhe von 80 Ellen — die Blicke auf sich zog.[3])

Wir gehen nun zu jenem Theile der Stadt über, der sich am östlichen Ufer des Tigris ausbreitete, welcher Bagdad mitten durchfliesst. Der erste Anstoss zur Bebauung der östlichen Seite ward dadurch gegeben, dass Mahdy, der Thronfolger des Mansur, noch zu seines Vaters Lebzeiten sich dort einen Palast erbaute. Die herrschenden Familien jener Zeit brauchten nämlich ungeheuer viel Raum, denn der Haushalt eines grossen Herrn von damals zählte nach Tausenden von Sklaven, Clienten und Anhängern, dazu kamen ganze Heerden von kostbaren Pferden, Kameelen und ein zahlreiches Harem. Aus diesem Grunde ward es dem Thronprinzen bald zu enge in der westlichen Stadt und er begann sich am östlichen Ufer anzubauen. Als sein

[1]) Z. d. D. M. Ges. XVIII. 402.

[2]) Dieser Palast war schon zur Zeit des Jâkut gänzlich zerstört, so dass man selbst die Stelle, wo er gestanden hatte, nicht mehr mit Sicherheit angeben konnte. Moʿgam II. 459.

[3]) Ibn Taghrybardy II. 292.

Palast fertig war, liess er vom Nahrawânflusse einen Canal ableiten, der nach ihm den Namen erhielt (nahr almahdy, später Rosâfa [1]) und den östlichen Stadttheil bewässerte. Der herrschende Chalife aber wies seinen Verwandten, Officieren und Beamten Grundstücke auch auf der Ostseite an, wie er es früher auf der Westseite gethan hatte. So entstand bald eine ganz neue Stadt, die man anfangs Mahdy's Lager nannte. Da Mahdy als Thronfolger sehr beliebt war, so eilte Alles, was Mittel und Einfluss hatte, sich in seiner Nähe anzusiedeln, zahlreiche Paläste, Moscheen, Markthallen und Bäder entstanden daselbst. Hier hatte die später so berühmt gewordene Familie der Barmakiden ihre Paläste und Gärten. Die Mosche von Rosâfa, die wohl einer späteren Epoche angehört, war schöner und grösser als die des westlichen Stadttheiles [2]), und neben ihr befanden sich die Grabstätten der späteren Abbasiden-Chalifen und ihre prachtvollen Mausoleen. [3]) Zwischen all' diesen Prachtbauten aber dehnte sich eine wirre, labyrinthische Masse von ärmlichen Wohnstätten der unteren Stände hin. Die Bazare waren reich mit allen Waaren versehen und die Hauptmarkthalle befand sich dicht an der Tigrisbrücke. Es gab sogar einen eigenen Bazar (Suk Hasyr), wo man die kostbarsten chinesischen Seltenheiten in grösster Auswahl vorfand. Bald entstanden hier fürstliche Schlösser, die mit jenen der Westseite wetteifern konnten. So erbaute sich der Barmakide Ga'far Ibn Jahjà ein prächtiges Lustschloss, wohin er gerne zu frohen Gelagen mit seinen vertrautesten Freunden sich zurück zu ziehen pflegte. Es kam nach dem Sturze der Familie Barmak an Ma'mun, den Sohn des Harun Rashyd, der es verschönerte, vergrösserte und eine Rennbahn für das Maillespiel dabei anlegte, auch leitete er einen Canal

---

[1]) Zeitschrift d. D. M. G. XVIII. 402.

[2]) Jâkut: Z. d. D. M. G. XVIII. 402. Mo'gam: sub voce: Rosâfa.

[3]) Auch in dem westlichen Stadttheile befanden sich einige fürstliche Grabstätten.

hinein und baute Wohnungen für seine Beamten und Diener daran. Als er später nach Besiegung seines Bruders Amyn in Bagdad einzog (204 H. 819—20 Ch.), nahm er seinen Sitz im alten Palaste Chold, wo sein Vater residirt hatte, und schenkte das Schloss auf der Ostseite seinem Schwiegervater Hasan Ibn Sahl, von dem es nun den Namen Hasany erhielt. Nachdem es noch von Burân, der Wittwe Ma'muns, durch einige Zeit bewohnt worden war, kam es in den Besitz der Chalifen, die von nun an hier ihre Residenz aufschlugen und neue Bauten hinzufügten. Besondere Erwähnung verdient der unter dem Namen Tâg, d. i. die Krone [1]), berühmte Zubau, der unter dem Chalifen Moktafy vollendet ward. Es scheint ein hoher auf Marmorsäulen ruhender Porticus gewesen zu sein, welcher auf der dem Tigris zugewendeten Seite des Palastes in der mittleren Fronte emporstieg. In der Nähe befand sich der Eselsdom, ein Gebäude mit hoher, halbkugelförmiger Kuppel, so genannt, weil man auf einem von aussen emporführenden Gange zu Esel hinaufreiten konnte. Vor dem Tâg erstreckte sich ein aus Backsteinen erbauter Quai und Molo bis fast in die Mitte des Stromes, während auf dem entgegengesetzten, westlichen Ufer des Tigris sich ein grosser Park ausdehnte. [2])

Unmittelbar hinter dem Tâg befand sich der sogenannte Kaisersaal (dâr alsaltanah), von einer hohen Kuppel überwölbt. An einem Fenster desselben pflegte sich jeder neue Chalife dem im Hofraume versammelten Volke zu zeigen und dessen Huldigung entgegen zu nehmen. [3])

Mit dem Palaste des Chalifen wetteiferten die Prachtgebäude der Grossen des Reiches; die erste Stelle hierunter nahm das Residenzschloss der Tâhiriden ein, die schon unter Ma'mun fast alle östlichen Länder als General-Statt-

---

[1]) Später bezeichnete der Name Tâg den ganzen Chalifenpalast.

[2]) Vgl. Zeitsch. d. D. M. G. XVIII. 404—406. Moʿgam II. 804.

[3]) Marâsid, sub voce: Tâg.

halter beherrschten. Es lag auf der westlichen Seite und galt zugleich als Freihof, wo jeder, der Zuflucht suchte, vor Verfolgung sicher war. Es hatte für sich allein den Umfang einer kleinen Stadt und noch im XIII. Jahrhunderte, wo Jâkut es beschreibt, waren einzelne Theile bewohnt.[1]

Den östlichen Stadttheil bewohnten, nächst Mahdy, für längere oder kürzere Zeit Hâdy, Harun Rashyd, der aber auch im alten Schlosse Chold sich aufhielt, Ma'mun und Mo'tasim.[2]

In dieser grossen Weltstadt, wo der Reichthum und der Luxus von ganz Vorder- und Mittelasien sich zusammendrängten, herrschte neben der grössten Pracht und Verschwendung auch das grösste Elend und die damaligen Zustände mögen sich stark jenen unserer modernen Grossstädte genähert haben; so konnte ein Litterat, der nach Bagdad gekommen war, um sein Glück zu machen, dem es aber nicht gelang, als er enttäuscht und entmuthigt der Hauptstadt den Rücken wandte, in einem Gedichte sagen:

Bagdad ist ein herrlicher Aufenthalt für die Reichen,
Doch für die Armen eine Stätte des Elends und der Bedrängniss.
Rathlos wanderte ich lange durch die Strassen,
Verloren wie ein Koran im Hause eines Atheïsten.[3]

Und von einem Beduinen, der im Menschengewühle der Residenz höchst unheimlich sich fühlte und in die Einsamkeit der Wüste sich zurücksehnte, sind Verse erhalten, wo es zum Schlusse heisst:

Ach! wüsste ich doch, ob ich unversehrt heimkehre
Und Bagdad weit hinter mir haben werde, so wie seine Dörfer.[4]

Hingegen behaupteten die guten Spiessbürger von Bagdad unter den ersten Abbasiden, dass kein Chalife in Bagdad

---

[1]) Mo'gam II. 256.
[2]) Ja'kuby 9—27.
[3]) Ibn Challikân sub voce Abdalwahhâb Mâliky.
[4]) Gawâlyky 33.

sterbe und in einem Gedichte findet sich folgende hierauf bezügliche Stelle:

> Oh sahst Du auf dem ganzen Erdenkreise
> Eine Stadt wie Bagdad, ein irdisches Paradies!
> Gott bestimmte, dass daselbst kein Chalife sterbe,
> Und das, was er über seine Creaturen verfügt, das erfüllt sich.

Aber ein Fremder, der mit magerer Börse die Stadt besuchte, sagt:

> Gott segne Bagdad, dies irdische Paradies,
> Das für die Menschen eine Seelenwonne ist,
> Obgleich es nur für die Reichen Genuss bietet,
> Für die Armen aber nur Bekümmerniss. [1])

In dem Getriebe und Menschengetümmel der Weltstadt musste in der That der Landbewohner sich vollkommen fremd und vereinsamt fühlen. Alle Bedingungen und Verhältnisse des Lebens waren hier andere als in seiner Heimat. Die Preise aller Lebensmittel waren theurer, viele Bequemlichkeiten des Landlebens mussten hier entbehrt werden. Schnell kam der Fremde, der in seiner Heimat etwas galt, zum Bewusstsein seines Nichts; denn wer schaute hier ihn an, wo die ersten Würdenträger des Staates, die reichsten Kaufleute der Welt, die Günstlinge des Hofes an Luxus und Einfluss wetteiferten. Man vergesse auch nicht, dass zur Zeit der grössten Blüthe des Chalifates die Beherrscher des mohammedanischen Weltstaates über ein Einkommen von jährlich 300—400 Millionen Dirham verfügten, wovon der weitaus grösste Theil in der Hauptstadt selbst für Ankäufe, Bauten, Geschenke, Belohnungen und Gehalte ausgegeben ward. Denn der Hof von Bagdad war damals der glänzendste und verschwenderischeste, den es gab. [2]) Der Chalifenpalast war von ungeheurer Ausdehnung und umfasste nicht blos grosse, sorgfältig gepflegte Gärten,

---

[1]) Ta'âliby: Latâïf 106.

[2]) Die Kronjuwelen, die Ma'mun abschätzen liess, hatten einen Werth von 20 Millionen Dynâr. Ibn Hamdun I. 200. Die Ziffer scheint übertrieben.

sondern auch zahlreiche Hofräume, offene Hallen, Erker, Säle, Kioske, alles aufs Kostbarste mit herrlichen Teppichen und Divanen, mit goldgewirkten Vorhängen und reichen, geschmackvoll angeordneten Gold- und Silbergefässen oder chinesischen Porzellanen ausgeschmückt. In den Gärten des Palastes blühten die herrlichsten Pflanzen Asiens und die inneren Gemächer wurden von reichgekleideten Sklaven und Sklavinnen, so wie dem ganzen bunten Trosse eines fürstlichen Haushaltes belebt, der dadurch fast ins Endlose vermehrt ward, dass jede der Gattinnen des Chalifen, so wie seiner zahlreichen Odalisken ihren eigenen Haushalt und kleinen Hofstaat hatte. Aber an der Spitze des ganzen Harems stand die Kahramânah (Haremsintendantin), gewöhnlich eine alte Sklavin oder Freigelassene, die das volle Vertrauen des Fürsten genoss und in der Regel sehr grossen Einfluss besass.[1])

So war der Residenzpalast eine kleine Stadt für sich, wo Tausende von Menschen wohnten, deren ganzes Sinnen und Denken von der Sonne der fürstlichen Gnade und dem Thau der Freigebigkeit des höchsten Gebieters abhängig war. Da gab es vom obersten Eunuchen bis zum letzten Stallknechte oder Küchenjungen alle Abstufungen von Hofbedienten.

Auf diese Art erreichte ein solcher orientalischer Hof die Ausdehnung einer Stadt für sich. Der Palast der Chalifen hatte zwar mehrmals durch die politischen Ereignisse zu leiden, erhielt sich aber bis zu Ende in ungeschmälertem Umfange. Er führte den Namen Harym, d. i. Weihgebiet, und hatte ungefähr eine Stunde im Umfange. Er nahm nach dem Bericht Jâkut's den dritten Theil der östlichen Stadt ein und war von einer Mauer eingefasst, die vom Tigrisufer anfing und in Halbmondgestalt wieder an den Fluss zurückkehrte. Sechs Thore führten hinein: 1. Bâb

---

[1]) Unter Mansur bekleidete eine Griechin Namens Helene diese Stelle. Mo'gam II. 362.

algharabah [1]) am Tigris. 2. Bâb suk altamr, d. i. das Thor des Dattelmarktes. 3. Das Thor Bâb albadrijjah. 4. Bâb alnuby, das Thor des Nubiers, wo die Schwelle war, welche die Gesandten küssen mussten. 5. Bâb al'âmmah, das Thor des Volkes, wo Jedermann aus- und einging; von hier an zog sich die Mauer fast eine Meile weit ohne Unterbrechung fort, mit Ausnahme eines kleinen Gartenthores, endlich 6. Bâb almarâtib, das Stufenthor. Der ganze von dieser Mauer umfriedete Raum bildete das Weihgebiet des Palastes, hier waren Bazare, Ansiedelungen des Volkes mit Strassen und Plätzen, die für sich selbst eine wohlbevölkerte Stadt ausmachten; aber zwischen diesen Wohnungen des Volkes und dem Tigris war noch eine Scheidemauer gezogen, welche die eigentlichen Palastgebäude umschloss. [2]) Benjamin von Tudela, der Bagdad um 1170 Ch. besuchte, schildert den Palast, dem er den Umfang einer kleinen Stunde gibt, als in der Mitte eines grossen Parkes gelegen, wo die schönsten Bäume und Gewächse zu sehen waren, auch vielerlei Thiere und Wild gehegt wurden. Ein grosser Teich, der aus dem Tigris den Zufluss hatte, war mit Fischen gefüllt. Und der Chalife vergnügte sich mit Jagd oder Fischfang, wozu auch die Hofleute zur Theilnahme eingeladen wurden.

Der Hof beherrschte auf diese Art das ganze Leben der Stadt und nur der überaus günstigen Lage von Bagdad am Mittelpunkte eines grossen Netzes von natürlichen und künstlichen Land- und Wasserstrassen ist es zuzuschreiben, dass die Stadt nicht verfiel, als der Hof für einige Zeit nach Sâmarrâ übersiedelte. Dort wuchs schnell eine Stadt voll Prachtbauten empor. Motawakkil besonders (847 bis 861 Ch.) liess daselbst Palast auf Palast erbauen und verwendete hierauf Hunderte von Millionen. Das Schloss, das den Namen Kasr al'arus führte, kostete ihm allein dreissig

---

[1]) Das ist: das Thor der Weide, so genannt nach einem davor stehenden grossen Weidenbaum. Mo'gam III. 783.

[2]) Ritter: Erdkunde X. 234. Mo'gam II. 255.

Millionen Dirham, der Palast Mochtâr 5, das Schloss Wahyd 2, die neue Residenz Ga'fary, wo er später ermordet ward, 10, der Palast Gharyb 10, vier andere Schlösser zusammen 20, ein Schloss im Parke 'Ytâchijja kostete 10 Millionen, die Errichtung eines künstlichen Hügels 5 Millionen, der Pavillon an der Rennbahn eine halbe Million, die grosse Moschee erforderte 15 Millionen und mit noch mehreren solcher Luxusbauten belief sich die Gesammtsumme der Ausgaben hiefür auf 294 Millionen Dirham.[1]) Man ersieht aus dieser Aufzählung, welche riesigen Summen die Chalifen auf Bauten verwendeten und man wird es nun auch begreiflich finden, wie mit dem Residenzwechsel auch sofort eine neue Stadt aus der Erde emporstieg. Wo ein solcher Goldregen niedergeht, wie in Sâmarrâ, da kann es nicht Wunder nehmen, dass sich plötzlich die menschenleere Wüste mit Prachtbauten und Gartenanlagen bedeckte.

Aber dort, wo nicht wie in Bagdad noch andere, und zwar andauernde, günstige Ursachen zusammenwirkten, da veränderte sich die Scenerie eben so schnell.

Unsere Schilderung würde unvollständig sein, wenn wir hier nicht beifügten, dass Bagdad zugleich eine grosse Hafenstadt war. Hier lagen an den Quais, die sich stundenweit an beiden Ufern erstreckten, ganze Flotten vor Anker: See- und Flussschiffe von allen Grössen, von der chinesischen Dschunke, die mühsam von Bassora aufwärts bis nach Bagdad gezogen ward, bis zu dem unscheinbaren Kelek, dem altassyrischen, auf luftgefüllten Schläuchen aufgebautem Flosse und den gewiss eben so alterthümlichen runden Gondeln aus Korbgeflecht und mit Asphalt überzogen.[2]) Daneben schaukelten sich die zahlreichen zu Regierungszwecken ausgerüsteten Kriegsboote und zwischen ihnen lagen die goldglitzernden, farbenschimmernden Lust-

[1]) Z. d. D. M. G. XVIII. 428.

[2]) Vgl. Streifzüge im Kaukasus, Persien und asiatischen Türkei von Thielmann. Leipzig 1875. S. 360.

fahrzeuge der Chalifen und der Grossen des Reichs. Der Luxus, welcher auch in dieser Hinsicht getrieben wurde, erhob sich bis zu den äussersten Grenzen der Möglichkeit und findet nur in den wahnwitzigen Einfällen der römischen Imperatoren ein Seitenstück. Der Chalife Amyn hatte auf dem Tigris nicht weniger als fünf prachtvolle Jachten, von denen berichtet wird [1], dass sie die Gestalt eines Löwen, Elephanten, Adlers, Pferdes und einer Schlange darstellten, was gewiss so zu verstehen ist, dass am Vordertheile die vergoldete oder bemalte Gestalt der genannten Thiere angebracht war. [2] Und von seinem Hofpoeten ist ein Gedicht erhalten, womit derselbe eine sechste prachtvolle Jacht desselben Fürsten besingt, die der Delphin hiess. [3] Aber auch die Reichen und Mächtigen hielten sich gerne ihre eigenen Lustschiffe auf dem Tigris. [4]

Es würde dieser Skizze der alten Weltstadt am Tigris das Leben fehlen, wenn wir nicht auch deren Bewohner in ihren so eigenthümlichen Verhältnissen dem Blicke vorzuführen versuchen wollten, so weit dies eben nach den vorhandenen Quellen mit Sicherheit sich thun lässt. Und da in diesen alten orientalischen Gemeinwesen der Hof auch für die socialen Zustände von massgebendem und entscheidendem Einflusse war, muss vor Allem das Leben und Treiben jener allmächtigen Herrscher uns hier beschäftigen, die in ihren mit dem schrankenlosesten orientalischen Luxus ausgestatteten Palästen, welche die beiden Ufer des Tigris einfassten, ein Genussleben führten, wie es die Geschichte höchstens in solchem Masse am Hofe der römischen Cäsaren kennt. Allein da wie dort war das Glück nicht die Begleiterin des Genusses und der Allmacht.

---

[1] Ibn Atyr VI. 206.

[2] Wie man noch auf alten Abbildungen arabischer Schiffe sehen kann.

[3] Abu Nowâs p. 70, meiner deutschen Bearbeitung.

[4] Aghâny IX. 88.

Die souveräne, unbegrenzte Willensfreiheit dieser orientalischen Despoten, die in Bagdad thronten, der masslose, ungezügelte Genuss dessen, was die Erde an materiellen Gütern bietet, die Freuden des Harems, die Gewöhnung an die Unterschätzung des Menschenlebens und die alltägliche Uebung der Hinrichtungen, verbunden mit der Blasirtheit der Ausschweifungen, hatte, wie es kaum zweifelhaft scheint, bei der herrschenden Dynastie eine nervöse Ueberreizung allmälig hervorgerufen, die im Wege der erblichen Uebertragung eher sich steigerte als abnahm und schliesslich bei einzelnen Herrschern sich zur wilden, neronischen Mordlust oder zur wahnsinnigsten Schlemmerei steigerte. Der erste Abbaside, der nur mit Blut seinen Thron befestigen konnte, erhielt desshalb den bezeichnenden Beinamen Saffâh, d. i. Blutvergiesser, den er durch die kaltblütige Hinmetzelung der Omajjaden sich vollauf verdiente. Sein Bruder und Nachfolger Mansur setzte sich ein Denkmal seiner Grausamkeit durch den erbarmungslosen, lange voraus berechneten Mord des Abu Moslim, dem er den Thron verdankte.

Er lebte, wie es scheint, in beständiger Besorgniss vor Verrath und fühlte sich nur in der Mitte seiner Truppen und Anhänger sicher. Desshalb baute er sich Bagdad als befestigtes, doppelt umwalltes Lager, wo er allein mit seinen Getreuen hauste, und das Volk, welches sich allmälig daselbst angesammelt hatte, aus dem Innern der Veste auswies und nur ausserhalb der Mauern wohnen liess. Bezeichnend für die Constitution Mansurs ist es, dass einer seiner Söhne mit einem unheilbaren Nervenleiden behaftet und unzurechnungsfähig war.[1] Die Grausamkeit der Strafen allein genügt, um diesen Fürsten zu beurtheilen. Er liess seine Opfer manchmal lebendig einmauern, politisch Verdächtigen wurden Hände und Füsse abgehauen.[2] Und die Geschichtschreiber legen ihm eine Reihe von Blutthaten

[1]) Aghâny XII. 86.
[2]) Ibn Atyr V. 468.

zur Last. Sein Sohn Mahdy folgte ihm auf den Thron. Auch von ihm liegen einige Beispiele von grausamem Sinne vor, so wie die Anzeigen starker, ja krankhafter Leidenschaftlichkeit. Die Zindyks (Manichäer) verfolgte er mit blutiger Strenge. Einige Höflinge trugen ihm einst zu, dass der Sohn seines ersten Ministers ein Religionsverächter sei, er liess beide kommen, examinirte den Sohn im Koran und als dieser gar nichts wusste, sagte er zum Vater: Erwirb Dir ein Verdienst bei Gott, indem Du ihn tödtest! Da aber dem Vater die Kraft hiezu fehlte, so liess er durch einen Anderen in Gegenwart des Vaters das Todesurtheil vollstrecken.[1]) Dabei war er ein grosser Säufer. Seine Tochter Jâkuta liebte er so leidenschaftlich, dass er sich nicht von ihr trennen konnte, und sie musste ihn selbst bei seinen Ausritten in männlichem Anzuge begleiten.[2]) Jeden Abend hielt er förmliches Zechgelage. Sein Minister (Ja'kub Ibn Dâwod) suchte ihn davon zurück zu halten, aber kaum war der lästige Ermahner fort, so griff er wieder zum Becher und er sagte hierauf in einem Gedichte: „Lass ihn gehen, den Ja'kub Ibn Dâwod und ergib dich dem rothfunkelnden Weine von köstlichem Dufte.“ Manchmal hatte er Momente von grosser Herzensgüte, wobei er reiche Geschenke vertheilte.[3])

Die erblichen Charakterzüge der Familie kamen aber erst bei seinen zwei Söhnen Hâdy und Hârun Rashyd zum Ausbruche, die nach einander den Thron bestiegen. Hâdy versuchte es, seine Mutter zu vergiften und scheint nahe daran gewesen zu sein, durch ein allgemeines Blutbad sich den Namen eines arabischen Nero zu erwerben. Aber seine Mutter kam ihm zuvor. Es liegt hierüber der Bericht eines seiner Höflinge vor, der, wenn er auch nach den bekannten Geschichtsquellen nicht als authentisch sicher betrachtet

---

[1]) Ibn Atyr VI. 36. Elfachry 217.

[2]) Ibn Atyr VI. 58.

[3]) Kotb alsorur I. Fol. 197—98.

werden kann, doch so viel innere Wahrscheinlichkeit hat und so bezeichnend ist, dass ich ihn hier einfüge. Hartama Ibn 'A'jan erzählt wie folgt: Ich stand mit Hâdy in sehr vertrauten Beziehungen, war aber dennoch stets auf der Hut vor ihm wegen seiner bekannten Geneigtheit zum Blutvergiessen. Eines Tages liess er mich um die Mittagsstunde, trotz der furchtbaren Hitze und bevor ich noch gespeist hatte, zu sich berufen. Ich eilte denn sofort zu ihm und man führte mich von einem Saal in den anderen, bis ich in die Nähe der Frauengemächer kam. Dort traf ich ihn, er aber liess sogleich alle Anwesenden abtreten und befahl mir dann, die Thür des Gemaches abzusperren. Hierauf theilte er mir mit, wie erbittert er gegen Jahjà Ibn Châlid sei, der das Volk gegen ihn aufstachle und für seinen Bruder Hârun Rashyd zu gewinnen suche; schliesslich endete er damit — so erzählt Hartama — dass er mir den Auftrag gab, ohne Verzug ihm den Kopf seines Bruders Hârun Rashyd zu bringen. Hartama machte einige Einwendungen, aber der Chalife erklärte trocken: entweder führe er den erhaltenen Befehl aus oder es koste ihm selbst den Kopf. Nach Enthauptung Hârun's aber sollte er sich in das Staatsgefängniss begeben und alle dort gefangenen Alyiden über die Klinge springen lassen, oder, wenn sie zu zahlreich seien, sie in Masse ertränken, dann sollte er mit allen verfügbaren Truppen nach Kufa eilen, alle dortigen Abbasiden, so wie deren Anhänger tödten, die Stadt plündern und hierauf mit Allem, was darin sich befinde, verbrennen und spurlos vertilgen.

Um Mitternacht sollte Hartama beginnen, aber kurz vor der bestimmten Stunde ward er in den Harem gerufen und Chaizorân, des Chalifen Mutter, theilte ihm mit, dass Hâdy soeben zu leben aufgehört habe.[1])

---

[1]) Goeje: Fragmenta hist. arab. I. 286. 289. Elfachry 228. Myrchwând: Rauzat alsafâ. Ibn Chaldun, so wie Ibn Atyr schweigen über diese Episode und berichten nur über die zwischen Hâdy und seiner Mutter ein-

Wenn diese Erzählung echt ist, so kann man daraus ersehen, welche wahnwitzigen Ausbrüche der blinden Leidenschaft in der Familie vorkamen. Und dass Hârun, der als der Gerechte und Fromme gepriesen wird, hierin ganz und gar dieselben Anlagen hatte, werden wir noch öfters uns zu überzeugen Gelegenheit haben.

Hârun kam in Folge dieses plötzlichen Todes seines Bruders auf den Thron, und da man gewöhnlich seine Regierung als die Epoche des höchsten Glanzes des Chalifates zu bezeichnen pflegt, was allerdings mit einiger Einschränkung der Fall ist, so wollen wir hier, um unsere oben ausgesprochene Ansicht von der erblichen Gemüthsüberreizung der ersten Abbasiden weiter zu begründen und um das Leben am Hofe von Bagdad zu schildern, einige Skizzen einschalten, die das Privatleben dieses Fürsten und den Hof zu jener Zeit zum Gegenstande haben. Es liegen hierüber Berichte von Augenzeugen vor.

So beschreibt uns der Hofsänger Ibrâhym (Mausily) folgendermassen eine Scene, der er beiwohnte: Ich befand mich spät Abends in meinem Hause, als ein Palasteunuche kam, der mich aufforderte, schleunigst vor Rashyd zu erscheinen. Hastig bestieg ich mein Maulthier; als wir aber zum Palast kamen, bog der Eunuche vom Eingangsthor ab und geleitete mich auf unbekannten Wegen zu einem neugebauten Schlosse; dort traten wir in einen weiten Hofraum ein, denn Rashyd liebte solche geräumige Plätze. In der Mitte des Hofes sass er auf einem Stuhle und nur ein einziger Page stand bei ihm, um von Zeit zu Zeit den Becher ihm zu füllen. Er war in seiner Sommerkleidung, nämlich einem leichten Leibhemde, das um die Mitte von einem Shawl aus Rosettebrokat zusammengehalten ward, der in grossem buntem Muster gestickt und so um die Lenden geschlungen war, dass er über die Kniee herabfiel. Als er

getretene Verbitterung. Nach Ibn Atyr versuchte er es, sie zu vergiften. Mas'udy schildert seinen Charakter sehr günstig.

mich erblickte, lächelte er freundlich und lud mich ein, ihm Gesellschaft zu leisten. Dann rief er nach der Dienerschaft und in demselben Augenblicke sprangen hundert Sklaven, die hinter den Pfeilern der den Hof umgebenden Arkaden gestanden waren, hervor; er gab Befehl, ein Kissen für mich zu bringen und liess es ihm gegenüber auf den Boden legen, dann brachte man auf seinen Wink eine Laute und er hiess mich singen. Eben wollte ich in die Saiten greifen, als Masrur, der Polizeimeister, kam und in einiger Entfernung so stehen blieb, wie er es zu thun pflegte, wenn er dem Fürsten etwas geheimes mitzutheilen hatte. Dieser winkte ihm näher zu treten und jener lispelte ihm ein paar Worte ins Ohr. Da entbrannte sein Zorn, seine Augen rötheten sich, die Halsadern schwollen ihm an und er rief: Wie lange noch soll ich Geduld haben mit den Alyiden! aber, bei Gott, ich will sie tödten und tödten will ich alle ihre Gesinnungsgenossen. —

Der arme Hofsänger gerieth in die grösste Bestürzung, denn er meinte, dass zunächst der Zorn des Chalifen sich auf ihn entladen würde. In der Todesangst griff er in seine Laute und begann zu singen:

Hoch preise ich gegen allen Gram und Groll
Drei volle, schäumende Becher und nochmals drei
Und vier dazu, das macht die zehen voll.
Rasch gefüllt und frisch geleert,
Kredenzt von schönen Händen
Duftender Mädchen, deren Reize blenden;
Da sind die Freuden voll, denn fürwahr
Ohne holde Frauen hat das Leben keinen Werth.

Kaum hatte der Sänger geendet, so liess Rashyd sich drei Becher nach einander reichen, dann trank er nochmals drei, liess ihn die Melodie wiederholen und trank vier darauf, um die zehn voll zu machen. Als er nun die Wirkung des Weines verspürte, erhob er sich, um sich zurückzuziehen, aber gleichzeitig befahl er, dem Sänger 100.000 Dirham als Belohnung ins Haus zu senden. Und Ibrâhym

beschliesst seine Erzählung mit den Worten: Als ich mein Haus erreichte, waren die 100.000 Dirham schon da. [1])

Dieser Virtuose war überhaupt ein grosser Günstling des Chalifen, der ihn ohne Bedenken in seinem Hause besuchte, um den Abend bei ihm zuzubringen, wobei meistens Sängerinnen sich hören lassen mussten. Bei solchen Abendbesuchen pflegte der Chalife einen Esel zu reiten, umgeben von einer Schaar weisser Sklaven und Palastdiener, die neben ihm herliefen, wobei auch der Polizeimeister nicht fehlen durfte. [2])

Es steht ganz in Einklang mit dem überreizten und krankhaft erregbaren Charakter dieses Fürsten, dass einer seiner Vertrauten berichtet, er sei, wenn er gerührt war, in Thränen ausgebrochen, unter lautem, heftigem Schluchzen, und er habe im Schmerze kein Mass gekannt. Der unbedeutendste Anlass genügte, um ihn in diese Stimmung zu versetzen. Er hörte, wenn er auf dem Tigris in einer Barke (zolâl) [3]) eine Lustfahrt machte, sehr gern die Lieder der Matrosen; als nun einmal bei einer solchen Fahrt ein melancholisches Lied über die stillen Wasser des Flusses tönte, brach er in einen Thränenerguss aus und ein Augenzeuge, der dies erzählt, fügt bei, dass er im Schmerze gerade so alles Mass überschritt und jede Selbstbeherrschung verlor, wie er im Zorne seinem Wüthen keine Grenze zu setzen vermochte. [4]) Masslos und unberechenbar in Allem, im Hass wie in der Liebe, kannte er auch in der Verschwendung kein Mass. Als einst von Mosul eine bedeutende Summe einlangte, angeblich von den Steuerrückständen, vermuthlich aber von den Bauern erpresst, verschenkte er

---

[1]) Aghâny V. 33.

[2]) Ibid. IX. 90. 91.

[3]) Dies ist vermuthlich der alte Name für die runden Gondeln aus Korbgeflecht, die wir früher schon als eine Eigenthümlichkeit von Bagdad erwähnten.

[4]) Aghâny III. 178.

dieselbe auf der Stelle an seine Haremsdamen.[1]) Bei einer anderen Gelegenheit verschleuderte er auf einmal sechs Millionen Dirham. Der Fall ist so bezeichnend, dass er hier in Kürze erwähnt werden muss. Rashyd hatte eine reizende Sklavin zum Geschenke erhalten, die an Schönheit und Verstand Alle übertraf. Der Chalife, welcher an ihr grosses Wohlgefallen fand, veranstaltete, um mit ihr den Tag zu verbringen, ein Fest, wozu er alle Sängerinnen seines Palastes mitwirken liess, so dass die Zahl der Sklavinnen, die als Musikkünstlerinnen oder als Dienerinnen anwesend waren, sich über zweitausend belief, die alle aufs schönste gekleidet und geschmückt waren. Als Zobaida, seine Gattin, dies vernahm, war es ihr sehr ärgerlich und sie beeilte sich, ihre Kränkung über die Rücksichtslosigkeit ihres Mannes, welcher wegen einer neuen Sklavin so viel Aufhebens mache, der Halbschwester desselben, der Prinzessin ʿOlajja, mitzutheilen. Aber diese wusste sogleich Rath. Sie componirte schnell ein neues Lied, setzte es in Musik, liess dann alle Sklavinnen Zobaida's, so wie ihres eigenen Haushaltes die Melodie schnell einstudieren und in der ersten Nachmittagsstunde zogen sowohl ʿOlajja als Zobaida, von ihren tausend Sklavinnen begleitet, die sämmtlich aufs schönste geschmückt waren, hinaus und trugen im Chor dem Chalifen die neue Arie vor. Er war darüber so entzückt, dass er alles Geld, welches in der Schatzkammer war, es betrug sechs Millionen Dirham, über die Anwesenden ausstreuen liess.[2])

Ein anderes Mal verlieh er auf die Bitte einer schönen Sängerin ihrem Herrn das Militär-Commando und die Steuereinhebung von Persien für sieben Jahre.[3]) Ueberhaupt war der edle Fürst sehr verliebter Natur und bei der ihm zu Gebote stehenden endlosen Zahl der Gegenstände seiner

---

[1]) Aghâny III. 159.
[2]) Ibid. IX. 88.
[3]) Ibid. XV. 80.

Zärtlichkeit fand ein beständiger sehr rascher Wechsel statt. Die gute Zobaida, seine Cousine und legitime Gattin, hatte ihre schwere Noth mit dem excentrischen Eheherrn und ein paarmal riss ihr die Geduld, so dass sie ihre Klagen vor die Familie und Anverwandten brachte, die dann besänftigend und vermittelnd einzuwirken suchten, wobei der Fürst der Gläubigen verschiedene sehr unangenehme Bemerkungen zu hören bekam.[1]) Er suchte sich in solchen Fällen so gut es ging aus der Verlegenheit zu ziehen. Einer reizenden Sängerin, die aber nicht seinem Harem angehörte, sondern eine Freigelassene des Jahjà Ibn Barmak war, machte er in der lebhaftesten Weise den Hof und überhäufte sie mit kostbaren Geschenken. So verehrte er ihr einmal ein Halsband im Werthe von 30.000 Dynar.[2]) Da aber aus den erhaltenen Nachrichten hervorgeht, dass diese Künstlerin nebenbei eine sehr leichte Person war, so scheint es, dass die gute Zobaida alle Ursache hatte, Klage zu führen. Der Chalife jedoch versicherte sie, um sie zu besänftigen, dass er nur vom künstlerischen Standpunkte für die Sängerin sich begeistert habe.[3]) Hiemit beruhigte sich Zobaida und zum Zeichen der Aussöhnung bereicherte sie den Harem ihres flatterhaften Gatten mit zehn schönen Sklavinnen, an denen er sein Wohlgefallen fand. Das hinderte aber nicht, dass er gelegentlich über Frau Zobaida sich sehr bitter ausliess. So ward ihm einmal in einem Polizeiberichte gemeldet, dass der N. N. in seinem Hause Zusammenkünfte von Männern und Frauen veranstalte, dass derselbe, hierüber gerichtlich verhört, dies eingestanden habe, indem er als Entschuldigung anführte, es sei dies nur in ehrbarer Absicht, um Heiraten zu vermitteln, und dass er

---

[1]) Aghâny XVI. 137.

[2]) Nach einem anderen Berichte war es so dick wie ein Arm und er sollte es um 120.000 Dynar gekauft haben. Ibn Hamdun I. Fol. 101 v.

[3]) Aghâny XVI. 137.

Zeugnisse beigebracht habe, womit seine Nachbarsleute, viele respektable Personen, Beamte und Officiere, dies bestätigten. Als Rashyd den Polizeibericht gelesen hatte, gerieth er in grossen Zorn und Alle meinten, er werde sofort den Mann exemplarisch bestrafen. Endlich beruhigte er sich und sprach: Was will man dem Manne anhaben, der sein Haus dazu für seine Freunde und anständige Männer hergibt, damit sie in ehrbarer Weise ihre Wünsche befriedigen: wir wissen ja recht gut, dass mancher Ehrenmann eine noble Dame seiner Verwandtschaft zur Gattin hat, eine Cousine oder andere Verwandte, die seinen natürlichen Gelüsten die Zügel anlegt und ihn beherrscht. Will nun der Arme eine hübsche Sklavin kaufen oder eine Freie heiraten, so ist er in der Unmöglichkeit dies zu thun, ausser durch Vermittlung eines solchen Mannes, in dessen Haus er eine Zuflucht und ein Absteigquartier findet. — Schliesslich gab er Befehl, man habe genaue Erkundigung einzuziehen, ob sich die Sache so verhalte und wenn dies der Fall sei, dem Mann als Unterstützung für sein Heiratsvermittlungsbureau 1000 Dynar zu verabreichen.[1])

Da aber Rashyd selbst seine Cousine zur Frau hatte, so liegt es sehr nahe, dass seine so abfälligen Bemerkungen über die noblen Damen, die ihren Gatten die Zügel anlegen, auf Zobaida gemünzt waren.

Dass er sich eigentlich nie um die Regierungsgeschäfte bekümmerte, ist nach dem Gesagten kaum zu bezweifeln; er übertrug seinem Wezyr unumschränkte Vollmacht[2]) und dieser leitete unter Aufsicht der Mutter des Chalifen das ganze Reich, so dass eigentlich Chaizorân die Herrscherin war. Nur wenn seine Leidenschaft erregt war oder er seine Wuthanfälle hatte, griff er ein, dann immer gewaltthätig, blutdürstig und äusserst grausam. Dabei brach er ohne

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 112. v.
[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 291.

Bedenken selbst das auf feierliche Weise gegebene Wort.[1]) Aber er pilgerte acht- oder neunmal nach Mekka und das genügte den späteren Annalisten, um ihn als das Ideal eines gottesfürchtigen Fürsten hinzustellen, während er in Wirklichkeit ein schon in der Jugend krankhaft reizbarer, später durch die masslosen Ausschreitungen nahezu wahnsinnig gewordener orientalischer Despot war.

Hingegen verdient seine Gattin Zobaida mit Lob genannt zu werden, als eine verständige Frau, die sich durch gemeinnützige Werke auszeichnete. So liess sie zum Besten der Pilger eine Wasserleitung aus grosser Entfernung nach Mekka führen, ein Werk, das 1,700.000 Dynar, also ungefähr 17 Millionen Francs gekostet haben soll. In Higâz sowohl als in dem syrischen Grenzgebiete liess sie Cisternen, Karawanserais und Brunnen herstellen und spendete ausserdem noch Tausende für wohlthätige Zwecke.[2]) Gleichzeitig aber hatte sie das mit ihrem Gemal und Vetter gemein, dass sie den Luxus sehr liebte. Sie bediente sich nur goldenen und silbernen Tafelgeschirres, hatte grosse Vorliebe für den feinsten Seidendamast, den sie eigens für ihren Gebrauch anfertigen liess; sie war die erste Fürstin, welche Leibgarden, Eunuchen oder Sklaven beritten zur Bestellung ihrer Aufträge entsendete, sie führte zuerst den Gebrauch von Sänften aus Silber und Ebenholz mit goldenen und silbernen Klammern und Nägeln ein, eben so wie die aus Brokat, Hermelin oder Seidendamast in grellen Farben angefertigten Ueberzüge und Vorhänge dieser Sänften; die Mode der mit Edelsteinen besetzten Damenschuhe, so wie der Ambrakerzen stammte gleichfalls von ihr.[3])

Aus diesen Schilderungen ist so viel ersichtlich, dass es in den weiten Räumen des Palastes Chold, wo Rashyd

---

[1]) Ibn Atyr VI, 85.

[2]) In Beirut nennt das Volk noch jetzt die Reste einer alten Wasserleitung in der Nähe der Stadt nach ihrem Namen: Kanâtir Zobaida.

[3]) Mas'ûdy VIII. 298.

sein Hoflager hielt, äusserst lebhaft zuging. Es hing ja die persönliche Sicherheit, das Leben all' der Mitbewohner der Hofburg davon ab, den höchsten Gebieter stets bei guter Laune zu erhalten. So brachte denn jeder Tag neue rauschende Festlichkeiten, neue Gelage, neue Zerstreuungen und hierbei durften Musik und Gesang nicht fehlen. Die heitere Tonkunst erreichte desshalb auch in Bagdad damals ihre höchste Vollendung. Aber sie war keineswegs eine arabische Schöpfung, denn die ersten Lehrmeister der Araber hierin waren die Perser. Selbst jener Musiker, der am höchsten gepriesen wird und der am Hofe des höchsten Ansehens genoss, der berühmte Ibrâhym (aus Mosul, daher Mausily genannt) verdankte alles persischen Meistern. Er hatte in Ray, der alten persischen Königsstadt, in der Nähe des heutigen Teherân, Musik und Gesang gelernt, sich mit einer Perserin verheiratet, nahm dann in Obolla weiteren Unterricht wieder von einem Perser und kam endlich an den Hof des strengen Mahdy, der ihn zwar gerne hörte, aber ausdrücklich ihm untersagte, sich seinen Söhnen zu nähern. Allein das fruchtete nichts, denn kaum war er todt, so liess sein Sohn und Nachfolger Hâdy den Ibrâhym berufen und stellte ihn mit einem Monatsgehalte von 10.000 Dirham als Hofsänger an. Nebstbei verdiente sich aber der wackere Tonkünstler noch viel Geld, indem er junge Sklaven und Sklavinnen in Gesang und Musik unterrichtete und dann theuer verkaufte. In noch höherem Masse gewann er die Gunst des Chalifen Harun Rashyd, der es nicht verschmähte, ihn selbst in seiner Behausung aufzusuchen.

Wir ersehen aus den hierüber erhaltenen Erzählungen, dass man schon damals Gesänge im Chor aufführte und dass die Musikbegleitung eine mehrfache war: denn bei einem solchen Besuche frägt Ibrâhym den Fürsten, ob die Sklavinnen im Chore oder einzeln singen sollten und als er sich für letzteres entschied, singt eine einzige, während

zwei sie auf der Laute begleiten. Bei einer anderen Gelegenheit, wo Ibn Gâmi', gleichfalls ein sehr berühmter Virtuose, sich bei Ibrâhym einfand, liess dieser dreissig seiner Sklavinnen kommen, die alle zusammen eine Arie auf der Laute vortrugen. Es wird beigefügt, dass Ibn Gâmi' die Bemerkung machte: eine Saite sei nicht richtig gestimmt, wozu Ibrâhym sogleich sagte, es sei dies die Saite der und der Sklavin und zwar die zweite Saite der Laute. Also unter hundert und zwanzig Saiten — denn jede Laute besitzt deren vier — hatte der Erste die unrichtige Saite erkannt und der Zweite sofort die Stelle, wo sie vorkam, anzugeben gewusst. [1])

Von Ibrâhym wird auch, wie von Paganini, eine merkwürdige Teufelsgeschichte erzählt, indem eines Tages, als er allein zu Hause war, plötzlich ein ehrbar aussehender Greis vor ihm stand, der mit ihm sang und trank, von dem er sich eine wunderbare Melodie merkte und der zuletzt als der Gottseibeiuns sich zu erkennen gab.

Ibn Gâmi', der ihm an Ruhm nicht nachsteht, erzählt uns selbst, wie er als armer Teufel auf der Strasse von Mekka von einem Sklavenmädchen ein Lied lernt, dann nach Bagdad reist, und, von Allem entblösst, durch einen Zufall in den Chalifenpalast gelangt, wo er in einem grossen Saale, dessen oberes Ende mit einem Vorhange abgesperrt ist, neben Ibrâhym zu sitzen kommt, der dem hinter dem Vorhange befindlichen Chalifen einige Lieder vorträgt. Die beiden Sänger kennen sich noch nicht, aber als Ibrâhym einen Ton falsch anschlägt, ruft ihm Ibn Gâmi' zu: Zieh die und die Saite an, stelle den Steg höher und lass den Griff etwas nach! Nun muss er selbst singen und trägt seine besten Stücke vor, aber man sagt ihm, das seien Compositionen nicht von ihm, sondern von Ibn Gâmi'. Der bin ich selber, erwidert er lächelnd. Nun verlangt der

[1]) Aghâny V. 1—41.

Chalife etwas ganz neues zu hören; da fällt ihm die Melodie des Sklavenmädchens von Mekka ein, er trägt sie vor und jener ist so entzückt hierüber, dass er sie dreimal wiederholen lässt und ihm dafür 30.000 Dynar schenkt. [1])

Auch Ibrâhym's Sohn Ifhak (Ibn Ibrâhym Mausily) stand am Hofe in höchster Gunst und war der würdige Träger des Künstlerruhmes seines Vaters. Der Chalife Wâtik, welcher selbst Lieder componirte, liess sich von ihm seine Compositionen ausbessern. [2]) Ja der Fürst richtete sogar selbst seine Sängerinnen im Vortrage seiner eigenen Compositionen ab. [3]) Die Leidenschaft, als Tonkünstler zu glänzen, war mehreren Abbasiden eigen, so zeichnete sich ein Sohn des Chalifen Mahdy als Sänger aus und der als Dichter mit Recht berühmte Ibn Mo'tazz, ein Sohn des Chalifen Mo'tazz, war gleichzeitig ein hervorragender Componist. [4])

Die Instrumente, deren man sich hierbei bediente, waren die Laute mit vier, später mit fünf Saiten — es ist dies eine Verbesserung des berühmten Musikers Zirjâb [5]) — die Handtrommel (doff), die Zither (tonbur), oder die Flöte (zammârah), dann auch die kleine Geige (rabâb). Den Takt schlug man mit dem Stabe. Auch die Technik des Spieles scheint, nach den erhaltenen Angaben zu urtheilen, eine hohe Vollkommenheit erreicht zu haben.

Uebrigens begeisterte man sich damals gerade so wie jetzt für schöne Künstlerinnen und Sâmarrâ war einmal in zwei Parteien getheilt, wovon die eine für die bezaubernde 'Aryb, die andere aber für die reizende Shârija schwärmte. [6])

Aus jenen Zeiten hat sich ein merkwürdiges Ueberbleibsel der musikalischen Kunstliebhaberei erhalten, nämlich

---

[1]) Aghâny VI. 77. 81.
[2]) Ibid. V. 17. 95.
[3]) Ibid. XIX. 11.
[4]) Ibid. VIII. 149. 186. IX. 35. 95. 140 ff.
[5]) Makkary II. 751.
[6]) Aghâny XIII. 30. XIV. 113.

die Sammlung der auf Befehl Harun Rashyds zusammengestellten hundert beliebtesten Arien, denen man später noch einige andere beifügte. Leider sind, wenn auch die Worte erhalten blieben, die Töne, welche sie belebten, für immer verklungen, da man sie nicht durch die Notenschrift zu fesseln verstand.

Das Gesagte wird aber genügen, um zu zeigen, wie hoch damals der Sinn für den musikalischen Kunstgenuss entwickelt war und zwar nicht blos am Hofe, sondern in allen Classen der Bevölkerung, aus der ja die meisten Sänger und Musiker hervorgingen. Jedenfalls nahm Musik und Gesang am Hofe eine noch weit höhere Stellung ein als im Volksleben.

Nächst den musikalischen Vorstellungen scheinen die Wettrennen besonders beliebt gewesen zu sein[1]), die auf einem eigenen Rennplatze[2]) abgehalten wurden. Wie sehr man sich hiefür interessirte und wie dieses ritterliche Spiel sich zu wahren Volksfesten gestaltete, ist aus vielen einzelnen Nachrichten zu entnehmen; am besten spricht hiefür ein Gedicht auf das Wettrennen, das ich hier abgekürzt folgen lasse: „Wir wohnten dem Rennen bei am Morgen des hiefür bestimmten Tages mit der Volksmenge, die der Festtag versammelte; wir führen dahin unsere Rosse, wie alle Anderen sie führen, aber wir verstehen uns besser darauf, sie zu träniren! Wir kamen mit Rossen, so schlank wie Pfeile, denen glückverheissende Sterne voranziehen. — Darauf sitzen schwarze Reitknechte, klein von Gestalt, die ihr Geschlecht auf Hâm zurückführen, den Urahn der Schwarzen; fast gleichen sie auf ihren Rennern schwarzen Staaren, die um die Giebel flattern; in Reihen ordnete man die Pferde vor dem gespannten Seile, die Aufsicht hatte ein Rechtgläubiger voll Vertrauenswürdigkeit. Gern nehmen sie ihn als Schiedsrichter an und nach Recht entscheidet er

1) Mas'udy VI. 348.
2) 'Ikd I. Fol. 31 v.

zwischen ihnen. — Sieh! da stürmten die Rosse fort, auf unseren Wink losbrechend, wie der strömende Gewitterregen. Sie folgten sich paarweise oder zerstreut, wie sich zerstreuen die Perlen von der zerrissenen Schnur oder wie ein Katâflug [1]), den aufscheuchte ein Habicht, der aus den Wolken herab den Schatten wirft. Wir frohlocken nun über den Sieg, der uns berühmt macht und durch den wir zu Ehren und Gewinn gelangen. Denn von den Zielpfeilern des Rennens wurden Kostbarkeiten eingesammelt, deren Lasten nun vertheilt werden: goldbrokatene, bunte Ueberwürfe, Oberkleider von Atlas und Sammt, ausgebreitet auf den Rücken der Rosse, so dass man meinte, es wären deren Körper mit Blut übergossen. Aber auch von Geld ein Säcklein, das der siegreiche Renner kaum tragen kann. Schnell werden dessen Siegel erbrochen, um den Inhalt zu fassen, denn unsere eigenen Geldsäcke pflegen wir nie zu siegeln und wir vertheilen das Geld unter die Stallknechte; besser als sie wissen wir unsere Pferde zu pflegen, selbst in den Hungerjahren, ohne dass sie zu leiden haben. — Rund um das Zelt stehen sie, am Fusse gefesselt oder frei herumjagend und lassen ihr Gewieher erschallen." [2]) —

Ueberhaupt liebte man schon damals den edlen Sport in seinen verschiedensten Arten, Jagd, Fischfang, Vogelstellerei. Den Hunden- und Hahnenkämpfen war Rashyd besonders zugethan, denn einem Unternehmer ertheilte er hiezu die besondere Erlaubniss. [3]) Und dieselben erfreuten sich noch in späterer Zeit besonderer Beliebtheit; unter dem Chalifen Moktafy kamen noch Widderkämpfe hinzu. [4]) Das persische Maillespiel zu Pferde, wo auf der eigens hiezu hergerichteten Rennbahn der keulenartige Kolben (saulagân)

---

[1]) Katâ, eine Art Wüstenhuhn, die sich durch Ausdauer und Schnelligkeit des Fluges auszeichnet.

[2]) Mas'udy VIII. 367.

[3]) Aghâny VI. 75.

[4]) Mas'udy VIII. 230.

von den Spielenden im vollen Rennen geschleudert und aufgefangen, oder mit dem Kolben der Ball geschlagen ward, soll Rashyd zuerst eingeführt haben, eben so das Scheibenschiessen mit Bogen und Pfeil, dann das Ballspiel, so wie das Cricket. Etwas später kam das Scheibenschiessen mit der Armbrust hinzu, wobei man sich bleierner Kugeln bediente.[1]) Das Schachspiel, welches schon am Hofe der Omajjaden bekannt war, fand auch in Bagdad viele Liebhaber, so wie das Nardspiel. Rashyd wies den Spielern, die er an seinem Hofe hielt, eigene Gehalte an und ein arabischer Geschichtschreiber führt eine Scene vor, wo Rashyd auf einer seiner Jachten, während einer Lustfahrt auf dem Tigris, eine Partie Schach spielt.[2]) Am Hofe blieb es fortan sehr üblich und noch einer der späteren Chalifen unterhielt sich, indem er in seiner Gegenwart von berühmten Spielern Schachtourniere aufführen liess.[3]) Um die Zeit zu kürzen, gab es bei Hof auch Spassmacher, Possenreisser, Hofnarren, eigene Vorführer von Hahnen- und Widderkämpfen, sogar Cinäden, die alle mit fixem Gehalte angestellt waren. Erst Montasir strich die diesem Gelichter angewiesenen Gehalte.[4]) Aber auch eine zahlreiche Classe von Leuten gehörte zum Hofstaate, die den Namen: Nadym, d. i. Gesellschafter, Tafelgenossen trugen, und deren Aufgabe es war, dem Chalifen die Zeit zu vertreiben und hiefür bezogen sie Gehalte.[5])

Durch den Hof verbreitete sich die Lust am Spiele unter dem Volke und in Bagdad gab es förmliche Spielhäuser, wo Hazardspiele stattfanden und unter Moʿtadid werden bei Verzeichnung der verdächtigen Orte der Haupt-

---

[1]) Masʿudy VIII. 296. Aber schon früher geschieht der Armbrust Erwähnung. Vgl. Goeje: Fragm. I. 104, auch Mowatta' II. 355.

[2]) Ibid. VI. 351.

[3]) Ibid. VIII. 312.

[4]) Kotb alsorur II. Fol. 311.

[5]) Fihrist 61.

stadt ausser den Schenkstuben, Speisehäusern auch noch besonders die Spielhöllen (dur alkimâr) angeführt. [1])

Die Formen des geselligen Verkehres waren trotz einer strengen orientalischen Höflichkeitsetiquette noch sehr ungezwungen, ungeachtet der masslosen Huldigung für die Person des Fürsten. Er ward nicht wie in anderen orientalischen Sprachen mit überschwänglichen Titeln angesprochen, sondern einfach mit „Du" und „Fürst der Gläubigen"; man sass in seiner Gegenwart, nachdem er die Erlaubniss hiezu ertheilt hatte. Das eigentliche Hofceremoniell, das erst später eine so grosse Rolle spielte, hatte sich kaum noch ausgebildet. Die Araber waren ein zu selbstständiges, eigenwilliges Volk, um sich unter solche lästige Formen zu beugen, die erst bei dem Anwachsen des fremden Einflusses, bei der Verbreitung persischer und türkischer Sitten zur Geltung kommen konnten.

Von Hofeinrichtungen aus der ersten Zeit der Abbasiden ist wenig bekannt: Mahdy, Rashyds Vater, organisirte eine Art Nobelgarde, indem er fünfhundert junge Leute aus den besten Ansâr-Familien auswählte und sich aus ihnen eine Leibwache bildete, die er durch Gehalte und Zuweisung von Ländereien an seine Person fesselte. [2]) Der Kronprinz hatte zwar keine eigene Garde, aber dafür genoss er das Vorrecht, dass ihm ein Lanzenträger vorschritt. [3]) Es soll ferner bei Hof die Regel gewesen sein, dass Niemand den Chalifen zuerst anreden durfte und soll diese Sitte bis in die Tage Mo'tasims bestanden haben, aber es geht aus vielen Beispielen unzweifelhaft hervor, dass diese Regel unbeachtet blieb.

Bald jedoch fand sich mit dem zunehmenden Luxus auch die altorientalische Verschwendung und die Vorliebe für

---

[1]) Mas'udy VIII. 152.

[2]) Ibn Atyr VI. 33.

[3]) Ibid. VI. 65. Goeje: Fragm. I. 285. Ueber die Leibgarde des Chomârawaih vgl. Ibn Taghrybardy II. 65.

Entfaltung des grössten Pompes ein. Es fehlte nicht an Anlässen hiezu, denn es gab viele Gelegenheiten, um die ganze Pracht eines orientalischen Hofstaates zu zeigen: da gab es grosse allgemeine und kleine Audienzen, Festgelage mit Gesang und Musik; das aber, wobei der grösste Glanz entfaltet ward, war der Empfang fremder Gesandten, dann die Feier der beiden altpersischen, von den Chalifen aber angenommenen Feste Nauruz und Mihragân. Das erstere fand am 1. Farwardynmâh statt, welches das erste Monat des Jahres nach altpersischer Zeitrechnung ist und traf mit dem Frühlings-Aequinoctium zusammen. Es dauerte sechs Tage, doch das eigentliche Fest fand erst am letzten Tage statt. Der Fürst ertheilte allgemeine öffentliche Audienz im grossen Empfangssaale der Königsburg, umgeben von seinen Garden und Palastbediensteten; zuerst nahten die Wezyre und höchsten Staatsbeamten und nach ihnen Alles, was die Stadt an Notabeln enthielt; Jeder brachte hiebei dem Fürsten eine Gabe dar, welche dieser dadurch erwiederte, dass er Ehrenkleider und Geschenke vertheilte.[1]) Und so wie der Chalife in Bagdad es hielt, machten es die Statthalter der Provinzen, deren Jeder feierlichen Empfang abhielt, wobei sie allerdings meistens darauf bedacht gewesen sein mögen, mehr zu nehmen als zu geben. Es ist uns der Bericht eines Dichters aus der Zeit des Harun Rashyd erhalten, der erzählt, wie er in Bassora am Nauruztage seine Aufwartung bei dem Statthalter machte. Er fand ihn in der Mitte seiner Höflinge und Freunde, aber in so angeheitertem Zustande, dass er den Becher, den er in der Hand hielt, nicht zum Munde führen konnte. Sobald er den Dichter sah, rief er ihm zu: Erheiterst du uns mit deinem Gesange, so schenke ich dir Alles, was ich heute bekam! — Dabei deutete er auf einen ganzen Haufen kostbarer Geschenke, die vor ihm lagen. Der Dichter begann

[1]) Dimishky: Kosmographie p. 279.

sofort ein Festlied vorzutragen, das dem hohen Herrn so ausserordentlich gefiel, dass er alle Geschenke ihm überliess, deren Werth sich auf 30.000 Dirham belief. [1])

Während die Grossen und Mächtigen auf ihre Art den Festtag verjubelten, wusste das gemeine Volk sich auf minder kostspielige Weise zu unterhalten. Schon am frühen Morgen herrschte in den Strassen der Stadt ein festliches Getümmel, unter fröhlichem Geschrei zog die Menge umher, begoss die Strassen mit Wasser und dabei erhielt Jeder, der des Weges kam, besonders wenn er in feinerem Anzuge war, seinen Antheil, indem er entweder mit Wasser überschüttet, mit nassen Fetzen oder Matten beworfen ward, zugleich aber liess man ihn nicht los, bis er sich nicht mit einem kleinen Geldgeschenke freigekauft hatte. In Aegypten war es sogar Sitte, dass eine Art Faschingzug die Stadt durchzog; einer aus dem Volke ritt grotesk aufgeputzt voran, als König des Festes, und ihm folgte ein ganzer Zug von lustigen Gesellen, die sich als seine Leibwache geberdeten und dabei allen möglichen Unfug sowie die ausgelassensten Scherze trieben. [2]) In der dem Festtage vorhergehenden Nacht pflegte das Volk auf den Strassen und Plätzen grosse Freudenfeuer anzuzünden.

Diese Feier des Nauruztages verbreitete sich von Persien her auch nach Vorderasien, selbst nach Afrika, und der Unfug, den sich das Volk erlaubte, war so gross, dass verschiedene Herrscher das Nauruzfest verboten (so der fatimidische Beherrscher Aegyptens Mo'izz). [3]) Am Hofe von Bagdad behauptete es sich ziemlich lange. [4])

---

[1]) Aghâny XVI. 151.

[2]) Dimishky: Kosmographie 278. Nashk olazhâr von Ibn Ijâs.

[3]) Geschichte des Ibn Zaulâk.

[4]) Byruny sagt in seinem Buche: Kitâb algamâhir fy-lgawâhir, citirt bei Ibn Aby 'Osaibi'ah Fol. 89 r.: Motawakkil hielt grossen Empfang, um die Nauruzgeschenke entgegen zu nehmen. — Vgl. Ibn Taghrybardy: II. 93.

Ein Augenzeuge schildert folgendermassen ein Fest des Chalifen Râdy am zweiten Nauruztage: „Der Chalife sass in dem Pavillon Shâdkolâ, der eine Breite und Tiefe von 40 Ellen hatte. Er hatte alle Rosen von Bagdad und der Umgebung aufkaufen lassen. Als nun die Gäste und die Sänger kamen, ward der Vorhang gespannt, hinter dem die Sänger sassen, dann ward die Tafel abgehalten und zum Schlusse ertönten die Handtrommeln und Trompeten. Unterdessen brachten die Diener die Rosenblätter auf das Dach des Pavillons, von wo sie, vermischt mit dünnen Gold- und Silbermünzen, in fortwährendem Regen auf die Gäste herabgestreut wurden. Dieser Gold-, Silber- und Rosenregen dauerte ohne Unterbrechung vom Nachmittagsgebete bis zum Nachtgebete, so dass die Gäste hievon ganz bedeckt waren. [1])

Das Nauruzfest hat sich übrigens in seiner ganzen altorientalischen Pracht noch bis heute am Hofe von Teheran, bei einzelnen afghanischen und indischen Fürsten erhalten, so wie es auch als Volksfest in Turkestan, Persien und Kurdistan noch üblich ist, wo es als die Feier des wiedergekehrten Frühlings fröhlich begangen wird.

Nicht weniger verbreitet war das ebenfalls ursprünglich persische Mihragânfest, das immer am 26. October, d. i. dem 16. Mihramâh der alten persischen Zeitrechnung, also zur Zeit des Herbst-Aequinoctiums gefeiert wurde. Es dauerte ebenfalls sechs Tage, aber der eigentliche Festtag war der letzte, welcher desshalb auch der grosse Mihragân genannt ward. [2]) An diesem Tage fand allgemeiner Empfang bei Hofe statt und wurden, wie am Nauruzfeste, Geschenke dargebracht. Auch die Chalifen pflegten bei diesem Anlasse grosse Audienz abzuhalten. [3]) Später kam dieser Gebrauch ab und erst als die Bujiden in Bagdad zur Herrschaft

[1]) Kotb alsorur I. Fol. 329.
[2]) Dimishky 279.
[3]) Aghâny VI. 14.

gelangten, ward auch dieses Fest durch 'Adod aldaulah wieder eingeführt, wobei er sich Geschenke darbringen liess, seinerseits aber Ehrenkleider und Auszeichnungen vertheilt wurden. Ein Litterat hatte einmal hiebei den hübschen Einfall, dem Herrscher ein Astrolabium mit den darauf eingegrabenen Planetenzeichen und Sternbildern zu überreichen, wozu er ein Gelegenheitsgedicht machte, in dem er sagte:

Ich sah gar Manchen hoffnungsvoll Dir nah'n
Mit Gaben an dem Feste Mihragân;
Doch als Dein Sklave Ibrâhym geseh'n,
Wie tief bei Dir der Erde Güter steh'n,
Fand er die Erd' unwürdig Deiner Macht
Und hat den Himmel hier Dir dargebracht.

Für den gelungenen Einfall ward der geistreiche Schmeichler fürstlich belohnt. [1])

Es ist schwer anzunehmen, dass diese Hoffeste sich wesentlich von dem unterschieden haben mögen, was bei den späteren orientalischen Fürsten üblich war. Am Hofe der Mogulkaiser von Dehly war der Vorgang bei den allgemeinen Empfängen (maglisi 'âmm) folgender: Vom grossen Haupteingangsthor in den Palast führt ein eben so weiter Weg durch drei geräumige Höfe, welche durch Arkadenreihen von einander getrennt sind, zur Mauer der Privatgemächer des Fürsten. Auf einer Gallerie der letzten Arkadenreihe befand sich die Palastmusik (denn diese, namentlich die Pauke war ein Prärogative des Souveräns). An der Mauer der fürstlichen Wohnung und schon vom Haupteingange des Schlosses, ja selbst von draussen sichtbar, also gerade gegenüber dem grossen Eingangsthor, ist ein kleiner halbkreisförmiger Altan von weissem Marmor mit Mosaïksteinchen eingelegt; auf diesen Altan trat der Fürst durch ein in der Mauer angebrachtes Pförtchen, unmittelbar aus seiner Privatwohnung hinaus und nahm auf dem Throne Platz. Es war dies der berühmte mit Smaragd

[1]) Hammer-Purgstall: Gemäldesaal IV. 96.

und Rubinen eingelegte Pfauenthron, den Nâdirshâh aus Dehly raubte.

Diese Anordnung ist aber nicht etwa indisch, sondern sie findet sich auch in Ktesiphon wieder und erweist sich hiedurch als echt persisch. In der hohen, sehr weit gewölbten Halle, wo sich der Chosroes dem Volke zeigte, die noch jetzt in den Ruinen von Medâïn, ungefähr drei Meilen von Bagdad, erhalten und unter dem Namen Tâk-Kisrà, d. i. die Halle des Chosroes, bekannt ist, findet sich zwar der Thron längst nicht mehr vor und die Mauern sind ihres alten Schmuckes verlustig gegangen, aber das Pförtchen, durch welches der König der Könige eintrat, und das etwa 10 Fuss über der Erde erhöht ist, sieht man noch unversehrt. Vor der Halle sind Ruinen sichtbar, wie auch der Weg gegen den Eingang in den Palast. Die Achse der Halle und des Weges lauft genau von West nach Ost, so dass, wenn sich der König der Könige um sechs Uhr Morgens am Nauruztage dem Volke zeigte, die aufgehende Sonne ihn mit ihrem ersten Strahle begrüsste. [1])

Die Bujidensultane, welche, wie wir oben gesehen haben, den altpersischen Pomp liebten, pflegten auch bei diesen feierlichen Audienzen, wo der Fürst sich dem ganzen Volke zeigte, um den Eindruck der königlichen Macht zu erhöhen, wilde Thiere vorführen zu lassen. So wird von dem oben genannten ʿAdod aldaulah erzählt, dass, sobald er auf den Thron sich niederliess, zu beiden Seiten desselben, richtiger des Altans, auf dem der Thron stand, Löwen und Tiger in Ketten, so wie Elephanten in Reihen aufgestellt wurden, um das Volk mit Furcht und Schrecken vor der Macht des Herrschers zu erfüllen. [2]) Bei einzelnen

---

[1]) Nach brieflicher Mittheilung des Herrn Prof. Sprenger, der hier nach eigener Anschauung spricht.

[2]) Elfachry 27. Vgl. auch Amari: Storia dei Musulmani della Sicilia II. 363. Am Hofe der Zyryiden wurden bei solchen Festen Kameele, Giraffen und andere Thiere vorgeführt.

indischen Radjahs hat sich diese Sitte bis jetzt erhalten, und bei dem Nauruzempfang des Schahs in Teheran pflegt ein Elephant vorgeführt zu werden, der vor dem Könige ins Kniee fällt.

Auch bei anderen feierlichen Empfangs-Ceremonien war es schon früh üblich, Löwen beizustellen. Im Jahre 355 H. (966 Ch.) empfing der Chalife Moktadir zwei byzantinische Gesandte, die kamen, um einen Waffenstillstand zu erbitten. Sie brachten kostbare Geschenke mit und der Chalife befahl, sie mit höchstem Glanze einzuführen: die Hofräume und Arkaden des Palastes waren erfüllt mit regulärem Militär, alle Gebäude mit kostbaren Teppichen behangen. Moktadir empfing die beiden Gesandten auf seinem Throne sitzend und zu seinen Seiten standen der Wezyr und Mu'nis, der erste Eunuche. Vom Stadtthor Bâb-alshammâsijja bis zum Eingang des Palastes war das Heer aufgestellt, 160.000 Mann stark, dann kamen 7000 weisse Sklaven und 700 Kämmerer; im Palaste waren hundert Löwen in Ketten zu sehen, in den Corridoren des Palastes hatte man an den Wänden 10.000 vergoldete Brustharnische (gawâshin) und viele andere Kostbarkeiten aufgehängt. Zuerst führte man die Gesandten in den Saal des goldenen Baumes; es befand sich nämlich in dessen Mitte ein marmornes Wasserbecken und darin stand ein goldener Baum mit achtzehn Aesten, worauf künstliche Vögel sassen; dann geleitete man sie in den Saal, der Firdaus, d. i. Paradies, genannt ward, welcher mit prachtvollen Teppichen belegt war.[1])

Ausser solchen officiellen Feierlichkeiten waren es, wie dies auch noch jetzt im Oriente der Fall ist, Hochzeiten und Beschneidungsfeste, welche den gewöhnlichsten Anlass zur Entfaltung ausserordentlicher Pracht und Verschwendung

[1]) Ibn Taghrybardy II. 202. Eine genaue Beschreibung des goldenen Baumes, so wie eines anderen in demselben Saale befindlichen Kunstwerkes gibt Jâkut im Mo'gam II. 520.

gaben. Es ist die Beschreibung zweier solcher Feste erhalten, die wegen ihres Glanzes und der hierauf verausgabten ungewöhnlichen Summen eine sprichwörtliche Berühmtheit erlangt haben, nämlich das Beilager Ma'muns mit Burân, der Tochter des Wezyrs Hasan Ibn Sahl und das Beschneidungsfest eines Sohnes des Chalifen Motawakkil, welches nach dem Orte, wo es abgehalten ward, das Fest von Barkawâzâ [1]) genannt wird. Im ersten Falle war der Wezyr der Festgeber, der den Chalifen, wie dessen ganzen Hofstaat nach seiner Besitzung am unteren Euphrat, am Canale Fam alsilh, einlud und durch vierzig Tage bewirthete. Die Mannschaft der Flussboote allein, mit welchen die Gäste von Bagdad herabgekommen waren, belief sich auf mehrere Tausende. In der Nacht, wo die Braut dem Chalifen zugeführt ward, belegte man das Brautgemach mit Teppichen aus Goldfäden und die daselbst versammelten Damen übergoss man aus einem Korbe mit grossen Perlen; das Gemach war mit riesigen Kerzen aus Ambra taghell erleuchtet. Bei dem Festschmaus aber, der für die Grossen des Reiches und die Officiere der Truppen veranstaltet ward, wurden Papierstreifen, deren jeder den Namen eines Landgutes enthielt, über sie ausgestreut und jeder, welcher einen solchen erhaschte, ward hiemit zum Eigenthümer dieses Gutes. [2]) Andere Zettel enthielten die Namen von Sklaven, Pferden u. s. w. Um seinen Schwiegervater für die Kosten zu entschädigen, verlieh ihm der Chalife den einjährigen Steuerertrag der Provinzen Fâris und Ahwâz. [3])

Bei dem Beschneidungsfeste von Barkawâzâ aber ward nach dem Banket der Boden des Saales in zwei langen Reihen mit Teppichen aus Goldfäden, die mit Edelsteinen gestickt waren, belegt, auf welchen allerlei Figuren aus einer

[1]) Es ist dies ein Ort bei Sâmarrâ, der auch Balkowâr geschrieben wird. Ja'kuby p. 40, oder Barkowân. Vgl. Mo'gam.

[2]) Ta'âliby p. 74.

[3]) Mas'udy VII. 66.

Paste von Ambra, Aloe und Moschus angeordnet waren, dann liess man die Gäste in zwei Reihen einander gegenüber niedersitzen, stellte vor ihnen grosse, edelsteinbesetzte Platten aus massivem Golde hin, und nun kamen die Kammerdiener und gossen aus grossen Körben mitten zwischen den beiden Reihen der Gäste Gold- und Silberstücke hin, so dass sie förmliche Haufen bildeten und die Goldplatten ganz bedeckten. Die Gäste aber wurden hiebei eingeladen, ihre Becher zu leeren und bei jedem Trunke drei Handvoll Gold- und Silberstücke zu nehmen. So oft an einer Stelle sich eine merkliche Ebbe zeigte, schütteten die Diener neue Säcke voll Gold nach. Zuletzt ward ausgerufen: Der Fürst der Gläubigen lässt Euch sagen, es möge Jeder so viel nehmen, als ihm beliebt! Mancher der Gäste verliess ein paarmal den Saal, übergab das Geld seinen Dienern, kehrte zurück und füllte aufs neue seine Taschen. Zum Schlusse erhielt jeder ein Ehrenkleid. Bei demselben Feste schenkte der Chalife tausend Sklaven die Freiheit. [1])

Um diese Skizze des Hoflebens in Bagdad zu vervollständigen, haben wir nur noch einiger der originellsten Gestalten zu gedenken, welche die Räume des Chalifenpalastes belebten und wir beginnen mit Amyn, bei dem die Familienuntugenden der ersten Abbasiden, wie deren Vorzüge ihren deutlichsten Ausdruck fanden. Er war der Sohn des Harun Rashyd mit seiner Cousine Zobaida, einer Enkelin des Mansur, von dem er daher von beiden Seiten abstammte [2]); all' die glücklichen und verderblichen Anlagen dieses Hauses gingen im Wege der erblichen Uebertragung auf ihn über. Er war eben so leidenschaftlich wie sein Vater, eben so verschwenderisch und bekümmerte sich eben so wenig um die Regierungsgeschäfte. Ein Augenzeuge erzählt, dass er, während die Hauptstadt schon rings von den feindlichen Truppen

---

[1]) Ta'âliby 75.

[2]) Dies bestätiget auch der Hofpoet Abu Nowâs p. 9 und 11 der Ausgabe von Kairo.

umschlossen war, zu ihm berufen ward. Er fand ihn in einem Kiosk aus Aloe und Sandelholz, der ungefähr zehn Ellen im Geviert hatte und reich mit grünem, golddurchwirktem Damast tapezirt war. Hier pflegte der Chalife seine Zeit zu verbringen. Vor ihm stand ein Becher aus gezogenem Glase, der ungefähr zehn Ritl fasste. —. Ein anderer Besucher, der ebenfalls während der Belagerung Amyn aufsuchte, traf ihn aus dem Fenster gelehnt und den vorbeifliessenden Tigris aufmerksam beobachtend. Er war so beschäftigt hiemit, dass er den Ankömmling nicht bemerkte und dessen Begrüssung ganz überhörte. Als er nach einer Weile ihn erblickte, war die einzige Aeusserung, die er mit ganz niedergeschlagener Miene machte, die, dass er ihm sagte: Stelle Dir vor, mein Fisch mit den goldenen Ohrgehängen ist in den Tigris entschlüpft! — Es befand sich nämlich im Palaste selbst ein grosses Wasserbecken, das aus dem Strom seinen Zufluss erhielt und durch ein eisernes Gitter abgesperrt war; durch dieses war der Fisch mit den goldenen Ohrgehängen entkommen und hierüber war Amyn so betrübt. [1])

Der junge Mann, welchen seine Mutter vergötterte, war gänzlich verhätschelt und ergab sich allen Ausschweifungen, besonders schwärmte er für schöne, junge Pagen, deren einer, Kautar mit Namen, ihn ganz beherrschte. Zobaida suchte ihren Sohn von dieser gefährlichen Leidenschaft abzubringen und gerieth auf den Gedanken, die schönsten ihrer Sklavinnen in Pagentracht zu kleiden, mit Turban, kurzer, von einem Gürtel zusammengehaltener Tunica, um auf diese Art dem Geschmacke ihres Sohnes eine andere Richtung zu geben. Und es gelang ihr vollkommen; die weiblichen Pagen gefielen ihm ausserordentlich und kamen von nun an in die Mode in den Häusern der Reichen. [2])

---

[1]) Mas'udy VI. 427—431.
[2]) Ibid. VIII. 299.

Ganz anderen Charakters war Ma'mun sein Bruder, der auch schliesslich in dem Kampfe um die Alleinherrschaft, welcher mit Amyns Tode endete, Sieger blieb. Seine Mutter war eine Perserin; hiedurch erklärt sich sein Charakter, der gänzlich verschieden war von dem der früheren Abbasiden, und seiner Mutter hatte er es gewiss zu verdanken, dass die erblichen Familienanlagen seines Stammes nicht auf ihn übergingen. Mit dem Ernste und dem Scharfblicke eines echten Herrschers verband er eine für jene Zeit milde Gesinnung und wusste auch durch Herablassung und wohlberechnete Versöhnlichkeit die Herzen seiner Umgebung zu gewinnen. Ein alter Berichterstatter hat uns hierüber einen merkwürdigen Vorfall überliefert. Ma'mun pflegte jeden Dienstag eine Anzahl Theologen und Rechtsgelehrte zum Behufe der freien Discussion über die wichtigeren Tagesfragen zu empfangen. Es war der Brauch, dass diese Herren zuerst im Palaste in einem mit Teppichen hübsch ausgestatteten Gemache sich versammelten, wo ihnen die Tafel aufgetragen ward. Nachdem sie abgespeist hatten, brachte man grosse Rauchpfannen, mit welchen sie geräuchert und durchduftet wurden. Dann erst erhielten sie Zutritt zum Fürsten, in dessen Gegenwart nun in der freiesten und ungezwungensten Weise die Conversation begann und die entgegengesetztesten Meinungen vertreten wurden, bis gegen Sonnenuntergang, wo abermals die Tafel aufgetragen wurde, nach welcher sich die Gäste zurückzogen. Es war während einer dieser Sitzungen, dass der Kämmerer eintrat und meldete, ein Mann in grobem, weissem, aufgeschürztem Schafwollkittel bitte um Einlass. Ma'mun vermuthete sogleich nach dieser Beschreibung, dass der Fremde ein Anhänger jener damals noch ziemlich neuen Bruderschaft sei, die man Sufys nannte und die sich durch eigenthümliche Tracht auszeichneten. Er gab Befehl, ihn vorzulassen. Es trat nun ein Mann herein, dessen Miene eben so viel selbstbewusste Würde als sinnigen Ernst ver-

rieth; ärmlich in einen groben, ungebleichten Schafwollkittel gekleidet, den er in dem Gürtel aufgeschürzt hatte, die Schuhe in der Hand haltend, trat er baarfuss in das Gemach, begrüsste den Chalifen und blieb am Rande des Teppichs stehen. Ma'mun lud ihn ein, niederzusitzen und sein Anliegen vorzutragen. Da begann der Fremde: Darüber wünsche ich Antwort von Dir, ob Du diese Stelle, die Du einnimmst, durch die Uebereinstimmung des mohammedanischen Volkes und dessen Wahl erhieltest oder durch den Sieg und die rohe Gewalt? — Ma'mun entgegnete: Weder durch die Wahl noch durch die Gewalt nahm ich diese Stelle ein, denn vor mir stand dem moslimischen Staate ein Fürst vor, dem die Moslimen sich fügten, sei es gutwillig, sei es gezwungen; er vermachte mir und einem Anderen mit mir[1]) die Herrschaft nach ihm und liess mir und dem Anderen in dem heiligen Hause Gottes (d. i. der Kaaba) huldigen; das Volk leistete auch diese Huldigung, sei es freiwillig, sei es gezwungen; aber der, welchem mit mir die Herrschaft vermacht worden war, ist seine Wege gewandelt und als nun die Herrschaft mir anheimfiel, begriff ich wohl, dass ich der Beistimmung des mohammedanischen Volkes und seiner Approbation meiner Person benöthige, doch als ich mich umsah, erkannte ich, dass, wenn ich das Volk sich selbst überliesse, das Gemeinwohl des Islams Gefahr laufe, der Bestand der Nation in Frage gestellt und deren Lebensbedingungen erschüttert würden, dass die Gemeinde der Anarchie und dem Bürgerkriege preisgegeben sei, dass Gottes Anordnungen in Verfall gerathen müssten, dass Niemand mehr zu dem heiligen Hause die Pilgerfahrt antreten, Niemand mehr zum Religionskriege ausziehen, dass keine oberste Gewalt sie vereinigen und leiten würde, dass die Wege unsicher und die Schwachen rechtlos werden müssten; da ergriff ich die Gewalt, um das

---

[1]) Es ist dies sein Bruder Amyn, den er besiegte.

mohammedanische Volk zu schützen und dessen Feinde zu bekriegen, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten und um dem Volke die hilfreiche Hand zu reichen, bis das Volk sich über die Wahl eines Mannes einige, den sie insgesammt anerkennen, dem ich die Herrschaft übergebe und dann wieder ein einfacher Moslim sein werde, wie alle anderen; Du aber, o Fremdling, sei mein Bote an das Volk: sobald es einen Würdigeren gewählt hat als mich, überlasse ich demselben die Herrschaft. —

Der Fremde hörte schweigend zu; als aber der Chalife geendet hatte, begrüsste er ihn mit der üblichen Redensart: Heil über Dich, so wie Allahs Erbarmnisse und dessen Segnungen! stand auf und entfernte sich. Ma'mun befahl seinem Kammerdiener, dessen Spur zu verfolgen und ihm dann Bericht zu erstatten. Nach einer Weile kehrte er zurück und erzählte, der Fremde habe sich vom Palaste geraden Wegs nach einer in einem ganz abgelegenen Stadttheil befindlichen Moschee begeben, dort seien fünfzehn Männer, gekleidet wie er, versammelt gewesen, die ihn befragten, was er bringe und wie ihn der Chalife empfangen habe, worauf er berichtete, der Chalife hätte gesagt, er habe nur desshalb die Zügel der Herrschaft ergriffen, um die Interessen des mohammedanischen Gemeinwesens zu wahren, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, er sei aber bereit, wenn das Volk einen Anderen wähle, diesem die Gewalt zu übergeben. Darauf hätten die Fünfzehn entgegnet, dass dagegen nichts einzuwenden sei, worauf sie sich trennten.

Auf diesen Bericht soll, so versichert der alte Erzähler, Ma'mun sich geäussert haben, er freue sich, mit so einfachen Mitteln diese Gegner entwaffnet zu haben. [1])

Es lässt sich nicht mehr erhärten, ob diese Erzählung auch echt sei, allein der Schriftsteller, dem wir sie verdanken,

[1]) Mas'udy VII. 38 ff.

schöpfte aus alten Quellen und so dürfen wir wohl das Bild jenes Fürsten, welches daraus uns entgegentritt, als im Ganzen der Vorstellung entsprechend betrachten, die schon in der frühesten Zeit über ihn verbreitet war. Man ersieht daraus, wie ganz verschieden in seiner Haltung er von seinen Vorgängern war. Wir werden später Gelegenheit haben, die wissenschaftliche Thätigkeit zu schildern, die seiner Regierung einen besonderen Glanz verleiht, und um deren Belebung er sich kein geringes Verdienst erwarb.

Sein Nachfolger Mo'tasim verlegte die Residenz von Bagdad nach Sâmarrâ, wo unter acht auf einander folgenden Chalifen der Hof verblieb, ohne dass die alte Hauptstadt wesentlich hiedurch gelitten hätte, wenngleich die neue Residenz bald an Glanz und Pracht mit jener wetteiferte. [1]) Ein alter Schriftsteller, der Sâmarrâ noch im vollsten Glanze sah, erzählt, dass die Miethe, welche die Regierung von den öffentlichen Plätzen, den Kaufbuden u. dgl. einnahm, sich jährlich auf zehn Millionen Dirham belief. [2]) Erst Mo'tamid übersiedelte gegen Ende seiner Regierung wieder nach Bagdad, wo bis zum Ende des Reiches der Sitz der Chalifen war, während Sâmarrâ ziemlich rasch verfiel. Allein auch Bagdad hatte bald die Blüthezeit überschritten und mit dem Verfalle der politischen Macht der Chalifen verlor die Reichshauptstadt mehr und mehr von ihrer alten Herrlichkeit. Während der fast ein Jahr andauernden Belagerung durch die persischen Truppen in dem Bruderkriege zwischen Amyn und Ma'mun verheerte ein grosser Brand ganze Stadttheile und alle Regierungsarchive gingen zu Grunde, woraus erhellt, dass der Regierungspalast

[1]) Ein gleichzeitiger Dichter sagt von Bagdad im Vergleiche mit der neuen Residenz: Sie gleicht einer Greisin, deren Jugend längst vorüber ist, man erkennt noch die Spuren der Schönheit, wegen welcher man früher sie verehrte, aber es verdrängt sie eine schöne Nebenbuhlerin, die wie die Sonne strahlt, ja noch schöner scheint. Abu Tammâm p. 202.

[2]) Ja'kuby 38.

selbst ein Raub der Flammen ward; es war dies die erste Zerstörung, deren Spuren schnell verschwanden, welcher aber bald härtere Schicksalsschläge folgten, die zu überwinden nicht mehr gelingen wollte.

Allerdings hatte die Stadt auch ihre frohen, festlichen Ereignisse, wo das Glück ihr lächelte und die gute alte Zeit wieder zu kehren schien. Besonders war es die triumphartige Rückkehr siegreicher Heerführer, ein Schauspiel, das die Bevölkerung gerne genoss, welches den Niedergang manchmal für einige Augenblicke vergessen liess. Da wurden Zelte aufgeschlagen, die Strassen mit Teppichen behangen [1]), die Trophäen den einmarschierenden Truppen vorangetragen, die gefangen genommenen feindlichen Häuptlinge oder Empörer wurden umgekehrt sitzend auf Kameelen, namentlich zweihöckerigen, baktrischen, auf Elephanten oder Eseln durch die Stadt geführt, um dann hingerichtet zu werden, worauf der Leichnam gewöhnlich an dem auf der grossen Tigrisbrücke befindlichen Galgen oft jahrelang hängen blieb. [2])

Aber solche Schauspiele der Herrschermacht wurden schwer aufgewogen durch die tiefer eingreifenden Symptome des Verfalles. Im Palaste wechselten Gelage und Orgien mit bangen Sorgen und blutigen Thaten. Mo'tadid (892 bis 902 Ch.), der den Thron bestieg, nachdem sein Vorgänger durch Gift beseitigt worden war, litt zuletzt in Folge einer hochgradigen Nervenüberreizung an Hallucinationen; Geistererscheinungen quälten ihn unablässig: einmal war es die Gestalt eines Mönchs mit weissem Barte, dann wieder ein schöner Jüngling oder ein Greis im Anzuge der Kaufleute, endlich eine Gestalt mit gezücktem Schwerte, die ihn schreckte und sogar einen der Sklaven getödtet haben sollte. Trotz der sorgfältig verschlossenen Thüren und der überall aufgestellten Wachen drangen diese unheimlichen

[1]) Mas'udy VIII. 168. 199.
[2]) Ibid. VIII. 202. 284.

Besucher ein und brachten den Herrscher um seine Ruhe. Das Gerücht dieser Gespenstererscheinungen im Palaste verbreitete sich unter der Bevölkerung und erregte viel Aufsehen: die einen glaubten, es sei eine Strafe des Himmels, die den Chalifen für seine Gewaltthaten und seine Grausamkeit verfolge. Andere führten alles auf eine Liebesintrigue zurück und meinten, einer der Palastdiener, der in eine Sklavin verliebt sei, spiele das Gespenst, um seine Geliebte zu besuchen. Der Chalife selbst aber fühlte sich durch diese Erklärung nicht befriedigt, was am besten beweist, dass sein Zustand ein krankhafter war; täglich wurde er unruhiger und trübsinniger, dabei stellten sich Anfälle von Wuth ein, in welchen er eine Anzahl seiner Palastdiener und Haussklavinnen theils durch das Schwert hinrichten, theils ertränken liess. [1])

Sein Tod, der eine Folge von Vergiftung gewesen sein soll, mag hier noch kurz geschildert werden, da er wohl zu den eigenthümlichsten Scenen gehört, die in den Mauern des Chalifenschlosses sich zutrugen.

Mo'tadid lag, als sein Ende nahte, anscheinend in tiefer Ohnmacht; der Arzt beugte sich, um ihm den Puls zu fühlen, aber der Kranke, der kein Wort mehr sprechen konnte, raffte seine ganze Kraft zusammen und gab ihm mit seinem Fusse einen Stoss, dass er zu Boden stürzte. Als er schon in den letzten Zügen lag, drang aus dem Hofe des Palastes lautes Geschrei bis zu ihm. Er öffnete die Augen und machte dem Eunuchen Mu'nis ein fragendes Zeichen: Herr, erwiederte dieser, es sind die Leibwachen, welche gegen den Wezyr sich erhoben und denen man nun, um sie zu besänftigen, eine Gnadenlöhnung vertheilt. Da ergrimmte der Chalife und wüthete trotz seiner Agonie so entsetzlich, dass die Anwesenden vor Todesangst zu vergehen glaubten. [2])

[1]) Mas'udy VIII. 181.
[2]) Ibid. VIII. 212.

Fast noch mehr als unter diesem Herrscher mögen der Schrecken und die Furcht unter seinem dritten Nachfolger Kâhir allgemein gewesen sein. Er war ein grausamer, gewaltthätiger Mann, der sich nie von seinem Speere trennte, mit dem er im Zorne gleich zustiess: anfangs lähmte er allen Widerstand durch den Schrecken, den er verbreitete, aber zuletzt fiel er einer Palastverschwörung zum Opfer.[1]) Zwar kam er mit dem Leben davon, aber man blendete ihn, um ihn für immer unschädlich zu machen. Und doch gab es auch in der Brust dieses rohen, wilden Mannes ein zarteres Gefühl, das in eigenthümlicher Weise sich äusserte. Er hatte in einem der inneren Hofräume des Schlosses sich einen kleinen Ziergarten im Umfange eines Joches (garyb) angelegt, den er mit Nârangbäumen bepflanzte, die man über Bassora aus Indien hatte kommen lassen; die rothen und gelben Früchte glänzten überall zwischen dem dichten grünen Laube hervor, daneben aber blühten alle Arten der schönsten und duftigsten Blumen, während Turteltauben, Amseln und Papageien, die man eigens hegte, den Garten belebten. Hier hielt er sich am liebsten auf und pflegte mit seinen Höflingen daselbst oft zu verweilen. Als nun Râdy zur Herrschaft kam, fand er grosses Behagen an diesem köstlichen Platze. Allmälig nahm er den nunmehr blinden, also ganz ungefährlichen Vorgänger, Kâhir, in seine Gnade auf und zog ihn auch in Staatsangelegenheiten zu Rath. So kam es, dass er ihm einmal die dringende Geldnoth klagte, in der er sich befand und ihn bat, ihm mit jenen Summen auszuhelfen, die er noch besitze, wogegen er ihm in Aussicht stellte, ihn zur Theilnahme an der Regierung heranzuziehen. Kâhir nahm diese Mittheilungen auf, ohne die Miene zu verziehen und entgegnete, er habe seine Schätze in jenem Garten vergraben, ohne dass er aber jetzt, wo er blind sei, den Platz wieder aufzufinden ver-

[1]) Mas'udy VIII. 288.

möchte. Auf das hin liess der Chalife den ganzen Garten durchwühlen. Die Bäume wurden umgehauen, die Pflanzen ausgerissen und bald war alles gründlich verwüstet, ohne dass man etwas fand. Als man Kâhir nun darüber zur Rede stellte, entgegnete er: Es schmerzte mich, dass der, welcher mir Alles geraubt, auch den Garten besitzen sollte, der mir das Liebste war von Allem, was ich besass. [1])

Durch solche Unsicherheit der Verhältnisse, wo gewaltsame Regierungswechsel sehr rasch auf einander folgten und die längere Herrschaft eines thatkräftigen Fürsten zu den Ausnahmen gehörte, durch die stets wiederkehrenden Soldatentumulte, die nicht selten von Brand, Raub und Plünderung begleitet waren, in Folge wiederholter Belagerungen, verheerender Kriege, welche die Umgegend der Hauptstadt verwüsteten, sank der Wohlstand, die Bevölkerung verminderte sich und schon lange vor der furchtbaren Katastrophe der Eroberung Bagdads durch die Mongolen waren grosse Theile der Stadt gänzlich entvölkert und ganze Stadtviertel waren zu Ruinenstätten geworden. Selbst der Chalifenpalast mit seinen weiten Räumen, den Gärten, dem Wildparke, seinen Mauern und Thürmen war bald spurlos verschwunden, so dass kaum irgend ein nennenswerthes Denkmal aus der alten Zeit ausser einer Medreseh und dem angeblichen Grabmal der Zobaida sich bis jetzt erhalten hat. [2])

[1]) Mas'udy VIII. 336.

[2]) Man darf nicht vergessen, dass das Baumaterial nicht Stein war, sondern meistens nur Luftziegel und Holz zur Verwendung kamen. Desshalb waren auch verheerende Feuersbrünste nicht selten. Bei einem derselben sollen 20.000 Menschen umgekommen sein. Ibn Chaldun. Allgem. Gesch. IV. 446. Besondere Verdienste um die Stadt erwarb sich der Bujidensultan 'Adod aldaulah, der, nachdem Bagdad in seine Gewalt gekommen war, die zerstörten Stadtviertel wieder aufbauen liess, die verfallenen Kanäle eröffnete, neue anlegte, den Hausbesitzern zum Aufbau der Häuser Darlehen verabfolgen liess und auf jede Weise den Wohlstand zu heben suchte. Ibn Hamdun I. Fol. 69. Der Palast der Bujiden und später jener der Seldschukensultane lag in dem Stadtviertel Mocharrim. Mo'gam IV. 441.

## III.

# Ehe und Familie.

---

Nichts gibt einen richtigeren Massstab für die Beurtheilung der Gesittung eines Volkes, als die Stellung der Frau. Erst wenn sie vollberechtigt, mit freiem, unabhängigem Willen nicht unter, sondern neben ihrem Gatten steht, wenn sie nicht blos Mutter der Kinder, sondern Herrin des Haushaltes, nicht erste Dienerin des Mannes, sondern dessen Lebensgefährtin und Freundin ist: nur dann kann man sagen, dass das Volk, bei dem das Verhältniss der beiden Geschlechter in solcher Weise sich ausgebildet hat, wirklich ein hochentwickeltes, ein civilisirtes sei. Der geschichtliche Entwicklungsgang keines Volkes liefert für die Richtigkeit dieses Satzes einen überzeugenderen Beweis, als der Verlauf der arabischen Civilisation.

Zur Zeit der höchsten Blüthe des arabischen Volksthumes war die Frau nicht blos nahezu gleichberechtigt, sondern sie war auch nicht selten der Gegenstand einer chevaleresken Verehrung. Je mehr mit dem politischen Verfall die socialen Zustände sich verschlimmerten, desto mehr begann die Haremwirthschaft ihre entnervenden Wirkungen zu äussern. Das hohe, edle Bild des freien, muthigen, ganz selbstständig seine Entschlüsse fassenden Weibes schwindet und die schönen Gefangenen der Hareme vergessen über Putz und Tand, bei sinnlichen Genüssen jeder Art, die eigene Würde und die schönste Zierde des Weibes: der edle schamhafte Stolz schwindet mehr und mehr. Die Araberin

ist schön, aber gewöhnlich ungebildet; tugendhaft, aber nicht immer aus Selbstgefühl und Keuschheit. Wie weit verschieden hievon ist das Bild, welches aus der früheren Zeit des Islams oder aus dem arabischen Alterthume uns entgegentritt! [1])

Hârit Ibn 'Auf, der mächtige Häuptling des Morra-Stammes, entschloss sich einst freien zu gehen; er frug einen Freund, ob er glaube, dass irgend ein arabischer Häuptling es wagen würde, ihn zurückzuweisen, wenn er um dessen Tochter würbe. Ja wohl! entgegnete der Andere. Und als Hârit erzürnt ihn frug, wer denn so stolz sei, erwiederte sein Freund: 'Aus Ibn Hârita vom Stamme Tajji' ist es! — Da befahl er einem Sklaven, sogleich zwei Dromedare zu satteln und ritt mit seinem Freunde von dannen nach dem Lande des 'Aus, den sie gerade vor seiner Behausung antrafen. Er begrüsste die Ankömmlinge und befrug sie um die Angelegenheit, welche sie hieher geführt. Ich komme als Brautwerber zu Dir — sagte Hârit. Aber jener versetzte darauf: Da kommst Du zum Unrechten! wandte sich und ging ärgerlich in sein Haus. Seine Frau, die aus dem Stamme 'Abs war, frug ihn, wer denn der Fremde sei, der eben angehalten und mit dem er so kurz gesprochen. Da erzählte er ihr, dass dies Hârit Ibn 'Auf, der angesehenste Mann der ganzen Umgegend sei, und er habe ihm gesagt, dass er als Brautwerber komme, worauf er in der Meinung, er sei verrückt, ihn kurz abgewiesen habe. Aber die kluge Gattin machte ihrem mürrischen Eheherrn die bittersten Vorwürfe und eindringlichsten Vorstellungen darüber, dass er einen der angesehensten Stammeshäuptlinge in so wegwerfender Weise behandle und sie drang so lang in ihn, bis er sich fügte und ihr versprach, den beiden Fremdlingen nachzureiten und sie zur Umkehr zu bereden. Dies that er auch; er machte sich schleunig auf den Weg und

[1]) In Aegypten ist der erste Schritt zum Besseren geschehen, indem der Vicekönig Mädchenschulen errichten liess, die gewiss von bestem Erfolge begleitet sein werden.

in einiger Entfernung holte er sie ein, bat sie, zurückzukommen und seine Gastfreundschaft anzunehmen. Sie willigten ein. 'Aus aber, nachdem er seine Gäste mit Allem versorgt hatte, suchte seine drei Töchter auf. Zuerst ging er zur Aeltesten und sagte ihr, um was es sich handle, indem er sie befrug, ob sie die Gattin des Hârit werden wolle. Sie aber entgegnete: O Vater! ich bin nicht schön und habe manchen Fehler, ausserdem ist der Freier kein Vetter von mir oder einer unserer Nachbarsleute, welcher sich etwa deinetwegen gewisse Rücksichten auferlegen würde: ich müsste also besorgen, dass, wenn ich ihm nicht gefalle, er mich verstosse und ich diese Schmach dann hinnehmen müsste. 'Aus entgegnete: Gott segne Dich, o Tochter! Du hast Recht. Dann rief er die Zweitälteste herbei und machte ihr denselben Antrag, aber sie lehnte ab, wie ihre Schwester. Nun wandte er sich an Bahysa, die jüngste, und diese antwortete folgendermassen: Ich bin schön von Gesicht, gewandt in der Arbeit der Hände, hoch an Wuchs, edel von Abstammung; wenn mein Gatte trotz alledem mich verstossen sollte, so möge Gott dafür ihn strafen! Da sprach ihr Vater: Gott segne Dich! Dann begab er sich zum Gast und sagte ihm: Ich gebe Dir meine Tochter Bahysa zum Weibe.

Nun wurden die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier getroffen, der Brautvater liess ein grosses Zelt aufschlagen und, nachdem Alles bereit war, liess er die Braut zu ihrem Gatten führen. Doch als der sich ihr nähern wollte, wies sie ihn zurück, indem sie sagte: Was! hier bei meinem Vater und meinen Geschwistern soll ich mein Beilager begehen — nimmermehr! — Da gab Hârit den Befehl zum Aufbruche, die Zelte wurden abgeschlagen, die Kameele gesattelt und bepackt; dann setzte sich die kleine Karawane in Bewegung und zog von dannen. Nachdem eine gute Strecke Weges zurückgelegt worden war, liess Hârit anhalten zum Nachtlager. Als er seiner jungen Gattin sich

nähern wollte, wies sie ihn zurück, indem sie sprach: Was, willst Du mich etwa wie eine Magd behandeln, die man kauft, oder wie eine Kriegsgefangene? Bei Gott, nicht eher sollst Du mich umarmen, als bis in der Mitte Deiner Stammesangehörigen das Beilager festlich begangen wird mit Kameelen und Schafen, die zum Festschmause geschlachtet werden für die von allen arabischen Stämmen geladenen Gäste!

Darauf zogen sie fort, bis sie zum Stammessitze kamen; der Festschmaus ward zubereitet, die Gäste wurden geladen, Kameele und Schafe geschlachtet und gebraten. Da nahte Hârit seiner Gattin, aber sie wies ihn zurück, indem sie sprach: Wie, Du findest Zeit mit den Frauen zu kosen, während draussen alle Araber in blutiger Fehde sich gegenseitig vertilgen und die beiden Stämme 'Abs und Dobjân sich vernichten: eile hinaus zu ihnen, versöhne die Stämme und dann kehre heim zu Deiner Gattin, die Dich liebend erwartet! —

Da ritt er hinaus zu den feindlichen Stämmen und versöhnte sie: man zählte die von beiden Seiten Gefallenen und entrichtete die Blutentschädigung für jene Getödteten, die der eine Stamm mehr als der andere verloren hatte. Hârit bezahlte dieses Blutgeld mit 3000 Kameelen, die er im Zeitraume von drei Jahren zu liefern sich verpflichtete.

Als er aber das vollbracht hatte, kehrte er heim, gepriesen von Allen; seine Gattin Bahysa empfing ihn mit offenen Armen und gebar ihm so Söhne als Töchter. [1])

Diese reizende, kleine Erzählung, deren klassische Abrundung und edle Einfachheit schon allein genügt, um zu beweisen, dass sie aus der besten Zeit stammt, wenn nicht die Quelle, aus der sie entlehnt ist, dies ausser allen Zweifel setzte, gibt uns ein ideales Bild der arabischen Frau, wie man damals es sich ausmalte. Allerdings wäre es sehr

[1]) Aghâny IX. 149—51.

unbedacht, die Erzählung selbst als geschichtliche Thatsache hinnehmen zu wollen, aber dass sie die Vorstellung treu wiedergibt, welche man sich zur Zeit der Abfassung von einer vollkommenen arabischen Frau machte, ist zweifellos. Die Zeit der Entstehung ist aber mit grosser Wahrscheinlichkeit in das erste oder zweite Jahrhundert der mohammedanischen Zeitrechnung zu verlegen. Damals erdachte man gerne solche kleine anekdotenhafte Erzählungen aus dem arabischen Alterthum oder aus dem Beduinenleben, um damit die Abendgesellschaften zu erheitern und am Hofe von Damascus, wie an jenem von Bagdad waren solche Vorträge sehr beliebt.

Die Vorzüge, welche eine Frau besitzen musste, um zu gefallen und die Männer anzuziehen, waren nicht blos Schönheit, sondern auch edle Abstammung, Geist, Witz und ein stolzer, hoher Sinn. Als glänzendstes Beispiel gilt in dieser Beziehung 'Âïsha, die Tochter des Talha, eine Enkelin des Chalifen Abu Bakr und Nichte der 'Âïsha, der Gattin des Propheten. Sie galt als die schönste und stolzeste Frau ihrer Zeit. Nie erschien sie verschleiert und ihrem Manne (Mos'ab), der ihr hierüber bittere Vorwürfe machte, antwortete sie: Gott hat mir das Siegel der Schönheit aufgedrückt, und mir ist es lieb, wenn man es sieht und daraus die Gnade Gottes erkennt; desshalb werde ich mein Antlitz nicht verhüllen, denn es ist bei Gott kein Fehl daran. — Es kam endlich hierüber zu einer häuslichen Scene mit ihrem eifersüchtigen Ehegemal und da sie äusserst heftigen Charakters war, brach sie durch einige Zeit jeden Verkehr mit ihm ab. Er zog ins Feld und kehrte siegreich zurück, ohne dass seine Frau sich mit ihm ausgesöhnt hatte. Âïsha empfand dies um so tiefer, da sie innerlich sich schon längst sehnte, die Verstimmung zu beseitigen. Eine Freigelassene meinte, die Rückkehr des Gatten vom Feldzuge sei der richtige Augenblick hiefür. 'Âïsha ging ihm demnach entgegen, beglückwünschte ihn zur Rückkehr, wischte

ihm den Staub von der Stirne und seinem Panzer, und als er ihr sagte, er besorge, dass der Geruch des rostigen Eisenpanzers und der Waffen ihr lästig falle, entgegnete sie: Bei Gott, er scheint mir lieblicher als Moschusduft.

Das Heiratsgut, welches Mos'ab, den sie in zweiter Ehe heiratete, ihr verschrieb, war 500.000 Dirham. Sie heiratete aber nach ihm noch ein drittes Mal und ihr neuer Gatte, einer der reichsten und edelsten Omajjaden, sicherte ihr ein Heiratsgut von 1½ Million Dirham zu, dem er noch eine halbe Million als Geschenk beifügte. Auch diesen dritten Mann überlebte sie, jedoch als er starb, sang sie stehend die Todtenklage um ihn, was so viel bedeuten sollte, dass sie nicht wieder heiraten wolle.[1]) Solche mehrmalige Verheiratungen kamen nicht selten vor, ohne dass man daran den geringsten Anstoss nahm. 'Âtika, aus einer der edelsten Familien von Mekka, heiratete dreimal und als nach dem Tode ihres dritten Mannes ein edler Mekkaner um ihre Hand warb, entgegnete sie ihm, sie wolle keinen vierten Gemal überleben.[2]) Da alle ihre Männer durch die Waffen gefallen waren, so sagte man damals: Wer schnell ins Paradies kommen will, der heirate 'Âtika.

Es war überhaupt den Frauen die freieste Selbstbestimmung in der Wahl ihrer Gatten gestattet und es kam sogar der Fall vor, dass die Frau eines Chalifen (Saffâh) nach dessen Ableben einen neuen Gatten ihrer Wahl heiratete, der ein einfacher, unbemittelter Privatmann, wenn auch aus einer der edelsten Familien war.[3]) Aus der ersten Ehe brachte sie ihm unermessliche Schätze zu, verstiess ihn aber schliesslich, weil sie Verdacht gefasst hatte, dass er ein Verhältniss mit einer Sklavin habe.

Um endlich noch ein Beispiel anzuführen, will ich der schönen Sokaina erwähnen, die sich ebenfalls dadurch aus-

[1]) Aghâny X. 54 ff.
[2]) Ibid. XVI. 133 ff.
[3]) Ibid IV. 89.

zeichnete, dass sie nicht blos mehrere Männer heiratete, sondern auch sich ihre volle Freiheit ausbedang. Bei ihrer dritten Verehelichung stellte sie die Bedingung, dass sie vollkommen frei in allen ihren Entschlüssen sei und ihr Mann sich in Allem und Jedem ihr fügen müsse; dies bewies sie auch durch eine Menge von Launen, die ihrem Manne das Leben so sauer machten, dass er sich von ihr schied, worauf sie eine vierte Ehe einging, die ebenfalls sehr bald gelöst ward.[1])

Der Verkehr der Frauen mit den Männern war, wie man aus dem Vorhergehenden schliessen kann, durchaus nicht behindert; Frauen empfingen ohne Bedenken männliche Besucher und zwar nicht blos Anverwandte, sondern auch Fremde.[2]) Sie gingen nach Belieben aus und hatten das Recht, eben so wie die Männer, zu den vorgeschriebenen Stunden des Gebetes die Moschee zu besuchen[3]), was allerdings schon im III. Jahrhundert H. ausser Brauch kam. Eben so stand es ihnen zu, den Gatten selbst zu wählen oder doch jeden zurückzuweisen, der ihnen nicht gefiel; nicht minder bestimmt sprachen sich schon die ältesten Juristen in dem Sinne aus, dass die Frau nie gekauft werden könne, sondern dass die Geschenke, welche deren Vater oder sonstige nächste Anverwandten vor Abschluss der Heirat ausbedingen, ihr zum Eigenthum gehören.[4]) Endlich erkennen die Juristen ausdrücklich der Frau das Recht zu, vor der Heirat die Bedingung zu stellen, dass ihr Gatte keine zweite Frau ehelichen und keine Beischläferin halten dürfe.

Wenn nun auch die oben angeführten Beispiele sich auf Frauen aus den höchsten Classen der Gesellschaft beziehen, so bedarf es doch kaum eines besonderen Nach-

---

1) Aghâny XIV. 170. 171.
2) Ibid. XIX. 161.
3) Bochâry 553. 555. 567.
4) Mowatta' III. p. 8.

weises dafür, dass in den unteren Ständen die Stellung des Weibes durchaus keine ungünstigere, sondern eher eine noch freiere und selbständigere war; nur musste sie natürlich bei den häuslichen Arbeiten selbst Hand anlegen.[1]) In der ärmlichen Hütte des Bauern oder dem Zelte des Wüstenbewohners, so wie in der bescheidenen Häuslichkeit des Kleinbürgers oder Handwerkers übte die Frau eine, wo möglich noch grössere Gewalt aus, als im Palaste des Reichen, wo der Hausherr die Ungunst der Einen leicht in den Armen einer Anderen vergessen konnte. Für jene war die Frau die Herrin des Hauses, die unbeschränkte Gebieterin im Kreise der Familie und so darf es nicht überraschen, wenn ein Dichter (Abul'atâhija) aus der Zeit Harun Rashyds von seiner Frau in einem Gedichte sagt:

> Nach der Herrin meines Hauses
> Währt schon lang mein Grämen;
> Wüsst' ich nur, ob je die Trennung
> Soll ein Ende nehmen.
> Ach! für sie entsag' ich
> Gerne allen Diademen.

So war denn die sociale Stellung der Frau im Anbeginne des Islams eine durchaus würdige, selbständige und hoch geachtete, ja es herrschte durch einige Zeit eine ritterliche Verehrung des schönen Geschlechtes, man besang die Frauen in liebeglühenden Gedichten und verklärte ihr Bild mit dem ganzen Zauber der Poesie. In den Erzählungen aus dem alten Sagenkreise der nordarabischen Stämme galt nichts für edler, ruhmvoller und nachahmungswerther, als

[1]) Die weibliche Arbeit selbst in den höchsten Ständen war das Spinnen. Ma'arry sagt desshalb in einem seiner Epigramme: Lehrt sie spinnen (ghazl), weben (nasg) und stricken (radn). — Ich bemerke hiezu nur, dass der Ausdruck, den ich durch stricken übersetze, vielleicht blos: häkeln, wirken oder netzen bedeutet. Bekanntlich ist das Stricken erst ungefähr im Anfang des XVI. Jahrhunderts in Europa aufgekommen. Es soll zuerst in den südlichen Ländern, Spanien und Italien, sich verbreitet haben. Ich wage nicht zu entscheiden, ob diese Erfindung aus dem Oriente stammt.

wenn ein Ritter mit Verachtung jeder Gefahr, selbst mit Aufopferung des eigenen Lebens die Frauen vor Schmach und Entführung schützt, und 'Antar, der Held der nordarabischen Sage, endet auf diese Art sein Leben ohne Furcht und Tadel, indem er bei einem Ueberfalle die Frauen seines Stammes dadurch vor Entehrung rettet, dass er allein der ganzen feindlichen Schaar gegenüber Stand hält und den Rückzug der Seinen deckt. Tödtlich getroffen stellt er sich auf seinem Streitross am Eingange des Hohlweges auf, stützt sich auf seinen Speer und gibt in dieser Stellung den Geist auf, während die Frauen unterdessen glücklich zum Lagerplatze des Stammes gelangen, die Feinde aber es nicht wagen, sich ihm zu nähern. Erst als der Leichnam bei einer Bewegung des Rosses herabstürzt, werden sie gewahr, wie er selbst noch im Tode die Seinen beschirmte.

Eine Frau zu verletzen oder gar zu tödten, galt desshalb immer als die schmachvollste, ehrloseste That und als das Weib eines Empörers auf Befehl des Abdallah Ibn Zobair, des Gegenchalifen von Mekka, getödtet worden war, spricht ein Dichter hierüber seine Entrüstung aus und sagt zum Schlusse: [1]) Uns Männern ist es bestimmt, zu tödten und getödtet zu werden, den Frauen aber die Schleppe zu schleifen! Und ein Anderer sagt von seiner Frau: Gatten sah ich ihre Frauen schlagen, aber verdorren möge meine Hand, wenn ich gegen Zainab sie erhebe. Wie! schlagen soll ich sie, ohne dass sie einen Fehler begangen; keine Gerechtigkeit wäre es, sie zu schlagen ohne ein Verschulden: Zainab ist die Sonne, die übrigen Weiber sind Sterne: geht sie auf, so sieht man vor ihrem Glanze keinen einzigen Stern. [2]) Schon in der frühesten Epoche des mohammedanischen Kriegsrechtes war es Gesetz, dass die Frauen und Kinder der Feinde, selbst wenn sie Nichtmohammedaner

[1]) Ibn Atyr IV. 227. Kâmil des Mobarrad p. 583.

[2]) Ibn Challikân sub voce: Kâdy Shoraih. Ibn Hamdun II. 207.

waren, nicht getödtet oder misshandelt werden durften, ausser wenn sie am Kampfe Antheil nahmen.

Das zweifelhafte Verdienst, zuerst die hohe Stellung des Weibes angegriffen und herabgedrückt zu haben, gebührt in erster Reihe den griesgrämigen und fanatischen Theologen des Islams. Nicht etwa, dass sie für weibliche Reize unempfänglich gewesen wären — sie hatten ihr Harem gewöhnlich reich besetzt — aber ausserhalb desselben gaben sie sich gerne den Anschein einer gründlichen Verachtung für irdische Genüsse und einer frommen Entrüstung über die Sündhaftigkeit der Welt, die Leichtfertigkeit des schönen Geschlechtes. Desshalb hat schon einer der ältesten Traditionisten mit offenbarer Vorliebe mehrere Ueberlieferungen vom Propheten gesammelt, welche dahin lauten, dass die Weiber grösstentheils in die Hölle kommen.[1] Der fromme Herr vergass offenbar hiebei, dass Mohammed selbst das Paradies mit Hurys von unvergänglicher Schönheit, Jugend und Jungfräulichkeit bevölkert.

Allein derlei gelehrte Schrullen gleissnerischer Sonderlinge hätten nie genügende Wirkung haben können, um die sociale Stellung der Frau einer so durchgreifenden Aenderung zu unterziehen, wie dies später erfolgte. Es traten andere, innere Ursachen hinzu. Den ersten Anstoss scheint der allmälige Verfall der alten arabischen Aristokratie gegeben zu haben. Die edlen Geschlechter von Mekka, welche für die ersten Jahrzehente die Herrschaft als ihr Erbtheil betrachteten, verschwanden sehr bald unter den fortwährenden Kriegen und an ihre Stelle trat ein neu emporgekommenes Mischlingsgeschlecht ohne Adel der Rasse und der Gesinnung. Dass die häufigen Heiraten unter den nächsten Verwandten viel zu dieser raschen Entartung beigetragen haben, bezweifle ich, doch schon früh glaubte man wahrzunehmen, dass durch solche Verbindungen die körperliche

---

[1]) Bochâry 21. Mowatta' I. 337

Entwicklung beeinflusst werde. So soll Omar I. einst in einer Versammlung von Koraishiten die Bemerkung gemacht haben, wesshalb sie denn von so kleiner Statur seien, worauf sie entgegneten, die häufigen Ehen in der Verwandtschaft (Ehen zwischen Geschwisterkindern) seien daran Schuld. Omar I. soll dann auch besonders empfohlen haben, diese verwandtschaftlichen Ehen zu lassen. Ein Dichter sagt desshalb von einem Manne, dessen Kraft er bezeichnen will: Sein Vater war nicht ein Vetter seiner Mutter.[1]) Auch gewisse Gebrechen verpflanzten sich auf diese Art und es ist die merkwürdige Angabe erhalten, dass der Sprachfehler, welcher Rottah genannt wird, eine gewisse Schwerfälligkeit der Zunge bei Anfang der Rede, eine Eigenthümlichkeit der edelsten Familien war[2]), die offenbar im Wege der erblichen Uebertragung sich fortgepflanzt hatte.

Wie dem immer sei: auch andere Ursachen, die wir später besprechen werden, führten bald einen moralischen und physischen Verfall der Rasse herbei. Solche edle Frauengestalten, wie wir sie früher kennen gelernt haben, wurden immer seltener. Zobaida, die kluge Gattin Harun Rashyds, war die letzte Vertreterin dieser Classe von hochgebornen, edlen und eigenwilligen Frauen der altarabischen Aristokratie. Welches Selbstgefühl diesen aristokratischen Damen innewohnte, das beweisen am besten die Verse, welche von einer gewissen Hamyda erhalten sind, die einen Mann gemeiner Abkunft zu heiraten genöthigt war. Sie sagte hierauf in einem Spottgedichte auf ihren Mann: Ich bin eine arabische Vollblutstute, der Sprosse edler Mutter, aber mein Mann ist ein Maulesel; bringe ich ein edles Füllen zur Welt, so wisst: es ist von mir, ist es aber eine Missgeburt, so wisst, dass es von ihm entsprang.[3])

[1]) Isfahâny: Mohâdarât I. 207.
[2]) Ibn Hamdun I. Fol. 79. Vgl. Lane: Lexicon sub voce.
[3]) Aghâny XIV. 130.

Bald jedoch werden solche Frauen weit seltener, und zwar nicht blos desshalb, weil die alten Adelsgeschlechter in dem hochfluthenden Strome einer bewegten Zeit untergingen, sondern auch weil man solche Frauen nicht mehr suchte. Desshalb starben sie aus. Die alten Ideen von der Reinheit der Rasse verloren allgemach ihre Herrschaft; während man früher der adeligen Abstammung nicht blos von väterlicher, sondern auch von mütterlicher Seite den höchsten Werth beigelegt hatte, begann man allmälig anderen Ansichten zu huldigen. So kam im Anbeginne des Chalifates der Fall nicht vor, dass der Sohn einer Beischläferin, wenn auch sein Vater Chalife war, zum Thronfolger proclamirt worden wäre, ein Omajjaden-Chalife versuchte es zwar (vgl. Bd. I. S. 393), aber vergeblich. Während man die Söhne von Concubinen anfangs missachtete, sah man später von der Abkunft mütterlicher Seite ganz ab.[1]) Es trat nämlich an die Stelle der standesgemässen Ehe, auf die man früher so hohen Werth gelegt hatte, die Maitressenwirthschaft und die Alleinherrschaft der Hetären. Die legitimen Gattinnen konnten nicht mehr mit Erfolg den stets wachsenden Einfluss der mit allen Künsten der Verführung ausgestatteten schönen Sünderinnen bekämpfen. Der blasirte Ehegatte fand nur letztere anziehend und nicht einmal der Gedanke, eine legitime Nachkommenschaft zu erzielen, zog ihn zu seiner Gattin, denn das mohammedanische Gesetz machte keine Schwierigkeit in der Anerkennung unehelicher Kinder, und ob deren Mutter von edler oder gemeiner Abkunft war, that nichts mehr zur Sache seit die Chalifen selbst meistens Söhne von griechischen oder persischen Sklavinnen waren. Je mehr man sich auf diese Abwege verlor, desto eifersüchtiger glaubte man die legitimen, aber vernachlässigten Ehegattinnen behüten und bewachen lassen zu sollen. Und hiemit war der erste Schritt gethan

[1]) Vgl. Ibn Khallikân, Slane II. 210. sub voce: Zain al'âbidyn. Kâmil: Mobarrad p. 299.

zu der eigentlichen, das Weib so sehr entwürdigenden Haremswirthschaft, welche die mit allen Gaben der Natur so reich ausgestattete Morgenländerin zu dem gemacht hat, was sie jetzt ist. Es ist nicht möglich, für so tief eingreifende Umwandlungen in dem moralischen Leben eines Volkes einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, denn solche Veränderungen vollziehen sich unmerklich und schrittweise, so dass kaum die Grenzscheide sich bestimmen lässt, wo das Bestehende aufhört und etwas neues an dessen Stelle tritt. So viel lässt sich sagen, dass diese Umgestaltung in der socialen Stellung der Frau in dem Zeitraume vom Ende der Omajjadenherrschaft bis auf Harun Rashyd sich vollzogen hatte.[1]) Von nun an bewachen Eunuchen das Harem, die legitime Frau wird nun in den höheren Ständen gewöhnlich vernachlässigt und statt ihr herrschen am Hofe die Sängerinnen, Odalisken und die Eunuchen.

Als Mochṭâr, ein politisch-religiöser Parteiführer, der in der letzten Hälfte des I. Jahrhunderts H. den Omajjaden viele Verlegenheiten bereitete und vorübergehend selbst in den Besitz von Medyna gelangte, diese Stadt besetzte, begab er sich in die Moschee und bestieg dort die Kanzel, um eine Ansprache an das versammelte Volk zu halten. Dabei soll er gesagt haben: O Bewohner von Medyna, euer erster Gebieter war der Beste, den es gegeben, dafür aber euer Letzter auch der Schlechteste: Ihr habt die Sängerinnen euch zu Gesellschafterinnen gewählt und die Eunuchen mit Vorliebe gehegt.[2]) Man kann hieraus entnehmen, dass die Einführung der Eunuchen damals noch als eine fremdländische Neuerung betrachtet ward. Und selbst noch später

[1]) Bezeichnend ist es für den Verfall der Sitten, dass Ma'mun mittelst einer Proclamation die Ehe auf Frist (nikâh almot'ah) für legal erklärte, welche Verordnung er jedoch wieder zurückzuziehen genöthigt war. Ibn Khallikân sub voce: Jahjâ Ibn Aktam, Slane IV. 36.

[2]) Kotb alsorur I. Fol. 148.

erhielt sich die altarabische Abneigung gegen diese hässlichen Zwitterwesen.[1])

Erst mit den Omajjaden-Chalifen kam die abscheuliche Mode der Verwendung der Eunuchen zur Haremswache auf, und zwar als eine Nachahmung des byzantinischen Hofes oder der Ueppigkeit der persischen Könige. In der That wissen wir auch, dass der Handel mit Eunuchen ganz in den Händen byzantinischer Sklavenhändler lag.[2]) Anfangs mögen die Eunuchen als Luxusartikel in den grossen Häusern zum Dienste der Frauen verwendet worden sein, aber allmälig verwandelten sich mit den veränderten Verhältnissen die sklavischen Diener in herrische Wächter und Aufseher. Nächst den Eunuchen war dasjenige, was am meisten zur Entwürdigung und Entsittlichung des weiblichen Geschlechtes beitrug, der Sklavenhandel. Mit der Eroberung Syriens und Persiens kamen Sklavinnen in weit reicherem Masse, als dies früher geschah, nach Arabien; als später die Residenz nach Bagdad verlegt ward, waren es besonders die durch körperliche Schönheit so ausgezeichneten türkischen Stämme der Nordostgrenze, welche zahlreiche Sendungen reizender, junger Mädchen nach Bagdad zum Verkaufe als Sklavinnen ablieferten.

Es war damals ein sehr einträgliches und keineswegs für unehrenhaft geltendes Geschäft, junge Mädchen aufzukaufen, sie sorgfältig zu erziehen, im Gesange und der Musik zu unterrichten, um sie dann an reiche Herren für hohen Preis zu verkaufen. Die Häuser der Sklavenhändler waren der Sammelplatz reicher junger Männer, die sich daselbst mit den Mädchen unterhielten, bei Scherz und Spiel, Musik und Gesang ihre Zeit vertändelten. Liebesverhältnisse entspannen sich und endeten damit, dass der Liebhaber zuerst durch reiche Geschenke, die er seiner Schönen machen musste, förmlich ausgeplündert wurde, um dann entweder

[1]) Vgl. Ibn Taghrybardy I. 611.

[2]) Bd. I. S. 148.

die Sklavin für einen hohen Preis zu kaufen, oder dass man ihn wie eine ausgepresste Citrone auf die Strasse warf. [1]) Der Sklavenhändler sowohl, als die Mädchen, welche auf das Geldverdienen ganz gut abgerichtet waren, fanden hiebei immer ihre Rechnung. In Bagdad sowohl als in den grossen Städten von Irak waren diese Häuser die beliebtesten Ver-

[1]) Der Verfasser des Kitâb almowashshâ hat in seinem Buche, das die socialen Verhältnisse von Bagdad behandelt, ein eigenes Capitel über die Gefahren der Sängerinnen und musikalischen Sklavinnen. Er sagt hierüber: „Sieht eine von ihnen in einer Gesellschaft einen reichen jungen Mann, so macht sie sich an ihn, um ihn zu bethören, sie wirft ihm Blicke zu und winkt ihm mit der Hand, sie singt ihm vor, wenn er den Becher leert und sucht sich ihm gefällig zu machen, sie trinkt den Rest aus seinem Glase und wirft ihm Kusshände zu, bis sie den Armen in ihrem Netze hat und er sich in sie verliebt hat. . . . . . Dann sendet sie Botschaften und setzt ihre listigen Künste fort, sie lässt ihm wissen, dass sie seinetwegen den Schlaf verlor, dass sie um ihn sich grämt; sie sendet ihm auch etwa einen Ring, oder eine Locke von ihrem Haar, einen Nagelabschnitt, einen Holzsplitter von ihrer Laute, oder ein Stückchen von ihrer Zahnbürste, oder ein (von ihr gekautes) Stückchen wohlriechendes Harz (lobân), das einen Kuss ihm ersetzen soll, oder ein Briefchen, das sie selbst geschrieben und zusammengefaltet, das sie mit einer Saite ihrer Laute zusammengebunden, nachdem sie noch einige Thränen darauf geträufelt und endlich mit Ghâlija gesiegelt hat, mit ihrem Siegelringe, auf dem einige passende Worte eingravirt sind. . . . . . Hat sie ihn endlich umgarnt, so beginnt sie, von ihm kostbare Geschenke zu erbitten als da sind: Kleiderstoffe aus ʿAden, Umhängtücher aus Naisâbur (alozor alnaisâburijjah), Gewänder aus Angâg, Mäntel aus Rosette (alardijat alrashydijjah), Turbane aus Sus, seidene Leibbinden, Damenschuhe (alchifâf alzanânijjah), Sandalen aus Kanbâja, Chignons (alhalak almahshawijjah?), juwelenbesetzte Kopfbinden (alʿasâïb almorassaʿah), gegliederte Armspangen (aldastynagât almofassalah), kostbare Ringe mit Rubinen; manchmal stellt sie sich krank, klagt ohne Grund, lässt sich zur Ader ohne Ursache und medicinirt ohne Bedarf, nur damit der Verehrer wegen der Krankheit oder des Aderlasses ihr ein Geschenk mache, wie z. B. ambradurchduftete Hemden, mit Moschus parfümirte Chemisetten (ghalâïl), feine Pastillen (allachâlich almaʿgunah), Kampfer-Halsketten oder Colliers aus weingetränkten Gewürznelken u. s. w. So hört sie nicht auf, ununterbrochen Geschenke herauszulocken, bis der Reichthum ihres Verehrers sein Ende hat; merkt sie nun, dass die Mittel erschöpft und die Börsen geleert sind, so zeigt sie sich überdrüssig und lässt ihre Veränderung erkennen, führt ihn mit scharfer Rede an und sucht Vorwand, um mit ihm zu brechen.“ Kitâb almowashshâ. Fol. 91. in abgekürzter Uebersetzung.

sammlungsorte einer leichtfertigen und vergnügungssüchtigen Jugend. Es ist die Schilderung eines solchen Geschäftslocales erhalten, wo ein reicher Sklavenhändler von Kufa, Ibn Zâmyn mit Namen, offenbar ein Perser oder Inder, der unter dem Chalifen Mansur lebte, mit seinem stets reich besetzten Lager von verkäuflichen Mädchen die Besuche zahlreicher Kunden und Liebhaber empfing, Besuche, die alle damit endeten, dass im Hause des Ibn Zâmyn eine reiche Ernte von Goldstücken eingesammelt ward. Seine Sklavinnen, deren eine schöner als die andere war, verkehrten daselbst ganz ungebunden mit den Gästen, producirten sich vor ihnen in Gesang und Musik oder erhielten in deren Gegenwart musikalischen Unterricht. Die Primadonna des Hauses war Salâma (mit dem Beinamen „die Blauäugige“, zarkâ), ausser welcher noch ein paar andere Mädchen seines Etablissements (Sa'da, Robaiha) besonders genannt werden. Es ging in diesen Localen sehr ungebunden zu und dass die schönen Sklavinnen sich nicht durch besondere Sprödigkeit gegenüber reichen Liebhabern auszeichneten, scheint zweifellos zu sein. Alles war gestattet, wenn es nur ein hübsches Stück Geld einbrachte. Neben dem Café chantant des Ibn Zâmyn wird in Kufa zu gleicher Zeit noch ein anderes Concurrenz-Etablissement des Zoraik genannt, wo es weit anständiger herging und eine gewisse Sohaika Primadonna war. [1]) Zwischen beiden Geschäften gab es heftige Eifersüchteleien, selbst der Statthalter nahm Partei und zwar für das Etablissement des Ibn Zâmyn. Dieser Biedermann machte übrigens mit seinen liebenswürdigen Sklavinnen vortreffliche Geschäfte. Das eine seiner Mädchen, Robaiha, verkaufte er für 100.000 Dirham, das andere, Sa'da, für 90.000 Dirham; die schöne Zarkâ brachte 80.000 Dirham ein. Es kaufte sie ein junger Mann, dessen Vater Statthalter von Bassora war. Der ungerathene Sohn

[1]) Aghâny XIII. 128. Der Name Sohaika ist nicht besonders geeignet, uns über die respectability dieses Geschäftslocales zu beruhigen.

suchte die Sache möglichst lange vor seinem Papa geheim zu halten. Schliesslich kam derselbe aber der Geschichte auf die Spur und eines Tages überraschte er das zärtliche Paar; Zarkâ hatte kaum Zeit, sich zu verstecken. Der alte Herr machte eine furchtbare Scene und überhäufte seinen lebenslustigen Sohn mit Vorwürfen. Als dieser aber nicht mehr wusste, wie er den Zorn des Alten besänftigen solle, gab er seiner Zarkâ ein Zeichen, worauf sie nun plötzlich zum Vorschein kam, dem Schwiegerpapa um den Hals fiel, ihn küsste, schmeichelte und so zu behexen wusste, dass er sich gänzlich versöhnen liess.[1] Immer mehr fanden die Grossen und Reichen Geschmack an solchen verführerischen Priesterinnen der heiteren Künste und anstatt nach gut ehrbarer Sitte von ehemals, ein Mädchen alter adeliger Abstammung, strenger Zucht und Sitte zu freien und an ihrer Seite sich zu langweilen, kaufte man eine pikante Sängerin, welche mit den Reizen ihrer niedlichen Person noch die heitere sorglose Laune der Künstlerin verband. Allerdings hinderte nichts, nebenbei auch eine oder mehrere legitime Gattinnen zu haben, um die man sich möglichst wenig kümmerte, aber sie gerade desshalb um so eifersüchtiger bewachen liess, damit sie nicht etwa vor langer Weile auf Abwege geriethen. So kaufte Mahdy, als er noch Kronprinz war, eine musikalische und schöne Sklavin für 17.000 Dynar und sie ward die Mutter seiner Tochter 'Olajja, die sich ebenfalls durch ihre künstlerische Begabung auszeichnete.[2] Die späteren Herrscher folgten mit wenigen Ausnahmen derselben Geschmacksrichtung: leichtfertige Weiber herrschten in den Palästen und gaben den Ton an; dass dieser ein herzlich schlechter war, beweisen viele Beispiele, aus denen wir unzweifelhaft ersehen, welcher empörende Cynismus durch die von Jugend auf verdorbenen Weiber immer mehr

[1] Aghâny XIII. 131.

[2] Ibid. XIII. 114. 115.

in der besten Gesellschaft Verbreitung fand.[1]) Auf diese Art entstand jener dem Europäer so schwer erklärbare Mangel an Zartgefühl, jenes rohe, unverhüllte Berühren der geschlechtlichen Beziehungen, das noch jetzt in den orientalischen Frauengemächern vorherrscht. Die Polygamie mag auch viel hiezu beigetragen haben, denn sie zieht die Geheimnisse des ehelichen Zusammenlebens, die zwischen der Frau und ihrem Gatten verborgen bleiben sollen, vor einen grösseren Kreis, schwächte hiedurch das weibliche Schamgefühl und die sittliche Empfindlichkeit ab.

Trotz dieser und der sonstigen schwer wiegenden Uebelstände ist die orientalische Polygamie meistens ganz falsch beurtheilt worden. Zur Zeit als der Islam ins Leben trat, war sie ein dem damaligen Zustande des Volkslebens und der Gesellschaft ganz angemessener Zustand, der eben aus ähnlichen Gründen auch bei allen Culturvölkern des Alterthums sich vorfindet.

Es ist leicht zu erkennen, dass in jener Periode des Volkslebens, wo noch die Stammesbildung vorherrscht, noch kein genügend starkes Band die einzelnen Stämme vereint und hiedurch ein Staat entsteht: jeder Stamm, jede Familie sich im Zustande der Nothwehr gegen alle übrigen befinden musste. Um sich nun mit Erfolg gegen Angriffe vertheidigen, erforderlichen Falles angriffsweise vorgehen zu können, hing alles davon ab, dass der Stamm möglichst stark sei und eine zureichende Anzahl von kampftüchtigen Männern stellen könne, so wie dass er durch verwandtschaftliche oder andere Verbindungen sich die Unterstützung und den Beistand anderer Stammesangehörigen verschaffen könne. Es lag also ein dringender Grund für jeden Stamm, für jede Familie vor, sich nach Möglichkeit zu bestreben, eine zahlreiche Nachkommenschaft zu erlangen, denn hievon hing die Macht, das Ansehen, die Sicherheit der Familie

[1]) Aghâny XI. 98. 99. XVIII. 185.

und des ganzen Stammes ab. Desshalb heisst es in der Bibel in der Vision des Patriarchen, dass seine Nachkommen zahlreich werden sollten, wie der Sand am Meeresgestade, eine Aussicht, die in unseren Zeiten einen angehenden Familienvater in gelinde Verzweiflung setzen müsste. Diesen Verhältnissen entsprach die Polygamie nicht nur desshalb, weil sie schnell den Familienstand vermehrte und also das Bedürfniss nach Nachkommenschaft befriedigte, sondern ganz besonders aus dem Grunde, weil auch hiedurch werthvolle verwandtschaftliche Verbindungen mit anderen Stämmen und Familien angeknüpft wurden. Und wie hoch man solche Verbindungen schätzte, beweist schon die Sorgfalt, mit der auch die weitschichtigsten Verwandtschaftsgrade und die entferntesten Verschwägerungen gepflegt und beachtet wurden.[1]) Die Milchverwandtschaft sogar galt als vollgiltige Verwandtschaft, ausserdem nahm man noch die Adoption zu Hilfe und schliesslich begründete selbst die Freilassung eines Sklaven durch seinen Herrn ein verwandtschaftliches Verhältniss zwischen beiden, das auch im mohammedanischen Rechte seinen Ausdruck fand, indem Patron und Client in Ermanglung von Ascendenten oder Descendenten gegenseitig sich beerbten. Diese Thatsachen allein liefern den überzeugenden Beweis, wie dringend man die Nothwendigkeit fühlte, die Familie mit Heranziehung entfernterer oder selbst ganz fremder Personen zu verstärken, die Verbindungen auszudehnen, zu vervielfältigen und sich hiedurch sowohl zum Angriffe als zur Abwehr vorzubereiten. Diese älteste Polygamie darf man aber keineswegs mit der späteren orientalischen Haremswirthschaft vergleichen. Die Araber waren ein Volk von ausgesprochen aristokratischem Sinne, dem Adel der Rasse legte man den höchsten Werth bei und Missheiraten fanden sehr selten statt.[2]) Die Zuchtwahl war allgemein massgebend: in dem Hause oder Zelte

[1]) Vgl. Geschichte der herrschenden Ideen des Islams p. 349.

[2]) Vgl. Kâmil des Mobarrad p. 271.

des Stammeshäuptlings herrschten nicht zugleich mehrere gleichberechtigte Frauen: eine war die Gebieterin des Haushaltes, nämlich die Edelgeborne, die Vollblutgattin, die anderen waren Nebenweiber, die eine Stelle einnahmen, welche zwischen ersterer und dem übrigen Hausgesinde die Mitte hielt. Das Verhältniss der Sara zu Hagar in der patriarchalischen Musterwirthschaft Abrahams gibt hiefür den besten Beleg.

Als nun der Islam kam, bestanden diese alterthümlichen Verhältnisse nicht blos unbehindert fort, sondern erhielten auch eine erneuerte Bekräftigung durch das Gebot des Korans, welcher auf die Erzeugung einer zahlreichen Nachkommenschaft besonderen Werth legt. Die allgemeine sociale und politische Lage aber war eine solche, dass die Polygamie noch in weit höherem Masse als im Alterthume berechtigt erscheinen musste. Die Araber eroberten weite Länder und verbreiteten sich über ungeheure Gebiete, die unterworfenen Völker bildeten die Mehrheit, und sie wurden nur dadurch von den Arabern beherrscht und niedergehalten, dass diese ein grossartiges Netz von Militäransiedelungen gründeten: arabische Oasen in der sie umgebenden fremden Welt, von wo aus verhältnissmässig kleine arabische Garnisonen von Militär-Colonisten die unterworfenen Völker im Zaume hielten und Aufstände niederschlugen. Sollten sie aber nicht baldigst unter den sie umgebenden fremden Stämmen untergehen, so konnte dies nur durch eine sehr rasche Zunahme der arabischen Bevölkerung verhindert werden. Die Polygamie ward zu diesem Endziele in der ausgiebigsten Weise benützt. Freilich kommen hiebei viele Missheiraten vor, Verbindungen echter Araber mit Weibern fremder Nationalität und hiedurch ging allmälig die Reinheit der Rasse verloren, aber unter den ausserordentlichen Verhältnissen, in denen man sich befand, konnte man daran keinen Anstoss nehmen und die Folgen machten sich erst viel später bemerklich, immer aber gingen aus solchen

Verbindungen Kinder hervor, welche die Zahl der herrschenden Nation verstärkten.

In den grossen Familien der mekkanischen Aristokratie, wo man, durch längere Zeit an der nationalen Exclusivität festhaltend, auf die Reinheit und den Adel der Rasse hohen Werth legte, fuhr man noch durch geraume Zeit fort, ganz in der althergebrachten Weise zu leben, indem man in einer recht zahlreichen Nachkommenschaft die sicherste Bürgschaft für die Macht und das Ansehen erblickte. Lebenssorgen und Sparsamkeitsrücksichten gab es keine für sie, denn das ganze arabische Volk lebte damals auf Kosten der unterworfenen Länder und die herrschenden Familien hatten durch Eroberungen, durch Beutebetheilung und einflussreiche Stellen unermessliche Reichthümer erworben. Der Fortpflanzung und Vermehrung war also keine Schranke gesetzt und bei der Fruchtbarkeit der arabischen Rasse vermehrte sich dieselbe in grossartigem Massstabe, während die unterjochten Völker darben mussten und desshalb rasch an Zahl abnahmen, oder durch den Uebertritt zum Islam sich der herrschenden Nation anschlossen. So wuchsen denn die Familien der arabischen Grossen zu gewaltigem Umfange an. Ein Sohn des omajjadischen Chalifen Walyd I. hatte nicht weniger als sechzig Söhne; mit den Töchtern, den Bewohnerinnen des Harems, der weiblichen und männlichen Dienerschaft, den Verwandten und Clienten mag dessen gesammter Haushalt weit über tausend Personen umfasst haben. [1]) Der Haushalt eines Mitgliedes der Familie der Abbasiden zählte sogar an viertausend Köpfe. [2]) Immer vermehrte sich natürlich die herrschende Familie am raschesten. Als unter Jazyd I. in Medyna eine Empörung zum Ausbruche kam, trieb man alle Mitglieder der Omajjaden-Familie mit ihren Clienten aus der Stadt. Deren Zahl war aber über 1000, nach anderen sogar 3000. Etwas später in

[1]) Vgl. Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 13.

[2]) Mo'gam IV. 118.

der Schlacht von Wâdy Sabû sollen in dem Heere, das sich gegen die empörten Berberen schlug, nicht weniger als zehntausend Omajjaden sich befunden haben.[1] Ohne auf die Genauigkeit dieser Ziffern besonderen Werth zu legen, ist doch hieraus so viel zu ersehen, dass die Vermehrung der herrschenden Familie, sei es durch leibliche Nachkommenschaft, sei es durch Clienten, in riesiger Progression erfolgte.

Als endlich die Abbasiden sich der Herrschaft bemächtigten, erfolgte Dank der Polygamie und der Organisation der arabischen Familie eben so rasch das Anwachsen der Mitglieder des herrschenden Hauses und zur Zeit Ma'muns (ungefähr 200 H. 815—16 Ch.) fand man, dass deren Zahl nicht weniger als 33.000 betrug.[2])

Diese Daten genügen, um sich eine richtige Vorstellung von den damaligen Verhältnissen und namentlich von den Wirkungen der Polygamie zu machen. Allein indem wir die Lichtseite des Bildes betrachten, dürfen wir es nicht unterlassen, auf die Schattenseiten ebenfalls die Aufmerksamkeit zu lenken. In demselben Masse als die Polygamie in der ersten Zeit zur Vermehrung und Verstärkung der herrschenden Nation beitrug, rief sie später den raschen Niedergang und ihren unaufhaltbaren Verfall hervor. In der ersten Zeit der mohammedanischen Eroberungen konnte jeder Krieger, jeder Moslim ohne Schwierigkeit sich die Mittel zur Ernährung eines, wenn auch noch so zahlreichen Hausstandes leicht verschaffen. Er bezog aus der Staatskasse entweder einen Militärgehalt, und dass dieser sehr hoch war, haben wir schon früher gezeigt[3]), oder eine Jahresdotation. Für die Soldaten war der Ertrag der Kriegsbeute eine sehr ausgiebige Quelle des Einkommens. An jeden

---

[1]) Ibn 'Adâry I. 42.

[2]) Mas'udy VII. 59. Goeje: Fragm. I. 351. II. 430. Ibn Atyr VI. 225. Ibn Taghrybardy I. 575

[3]) Bd. I. S. 213.

Moslim, der darum bat, erfolgte schon unter den Omajjaden die Anweisung von Grundstücken: es gab also für den mohammedanischen Theil der Bevölkerung keine Noth, keine Brodsorgen, kein mühseliges Ringen um den täglichen Lebensbedarf. In noch günstigerer Stellung befand sich die grosse Menge jener, die, sei es als leibliche, wenn auch noch so entfernte Verwandte, sei es als Clienten zu dem Stamme der herrschenden Familie gerechnet wurden. Sie erhielten ihren reichen Antheil von dem Einkommen des Staates und lebten alle mehr oder weniger auf Staatsunkosten.

Unter so ausserordentlich günstigen Verhältnissen konnte auch eine ganz ungewöhnlich starke Vermehrung stattfinden. Allein es liegt auf der Hand, dass so ausnahmsweise Zustände nicht immer andauern konnten. Sobald aber hierin eine Aenderung eintrat, zeigte es sich, dass die Polygamie in sich selbst den Keim der socialen Auflösung trug, welcher sich ausbildete und seine Wirkungen offenbarte, sobald die Bedingungen hiefür vorhanden waren. Dies geschah sehr bald: je schneller die herrschende Nation sich vermehrt und ausgebreitet hatte, je mehr sie den Besitz und das Grundeigenthum an sich gerissen hatte, desto unausbleiblicher musste der Rückschlag eintreten. Der Verfall des allgemeinen Wohlstandes, eine Folge der inneren Zwistigkeiten, der politischen und religiösen Parteikämpfe, machte sich bald mit ganzer Wucht fühlbar. Die Eroberungskriege erreichten allmälig ihr Ende und hiemit auch die so ergiebigen Beutevertheilungen, welche so viel Geld unter die Leute gebracht hatten. Man hatte Mühe, den erworbenen Länderbesitz zu behaupten. Die Einnahmen des Staatsschatzes sanken allmälig oder waren doch hauptsächlich durch das stehende Heer vorweggenommen. Das Leben ward schwerer und der Erwerb ging nicht so leicht von Statten. Nun unter solchen Umständen musste die Polygamie und das durch sie vermittelte rasche Anwachsen der Familie zum Fluche werden, reiche Familien sanken immer

tiefer, der Wohlstand nahm in erschreckendem Masse ab und als mit dem Emporkommen der Abbasiden-Dynastie die in Persien geborenen Araber, so wie die durch sie arabisirten Perser die Oberhand erhielten und die echten Araber von der Leitung der Staatsgeschäfte verdrängten, verarmte die früher herrschende Nation eben in Folge der Polygamie viel schneller, als es sonst möglich gewesen wäre; der Grundbesitz ward allmälig den Nachkommen der arabischen Eroberer entzogen und kam in die Hände der am Hofe das entscheidende Wort führenden persischen und türkischen Feldherren oder Minister, welche wieder ihre Anhänger und Clienten auf Kosten der Araber bereicherten.

Wenn diese Wirkungen der Polygamie wesentlich von politischer und nationalökonomischer Bedeutung sind, so müssen wir doch auch deren sociale und moralische Folgen besprechen. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass allmälig in den Anschauungen über die Reinheit der Abstammung, die Vollblutzüchtung, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein grosser Umschwung eingetreten war. Während man im arabischen Alterthume auf den Adel der Rasse auch von weiblicher Seite hohen Werth legte, liess man später in dieser Hinsicht alle Bedenken fallen und hiemit fiel auch jede Beschränkung der polygamischen Richtung; es ging hieraus ein kraft- und saftloses Bastardgeschlecht hervor, das die grosse Rolle der Väter fortzusetzen weder den Muth noch den Willen hatte: die Polygamie artete in reine Maitressenwirthschaft aus. Sie zerstörte jedes geregelte Familienleben und hatte auch sonst die verderblichsten Folgen; aus ihr entwickelte sich der Todeskeim, an dem alle mohammedanischen Staaten — nicht die Völker — zu Grunde gingen und zu Grunde gehen mussten: ein geschichtlicher Entwicklungsgang, den wir an allen orientalischen Höfen des Mittelalters, in Bagdad so gut wie in Cordova vor Augen haben. Man versetze sich im Gedanken in ein altorientalisches Harem, wo neben ungezählten Töchtern dreissig, vierzig

oder gar hundert Söhne von verschiedenen Müttern heranwachsen, zu gegenseitiger Eifersucht und Rivalität von ihren Müttern erzogen; welche Gluth der Leidenschaft und des Hasses wird da von ehrgeizigen und eifersüchtigen Weibern in den jugendlichen Gemüthern angefacht. Je zahlreicher die Familie ist, desto weniger bekümmert sich der Vater um jeden einzelnen seiner Leibessprossen. Sie wachsen ganz unter dem verderblichen Einflusse der Weiber auf, stets gereizt und aufgestachelt gegen einander; jeder sieht in seinem Bruder einen lästigen, bösgesinnten und unberechtigten Rivalen. Besteigt aber einer aus ihrer Mitte endlich den erledigten Thron, so vereinigen sich alle anderen gegen ihn in einem Gedanken: ihn zu stürzen, um selbst zu herrschen. Früher, wo nur der als legitimer Thronfolger galt, dessen Mutter von altem Adel war, bestand doch in so ferne eine Beschränkung, als alle anderen Söhne ausgeschlossen waren. Sobald aber diese Schranke fiel, erhoben alle denselben Rechtsanspruch. Die zahllosen Brudermorde, Empörungen und Thronstreitigkeiten der orientalischen Geschichte entspringen aus diesen Verhältnissen, denen nur theilweise durch eine bestimmte Thronfolge-Ordnung hätte abgeholfen werden können, die aber nie zu Stande kam.

Wenn nun schon diese verderblichen Einflüsse der Polygamie auf die ganze Bevölkerung sich erstreckten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass sie in den höheren Classen sich weit mehr fühlbar machten, als in den mittleren und untersten Schichten. Hier herrschte, sobald der Ausnahmszustand der ersten Zeit zu Ende war, wo jeder Moslim gewissermassen auf Staatskosten lebte und keine Nahrungssorgen ihn drückten, immer die monogamische Richtung vor [1]) und

[1]) Ein alter Schriftsteller spricht sich folgendermassen aus: Der echte (alte) Araber (d. i. der Wüstenbewohner) hatte nur eine Geliebte und von der liess er nicht ab bis zum Tode, und dasselbe gilt von ihr. Seitdem hat man es aber für besser gefunden, sich am häufigen Wechsel zu erfreuen, so dass der am elegantesten und distinguirtesten gilt, der eine recht grosse Anzahl von Mädchen liebt. Kitâb almowashshâ Fol. 77.

hier gab es auch ein Familienleben in unserem Sinne des Wortes. Es fehlt nicht an Schilderungen von ruhigen Familienkreisen, wo der Herr des Hauses und seine Gattin sich des Glückes erfreuen, ihre Kinder heranwachsen zu sehen, wo das Verhältniss zwischen Mann und Frau das richtige ist. Es gab manchen recht gemüthlichen Haushalt, wo der Vater, umgeben von den Seinen, die Töchter nicht ausgeschlossen, wie dies im modernen Oriente der Fall ist, sein Mittagsmahl verzehrt, und eben so wenig fehlte es an Ehen, wo selbst eine hässliche Frau ihren Mann gänzlich beherrschte und im Hause als vollkommene Autokratin waltete.[1]) Auch Beispiele einer rührenden zärtlichen Liebe für die Kinder sind nicht selten. So sagt ein Mann, der vom Häuptlinge der Chârigiten aufgefordert ward, ins Feld zu ziehen und keine Folge leistete: Die Liebe zum Leben erhöhten mir meine Töchter, denn hilflos sind sie und ich besorge, dass sie, wenn ich sterbe, das Elend kennen lernen und dass sie trübes Wasser werden trinken müssen nach reinem Tranke.[2])

Auch die reine, höhere Liebe, welche zwei Personen für das Leben verbindet und wobei die geschlechtlichen Beziehungen nur nebensächlich sind, war nicht so selten, als man nach dem früher Gesagten vielleicht glauben möchte. Das echt Menschliche geht auch im Kampfe mit den ungünstigsten Verhältnissen nie ganz unter. Der Charakter des arabischen Weibes zeigt eine glühende, leidenschaftliche Erregbarkeit und eine Tiefe der Empfindung, die es zur edelsten Entsagung und Selbstaufopferung befähigt. So verunstaltet die Gattin eines zum Tode Verurtheilten ihr schönes Gesicht, um ihm die beruhigende Ueberzeugung mitzugeben, dass sie kein zweites Mal heiraten wolle.[3])

[1]) Vgl. Ibn Challikân sub voce Abu 'Otmân Sa'yd Hyry und Zain al'âbidyn.

[2]) Kâmil, Mobarrad p. 529.

[3]) Ibid p. 767. Die Gattin Osmâns reisst sich, als nach seinem Tode Mo'âwija um sie freit, die beiden oberen Schneidezähne aus,

Es zeigt sich aus diesem Grunde schon früh eine Erscheinung, die auch auf anderen Religionsgebieten eine Eigenthümlichkeit des Frauengemüthes ist, nämlich die schwärmerische Ueberreizung, die religiöse Empfänglichkeit. Wie die Nonnen und Klosterschwestern des europäischen Mittelalters in ihren düsteren Zellen durch das Bild des himmlischen Bräutigams sich über das verlorene irdische Leben trösteten, in Visionen und Geisteshallucinationen schwelgten, so gab es auch im Islam fromme Schwärmerinnen, die sich von einer mystischen Liebe zu Gott ergriffen fühlten, der Welt entsagten und die Nächte in Gebeten oder frommen Betrachtungen durchwachten. Andere wieder versenkten sich in gelehrte Studien, besonders in der religiösen Richtung und erwarben sich sogar den Ehrentitel „Professorin“ (Shaichah). So ist es eine gewisse Shohda, die nicht selten genannt wird und sich einer grossen Berühmtheit erfreute. Sie hatte die Vorlesungen der berühmtesten Professoren besucht, von ihnen Licenzen zum selbständigen Vortrage erhalten und ihre Lehrstunden waren sehr besucht. [1]) Ich besitze in meiner Sammlung eine sehr alte Handschrift eines Werkes, das den Titel „Unglücksfälle der Verliebten“ (masâri' al'oshshâk) führt, auf dessen Titelblatt bemerkt wird, dass dieses Buch, so wie es in der Abschrift vorliegt, nach dem Vortrage der berühmten Professorin „Frau Shohda“, welcher der Ehrenname „Stolz der Frauen“ (fachr alnisâ) beigelegt wird, niedergeschrieben worden sei. Sie hatte das Werk von dem Verfasser gehört und pflanzte es durch ihre Vorträge fort, die sie im eigenen, auf dem Platze der Moschee des Schlosses in Bagdad gelegenen Hause hielt. Sie starb 574 H. 1178—79 Ch. Ein Jahr vor ihrem Tode trug sie noch vor, wie aus der Aufschrift der obigen, ihre Collegien-

um zu zeigen, dass sie nie wieder heiraten wolle. Kitâb almowashshâ Fol. 84.

[1]) Ibn Challikân sub voce Shohda. Ibn Atyr XI. 300. Makkary II. 757. 778.

hefte enthaltenden Handschrift ersichtlich ist. Es werden noch einige solcher gelehrten Frauen genannt: Zainab, die Tochter des Shâry († 615 H. 1218—19 Ch.) in Naisâbur; die Tochter des Scheich Taky aldyn Wâsity, die den Ehrennamen „Sitt alfokahâ", d. i. die Meisterin der Juristen, erhielt († 725 H. 1325 Ch.), sie hielt ihre Vorträge in ihrer Capelle am Berge Kâsijun bei Damascus, wo sie ein staatsrechtliches Werk (Kitâb alcharâg von Jahjà Ibn Adam) vortrug und das Original-Manuscript, dessen sie sich hiebei bediente, befindet sich in der Sammlung des Herrn Ch. Schefer in Paris.

Nur die Araber haben solche gelehrte Frauen aufzuweisen, nicht die Perser und Türken, bei denen Damen sich höchstens auf poetischem Gebiete versuchten. Dass sie sogar richterliche Functionen ausübten, haben wir schon früher gesehen (Bd. I. S. 420).

Auffallend ist es, dass, während in der frühesten Zeit die Zahl dichterischer Frauen sehr bedeutend ist, schon bald (ungefähr im II. oder III. Jahrhundert H.) sich ein offenbares Zurückweichen der weiblichen Thätigkeit in dieser Richtung zeigt. Allerdings gab es auch noch in späterer Zeit fein gebildete Damen, besonders aber hiefür erzogene Sklavinnen, welche Verse improvisirten, doch eine eigentliche poetische oder litterarische Leistungsfähigkeit tritt nirgends deutlich hervor. Nur in Spanien, wo sich die arabische Cultur zur höchsten Blüthe erhoben hatte, zeigte das schöne Geschlecht eine besondere Vorliebe für Poesie und Litteratur. Es wird eine grössere Anzahl von Dichterinnen namhaft gemacht, deren Gedichte eben so elegant und geistreich sind, als sie auch den Beweis für den leichten, epikuräischen Ton liefern, der am Hofe von Cordova, so wie an jenen der späteren kleinen Feudalherrscher beliebt war. Alle diese Gedichte haben die Regungen der Liebe, die Schilderung der Sehnsucht nach dem Geliebten, die Beschreibung des Stelldichein, des Schmerzes der Trennung zum

Gegenstande oder sie sind panegyrischen Inhalts. Die erste Stelle unter diesen femmes spirituelles Spaniens nimmt zweifellos die schöne und edelgeborene Wallâda ein († 480 H. 1087 Ch.), eben so berühmt durch ihre fürstliche Abstammung aus dem Geschlechte der Omajjaden, wie durch ihre Schönheit und poetische Begabung. Ihr Haus in Cordova, wo ihr Vater durch kurze Zeit den Thron innegehabt hatte, war der Sammelplatz der Schöngeister, Litteraten und Dichter. Die ersten Männer der Stadt wetteiferten um ihre Gunst, die sie bald dem Einen, bald dem Andern schenkte, gelegentlich sie aber auch verspottete und zum Narren hielt. Dabei machte sie aus ihren galanten Abenteuern gar kein Hehl und viele Stellen aus ihren Gedichten liefern den Beweis, dass in den Hofkreisen von Cordova und in der höchsten Gesellschaft daselbst das Gegentheil von Prüderie herrschte, dass Witz und Geist mit der Sittenlosigkeit wetteiferten und der Hof Ludwigs XIV. im Vergleich damit als Muster der Sittenstrenge gelten konnte. Nur von ihrer Busenfreundin Mohga, einer der hübschesten aber leichtfertigsten Personen von Cordova, ward sie in der Ungebundenheit der Rede noch übertroffen.[1]) Viele Stellen ihrer Gedichte sind desshalb nicht zu übersetzen. Bezeichnend für sie und ihre Zeit ist es, dass sie nie heiratete, sie wusste sich aber dafür zu entschädigen. Einem ihrer Verehrer sandte sie folgende Verse als Einladung zum Stelldichein:

Erwarte mich, wenn die Nacht die Schatten breitet,
Denn ich weiss, sie wahrt mein Geheimniss verschwiegen,
Ach! fühlte die Sonne meine Glut sie leuchtete nicht,
Der Mond wäre nicht aufgegangen, das Gestirn nicht emporgestiegen.[2])

Der Orient kann dieser eigenwilligen und geistreichen Frau nur seine 'Olajja entgegenstellen. Sie war die Tochter einer Sklavin und des Chalifen Mahdy, also eine Halbschwester Harun Rashyds. Von ihrer Mutter hatte sie das

[1]) Makkary II. 1144.
[2]) Ibid. II. 1098.

musikalische Talent geerbt und zeichnete sich als unübertreffliche Sängerin eben so sehr aus, wie durch ihre dichterische Begabung. Ihre Gedichte setzte sie in Musik und trug sie selbst vor. Ihre Compositionen erfreuten sich lange einer grossen Beliebtheit. Durch Geist, Talent und liebenswürdige Erscheinung erheiterte sie die Langeweile des Chalifenpalastes und scheint durch einige Zeit daselbst wirklich einen bedeutenden Einfluss ausgeübt zu haben. Das einzige, was man an ihr auszustellen hatte, war ein Maal auf der Stirn, aber sie wusste sich zu helfen und trug stets ein mit Juwelen besetztes Stirnband, das ihr so schön stand, dass es durch sie in die Mode kam und alle Damen der feinen Gesellschaft sich beeilten, Stirnbänder à la 'Olajja zu tragen. Nach dem, was wir von dem Leben der hohen Damen jener Zeit wissen, kann es nicht überraschen, dass auch von ihr verschiedene galante Abenteuer berichtet werden. Einer der Pagen des Chalifen war der Gegenstand ihrer Leidenschaft, die so heftig war, dass sie, um ihn zu besuchen, den gefährlichen Weg einer Regentraufe nicht gescheut haben soll, worauf sie in einem Gedichte anspielt, indem sie sagt:

Was ich an Liebesqual ertrug
Um Dich, o Tall, es ist genug!
Einen Pfad beschritt ich, Dich zu besuchen,
Der zwischen Tod und Leben trug. [1])

Bald aber kam ihr Bruder Rashyd, welcher damals schon regierte, der Sache auf die Spur und verbot ihr, den Namen Tall auch nur auszusprechen. Es blieb aber nicht lange bei diesem Verbot, denn alle Welt, den Chalifen nicht ausgenommen, musste sich unter dem Zauber der eben so liebenswürdigen als geistreichen Frau beugen. Es scheint, dass sie verheiratet war, was aber sie nicht hinderte, das Leben in vollen Zügen zu geniessen, woraus sie nicht das geringste,

[1]) 'Olajja starb 210 H. 825—26 Ch. Aghâny IX. 83—95. Fawât II. 124.

Hehl machte, denn so ist wohl die von ihr erzählte Aeusserung zu verstehen: wer des Morgens aufsteht und einen kalten Braten im Hause hat, ohne ihn zum Frühstück zu verzehren, den hole der Teufel! oder: wer nicht bei einer Allegromelodie (raml) sich erheitert fühlt, der ist ein gefühlloser Klotz!

Das eben berührte Verhältniss 'Olajja's führt uns zur Besprechung einer der eigenthümlichsten Seiten des Haremlebens des Orients, nämlich zu den Beziehungen zwischen dem männlichen und weiblichen Theil der Dienerschaft eines grossen, altorientalischen Haushaltes. Wie wir schon früher bemerkt haben und wie besonders schon bei der Schilderung des Lebens am Hofe von Bagdad hervorgehoben worden ist, zählte der Haushalt eines der grossen und mächtigen Männer jener Zeit, noch mehr ein fürstlicher Haushalt, hunderte ja tausende von männlichen und weiblichen Mitgliedern [1]), zwischen denen sich, so strenge auch die Aufsicht und Ueberwachung gewesen sein mögen, vielfache Berührungen ergeben mussten. Diese Bewachung war aber damals weit weniger streng als dies jetzt im Oriente der Fall ist, denn in der Blüthezeit der arabischen Civilisation herrschte durchwegs eine freiere Bewegung als in späteren Zeiten, wo bei dem Verfalle der Cultur der Haremszwang zu einer förmlichen Clausur ausartete. Eben so wie 'Olajja, die Fürstentochter, ein Liebesverhältniss mit einem Pagen anknüpfen konnte, noch weit leichter mussten sich ähnliche Beziehungen zwischen den zahlreichen jungen Sklaven eines fürstlichen Haushaltes und den Sklavinnen ergeben. Sie fanden auch wirklich statt. Es werden einzelne solcher Fälle von verschiedenen Schriftstellern erwähnt. So lautet eine derartige Erzählung des bekannten Litteraten Gâhiz wie folgt: Ich fuhr mit Mohammed Ibn Ibrâhym von

[1]) Im Haushalte des Moktadir sollen 11.000 Eunuchen ausser den griechischen und fränkischen Sklaven sich befunden haben. Ibn Taghrybardy I. 248.

Sâmarrâ nach Bagdad und zwar auf seiner eigenen Jacht. Kaum hatten wir die Anker gelichtet, so liess er den Vorhang auf dem Deck spannen, und seine Sklavinnen, die er mit sich an Bord hatte, unter Musikbegleitung singen. Da sang eine, indem sie mit der Zither ihren Gesang begleitete, folgende Verse:

Ach Erbarmen erflehe ich für die Liebenden,
Denen jeder Freund und Helfer fehlt,
Wie lange müssen sie fliehen und sich meiden
Und stumm ertragen, was sie quält!

Als sie die Arie beendet hatte, frug eine andere Sklavin sie scherzend: Nun denn und was thun die Liebenden in solchem Falle? Da riss die Sängerin den Vorhang entzwei und stürzte sich in den Strom. Neben dem Gebieter stand ein junger Sklave, der an Schönheit mit jener wetteifern konnte. Es war sein Dienst, mit einem Fliegenwedel von seinem Herrn die Mücken zu verscheuchen. Als er die Sklavin im Strome verschwinden sah, trat er vor und stürzte sich ebenfalls in die Fluth, die sie beide vereinte. [1])

Es mangelt nicht an anderen Erzählungen dieser Art. Das aber, was diese Liebesverhältnisse in den Harems so verderblich machte, ist der Umstand, dass zwar den Sklaven alle Wege offen standen, solche Beziehungen anzuknüpfen, dass ihnen aber jede Aussicht auf ein glückliches Ende versagt war. Gewöhnlich rief die Entdeckung den vollsten Zorn des Hausherrn über das schuldige Liebespaar hervor und dann endete der Liebestraum mit dem Tode des einen oder des anderen Theiles und vielleicht beider. Solche Lösungen

[1]) Mas'ūdy VII. 224. Es ist sehr bezeichnend für den Geist der Zeit, dass dieser älteste Schriftsteller, der diese Geschichte erzählt, weiter hinzufügt, wie sehr der hohe Herr durch diesen Vorfall ergriffen und verstimmt ward, während ein um etliche hundert Jahre späterer Schriftsteller dieselbe Geschichte wiedergibt, sie aber nur mit dem Zusatze begleitet, der hohe Herr habe, als die Matrosen nachspringen wollten, um sie zu retten, gerufen: Lasst sie ersaufen, Gott verfluche sie! Maśâri' Fol. 31. Man sieht, wie die Gefühllosigkeit den Verfall der Cultur begleitet.

wie in folgender Erzählung gehörten durchaus zu den Ausnahmen: Der Chalife Mahdy ward einmal benachrichtigt, dass bei einer seiner Sklavinnen ein junger Mann sich eingeschlichen habe. Er sandte sogleich in die Kammer der genannten Sklavin und in der That fand man einen Jüngling von reizender Erscheinung, der, vor den Chalifen geführt, Folgendes erzählte: Die Sklavin habe früher seiner Mutter gehört und da habe sich ein Liebesverhältniss zwischen ihm und ihr entwickelt; als sie dann an das Harem des Chalifen verkauft worden sei, habe er, um sie zu sehen, sein Leben aufs Spiel gesetzt, indem er ohne sie nicht leben könne und nur im Tode Ruhe finde. Da gab der Chalife den Befehl, die Geissel zu bringen, liess den Jüngling niederlegen und ihm zwanzig Hiebe geben. Der aber ertrug die Strafe mit vollster Selbstbeherrschung und sagte nur, als man aussetzte: Nie, so lange ich lebe, kann ich auf meine Liebe verzichten! Das brachte Mahdy in Wuth und er liess den Scharfrichter rufen. Auch das machte auf den jungen Mann keinen Eindruck, er setzte sich ohne Zagen auf den Lederteppich, auf dem die Hinrichtungen stattfanden und erwartete den tödtlichen Streich, nur wandte er sich gegen den Chalifen und bat ihn, er möge noch ein Wort ihm gestatten. Als dieser die Erlaubniss ertheilte, citirte er einen Vers des Inhaltes, dass er seine Geliebte nicht vergessen könne, weder wenn man ihn mit Geisseln zerfleische, noch wenn man das Schwert zum tödtlichen Hiebe gegen ihn schwinge.

Da schwieg Mahdy durch einige Zeit, dann traten ihm die Thränen in die Augen und er gab den Befehl, beide, den Jüngling sowohl wie die Sklavin aus dem Palast zu entfernen und sie unbehindert ziehen zu lassen. [1])

Aber solche Nachsicht war nur die Ausnahme, denn die Eifersucht, wenn einmal erwacht, verwandelte den Araber in

---

[1]) Masâri' Fol. 28 v.

ein blutgieriges Ungeheuer und das Leben einer Sklavin war rechtlos. Wenn auch die Juristen in ihren gelehrten Theorien schon früh den humanen Satz aufgestellt hatten, dass das Leben eines mohammedanischen Sklaven eben so viel werth sei, wie das eines Freien, so konnten diese Ansichten doch nur selten sich geltend machen, nie aber innerhalb der Mauern des Harems, das, abgeschlossen von der Aussenwelt, dem Auge der Polizei unzugänglich blieb und wo nur ein despotischer, unverantwortlicher Wille allein herrschte, nämlich der des Gebieters und Hausherrn, welcher über Leben und Tod entschied. So erzählen die Biographen, dass der Dichter, welcher vermuthlich wegen seiner Excentricitäten den sonderbaren Beinamen Dyk-alginn, d. i. Geisterhahn, erhalten hatte († 235 oder 36 H. 850—51 Ch.), in einem Anfalle von Eifersucht seine Sklavin tödtete, indem er den Verdacht gefasst hatte, dass sie ein sträfliches Verhältniss mit einem seiner Diener unterhalte. Aber nachdem er die blutige That vollbracht hatte, gewann er die Ueberzeugung, dass sie unschuldig gewesen. Er bereute seine Uebereilung und es ist für den Mann und seine Zeit sehr bezeichnend, dass er von nun an in zahlreichen Gedichten, die natürlich ihren Weg in die Oeffentlichkeit fanden, seine Reue verewigte. [1]

Solcher blutiger Thaten mögen unzählige in den verschwiegenen Räumen des Harems sich vollzogen haben und manches junge Leben fand darin ein verfrühtes Ende, ohne dass die Welt etwas davon erfuhr oder sich auch nur darum bekümmerte.

Zu den schädlichsten Folgen des Haremlebens jener Zeiten gehört aber ein Laster, das mehr als alles andere zu dem tiefen Verfall der Sitten, der geistigen und moralischen Verkümmerung des Orients und der Auflösung

[1] Ibn Challikân sub voce Dyk-alginn. Sklaven konnten von ihren Eigenthümern getödtet werden, wenngleich in der Theorie verschiedene Rechtsgelehrte sich dagegen aussprachen.

der Familienbande beigetragen hat. Es ist dies die unnatürliche Liebe, denn diese Giftpflanze entstand auf dem Boden des Harems. Hunderte von jungen Leuten waren in den Häusern der Grossen und Reichen zum Zusammenleben gezwungen, die Beziehungen zum weiblichen Geschlechte waren für die Freien und Vermöglichen eben so leicht und schrankenlos als nahezu hoffnungslos ohne Einwilligung des Gebieters für die Unfreien. Vergehen gegen die Keuschheit wurden grausam bestraft, während anderseits der unsittliche Ton, das schamlose Besprechen der geschlechtlichen Verhältnisse nicht blos ungestraft blieb, sondern sogar in den herrschenden Kreisen zur Mode geworden war. So entstanden denn unnatürliche Beziehungen zwischen Sklaven desselben Geschlechtes und diese entzogen sich der Strafe. Die reichen Schwelger aber, erschlafft und blasirt in den Genüssen des Harems, suchten neue Zerstreuungen und konnten sich nur an den unsittlichsten Ausschweifungen erwärmen. Wie ein Krebsschaden griff das neue Laster, das ursprünglich dem Geiste des arabischen Volkes fremd war, um sich und vergiftete die Nation in den oberen Schichten nicht minder als in den unteren. Das erkannte schon der grosse Denker Ibn Chaldun [1]), der die zersetzende Wirkung solcher Verirrungen vollkommen richtig beurtheilt. Dem arabischen Volke scheint dieses Laster anfangs ziemlich fremd gewesen zu sein [2]), denn wenn auch einzelne Fälle vorkamen, so ist doch von einer grösseren Verbreitung keine Spur zu bemerken. Erst durch die näheren Beziehungen zu den Persern und besonders seitdem mit Beginn der Herrschaft der Abbasiden persische Sitten und Unsitten in den höheren Classen der arabischen Gesellschaft mehr und mehr sich verbreiteten, griffen auch die widernatürlichen Laster mehr

---

[1]) Ibn Khaldoun: Prolég. II. 305.

[2]) Der Verfasser des Kitâb almowashshâ sagt Fol. 102: Ich kenne keinen der älteren arabischen Dichter, der in seinen Gedichten auf etwas anderes als auf die Verherrlichung der Frauen dachte.

und mehr um sich, denn schon im Alterthum erfreuten sich die Perser und Meder einer schmachvollen Berühmtheit in diesem Punkte. Unter Ma'mun machte folgendes poetische Pamphlet gegen die herrschende Dynastie die Runde: Unser Fürst lässt sich bestechen, unser Richter treibt Sodomiterei, o schmachvolle Regierung! — Der Kâdy straft den Ehebruch und findet nichts zu bemerken gegen die Sodomiter. — Ich denke, dass solcher Unfug nicht endet, so lange aus dem Hause Abbâs ein Fürst uns beherrscht. —[1])

Der Chalife verbannte den frechen Dichter nach dem indischen Grenzgebiete, aber dass dieser nicht so Unrecht hatte, ist zweifellos, denn einer der hervorragendsten Günstlinge (Jahjâ Ibn Aktam) Ma'muns, der durch einige Zeit das Richteramt von Bassora bekleidete, war seiner widernatürlichen Laster wegen allbekannt. Er ist in der That der Kâdy, auf welchen die obigen Verse gemünzt sind. Er ging in Bassora seiner schmachvollen Leidenschaft so offenkundig und schamlos nach, dass die Einwohner dieser Stadt gegen ihn Klageschriften an den Hof sendeten. Der Schritt blieb erfolglos und er stieg immer höher in der Gunst. Als später der Chalife ihn beauftragte, eine Truppe von Feldjägern zusammen zu setzen, welche seine Depeschen zu befördern haben sollten, wählte er hiezu vierhundert Knaben, mit denen er in frechster Vertraulichkeit stand.[2]) Es ist gut, hiezu den Beisatz zu machen, dass Jahjà ein in Chorasan geborner Araber war, einer jener vielen Perso-Araber, die mit Ma'mun ans Ruder kamen und die echten Araber tyrannisirten, zugleich aber alle persischen Laster mit sich brachten.

In den ersten Zeiten des Islams war man in dieser Hinsicht viel strenger. Mâlik Ibn Anas lehrte, dass auf Sodomiterei die Todesstrafe durch Steinigung stehe und Shâfi'y stimmt ihm hierin bei, während der etwas ältere

[1]) Mas'udy VII. 46.

[2]) Ibid. l. l.

Abu Hanyfa eine sehr übel angebrachte Milde walten liess und eine einfache Polizeistrafe hiefür festsetzte.[1] So viel steht fest, dass am Hofe von Bagdad schon zur Zeit Rashyds dieses Laster ein ganz verbreitetes und die öffentliche Moral schon so weit gesunken war, dass man sich desselben weder schämte, noch es als etwas übles ansah. Der damalige Hofdichter Abu Nowâs, dessen Gedichtsammlung noch jetzt erhalten ist, besingt ganz offen seine unnatürlichen Liebeleien und die Gegenstände seiner verbrecherischen Neigung. Rashyd selbst scheint allerdings von dieser Leidenschaft frei geblieben zu sein, aber dafür trieben es seine Söhne um so ärger.[2] Einer derselben hatte einen bildschönen Pagen Namens Josr, und dem machte ein anderer der Söhne des Chalifen, also ein Halbbruder des Ersteren, den Hof, worüber dieser so eifersüchtig ward, dass er seinen hübschen Liebling, wie eine Dame, sorgfältig im Harem einschliessen und nur mehr unter Bewachung ausgehen liess.[3]

Solche Knaben zeichneten sich durch ihre äussere Erscheinung aus, sie affectirten weibische Manieren, trugen gelbe, buntblumige Kleider (mowarradah)[4] und nur wer im modernen Oriente, wo es noch immer solche Exemplare gibt, sie gesehen hat, kann sich eine Vorstellung machen, wie tief ein Volk sinken muss, wo solche Dinge keinen Abscheu mehr erregen. Hiemit will ich diesen Gegenstand, über den sich so manches noch sagen liesse, abschliessen.[5]

Immerhin ist es eine Thatsache, die besonders hervorgehoben werden muss, dass in demselben Masse, als das

---

[1]) Ibn Khaldoun: Prolég. II. 305, nach einer Note des gelehrten Uebersetzers.

[2]) Aghâny VI. 192.

[3]) Ibid. VI. 208.

[4]) Ibid. l. l. VI. 183.

[5]) In welch' hohem Grade die Entsittlichung in dieser Richtung zunahm, dafür gibt es zahllose Belege. Die Sufys besonders machten die griechische Liebe fast zum Dogma.

weibliche Geschlecht von seiner alten, edlen Einfachheit und würdevollen Stellung herabstieg, die Unsittlichkeit stets grösser ward und die Familie so wie die Gesellschaft in immer grösseren Verfall geriethen.

Dieser Entartung des Familienlebens und der Gesellschaft konnte auch durch den Unterricht kein kräftiger Damm entgegengesetzt werden, denn er war höchst einseitig. Allerdings hat der Islam hiefür sehr viel gethan und er übertraf bei weitem alle vorhergegangenen Culturstaaten des klassischen Alterthums eben so wohl wie des frühesten Christenthums in dem Bestreben, einen gewissen Grad von nützlichen Kenntnissen unter alle Volksclassen zu verbreiten. Dem anfänglich höchst demokratischen Geiste des Islams entsprang das Streben, ohne Unterschied der Stände Alle in die Lage zu versetzen, das heilige Buch, den Koran, lesen zu können. Weder das weibliche Geschlecht noch die Sklaven waren hievon ausgeschlossen, denn selbst diesen sollte der Weg des Heiles eröffnet werden und dies nicht zu unterlassen galt als Gewissenssache für jeden guten Moslim.

Da man ausserdem in den eroberten Ländern zahlreiche Andersgläubige in den Islam einzuführen hatte, so ging hieraus das Bedürfniss hervor, den Unterricht in der Lesung des heiligen Buches auch jenen zugänglich zu machen. So kam es, dass schon in den ersten Zeiten zahlreiche Elementarschulen nicht blos in Syrien und Irak, sondern auch in den anderen Provinzen entstanden. Haggâg, der grosse Staatsmann, war, bevor er seine politische Laufbahn begann, Schulmeister in Tâïf, einem kleinen Gebirgsstädtchen Nordarabiens. Abu Moslim, der grosse Feldherr, in seiner Art der Wallenstein der arabischen Geschichte, der auch das tragische Ende des Friedländers theilte, besuchte in Chorasan, damals der äussersten Nordostprovinz des Reichs, seine Schule. Am Ende des II. Jahrhunderts H. besteht nicht blos zu Tostar in der Provinz Persien eine Knabenschule,

sondern der ausharrende Besuch derselben ist gewissermassen obligatorisch geworden, denn damit ein nachmals berühmter Mystiker (Sufy) sich früher als die anderen Kinder aus der Schule entfernen dürfe, müssen dessen Angehörige mit dem Lehrer ein besonderes Uebereinkommen treffen. Aus diesem Falle lernen wir auch, dass der Knabe von sechs Jahren schon in die Schule ging. Auch Unbemittelten war die Schule geöffnet, wenn eine Gemeinde sich einen Schullehrer hielt, und sogar Sklaven nahmen an dem Unterrichte Theil, so wie auch Mädchen zusammen mit den Knaben die Schule besuchten; selbst Sklavenmädchen wurden von den Eigenthümern dahin gesendet. Nicht selten kam es hiebei vor, dass sich in der Schule Liebesverhältnisse entwickelten.[1]) Doch kann man behaupten, dass der Mädchenunterricht sehr vernachlässigt ward und mit der Entwürdigung des weiblichen Geschlechtes verbreitete sich immer mehr die Ansicht, dass für sie der Unterricht vom Uebel sei. Schon Maʿarry sagt in seinen philosophischen Gedichten:[2]) „Lehrt die Mädchen spinnen, weben und stricken, aber Schreiben und Lesen lasst beiseiten!"

Der Elementarunterricht der Knaben war äusserst dürftig und beschränkte sich gewöhnlich auf Schreiben und Lesen. Vor Allem galt es, den Koran so weit kennen zu lernen, dass man den religiösen Pflichten nachkommen konnte. Man lernte einige der wichtigeren Abschnitte des heiligen Buches auswendig, gelang es aber dem Begabteren, es ganz sich anzueignen, so ward dieses Ereigniss des vollendeten Koranstudiums mit einem Familienfeste begangen, wobei der Erfolg des jungen Mannes durch einen frohen Abendschmaus gefeiert ward, eine Sitte, die sich bis jetzt erhalten hat. Mit diesem vorzüglich als Gedächtnisssache behandelten Unterrichte verband man die Uebung im Schreiben, eine Fertigkeit, die schon in der ersten Zeit des

[1]) Aghâny XIV. 51.

[2]) Lozumijjât.

Islams durch die Elementarschulen eine grossartige, allgemeine Verbreitung fand.

Doch all' dieser Unterricht war rein formell und konnte desshalb keine aufhaltende Wirkung gegen den Verfall der Sitten ausüben. Die Moral des Korans ist zu fadenscheinig und hausbacken, es fehlt ihr gänzlich der ideale Zug, welcher der Sittenlehre des Evangeliums einen so hohen poetischen Zauber verleiht.

Die Pädagogen, in deren Hände die Erziehung der Jugend gelegt war, bekümmerten sich nicht um die Entwicklung des Gemüthes, sondern begnügten sich mit der rein mechanischen Arbeit des Lesens, Schreibens und dem Auswendiglernen des Korans. Mehr konnte man auch nicht von ihnen verlangen, denn sie waren schlecht genug entlohnt und der Schulmeister war auch alles weniger als geachtet. Gewöhnlich bekam er gar keinen fixen Gehalt, sondern die Familien seiner Zöglinge bezahlten ihn mit einer bestimmten Ration Brod. [1])

Omar I. soll sich über die Erziehung geäussert haben, dass man vor Allem die Knaben im Schwimmen, Bogenschiessen und Reiten unterrichten, dann aber auch Gedichte durch mündlichen Vortrag ihnen einprägen solle; den Mädchen empfahl er, sich mit der Spindel zu befassen. [2]) Allein diese Erzählung ist gewiss unecht, denn dass Omar I. das Schwimmen empfohlen habe in einem Lande, wo kein Binnensee, kein namhafter Fluss vorhanden ist, scheint ganz undenkbar. Die Erzählung ward in Bassora, Kufa oder Bagdad erfunden, wo die arabischen Philologen ihre Werkstätten systematischer Fälschung alter Gedichte und Erfindung von Anekdoten errichtet hatten. Ueber den Einfluss, welchen die Poesie und besonders die alten Gedichte auf den Volkscharakter hatten, werden wir später sprechen.

---

[1]) Kâmil 291.

[2]) Ibid. l. l. 150.

Uebrigens hatte man schon recht gute Ansichten über die Erziehung der Jugend: der Chalife Abdalmalik soll dem Erzieher seiner Söhne gesagt haben, er solle seine Söhne im Koran unterrichten, sie vom Umgange mit Leuten der untersten wie der höchsten Stände abhalten, er solle sie mit Fleischkost nähren, denn das kräftige sie, er solle sie in den alten Gedichten unterrichten und darauf sehen, dass sie Mund und Zähne rein halten; aber wenn er sie bestrafe, so solle dies im Geheimen geschehen, so dass Niemand von dem Hausgesinde etwas davon erfahre.[1])

Wir werden später zeigen, in welcher Weise dieses System der Erziehung auf den Volkscharakter einwirkte, aber es konnte nie und nimmer genügen, den verderblichen Einflüssen der das Familienleben untergrabenden Haremswirthschaft und der hiedurch erschütterten Moralität für die Länge zu widerstehen.[2])

---

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 216.

[2]) Zu dem Seite 104 über die Ehe zwischen Geschwisterkindern Bemerkten will ich nur beifügen, dass G. Darwin, der Sohn des grossen Naturforschers, in einem Vortrage, gehalten in der statistischen Gesellschaft in London am 16. März 1875, diesen Gegenstand sehr eingehend erörtert und zu dem Schlusse gelangt, dass die üblen Folgen solcher Ehen sich nicht erweisen lassen.

IV.

## Das Volk.

Als sich das arabische Volk über die Nachbarländer ergoss, befand es sich noch im Zustande der vollsten Urwüchsigkeit. Unberührt von fremden Einwirkungen, die sich in dem so schwer zugänglichen, so gänzlich abseits vom grossen Weltverkehr gelegenen Stammlande kaum je in nachhaltiger Weise geltend machen konnten, war es im Vollbesitze seiner Rasseneigenthümlichkeit, seines echten, unverfälschten Volkscharakters und aller hierin begründeten Vorzüge oder Untugenden. Kühner Muth, stolzer, mannhafter Sinn, aufs höchste gesteigertes Nationalgefühl, strotzende Lebenskraft und jugendlich schwunghafter Unternehmungsgeist, dabei ein beträchtlicher, nicht zu unterschätzender Grundstock hoher und edler Triebe, überhaupt alle die Eigenschaften eines, am Beginne seiner geschichtlichen Laufbahn stehenden Volkes waren dem Araber im vollsten Masse eigen.

Aber auch nicht geringe Schattenseiten hielten jenen Vorzügen das Gleichgewicht: Raubsucht und Habgier waren stets zwei echt semitische National-Eigenschaften und auch der Araber ward von ihnen beherrscht; dabei zeichnete er sich durch eine grosse Reizbarkeit, Hass und Verachtung aller Fremden aus, so wie durch eine masslose Rachegier für erlittene Beleidigungen; dabei ging ein Gefühl der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit durch alle Classen,

das zwar für eine Weile durch die strenge Disciplin des Islams zurückgedrängt ward, bald aber, als diese sich im naturgemässen Laufe der Dinge abgeschwächt hatte, zu den furchtbarsten Ausbrüchen wilder, demokratischer und anarchischer Bestrebungen führte.

In den eroberten Ländern traten die Araber anfangs in keine näheren Beziehungen zu den Eingeborenen fremder Sprache; die Stellung der unterworfenen Rassen ward im staatsrechtlichen Wege geregelt; die doppelte Scheidewand der Sprache und der Religion trennte sie von den Siegern. So unübersteiglich nun auch diese Schranken scheinen mögen, so erwiesen sie sich doch für die Länge zu schwach. Dem Islam wohnte naturgemäss, wie jeder neuen Religion, jeder neuen im Geiste der Zeit wurzelnden Idee, eine grosse Expansivkraft inne. Er suchte seine Kreise weiter und weiter zu ziehen und schliesslich zersprengte er wirklich die Bande, welche ihm durch die nationale Exclusivität auferlegt wurden.

Der Andersgläubige, welcher den Islam annahm, sollte hiedurch volle Gleichberechtigung erlangen und gehörte fortan der herrschenden Classe an. Je schwerer aber die unterworfenen Völker den Druck der fremden Eroberung fühlten, desto unwiderstehlicher wurde die Verlockung durch die Worte: „Es ist keine Gottheit ausser Allah und Mohammed ist sein Prophet!“ sich von allen Widerwärtigkeiten zu befreien. Es fanden zahlreiche Bekehrungen zum Islam statt und zwar in Irak eben so gut wie in Syrien, in Aegypten wie in Persien und den anderen eroberten Ländern. Mit dem Erstarken des Reiches wurde auch die Lage der unterworfenen Völker eine immer ungünstigere: die mit ihnen ursprünglich abgeschlossenen Capitulationen geriethen in Vergessenheit, der religiöse Geist des Islams ward immer strenger und unduldsamer; je mehr der Staat Geld brauchte, und dies war in rasch sich steigerndem Grade der Fall, desto mehr suchte er mit Steuern die unterworfenen Völker

zu belasten. Die Lage der Nichtmuselmänner ward demnach immer unerträglicher und in demselben Masse nahm der Uebertritt zum Islam zu. Dass die gewaltigen Erfolge der neuen Religion auch Manchem die Ueberzeugung von deren Wahrheit einflössten, ist sehr begreiflich.

Auf diese Art ging in den eroberten Ländern — Arabien ward hiedurch nicht berührt — eine neue Gliederung der Volksclassen hervor. Die herrschende Classe der Bevölkerung bestand aus echten National-Arabern, den Eroberern des Landes; an diese schloss sich zunächst die Classe der Neumuselmänner, die freiwillig oder gezwungen den Islam angenommen hatten und hiemit nominell zu Vollbürgern des islamischen Staates geworden waren. Die letzte Classe umfasste die unterworfenen Völker, welche durch rechtzeitige Capitulation sich das Recht auf Duldung und freie Ausübung ihrer Religion erworben hatten und desshalb im arabischen Staatsrechte den Namen „Schutzgenossen" führen.

Diese drei Classen der Gesellschaft: I. Arabische Eroberer, II. Neumuselmänner, III. Geduldete Andersgläubige, bildeten die Elemente, aus welchen die Bevölkerung des Reiches bestand und es wird nun unsere Aufgabe sein, deren gegenseitige Beziehungen, ihre allmälige Umgestaltung und Vermischung des Näheren zu betrachten.

Die erste Classe, bestehend aus den Eroberern und deren Anhängern, war in der frühesten Zeit ganz in der Art des alten Volkslebens gegliedert, indem die Nation sich aus den einzelnen Stämmen zusammensetzte, welche erst durch die gemeinsame Religion zu einer nationalen Einheit zusammengekittet worden waren. In jedem dieser zahlreichen einzelnen Stämme gab es eine oder mehrere hervorragende Familien, die in allen Stammesangelegenheiten das entscheidende Wort sprachen. Um diese leitenden Geschlechter schaarte sich die grosse Masse der Stammes-Angehörigen. Aber der Islam brachte eine neue Adelsclasse, indem die

angesehensten Freunde und Anhänger des Propheten, die in Medyna sich um ihn versammelt hatten, bald eine Art religiöser Aristokratie bildeten, die mit den edlen Geschlechtern von Mekka, welche mehr oder weniger an den alten Ideen der vormohammedanischen Zeit festhielten, bald in Streit gerieth. Die ersten zwei Chalifen wussten durch ihren persönlichen Einfluss, durch rechtzeitige Festigkeit und Nachgiebigkeit, den Zusammenstoss hintanzuhalten; aber der dritte verletzte durch auffallende Parteinahme für die Mekkaner die religiösen Kreise von Medyna. Seine Ermordung und der grosse Bürgerkrieg waren die Folge. Als aber die Omajjaden schliesslich obsiegten und der Herrschaft sich bemächtigten, kam mit ihnen die mekkanische Partei in den Besitz der höchsten Gewalt. Die massgebenden Stämme unter ihren Häuptlings-Familien bestimmten von nun an das Schicksal des Reichs und je nachdem der Chalife über grössere oder geringere Mittel gebot, ihre Habgier befriedigte oder nicht, hielten sie Frieden und stützten ihn oder kündigten ihm den Gehorsam. Das Heer selbst war unter den Omajjaden, wie wir schon gezeigt haben, nach Stämmen gegliedert und beruhte ganz auf der altarabischen Stammes-Organisation.

Die Aristokratie und die Mitglieder der edelsten, angesehensten Familien der vorherrschenden Stämme rissen die wichtigsten und ergiebigsten Statthalterposten und andere Staatsanstellungen an sich. Nicht blos die Befähigung des Mannes, sondern mindestens eben so sehr seine Abstammung, seine Familie, das Ansehen und der Einfluss seines Stammes waren von entscheidender Bedeutung. Es galt als seltene Ausnahme, wenn ein Mann von minder angesehener Abkunft einen solchen Posten erhielt. [1])

---

[1]) Hierüber vgl. den höchst charakteristischen Brief des Chalifen Hishâm an Châlid Ibn 'Abdallah Kasry, seinen Statthalter in 'Irâk, worin er unter Anderem ihn daran erinnert, dass er ihn zum Statthalter dieser

Während aber die alte Volkssitte auf die edle Abstammung den höchsten Werth legte und hiedurch die Zuchtwahl beförderte, enthielt der Islam eine diesen Ideen ganz entgegengesetzte demokratische Richtung, denn er erklärte alle Gläubigen für Brüder und Mohammed soll das hartnäckige Festhalten an dem volksthümlichen Clangeiste und der Stammesrivalität getadelt haben.

In einem alten Gedichte heisst es: „Der durch Adoption in einen Stamm Eingeschmuggelte stützt seinen Adoptivvater, damit er ihn aufnehme unter die Stammesgenossen von reinstem Adel; mein Vater aber ist der Islam; keinen anderen Vater brauche ich, wenn auch jene mit (edler Abkunft) von (den Stämmen) Kais und Tamym sich brüsten." —

Bezeichnend für diesen Gegensatz zwischen der alten Denkart des Volkes und der Idee der neuen Religion ist folgender Vorfall: Ein Beduine vom Stamme 'Anbar kam zu dem Statthalter, um ihn in einer Erbschaftstheilung nach seinem Vater um Rath zu fragen. Der Statthalter verlangte zuerst zu wissen, wie viel Söhne am Leben seien. Ich und mein Bruder, entgegnete der Beduine, und, setzte er nach einer Weile hinzu, ein Bastard (hagyn, der Sohn von einer Sklavin). Dann, sagte der Statthalter, ist der Nachlass in drei Theile zu scheiden. — Was, rief der Beduine, der Bastard soll dasselbe haben wie wir! [1])

Die fortwährenden Eroberungskriege, welche reiche Beute einbrachten, erwiesen sich in der ersten Zeit als vortreffliches Bindemittel, wodurch die sonst unvermeidliche Eifersucht der einzelnen Stämme unter einander gemildert oder zum Theil ganz beseitigt ward. Durch die ungeheuren Länderstrecken, die auf diese Art in verhältnissmässig kurzer Zeit dem Reiche einverleibt wurden, verbreiteten sich die arabischen Stämme über weite, stark bevölkerte Gebiete.

---

wichtigen Provinz ernannt habe, während er doch seiner Abstammung nach so vielen edlen arabischen Familien nachstehe. Kâmil p. 791.

[1]) Kâmil 256.

Hiedurch ward ihre Widerstandskraft gegen die Staatsgewalt abgeschwächt, denn mitten unter den sie umgebenden unterworfenen fremden Völkerschaften waren sie auf den Schutz und die Unterstützung der Regierung angewiesen.

Die ältesten Quellen berichten, dass die angesehensten Stammes-Familien (bojutât) des arabischen Alterthums nächst der Familie Hâshim, aus welcher der Prophet stammte, fünf gewesen seien: Kais, Tamym, Shaibân, Jemen und Kinda.[1]) Von diesen sind die drei erstgenannten nordarabische oder ismaelitische Stämme, die zwei letztgenannten aber waren südarabische oder nach ihrem angeblichen biblischen Stammvater, Joktân, joktanidische.

Bei der Eroberung von Syrien betheiligten sich vorzüglich die letzteren und war daher die arabische Bevölkerung dieses Landes vorwiegend aus ihnen zusammengesetzt.[2]) Noch im III. Jahrhunderte H. wohnten um Hims und Hamâh südarabische Stämme: Tajji', Kinda, Himjar, Kalb, Hamdân, doch auch gemischt mit nordarabischen Stämmen der grossen Kais-Familie.[3]) Zwischen beiden Parteien, Nord- und Südarabern, gab es ununterbrochene Fehden. Die Omajjaden stützten sich vorzüglich auf die letzteren. In Irak hingegen war das Verhältniss umgekehrt, indem theils vor, theils bei der Eroberung dieses Landes vorwiegend nordarabische Stämme dorthin eingewandert waren.[4]) Aber doch fehlte auch das südarabische Element

---

[1]) Aghâny XVII. 105. Nach Mobarrad, Kâmil p. 35 war die edelste Familie von Tamym das Geschlecht Abdallah Ibn Dârim, von Kais die Familie Fazârah, von Shaibân die Familie Bakr Ibn Wâïl. Ibn Hamdun sagt, die edelsten Stämme seien von Modar die Raby'a und von den Jemeniden die Kodâ'a. Ibn Hamdun I. Fol. 233 v.

[2]) Die an der Eroberung Syriens sich betheiligenden Stämme waren: 'Azd, Himjar, Hamdân, Madhig, Chaulân, Chat'am, Kinâna, Kodâ'a, Lachm, Godâm, Kinda, Hadramaut. Ibn 'Asâkir Fol. 75. Abu Isma'yl Azdy 195. Hievon sind nur die Kinâna Nordaraber.

[3]) Ja'kuby 111. 112, 113.

[4]) Tamym, Raby'a, letztere waren schon vor dem Islam in Mesopotamien ansässig.

nicht, da schon bei den ersten Kriegszügen der mohammedanischen Heere der südarabische Bagyla-Stamm in so grosser Anzahl sich anschloss, dass er einen bedeutenden Bruchtheil des Heeres lieferte. Andere südarabische Stämme, zum Theil Zweige des eben genannten Stammes, garnisonirten früh mit nordarabischen Stämmen zusammen in Kufa und Bassora.[1]) Einzelne davon zersplitterten und liessen sich manchmal in weit von einander entfernten Provinzen nieder. So bewohnte ein Theil des nordarabischen Kais-Stammes die Landschaften Karag und Isfahân (Ja'kuby p. 53), während andere Abtheilungen desselben Stammes nach Aegypten und Syrien eingewandert waren.[2]) Und sogar nach Segistân drangen einige zu diesem Stamme gehörige Einwandererschaaren vor, wo einer der Ihrigen unter dem Chalifen Abdalmalik von Haggâg zum Statthalter ernannt, seine Stammesgenossen in der ausgiebigsten Weise mit Staatsdotationen und Gehalten ausstattete, was die ebenfalls dort befindlichen Abtheilungen des Stammes Bakr Ibn Wâïl sehr übel nahmen.[3]) Es war überhaupt sehr gewöhnlich, dass die Statthalter der Provinzen aus den tonangebenden, zur Regierung haltenden Stämmen gewählt wurden, wo dann der Statthalter meistens eine Anzahl seiner nächsten Stammes-Angehörigen heranzog, mit denen er sich umgab, die er möglichst bevorzugte, auf deren Unterstützung er auch unter allen Umständen rechnen konnte.

Unter den Sammelnamen Modar, Nizâr oder Kais gewöhnte man sich alle nordarabischen Stämme zusammenzufassen, wie die südarabischen unter dem Namen der Jemeniden. Man bezeichnete die Ersteren auch mit dem

[1]) So von Südarabern 'Azd, Hamdân, Kinda, von Nordarabern Tamym, Kais, Bakr (Ibn Wâïl), Raby'a, Ibn Atyr IV. 111. 118. 163. V. 53. Goeje. Fragm. Hist. I. 54. Von Bassora und Kufa übersiedelten Bruchtheile der Stämme Abdalkais, Takyf, Tamym, Dabba, Chozâ'a und Hanyfa nach Persien und liessen sich in Isfahân nieder. Ja'kuby p. 50. 51.

[2]) Ibn Taghrybardy I. 295.

[3]) Aghâny X. 112, 113.

Gesammtnamen ʿAdnân, die Letzteren aber nannte man Kaḣtân.[1]) Diese beiden grossen Parteien standen sich fast in allen Provinzen eifersüchtig gegenüber, wenn nicht ein gemeinsamer Zweck sie vereinigte. Man darf jedoch nicht glauben, dass etwa zwischen ihnen eine wirkliche nationale Verschiedenheit bestanden habe; allerdings gehörten die Südaraber im Alterthume einem selbständigen semitischen Sprachstamme an, der von dem nordarabischen dialektisch verschieden war, aber schon in dem Anfang des Islams war diese Verschiedenheit fast gänzlich geschwunden und die grösste Zahl der südarabischen Stämme sprach nicht mehr einen eigenen Dialekt. Das einzige, was sie von den Nordarabern schied, war die altererbte Stammesrivalität, das Gefühl des verschiedenen geographischen Ursprungs. Bei den ersten Eroberungskriegen fanden beide Theile ihre Rechnung und erst als sie im ruhigen Besitze der eroberten Länder sich befanden, begannen die alten Eifersüchteleien wieder aufzuleben. In den politischen Kämpfen und Bürgerkriegen war diese alte Stammeseifersucht der Haupthebel der Parteinahme für oder gegen den einen oder anderen Theil.[2])

---

[1]) So sagt Gâhiz: Komait, der Dichter, war ʿAdnânite und zugleich bekannte er sich zur shyʿitischen Secte und ergriff Partei für die Bewohner von Kufa, aber Tirimmâh war Kahtânide, bekannte sich zur chârigitischen Secte und hielt zur syrischen Partei. Isfahâny: Mohâdarât II. 7. Der alte besonders von den Dichtern gebrauchte Sammelname für alle nordarabischen Stämme ist Maʿadd.

[2]) Vgl. Ibn Atyr V. 255. 462. Masʿudy VI. 45. So hielten die meisten südarabischen Stämme in Syrien zu den Omajjaden (Aghâny XVIII. 69. 70), die Nordaraber hingegen machten Opposition (Ibn Atyr IV, 215); ähnliche Verhältnisse herrschten in Irâk (Ibn Atyr IV. 254, 255). Doch auch einzelne Modarstämme schlossen sich manchmal der Regierung an: so hielten im Beginne der Omajjadenherrschaft unter Jazyd I. ausser den südarabischen Stämmen auch einige nordarabische zur Regierung (Hawâzin und Tamym vgl. Ibn Atyr IV. 79, 124). Andererseits erhoben sich mehrmals auch die Jemeniden gegen die Omajjaden (Ibn Atyr V. 59). Moʿâwija verwendete die nordarabischen Stämme vorzüglich zum Landkriege, die Südaraber zum Seekriege (Aghâny XVIII. 69. 70). Aehnliche Verhältnisse

Man darf sich übrigens die Sache nicht etwa so vorstellen, als ob bei den Wanderungen und Ansiedelungen der verschiedenen Stämme gleich der ganze Stamm die arabische Heimat verlassen habe, um sich in der Fremde anzusiedeln. Die Auswanderung erfolgte partienweise und nicht auf einmal, meistens blieb auch ein Rest des Stammes in Arabien zurück, der nur seinen Ueberschuss an kampffähigen oder beutelustigen jungen Leuten in die Fremde entsandte. Ein solcher Stamm glich einem Bienenstocke, der seine jungen Völker aussendet, selbst aber an der gewohnten Stelle verbleibt. So treffen wir den Stamm Tamym in Irâk und Chorâsân, aber in Arabien selbst hat er sich bis auf den heutigen Tag erhalten und von der nördlichen Grenze des 'Ârid bis zur Dahnâ-Wüste gehört noch jetzt die ganze Bevölkerung dem Tamymstamme an (Palgrave). Ein alter Dichter (Farazdak) sagt zum Ruhme von Tamym: Wenn auch die Koraishiten darüber sich ärgern: Tamym beherrscht dennoch die Erde, nahe und ferne — zahlreich wie die Sterne sind sie und kein Stamm ausser ihnen zählt solche Sterne! — [1])

wie in Syrien und Irâk herrschten in der nächst wichtigsten und grössten Provinz Chorâsân. Die Stämme, die hier mit der Eroberung sich angesiedelt hatten, waren anfangs meistens nordarabische (Tamym, Raby'a, Bakr Ibn Wâïl, vgl. Ibn Atyr IV. 128, 129, 130, 171), aber doch fehlten auch die Südaraber nicht (Ibn Atyr V. 9, 96). Hier aber war das Verhältniss anders als in Syrien und die Südaraber machten Opposition, (Goeje: Fragm. Hist. Arab. I. 184) während die Nordaraber die Omajjaden stützten (Ibn Atyr V. 262, 265). Unter solchen Umständen fehlte es auch in Chorâsân nicht an stetem Anlasse zu Streitigkeiten und Kämpfen. Ibn Atyr IV. 210. V. 95. Die Sache ist sehr einfach zu erklären: Die Minorität machte Opposition und war unzufrieden, während die im Besitze der Gewalt befindliche Majorität conservativ war. Der südarabische Stamm Hamdân, der vorzüglich in Irâk sass, hielt stets zu den Alyiden (Ibn Atyr V. 447).

[1]) Aghâny XIX. 10, 11. In der Zeit der Omajjaden müssen die Tamym sich auch am unteren Euphrat stark ausgebreitet haben, denn nach einer Notiz bei Ibn Hamdun I. 86 v. zählte dieser Stamm mit seinen Wüstenbewohnern und den in den Stamm aufgenommenen Fremden (Zott, Sajâbigah und 'Asâwirah) 70.000 Mann.

Dasselbe gilt von verschiedenen anderen hervorragenden Stämmen. Allein zwischen den auf diese Art getrennten Theilen eines und desselben Stammes machten sich bald grosse Verschiedenheiten bemerklich, denn der weitere Entwicklungsgang war für sie ganz verschieden. Der in der Heimat gebliebene Grundstock lebte ganz in der gewohnten Weise des arabischen Alterthums fort und ersetzte im Laufe der Zeiten die durch die Auswanderung erlittenen Verluste. Die Abgeschiedenheit Arabiens begünstigte diese ruhige Entwicklung, indem dieses Land von vielen politischen Stürmen, die das Reich erschütterten, wenig oder gar nicht berührt ward.

Anders erging es jenen Stammestheilen, welche in die Fremde gezogen waren und in den eroberten Ländern sich angesiedelt hatten; sie wurden hineingerissen in den Wirbel der Parteikämpfe, kamen in Berührung mit den fremden Völkern und gingen entweder im Sturme der Ereignisse unter, oder erfuhren allmälig eine gänzliche Umgestaltung. Allein bevor wir diese zu schildern versuchen, müssen wir uns über das Stammwesen und dessen Formen ein klares Bild entwerfen, was desshalb sehr wichtig ist, da ohne Kenntniss desselben ein richtiger Einblick in den Culturverlauf des arabischen Volkes nicht möglich ist.

Die Benennungen der Stämme allein zeigen deutlich, dass sie als die Abkömmlinge eines einzigen Stammvaters angesehen wurden, denn wenn wir von dem Stamm Tamym, Kais oder Shaibân reden, so bezeichnet der Araber dies dadurch, dass er dem Eigennamen das Wort: banu vorsetzt, welches Söhne, Kinder, Nachkommen bedeutet. Banu Tamym, B. Kais oder B. Shaibân sind also die Kinder des Tamym, Kais oder Shaibân. Die Entstehung dieser Stämme reicht auch in der That in die Urzeit des Menschengeschlechtes zurück, wo aus der Familie mit ihren Kindern und dem Gesinde nach und nach eine immer mehr anwachsende Menschengruppe hervorging, welche durch die Erinnerung an

den gemeinsamen Ursprung zusammengehalten ward und einem Stammes-Häuptling gehorchte.[1]) In den Zeiten, wo es keine öffentlichen Rechtszustände gab, fand jeder seine Sicherheit in dem Anschlusse an eine solche Vereinigung: „Einer für Alle und Alle für Einen" war die Losung. Das Gesetz der Wiedervergeltung und der Blutrache ward durch das Stammwesen bedingt und war mit demselben innig verwachsen, indem jeder Stamm für die jedem einzelnen Mitgliede widerfahrene Unbilde oder für den Mord eines seiner Stammesangehörigen in seiner Gesammtheit eintrat und dafür Rechenschaft oder Sühne von dem gesammten Stamme verlangte, dem der Schuldige angehörte. Das ganze Volk war in Stämme gegliedert, denn um nur annähernd Schutz für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums zu erlangen, musste man einem solchen Stamme angehören. Stammlos sein war so viel als für geächtet, ausgestossen und vogelfrei gelten. War ein Stamm zu schwach, oder ward er durch Kriege zersprengt, so eilten die Ueberlebenden, sich einem mächtigeren Stamme anzuschliessen, in welchem sie allmälig aufgingen.

Ungezählte Stämme mögen auf diese Art im Laufe der Jahrhunderte in den grösseren aufgegangen oder von diesen aufgesaugt worden sein, eben so wie die grossen Stämme, wenn sie allmälig eine bedeutendere Ausdehnung erreicht hatten, sich naturgemäss in eine Anzahl Abtheilungen und Unterabtheilungen auflösten, die aber meistens sehr zähe an der Erinnerung der ursprünglichen Zusammengehörigkeit festhielten und demgemäss auch stets eine grosse Geneigtheit zeigten, zu gemeinsamen Unternehmungen sich wieder zu vereinigen.

Zur Zeit des Propheten von Mekka hatten sich schon die einzelnen Stämme sehr vermehrt; es wird dies am besten

---

[1]) Von einem solchen Häuptling sagte ein Araber: Erzürnt er, so erzürnen mit ihm hunderttausend (Stammesgenossen), von denen keiner ihn um die Ursache seines Zornes befragt. Ibn Hamdun I. Fol. 72 v.

bewiesen durch ihre starke Ausdehnungskraft über ein unermessliches Ländergebiet, das sie besetzten und allgemach arabisirten oder doch für längere Zeit festzuhalten wussten. Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, um dies zu ermöglichen. Wie wir schon früher gezeigt haben, benützte der Islam die vorgefundene Stammesgliederung des Volkes für dessen Militär-Organisation. Aus dieser gingen die Militär-Colonien hervor, indem einzelne Heeresabtheilungen an strategisch oder politisch wichtigen Punkten angesiedelt wurden; anfangs standen diese Niederlassungen vereinzelt da wie Oasen in der sie umgebenden fremden Welt, und es schien, dass sie in Kürze von den fremden Völkern, deren Land sie bewohnten, aufgesaugt werden müssten. Aber das Gegentheil erfolgte ziemlich schnell. Die Colonisten fanden nämlich Mittel und Wege, sich mit überraschender Schnelligkeit zu vermehren und auszubreiten. Die Polygamie mag viel hiezu beigetragen haben und dass die arabischen Ansiedler in dieser Richtung erkleckliches leisteten, ist bekannt. Ausserdem aber war es der massenhafte Uebertritt der unterworfenen Völker zum Islam, der das Seinige that. Mit dem Uebertritte erlangte der Fremde das Bürgerrecht, erhielt Anspruch auf Staatsdotation und theilte alle Vorrechte der herrschenden Nation. Gleichzeitig verzichtete aber der Convertite auf die alte Sprache und Nationalität, die er mit der arabischen zu vertauschen sich beeilte, zugleich musste er in einem der arabischen Stämme die Aufnahme erhalten. Und dies geschah auch: meistens trat er zu dem herrschenden Stamme, dessen Anführer oder zur regierenden Dynastie in das Clientelverhältniss [1]) und hiess von nun an Client des Stammes N. N. In der nächsten Generation aber waren dessen Nachkommen schon vollständig arabisirt und galten bald als echte Araber, denen sie in Sprache und Sitten möglichst schnell sich anzuschliessen bedacht waren.

[1]) Kâmil 656. Fihrist 40.

Auch die Sklaverei lieferte zahlreiche Beiträge zur Verstärkung der herrschenden Nation. Es war in den Eroberungskriegen Grundsatz, wenn die fremden Völker sich nicht unterwarfen oder keine Capitulation abschlossen, sondern Widerstand leisteten und im offenen Kampfe besiegt wurden, dass die Männer getödtet, die Weiber und Kinder aber als Sklaven behandelt und als Kriegsbeute vertheilt wurden. Vier Fünftel derselben kamen aber den Truppen zu, während ein Fünftel der Beute dem Chalifen gehörte.[1] Man kann leicht ermessen, welche ungeheure Menge von Sklaven auf diese Art in den Besitz der herrschenden Rasse kam, durch welche sie bald ihrer früheren Nationalität entfremdet wurden. Bei der im Ganzen gütigen Behandlung der Sklaven wurden diese bald für den Islam gewonnen, nahmen die arabische Sprache an, viele von ihnen erlangten die Freiheit und traten nun in das Clientelverhältniss zu ihrem früheren Herrn und zu dessen Familie. So vermehrten sich die arabischen Eroberer lawinenartig je weiter sie kamen. Wir finden daher schon in früher Zeit bei Erzählung der Kriegszüge und Kämpfe gegen die Ungläubigen die Angabe, dass das Heer aus so viel tausend Mann arabischer Stämme und ferners aus so viel tausend Clienten bestanden habe.[2] Dies waren die in den Stämmen aufgenommenen Fremden. Am leichtesten ging diese Aufsaugung der Besiegten durch die Eroberer in den Ländern vor sich, wo die Araber verwandte Völkerstämme vorfanden. Dies war nun in den Nachbarländern reichlich der Fall. Arabien, das schon im Alterthume stark bevölkert gewesen sein muss, entsendete seine Auswanderer in die angrenzenden

---

[1]) Band I. S. 412 ff.

[2]) In Chorâsân standen unter Omar II. 20.000 Clienten im Felde, aber man verweigerte ihnen sowohl die Jahresdotation als den Sold: sie waren also auf die Kriegsbeute angewiesen. Ibn Atyr V. 37. Aus der Vermischung der Araber mit den Persern gingen arabisch sprechende Mischlinge hervor, wie Zijâd al'agam und Tâbit Kotnah.

Länder. Auf den persischen Keilinschriften werden schon die Araber genannt und sassen zu jener Zeit arabische Stämme in Mesopotamien.[1]) Die Sinaihalbinsel war schon lange vor dem Islam vorwiegend arabisch und selbst die Nabatäer in Petra waren arabischer Nationalität.[2]) Im Nilthale fanden altarabische Ansiedelungen statt, Heliopolis soll von Arabern gegründet worden sein, Athribis hat einen arabischen Namen und Bubastis besass einen arabischen Cultus. Assyrien hatte eine urarabische Bevölkerung, um 140 v. Ch. waren Araber Herren von Emessa und der Umgebung. Tigranes verpflanzte um 66 v. Ch. zahlreiche arabische Stämme in das nördliche Syrien.

In Judaea waren einzelne Landestheile schon im hohen Alterthume arabisirt worden, die Landschaft Gilead war von arabischen Stämmen, sesshaften sowohl als Nomaden, bewohnt, dasselbe war in Batanaea der Fall. Im assyrischen Reiche gab es zahlreiche Stämme derselben Nation, sowohl am Ostufer des Tigris als auf der mesopotamischen Seite; das Flussgebiet des Chaboras war von ihnen besetzt und vom unteren Laufe des Euphrat zog sich eine ununterbrochene Kette von Nomadenstämmen bis gegen Norden hinauf, so dass der überwiegende Bruchtheil der Bevölkerung daselbst arabisch war, während in den Städten allerdings das aramäische Element vorherrschte. Von Mesopotamien aus schoben sich Araberstämme gegen Nordsyrien vor, bis Harrân und Orrhoë-Edessa, von welcher Stadt an bis an den Euphrat arabisches Volk sass. Die Rowalla-Beduinen der syrischen Wüste, kennt schon Plinius unter dem Namen Rhoali; sie hatten damals ihre Sitze in der Gegend zwischen Balissus (Bâlis) und dem Euphrat. Der Stamm der Rhambaei ist identisch mit dem grossen Raby'a-Tribus, der das rechte Euphratufer bewohnte. In Palmyra war ein starker

[1]) Spiegel: Eranische Alterthumskunde I. 216.

[2]) Blau: Zeitschrift der D. M. Ges. XXV. 529. 565.

Bruchtheil der Bevölkerung arabisch und im Haurân war diese Nationalität die vorherrschende.[1])

Diese Thatsachen genügen, um darzuthun, wie es kam, dass die Eroberer so leicht die fremden Länder dem Islam und ihrer Nationalität unterwarfen. In Persien allerdings und in Afrika war die eingeborne Bevölkerung compact und fanden sich dort keine den Arabern homogenen Bestandtheile vor, aber auch hier war der Erfolg ein günstiger, indem jene Völker widerstandsunfähig waren. Die unterjochten Berberen wurden systematisch durch Koranleser und Religionslehrer zu Arabern erzogen.[2]) In Persien aber verflossen dreihundert Jahre arabischer Herrschaft, bis die unterjochte Nation sich gegen die Herrschaft der Fremden erhob und die alte Landessprache wieder zu Ehren brachte, denn das Arabische war mit der Eroberung in dem amtlichen Verkehr, in den Kreisen der Gebildeten, eben so wie in den Städten herrschend geworden. So war das Arabische Volkssprache in Naisâbur[3]), in Kom eben so[4]) und aus Hamadânys Briefen entnehmen wir, dass selbst in Marw und Herât die ganze Correspondenz, der Verkehr der höheren Classen in dieser Sprache stattfand[5]), eben so wie auch in Chorâsân durch längere Zeit das Arabische allgemein vorherrschte.

Die Folgen dieser Vermischung mit den unterworfenen Völkern, welche Omar I. mit so grosser Strenge zu verhindern gesucht hatte, blieben nicht aus. Die herrschende Rasse gewann quantitativ, verlor aber qualitativ, sie büsste nämlich viele ihrer alten Stammestugenden ein, der Rassen-

[1]) Blau in der Zeitschrift d. D. M. Ges. XXV. 525 ff. Ueber die arabischen Stämme in Mesopotamien vgl. Z. d. D. M. G. X. 437, 462, dann Aghâny XI. 62.

[2]) Vgl. Bd. I. S. 232.

[3]) Ta'âliby: Latâïf 39.

[4]) Isfahâny: Mohâdarât I. 55.

[5]) Nach einer bei Ibn Hamdun II. Fol. 224 r. erhaltenen Anekdote soll sogar 'Abdallah Ibn Tâhir, der Statthalter von Chorâsân unter Ma'mun, kein Wort persisch verstanden haben.

typus verflachte sich [1]), dafür gewöhnte man sich aber sehr schnell an all' die Laster der Unterworfenen, was allerdings reichlich wieder eingebracht ward durch Annahme vieler Culturelemente von den Griechen und Persern, ein Gegenstand, den wir später näher zu besprechen Gelegenheit finden werden.

Hier ist es vorerst unsere Aufgabe, die socialen Neugestaltungen zu besprechen, die sich aus dem oben angedeuteten Umwandlungsprocesse ergaben. Die wichtigste Thatsache, die wir an erster Stelle anführen müssen, ist die Bildung einer städtischen arabischen Bevölkerung. Es ist bereits an einer früheren Stelle dieses Buches gezeigt worden, wie aus den befestigten Heereslagern die beiden Städte Kufa und Bassora hervorgegangen sind. An anderen Orten, wo die Eroberer sich in grösserer Anzahl niedergelassen hatten, vollzog sich derselbe Entwicklungsprocess: Damascus, Hyra, Anbâr und Bagdad beherbergten eine zahlreiche Bevölkerung, die aus der Vermischung der Eroberer mit der alten Landesbevölkerung entsprungen war. In demselben Masse, als diese Städte sich mehr bevölkerten, trat immer deutlicher eine Zweitheilung des arabischen Volkes zu Tage, nämlich in die sesshaften Stadtbewohner und in die mehr oder weniger den alten Nomadensitten, dem Landbau, der Viehzucht, dem vagabundirenden Kriegsleben treu gebliebenen Stämme. Es trifft diese sociale Umwälzung zusammen mit dem Uebergange von dem alten nach Stämmen gegliederten Heerwesen zu dem Systeme der Soldtruppen: fällt also in die Zeit der ersten Abbasiden. [2]) Je mehr diese Spaltung sich

[1]) Diese Vermischung der Araber mit fremden Stämmen war so gross, dass sie denkenden Köpfen schon damals zu ernsten Betrachtungen Anlass gab; so sagt Ma'arry in den Lozumijjât (fünftletztes Gedicht): Die Welt hat sich vermengt, die Bewohnerin der Ebene mit der Tochter der Gebirge, die Mutter des Nomairiten ist eine Türkin und die des 'Okailiten eine Sklavin aus Samarkand. — Ich brauche kaum beizufügen, dass Nomair und 'Okail altarabische Stämme sind; der letztere hat sich bis jetzt erhalten.

[2]) Band I. S. 232.

vollzog, desto mehr kam die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände der Städter und das rein arabische Element der Bevölkerung ward immer mehr zurückgedrängt. Die Herrschaft ging somit von den Stämmen über auf die Städter, von den Nachkommen der ersten Eroberer auf die durch ihre Vermischung mit den unterworfenen, alten Landeseinwohnern hervorgegangene Zwitterrasse und diese war bald so vorherrschend, dass es in einem alten Gedichte heisst: Die Söhne der Kebsweiber wurden unter uns äusserst zahlreich, o Gott, führe mich in ein Land, wo ich keinen Bastard sehe.[1])

Bei dieser Aufmischung der Araber mit fremden Völkern spielte auch bald der Sklavenhandel eine sehr wichtige Rolle, denn schwarze sowohl als weisse Sklaven wurden jährlich zu vielen Tausenden importirt. Die ersteren bezog man aus Zawyla, der damaligen Hauptstadt der Landschaft Fezzân, wo ein Hauptmarktplatz hiefür war[2]), aus Aegypten oder von der afrikanischen Ostküste, und zwar in solchen Massen, dass mehrmals gefährliche Sklavenaufstände stattfanden. Die weissen Sklaven aber kamen entweder aus den von türkischen Stämmen bewohnten Ländern Centralasiens (Turkestan, Ferghâna u. s. w.) oder aus den fränkischen und griechischen Ländern. Besonders stark war der Sklavenexport aus Spanien[3]) und diese Sklaven spanischer Nationalität schätzte man vorzüglich und bezeichnete sie mit der Benennung: sakâlibah, der nichts anderes ist, als die arabische Umschreibung des spanischen Wortes: esclavo. Der Preis eines solchen Sklaven betrug 1000 Dynâr[4]), während man einen türkischen Sklaven für 600 Dirham haben konnte.[5])

[1]) Kâmil 302.

[2]) Ja'kuby p. 134.

[3]) Ibn Chordâdbeh p. 81.

[4]) Istachry p. 45. Die Ableitung dieses Wortes von dem Volksnamen der Slaven ist falsch und längst beseitigt.

[5]) Ibn Chordâdbeh p. 38.

Aber auch aus den italienischen Hafenstädten, besonders von Civitavecchia betrieb man sehr stark den Sklavenhandel und Carl der Grosse machte dem Papste Hadrian I. Vorwürfe darüber, dass er den Sklavenhandel dulde, worauf dieser sich damit entschuldigte, dass er die Verantwortlichkeit hiefür den Griechen und Longobarden zuschob. Eben so sollen zu jener Zeit Geistliche wie auch Laien dieses Beispiel nachgeahmt und durch Vermittlung der Juden die Kinder ihrer Leibeigenen an die Ungläubigen verschachert haben. Gewiss ist, dass die Venetianer im VIII. Jahrhundert stark im Sklavenhandel arbeiteten. Sie hatten in Rom einen eigenen Sklavenmarkt, den erst Papst Zacharias im Jahre 748 beseitigte.[1])

Auf solche Art strömten ununterbrochen fremde Völker nach den grossen wohlhabenden Städten des arabischen Weltreichs, wurden daselbst arabisirt und gingen schon in der ersten oder zweiten Generation vollkommen auf in der sie umgebenden arabisch sprechenden mohammedanischen Gesellschaft.[2])

Aus der Bevölkerung der Städte und den arabisirten Fremden zogen die Abbasiden den Hauptbestandtheil ihrer Söldnerheere, wobei allerdings auch noch immer einzelne dem Kriegshandwerke treu gebliebene arabische Stämme selbst in späterer Zeit zur Verwendung kamen.

Wir behalten uns vor, den Einfluss zu schildern, welchen die Entstehung der grossen Städte und einer städtischen Bevölkerung auf den Islam ausübte und gehen nun daran, die zweite Volksclasse, nämlich die der Neumuselmänner und der Clienten in den Kreis unserer Untersuchung zu ziehen.

---

[1]) Amari: Storia dei Musulmani in Sicilia II. 169. Nach dem Codex Carolinus edid. Gretser, epist. 76. Andere ähnliche Verbote finden sich bei Muratori: Annali d'Italia 960.

[2]) Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich bei den Türken, die ihre Janitscharen zum grossen Theil aus christlichen Sklaven recrutirten.

Die Neubekehrten sollten nach den Grundsätzen des Islams ganz dieselben Rechte geniessen, wie die Vollblut-Araber, doch diese waren zu stolz und herrschsüchtig, um diesen theoretischen Forderungen in deren praktischer Anwendung nicht grosse Hindernisse in den Weg zu legen. Omar I. hatte schon bestimmt, dass ein Fremder, der zum Islam übertrete, seine unbeweglichen Güter verliere, die seinen früheren Religionsgenossen zufallen sollten. Finanzielle Gründe waren hiebei entscheidend. Es sollte nämlich der Ertrag der Grundsteuer nicht geschmälert werden. Dieselben Beweggründe führten später zu einer noch weit stärkeren Beschränkung der den Neubekehrten gesetzlich zugesicherten Gleichstellung. Mit dem Uebertritte zum Islam sollte die Kopftaxe entfallen; allein da das Haupteinkommen des Staates eben auf der Grundsteuer und Kopftaxe der Andersgläubigen beruhte, so verhielt man dieselben, trotz ihres Uebertrittes diese Taxe unverändert zu bezahlen. Als endlich der alte Grundsatz, dass kein Moslim Ländereien und andere Immobilien erwerben dürfe, gefallen war, machte man den Unterschied zwischen Vollblut-Arabern und Neubekehrten, dass man diese trotz ihres Uebertrittes zum Islam verhielt, dennoch die Grundsteuer zu bezahlen, theilweise sogar auch die Kopftaxe, während die Ersteren nur die geringe Einkommensteuer (Zehent) zu entrichten hatten.

Ausser dieser drückenden Ungleichheit in der Besteuerung war auch im bürgerlichen Leben ihre Stellung im Ganzen ungünstig und erst mit der Thronbesteigung der Abbasiden fand hierin ein Umschwung zum Besseren statt. Die Vollblut-Araber behandelten die Neubekehrten als untergeordnete Rasse. Da sie alle zu den herrschenden Stämmen und Familien in dem Clientelverhältniss standen, so fasste man sie gewöhnlich unter der Benennung Clienten zusammen. Sie nahmen die unterste Stufe der mohammedanischen Gesellschaft ein, deren höchste Classe die Koraishiten, d. i. die Angehörigen der mekkanischen Aristokratie

bildeten; nach diesen kam die grosse Menge der eigentlichen Vollblut-Araber (saryh) und als letzte Classe werden erst die Neubekehrten, die Clienten (mawâly) angeführt. Ihre Stellung war sehr gedrückt. Nie sprach man sie mit einem Ehrennamen an, wie dies sonst allgemein üblich ist, sondern man rief sie wie Diener mit ihrem gewöhnlichen Namen. Man ging nicht in gleicher Reihe mit ihnen, wies ihnen bei festlichen Versammlungen den letzten Platz an.[1]) Allerdings mag man einen Unterschied gemacht haben zwischen jenen, die eigentliche Neubekehrte und solchen, die früher Sklaven waren, welche erst durch die Freilassung zu Clienten ihrer früheren Herren geworden waren. Nur von dieser zweiten Classe ist es zu verstehen, wenn berichtet wird, dass der Client nicht einmal das Recht hatte, seine Tochter zu verheiraten, sondern dass nur jene Ehe als giltig angesehen ward, die mit Einwilligung des Patrones, des früheren Herrn, zu Stande gekommen war.[2])

Die Abneigung der Araber gegen die Clienten scheint auch durch den Rassentypus beeinflusst worden zu sein, schwarzhaarige, braune Völkerstämme, wie es wohl alle Aramäer waren, flössten ihnen viel geringeren Widerwillen ein, als die nordarischen Stämme mit weisser, rothgefärbter Haut und blondem oder röthlichem Haar. Desswegen erhielten die Clienten, besonders die zum Islam übergetretenen den Namen der „Rothen“[3]), während die Araber sich selbst gerne die „Schwarzen“ nennen. Den Clienten in Irâk und Persien wird in gleichzeitigen Gedichten mit Vorliebe der Beiname „der mit rothen Schnauzbärten (sohb alsibâl)“ beigelegt.[4]) Ueberhaupt äusserte sich die Gehässigkeit der herrschenden Classe gegen die Neubekehrten fremder Natio-

[1]) Vgl. Kâmil p. 712 und Culturgeschichtl. Streifzüge 20 ff.

[2]) Aghâny XI. 154.

[3]) Kâmil 264.

[4]) Ibid. 303. Noch in der Gedichtsammlung des Abu Tammâm p. 17 kommt der Ausdruck: sohb al'a'âgim, die rothhaarigen Perser, vor.

nalität in vielfacher Weise. Man pflegte der Clienten und Perser (oder Berberen) oft neben einander in verächtlicher Weise Erwähnung zu thun.[1] Es wird berichtet, dass die arabischen Soldaten im Kampfe gegen die Chârigiten einen Kameraden dem Feinde preisgaben, weil sie ihm als Clienten nicht zu Hilfe eilen wollten.[2] Von einem Mann, der seine Tochter einem Clienten zur Frau gab, sagt der Dichter Garyr: Ich sehe Mokâtil seine Töchter mit Clienten verheiraten, während man früher nur Sklavinnen mit jenen hässlichen Sklaven mit rothen Schnauzbärten zu verheiraten pflegte.[3] — Als ein arabischer Feldherr das Heer des Parteigängers Mochtâr geschlagen und gefangen genommen hatte, wollte er alle Vollblut-Araber freigeben, die Clienten aber einfach über die Klinge springen lassen.[4]

Der oben genannte Dichter kehrte einmal bei einer Abtheilung des 'Anbarstammes ein, da er aber von ihnen nicht freie Verpflegung erhielt, wie dies das Gebot der altarabischen Gastfreundschaft war, rächte er sich mit einem Schmähgedichte, worin er unter Anderem sagte: O Mâlik, Sohn des Taryf, wenn Du dem Gast die Bewirthung verkaufst, so ist das der Religion und dem Stammadel zuwider gehandelt; aber sie entgegneten: Wir verkauften sie im gesetzlichen Verkaufe. Doch ich erwiedere: Schachert meinetwegen mit den Clienten, schämt euch aber vor den Arabern! — Der alte Berichterstatter setzt hinzu, dass eben dieser letzte Vers die Clienten in hohem Grade verletzte.[5]

Aus diesen Nachrichten geht unzweifelhaft hervor, dass die herrschende Classe durchaus nicht geneigt war, den Neubekehrten die Gleichberechtigung zu gewähren. Der echte Araber hielt sich immer für unendlich edler, als den

[1]) Kâmil 254.
[2]) Ibid. 631.
[3]) Ibid. 272.
[4]) Ibn Atyr IV. 225.
[5]) Kâmil 262, 263.

Perser oder Aramäer. Es entstand hiedurch zwischen den Ersteren und diesen sowie deren Nachkommen eine immer zunehmende Missstimmung, die zu furchtbar blutigen und erbitterten Aufständen führte.[1]) Aus diesem Grunde befanden sich auch so viele Clienten und Perser im Heere der Chârigiten.[2]) Erst mit dem Regierungsantritte der Abbasiden kam für diese Classe der Gesellschaft eine bessere Zeit; die neue Dynastie begünstigte die früher unterdrückte Partei und stützte sich selbst zum grössten Theil auf arabisirte Perser oder doch auf die in Persien und Chorâsân angesiedelten Araber, die längst mit der unterworfenen Bevölkerung in vielfachen Verkehr getreten waren. Von nun an verschwindet allmälig die alte Stammes-Aristokratie, man gibt nicht mehr so viel auf reine arabische Abkunft und zwischen den beiden früher so strenge geschiedenen Classen der altarabischen Muselmänner und der Neubekehrten vollzieht sich eine ziemlich rasche Amalgamirung: bekehrte Perser, Christen, Juden und selbst Sabier gelangen von nun an zu den höchsten Würden im Staate, ja es machte sich sogar schon früh hie und da eine deutliche Reaction gegen die arabische Hegemonie von Seiten der anderen Nationalitäten bemerkbar.

Die Verachtung, mit welcher die herrschenden Araber in der Zeit der Omajjaden die Perser und die Fremden überhaupt zu betrachten gewohnt waren, rief eine Partei ins Leben, welche nicht blos die vollkommene Gleichberechtigung der Araber und der Fremden vertheidigte, sondern sogar darüber hinausging und die Perser über die Araber stellte. Sie stützten sich hiebei auf Stellen des Korans und Worte des Propheten, womit die Gleichheit

[1]) Vgl. Bd. I. S. 171. Kâmil 285.

[2]) Kâmil 686. Haggâg zwang die Neubekehrten nach Niederwerfung des Aufstandes, die Kopfsteuer zu zahlen. Der Statthalter von Afrika, der dasselbe thun wollte, wurde aber desshalb in einem Aufstande getödtet. Ibn Atyr V. 76.

aller Moslimen ausgesprochen ward. Die Gleichheitsfreunde (ahl altaswijah), wie diese Partei damals genannt wurde, behaupteten, die edle Abkunft und eine Reihe berühmter Ahnen seien werthlos, edel sei nur derjenige, der durch seine Thaten geadelt werde und durch Seelenadel sich auszeichne; in diesem Sinne beriefen sie sich auf ein altarabisches Gedicht, wo es heisst: Bin ich auch der Sohn des Häuptlings der 'Âmiriden und ihr berühmter Recke, so haben mich doch die 'Âmiriden nicht des Erbrechts wegen zum Häuptling erkoren; Gott verhüte, dass ich wegen Vater oder Mutter es ward: sondern ich schütze ihr Gebiet und bewahre sie vor Unheil und schiesse vom Bogen auf jeden, der sie beschiesst. [1])

Der erste, welcher die Gleichberechtigung der Clienten mit den Arabern zur Anerkennung bringen wollte, scheint Omar II. gewesen zu sein, dessen religiöse Schwärmerei für die demokratischen Ansichten der frühesten Zeit des Islams wir schon kennen gelernt haben. Er ernannte in Kairo zwei Clienten und einen Araber zu Oberrichtern (mofty) und als man ihm dagegen Vorstellungen machte, soll er geantwortet haben: Was kann ich dafür, wenn die Clienten sich emporarbeiten und ihr zurückbleibt. [2]) Ein fast eben so grosses Aufsehen machte es, als unter Haggâg ein Neumuselmann zum Vorbeter in der Moschee von Kufa ernannt ward. Und als derselbe zum Richter daselbst bestimmt worden war, schrie das Volk, dass nur ein Araber diese Stelle bekleiden solle. [3])

Die Clienten verstanden es in der That, die Araber zu überholen, denn sie waren die ersten, welche die gelehrten Studien pflegten und sich hiedurch ein immer zunehmendes Ansehen errangen. Sie cultivirten mit besonderer Vorliebe die theologischen und juridischen Studien

[1]) Vgl. Culturgeschichtl. Streifzüge p. 23.
[2]) Makryzy: Chitat II. 332, nach alten Quellen.
[3]) Kâmil 285.

und vermittelten den Import fremder Ideen in den Islam. So kam durch jüdische Proselyten die so sehr an den Talmud erinnernde Gewohnheit des Commentirens des heiligen Buches, die Vorliebe für die Tradition und deren Sammlung, der spitzfindige in Kleinigkeiten so gerne sich breit machende und wichtig thuende Ton der Schulmeisterei in die arabische Literatur. Es wird von einem Vollblutaraber erzählt, dass er, befragt, worin er seine Söhne unterrichten lasse, geantwortet habe: im Erbrechte (farâïd), worauf der Andere entgegnete, das sei die Wissenschaft der Clienten, die sich nicht für den echten Araber schicke, der höchstens die alten Gedichte zu kennen brauche, um als gebildet zu gelten.[1] Aber die Clienten machten mit solchen Studien sich eine Stellung, wurden Richter und Gesetzesgelehrte.

Nebst solchen wissenschaftlichen Bestrebungen, deren Ansehen um so grösser, je allgemeiner die Unwissenheit war, verstanden es die Clienten, auch auf anderen Wegen sich Geltung zu erringen. Das ganze Steuer- und Rechnungswesen war grösstentheils in ihren Händen und dass dieses im Oriente stets eine sehr einträgliche Beschäftigung war, ist bekannt. Nur die dem Glauben ihrer Väter treugebliebenen Christen oder Parsen, ihre früheren Religionsgenossen, machten ihnen in diesem Fache Concurrenz. Bei dieser Rührigkeit kann es nicht überraschen, wenn die Classe der Neumuselmänner und Clienten trotz der Missgunst der herrschenden Rasse sich einen immer grösseren Einfluss, eine immer mehr geachtete sociale Stellung zu erringen vermochte, bis schliesslich der ehemals so hartnäckig festgehaltene Unterschied zwischen Vollblutarabern und Clienten, oder Neubekehrten fast ganz seine frühere Bedeutung verlor.

Hier müssen wir noch einer Classe gedenken, die in den ersten Jahrhunderten einen ausserordentlich grossen

[1]) Kâmil 264.

Einfluss ausübte und in der damaligen bürgerlichen Gesellschaft eine hervorragende Rolle spielte. Es ist die wichtige Classe der Dihkâns.

Die Verfassung des alten Perserreiches war ganz dem Charakter des arischen Volksgeistes entsprechend eine feudalagrarische. Eine grosse Anzahl grundbesitzender alter Familien, die über das ganze Perserreich vertheilt waren, offenbar die Nachkommen der alten Stammeshäuptlinge, standen an der Spitze der einzelnen Landgemeinden, in denen sie die entscheidende Stimme führten. Sie vertraten deren Interessen gegenüber der Provinzial- oder Central-Regierung, besorgten die Einhebung der Steuern und übten schliesslich alle die Vorrechte aus, welche durch die Natur der Verhältnisse einem Grossgrundbesitzer inmitten der ihn umgebenden Bauerngemeinden zukommen. Diese einflussreiche Classe der Dihkâns wusste zum grossen Theile, wie es scheint, durch rechtzeitigen Uebertritt zum Islam schöne Reste der alten Macht und Wohlhabenheit zu retten und bei der administrativen Unfähigkeit der arabischen Eroberer, die sich ausserdem in der ersten Zeit mit Vorliebe dem Kriegshandwerke widmeten, behielten die Dihkâns das einträgliche Geschäft der Steuereinhebung fast ganz in ihren Händen. Es wurden zwar Versuche gemacht, ihnen diese gewinnreiche Vermittlerrolle abzunehmen und hiezu echte Araber zu verwenden, allein es zeigte sich, dass jene die Steuern gewissenhafter und pünktlicher einzutreiben verstanden, denn sobald ein Araber damit betraut war, blieben die Steuern immer im Rückstande und bei der Eintreibung zeigten sich die Dihkâns auch viel humaner als jene.[1] Schon unter Omar I. traten die meisten Dihkâns von Babylonien zum Islam über und dieser staatskluge Herrscher behandelte sie sehr wohlwollend, indem er ihnen Staatsdotationen zuwies.[2]

---

[1]) Ibn Atyr IV. 116.

[2]) Nach Balâdory 457, der die Namensliste gibt, erhielt jeder 1000 Dirham jährlich.

Ihre Namen beweisen, dass sie gemischter Nationalität waren: die einen echte Arier, die anderen Aramäer; ziemlich lange Zeit glückte es ihnen, sich zu behaupten: noch unter Ma'mun werden in einer von ihm erzählten Anekdote die Dihkâns von Samarkand genannt [1]), in Taberistân betheiligten sie sich noch unter Mo'tasim an einem im nationalen Sinne gegen die arabische Fremdherrschaft versuchten Aufstande. [2])

Zu den Dihkâns möchte ich auch jenen edlen Perser Fairuz rechnen, von dem Mobarrad berichtet. Er war aus einer der edelsten persischen Familien, nahm den Islam an und ward Client des Stammes Bal'anbar. Berühmt durch seinen Reichthum, seine Grossmuth, erzählte man von ihm, dass einst der Sohn einer mit einem Araber verheirateten Perserin, den seine Angehörigen wegen seiner persischen Abkunft schmähten, auf den eben vorbeigehenden Fairuz deutend, gesagt habe: der ist mein mütterlicher Oheim und wer von euch hat einen, der edler wäre, als dieser! Fairuz, welcher es hörte, kaufte ihm ein Haus und schenkte ihm 100.000 Dirham dazu.

Er schloss sich dem Aufstande der Clienten gegen Haggâg an. Als nun die beiden Heere sich bei Rostakabâd gegenüberstanden, liess Haggâg durch seinen Herold ausrufen: „Wer mir den Kopf des Fairuz bringt, dem gebe ich 10.000 Dirham". Da trat Fairuz aus der Reihe vor und rief: „Ich bin Fairuz und ihr wisst, dass ich mein Wort halte: wer mir den Kopf des Haggâg bringt, der erhält 100.000 Dirham". Gefangen genommen, suchte Haggâg seine Reichthümer zu entdecken und Fairuz bat nur um die Erlaubniss, vor seiner Hinrichtung vor das Volk geführt zu werden, um seine Vertrauensmänner und Schuldner vorzurufen. Statt dem aber erklärte er mit lauter Stimme, dass, wer von ihm Geld in Aufbewahrung habe oder ihm etwas schulde, es als Geschenk behalten möge, dass er allen

[1]) Gahiz: Addâd Fol. 12.

[2]) Goeje: Fragm. II. 506.

seinen Sklaven die Freiheit schenke und sein ganzes übriges Vermögen zu frommen Zwecken bestimme.

Wüthend, so betrogen zu sein, liess ihn Haggâg in martervoller Weise hinrichten. [1])

In den Schriften der ersten Jahrhunderte geschieht der Dihkâns äusserst häufig Erwähnung als reicher, grosser Herren, die in der behäbigsten Weise auf ihren Gütern leben und in der ganzen Umgebung des höchsten Ansehens sich erfreuen. Sie haben den besten Wein in ihrem Keller, ein Wein, der so köstlich war, dass ein Dichter davon sagt: Es war ein Trunk aufbewahrt von einem Dihkân, der damit sehr zurückhaltend war, durch ehrliche Arbeit erworben, nicht erschwindelt. [2]) Das reizende Töchterlein des Dihkân nimmt in alten Gedichten und Erzählungen einen hervorragenden Platz ein und mancher gute Moslim schätzte sich glücklich, ein solches zur Gattin zu erlangen. [3])

Mit dem Eintreten des Verfalles, mit der Herrschaft der türkischen Prätorianer fand auch diese Classe der Gesellschaft ihr Ende und ging in der grossen Masse auf. Vollblut-Araber, Nachkommen der Eroberer, Neumuselmänner und Clienten verschmolzen nun mehr und mehr zu einer ziemlich homogenen, leider aber unter dem Drucke des politischen und socialen Verfalles rasch entartenden Masse.

Es erübrigt uns nur noch jetzt, der unterworfenen Religionsgenossenschaften zu gedenken, welche wir oben als die dritte grosse Classe bezeichnet haben, die das Reich der Chalifen bevölkerte. Ihre bürgerliche und sociale Stellung ist schon früher so eingehend besprochen worden, dass

[1]) Kâmil 656. Indem er auf diese Art über sein Geld verfügte, stellte er es gewissermassen unter den Schutz der Religion und entzog es der weltlichen Macht.

[2]) Dywân des Moslim Ibn Walyd ed. Goeje 166 v. 10.

[3]) Vgl. die Erzählung von Mansur, dem zweiten Abbasiden, der, bevor er den Thron besteigt, bei einem Dihkân sich verbirgt und dessen Tochter heiratet. Ibn Hamdun II. Fol. 237.

nur noch wenig hier vom allgemeinen Standpunkte zu bemerken erübrigt, um unser Gemälde zu vervollständigen.

Die andersgläubigen Religionsgenossenschaften, namentlich jene, die sich zu einer Offenbarungsreligion bekannten, erfreuten sich gegen Bezahlung der durch die Capitulationen ihnen auferlegten Kopftaxe und Grundsteuer einer ziemlich weitgehenden Toleranz, sie konnten ihren Gottesdienst ohne Hinderniss ausüben, ihre Gemeindeangelegenheiten ordnen, ihre Kirchen, Klöster und Capellen bestanden mit Ausnahme der grossen Städte, wo deren Anzahl beschränkt ward, fort wie früher, ja sie konnten selbst neue errichten. Die mohammedanische Bevölkerung sammelte sich in den grossen Städten an, auf dem flachen Lande aber war für längere Zeit dort, wo nicht in Folge besonderer Umstände Massenbekehrungen erfolgten, die alte Bevölkerung vorherrschend, welche auch, so lange sie ihre Steuern zahlte, ziemlich unbehelligt blieb. In Syrien war dies in den Gebirgslandschaften des Libanons, so wie des Antilibanons der Fall und diese alten Landeseinwohner werden von den arabischen Schriftstellern der frühesten Zeit mit dem Namen Garâgima oder Nabat, Nabatäer, d. i. Fremdlinge, bezeichnet. In dem Masse jedoch, als die arabische Herrschaft sich befestigte, desto schwerer ward der Druck der auf den unterworfenen Völkern lastete [1]) und sie wurden allmälig zum Widerstande getrieben. So empörten sich unter Abdalmalik die Eingeborenen in den Gebirgsdistricten des Libanons und des Taurus. Es kostete nicht geringe Mühe, sie wieder zu unterwerfen. [2]) In Aegypten erfolgte seitens der Kopten eine Reihe von Aufständen, welche erst nach vielem Blutvergiessen unterdrückt werden konnten. In Afrika suchten die alten Landesbewohner, die Berberen, zu wiederholten Malen

---

[1]) Vgl. Dozy: Hist. des Musulmans de l'Espagne II. 49.

[2]) Ibn Atyr IV. 250, 251. Balâdory 159—163. Vgl. Assemani: Bibl. Orient. I. 501. Rom 1719, der an dieser Stelle wichtige Mittheilungen über den Ursprung der Maroniten gibt.

das Joch abzuschütteln. In Irak, wo die arabischen Eroberer vom Anfang in bedeutender Zahl sich festgesetzt hatten, lebte zwar eine zahlreiche fremde Bevölkerung, die Nachkommen der alten Babylonier und Assyrier, von den Arabern mit dem Namen Garmaky oder Garmakâny bezeichnet [1]), aber die Gestaltung des Landes, der Mangel von gebirgigen Gegenden machten einen hartnäckigen Widerstand schwerer und verhinderten nationale Erhebungen. Hingegen betheiligten sich die alten Landeseingeborenen um so mehr an den in dieser Provinz so oft hervorbrechenden politischen und religiösen Kämpfen zwischen den im Schoosse des Islams entstandenen Parteien. Weitaus heftiger kam in den von Völkern arischen Stammes bewohnten östlichen Ländern des ehemaligen persischen Reiches die nationale Antipathie der Bevölkerung gegen die Araber zum Ausdrucke und einzelne Provinzen, Taberistân, Segistân wussten sich bei erster Gelegenheit eine volle oder doch theilweise Selbständigkeit zu erringen.

Während in Syrien und Aegypten, eben so wie in Irâk die Christen ihre Kirchen und Klöster unbehindert beibehalten durften, ward dasselbe Zugeständniss den Persern nicht gemacht, ihre Feuertempel sollten alle zerstört werden und unter der Omajjadenherrschaft bestellte ein Statthalter von Irâk (Obaidallah Ibn Zijâd) einen eigenen Regierungscommissär für die Zerstörung der Feuertempel in ganz Persien. Es scheint aber, dass derselbe seine Stellung, wie man in der Levante sagt, mit viel Verständniss auffasste, denn er machte sich bei dieser Mission ein Vermögen von vierzig Millionen Dirham. [2]) Er liess offenbar alle jene Feuertempel unbehelligt, für welche die Gemeinden ihm einen genügenden Geldbetrag als Loskaufpreis darbrachten. So blieben denn die meisten Cultusstätten der Parsen unzerstört und der berühmte Tempel zu Shyz in

[1]) Ibn Kotaiba 317. Ibn Atyr II. 386.

[2]) Ibn Hamdun I. 115 v.

Armenien bestand auch noch in späteren Zeiten.[1]) Was die Synagogen der Juden betrifft, so scheint man nie gegen dieselben feindlich vorgegangen zu sein und selbst der Götzentempel zu Harrân bestand bis in das XII. Jahrhundert mit seinem echt heidnischen Gottesdienste.[2])

Neben den Christen und den Feueranbetern, welchen der vorwiegende Theil der unterworfenen Völker angehörte, lebten unter ähnlichen Verhältnissen einige minder zahlreiche Religionsgenossenschaften, wie die über alle Länder zerstreuten Juden, dann die auf Nâblos beschränkten, für das allgemeine Culturleben ganz bedeutungslosen Samaritaner, ferner die Manichäer und Harrânier, endlich eine Anzahl kleiner Sekten, die aus christlichen, persischen oder manichäischen Einflüssen hervorgegangen waren, oder als letzte Ueberreste der alten heidnischen vorchristlichen Culte noch fortbestanden.

Die Christen des Orients standen damals wie jetzt ganz unter dem Einflusse eines sehr herrschsüchtigen und geldgierigen Clerus, der über die Gemüther eine eben so grosse Macht ausübte, wie seinerseits später die mohammedanischen Ulemâ's über ihre Religionsgenossen. Der christliche Clerus hatte sich unter der byzantinischen Herrschaft, die zu schwach war, ihm zu widerstehen, ins Unendliche vermehrt, durch Stiftungen bereichert, grossen Landbesitz erworben und hauste in zahlreichen Klöstern, Kirchen und Capellen. In den Städten erlaubte sich die mohammedanische Regierung, nicht selten auch der zum Plündern stets bereite Pöbel manchen Eingriff, aber auf dem Lande bestanden sie unverändert fort, denn die Araber erkannten dem Mönchthum, dem Klosterwesen eine gewisse Berechtigung zu. Auf den meisten zu den Klöstern gehörigen

---

[1]) Ibn Chordâdbeh p. 96. Vgl. Shahrastâny I. 299.

[2]) Der letzte Tempel der Sâbier in Harrân ward erst im Jahre 628 H. durch die Mongolen zerstört. Chwolsohn: Die Ssabier und der Ssabismus. Petersburg 1856. I. p. 232, 667.

Ländereien ward der Ackerbau lebhaft betrieben, denn die Mönche bearbeiteten zum Theil eigenhändig ihre Gründe, auch der Wein ward nicht vernachlässigt und der Klosterwein verschiedener Gegenden erwarb sich grosse Beliebtheit. Der Weinhandel bildete für die Mönche zweifellos eine gute Quelle des Einkommens: so sagt ein Dichter, den Wein beschreibend: „Ein Wein, im Schlauche aufbewahrt, in Rosâfa gebaut, denn theuer verkauften der Diakon und Presbyter“. [1]) Auch manche Handwerke wurden in den Klöstern betrieben. Es war nicht selten, dass bei den Klöstern, als dem Sammelplatze der benachbarten Landbevölkerung, regelmässige Märkte, Messen und Volksfeste abgehalten wurden [2]), wie dies noch jetzt im Oriente sehr üblich ist. Auch Nonnenklöster gab es, eben so wohnten Nonnen mit Mönchen zusammen. [3])

Gewöhnlich in der schönsten landschaftlichen Umgebung gelegen, wurden die Klöster oft zum Luftwechsel aufgesucht, Fürsten und Grosse pflegten auf Reisen oder Jagdausflügen gerne daselbst zu übernachten und dort, wo sie an den grossen Verkehrsstrassen lagen, fanden auch Reisende Unterkunft darin. Die Mönche trieben nicht selten das ärztliche Handwerk, es gab auch daselbst wunderthätige Orte, Heiligenschreine und Prophetengräber, wohin Kranke oder Andächtige zur Heilung, Erbauung oder Erfüllung von Gelübden wallfahrteten. In Bagdad selbst bestanden mehrere christliche Kirchen und Klöster.

Man entnimmt jedenfalls dem Gesagten, dass der Islam im Anfange seines Bestehens keineswegs unduldsam war, gewiss übertraf er weitaus die mittelalterliche christliche Religionspolitik, die sich durch eine wilde Verfolgungssucht auszeichnete. Allerdings blieb die Lage der Christen unter

[1]) Moslim Ibn Walyd ed. Goeje 213. v. 2. Vgl. Mo'gam II. 642, 643, 644 u. a. a. O. O.

[2]) Vgl. Mo'gam II. 660: Dair Darmâlis.

[3]) Mo'gam: sub voce: Dair alzornuk und Dair al'adârâ.

der arabischen Herrschaft nicht immer gleich und auch zwischen jenen, welche die Städte und das offene Land bewohnten, ist wohl zu unterscheiden; die Ersteren bereicherten sich durch den Handel und die Geldgeschäfte, die Letzteren seufzten unter dem Drucke der schweren Grundsteuer und der Erpressungen der Statthalter. In den frühesten Zeiten betraten die Christen ohne Hinderniss die Moscheen [1]) und standen auch am Hofe oft in grossem Ansehen. Der Christ Achtal war Hofdichter in Damascus, der Vater des Johannes Damascenus erster Rath bei dem Chalifen Abdalmalik. Die Christen hatten, wie schon früher bemerkt, das ganze Staatsrechnungs- und Steuerwesen in der Hand. Zwar versuchte öfters der Neid der Mohammedaner, sie davon zu verdrängen, aber man brauchte sie immer wieder. In Irâk theilten sie diesen Einfluss mit den in einer ähnlichen Lage wie sie befindlichen Persern und den Dihkâns. [2]) Der kurzsichtige Omar II. schloss sie von allen öffentlichen Bedienstungen aus [3]); der erste Abbaside erliess eine ähnliche Anordnung. [4]) Christenfeindliche Verordnungen erflossen auch unter Harun Rashyd (im Jahre 191 H. 807 Ch.): er befahl, alle Kirchen in dem Grenzgebiete (toghur) niederzureissen und verordnete, dass die Angehörigen der geduldeten Nationen nicht dieselbe Tracht wie die Moslims tragen sollten. [5]) In Afrika erliess Ibrahym Ibn Aghlab strenge Verordnungen gegen die Christen und Juden. [6]) Der Chalife Motawakkil erneuerte diese Massregeln in verschärfter Form und Moktadir verbot, dass Andersgläubige Anstellungen erhielten, es sei denn als Aerzte oder Geldwechsler, und zugleich befahl er, dass sie sich in der Kleidung von den

---

[1]) Aghâny IV. 182. VII. 179—187.
[2]) Ibn Atyr V. 167. Aghâny XIX. 59—61.
[3]) Ibn Atyr V. 49.
[4]) Theophanes: Chronographia, im Jahre 751 Ch.
[5]) Ibn Atyr VI. 141.
[6]) Amari: Storia dei Musulmani II. p. 56.

Moslims unterscheiden sollten. [1]) Diese wiederholten Massregeln der Strenge beweisen jedoch nur, dass trotz der wachsenden Missgunst die Andersgläubigen recht gut sich geltend zu machen wussten, dass sie aber durch ihre Rührigkeit und Wohlhabenheit den Hass der herrschenden Kaste immer mehr erregten.

Man darf übrigens eines nicht übersehen: wenn Harun Rashyd als der Erste genannt wird, welcher den auf den ersten Anblick so vexatorisch erscheinenden Befehl erlässt: die Juden und Christen sollten sich in der Kleidung von den Moslims unterscheiden (ghijâr, vgl. Bd. I. 425), so hat das eine ganz andere Ursache. Die Christen und Juden hatten nämlich dort, wo sie, wie in den grossen Städten, mit den Mohammedanern zusammen wohnten, schon die Sprache, Sitten und Gewohnheiten der herrschenden Nation in solchem Grade angenommen, dass man sie nicht mehr unterscheiden konnte. Desshalb erging der obige Befehl, der dann von Zeit zu Zeit erneuert ward. Es ist zweifellos, dass diese Arabisirung hauptsächlich in den Städten und an den grossen Verkehrswegen sich vollzog, weniger auf dem flachen Lande, wo ja bis in unsere Tage in einzelnen Landstrichen die alten Einwohner ihre eigene Sprache sich erhalten haben (Syrisch in Ma'lula und bei den Nestorianern Kurdistans). Aber es dauerte nicht lange, so war das Arabische auch jenen Stämmen, die ihre eigene Sprache hatten, geläufig geworden und theilweise verdrängte es diese. So hatte im Laufe von ungefähr zwei Jahrhunderten die arabische Sprache in dem ganzen Reiche der Chalifen die Herrschaft errungen und die so mannigfaltigen Völkerstämme, die es bewohnten, begannen mehr und mehr in der arabischen Nationalität aufzugehen, welche allerdings durch die gewaltige Aufmischung sich erheblich umgestaltete und hiedurch auch in ihrer Culturentwicklung sehr stark beein-

---

[1]) Ibn Taghrybardy II. p. 175.

flusst ward. Es erfolgte nämlich, sobald das Arabische die allgemeine Litteratursprache geworden war, eine äusserst wichtige translatorische Thätigkeit seitens der Andersgläubigen, sie übersetzten aus ihren Sprachen, dem Syrischen, Griechischen, Persischen die wichtigsten Werke ins Arabische und machten hiedurch die Araber bekannt mit den Schätzen der Weisheit des Alterthums, wodurch besonders in Bagdad die Aufmerksamkeit auf die philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien gelenkt ward.

Auch in das religiöse Leben brachten diese neuen Elemente einen sehr wirksamen Gährungsstoff. Fremde Ideen drangen ein und beförderten hiedurch den Zweifel, die Neuerung, die Sektenbildung und philosophisch-religiöse Polemik. An erster Stelle muss hier der Manichäer erwähnt werden, deren Religionssystem aus einer Verbindung christlich-gnostischer Philosophien mit indisch-persischen Religionsideen hervorgegangen war. Das Aeusserliche des Ceremoniells zeigte viele Aehnlichkeit mit dem Islam; der Manichäer verrichtete täglich eine bestimmte Anzahl Gebete (vier oder sieben), jedes Gebet bestand aus einer Anzahl Prosternationen; die Reinigung vor dem Gebete durch die Waschung eben so wie das dreissigtägige Fasten waren bei den Manichäern wie bei den Mohammedanern üblich: allein es lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob diese Gebräuche schon vor dem Islam bestanden oder ob sie erst später, vielleicht durch den Verkehr mit den Mohammedanern bei den Manichäern sich einbürgerten.

So viel steht fest, dass der Manichäismus eine ungeheure Verbreitung im ganzen römischen Reiche gefunden hatte, denn schon zur Zeit der spätrömischen Kaiser war der Erfolg dieser neuen Lehre so gross, dass sie dem Christenthume gefährlich zu werden schien, besonders in Afrika waren die Manichäergemeinden ausserordentlich zahlreich. Von den Moslims wurden sie anfangs für Christen oder Zoroastrier gehalten, später aber gelang es ihnen, sich

von den herrschenden Arabern die Anerkennung als gesetzlich geduldete Religionsgemeinschaft zu erwirken, obwohl sie mehrmals heftigen Verfolgungen ausgesetzt waren, die wohl hauptsächlich darin ihren Grund hatten, dass der Manichäismus eine auffallende Anziehungskraft auf die Araber übte, während ausserdem einzelne bekannt gewordene Fälle von Abtrünnigkeit vom Islam und Annahme der manichäischen Lehre den Fanatismus hervorriefen. Verschiedene Fürsten (namentlich Mahdy und Hâdy) liessen harte Befehle gegen sie ergehen.[1]) Denn sie waren eifrige Proselytenmacher und hielten es für ihre Pflicht, auch unter den Moslims für die Annahme der Religion des Manes zu arbeiten. Es ging dies so weit, dass sie kleine Kinder stahlen, um sie für ihre Religion zu gewinnen.

Durch die ascetische Aussenseite wirkte der Manichäismus anziehend auf die Massen der mohammedanischen Bevölkerung: denn er verbot den Fleischgenuss, die Tödtung selbst der Insekten und Reptilien. Die dualistische Lehre aber von den zwei entgegengesetzten Principien des Lichtes und der Finsterniss musste wegen ihrer Aehnlichkeit mit der zoroastrischen Religion von dem guten und bösen Princip, Ormuzd und Ahriman, auf die Moslims persischen Ursprungs um so mehr Anziehungskraft ausüben, als sicher unter ihnen die Erinnerung an den Glauben ihrer Väter nicht gänzlich erloschen war. Unter Harun Rashyd ward sogar ein eigener Inquisitor gegen die Zindyks, wie man damals die Manichäer nannte, eingesetzt und gegen jeden, welcher verdächtig schien, wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet. Der Dichter Sâlih Ibn 'Abdalkaddus ward des Manichäismus überwiesen und hingerichtet; die Tochter eines anderen Litteraten jener Zeit, des Moty' Ibn Ijâs, legte das Geständniss ab, ihr Vater habe sie in der Lehre der Zindyks unterrichtet und sie hätte deren Religionsbuch gelesen. Besonders

---

[1]) Dahaby: 'Ibar I. Fol. 50. Ibn Atyr VI. 41, 49, 53, besonders 72.

in litterarischen Kreisen scheint man mit dem Manichäismus sich viel beschäftigt zu haben.[1] Das berühmte Geschlecht der Barmakiden soll gleichfalls dieser Lehre im Stillen ergeben gewesen sein und unter dem Chalifen Ma'mun, wo die Freigeisterei in religiösen Dingen keineswegs mehr mit so grosser Gefahr verbunden war, galt es sogar als Mode, den Freigeist, den Skeptiker und Verächter des orthodoxen Islams zu spielen.[2]

Der Manichäismus war besonders in den östlichen Provinzen des Reichs: Persien, Chorâsân und Transoxanien sehr verbreitet, aber auch an anderen Orten hatte diese Glaubenssekte ihre Tempel, während die prachtvolle Ausstattung ihrer Religionsbücher, welche schon der heilige Augustinus hervorhebt, den Arabern auffiel, die auch bald Uebersetzungen davon sich zu verschaffen wussten.[3] In Kufa scheint schon früh eine manichäische Gemeinde bestanden zu haben, die selbst in Zeiten der Verfolgung im Geheimen zum Gottesdienste sich versammelte, wobei sie Hymnen in arabischer Sprache in Strophen von je zwei Verspaaren absangen; eine religiöse Uebung, die sie sogar im Gefängnisse nicht vernachlässigten.[4]

Was endlich die kleine Religionspartei der Harrânier oder Sabier betrifft, die in der Stadt Harrân in Mesopotamien einem alten ganz heidnischen Culte treu geblieben waren, so gelang es ihnen, obwohl sie nicht zu den Bekennern einer Offenbarung gehörten und also nach mohammedanischem Rechte auf Duldung gar keinen Anspruch hatten, die staatliche Anerkennung sich zu erwirken. Für Geld war in Bagdad alles zu haben. Sabier-Gemeinden

[1]) Vgl. Culturgeschichtl. Streifzüge p. 35 ff.

[2]) Ibid. p. 42, 43.

[3]) Bruchstücke dieser Uebersetzung sind in Fihrist erhalten und von Flügel bekannt gemacht worden.

[4]) Aghâny XIII. 74.

bestanden in Bagdad wie im nördlichen Mesopotamien noch im XI. Jahrhunderte.[1])

Alle diese Religionsparteien, von den zahlreichsten, den Christen, Juden, Zoroastriern und Manichäern bis zur kleinsten herab behielten in der Verwaltung ihrer Gemeinde- und Religionsangelegenheiten die vollste Freiheit und es scheint, dass selbst die Straf- und Civiljustiz, so lange nicht mohammedanische Interessen ins Spiel kamen, ganz in den Händen der geistlichen Oberhirten lagen.[2])

Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass diese Religionsgemeinden in der Reichshauptstadt ihre geistlichen, obersten Vertreter hatten, welche dort ihre Angelegenheiten besorgten und ihre Rechte vertheidigten. Die Christen, welche Irâk und die benachbarten östlichen Länder bewohnten, gehörten in der überwiegenden Mehrzahl dem nestorianischen Glaubensbekenntnisse an, das, nachdem es durch die Verfolgungen der im byzantinischen Reiche zur Alleinherrschaft gelangten clericalen Partei veranlasst worden war, in den unter dem Scepter der Sasaniden stehenden Provinzen Zuflucht zu suchen, hier bereitwilligst aufgenommen worden war. Der nestorianische Patriarch nahm desshalb schon damals seinen Sitz in Ktesiphon, der Hauptstadt der Perserkönige. Hier blieb er, bis mit der Gründung von Bagdad die alte Hauptstadt der Sasaniden verödete und übertrug nun seinen Sitz in die nur wenige Stunden entfernte neue Residenz der Chalifen. Dies geschah im Jahre 762 Ch.[3]) Hier bezog er ein eigenes Patriarchatsgebäude, das im westlichen Theil von Bagdad lag und unter der Benennung Dâr alrum, d. i. Palast der Griechen, be-

---

[1]) Näheres hierüber in dem ausgezeichneten Werke von Chwolsohn: Die Ssabier und der Ssabismus. Petersburg 1856.

[2]) Die Christen in Cordova hatten ihren eigenen christlichen Richter. Makkary I. 184. Vgl. auch über die Christen in Spanien: Baudissin, Eulogius und Alvar. Leipzig 1872. S. 11, 16.

[3]) Ritter: Erdkunde IX. 671.

kannt war; daselbst befand sich die Marienkirche [1]), wo die nestorianischen Patriarchen gewöhnlich beerdigt wurden. [2]) Um diesen Patriarchensitz dehnte sich das Christenviertel aus. Später scheinen die Patriarchen ihre Residenz auf die östliche Seite verlegt zu haben, denn es wird ausdrücklich ein griechisches Kloster (dair alrum, das man auch mit dem auf der Westseite gelegenen dâr alrum verwechselt findet, vgl. Marâsid sub voce) angeführt und hinzugefügt, es sei daselbst eine schöne Kirche der Nestorianer, bei der auch der Katholikos seine Wohnung habe; unmittelbar daneben lag die Hauptkirche der Jakobiten, die sich gleichfalls durch schönen, monumentalen Bau und reiche Ausschmückung auszeichnete. Höchst wahrscheinlich ist dies dieselbe Stelle, auf der noch jetzt die christlichen Kirchen Bagdads sich befinden. Ausserdem gab es im östlichen so wie im westlichen Theile der Stadt verschiedene Kirchen und Klöster: das Kloster St. Phetion lag auf der Westseite am Sarâh-Kanal, dann wird noch eine Kirche Sabarjesuʿ genannt und ein nestorianisches Kloster Chalil-jesuʿ. [3]) Die Klöster Zandaward, Samâlu und Darmâlis lagen auf der Ostseite, das Kloster Dortâ befand sich auf der Westseite. [4])

Diese christlichen Tempel waren allerdings bei Unruhen, Volksaufständen öfters der Zerstörung preisgegeben [5]), aber trotz solcher Unfälle blieb der nestorianische Patriarch bis nach dem Sturze des Chalifates in Bagdad und genoss unter den meisten Chalifen ein hohes Ansehen. Seine Macht-

---

[1]) Im Kitâb almowashshâ Fol. 171 erzählt ein Bagdader, wie er in der Marienkirche die schönen Christenmädchen musterte, die am Festtage sich dort einfanden.

[2]) Assemani: Bibliotheca Orientalis II. 440. Flügel hat bei seiner mangelhaften Kenntniss der Sprache unter Dâr alrum Constantinopel verstanden und darauf eine verfehlte Hypothese aufgebaut, Fihrist XIV. Dass aber kein gelehrter Kritiker diesen Irrthum merkte, ist etwas stark.

[3]) Ibid. Bibl. Or. I. 11. II. 434. 450.

[4]) Moʿgam.

[5]) So im Jahre 392 H. 1002 Ch. Assem. Bibl. Or. II. 444.

stellung war auch eine so bedeutende, dass er als nicht unwichtiger politischer Factor galt. Desshalb war auch am Hofe von Bagdad der Einfluss des nestorianischen Patriarchen überwiegend gegenüber dem der anderen christlichen Sekten, namentlich der Jakobiten, die man wegen ihrer Hinneigung zu Byzanz mit misstrauischem Auge bewachte; die nestorianischen Patriarchen wussten diesen Einfluss eifersüchtig zu wahren. Der nestorianische Patriarch oder Katholikus, wie er genannt ward, suchte stets zu verhindern, dass kein jakobitischer Katholikus oder Bischof in Bagdad residiren durfte. So erwirkte der nestorianische Katholikus im Jahre 300 H. 912—13 Ch. einen Befehl des Chalifen, dass kein jakobitischer Metropolit in der Hauptstadt seinen bleibenden Aufenthalt nehmen dürfe.[1]) Ein ähnlicher Befehl erging neuerdings im Jahre 394 H. 1003—4 Ch., womit den jakobitischen Metropoliten der bleibende Aufenthalt in Bagdad untersagt ward. Aber ein jakobitischer Bischof blieb dennoch. Der Metropolitan der Jakobiten hatte seinen Sitz in Tikryt und kam nur von Zeit zu Zeit nach Bagdad.[2])

Die Nestorianer benützten diese günstigen Verhältnisse, um sich eine bevorzugte Stellung zu machen. Es scheint, dass der nestorianische Patriarch sich der Regierung gegenüber als den obersten Hirten der gesammten Christengemeinden, also auch der Jakobiten darstellte und als solcher wirklich anerkannt wurde: denn in dem Bestallungsdiplom eines nestorianischen Patriarchen aus dem VI. Jahrhundert H. heisst es: „Es erfloss die allerhöchste Ermächtigung, Dich als Katholikus in Bagdad zu installiren für die Nestorianer, so wie für die übrigen in den mohammedanischen Ländern wohnenden Christen, als Sachwalter für

---

[1]) Assemani: Bibl. Or. II. 441. Der nach Bagdad berufene Patriarch von Antiochien musste hierüber für sich und seine Nachfolger eine bindende schriftliche Erklärung abgeben.

[2]) Ibid. II. 444.

sie und die anderen zu ihnen gehörigen Griechen, Jakobiten und Melkiten.“ [1])

Man ersieht hieraus, dass die Chalifen diesen Katholikus der Nestorianer als das Oberhaupt der gesammten orientalischen Christenheit anerkannten. Da seine Wahl in der Hauptstadt erfolgte, so konnten sie immer Vorkehrung treffen, dass keine missliebige Persönlichkeit zu dieser Würde erhoben wurde. Zur Wahl des neuen Katholikus versammelten sich die sieben Metropoliten von Gonday-Sâbur, Bassora, Mosul, Irbyl, Beth-Garma, Holwân und Nisyb, deren jeder von drei Bischöfen seines Sprengels begleitet war. Der durch sie gewählte Katholikus ward durch die Gesammtheit der Bischöfe bestätigt und erhielt erst dann die Investitur des Chalifen, dem aber natürlich stets reichlich die Mittel zu Gebote standen, die Wahl in seinem Sinne zu beeinflussen, und dass dies wirklich auch geschah, ist zweifellos, denn es liegen bestimmte Nachrichten hierüber vor. [2]) Die Dywansbeamten hatten die Wahl in der Hand und um gewählt zu werden, musste der Bewerber dieselben für sich gewinnen.

Die Zahl der Metropolitansitze im ganzen Reiche war fünfundzwanzig, deren jedem 6—12 Bischöfe unterstanden. Man ersieht hieraus, wie günstig die Stellung dieser christlichen Sekte war. Auch neue Kirchen bauten sie ohne Hinderniss, so im Jahre 150 H. 767 Ch. eine in Tikryt [3]), das Kloster Chalil-jesu‘ in Bagdad erbaute der Katholikus Timotheus († 204 H. oder 205 H.), der unter fünf Chalifen: Mahdy, Hâdy, Rashyd, Amyn und Ma’mun diese Würde bekleidete. [4])

---

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 222. Das ganze Bestallungsdiplom habe ich im Bande VII. S. 215 der Zeitschrift d. Deutschen Morgenländ. Gesellsch. bekannt gemacht.

[2]) Assemani: Bibl. Or. II. 111, 442.

[3]) Ibid. Bibl. Or. II. 432.

[4]) Ibid. II. 434.

Der Patriarch der Jakobiten hatte seinen Sitz in Antiochien, wo im Jahre 711 Ch. auf Befehl des Chalifen Walyd I. eine jakobitische Kirche erbaut ward. Die Zahl der jakobitischen Bischofssitze war nahezu anderthalb Hundert.

Diese Nachrichten dürften vollkommen genügen, um sich eine richtige Vorstellung von der Lage der Christen und ihres Clerus zu machen und wir gehen nun zu den Juden über, deren geistliches Oberhaupt, der Fürst der Gefangenschaft, ebenfalls in Bagdad den Sitz hatte. Nach dem Berichte des Rabbi Benjamin von Tudela, der um 1170 Ch. Bagdad besuchte, stand der Fürst der Gefangenschaft als geistliches Oberhaupt der ganzen Judenschaft in hohem Ansehen. Ein Nachkömmling Davids, Namens Rabbi Daniel Ben Chisdai, bekleidete damals diese Würde. Er hatte unter der Autorität des Chalifen den Oberbefehl über alle jüdischen Congregationen, worüber der Erstere ihm das Siegel verliehen habe. Jedermann, so Jude als Mohammedaner, musste sich vor ihm erheben. Wenn er zur Audienz bei dem Chalifen sich begab, war er stets von einem grossen Gefolge von Reitern begleitet; er selbst erschien dabei ganz in gesticktem Seidenanzuge, mit einem weissen, diademgeschmückten Turban und vor ihm riefen Herolde laut aus: Machet Platz für den Sohn Davids! Seine Gewalt erstreckte sich über Mesopotamien, Persien, Chorâsân, Südarabien, Diarbekir, Armenien, Georgien bis zum Oxus, ja selbst bis Indien und Tibet. Er gestattet allen dortigen Gemeinden die Wahl ihrer Rabbiner und Tempeldiener, die aber erst von ihm die Weihe und Erlaubniss zu Functionen erhalten, wofür ihm aus den fernsten Ländern werthvolle Geschenke zukommen. Dieser Fürst der Gefangenschaft hatte Wohnhäuser, Gärten, Baumpflanzungen und grosse Ländereien in Babylonien, ererbt von seinen Vorfahren, auch bezog er Einkünfte von den jüdischen Herbergen, Märkten und erhob einen Zoll von den Waaren. Täglich speiste eine grosse Anzahl von Israeliten an seiner Tafel.

Doch hatte er bei seiner Investitur grosse Summen an den Chalifen und die Prinzen von dessen Hause zu zahlen. Seine Einsetzung und Bestätigung geschah durch das Auflegen der Hände seitens des Chalifen in dessen Palast, worauf er unter Musikbegleitung in seinen Wohnsitz zurückkehrte und daselbst durch Auflegung der Hände die Mitglieder und Vorsteher seiner grossen Gemeinde einweihte. —

Derselbe Reisende erzählt uns, dass in Bagdad viele reiche und gelehrte Juden wohnten; theils in der Stadt, theils in der Vorstadt Karch befanden sich achtundzwanzig Synagogen. Die Hauptsynagoge war mit Säulen von buntem Marmor geschmückt, mit Gold und Silber reich verziert, auf den Pfeilern waren Inschriften und Stellen der Psalmen mit goldenen Lettern zu sehen. Der Altar, auf dem die Torahrolle lag, hatte zehn Marmorstufen, auf deren oberster der Standplatz des Fürsten der Gefangenschaft und der anderen Prinzen aus dem Hause Davids war.

Von den übrigen Religionsparteien können wir nur so viel sagen, dass der oberste Priester der Manichäer bis in die Zeit des Moktadir, dessen Strenge sie zur Auswanderung zwang, den Sitz in Babylon hatte.[1]) Sie verlegten erst unter den Omajjaden den Sitz ihres Oberpriesters dahin. Die Zoroastrier und Sabier, so wie die verschiedenen kleineren religiösen Parteien hatten ihren Schwerpunkt anderswo und entsandten nur in besonderen Fällen den einen oder anderen in die Hauptstadt, um ihre Angelegenheiten zu vertreten oder übertrugen ihre Vertretung solchen Gemeindemitgliedern, die in der Hauptstadt einflussreiche Stellen einnahmen, was besonders für die Sabier nicht selten war, indem verschiedene Anhänger dieser Sekte am Hofe hohe Würden und Aemter bekleideten.

---

[1]) Flügel: Mani p. 105, 108.

## V.

# Die Stände und ihr Leben.

---

Im innigen Zusammenhange mit dem Entwicklungsgange des Volkes, den wir soeben dargestellt haben, vollzog sich allmälig die Ausbildung der Stände. Wenn es in der ersten Zeit, wie früher gezeigt wurde, nur herrschende Moslimen und unterworfene Andersgläubige gab, so ist es leicht hieraus zu ersehen, wie die Rollen vertheilt waren. Die niedrigen Dienstleistungen blieben vorzüglich den unterworfenen Völkern vorbehalten und erst in späterer Zeit musste auch die herrschende Classe sich zum mühsamen Lebenserwerb durch die Arbeit bequemen. Die ganze Thätigkeit des nichtmohammedanischen Theiles der Bevölkerung ward hiedurch in gewisse Bahnen geleitet, die sie bald mit grosser Geschicklichkeit auszubeuten verstanden, da dasselbe Geschäft, das der Vater betrieb, in der Regel von dem Sohne fortgesetzt ward und hiedurch die erworbene Fertigkeit sich im Wege der Uebertragung fortpflanzte.

Abgesehen von den niederen Erwerbszweigen und dem Landbau zeichneten sich die Christen, Juden und Parsen sehr schnell durch ihre Gewandtheit in Geld- und Finanzgeschäften aus. Wie der Druck, unter dem die Juden im Mittelalter lebten, wo ihnen alle anderen Wege des Erwerbes verschlossen waren, aus ihnen des heiligen Römischen Reiches Kammerknechte machte, so bewirkten es ähnliche Verhältnisse, dass in jener Zeit das Geldwechslergeschäft und der

Handel mit Vorliebe und mit bestem Erfolge von ihnen betrieben wurden.

Da die Eroberer in der ersten Zeit zu stolz und zu unwissend waren, um auch nur den Dienst in den Regierungskanzleien, das Rechnungswesen, die Steuerverwaltung zu besorgen, so fiel diese einträgliche Quelle des Erwerbes anfangs ganz den Andersgläubigen zu und zwar in den früher zum byzantinischen Reiche gehörigen Provinzen den syrischen Christen, in den ehemals persischen Ländern aber den alten Landeseingeborenen persischen oder aramäischen Stammes. Erst allmälig und nach wiederholten Ausschliessungsversuchen kamen arabische Beamte in die Verwaltung; das Rechnungswesen und die Geldgeschäfte aber blieben beinahe ganz in den Händen der Christen und Juden. In Aegypten und Syrien ist dies sogar noch bis auf unsere Tage so geblieben. Ausserdem war es besonders die Arzneikunst, auf welche sich die Christen verlegten und die ältesten Aerzte, deren die arabischen Autoren gedenken, waren durchwegs Christen. Es war nämlich schon unter den altpersischen Sasanidenkönigen ungefähr im V. Jahrhundert Ch. in der Stadt Gonday-Sâbur in der Provinz Chuzistân eine medicinische Schule gegründet worden, die von nestorianischen Christen geleitet und besucht ward.[1]) Unter der mohammedanischen Herrschaft nahm diese Schule einen bedeutenden Aufschwung und aus ihr gingen die besten und berühmtesten Aerzte jener Zeit hervor. Die Aerzte der Chalifen waren meistens Zöglinge dieser hohen Schule und welche Wichtigkeit die Stellung eines Hofleibarztes damals hatte, entnehmen wir am besten aus den Aufzeichnungen des Gabryl Ibn Bachtyshu', eines nestorianischen Christen, des Leibarztes Harun Rashyds; sein fixer Gehalt war monatlich 10.000 Dirham, also jährlich 120.000 Dirham, seine Naturalbezüge und Verpflegsrationen betrugen monatlich

[1]) Vgl. Sprengel: Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzneikunst. Halle 1793, V. p. 254. Meyer: Gesch. d. Botanik III. 30.

5000 Dirham, also jährlich 60.000 Dirham, ausserdem erhielt er noch als Zulage weitere 50.000 Dirham und Kleider, die eben so viel werth waren, nebstdem auch reiche Geschenke bei besonderen Gelegenheiten.[1] Es belief sich also sein Gesammteinkommen auf jährlich 280.000 Dirham oder ungefähr eben so viel Francs.

Schon der erste Fürst aus dem Hause 'Abbâs hatte sich einen christlichen Arzt der Schule von Gonday-Sâbur gewählt; es war dies Gurgis, und als dieser starb, ward einer seiner Schüler ('Ysà Ibn Shahlâ), ebenfalls ein Christ, Hofarzt, der aber seine einflussreiche Stellung am Hofe zu Gelderpressungen benützte. Doch als er von dem Bischof von Nisybyn Geld haben wollte, gelang es diesem, der ebenfalls Verbindungen am Hofe hatte, die Sache zur Kenntniss des Chalifen zu bringen, der ihm nun seine Gunst entzog.[2]

Das ärztliche Handwerk war vollkommen frei; jeder, der Lust hatte, konnte es ausüben, aber natürlich hatte nur jener Ansehen und Clientel zu erwarten, der sich auf berühmte Lehrer und seine an einem grossen Spitale zurückgelegten Studien berufen konnte. Gut gelungene Curen wurden sehr freigebig bezahlt und ein Fall, der aus früher Zeit berichtet wird, gibt als das Honorar, das ein christlicher Arzt nach Genesung des Kranken erhalten sollte, 1000 Dirham an.[3] Denn man zahlte nur nach dem Erfolge. Schon damals pflegte man die Specialitäten: es gab besondere Specialisten für Augenkrankheiten; so wird erzählt, dass Mâsawaih Abu Johannâ dreissig Jahre lang am Spital von Gonday-Sâbur prakticirte. Als er es endlich verliess, begab er sich nach Bagdad, wo es ihm anfangs

[1] Ibn Aby 'Osaibi'a Fol. 86 r. Journal Asiat. 1855, Aug. Sept. p. 181 ff.

[2] Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. III. p. 272. Ibn Aby Osaibi'a Fol. 79.

[3] Kâmil 255.

recht schlecht ging. Es gab daselbst eine grosse allgemeine Christenherberge (dâr alrum), wo alle christlichen Kaufleute einkehrten; in der Nähe hatte auch der Bischof seinen Sitz. Auf dessen Rath miethete er eine Bude, wo er seine Medikamente aufstellte und die Krankenbesuche empfing. Die Lage war gut gewählt, denn der Palast des Grosswezyrs war nicht weit entfernt. Es glückte ihm, einen Sklaven aus dessen Haushalte zu heilen und hiedurch machte er sein Glück; er bekam immer mehr Zuspruch, sein Ruf verbreitete sich und schliesslich wies ihm sein ehemaliger Meister am Spitale von Gonday-Sâbur, der seitdem Hofarzt geworden war, einen Gehalt an. Als es ihm später gelang, den Chalifen Harun Rashyd von einem Augenübel herzustellen, verlieh ihm dieser einen Monatsgehalt von 2000 Dirham und Rationen im Werthe von jährlichen 20.000 Dirham; er ward zuletzt nebst Gabriel Ibn Bachtyshu' zweiter Augenarzt des Chalifen.[1]) Auch Juden, Perser, sogar Indier betrieben die praktische Medicin, aber das christliche Element war entschieden vorherrschend. Erst als sich bei der schon früher besprochenen, immer stärkeren Vermischung der Araber mit den unterworfenen Völkern die Moslimen nothgedrungen den verschiedensten Erwerbsquellen zuwenden mussten, beginnen auch diese, sich als praktische Aerzte hervorzuthun; zum Theil mögen sie aber zum Islam bekehrte Andersgläubige oder Nachkommen derselben gewesen sein.[2])

Der oben genannte Gabriel hatte von seinen Gütern ein reines Einkommen jährlicher 800.000 Dirham.[3]) Sein Sohn verstand es, diesem Reichthum entsprechend zu leben. Ein Augenzeuge erzählt folgendes: Ich besuchte an einem ausserordentlich heissen Tage den Sohn des Gabriel und

---

[1]) Hammer-Purgstall III. p. 284.

[2]) Hier mögen genannt werden: Taifury, Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. III. 275. Ibn Golgol III. 280. Hakam 282. Ja'kub Syrâfy, ein Perser, 283. 'Ysâ Ibn Hakam 287.

[3]) Ibn Aby 'Osaibi'a Fol. 86 v.

fand ihn in einem tapezirten Sommergemache, dessen Fenster mit Chaishstoff geschlossen waren; das Dach war in Kuppelform, mit Rohrmatten bedeckt und von aussen mit feinster Leinwand (dabyky) überzogen. Er war in einen schweren Kaftan aus südarabischem Seidenstoff gekleidet und hatte darüber einen Mantel, in den er sich einhüllte. Ich staunte über diesen Anzug bei solcher Hitze, aber kaum hatte ich Platz genommen, so empfand ich eine auffallende Kälte. Da lachte er, liess mir einen Kaftan und Mantel bringen und befahl einem Diener, den Tapetenstoff von der Wand zu entfernen. Nun erst sah ich, dass in der Wand sich Oeffnungen befanden, die in einen hinteren Raum gingen, der ganz mit Schnee gefüllt war. Diener aber waren unablässig beschäftigt, mit grossen Fächern die kühle Luft, die sich dort ansammelte, in das Gemach zu fächeln. Es ward nun das Essen aufgetragen; der Tisch war mit den köstlichsten Speisen bedeckt, unter anderem trug man auch ein Gericht gebratener Hühner auf, die, wie sie der Koch berührte, in Stücke zerfielen. Es waren diese Hühner mit Mandeln, Kotunâ-Samen (Kotunâ: Plantago psyllium) gemästet worden und statt des Wassers hatte man sie nur Granatäpfelsaft trinken lassen.[1] Ein anderes Mal besuchte ihn derselbe an einem kalten Wintertage, wo er ihn in einem Gewächshause, wie in einem Garten sitzend, antraf; vor ihm stand ein silbernes Kohlenbecken, auf dem mit Aloe und anderem wohlriechendem Holze die Gluth unterhalten ward. Als der Besucher sich über die angenehme Wärme wunderte, liess der Hausherr den Tapetenstoff der Wände entfernen und da sah er, dass hinter dem Gemache Sklaven beschäftigt waren, stets Feuer zu unterhalten, dessen Wärme das Gemach erfüllte.

Um 226 H. (840 Ch.) genoss der Hofleibarzt Salamawaih, ein syrischer Christ, das höchste Ansehen und der

[1]) Ibn Aby 'Osaibi'a Fol. 87 v. Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. IV. 336.

Chalife sprach ihn nie anders an als: o Vater! [1]) Um 250 H. (864 Ch.) war ein Bachtyshu' Arzt des Chalifen Wâtik, später auch des Motawakkil. Unter Mo'tadid bekleidete ein Perser (Sâbur Ibn Sahl), einer der Professoren des Spitals von Gonday-Sâbur, diesen Vertrauensposten. [2]) Aber von nun an begannen auch Mohammedaner arabisch-persischer Nationalität den Andersgläubigen in der Arzneikunst Concurrenz zu machen und mit Beginn des IV. Jahrhunderts H. hörte die Medicin auf, ein ausschliesslich von Christen, Juden und Parsen cultivirtes Fach zu sein; der grosse Râzy, gestorben 311 oder 320 H. (932 Ch.), eröffnet den Reigen der mohammedanischen Aerzte und Naturforscher, welcher mit Avicenna seinen höchsten Glanzpunkt, mit dem spanischen Chirurgen Abulkâsim Zahrâwy und dem philosophischen Arzte Avenzoar (Ibn Zohr) seinen Abschluss fand. Aber trotzdem ward auch noch in späterer Zeit das ärztliche Fach mit Vorliebe von Christen und Juden gepflegt, die in den Häusern der Mächtigen und Grossen immer hohes Ansehen genossen. Ghazzâly's Klagen darüber, dass nur Christen und Juden sich mit der Medicin befassen, habe ich an einem anderen Orte bekannt gemacht. [3])

Mit den übrigen Erwerbszweigen ging es nicht viel anders. Die Araber, als herrschende Kaste, liessen sich von den unterworfenen Völkern bedienen und erst bei der allmäligen Verschmelzung der verschiedenen Volksclassen, bei der zunehmenden Verarmung und dem Entstehen einer städtischen arabischen Bevölkerung, verbreitete sich die Beschäftigung mit Handwerken auch unter den Mohammedanern. [4]) In der ersten Zeit des Islams gab es nur sehr

---

[1]) Hammer-Purgst. L. G. III. 289.

[2]) Er ist der Verfasser eines pharmaceutischen Werkes (akrâbâdyn), das für mehrere Jahrhunderte in den Apotheken und den Spitälern von Bagdad im Gebrauche blieb. Ta'rych alhokamâ. Fol. 133.

[3]) Gesch. d. herrsch. Ideen. p. 180.

[4]) Schon Ma'mun soll gesagt haben: Der Stand vereinigt die Mitglieder desselben: ein edler Araber steht dem edlen Perser näher, als der

wenige Handwerke, am wenigsten aber einen Handwerksstand; in dem arabischen Haushalte jener Zeit ward Alles von Sklaven gearbeitet, die Kleidungsstücke wurden im Haushalte gewebt, zugeschnitten und genäht, das Schneiderhandwerk betrieben gleichfalls die Sklaven. Hingegen war es schon früh dem kaufmännischen Geiste des Volkes entsprechend sehr beliebt, einen kleinen Handel zu betreiben und dies that durchaus nicht dem persönlichen Ansehen Abtrag: der Vater eines berühmten Rechtsgelehrten (Sa'yd Ibn Mosajjib) lebte von einem kleinen Oelhandel, Shâfi'y, der Gründer des nach ihm benannten juridischen Systems, hatte ein Geschäft in Kleiderstoffen. Bei der frühen Blüthe der Leinwandindustrie kann es nicht überraschen, dass schon in der ersten Zeit der Handel hiemit gewerbemässig betrieben ward [1]), das Geschäft eines Kupferschmiedes wird schon im Beginne des Islams von einem bekehrten persischen Clienten ausgeübt. [2])

Eines der verbreitetsten und ältesten Geschäfte war der Handel mit Räucherwerk, mit wohlriechenden Salben und Oelen, auf welche man schon im Alterthume den höchsten Werth legte. [3]) Auch das Geschäft eines Gewürzkrämers oder Apothekers (saidalâny) wird schon um 190 H. erwähnt. [4]) Es dauerte aber lange, bis die arabische Bevölkerung so weit sich mit den anderen Völkern vermischt, bis sich die alte Stammesorganisation so weit verwischt hatte,

---

edle Araber dem gemeinen Araber, und der edle Perser steht dem edlen Araber näher als ein edler Perser dem gemeinen Perser, denn die Edlen bilden einen Stand und die Gemeinen ebenso. Ibn Hamdun I. Fol. 81. Man ersieht aus dieser Aeusserung, dass das arabische exclusive Nationalgefühl schon gänzlich geschwunden war.

[1]) Ibn Syryn Hamm.-Purg. L. G. II. 130. Ta'âliby: Latâïf p. 77. Ibn Kotaiba 273.

[2]) Hammer-Purg. L. G. II. 129.

[3]) Vgl. Ibn Kotaiba p. 283, wo überall statt chajjât zu lesen ist: hannât, wie aus dem Vergleich mit Ta'âliby, Latâïf p. 77, erhellt.

[4]) Hammer-Purg. L. G. III. 273.

dass man dem eigenen Namen den des Gewerbes beisetzte. Diese Sitte, sich nach dem Handwerke zu nennen, das man betrieb, zeigt sich erst im II. Jahrhundert H., bleibt aber noch ziemlich vereinzelt und wird erst später allgemeiner; in demselben Verhältnisse schwinden die alten Familiennamen nach dem Stamme, dem die einzelnen Familien angehörten. Die alte Stammesorganisation hörte nämlich nur allmälig in Folge der immer grösseren Vermischung mit den unterworfenen Völkern auf. Später sind die Benennungen nach dem Handwerke äusserst gewöhnlich.

Während früher der ärmste Araber stolz nach seinem Stamme Abdallah, Sohn des N. N., der Asadite (d. i. vom Stamme Asad) oder Taur, Sohn des N. N., der Hodailite (d. i. der vom Stamme Hodail) sich nannte, kommen nun immer häufiger Benennungen vor, wie: Mohammed, Sohn des Schneiders, oder Ga'far, der Krämer (bakkâl), Ahmad, der Schmied. Der erste mir bekannte Name eines Mohammedaners, der als Geldwechsler (sairafy) genannt wird, findet sich um 330 H. (941—42 Ch.)[1]

Das schmutzige Wechslergeschäft war und ist im Oriente stets ein Erwerbszweig der Christen und Juden gewesen und auch geblieben. Vermuthlich war der eben Genannte der Abkömmling einer zum Islam übergetretenen christlichen oder jüdischen Familie, die von Generation zu Generation das Geldwechselgeschäft betrieb.

Der erste Schneider kommt in der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts vor.[2] Der erste Taschner (charâîty) wird um 327 H. (939 Ch.) genannt.[3] Eine weitere Profession, die mit Vorliebe von Christen und Juden, später erst von

[1]) Hammer-Purg. L. G. IV. 168.

[2]) Ibid. III. 166, auch im Dywân des Abu Tammâm, st. 228 H. (843 Ch.), findet man S. 79 schon ein Gedicht auf einen Mann Namens Ga'far Chajjât, d. i. der Schneider.

[3]) Ibid. IV. 125.

Mohammedanern betrieben ward, war die Goldschmiedekunst (sâïgh) und der Juwelenhandel (gauhary).

Als das städtische Leben sich mehr entwickelte, vermehrten sich die Handwerke ins Unendliche: da gab es Wasserträger (sakkâ'), Sorbetverkäufer (fokkâ'y), Mäkler und Marktsensale (dallâl), Schneider, Schuster, Fleischer, die schon damals im Rufe besonderer Rohheit standen, Waffenhändler (saikal), Gärber (dabbâgh), Färber, Sackmacher (gawâlyky), Mattenverfertiger (anmâty), Wollkrämpler (hallâg), Glaser oder Glashändler (zaggâg), Papierhändler (karâtysy oder warrâk), Weber (nassâg oder hâïk). Am spätesten erscheint der Barbier als besonderer Professionist (mozajjin)[1]). Bäcker fehlten anfangs, da jede Familie ihr Brot selbst bereitete. Besonders missachtet waren die folgenden Gewerbeclassen: Weber, Gärber, Schuster, Wollreiniger (naddâf, jetzt monaggid genannt), Schröpfer und Barbiere, welche zwei letzteren Classen wegen ihrer Geschwätzigkeit verrufen waren.[2]) In Bagdad gab es ausserdem noch viele mit der Bauthätigkeit im Zusammenhang stehende Gewerbe, als: Maurer, Tischler, Maler (mozawwik), Vergolder, Ingenieure (mohandis) u. s. w.[3]), denn die meisten Chalifen waren mit der Leidenschaft des Bauens behaftet.

Je mehr sich diese Gewerbe in den grossen Städten entwickelten, desto deutlicher tritt ein unbewusster Drang zur Association der Handwerksgenossen hervor. Die Gesetzgebung brachte auch diesen Gedanken zum klaren, juridischen Ausdruck, indem an die Stelle des allmälig immer hinfälliger werdenden Systems der Gliederung des Volkes nach Stämmen, das System der 'Âkilah-Eintheilung gesetzt ward. Nach diesem wurde zunächst hinsichtlich der gesetzlichen

---

[1]) Hamm.-Purg. Lit. Gesch. IV. 271, um 328 H. Man liess sich früher von Sklaven scheeren und das Haar färben, letzteres Geschäft besorgten besonders die Sklavinnen.

[2]) Isfahâny: Mohâdarât I. 284, 285, 286.

[3]) Nach Kodâma: Kitâb alcharâg.

Verantwortlichkeit, Haftpflicht und Schadenersatzleistung die Gesellschaft in bestimmte Gruppen geschieden, die als geschlossene juridische Körperschaften betrachtet und zur Ersatzpflicht für die von einem ihrer Mitglieder begangenen Verbrechen herangezogen wurden.[1])

So bildeten die Handwerksgenossen die 'Âkilah-Gemeinde oder Genossenschaft, die in ihrer Gesammtheit für jedes ihrer Mitglieder in Strafsachen zu haften hatte. Fehlte das Band des gemeinsamen Handwerks, so galten die Bewohner eines und desselben Dorfes oder Stadtviertels als eine Genossenschaft.

Aus diesen Anfängen gingen gewiss allmälig die Zünfte hervor. Es war nämlich schon sehr früh in den grossen Städten des Orients üblich, dass auf den Bazaren die Mitglieder eines und desselben Handwerkes alle beisammen in einer Reihe ihre Buden hatten; jeder Bazar erhielt nach der daselbst vorherrschenden Gilde den Namen, also z. B. Markt der Goldschmiede (alsâghah), der Sklavenhändler (alnachchâsyn), der Gewürzkrämer (al'attâryn) u. s. w. Desshalb werden auch in der frühesten Zeit solche Corporationen mit dem Namen saff, der so viel als Budenreihe bedeutet, bezeichnet, und schon Mas'udy (VIII. 188) spricht von einem Bazar der Brokathändler in Bagdad. Jede solche Corporation hatte ihre Zunftvorstände. So haben selbst die Diebe in Bagdad ihre Genossenschaftsältesten.[2]) Schon um 153 H. (770 Ch.) waren die Märkte in Kairawân so eingerichtet, dass jede Gilde ihren eigenen Platz hatte.[3]) Bei den Unruhen, deren Schauplatz Bagdad unter der Regierung des Moktafy war, gelang es sogar der Zunft der Diebe, sich der Hauptstadt zu bemächtigen und eine Art Communardregierung für kurze Zeit zu errichten. Die Anführer dieser edlen Zunft durchritten zu Pferde die Strassen der Stadt,

[1]) Vgl. Bd. I. S. 465.
[2]) Mas'udy VIII. 152.
[3]) Dozy: Ibn 'Adâry 68.

warben Truppen an und der Statthalter von Bagdad suchte sich dadurch zu retten, dass er seinen Neffen feierlich durch den Zunftältesten als Mitglied der sauberen Gilde aufnehmen liess, was durch die Bekleidung mit den Meisterhosen (sarâwyl alfotowwah) geschah, wodurch er als berechtigtes Zunftglied bestätigt und gewissermassen zum Meister gesprochen ward. [1]) Schon sehr früh gab es in Bagdad und in den grossen Städten die leichte, lustige Sippe der Taschenspieler, Gaukler und Schwarzkünstler. Der erhaltene Verlagskatalog eines Buchhändlers von Bagdad aus dem IV. Jahrhundert H. gibt uns eine ganze lange Liste von Büchern, aus denen man die Kunst die Volte zu schlagen, ein Schwert oder einen Stab zu verschlucken, Steine, Seife oder Glas zu fressen und ähnliche Dinge erlernen konnte. [2]) Die sonderbare Genossenschaft der Schlangenfänger bestand im Orient schon von den ältesten Zeiten her wie noch jetzt in Kairo. [3]) Aber ausser solchem zunftmässigem Volke gab es besonders in den grossen Städten ein zahlreiches und sehr gefährliches Proletariat, das sich zusehends vermehrte und bei ungünstigen inneren Zuständen oft in der verheerendsten Weise seine Lust am Raube und am Plündern befriedigte. [4])

Von diesen unteren Schichten der Gesellschaft, wo immer mehr oder weniger Elend und Bedrängniss geherrscht haben — denn es gibt keine Epoche der Geschichte, wo nicht ein Theil zu dulden hatte, während der andere genoss — gehen wir nun daran, das Leben der höheren Classen darzustellen.

---

[1]) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 513.

[2]) Fihrist 312.

[3]) Makryzy: Chitat II. 319.

[4]) In Bagdad bezeichnete man diese Classe mit dem Namen ahl alda'ârah. Sehr gut schildert Hamza Isfahâny die Pöbelexcesse in Bagdad und die anarchischen Zustände, die daselbst unmittelbar vor der Occupation durch die Bujiden herrschten. Hamza Isfahâny 201 ff.

Die höhere Gesellschaft war aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt: reiche Kaufleute, die durch glückliche Speculationen über grosses Einkommen verfügten, nahmen darin einen hervorragenden Platz ein. So erzählt ein Reisender, welcher um die Mitte des IV. Jahrhunderts H. sich einige Zeit in Bassora aufhielt, dass er dort einen Kaufherrn kennen lernte, der ein Vermögen von 2—3 Millionen Dynar (20—30 Millionen Francs) besass. Keines seiner Schiffe ging nach Indien, China oder an die afrikanische Küste, worin sich nicht einer seiner Handelspartner oder Agenten befand.[1] Die Ulemâ's, die Mitglieder der allmälig zu grossem Ansehen gelangten Theologenzunft, die durch Genuss fetter Pfründen oder einträglicher Aemter, als Richter, Mofty's, Verwalter von Stiftungen oder von wichtigen Staatsämtern sich grosses Einkommen verschafften, dann Beamte der verschiedenen Rangstufen, die, wie dies noch immer im Oriente der Fall ist, ihre amtlichen Stellungen missbrauchten, endlich begüterte alte Stammhalter und Grundbesitzer, oder, wie wir jetzt sagen würden, Landedelleute, bildeten die höhere Gesellschaft. Auch dürfen wir nicht vergessen, der endlosen Zahl jener zu gedenken, die mit der herrschenden Familie oder dem Hofhalte in Verbindung standen und dies benützten, um sich eine möglichst angenehme Existenz zu sichern.

Was den Kriegerstand, das Militär betrifft, so muss bemerkt werden, dass nach den mir bekannten Quellen, und diese sind sehr vollständig, nur die Grossen, die obersten Befehlshaber sich in der masslosesten Weise bereicherten; die untergeordneten Rangstufen scheinen viel schlechter weggekommen zu sein. Sie mussten sich mit ihrem gewöhnlich höchst unregelmässig ausbezahltem Solde zufrieden geben, mit der Beute im Kriege und der Erpressung, wo sie solche an den friedlichen Landbewohnern und Kleinstädtern ausüben

[1]) Ibn Haukal ed. Goeje 207.

konnten. Nur die Grossen des Reiches beuteten planmässig ihre Stellungen aus und sammelten unermessliche Reichthümer, die aber eben so schnell verschwanden: denn im Oriente lebt der Reiche stets sehr kostspielig, der Haushalt verschlingt fabelhafte Summen und die gesammelten Reichthümer bleiben nie lange in einer Hand; Fideicommisse gab es nicht, so wechselte der Besitz ausserordentlich schnell und der Geldumsatz war äusserst rasch. Diesem Umstande ist auch nach meiner Ueberzeugung das so wunderbar schnelle Aufblühen der Civilisation im Chalifate, so wie der eben so schleunige Verfall zuzuschreiben. Es war wie in einem Treibhause, wo alles unter künstlicher Wärme und Feuchtigkeit in die Blüthe schiesst, um eben so schnell zu verwelken. Die unsinnige Verschwendung der Chalifen brachte ungeheure Summen in den Verkehr; fast keiner vererbte seine Reichthümer auf seinen Sohn, und es war damals beinahe eben so wie in der Epoche des modernen europäischen Börsenschwindels, wo man eben so schnell reich ward, als wieder alles verlor. Nur erträgt der Morgenländer solche Uebergänge mit weit grösserer Ruhe, als der Europäer; der Fatalismus hat in diesem Punkte auch seinen Nutzen.

Schon an einer anderen Stelle wies ich auf die grossen Reichthümer hin, welche die leitenden Männer im Anbeginn des Islams sich erwarben. Hierin änderte sich nichts je mehr das Staatswesen festere Formen annahm und an Ausdehnung gewann. Ein reicher Hâshimide unter dem Chalifen Mahdy, der Bassora bewohnte, hatte ein tägliches Einkommen von 100.000 Dirham.[1] Er soll 50.000 Clienten gehabt haben. Die grossen Summen, welche die herrschenden Araber aus den damals ihnen unterworfenen Ländern zogen, verschleuderten sie eben so leichtfertig. Hiedurch ward das Geld künstlich entwerthet und wurden die Preise

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 75 v.

hinaufgetrieben. Ein angesehener Mann verkaufte an Moʿâwija sein Haus um 60.000 Dirham und als man ihm sagte, er habe es verschleudert, entgegnete er, dass er vor dem Islam es um einen Schlauch Wein gekauft habe.[1])

So kam es, dass bald die anfangs sehr mässigen Gehalte der ersten Staatsbeamten sich rasch erhöhten. Ein Statthalter unter Omar I. bezog zwar nur 12.000 Dirham[2]), doch unter den Omajjaden finden wir einen Unterstatthalter mit 48.000 Dirham.[3]) Ausserdem verschaffte sich jeder noch grosse Nebeneinkünfte, der Statthalter von Irâk (Châlid Kasry) soll jährlich 13 Millionen Dirham eingenommen haben.[4]) Ma'mun wies seinem ersten Minister drei Millionen jährlich zu.[5]) Später ward man allerdings sparsamer. Schon unter Moktadir, als die finanziellen Verlegenheiten begannen und nicht mehr endeten, machte man Gehaltsabzüge.[6]) Auch an den kleinen Höfen der verschiedenen Dynastien in den Provinzen wusste man mehr Mass zu halten: der Gehalt eines Ministers des Fürsten von Balch im Anfange des IV. Jahrhunderts H. ist 1000 Dirham monatlich und dessen Secretär bekam die Hälfte.[7]) Schlechter waren die kleineren Beamten bezahlt, die Schreiber (kâtib), unter welcher Benennung man alle Rangstufen zusammenfasste. Der oben genannte so reich bezahlte Grosswezyr Ma'muns soll der erste gewesen sein, der ihnen eine Gehaltsaufbesserung zukommen liess; früher zur Zeit der Omajjaden und ersten Abbasiden war der Gehalt eines Dywans-

---

1) Ibn Hamdun I. Fol. 86.

2) Kâmil 88.

3) Ibid. 595. Die Stelle ist so zu verstehen, dass er 48.000 Dirham Gehalt hatte und von dem Steuereinkommen seiner Provinz noch jährlich 100.000 Dirham als Zulage erhielt. Vgl. Kâmil 258. Jazyd Ibn Omar Ibn Hobaira, Statthalter von Irâk, hatte einen jährlichen Gehalt von 600.000 Dir. Vgl. Ibn Challikân sub voce.

4) Ibn Chaldun: Allgem. Gesch. III. 96.

5) Ibn Taghrybardy I. 558.

6) Ibn Chaldun III. 373.

7) Z. d. D. M. G. XXV. 55.

beamten (kâtib) 300 Dirham monatlich. Erst unter Ma'mun wurde dieser Betrag erhöht.[1]) Sie wussten sich aber reichlich schadlos zu halten, denn durch ihre Stellung im Dywân waren sie in der Lage, Protectionen auszutheilen und Dienste zu erweisen, die sie sich ausgiebig zahlen liessen.[2]) Welchen Einfluss ein solcher Hofsecretär hatte, möge nur folgendes Beispiel erhärten: als es sich im Jahre 292 H. (905 Ch.) um die Wahl eines neuen nestorianischen Katholikus handelte, setzte es einer der Candidaten um diesen Posten mit Hilfe eines nestorianischen, zum Islam übergetretenen Dywânsbeamten durch, dass er wirklich gewählt ward. Was aber die Sache ihm kostete, kann man daraus entnehmen, dass der neue Katholikus, um seine leeren Taschen zu füllen und seinen Gönner bei guter Laune zu erhalten, in einem einzigen Jahre drei Metropoliten für Nisybyn ordinirte, denen er 170.000 Dirham abnahm. Und auch später entschied über die Patriarchenwahl der Einfluss des Dywânssecretärs.[3]) Natürlich kam so grosser Einfluss nur jenen Beamten zu, die bei den Hofämtern oder in der Kanzlei der grossen Centralbehörden, dem Steueramte, der Schatzkammer, Palastintendanz, Cabinetskanzlei u. s. w. angestellt waren.

Die richterlichen Posten waren vom Anfang an gut bezahlt und war mit dem Richteramte gewöhnlich die Stelle des Polizeipräfecten (shortah) und die eines Vorstandes des Bureaus der einlaufenden Klageschriften (kisas) oder auch nur letztere verbunden. Ein Kâdy, der diese Aemter im Jahre 88 H. (707 Ch.) in Kairo bekleidete, hatte als Richter

---

[1]) Ta'âliby: Latâïf 17.

[2]) Desshalb sagte man auch: Die Marktverkäufer und Handwerker sind Pöbel, die Kaufleute Knicker, aber die Schreiber sind die Beherrscher der Menschen. Ibn Hamdun I. 81 r. Ein Vers des Ibn Rumy lautet: Gott hat es gefügt, dass das Schwert dem Schreibrohr unterthan ist. l. l. I. Fol. 285 v.

[3]) Assemani: II. 440, 441.

1000 Dynar jährlichen Gehalt. [1]) Ein anderer Richter derselben Stadt, den der Chalife Mansur ernannte, bekam den Gehalt von monatlichen 30 Dynar. Dies war der erste Fall, dass der Chalife selbst den Kâdy ernannte, denn früher wurden sie von dem Statthalter bestellt. [2]) Aber schon im Jahre 212 H. (827—28 Ch.) ward der Gehalt des Richters von Kairo auf 4000 Dirham monatlich erhöht (also jährlich 48000 Dirham). [3])

Hingegen bezogen jene Personen, welche am Hofe Vertrauensposten um die Person des Fürsten bekleideten, fabelhafte Summen. Wie die Leibärzte gezahlt wurden, haben wir schon gezeigt. Solcher mit dem Hofe mehr oder weniger in Verbindung stehender Personen gab es Tausende, denn nicht blos die Dienerschaft und die Einwohner des Palastes beliefen sich auf mehrere Tausende, sondern eben so sehr die Anverwandten der herrschenden Familie. So grossen Anforderungen konnte nur mit einem so riesigen Budget entsprochen werden, wie es den Chalifen in der guten Zeit zur Verfügung stand. Wenn der Fürst über 3—400 Millionen Francs jährlich frei gebot, wovon schon die Kosten der Verwaltung abgezogen waren, da konnte er leicht auch die tollsten Einfälle einer verschwenderischen Laune und dünkelhaften Freigebigkeit zur Ausführung bringen. Hatte ja die Mutter des Harun Rashyd allein ein Jahreseinkommen von 160 Millionen Dirham. [4]) So fabelhaft die Geldbeträge waren, welche aus den damals noch reichen und blühenden Provinzen in die Schatzkammer flossen, so wurden sie dennoch in kürzester Frist verprasst; war aber etwa der eine Herrscher sparsam, so brachte sein Nachfolger die ererbten Schätze durch, so dass man die später sprichwörtlich gewordene Bemerkung machte:

[1]) Sojuty: Hosn almohâdarah II. 87, 90.

[2]) Ibid. 89.

[3]) l. l. 90.

[4]) Mas'udy VI. 289.

Was Saffâh, Mansur, Mahdy, Hâdy und Rashyd angesammelt, das verprasste Amyn, was aber Ma'mun, Mo'tasim und Wâtik ansammelten, das verprasste Motawakkil; was Montasir, Mo'tazz, Mohtady, Mo'tamid, Mo'tadid und Moktafy ersparten, das brachte Moktadir durch. [1])

So strömten die Schätze zweier Welttheile nach der Hauptstadt, wo sie durch hunderte von Canälen aus dem Schatze des Chalifen wieder in den Verkehr gelangten. Die Wirkungen sind leicht zu ermessen. In jener Provinz, die der Mittelpunkt des Reiches war, besonders in der Hauptstadt, wo diese scheinbar unerschöpflichen Quellen des Reichthums ihre goldenen Fluthen ausgossen, entstand ein massloser Luxus, ein wahnsinniges Genussleben, ein Menschengetriebe, wie wir es nur im alten Rom oder in den modernen Riesenstädten: London und Paris unter ähnlichen Verhältnissen sich entwickeln sehen.

Die Pracht der Wohnhäuser stand nicht jener des Chalifenpalastes nach. In den eleganten Stadtvierteln reihte sich Palast an Palast, da sah man schon an den Hausthoren den prunksüchtigen Reichthum der Eigenthümer. Hohe, weite Thorwege (dihlyz) führten in das arabische Haus, denn sie mussten so hoch sein, damit man zu Kameel hineinreiten konnte, und damit die Besucher daselbst Platz nehmen konnten, bevor sie in die inneren Räume Einlass erhielten. [2]) Die Thorflügel waren manchmal aus kostbarem Holze: Ebenholz und mit Goldblech beschlagen. [3]) Die Hofräume waren mit Marmor gepflastert und mit Steinmosaik verziert, in den Empfangsgemächern wurden die marmornen Wasserbecken von goldenen Löwen, die aus ihrem Rachen den Wasserstrahl ausspieen, gespeist. [4]) Die Wände der Säle waren glänzend weiss mit Stucco bekleidet und die

---

[1]) Ta'âliby: Latâïf 71.
[2]) Isfahâny: Mohâdarât II. 350.
[3]) 1001 Nacht I. p. 25. (N. 9.)
[4]) Ibid. I. p. 20. (N. 7.)

Decken der Gemächer schimmerten in dem ganzen Farbenschmucke der arabischen Ornamentik; feinste Teppiche bedeckten den Boden und auf den Gesimsen herum standen kostbare, chinesische Vasen, Lacksachen [1]) und andere Luxusgegenstände, während schwere seidene Vorhänge in hellen Farben mit in Gold gestickten Inschriften und Arabesken vor den Fenstern und Thüren hingen, und Goldstoffe die Wände bedeckten. Hohe goldene und silberne Kandelaber mit dicken Wachskerzen standen in den Ecken und vom Kuppeldach, das hoch oben die meisten Gemächer zierte, hingen an messingenen Ketten schwere Ampeln von Gold, Silber oder kostbarem Krystall herab, ein Luxus, den die Araber erst von den Griechen kennen gelernt hatten, wie uns der Vers eines alten Dichters lehrt, der die Sterne mit den Ampeln vergleichend sagt: „und die Gestirne (die da glänzen) wie die griechischen Krystallampeln". [2]) Die Empfangssäle wurden mit Wohlgerüchen der theuersten Art durchduftet: Aloe und Sandelholz, das in grossen silbernen Rauchgefässen von getriebener Arbeit langsam verbrannte. Kostbare Möbel fehlten auch nicht, marmorne mit Gold eingelegte und mit dem schwersten Brokat überzogene Ruhebetten, in denen auch die weichsten, mit Federflaum gefüllten Kissen nicht fehlten [3]), und in den Schlafzimmern waren aus schweren Atlasstoffen Mückenzelte darüber gespannt. [4]) An den Hofraum und die Wohngemächer schlossen sich weite Gärten an, voll seltener Pflanzen, deren dichtes Grün und üppige Vegetation durch steten Wasserzufluss genährt ward. Kühle gewölbte Säulengänge führten von einem Hofraum zum andern und hohe Mauern gegen Aussen

[1]) Der Verfasser des Kit. almowashshâ nennt sie: madhun alsyny almodahhab. Fol. 175 v.

[2]) Gawâlyky 96.

[3]) Mas'udy VIII. 158.

[4]) 1001 Nacht I. p. 25. (N. 9), p. 231. (N. 109.) Schon im Kitâb almowashshâ ist von den Himmelbetten und Mückenzelten die Rede. Fol. 175 v.

schlossen jeden neugierigen Blick aus. So mag es nach den einzelnen Daten ungefähr in einem der Wohnhäuser der Reichen ausgesehen haben. Ein alter Schriftsteller hat uns folgende Schilderung des Haushaltes eines reichen Privaten jener Zeit erhalten. Wir lassen den Erzähler sprechen: Ich besuchte an einem kalten Wintertage Mohammed Ibn Nasr. Er empfing mich in einem grossen, gewölbten Saale, dessen Wände durchaus mit rother armenischer Erde gefärbt waren, so glatt, dass sie spiegelten. In der Mitte des Kuppelsaales, der gut zwanzig Ellen breit und eben so tief war, stand ein riesiges metallenes Kohlenbecken; es hatte zehn Ellen im Umfange. Darin brannten Holzkohlen vom Ghadâbaume.[1]) In der oberen Ecke dieses Gemaches sass der Hausherr, gekleidet in einen langen Ueberrock aus persischem Stoffe von Tostar. Der Boden war mit Seidenteppichen belegt. Er liess mich neben ihm Platz nehmen, aber vor Hitze verschmachtete ich förmlich, so dass ich nur suchte möglichst bald wieder loszukommen in die Kälte, die draussen herrschte. Einige Zeit nachher stattete ich ihm wieder einen Besuch ab; diesmal fand ich ihn in einem anderen Gemache, in dessen Mitte ein schönes Wasserbecken sich befand; am oberen Ende aber war ein Dywan auf dem erhöhten Estrich und von da aus genoss man durch offene Fenster die Aussicht auf ein Gehege, wo Antilopen sich tummelten und ein grosses Vogelbauer, in dem Turteltauben und andere Vögel ihr Spiel trieben. Ich konnte, sagt der Erzähler, die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es sich da so herrlich wie im Paradiese lebe. Da entgegnete er, ich möchte ihm bis morgen Gesellschaft leisten. Ich blieb und bald brachten die Diener einen Speisetisch aus Onyx, der alles übertraf, was ich je gesehen; in der Mitte stand ein Pokal aus buntem Onyx, an den Rändern mit Gold eingefasst, und mit Rosenwasser gefüllt, daneben stand

[1]) Ein Wüstengesträuch, das wegen seiner wohlriechenden Kohlen sehr gesucht war.

eine Schüssel mit Hühnerbrüsten, die Schicht auf Schicht pastetenartig angerichtet waren, ausserdem befanden sich einige Onyxschüsseln auf dem Tische, gefüllt mit Saucen und verschiedenen Leckereien; dann servirte man Sanbuse[1]), die noch im Fette schmorrten, endlich kamen einige Tassen voll Mandorlate, womit die Tafel beendet war. Nun erhoben wir uns und schritten durch den Vorhang (der den Speisesaal vom Empfangsgemache trennte) hinaus; dort aber stellte man zum Schlusse noch eine grosse Vase aus weissem chinesischem Porzellan vor uns hin, die angefüllt war mit Veilchen und Levkojen, während in der Mitte prachtvolle, duftende, syrische Aepfel aufgehäuft waren. — Das, sagte der Hausherr, ist unser Morgenimbiss! —[2])

Der Reichthum beförderte die Genusssucht und wie dieser Privatmann so gut zu leben verstand, nicht minder erfreuten sich im Allgemeinen die höheren Stände der Gottesgaben. Welcher Abstand, wenn man sich in die früheren Gewohnheiten der alten arabischen Gesellschaft zurückversetzt, wo die Frugalität, die Genügsamkeit in Kost und Trank eine der besten und allgemeinsten Eigenschaften des Volkes war.

In der alten Zeit war die gewöhnliche Kost eines Mannes aus der Mittelclasse Brot und als Würze (tâbal) dazu Oel. Nur bei besonderen Anlässen kam Brot mit Kameelfleisch.[3]) Aber das Leben in den grossen Städten und besonders in der Hauptstadt, verfeinerte bald die Sitten. Ein abbasidischer Prinz (Ibrâhym Ibn Mahdy) zeichnete sich durch ein von ihm verfasstes Kochbuch aus.[4]) Unter dem Chalifen Moʻtadid ward ein noch weiterer Fortschritt

---

[1]) Das treffliche Gericht, das man früher: sanbusagah nannte, heisst jetzt in Damascus, wo es sehr beliebt ist, Sanbuse: es ist eine Art sehr leichter Fettkrapfen.

[2]) Mas'udy VIII. 268.

[3]) Kâmil 88, 329.

[4]) Fihrist 116.

gemacht, indem ein Kochbuch erschien, worin die verschiedenen Gerichte nach den Monaten und Tagen des Jahres geordnet waren und man also gleich für jeden Tag den passenden Speisezettel fand.[1]) Schon unter Mo'tamid, dem Vorgänger des eben genannten Fürsten, begann man Handbücher für den Selbstunterricht in allen Anforderungen des high life zu schreiben, da fand man, erzählt Mas'udy, die Recepte für die Zubereitung neuer Speisen, Anleitung über die Zusammensetzung und Anwendung der verschiedenen Gewürze, so wie alle anderen für einen Feinschmecker erforderlichen Angaben.[2])

Die Kost der wohlhabenden Stände scheint sehr ausgiebig gewesen zu sein. Die gewöhnliche Lebensweise eines Staatsmannes der um die Mitte des II. Jahrhunderts H. lebte, aber allerdings als starker Esser berühmt war, wird geschildert wie folgt: des Morgens vor dem Frühgebet nahm er eine Schale Kameelmilch, mit Honig oder Zucker versüsst, eine Stunde später folgte das eigentliche Frühstück, das aus zwei Hühnern oder Tauben, einem halben Zicklein und noch einer Fleischspeise bestand. Um Mittag fand das Hauptmahl statt und Abends war offene Tafel. Hiebei speiste der Hausherr mit seinen Tafelgenossen (nadym) auf einer Estrade, wo für sie der Tisch gedeckt war, wobei er auf einem Ruhebette (saryr) lag, während für die anderen Gäste einfach ein Tischtuch auf dem Boden ausgebreitet ward. Als Getränk ward Honigmilch herumgereicht.[3])

Bei grossen Gelegenheiten suchte man besonders durch die Kostspieligkeit der Gerichte sich hervorzuthun. Da der oben als Verfasser eines Kochbuches genannte Prinz einmal die Ehre hatte, den Chalifen Rashyd bei sich zu bewirthen, setzte er ihm eine Fischmarinade vor, die aber durch die

---

1) Fihrist 262.

2) Mas'udy VIII, Einleitung 8.

3) Slane: Ibn Khallikân sub voce Jazyd Ibn 'Omar Ibn Hobaira. IV. 211.

Kleinheit der Stücke auffiel. Als der Chalife darüber eine Bemerkung machte, sagte man ihm, dass dieses Gericht nur aus den Zungen der Fische bereitet sei. Es hatte tausend Dirham gekostet.[1]) Moktafys tägliche Mittagstafel (und er war wegen seines Geizes bekannt) bestand aus Folgendem: täglich zehn Gänge, jeden Freitag aber auch noch ein Zicklein und drei süsse Gerichte.[2]) Die Kosten der Tafel der früheren Chalifen bis auf Mohtady betrugen im Durchschnitte 10.000 Dirham täglich.[3]) Es war auch üblich, bei festlichen Gelegenheiten die Tafel mit Aufsätzen zu schmücken, die aus den damals höchst kostbaren Stoffen Ambra und Kampfer bereitet waren; man knetete aus einer solchen Mischung Thier- und Menschengestalten oder Früchte, wie z. B. Wassermelonen, und deren durchdringender Geruch erfüllte den Speisesaal.[4]) Ausserdem ward die Tafel mit Blumen verziert und der Boden des Gemaches mit Rosenblättern bestreut, eben so wie die Gäste selbst. In der Mannigfaltigkeit der Speisen leistete man das Unglaublichste, besonders in den süssen Speisen; da gab es ganze Thürme und Schlösser, künstlich aus Zucker aufgebaut, als Zierde der Tafel und zur Augenweide der Gäste.[5]) Jedes Festmahl ohne Süssigkeiten galt als verfehlt und mangelhaft.[6])

Jener Zeit verdankt der Orient seine noch jetzt dort sehr beliebten und auch wirklich höchst geschmackvollen süssen Speisen; so die Mohallabijjah, eine Art Milchreis, nach dem berühmten Feldherrn Mohallab benannt, die köstlichen Katâïf, die Konâfa und Baklâwa, in denen Damascus, Konstantinopel und Kairo wetteifern, und die schmackhafte, aber schwer verdauliche Ma'mulah, die in Aleppo besonders

[1]) Mas'udy VI. 350.
[2]) Ibid. VIII. 226.
[3]) Ibid 20.
[4]) Makryzy: Chitat I. 415.
[5]) Alkosur alma'mulah min alsokkar. Makryzy: Chitat I. 443.
[6]) Ibn Hamdun II. Fol. 188 v.

empfehlenswerth ist, während die einfache Halâwah von Constantinopel unter dem Namen Râhatlokum (Râhat alholkum, Erquickung des Gaumens) sich selbst in den europäischen Delicatessenhandlungen Eingang verschafft hat. Mancher jener alten arabischen Feinschmecker hat seiner Begeisterung in Versen Ausdruck gegeben, die auf uns gekommen sind, wovon ich hier nur ein Beispiel anführen will: Katâïf, mit Mandeln gefüllt — und mit bestem Honig, gemischt mit Bananen — schwimmen in einer Fluth von Nussöl — ich frohlockte, als ich die Hand daran legte — wie 'Abbâs frohlockte ob des nahen Erfolges. [1])

Man sieht, dass in der höheren Zuckerbäckerei Erkleckliches geleistet wurde und sogar der ernste Richterstand fand Wohlgefallen daran, denn eine besondere Art von Backwerk heisst: Kâdy-Bissen (lokaimât alkâdy) [2]) und ein Richter verewigte sich durch die Erfindung der überzuckerten Pistazien (lobb alfistik almolabbas). [3])

Auch darin ist der moderne Orient den alten Sitten nicht untreu geworden, indem er seine Gastmäler mit sauren Gerichten (arabisch kâmich, türkisch ekshy) eröffnet und mit süssen beschliesst. [4]) Für die Provinzen war immer die Hauptstadt massgebend und die verschiedenen Provinzial-Dynastien suchten, wenn sie die Mittel hatten, es den Chalifen zuvorzuthun: so soll der ägyptische Fürst Chomârawaih jedes Monat 23.000 Dynar für seine Küche ausgegeben haben. [5])

Mit dem steigenden Wohlleben fand man an den Freuden der Tafel immer grösseres Behagen und in Bagdad bildete sich desshalb eine förmliche Sippe von Leuten heraus, die als echte Parasiten sich dort einzudrängen suchten,

[1]) Mas'udy VIII. 239, vgl. 244, 394.
[2]) 1001 N. I. 25. (N. 9.)
[3]) Makryzy: Chitat I. 332. II. 453. Sojuty: Hosn almohâdarah II. 93.
[4]) Mas'udy VIII. 392.
[5]) Ibn Taghrybardy II. 64.

wo gut gegessen und getrunken ward. Man nannte diese Leute, denen die volksthümliche Gastfreundschaft sehr zu statten kam, Tofaily, und von diesen Industrierittern der Chalifenstadt werden zahllose drollige Geschichten erzählt, die desshalb charakteristisch für jene Zeit sind, da sie uns das Leben des Volkes und der Gesellschaft von seiner humoristischen Seite zeigen. Aus diesem Grunde lasse ich die abgekürzte Uebersetzung eines Stückes folgen, das seiner humoristisch-satyrischen Färbung wegen höchst bezeichnend ist, denn nur selten findet man in der arabischen Litteratur solche ungezwungene Ergüsse der heiteren Laune, die durch die Noth und Bedrängniss der Zeiten sehr schnell abhanden kam. Es ist dies das humoristische Bestallungsdiplom, welches ein alter Parasite an seine jüngeren Fachgenossen richtet, und worin er seine Lebenserfahrungen ihnen mittheilt. Es lautet wie folgt: Dies ist das Bestallungsdiplom des N. N. für den N. N., ausgefertigt bei gesunden Sinnen, — doch krank von innen, — geschwächt im Kauen — und besorgt um sein Verdauen, — bei des Lebens Ausgang — und der Ewigkeit Anfang, — als Ermahnung und Berathung an die edlen Kunstsprossen — und Sufy-Zunftgenossen, — die Tellerlecker und nimmersatten Feinschmecker — der Tofaily-Gilde, deren Mühle immer geht, — deren Gier nie stille steht, — die Männer mit gaffendem Mund — und klaffenden Schlund. — Heil über euch! — Und Gott lobpreise ich zugleich, — den Einzigen, der euch mit Zähnen zum Beissen und Kauen bewehrt, — der euch weite Mäuler und tiefe Schlünde gewährt — und dem Propheten spende ich mein Lob, — der des Islams Fahne erhob, — die Verwandten zu ehren befahl — und mit den Armen zu theilen das Mahl! —

Hiemit thue ich denn kund, dass ich sah, wie die Männer vom Essbunde — und die Meister der Fresskunde — immer seltener werden — auf Erden, — einen Stern nach dem andern sah ich schwinden; — in Stadt und Land ist kaum einer von ihnen zu finden, — der diese hohe Kunst

noch inne hat — der all' ihre Schliche und Griffe im Sinne hat — wie man in den Speisesaal sich schleicht — und die gedeckte Tafel erreicht. — Das Höchste, was jetzt einer leistet, ist, dass er sich an die Reichen macht; — dann sitzt er an deren Tische in Demuth und Andacht, — schürzt elegant seinen Leibrock empor — und holt mit den Fingern behutsam die Bissen aus der Schüssel hervor. — Das Alles ist gegen die Regeln der guten Schule, der alten, — welche grosse Brocken vorschreibt und tadelt das Masshalten. — Wenn dann ein solcher Stümper die guten Bissen genossen hat, — so hält er ein, als wäre er satt — und isst er noch weiter, — so thut er als Gesellschafter und Begleiter. — Ein solcher Stümper leistet im Essen bei solchen Festen — kaum mehr als einer von den Gästen. — Und das, Ihr Edlen, hat die Kunst vernichtet — und ihr Ansehen zu Grunde gerichtet, — so dass deren Jünger die Regeln nicht mehr wissen — und alle ihre Feinheiten missen, — unbekannt sind ihnen der alten Meister gewandte Griffe — und ihre Künstlerkniffe. — Hier in diesem Schreiben will ich nun mit der Zunge der Essbegier das alles deuten — und wollen wir hiefür vorerst dem Teufel Nimmersatt den Gruss entbieten. —

So wisset denn ihr Kumpane von Tafel und Topf: — je verächtlicher der Tropf, — desto leichter füllt er den Kropf, — je ungeschlachter, — desto bessere Geschäfte macht er; — besuchet das Bad an allen Tagen — und salbt euch den Magen, — auch Strecken und Wälzen sei euch empfohlen, — um von durchwachten Nächten euch zu erholen, — dann aber lasst keine Strasse und Ecke, — keine Mauer und Hecke, — keinen Eselsstall — seid überall! — gebt besonders auf die Herbergen und Schenken Acht, — umwandelt sie Tag und Nacht, — vorzüglich nehmt auf Hochzeitsschmäuse Bedacht — oder die Häuser, wo man eine Erbschaft gemacht, — oder wo man bei Würfelspiel wacht, — haltet euch von den Kreisen der Possenreisser

nicht fern, — so wie von den Standplätzen scheinheiliger Herrn, — besucht die Widderkämpfe gern [1]), — eben so wie die Pfründner in den Kapellen — und die Bewohner der heiligen Andachtsstellen; — bei alten Weibern mit Krücken — kann mancher Fang euch glücken, — und achtet bei jedes Hauses Thor — was für ein Geruch daraus gehet hervor. — Tadel oder Spott beirre euch nicht: — es ist nur der Neid, der aus euren Feinden spricht; — lasst keines Lakaien Drohung euch verdriessen, — von keinem Pförtner die Pforte verschliessen, — eröffnet euch selber das Thor; — sind aber Riegel davor, — so klettert zum Fenster empor. —

O wie oft habe ich gestritten — und gelitten! — Hiebe gegeben und bekommen, — Tritte vertheilt und genommen! — jetzt sieht man an mir nur die Reste, — denn vergangen ist das Beste, — mein Haupt ist durch die Glatze glatt, — und mein Aug' durch das Alter matt, — aber das ist mir alles Spass, — wenn nur erst da ist ein leckerer Frass! — Drum ermahne ich Euch, ihr Jungen und Alten, — das alles wohl im Gedächtniss zu behalten, — und nun denn seien eure Kiefern und Magen — Gottes Schutz befohlen in allen kommenden Tagen! — [2])

Man mag aus diesem Bruchstücke entnehmen, wie hoch das Genussleben damals ausgebildet war, wie lustig und sorglos man lebte und wie heiter man das Leben auffasste, trotz Koran und Orthodoxie.

Es wird nach dem Gesagten nicht überraschen, dass man mit den Freuden der Tafel auch den Genuss des Weines und anderer nervenerregender Getränke verband. Es würde in der That diese Skizze sehr unvollständig sein, wenn ich nicht noch der Getränke gedenken wollte, die für die culturgeschichtliche Entwicklung des Volkes eine sehr grosse

---

[1]) Widder-, Hahnen- und Hundekämpfe waren sehr beliebt und pflegte man dabei auch zu wetten. Gâhiz: Kitâb alhaiwân. Fol. 67 v.

[2]) Ibn Hamdun I. 224 r.

Bedeutung haben, so wie der Wohlgerüche, die als fast eben so wirkungsvolle Nervenreizmittel kaum einen geringeren Einfluss ausübten.

Das officielle Weinverbot des Korans hat immer viele Unterlassungen erlitten und aus diesem Grunde ward auch eine verhältnissmässig sehr strenge Polizeistrafe auf die Uebertretung desselben gesetzt. Allein dies fruchtete sehr wenig und schon der fromme Phantast Omar II. sah sich genöthigt, in einem besonderen Hirtenbriefe, wo er den eigentlichen gegohrenen Wein untersagt, als Ersatz hiefür auf den Honig, das Sarmak, den Zibeben- und Dattelwein (nabyd) hinzuweisen. Nur das gegohrene und in Folge dessen berauschende Getränk war verboten.[1]) Es scheint mir aber sehr wahrscheinlich, dass die eben angeführten Surrogate gleichfalls einen Gährungsprocess durchmachten, der in heissen Ländern in kürzester Zeit eintritt, wodurch sie eine wenn auch geringere berauschende Wirkung erhielten. Es gab ausserdem noch verschiedene Arten von Getränken, über deren alkoholischen Inhalt kein Zweifel bestehen kann, und diese waren mit dem Volksleben so innig verwachsen, dass sie durch keine Verbote sich verdrängen liessen. Aegypten hatte, trotzdem es zum Koran bekehrt worden war, sein altes beliebtes Mizr beibehalten, eine Art Bier aus Weizen, Hirse und Gerste bereitet[2]) und war dasselbe im allgemeinen Gebrauche, so dass es in späteren Zeiten als ein willkommenes Steuerobject mit einer Abgabe belastet ward.[3]) In Südarabien erhielt sich dieses Bier nicht minder im Gebrauche[4]), wie das alte National-

---

[1]) Vgl. den Text dieses Erlasses in den Culturgeschichtl. Streifzügen S. 68. Ueber das Getränk, das Sarmak genannt wird, ist nichts Näheres bekannt.

[2]) Ibn Baitar II. 513.

[3]) Makryzy: Chitat I. 105.

[4]) Bochâry 2218.

getränk, der Meth[1]) (bit' auch mâdy genannt), der nach dem Namen zu urtheilen, welcher an das indische „madhu“ sich anschliesst, aus Indien importirt worden war, ein bedeutungsvoller Beleg für den Weg, auf dem Südarabien seine Civilisation erhielt. Von einem anderen berauschenden Getränk, Dâdy genannt (Kâmil 72), wissen wir nur, nach Ibn Baitar, dass dieser Name eine Samenart bezeichnete, die bitter schmeckte, der Gerste im Aussehen glich, nur dünner und länglicher war.[2])

Harmloser war das Fokkâ', eine Art Sorbet aus Gerstenmehl, Pfeffer, Spica nardus, Caryophilla aromatica, Raute und Opium graveolens, dessen unbedenkliche Natur am besten dadurch erwiesen wird, dass es auf den Bazaren von Bagdad und Samarrâ öffentlich verkauft ward.[3]) Es gab nach Ibn Mâsawaih viererlei Arten davon, 1. aus Gerstenmehl mit einem Beisatz von Pfeffer, Nardium, Gewürznelke, Raute und Petersilie, 2. aus Brot, Petersilie und Münzkraut, 3. aus Honig und 4. aus Zucker.[4]) Eine andere eben so ungefährliche Mischung war der noch jetzt im Oriente sehr beliebte Sorbet aus Rosenzucker, in Wasser aufgelöst und mit Schnee gekühlt.[5]) Ausserdem gab es aber, wie noch jetzt, eine grosse Anzahl anderer kühlender und erfrischender Getränke, wie z. B. das Veilchen- oder Weidenwasser, Weidenblüthensyrop u. s. w.[6]) Besonders beliebt war das Sawyk, ein Gerstenwasser, das mit Strohhalmen oder Schilf-

[1]) Kâmil 763. Nach den alten Lexicographen war das Bit' berauschend und wurde aus Honig bereitet, oder nach Ibn Baitar I. 22 auch aus Datteln.

[2]) Vgl. Reinaud: Relations des voyages faits par les Arabes et les Persans. Paris 1845, 55. Es dürfte ebenfalls aus Indien entlehnt worden sein. Vgl. Reinaud l. l. I. p. 129.

[3]) Ja'kuby 35. Für die Bereitung dieses Sorbets ist Ibn Baitar II. 259 der Gewährsmann. Nach Sacy: Chresth. ar. I. 150 war fokkâ' gleich dem griechischen ζύθος und Mizr gleich κοῦρμι, was ich bezweifle.

[4]) Sacy l. l. 153.

[5]) 1001 N. I. 164, 188, 189.

[6]) Ibid. I. 163, 164.

röhrchen aus dem Gefässe geschlürft ward; es war besonders für Kranke sehr üblich.[1]) Aber alle diese Surrogate konnten den alkoholischen Dattelwein und noch weniger den echten Wein verdrängen. Ersterer war wegen seiner Billigkeit das Getränke der unteren Volksclassen, besonders in Irak, wo er bei dem Ueberflusse an Datteln sehr leicht herzustellen war, denn die Bereitung war äusserst einfach: man goss auf Datteln Wasser und liess die Masse in Gährung übergehen. Es war ein säuerliches, erfrischendes, aber auch leicht berauschendes Getränk. Eine andere Abart war das Sakar[2]), das man gleichfalls aus gedörrten Datteln und einer Beimischung von bitteren Kräutern (koshut, einer Art cuscuta) und Myrthen (âs) bereitete. Es wirkte so wie der Dattelwein. Der bittere Geschmack mag es in einem heissen Klima besonders beliebt gemacht haben.[3]) Auch gab es noch eine Art Dattelwein mit einem Zusatz von Dâdy und Dibs (d. i. eingesottenem Most) und diese Mischung hiess Dushâb[4]), unter welchem Namen noch jetzt bei türkischen Gastmälern verschiedene süsse Sorbetarten im Gebrauche stehen. Als minder verbreitet ist endlich das Getränk Ghobairâ anzuführen, das abessynische Bier, welches schon früh nach Arabien kam, von Mohammed aber besonders verboten ward, indem er es dem Weine gleichstellte.[5])

Doch über Alles setzte man immer den echten Wein. So sagt ein alter Dichter (Abu Mihgan): „Sterbe ich, so begrabt mich am Fusse einer Rebe, dass deren Wurzeln meine Gebeine in der Erde noch tränken; begrabt mich

---

[1]) Man trank es: bikasabati jarâ' Ibn Hamdun I. Fol. 169, der an einer anderen Stelle beifügt: sharâb alhazyn walmosta'gil walmaryd.

[2]) Goeje: Fragm. Hist. Arab. p. 126.

[3]) Vgl. Lane: Arabic Lexicon sub voce sakar.

[4]) Mas'udy VIII. 243. Der Verfasser des Kitâb almowashshâ führt Fol. 92 folgende Getränke an: Honigtrank (mo'assal), Dushâb, eingekochten Wein (matbuch), Mishmish, d. i. Aprikosensaft, Zuckerwein (nabyd alsokkar) und Kishmish, eine Art Most.

[5]) Gawâlyky 108. Es führte auch den Namen sokorkah oder sokorka'.

nicht in der Wüste, denn ich fürchte, dass, wenn ich todt bin, ich dort den Rebensaft nicht mehr kosten kann.“ — Man trank ihn sowohl gewässert als rein, auch gekocht (tilâ') oder mit Honig und Gewürzen gemischt [1]), und auch in verschiedenen Arten, die man meistens von den Griechen kennen gelernt hatte, wie die Benennungen zeigen, als: isfint (ἀψίνθιον), chandarys (χόνδρος) u. s. w.

Wenngleich nicht zu den Getränken gehörend, wollen wir doch hier noch eines Nervenreizmittels Erwähnung thun, das sich zwar gegenwärtig nur mehr in Südarabien im Gebrauche erhalten hat, in früherer Zeit aber auch in Bagdad wohl bekannt war. Es ist dies das Blatt der Kâdy-Staude (Catha edulis), einer nur in Südarabien vorkommenden Pflanze, das gekaut eine erheiternde, anregende Wirkung ausübt und an Nervenreiz selbst den Thee übertrifft. Dass man es in Bagdad genoss, zeigen folgende Verse in der Gedichtsammlung des Abu Nowâs: Trinke, auf Rosen gebettet, den klaren Wein, der jeden Klugen Gottes Strafe vergessen macht, wie das Kâdy. [2])

Erzielte man durch solche Mittel eine narkotische und erregende Wirkung und ward auf diese Art die Geistesthätigkeit, die intellectuelle Schwungkraft gewiss in nicht geringer Weise beeinflusst, so gilt dies in demselben, vielleicht sogar in noch erhöhtem Masse von den Wohlgerüchen. In der Poesie der Abbasidenzeit fühlt man förmlich die Wirkungen des Weines und der nervenreizenden Wohlgerüche heraus.

Wenn ein geistreicher englischer Schriftsteller bemerkt, der Culturzustand eines Volkes lasse sich nach der Menge der Seife beurtheilen, die es verbraucht, so möchte ich, wie mir scheint mit grösserer Berechtigung, behaupten, dass die Empfänglichkeit für Wohlgerüche noch weit entscheidender

---

[1]) Gawâlyky: 14, 71.

[2]) Dywân Ausgabe von Kairo 162; Suly erklärt das Gedicht für unterschoben, welcher Ansicht ich beitrete.

sei. Der Sinn hiefür ist in der That ein Zeichen der schon stark entwickelten Nervenfeinheit und nur höher organisirte Völker sind für solche Genüsse empfänglich, die doch äusserst wenig materiellen Reiz bieten. Arabien war, wie bereits Herodot wusste, das an Wohlgerüchen gesegnetste Land und selbst im höchsten Alterthume war die Vorliebe für feines Räucherwerk und Wohlgerüche allgemein verbreitet. Aus Südarabien gingen ganze Karawanen mit den aromatischen Gesträuchen und den Wohlgerüchen Jemens beladen nach Norden. Nach Persien zogen lang vor dem Islam durch Centralarabien jährliche Karawanen, welche Räucherwerk, Parfüms und die damals hochgeschätzten Linnenstoffe nach Persien beförderten.[1] Der Prophet hatte eine ausgesprochene Vorliebe für feine Parfüms und er soll gesagt haben, dass nur zwei Dinge auf Erden immer Reiz für ihn hätten: die Weiber und die Wohlgerüche, aber am liebsten ist mir, fügte er hinzu, das Gebet. In alten Gedichten werden die angesehensten Männer geschildert, mit moschusduftendem Haar[2]) und eben so die schönen Frauen, welche die Luft mit Wohlgerüchen erfüllen. So sagt ein Dichter von ihnen: Es duftet aus ihren Aermeln reiner Moschus, Ambra und Aloeholz.[3])

Der Vorliebe des arabischen Gesetzgebers für feine Gerüche ist es zuzuschreiben, dass es als Religionsgebot galt, man habe sich am Freitag, als dem Festtage der Woche, zu parfümiren[4]) und die Leiche selbst, bevor man sie ins Grab versenkte, wurde gleichfalls mit Wohlgerüchen (hanut)[5]) durchduftet (Kâmil p. 715). In den Gemächern der Reichen standen immer, besonders aber an Empfangs-

---

[1]) Kâmil 240.

[2]) Ibid. 35, 316.

[3]) 'Ady Ibn Zaid, Ibn Hamdun I. Fol. 349 v.

[4]) Bochâry 558, 561.

[5]) Vgl. über hanut oder daryrah, was dasselbe ist, Barbier de Meynard: Dictionnaire géographique de la Perse p. 575 und Mo'gam sub voce: Nahâwand.

tagen Gefässe mit stark duftendem Inhalt (meistens Moschus) oder Rauchpfannen mit Aloeholz. Ein Erzähler, der über den Empfang bei dem Chalifen Jazyd II. berichtet, sagt, dass der Fürst für sich und seinen Gast einen Teppich zum Niedersitzen bringen liess, dann aber stellten die Diener vor jeden eine Schale mit Moschus [1]), und bei einer ähnlichen Gelegenheit hatte der Chalife Hishâm vor dem Dywân, auf dem er sass, eine Goldschüssel stehen, worin Moschus mit Rosenwasser angemacht war. [2]) Auch zum Färben des Bartes und des Haupthaares bediente man sich des Moschus. [3]) In Ermanglung von anderem salbte man sich den Körper mit gewöhnlichem oder wohlriechendem Oel. [4]) Selbst die strengen Gesetzesgelehrten ahmten des Propheten Beispiel gerne nach und hielten darauf, stets gut parfümirt zu sein. [5]) Eine spätere, desshalb auch schon aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Art von Parfüm war die Ghâlijah, mit der man sich besonders nach dem Bade parfümirte. [6]) Der Hauptbestandtheil dabei war Zibeth. [7]) Man bestrich und färbte damit Bart und Haare, ja es scheint, dass die Ghâlijah auch als Paste benützt ward, um Glatzen zu verdecken; Mansur liess sich den Kopf scheeren und statt einer Perrücke mit Ghâlijah bestreichen. [8]) Man musste den Bart und die Haare, damit sie anhafte, einbinden oder in ein Futteral stecken, bis die Paste eingetrocknet war. [9])

Vor und nach dem Speisen pflegte man sich zu parfümiren, indem man die Kleider über eine Rauchpfanne hielt oder über dieselbe den Körper vorbeugte. Feines

---

[1]) Goeje: Fragm. 77.
[2]) Ibn Taghrybardy I. 329.
[3]) Goeje: Fragm. I. 267.
[4]) Kâmil 403.
[5]) Ibn Taghrybardy I. 403. Vgl. Nawawy: Tahdyb 701.
[6]) Ibn Atyr V. 65.
[7]) Slane: Ibn Khallikan II. p. 468.
[8]) Ibn 'Osaibi'a Fol. 94 v.
[9]) Daher der Ausdruck: ghallafa. Isfahâny I. 427, Ibn Atyr VI. 362.

Räucherwerk durfte bei keiner Tafel fehlen, eben so wenig, wie stark riechende Blumen.[1])

Auch in den Moscheen fand bei festlichen Gelegenheiten Räucherwerk seine Verwendung, so brannte in der Moschee von Mekka bei verschiedenen religiösen Ceremonien die Rauchpfanne mit Aloeholz[2]), dasselbe fand in Kairo unter den Fatimiden statt[3]) und bei Hofempfang ward der Audienzsaal mit Aloe, Kampfer, Saffran und Rosenwasser parfümirt. Die Rauchbecken und Pfannen waren von Silber.[4]) Bei Beschreibung eines Gartenfestes des Chalifen Râdy wird erzählt, dass den Gästen, die den Garten betraten, förmliche Wolken entgegenzogen von den Rauchbecken, auf denen Aloe und Sandelholz verglühten.

Feines Räucherwerk ward desshalb mit Gold aufgewogen und man bediente sich desselben zu kostbaren Geschenken. In reichen Häusern hatte man immer einen grösseren Vorrath der verschiedenen Arten, als: Nadd, graue Ambra, Aloeholz ('ud), Moschus, Kampfer, gelbe Ambra (Bernstein), Sokk, eine Mischung von Bernstein und Benzoeharz und anderen wohlriechenden Pflanzentheilen[5]), oder nach Angabe der Lexicographen aus Moschus und noch einem wohlriechenden Stoffe (râmak) mit Levkojenöl[6]); die Ghâlijah haben wir schon genannt und endlich wird noch eine Art Namens Barmakijjah angeführt. Um sich zu räuchern, brannte man auf Kohlenbecken auch eine Holzart, die 'Olowwah genannt wird. Welche Vorräthe solcher Räucherwerke in einem reichen Haushalte vorhanden waren, möge man aus dem Vermögensinventar eines Statthalters

---

[1]) Caussin de Perceval: Essai u. s. w. II. 256. Mas'udy VII. 39. 1001 N. I. 91.

[2]) Ibn Gobair 151.

[3]) Makryzy: Chitat I. 421.

[4]) Ibid. 416, 420, 421.

[5]) Barbier de Meynard: Dict. Géogr. de la Perse 241.

[6]) So nach Lane: Arabic Lexicon.

ersehen, das Jâkut abgeschrieben hat.[1]) Die gewöhnlichste Art von Parfüm war das Chaluk, das mit Crocus gelb gefärbt war.[2])

Nur einmal im Leben war der Araber gezwungen, seinen Wohlgerüchen und Parfüms zu entsagen, nämlich bei der Wallfahrt, indem es religiöse Vorschrift war, dreimal vor Beginn der Wallfahrt die Wohlgerüche abzuwaschen.[3])

So allgemein und verbreitet war der Sinn und die Vorliebe für Wohlgerüche, dass selbst die ärmsten Frauen und Mädchen des Geruches halber Halsketten von gedörrten Datteln trugen[4]), eine Sitte, die noch jetzt in Aegypten und Syrien sich erhalten hat und besonders bei kleinen Mädchen üblich ist, während schon in der besten Zeit auch die feinen Damen Halsketten aus weingetränkten Gewürznelken, aus Kampferstückchen und aus Ambra trugen.[5])

Es gab ausser den oben aufgezählten Parfüms und Räucherwerken noch eine Menge wohlriechende Oele, Pomaden und Blumenextracte, die besonders anzuführen um so weniger erforderlich ist, als das Wesentliche hierüber in

---

[1]) Mo'gam sub voce: Dur alrâsiby.

[2]) Ibn Khallikân sub voce Ibn alsâïgh. Der Verfasser des Kitâb almowashshâ führt folgende zu seiner Zeit übliche Parfüms an: in Rosenwasser aufgelöster Moschus, mit Ambra versetztes Aloeholz ('ud) mit in Wein gesättigten Gewürznelken, Nadd Soltâny, Ambra aus Bahrain, 'Abyr und ein paar andere Arten (aldarâïr almaftukah bil'abâïr). Kampfer ward nur bei Krankheiten verwendet, oder vermischt mit Moschus-'Abyr und Saffran in die Kohlenbecken gestreut. Auch der Barmakijjah bediente man sich. Chaluk galt als ein Weiberparfüm. Fol. 123. An einer anderen Stelle, Fol. 125, führt er die Damenparfüms an, wovon ich folgende hervorhebe: Die Art Lachâlich, Sandelholz (sandal), Gewürznelken, Sajjâh, Halsketten von Datteln (adkâl), Pastillen, Saffran, Kampher, Barmakijjah und viele andere Arten von Oelen und Pomaden aus Veilchen, Jasmin (zanbak) und Mirobolan (bân) bereitet.

[3]) Bochâry 978.

[4]) Ibn Baitar I. 167.

[5]) Kitâb almowashshâ Fol. 125. Dywân des Moslim Ibn Walyd ed. Goeje p. 116.

dem Abschnitte über Industrie und Handel seine Stelle finden wird.

Zeigt sich aus diesen flüchtigen Umrissen schon deutlich genug, wie hoch der Luxus, der Sinn für das Wohlleben, der Geschmack an den feineren Genüssen ausgebildet war, so ist dies in vielleicht noch stärkerem Grade in der Pracht der Kleidung, dem Schmucke, der Damentoilette und der Mode der Fall. Wir lassen hiebei wie natürlich dem schönen Geschlechte den Vortritt, das immer seinen natürlichen Reizen durch die, wenn auch noch so primitive Kunst der Toilette höheren Glanz zu verleihen gewusst hat.

Es scheint, dass Einfachheit nicht die Sache der schönen arabischen Damen war, denn nach den erhaltenen Nachrichten pflegten sie bei festlichen Gelegenheiten sich übermässig mit Schmuck zu beladen. Eine hohe Dame, die ihre dritte Hochzeit feierte, war derart mit Schmuck behangen, dass ihr Gatte sie nicht berühren konnte.[1]) In den Erzählungen der Tausend und Einen Nacht wird Zobaida, die Gattin des Harun Rashyd geschildert und dazu bemerkt, dass sie wegen des Schmuckes, mit dem sie belastet war, sich, wenn sie ging, auf zwei Sklavinnen stützen musste. Ja selbst Kinder schon wurden mit Schmuck überbürdet.[2]) Auch die Toilettenkünste wurden nicht verschmäht: wir haben früher der von der Prinzessin 'Olajja erfundenen Mode der Stirnbänder erwähnt; man verzierte aber sogar das Gesicht mit künstlichen Maalen oder schrieb ganze Verse auf die Stirne und die Wangen[3]); als Präservativ gegen das böse Auge wurden die Wangen schöner Mädchen mit schwarzen Tupfen verunstaltet. An Schmuck gab es

[1]) Mas'udy VI. 111. Unbemittelte Frauen pflegten, um bei Festen in besonderem Glanze zu erscheinen, Juwelen und Schmuck von den Juwelieren auszuleihen (Aghâny XV, 80), eine Sitte, die noch jetzt in Kairo besteht.

[2]) Aghâny XIV. 169.

[3]) 1001 N. I. 78: monakkashah mokattabah.

nicht blos kostbare Diademe (karzan), Stirnbänder ('asâïb) mit Rubinen, Smaragden oder anderen Edelsteinen (der Diamant wird erst später genannt), Halsbänder von Perlen, Türkisen, Fingerringe, Armbänder und Fussspangen, die über den Knöchel getragen wurden und gewöhnlich mit Schellen besetzt waren, sondern auch Ohrringe, goldene, juwelenbesetzte Gürtel, welche die Taille umschlossen.[1]) Die Gattin des ersten Abbasiden-Chalifen hatte einen Rosenkranz, der auf 50.000 Dynar geschätzt ward.[2]) Kopftuch und Pantoffel waren oft mit Juwelen und Perlen besetzt und die seidenen Beinkleider, das Uebergewand und Jäckchen, eben so wie das feine Gazehemdchen wurden mit Gold gestickt. Immer aber war der Kopf mit einem leichten Tüchelchen, meist aus Gazestoff und mit Gold gestickt, umwunden und gewöhnlich noch mit einem rückwärts über die Schultern hinabhängenden Schleier bedeckt, während die Sklavinnen und Sängerinnen auch die spitze Mütze (kalansowah) trugen, die, eben so wie ihre Kleider, mit in Gold oder Silber eingestickten Inschriften verziert zu sein pflegten.[3]) Das Oberkleid der arabischen Dame, das sie über das Brustjäckchen trägt und welches um die Mitte mit einem Gürtel zusammengehalten wird, fällt vorne und rückwärts in zwei langen Schössen über die Beinkleider herab, aber

---

[1]) Die Edelsteine, die bei Siegelringen besonders im Gebrauche standen, waren: der Carneol ('akyk ahmar), der Türkise (fairuzag achdar), Amethist (jâkut âsomângâny), der Granat (bagâdy chorâsâny). Kitâb almowashshâ Fol. 123, wo noch ein paar Arten genannt werden, die ich nicht bestimmen kann. Goldene Siegelringe waren nur bei Frauen und Mädchen üblich. Ein wesentliches Bestandtheil des Schmuckes waren die Amulette von durchbrochener Filigranarbeit, mit goldenen, aus geflochtenem Golddraht bestehenden Quasten und troddelartigen Anhängseln (alma'âdât almochramah bishorrâbât aldahab almoshabbakah); ferners Rosenkränze aus Kügelchen von Krystall, Perlen, Bernstein u. dgl. m. Kitâb almowashshâ Fol. 125 v.

[2]) Ibn Hamdun I. Fol. 76 v. Solche Preisangaben sind natürlich nicht wörtlich zu nehmen.

[3]) Kit. almowashshâ Fol. 168 ff.

der rückwärtige Schoss ist so lange, dass er eben so wie die langen bauschigen Beinkleider am Boden nachschleift, wesshalb die Dichter gerne den Ausdruck: „Schleppträgerinnen“ gebrauchen. Auch der Schleier hängt rückwärts so lange hinab, dass er den Boden berührt, und wegen dieser Schleppe bediente man sich der hohen Stelzschuhe (kabkâb), auf welchen sich die Damen zu Hause bewegen, um ihre langen Kleider nicht zu beschmutzen, eine Sitte, die übrigens erst später aufkam.[1])

Kaum minder prächtig war die Kleidung des anderen Geschlechtes. Im Anbeginne des Islams war dies allerdings nicht der Fall, denn erst allmälig und besonders unter dem Einflusse persischer Moden entstand die jetzige orientalische Tracht. In der frühesten Zeit kannte der Araber wie der Bergschotte keine Hosen und noch jetzt betrachtet der Beduine dieses Kleidungsstück als ein weibisches, das für einen Mann unschicklich sei. Die älteste arabische Volkstracht war ein Lendentuch ('izâr), das durch einen Gürtel um die Mitte befestigt war, oder ein Kittel (kamys), der über die Kniee reichte, mit weiten Aermeln und offenem Schlitz auf der Brust. Bei schnellem Gehen ward dieses Kleidungsstück aufgeschürzt (tashmyr), indem man es in den Gürtel steckte. Der Stoff, woraus es bestand, war Schaf- oder Kameelwolle, die zu Hause gesponnen und verarbeitet ward. Darüber trug man aus grobem Zeug eine Decke oder einen Mantel mit kurzen weiten Aermeln (ridâ', kisâ'); den Kopf bedeckte ein gestreiftes Kopftuch (mandyl, jetzt kufijjeh), das durch einen über die Schläfe gewundenen Strick ('ikâl) gehalten wird. Ueber die rechte Schulter hing an einem Gehänge aus Palmbast oder Leder das

[1]) Weisse Linnenstoffe trugen die feinen Damen in der Regel nicht, sondern nur gefärbte; da die weisse Farbe der Kleidung besonders für die Männer üblich war. Die beliebtesten Stoffe waren nicht die ganz grellgefärbten, sondern die, welche gelblich, bläulich oder röthlich gefärbt waren. Blau galt als Farbe der Trauer. Kitâb almowashshâ Fol. 124.

Schwert, in der ältesten Zeit nicht gekrümmt, sondern kurz, gerade, wie das römische. Das Tragen des Schwertes am Leibgürtel ist eine persische Sitte, die erst später aufkam. In dem langen Kittel, mit dem geraden über die Schulter gehängten Schwert sehen wir Châlid Ibn Walyd abgebildet, auf einer Kupfermünze, die Saulcy bekannt gemacht hat.

Die Hose ist ein Kleidungsstück, das nach dem oben Gesagten den Arabern fremd war, aber schon im Beginne des Islam sich allmälig Eingang verschafft hatte, doch wohl nur unter den Städtern.

Die luxuriösesten Kleidungsstücke waren in der alten Zeit die südarabischen gestreiften Mäntel (bordah), die hoch im Preise standen und nur von den Bemittelten getragen wurden, welche bei Festen und Feierlichkeiten sogar deren zwei über einander anzogen. Baumwollene Stoffe kamen nur als äusserst kostbare Waare in den Besitz der Begüterten; der Prophet soll zwei baumwollene Hemden gehabt haben, beide aus Südarabien. Die gewöhnliche Kopfbedeckung der Städter war eine spitze, phrygische Mütze ohne Krämpe (Kalansowah), die man allein trug oder mit dem Kopftuch umwand. Daraus entstand der Turban. Den Kopf zu entblössen galt als unanständig.

Wenn irgend etwas geeignet ist, deutlich den Beweis herzustellen, wie früh fremde Cultureinwirkungen, trotz der scheinbaren Abgeschlossenheit der arabischen Halbinsel sich geltend machten, so gibt uns dafür jenes Kleidungsstück die Ueberzeugung, das wir als das unentbehrlichste anzusehen gewohnt sind, obgleich es keineswegs in ein hohes Alterthum zurückreicht: ich meine das Hemd, welches dem klassischen Alterthume, nämlich Griechen und Römern unbekannt war und eine Erfindung der sogenannten barbarischen Völker des Nordens ist.

Das Verdienst, uns zum Hemde verholfen zu haben, gebührt den alten Germanen und Galliern, denn der Name hiefür: camisia ist ein dem Germanischen und Gallischen

gemeinsames Wort [1]), das zum ersten Male bei dem heiligen Hieronymus (geb. 331 Ch.) sich vorfindet. Früher hatten höchstens Weiber vornehmen Standes Leinwand unmittelbar auf dem Körper getragen und Plinius bemerkt, dass in der Familie der Serraner auch zu seiner Zeit das Hemd als weibliches Kleidungsstück nicht üblich gewesen sei. [2]) Aber bald verbreitete sich der Gebrauch und am früheeten ward es bei den nordisch-barbarischen Völkern allgemein, die eine ausgedehnte Linnenindustrie besassen.

Eginhard, der Geschichtschreiber Carls des Grossen, schildert uns den grossen Frankenkaiser als nach fränkischer Sitte bekleidet, mit einem Leinwandhemde (camisia lintea) und Leinwandhosen. [3]) Aber schon lange vor dieser Zeit war durch Vermittlung der Römer, die in Syrien und Aegypten herrschten und in Arabien einen lebhaften Handel trieben, das Hemd nach Arabien importirt worden und zwar mit seinem nordischen Namen, der fast unverändert ins Arabische überging (kamys). Der Gebrauch verbreitete sich sehr schnell und schon im Beginne des Islams war es unter den besseren Ständen allgemein das unentbehrlichste Kleidungsstück (es wird schon im Koran genannt); hiezu ist nur zu bemerken, dass dieses arabische Hemd wohl gewöhnlich aus Baumwolle war. In der späteren Zeit trugen die Damen Hemden aus venetianischer Fabrik (kamys bondoky, 1001 N.) und diese orientalischen Damenhemden waren nicht aus Leinwand, sondern aus feinem Gazestoff, wie dies noch jetzt üblich ist.

Grelle Farben waren immer sehr beliebt, die rothen Beinkleider der 'Âïsha (Bd. I. S. 3) sind nicht etwa Erfin-

---

[1]) Das angeblich gallische camisia ist identisch mit dem germanischen Hemd, hamdi.

[2]) Hehn: Culturpflanzen und Hausthiere. Berlin 1874. S. 157.

[3]) Beiläufig so wie die slovakischen Bauern Ungarns noch jetzt sich kleiden. Auch die Longobarden kleideten sich ganz in Leinwand.

dung, sondern historisch bezeugt und der Prophet selbst trug einen rothen Kaftan [1]), sein Turban war schwarz. [2]) Saffrangelbe Mäntel und Kaftane waren äusserst üblich, besonders bei jungen Leuten [3]), und schon unter den Omajjaden machte sich bei den wohlhabenden Ständen von Mekka, Medyna und Damascus eine grosse Vorliebe für einen barbarischen Luxus der Kleidung bemerklich. Nicht wenig trugen hiezu die mehr und mehr um sich greifenden persischen Moden bei, die in demselben Verhältnisse zunahmen, als sich die Araber mit den Persern vermischten. Die Truppen, welche unter Mohallab gegen die Azrakiten kämpften, kleideten sich in persische Kaftane (chafâtyn) und trugen dazu persische mit Schafwolle gefütterte Gamaschen. [4]) Zwar suchte man einigermassen diesem Eindringen fremder Trachten Einhalt zu thun und der Sohn des oben genannten Feldherrn liess einen Soldaten seines Heeres bestrafen, weil er es gewagt, sich in einem ganz persischen Anzuge zu zeigen [5]), aber das wirkte um so weniger, als der Hof in Damascus selbst fremde Moden nachahmte. Der Omajjadenchalife Hishâm (724—743 Ch.) führte

[1]) Hollah, Bochâry 257.

[2]) Moslim, citirt im Sharh-almowatta' II. 282.

[3]) Der Verfasser des Kitâb almowashshâ belehrt uns, dass zu seiner Zeit die grellen Kleider schon aus der Mode waren; er sagt Fol. 122: Nicht beliebt sind die Kleider von grellen Farben, die mit Parfüms und Saffran gefärbt sind, wie der gelbe Molhamstoff oder der mit Ambra gesättigte Dabykystoff, denn das schickt sich zur Kleidung der Frauen, der Sängerinnen und Sklavinnen. Solche Gewänder tragen sie nach dem Aderlasse oder einer anderen Cur, oder bei Zechgelagen und intimen Gesellschaften, wie z. B. moschusdurchduftete Chemisetten (ghalâïl), ambradurchsättigte Hemden, färbige Mantillen und saffrangelbe Ueberwürfe. In solchen grellen Gewändern sich zu zeigen, ist unziemlich für Leute aus dem Volke und der gebildeten Mittelclassen, aber es passt für die Reichen und die Prinzen.

[4]) Kâmil 627, über die Bedeutung von rân vergleiche Mas'udy VIII. 62.

[5]) Aghâny XIV. 104.

eine Kleidung in seine Garderobe ein, die Banykah, deren Ursprung auch persisch ist.[1])

Die amtliche Tracht der Chalifen haben wir schon früher kennen gelernt. Weiss bei den Omajjaden, wählten die Abbasiden die schwarze Farbe, die für kurze Zeit der grünen weichen musste. Nur für den Gürtel, das Schwertgehänge, den Sattel und Zaum hatten sie Silberverzierungen. Moʿtazz war der erste, welcher sich bei öffentlichen Feierlichkeiten zu Pferde mit Goldschmuck zeigte.[2]) Kleider in grellen Farben, wie roth, wurden gerne am Hofe getragen. Motawakkil kleidet sich in eine rothe Tunica und einen Ueberwurf von rothem Atlas.[3]) Derselbe führte sogar eine neue Art Kleiderstoff ein[4]), die sofort allgemein Mode ward und sämmtliche Fabriken beschäftigte.

Bald machten sich einzelne Stände durch die eigene Tracht besonders bemerklich; die Rechtsgelehrten scheinen es gewesen zu sein, die zuerst durch eine gewisse Amtskleidung sich auszeichneten; der erste, der sie aufgebracht haben soll, war Abu Jusof der Richter von Bagdad unter Mahdy, Hâdy und Harun Rashyd; der bauschige, vielfach gewundene Turban, der lange Kaftan und der über den Turban geworfene, über Achsel und Schulter herabhängende Tailasân waren die Kennzeichen des ehrsamen Richterstandes und bis in die Gegenwart ist diese Tracht der Gesetzesgelehrten fast unverändert geblieben. Das eigentliche Merkmal des Gelehrtenstandes aber war der Tailasân. Es hat dieses Wort im Laufe der Zeiten mehrmals seine Bedeutung gewechselt.

---

[1]) Goeje: Fragm. 107, wo statt manâtik zu lesen ist banâïk. Es scheint, dass dieses Kleidungsstück identisch ist mit gorobbân = persisch kirybân, einem Hals und Schultern bedeckenden Mantelkragen.

[2]) Masʿudy VII. 402. Der goldgestickte Sonnenschirm, der später als Zeichen der Souveränität galt, kommt erst unter dem Chalifen Mostarshid vor. Ibn Hamdun II. 79 v., dann Ibn Chaldun: Allg. Geschichte III. 504.

[3]) Masʿudy. 270.

[4]) Ibid. 190.

Hier aber ist darunter ein Shawl oder Schleier von weisser oder rother Farbe zu verstehen, der über den Turban geworfen wird. War der Richter in amtlicher Thätigkeit, so ward der Zipfel des Tailasân unter dem Kinn um den Hals geschlungen, so dass er über die Schulter auf den Rücken fiel.[1]) Unter den Abbasiden war er schwarz und galt als nothwendiger Bestandtheil der Amtstracht; von der Farbe erhielt er den Namen Sawâd. Nur Gelehrte durften ihn tragen.[2]) Später kam auch die weisse Farbe in Gebrauch und in Aegypten war zu meiner Zeit besonders roth beliebt.[3]) Zur Amtstracht gehörte unter den ersteren Abbasiden auch die hohe, spitze, vom Turban umwundene Mütze (towailijjah, kalansowah).

Reicher und prachtvoller war natürlich der Anzug der höheren Würdenträger. Der Kâdy Jahjà Ibn Aktam erschien, wenn er den Chalifen (Ma'mun) begleitete, zu Pferde mit einem persischen anliegenden Leibrocke (kabâ'[4]), einem goldenen Leibgürtel, einem Schwerte mit Metallbeschlag, das Haupt bedeckt von einem grossen Turban (shâshijjah). Im Winter trug er Mäntel aus Plüschzeug (chazz) und Pelzmützen.[5])

Das Schwert war überhaupt bei der officiellen Tracht unentbehrlich und selbst der Prediger hing es um, bevor er die Kanzel bestieg. Auch die Gerichtsbeisitzer oder

---

[1]) So ist der Kâdy in den Abbildungen zu Haryrys Makamen gemalt. MS. der Hofbibliothek Nr. 372. Der Schleier, den die griechisch-orthodoxen Geistlichen über die Mütze tragen, ist nichts anderes, als dieser alte Tailasân der arabischen Theologen.

[2]) Aghâny V. 60, 64. Goeje: Fragm. 481.

[3]) Vgl. über die Kleidung der Kâdys und Prediger. Sacy: Chrest. Arabe II. éd. II. 267.

[4]) Kabâ ist der persische Leibrock mit engen Aermeln und um die Taille in Falten genäht. Hamadâny sagt in einem seiner Briefe: Wenn Euer Gnaden mich erblickten im Hemde, dessen Zipfel hängen — und einem Kabâ, dessen Aermel beengen — einem Turban, grösser als ein Pilgerzelt — und einem Schuh, dem die Sohle fehlt (Rasâïl p. 362).

[5]) Mas'udy VII, 46.

Geschworenen ('odul) hatten zum Zeichen ihrer Amtswürde ein Kopftuch (mandyl) über dem Turban, dessen Zipfel unter dem Kinn über einander geschlungen wurden. [1]) Die Wezyre der ägyptischen Fatimiden trugen die vorne auf der Brust aufgeschlitzte Tunica (dorrâ'ah) mit Knöpfen und Schlingen besetzt; in dem Gürtel steckte als Abzeichen ihres Amtes ein goldenes Schreibzeug. [2])

Diese Notizen dürften, so unvollständig sie auch sind [3]) und so leicht ich sie noch beträchtlich weiter ausspinnen könnte, doch ein hinlänglich fassbares Bild geben von der bunten, farbenschillernden Erscheinung der verschiedenen Stände zu jener Zeit, als, um mich eines sehr missbrauchten Ausdruckes zu bedienen, die Araber „an der Spitze der Civilisation marschirten“.

Aber vergessen wir nicht, hier auch der Ehrenkleider und Ehrenzeichen Erwähnung zu thun, die ja nicht wenig beitrugen, den Glanz des Hofes, die Pracht des äusseren Auftretens der hohen Würdenträger zu erhöhen und den Unterschied der Stände hervorzuheben.

Schon unter den Omajjaden und den ersten Abbasiden war es üblich, und vermuthlich beruhte diese Sitte auf einem altorientalischen Gebrauche, dass bei feierlichen Gelegenheiten Ehrenkleider und Geschenke an hervorragende Persönlichkeiten vertheilt wurden. Als Afshyn, der Feldherr Mo'tasims, den Empörer Bâbek geschlagen und gefangen genommen hatte, sandte ihm der Chalife auf jeder Nachtstation, die er bei der Rückkehr in die Hauptstadt berührte, ein Ehrenkleid und ein Pferd entgegen [4]), und als er in

[1]) Makryzy: Chitat I. 449.

[2]) Ibid. 440.

[3]) Man darf solchen Aeusserlichkeiten in der Culturgeschichte nicht zu viel Bedeutung beimessen. Sie haben nur Werth im richtigen Zusammenhange, als Gradmesser der Civilisation.

[4]) Ibn Taghrybardy I. 659.

Bagdad anlangte, liess ihm der Chalife das Diadem (tâg) aufsetzen und gab ihm zwei Gürtel als Ehrenzeichen.[1] Auch bei anderen Gelegenheiten wurden dieselben Auszeichnungen verliehen.[2] Diese Sitte erhielt sich noch weit später und wurde hiemit die Betheiligung mit Ehrenkleidern verbunden[3], namentlich war letztere Auszeichnung für Befehlshaber, Officiere der Truppen und die Hofbediensteten aller Rangstufen sehr gebräuchlich, denn letztere pflegten jährlich mindestens einmal mit Ehrenkleidern beschenkt zu werden. Später kamen noch die Ehrensäbel hinzu, dann die goldenen Armbänder[4] und endlich wurden, als ganz besondere Auszeichnung, Ehrenbanner vertheilt.[5]

Auch den in einzelnen Provinzen zu kleinen Potentaten emporgewachsenen Statthaltern wurden solche Ehrengeschenke verliehen. So übersandte der Chalife Mo'tadid dem Beherrscher Aegyptens (Chomârawaih) zwölf Ehrenkleider auf einmal, dazu Säbel, Diadem und Gürtel.[6] Bei Ernennung von hohen Würdenträgern, Wezyren, Statthaltern u. s. w. erfolgte deren feierliche Investitur in ähnlicher Weise. Der Wezyr Ibn Forât ward von Moktadir, als er ihn zum zweiten Mal ernannte, mit sieben Ehrenkleidern beschenkt[7], dazu kamen nebst einem prächtig gesattelten Saumross noch andere Geschenke[8], ja es wird sogar berichtet, dass einmal der Chalife dem Wezyr nicht weniger als vierhundert Ehrenkleider zugleich verlieh.[9]

---

[1]) Goeje: Fragm. 388. Ibn Atyr VI. 338. Ganz so schickte Ja'kub Beg, der Sultan von Ostturkestan, dem englischen Gesandten Forsyth, bei dessen erster Reise auf jeder Haltstation Ehrengeschenke entgegen.

[2]) Goeje: Fragm. 404.

[3]) Mas'udy VII. 369.

[4]) Mas'udy VIII. 199.

[5]) Elfachry 334.

[6]) Makryzy: Chitat I. 321.

[7]) Ibn Challikân ed. Wüstenfeld Nr. 498.

[8]) Vgl. Ibn Challikân, Slane II. 356, IV. 117.

[9]) Ibn Taghrybardy II. 137.

Bis in die letzten Zeiten des Chalifates erhielten sich diese alten Gewohnheiten und der Sultan Nur aldyn (Nuraddyn) erhielt vom abbasidischen Chalifen einen schwarzen Kaftan und eine goldene Collane. Und je schwächer die Fürsten der Gläubigen wurden, desto mehr suchten sie durch solche Aeusserlichkeiten sich ihre Stellung als Oberhäupter des mohammedanischen Staatswesens zu wahren. [1])

Es sind uns über die Hofetiquette der Fatimiden-Sultane, die in Kairo herrschten, und natürlich gerne Alles nachahmten, was am Hofe von Bagdad üblich war, genaue Nachrichten überliefert, welchen zufolge die Ehrengewänder, die sie vertheilten, durch besondere Kostbarkeit sich auszeichneten. Sie waren aus feinstem Dabyky-Stoff, die Turbane gestickt mit Gold, dazu kamen goldene Collanen und Armbänder, so wie werthvolle Säbel; der Herrscher verlieh Halsketten von Juwelen, welche später durch falschen Bernstein ersetzt wurden, der natürlich bedeutend billiger war. [2]) Der Glanz dieser Luxusgewänder ward noch erhöht durch die Gewohnheit, dass auf denselben der Namenszug des regierenden Fürsten oder dessen Wahlspruch in Goldstickerei angebracht war. Es lässt sich zwar nicht mehr mit voller Gewissheit sagen, ob diese Inschriften (tirâz) auf allen Ehrenkleidern oder nur auf jenen der Personen, die zum fürstlichen Haushalte gehörten, angebracht waren. Von den letzteren wissen wir dies bestimmt, eben so war dies auf den Fahnen und Bannern der Fall. Jedenfalls aber ist dieser Gewohnheit der hohe Aufschwung der orientalischen Kunststickerei zuzuschreiben, die sich noch bis auf unsere Zeiten erhalten hat, denn der Hof brauchte fortwährend solche Stickereien in grosser Menge, unterhielt zu diesem Zwecke eigene Stickereiwerkstätten und auf diese Art

[1]) Makryzy: Chitat II. 107.

[2]) Ibid. I. 440.

brachte man es in der Anfertigung derselben zu einer hohen Vollendung.

An den verschiedenen orientalischen Höfen hatte man stets ganze Magazine gefüllt mit Ehrenkleidern, um bei jedem Anlasse darüber verfügen zu können. Ueber die Gewandkammer der Fatimiden in Kairo hat Makryzy einen sehr umständlichen Bericht hinterlassen. Ein mächtiger Minister der Bujiden (Sâhib Ibn 'Abbâd) hatte von Atlasturbanen, wie sie nur an die Alyiden, die Gesetzgelehrten und Dichter verliehen zu werden pflegten, mit Ausnahme der für das Gefolge und die Dienerschaft bestimmten, 28.000 Stück.[1]) Das genügt, um sich von dem Verbrauche eine Vorstellung zu machen. Aber auch in wohlhabenden Privathäusern liebte man es, die Gewänder, besonders schöner Sklavinnen, mit goldgestickten Inschriften zu verzieren. Die Kleider, die Mäntel, die Kopfbinden, Stirnbänder, Kopfbedeckungen u. s. w. waren mit goldgestickten Inschriften geschmückt.[2])

Weckten diese reichen, verschwenderischen Trachten, diese Verfeinerung der Sitten, die Lust und Liebe für prunkvolles Auftreten, so ging hiemit auch die Erfindung gewisser Toilettenkünste Hand in Hand: dass das schöne Geschlecht hierin voranschritt, versteht sich von selbst; die Kunst, die ohnehin schon feurigen Augen noch unwiderstehlicher zu machen, indem man die Augenlider mit Collyrium schwärzte und die Augenbrauen auf dieselbe Weise malte, ist im Oriente uralt, eben so verstand man es, die Haare in Zöpfe zu flechten, kunstmässig anzuordnen und mit Blumen zu schmücken. Aber auch die Männer blieben solchen Mitteln nicht ganz fremd. Keine Klage ist häufiger, als die über das Ergrauen des Haupthaares und Bartes, welchem Uebelstande man mit verschiedenen Mitteln abzuhelfen suchte.

---

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 77 r.

[2]) Kitâb almowashshâ Fol. 166 ff.

Man färbte den Bart und das Haupthaar schwarz oder roth mit Hennâ (Lawsonia inermis) oder mit Katam (Buxus dioica), auch gelb mit Wars oder Saffran. Und diese Sitte war schon im Anfange des Islams verbreitet.[1]) Nur die Landbewohner und Beduinen wollten von solchen Künsteleien nichts wissen.[2]) Das Geschäft des Färbens ward gewöhnlich von den Sklavinnen verrichtet. Ja selbst zu künstlichem Haarschmuck griffen einzelne alte Zierbengel und es wird ein Fall erzählt, wo ein solcher sich falsche Locken verschaffte, die er unter der Mütze hervorhängen liess.[3]) Das Scheeren des Haupthaares, wie es jetzt im Oriente allgemein üblich ist, war nämlich keine arabische, sondern eine spätere, vermuthlich türkische Sitte, denn in der alten Zeit trugen die Araber das Haar lang und in Locken herabhängend, in der Mitte aber gescheitelt.

Unsere Besprechung der Toilettekünste wäre unvollständig, wenn wir nicht der Seife gedächten. Das Verdienst, sie erfunden zu haben, gebührt den nordisch-barbarischen Völkern, den Germanen und Galliern, die wegen ihrer Linnenkleidung zuerst ein Mittel suchten und fanden, um die Leinwand rein zu waschen. Von ihnen lernten die Römer sie kennen und schon bei Plinius erscheint sie als etwas bekanntes. Durch römisch-griechische Vermittlung ward sie im Oriente bekannt und drang mit ihrem gallisch-germanischen Namen auch zu den Arabern, welche die Seife sâbun nennen. Es geschah dies erst im zweiten oder dritten Jahrhundert nach der Entstehung des Islams; dies erhellt daraus, dass dieses Wort, so weit mir bekannt ist, vor dem

---

[1]) Vgl. Ibn Hamdun I. Fol. 373 v. Mowatta' IV. 166. Mit Hennâ färbten sich die Damen die Nägel an den Händen und Füssen und schrieben sich auch Verse auf die flache Hand und die Fusssohlen. Kitâb almowashshâ Fol. 169 v. Es war dies vorzüglich eine Sitte der Sklavinnen und Courtisanen.

[2]) Kâmil 330, 331.

[3]) Aghâny VII. 143.

IV. Jahrhundert H. bei einem arabischen Schriftsteller nicht vorkommt.[1]) Es scheint, dass erst mit der Verbreitung der Seife das Barbierhandwerk entstand, denn wie wir schon gesagt haben, tritt es ziemlich spät auf. Früher beschränkte man sich wohl darauf, die Haare einfach zu stutzen.

---

[1]) Zuerst führt Ibn Doraid, † 321 H., 933 Ch., das Wort an.

VI.

# Der Volkscharakter.

In der arabischen Civilisation erblicken wir die höchste Culturstufe, zu welcher bisher der semitische Stamm sich emporschwingen konnte; denn wie schnell auch ihre Blüthezeit vorüberging, so genügt es doch, dieselbe zu betrachten, um zur Ueberzeugung zu gelangen, dass sie in jeder Hinsicht der ihrer älteren Vorfahren weit überlegen war. Der höchsten Begeisterung fähig für eine grosse, edle Idee, wie der Hebräer, eben so stolz auf die eigene Volksthümlichkeit, aber fester und thatkräftiger; eben so phantasiereich, aber mannigfaltiger in der schöpferischen geistigen Kraft; — kriegerisch und kaufmännisch zugleich, wie die Phönicier und Karthager, aber weitgreifender in den Unternehmungen und dauerhafter in den Erfolgen; überall das geistige Erbe der Vergangenheit festhaltend, aber selbstständig weiter bauend: scheint es fast, als wären die Araber bestimmt, all' die glänzenden und verderblichen Rasseneigenthümlichkeiten der einzelnen älteren semitischen Stämme zu einem grossen nationalen Gesammtausdrucke zu bringen.

Aus diesem Grunde, und um das eben Gesagte zu beweisen, ist es von Wichtigkeit, die hervorragenden Seiten des Volkscharakters hier zu schildern. Allerdings ist diese Aufgabe nicht leicht, denn die Aeusserungen des geistigen Lebens eines Volkes, seine sittlichen Anlagen und vorherrschenden Geistesrichtungen sind so mannigfaltig, dass es

ausserordentlich schwer ist, aus dem farbenglänzenden, durch die Gegensätze und den raschen Wechsel von Licht und Dunkel oft blendenden Bilde das Wichtige, das Entscheidende hervorzuheben. Aber der Araber ist nach jeder Seite so scharf geschieden von den anderen Rassen, er ist so selbstständig, so eigenartig, dass dennoch die Aufgabe, die wir uns setzen, nicht unlösbar ist.

Das erste und merkwürdigste Wahrzeichen, welches den Araber von den stammverwandten Völkern unterscheidet, ist seine ausgesprochene idealistische Richtung, das Ueberwiegen der Phantasie über die Reflexion, der Leidenschaft über die ruhige Ueberlegung. So besitzt er einen Begriff und legte demselben schon in der ältesten geschichtlichen Epoche eine hohe Bedeutung bei, der allen seinen Stammesverwandten, wie allen Asiaten überhaupt gänzlich fehlte: nämlich den Begriff der Ehre (arab. ʿird [1]) und zwar die Ehre im arischen Sinne des Wortes, als berechtigter Stolz auf die eigene Vortrefflichkeit, die sittliche Würde, welche vor jeder Befleckung durch Gemeinheit zu behüten, als die höchste Pflicht und edelste Mannestugend galt. So sagt einer der ältesten Dichter:

Ich wahre meine Ehre und beschmutze sie nicht:
Was nützt das Geld, wenn die Ehre verloren ist;
Das verlorne Geld lässt sich wieder gewinnen,
Aber die Ehre, wenn einmal beschmutzt, lässt sich nicht aufs Neue erwerben. [2])

Ein solches edles Ehrgefühl ist in der frühesten Zeit ausserordentlich lebhaft. Nichts ist häufiger bei den alten Dichtern, als dieses Thema: so sagt Moslim Ibn Walyd, indem er einen Freund lobpreist:

Deine Gaben sind reichlich, Deine Gnaden umfassend,
Dabei ist Deine Ehre wohlbehütet und nur Dein Reichthum wird von Dir verschwendet. [3])

---

[1]) Die ursprüngliche Bedeutung ist: Geruch.
[2]) Hassân Ibn Tâbit. Ibn Hamdun I. Fol. 86.
[3]) Moslim Ibn Walyd ed. Goeje 147.

Und an einer anderen Stelle:

Sie hüteten das Heiligthum ihrer Ehre mit den Schwertern sowohl wie mit Spenden:
Ihre Reichthümer gaben sie Allen preis, aber die Ehre ist wohlbehütet! [1]

Ein etwas späterer Dichter ('Aly Ibn Gahm, † 249 H.) sagt gleichfalls: Eine Noth, die ihresgleichen nicht hat, ist es, den zum Feinde zu haben, der keinen Adel und keine Religion hat, denn er gibt eine Ehre preis, die er nicht hütet und greift dafür deine Ehre an, die du sorgsam hütest. [2]

Die Ehre beschmutzen und sein Antlitz preisgeben, ist eine stehende Redensart. [3] Erst mit dem allmäligen Verschwinden der alten Charaktereigenschaften der Rasse gerieth dieses lebhafte Ehrgefühl mehr und mehr in Verlust, besonders bei der städtischen Bevölkerung, wenn auch der Begriff und das entsprechende Wort im Gebrauche blieben. Für solche moralische Abstractionen hat ein verkommenes Geschlecht kein rechtes Verständniss, aber in der Blüthezeit war der Sinn des arabischen Volkes hiefür ausserordentlich rege und es entsprangen daraus die schönsten Aeusserungen des Gemüthslebens. Wie lebhaft diese Vorstellungen waren, zeigt sich dadurch, dass wegen einer unehrenhaften Handlung, wegen beanstandeten Leumundes, wegen eines Vergehens, das eine entehrende Strafe zur Folge hatte, der Betreffende von der gerichtlichen Zeugenschaft ausgeschlossen werden konnte, was allerdings nicht hinderte, dass schon ziemlich früh die Abgabe falscher Zeugenaussagen vor Gericht handwerksmässig als Erwerb betrieben ward. [4]

Das lebendige Ehrgefühl spornte auch zu hohen Thaten an und hielt von Niedrigkeiten zurück. Vorzüglich fand

---

[1]) Moslim Ibn Walyd 203 v. 47. Vgl. auch p. 93 v. 11.

[2]) Isfahâny I. 159, 242.

[3]) Zijâd sagt zu seinem Sohne 'Obaidallah: Lâ todannis 'irdaka wa lâ tabdilanna waghaka. Ibn Hamdun I. Fol. 215 v.

[4]) Kâmil 255, 256. Isfahâny I. 128, 129.

dies in dem regen kriegerischen Sinne seinen Ausdruck. Der Tod auf dem Bette ist Schmach und Schande, aber unter den Schwertern zu sterben ist glorreich, sagt ein alter Dichter (Bakr Ibn Abdal'azyz) und einer der ritterlichsten Prinzen der arabischen Geschichte, Abu Firâs, sagt: Naht einst die Stunde, wo der Tod mir bestimmt ist, so will ich sterben im Getümmel der Lanzen und der feindlichen Rosse! — [1])

Tapferkeit, kühner männlicher Muth galten als die höchste Zierde des edlen, seine Ehre hütenden Mannes und unzertrennlich hiemit verbunden war auch die alte orientalische, von keinem Volke aber höher gehaltene und heiliger geachtete Sitte des Nachbarschutzes. Sie entsprang aus den patriarchalischen Gewohnheiten des alten Stammwesens, wo alle für einen und einer für alle einstanden, besonders aber jeder sich verpflichtet fühlte, seinen Nachbarn, den Bewohnern des nächsten Zeltes, bei allen Vorkommnissen Schutz und Hilfe zu gewähren, indem nur durch solche gegenseitige Unterstützung in rechtlosen Zeiten eine annähernd sichere Existenz zu erzielen war. Dieses Verhältniss der gegenseitigen Verpflichtung zu Schutz und Beistand hiess desshalb, weil es auf dem Zusammenwohnen beruhte: Nachbarschaft (giwâr) und erhielt erst übertragen die spätere Bedeutung: nachbarlicher Schutz, oder noch allgemeiner: Schutzverhältniss. Es galt als die höchste, edelste Pflicht, diesen Schutz Jedermann, der darum bat, zu gewähren und den auf diese Art in den Schutz Aufgenommenen mit allen Kräften, ja selbst mit Aufopferung des eigenen Lebens zu schützen und zu vertheidigen. Ein Beduine, befragt, was er unter dem Schutze verstehe, antwortete: Dass Jeder von uns seinen Schützling eben so vertheidigt, als wenn er sich selber vertheidigte. [2]) Ein solcher erhielt die ehrende Benennung: Hüter der Nachbarschaft oder Hüter der Ehren-

[1]) Isfahâny II. 83.

[2]) Ibn Hamdun I. Fol. 81 r.

pflicht (hâmy-lgiwâr, hâmy-ldimâr) und man setzte seinen Stolz darein, wegen des grossmüthig gewährten Schutzes gelobt und verherrlicht zu werden. Auf den Ruf irgend eines Hilfebedürftigen: Ich flehe dich um Schutz an! oder: Ich stelle mich unter deine Ehre! [1]) durfte und konnte der edle Araber, ohne sich mit unauslöschlicher Schande zu bedecken, nicht anders als bejahend antworten. Solche edle Männer zu preisen, welche den Hilfsbedürftigen oder Gefangenen ihren Schutz zusagten und ihr Leben retteten, ist ein beliebter Stoff der altarabischen Volkssage und der Geschichtenerzähler.

So wird berichtet, dass ein Mann Namens Chirâsh in die Gefangenschaft des Stammes Tomâla fiel. Da gab nun einst der, welcher ihn gefangen genommen hatte, ein Fest und einer der Gäste, der den Gefangenen sah, frug ihn, wer er sei. Als dieser ihm seine Geschichte erzählte, erbarmte er sich seiner und sagte ihm, er möge hinter ihm sich niedersetzen, dann aber warf er seinen Mantel über den Gefangenen zum Zeichen, dass er ihn in Schutz genommen habe. Als der Hausherr dies sah, zog er sein Schwert, um auf den Gefangenen und dessen Beschützer loszugehen; dieser jedoch spannte seinen Bogen und erklärte, er werde sich und seinen Schützling vertheidigen! Da stand jener ab.[2])

Man nahm es so gewissenhaft mit dem Schutze und betrachtete denselben so sehr als Ehrensache, dass es sogar genügte, wenn der Schutzsuchende am Grabe des Vaters desjenigen, um dessen Schutz er warb, den Schutz erfleht und von dort als Beweis etliche Kieselsteinchen mitgebracht hatte.[3]) Man klammerte sich auch an das Zelt oder die

[1]) Ana fy dimmatika, ana fy 'irdika sind die gewöhnlichen noch jetzt höchst gebräuchlichen und noch immer nicht wirkungslosen Anrufungen, die in der modernen Volkssprache: ana fy dimmetak, ana fy 'ardak lauten. Am gewöhnlichsten ist aber die Formel: dachlak.

[2]) Ibn Hamdun I. Fol. 95 r. Cap. III.

[3]) Ibid. I. Fol. 95 r. Kâmil 280.

Stricke desselben und erhielt hiedurch Anrecht auf den Schutz.[1] Es galt als Ehrenpflicht, den Schutz nicht zu verweigern und dass dies auch in späterer Zeit noch immer der Fall war, dafür fehlen die Beispiele nicht. Es kam nicht selten vor, dass einflussreiche Männer Schutzflehende aufnahmen und beschirmten, selbst wenn sogar der Chalife das Urtheil gegen sie gefällt hatte.[2] Aber es fehlte natürlich auch in dieser Richtung nicht an Uebertreibungen und echt orientalischen Grossthuereien: so soll ein arabischer Stammeshäuptling es mit dem Nachbarschutze so ernst genommen haben, dass er die Heuschrecken, welche in der Nähe seiner Behausung sich niederliessen, als Schutzbefohlene erklärte und Niemand gestattete, sie zu tödten, was ihm den Ehrennamen Beschützer der Heuschrecken eintrug.[3] Diese alte Sitte erhielt sich bis ziemlich spät, wie ein Vorfall beweist, der unter dem Chalifen Mo'tasim sich ereignete. Ein christlicher Schreiber hatte sich ein Vermögen von 20 Millionen Dirham gemacht. Der Chalife wollte es einziehen. Aber der Wezyr Ibn Aby Dâwod thut Fürbitte für ihn, indem er den Grund anführt, er sei sein Nachbar, da zwischen seinem Hause und jenem des Christen nur eines dazwischen liege. Und der Chalife nimmt diese Einsprache als ganz berechtigt an.[4] Bei den Stämmen der Wüste hat sich diese schöne alte Sitte noch bis heute erhalten: der Ausruf: Ana fy 'ardak oder: ana fy gyretak, d. i. ich begebe mich in deinen Schutz, wird bei keinem echten Sohne der Wüste wirkungslos verklingen. Im 'Antar-Romane, der das Wüstenleben so eingehend schildert, sind derlei Beispiele, wo der Bedrängte sein Kleid an die Stricke des Zeltes bindet oder wo er den Schutz mündlich anruft, ausserordentlich häufig.

[1]) Moslim Ibn Walyd ed. Goeje p. 174 v. 16.
[2]) Ibn Hamdun I. Fol. 96 r.
[3]) Ibid. I. Fol. 96 v.
[4]) Ibid. I. Fol. 102 r.

Im innigsten Zusammenhange mit diesem Schutzverhältnisse steht die Blutrache (ta'r), denn Pflicht des Schutzgebers, so wie des Familienhauptes oder Stammesältesten war es, die jedem einzelnen seiner Schützlinge, seiner Stammesgenossen widerfahrene Unbill zu rächen. Ein alter Dichter spricht seine Stammesgenossen an wie folgt: O du Reitersmann! halt an und überbringe von mir eine Botschaft an die Stämme von 'Okl (und sage ihnen): Wenn ihr nicht rächt euren Bruder, so seid ihr nur gut für die Salben und die Schminke, verkauft dann die Lanzen für Weiberschmuck, bleibt vom Kampfe fern und kauft euch Spindeln mit dem Erlöse eurer Pfeile.[1]

Das Gesetz der Blutrache, der Wiedervergeltung beherrscht das ganze arabische Alterthum und einzelne Stämme wurden durch die ins Endlose sich fortspinnenden und sich vervielfältigenden Blutfehden gänzlich aufgerieben.[2] Wenn auch der Gesetzgeber von Mekka nach Möglichkeit diesem Uebel entgegentrat, so konnte er doch nur einen theilweisen Erfolg erzielen, indem er im Wege der Gesetzgebung die Blutrache dadurch zu regeln suchte, dass er die Wiedervergeltung gesetzlich normirte. Aber der Charakter des Volkes hielt mit grosser Zähigkeit seine alten Stammessitten fest; der Koran mochte noch so sehr die Bruderschaft aller Moslims predigen: die Rachsucht, der unversöhnliche, grimmige Hass blieben immer ein hervorragender Zug der Araber und in einem Buche, das den Volksgeist mit höchster Lebendigkeit darstellt, heisst es: Der Rachedurst der Araber nimmt zu und wächst stets, statt zu vergehen und aufzuhören, ohne Rücksicht auf die verflossene Zeit, und ganz besonders gilt dies von den leitenden Männern und Kriegern.[3]

Eine dämonische Leidenschaft erfüllte diese südlichen Naturen in der Liebe wie im Hasse, und wenn es sich

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 333 v.
[2]) Aghâny III. 8.
[3]) 'Antar VI. 323.

darum handelte, Rache zu nehmen, da gab es kein Erbarmen, keine Schonung. Eben so wie Hind in der Schlacht von Ohod die blutige Leber des Hamza, des Oheims des Propheten, aus dem noch zuckenden Leichnam reisst und mit den Zähnen zermalmt, so mögen in der alten Zeit förmliche Metzeleien von Gefangenen aus Rache vorgekommen sein und Schilderungen, wie die im 'Antar-Romane, wo die furchtbare Rache des Stammes der 'Absiten gegen den Tribus der Bany Badr erzählt wird, sind poetisch wahr, denn solche Scenen mögen sich manchmal wirklich zugetragen haben.[1] Aber die Furcht vor der Wiedervergeltung hielt doch meistens von unnöthigem Blutvergiessen ab. Der Islam suchte seinerseits nach Möglichkeit diese wilden Sitten zu mildern; trotzdem fehlte es auch später nicht an Fällen, wo der Bluträcher sein Opfer jahrelang verfolgt, wo er unermessliche Strecken mühsam durchwandert, um es aufzusuchen, es belauert, endlich in einem unbewachten Augenblicke mit Gefahr seines eigenen Lebens überfällt und den Todesstoss führt, der seinen Rachedurst löschen soll.

Was jedoch besonders hervorgehoben werden muss, ist, dass es keineswegs als unehrenhaft galt, sein Opfer meuchlings zu tödten, nur musste die That kühn und muthig ausgeführt werden. Der persönliche Muth, die vor keiner Gefahr zurückweichende Tapferkeit galt immer als die höchste und unentbehrlichste Eigenschaft des Edlen.

So wird erzählt, dass der Bruder des Gegenchalifen 'Abdallah Ibn Zobair, als im Kampfe mit den Truppen der Omajjaden seine Soldaten ihn schon verliessen, standhaft sich weigerte, zu fliehen und als ein treuer Diener ihm zuredete, sich zu retten, hätte er ihm geantwortet: Ich bin kein (feiger) Sklave! — Schliesslich tödtete ihn ein syrischer Soldat und brachte sein Haupt dem Bruder des Chalifen Abdalmalik, der das Heer befehligte. Er soll später

[1] 'Antar XXXVIII. 64 ff. LXXXIV 292.

selbst erzählt haben, dass er in dem Augenblicke, wo der Prinz dieses Haupt des gefürchteten Gegners betrachtete, die stärkste Versuchung gefühlt habe, auch diesen niederzuhauen, denn, fügte er bei: ich hätte dann an einem und demselben Tage zwei Könige aus dem Geschlechte der Koraishiten getödtet und wäre als der kühnste Araber berühmt geworden. — Aber die Liebe zum Leben behielt die Oberhand. [1])

Diese Erzählung mag geschichtlich sein oder nicht, jedenfalls beweist sie, wie man damals dachte und welches unbändige Selbstgefühl, welcher wilde Stolz die herrschende Nation beseelte. Nirgends mehr als bei den Männern dieses Volkes und jener Zeiten galt die Regel: noblesse oblige. Nicht blos tapfer musste der sein, welcher als echter Edelmann gelten wollte, er musste grossmüthig, gastfrei sein; vor Allem gehörte auch das ritterliche Halten des gegebenen Wortes dazu, daher das Sprichwort: der Edle hält, was er versprochen.

Die Ideale der alten Volkssage sind alle nach diesem Modell gegossen. Desshalb wusste man so viel zu erzählen von den alten Freibeutern und Wüstenrecken, die im Kampfe mit Allen und Jedem immer kühn das Leben in die Schanze schlugen, vom Raub- und Kriegshandwerke lebten, dabei die Armen und Bedrückten schützten, sie grossmüthig beschenkten, wie 'Orwa Ibn Ward, der kühne Wegelagerer, eben so grausam und unerbittlich gegen seine Feinde, als milde, freigebig, ja verschwenderisch für seine Freunde, oder wie 'Antar, der Held ohne Furcht und Tadel.

In solchen Gestalten verkörperte sich das Volksideal; als längst schon die Rasse entartete und das Volk seiner alten Stammestugenden, die es so gross gemacht hatten, verlustig geworden war, ergötzte man sich noch immer an diesen alten Heldengestalten und ihren Grossthaten. Denn

[1]) Aghâny XVII. 163, 164.

nichts ward mit grösserer Vorliebe überliefert und schon den Knaben sorgfältiger eingeprägt, als die alten Gedichte und Volkssagen, in welchen alle die hervorragendsten Eigenschaften der Rasse ihren Ausdruck fanden und wodurch der kriegerische Geist, das nationale Selbstbewusstsein gewahrt und gehoben wurden. Um ein Beispiel dieser alten Volkspoesie zu geben, möge das folgende Bruchstück aus einem vorislamischen Dichter hier seine Stelle finden. [1])

Nicht auf die Fersen fliesst das Blut aus unseren Wunden, nein! nur von vorne entströmt unser Blut! —

Wir spalten die Schädel von Männern, die uns werth und geachtet sind, aber sie waren unbeugsam für uns und hart. —

Und als wir sahen, dass ferneres Standhalten vergeblich sei, dass an diesem Kampftage die Sterne glänzten im Dunkel des Schlachtgewühles —

Da hielten wir erst recht Stand, denn Standhalten ist unsere Eigenschaft, mit den Schwertern in der Faust, Hände und Gelenke durchhauend. —

Nicht erkaufe ich das Leben um die Schande und nicht aus Furcht vor dem Tode erklimme ich die Brücke der Flucht. —

In solchen Gedanken ward die Jugend erzogen und sie eroberte auch die halbe Welt. Ein späterer Dichter, aber aus der ersten Zeit des Islams, sagt:

Ist denn die Grossmuth was anderes, als dass wir uns selber preisgeben den Schwertern mit doppelschneidiger Klinge!

Wer mit bebender Hand die Lanze hält aus Furcht vor dem Tode, der erwirbt nie den herrlichen Ruhm.

Ist denn der Tod was anderes als ein Schlummer, der Ehre bringt deinem Stamme, so lange als das Mutterkameel sein Fohlen hegt (d. i. immerdar. [2])

Dieser stolze Sinn erhielt sich in den alten, edlen Familien, wo die Verhältnisse es zuliessen, selbst bis in die Zeiten des Verfalles, als die Masse des Volkes schon längst

[1]) Hosain Ibn Homâm vom Stamme Morra. Ibn Hamdun I. Fol. 140. Dasselbe Gedicht findet sich in der Hamâsah p. 92. 187. Die beiden getrennten Bruchstücke gehören zusammen, wie Ibn Hamdun sie gibt.

[2]) Ibn Hamdun I. Fol. 79 r. Cap. III.

aufgehört hatte, die alten Stammestugenden zu pflegen. Ein glänzendes Beispiel ist der als ritterlicher Kämpe und Dichter gleich berühmte Prinz der Hamdân-Dynastie, die von der Mitte des III. bis in die zweite Hälfte des IV. Jahrhunderts H. in Aleppo herrschte und in beständigem Kampfe mit den Byzantinern den kühnen Heldenmuth der Vorfahren in eine sonst schon entartete Zeit hinübertrug. Wir werden später des edlen Dichters und Ritters Abu Firâs Hamdâny gedenken; hier möge nur ein Bruchstück Platz finden, das bezeichnend für das oben Gesagte ist:

Meinesgleichen gebietet als Fürst oder trägt als Sklave der Ketten Last,
Die Edlen meines Hauses beziehen nur ein Grab oder einen Palast.[1])

Dieser Stolz, dieses Selbstgefühl ist eine eigenthümliche Seite des arabischen Volkscharakters. Stets betrachteten sich die Araber als die edelste Nation und alle anderen Völker waren in ihren Augen mehr oder weniger Barbaren; wir haben schon früher bei Besprechung der socialen Verhältnisse, namentlich der Stellung der Neubekehrten und Clienten Gelegenheit gehabt, diesen Gegenstand zu berühren und beschränken uns desshalb hier darauf, noch einige neue Daten zusammenzustellen.

Die Nationalitätsidee zeigt sich auch hier als der eigentliche staatenbildende Hebel im Organismus der menschlichen Gesellschaft. Desshalb theilte man schon damals die Völker ein in die schwarzen und rothen (alaswad walahmar); die ersteren waren die Araber, so genannt wegen ihrer dunklen bräunlichen Hautfarbe und schwarzen Haare, die Rothen aber waren die nördlichen Völker, so genannt wegen ihrer röthlichen Gesichtsfarbe und der lichteren, vielleicht sogar blonden Haare. Alle nicht arabischen Völker begriff man unter dem Gesammtnamen 'Agam, der ursprünglich so viel als Barbar, Wälscher bedeutet, dessen Sprache man

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 77 r. Die Verse finden sich auch in meiner Handschrift der Gedichte des Abu Firâs Hamdâny.

nicht versteht; während später im engeren Sinne die Perser hiemit bezeichnet wurden. Der arabische Nationalstolz, welcher anfangs im Heroenzeitalter des Islams, in der Epoche der grossen Eroberungen alle Schichten des Volkes durchdrang, erhielt sich selbst in den Zeiten des Verfalles noch recht lebhaft. Ich will als entscheidenden Beleg hiefür eine Stelle aus den Briefen des Hamadâny anführen, eines der geistreichsten arabischen Litteraten, der, obwohl er in einer Zeit lebte, wo das Chalifat ganz unter der Herrschaft der Bujiden stand, obgleich die Araber damals nicht mehr die herrschende Nation waren, und ungeachtet er aus Hamadân stammte und in Persien lebte, dennoch die Vorzüglichkeit der arabischen Nation als etwas ganz selbstverständliches ansieht. Er spricht sich hierüber aus wie folgt; wozu ich nur bemerke, dass seine geistreich gekünstelte Prosa nicht streng übersetzt, sondern einfach nachgebildet worden ist:

„Wenn ich über die Vorzüge der Araber spreche im Vergleiche zu den Persern und anderen Stämmen, so verstehe ich unter den Vorzügen die innere Güte und ich leugne nicht, dass es Völker gibt, welche die Araber übertreffen in der Kleidung und Zierlichkeit, in der Speisen Kostbarkeit, in des Gebietes Ausdehnung und der Pracht der Wohnung, aber die Araber sind treuer und trefflicher — hehrer und herrlicher — reckiger und rächender — gewaltiger und inhaltiger — edler und adeliger — strammer und strenger — erprobter und belobter — kecker und kühner — frischer und freier — zarter und zierlicher — wehrbarer und ehrbarer — schneidiger und geschmeidiger — inniger und sinniger — echter und rechter — das leugnet nur ein Thor oder wer die Einsicht verlor. [1]“

Das volksthümliche Ideal der alten Zeit bietet viele schöne Seiten, aber es mangeln nicht die dunklen Schatten, die darauf lasten: ein gewisser Hang zur Prahlerei, zur

---

[1]) Hamadâny: Rasâïl 279.

Uebertreibung und Lüge tritt deutlich hervor und auch die Leichtfertigkeit im Eidbruche ist charakteristisch. Allerdings macht sich hier schon der ungünstige Einfluss des Islams geltend, der auf den Eidbruch nur eine sehr leichte Sühne setzte. Wer einen Eid brach, sollte zur Sühne einen Sklaven frei lassen und zehn Arme bekleiden, oder, wenn er die Mittel hiezu nicht hatte, durch eine gewisse Zeit fasten. [1]) Allein es muss bemerkt werden, dass das Schwören schon im Alterthume, wie dies noch jetzt auch bei anderen südlichen Völkern beobachtet werden kann, eine solche Gewohnheit der Rede geworden war, dass der Eid kaum mehr bedeutete, als eine stärker betonte Behauptung, eine eindringlichere Redewendung. Nach alter arabischer Denkart hatte das einfache Wort eines edlen, freien Mannes mehr Werth als jeder Eid. Später suchte man die Eide, um sie bindender zu machen, möglichst zu verschärfen. So kam eine schwerere Form des Eides auf, wo man fünfzigmal eine Sache beschwor (alkasâmah), dann schwor man mit der Clausel, dass, wenn man den Eid breche, die Gattinnen gesetzlich geschieden sein sollten. Der Erste, welcher diese später allgemein übliche Form erfand, soll ein omajjadischer Statthalter gewesen sein, der seine Truppen auf diese Art beeidigen liess. [2]) Bei Zeugenbeweisen schwor man in späterer Zeit auf den Koran. [3]) Dann kam der Schwur auf Koran und Schwert auf. [4]) Bei schweren Eiden pflegte man die Hand auf das Haupt derjenigen Person zu legen, der man den Schwur leistete. [5]) Am weitläufigsten waren die Eidesformeln, womit man in der Zeit des Verfalles dem Chalifen bei der Thronbesteigung die Treue schwor; da wurde der ganze stylistische Apparat der Regierungskanzlei von Bagdad

---

[1]) Mowatta' II. 340.
[2]) Isfahâny I. 300.
[3]) Ibn Khallikan, Slane III. 362.
[4]) 1001 N. I. 251.
[5]) Ibn Khallikan, Slane IV. 355.

in Bewegung gesetzt, um den Eid recht feierlich und bindend zu machen; aber das Mittel wollte nicht verfangen, denn dieser Eid hatte so wenig Wirkung wie die mannigfachen Eide selbst europäischer Armeen auf die Verfassung. Immer hatte der Araber der späteren Zeit für jeden gebrochenen Eid oder jede andere Missethat die Entschuldigung: der Satan hat mich verleitet (waswasa ilajja-lshaitân, 1001 N. I. 299). In Civilprocessen war die übliche Eidesformel: bei Gott, ausser dem keine Gottheit ist![1])

Nie aber hatte der arabische Eid jene tiefinnige Bedeutung, die er bei den indogermanischen Völkern erlangte. Mit den Gelübden nahm man es auch nicht viel genauer, denn jedes gebrochene Gelübde konnte leicht nach dem von den Theologen aufgestellten Busstarif, eben so wie der Eid gesühnt werden. Aber besonders muss erwähnt werden, dass die Sühngelder nie den Priestern oder der Kirche zugute kamen, sondern einfach in frommen oder milden Werken bestanden und diese Eigenthümlichkeit des mohammedanischen Religionssystemes verdient jedenfalls alle Anerkennung.

Nach diesem Blicke auf eine Schattenseite des Volkscharakters wenden wir uns einer seiner schönsten Eigenschaften zu, indem wir der Gastfreundschaft gedenken, einer Tugend, die besonders hoch gehalten ward und im engen Zusammenhange mit dem Nachbarschutze stand, denn der Gastfreund erlangte gleichzeitig das Recht auf den Schutz und die Unterstützung des Gastgebers. Sobald der Wanderer das Zelt des Wüstensohnes betritt und an seinem Herdfeuer Platz nimmt, tritt er auch in ein engeres Verhältniss zur Familie und erlangt Anspruch auf ihren Schutz. Desshalb gilt noch heute bei den Stämmen der Wüste das gemeinsame Mahl, und bestände es auch nur aus einem Stück dürren Brotes mit Salz, als unfehlbares Zeichen der

[1]) Isfahâny I. 303.

Freundschaft und die Redensart „sie assen Brot und Salz mit einander“ besagt so viel als: „sie haben Freundschaft geschlossen“. In den alten Gedichten wird die Gastfreundschaft als eine der edelsten Eigenschaften gepriesen und der freigebige Hâtim Tajjy', dessen verschwenderische Gastfreundschaft im Leben und selbst im Tode sprichwörtlich geworden ist, wird in zahllosen Gedichten und Volksgesängen verherrlicht. In alten Sagen wird gerne erzählt, dass die gastfreien Häuptlinge der Stämme neben ihren Zeltlagern auf einem Hügel über Nacht grosse Feuer anzuzünden pflegten, damit die einsamen Wanderer in der Wüste sie sähen und sich einfänden. Nichts war eine grössere Schmach, als wenn von einem gesagt ward, er lösche des Nachts sein Feuer aus, damit kein Fremder es sähe und die Gastfreundschaft in Anspruch nehme. Desshalb heisst es in einem Gedichte: Meinen Gast leitet in der Finsterniss der Glanz meines Feuers, das Gebell meiner Hunde [1]), und ein späterer Dichter (Di'bil, † 246 H.) sagt: Gott weiss, dass nichts mich so freut, wie Gäste, die nächtlicher Weile sich einfinden — ich ward nicht müde, sie zu begrüssen, so dass man fast glaubte, ich sei der Gast und jener sei der Herr des Hauses. [2])

Ein Statthalter liess eine Anzahl von Gefangenen vorführen und gab den Befehl zu ihrer Hinrichtung. Da trat einer vor und bat um einen letzten Trunk Wasser. Aber als er getrunken hatte, sprach er: Wie, deine Gäste willst du tödten? Und dies soll ihnen das Leben gerettet haben. [3])

Die arabischen Grossen suchten diesen alten, volksthümlichen Vorstellungen auch zu entsprechen und hielten desshalb gewöhnlich offene Tafel. So ist uns die Nachricht von einem reichen Herrn erhalten, der stets sein Haus voll Gäste hatte und zwei Küchen hielt, deren jede einige

---

[1]) Isfahâny I, 405.
[2]) Ibid. I. 401.
[3]) Ibid. I. 148.

hundert Feuerstellen gehabt haben soll.[1]) Der schon früher genannte Wezyr Sâhib Ibn 'Abbâd hatte im ganzen Monat Ramadân offene Tafel für tausend Personen.[2]) Die Paläste der Mächtigen waren daher stets von hungrigen Besuchern erfüllt und je nach der Grossmuth des Hausherrn ward ihr Magen zur Ruhe gebracht oder nicht.

Wie im alten Rom die Caesaren sich durch öffentliche Volksspeisungen beliebt zu machen suchten, so gab es auch im Reiche der Chalifen einzelne Grosse, die theils aus Prunksucht, theils aus Uebermuth, oder bei besonderen festlichen Gelegenheiten das Volk im Ganzen und Grossen abfütterten. Als ein hoher Herr seine Hochzeit feierte (Ga'far Ibn Jahjà mit einer Enkelin des 'Ysà Ibn Mâhân), liess er in den Strassen Tafeln errichten und wer wollte, griff zu; in grossen goldenen Schüsseln stand sogar das theuerste Parfüm (ghâlijah) da, mit dem jeder, der wollte, sich bedienen konnte.[3]) Am Pilgerfeste in Minà bei Mekka war es nicht ungewöhnlich, dass fromme Leute die ganze versammelte Menge mit Erfrischungen bewirtheten. So bestimmte ein Grosser sein Landgut, von dessen Ertrag jährlich durch vier Tage, nämlich am 'Arafatage und an den drei Tagen von Minà die Pilger traktirt werden sollten.[4]) Die Eitelkeit, die Ruhmsucht, das Streben zu glänzen und seine Zeitgenossen zu überbieten, mag auch viel hiezu beigetragen haben, denn der Araber besass von jeher diese Eigenschaft im höchsten Masse. Desshalb suchten sich auch die einflussreichen Männer durch Grossmuth und reiche Geschenke gegenseitig zu übertreffen. Das Volksideal von dem, was man noblesse nennt, war derart, dass es jenen,

[1]) Ibn Hamdun I. 132 v. tannur ist die offene Feuerstelle: der arabische Herd hat solcher mehrere, deren jede für einen Kochtopf. In mittleren Häusern hat der Herd gewöhnlich 6—12 Feuerstellen.

[2]) Ibid. I. Fol. 77 r.

[3]) Isfahâny I. 401.

[4]) Ibn Hamdun I. 86 v. Sie erhielten Butter, Datteln und Sawyk. Noch mehrere Jahrhunderte später bestand diese Stiftung fort.

die demselben entsprechen wollten, schwere Opfer auferlegte. Der Mann von altem, edlem Geschlechte und reichem Hause hatte damals unendlich grössere Verpflichtungen zu tragen, als in der modernen Gesellschaft, wo er die Privilegien seines Standes geniesst, aber an Leistungen nicht mehr zu geben verpflichtet ist, als jeder andere Staatsbürger im Verhältnisse seiner Mittel. Ein hoher Herr jener Zeit musste stets offenes Haus und offene Börse haben, sonst ward er als Geïzhals verrufen und eine einzige poetische Satyre genügte, ihn für alle Zeiten zu brandmarken. Welchen Massstab aber man an die Geschenke legte, beweisen die zahlreichen hierüber erhaltenen Erzählungen, die, wenn sie auch zum grossen Theil nicht ziffermässig erwiesen sein mögen, doch den Beweis dafür liefern, welche übertriebenen Vorstellungen man sich in dieser Beziehung machte. So soll ʿÂïsha, die Prophetengattin, als sie einmal von dem Chalifen Moʿâwija 100.000 Dirham erhielt, dieselben sofort an die Anwesenden vertheilt haben. Als sie aber dann ihr Frühstück verlangte und man ihr Brot mit Oel vorsetzte, sagte sie ihrer Dienerin: Du hättest doch einen Dirham von dem Gelde für mich zurückhalten und dafür mir Fleisch kaufen können.[1] Der bekannte Geschichtschreiber Wâkidy erzählt, dass sein Vater einst dem Chalifen Ma'mun seine Schuldenlast klagte. Dieser wies ihm sofort 100.000 Dirham an und schrieb ihm dazu, er möge nur eben so freigebig wie früher mit dem Gelde umgehen. Maʿn Ibn Zâïda, der Statthalter von Irâk, schenkte einmal einem Dichter für einen einzigen Vers, womit er seine Grossmuth anrief, 200.000 Dirham.[2] Man kann hier aber wieder sehen, wie leicht sich die Gegensätze berühren. Eben so grossmüthig wie einerseits das Geld verschwendet ward, nicht minder gierig ward es genommen und die Geldgier, die unersätt-

[1]) Tradition von Mohammed Ibn Monkadir.

[2]) Ihjâ III. 295.

liche Gewinnsucht sind vielleicht eben so bezeichnende Seiten des Volkscharakters.

Im Ganzen kann man mit voller Gewissheit die damaligen Verhältnisse damit bezeichnen, dass man eben so leicht gewann als vergeudete. Eines der einträglichsten Mittel, Geld zu verdienen, war das Dichterhandwerk, denn gelang es einem Poeten, Zutritt in den Palästen der Reichen oder am Hofe zu erhalten und bei günstigem Anlasse sein Lobgedicht vorzutragen, so war er eines Geschenkes sicher. Es ist diese Empfänglichkeit des arabischen Volkes für poetische Leistungen ein so hervortretender Zug, dass er schon von den einheimischen Schriftstellern nicht unbeachtet geblieben ist und Ibn Hamdun sagt: Die Araber sowohl im Alterthume, als im Islam pflegten trotz ihrer kriegerischen Geistesrichtung und ihrer derben Naturen (ghilaz akbâdihim), doch durch den Vortrag von Liebesgedichten sich rühren und erweichen zu lassen.[1]) Am Hofe fanden eigene Empfangstage statt, wo Dichter zugelassen wurden: der Fürst sass dann auf seinem Sitze und ihm zur Rechten und zur Linken standen in zwei langen Reihen (simâtain) die Wände entlang die Höflinge, mit über den Gürtel gelegten Händen; da trat dann manchmal der eine oder andere Dichter vor und recitirte ein Lobgedicht zum Ruhme des Fürsten, das gewöhnlich desto besser wirkte, je überschwenglicher es war. Der Fürst belohnte zum Schlusse die Poeten. Der Orientale erwartet bei solchen Gelegenheiten stets eine Summe, die seiner Geldgier entspricht; unter tausend durfte ein Fürst, der nicht als Geizhals verschrien sein wollte, nie herabsteigen.

Je schlechter aber die Zeiten wurden, je mehr die Sorgen des Lebens auch an die herrschende Nation herantraten, desto grösseren Anwerth erlangte das Geld, desto mehr schwand der alte stolze Sinn, desto weniger wählerisch

[1]) I. Fol. 396 r.

ward man hinsichtlich der Mittel und Wege, desto grösser, allgemeiner und selbstverständlicher ward schliesslich die Bestechlichkeit, das unfehlbare Merkzeichen sinkender Staaten und Völker. Bezeichnend ist hierüber die Stelle aus einem Briefe Hamdânys; er schreibt an einen Steuerbeamten, der trotz eines vom Minister ihm ertheilten Freibriefes ihn mit Steuererpressungen behelligte und sich nur durch eine Geldsumme besänftigen liess: Dir ist das Schreiben meines Gebieters zugekommen, dass ihr mich in keiner Weise behelligen sollt, trotzdem aber habt ihr nun gewollt, dass ich euch abfinde mit der halben Summe der Ahdât-Taxe. Ich aber fand mit Bedacht den Frieden erspriesslich und handelte demnach auch schliesslich und so ward denn die Sache geschlichtet und die bedungene Hälfte entrichtet. Dann aber begannst Du mich zu schinden aufs Neue, um den Rest mir zu entwinden. Da sandte ich Dir drei Goldgulden (dynâr), um mich zu empfehlen Deinen Hulden und Gott gebe diesen Goldgulden den Segen und möge mir viel davon einlegen, denn sie wirken mehr als die Thora der Juden und das Evangelium der Christen: sie helfen aus jeder Gefahr, wo der Koran nicht hilft, eben so wenig wie der Commentar, sie nützen mehr als der Engel Gabriel oder Michael. Was aber Seine Majestät betrifft und seinen Wezyr und ihren langen Freibrief, so flehe ich Gott an, dass er mich davor in Zukunft behüte und Gott sei gepriesen am Morgen und am Abende.[1])

Besonders war es die Bestechlichkeit der Kâdys, der Richter, die man gerne zum Gegenstande des Spottes wählte. So sagt ein Dichter:[2]) Er fordert Bestechung: gib sie ihm, dann schweigt der Kâdy, sonst zeigt er dich an; lass dich nicht abschrecken durch seine Gemeinheit, gib ihm als Köder, was da immer zur Hand ist. — Derselbe bemerkt an einer anderen Stelle, als in Isfahân ein Elephant für

[1]) Rasâïl in dem Werke Chazânat aladab 545.

[2]) Isfahâny I. 175.

Geld gezeigt ward: Zwei Dinge bei uns in Isfahân erregen Erstaunen: der Elephant und der Kâdy, weder zu dem einen noch zu dem andern hat man freien Zutritt; wer den Elephanten sehen will, muss dem Wärter das Eintrittsgeld bezahlen; wo aber ist dein Wärter, o Kâdy! —

Solche boshafte Witzeleien sind überhaupt eine Eigenthümlichkeit dieses Volkes; der gutmüthige Witz ist viel seltener als der einschneidende, beissende. Aber nicht blos die Kâdys waren der Gegenstand des Volkswitzes, sondern dieser fasste bereitwillig alles auf, was ihm dazu Gelegenheit bot und liess seiner Laune überall freien Lauf. So persifflirte man die gelehrte Pedanterie der Traditionisten, die alles nur nach der Verlässlichkeit der Gewährsmänner, nach der Ueberlieferungskette (isnâd) beurtheilten und erfand folgende Anekdote: Ein Traditionist ging auf Reisen, er schiffte sich zugleich mit einem Christen ein. Dieser füllte sich einen Becher mit Wein und leerte ihn, dann füllte er ihn nochmals und bot ihn dem Traditionisten; als aber dieser den Becher zum Munde führte, machte ihn sein christlicher Reisegefährte aufmerksam, dass es Wein sei. Jener aber befrug ihn, woher er dies wisse. Mein Diener, sagte der Christ, hat ihn von einem Juden gekauft. Da leerte der Traditionist den Becher in einem Zuge und sagte dann zum Christen: Du bist ein Thor: wir Traditionisten erklären die Aussage von Männern wie Sofjân Ibn 'Ojaina oder Jazyd Ibn Harun für unverlässlich und weisen die von ihnen stammenden Traditionen zurück und ich sollte nun einer Tradition Glauben schenken, die auf Autorität eines Christen, seines Dieners und eines Juden beruht. Bei Gott! ich leerte deinen Becher nur wegen der Schwäche des Isnâd. [1])

Schneidender ist der Witz eines Litteraten über die Stadt Barugird: Ein Paradies ist Barugird, nur eines ist schlecht daselbst, nämlich die Einwohner, aber ihre

[1]) Ibn Hamdun II. Fol. 160 v.

Gemeinheit und ihren Geiz macht wieder gut die Zuvorkommenheit ihrer Weiber.[1]

Schlagfertigkeit, geistreiche Antworten galten besonders hoch und man wird kaum umhin können, in dieser Hinsicht die Araber für eines der geistreichsten Völker zu erklären; sie schwelgten in Calembours, Wortspielen, witzigen Antworten, wozu allerdings die Sprache sich besonders eignet; ein Beispiel möge hier genügen: Einst ging ein hoher Herr mit einem Besucher spazieren. Da sagte er zu seinem Begleiter: Bist du nicht grösser als ich? Der aber entgegnete sofort: Euer Gnaden sind grösser als ich, nur bin ich der Statur nach etwas entwickelter.[2]

Solche Schmeicheleien, die dem Geiste der Orientalen entsprechen, finden sich in der späteren Phase des Volkslebens sehr viele. Doch ursprünglich war dies nicht der Fall. Es herrschte eine höchst demokratische Gleichheit in dem Verkehr der verschiedensten Stände und jener Bombast von Lobhudelei, geistlosem Wortspiel und gemeiner Schmeichelei, wie er später bei den Persern und Türken üblich ward, ist den Arabern selbst in den Zeiten des Verfalles fremd geblieben. Die Etiquette war ganz einfach. Der Gruss bestand im Handschlage[3], Freunde oder Verwandte umhalsten und küssten sich auch. Höherstehende und selbst den Chalifen redete man einfach mit Du an; der Pluralis majestatis war unbekannt und kam erst später auf. Der Handkuss, den man später dem Chalifen gab, war noch unter den Omajjaden und ersten Abbasiden ganz unarabisch. Als ein Besucher bei dem Chalifen Hishâm demselben die Hand küssen wollte, tadelte er es, indem er sagte: Das

[1] Mo'gam I. 596.

[2] Ibn Hamdun I. Fol. 67 v.

[3] In einer alten Erzählung heisst es von den Weisheitssprüchen des Hârit Ibn Ka'b: O mein Sohn! es sind 160 Jahre über mich dahingegangen und nie schlug meine Rechte ein in die Hand eines Verräthers. Ibn Hamdun I. Fol. 216.

thut unter den Arabern nur ein Feigling und unter den Fremden nur ein Kriecher. Die Abbasiden scheinen aber bald die ursprünglich persische Sitte eingeführt zu haben. Als die Koraishiten dem ersten Herrscher aus dem Hause ʿAbbâs ihre Aufwartung machten und ihnen bedeutet wurde, dem Chalifen die Hand zu küssen, soll einer aus ihrer Mitte zum Chalifen gesagt haben: Wenn der Handkuss unsere Verwandtschaft (mit dem Chalifen) verstärken könnte, so würde ich mich fügen, aber Du benöthigst nicht eine Handlung, die Dir nichts nützt, uns aber entwürdigt. Und der Fürst gab ihm recht.[1]) Aber nicht lange hielt sich dieser stolze Sinn und sehr bald ward es allgemeine Sitte, dem Chalifen oder den Grossen die Hand zu küssen[2]) und der Dichter Suly sagt zum Lobe eines mächtigen Herrn jener Zeit: Fadl Ibn Sahl hat eine Hand, die ihresgleichen nicht hat: von innen ist sie gewohnt zu spenden, von aussen geküsst zu werden.[3])

Bald ging man in der Kriecherei noch weiter und anstatt zum Handkuss des Chalifen sich zu erkühnen, küsste man den Teppich, auf dem er sass.[4]) So ward die Hofetiquette strenger und es galt nun als untersagt, in Gegenwart des Chalifen auszuspucken, sich zu schneuzen, zu gähnen, zu husten oder zu niessen.[5]) Schon unter den Omajjaden soll es eingeführt gewesen sein, dass man den Chalifen nicht anreden durfte[6]) und diese Sitte hielt sich bis auf Moʿtasims Zeit.[7]) Es scheint aber, dass man in der Wirklichkeit nicht sehr strenge dieses Ceremoniell beachtete,

---

[1]) Isfahâny I. 190. Nach einer anderen Anekdote weigerte der Chalife sich, seine Hand küssen zu lassen. Ibn Hamdun II. Fol. 111 r.

[2]) Ibn Hamdun II. 211 r. zur Zeit des Dichters Suly.

[3]) Isfahâny I. 190.

[4]) Kommt, so viel mir bekannt, zum ersten Male unter dem Chalifen Montasir vor. Ibn Hamdun I. 117 v., 118 r.

[5]) Man vergl. die charakteristische Erzählung, Isfahâny I. 428.

[6]) Durch Abdalmalik, Ibn Atyr IV. 415.

[7]) Slane, Ibn Khallikân I. 62.

denn aus vielen unzweifelhaften Berichten sehen wir, dass der persönliche Verkehr der Chalifen mit ihrer Umgebung äusserst ungebunden war. Trotzdem bildet der Hang für herkömmliche Aeusserlichkeiten, für ängstliches Formwesen selbst im alltäglichen Umgang eine eigenthümliche Seite des arabischen Volkslebens. Es ist dies bei allen Völkern, die eine lange nationale Vergangenheit besitzen, der Fall: die Formen und die Gewohnheiten des täglichen Lebens, die gedankenlosen, bei gewissen Handlungen und Vorkommnissen sich stets wiederholenden Redensarten und Bewegungen gehen im Wege der Vererbung von einer Generation auf die andere über und dauern um so zäher selbst unter ganz veränderten Verhältnissen fort, je conservativer das Volk im Ganzen ist. Die Araber zeichneten sich stets durch die Hartnäckigkeit aus, mit der sie an den Gewohnheiten der Vorfahren, an den altererbten Bräuchen und Sitten festhielten. Auch der durch und durch dem arabischen Volksgeiste angepasste und aus demselben in seinem wesentlichen Inhalte hervorgegangene Islam trug nicht wenig bei zur Ausbildung eines strengen, alle, selbst die unbedeutendsten Handlungen beherrschenden Ceremoniells. Und dieses besteht noch heutzutage nahezu unverändert, wie vor tausend Jahren, bei allen mohammedanischen Völkern.

So war denn in jener Gesellschaft alles geregelt. Eine ängstliche Etiquette machte sich unter den feineren Classen geltend: da war es die Art und Weise des üblichen Grusses, dann der Eintritt in eine Versammlung, der Empfang der Besucher, die Art des Verhaltens bei dem Essen und Trinken, ja sogar die Art, wie man der Gattin nahen durfte; alles das war durch bestimmte Angewohnheiten und Regeln bestimmt und ihrem Machtgebote sich entziehen, bedeutete so viel, als sich dem allgemeinen Tadel aussetzen, als Sonderling, ja als Feind des Islams gelten. Schon Omar I. soll die Lehre gegeben haben: Drei Dinge gewinnen dir die Zuneigung deines Mitmenschen: dass du ihm mit dem

Grusse zuvorkommst, ihm Platz machest, wenn er eintritt und ihn mit jenem Ehrennamen rufst, der ihm der liebste ist.[1])

Bei Empfang eines Besuches steht der Hausherr von seinem Sitze auf, begrüsst den Gast und lässt ihn dann, wenn er ihn besonders ehren will, in der Ecke des Dywans, wo der Platz des Hausherrn ist (sadr aldywân) niedersitzen. Nicht minder förmlich ist der Abschied, wobei der Hausherr dem Gast je nach der Stellung desselben das Geleite gibt und unter den üblichen Redensarten von ihm Abschied nimmt, denn für alles gab es bestimmte, stereotype Redensarten: Gott verlängere dein Leben, Gott beschütze dich u. dgl. waren die gewöhnlichen; hatte Jemand gegessen und getrunken, so musste man ihm sagen: hany'an mary'an, d. i. wohl bekomme es; kam Jemand aus dem Bade, so lautete die Formel: 'ofytom shofytom, mögest du gesund und wohl bleiben! nahm man Jemand ein Insekt vom Kleide, so sollte man sagen: Gott wende das Böse von dir ab (allah sarrafa 'anka-lsau'a), bei Tische durfte man nicht beginnen ohne den frommen Ausruf: bismillâh, d. i. in Gottes Namen! Nur mit der rechten Hand durfte man in die Schüssel greifen; beim Trinken musste man den Becher mit der rechten Hand halten[2]); trank man aus einer offenen Schale, so sollte man sie mit der Rechten fassen und mit der Linken bedecken, damit der Teufel nicht hineinspucken könne. Dass man sich vor und nach dem Essen die Hände zu waschen hatte, ist bekannt. Aber selbst für den heiklen Augenblick, wo der junge Gatte zum ersten Male seiner Frau sich nähern durfte, war das Ceremoniell vorgeschrieben; sowohl er wie sie hatten ein Gebet von zwei Rika'ah zu verrichten und Gott um seinen Segen für ihre Verbindung anzuflehen.[3])

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 300 v.

[2]) Ihjâ IV. 117.

[3]) Ibn Hamdun II. Fol. 206 v.

Auch hinsichtlich der Namen war man sehr ängstlich und formell. Man hielt gewisse Namen für glücklich, andere für unglücklich. [1]) Es galt für unanständig und beleidigend, jemand anders als mit seinem Ehrennamen zu rufen. Es hatte nämlich Jedermann drei Namen: den eigentlichen, von seinen Eltern ihm beigelegten, z. B. Sa'yd, Hasan u. s. w., dann den Beinamen oder Ehrennamen (konjah), der dadurch gebildet ward, dass man ihn nach seinem Sohne, seiner Tochter, nach seinem Vater oder nach einer hervorragenden Eigenschaft benannte, also: Abulhasan, Vater des Hasan, oder Ibn Zijâd, Sohn des Zijâd, oder Abulmakârim, d. i. Vater der Tugenden u. s. w. Dann gab es noch Zunamen nach dem Handwerke, einer Eigenschaft, dem Geburts- oder Wohnorte, im Alterthum nach dem Stamme und der Familie (lakab). Nur des Ehrennamens durfte man sich bei der Ansprache bedienen. Diese Sitte hat sich bis jetzt erhalten und in einer mir befreundeten christlichen Familie in Beirut sprach der Hausherr seine Frau nie anders an, als: jâ omm Musà, d. i. O Mutter des Moses. Der älteste Sohn hiess nämlich Musà oder wie man in Beirut ausspricht: Musä.

Die Macht der alten Gewohnheiten und Bräuche war so gross, dass selbst das Gebot des Propheten nichts dagegen fruchtete. So hat er wiederholt die leidenschaftlichen Aeusserungen des Schmerzes bei Todesfällen untersagt. [2]) Aber vergeblich: die alte Sitte bestand fort und ausser den Klageweibern, die bei den Leichenbegängnissen nicht fehlen durften, liessen es sich die Frauen nie nehmen, bei dem im Hause eingetretenen Todesfall eines Familienmitgliedes durch das herkömmliche gellende Geschrei die Trauerbotschaft zu verkündigen. Aber nicht genug hiemit, im Uebermass des Schmerzes ging man noch weiter: man zerstörte den ganzen Haushalt, zerriss die Kleider, schwärzte die Wände, zerbrach

[1]) Vgl. Mowatta' IV. 205.
[2]) Bochâry 815, 818, 822.

die Hausgeräthe und das Geschirr [1]), man schwärzte sich selbst das Gesicht und schor sich den Bart. [2])

Eine andere Aeusserung dieses leidenschaftlichen Schmerzes erfolgte in den poetischen Todtenklagen, die oft von einer tiefergreifenden Innigkeit des Gefühles zeigen, wie zum Beispiel die mit Recht berühmt gewordenen Klagegedichte der Chansâ um ihren Bruder Sachr, oder jene unvergleichliche Klage einer Mutter um ihre grausam gemordeten Kinder, die uns Mobarrad erhalten hat. [3]) Aber auch dort, wo der Schmerz kein echter war, hielt man an den alten Bräuchen unverbrüchlich fest, denn man fühlte eine abergläubische Scheu vor jeder solchen Neuerung. Solchen Aeusserlichkeiten legte man eine grosse Wichtigkeit bei; die abergläubischen Vorstellungen der früheren Jahrhunderte gingen als sorgsam bewahrtes Vermächtniss auf die späteren Generationen über.

---

[1]) Hamadâny, Briefe 569. Diese Sitte wird auch in den Erzählungen der 1001 Nacht erwähnt. In seinem Testamente sagt Hamadâny in der dritten Person von sich sprechend: Er bestimmt auch, dass, wenn er stirbt, man keine Todtenklage veranstalte, dass nicht die Wangen geschlagen, die Gesichter zerkratzt und die Haare aufgelöst werden, dass man weder die Kleider zerreisse, noch Staub aufwirble oder Geschrei erhebe, kein Thor schwarz bestreiche, keine Pflanzen ausreisse oder das Haus zerstöre. — In Aegypten hat sich eine ähnliche Sitte erhalten. Ich erinnere mich noch lebhaft eines grossen schönen Hauses bei Kairo, mitten in einer reizenden Gartenanpflanzung stehend, am Ende der Shubra-Allee, auf das ich mein Auge warf, als ich eine Landwohnung suchte. Ich liess anfragen und man bot es mir für einen sehr billigen Preis an. Ich eilte es zu besichtigen. Durch einen verwilderten, aber in der üppigsten Vegetation prangenden Garten gelangten wir in das stattliche Gebäude: grosse, geräumige Säle, kühle, marmorgepflasterte Gänge — alles sehr anziehend, aber alle Wände und Thüren waren mit schwarzer Farbe beschmiert. Es machte einen unsäglich traurigen Eindruck und als ich um die Ursache frug, sagte mir der Hausaufseher, der junge Herr sei gestorben und von jenem Todesfall stamme dieses Zeichen des Schmerzes. Ich eilte, das düstere Haus zu verlassen.

[2]) Ibn Taghrybardy I. 773.

[3]) Kâmil S. 721.

Zwar fehlte es nicht an einer skeptischen Neigung des arabischen Volksgeistes, aber dieselbe war nicht stark genug, um die Macht der ererbten Ideen erheblich zu beschränken. Das Alterthum hatte einen reichen Vorrath davon aufgestapelt, welchen zu entfernen die späteren Generationen trotz der für einige Zeit vorherrschenden rationalistischen und skeptischen Richtung nicht die Macht besassen. Solche Parasitenpflanzen lassen sich nie ganz ausrotten.

Wie bei den meisten alten Völkern schrieb man dem Vogelfluge oder den Bewegungen und der Erscheinung gewisser Thiergattungen die Bedeutung von guten und bösen Anzeichen zu. Der Islam hatte zwar alle diese Dinge für Lug und Trug oder Teufelsspuck erklärt, trotzdem aber blieb die Sprache dem alten Aberglauben treu und man sagte immer noch: sein Vogel ist glücklich oder unglücklich (tâïroho maimun oder manhus). Den Augurien mass man in der alten Zeit den vollsten Glauben bei. Ein arabischer Stamm (Banu Lihb) galt als besonders geschickt in der Deutung der Vogelzeichen. So soll ein Mann, der aus dem Gefängniss entflohen war, auf seiner Flucht einen Raben gesehen haben, der auf einem Bânbaume sass, seine Federn rupfte und dabei krächzte. Ueber dieses böse Omen erschrak er gewaltig und als kurz darauf ein Mann aus dem Lihbstamme des Weges kam und er ihn um die Deutung dieses Zeichens befrug, sagte ihm dieser, es bedeute, dass der Betreffende sich in Gefahr befunden, im Kerker geschmachtet habe, aber daraus entkommen sei. Er ging eine Strecke weiter fort. Da sah er wieder auf einem Bânbaume einen Raben, der krächzte und sich die Federn zauste. Da sagte zu ihm der Mann vom Stamme Lihb: spricht der Vogel die Wahrheit, so wird der Mann wieder gefangen, getödtet und zuletzt ans Kreuz geschlagen.[1]) Derlei Ideen

[1]) Aghâny XI. 45. Vgl. Rückert: Hamâsa I. 59.

schwächten sich allmälig ab [1]), dessen ungeachtet aber schwanden sie nie ganz aus dem Volksgeiste, sondern erhielten sich in der Sprache und in den Sprichwörtern. Eben so galt es als unglückliches Zeichen, wenn das Wild den Weg von rechts nach links durchkreuzte (bârih), während das Umgekehrte (sânih) für glücklich galt [2]), ein böses Omen war es, wenn es gerade entgegen kam (nâtih) [3]). Diese Ideen herrschten bei den Beduinen vor und wurden von den Dichtern stark benützt. Es hatte jede Provinz, jede Landschaft ihre eigenen abergläubischen Vorurtheile. So galt es in Irak als gutes Omen, wenn ein Käfer einem zuflog. [4])

Am meisten fürchtete man das böse Auge, den bösen Blick, ein Aberglaube, der bis jetzt sich erhalten hat. Man meinte, es seien besonders jene der Gefahr ausgesetzt, die durch ihre Schönheit den Blick auf sich zogen, und um dem zu entgehen, verschleierte man sie [5]); oder man behängte sie zum Schutze dagegen mit Amuletten (tamâïm, vgl. Kâmil p. 329). Schöne Mädchen verunstalteten sich die Wangen desshalb mit einem schwarzen Fleck. [6]) Ja wir ersehen sogar aus den Erzählungen der 1001 Nacht, dass man schöne Knaben aus Furcht vor dem Auge eingesperrt hielt, bis ihnen der Bart zu wachsen begann.

Schon in den alten Traditionssammlungen finden sich Ueberlieferungen betreffend das Auge (zusammengestellt bei Moslim). Man schrieb demselben eine vernichtende Kraft zu. So erzählt ein späterer Schriftsteller, dass ein Mann durch seinen bösen Blick eine zahlreiche Flotte vernichtet habe. [7]) Dass Menschen und Thiere hiedurch getödtet werden

[1]) Ein alter Vers lautet: Weder die schnell fliegenden Vögel bringen Glück, noch bedeutet ihr Zaudern Unglück. Kâmil p. 181.

[2]) Ibid. 182.

[3]) Isfahâny I. 88.

[4]) Ibn Khallikân, Slane I. 305, sub voce Ga'far Barmaky.

[5]) Aghâny VI. 33.

[6]) Ibid. XIV. 57.

[7]) Makkary IV. 439.

konnten, galt als unbezweifelt.[1]) Am meisten aber waren immer jene der Gefahr ausgesetzt, deren Schönheit den Blick fesselte. So sagt ein Dichter: „Dem bösen Auge entgeht der, den es sieht und von dem es zurückschrickt, aber es trifft jene Gestalten, durch die es zur Liebe erregt wird.“ [2]) — Wer denkt hiebei nicht an die alte Fabel von den Basilisken, oder dem Medusenhaupte, dessen Blick tödtete?

Natürlich war man auch auf Mittel bedacht, um sich gegen solche Gefahren zu schützen und deren gab es eine Menge. Die Amuletten, die man den Kindern umhing, haben wir schon früher erwähnt; es scheint, dass man auch dem Bespritzen mit Blut eine feiende Wirkung beimass. Im arabischen Alterthume wurden die Opfersteine und Idole mit Blut begossen, wie bei den Hebräern, und im griechischen Alterthume besprengte man damit die Götterbilder und Altäre. Es ist dies eine rein heidnische Vorstellung, von der sich ein allerdings vereinzeltes und durchaus nicht entscheidendes Beispiel im Islam erhalten hat. Als Musà Ibn Târik nach Westafrika zog, um es zu erobern, soll ein Vogel, so erzählt die Sage, sich auf ihm niedergelassen haben. Musà ergriff ihn, schlachtete ihn und beschmierte mit dem Blute seine Kleider, dann riess er ihm seine Federn aus und warf ihn zuletzt rücklings über sich weg, indem er sagte: Das ist bei Gott der sichere Sieg![3])

Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass das Beschmieren der Hausthore mit rothen Farben, besonders mit Henna, wie es in Aegypten so häufig an Bauernhäusern zu sehen ist, eine ähnliche Bedeutung habe und an die Stelle des alten Besprengens der Hausthore mit dem Blute der Opferthiere getreten sei, um die Wohnungen hiedurch gegen den bösen Blick zu feien, zu welchem Zwecke übrigens

---

[1]) Ibn Khaldoun: Prolég. III. 187.

[2]) Sakt alzand I. 36.

[3]) Ibn 'Adâry p. 26. Sich mit dem Blute der Opferthiere zu beschmieren, war auch im arabischen Alterthume üblich. Mo'gam II. 100.

auch gerne eine Aloewurzel aufgehängt und am Thore selbst ein Trudenfuss, oft auch mit der beigeschriebenen kabbalistischen Formel: jâ kitmyr angebracht wird.

Erst durch den Verkehr mit den fremden Völkern scheint zu den Arabern die Idee der Glücks- und Unglückssterne, die das Schicksal der Menschen beherrschen, gekommen zu sein und erst mit der Verbreitung der fatalistischen Weltanschauung wird die Ansicht herrschend, dass der eine unter einem Glücksstern geboren sei, der andere nicht. Daraus entstand die Astrologie, welche die Einflüsse der Sterne zu ergründen suchte.

Die Hauptrolle aber in der Phantasie des Volkes spielte der erst durch den Islam importirte, bald aber zu grosser Popularität gelangte Teufel, neben dem allerdings der alte volksthümliche Glauben an die Geister, Ginnen, welche Luft, Wasser und Erde bevölkern, sich sehr frisch im Volksgeiste erhielt. Nur ward dem Teufel gewissermassen die Herrschaft über das ganze Geschlecht der Ginnen zuerkannt, während das arabische Alterthum mit seinen antimonarchischen, rein demokratischen Neigungen von einer solchen Centralisation der Gewalten in der Person eines obersten Gebieters nichts wissen wollte. Die Teufelsidee nahmen die Araber fix und fertig in ihre Religion aus dem Juden- und Christenthume herüber. Dem Teufel schrieb man nicht blos zu, dass er die Menschen zur Sünde zu verleiten suche, dass er sie vom Wege des Heiles abwendig zu machen unablässig bestrebt sei, sondern man betrachtete ihn auch als den beständigen boshaften Störefried, der sich ein Vergnügen daraus macht, die Menschen zu necken und selbst in den kleinsten Dingen sie zu ärgern. Entfällt der ungeschickten Hand eines Sklaven ein Gefäss und zerbricht, so flucht man dem Satan, als dem moralischen Urheber dieses Schabernaks [1]) und noch heutigen Tags herrscht ganz

[1]) Goeje: Fragm. 337.

dieselbe Vorstellung. Wenn ein ehrbarer Spiessbürger von Damascus des Morgens seine Schale schwarzen Kaffee unvorsichtig anfasst und verschüttet, so murmelt er eine Verwünschung gegen den Satan in den Bart, aber halblaut, damit dieser es nicht höre; wenn ihm aber auch dann noch seine Wasserpfeife umfällt, die glühenden Kohlen seinen Teppich oder die Strohmatte verbrennen, dann kennt sein Unmuth keine Grenzen mehr und laut ruft er voll Entrüstung: bassak jâ mal'un (genug für diesmal, du Verfluchter [1]), womit er dem Teufel andeuten will, er habe doch für heute schon zu viel des boshaften Spieles sich gestattet. Vielleicht schreibt der ehrsame Damascener solches Missgeschick auch dem Umstande zu, dass er den Schuh am linken Fusse zuerst angezogen habe, denn das galt als sehr bedenklich [2]), gerade so wie bei uns es bekanntlich für unglückbringend gilt, mit dem linken Fusse zuerst aus dem Bette zu steigen. Aus demselben Grunde ist es Regel, die Schwelle der Moschee oder des Hauses immer mit dem rechten Fusse zu überschreiten.

Eine fast eben so wichtige Stelle wie der Gottseibeiuns, der Satan, nahmen im Volksleben die Geister, die Ginnen ein. Sie scheinen schon vor dem Islam, wie bei allen alten Völkern, im Volksglauben eingebürgert gewesen zu sein und dieser Glaube erhielt sich unverändert durch alle Zeiten bis in die Gegenwart. In der ältesten Traditionssammlung wird erzählt, dass ein junger Medynenser, der eine Schlange auf seinem Bette fand, sie mit dem Speere durchstach, den er dann vor der Hausthür aufpflanzte, während die Schlange in Todeskrämpfen sich um den Speerschaft ringelte. Während sie aber in den letzten Zuckungen war, sank auch der Jüngling todt zu Boden. Der Prophet, dem man den Vorgang erzählte, sagte darauf, es gebe in Medyna Ginnen, die den Islam angenommen hätten. Es sollte also diese

[1]) Bass in der Volkssprache bedeutet so viel wie im Altarabischen: kat.

[2]) Ihjâ IV. 117.

Schlange ein solcher Ginne gewesen sein.[1]) Man stellte sich überhaupt dieselben gerne in Schlangengestalt vor. Besonders die weissen Schlangen galten als Ginnen. Als zwei Häuptlinge bei einem dichten Walde vorbeikamen, beschlossen sie, so lautet die alte Sage, daselbst sich niederzulassen, und um den Wald urbar zu machen, steckten sie ihn in Brand. Da flohen viele weisse Schlangen daraus und flogen fort, die beiden Häuptlinge aber starben bald darauf. Man behauptete nun, die Schlangen seien Ginnen gewesen.[2]) Es ging in Mekka eine alte Sage, dass ein Ginne, der in Gestalt einer Schlange die Kaaba besuchte, um daselbst seine Andacht zu verrichten und von den Bewohnern getödtet ward, die Ursache eines vernichtenden Kampfes zwischen diesen und den Ginnen ward. Die Mekkaner starben in Folge dessen in Menge, sie rächten sich aber an ihnen, indem sie alle Schlangen, Skorpione, Käfer u. dgl. tödteten, so dass die Ginnen zuletzt um Frieden baten.[3]) Ueberhaupt schrieb man gerne Seuchen und Pest den Geistern zu. Aus diesen Ideen ging schon gewiss in der ältesten Zeit eine abergläubische Verehrung der Schlangen hervor; desshalb verbot auch Mohammed, die Hausschlangen zu tödten[4]) und die älteste Lokalsage von Mekka brachte mit der Kaaba eine geheimnissvolle Schlange in Verbindung. Man stellte sich diese Wesen in den verschiedensten Formen vor, sie erschienen in Thier- und Menschengestalten, sie bevölkerten die Luft, die Erde und hausten selbst in den Tiefen des Meeres. Nach den alten Koransauslegern schwangen sie sich bis zu den Pforten des Himmels empor, um dort die göttlichen Geheimnisse zu belauschen, wo dann die Engel feurige Speere auf sie schleuderten, die in heiteren Nächten

[1]) Mowatta' IV. 209.

[2]) Aghâny XX. 135.

[3]) Ibn 'Araby: Mosâmarât II, 45.

[4]) Mowatta' IV. 207, 208.

den Erdbewohnern als Sternschnuppen[1]) erscheinen. Man glaubte, dass diese Ginnen auch mit den Menschen in Verkehr treten, theils um ihnen zu nützen, theils um zu schaden. Menschen sollten von ihnen entführt worden sein, während anderseits weibliche Ginnen mit Menschen sich verheirateten. Die Epilepsie erklärte man als ein Besessensein von Ginnen und in einer alten Erzählung[2]) wird berichtet, dass ein Mann einmal im Jahre der Tochter des Geisterkönigs, die ihn liebte, erlag, wo er dann durch einige Zeit wie todt war, bis sie ihn wieder verliess.

Das Volk behauptete, dass die Ginnen in jede beliebige Gestalt sich verwandeln können, die Ghulen aber nur theilweise, indem ihnen immer die Eselsfüsse bleiben, wenn sie auch die Gestalt eines Weibes annehmen.[3]) Als Reitthiere der Geister dienten alle Thiere, nur nicht der Hase und die Hyäne. Am häufigsten ritten sie den Igel, die grosse Landeidechse (waral) und Heuschrecken; so wird ein Vers angeführt, den man von den Ginnen gehört haben wollte und der lautet:

Alle Reitthiere sind uns gleich, aber lieber und angenehmer
Ist uns nichts, als der Ritt auf den Heuschrecken;
So auch ist nichts zu vergleichen einem Igel,
Der vorantrabt einer Karawane von gewaltigen Spinnen.[4])

Nach den Ansichten der Theologen nahm ein sehr grosser Theil der Geister den Islam an und huldigte dem Propheten.[5]). Desshalb heisst es schon in einer sehr alten Ueberlieferung, dass der Prophet auch dem Hirten, der ganz allein mit seiner Heerde in der Wüste sich befinde, anempfohlen habe, wenn die Zeit des Gebetes komme, mit lautester Stimme den Gebetruf erschallen zu lassen, denn

[1]) Naizak, das Wort ist arabisirt aus dem Persischen: nyzah, Speer, und daraus entstand die Legende.

[2]) Aghâny III. 119.

[3]) Mas'udy III. 315, 319.

[4]) Isfahâny II. 370, 371.

[5]) Shifâ I. 305, 306.

wer immer von Geistern oder Menschen ihn höre, werde am Tage des Gerichtes für ihn Zeugenschaft ablegen.[1]) Die Wüste war übrigens besonders der Lieblingsaufenthalt der bösen, die Menschen verfolgenden Geister, der Ghule und Elfen (sa'âly) und es wird in den alten Gedichten unter den Thaten manches Helden ein glücklich bestandener Kampf mit solchen Unholden erzählt.[2]) Auch kam es vor, dass Elfen sich mit Menschen verheirateten. So soll 'Amr Ibn Jarbu' eine Elfe zur Frau gehabt haben. Es ward aber behauptet, dass die Elfen nicht Stand halten können, wenn es blitzt, sondern sofort entfliehen, wie sie den Blitz sehen. Desswegen sorgte der obige Ehemann dafür, dass seine Gattin, sowie es blitzte, hinter dem Zelte sich befand. Sie soll ihn mit etlichen Kindern beschenkt haben; eine Nacht aber blitzte es, als sie sich im Freien befand; da schwang sie sich auf ein Kameelfohlen und entfloh, indem sie ihrem Gatten zurief:

> O 'Amr hege die Kinder, denn ich ziehe von dannen:
> Der Blitz leuchtet über den Landen der Elfen.[3])

Diese gespensterhaften Bewohner der Wüste beschäftigten von jeher die Phantasie des Volkes auf das lebhafteste und in der Poesie, den Märchen nehmen sie einen grossen Platz ein. Hörte man in stillen Nächten jenes unbestimmbare, aber doch sehr deutliche Geräusch, wie die in einander verfliessenden Laute der Millionen von Insekten und der anderen thierischen Bewohner der Wüste es hervorbringen, so meinte man, es sei das Gesumme der Geister und höchst poetisch schildert 'Antar eine Nacht in der Wüste, wie folgt:

> Und die Ghulen verschwinden manchmal vor mir,
> Dann erscheinen sie wieder, wie das flackernde Licht einer Lampe;

---

1) Bochâry 1991, 1992.
2) Ta'abbata sharran.
3) Commentar zum Sakt-alzand II. 39.

Mit blauen Augen und schwarzen Gesichtern
Und Krallen, wie das Eisen der Sicheln.
Und die Ginnen tummeln sich herum in den Dickichten der Wüste
Mit Gesurre und Gesumme, das man nicht versteht.[1])

Besonders stellte man sich einsame, wilde Felsthäler mitten in der menschenleeren Wüste, oder dichte Wälder als Wohnorte dieser grauenhaften Wesen vor und meinte, unrettbar sei jener verloren, der dorthin sich verirre. Die bezeichnendste mir bekannte Schilderung dieser Art ist der Kampf 'Antars mit den Ginnen, wobei sein Sohn Ghadbân das Leben verliert. Ich lasse die hoch poetische Episode hier folgen.

„'Antar zog durch die Wüste in Begleitung seiner Krieger aus dem Stamme 'Abs, indem er die Spur seines Bruders Shaibub verfolgte, bis sie in ein enges, wildes Felsthal kamen. Da sahen sie plötzlich fünf Ritter von schwarzen Gesichtern ihnen entgegenziehen, wahre Riesengestalten; auch ihre Rosse waren pechschwarz. Sie waren in Panzer gekleidet, mit Schwert und Lanze bewaffnet und um das Haupt hatten sie buntfärbige Turbane gewunden. 'Antar wollte wissen, ob sie Feinde seien und befahl seinem Sohne Ghasub, ihnen entgegen zu reiten und sie zur Rede zu stellen. Aber dessen Bruder Ghadbân kam ihm zuvor; ohne Zaudern gab er seinem Rosse die Sporen[2]), legte die Lanze ein und stürmte gegen sie wie ein Ungewitter heran, indem er ihnen zurief: Sagt an, von welchem Araberstamme ihr seid, oder steigt von den Pferden und legt die Panzer ab und sucht das Heil in der Flucht; seid ihr aber Freunde, so seid der Sicherheit und der Freiheit gewiss!

Doch kaum hatte Ghadbân seine Rede beendet, so stürzte einer der schwarzen Reiter auf ihn zu und wollte

[1]) 'Antar LXXVIII. 111, statt lâ toghfal ist zu lesen: lâ t'okal.

[2]) Um nicht missdeutet zu werden, bemerke ich, dass der Orientale die Sporen nicht kennt, mit den Steigbügeln allein spornt er das Pferd an. Die Steigbügeln selbst kannte das arabische Alterthum nicht. Vgl. die Stele des Sa'dawam in der Z. d. D. M. G. Bd. XXX.

ihn vom Sattel herabreissen, doch gelang es ihm nicht; Ghadbân, der nie einen so heftigen Angriff erlebt hatte, kämpfte mit ihm geraume Zeit, ohne ihm beizukommen, endlich aber fand er die Gelegenheit und führte mit dem Schwerte einen wuchtigen Hieb auf seinen Nacken, doch es prallte ab. Da sammelte Ghadbân seine ganze Kraft, stürmte nochmals an und führte einen zweiten Hieb, aber die Klinge zersplitterte. Nun griff er zur Lanze und führte einen gewaltigen Stoss, doch der Schaft zerbrach. Aber jetzt ging der Schwarze zum Angriff über, fasste ihn, riss ihn vom Sattel, hob ihn hoch empor in die Luft und hieb ihn zur Erde nieder, dass ihm die Knochen in Stücke splitterten. Dann schnaubte er tief auf, so dass ihm die Feuerfunken aus den Augen und Nasenlöchern sprühten. Aus der Tiefe der Felsschlucht aber hörte man gräuliches Gejohle und wildes Geschrei. Als ʿAntar sah, wie sein Sohn dergestalt sein Ende fand, befahl er seinen tapferen Begleitern, ʿOrwa und seinem Sohne Ghasub, jene anzugreifen. Muthig stürmten sie heran, doch die Klingen sprangen in Stücke und die Lanzen zerbrachen. Da hielt ʿAntar nicht länger mehr an, er riss seine Lanze aus der Erde, spornte seinen Renner und stürzte sich auf einen der schwarzen Reiter, als er aber mit seiner Lanze einen Stoss führte, wie nur ʿAntar ihn zu führen verstand, flog der Schaft in vier Stücke; nun holte er mit seinem berühmten Schwerte aus, stürmte auf einen anderen los, stemmte die Füsse in die Steigbügel und hieb ihn gerade über den Schädel, die Klinge jedoch glitt wirkungslos ab. Da standen ihm die Sinne still; von seiner Schaar waren nur noch fünf am Leben und er sah, dass sie jetzt ohne Schwerter und Lanzen alle verloren seien, denn es sei kein Kampf gegen Menschen, sondern gegen Ginnen. So rief er denn seinen Gefährten zu: Sucht das Heil in der Flucht, hier hilft kein muthiges Wagen, wenn die Schwerter versagen! So wendete sich ʿAntar mit seinen Söhnen und den fünf ʿAbskriegern, die noch am Leben waren, zur

Flucht und hinter sich hörten sie aus dem Thale furchtbare Schreie ertönen, Rauchwolken wirbelten empor und der Staub lagerte sich wie ein Zeltdach darüber.[1]) — Wie 'Antar später seinen Sohn rächt und den gespenstischen Ritter mit eigener Hand tödtet, gehört nicht mehr hieher.[2])

Solche Geistergeschichten haben auf die Volksphantasie immer einen ungeheuren Reiz ausgeübt und desshalb ward diese Richtung in der leichten Litteratur, den Romanen und Erzählungen mit Vorliebe cultivirt.

Gegen die Gefahren dieser Geisterwelt, deren Wirklichkeit Niemand zu bezweifeln gewagt hätte, glaubte man sich am besten durch gewisse Gebetformeln, Beschwörungen, Amulette und Talismane feien zu können und den Zauberern schrieb man die Macht zu, eben so sehr durch ihre Künste nützen, als auch wieder dadurch schaden zu können, dass sie die Ginnen sich dienstbar zu machen verstanden und dieselben für ihre Zwecke benützten. Die ältesten erhaltenen Beschwörungsformeln sind die zwei Capitel des Korans (CXIII und CIV): Sprich, ich suche Schutz bei dem Herrn der Morgenröthe, gegen die Bosheit der Creaturen und gegen die Bosheit der Nacht, wenn sie dunkelt und gegen die Bosheit der Bläserinnen in die Knoten[3]) und gegen die Bosheit des Neiders, wenn er beneidet. — Sprich, ich suche Schutz bei dem Herrn der Menschen, dem Könige der Menschen, dem Gotte der Menschen, gegen die Bosheit des Flüsterers (d. i. des Teufels), des Beschleichers, der einflüstert in die Herzen der Menschen, gegen die Ginnen und die Menschen. —

Den beiden Formeln schrieb man die wunderthätigste Wirkung zu in jeder Noth und Gefahr. Dieser Glaube

[1]) 'Antar CXVIII. 468. ff.

[2]) Ibid. CXLIV. 300.

[3]) Das Blasen in die Knoten war eine Art Bezauberung, wobei man in einen Strick Knoten machte und bei jedem Knoten gewisse Formeln gesprochen oder geblasen wurden.

besteht sogar in unserer Zeit noch ungeschwächt fort, was nicht hinderte, dass man unzählige andere heilsame und schützende Formeln ähnlicher Art später erfand, die theils durch das Recitiren und Ablesen wirkten, theils auch dadurch, wie dies später üblich ward, dass man die Schrift ableckte, oder sie abwusch und das Wasser davon trank. Auch gab es unzählige Mittel gegen Zauber und Hexenspuk.[1]) Vor solchen Künsten hatte man grosse Angst und die Volksphantasie wollte in allen möglichen Ereignissen deren Walten erkennen; erkrankte jemand, so galt er für behext, wiederfuhr jemand ein unerwartetes Unglück, so war Zauberei im Spiele. Besonders galt Babylon als eine der Zauberei geweihte Stätte, denn dort sollten die beiden gefallenen Engel Hârut und Mârut eingeschlossen sein und ihre Strafe ausstehen, dort holte man sich von ihnen den Zauberunterricht. Die Art und Weise, wie die Hexen dorthin sich begaben, war jener sehr ähnlich, welcher sich unsere Hexen bedient haben sollen: sie bestiegen nämlich schwarze Hunde, auf denen sie sich in einem Augenblicke nach Babylon verfügten.[2]) Aber auch hohe, einsame Berge galten als Sammelort der Zauberer und Hexen, so z. B. der Berg Demâwand.[3])

Als eine solche Stätte der Zauberei und Geisterbeschwörung galt auch eine Höhle in Südarabien, die Haud-Kowwir hiess. Man glaubte, dass man dort die Zauberei sich aneignen könne. Zu diesem Behufe musste man eine schwarze Ziege schlachten und in sieben Theile zerlegen, die man in die Höhle trug; dann nahm man die Eingeweide, bestrich sich damit, bedeckte sich mit dem um-

---

[1]) Bei Verzauberungen pflegte man auf das Haupt der Person ein Gefäss mit Wasser zu stellen, dann goss man geschmolzenes Blei hinein, darauf begrub man es in der Erde auf einem offenen Platze. Tazjyn al'aswâk, Fol. 99 r.

[2]) 'Arâïs 54.

[3]) Ibn Haukal 265.

gekehrten Fell und begab sich nächtlicher Weile in die Höhle. Vorbedingung war, dass der Zauberlehrling elternlos war. In der Höhle legte er sich nieder und schlief ein, indem er vorher in seinem Geiste den Wunsch, den er hatte, feststellte. Fand er bei dem Erwachen, dass sein Leib von aller Unreinigkeit befreit war, so bedeutete dies, dass sein Begehren erfüllt war. Er verliess dann die Höhle, musste aber noch drei Tage in unverbrüchlichem Schweigen verharren. Nach Ablauf dieser Frist war er ein Zauberer.[1])

Man machte übrigens einen Unterschied zwischen Geisterbeschwörern und Zauberern (mo'azzimyn und saharah). Die Erstgenannten sollten, wie man glaubte, die Macht über die Geisterwelt durch Frömmigkeit und Gottesfurcht, durch Entbehrungen und Bezähmung der Leidenschaften erlangen, während die Zauberer durch Opfer, durch Verbrechen und Missethaten sich die bösen Geister dienstbar machten.[2]) Ganz besonders war es die Kenntniss des grossen Namens Gottes, der man die Macht zuschrieb, Wunder zu wirken und die Geister zum Gehorsam zu verhalten. Aus diesem Glauben der Menge machten viele einen Erwerb und die Verfertigung von Zaubersprüchen, von Amuletten, von Talismanen ward bald zum Gewerbe, das um so einträglicher war, je bereitwilliger die Leichtgläubigen auf solche Betrügereien eingingen. Die zahllose Sippe der Geisterbeschwörer, Wahrsager, Zeichendeuter, Gaukler, Taschenspieler, Astrologen und Geomanten, die im Oriente uralt ist, fand in solchen Ideen ihren Grund und Boden, auf dem sie üppig fortwucherte. Der Islam, welcher doch sonst die alten Volksüberlieferungen so gründlich bekämpfte, war dieser Geistesrichtung gegenüber machtlos und musste sich zu einer nothgedrungenen Toleranz entschliessen. Endlich ward es stehende Maxime der mohammedanischen Theologen, deren Theorien den Staat beherrschten, dass die

---

[1]) Mo'gam II. 357.

[2]) Fihrist 308.

Zauberei und die schwarze Kunst zwar erlaubte, aber tadelswerthe Wissenschaften seien.[1]) Es fand desshalb nie eine systematische Verfolgung von Hexen und Zauberern statt, doch fehlte es natürlich nicht an Fällen, wo der eine oder andere Magier oder Zauberer schlecht wegkam. So erzählt ein alter Historiker folgendes: In einem Dorfe bei Kufa lebte ein Jude Namens Batruny, der im Rufe stand, ein geschickter Zauberer zu sein. Der Statthalter von Kufa liess ihn desshalb in die Moschee rufen, um seine Kunststücke zu zeigen. Der Jude liess einige Geister erscheinen, im Hofe der Moschee zauberte er Nachts eine übermenschlich grosse Königsgestalt zu Pferde hervor[2]), dann machte er auch das Kunststück, dass er einem Menschen den Kopf abhieb und wieder aufsetzte. Aber einer der Zuschauer, ein frommer Mann, entrüstet über diese Kunststücke des Teufels und überzeugt, dass dabei wirkliche Zauberei im Spiele sei, zog sein Schwert und hieb mit einem Schlage dem Künstler den Kopf ab.[3]) Das Ende ist bezeichnend für die Zeit und das Volk. Im christlichen Mittelalter hätte man den Thäter verherrlicht und das Schicksal des jüdischen Zauberers sehr wohl verdient gefunden. Aber der arabische Statthalter dachte anders: er liess den Thäter sofort verhaften und wollte ihn mit dem Tode bestrafen.

In den grossen Städten ward der Aberglauben bald auf engere Grenzen eingeschränkt. Die Wahrsager und Zauberer wurden bald der Gegenstand des Spottes, denn nur die ländliche Bevölkerung ist dem Zweifel unzugänglich, während die rasche Gedankenübermittlung und vielseitige Berührung in den Städten den Spott, den Witz, den Zweifel befördert. In Bagdad mag es eine Zeit gegeben haben, wo die Menge skeptischer war, als jetzt die Pariser es sind. Ibn Hamdun hat uns eine prächtige Scene aus dem Strassen-

[1]) Ihjâ I. 36.

[2]) Die laterna magica war also schon damals bekannt.

[3]) Mas'udy IV. 266.

leben der Hauptstadt erhalten, die hiefür wirklich bezeichnend ist: Ein Amulettenverkäufer suchte das Volk durch schnurrige Geschichten anzuziehen: die Menge belustigte sich auch an seinen Schwänken, kaufte ihm aber nichts ab. Da führte er folgende List aus: er rief laut aus, dass, wenn man ihm seine Amuletten Stück für Stück um einen Dirham abkaufe, er bereit sei, nach Ausverkauf ein nie dagewesenes Kunststück zu zeigen, indem er, wie er leibe und lebe, in dem vor ihm stehenden Tintenfässchen untertauchen werde, mit Hilfe des grossen Namen Gottes, der auf dem Amulette stehe. Das hatte die gewünschte Wirkung, die Amuletten waren in einem Augenblicke verkauft und er strich dafür eine hübsche Summe ein. Als man nun ungeduldig ward, dass er ins Tintenfass untertauche, erhob er sich, zog langsam seine Kleider aus und trat ein paar Schritte zum Anlauf zurück, so dass die Gaffer meinten, jetzt gehe es los. Da drängte sich plötzlich ein Weib durch die Zuschauer, klammerte sich an ihn und rief mit kreischender Stimme: Wer von euch Gaffern leistet mir Gewähr für meinen Lebensunterhalt, sonst lasse ich meinen Mann nicht untertauchen, denn voriges Jahr führte er das Kunststück aus und blieb sechs Monate in dem Tintenfasse stecken, während welcher Zeit ich brotlos war.[1])

Dem arabischen Volksgeiste ist ein gewisser Hang, Alles zu bespötteln, Alles zu kritisiren, eigenthümlich: „nil admirari“ war dort eine alte Lebensmaxime. In den grossen Städten erwachte desshalb schon früh der Skepticismus. Das II. und III. Jahrhundert nach Mohammed war hiefür die Zeit der Blüthe und damals schon machte man die ersten Angriffe gegen die abergläubischen Vorstellungen des Volkes. Verschiedene Gelehrtenschulen stellten die Wirklichkeit der Zauberei in Abrede[2]), man leugnete die Existenz

---

[1]) Ibn Hamdun II. 129 v.

[2]) Moʿtaziliten, Râfidys und Dahrijjah nach Shaʿrâny: Aljawâkyt I. 199.

der Ginnen und Geister.[1]) Der Skepticismus wurde sogar zu einem wissenschaftlichen System ausgearbeitet, das alle Sinneswahrnehmungen für unverlässlich erklärt und somit alles in Zweifel stellte.[2]) Und diese Ansichten fanden so viel Anklang, dass unter der Regierung Ma'muns die Anhänger dieser Lehre als eigene philosophische Schule unter dem Namen der Zweifler (hosbânijjah) erscheinen.[3])

Es wird sogar einem der hervorragendsten Rationalisten (Abu Hâshim)[4]) der Ausspruch zugeschrieben: das erste Erforderniss der Erkenntniss ist der Zweifel (awwal olwâgibâti 'alà-litlâki howa-lshakk).

Aber solche Ideen verbreiteten sich nur in den Städten und unter den gebildeten Classen, während die grosse Masse des städtischen Pöbels zu einem verkommenen Proletariat herabsank, das sich im Kampfe mit der Noth des Lebens um geistige und religiöse Fragen gar nicht bekümmerte, sondern nur dann Partei nahm, wenn es Gelegenheit zum Plündern zu finden hoffte. Auf dem Lande aber, bei der bäuerlichen Bevölkerung, herrschte immer der crasseste Aberglauben, und unter der mohammedanischen Hülle wucherten viele alte vormohammedanische Ideen und Ueberlieferungen des alten Heidenthumes fort. Nur wenig ist

[1]) Nazzâm: Shahrastâny I. 59.

[2]) Abu Hodail 'Allâf † 227 H. 841—42 Ch. verfasste ein Buch der Zweifel. Vgl. Ibn Challikân ed. Wüstenfeld Nr. 617; Slane II. 668.

[3]) Im 'Ikd I. Fol. 97 und 98 ist eine recht charakteristische Anekdote über den Wortkampf eines solchen Zweiflers mit Tomâma Ibn Ashras erhalten, aus dem dieser als Sieger hervorging und mit der Improvisirung einiger Verse schloss, worin er die Skepsis lächerlich macht; folgendes möge als Probe dienen: Vielleicht ist Adam unsere Mutter und Eva unser Vater, — vielleicht sind die Vögel, die weiss du siehst, Raben — vielleicht, wenn du sitzest, gehst du und vielleicht, wenn du kommst, entfernst du dich — vielleicht ist das Veilchen Stinkwurz und vielleicht die Levkoje nur Sadâb — vielleicht issest du Unflath und meinst es sei Kebâb. —

[4]) Abu Hâshim starb 321 H. (933 Ch.); durch einen Schreibfehler ward Bd. I. Vorrede IV und S. 482 Nazzâm als jener genannt, der diesen Ausspruch gethan haben soll. Vgl. Tarsusy: Anmudag Fol. 35 v.

hierüber erhalten, aber ein sehr merkwürdiger Fall ist dennoch in die Chroniken jener Zeit aufgenommen worden. Es war im Jahre 456 H. und zwar im Monate Raby' I., dass sich das Gerücht verbreitete, in Irâk, Chuzistân und den angrenzenden Ländern hätte man in der Wüste schwarze Zelte gesehen, aus welchen Wehegeschrei und Todtenklagen ertönten und dabei hätte man laut rufen gehört: Saiduk, der König der Geister, ist gestorben und jedes Land, wo man ihn nicht beweint und zu seinen Ehren die Todtenklage veranstaltet, wird vernichtet werden!

Auf das hin zögerte der Pöbel nicht, dem Gebote Folge zu leisten, die Weiber zogen unter Klagegesängen, mit aufgelöstem Haar hinaus auf die Friedhöfe und auch viele Männer betheiligten sich daran.

Wenn man es zweifelhaft fände, ob hier der letzte volksthümliche Nachhall eines alten heidnischen Trauerfestes vorliege oder nicht, so wird jedes Bedenken durch den Umstand beseitigt, dass im Jahre 600 H. (1203—4 Ch.) ein ähnlicher Vorfall sich wiederholte. Es trat nämlich in Mosul und der Umgebung, so wie in Irâk eine bösartige Halskrankheit auf, die viele Opfer forderte. Da verbreitete sich das Gerücht, eine Ginnenfrau habe ihren Sohn Namens 'Onkud verloren und wer nicht um ihn die Todtenklage anstimme, den ereile die Krankheit. Da zog denn das Volk in Massen hinaus, unter Geschrei und Klagegesängen, wobei sie sangen: O Mutter des 'Onkud sei uns nicht gram, wir wussten nicht, dass 'Onkud um's Leben kam! [1])

---

[1]) Ibn Atyr X. 28. Ibn Wardy I. 371. Das Monat Raby' I. 456 H. entspricht dem 22. Februar bis 23. März 1064 und fällt also mit dem Winterende und Frühlingsanfange zusammen; die Klage galt also wahrscheinlich nach einer altpersischen Volkssitte dem scheidenden Jahre. Vermuthlich feierte die Bevölkerung das Fest im Stillen jedes Jahr, aber den Chronisten, die sich gewöhnlich um solche Dinge sehr wenig kümmerten, fiel es nur damals auf, weil es vielleicht mit grösserem Zulaufe als sonst gefeiert ward.

Der echte, unvermischt gebliebene Theil des arabischen Volkes, die dem Hirten- und Nomadenleben treu gebliebenen Stämme, die Beduinen, die Bevölkerung Centralarabiens, welche eigentlich allein den alten nationalen Geist bewahrte — denn die sonstige Bevölkerung der Städte und der eroberten Provinzen war im höchsten Grade mit fremden Elementen aufgemischt — blieben in religiösen Dingen ganz gleichgiltig, beobachteten nur äusserlich die Formen des Islams und hielten mit bewundernswerther Zähigkeit an den alten Volkssitten und Ueberlieferungen fest. Desshalb drang auch die Demoralisation, welche die städtische Bevölkerung zersetzte, bei ihnen nicht ein und es ist sehr zutreffend, wenn erzählt wird, ein Beduine habe einem hohen Herrn aus der Stadt, der seinem Stamme die von demselben auf der Pilgerstrasse zwischen Mekka und Bassora verübten Räubereien vorwarf, geantwortet: Wenigstens gibt es bei uns keine Hauseinbrecher, keine Grabschänder, keine falschen Zeugen und keine Knabenverführer.[1]) Und ein geistreicher Dichter (Ma'arry) sagt in einem seiner Epigramme, den Schwindel und die Betrügerei der Städter verhöhnend:

> In der Wüste hausen die Räuber von Kameelen,
> In der Stadt aber sind andere Arten von ihnen,
> Die nennt man Notäre und Kaufherrn
> Und jene heissen einfach: Beduinen![2])

Wenn man nun auch in den Städten sich allmälig gewöhnt hatte, die alten abergläubischen Vorstellungen von Zauberern, Hexen und Ginnen zu belächeln, selbst auf dem Gebiete der Dogmen manche gar zu ungeheuerliche Behauptung in Zweifel zu ziehen, so trat doch bald an die Stelle der abergläubischen Vorstellungen, die man über Bord warf, eine Reihe neuer, frisch entstandener, aus den

---

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 335.

[2]) Lozumijjat. Das Gedicht ist seitdem auch im Text von mir bekannt gemacht worden im Band XXX der Z. d. D. M. Ges. S. 49.

geänderten Zeitverhältnissen hervorgegangener Ideen. Es scheint, dass ein gewisses Mass von Aberglauben da sein muss, dass die Thätigkeit der Phantasie eben so gut unwillkürlich solche Gebilde erzeugt, als der Geist auch des rohesten Volkes die Sprache, wenn auch noch so unvollkommen, hervorbringen muss.

So entstand denn in dem mohammedanischen Volke selbst der Glauben an heilige Männer, welcher mit der Verehrung des Propheten, seiner nächsten Angehörigen, Nachfolger und Anhänger begann und bald ein förmliches Heiligenpantheon schuf, dessen abergläubische Verehrung immer grössere Bedeutung erhielt, so dass schon der grosse Denker Ma'arry sich bewogen fühlte, dagegen anzukämpfen, indem er sagt:

> Man ehrt eines verstorbenen Mannes Reste
> in frommem Glauben,
> Die, wenn die Jahre darüber vergehen,
> zu Atomen zerstauben. [1]

Die pietistische Richtung des Aberglaubens verdrängte von nun an alle anderen Arten desselben und steigerte sich mit dem zunehmenden Verfalle so stark, dass sie fast ausschliesslich den Volksgeist beherrschte. Man verehrte nicht blos fast abgöttisch die irdischen Reste verblichener frommer Scheiche, sondern zollte schon den lebenden Büssern, Asceten, heiligen Herren eine masslose Verehrung und je tiefer die Cultur sinkt, desto mehr verliert sich der alte arabische Volksgeist, ehedem so aufgeweckt, so keck im Denken, so stolz in seinem Fluge, in dem immer mehr und mehr ihn umrankenden Dickicht einer rein pietistischen Denkart, die der ganzen Lebensanschauung ein neues Gepräge verleiht und jeden frischen Geistesschwung niederdrückt, der Charakter des Volkes wird nun melancholisch, schwärmerisch, menschenscheu; statt froher Gelage und lustiger Feste sind

[1]) Lozumijjât. Z. d. D. M. Ges. Bd. XXIX. S. 310.

es ascetische Uebungen und mystische Exercitien (dikr), womit man seine freien Stunden ausfüllt, während früher eine frohe Lebenslust, heitere Genusssucht und Geselligkeit herrschten. Statt der Picknicks [1]) (monâhadah), wo zum gemeinsamen Festessen jeder seinen Theil beisteuerte, versammelte man sich später nur mehr zu religiösen geisttödtenden Litaneien und Hymnenvortrag. Die Fremdherrschaft und der Genuss der neuentdeckten narcotischen Mittel des Bang (Opium) und des Hashysh thaten den Rest, um eines der höchst begabten Völker vollkommen zu entnerven. Das ehemals so rege Ehrgefühl schwand gänzlich; eine gemeine Verschmitztheit und Verstellung verdrängte den alten, mannhaften Stolz und die edle Offenheit. Während ein Dichter der guten Zeit (Ibrâhym Ibn 'Abbâs) sagt: Lass anderen die Verstellung und gehe den geraden Weg, so dass man als Feind oder Freund dich kennt [2]), — konnte ein späterer sagen: Begegne dem Feinde mit einem Gesichte ohne Falte, das vom Wasser der Freundlichkeit trieft, denn der Klügste ist, wer seinen Feinden begegnet: den Groll im Busen verbergend, unter dem Kleide der Freundschaft. [3])

Ein fatalistisches Ergeben in das unvermeidliche Verhängniss lähmte nach und nach die Thatkraft und drückte dem Volksleben den Siegel des Todes auf. Statt der alten selbstbewussten Thätigkeit ward es immer mehr Mode, Alles Gott zu überlassen (tawakkol), selbst aber die Hände müssig in den Schooss zu legen. So verkam das Volk moralisch, sittlich und selbst physisch, denn es scheint, dass allmälig der Rassentypus sich sehr erheblich umgestaltete und während ein alter Dichter [4]) die Männer edler Rasse schildernd

---

[1]) Isfahâny I. 430.

[2]) Ibid. II. 6.

[3]) Ibid. I. 157.

[4]) Hassân Ibn Tâbit, der gleichzeitig mit Mohammed lebte. Vgl. Gawâlyky 101. Isfahâny II. 171.

sagt: „Von weissen Gesichtern, edlem Geschlechte, feingeschnittenen Nasen (shomm-olonuf): nach alter Art“ — konnte ein späterer, diese Verse nachahmend, von seinen Zeitgenossen sagen: „Von schwarzen Gesichtern, gemeinem Geschlechte, plumpen Nasen (dochm olonuf): nach späterer Art“.[1])

[1]) Man betrachtete weisse Gesichter überhaupt als Zeichen edler Abstammung. Die längliche, feingeschnittene Nase ist ein Merkzeichen der semitischen Rasse, das schon den Chinesen auffiel. Die chinesischen Autoren zur Zeit der Tang-Dynastie (618—907 Ch.) sagen über das Chalifenreich (Ta-shi-kuo): Ihr Land bildete früher einen Theil von Persien. Die Männer haben grosse Nasen und schwarze Bärte: Bretschneider: On the knowledge possessed by the Chinese of the Arabs and Arabian Colonies. London 1871. Der Dichter Farazdak sagt, die Nabatäer schildernd: unarabische Nasen werden bedeckt von nabatäischen Bärten. Divan de Ferazdak p. 30.

VII.

# Handel und Gewerbe.

Der grossartige Aufschwung der mohammedanischen Gesellschaft unter dem Chalifate, den wir in den vorhergehenden Abschnitten zu schildern versucht haben, musste auf den Güterverkehr, auf den Handel, eben so wie auf die Consumtionsfähigkeit und die hiedurch bedingte Production eine nachhaltige Einwirkung haben. Es wiederholte sich jene Erscheinung, welche stets die Glanzepochen der Cultur begleitet, dass durch das Zusammenwirken verschiedenartiger Umstände plötzlich die nationalen und religiösen Schranken, welche die Länder und Völker von einander trennten, sinken und die vollste Freiheit des Verkehres ihre Segnungen unbehindert verbreiten kann. So war es, als das weltbeherrschende Rom den Völkern die Gesetze gab und das Mittelmeer zu einem lateinischen Binnensee machte, auf dem die Handelsflotten dreier Welttheile ihre Erzeugnisse im friedlichen Umsatze austauschten. Und eine ähnliche Epoche des Aufschwunges trat ein, als das Chalifat seinen Glanzpunkt erreichte. Das Gesetz des Korans herrschte von den Küsten Indiens bis zu den Pyrenäen, das Mittelmeer, wie der indische Ocean waren von arabischen Handelsschiffen bedeckt, zahlreiche Karawanenstrassen durchzogen die angrenzenden Gebiete und vermittelten den Landhandel. Das was im Alterthume den Güterumsatz so sehr erschwerte: die Binnenzölle, die localen Abgaben und Auflagen, hatte

der Islam gründlich beseitigt; zwischen allen Provinzen des Reiches herrschte volle Freizügigkeit, es gab keine Wegmauthen und Verzehrungssteuern (mokus); denn diese sind eine Erfindung der späteren Zeiten, aber die Ungerechtigkeit solcher Abgaben wurde auch dann, wenngleich man sie in nur zu reichem Masse zur Anwendung brachte, doch von den mohammedanischen Staatsrechtslehrern immer als Princip aufrecht erhalten.

Die höchste Blüthe des Handels trifft mit dem Beginn der Dynastie der Abbasiden zusammen, als in Bagdad, dem natürlichen Mittelpunkte jenes Weltreiches, eine grosse Hauptstadt entstanden war, die an dem Knotenpunkte der wichtigsten alten Handelsstrassen lag. Denn schon vor der arabischen Herrschaft waren diese Gegenden durch ein reges Verkehrsleben ausgezeichnet. Im V. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung war Hyra, südwestlich vom alten Babylon an einem Euphratarm gelegen, der Sammelplatz der Schiffe aus Arabien, dem Rothen Meere, Indien und China; die Stadt war reich und blühend.[1]) Ein nicht minder wichtiger Handelsplatz war Obolla, unterhalb des Zusammenflusses des Euphrat und Tigris, das alte Apologos (bei den Arabern Obolla oder auch Abolla genannt); hier landeten alle Schiffe, die den einen der beiden Ströme hinauf oder herabsegelten, hier sammelten sich die indischen Waaren, hier waren die grossen Lager von lignum sagalinum, Teckholz (sâg), das von der indischen oder afrikanischen Küste kam, ein Holz, welches in dem von Waldungen entblössten Babylonien hoch im Werthe stand und vermuthlich zum Schiffbau eben so sehr wie zu den Häusern benöthigt ward. Die Wichtigkeit der Stadt erhellt am besten daraus, dass schon in den Zeiten der letzten Sasanidenkönige dieselbe

[1]) Schon vor dem Islam ward daselbst jährlich eine viel besuchte Handelsmesse abgehalten. Aghâny XVI. 99.

befestigt ward, um sie gegen die Angriffe der indischen Piraten sicher zu stellen.[1])

Die Schifffahrt war in jenen Gegenden uralt. Es mag sein, dass die Araber einige Verbesserungen einführten und ein alter, sonst verlässlicher Schriftsteller berichtet, dass der omajjadische Statthalter Haggâg der erste gewesen sei, welcher getheerte und gezimmerte, mit Nägeln verbundene Schiffe in die See stechen liess, während sie früher nur mit Seilen zusammengehalten waren[2]), wie man dies an den Booten der afrikanischen Küste des Rothen Meeres zum Theil noch jetzt findet, aber trotz dieser Nachricht steht es fest, dass schon lange vor dem Islam in jenen Gegenden der regste Schifffahrtsverkehr herrschte. Die Araber machten sich bald mit der See vertraut.[3]) Sohâr, das jetzt durch Maskat verdrängt ist, war im Alterthume der bedeutendste Seehafen und Haltplatz für die Schiffe, die in den persischen Golf hinein oder aus demselben heraus segelten. Unter der Herrschaft der Abbasiden nahm das Seewesen einen sehr grossen Aufschwung, Bassora überflügelte bald Hyra und Obolla, indem es sich zu einer See- und Handelsstadt ersten Ranges ausbildete. Hier war der Hauptsitz der arabischen Handelsmarine, die schnell eine äusserst zahlreiche Classe von Seeleuten und Matrosen heranzog, deren Kenntnisse, Muth und Unternehmungsgeist nicht genug bewundert werden können und mit welchen nur die Seeleute der syrischen und ägyptischen Seestädte sich vergleichen lassen.

---

[1]) Reinaud: Relations des voyages faits par les Arabes et les Persans I. XV—XXXVII.

[2]) Gâhiz: Kitâb alhaiwân Fol. 15 v.

[3]) Besonders zeichnete sich die Bevölkerung von ʿOmân durch kühne Seereisen aus. Eines der merkwürdigsten Beispiele hiefür ist der durch die Araber betriebene Export von Kokosnüssen von den Malediven. Von der Südostküste Arabiens fuhren sie nach diesen Inseln, fällten dort die Kokosbäume, zimmerten Boote daraus und beluden sie mit den Früchten. Dann segelten sie damit, die Monsunwinde benützend, nach Arabien zurück. Reinaud: Relations des voyages faits par les Arabes et les Persans p. 136.

Das arabische Volkselement verbreitete sich in demselben Verhältnisse auf allen Inseln des persischen Golfes und den Küsten, sogar in Ostafrika und nicht minder auf Ceylon. Daselbst hatte sich schon zu Ende des VII. Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine Colonie arabischer Kaufleute angesiedelt. Wie weit diese Handelsschiffe ihre Fahrten ausdehnten, beweist am besten die Thatsache, dass im Jahre 758 Ch. eine kleine arabisch-persische Flotille Canton angriff. [1])

Ohne die Wichtigkeit von Bassora wesentlich zu beeinträchtigen, entstand später an der Küste von Kermân eine Seestadt, Syrâf, die bald eines der blühendsten Emporien für den indisch-chinesischen Handel ward. Im Hafen von Syrâf sah man sogar jene grossen chinesischen Handelsschiffe vor Anker gehen, die damals den persischen Golf besuchten und oft eine Besatzung von 400—500 Mann hatten; gegen die Angriffe der Seeräuber waren sie gut bewaffnet und hatten auch Naphta an Bord, um die feindlichen Schiffe damit in Brand zu stecken. [2]) Allmälig wurden aber diese fremden Gäste seltener, indem die arabischen und persischen Schiffe in immer grösserer Zahl nach den indischen und chinesischen Häfen segelten und das Frachtgeschäft in eigene Hand nahmen. Auch von Obolla gingen unter den Abbasiden ganze Convois arabischer Handelsschiffe nach China ab. [3])

Die Westküste Indiens bedeckte sich im VII. und VIII. Jahrhunderte Ch. mit arabischen Handelscolonien, die theils friedlich, theils mit Waffengewalt daselbst festen Fuss fassten. Zwei arabische Reisende, die jene Küsten besucht

[1]) Reinaud: Relations etc. I. XLII, hiezu die berichtigenden Bemerkungen in Bretschneider: On the knowledge possessed by the ancient Chinese etc. p. 10.

[2]) Reinaud: Mémoire sur l'Inde p. 200 in den Mémoires de l'Académie des inscriptions.

[3]) Ibn Hamdun II. Fol. 210 v.

haben (Mas'udy, Ibn Haukal), zählen die wichtigsten Seestädte, wie Cambaye (Kanbâja), Subâra und Saimur auf, welcher letztgenannte Ort vermuthlich nicht weit von Bombay lag. Sie berichten, dass der Islam sich daselbst ganz offen zeigen konnte; die Mohammedaner hatten in den Städten ihre Moscheen und übten frei und öffentlich ihren Gottesdienst aus; in Saimur war die Zahl der mit ihren Familien ansässigen Muselmänner an 10.000 und sie hatten ihren eigenen Kâdy. [1])

Nicht minder lebhaft war der Handelsverkehr mit den Ländern des Westens und auch dort verbreitete sich die arabische Bevölkerung eben so rasch über grosse Länderstrecken. So entstand im Westen eine neue arabische Welt, die, so grosse Entfernung sie auch von dem Osten trennte, doch in steter lebhafter Wechselbeziehung mit der östlichen Hälfte des Reiches stand. Allerdings aber zeigte es sich bald, dass so wie Irâk der Mittelpunkt des ostarabischen Gebietes war, nicht minder Aegypten für die westafrikanischen Länder eine ähnliche vorherrschende Stellung einnahm. Die Handelsstrassen Afrikas liefen alle in Aegypten zusammen und verzweigten sich von hier weiter nach den verschiedenen Richtungen. Von Tanger, dem Knotenpunkte für den Verkehr mit Spanien, ging die grosse Karawanenstrasse die nordafrikanische Küste entlang über Kairawân (Cyrene), Tripolis und Barka nach dem Nilthal. Hier theilte sie sich in Fostât (Altkairo): Ein Weg ging über den Isthmus nach Faramâ (Pelusium), dann weiter durch die sinaitische Wüste nach Ramla in Palästina, dann nach Damascus und von da quer durch die syrische Wüste nach Kufa und Bagdad. Ein anderer Handelsweg führte von Fostât den Nil aufwärts bis Kus (Apollinopolis Parva), einer grossen, wohlbevölkerten Stadt am Nil unweit des alten Koptos, bei dem jetzt durch seine Töpferei-Industrie

---

[1]) Reinaud: Relations I. XLVIII.

bekannten Orte Kenne. Von hier ward auf Kameelen die Wüste bis zum Rothen Meer durchschnitten und in der Hafenstadt ʿAidâb, acht Tagreisen südlich vom heutigen Kosair, erfolgte die Verschiffung der Waaren und Reisenden weiter in die östlichen Länder. [1]) Eine andere Route ging von den Ländern des Mittelmeeres an die nordsyrische Küste und zog über Antiochien und Aleppo an den Euphrat, auf welchem man stromabwärts nach Bagdad schiffte. Aber auch über die Landenge von Suez ging ein starker Verkehr: die Schiffe landeten in Faramâ (Pelusium), auf Kameelen erfolgte der Transport nach Kolzom (Klysma) bei Suez, von wo zu Schiffe durch das Rothe Meer die weitere Verfrachtung stattfand. Für die aus dem persischen Golf oder von der indischen Küste kommenden Schiffe waren ʿAden, dann Gâr [2]), südlich von Janbuʿ, und Kolzom die vorzüglichsten Hafenplätze. Von Bagdad aber, dem Mittelpunkte des Reichs, verzweigten sich strahlenförmig die Strassen nach den verschiedenen Richtungen. Die syrische Route über Kufa haben wir schon genannt, nach Bassora erfolgte der Verkehr auf dem Tigris; durch die Küstenländer des persischen Golfs, Chuzistân, Fârsistân, Kermân und Mokrân zogen Karawanen bis an die Grenzen Indiens. Gegen Norden und Nordosten aber gingen von Irâk aus zwei Hauptadern des Güterumsatzes. Die eine führte durch Armenien hinauf nach Trapezunt, das der Hauptstapelplatz für den Handel mit Byzanz war, eine andere Strasse aber führte von Bagdad nach Nordosten und über Ray einerseits nach Chorasân, anderseits an die Ufer des Kaspischen Meeres, auf dem zu Schiffe die Versendung nach den ver-

---

[1]) ʿAidâb entspricht seiner Lage nach dem alten Berenice. Ueber diese alte Strasse von Koptos nach Berenice vergleiche man Sprenger: Alte Geographie von Arabien. §. 10.

[2]) Nach Jâkut gingen daselbst die Schiffe von China, Indien und Abessynien vor Anker. Moʿgam II. 5. Ueber die Lage von Gâr vgl. Sprenger: Die alte Geographie Arabiens. §. 36, 37.

schiedenen Uferländern erfolgte. Bis in den hohen Norden verzweigten sich von hier aus die Handelsverbindungen der Araber, wie die so häufigen Funde von arabischen Silbermünzen aus der Zeit der ersten Abbasiden in Russland und Schweden beweisen.

Während arabische Handelsleute oder ihre Agenten weit in Centralasien vordrangen, die Länder des Kaspischen und Schwarzen Meeres bereisten, von Spanien und Sicilien aus mit Europa in lebhaften Austausch traten, entwickelte sich eine mindestens eben so rege Handelsthätigkeit auf afrikanischem Boden: die rasch zu hoher Blüthe emporgewachsenen arabischen Städte, welche die ganze Nordküste bis an den atlantischen Ocean einsäumten, entsandten ihre Handelskarawanen durch die Sahara ins Herz von Afrika: bis an die grossen Ströme Centralafrikas und anderseits bis an den Tschad-See reichten ihre Verkehrsbeziehungen, während von Aegypten und Arabien her die afrikanische Ostküste von arabischen Schiffen heimgesucht ward. Bald entstanden zahlreiche, vorherrschend von Arabern gegründete und bevölkerte Handelsstädte daselbst: Zaila', Makdashu (Magadoxo), Kiloa und Sofâla. Besonders war es der Export von Elfenbein und Sklaven, der von hier aus betrieben wurde. [1])

Aber wie in der Gegenwart die alten Culturstaaten Ostasiens mit ihrer hochentwickelten Industrie, ihrer massenhaften Production und gewaltigen Bevölkerung: Indien, China, Japan, im Welthandel die erste Stelle behaupten, so scheint schon damals der Güteraustausch mit dem fernen Osten für das Chalifenreich wichtiger als alles andere gewesen zu sein. Bassora war vorzüglich an diesem indisch-chinesischen Handel betheiligt und diese Verhältnisse haben sich so wenig geändert, dass ein eingeborener Kaufmann,

[1]) Der Schifffahrtsverkehr Südarabiens mit der afrikanischen Küste bestand zweifellos schon vor dem Islam und reicht in ein hohes Alterthum zurück.

dessen Bekanntschaft ich machte, um die Wichtigkeit seiner Stadt zu schildern, mir sagte: Bassora ist die Pforte Indiens und Chinas. Zu jener Zeit war dies in weit höherem Masse der Fall als jetzt. Und dies bestätigen uns auch die chinesischen Annalisten, deren Nachrichten in merkwürdiger Weise mit jenen unserer arabischen Quellen übereinstimmen.

Sie berichten von arabischen Gesandtschaften, die im Jahre 615 Ch., dann 713 und zwar diesmal unter Führung eines gewissen Su-li-man (arabisch Solaimân) nach China kamen. Dann folgten weitere in den Jahren 726, 756 Ch. und bei letzterer brachte der arabische Gesandte dem Kaiser schöne Pferde und einen werthvollen Gürtel als Geschenke dar. Im Jahre 798 werden nicht weniger als drei Gesandtschaften der schwarzen Ta-shi genannt, welche Bezeichnung sich aus der von den Abbasiden damals angenommenen schwarzen Farbe der Staatskleidungen und Fahnen erklärt.[1]) Es versteht sich übrigens von selbst, dass diese angeblichen Gesandtschaften der Mehrzahl nach nichts anderes als Handelsexpeditionen waren, deren Anführer dem Himmelssohne Geschenke überreichten, und natürlich, um sich möglichst wichtig zu machen, sich für Abgesandte des Herrschers der Ta-shi, d. i. der Araber[2]) ausgaben. Die von den arabisch-persischen Schiffen besonders besuchten chinesischen Seeplätze waren Canton und Fukien. Die chinesischen Geschichtschreiber nennen auch die Namen der ersten Abbasiden-Chalifen (A-po-lo-pa = Abul'abbâs, A-pu-cha-fo = Abu Ga'far,. Mi-ti = Mahdy, A-lun = Harun). In den Zeiten der Sung-Dynastie (960—1280 Ch.) werden nicht weniger als zwanzig arabische Gesandtschaften angeführt, die auf dem Seewege nach China kamen.

Als arabische Einfuhrartikel machen die Chinesen unter anderen folgende namhaft: Glaswaaren, Datteln, weisser Sandzucker (pai-sha-tang, arab. fânyd), Baumwolle

---

[1]) Bretschneider 8—10.

[2]) Ta-shi ist das persische: tâzy, Araber.

(kie-pei, vermuthlich die Umschreibung des arabischen Wortes: kirbâs, d. i. Baumwollstoff), Harteisen (pin-tië), Rosenwasser, endlich noch Kampher. [1])

Diese Aufzählung der vorzüglich zur Ausfuhr nach China gelangenden Waaren gibt uns Gelegenheit, auf die angeführten Artikel näher einzugehen.

Die Glasindustrie muss schon früh bei den Arabern einheimisch gewesen sein, denn man kannte schon in alter Zeit die Krystallbecher [2]); unter den kostbaren Geschenken, die der erste Omajjade an einen griechischen Patricier sandte, wird ein Becher von geschliffenem Glas genannt (zagâg machrut). [3]) Das syrische Glas war berühmt [4]) und auch in Bagdad ward die Glasfabrication betrieben. [5]) Die Kunstindustrie lernte schnell die Verwendung dieses Stoffes zur Herstellung von Luxuswaaren. Man kannte verschiedene Glasarten: schon im II. Jahrhunderte H. verstand man die Herstellung von emaillirtem Glas und von Glasschmelz (talwyhât), so wie von Glasflüssen (sojul alzagâg), wobei verschiedenfärbige Glasmassen mit einander verbunden wurden. Als ein erfahrener Kenner dieser Manipulation wird ein gelehrter Chemiker genannt, der auch hierüber besondere Schriften verfasste und sogar aus Glas die Herstellung falscher Perlen versuchte, worüber er eine eigene Abhandlung herausgab. [6]) Auch gezogenes Glas (magrur) stellte man her und verfertigte Luxusgefässe daraus. Die Prachtstücke, welche man für die Palläste der Reichen und Grossen lieferte, Vasen aus Glas (katramyz billaur), aus Schmelzmasse (mynâ) müssen äusserst kostbar gewesen sein, denn man nennt Gefässe aus Glasschmelz mit Gold-

[1]) Bretschneider: l. c. p. 12.

[2]) 'Anâ'o zagâg, Kâmil p. 692.

[3]) Mas'udy VIII. 80.

[4]) Ta'âliby Latâïf 96.

[5]) Harawy ed. Seligmann p. 24 vergleicht den Diamanten mit dem Glaskrystall von Bagdad.

[6]) Ifhak Ibn Nosair. Fihrist 360.

belag (almynâ almogrà bildahab), aus gezogenem Glase, aus Glas von Bagdad, und der gelehrte Makryzy erzählt uns von einem Weinbecher aus Krystall, der aus der Schatzkammer der Fatimiden stammte und für nicht weniger als 360 Dynâr (3600 Frcs.) verkauft ward.[1]) In Irâk fabricirte man auch jene schönen Glasampeln, mit Inschriften verziert, die man in den Moscheen aufzuhängen pflegte, meist weiss mit blauen Ornamenten.[2])

Welchen Luxus man mit diesen Gefässen trieb, dürfte am besten der Umstand beweisen, dass man, als die Schätze der Fatimiden in Kairo unter den Hammer kamen, in kurzer Zeit 18.000 Glasgefässe verkaufte.[3]) Gewöhnlich waren die Prachtstücke mit Figuren von aussen und innen verziert, die eingravirt oder in farbiger Masse aufgetragen und eingebrannt waren. Die Gefässe hatten alle möglichen Formen: Krüge (bâtijah), Bowlen (chordâdy), die je 8—10 Rotl fassten, Schalen, Humpen, Becher der verschiedensten Art und Gestalt, je nach dem Gebrauche, Flaschen mit engem oder gekrümmtem Halse, wie man sie für die Sorbette (fokkâ') hatte u. s. w.[4])

Als der zweite von den oben genannten Exportartikeln werden die Datteln angeführt. Sie gediehen bekanntlich in vorzüglicher Güte in Bassora und gelangten auch aus Arabien in grosser Menge zur Ausfuhr dahin. Die Dattelernte war in der eben genannten Stadt ein ländliches Fest, wobei all' die unabsehbaren Pflanzungen in der Umgebung mit Arbeitern gefüllt waren, welche damit sich beschäftigten, die reifen Früchte zu sammeln und sie in grosse Binsenkörbe zu pressen, worin sie dann in die entferntesten Gegenden versendet wurden.[5]) Uebrigens lieferten auch einige

[1]) Makryzy: Chitat I. 414.
[2]) Ibn Gobair 81.
[3]) Makryzy: Chitat I. 413.
[4]) Ibid. Chitat I. 414. Isfahâny I. 440.
[5]) Mas'udy VIII. 132.

Bezirke von Chuzistân und Persien feine Arten, besonders war Kâzerun wegen seiner trefflichen Datteln berühmt, so dass sie weit und breit als Kostbarkeit versendet wurden. [1]) Es mag also schon die Dattelausfuhr allein genügt haben, um einen bedeutenden Exporthandel zu nähren.

Die nächste Stelle nimmt der Zucker ein, hiefür war Chuzistân und die ganze persische Küste bis Syrâf und nach Mokrân das Vaterland. Da die Zuckerraffinerie in jenen Gegenden zuerst erfunden und fabriksmässig betrieben wurde, durch die allein es möglich ward, den Zucker in fester Form herzustellen und zu versenden, so kann man sich leicht eine Vorstellung machen, welche Reichthümer dieser neue Artikel, dessen Verbrauch sich mehr und mehr steigerte, in das Land gebracht haben muss.

Was die Eisenindustrie anbelangt, so wissen wir, dass dieselbe in verschiedenen Provinzen betrieben ward; dass unter dem chinesischen Ausdrucke pin-tië aber nicht rohes, sondern verarbeitetes Eisen zu verstehen sei, ist wohl kaum zu bezweifeln. Eisen gab es in Arabien selbst, wie auch besonders in Persien und Kermân. [2]) Desshalb herrschte schon in alten Zeiten daselbst eine sehr ausgebildete Metallindustrie. Und die Araber müssen hierin viel von den Persern erlernt haben, denn der Name für Stahl ist persisch (fulâd).

Diese Industrie lieferte nach allem Vermuthen jene Eisenwaaren, die nach China verschifft wurden. Für Eisenfabrikate war übrigens besonders Ferghâna berühmt, das bedeutende Quantitäten davon selbst nach Bagdad versandte. [3])

---

[1]) Mo'gam IV. 225.

[2]) Bei Demindân in Kermân waren grosse Bergwerke, wo Eisen, Kupfer, selbst Gold und Silber gewonnen wurden. Mo'gam sub voce. Auch bei Bassora grub man auf Eisen. Journal Asiat. 1853, Jan. p. 79.

[3]) Ibn Haukal 384.

Die Specialität, in der sich Irâk, so wie auch Bahrain, 'Omân und Jemen auszeichneten, war die Anfertigung von Waffen und Panzern. Ein alter Autor[1]) sagt, dass die griechischen Panzer die schwächsten waren, während jene von Irâk, Bahrain, 'Omân und Jemen sich durch grössere Festigkeit empfahlen. In der Waffenfabrication hatte man grosse Fortschritte gemacht, wobei man natürlich die Traditionen der alten orientalischen Industrie nicht unbenützt liess. Schwerter wurden in Syrien, und zwar in den Orten Muta und Dijâf, in dem südlichen, an Arabien grenzenden Gebiete (mashârif alshâm) angefertigt, wesshalb diese Schwerter den Beinamen mashrafy führten: besonders berühmt waren die Klingen aus Jemen, eben so die von Shoborkân in Chorâsân[2]); trotzdem bezog man auch welche aus Indien. Die südarabischen Schwerter waren breit und gerade, die von Bassora gekrümmt, wie die modernen Säbel des Orients.[3]) Die sogenannten Damascenerklingen, die in Europa seit der Zeit der Kreuzzüge so berühmt geworden sind, waren in der früheren Zeit noch keineswegs besonders geschätzt, indem diese Industrie in Damascus verhältnissmässig erst spät entstand und der Ausdruck: Damascenerklinge ist den älteren arabischen Schriftstellern fremd. Auch in der Verfertigung der Panzer hatte man es sehr weit gebracht; da gab es persische Schuppenwämser (kozâghand), von innen mit Metallschuppen besetzt, von aussen mit Damast überzogen, vergoldete Brustharnische, von innen gefüttert (mobattanah), lange Ringelhemden (zardijjât) mit den dazu gehörigen Hauben, mit Gold tauschirte Pickelhauben (chudah), Lanzen mit Bambus-

---

[1]) Hamdâny: Iklyl VIII. Fol. 105.

[2]) Vgl. Journal Asiat. 1854, Januar p. 71, wo weitere Fabriksorte angegeben sind.

[3]) Die ältesten Schwerter sollen, wie die Sage berichtet, aus Meteoreisen geschmiedet worden sein. So wird wenigstens von dem Schwerte 'Antars erzählt.

schaft, vergoldete oder einfach gefirnisste Streitkolben (kantârijjat); in den Geschossen hatte man bedeutende Fortschritte gemacht; man hatte gewöhnliche arabische Bogen, dann verfertigte man schon frühe besonders starke Bogen, die mit dem Fusse abgeschossen wurden (kasijj alrigl walrokâb), dann Armbrusten (kasijj allaulab), deren Bolzen fünf Pfund schwer waren; an Pfeilen und Bolzen, auf deren kunstgemässe Anfertigung man grossen Werth legte und wofür es besondere berühmte Werkmeister gab, hatte man verschiedene Arten, deren eine, die den Namen Heuschrecken (garâd) trug, eine Spanne lang war und aus der Armbrust geschossen ward.[1])

Aus Stahl verfertigte man auch Spiegel, indem damals nur solche aus Metall im Gebrauche waren.[2]) Dass man in der Bearbeitung der Metalle überhaupt eine hohe Stufe der Vollendung erreicht hatte, beweisen die erhaltenen Ueberreste, wenngleich nähere Daten über die einzelnen Zweige dieser Industrie nicht vorliegen.[3])

Der nächste Artikel ist jener der Gewebe. Ob unter den als Exportwaare für China genannten Baumwollstoffen nur solche oder überhaupt Wollstoffe gemeint seien, ist zweifelhaft. In Irâk selbst war die Baumwollindustrie schon früh verbreitet, man pflanzte die Staude daselbst und verarbeitete die Wolle fabriksmässig.

In dem Fache der Gewebeindustrie muss unter den Abbasiden in den wichtigeren Provinzen des Reiches eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht worden sein, die sicher dem Exporthandel einen lebhaften Aufschwung gab. Man arbeitete in Schafwolle, Baumwolle, Kameelhaaren und

---

1) Makryzy Chitat I. 417.

2) Ibid. 415.

3) Auch der Ruhm der Toledoklingen reicht in die Zeit der Maurenherrschaft zurück, deren Kunstgeschmack sich in Spanien bei den Metall- und Töpferwaaren noch jetzt erhalten hat, wie man bei der letzten Weltausstellung in Wien deutlich sehen konnte.

verfertigte hieraus die verschiedenartigsten Stoffe von den feinsten bis zu den gröbsten Sorten. Es ist eine Eigenthümlichkeit der Länder Vorderasiens, dass sie wegen ihrer geographischen Gestaltung alle stark auf Viehzucht angewiesen sind. Sie gehören nämlich vorwiegend der dürren Zone an, der Niederschlag ist gering, in Folge dessen sind die Hochebenen nicht zum Ackerbau geeignet und können mit Vortheil nur zur Viehzucht verwendet werden, während die Niederungen, wo der Boden genügende Feuchtigkeit durch die Abflüsse der Gebirge erhält, meist von einer fabelhaften Fruchtbarkeit sind. Die reichsten und gesegnetsten Länder Vorderasiens waren daher immer eben so sehr auf Viehzucht als auf Ackerbau und Industrie angewiesen. Diejenigen Arten, welche man besonders pflegte, waren das Kameel, das Pferd, der Esel, das Schaf, die Ziege, der Büffel; Rindvieh ward verhältnissmässig vernachlässigt, indem es nicht besonders in den heissen Ländern gedeiht und zu Nahrungszwecken wird es fast gar nicht verwendet, denn der Orientale hat eine Abneigung gegen das Rindfleisch, das auch im Orient weit gegen das Hammel- und Lammfleisch zurücksteht. Dieses Vorurtheil muss sehr alt sein, denn schon dem Leibarzt des Chalifen Ma'mun wird der Ausspruch in den Mund gelegt, dass es schädlich sei.[1]) Man betrieb daher mit Vorliebe die Zucht der anderen Thiere: Schafe, Lämmer, Ziegen, Kameele, die alle reichlich Wolle lieferten, welche man anfangs im Haushalte zu verarbeiten pflegte. Aber später entstand in den meisten orientalischen Ländern eine ausserordentlich lebhafte Textilindustrie, wovon sich noch bis jetzt manches erhalten hat.

Als sich auch die Baumwollcultur ausdehnte und weiteres Material lieferte, nahm diese Industrie nur noch einen höheren Aufschwung. Jede Provinz hatte darin irgend eine

---

[1]) Er sagte: Iss kein Rindfleisch, denn, wenn ich auf der Strasse daran vorbeireite, so decke ich meine Augen und die meines Pferdes zu, weil es so schädlich ist. Ibn Hamdun I. Fol. 215 v.

Specialität, so waren ausser den südarabischen Mänteln, die später auch nach 'Aden, wo man sie verfertigte und exportirte, genannt wurden [1]), schon früh die Kleider von Herât besonders berühmt. [2]) Baumwollstoffe wurden ausser Irâk auch in Persien und zwar zu Jezd und Aberkuh fabricirt und bildeten einen sehr bedeutenden Exportartikel. [3]) Eine eben so lebhafte Industrie blühte in Kermân und zwar in der Stadt Bamm, indem man daselbst aus Baumwolle sehr feine Kleider erzeugte, die nach allen Gegenden versendet wurden; eine Specialität dieser Stadt aber waren die eigenthümlich gewebten Kopfschleier (tajâlisah), mit schönen Randverbrämungen, wovon ein Stück bei 30 Dynâr kostete; auch prächtige Turbanstoffe wurden daselbst gemacht und diese Erzeugnisse fanden nach Chorâsân, Irâk, Aegypten ihren Absatz; man rühmte die Kleiderstoffe von Bamm besonders wegen ihrer Dauerhaftigkeit, indem sie, wie die Stoffe von 'Aden und San'â, mindestens fünf, oft aber auch bis zwanzig Jahre dauerten. [4]) Nicht weniger zeichnete sich die Provinz Fârsistân durch Gewerbfleiss aus, Kleiderstoffe, Kopftücher (manâdyl) wurden daselbst in vorzüglicher Güte erzeugt, letztere besonders in Gannâba, während die Kleiderstoffe von Tawwag und Fasâ als unübertrefflich galten [5]) und sehr stark exportirt wurden. Wo möglich noch reger war die Gewebeindustrie in dem angrenzenden Chuzistân; besonders scheint man daselbst in Seide und Baumwolle gearbeitet zu haben. [6]) Dass in Irâk dieser Erwerbszweig nicht minder eifrig betrieben ward, braucht kaum bemerkt zu werden; die Kleiderstoffe von Bagdad waren so gesucht, dass sie an anderen Orten nachgemacht und als echt verkauft

---

1) Ridâ' 'adany, Ibn Hamdun I. Fol. 86.
2) Kâmil 656.
3) Ibn Haukal 214.
4) Mo'gam I. 737. Ibn Haukal 223.
5) Ibn Haukal 213.
6) Istachry 91.

wurden.[1]) Sogar in solchen Provinzen, die seitdem fast alle eigene Industrie verloren haben, herrschte eine grosse Thätigkeit im Textilfache, so z. B. im nördlichen Mesopotamien und Armenien.[2]) Die Schafwollindustrie blühte vorzüglich in Taberistân[3]), wo man Teppiche und Mäntel erzeugte. Südarabien hingegen war noch in späterer Zeit berühmt durch seine Brokate, Linnengewebe und Seidenstoffe[4]), eben so 'Omân (besonders Katar), wo sich diese Industrie noch bis in die Gegenwart erhalten hat.

Es wäre unmöglich, bei den uns erhaltenen Angaben für jeden der angeführten Stoffe zu bestimmen, ob er aus Schafwolle, Baumwolle, Linnen oder Seide bestand, denn die orientalischen Berichterstatter unterlassen es gewöhnlich, dies zu erwähnen; in den meisten Fällen dürften die feineren Kleider aus Baumwolle, Seide oder beiden gemischt gewesen sein, während Schafwolle nur für die Mäntel, Oberkleider, für Teppiche, Möbelstoffe und Filzdecken zur Verwendung kam[5]), wobei auch Kameelwolle nicht selten verarbeitet wurde. Besonders berühmt waren die Filzdecken von Tâlekân. Die Linnenstoffe wurden zu Bekleidungszwecken stark verbraucht.[6])

In der Erzeugung der feinen, kostbaren Luxusstoffe scheint die orientalische Industrie von jeher viel geleistet zu haben. Wir haben schon an einer früheren Stelle dieses Werkes des zuerst in Damascus aufgekommenen Damastes (washj) Erwähnung gethan; von dieser Stadt stammt wohl

---

[1]) Istachry 93.

[2]) Ibn Haukal 246.

[3]) Ibid. 272. Ja'kuby 54.

[4]) Ibn Khaldoun: Prolég. II. 366.

[5]) Ibn Haukal 213.

[6]) Der Verfasser des Kitâb almowashshâ bemerkt hiezu wie folgt: Wisse, dass es zur Sitte der feinen Leute und der distinguirten Personen gehört, dass sie sich in ihrer Kleidung der feinen Chemisetten (alghalâïl alrikâk) und der dichtgewebten Hemden bedienen, aus den besten Arten feinen Linnens bereitet und dabei hell gefärbt (alnakijjat alalwân), wie die Stoffe Dabyky, Gannâby u. s. w. Fol. 121 v.

auch die alte, bei den Dichtern vorkommende Benennung Dimaks für jenen Stoff, den wir Damast nennen. Schon in alter Zeit verfertigte man solche schwere Seidenstoffe in Jemen, Aegypten und Irâk, namentlich in Alexandrien und Kufa.[1]) Derlei Luxusstoffe, deren Industrie zum Theil aus hohem Alterthume stammen muss, gab es eine Menge. Besonders war die am Menzalehsee gelegene Stadt Tinnys hiefür ein Hauptort, wo man die verschiedensten Arten von Luxusgeweben anfertigte, als: Damast (washj), Leinwand (dabyky), Goldstoff (kasab) und die verschiedenen Unterarten, als: mochammal, chosrowâny u. s. w.[2]) Eine ähnliche Industrie blühte in Damiette[3]), und dieselbe war in beiden Städten ganz in den Händen der eingeborenen christlichen Bevölkerung, der Kopten. In Tinnys waren vorzüglich die feinen Gazestoffe (sharb), in Damiette aber die schweren Goldbrokate (kasab) die Specialität; hier arbeitete man nur weiss, dort nur färbig; ein einfaches weisses Kleid ohne Goldstickerei zahlte man in Damiette bis zu 300 Dynâr. Daselbst wurden auch Möbelstoffe in buntem Muster (alforosh alkalamuny), gestickte Stoffe und Handtücher fabricirt.[4]) Viele dieser Gewebe waren halb oder ganz Seide, mit eingewebten bunten Arabesken, mit Goldfäden durchschossen und je nach den verschiedenen Mustern hatte der Stoff besondere Benennungen, da gab es Muster mit verschiedenen Thiergestalten: Pferden, Elephanten, Vögeln, Pfauen, Löwen u. s. w. (mochajjal, mofajjal, motajjar, motawwas, mosabba').[5]) Ganz Seide war der

---

[1]) Mas'udy V. 400.

[2]) Makryzy: Chitat I. 417. Auch in Sijut in Oberägypten bestand eine rege Leinwandindustrie. Mo'gam I. 272.

[3]) Ja'kuby 126.

[4]) Mo'gam sub voce: Dimjât.

[5]) Makryzy: Chitat I. 417, 418. Reste solcher kostbarer Stoffe sind jetzt sehr selten. Vgl. Beschreibung der Krönungsgewänder der römisch-deutschen Kaiser von Bock, ferner den Aufsatz im Journal Asiat. 1855, Octob. Nov. p. 234.

hoch geschätzte Dybâg-Stoff, ein schwerer Seidenzeug, der sich durch bunte Muster auszeichnete und dessen Styl, wie ich glaube, durch die bunten, grossblumigen Verzierungen der katholischen Messgewänder sich bis in unsere Zeiten erhalten hat. Minder schwer war der Chazz, der unserem Atlas entsprochen zu haben scheint [1]) und besonders in Armenien am besten erzeugt wurde. [2]) Kopftücher (mandyl), wohl dem sehr ähnlich, was man heutzutage kufijjeh nennt, wurden in Jemen, Aegypten und an anderen Orten fabricirt. [3]) Eine minder kostbare, aber sehr viel verbrauchte Stoffart, in deren Erzeugung sich besonders Aegypten auszeichnete, war die Art, welche Chaish hiess. Besonders die Landschaft Fajjum producirte sehr viel davon. [4]) Es ist ein dickes rauhes Gewebe, das in starker Nachfrage stand, denn man pflegte in Bagdad in der Hitze des Sommers in Kiosken aus Chaish sich aufzuhalten, wobei der Stoff mit Wasser begossen und stets feucht erhalten ward, um dadurch eine angenehme Kühle hervorzubringen. [5]) Auch die Weinamphoren hüllte man in nassen Chaish, um sie zu kühlen. [6]) Und diese Industrie hat sich merkwürdiger Weise bis in unsere Zeiten in Aegypten erhalten. [7])

Vor Allem liebte man, wie die erhaltenen Muster alter arabischer Stoffe beweisen, grelle Farben, bunte grosse Muster, viel Goldgewebe, oder auch einfache gestreifte und quadrillirte Zeichnungen, wie sie noch bis jetzt bei den syrischen Seidenstoffen sich im Gebrauche erhalten haben. So gab es kostbare Kleiderstoffe, auf denen Jagdscenen dargestellt waren: auf dem zu Palermo im Jahre 528 H.,

[1]) Moʿgam IV. 258, Makryzy I. 417 nennt ihn ausdrücklich unter den Seidenstoffen.

[2]) Chazz târuny: Ibn Hamdun I. Fol. 406 v.

[3]) Kâmil 315.

[4]) Jaʿkuby 119.

[5]) Taʿâliby: Latâïf p. 14, Aghâny XII. 100 XX. 76.

[6]) Dywân des Moslim Ibn Walyd 161.

[7]) Vgl. mein Aegypten II. 215.

d. i. 1134 Ch. von arabischer Hand gewebten prachtvollen Seidenmantel, der unter den römisch-deutschen Reichskleinodien sich befindet und als Krönungsmantel der römisch-deutschen Kaiser diente, ist auf dem Purpurgrunde eine solche Jagdscene, und zwar in einem sehr fest ausgebildeten Kunststyle dargestellt, nämlich ein Löwe oder Panther, der ein Kameel zerreisst. Mit den Kreuzzügen lernte man in dem damals nahezu barbarischen Europa diese orientalische Kleiderpracht kennen und die Vorliebe für die kostbaren Stoffe des Orients, der Luxus, den man hiemit trieb, stieg bald in solchem Masse, dass in einzelnen Ländern, namentlich in Frankreich, von Seiten der Regierung Massregeln dagegen ergriffen wurden. Die steigende Nachfrage machte bald die Nachahmung dieser orientalischen Stoffe zu einem sehr einträglichen Geschäfte, das in Norditalien fabriksmässig betrieben ward; man ahmte daselbst nicht blos die Stoffe, sondern auch die arabischen Inschriften nach, mit welchen dieselben verziert zu sein pflegten. Ja es kamen sogar mit den Stoffen die orientalischen Namen verschiedener Arten nach Europa.

In der Ornamentik der Stoffe erreichte die Kunstindustrie des Orients eine unübertreffliche Vollendung. Aegypten, Syrien, Irâk, Persien und Chorâsân wetteiferten und später thaten sich sowohl Sicilien als Spanien darin hervor, so lange die arabische Herrschaft daselbst andauerte. Der Grund hiefür lag jedoch in den Sitten und Gebräuchen des Volkes. Die Pracht der Gewänder, der Glanz der äusseren Erscheinung ist ein altasiatischer Charakterzug und die Araber nahmen mit den fremden Sitten auch die persische Vorliebe für glänzende, von Farben und Gold schimmernde Anzüge an. Dies allein würde aber kaum genügend gewesen sein, diese Industrie so ausserordentlich zu heben. Das was am meisten hiezu beitrug, war der zunehmende Luxus des Hofstaates und die ebenfalls im Oriente uralte Sitte, dass der Herrscher bei gewissen

feierlichen Gelegenheiten nicht blos alle Hofbediensteten, sondern alle Würdenträger mit Ehrenkleidern zu beschenken pflegte, deren Kostbarkeit der Macht und Würde des Fürsten entsprachen.

Indem wir hierüber auf das bereits Gesagte verweisen [1]), müssen wir nur hervorheben, dass eben durch den ausserordentlich gesteigerten Verbrauch kostbarer Stoffe diese Industrie in demselben Verhältnisse gefördert ward. Denn nicht blos die Fürsten beschenkten ihre Untergebenen mit solchen kostbaren Gewändern, sondern auch die Statthalter, deren jeder seinen kleinen Hof hielt, die Grossen des Reichs, alle ahmten in entsprechendem Verhältnisse diese Sitte nach, und dass die schönen Bewohnerinnen der Hareme auch ihrerseits beitrugen, die Industrie zu fördern, bedarf wohl keines Beweises. Gleichzeitig mit der höheren Pracht der Stoffe gewann auch die Kunst der Ausschmückung derselben mit Goldstickerei, wobei auch Perlen und Juwelen zur Verwendung kamen, immer grössere Verbreitung. Schon früh entstand die Sitte, dass der regierende Chalife auf alle Kleider und Stoffe, die er verschenkte, seinen Namen und seine Titel in Gold sticken oder einweben liess; es hiess diese Goldinschrift: Tirâz und ein solches sehen wir auch auf dem oben erwähnten in der kaiserlichen Schatzkammer in Wien aufbewahrten Krönungsmantel der römisch-deutschen Kaiser. Ueber diese Sitte berichtet ein einheimischer, höchst sachkundiger Schriftsteller wie folgt: Es galt als eines der Abzeichen der Souveränität, dass die Fürsten ihren Namen oder ihren Wahlspruch auf die für sie bestimmten Seiden- und Brokatgewänder sticken liessen. Diese Worte wurden in Gold oder Seide, aber dann immer in einer von dem Kleide verschiedenen Farbe angebracht. Es galt dies als ein Zeichen der Souveränität, bestimmt für den Fürsten selbst oder die Personen, denen er die Ermächtigung

[1]) Bd. II. S. 139.

ertheilte, oder die er mit hohen Würden betraute. Diese Sitte soll persischen Ursprungs sein und wurde erst später von den mohammedanischen Fürsten angenommen. Die Chalifen, sowohl aus dem Hause der Omajjaden als der Abbasiden, legten grossen Werth auf das Tirâz und sie hatten eigene Werkstätten dafür. Der mit der Aufsicht und Leitung beauftragte Beamte führte den Titel: Intendant des Tirâz. Dieser Posten, der als eine der angesehensten Hofbedienstungen galt, wurde immer einem hohen Würdenträger oder einem der Vertrauten und Günstlinge des Fürsten übertragen.[1]) Am Hofe der fatimidischen Chalifen in Kairo war das Amt eines Intendanten des Tirâz ein wichtiges Hofamt.[2]) Am Hofe von Bagdad herrschte ganz dieselbe Sitte und in den wichtigsten Fabriksorten von Irâk, Chuzistân und Fârsistân waren fürstliche Tirâzwerkstätten.[3]) Ja die Sitte, solche zu besitzen, ward später sogar von einzelnen Grossen nachgeahmt und es ist eine Nachricht erhalten, dass ein Statthalter von Chuzistân (Râsiby † 301 H.) nicht weniger als achtzig Tirâzwerkstätten hatte (es sind wohl Webestühle gemeint), welche die für ihn bestimmten Kleider anfertigten.[4]) Es versteht sich von selbst, dass es sich hier nicht um Kleider handelt, die er und sein Haushalt brauchten, sondern um die Ehrenkleider, die er vertheilte, und die Prachtstoffe, die er zu Geschenken

---

[1]) Ibn Khaldoun Prolég. II. 66.

[2]) Makryzy: Chitat I. 469.

[3]) Ibn Haukal 213, 214 u. a. a. O. O. Gestickte Stoffe wurden aus Persien sehr stark nach Chorâsân ausgeführt (Mo'gam I. 890). Die Goldstickerei, deren hohe, im Oriente noch jetzt erhaltene Entwicklung aus dem Gesagten leicht erklärlich ist, ward aber nicht blos für Kleider, Möbelstoffe u. s. w. benützt, sondern diente auch für viele andere Zwecke; gross war der Luxus, der mit dem Sattelzeug, gestickten Pferdedecken, goldverziertem Pferdegeschirr getrieben ward; kostbares Sattelzeug, mit Gold gestickt aus Sammt, Seide oder Goldbrokat, ist schon damals noch mehr als jetzt, wo die allgemeine Verarmung des Orients dem Luxus Grenzen setzt, beliebt gewesen. Vgl. Makryzy I. 418.

[4]) Ibn Taghrybardy II. 192.

verwendete. Es war damals üblich, dass man bei Gesandtschaften an fremde Höfe unter den Geschenken immer von den Industrieerzeugnissen des eigenen Landes das Auserlesenste und Kostbarste aufnahm und die werthvollen Stoffe, die man nirgends in solcher Vollkommenheit herzustellen vermochte, wie im Chalifenreiche, waren bei solchen Gelegenheiten immer im ausgiebigsten Masse vertreten. Dass ein sehr bedeutender Exporthandel hierin stattfand, ist geschichtliche Thatsache. Für Europa fand die Versendung meist über Alexandrien statt, von wo die Waaren nach den italienischen Handelsstädten verschifft wurden, in deren Händen damals dieser Verkehr sich befand und auch von ihnen so lange als möglich monopolisirt ward. Die Panna Alexandrina, wie sie damals genannt wurden, standen hoch im Preise und fanden im Mittelalter in Europa die weiteste Verbreitung. Aber nicht blos solche Stoffe importirten die Venetianer und Genuesen aus den Hafenplätzen der Levante, sondern auch Goldgespinnste und namentlich Seiden- und Goldfäden zum Sticken, welche letztere man in Europa nicht zu erzeugen verstand und desshalb ohne Ausnahme aus dem Oriente beziehen musste, wo die Fabrication derselben in Folge der hohen Entwicklung der Stickerei schwunghaft betrieben wurde. [1]) Diese Goldfäden, theils glatt, theils gesponnen, sind erst in neuerer Zeit genauer untersucht worden und es stellte sich heraus, dass sie aus den Darmhäuten des Schlachtviehes bestehen, auf welche das Gold aufgetragen wurde. Diese Häutchen wurden im Oriente in grosser Menge auf einer Seite vergoldet und bis ins späte Mittelalter den abendländischen Webereien als fertige Waare zugeführt. [2])

---

[1]) Bock: Geschichte der liturg. Gewänder I. 209. Die Insel Cypern war der Stapelplatz hiefür, von dort bezog man die kostbaren Seidenstoffe, vermuthlich syrischer Fabrik, Goldgespinnste und orientalische Goldfäden.

[2]) Vgl. Karabacek: Die liturgischen Gewänder der Marienkirche in Danzig. S. 9.

Es scheint, dass diese Industrie besonders in Irâk sehr lebhaft betrieben wurde, denn Makryzy bei der Beschreibung der Prachtgewänder der fatimidischen Chalifen spricht immer von irakanischem Golde und er gibt auch bei den von ihm beschriebenen Gewändern die Zahl der Goldfäden an, so z. B. ein Turbantuch (shâshijjah) von Goldstoff (tamym): siebzig Goldfäden von irakanischem Golde.[1]) Der Preis der Verarbeitung eines Mitkâl Gold zu Faden betrug einen Dynâr.

Je mehr diese kostbaren Gewebe Anklang fanden, desto grösser wurde die Production, desto eifriger suchte man die Erzeugnisse zu verfeinern und durch neue Variationen den wechselnden Geschmack zu befriedigen.

Wir werden später von der Teppichindustrie sprechen und müssen hier nur noch der Verwendung von Kunstgeweben zur Ausschmückung von Wohnungen und Gemächern Erwähnung thun. Wie schon an einer früheren Stelle dieser Schrift gesagt worden ist, pflegte man die Wände mit kostbaren Stoffen zu tapeziren. Es waren dies schwere Damastsorten, Brokate und Teppichstoffe, eine Industrie, die ihren Ursprung gleichfalls im Oriente nahm. Hierin muss schon in früher Zeit eine hohe Fertigkeit erreicht worden sein und es wird solcher Prachttapeten schon bei der Palasteinrichtung der fatimidischen Chalifen in Kairo Erwähnung gethan; ganze Gemälde waren darauf ausgeführt, sowohl Abbildungen von menschlichen Gestalten als von Städten; auf einer dieser Tapeten war sogar eine Art Weltschau, wo alle wichtigeren Städte in bunten Farben zu sehen waren.[2]) Besonders waren die beiden heiligen Städte Mekka und Medyna genau darauf abgebildet. Die Erklärung war in Gold oder Silber eingewebt und am Rande stand eine Inschrift, die besagte, dass diese Tapete im Jahre 353 H.

---

[1]) Makryzy: Chitat I. 410.

[2]) Ibid. I. 417.

(964 Ch.) auf Befehl des Fatimidenherrschers Mo'izz angefertigt worden war und 22.000 Dynâr gekostet hatte.[1])

Während derlei kostbare Gewebe die Wände in den Palästen der Reichen bekleideten, waren die Dywane und der Fussboden mit jenen prachtvollen Teppichen belegt, in deren Erzeugung die Kunstindustrie des Orients noch immer den ersten Rang behauptet und den europäischen Gewerben zur Nachahmung dient. Es ist diese Industrie aber nicht blos unter allen orientalischen Gewerben die langlebigste und widerstandsfähigste, sondern sie ist zweifellos auch eine der ältesten. Während die Baumwollindustrie so wie die Papierindustrie ein Verdienst der Araber ist, reicht die Teppichindustrie weit in das höchste asiatische Alterthum hinauf und dasselbe gilt von der Schafwoll- und Linnenfabrication. Wenn Persien trotz seines unrettbaren Verfalles noch immer durch seine Teppiche glänzt, so ist dies nur dem uralten Bestande dieser Industrie zuzuschreiben, die sich so in das Volksleben eingenistet hat, dass alle Ungunst der Zeiten ihr nicht die Widerstandskraft zu vernichten vermochte. Schon bei den ersten Eroberungskriegen der Araber gegen die Perser erbeuteten sie einen Prachtteppich, der sechzig Ellen im Geviert hatte und durch seine wunderbaren Farben und Zeichnungen das Erstaunen erregte. Er war aus einem der königlichen Paläste der Sasaniden.[2]) Wie noch jetzt zeichneten sich diese Fabricate durch ihre fast unverwüstliche Dauerhaftigkeit aus. Diese Industrie bestand auch nach dem Sturze des Perserreiches fort. So befand sich unter den Einrichtungsstücken des Chalifenpalastes in Sâmarrâ zur Zeit des Chalifen Montasir († 248 H., 862 Ch.) ein Teppich, von dem ein alter Berichterstatter folgendes erzählt: Ich kam eines Tages in die Säle des oberen Stockwerkes im Chalifenpalaste und fand da ein Gemach mit einem grossen persischen Susangird-

[1]) Makryzy: Chitat I. 417.

[2]) Ibn Atyr II. 403.

Teppich bedeckt; vor dem Dywan war ein kleinerer Teppich (mosallà) aufgespannt und an der Wand selbst lehnten Polster mit rothen und blauen Zeichnungen. Der grosse Teppich hatte ringsum eine breite Einfassung von Feldern und in jedem Felde waren Bilder mit persischen Inschriften, die ich lesen konnte. Rechts von dem Ehrenplatze des Dywans war auf dem Teppich das Bild eines Mannes zu sehen, der eine Krone auf dem Haupte trug. Als ich die Inschrift las, sah ich, dass es das Conterfei des Shyrujeh war, der seinen Vater Parwyz getödtet hatte, dann folgten andere Bilder, aber links vom Ehrenplatze las ich unter einem Porträt: Dies ist das Bild des Jazyd Ibn Walyd, des Mörders seines Vetters Walyd Ibn Jazyd. — Auf demselben Teppiche war Motawakkil, der Vater des Montasir, getödtet worden, so dass man, um die Blutflecken zu entfernen, den Teppich waschen musste. [1])

In der Teppichindustrie zeichnete sich die Provinz Fârsistân aus. Von da aus exportirte man die feinsten und schönsten Teppiche jeder Grösse und Art. [2]) Die berühmteste Qualität kam aus Gahram, eine andere hiess Susangird (d. i. mit der Nadel verfertigt). [3]) In den nordpersischen Districten, namentlich in Taberistân, war die Verfertigung von Möbelstoffen (forosh) sehr entwickelt. [4]) Weniger waren diese Industrien in den westlichen Ländern verbreitet und nur von Sijut in Oberägypten wissen wir, dass daselbst sehr schöne purpurrothe Möbelstoffe (forosh alkirmiz), die den armenischen glichen, verfertigt wurden. [5])

---

[1]) Mas'udy VII. 290.

[2]) Die ganz grossen hiessen bisât, die viereckigen nachch, die langen mosallà, die plüschartig, mit aufgeschnittenen Maschen, wie jetzt die Smyrna-Teppiche, hiessen: zillijjah. Die Benennung tonfosah ist vorzüglich dem syrischen Dialekte eigenthümlich.

[3]) Ibn Haukal 214.

[4]) Ja'kuby 54.

[5]) Ibid. 119.

Da in den heissen Ländern im Sommer Teppiche nicht zu ertragen wären, so pflegt man sie durch Stroh- oder Binsenmatten zu ersetzen, wozu das in verschiedenen Ländern des Orients vorkommende Binsenstroh [1]) das Materiale lieferte. Solche Binsenmatten führten einen besonderen Namen (sâmân), wonach sie Sâmân-Matten (hosor sâmân, bei Goeje: Fragm. I. 366) hiessen und auch hier fand man Gelegenheit, der Prunksucht freien Lauf zu lassen, indem man in diese Binsenmatten Goldfäden einflocht und auf diese Art höchst kostspielige Goldmatten herstellte. Solche mit Gold und Silber durchflochtene oder gestickte Sâmân-Matten werden auch unter der Palasteinrichtung der Fatimiden-Chalifen von Kairo angeführt [2]) und es befand sich ausserhalb Kairo eine Werkstätte hiefür. Es gab noch eine andere Art von Binsengeflechten [3]), 'Abadâny genannt, die noch jetzt in Aegypten mit demselben Namen erzeugt werden. Die Stroh- und Binsenflechtkunst hat sich auch in anderen Theilen des Orients bis jetzt in ihrer alten Vollkommenheit erhalten und die schönen Binsenmatten von Damascus erfreuen sich noch immer einer wohlverdienten Beliebtheit.

Eben so ist der Orient auch in einem anderen Gewerbszweige bisher unübertroffen geblieben, nämlich der Zeltfabrication. [4]) Das Leben des Orientalen, seine häufigen Reisen, die grossen Entfernungen, der Mangel von Wirthshäusern, vor Allem aber die Pflicht der Pilgerfahrt nach Mekka machen es sehr natürlich, dass man sich mit Zelten zu versehen suchte und in der Verfertigung derselben erlangte man bald eine grosse Geschicklichkeit. Man verstand es, aus einem Stücke grober Zeltleinwand eben so gut für den armen Pilger ein leicht transportables Obdach gegen Sonnengluth und Unwetter herzustellen, wie man für die

[1]) In Aegypten heisst es halfâ (spica tenacissima).

[2]) Makryzy: Chitat I. 417.

[3]) Ibid. I. 487.

[4]) Im arabischen Alterthum hatte man Zelte von Leder. Bochâry 3129.

Grossen und Mächtigen wahrhafte Zauberpaläste aus den kostbarsten Stoffen anfertigte, die im Laufe weniger Stunden aufgeschlagen und eben so schnell wieder abgebrochen und auf den Rücken der Kameele aufgeladen waren. Orientalische Fürsten haben desshalb stets mit den Zelten grossen Luxus getrieben. Das auf der letzten Weltausstellung in Wien von Persien ausgestellte Zelt, das viel bewundert wurde, war eine der unbedeutendsten Leistungen in diesem Fache und entsprach ganz der unübertroffenen Mittelmässigkeit des Auftretens von Irân. Schon mehr an alte Vorbilder erinnerte das grosse Zelt Sa'yd Pascha's, des Vice-Königs von Aegypten, das er bei grossen Festen als Speisesaal für die Gäste aufschlagen liess. Es war von einer einzigen Säule getragen, die 40—50 Fuss hoch war, bestand ganz aus schwerem Seidenstoff und enthielt bequem mehrere hundert Menschen. Aber die früheren Machthaber des Orients überboten ihn doch. In der Schatzkammer der Fatimiden in Kairo bewahrte man als grosse Kostbarkeit das Zelt des Chalifen Motawakkil auf, das ganz aus purpurrothem, golddurchwirktem, armenischem Stoffe bestand. [1]) Das Zelt des Harun alrashyd, das er auf seiner Reise nach Tus benützte, soll ganz aus schwarzem Atlas (chazz) gewesen sein. Kein Stoff war zu kostbar. Die Stützpfeiler solcher Prachtzelte wurden mit Silberplatten beschlagen, die Ringe waren von Gold und die Seile mit Wolle oder Seide buntfärbig übersponnen, während von innen das Zelt mit dem prachtvollsten Shawlzeug gefüttert war. [2]) Nach der Form und der Grösse gab es eine Menge verschiedener Arten. Das Fostât war ein Zelt von runder Form, in der Mitte von einer einzigen Säule getragen; eines von mittlerer Grösse konnte auf zwanzig Kameelen weitergeschafft werden. [3]) Die viereckige Form hiess Mosattah, hatte vier

[1]) Makryzy: Chitat I. 417.

[2]) Ibid. 418.

[3]) Ibid. 419.

Wände und ein Dach, das auf sechs Säulen ruhte, wovon zwei die vordere Wand trugen und die anderen in den vier Ecken standen. Für unbemittelte Reisende hatte man die Mashra'ah, ein auf einer Stange befestigtes Sonnendach mit einer davor gespannten einfachen Wand, die gegen die Sonnen- und Windseite gestellt ward, das einfachste endlich war das Shirâ', eine zwischen zwei Säulen aufgespannte Leinwand, eine Art Segel, woher auch der Name, das gegen die Sonnen- oder Regenseite gestellt ward. Hingegen waren die Prachtzelte der Fürsten wahre Meisterwerke. Im Schatze der Fatimiden befand sich ein grosses Zelt, das durch eine einzige fünfundsechzig Ellen hohe Säule getragen ward; das runde Dachstück hatte einen Umfang von zwanzig Ellen und die Theilstücke, aus denen die Zeltwände zusammengesetzt wurden, waren nicht weniger als vierundsechzig. Zu dem Transporte desselben waren hundert Kameele erforderlich. Ein noch grösseres Zelt war das des Fatimiden 'Azyz-Billâh, indem die mittlere Säule die Höhe von siebzig Ellen erreichte. [1])

Es ist ganz natürlich, dass mit diesen Kunstindustrien und besonders mit der vielseitigen Verwendung des Goldes zu industriellen Zwecken auch die Kunst der Bearbeitung der edlen Metalle Hand in Hand ging. Die arabischen Damen liebten es damals wie noch jetzt, sich mit Schmuck zu überladen. Einer der Notabeln von Bassora, mit dem ich Gelegenheit hatte, in freundschaftlichen Verkehr zu treten, theilte mir einmal die Schmerzen eines bedrängten Bassorenser Eheherrn mit. Vorerst, sagte er, trägt jede Dame an den Fussknöcheln zwei dicke goldene Fussringe (higl), dann Ringe an allen Zehen, am Armgelenke ein dickes Armband, mindestens 15—20 Guineen schwer, endlich am Oberarme drei bis vier massive Goldspangen und um den Hals eben so viel Colliers. Auch die schönen

---

[1]) Makryzy: Chitat I. 419.

Damen von Kairo, Aleppo und Damascus thun hierin noch immer des Guten zu viel. In der alten Zeit war solche Ueberladung mit Schmuck, wie schon früher erwähnt worden ist, allgemein üblich. Wenn schon hiedurch allein die Goldarbeiter genügende Beschäftigung fanden, so herrschte nebstdem noch eine grosse Vorliebe für kunstvolle Erzeugnisse der Goldschmiedekunst und hieraus entstand eine eigentliche hochentwickelte Kunstindustrie. So haben wir schon früher des berühmten goldenen Baumes Erwähnung gethan, der in einem der Prunkgemächer des Residenzschlosses von Bagdad stand. Einer der Grossen des Hofes erhielt am Mihragânfeste als Geschenk einen goldenen Elephanten mit Augen von Rubin.[1]) Im Schatze der Fatimiden in Kairo fanden sich mehrere solche Kunstwerke vor: ein goldener Pfau, dessen Augen von Rubinen, die Federn aus Glasschmelz (alzagâg almynâ) und mit Gold tauschirt waren; ferners ein goldener Hahn, dessen Kamm aus Rubinen, mit Perlen und anderen Juwelen besetzt war, endlich eine Gazelle, deren Bauch, um die weisse Färbung nachzuahmen, ganz mit Perlen bekleidet war. Aber noch kunstvoller war die goldene Palme und endlich der goldene Garten: ein besonderes Meisterwerk, einen Garten darstellend; alles aus Gold und Silber, mit Edelsteinen und Schmelz eingelegt.[2])

Es wäre zu ermüdend, wollte ich die lange Beschreibung dieser Pretiosen hier aufnehmen, die uns Makryzy, als echter Antiquitätenliebhaber, mit wohlgefälliger Breite gibt, einiges aber muss doch hier beigefügt werden, um die Vielseitigkeit der damaligen Kunstindustrie in das richtige Licht zu stellen: es ist dies die Bearbeitung edler Steine. So wird uns erzählt von einem Spiegel, dessen Handhabe aus einem Stücke Smaragd bestand; besonders scheint der Jaspis (jasb) beliebt gewesen zu sein, denn

[1]) Ibn Hamdun I. Fol. 78 r.

[2]) Makryzy: Chitat I. 416.

Makryzy berichtet von einem Speisetischchen aus Jaspis, dessen Füsse aus demselben Steine waren, von einem anderen grösseren Speisetische aus Onyx (gaz'), dessen Füsse aus demselben Steine gedrechselt waren.[1]) Gefässe und Luxusgegenstände aus kostbarem Stoffe waren besonders beliebt, so hatte Harun Rashyd eine grosse Anzahl Trinkbecher aus Bezoarstein (bâdazohar).[2]) Einige hundert derselben theils aus Bezoar, theils aus Jaspis wanderten später als kostbare Seltenheiten in den Schatz der Fatimiden, bei dessen Ausverkaufe sie sich noch vorfanden; die meisten dieser Becher trugen den Namen Haruns eingeschnitten. Besonders gerne verarbeitete man den Jaspis zu Messer- und Löffelgriffen, so wie auch den Carneol ('akyk). Aus Bergkrystall (sâfylbillaur) arbeitete man Gefässe, wie z. B. Waschbecken und Kannen. Eben so schön wusste man auch mit Elfenbein, Ebenholz, Sandelholz oder anderen kostbaren Holzgattungen umzugehen, die man zu den verschiedensten kleinen Gegenständen verarbeitete. So stellte man Schachbretter oder Nardspiele aus Elfenbein und Ebenholz besonders schön her. Auch die schönen goldenen und silbernen Filigranarbeiten, die noch jetzt eine Zierde der orientalischen Goldarbeit sind (dahab moshabbak), waren schon früh bekannt, nicht minder die Verzierung der Waffen, Schwerter, Speere, Helme und Schilder u. s. w. mit Gold oder Silber.[3])

Da man sich der Vergoldung auch sehr stark zur Decorirung der Wände und Decken der Gemächer bediente, so entstand schon früh die Vergolderkunst und die decorative Malerei.[4])

---

[1]) Makryzy I. 416. Im Texte steht überall fehlerhaft nasb statt jasb.

[2]) Die Abtei St. Maurice bei Valois besitzt ein emaillirtes Gefäss, das der Sage nach von Harun Rashyd Karl dem Grossen als Geschenk übersendet worden sein soll. Lenormant: Mélanges d'archéologie 3. 125.

[3]) Chitat I. 414 ff.

[4]) Gegen Abbildung von lebenden Wesen herrschte zwar in gewissen Kreisen eine starke Abneigung, aber erst später gelang es den Theologen

Diese Kunst scheint aus dem Osten gekommen zu sein, denn Makryzy spricht von einer bassorensischen Schule der Malerei, als deren Hauptvertreter er die Familie Mo'allim nennt und er beschreibt uns eines ihrer Kunstwerke in Kairo: eine perspectivische architektonische Malerei. Er führt auch die Namen zweier berühmter Maler an (Kosair und Ibn 'Azyz), die unter dem Wezyr Bâzury lebten, der ein besonderer Freund der Malerei war und der den damals sehr berühmten Ibn 'Azyz aus Irâk nach Kairo berufen hatte. Zwischen ihm und Kosair entstand aber grosse Eifersucht, so dass sie einmal, als sie zusammentrafen, sich durch ein Meisterstück überbieten wollten. Der erste sagte, er wolle eine Gestalt malen, von der man glaube, sie trete aus der Wand heraus, sein Rivale aber entgegnete darauf, er wolle sie so malen, dass sie in die Wand hineinzugehen scheine. Der Wezyr lud sie ein, ihr Wort zu lösen und sie malten nun in zwei gegenüber stehenden Wandnischen die Gestalten zweier Tänzerinnen: die eine schien in der That in die Wand hinein-, die andere aber herauszuspringen. Kosair malte seine Tänzerin in weissen Gewändern, während der Hintergrund der Wandnische schwarz war. Ibn 'Azyz aber malte seine Gestalt in rothen Kleidern auf gelbem Hintergrunde, so dass es schien, sie trete aus der Nische

die Ansicht zur Geltung zu bringen, dass sie verboten seien. Nach einer alten Tradition im Mowatta' sind Bilder von lebenden Wesen gestattet, nur Statuen sind verboten. Bochâry hat mehrere Stellen, die im allgemeinen für das Verbot lauten. Mohammed schon soll sich über die Bilder tadelnd ausgesprochen haben und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass er, wo immer sich Gelegenheit bot, sie zerstörte. Schliesslich formulirt das Werk Mishkât almasâbyh ganz bestimmt das Verbot menschlicher Bilder. Aber genau hielt man sich nie daran; zu decorativen Zwecken kamen Gemälde schon früh in Gebrauch. Im Palaste der Chalifen zu Sâmarrâ waren die Wände mit Malereien und Bildnissen (sowar) verziert. Gewisse aus dem orientalischen Alterthume stammende Motive erhielten schon früh eine feste, conventionelle Behandlung. So kennt schon Hamadâny die Planetenbilder in derselben Darstellung, wie sie auf späteren, orientalischen Miniaturen zu sehen sind.

heraus. Beide lösten auf diese Art ihre Aufgabe so vortrefflich, dass der kunstliebende Wezyr sie reichlich belohnte.[1]) Auch in der Aquarellmalerei zur Ausschmückung der Handschriften machte man nicht unerhebliche Fortschritte und ein mit solchen Malereien geschmücktes Manuscript, das allerdings schon aus der Zeit nach dem Chalifate stammt, zeigt eine bereits ziemlich vorgeschrittene Kunst.[2])

Ein Artikel, worin die Industrie des Orients sich besonders hervorgethan hat, der auch wegen seines Einflusses auf die Verbreitung der Kenntnisse von ganz ausserordentlicher Wichtigkeit war, ist das Papier und so spärlich die Nachrichten sind, die aus der Zeit der Chalifen hierüber zu Gebote stehen, so genügen sie doch immer, um von der Entwicklung dieses Industriezweiges, worin der Orient durch längere Zeit den europäischen Markt beherrschte, sich eine richtige Vorstellung zu machen.

Als die Araber ihre Eroberungen machten, waren sie ausschliesslich durch die kriegerische Thätigkeit in Anspruch genommen und bekümmerten sich durchaus nicht um Industrie. Das Volk war damals noch in der glücklichen Zeit, wo es überhaupt ein Bedürfniss nach Papier nicht hatte, es gab für sie nur ein Buch: den Koran und den schrieb man auf mehr oder minder gut zubereitete Thier-

[1]) Makryzy: Chitat II. 318.

[2]) Flügel: Catalog der oriental. Handschriften der Hofbibliothek Nr. 372. Das Manuscript datirt vom Jahre 734 H. und ist in seiner Art ein Unicum. Zur eigenen selbstständigen Kunst entwickelte sich natürlich die Malerei eben so wenig wie die Steinmetzkunst und die Holzschnitzerei. Sie blieben immer nur decorative Behelfe der Industrie und Architektur, die sich ihrer im reichsten Masse bediente und namentlich in der Arabeske, der gemalten sowohl als der in Stein gemeisselten und in Thon gebrannten eine unübertroffene Vollendung erreichte. Die Holzschnitzerei ward zu demselben Zwecke benützt und in Kairo kann man noch jetzt sehr schöne Ueberreste bewundern, während die geschnitzten Arbeiten von Damascus, zum Theil mit Perlmutter oder Bein eingelegt, viel Geschmack zeigen und den Beweis für eine alte, fest ausgebildete Kunstüberlieferung geben.

häute, Pergament oder auch auf Leder[1]), das aus den Fabriken Südarabiens hervorging und sich durch Glätte und Feinheit auszeichnete. Aber bald kam der Papyrus in den Gebrauch. Die Araber fanden nämlich bei der Eroberung Aegyptens daselbst eine aus dem Alterthume stammende hochausgebildete Industrie in der Verarbeitung der Papyruspflanze zu Schreibmaterial vor. Diese Industrie erhielt durch die arabische Eroberung nur erhöhten Aufschwung, denn, wie schon früher bemerkt worden ist, kannte das alte mohammedanische Staats- und Verwaltungsrecht keine Steuer auf Gewerbe und Fabriken. Der Hauptsitz dieser Industrie war im Delta und zwar in dem Städtchen Bura, einem Küstenorte des Bezirkes von Damiette.[2]) Hier ward die Papyruspflanze, die vermuthlich im nahen Menzaleh-See in grosser Menge wuchs, verarbeitet und dann in den Handel gebracht. Die Araber behielten für die Pflanze sogar den alten Namen bei und nannten sie Fâfyr, während das daraus verfertigte Product nach dem spätgriechischen χάρτα die Benennung Kirtâs erhielt.[3])

In dem mit der byzantinischen Beamtenherrschaft höchst schreibselig gewordenen oströmischen Reiche aber, eben so wie im Occident, blieb man als einzige Bezugsquelle auf die saracenischen Fabriken Aegyptens angewiesen und es fand demgemäss ein ganz ausserordentlich starker Papyrusexport von Aegypten nach Byzanz statt, wofür der Preis in baarem Gelde bezahlt werden musste.[4]) Es scheint jedoch, dass man in Aegypten schon früh eine andere Art von Zubereitung von Papier aus anderen Stoffen erfand, denn sonst liesse sich nicht gut die Notiz erklären, die ein sehr alter Schriftsteller gibt, dass der Chalife Mo'tasim, der in seiner

---

[1]) Fihrist 40.
[2]) Ja'kuby 126, 127.
[3]) Ibn Baitâr I. 127.
[4]) Balâdory 240.

neuerbauten Residenz Sâmarrâ Handwerker aus allen Theilen des Reiches ansiedelte, auch aus Aegypten Fabriksarbeiter von Papier (kirtâs) nach Sâmarrâ habe kommen lassen [1]), denn die Papyrusstaude fehlte dort gänzlich; es konnte also die Erzeugung von Papier nur aus anderen Stoffen erfolgen: aus Baumwolle oder Linnen. Letzteren Stoff zur Papierbereitung zu verwenden, lernten die Araber erst später, es bleibt also kaum eine andere Erklärung möglich, als anzunehmen, dass man in den ägyptischen Fabriken mit der durch die Araber verbreiteten Cultur der Baumwolle sich allmälig daran gewöhnt hatte, den echten Papyrus mit Baumwolle zu fälschen, wodurch man schliesslich auf die Entdeckung der Papierbereitung aus Baumwolle allein kam. In Bagdad bediente man sich noch bis Anfang des III. Jahrhunderts H. in allen Regierungskanzleien des Pergamentes oder ägyptischen Papyrus und zur Zeit des Amyn und Ma'mun schrieb man allgemein auf Pergament (torus). Als die Kanzleien in dem Kriege zwischen den beiden Brüdern geplündert worden waren, wurden die darin aufbewahrten Acten, die alle auf Pergament waren, daraus verschleppt und nachdem man sie abgewaschen hatte, verkaufte man sie als Schreibmaterial. Diese Pergamentvorräthe sollen genügt haben, um für längere Zeit die Schreibbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. [2])

Allein in dem Zeitraume vom Beginne des III. bis zur Mitte des IV. Jahrhunderts H. ging eine grosse Veränderung vor sich. Man begann nicht blos chinesische Papiere zu importiren, die aber immer sehr theuer waren, sondern auch in Nordarabien (Tihâma) entstand eine einheimische Papierfabrication. [3]) Und in Bagdad selbst soll

---

[1]) Ja'kuby 39.

[2]) Fihrist 21.

[3]) Ibid. 40. Es kann sich hier offenbar nur um Baumwollpapier handeln.

auf Anregung des Wezyrs Fadl Ibn Jahjà die Papierfabrication eingeführt worden sein [1]).

Ein unternehmender Chinese brachte zuerst in die äusserste Nordostprovinz des Chalifenreiches die Kunst der Papierbereitung aus Lein und in einem Buche, das aus der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts H. stammt (Fihrist), begegnen wir schon einer längeren Aufzählung von verschiedenen Papiersorten aus Lein. In Samarkand entwickelte sich diese neue Industrie zur höchsten Blüthe und bald ward diese Stadt durch den Handel reich und blühend, wobei der Export von Papier eine hervorragende Stelle behauptete. Bei der mit dem raschen Aufschwunge einer nationalen Litteratur, der eifrigen Pflege wissenschaftlicher Studien, stets gesteigerten Consumtion von Papier, nahmen die Production und der Handel in diesem Artikel eine ungeheure Ausdehnung, Papierfabriken entstanden aller Orten; aber nicht unbemerkt darf es bleiben, dass in dem Kampfe zwischen dem Leinpapier des Ostens und dem Baumwollpapier des Westens der Sieg diesem verblieb, zweifellos weil man es billiger herstellen konnte und somit den theueren Concurrenzartikel aus dem Felde schlug.

Als die Saracenen von Aegypten aus allmälig das ganze nordafrikanische Gestadeland, dann Spanien und zuletzt Sicilien eroberten, brachten sie mit der Cultur der Papyruspflanze, welche sie nach Sicilien einführten, und der Baumwollstaude, die sie sowohl in Spanien als Sicilien heimisch machten, die Papierfabrication mit, die in Sicilien sowohl wie auch in Spanien eine hohe Blüthe erreichte. [2]) Die Fabriken von Xativa waren im XII. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung weitberühmt durch ihre aus Baumwolle verfertigten Papiersorten, die auch in die christlichen

---

[1]) Diese letzte Angabe stammt von Ibn Khaldoun, Prolég. II. 407, der in zu später Zeit lebte, um hiefür als zuverlässig gelten zu können.

[2]) Idrysy: Géographie, Uebersetzung von Jaubert p. 37. Makkary I. 80. Vgl. Amari: Storia dei Musulmani III. 805.

Länder des Westens verfrachtet wurden, während der östliche Theil Europa's seine Papiere, zweifellos auch Baumwollpapier, aus der Levante bezog und nach dem Namen Charta Damascena, unter dem es bekannt war, vielleicht aus Damascus.

Im XI. und XII. Jahrhunderte verdrängte dieses saracenische Fabrikat durchwegs in Europa das alte Pergament und im Jahre 1224 sieht sich Kaiser Friedrich II. veranlasst, das Baumwollpapier wegen seiner geringeren Dauerhaftigkeit für gewisse öffentliche Urkunden geradezu zu verbieten, allein die Preisfrage machte solche Verbote wirkungslos. Erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts tritt in Europa das Linnenpapier auf, welches wohl in der Weise entstanden zu sein scheint, dass man, um billigere Sorten zu erzeugen, dem Baumwollpapier Linnenbestandtheile beimischte, vielleicht auch eine Erfindung der Mauren, da die Flachscultur bei ihnen sehr stark betrieben ward. [1])

Wie dem immer sei, denn mit voller Sicherheit lässt sich gegenwärtig noch nichts bestimmtes ermitteln: vom culturgeschichtlichen Standpunkte ist die Fabrication des Schreibpapiers, der Handel hiemit und die mit demselben Hand in Hand gehende Verminderung des Preises des Schreibmaterials eine Thatsache von hoher Wichtigkeit. Bücher auf Pergament oder Papyrus waren so überaus theuer, dass sie nur einem sehr kleinen Kreise zugänglich waren; indem die Araber ein billiges Schreibmaterial herstellten und hiemit nicht blos die Märkte des Ostens, sondern auch jene des christlichen Occidents versahen, ward die Wissenschaft Allen zugänglich gemacht, sie hörte auf, das Vorrecht einer Kaste zu sein und hiemit war der Anstoss gegeben zu einem raschen Emporblühen der geistigen Thätigkeit, die mehr und mehr sich kräftigte, bis sie endlich die Fesseln sprengte, welche der Fanatismus, der Aberglauben

---

[1]) Besonders im Gebiete von Bâga in Spanien. Makkary I. 78.

oder die Despotie ihr auferlegen wollten. Hiemit war auch eine neue Epoche der Civilisation angebrochen und zwar die, in der wir selbst leben.[1])

Mit der Papierfabrication hingen einige untergeordnete Gewerbszweige zusammen, so z. B. die Verfertigung von Tinte in verschiedenen Farben, worüber schon früh eine besondere Fachschrift angeführt wird (Fihrist 359), ferner die Buchbinderkunst. Ursprünglich waren die Einbände äusserst roh, man band die Bücher in mittelst Kalk (nurah) gegärbtes Leder, das aber in Folge der mangelhaften Behandlung sehr steif und hart war, erst später erfand man in Kufa eine wirksamere Art des Gärbens mittelst Datteln, in Folge welcher das Leder weicher ward.[2]) Auch in der Ausschmückung des Einbandes und der Bücher machte man Fortschritte; schon früh wurden Korane mit Gold verziert[3]) und allmälig erlangte die Buchbinderei eine grössere Kunstfertigkeit, wenngleich die ältesten erhaltenen arabischen Einbände höchstens durch geschmackvolle Zeichnung der eingepressten Arabesken des Randes und des Mittelschildes sich auszeichnen, sonst aber äusserst einfach sind. Erst der spätere Orient lernte die prachtvollere Verzierung der Einbände kennen und das Verdienst der Erfindung gebührt hierin den Persern.

In der ersten Zeit des Islams scheint man in dem Städtchen Tâïf gute Buchbinderarbeiten geliefert zu haben, denn es wird in einem Sammelwerke[4]) eines kostbaren

---

[1]) Als im späteren Mittelalter die Papierfabrication in Europa an Umfang gewann, gelang es ihr zwar, den eigenen Bedarf zu decken und dem Import des orientalischen Papiers ein Ende zu machen, aber im Oriente bestand diese Industrie noch lange fort und so weit ich hierüber urtheilen kann, begann erst vor ungefähr zwei Jahrhunderten der europäische Handel, durch den Export europäischen Papiers, vorzüglich aus italienischen, französischen und holländischen Fabriken, die einheimische Industrie des Orients immer mehr zurückzudrängen.

[2]) Fihrist 21.

[3]) Ibid. 9.

[4]) Isfahâny I. 70.

Manuscriptes Erwähnung gethan, das auf Pergament aus Kufa geschrieben und in Tâïf gebunden war.

Schnell entstand der geschäftsmässige Buchhandel. Ein sehr alter Schriftsteller (Ja'kuby) erzählt, dass es zu seiner Zeit in Bagdad über hundert Buchhändler gab. Allerdings darf man sich hierüber keiner Täuschung hingeben. Der Buchhandel ist im Oriente bis jetzt nichts anderes als das, was wir Antiquariat nennen. Der Händler hat seine kleine Bude, die gewöhnlich in der Nähe der Moschee sich befindet, wo ein Buchladen an den anderen sich reiht, wie man dies noch jetzt in Kairo, Damascus und anderen Städten des Orients beobachten kann. Dort hat er seine Bücher, zu jener Zeit natürlich nur Handschriften, aufgestapelt und seinen Lagervorrath erneuert er nur, indem er Handschriften entweder für eigene Rechnung abschreiben lässt oder solche, welche zum Verkaufe ausgeboten werden, was immer im Oriente durch Mäkler (dallâl) geschieht, aufkauft. Gelegentlich copirt der Buchhändler selbst seltene Handschriften. Der berühmte Jâkut, dessen geographische Werke der unermüdliche F. Wüstenfeld herausgegeben hat, war bei einem Buchhändler bedienstet, wo er Handschriften copirte und hier sammelte er seine umfassenden Kenntnisse. Oft waren die Buchhändler selbst als Litteraten thätig, stellten Sammelwerke oder Compendien her und viele zeichneten sich durch eine grosse Litteraturkenntniss aus. So besitzen wir ein litterarisches Repertorium, das von einem Bagdader Buchhändler gegen Ende des X. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verfasst worden ist, worin er alle im Verlaufe seiner langen Geschäftsführung ihm bekannt gewordenen Bücher, sammt biographischen Notizen über deren Verfasser zusammenstellte, und woraus wir entnehmen, welchen staunenswerthen Umfang schon in jener Zeit die arabische Litteratur gewonnen hatte. Wir ersehen daraus, dass es schon echte Bücherliebhaber, Sammler von Autographen und alten Schriftüberresten gab. So erfahren wir von ihm,

dass er in Hadyta, einem kleinen Städtchen in Irâk, die Bekanntschaft eines Bibliophilen machte, der an alten Handschriften in den verschiedensten Zweigen der Litteratur einen wahren Schatz besass, den er aber eifersüchtig und argwöhnisch bewachte. Er hatte in einer grossen Truhe an dreihundert Pfund alte Schriften, Pergamente und Urkunden, Schriften auf ägyptischem Papyrus, auf chinesischem Papier, oder auf solchem aus Tihâma, aus Chorâsân und sogar auf Lederrollen. Jede Schrift trug den Namen des Schreibers und ausserdem noch die bestätigenden Anmerkungen mehrerer auf einander folgenden Generationen von Gelehrten; darunter gab es auch viele Autographe von geschichtlich berühmten Persönlichkeiten aus der ersten Zeit des Islams. [1])

Die Natur der Sache brachte es mit sich, dass die Bücher, welche nur durch Abschriften vervielfältigt werden konnten, sehr theuer waren. Auch hing hiebei sehr viel von der Genauigkeit der Abschrift ab. So erzählt uns ein Gelehrter, dass er einst bei einer öffentlichen Nachlassversteigerung den Commentar des Alexander von Aphrodisias zur Akroasis des Aristoteles (arabisch simâ' genannt) sah, welches Buch man ihm für 120 Dynâr (1200 Frcs.) anbot. Er hatte das Geld nicht bei sich, machte jedoch sogleich Schritte, um es sich zu verschaffen, aber als er zurückkam, war es schon mit anderen Büchern an einen Perser (Chorâsâny) für 300 Dynâr verkauft. [2]) Ein Exemplar des Buches: Kitâb al'ain von Farâhydy in 48 Heften, d. i. 480 Blätter enthaltend, ward im Jahre 248 H. (862 Ch.) für 50 Dynâr verkauft, denn es galt als grosse Seltenheit und war durch einen Buchhändler aus Chorâsân auf den Büchermarkt von Bassora gekommen. [3])

---

[1]) Fihrist 40.
[2]) Ibn Aby Osaibi'a Fol. 46.
[3]) Fihrist 42.

Das Geschäft war bald so verlockend, dass sich der Schwindel einstellte, mancher schlaue Buchhändler unterschob einem alten berühmten Verfasser ein neues Machwerk, um es theuer zu verkaufen; so gab ein Buchhändler nach dem Tode des berühmten Musikers Isḥak Mausily ein aus dessen Werken zusammengestelltes Buch der Gesänge heraus, als Werk des Verstorbenen.[1]) Derlei betrügerische Kunstgriffe wurden allgemach sehr gewöhnlich und die orientalischen Buchhändler haben bis in unsere Tage sie nicht verlernt, wie jeder, der im Oriente sich mit dem Sammeln von Handschriften befasst hat, wohl in Erfahrung gebracht haben wird.

Die Bücherliebhaberei war schon früh sehr allgemein, Ma'mun legte eine grosse Bibliothek in Bagdad an und der berühmte Staatsmann Sâhib Ibn 'Abbâd brauchte auf seinen Reisen zum Transporte seiner Bücher immer an 400 Kameele: eine Angabe, die allerdings stark übertrieben ist.[2]) Es ist eine höchst bezeichnende Seite des arabischen Volksgeistes jener frühen Zeit, dass diese Bücherliebhaberei überall in den arabischen Ländern sich zeigt; so war z. B. in Spanien unter der arabischen Herrschaft die Vorliebe für Bücher und Bibliotheken nicht weniger verbreitet als in Irâk, dem Mittelpunkte des Reiches. Cordova war damals der erste Büchermarkt Spaniens, und starb ein Gelehrter in der Provinz, so sandte man seine Bücher zum Verkaufe nach Cordova.[3])

Ein Gelehrter erzählt uns folgendes Erlebniss, das zu bezeichnend ist, um es nicht hier einzureihen: „Ich hielt mich gerade in Cordova auf und besuchte durch längere Zeit den Bücherbazar daselbst, da ich ein Buch suchte, dem ich schon durch die längste Zeit nachspürte. Endlich kam ein Exemplar davon in prächtiger Schrift zum Verkaufe

[1]) Fihrist 141.
[2]) Ibn Hamdun I. Fol. 77.
[3]) Makkary I. 76 nach Taifâshy.

und voll Freude begann ich darauf zu bieten, aber immer kam der Ausrufer zurück mit einem höheren Angebote, bis der Preis dafür den wirklichen Werth weitaus überstieg. Da sagte ich zu dem Ausrufer, er möge mir doch den Concurrenten zeigen, der so viel auf das Buch biete. Er führte mich zu einem Herrn in stattlichem Anzuge und als ich ihn nun als Herr Doctor ansprach und ihm sagte, ich sei bereit, das Buch ihm zu überlassen, wenn er durchaus es brauche, indem ein weiteres Hinauftreiben des Preises ganz zwecklos sei, entgegnete er mir folgendermassen: Ich bin weder Gelehrter, noch weiss ich, über was das Buch handelt, aber ich richte mir eben eine Bibliothek ein und lasse es mir was kosten, um unter den Notabeln der Stadt mich hervorzuthun; da habe ich gerade eine leere Stelle, welche dieses Buch ausfüllt. Da es ausserdem auch schön geschrieben und hübsch eingebunden ist, so gefiel es mir und bekümmere ich mich nicht darum, was es kostet, denn Gott hat mir ein reiches Einkommen bescheert." [1])

Indem wir später über die Bibliotheken und anderen wissenschaftlichen Anstalten noch ausführlich zu sprechen haben werden, ist es hier am Orte, hervorzuheben, wie unter solchen Umständen der Buchhandel, vom rein geschäftlichen Standpunkte betrachtet, einen sehr bedeutenden Aufschwung nehmen musste. In der That hatte auch jede grössere arabische Stadt ihren Bücherbazar. In gleichem Schritte mit dieser gesteigerten Geschäftszunahme des Buchhandels bildete sich auch die anfangs sehr steife und eckige arabische Schrift zu schöneren Formen aus. Die Bücher wurden von den Kennern besonders geschätzt, wenn sie in verlässlicher Gelehrtenschrift (chotut al'a'immah) geschrieben waren, die aber bei den Arabern alles weniger als schön ist. Je mehr aber der Buchhandel zunahm, je grösser die Nachfrage wurde, desto zahlreicher ward auch die Classe

---

[1]) Makkary I. 218.

jener, welche durch Abschreiben sich ihr Brot verdienten. Schon ziemlich früh begann man auf die Kalligraphie Werth zu legen. Der älteste Schönschreiber, der genannt wird (Châlid Ibn Aby Hajjâg), lebte unter dem Omajjaden-Chalifen Walyd I. und ward zur Copiatur des Korans und der Geschichtswerke angestellt. Er schrieb die Goldinschrift in der Prophetenmoschee zu Medyna, welche das Capitel XC bis zu Ende des Korans enthält. Auch ein Client (Mâlik Ibn Dynâr † 130 H., 747—48 Ch.) that sich hervor und copirte für Geld. Bald entstanden in Folge des allmälig grössere Bedeutung erlangenden Beamtenthums eine Menge verschiedener Schriftzüge; da gab es einen eigenen grossen Schriftzug (chatt algalyl) für Staatsschreiben, einen anderen für gerichtliche Urkunden und so vielerlei andere Schriftarten. Der gewöhnliche Zug für Bücherabschriften war der sogenannte kleine runde Zug (almodawwar alsaghyr) [1]. Der Zug von Irâk gewann immer grössere Verbreitung und war selbst für die Korane üblich [2], und als mit der Regierung Ma'muns die Litteratur, der Buchhandel und die Studien einen grossen Aufschwung nahmen, begann man der Verschönerung der Schrift grosse Aufmerksamkeit zu widmen. Ein gelehrter hochgestellter Staatsmann (der Wezyr Ibn Mokla † 328 H., 940 Ch.) brachte zuerst in die noch immer sehr eckigen Formen eine grössere Abrundung, erfand einige neue Verbindungen und schliesslich brachte der Kalligraph Ibn Bawwâb († 423 H., 1032 Ch.) die elegante Abrundung und Ligatur der Züge zur höchsten Vollendung, als deren Meister in späterer Zeit noch der berühmte Schriftkünstler Jâkut glänzte († 618 H., 1221 Ch.). Spanien, das politisch vom Mutterlande getrennt war, bewahrte seinen eigenen Schriftzug, der sich bis jetzt in Westafrika erhalten hat; er ist von einer alterthümlichen Steifheit

[1] Fihrist 4—8.
[2] Ibid 8.

und Ungefälligkeit.[1]) Später vermehrten sich noch die Schriftarten und kam auch das schöne, aber für die Genauigkeit der Handschriften höchst verderbliche Taʿlyk und das noch weit schwierigere Nestaʿlyk auf.

Ohne weiter diesen Gegenstand zu verfolgen, will ich nur noch die Bemerkung beifügen, dass, während die Araber seit dem Verfalle ihres Reiches in Allem Rückschritte gemacht haben, nur in der Kalligraphie sich ein Fortschritt zeigt. Ich sah in Kairo in Mr. Ayrtons Sammlung, die, wie ich glaube, jetzt in London im British-Museum sich befindet, Autographe von Ibn Bawwâb wie von Jâkut und ich kann bestätigen, dass die modernen Kalligraphen von Kairo den Ersten übertreffen, dem Letzten aber mindestens gleichkommen. Nur die Bemerkung muss beigefügt werden, dass gewöhnlich je schöner ein Buch geschrieben ist, desto unverlässlicher der Text ist. Am fehlerfreiesten sind die alten ungefälligen Gelehrtenhandschriften. Das hinderte aber nicht, dass man auf schöne Exemplare grossen Werth legte und besonders in königlichen Bibliotheken oder den Sammlungen reicher Privaten suchte man möglichst viel Prachtexemplare anzuhäufen. Eine zahlreiche Classe armer Gelehrten und Studenten fand auf diese Art ihren Erwerb und bereicherte die Buchhändlerlager mit den Leistungen ihres Fleisses, so dass Büchercopieren und Kalligraphie bald als eigene Erwerbszweige, wie jede andere Profession, betrieben wurden.

Wir haben nun bisher von den bedeutenderen Industrien, das Glas, die Gewebe, Metalle und das Papier besprochen, aber es würde einer der wichtigsten Erwerbszweige und Handelsartikel fehlen, wenn wir nicht der Wohlgerüche gedenken wollten. Schon früher wurde die Vorliebe und Empfänglichkeit der Orientalen für Wohlgerüche besprochen und deren culturgeschichtliche Bedeutung

---

[1]) Vgl. Ibn Khaldoun: Prolég. II. 399.

erörtert. Hier haben wir die materielle Seite dieser Industrie, deren Zusammenhang mit dem Handel und der Erwerbsthätigkeit zu schildern.

Die Länder der dürren Zone, und zu diesen gehören Arabien so wie die meisten anderen arabischen Provinzen, sind reich an duftenden Pflanzen, Blumen und aromatischen Obstsorten, denen die Gluth der Sonne, vielleicht auch die Zusammensetzung des Bodens einen besonderen Wohlgeruch verleiht. Hieraus entstand zum Theile schon im hohen Alterthume eine wichtige Industrie, ein bedeutender Exporthandel. Es genügt, hier auf die Wichtigkeit des Weihrauchs im Alterthume und den durch den Export desselben begründeten grossartigen Handelsverkehr hinzuweisen. [1]) Aber während Arabien der Vortheile dieses Exporthandels dadurch zum grossen Theile verlustig geworden war, weil griechische und römische Handelsleute dieses Geschäft selbst besorgten, stellte sich, sobald das Chalifenreich entstanden war und in unglaublich kurzer Zeit eine hohe Stufe der Cultur erreicht hatte, das Bedürfniss nach Wohlgerüchen mit verdoppelter Kraft ein.

In Persien, namentlich in der eigentlichen Provinz Persis, so wie in Susiana (Chuzistân), wo auf der hohen Schule von Gonday-Sâbur Medicin und Naturwissenschaften eifrig betrieben wurden, blühte schon früh die künstliche Bereitung von Wohlgerüchen. Die erste Stelle nimmt hierin das persische Rosenwasser ein, das in die entferntesten Länder, selbst bis Spanien und China versendet wurde. Aehnliche Wässer waren das Palmblüthenwasser (mâ' altal', jetzt in Bassora unter dem Namen: mâ' allikâh bekannt), das Saffran-, das Kaisum-Wasser (Kaisum ist eine wohlriechende Pflanze, Achillea falcata Forsk.), das Weidenwasser (mâ' alchilâf), auch wohlriechende Oele stellte man in derselben Art her, die als Salben oder Pomaden benützt

[1]) Vgl. Sprengers bahnbrechende Arbeit: Die alte Geographie Arabiens. Bern 1875.

wurden und sich eines sehr starken Absatzes erfreuten, so dass Weidenöl, von dem das beste aus Marâgha in Armenien kam und das so hoch im Preise stand, dass ein Menn [1]) davon 10 Dynâr kostete; nach diesem aber war die beste Qualität die aus Gur in Persien. [2]) Aus Sâbur, ebenfalls einer Stadt in Persien, kam die feinste Gattung wohlriechender Oele, nur das Levkojenöl und das Veilchenöl von Kufa galten als noch feiner. Aus Darâbgird kam die berühmte Râziky-Pomade. Der Verbrauch dieser Artikel war aus dem Grunde besonders stark, da nicht blos die orientalische Küche die wohlriechenden Wässer zur Speisebereitung verwendete (Rosen- und Veilchenwasser [3]), sondern weil man viele Arten auch in der Medicin benützte, z. B. das Rosenöl (dohn alward), das Veilchenöl (dohn albanafsag), das Weidenblüthenöl (dohn fikâh alchilâf), Jasminöl, Levkojenöl u. s. w. So sollte das Myrobolanöl (dohn al'amlag) den Haarwuchs kräftigen [4]); dieselbe Wirkung ward auch dem Citronenöl (dohn alotrog) zugeschrieben. [5])

Diese Industrie verbreitete sich bald über alle Länder der arabischen Zunge, so producirte Kairawân in der heutigen Regentschaft Tunis das beste Oleum Parthenii (dohn al'okohwân), in Jerusalem bereitete man das Kandulöl aus einer Pflanze, welche dort in den Bergen wächst, während Syrien und Aegypten das beste Lilienöl lieferten. [6])

Die Mauren in Spanien befassten sich mit der Bereitung von Rosenwasser und ein spanisch-arabischer landwirthschaftlicher Schriftsteller hat ausführlich die Art der Destillation desselben beschrieben und belehrt uns auch,

---

[1]) Ein Gewicht, das 2 Ritl wog.
[2]) Ibn Haukal 213.
[3]) Beide Wässer trank man auch als kühlende Getränke.
[4]) Ibn Baitâr I. 446.
[5]) Ibid. I. 455.
[6]) Ibid. I. 430, 432, 445.

wie es durch einen Zusatz von Aloe, Gewürznelken, Saffran und Moschus verstärkt werden kann [1]).

In dieser Richtung leistete die arabische Industrie ganz ausserordentliches und es scheint mir, dass es sich der Mühe lohnen würde, einiges davon nachzuahmen, denn in der Parfümerie haben die Orientalen sicher vieles, das auch für unsere europäischen Fabrikanten von Nutzen sein könnte. Ich beschränke mich desshalb darauf, hier noch eine Zusammenstellung der, sei es zu Toilettezwecken, sei es zum medicinischen Gebrauche vorzüglich beliebten, aromatischen Oele zu geben: Oleum Schoenanthi (dohn alidchir), Oleum Majoranae (dohn almarzangush), Oleum Ocymi (dohn albâdarug), Oleum Anethi (dohn alshabat), Narcissenöl, Oleum Croci (dohn alza'farân), Oleum Lawsoniae (dohn alhinnâ), Oleum Nardini (dohn alnârdyn), Oleum rosae caninae (dohn alnasryn), Oleum Chamomillae (dohn albâbunag), Oleum Cydoniorum (dohn alsifirgal) u. s. w. [2]) Auch die Herstellung gefälschter Parfüms blieb nicht aus: so bereitete man falsches Kampferwasser aus Pinienholz [3]) u. dgl. m.

In diesen verschiedenen Industriezweigen waren es in der ersten Zeit des Chalifates Irâk und Persien, die sich besonders hervorthaten und den Markt beherrschten. Später, als die Unruhen und Kriege den Wohlstand untergruben, nahm in allen Luxusartikeln Spanien die erste Stelle ein. Einer der schärfsten Beobachter (Ibn Chaldun) sagt von dem Spanien seiner Zeit, dass sich die arabischen Bewohner dieses Landes in den Künsten des Luxus und des Wohllebens besonders auszeichneten, so in dem Bau- und Maurerhandwerke (Alhambra), in dem Gesange, dem Tanze, der

---

[1]) Ibn 'Awwâm: Clém. Mull. II. 380. 405. Eben so wird die Bereitung des Myrthenöles genau beschrieben. II. 232.

[2]) Ibn Baitâr I. 429—445, Sontheimers Uebersetzung, die ich benützen musste, ist leider sehr mangelhaft und nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

[3]) Ibn 'Awwâm ed. Banqueri II. 407.

Musik, in der Kunst, Paläste zu möbliren und zu tapeziren, in Verfertigung von Gefässen aus Thon und Metall, von Hausgeräthen u. s. w. Tunis glich in diesen Dingen ganz den spanischen Städten.[1])

Vollkommen stimmen hiemit jene Nachrichten überein, die wir aus anderen Quellen kennen. Nach diesen verstand man es in Spanien besonders gut, verschiedene Gattungen von Syropen und eingelegten Früchten zu bereiten, so z. B. Zibebensyrop (robb), in Essig eingelegte Kapern (mokabbar, spanisch alcaparrado) und Mogargar (spanisch orugado), Senf (mosannab, spanisch mostazado). Ueber die Bereitung von Conserven gab es sogar eigene Fachschriften.[2])

---

[1]) Ibn Khaldoun: Prolég. II. 361. Es scheint mir hier am Orte, zu bemerken, dass ich die Architectur aus dem Grunde in den Rahmen dieses Werkes nicht einbezog, da man in den kunstgeschichtlichen Schriften hierüber das Wesentliche findet; ausserdem fehlen uns aus der eigentlichen Blüthezeit der Chalifenherrschaft die Monumente. Fast alles ist zerstört worden. Die saracenische Baukunst, die wir an der Alhambra und den anderen Bauresten der Maurenherrschaft in Spanien bewundern, mag zwar immer dazu dienen, uns eine Vorstellung zu machen von der älteren Periode der arabischen Baukunst. In Bagdad aber erlagen alle Bauten aus der Glanzepoche des Chalifates der Zerstörung. Das Material war meistens Ziegel und Holz, nur von aussen bediente man sich der Steinverkleidung, desshalb verschwand alles spurlos. Auf die Entstehung des arabischen Baustyles wirkten in Syrien und Aegypten byzantinische, in Irâk und den östlichen Ländern vermuthlich persische Vorbilder, besonders aus der Zeit der Sasaniden. Ueber die Perioden des arabischen Baustyles beziehe ich mich auf das in meiner Topographie von Damascus Gesagte (Band V der Denkschriften der historisch-philosophischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften). Wie früh aber schon die Baukunst erwachte, wie weit man in der Ausschmückung der Paläste ging, erhellt aus vielen Stellen des vorliegenden Buches. Ich füge zu dem über die Paläste der Omajjaden in Damascus, der Abbasiden in Bagdad schon an anderen Stellen Bemerkten nur noch hinzu, dass auch schon früh in den Provinzen solche Prachtbauten entstanden. Ein Statthalter von Mosul unter den Omajjaden erbaute sich daselbst einen Palast, bei dem Marmor, Tekholz und Mosaik zur Verwendung kamen. Ibn Atyr V. 99. Die ältesten erhaltenen Denkmale sind die grosse Moschee von Cordova und die Tailun-Moschee in Kairo. Ueber die Geschichte der arabischen Baukunst vgl. Amari: Storia dei Musulmani in Sicilia III. 817 ff.

[2]) Ibn 'Awwâm: Libro de Agricoltura II. 414.

Aus der Rinde und Wurzel des Kapernstrauches bereitete man, indem man Most beisetzte, ein sehr angenehmes Getränk, das erheiterte, ohne zu berauschen.[1]) Es scheint allgemein beliebt gewesen zu sein; man nahm dazu jungen Wein, sott ihn, setzte ihm eine Handvoll Ocymum (basilicum, arabisch raihân) zu, dann eine Handvoll Chiropodium commune (habak karonfoly) und etwas Rinde von Borätsch (buglossa, lisân altaur), die man in Leinsäckchen hineinhängte. Es war also eine Art Maitrank.[2]) Dem haben wir nur noch beizufügen, dass die lebenslustigen Mauren auch den köstlichen Malagawein schon kannten und vollkommen zu würdigen verstanden.[3])

Auch gewisse Wohlgerüche erzeugte man in Spanien, die anderswo nicht vorkamen, so eine Art Parfüm aus Aepfelschale.[4])

Es ist offenbar, dass die eben besprochene Industrie schon eine rationell betriebene Landwirthschaft zur Voraussetzung hat. Das Rosenwasser allein erfordert grosse Massen von Rosen, die künstlich gezogen und gehegt werden müssen, und viele der anderen oben besprochenen oder in diese Kategorie gehörigen Industrieerzeugnisse setzen eine künstliche Pflanzenzucht voraus. Ueberhaupt ist eine Civilisation, welche schon so verfeinert ist, nicht gut denkbar, ohne eine längere Epoche des materiellen Fortschrittes auf den verschiedensten Gebieten der Volkswirthschaft. In der That nahm denn auch die Landwirthschaft, wie sie sich in der Blüthezeit des Chalifates ausgebildet hatte, eine hervorragende Stelle im Volksleben ein und sobald die Araber ihre erobernde Laufbahn aufgegeben hatten, war es die

---

[1]) Ibn 'Awwâm: Libro de Agricoltura II. 415.

[2]) Ibid. II. 415.

[3]) Makkary: II. 794. Ein spanischer Chalife, der im Sterben lag, soll gebetet haben, Gott möge ihm im Paradiese nur Malagawein und den süssen Trockenwein (zabyby) von Sevilla nicht fehlen lassen. Die Anekdote ist jedenfalls sehr bezeichnend.

[4]) Ibn 'Awwâm: Libro de Agricoltura II. 403.

Landwirthschaft, der sie die grösste Aufmerksamkeit zuwendeten. Sie gingen hiebei in eine gute Schule, denn in den von ihnen eroberten Ländern waren seit dem höchsten Alterthume der Ackerbau und die Landwirthschaft durch die Erfahrungen von vielen Generationen gefördert und ausgebildet worden (Aegypten, Syrien, Babylonien, Mesopotamien und Persien). In einzelnen Theilen von Arabien mag, obwohl dieses Land hauptsächlich auf Viehzucht angewiesen ist, dasselbe der Fall gewesen sein (Jemen, ʿOmân, Bahrain). Die Jagd und Fischerei ernährten nur den kleinsten Theil; die Perlenfischerei an der Ostküste Arabiens lieferte zwar ein reiches Erträgniss, kann aber als Erwerbszweig doch nur für die Küstenbewohner von Belang gewesen sein. Die Viehzucht und der Ertrag der Dattelernte waren immer, wie noch jetzt, die Hauptquelle, auf welche der bei weitem grösste Theil der Bevölkerung der Halbinsel angewiesen war.[1]) Jene Landestheile hingegen, wo trotz der für die Massenproduction von Nährfrüchten wenig geeigneten Natur des Landes sich in Folge der Verhältnisse grössere Menschenmengen ansammelten, waren genöthigt, ihren Bedarf an Cerealien von den Nachbarländern zu beziehen. So war Aegypten damals wie noch jetzt die Quelle, aus der das dürre Higâz seine Cerealien erhielt. So deckten später die nordafrikanischen Staaten ihren Bedarf an Getreide aus Sicilien.

Mit der Bewässerung liess sich in Nordarabien nichts ausrichten, da das Wasser mangelt. Hingegen in Aegypten und am Euphrat, wo die künstliche Bewässerung schon seit den ältesten Zeiten im Gebrauche war, bemächtigten sich die arabischen Ansiedler schnell dieses Culturmittels und

[1]) Die Pferdeausfuhr von der Ostküste Arabiens nach dem Euphratlande und Indien, welche jetzt sehr schwunghaft betrieben wird, war in alter Zeit unbekannt. Man hatte zu wenig Pferde. Haggâg bezog für seine Truppe Pferde aus Zarang in Segistân. Der Preis der Pferde war auch sehr hoch.

wussten dessen Bedeutung so sehr zu schätzen, dass sie selbst in weit entlegene Länder, wie Spanien, es übertrugen. So ist das Wasserrad (arab. na'urah) eine Neuerung, welche erst die Araber nach Spanien brachten und für welche die spanisehe Sprache auch das arabische Wort unverändert beibehalten hat (spanisch noria oder anoria), eben so wie das andere für die Bewässerung durch künstliche Rinnsale gebräuchliche Wort: acequia (arab. alsâkiah).[1] Und wenn auch solche sprachliche Ueberreste nicht genügen würden, um darzuthun, wie sehr die Araber der künstlichen Bewässerung ihre Aufmerksamkeit schenkten, so würden uns die Schriften der ältesten Rechtsgelehrten dafür den Beweis liefern: wir können daraus entnehmen, mit welcher Sorgfalt man alle die Bewässerung betreffenden Fragen zu regeln suchte (vgl. Bd. I. S. 201[2]), wie man auf die Entdeckung neuer Quellen, Eröffnung neuer Brunnen und die Urbarmachung von Brachgründen förmliche Prämien setzte (Bd. I. S. 444), wie das Gesetz alle auf die Landwirthschaft Bezug nehmenden Fragen mit der höchsten Sorgfalt behandelte.

Die Nährpflanzen, welche man im Beginne des Islams cultivirte, haben wir schon früher genannt und bemerken hiezu nur, dass der Mais (zea maïs L.), der jetzt im Oriente

[1]) Es ist das Wasserrad das erste Beispiel der landwirthschaftlichen Maschinen, aber ich glaube kaum, dass die Erfindung ein Verdienst der Araber sei. Eben so wenig kann ich dies in Betreff der Mühlen sagen, welche schon in früher Zeit im Oriente vorkommen. In Bagdad wird eine im Sarâh-Kanale gelegene Mühle genannt, die mit hundert Gängen malte. Sie hiess die Mühle des Patriciers, weil ein griechischer Patricier, der mit einem Auftrage des byzantinischen Kaisers nach Bagdad kam, sie erbaut haben sollte. Ja'kuby 14, Mo'gam sub voce: rahâ-lbatryk. Hieraus würde folgen, dass solche durch Wasserkraft getriebene Mühlen von den Griechen den orientalischen Völkern bekannt wurden. Oeffentliche Wassermühlen kommen auch in der That erst unter Honorius und Arcadius vor und die ältesten Gesetze, welche derselben gedenken (um das Jahr 398 Ch.), zeigen deutlich, dass sie damals eine neue Einrichtung gewesen sein müssen.

[2]) Schon Kodâma hat in seinem Buche der Steuer einen Abschnitt über die Bewässerung (shirb), wobei Slane irrthümlich übersetzte: des boissons.

als Nahrungsmittel und als Exportartikel so wichtig ist, erst nach der Entdeckung Amerika's nach Europa und von hier nach dem Oriente kam.

Um die Cultur und Verbreitung der Pflanzen und Gewächse haben sich die Araber grosse Verdienste erworben. Den Reis, welcher damals auf seiner langsamen Wanderung aus der indischen Heimat bis an den Euphrat nach Babylonien und vielleicht an die Ostküste von Arabien vorgedrungen war, brachten sie nach Aegypten, wo er zuerst durch sie cultivirt worden zu sein scheint, wenngleich er als Frucht schon unter den Ptolemäern bekannt war. Auch ist die koptische Benennung: arros entschieden dem Arabischen entlehnt. Von Aegypten aus verbreitete sich der Reisbau mit den Eroberungen der Saracenen nach Sicilien und Spanien. Eben so verdankt ihnen die Mungo-Bohne (arab. mâsh, phaseolus mungo) ihre Verbreitung, indem nach dem Naturforscher Ibn Baitâr diese Bohnenart ursprünglich in Jemen einheimisch war und von hier aus in die anderen Länder des Orients verpflanzt wurde, wo man sie in den Gärten baute. Nicht minder machten sie sich um die Cultur des Zuckerrohres verdient, das allmälig aus Ostindien die Küste des persischen Golfs entlang sich verbreitet hatte und mit dem Beginn des Islams bis Chuzistân, also nahe am Tigris vorgedrungen war, von wo es unter der Herrschaft der Chalifen weiter nach Vorderasien übertragen ward. So wurde gegen Ende der Chalifenzeit sehr viel Zucker aus dem Tieflande des Jordans exportirt [1]), eine Cultur, die erst seit dem Islam sich dort entwickelt hatte und seitdem wieder in Verfall gerathen ist.

Begeben wir uns auf das Gebiet der für Industriezwecke wichtigeren Pflanzen, so müssen wir in erster Linie derjenigen gedenken, die zum Färben benützt werden und aus diesem Grunde eine Vorbedingung für die Blüthe der

[1]) Moʿgam I. 201.

Industrie waren. Für Indigo waren die Araber nur die Vermittler, indem sie denselben aus Indien bezogen und über Alexandrien so wie die syrischen Hafenplätze nach Europa verfrachteten. Venedig war hiefür der Hauptstapelplatz, wo die aus der Levante kommenden Schiffe ihre Ladung löschten und von wo der weitere Vertrieb nach den verschiedenen europäischen Ländern durch die Venetianer vermittelt ward.

Hingegen hat die Cultur des Saffrans in den arabischen Ländern selbst grosse Pflege gefunden. Die Saffranfarbe mit ihrem stechenden Gelb war schon im Alterthum ein hochgeschätztes Färbemittel und die hiemit zubereiteten Kleider wurden im Werthe dem Purpur gleichgesetzt; bei den Arabern und Indern galt saffrangelb als die königliche Farbe. Die Cultur dieser Pflanze in Europa einheimisch gemacht zu haben, ist ein Verdienst der Araber. Auch ging der arabische Name der Pflanze (za'farân) fast unverändert in alle europäischen Sprachen über. Man schrieb dem Saffran auch heilende Kraft zu, verwendete ihn in der Medicin zu Salben und Unguenten. Eine Araberin salbt, um dem siegreichen 'Antar ihre Dankbarkeit zu bezeigen, dessen Pferd bis zum Buge mit einer Salbe ein, welche aus Moschus, Ambra und Saffran besteht. Und als 'Antar das Heer des Königs von Hyra geschlagen hatte, empfängt 'Abla die heimkehrenden Recken, indem sie die Brust ihrer Rosse mit Saffransalbe bestreicht.

Auch den Safflor verdanken wir den Arabern (carthamus tinctorius, arabisch 'osfor; der Same heisst kortom). Sie brachten dessen Anbau nach Europa und lehrten dessen Verwendung zur Roth- und Gelbfärberei. Als weitere Färbepflanze, die nur in Südarabien einheimisch ist, müssen wir das Wars (memecylon tinctorium) nennen. Es liefert ein brennendes Gelb und ward als kostbarer Handelsartikel selbst über die Grenzen Arabiens hinaus nach Irak exportirt. Allein es gelang nie, oder es blieb unversucht, die Pflanze

anderswo anzusiedeln. So gross war das Wohlgefallen, welches man an Gelb in seinen verschiedenen Variationen fand, dass man noch aus Indien eine vierte Färbepflanze importirte, nämlich die Curcuma lunga (arab. korkom). Auch Krapp wurde stark gebaut und in Aegypten ist dies noch jetzt der Fall.[1]) In Spanien betrieben die Mauren die Krappcultur.[2])

Die in Arabien einheimische, aber schon im alten Aegypten vorkommende Henna (Lawsonia inermis) diente, wie es scheint, vorzüglich zu kosmetischen Zwecken, Färben des Haares, eben so wie das Katam (Buxus dioica), das dem Barte eine schwarzröthliche Farbe verleiht.[3]) Selbst als Heilmittel ward die Henna angewendet, ist aber, wie bekannt, auch das unentbehrliche Toilettenmittel der orientalischen Damen, um die flache Hand, die Fingernägel, die Fusssohlen und die Nägel rothbraun zu färben. Man glaubte hiedurch dem bösen Blicke zu entgehen und färbte desshalb bei besonderen Gelegenheiten Kameele und Pferde, was ihnen eine schmutzig orangerothe Farbe verleiht. Aus demselben Grunde war wohl der Paradeschimmel des Schahs von Persien, den er während seiner europäischen Rundreise bei Feierlichkeiten bestieg, mit Henna am Bauch und Schwanze gefärbt: der böse Blick sollte hiedurch von dem König der Könige abgeleitet werden. Als weiteres Färbemittel, das, wie es scheint, besonders in den damals sehr zahlreichen Färbereien und Stofffabriken Armeniens angewendet wurde, ist das Kermes (kirmiz) zu nennen.[4])

Unter den für die Textilindustrie wichtigen Pflanzenstoffen nimmt die Baumwolle den ersten Rang ein. In

---

[1]) Schon die alten Lexicographen kennen den Namen dieser Pflanze.

[2]) Ibn 'Awwâm.

[3]) Henna, gemischt mit den zerstossenen Blättern der Bashâm-Staude, gab dem Bart eine schwarze Farbe.

[4]) Ibn Haukal 244, Gawâlyky 123. Der Färbestoff ist der Saft eines Würmchens.

Arabien war sie schon früh heimisch geworden und zwar sowohl die strauchartige als die baumartige Species, und in Südarabien bestand schon im VI. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung eine rege Baumwollindustrie, aber erst in der Chalifenzeit erhielt diese Pflanze eine weiter reichende Bedeutung und begann man ihre planmässige Pflanzung. Dass sie unter Harun Rashyd in Babylonien einheimisch war, ist schon berichtet worden. Später drang sie auch weit gegen Norden vor und in der Stadt 'Arabân, am Châburflusse in Mesopotamien, bestand zu Ibn Haukals Zeit eine sehr ausgedehnte Baumwollcultur [1]), deren Erträgniss gleich dort verarbeitet ward. Durch die Saracenen ward das mittelalterliche Europa wieder mit der Baumwolle bekannt und zwar zu einer Zeit, als schon der alte arabische Name (korsof = gossypium) durch die neuere Benennung kotn verdrängt war, aus welchem Worte das spätlateinische cottonum hervorging, das zuerst in der Chronik des Jacobus Auria [2]) sich vorfindet, wo zum Jahre 1289 Ch. erzählt wird, dass an der Mündung des Arno ein Schiff mit einer Ladung von Pfeffer und Baumwolle gekapert ward. Es kam offenbar aus den levantinischen Häfen oder aus Sicilien, wo die Araber die Baumwollstaude eingebürgert hatten. Von Italien verbreitete sich dann der Name weiter über Europa. Im zwölften Jahrhunderte betrieben die Araber nach dem Zeugnisse des berühmten Agronomen von Sevilla, Ibn 'Awwâm, die Baumwollcultur sowohl in Sicilien, als an den Küsten von Andalusien, in Aegypten, in Palästina bei Gaza und an der Tigrismündung bei Bassora, wo die Pflanze in sandigem Boden und unter künstlicher Bewässerung vortrefflich gedieh. [3])

Die Cultur des Flachses (kattân) ist uralt im Orient; in Syrien und Aegypten war sie sehr stark schon zur Zeit

[1]) Ibn Haukal 150.
[2]) Muratori: Scrip. rer. ital. VI. 580.
[3]) Ibn 'Awwâm: Clément-Mullet II. 102.

des Beginnes der Chalifenherrschaft verbreitet und syrische oder ägyptische Linnenstoffe (bazz) dienten den arabischen Truppen zur Bekleidung (Bd. I. S. 62). Auch verfertigte man Seile und Taue daraus.[1] Eben so ward der Hanf cultivirt, wenngleich er den Semiten weit später als der Flachs bekannt geworden zu sein scheint. Ueber dessen Verwendung zu industriellen Zwecken liegen keine Daten vor. In Aegypten kannte man drei verschiedene Arten[2], wovon die eine ausserhalb Aegypten nicht vorkommen soll; aus den Blättern der Pflanze lernte man später das verderbliche Hashysh bereiten, welches auf die Verblödung der Massen eine erschreckende Wirkung ausübte.

Was die Seide betrifft, so ward deren Cultur vorzüglich in den persischen Nordprovinzen: Taberistân und Gorgân betrieben, denn die Cultur der Seide und des Maulbeerbaumes schritt von Osten nach Westen vor, wie auch der alte arabische Name für Seide: sarak zeigt, der dem persischen: sarah entspringt und erst später durch das arabische haryr ersetzt ward. Trotzdem erwarben sich die Araber um die Weiterverbreitung des Seidenwurmes und des Maulbeerbaumes namhafte Verdienste und brachten sie nach Spanien.[3]

Diejenige Pflanze aber, die mit dem Leben des arabischen Volkes am innigsten verkettet war und welche, wo immer das Clima nicht unübersteigliche Hindernisse entgegenstellte, überall die Araber begleitete, war die Palme.

Dieser wunderbare Baum, dessen Urheimat wohl am persischen Golf zu suchen ist, hatte sich in den ungemessenen

[1] Amrâso kattân schon im Dywân des Imra' alkais ed. Ahlwardt p. 148 v. 46. Von den Arabern lernte Europa die trefflich gearbeiteten Schiffstaue kennen, desshalb ist der Name für Ankertau in den südeuropäischen Sprachen: câble, französisch, cablo, spanisch, dem arabischen Wort habl entlehnt. In Gudrun ist daher von einem arabischen Ankerseil (ankersail von Arabê) die Rede.

[2] Nach Ibn Baitâr II. 328.

[3] Ibn 'Awwâm I. 270 (Clém. Mullet).

Zeiträumen, die zwischen dessen erster Verbreitung und dem Auftreten des Islams lagen, über ganz Arabien verbreitet und war gewissermassen eine Charakterpflanze dieses Landes geworden.[1] Die künstliche Befruchtung, die im semitischen Alterthume unbekannt war, veredelte den Baum und vermehrte dessen Fruchtbarkeit. Diese Erfindung ist ein Verdienst der alten aramäischen Bewohner von Babylonien, kam aber schon in früher Zeit zu den Arabern, doch lassen einzelne alte Erinnerungen noch recht deutlich erkennen, dass das Andenken jener Zeit, wo die Cultur der Dattelpalme unbekannt war, nicht ganz aus dem Gedächtnisse entschwunden war. So heisst es in einer alten Sage, dass in der Vorzeit die Ginnen die Befruchtung der Palme besorgten[2], was wohl so viel besagen will, als dass damals Menschenhände sich nicht damit befassten, sondern die Winde diese Arbeit verrichteten. In einer anderen alten Erzählung[3] heisst es, dass die Araber ehemals es noch nicht verstanden, die Palme zu erklettern. Als aber endlich die Palme so recht zum unzertrennlichen Genossen jeder arabischen Ansiedlung geworden war und der Wüstenbewohner immer mehr der Wohlthaten inne ward, die sie ihm spendet, gewöhnte er sich daran, die Palme als ein besonderes Gnadengeschenk der Vorsehung zu betrachten. Schon Mohammed soll gesagt haben: Ehret die Palme, denn sie ist eure mütterliche Tante: aus dem steinigen Boden der Wüste eröffnet sie euch eine reichliche Quelle des Unterhaltes.[4] In der That war sie für den Wüstenbewohner unentbehrlich und so innig war sie mit seinem Leben verkettet, dass schon früh seine Phantasie sich mit ihr beschäftigte und sie, wie keine andere Pflanze, mit mensch-

[1] Vgl. meinen Aufsatz: Semitische Culturentlehnungen im Ausland 1875. S. 1 ff.

[2] Mo'gam I. 127.

[3] Kâmil 441.

[4] Isfahâny II. 345.

lichen Gefühlen und Empfindungen ausstattete. Die Sprache gibt hiefür Belege und aus dem unendlichen Wust, den die Schulweisheit der arabischen Lexicographen aufgeschichtet hat, hebe ich nur einen Beleg hervor: in den Wörterbüchern findet man folgende Redensart verzeichnet: es blickten die beiden Palmen (nazarat), d. i. die eine schaute auf die andere, weihte ihr eine ausschliessliche Neigung und nahm von keinem anderen Baume Befruchtung an. Als der Islam kam, betrachtete man die Palme als eine Gabe Gottes, die er nur den Gläubigen und den Ländern des Islams verliehen habe.

Im Schatten der Palmen, am Rande eines fliessenden Wassers zu ruhen, galt dem Orientalen immer als der höchste Genuss und in der That liegt ein eigenthümlicher Zauber in diesen auch bei dem leisesten Lufthauche sanft rauschenden Palmhainen, wo Sonnenstrahl und kühler Schatten stets mit einander ringen und unter der hohen Wölbung der Blätterkronen, die 40—50 Fuss vom Boden sich erheben, die schlanken Stämme überall dem Lichte und dem Luftzuge freien Spielraum gewähren.

Ein solcher heller, sonniger Palmhain verhält sich zum dunklen, nordischen Eichenwalde wie die dem Licht und der Luft geöffnete Moschee zur düsteren, melancholischen gothischen Kirche.

Um die Palme schätzen zu lernen, muss man in den sonnenglühenden arabischen Wüsten all' die Entbehrungen und Beschwerden einer längeren Reise durchgemacht haben. Mit welchem Entzücken begrüsst man da am fernen Horizonte die dunklen, blaugrünen Punkte, die aus der gelben Sandfläche sich emporheben und eine Palmpflanzung andeuten, wo man Schatten, Kühlung und Wasser, gewöhnlich auch eine menschliche Ansiedlung findet. Solche Stellen und wenn sie auch nur aus ein paar Palmen bestehen, erhielten immer ihre eigenen Ortsnamen und die zahlreichen, in den geographischen Werken unter dem Schlagworte:

Raudah, d. i. Hain oder Anpflanzung, angeführten Oertlichkeiten sind nichts anderes als solche vereinzelte Haltplätze in der Wüste, im Schatten einiger gastfreundlicher Palmen.

Die Palme über weite Länderstrecken verpflanzt zu haben, ist ein grosses Verdienst der Araber, welche nirgends ihren Lieblingsbaum missen wollten. Aus Bassora, um welche Stadt sich unabsehbare Palmenwälder ausdehnten, wanderte die Palme allmälig weiter nordwärts. Es ist höchst merkwürdig, dass zur Zeit als Bagdad gegründet ward, dort noch keine Palmen sich vorfanden, denn ein alter Schriftsteller erzählt in ganz unzweideutiger Weise, dass die Palme aus Bassora nach Bagdad gebracht und dort angepflanzt ward;[1]) sogar nach Spanien brachten die Mauren ihren Lieblingsbaum; Abdalrahman, der erste Omajjadenherrscher daselbst, liess sich aus der fernen syrischen Heimat einen Palmschössling bringen, den er in seinem Schlossgarten zu Cordova anpflanzte, und so oft er die Palme sah, die allmälig höher und höher emporstieg, gedachte er mit Wehmuth der fernen syrischen Heimat, Gedanken, denen er in einem tiefgefühlten Gedichte an seine Palme Ausdruck gab.

Noch jetzt ist die Palme, die in Spanien in den Küstenstrichen und in Portugal (südwärts vom Tajo) gedeiht, während sie ihre Polargrenze in Asturien erreicht, das einzige Geschenk der arabischen Cultur, das an die schönen Zeiten der Maurenherrschaft erinnert.

Gewiss nicht gering ist die Zahl anderer Gewächse, welche durch Vermittlung der arabischen Herrschaft aus ihrer ursprünglichen Heimat sich in ferne Länder verbreiteten. So brachten die Saracenen die Papyrusstaude so wie den Sumachbaum nach Sicilien und Sardinien[2]), die Cassia fistula, die besonders in Aegypten vorkam, verbreitete

---

[1]) Ja'kuby 16, 24. Auch in Mesopotamien war die Palme nicht verbreitet. Mo'gam III. 724 sub voce: 'Omr kaskar.

[2]) Hehn: Hausthiere und Culturpflanzen. II. Aufl. 310.

sich nach Ibn Baitâr von hier nach Syrien und Irak [1]), während die Sykomore, deren Heimat Afrika ist, meines Wissens nur in dem nahen Palästina sich ansiedelte. Durch die Araber wurden vielleicht auch das Rhododendron (Rhododendron ponticum) und die Dumpalme nach Spanien gebracht, denn letztere kommt zwar daselbst fort, zeitigt aber keine Früchte (mokl), während in Mekka man dieselben gekocht verzehrt. [2])

Nach dem Gesagten ist es wohl überzeugend dargethan, dass Ackerbau und Landwirthschaft in allen ihren Zweigen eine hohe Ausbildung erreicht hatten, die jedoch natürlich nach den verschiedenen Ländern des Reichs nicht unbeträchtliche Ungleichheiten zeigte. Auch der Gartenbau ward nicht vernachlässigt und ergötzte den Gaumen der Feinschmecker durch edle Obstsorten oder erfreute das Auge und den Geruch durch die Mannigfaltigkeit herrlicher, duftreicher Blumen. Die Araber machten sich die Erfahrungen der Alten zu Nutzen, deren Fachschriften sie eifrig studierten, die Ueberlieferung und die Bauernregeln der alten ägyptischen, syrischen und babylonischen Landwirthe wurden von ihnen sorgsam bewahrt und sogar in ferne Länder übertragen. So brachten die maurischen Agronomen Spaniens die Vorschriften der sogenannten nabatäischen Landwirthschaft dort zur Anwendung, und, wie es scheint, mit gutem Erfolge, denn die Blüthe der Landwirthschaft im maurischen Spanien ward von keinem anderen Lande jener Zeit übertroffen. [3]) Den besten Einblick in diese Verhältnisse gewährt die diesbezügliche Litteratur, in welcher die spanisch-arabischen Agronomen sich das ehrenvollste Denkmal errichtet haben. Man sieht hieraus, dass das System des Düngens, der Bewässerung, des Brachliegens (hotâm) genau studiert und eingehalten wurde. Man verwendete

[1]) Ibn Baitâr I. 401.
[2]) Ibid. II. 526.
[3]) Ibn Khaldoun: Prolég. II. 285.

sogar die menschlichen Auswurfstoffe zur Befruchtung des Bodens und nicht etwa in Spanien allein, sondern auch an anderen Orten. So ist eine Notiz erhalten, dass in Bassora der Inhalt der Latrinen von Zeit zu Zeit an die Landwirthe versteigert ward, wozu diese eigens in die Stadt kamen, um sich an der Licitation zu betheiligen.[1])

Man kannte auch vielerlei Methoden zur Aufbewahrung der Körnerfrüchte oder anderer Bodenerzeugnisse, man studierte die Eigenschaften der verschiedenen Erdarten und die hiedurch gebotene Art der Bebauung. Landwirthschaftliche Kalender bestimmten genau die günstigsten Epochen für die verschiedenen Saaten. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man den Gemüsen. So ward in Aegypten der Spargel künstlich in den Gärten gezogen[2]), die Melongenen (bâdingân), ein persisches Gemüse[3]), verbreiteten sich nach Vorderasien, die Bâmiâ (Hibiscus esculentus), ein ägyptisches Gemüse, ward auch in den Nachbarländern gezogen und schon früh ist von regelmässigen Gemüsebeeten (mashârât albokul) in den Gärten die Rede und Ibn 'Awwâm gibt ausführliche Anweisungen über die Anlage von Gemüsegärten.

Namentlich aber schenkte man der Obstzucht grosse Aufmerksamkeit, man hatte eigene Behandlungsarten, um die Obstsorten zu veredeln, oder um sie zu ungewöhnlicher Zeit zur Reife zu bringen. Der mit dem Wohlleben zunehmende Luxus brachte es mit sich, dass man auf die Erzeugung künstlicher Spielarten und Zwitterformen sich verlegte, man zog Bäume mit zweierlei Obstsorten auf einem und demselben Stamme, man suchte Blumen mit unnatürlichen Farben zu cultiviren, z. B. blaue und gelbe Rosen. Man kannte besondere Verfahrungsarten, um den Weintrauben den Beigeschmack von beliebigen Gewürzen zu

[1]) Mo'gam I. 648.
[2]) Ibn Baitâr II. 570.
[3]) Ibid. I. 116.

geben.[1]) Man zog doppelfärbige Trauben an einem und demselben Stamme oder Pfirsiche, Orangen (nârang) auch Birnen in beliebiger ungewöhnlicher Form.[2]) Das Pfropfen und Oculiren der Bäume war sehr verbreitet, so z. B. pelzte man Rosen auf Mandelbäume, wodurch sehr schöne Blüthen erzielt wurden, ein Verfahren, das in Sevilla und anderen Theilen Spaniens verbreitet war.[3]) Besonders weit scheint man es in der Aufbewahrung der verschiedenen Feld- und Gartenfrüchte gebracht zu haben und die Kunst, Früchte in Zucker oder Honig einzulegen, Conserven zu bereiten, ward schwunghaft betrieben. Die köstlichen, in Zucker eingelegten Früchte von Damascus (morrabbâjât) verdienen noch jetzt mit Anerkennung genannt zu werden; wenn sie auch von keiner europäischen Weltausstellung mit Medaille oder Ehrendiplom beglückt wurden, sind sie doch dem Besten an die Seite zu stellen, was Europa in dieser Art liefert. Sogar mit Auffindung von Surrogaten gab man sich ab, Wurzeln wilder Bäume oder deren Samen, die man in Zeiten von Hungersnoth als Ersatz für die gewöhnlichen Lebensmittel gebrauchen konnte.[4]) Nicht geringere Aufmerksamkeit schenkte man der Auffindung von Präservativmitteln gegen schädliche Insecten.

Den Krankheiten der Pflanzen und Thiere forschte man nach und beschäftigte sich viel mit Mitteln dagegen. Denn der Viehzucht oblag man mit eben so grossem Fleisse, wie dem Landbau. Besonders liebte man den edlen Sport, züchtete feine Pferde und dressirte sie zum Wettrennen. Wie es sich bei echten Landwirthen von selbst versteht, vergass man die Bienenzucht nicht. Auch die Zucht des Geflügels betrieb man eifrig, vorzüglich der Tauben und Hühner, die man wegen des trefflichen Düngers schätzte

[1]) Ibn 'Awwâm, Banqueri I. 640.
[2]) Ibid. I. 645.
[3]) Ibid. I. 420.
[4]) Ibid. II. Cap. 29, nach der Nabatäischen Landwirthschaft.

und deren Fleisch in der orientalischen Küche am häufigsten verwendet wird. So züchtete man in Kaskar Hühner, die als Leckerbissen galten und deren eines fast so schwer wog wie ein Böcklein; chinesische Enten wurden gerne zu Geschenken verwendet und man hielt sie auch in Bagdad zur Zierde der Gärten und Hühnerhöfe. [1])

Bei dieser ausgesprochenen Vorliebe für den Landbau ist es selbstverständlich, dass auch Ziergärten sehr bald allgemein wurden; die arabischen Grossen trieben mit diesem kostspieligen Vergnügen einen masslosen Luxus.

Der Garten des Chomârawaih, des Fatimiden-Herrschers in Kairo, wird geschildert wie folgt: In dem Garten befanden sich alle Arten von wohlriechenden Blumen, Gesträuchen und veredelten Obstbäumen. Die Stämme der Palmen waren mit vergoldeten Metallplatten bekleidet und darunter leiteten kupferne Röhren überall das Wasser hin, so dass es aus den Palmstämmen hervorzuquellen schien. Wasserbecken sammelten es auf und vertheilten es in Rinnsalen über den ganzen Garten. Die grösseren Plätze waren mit Blumen besät, welche in ihren verschiedenen Farben Zeichnungen und ganze Inschriften darstellten, die der Gärtner stets mit der Scheere beschnitt, so dass kein Blatt zu viel war und der Gesammteindruck durch nichts gestört ward. Ausserdem sah man in diesem Garten die verschiedenen Lotos-Arten, roth, blau, gelb und noch viele andere seltene Pflanzen aus Chorâsân und anderen Ländern. Da gab es Aprikosenbäume, auf die man Mandeln gepelzt hatte u. dgl. m. Besonders sehenswerth war ein Gartenpavillon aus Teckholz von durchbrochener Arbeit: das Innere war prachtvoll in den verschiedensten Farben gemalt, der Boden mit Marmorplatten gepflastert; von den Wandpfeilern flossen kleine Cascaden herab, während alle Arten von Turteltauben, Finken, Amseln und anderen Singvögeln, die in den

---

[1]) Vgl. Aghâny XIII. 130.

Wänden in offenen Körbchen ihre Nester hatten, sich darin herumtrieben. Ueberall im Garten wandelten Pfauen und Perlhühner und anderes seltenes Geflügel in Menge herum.[1])

Auch in Bagdad herrschte dieselbe Liebhaberei für Gärten, die Chalifen umgaben ihre Paläste mit ausgedehnten Gartenanlagen, worin zu jener Zeit alles mit Citronen und Weinreben erfüllt war.[2])

Noch jetzt lässt sich in der Anlage der arabischen Gärten, dort wo keine europäische Einwirkung die altorientalische Cultur verwischt hat, deutlich die alte Schule erkennen: man liebte gerade, rechtwinkelige, steingepflasterte Gänge, länglich viereckige Blumenbeeten mit Steineinfassung und kurz geschnittenes, stark duftendes Strauchwerk am Rande (Salbei, sa'tar) eckige geradlinige Bäume, wie die steife Cypresse, die schlanke Palme oder den glattstämmigen Citronen- und Orangenbaum, die Weinrebe wird in schattigen Laubgängen gezogen, als Gebüsche bevorzugt man den Oleander-, Myrthen-, Lorbeer-, den Granatapfelstrauch mit seinen feurigen Blüthen, das Rhododendron und den persischen Flieder (argawân); aber alles ist steif und förmlich angeordnet, dazwischen rauschen die Wasser in die marmornen Becken auf künstlichen Cascaden nieder. — Alles sollte Kunst sein und die Natur ward in die Formen der strengen orientalischen Etikette eingezwängt. So viel wir wissen, waren die bevorzugten Blumen die Rose, die Lilie (sausan), die Narcisse (nargis), der Saffran, der Lotos (nylufar), der Mohn (chashchâsh), das Veilchen (banafsag), der Jasmin, die Levkoje.[3])

Dieser Liebhaberei für den Gartenbau haben wir die Uebertragung verschiedener Gewächse zu verdanken, so z. B. des Convolvulus Turpethum L. (arab. torbad), der

[1]) Makryzy: Chitat I. 316. Ibn Taghrybardy II. 56.
[2]) Mo'gam II. 665.
[3]) Ueber die Blumen vgl. Isfahâny II. 339. 342.

nach Ibn Baitâr aus Chorâsân stammt und von dort nach Irâk verpflanzt ward, von wo er seinen Weg nach Spanien fand. Eben so ward nach demselben Botaniker die Camomille (Matricaria chamomilla, arab. bâbunag) aus Nordafrika nach Spanien gebracht. Von Obstsorten sind es die Orange (citrus aurantium amarum, arab. nârang) und die übrigen Agrumen, welche durch die Araber nach Westen übertragen wurden. Die erstgenannte Frucht hatte sich schon in alter Zeit aus Indien, der Urheimat, nach Westen verbreitet und war eben so wie die Banane an der Ostküste Arabiens einheimisch geworden, so dass der bedeutendste arabische Botaniker, Dynawary, sie geradezu als dort einheimisch ansieht. Mit der mohammedanischen Herrschaft ward die Orange nach Sicilien, Spanien und Süditalien verpflanzt und unser Name Orange ist nichts als die Verstümmlung des arabischen nârang, das wieder an das indische nârenga sich anschliesst. Die süsse Orange, die Apfelsine, ward hingegen, wie bekannt, erst später durch die Portugiesen aus Indien nach Portugal gebracht und gelangte von dort nach Vorderasien, wie auch der italienische Name portugallo, arabisch bortukal oder bortukân bezeugt. Die Citrone wurde in Arabien cultivirt, gedieh aber doch nur in Gärten. (Ibn Baitâr.) Keineswegs war der Baum dort einheimisch und der Name 'otrog, persisch turing, deutet auf persische Herkunft.

Hier ist noch der Tamarinde zu gedenken, die nach Dynawary in Südarabien, im Sudan und in Indien wächst, aber auch bei Bassora vorkam, wohin sie offenbar verpflanzt worden ist. In Syrien erst ward den Arabern die Aprikose bekannt und zwar unter dem alten Namen: praecoqua, πραικόκκια; von dort wanderte sie unter der daraus gebildeten arabischen Benennung barkuk (mit dem Artikel albarkuk) nach Sicilien, Süditalien und Spanien, wo sie unter der dem Arabischen entlehnten Benennung albercocco, albicocco, albaricoque u. s. w. bekannt wurde.

Auch der Pfirsich (malum persicum) ward den Arabern erst in Syrien bekannt und benannten sie ihn darnach firsich oder firsik. Aber sie erzogen davon eine besondere feine Art, die sie dorâkin nannten, die über Sicilien und Süditalien nach Europa kam und unter dem Namen duracina bekannt ward.[1]) Die Einführung einer neuen Art des Granatapfelstrauches nach Spanien erfolgte unter den Mauren.[2]) Die Cetrate (kabbâd) jedoch, die im Arabischen auch Jemen-Apfel heisst, ward aus Südarabien weiter verbreitet, hatte aber gewiss ihre Urheimat in Indien. Man versteht es in Damascus, sie vortrefflich in Zucker einzulegen. Hingegen gedieh der Balsamstrauch (bashâm, amyris opobalsamum), der in Indien vorkommt, sonst nur in Higâz, wo man den Samen zu Wohlgerüchen verbrauchte, während die eigentliche Balsamstaude (balasân) nur in Matarijja bei Kairo besonders gehegt ward.[3]) Von Mekka aus ward der Samen der Bashâmstaude (habb albashâm) nach allen Ländern versendet. Bis Ende des VIII. Jahrhunderts H. ward in Matarijja bei Kairo der Balasân gebaut, von hier aus verpflanzte man ihn nach Higâz, wo die Pflanze sehr gut gedieh, während sie in Matarijja ausstarb.[4])

Durch eine köstliche Art Quitten zeichnete sich Bagdad aus, eben so wie durch eine sehr feine, offenbar nur durch sorgfältige Zucht erhaltene Art von Granatäpfeln.[5]) Vielleicht ist auch die Kaiserbirne ein Vermächtniss, das wir diesen alten saracenischen Pomologen zu verdanken haben, denn Avicenna sagt: In unseren Gegenden (Chorâsân) gibt es eine Art Birnen, die man Kaiserbirne (shâh amrud) nennt, diese Art ist sehr saftig, ganz rund, dünnhäutig, gleichsam

[1]) Hehn: Culturpflanzen und Hausthiere II. Aufl. 312.

[2]) Ibn ʿAwwâm: Clém. Mullet I. 253.

[3]) Ibn Baitâr I. 160.

[4]) Lane: Arabic Lexicon.

[5]) Travels to Fana and Persia by Josafa Barbaro and Ambrogio Contarini. Hakluyt Society. London 1873. p. 79.

durchscheinend und von schöner Farbe.[1]) Die Limone, deren Wanderung von Indien nach dem Westen sich unter dem Chalifate vollzog[2]), war im VI. Jahrhunderte in Irâk verbreitet[3]), ward um dieselbe Zeit auch schon in Aegypten zu Kift (Koptos) gepflanzt[4]), aber in Europa war sie im XIII. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung noch nicht einheimisch.[5]) Die Mohnpflanze ward besonders in Sijut gebaut, von welcher Stadt das Opium im VI. Jahrhunderte H. einen bedeutenden Exportartikel bildete.[6]) Aus Aegypten soll auch die Cassia fistula (chijâr-shanbar) nach Syrien verpflanzt worden sein, von wo der Baum sich nach Irâk verbreitete.[7]) Einige Pflanzen Ostindiens wurden zwar von der Malabarküste nach Ostarabien verpflanzt und gediehen daselbst, aber sie verbreiteten sich nicht weiter, so die Areca-Palme (Areca catechu, arab. kaukal), die schönste und zierlichste der Palmen, die noch jetzt an Arabiens östlicher Küste nicht selten ist; ferner der Ingwer (zangabyl)[8]) und die Betelstaude (tâmul), die nach Dynawary[9]) in ʿOmân gebaut wurde. Man kaute die Blätter, deren Saft eine narkotische Wirkung erzeugt, und in Jemen pflegte man, um sie zu conserviren, die Blätter in Honig einzulegen. Eine weitere Verbreitung fand dieses Nervenreizmittel nicht und aus diesem Grunde ward es nicht in die im vorhergehenden Capitel gegebene Liste derselben aufgenommen.

Mehr als man bisher vermuthete, verdankt Europa einer solchen, durch eine Reihe von Generationen fortgesetzten Culturarbeit. Schon unter Carl dem Grossen ward

---

1) Ibn Baitâr II. 389.
2) Bd. I. S. 312, Note 1.
3) Isfahâny II. 340 nennt ihn schon.
4) Moʿgam IV. 152.
5) Vgl. Hehn: Culturpflanzen und Hausthiere.
6) Moʿgam I. 272.
7) Ibn Baitâr I. 401.
8) Gawâlyky 78.
9) Ibn Baitâr I. 200.

die Bewunderung des Abendlandes hervorgerufen durch die kostbaren Geschenke, die Harun Rashyd dem grossen Frankenkaiser übersendete, als dessen Gesandter aus Bagdad heimkehrte. Nach Eginhard, seinem Geschichtschreiber, bestanden dieselben aus Folgendem: einem Elephanten, einem prachtvollen Zelte aus dem feinsten Stoffe, kostbarem Räucherwerk, zwei grossen Leuchtern und einer Wasseruhr, einem damals in Europa noch ganz unbekannten Meisterwerke.

Man ersieht hieraus, dass zu jener Zeit zwischen Morgen- und Abendland die Rollen ganz anders vertheilt waren. Während jetzt Europa mit seinen neuen Erfindungen, seinen kunstreichen Arbeiten den Orient in Staunen versetzt, kam damals das Neue, Seltene und Kunstreiche aus dem Osten. Als später durch die Beziehungen der italienischen Handelsstädte, durch die Pilgerfahrten ins heilige Land, besonders aber durch die saracenische Herrschaft auf Sicilien und in Spanien nähere und häufigere Berührungen zwischen Europa und der Levante sich ergaben, drangen die Erfindungen und Verfeinerungen des hoch civilisirten Orients auf hunderterlei verschiedenen Wegen in das nahezu barbarische Volksleben Europa's ein. Da lernte man neue Stoffe kennen, wie: Atlas (arab. atlas, d. i. glatt), Barchent (arabisch barrakân, spanisch barragana), Damast (vermuthlich panna damascena), Musseline (d. i. môsuly, Stoffe aus Môsul), ricamo (arab. rakam, d. i. gestickter Stoff); aber auch Namen von Kleidungsstücken, wie: giuppa, jupe, jupon, Joppe, arab. gobbah, kaufmännische Ausdrücke, wie Tarif, arab. ta'ryfah, und eine grosse Zahl anderer Benennungen, wie: Tasse, tasse, tazza, arab. tass; Materazze, matelas, arab. matrahah; die Laute, luth, luto, arab. al'ud; Gallakleid, arab. chil'ah; Kuppel, Kuppe, coupole, cuppola, arab. kobbah, und davon Alcove, spanisch alcoba; Talisman, arab. tilsim, Amulette, arab. hamâïl; Paniszucker, spanisch alfenique, arab. alfânyd; eine grosse Menge astronomischer, mathe-

matischer, chemischer und naturwissenschaftlicher Ausdrücke, Namen der verschiedenartigsten Waaren, Droguen, Medicamente u. s. w. kamen in jener Zeit in die europäischen Sprachen, als eben so viele Wegezeichen, welche den Beweis liefern, dass damals die Bahnen der Cultur von Osten nach Westen zogen.

Hiemit verlassen wir das Gebiet der materiellen Bestrebungen und begeben uns auf jenes der geistigen Thätigkeit, indem wir zunächst die Dichtung, dann aber die Wissenschaft und allgemeine Litteratur zu besprechen beabsichtigen.[1])

[1]) Ueber den Handel der Araber wird man manches in dem verdienstlichen Buche von Stüwe: Die Handelszüge der Araber unter den Abbasiden, Berlin 1836, finden, wenn es auch schon stark veraltet ist.

## VIII.

## Poesie.

Die ersten Erlebnisse der Jugend drücken dem Geiste unvertilgbare Spuren ein und haben auf die spätere Ausbildung dessen, was man Charakter nennt, den mächtigsten Einfluss. Eine fröhliche, genussvolle und sorgenlos durchlebte Kindheit legt in den Mann, zu dem der heitere, von den Bekümmernissen des Lebens nie betroffene Knabe heranwächst, den Keim zu einer selbstbewussten, zuversichtsvollen, kühnen und seinem Glücksstern vertrauenden Weltanschauung. Hieraus gehen kraftvolle, elastische Naturen hervor. Wo aber Noth und Elend, der Zwang, sich zu bücken und zu fügen, zu entbehren, wenn andere schwelgen, den kindlichen Frohsinn zu frühe verscheuchten, da bleibt ein Tropfen voll Bitterniss im Gemüthe zurück, der den Charakter des Mannes ganz anders gestaltet. Nie vergisst er ganz die unverschuldet ihm vergällte Jugendzeit, nie vergisst er, wie unbillig das Geschick seine Loose ihm zugewiesen. Er mag später noch so reich und mächtig werden: immer haftet in seinem Gemüthe ein Nachklang von Verstimmung und Unmuth über die trüben Stunden jener schönen Zeit, welche nie wiederkehrt. Es gehen feste Charaktere auch aus solchen Verhältnissen hervor, aber nur zu oft lähmen die frühzeitigen Erregungen, der Aufwand der Kräfte in dem Kampfe um das Dasein, die Schwungkraft, und über die Abendröthe des Alters werfen die

Erinnerungen des Erlittenen und Erduldeten ihre dunklen Schatten.

Solche Stimmungen gehen im Wege der erblichen Uebertragung auch auf die Nachkommen über und steigern sich unter Einwirkung ähnlicher Verhältnisse. Und wie bei dem Einzelnen so wiederholt sich derselbe Vorgang auch bei ganzen Nationen. Die Lebensart, die politische Gestaltung, das Klima, die Ernährung sind hiebei die massgebenden und wichtigsten Bedingungen.

Wenden wir nun die im Vorhergehenden in Kürze dargestellten Grundsätze auf jenes Volk an, das den Gegenstand dieser Arbeit bildet. Fern dem grossen Weltgetümmel, ungestört durch die meisten grossen Erschütterungen der anderen asiatischen Völker, lebten die Araber in der reinen, trockenen Luft ihrer Wüsten ein glückliches und sorgenfreies, weil bedürfnissloses Naturleben fort. Zufrieden mit dem, was sie hatten, alles Fremde verabscheuend, macht das Volk ohne ungünstige äussere Einwirkungen, nur auf sich selbst beschränkt, seine Kinderjahre durch, und als es ins Mannesalter trat, war ein kühner, schwungvoller, stolzer Sinn entwickelt, der es zum Höchsten befähigte.

Die nordarabischen Stämme, aus welchen der Islam und das Chalifenreich hervorgingen, führten in Folge der geographischen Gestaltung ihres Landes, wie alle Völker, bei denen die Viehzucht im Grossen die Hauptquelle des Lebenserwerbes ist, ein Nomadenleben. Früh schon in Stämme gegliedert, zogen sie den Weiden nach, und ein Dichter, der zugleich der sinnigste Denker seines Volkes ist (Ma'arry), sagt hierüber, auf die Vorzeit seiner Nation anspielend:

Und die Menschen würden sein wie ehedem:
unter der Wolke Guss
Die Triften beweiden, hielten sie
für den höchsten Genuss.

Arabien scheidet sich seiner geographischen Gliederung nach in zwei grosse, von einander durch wesentliche Verschiedenheiten scharf getrennte Theile. Die Wüste Saihad schiebt sich zwischen das schon in ältester Zeit durch eine hohe Cultur ausgezeichnete Südland (Jemen) und das vorwiegend nomadische Nordland. Das tropische Klima, der Wohlstand, die Leichtigkeit des Lebens und der rege Seeverkehr waren die Ursachen, welche das frühzeitige Reifen der südarabischen Cultur bewirkten. Aber bald unterlag sie den nördlichen Stämmen, deren Heimat ihren Mittelpunkt in dem Hochlande von Nagd hat, einer der gesündesten Gegenden der Erde. Grössere Wasserläufe fehlen hier ganz. Im Süden ist es die centralarabische Wüste, die unter dem Namen Dahnâ sich bis an den persischen Golf ausdehnt, im Norden das Sandmeer Nofud, welches dieses nordarabische Stammland umschliesst und es von der übrigen Welt absondert. Steinig, arm an Vegetation, aber reich an einer eigenthümlichen Wüstenflora, die zur Viehzucht besonders sich eignet, ist es von Natur hiefür wie geschaffen. Die Luft ist scharf, trocken und rein, die Natur trotz der Spärlichkeit der Vegetation von einer unvergleichlichen Grossartigkeit. Weite und steinige oder sandige Hochebenen, wo die Sonne von den gelben Sanddünen mit sengender Gluth zurückstrahlt und jene trügerischen Luftspiegelungen erzeugt, die häufig von den arabischen Dichtern geschildert werden, wechseln mit wilden, zackigen, hoch emporstrebenden Gebirgsketten, deren schroffe Abstürze oft wie Riesenmauern die Ebene begrenzen. Auf diesen Felsenkuppen haust der Adler und der Geier, eben so wie der Steinbock, die wilde Kuh, während die Gazelle und Antilope gerne in die Tiefe herabsteigen, wo sie mit dem Strausse an Schnelligkeit wetteifern. Dort wo den dürren Boden, tief unten in den Schichten des Gesteines, eine Wasserader durchzieht, wiegen ein paar Palmen ihr Haupt in den Lüften, während sonst nur die dornige Akazie und die schattenlose

Tamariske mit ihrem zarten, durchsichtigen Laube kleine Gehölze in der Wüste bilden, deren sonstiger Charakter durch die eigenthümlichen Dorngestrüppe und Stachelpflanzen ('ausag, Paliurus, 'arfag, 'alâ) bestimmt wird, welche den Kameelen und Ziegen eine treffliche Nahrung gewähren.

Wie am Tage die Sonne blendet, so strahlt Nachts der Mond und das Heer der Gestirne in unbeschreiblicher Pracht von dem tiefblauen Himmel nieder; wenn dann die Thierwelt ihre Schlupfwinkel verlässt, der Ruf der Nachtvögel mit dem Schrei des Schakals, dem hässlichen, heiseren Lachen der Hyäne sich vermischt, oder das Echo der Berge das Gebrüll eines hungrigen Löwen, eines nach Blut dürstenden Panthers vervielfältigt, da glaubt der einsame Wanderer die Stimme der Wüstenunholde zu vernehmen, er treibt sein Dromedar zu beschleunigtem Schritte, fasst Lanze und Schwert fester an, um den Schrecknissen der Nacht in der Einöde muthig entgegenzutreten. Und diese Schrecken der Nachtreise in der Wüste sind ein beliebtes Thema der altarabischen Dichter. So heisst es in einem alten Gedichte: [1])

Ein Durchstreifer unablässig bin ich
der felsigen Schluchten,
Der von Straussen, dem Gezische der Ginnen
und den Ghulen besuchten.
Es war eine Nacht von tiefster Schwärze
gleich einem Rappen,
Bedeckt mit der pechschwarzen Schabrake
weiten Lappen.
Ich durchwachte sie, doch meine Gefährten
die nickten, besiegt
Vom Schlafe, wie die Chirwa'blume
die Krone wiegt.
Und, wenn auch die Finsterniss wie die Meerfluth
entgegen mir dräut
Und eine Wüste, unendlich, mit Gefahren,
die jeder scheut,

---

[1]) Dywân der Hodail. Nr. 99 v. 28.

Wo das Käuzchen schreit und der Führer
sogar sich verirrt
Und dem Wanderer die Angst
den Blick verwirrt.

Aber noch andere Gefahren drohen dem Wanderer, ganz abgesehen von Wegelagerern und feindlichen Stämmen: oft geräth durch die furchtbare Hitze des Tages und plötzlich eintretende kühlere Luftströmungen die Atmosphäre in heftige Bewegung, riesige Sandwolken werden vom Sturme herangewälzt, die mit vernichtender Elementargewalt das Sandmeer zu hohen Wogen aufjagen, welche sich wälzen und rollen, an einander branden und sich überstürzen, alles vernichtend, was ihnen im Wege steht. Oder die mit Electricität überladenen Wolken, mit Blitzesschnelle vom Horizont heranziehend, verwandeln sich in ein Feuermeer, aus dem der Regen oder Hagel orkanartig niederrauscht, wo dann plötzlich aus den Engpässen der Felsgebirge und den Bodenfalten der Wüste donnernde Wassermassen heranbrausen, die alles, was auf ihrem Wege sich befindet, zerstören, um eben so schnell wieder im Sande zu versiegen.

Unter solchen Naturscenen, eben so unvergleichlich in ihren Schönheiten als Schrecknissen, wuchs ein kräftiges, sehniges, phantasievolles und selbstbewusstes Volk auf — das der nordarabischen Stämme.[1]) Eine tiefgefühlte, innige Naturanschauung ist daher die hervorragendste Seite seiner ältesten poetischen Gefühlsäusserungen:

So schildert Imra' alkais den Regenguss:

Zwischen Odaib und Dârig ins Ferne zu spähen
Sass ich mit Genossen, den Regen anzusehen.
Von dem der Strich zur Rechten auf Katan seine Flut,
Zur Linken über Jadbol und Alsitâr entlud.

[1]) Wer sich nicht selber ehrt, der wird auch von Andern nicht geehrt — sagt schon Zohair XVI. v. 57. Die ihm zugeschriebenen Gedichte sind übrigens sehr stark interpolirt, enthalten aber dabei viele höchst alterthümliche Stellen.

Da wälzte bei Kotaifa das Wasser Schaum und Schlamm
Und warf aufs Antlitz nieder der hohen Eiche Stamm.
Es fuhr vor ihm ein Schauer hin über Alkannan
Und trieb des Berges Gemsen hernieder auf den Plan.
In Taimâ aber liess er nicht einen Palmenschaft
Und kein Gebäude, das nicht von Stein dauerhaft.
Da sah ich, wie im Gusse Tabyr, der Berg, dastand:
Ein greiser Fürst, gewickelt ins streifige Gewand.
Mogaimirs Felsenzacken, umworren vom Gesträuch
Des Gussbachs, sah'n dem Rocken an der Kunkel gleich.[1]

Vielleicht von noch grösserer Naturwahrheit ist das folgende Stück:

Eine Wolke mit gedehntem Schooss
Erdumfangend, stand sie still und goss,
Liess den Zeltpflock sichtbar, wenn sie nachliess
Und bedeckt' ihn, wann sie reichlich floss.
Eidechsen sahst du, kund'ge, leichte,
Mit den Tatzen rudern, bodenlos.
Büsche ragten aus der Flut wie Köpfe,
Abgehau'ne, die ein Schleier umfloss.[2]

Für solche Natureindrücke muss das nordarabische Volk höchst empfänglich gewesen sein: denn derlei aus dem Wüsten- und Hirtenleben genommene Bilder herrschen in den ältesten Gedichten vor und sind hiefür charakteristisch. Aber auch die Vorgänge im Thier- und Pflanzenleben zogen schon früh die Aufmerksamkeit auf sich. So schildert ein alter Naturdichter, die Vergänglichkeit der irdischen Dinge beklagend, wie selbst der alte Adler, der in den Lüften lebt, seinem Schicksale nicht entgehen kann; er beschreibt den Adler, wie er seine Jungen im Neste sorgsam mit Hasenfleisch und Vogelherzen füttert;[3]) da stösst er auf eine Gazelle nieder, streift an eine Felskante, bricht die Schwinge und liegt nun hilflos da, seinem Schicksale verfallen. Aber die Jungen im Neste sind nun verlassen, sie

---

1) Imra' alkais XLVIII. 67 ff.

2) Beide Stücke nach Rückert: Amrilkais, der Dichter und König. Vgl. Imra'alkais XVIII. 1 ff.

3) Dasselbe Bild findet sich im Dywân des Imra'alkais LII. 56.

kreischen laut auf vor Hunger; so oft sie das Brausen des Windes oder den Schrei eines Raubvogels vernehmen: doch umsonst, und so gehen denn auch sie zu Grunde.[1])

Ein anderer vergleicht sein Kameel, das ihn durch die Wüste trägt, mit dem flüchtigen Strausse, der sich, um Nahrung aufzusuchen, vom Neste entfernte, sich unter den bitteren Wüstengestrüppen, von deren Kernen er sich nährt, gütlich thut, dann aber, seiner zurückgelassenen Eier gedenkend, mit seinen nackten, federlosen Beinen zu rennen beginnt.[2])

Um die Schrecken der Wüste zu beschreiben, ergehen sich die Dichter mit Vorliebe in der Schilderung der giftigen Schlangen, die daselbst hausen und welche ihres gespensterhaften Wesens wegen gerne mit den Ginnen in Zusammenhang gebracht wurden.

ʿAlkama beschreibt seinen nächtlichen Ritt durch die Wüste, indem er sagt, dass nur die beiden Sternbilder (farkadâni) ihn seinen Weg in der menschenleeren Wildniss finden lassen und den breiten ausgetretenen, manchmal auf den Hügelrücken noch zu erkennenden Karawanenpfad, auf welchem die Gerippe der vor Ermüdung gefallenen Kameele liegen, deren Gebeine von Wind und Wetter gebleicht worden sind, während die Haut schwarz und zusammengeschrumpft ist in Folge des Sonnenbrandes.[3])

Aber auch an anderen Scenerien ist kein Mangel, um das Wüstenleben recht malerisch darzustellen. Gerne führen uns die Dichter die Thiere der Wüste in ihren verschiedenen Arten vor: die flüchtige, aufgescheuchte Antilope, welche, kaum des Feindes ansichtig, mit Windeseile entspringt, um sich in die unzugänglichsten Einöden zu flüchten, oder jene grosse Antilopenart, welche der Araber die wilde Kuh nennt, mit schneeweissem Bauche, gegen den Rücken

[1]) Dywân der Hodail Nr. 2. v. 17 ff.
[2]) ʿAlkama XIII. v. 17.
[3]) Ibid. II. v. 18.

hinauf röthlich gelb gefärbt, und es ist sehr häufig, dass eine Truppe junger Mädchen in ihren weissen Schleiern von Dichtern mit einem Rudel wilder Kühe verglichen werden. Gerne gedenkt man auch, um die Schnelligkeit eines Rittes durch die Wüste zu beschreiben, des raschen Fluges einer Schaar von Katâ-Vögeln, einer Art von Wüstenhuhn, das, wie die Araber behaupten, aus den entferntesten, wasserlosesten Gegenden im nächtlichen Fluge sich zu den Tränkplätzen begibt. Was die Schnelligkeit des Laufes anbelangt, so war es noch besonders der Wildesel, den man als unübertrefflich bezeichnete und desshalb gerne umständlich beschrieb.

Die alten Wüstenrecken verglichen sich selbst mit dem Wolfe, dem Räuber der Heerden:

Ich komme am Morgen dann hervor nach einem kargen Male,
Als wie ein falber, hagrer Wolf, der streift von Thal zu Thale,
Der nüchtern ist am Morgen und dem Winde entgegenschnaubt,
Sich in der Berge Schluchten stürzt und suchet, was er raubt.[1])

Aber am liebsten beschäftigte sich der alte Nomade immer mit den ihm unentbehrlichen beiden Hausthieren: dem Pferde und Kameel. Ersteres wird an Schnelligkeit mit dem Fluge des Katâ-Huhnes verglichen oder mit der vom Sturme gejagten Wolke. So beschreibt ein Dichter die Hetzjagd auf wilde Kühe wie folgt: Wir erblickten Wildkühe, welche den Sandboden abweideten, einhergehend wie Jungfrauen in reich verbrämtem Gewande. Und da wir noch zögerten und die Zügel der Renner anzogen, sprangen sie uns entgegen in einer Reihe, wie Perlen an einer Schnur. Da liess ein Reiter die Zügel schiessen seinem sicheren, flüchtigen Renner, der hinsaust, wie der Guss der strömenden Abendwolke.[2])

[1]) Rückert: Hamâsa I. 182.

[2]) 'Alkama I. v. 32 ff. Eine schöne Jagdschilderung gibt auch Zohair XV. v. 13, aber 'Asma'y bezweifelt die Echtheit des Gedichtes.

Eben so wenig fehlt es an malerischen Darstellungen des Nomaden- und Hirtenlebens: der Aufbruch des Stammes nach neuen Weideplätzen, der Halt am Brunnen und ähnliche Scenen werden mit oft wahrhaft bezaubernder Frische ausgemalt. So schildert uns ein alter Dichter seine bescheidene Landwirthschaft: „Wohlan, sind's nicht Kameele, die du hast, so sei mit Ziegen zufrieden, Ziegen, deren alte Böcke Hörner wie Stäbe haben; sie beziehen von Sitâr bis nach Ghisl hin die Frühjahrsweide unter dem reichlichen Gusse des Landregens; kommt der Hirt sie zu melken, so mäckern sie, als wäre in der Heerde einer, dem ihr Klaglied gilt: sie gehen mit ihren vollen Eutern so wacklig, dass man meint, sie hätten zur Trauerbezeigung an den Weichen sich volle Brunneneimer angehängt. Mir füllen sie das Haus mit Sahne und Butter und mit diesem Reichthum sei zufrieden, denn er genügt für Hunger und Durst!" [1])

Es liesse sich dieses Thema noch weiter ausspinnen, allein wir wollen uns nicht länger hiebei aufhalten und nur das muss schon jetzt hervorgehoben werden, dass diese naturbeschreibenden Schilderungen ein charakteristisches Merkmal der ältesten arabischen Volksdichtung sind, zu einer Zeit, wo von einer eigentlichen Kunstpoesie noch gar keine Rede ist.

Nächst diesem naturbeschreibenden Theile ist es aber ein zweiter eben so wichtiger, der uns in sehr festen, charakteristischen Umrissen entgegentritt und nicht die Natur, sondern das Leben und die Gesellschaft zum Gegenstande hat. Auch hier ist der Kreis der Ideen ein kleiner, beschränkter: der Krieg, der Raubzug, die Beschreibung des frohen Lebensgenusses, der Jagd, der Zechgelage, dann Rache, Liebe und Freundschaft, der stolze Selbstruhm, die Grossmuth und Gastfreundschaft, endlich das Spott- und Schmählied, eben so wie das Loblied, die Todtenklage und

---

[1]) Imra'alkeis LXVIII, das Gedicht ist alt, aber nicht von ihm.

das Trauerlied — das sind die Gegenstände, welche vorzüglich die älteste Poesie beschäftigen.

Der Krieg war die fast unablässige Fehde der Stämme unter einander und der Anlass hiezu war mannigfaltig: theils um Heerden zu erbeuten, bessere Weidegebiete zu erringen, am häufigsten aber um Rache zu nehmen, denn diese war das vorwiegende, bewegende Element im Volksleben des Alterthums. Am liebsten begeisterten sich immer jene alten Sänger für schöne, zarte Frauen, oder den kühnen männlichen Heldenmuth, für blutige Kämpfe und Schlachten. Die Schlacht vergleichen sie gerne mit der Mühle, denn wie die beiden Mühlsteine sich aufreiben, so auch die sich umkreisenden und immer auf einander wieder einstürmenden feindlichen Heere.[1]) Der Führer der Schaar wird der Leithammel, der Widder genannt, ein Bild, das dem viehzüchtenden Nomaden am natürlichsten erscheinen musste, der Krieg wird auch persönlich aufgefasst, und wenn dessen Ausbruch drohte, die Geschwader sich in dichte Haufen sammelten, da sagte man, dass der Krieg die Zähne fletsche. Im Kampfe fahren die Lanzen in einander und werden gewissermassen verflochten; auch liebte man es, sie mit Brunnenseilen zu vergleichen, mit denen der Eimer heraufgezogen wird, nur dass sie statt des Wassers Blut ausströmen liessen. Am Tage der Schlacht, da wird Blut ausgeschenkt, wie bei dem Feste der Wein, und die Körper werden angestochen, wie die Weinschläuche. Die Ritter, welche in den glitzernden Panzern heranziehen, werden mit glühenden Kohlen verglichen.[2])

[1]) Vgl. Hamâsa Rückert I. 47. 'Antarah sagt, eine Schlacht beschreibend: Wir kreisten wie der Mühlstein kreist um die Achse, aber über den Häuptern der Kämpfenden kreisten die Schwerter. Ahlwardt: The Divans p. 36. v. 13. Die Schaaren der gepanzerten Reiter werden mit Gussbächen verglichen, die durch die Schluchten herabtoben. l. l. v. 11.

[2]) Antara XXII. v. 2.

Das was dieser altarabischen Poesie eigenthümlich ist, was ihren Reiz ausmacht, aber auch zugleich ihre schwächste Seite bildet, ist der Mangel der Reflexion, des in sich gekehrten Denkens: die äusseren Eindrücke werden mit kindlicher Leichtigkeit aufgenommen, poetisch wiedergegeben, aber das ist alles. Nur selten tritt hie und da eine Lebenserfahrung, ein Rathschlag in der knappen, kurzgefassten Form auf, die von den Arabern mit der Benennung Weisheitssprüche (hikam) bezeichnet wird.[1])

Alles Denken und Trachten ist durch die Eindrücke des äusseren Lebens in Anspruch genommen, man geniesst in vollen Zügen, ohne um die Zukunft sich zu kümmern. Bezeichnend scheint mir hiefür das Bekenntniss eines alten Dichters: „Der Jugend habe ich Lebewohl gesagt, aber dennoch suche ich vom Leben noch viererlei Genüsse zu erhaschen: dazu gehört vorerst, dass ich zu trauten Genossen sage: thut euch gütlich! Und sie greifen darauf voll Freude zum überströmenden Becher, — dann, dass ich die Rosse zum Lauf ansporne, die da im Galopp auf eine unbesorgt weidende Antilopenschaar sich stürzen, — dann, dass ich die Reitkameele antreibe bei pechschwarzer Nacht hinaus in die weite, wegelose Wüste, damit sie mich tragen durch die Einöde zur Ansiedlung, um Freunde aufzusuchen oder um meine Wünsche zu befriedigen, — dann, nachzustellen einem reizenden Weibe, die der Thau der Nacht befeuchtet (während sie auf mich wartet), indem sie zugleich ihren mit Amuletten behangenen Säugling bewacht.[2]) —

[1]) Unter den alten Dichtern ist Tarafa der einzige, wo man solche öfter findet (Tar. I. v. 1—9, IV. v. 65—67) seltener bei Zohair (III. 44, X. 28, XVI. 50—59) ʿAlkama (XIII. 29 ff.), Imra'alkais (LXV. 5). Allein die Stellen sind nicht gegen den Verdacht der Unechtheit gesichert. Zohair III. wird für falsch erklärt und XVI. ist jedenfalls stark interpolirt, namentlich scheint die bezogene Stelle späterer Einschub. Die Echtheit der meisten dieser Weisheitssprüche scheint mir also stark zweifelhaft. Für echt dürften aber die Lehrsprüche des Dul'isbaʿ ʿAdwâny an seinen Sohn gelten. Aghâny III. 6. 7.

[2]) Imra'alkais XXXVI.

Wie die Sprache nur Präsens und Präteritum kennt, so lebt der alte Araber nur in der Gegenwart und der Vergangenheit; das Zukünftige ist ihm vollkommen gleichgiltig; er fasst das Leben, die Gegenwart mit zu voller Hingebung, um noch eine andere Regung für etwas darüber hinausgehendes zu haben. Er kümmert sich nicht um die Schicksalsloose des kommenden Tages, er träumt nicht von einer schönen Zukunft, vom behäbigen Genusse im Kreise der Seinen, von Ruhm und Ehre, die er erst gewinnen soll, nur in der Gegenwart schwelgt er und nur nach rückwärts richtet er den Blick. Reich an Bildern und Lebenseindrücken, ist er arm an Gedanken: er leert hastig des Lebens schäumenden Becher, er empfindet tief und glühend, aber es ist als fühlte er nie das bedächtige Alter herankommen, das zwar gerne die Erlebnisse der Vergangenheit überblickt, aber eben so sehr den sinnenden Blick auf das unbekannte Werdende richtet, um das zu errathen, was dem kommenden Geschlechte beschieden sei. Geschieht dies dennoch und ist er gezwungen, auf das, was da kommen soll, seine Gedanken zu richten, so geschieht dies in vollster Gleichgiltigkeit der unbekannten Zukunft.[1])

Höchstens wird noch hervorgehoben, dass der Tod, mit dem alle Sorgen ihr Ende erreichen, besser sei, als ein hilfloses, kindisches Greisenthum: so sagt 'Orwa Ibn alward: Steht es mir nicht bevor, mit dem Stabe dahin zu wanken, so dass meine Feinde nicht länger mich fürchten und die Meinen mich missachten, wo ich Abends im Hintergrunde des Gemaches sitze, die Kinder mit mir Scherz treiben und ich einhergehe, gekrümmt, wie ein Straussenjunges! Darum,

---

[1]) Merkwürdig ist, dass in den ältesten Dichtern der Tod immer ohne jeden Gedanken an eine geistige Fortexistenz aufgefasst wird. So sagt angeblich Zohair III. 44: Rüste dich für den Tod, denn wenn auch die Seele ihn verabscheut, so ist er doch das letzte Stelldichein. Vgl. 'Antara XIII. v. 7.

o Kinder Lobnà's, zäumt eure Reitthiere auf (zum Kriegszuge), denn der Tod ist besser als die Schmach! —

Denselben Gedanken drückt ein anderer alter Dichter (Labyd) aus, indem er sagt: Steht es mir nicht bevor, wenn meine Lebenskraft schwindet, dass ich mit krampfhafter Hand den Stock anfasse und die Kunden vergangener Zeiten erzähle und gekrümmt einherschreite, so dass es scheint, wenn ich mich erhebe, ich wollte mich verbeugen. [1])

Ein alter Recke, der von den Feinden gefangen, dem sicheren Tode entgegensieht, gibt seinen letzten Gedanken folgendermassen Ausdruck:

Begrabt mich nicht! mich zu begraben sei euch verboten;
Aber du Hyäne, sei du die Gefährtin des Todten!
Da tragt man mein Haupt hinaus, meines Körpers Bestes,
Und wirft's hin auf die Wahlstatt mit den anderen Theilen des Restes.
Dort hoff' ich kein Leben, das mich ergötzen würde,
Von der Nacht umhüllt, lieg' ich unter meiner Blutthaten Bürde. [2])

Daher kommt bei so vielen Gedichten der alten Zeit der Rückblick auf die Vergangenheit vor mit der stehenden Redensart: O wie manche Reiterschaar habe ich zersprengt; oder: wie manche Wüste habe ich durchwandert; wie manchen Becher geleert; wie manche holde Frau umfangen. Diese alterthümliche Wendung ist dann von den Späteren gerne nachgeahmt worden. [3])

Derjenige Dichter der mohammedanischen Zeit, bei dem schon am deutlichsten der Einfluss eines erweiterten Gesichtskreises hervortritt, ist Imra'alkais. Er steht an der Schwelle der neuen Zeit, zwar herrscht auch bei ihm die naturbeschreibende Richtung vor, aber trotzdem ist er reich an Bildern, die der alten Schule fremd sind: er hat am Hofe der syrischen und persischen Vasallenfürsten gelebt,

---

[1]) Nöldeke: Gedichte des 'Orwa Ibn alward. Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Bd. XI. S. 32, 73.

[2]) Hamâsa Text 242. Nöldeke: Beiträge 47.

[3]) Vgl. Imra'alkais LXV. v. 7 ff.

dort das schwelgerische Leben der grossen Städte kennen gelernt; er hat die prachtvollen Paläste mit ihren Marmorstatuen (XX. 11) gesehen, er kennt die getheerten Seeschiffe, die das Meer durchfurchen. Sein Blick umfasst also ein weit grösseres Gebiet, als das jener alten Wüstendichter. Aber dessen ungeachtet ist auch seine Lebensanschauung ganz die des vollen Genusses der Gegenwart, ohne je sich mit dem Gedanken an die Zukunft zu quälen. So sagt er: „Geniesse das Leben, denn du bist bestimmt, zu vergehen: (schwelge), sei es in heiteren Gelagen, sei es bei schönen Weibern, die weiss sind wie junge Antilopen, oder bräunlich wie (eherne) Götterbilder; gleichviel, ob sie nun von den Züchtigen seien oder den ausgelassenen Dirnen! [1])

So zeichnet sich diese mohammedanische Poesie durch eine tiefe, innige Naturauffassung, wie durch den vollen, übersprudelnden Lebens- und Genussdrang aus; doch je lebhafter der Geist sich den äusseren Eindrücken hingibt, desto ärmer ist er an Gedanken, desto weniger vermag er das Genossene, Erlebte und Gefühlte zu begreifen und zu verstehen. Aber er findet es auch nicht der Mühe werth, dies zu thun.

Die arabischen Philologen haben diese alten Gedichte vielfach dort, wo sie schadhaft geworden waren oder ihnen unverständlich schienen, verbessert. Es ging ihnen wie so manchem Stümper, der ein altes Gemälde restauriren will und es nur verdirbt, aber trotz dieser ungeschickten Versuche, trotz dieser Firniss der späteren Zeiten leuchtet überall hell und deutlich der frische trotzige Geist der alten Naturpoesie hervor. [2])

---

[1]) Imra'alkais LXIV. 6. 7.

[2]) Auch haben die alten Philologen sehr viel gefälscht, nicht blos Chalaf alahmar, sondern schon Hammâd, der Ueberlieferer, Ibn Kalby und viele Andere trieben aus Eitelkeit oder Gewinnsucht dies saubere Handwerk. Aghâny V. 173, 174. IX. 17.

Diese vorislamische Poesie fand mit dem Entstehen der neuen Religion ihr Ende: die Lebensart, die Denkungsweise waren anders geworden.[1]) Aber doch vollzog sich der Uebergang nur allmälig. Es trat an die Stelle der alten Naturpoesie eine neue, schon wesentlich verschiedene Bahnen einschlagende Richtung.

Unter den arabischen Stämmen, die mit den Eroberungskriegen in der ersten Zeit des Chalifates vollauf beschäftigt waren, erhielten sich allerdings noch lange die alten trotzigen Kriegslieder, Kämpfe, Schlachten und überstandene Gefahren schildernd, aber in den Städten, besonders in Mekka, traten Dichter auf wie 'Omar Ibn Aby Raby'a[2]) mit seinem Frauencultus, oder 'Aragy[3]), der lebenslustige, ausartende Edelmann, der sich gerne mit seinen Abenteuern im Dienste der Minne brüstet. Das erotische Fach gewinnt immer mehr Boden, die Klage um die entschwundene Jugend, wo es aus ist mit der Gunst der Frauen, findet sich allerdings schon bei den Alten (Imra'alkais, 'Alkama), kommt aber nun weit häufiger vor. Die der alten Schule gänzlich fremde, sentimentale Richtung entspringt aus der städtischen Schule, während die alte, wilde, vorherrschend kriegerische Poesie besonders im Heere ihren Sitz hatte, so wie die dem Nomadenleben treu gebliebenen Stämme ihre alte Naturpoesie in der hergebrachten Weise unverändert beibehielten.

Aus diesen ersten Zeiten des Islams hat sich manches bezeichnende Bruchstück erhalten. So singt ein alter Krieger, der die Eroberung Syriens mitgemacht hatte:

---

[1]) Dennoch blieben noch in den ersten zwei Jahrhunderten die Gedichte der heidnischen Vorzeit vorherrschend und lebten im Munde des Volkes fort. Vgl. Aghâny X. 128, wo ein Eseltreiber ein Gedicht von Morakkish alakbar singt.

[2]) Vgl. sein Gedicht bei Kâmil 570.

[3]) Dies ist, wie ich aus dem Lozum des Ma'arry seitdem lernte, die richtige Aussprache, nicht 'Argy, wie ich im Bd. I. S. 33 schrieb.

Sahst du nicht, wie wir uns am Jarmuk muthig hielten?
Hielten festen Stand, wie in Irâk's Gefilden.
Früher hatten Bosrà wir erstürmt in Schnelle,
Einer wohlbewahrten Festung mächt'ge Wälle.
Und 'Adrà-Imadâïn ergab sich unsern Heeren,
Kämpften auch bei Marg alsoffarain mit Ehren.
Wo die Feinde still steh'n, siegen und erringen
Wir auch reiche Beute mit unsern scharfen Klingen.
Schlugen dann die Griechen; den Jarmuk verdämmten
Der Erschlag'nen Schilder und die Panzerhemden.
Ihre Mannen, ihre Reiter flohen beide
Bei Wâkusa, vor unsrer Schwerter Schneide.[1])

Ein Krieger, der in Armenien focht, schildert in einem an seine Frau gerichteten Gedichte, mit welchem Ungestüm sie Abends bei Mar'ash auf die armenische Reiterei sich warfen und dieselbe in die Flucht schlugen.[2]) Ein Anderer erzählt, wie er in der Schlacht von Kâdisijja die Feinde zum Zweikampfe aufforderte, wobei er, wie es kühne Krieger zu thun pflegen, durch ein besonderes Zeichen sich erkenntlich gemacht hatte.[3])

Ausser solchen durch Zeit und Umstände hervorgerufenen poetischen Ergüssen pflanzten sich in den Heeren der Chalifen die alten Stammeslieder fort, die auf Märschen, auf dem Haltplatze, im Lager und selbst vor der Schlacht gesungen und vorgetragen wurden. Noch in der Zeit der Omajjaden war es üblich, dass vor der Schlacht Sänger vortraten und alte Gedichte vortrugen. Es ist uns eine Nachricht erhalten, dass ein Feldherr, als vor der Schlacht keine Declamatoren sich meldeten, ausrufen liess, es möchten sich alle melden, welche die Gedichte des 'Antara auswendig wüssten.[4]) Und welcher trotzige Geist aus diesen 'Antara-Liedern athmet, möge folgendes Bruchstück darthun. Der Dichter schildert hierin ein Reitergefecht, bei dem er seine

[1]) Ibn Katyr IV. Fol. 30 r.
[2]) Hamâsa, Rückert I. 36.
[3]) Balâdory 317.
[4]) Ibn Atyr IV. 341.

Stammesgenossen befehligte: Eine Reiterschaar umzingelte ich mit meiner gewappneten, muthigen Truppe, deren Anprall man scheut; sie naht lautlos, die Waffen blinken, sie gleicht einem Feuer, dessen Holz mit ihrem Brande entzündet wird; diese (meine Schaar) besteht aus Recken, Söhnen von Recken und fast meint man, wenn ihre Rosse im Kampfgetümmel über die Lanzen straucheln, sie seien Feuerbrände in den Händen der Fackelträger, die, sobald sie in ihren Händen die glühenden Späne schwingen, das Dunkel der Nacht mit ihrem Glanze erhellen. Ausdauernd sind diese (meine Krieger) und sie halten bereit (zum Ansturm) ihre glatthaarigen, flüchtigen Rosse und schlanken Reitkameele mit mageren Weichen: diese tragen die gepanzerten Ritter im flüchtigen Laufe, zwar mürrisch, doch folgsam, indem sie ihres langen Rittes Mühsal und Schmerzen beklagen. Solcher Art sind die Reitthiere, welche da tragen Krieger, lanzenstosskundige, die schwer wiegen, wenn des Krieges Fahne leicht in den Lüften flattert. . . . .[1]) Ich entsandte trotznasige Kampfgenossen zu nächtlicher Stunde, deren Häupter der Schlummer schon neigte und ich zog mit ihnen durch die dichteste Finsterniss und führte sie (so lange), bis ich schon glaubte, dass die Sonne den Glanz verloren habe. Da kam mir kurz vor des Mittags grösster Hitze ein Reitertrupp in den Weg und ich rannte mit dem Speere den ersten Reitersmann nieder und hieb ihren Leithammel (d. i. den Anführer) zwischen die Hörner, dass er niederstürzte, und spornte mein Rösslein hinein in die Mitte (der Schaar) und es sprengte mit mir auch hindurch; so focht ich, bis ich sah, dass der Rosse dunkle Gestalten roth gefärbt waren vom Blute der Verwundeten: scheu straucheln sie mit ihren Hufen in den Blutlachen und zertreten in dem Gedränge des Kampfes die Leiber der Gefallenen. Ich aber kehrte heim mit dem Schädel des feindlichen Anführers und liess den

[1]) Ein Vers ausgelassen.

Rest (der Feinde) zum Frasse für die (Raubthiere), welche darnach begierig sind.[1])

Jedenfalls war die 'Antar-Sage schon damals Gegenstand vieler Gedichte kriegerischen Inhalts. Ich vermuthe auch, dass viele der im modernen 'Antar-Roman vorliegenden Kriegslieder uns ziemlich treu den Inhalt und Gedankengang jener alten Soldatenpoesie des ersten Jahrhunderts wiedergeben. Zweifellos waren aber auch andere Lieder des nordarabischen Sagenkreises weit verbreitet und in die Volkspoesie übergegangen.

Die südarabischen Stämme hatten ihren eigenen, von dem nordarabischen ganz verschiedenen Sagenkreis, der

---

[1]) The Divans p. 33. Die Bearbeitung, in welcher die 'Antara-Gedichte vorliegen, trägt übrigens deutliche Spuren der mohammedanischen Recension (Gedicht VIII. 4, mit dem Namen 'Abdallah); vieles, wenn nicht das Meiste ist unterschoben. In der Mo'allaka des 'Antara ist der Anfang unecht, denn er klingt wie der Stossseufzer eines modernen Poeten, der klagt, dass schon alle packenden Motive vor ihm bearbeitet worden sind. Die alten Philologen fühlten das und substituirten einen anderen Anfang. Der echte Anfang ist vermuthlich v. 4. Aber auch der Rest der Gedichte gibt zu Bedenken Anlass, wie z. B. XXVI. 11, wo in verächtlicher Weise von den Clienten die Rede ist, ein Gedanke, der dem Alterthume fremd ist, denn der Hass gegen die Clienten entstand nicht früher, als in den ersten Jahrhunderten des Islams. Eben so unecht ist XVII. 2, wo von alten Schriften aus der Zeit der persischen Könige die Rede ist. — Mit den anderen Gedichten derselben Sammlung steht es nicht besser. Das Gedicht, Zohair XVI, wird man wegen V. 27, der von der Abrechnung am jüngsten Tage spricht, für unecht oder interpolirt erklären müssen. Ich entscheide mich für das Letztere, denn V. 49 spricht die echte, alte Idee aus, dass man von dem Zukünftigen nichts wisse. Es gereicht dem alten 'Asma'y zur Ehre, dass er das Gedicht Zohair XX als unecht erklärt, welches ich nach erster Durchlesung, ohne mich um den grossen Pedanten von Bassora bekümmert zu haben, sofort als falsch notirte. Es ist mohammedanisch und einzelne Verse sind ziemlich spät eingeschoben, denn die Form achlaulaga v. 25 ist den alten Lexikographen unbekannt. Ich glaube nur bemerken zu sollen, dass ich absichtlich Professor Ahlwardt's Schrift über die Echtheit der alten arabischen Gedichte erst nach Abschluss meiner Arbeit durchsah. Dieser gelehrte Kritiker ist zu selbstbewusst, um eines objectiven Urtheils fähig zu sein. Gewiss spricht er immer mit voller Ueberzeugung, aber es scheint mir, dass sehr oft diese Ueberzeugung eine irrige ist.

schon frühe am Hofe von Damascus gepflegt und auch bald in schriftliche Form gebracht worden sein muss. Hier waren die Helden ganz anderer Art als die der nordarabischen Stämme. Die alten Könige von Saba und Himjar, ihre Macht und Herrlichkeit, ihre fabelhaften Kriegszüge und Eroberungen, die reiche Beute, die sie heimbrachten, waren das Lieblingsthema der südarabischen Volksdichtung, welche sich durch grosse Eigenthümlichkeiten auszeichnet, wenngleich die Sprache von der nordarabischen sich fast gar nicht unterscheidet, denn schon lange vor dem Islam hatte der nordarabische Dialekt auch im Süden die Herrschaft errungen.

So heisst es in einem dieser südarabischen Lieder: Mit reicher Beute kehrten wir heim, auf kräftigen, wiehernden Rossen: holde Mädchen führten wir mit uns, deren Antlitz noch nie von der Sonne beschienen worden war, von schönen Wangen, blendender Weisse und zartem Körper, mit schwellenden Waden und schmächtiger Mitte; sie schienen wie der Vollmond, der aus der Gewitterwolke heraustritt; wir brachten sie heim auf Kameelen; abgemagert, kein Armband, kein Fussring war ihnen geblieben. Unsere Feinde liessen wir entwaffnet und fast entseelt, kein Wohnhaus blieb von ihnen übrig und kein Häuptling. [1])

Derlei Gesänge mochten auf die Phantasie und Beutelust der südarabischen Stämme nicht weniger zündend wirken, als die kriegerischen ʿAntar-Gedichte den Nordaraber begeisterten. Das nationale Stammeselement im Gegensatze zu den Nordarabern tritt aber hier schon sehr stark hervor: die Kahtâniden, heisst es da in einem alten Gedichte, sind Löwen und edle arabische Helden, deren Begegnung jeden Widersacher mit Furcht erfüllt; sie sind bewaffnet mit scharfen Schwertern und elastischen Lanzen, sie haben tausende von schlanken Rennern, die da fliegen

[1]) Vgl. meine Schrift: Südarabische Sage 76.

wie die Adler.[1]) Das Eigenthümliche dieses südarabischen Sagenkreises ist die epische Form, die in einzelnen erhaltenen Stücken hervortritt. Besonders ist es die Sage von dem Tobba' (König) As'ad Kâmil, worin sich dies zeigt.[2])

In diesen Dichtungen der verschiedenen Stämme machte sich die Stammesrivalität sehr deutlich geltend und findet ihren Ausdruck besonders im Schmähgedichte. Diese Art poetischer Pamphlete und gereimter Schimpfreden nimmt desshalb auch einen hervorragenden Platz in den ersten Jahrhunderten ein und die Dichter der verschiedenen Stämme wetteiferten hierin mit einander, so besonders Farazdak und Garyr.[3])

Die alte kriegerische Poesie zeigt sich am deutlichsten in den Kämpfen der Chârigiten gegen die Omajjaden und ein Philologe (Mobarrad) hat eine reichhaltige Sammlung hierüber uns hinterlassen.[4]) So singt ein Chârigite aus seinem Gefängnisse: Oh befände ich mich doch in Eurer Mitte auf dem Rücken eines flüchtigen Renners, mit kräftigen Halsmuskeln und wäre ich doch mit dem Panzer bekleidet, nicht waffenlos, wie jetzt. Ach könnte ich doch mit euch eure Feinde bekämpfen und wenn mir auch zuerst der Becher des Todes kredenzt werden sollte. Schwer ertrage ich es, dass ihr zagt und zurückgedrängt werdet, ohne dass ich gegen die Gottlosen die Klinge ziehe u. s. w.[5])

---

[1]) Hamdâny: Iklyl.

[2]) Ein gelehrter Kritiker hat seiner Zeit gelegentlich einer Besprechung meiner Südarabischen Sage und der hiezu gehörigen Gedichte die absonderliche Ansicht vertreten, diese Art von Gedichten seien die Erzeugnisse einer litterarischen Fabrik. Es ist überflüssig, diese Behauptung zu widerlegen. Ich bemerke nur, dass ich seitdem im Iklyl des Hamdâny die wichtigeren Stücke, die ich früher bekannt gemacht hatte, so namentlich die Sage von As'ad Kâmil, wiederfand. Und schon Hamdâny führt sie als alt an!

[3]) Vgl. das Gedicht in Kâmil 526.

[4]) Vgl. z. B. Kâmil p. 699.

[5]) Ibn Atyr III. 359.

Ein anderer Krieger, der den Feldzug nach Turkestân (94 H. 712—13 Ch.) mitgemacht hat, sagte: Frage nur die Krieger in Choganda [1]), dort unter dem Blinken der scharfen Lanzenspitzen, ob ich sie nicht sammelte, wenn sie geschlagen wurden und ob ich nicht im Gefechte zuerst voranstürmte. [2]) Ein Anderer sagt zum Lobe seines Feldherrn, Kotaiba, des Eroberers von Samarkand (93 H.): Jeden Tag erwirbt Kotaiba Beute und vermehrt die Habe, ein Bâhila-Mann ist er, der so lange das Diadem trug, bis davon die schwarzen Scheitel zu ergrauen begannen. [3]) Soghd hat er mit den Reiterschaaren erstürmt, so dass die Bewohner habelos auf dem Blachfelde sassen. [4])

Freilich tönten bisweilen auch aus der Mitte dieser in die entferntesten Gegenden entsendeten Kriegerschaaren Stimmen der Missmuth und der Klage: so singt ein ehrbarer Spiessbürger von Kufa, der gezwungen worden war, als Landwehrmann Kriegsdienste zu leisten und in die entfernte Provinz Mokrân abgehen sollte, wie folgt: „Sprecht nur immerhin ihr zwei Reisegenossen zu mir: wie ferne ist der Wohnort des Mädchens, an das du denkest: in Kufa wohnte sie, ihr Ursprung ist am Euphrat; dort bewohnt sie bald die Stadt, bald die Wüste und du Armer marschirst nun nach Mokrân, wo weder mit Beutezügen, noch mit Handel etwas zu verdienen ist. Erzählt hat man mir, bevor ich das Land noch sah, und seitdem erfüllt es mich mit Schrecken, wenn ich daran denke, dass die Einen daselbst mit dem Hunger zu kämpfen haben und die Andern im Elende darben, dass in Folge der grossen Hitze die Bärte so schnell wachsen, dass man sie beschneiden oder flechten muss. Und jene, die dort vor uns waren, sagen, dass uns

---

[1]) Ist das jetzt von den Russen eroberte Chodschend.

[2]) Ibn Atyr IV. 460.

[3]) Der arabische Feldherr hatte also schon die persische Sitte angenommen und trug ein Diadem.

[4]) Ibn Atyr IV. 455.

bevorstehe, entweder mit Pfeilen durchschossen oder mit Messern geschlachtet zu werden, und man sagt, dass wir für Jahre nicht mehr von dort sollen zurückberufen werden, nicht eher, als bis unsere Söhne grau sind und Freunde sowie Bekannte längst schon todt sind. Ich verspürte nie die Lust, in jenes Land zu gehen, denn ich habe genug zu leben, aber gezwungen ward ich hingesendet [1]), indem man mir gebot, dorthin zu gehen; froh musste ich sein, so durchzukommen, denn furchtbar ist die Grausamkeit jener Gewalthaber; das Schwert war schon aus der Scheide gezogen und da gibt es keine Wahl. Wie mancher Freund geleitete mich da, den die Thränen fast erstickten: er sagt mir Lebewohl und weint in Strömen; nie wieder werde ich ihn sehen für alle Zeiten. Da wird aber nun sogar das Gerücht verbreitet, dass wir das Meer überschiffen sollen, das noch nie überschiffte, nach Sind, und die Indier sind in ihrem Lande böse wie die Teufel, ja noch schlimmer. Vor uns ist es keinem Gewaltigen aus dem Stamme ʿÂd oder Himjar eingefallen, in jene Gegenden einen Kriegszug zu unternehmen.[2])

Neben dieser Poesie der Tagesereignisse, die in den Heereslagern und Garnisonen ihren Lebensquell hatte, einer Realpoesie im vollsten Sinne, war eine Art entstanden, die wir Handwerkspoesie nennen können. Es gab nämlich schon in frühester Zeit zungengewandte Reimkünstler, die das Lob dem spendeten, der am besten zahlte. Die Grossthuerei der arabischen Staatsmänner und der Mächtigen jener Zeiten, ihre masslose Eitelkeit, machten dieses Geschäft sehr einträglich und selbst der arabische Prophet hielt schon seinen eigenen Hofpoeten. Unter den Omajjaden war der berühmte poeta laureatus des Hofes von Damascus ein Christ, Achtal, der, wie es scheint, sich dabei ganz

[1]) Durch den strengen Statthalter Haggâg, der die allgemeine Wehrpflicht durchführte.

[2]) Aghâny V. 149. Der Dichter ist ʼAʻshâ Hamdân.

wohl befand. Aber auch jede der politischen Parteien hatte ihren poetischen Sachwalter, die Orthodoxen so gut wie die Morgiten (Tâbit Kotna), die Shy'ten (Sajjid Himjary, Jazyd Ibn Mofarrigh) so gut wie die Chârigiten ('Imrân Ibn Hattân, Tirimmâh), und auch die verschiedenen arabischen Stämme hatten jeder ihren mehr oder weniger begabten und berühmten poetischen Vertreter. Zwischen diesen Parteidichtern regnete es Satyren, Schmähgedichte, Spottlieder, alles sehr derb, urwüchsig und ausschliesslich nur von Actualitäts-Interesse. Diese Dichter versuchten sich natürlich in allen damals üblichen Gattungen der gebundenen Rede: der Satyre, dem Lobgedicht, dem Selbstlobe und der Frauenhuldigung.[1])

Aber doch gab es unter dieser wirren Masse auch einige echt poetische Naturen. Der Ideenkreis erweiterte sich allmälig, die alte naturschildernde Art wird mehr zurückgedrängt durch eine nach Ausdruck ringende Gefühlspoesie.

So lautet ein Gedicht, dessen Verfasser ('A'shà Hamdân) im fernen Gylân verwundet worden und in feindliche Gefangenschaft gerathen war:[2]) Nach der Minne begehrst du noch, o Seele, wo schon hoch dein Alter ist, wo schon der Scheitel ergraute; die Jugend ist fort und ihre Wonne, und schwer ist so thörichtes Verlangen zu entschuldigen. Trauere nicht um das, was vergangen, und gräme dich nicht über das, was dahin ist, denn die Geschicke nützen den Mann ab und die Zeit treibt mit ihm ihr Spiel; heute leidet er Böses und morgen wird ihm Freude zu Theil; alles das trifft den Menschen und es wird ihm gewährt, was das Schicksal vorherbestimmt hat. Ach, jetzt däucht es mir, als hätte ich nie ein Kameel bestiegen und es fortgehetzt, wenn es auch vom Fleische fiel (wegen der

---

1) Vgl. Hammer-Purgstall, Litt.-Gesch. II. 283.

2) Das Gedicht ist in der Uebersetzung abgekürzt.

Anstrengung). Ich jagte auf ihm durch manche Einöde, so dass jede leblose Steppe es kennt; mir ist, als hätte ich nicht am Schlachttage theilgenommen im Eisenhemde und dem Helme. Habe ich damals etwa nicht die Reihe durchbrochen, so dass ins Schwanken kamen die Gepanzerten und die, welche nackt fochten? Ich ritt einen flüchtigen Renner, einen fünfjährigen Luftschwimmer; mit der Lanze stiess ich drein, bis über die Brust strömt das rothe Blut. Bin ich nun auch ergraut, o Freundin, so kennt man doch meinen Namen. Des Lebens Wonne haben wir genossen, als die Zeit uns noch günstig war, als ich noch in der Blüthe der Jugend stand und an Scherz und Nachtgesprächen mich freute. Ich jagte den Mädchen nach und sie mir; ich bewunderte die schönbusige Jungfrau: weiss war sie wie die Wildkuh auf dem Sandhügel, kein Fehl ist an ihr, für jeden, der sie sieht; zeigt sich ihr Nacken, den Perlen, Goldflinsen und Juwelen zieren, so meint man den (gehobenen) Nacken einer Antilope des Gebirgslandes (nagd) zu sehen, den sie neugierig ausstreckt, weil ein schwarzäugiges Kitzlein sich plötzlich zeigte. Es ist, als wäre Honigseim, Ingwer und Balsam[1]) über ihren Mund gegossen, gemischt mit Honig und Ambra. So ist die Schöne, deren Minne mich abhärmte und mich mehr wagen liess, als ich vermochte. Tadelt mich nicht um dieser Liebe, denn fürwahr ich bin der Nachsicht würdig!

In einem anderen Gedichte singt er, nachdem er die Reize seiner Geliebten beschrieben hat: So ist sie, der meine Liebe, mein Sehnen galt: wenn nur das Geschick die Liebenden auch vereinte; trifft dich aber von den Ereignissen eine Prüfung, so harre aus, denn jedes Unglück muss enden; wenn ich auch ob der Trennung weinte in Verzweiflung, so sage ich doch, dass der Mann, der weint, Tadel verdient. Wie wunderbar ist der Wechsel der

[1]) Im Texte steht statt Balsam: Fârisijjah, ein unbekanntes Gewürz.

Tage: einmal vereint, sind wir das andere Mal geschieden. So liege ich jetzt, ein Gefangener, mit Ketten belastet, und hinke in den Fusseisen am Morgen, sowie am Abende, zwischen Kalaisim, Kajul und Kâman und den beiden Bergwänden: und meine Lagerstatt ist enge und die Gebirgskette von Wyma ragt in den Himmel empor; ach, dass doch die Wymaberge in Trümmer sänken! [1])

Man fühlt es heraus, dass hier schon eine mehr auf Reflexion beruhende Geistesthätigkeit sich geltend macht; die Spruchweisheit, die in epigrammatischer Form in einzelnen Versen hervortritt, ist bezeichnend für diese neuere Schule und findet später eine ganz unverkennbare Entwicklung.

Für jene, die an dem Schicksale des Dichters theilnehmen, können wir übrigens beifügen, dass es ihm gelang, unter Beistand der Tochter eines der feindlichen Häuptlinge, deren Liebe er gewann, zu entfliehen und wieder in die Heimat zurückzukehren [2]), wo er aber bald sich in die politischen Kämpfe stürzte, gegen den Statthalter (Haggâg) Partei ergriff, von diesem durch sein strammes Regiment berühmten Staatsmanne gefangen genommen und enthauptet ward. [3])

Noch deutlicher zeigt sich eine allmälig von der alten Wildheit sehr verschiedene Weichheit der Empfindung und der Sprache in den Liebesliedern des Waddâh (der etwas später als 'A'shà Hamdân lebte), den wir schon früher kennen lernten durch sein reizendes Gedicht an Rauda (Bd. I. S. 145). Es sind einfache, tiefempfundene Gedanken, die er in einer schönen, ungekünstelten Sprache ausdrückt; es ist echte Dichtung und nicht blos Sprachkünstelei [4]); hiedurch unterscheidet er sich vortheilhaft von der grossen Menge der Poeten seines Volkes, von denen man mit Recht

---

[1]) Aghâny V. 147.
[2]) Ibid. V. 147.
[3]) Ibid. V. 146.
[4]) Vgl. Aghâny VI. 32 ff.

sagen kann, dass sich alle berufen glaubten, aber wenige in der That es waren. Folgendes Stück von ihm möge desshalb hier eingereiht werden:

Ach! mich verfolgt von der einen Seite
der Tadler Schaar,
Von der andern ein Traumbild, wie reizender
keines noch war!
Es besuchte mich in San'â's Palästen,
denn es durchfliegt,
Was da von Wegesgefahren und Bergen
zwischen uns liegt.
Ueber Felsengeröll' und Sandfluth
wandert's mir nach,
Wenn auch ein Weg von acht Tagen zwischen mir
und der Geliebten lag.
Und als ich schlief, da kam es und begann
mir Vorwürfe zu machen,
Ach wie lieblich sie klangen, und sagte mir auch noch
gar manche Sachen.
Ich aber rief: Sei gegrüsst du holdes,
geliebtes Bild,
Tausendmal grüss' ich dich, wenn du mich
heimsuchest so mild.
Jede Liebe muss mit der Zeiten Länge
allmälig vergeh'n,
Aber meine Liebe zu Rauda vergeht nicht,
sie wird ewig besteh'n!

Auch tritt schon die aus dem Islam allmälig ins Volk gedrungene religiöse Dichtung ziemlich deutlich hervor, wie aus folgender Stelle ersichtlich:

O Waddâh, warum nur Liebesgesänge
lässt du erschallen,
Fürchtest du nicht den Tod, der bestimmt
den Menschen allen?
Verehr' im Gebete den Höchsten und strebe
den Schritt dir zu stärken,
Der retten dich soll am Tage, wo Gott
urtheilt nach den Werken.[1])

Diese fromme Richtung fand dann später immer grösseren Anklang und aus ihr ging eine eigene Art von

[1]) Aghâny VI. 42.

poetischen Ergüssen hervor, die mit dem Namen Zohdijjât, d. i. Weltentsagungsgedichte, bezeichnet werden und später stark in die Mode kamen.

So lässt sich denn schon aus den nur bruchstückartig erhaltenen poetischen Werken der ersten Zeit des Omajjaden-Chalifates mit Deutlichkeit erkennen, wie unter den geänderten Verhältnissen und Ideen auch die dichterische Thätigkeit neue Formen annahm, neue Wege verfolgte und neue Ideenkreise zu durchwandern begann. Es würde hier zu weit führen, diese Umwandlung mehr in's Einzelne zu verfolgen, Beispiele auszuheben und den Inhalt der wichtigeren Gedichte zu zergliedern. Auch stellen sich einem solchen Unternehmen fast unübersteigliche Hindernisse entgegen; von den meisten Dichtern der Omajjadenzeit sind die Werke nicht erhalten, und dort, wo grössere Sammlungen der Vernichtung entgingen, schlummern sie zum grossen Theil noch im Staube der Bibliotheken.

Einer der hervorragendsten Dichter jener Zeit ist Farazdak. Der Grundzug der alten urwüchsigen Poesie herrscht bei ihm in vollkommen alterthümlicher Naturfrische vor. In gehobener, aber durchaus volksthümlicher, lebensvoller Sprache gibt er den altüberlieferten Ideen den schönsten Ausdruck: Liebesgedichte, Jagd- und Reiseerlebnisse, Gastfreundschaft, Krieg, Spott und Lob, stolzes Selbstlob, Trauerlieder, Trutzgedichte, besonders aber die Stammesrivalitäten sind die Gegenstände seiner poetischen Ergüsse. Selten sind die Stellen, wo sich ein Anklang von mohammedanischer Weltanschauung findet.[1])

Erst mit dem Abschlusse der Omajjadenzeit und dem Beginn des Abbasiden-Chalifates tritt plötzlich äusserst klar

[1]) Le Divan de Férazdak, publié par Boucher, p. 249, wo es heisst: Sammle dir das Verdienst frommer Werke, denn niemand vermag deiner Seele zu helfen, wenn mit dem Todesgeschick sie ereilt das scharfe Schwert. — An einer andern Stelle findet man schon ganz den Fatalismus des Islams p. 252, Text p. 93.

ein ganz anderer Geist aus der poetischen Litteratur uns entgegen, der uns den allmälig vollzogenen Stimmungswechsel zur vollsten und deutlichsten Anschauung bringt. Nun zeigt sich die neue sentimentale Richtung, die Moty' Ibn Ajâs schon in seinem Gedichte auf die zwei Palmen von Holwân einschlägt, wodurch er eine sprichwörtliche Berühmtheit erwarb. Er lebte noch in der letzten Zeit der Omajjaden, war am Hofe gerne gesehen und fand nach dem Sturze dieser Dynastie bei den Abbasiden eine nicht minder freundliche Aufnahme. In der gänzlich verdorbenen Luft eines orientalischen Hofes aufgewachsen, liefert er in seinen Gedichten manche Belege für die furchtbare Sittenlosigkeit, welche damals in den höchsten Kreisen vorherrschte. In religiösen Dingen stand er ganz auf dem Standpunkte des vollendetsten Indifferentismus. Voll unkeuscher Witze und ausgelassener Scherze, erlangte er bald auf diesem Gebiete eine gewisse Tagesberühmtheit und galt als einer der verlottertsten Gesellen von Kufa. Das hinderte aber nicht, dass es ihm gelang, durch seine gesellschaftlichen Talente am Hofe von Bagdad Zutritt zu erhalten und sich die besondere Gunst eines Sohnes des regierenden Chalifen zu erwerben. Seine Gedichte sind nur in wenigen Bruchstücken erhalten, entsprechen aber ganz diesem Charakterbilde: es sind Lobgesänge und Trauerlieder auf die Mächtigen der Zeit oder deren Angehörige, Gelegenheitsgedichte, Possen, Zoten und Gemeinheiten, daneben auch wieder mancher Zug echten, innigen Gefühls. Ein Zechgelage schildert er wie folgt:

O des Tags in Bagdad, den wir so herrlich verbracht
Mit dem schwarzäugigen Mädchen, das so glücklich uns macht.
Es blinkten die krystallnen Pokale im Gemache,
Die unter den Zechern kreisten wie die Sterne der Nacht.
Der Mundschenk giesst rein ihn ein und dann wieder gemischt,
O wie der Wein, den er mischt, so köstlich erfrischt!
Uns durchduftet Saffranpomade das Haupt,
Welches ein Kranz von goldnem Jasmin umlaubt.
Und zwischen Cymbel und Laute ward weitergetrunken,
Bis die Sonne im Westen hinabgesunken.

Manchmal kommt allerdings auch eine edlere, innigere Empfindung zum Ausdrucke; so sagt er zu seiner Tochter, um sie bei dem Abschiede zu trösten:

Stille! die Thränen haben das Herz
mir durchbohrt,
Lange schon fliessen deine Thränen
immerfort.
Halt ein, mein Herz noch weiter
zu durchschneiden
Und meinen Abschied zu erschweren
uns beiden.
Vielleicht, dass Gott gnädig den
Schutz mir gewähre
Gegen die besorgte Gefahr und dass bald
ich wiederkehre;
Nichts, was er will, der Erhabne,
der Herr der Gewalten,
Fällt ihm schwer. Drum rufe ihn an, den Erhörer,
den Ewigalten,
Und bedenke: ich stehe in Gottes Hand,
einerlei,
Ob ich in der Nähe oder ferne dir sei.[1])

Solche Eigenschaften machen Moty' Ibn Ajâs zum getreuen Ebenbilde des unmittelbar nach ihm zu hoher Berühmtheit gekommenen Abu Nowâs, der am Hofe des Harun Rashyd, Amyn und Ma'mun eine Hauptrolle spielte. Wo möglich noch unsittlicher als sein Vorgänger, übertraf er diesen in poetischer Begabung, Geist und Schlagfertigkeit, ebenso wie im Indifferentismus. Es war damals in der That am Hofe gestattet, selbst den Islam zu verhöhnen, nur durfte man an nichts anderes glauben. Moty' und Abu Nowâs sind auch wirklich die ersten Dichter der arabischen Litteratur, welche es wagen, die unnatürliche Liebe gerade so wie die erlaubte Minne zu besingen. Abu Nowâs übertrifft Heine weit an Cynismus, er kommt ihm aber fast gleich in dem Zauber der Sprache, dem Reichthum echt poetischer Gefühlsanklänge, geistvoller Wendungen, im überströmenden

Abû Nuwâs

[1]) Vgl. über Moty': Aghâny XII. 80 ff.

Witze, und übertrifft ihn in poetisch-genialer Verlumptheit. Wie es auch mit Wüstlingen gewöhnlich der Fall ist, ward er in seinen alten Tagen bigott und dichtete nur mehr über Weltentsagung. Seinen Weingedichten verdankt er hauptsächlich die grosse Berühmtheit, deren er sich erfreut, und diese nehmen desshalb in der Sammlung seiner Gedichte den ersten Platz ein. Er hat nicht das Verdienst, diese Art zuerst eingeführt zu haben, denn früher schon war diese Richtung sehr beliebt, aber seinen Weingedichten erkannte man den Vorrang zu. Sie sind das treueste Spiegelbild des frohen, genusssüchtigen Lebens der damaligen Weltstadt Bagdad.

Aber so anziehend diese Leistungen auch sind, so darf man sie doch nicht überschätzen. Es ist ein ziemlich enger Kreis von Scenen und Bildern, in dem er sich bewegt: das Lob der immer durstigen Zechgenossen, bei denen der mit perlendem, feurigem Weine gefüllte Krystallbecher ununterbrochen kreist, die sich von keinem Gebetsruf stören lassen, die Beschreibung des Weines, der in einem von Spinnen überwobenen alten Fasse gezeitigt ist, um theures Geld von einem christlichen oder jüdischen Weinhändler erstanden, der von einem reizenden Mädchen aus einer geschmackvoll gearbeiteten Kanne mit langgeschweiftem Halse in den Becher gegossen wird und mit seinen Feuerblitzen das Dunkel der Nacht erhellt: das sind die Bilder, die in den verschiedensten Wendungen immer wiederkehren. Hiemit verbindet er gewandt ein elegisches Motiv, er gedenkt der verflossenen Zeiten, der dahingeschiedenen werthen Genossen, derengleichen zu finden ihm nicht mehr glückt und deren Verlust nicht zu ersetzen ist. Solcher Genossen gedenkt er in den wehmüthigsten Gefühlen und greift dann schliesslich zum Becher, um Trost und Erheiterung zu suchen; oder er schildert uns, wie er einsam in der Nacht das Aufleuchten des Blitzes am fernen Horizonte beobachtete, oder wie er dem Girren der Taube im dichten

Geäste lauschte und dann gegen die Trauer, die ihn beschlich, Trost in den Fluthen des Göttertrankes suchte, der da lange im Fasse gohr, so dass, wenn man dabei lauschte, es schien als murmle ein Christenpriester seine Gebete vor dem Altar. Oder er führt uns einen fröhlichen Ausflug vor, wo eine Gesellschaft von lustigen Gesellen schon früh morgens hinauszieht zur Weinbude eines Christen oder Juden: dort lagern sie sich im Grünen unter den blühenden Gesträuchen und verbringen den Tag bei dem Becher, erheitert von fröhlicher Musik und den Gesängen schöner Sklavinnen.

Dies sind die Bilder, die uns in farbenprächtiger Mannigfaltigkeit vorgeführt werden und in der That eine hohe künstlerische Vollendung, eine Fülle des poetischen Schwunges zeigen. Dass er aber nicht der erste war, diese Bahnen zu betreten, beweist am besten das früher gegebene Bruchstück aus einem Gedichte des Moty'.

Minder werthvoll in poetischer Hinsicht sind die Lobgedichte, in denen die handwerksmässige Mache sich schon stark fühlbar macht, während in den Trauergedichten ein tiefes Gefühl und eine rührende elegische Färbung uns gerne manche Mängel, namentlich die gekünstelte Sprache und die orientalische Uebertreibung entschuldigen lassen. Die Liebesgedichte enthalten des zart Gefühlten und echt Poetischen eben so viel als des Cynischen und Gemeinsten. Die Spottgedichte sind derb und zuweilen roh, schneidend, witzig, aber oft gemein; letzteres gilt auch von den Scherzen und Schwänken (mogun), während die Tadelgedichte ('itâb) wieder eine ernstere Haltung zeigen. Eine eigenthümliche Art von Gedichten ist die der Jagdlieder, lauter poetische, in sehr gekünstelter Sprache abgefasste Beschreibungen von Thieren, namentlich solchen, die zur Jagd dienten, wie: Weihe (bâzy), Falken (sakr), Geparden, Jagdhunde, Pferde, aber auch Löwen, Truthähne u. s. w. Es waren diese Gedichte offenbar für die in den hohen Kreisen der Gesell-

schaft damals sehr zahlreichen Liebhaber des edlen Sports berechnet.

Solche Jagdschilderungen und Thierbeschreibungen sind auch in der alten Poesie nicht selten und Abu Nowâs war nicht der erste, welcher solche verfasste. [1]

Den Schluss seiner Gedichte machen die religiösen Stücke (zohdijjât), welche die Weltentsagung zum Gegenstande haben. Sie sind psychologisch sehr lehrreich: dem gealterten Dichter ist der frohe, kecke Lebensmuth, die Freude am Genusse abhanden gekommen; wo er früher Alles im Sonnenscheine der Jugend und einer ungezügelten Phantasie funkeln sah, erblickt er nun Alles im düsteren Schatten der herannahenden Nacht. Er wird nun gläubig und orthodox; dass er an die Prädestination glaubte, beweisen die folgenden Verse:

> Nichts kann der Mensch,
> Ausser was Gott befahl:
> Der Mensch kann nichts wählen,
> Denn Gott allein hat die Wahl. [2]

Grösser, edler und von echterem Dichterglanze umstrahlt, steht die Gestalt eines anderen Mannes da, der, ein Zeitgenosse des Abu Nowâs, diesen nicht blos weitaus als Dichter überragt, sondern auch für eine neue Entwicklungsperiode der arabischen Poesie von höchster Bedeutung ist.

Abul'atâhija hat bei seinen Zeitgenossen nicht dieselbe Anerkennung gefunden, wie der gleichzeitig lebende Abu Nowâs; seine Gedichte sind nur fragmentarisch erhalten, aber er war ein echterer Dichter als dieser. Jede geschmacklose Verskünstelei vermeidend, dichtete er für Alle und vor Allem für das Volk; aber was am meisten seinen Ruhm

---

[1] Es fangen diese Gedichte gewöhnlich mit der Formel: kad aghtady an. Und es ist ein Gedicht von Shamardal erhalten (Ibn Hamdun I. 347), der gleichzeitig mit Farazdak lebte, worin er, mit denselben Worten beginnend, einen Falken schildert. Man vergleiche über ihn: Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. d. Araber II. 336. Aghâny XII. 117 ff.

[2] Gedichte des Abu Nowâs. Ausgabe von Kairo. p. 93. Zohdijjât XIV.

ausmacht: er ist der früheste philosophische Dichter seiner Nation und er ist der erste, wie ich glaube, auch der letzte, welcher die Sprachkünstelei, die Nachahmung tadelte und den Grundsatz aufstellte, man müsse so schreiben, dass man von Allen verstanden werde.

In Kufa geboren, lebte er von einem kleinen Handel in Töpfereiwaaren. Schon früh entwickelte sich seine dichterische Stimmung. Aber sein Gedankengang war ein ernster und beschaulicher. Seine Zeitgenossen sagten ihm desshalb nach, er sei den Lehren der Philosophen ergeben und leugne die Auferstehung, er soll die Ansicht ausgesprochen haben, dass Gott aus dem Nichts zwei entgegengesetzte Substanzen erschaffen habe, aus welchen alles Bestehende zusammengesetzt sei und in die sich alles wieder auflösen werde, er sprach die Ueberzeugung aus, dass die Kenntnisse durch Nachdenken und Forschung auf natürlichem Wege von den Menschen durch eigene Thätigkeit (also ohne Offenbarung) erworben werden könnten.

Von seinen Gedichten sagte er selbst: meine Leistungen sind schwach, denn die Dichtung soll so sein, wie die alten, berühmten Meister dichteten, oder doch wenigstens wie Bashshâr (Ibn Bord) oder Ibn Harima; sind die Verse nicht so, nun so hat der Dichter Recht, wenn er eine für das allgemeine Publikum leicht verständliche Sprache anstrebt, wie ich dies in meinen Gedichten thue, ganz besonders in den Gedichten frommen Inhalts, denn das fromme Genre gefällt nicht den hohen Herren, den Declamatoren, so wie den nach seltenen Worten lüsternen Philologen; es findet diese Art Gedichte nur Anklang bei den Freunden des beschaulichen Lebens, den Traditionsgelehrten, Juristen und den Pietisten, so wie bei dem gemeinen Volke: denn diesen gefällt am besten das, was sie verstehen.[1])

---

[1]) Aghâny III. 161.

Abu Nowâs, der mit ihm in freundschaftlichem Verkehr stand, erklärte ihn für den grössten Dichter, eine Artigkeit, die wohl nicht allzu ernst gemeint war. Er soll sich auch neuer Versmasse bedient haben. [1])

Ich kann leider nicht wie bei Abu Nowâs auf bereits Bekanntes hinweisen und muss eine Auswahl seiner Gedichte hier folgen lassen; aus Anlass einer Zurückweisung sagte er:

Der Hoffnung Band riss zwischen Dir und mir,
Den Sattel hob ich nun vom müden Reisethier.
Und vor Verzweiflung ward das Herz mir kalt:
Ich ruhe nun von Nachtritts Müh' und Tageshalt.
O Thor, der Du vielleicht in wenig Stunden
Im Grabe liegst, geknickten Leib's, bedeckt von Wunden:
Bescheiden kürzt der Wohlberathne sein Begehr,
Doch Deine Wünsche geh'n in langer Schleppe her.
Das Menschenkind ist klug und schlau in vielen Dingen,
Doch jede List umgarnt der Tod mit seinen Schlingen.
Du wogest meine Bitte ab und fandst sie schwerer,
Als alles, was sonst heischt ein mässiger Begehrer.
Verlangt man, dass Du jemand deckst mit Deiner Ehre,
Dem Edlen und dem Tugendhaften nur gewähre!
Besorgst Du irgendwo unfreundlichen Empfang,
So reise fort und weile dort nicht allzulang.
Und stets geduldig trag' des Schicksals Neid und Tücke,
Sie lösen sich wie Knoten auf an einem Stricke.

Am bezeichnendsten ist aber sein grosses Lehrgedicht, aus dem die folgenden Proben:

Mit dem täglichen Brot sei, Bruder, zufrieden:
Es genügt; denn es stirbt ein jeder hienieden.

---

Arm ist, wer mehr als er braucht, begehrt;
In Hoffnung und Angst lebt, wer Gott verehrt.

---

So ist das Geschick, wenn auch mancher widerspricht:
Ich irre vielleicht, aber das Schicksal irrt nicht.

---

Das Kleinste schmerzt uns, wenn's uns verletzt;
Wie schleppt sich die Nacht, wenn kein Schlaf uns letzt.

---

[1]) Aghâny III. 181.

Der Verstand gibt dem Menschen weisen Rath:
Der schönste Erwerb ist eine edle That.

---

Das Schlechte ist des Guten Gegensatz;
Oft räumt der Scherz dem Ernste den Platz.

---

Wer Verleumdern traut, ist verloren;
Wer And're verrathet, hat Verrath Dir geschworen.

---

Jugend, Müssiggang und Ueberfluss
Sind verderblich und wecken den Ueberdruss.

---

Am besten vor Sünde schützt das Verzichten,
Der Verstand muss sich nach dem Zweifel richten.

---

Dem Einen ist des Lebens Länge zur Last,
Den Andern härmt des Lebens Hast.

---

O Herr: wenn uns kränken die Kniffe der Bösen,
Du wirst uns ohne ihr Zuthun erlösen.

---

Die Sonne steiget und sinkt nicht auf Erden,
Ohne viel wundervoll Wirken und Werden.

---

Jedes Ding hat Inhalt und Form:
Ein Mittleres, ein Kleinstes und ein Grösstes ist die Norm.

---

Wer weihet Dir Wahrheit, wo alles verwirrt,
Und wo Tücke und Trug die Sinne durchschwirrt.

---

Jedes Ding hat eig'nen Bestand,
Wo sein Kleinstes sein Grösstes wiederfand.

---

Stets bleibt die Welt ein Wohnort der Qual,
Ein mit Schmutz gefüllter reiner Pokal.

---

Gutes und Böses sind Ehegenossen,
Denen zahlreiche Nachkommen entsprossen.

---

Wer beut Dir Wahrheit? denn Wahrheit ist's nicht,
Wenn sich Gutes mit Schlechtem verflicht.

---

Zwei Naturen hat jedes Menschenkind:
Gut und böse, die einander feindlich sind.

---

Rochst Du je, wie der Geiz riecht?
Einen hässlicheren Geruch kenne ich nicht.

---

Das Gute und Böse, wenn man's erkennt,
Sind himmelweit von einander getrennt.

---

Ich staunte stumm bis das Schweigen mich drückt
Und ward wie vom Wahnsinn berückt.

---

So fügte es Gott: was soll ich machen?
Beredter ist Schweigen als alle Sprachen.[1])

---

Dieselbe Neigung zur Spruchdichtung zeigt sich auch in andoren Gedichten:

Wenn Du den Freund nicht brauchst,
Zeigt er Dir liebenden Sinn,
Aber wenn Du ihn brauchst,
Dann speit sein Mund Dich hin.

---

So lange der Mann sich nicht des Geldes entlastet,
Bleibt er der Sklave des Geld's, das er gewann,
Mein Eigen ist das Geld, das ich vergastet,
Nicht das, was ich den Erben lassen kann.
Gewannst Du Geld, so hilf dem, der da fastet,
Und hilf bevor die Gelegenheit Dir entrann.

---

Nach dem Tode des Chalifen Hâdy, an dem er sehr hing, wollte er kein leichtes Gedicht mehr machen. Harun Rashyd jedoch, den dies ärgerte, glaubte ihn durch Misshandlungen und Kerkerhaft dazu zwingen zu können, aber er that das Gelübde, durch ein volles Jahr nur dem Gebete und den Bussübungen zu leben. Am letzten Tage des Jahres besuchte ihn ein Freund; er frug ihn, ob er denn noch kein Minnelied gemacht habe. Ja, entgegnete Abul'atâhija, und zwar auf meine Frau!

So stehen denn Abu Nowâs und Abul'atâhija als die zwei Koryphäen und Wegweiser einer neuen Epoche da. Der Erste ist der Begründer und genialste Vertreter der verlotterten Tagespoesie der feinen, aber gründlich ver-

[1]) Aghâny III. 143.

dorbenen hohen Gesellschaft: endlose Liebes- und Weingedichte, Zoten in Versen bilden die Kost, an der man immer mehr Geschmack fand und höchstens in den Trauergedichten oder einzelnen frommen Versstücken tritt ein tieferer Ernst hervor, meist aber verkümmert durch eine geisttödtende Bigotterie. Abul'atâhija aber vertritt, um so zu sagen, die Gewissensstimme des Volksgeistes, der moralischen Entrüstung der unteren Classen gegen die masslose Unsittlichkeit der höheren Stände. Aber auch seine Weltanschauung ist weit entfernt von der altarabischen; denn der Islam mit seinem Schreckensapparat von Hölle, Tod und Teufel, mit seiner pessimistischen Weltauffassung hat sich schon wie ein giftiger Nachtthau auf seinen Geist gelagert. Er blickt hoffnungslos ins Leben und vielleicht noch hoffnungsloser in die Zukunft, obgleich er es zu sagen nicht wagt. Der altarabische Geist des Selbstvertrauens, der Sorglosigkeit, des kecken Lebensgenusses ist ihm abhanden gekommen und Abu Nowâs, der diese Eigenschaften besitzt, hat dafür den Stolz, die Selbstachtung, das Scham- und Ehrgefühl der alten Dichter vollständig eingebüsst. Beide aber sind die entscheidenden Typen ihres Zeitalters und was nach ihnen kam, hatte zwischen den von ihnen betretenen Bahnen zu wählen. Abu Nowâs ist ein Heine seiner Zeit, Abul'atâhija ist der Rückert, so wie er in der Weisheit des Brahmanen uns entgegentritt. Seichte Geister werden aber unendlich mehr sich versucht fühlen, gut oder schlecht jenen nachzuahmen, als diesen. Und so ging es auch damals: das leichte Genre behielt die Oberhand.

Um nur ein Beispiel anzuführen, möchte ich auf Moslim Ibn Walyd hinweisen, der ebenfalls in jener Zeit lebte. Er war handwerksmässiger Gelegenheitsdichter, der sich am Hofe und bei den Grossen des Reichs hiedurch viel Geld verdiente, denn der Stolz und das Selbstgefühl der orientalischen Fürsten und Grossen hat von jeher seinen Ausdruck in dem Massstabe gefunden, mit dem sie ihre

Gnaden zumassen. Solchen Dichtern gab der Chalife für ein gelungenes Lobgedicht 100.000 und sogar 200.000 Dirham. Die Wezyre und Statthalter wollten aber hierin nicht zurückbleiben. Moslim Ibn Walyd verstand es, diese Schwächen seiner Zeit auszubeuten, er schmiedete Lobgedichte in gekünstelter Sprache und erwarb damit viel Geld. [1]) Nebenbei liess er auf den einen oder andern, den er nicht zu fürchten brauchte und der ihm nicht genug bezahlt hatte, ein Spottlied los. In seinen freien Stunden schrieb er Wein- und Liebesgedichte in schwungvoller Art, doch meistens mit starker Anlehnung an die alten Vorbilder der Beduinenzeit. Wäre nicht Abu Nowâs, so würden wir ihn für den bedeutendsten Vertreter der leichtfertigen Schule halten, während die ernste Richtung eines Abul'atâhija nahezu unbeachtet blieb und nur mittelbar ihre Wirkung fühlbar ward, indem im Allgemeinen die Dichtung einen mehr reflectirenden Charakter annahm und die Reflexion an die Stelle der einfachen Reproduction von Gefühlen und Wahrnehmungen trat.

Einer der Koryphäen der späteren Schule ist Ibn Mo'tazz, ein Sohn des Chalifen Mo'tazz; er trieb vorwiegend nur leichte Poesie, zeichnete sich aber dabei, wie ein alter

[1]) Besonders in den Lobgedichten zeigen sich am deutlichsten die Wirkungen des schlechten Geschmackes, der mehr und mehr überhand nahm. Es wird nicht mehr, wie in der alten Zeit, in allgemein verständlicher Sprache gedichtet, sondern man suchte durch seltene Worte zu bestechen und den Anschein grosser Gelehrsamkeit sich zu geben. In diesem Style dichtete der mit Unrecht so gelobte Abu Tammâm, eben so, wenn auch minder geschmacklos, Bohtory. Beide waren Gelegenheitsdichter von Profession. Die Philologen von Kufa, Bassora und Bagdad thaten das Ihrige zur Verschlechterung des Geschmackes, indem sie nur solche Gedichte lobten, wo es dunkle Stellen und unverständliche Worte zu erklären gab. In der ersten Zeit der Abbasiden schon machte diese gänzlich verdorbene Geschmacksrichtung sich bemerkbar und Sajjid Himjary verwahrt sich ausdrücklich dagegen (Aghâny VII. 11). Aber bald gelangte die Ansicht zur Herrschaft, dass ein Gedicht, um für gut zu gelten, in schwer verständlicher, dunkler Sprache abgefasst sein müsse.

arabischer Kunstkenner sagt, durch eine aristokratische Eleganz, durch reizende erotische Dichtungen und durch eine gewisse Affectation aus, wie sie den Neueren eigen ist. Man findet bei ihm vieles, was zu den besten Leistungen gehört und den Vergleich mit den alten Dichtern nicht zu scheuen braucht. Der Charakter seiner Poesien ist, um so zu sagen, ein echt fürstlicher, wie man ihn nur bei einem Prinzen finden kann. Freilich darf man ihm nicht zumuthen, dass er sich den Vorbildern der alten Dichter anschmiege, wenn er ein Morgenfest in eleganter Gesellschaft, mitten zwischen Zechgenossen und Sängerinnen auf dem von Veilchen, Narcissen und anderen Blumen bedeckten Rasen oder andere ähnliche Gelage beschreibt, oder die prachtvolle Zimmerausstattung, die kostbare Einrichtung, die Eleganz der Dienerschaft uns schildert. Bei solchen Gegenständen kann man nicht verlangen, dass er von der klaren, eleganten Sprache, worin er diese Scenen beschreibt, und die ein jeder versteht, abgehe und sich zur krausen und derben Rede der alten Dichter wende, um statt dem Wüsten und Einöden, Antilopen, Straussen und Kameele oder verlassene Zeltlager zu besingen. [1])

Solcher fürstlicher, hochgeborner Poeten gab es bald unzählige, jeder versuchte sich in gebundener Rede, aber Nennenswerthes hat keiner geleistet, eben so wie anderseits ein Heer von lobhudelnden Reimkünstlern die Höfe der Fürsten und Pforten der Reichen belagerte. Allerdings handhabte der eine oder andere die Sprache mit grösserer Fertigkeit, zeichnete sich durch kühne, seltsame Vergleiche aus, oder ersann neue Wendungen und Wortspiele; doch originelle Geistesrichtungen einzuschlagen, der Kunst ein noch unbetretenes Gebiet zu erobern, scheint keinem gelungen zu sein, und dieses Urtheil, das eben auf meinen persönlichen Eindrücken und meiner gewiss nicht erschöpfenden

[1]) Aghâny IX, 140.

Kenntniss beruht — denn diese Legionen von Dichtern und Reimkünstlern sind bisher mit Ausnahme weniger nur aus Bruchstücken und planlosen Auszügen bekannt — dürfte vielleicht, wenn einst dieses Gebiet mehr bearbeitet worden ist, kaum wesentlich zu berichtigen sein. Doch stehen noch an der Wende des culturgeschichtlichen Entwicklungsganges drei Männer, von denen der eine unverdient verherrlicht, der andere allein gebührend gewürdigt, der letzte aber ungenügend charakterisirt worden ist. Ich meine Motanabby († 354 H., 965 Ch.), Abu Firâs Hamdâny († 357 H., 968 Ch.), Abul'alâ Ma'arry († 449 H., 1057—58 Ch. [1]).

Der Erstgenannte, dessen gesammelte Gedichte vollständig vorliegen, ist einer jener poetischen Höflinge und höfischen Poeten, die aus ihrer Reimkunst und Redefertigkeit eine Quelle des Erwerbes machten.

In Kufa geboren, verlegte er sich schon frühe auf das Wanderleben und suchte seinen Erwerb als fahrender Sänger, so dass selbst ein arabischer Kunstkenner von ihm sagt: er habe bevor er an den Hof von Aleppo gelangte, den Nahen und Fernen gelobt und auf Kraniche so gut, wie auf die Nachtigall Jagd gemacht. Es wollte ihm Anfangs nicht glücken; für ein langes Lobgedicht, das er an einen hohen Herrn richtete, gab ihm derselbe als Honorar ein Goldstück. Aber am Hofe von Aleppo fand er seinen Gönner in Saifaldaulah, dem Haupte der kleinen halb souveränen Dynastie der Hamdaniden, die daselbst herrschte und sich durch kriegerische Neigungen und stete Fehde mit den Byzantinern auszeichnete, wodurch sie auch die altarabischen Stammestugenden: Kriegsmuth und Streitbarkeit sich bewahrte. Der Beherrscher von Aleppo war hoch erfreut, einen Hofpoeten von solcher Begabung zu besitzen. Motanabby

[1]) Das Verdienst, Ma'arrys Bedeutung als philosophischen Dichters zuerst erkannt zu haben, gebührt Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. d. Araber VI. 900 ff. Die dort gegebenen Auszüge seiner Gedichte sind natürlich sehr mangelhaft.

besang die Kriegsthaten und edlen Eigenschaften seines Fürsten in zahllosen poetischen Leitartikeln, die in der mohammedanischen Welt grossen Anklang fanden und den Namen seines Gönners verherrlichten. Es ging dem Poeten so gut, dass er übermüthig ward und den gastlichen Hof verliess. In Aegypten, wohin er sich begab, bettelte er um die Gunst des dortigen allmächtigen Ministers, aber ohne Erfolg, worauf er ihn mit Satyren schmähte. Er wandte sich nun nach Bagdad, wo aber der Erfolg ihm auch nicht günstig war. Er reiste dann nach Shyrâz an den Hof des dort herrschenden Bujiden. Aber auf dieser Reise fand er durch eine Schaar räuberischer Beduinen, welche die Karawane überfielen, den Tod.

Seine Gedichte zeichnen sich durch die geschmacklosesten Uebertreibungen, durch gewaltsame Sprachkünstelei und Wortverdrehung aus und gaben daher bald den Philologen Anlass zu gelehrten Commentaren. Auch nahm er keinen Anstand, Gedanken früherer Poeten für sich zu verwerthen. Um sich gelehrt zu zeigen, prunkt er gerne mit technischen Ausdrücken und Kunstwörtern, so dass einzelne seiner Verse ohne Commentar gar nicht zu verstehen sind. Diese Fehler werden durch wirklich schöne Stellen, hochpoetische Schilderungen und edle Gedanken nur in geringem Grade wettgemacht. Eine Eigenthümlichkeit aber, die wir besonders hervorheben müssen, sind die schönen epigrammatischen Trauer-, Trost- und Weisheitssprüche, die ein charakteristisches Zeichen der späteren Dichtung im Vergleiche zur alten Naturpoesie bilden: es ist dies die reflexive, beschauliche, abstrahirende Geistesthätigkeit, die den Alten fehlte und die zuerst bei Abul'atâhya so deutlich hervortritt.

Gänzlich verschieden von ihm ist sein Zeitgenosse Abu Firâs, mit dem Motanabby in Aleppo in täglichem Verkehr gestanden haben muss und dem er selbst, trotz all' seiner Eitelkeit, den Vorrang als Dichter zuerkannt haben soll. Abu Firâs war ein Vetter des zu jener Zeit

über Aleppo herrschenden Fürsten Saif aldaulah. Als Lehensherr der Stadt und des Gebietes von Manbig (Hierapolis) lebte Abu Firâs als grosser Herr und betheiligte sich eifrig an den Kämpfen gegen die Byzantiner. Er begleitete Saif aldaulah auf seinen Kriegszügen, verwaltete öfters die Regierung in dessen Abwesenheit und fiel auch mehrmals in griechische Gefangenschaft. Das erste Mal brachten ihn die Griechen nach Charshana am Euphrat; er entkam, indem er zu Pferde von der Festungsmauer herab in den Strom sprang; ein zweites Mal fiel er in Gefangenschaft, als die Griechen Manbig belagerten, das er vertheidigte. Man brachte ihn nach Konstantinopel, von wo er aus der Gefangenschaft eine Anzahl der rührendsten Gedichte an die Seinen in Aleppo und Manbig richtete, bis er nach vier Jahren ausgelöst ward.[1]) Nach dem Tode des Saif aldaulah wollte er sich der Herrschaft bemächtigen, unterlag aber und fiel in der Schlacht, in der vollsten Kraft des Lebens.

Dieser ritterliche Mann ist zugleich einer der bedeutendsten Dichter der späteren Zeit und arabische Kunstkenner, auf deren Urtheil ich sonst nicht viel gebe, bezeichnen ihn als einen der grössten, ja als den letzten Dichter.[2])

Weit verschieden von Motanabby, ist seine Sprache überall äusserst edel und gehoben, aber dennoch nicht gekünstelt oder unverständlich und während ersterer seine kriegerischen Bilder fast durchwegs erfindet, bewegt sich Abu Firâs dort, wo von Kampf und Krieg die Rede ist, ganz im Kreise des Selbstgesehenen und Erlebten. In der That sind seine Gedichte eigentlich nichts anderes, als ein poetisches Tagebuch seines Lebens, wo weitaus mehr von Kampf und Streit, als von Minne und Zechgelagen die

---

[1]) Ibn Challikân Nr. 152.

[2]) Ta'âliby in Jatymah. Es gibt ein paar Dutzend Dichter, deren jeder von dem einen oder andern einheimischen Kritiker als der grösste Dichter bezeichnet wird.

Rede ist. Doch sind ihm zarte Gefühle nicht fremd, wenn sie auch nur selten zur Sprache kommen.

Ein rührend schönes Gedicht an seine Mutter, das er aus Konstantinopel, wo er als Gefangener zurückgehalten war, an sie nach Manbig richtete, zeigt, wie zärtlich er an ihr und sie an ihm hing. Und in einem anderen Gedichte aus der Gefangenschaft wiederholt sich derselbe Zug. Man urtheile selbst:

Wär's nicht wegen der Mutter
in Manbig, der alten,
Mich würde die Furcht vor dem Tode
zurück nicht halten.

Und ich würde, was du heischest: durch Lösegeld
mich zu befrei'n —
Mit stolzem Sinn abweisend,
entgegnen: o nein!

Doch kann ich es nicht und ich thue,
was sie immer nur wollte,
Und selbst, wenn es mit Schmach
bedecken mich sollte.

Und ich seh' es als Pflicht an,
die ich ihr schulde,
Zu sorgen, dass durch des Krieges
Wildheit sie nicht dulde.

In Manbig da sitzt sie, die Alte,
in Angst und Bangen,
Voll Trauer um mich ist die Aermste
von Kummer umfangen.

Ach, wenn des Schicksals Tücken,
die Schrecken der Nacht,
Sich abwenden liessen durch der Menschen
Willensmacht,

Dann würde sicherlich niemals
von des Unglücks Harme
Die Stätte heimgesucht werden,
wo sie wohnet, die Arme!

Doch Gottes allmächtige Fügung,
sein hehres Walten,
Beherrschen die Menschheit und lassen
sich nicht aufhalten.

Und der Duldermuth, der wächst
für Jeden umsomehr,
Als das Missgeschick ihn heimsucht
unerwartet und schwer.

Oh, dass doch diese Wolken
nach Manbig flügen
Und fort und fort meine Grüsse
zu ihr hintrügen.

Frömmigkeit und echte Ergebung
in Gottes Befehle
Sind vereint in dem guten Herzen
dieser edlen Seele.

O Mütterlein, Dir ruf' ich zu:
verlier' nicht den Muth
Gott hat geheime Gnaden:
die vertheilt er gut!

Wie manchen Schrecken schon hat er
von uns abgelenkt,
Wie manche bittere Prüfung
uns geschenkt.

Drum harre aus, o Mutter,
in geduldigem Sinn,
Denn dieser Rath ist in Noth
der beste Gewinn! [1])

In einem anderen Gedichte sagt er:

Mein Unglück ist schwer, das Ertragen schwerer,
Ich hoffe auf Gott als Trostgewährer.
Meine Wunden sind tief, die Aerzte voll Sorgen,
Die Krankheit zwiefach: offen und verborgen.
Gefangen lieg' ich und die Nacht ist lang:
Nicht neigen sich die Sterne zum Untergang,
Und die flüchtigen Stunden schleppen sich quälend,
Denn immer scheint endlos die Zeit im Elend . . . . [2])
Und hinter dem Vorhang der Mutter Weinen
Höre ich, so lang auch die Stunden mir scheinen.
O Mutter, lass' mir den himmlischen Lohn,
Ich ertrage geduldig und erringe ihn schon . . . . [3])

---

[1]) Dieses Gedicht hat Prof. Ahlwardt in seiner Abhandlung über die Poesie und Poetik der Araber metrisch übersetzt und im Texte herausgegeben, aber mit stillschweigender Auslassung von sechs Versen.

[2]) Neun Verse übersprungen.

[3]) Dywân Ausgabe von Beirut, p. 29.

Auch sonst tritt ein zugleich zartes und stolzes Gemüth hervor, wie z. B. in folgendem Gedichte an seine Geliebte:

Holde Freundin, lass' die Klage,
Jedem sind ja gemessen die Lebenstage.
Drum Geduld, o Geliebte, und mit Muth,
Was den Freund Dir raubte, ertrage.
Den Vater, der starb, den beweine
Du immer in Deines Schleiers Hülle,
Aber rufst Du mich und ich bleibe stille,
Weil im Grabe ich liege, dann sage:
Abu Firâs, du Jüngling voll Ruhm und Tugend!
Nicht beschieden war dir der Genuss der Jugend. [1])

Recht bezeichnend für seinen stolzen, ritterlichen Sinn ist auch Folgendes:

Nimmer vergess' ich der Mädchen Rede:
Dieser Lanzenstich entstellt sein Gesicht!
Doch meine Holde sagte erzürnt:
Vergönnt ihr mir seine Liebe nicht?
Mir gefällt der Ritter erst recht,
Wenn die Narbe er trägt im Gesicht!

Nicht wie Motanabby seine Lobgedichte verkaufend, sagt er stolz zu seinem Vetter, dem Fürsten von Aleppo:

Wenn mein Ruhm und der Deine
nicht dasselbe wären,
So würde mit Lobliedern Niemand
von mir heimkehren.
Doch es geht nicht, dass ich das Wort
einem Mann vorenthalte,
Mit welchem den Ruhm ich theile
und gemeinsam verwalte.

Und wirklich finden sich keine eigentlichen Loblieder, ausser auf seinen Vetter, in der Sammlung seiner Gedichte.

So ist Abu Firâs das Bild der bewegten Zeit, in der er lebte, in ihm verkörpert sich noch einmal der alte, stolze, kriegerische Geist des Alterthums und nur die feineren

[1]) Dywân 31. Ausgabe von Beirut p. 71.

Gefühle sind eine Zuthat der späteren Cultur. Die innere Geschichte der arabischen Poesie müsste auch wirklich mit ihm schliessen, wenn nicht noch ein grosser, hoher Geist aufgetreten wäre, der die philosophische und beschauliche Richtung, die Abul'atâhija zuerst eingeschlagen hatte, in einer neuen und grossartigen Weise selbstständig weiter ausbildete.

Abul'alâ von Ma'arra, daher Ma'arry genannt, ist der Mann, dem der Ruhm gebührt, der tiefste und ernsteste Denker seines Volkes zu sein, der als letzter Heros einer gewaltigen Culturarbeit an der Grenzscheide des Verfalles dasteht, wie ein hehres Denkmal alter Kunst, das die allgemeine Auflösung überdauert und in späten Jahrhunderten noch Zeugenschaft gibt von einer untergegangenen grossen Vorzeit.

Das Licht der Welt erblickte Ma'arry (363 H. 973 Ch.) in der kleinen nordsyrischen Stadt Ma'arra (alno'mân). Auf einer Anhöhe gelegen, ist der Ort von einer mit Felstrümmern durchzogenen Hügelgegend umgeben, wo ausser zerstreuten Weizenfeldern höchstens kleine Pflanzungen von Oliven und Feigenbäumen die Monotonie der Landschaft unterbrechen. Nur durch die hier vorüberziehende Karavanenstrasse von Aleppo nach Damascus stand das Städtchen in Verkehr mit der Aussenwelt. Die Einwohnerschaft stammte grösstentheils von den alten, bei der Eroberung ins Land gekommenen südarabischen Stämmen, und zwar von dem Stamme Tanuch ab, dem auch Ma'arry's Familie angehörte, wesshalb er sich den Beinamen Tanuchy beilegt. Noch in frühester Jugend verlor er in Folge der Blattern das eine Auge und erblindete später auch auf dem zweiten. Trotzdem erhielt er eine sorgfältige Erziehung, und zwar anfangs durch seinen Vater selbst, dessen Andenken er in einem schönen Trauergedichte verewigt. Als er heranwuchs, begab er sich nach Aleppo und beschäftigte sich dort eifrigst mit humanistischen und litterarischen Studien, in

welchen er einen ungewöhnlichen Schatz von Wissen sich eigen machte. Er las die vorzüglichsten Dichter (Abu Tammam, Bohtory und Motanabby), commentirte ihre Werke; ein, wie es bei Blinden nicht selten ist, ausserordentlich starkes Gedächtniss kam ihm hiebei besonders zu statten. Bald begann er selbst zu dichten. Wie es die Mode der Zeit wollte und die früheren Dichter, besonders Motanabby, es zu thun pflegten, waren alle diese Gedichte dem Lobe der Grossen, der herrschenden Fürsten und siegreichen Feldherren gewidmet. Allein in einem Punkte bestand doch ein wesentlicher Unterschied zwischen Ma'arry und seinen Vorgängern: zufrieden mit einem kleinen Besitzthume, das ihm zum Leben hinreichte, machte er diese Gedichte nicht des Gelderwerbes wegen, sondern er verfasste sie einfach als künstlerische Leistung und schloss sich nur der hergebrachten Form an, die es nun einmal so wollte, dass man seine poetischen Ergüsse in die Form von Gelegenheitsgedichten einkleidete. Schon um 384 H. 994 Ch., also im Alter von ungefähr zwanzig Jahren, war er von Aleppo wieder in die Vaterstadt Ma'arra zurückgekehrt und hier erst scheint seine litterarische Thätigkeit begonnen zu haben.

Aber schwerlich würde er hierin jene hohen Bahnen zu betreten gelernt haben, wenn er nicht sich entschlossen hätte, Bagdad zu besuchen, wo damals der Sitz der regsten wissenschaftlichen Bestrebungen, der eifrigsten Geistesarbeit war. Im Jahre 398 H. 1007—8 Ch. reiste er dorthin, gerieth aber daselbst in eine so missliche Lage, fühlte sich so fremd und unglücklich, dass er in die Heimat sich zurücksehnte, wesshalb er in einem seiner Gedichte sagt: O Blitz (der von Ma'arra her leuchtet), Karch (die Vorstadt von Bagdad) ist nicht meine Heimat und nur das Geschick hat mich seit kurzem hieher verschlagen. Hast du (o Wolke) vom Wasser Ma'arra's einen Tropfen, um damit einen Dürstenden zu letzen, der sich nicht trösten kann?

Nach wenigen Monaten kehrte er nach Ma'arra zurück. Aber schon ein Jahr später entschloss er sich nochmals, Bagdad zu besuchen, wo er nun in weit günstigere Verhältnisse eintrat. Er lernte eine Anzahl der bedeutendsten Litteraten und Gelehrten kennen, die ihn hochschätzten und mit Verehrung umgaben. Am innigsten aber gestalteten sich seine Beziehungen zu Abd alsalâm aus Bassora, dem Director einer der grossen Bibliotheken. Bei diesem fanden, wohl in den Räumen der Bibliothek, an jedem Freitag litterarische Zusammenkünfte statt. Hier sammelte sich um Ma'arry selbst ein Kreis von ergebenen Schülern, während auch er sich lebhaft mit jenen Studien befasste, die damals in Bagdad mit Vorliebe gepflegt wurden, nämlich Philosophie und religionswissenschaftliche Polemik. Hier lernte er die Ansichten der Rationalisten kennen, sowie die der Materialisten; hier erst scheint der Zweifel in sein Gemüth eingezogen zu sein und zugleich auch die reine Moral der Mo'taziliten. Hiedurch ward seine ganze spätere Geistesrichtung beherrscht.

Eine Trauerbotschaft machte diesen Studien ein Ende, denn er war kaum etwas über anderthalb Jahre in Bagdad, als er die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung seiner Mutter erhielt. Er eilte sofort nach Hause, traf sie aber nicht mehr am Leben. Er beklagte ihren Tod in tiefgefühlten Versen.[1]) Von nun an blieb er bis zu seinem Ende in seiner Vaterstadt und in seinen einsamen Betrachtungen ergab er sich immer mehr einer düsteren, verzweiflungsvollen Weltanschauung; aus dieser gingen seine späteren Gedichte hervor, die er in einer eigenen Sammlung (lozum mâ lâ jalzam) zusammenstellte, deren Verbreitung durch seine Schüler erfolgte, während seine Gedichte aus früherer Zeit in einer anderen Sammlung erschienen (sakt alzand). Schliesst er sich in dieser der litterarischen

---

[1]) Rieu: De Abul-Alae vita et carminibus commentatio. Bonn 1843, S. 33.

Mode der Zeit an, so ist er in jener durchwegs von höchster Originalität. Es ist eine Art philosophisches Lehrgedicht, aber ohne anderem als dem inneren Zusammenhange, in höchstem Schwung der Sprache und auch mit seltener Kühnheit des Gedankenfluges, worin er seine allerdings ganz pessimistische Weltanschauung zum Ausdrucke bringt. Seine Zeitgenossen, besonders die fanatischen Ulemâ's, die Theologen und Inhaber fetter Pfründen, denen derartige Ansichten höchst gefährlich erscheinen mussten, thaten denn auch das Möglichste, ihn zu vernichten und brachten ihn in den Ruf eines Ketzers, eines Gottesläugners. Allein seine begeisterten Anhänger vertheidigten ihn mit Erfolg und konnten dies um so mehr, da in seinen philosophischen Gedichten sich viele Stellen finden, welche vollkommen im Sinne der Orthodoxie aufgefasst werden können, die aber immer so gehalten sind, dass sie bei näherer Prüfung ganz gut in sein philosophisches System passen. Dieses wollen wir nun in Kürze zu skizziren versuchen.

Er ist Theïst insoferne, als er Gott als oberstes Princip des Bestehenden anerkennt:

Gott, dem kein Gebrechen innewohnt,
ist im Geheimniss versenkt
Und offenbar doch, wie auch alles zu ihm
die Natur hinlenkt.

Aber seine Gottesidee ist eine solche Abstraction, dass es immer zweifelhaft ist, ob er nicht an die Stelle eines persönlichen Gottes einfach die allwaltende Macht der Natur oder des Schicksals gesetzt habe. Seine Zweifel hierüber scheinen nie gelöst worden zu sein. Eine solche Auffassung machte es auch möglich, dass er öfters fast ganz im orthodoxen Sinne von Gottes Vorherbestimmung sprechen kann:

Gott bestimmt, was da sein soll, und es ist,
wie Er es gut befand,
Da zeigt sich machtlos der Weisen Wissen
und rathlos ihr Verstand.

Aber dem steht anderseits sein Zweifel entgegen, wie er gleich im folgenden Stücke, das ich ganz übersetze, klar hervortritt:

Ich frug die Kundigen von Ma'add [1])
und ihre Mannen
Um Saba's Könige und was sie denn
sannen und gewannen.
Sie sprachen darauf: eitel Tand;
denn der Zeiten Macht
Verschont den König nicht, noch den Frommen,
der die Nächte durchwacht.
Ich sehe dort oben ein Firmament
in ewiger Schwingung,
Aber verborgen für uns ist
dessen inn're Bedingung.
Wohlan! lass' die Welt und bleibe,
wenn du klug bist, ihr fern,
Denn ihr vergönne ich fürwahr
meine Freunde nicht gern.
Wie sind die Geschicke? — Sie sind
wie Reiter, die ziehen,
Oder wie Heere, die einmal siegen,
das andre Mal fliehen.

Fast scheint es, dass er die Zeit als das einzige Ewige und Bestehende betrachtete, wie eine philosophische Schule jener Zeit lehrte:

Die Stunden sind das Gefäss, das umschliesst
die Geschicke,
Erst wenn der Deckel entfällt, dann zeigen
sie sich dem Blicke.
Die Zeit, die ewig dahin rollt, ist
wie ein Gedicht:
Doch denselben Reim wiederholt
der Dichter nicht. [2])

Hiemit steht es ganz im Einklange, wenn er sich gegen die Lehre der Theologen, dass die Zeit bald ihr Ende finden solle, dass die letzte Stunde nahe sei und die

---

[1]) Gesammtname des nordarabischen Volkes.

[2]) Vgl. den Text in der Zeitschrift der D. M. G. Bd. XXX. S. 44.

Welt ihren Untergang finden werde, auf das Schärfste ausspricht. Es war bekanntlich schon in der ersten Zeit des Islams ein sehr beliebtes Schreckensmittel, auf das Herannahen des jüngsten Gerichtes hinzuweisen. Gegen solchen Aberglauben sich erhebend, sagt Ma'arry mit unübertroffener Kühnheit:

Erwacht, ihr vom Wahne Bethörten,
aus dem Wahne erwacht!
Denn eure Dogmen sind Fabeln,
listig von den Alten erdacht.[1])
Sie wollten nur irdisches Gut gewinnen
und sie haben's erworben:
Sie starben und mit ihnen ist das Gesetz
der Elenden gestorben.
Sie sagten, dass die Zeit dem Ende nahe,
dem Ende der Welt,
Dass von den Tagen nur wenig mehr
bis zur letzten Stunde fehlt.
Sie logen! denn wie wüssten sie,
dass der Zeitpunkt gekommen?
Verschliesst euer Ohr den Lügen,
die ihr von jenen vernommen.

Es versteht sich wohl von selbst, dass bei solcher Auffassung auch die Offenbarung und Mohammed's prophetische Mission nicht gut bestehen konnten; über beide Punkte spricht sich der Dichter mit einer merkwürdigen Freimüthigkeit aus:

Auf einen Gottesmann hat das Volk
seine Hoffnung gebaut,
Der da leiten soll, wenn die Menge rathlos
um den Retter schaut.
Eitler Wahn ist's, denn die Vernunft allein
ist der göttliche Leiter,
Der am Morgen und Abend euch führet
als erfahrner Pfadvorschreiter.

---

[1]) Der rechtgläubige Mohammedaner versteht unter dem Ausdruck „Bethörte" die Anhänger der anderen Religionen und fasst gewiss den Vers auch so auf; dass aber Ma'arry den Ausdruck im weiteren Sinne gebraucht, scheint mir zweifellos. Vgl. Zeitschrift d. D. M. G. XXX,

Er stellt auch oft vergleichend die Religionen: Christenthum, Judenthum und Islam zusammen, ohne irgend besonders der Vorzüge des letzteren zu gedenken, und was den Propheten selbst anbelangt, so nennt er ihn zwar ein paarmal, aber ohne jeden Beisatz, hingegen verdammt er ausdrücklich den mit seinem Grabe getriebenen abgöttischen Cultus, indem er sagt:

Man ehrt eines verstorbenen Mannes Reste
in frommem Glauben,
Die, wenn die Jahre darüber vergehen,
zu Atomen zerstauben.

Ueber die Auferstehung äussert er sich, wie folgt:

Wie sollte das wieder zum Leben erstehen,
was einmal sein Ende fand,
Nachdem das dürre Schilf entfachte
den letzten Vernichtungsbrand?

---

Der Tod ist ein langer Schlaf, der nicht endet,
Der Schlaf ein kurzer Tod, der aber wieder sich wendet.

— — —

Wenn die Vernunft[1]) meine Seele begleitet,
nachdem sie entwich,
Dann fürwahr hast du Recht
zu verwundern dich;
Doch wenn sie im weiten Luftmeer
der Himmelshöhe,
Wie in der Erde der Körper, vergeht,
ja dann: o wehe!

Dasjenige aber, was Ma'arry besonders auszeichnet, ist das trotz seines religiösen Skepticismus überall zum kräftigsten Ausdruck gelangende Gefühl für echte Moral, für milden Sinn, sowie der Hass gegen jede Heuchelei und die mechanische, ganz äusserliche Frömmigkeit des Islams.

Ueber die Missbräuche, die bei der Wallfahrt nach Mekka vorkamen, spricht er sich folgendermassen aus:

---

[1]) Wohl statt dem Bewusstsein gebraucht.

Jungfrau, halt ein! denn gewiss
die Wallfahrt ist nicht
Für Frauen und Mädchen bindende
Glaubenspflicht.
Im Felsthal von Mekka da wohnen
gar böse Gesellen,
Unwürdige Hüter des Tempels
und der heiligen Stellen.
Die Shaiba-Männer [1]) sind betraut
mit der Tempelwart.
Wenn zur Kaaba die Völker versammelt
die Pilgerfahrt,
Da stossen sie paarweis die Leute
in die heilige Kammer,
Während sie selber taumeln
vor Katzenjammer.
All' ihr Streben geht darauf
sich Geld zu erlisten,
Sie lassen für Geld in die Kaaba
selbst Juden und Christen.
Ersetze die Wallfahrt durch das Gute,
das du gethan,
Drum, wenn eine Wohlthat man heischt,
sprich hurtig: wohlan!

Nicht minder bezeichnend sagt er in einem anderen Gedichte:

Gar mancher betet in der Moschee,
der zittert,
Dass man seine nächtlichen Zechgelage
wittert.
Statt in Falschheit zu verrichten
das Gebet,
Ist es besser, wenn man es gänzlich
umgeht.

---

Religion ist's, gerecht zu sein,
gegen alle Welt.
Gibt's eine Religion, die einem
das Recht vorenthält?

---

[1]) Shaiba ist der Name jener Familie, die das Vorrecht besass und noch jetzt besitzt, die Kaaba zu behüten.

Ein Monat Fasten ohne sich
mit Sünden zu belasten
Wiegt so viel, als Sha'bân und Ragab [1])
hindurch fasten.

Wir müssen uns jedoch nun auch zur Schattenseite des Charakterbildes dieses grossen Denkers wenden und seine trostlose, verzweiflungsvolle Weltanschauung besprechen. Da alles im Leben eitel ist, da nichts Bestand hat, das unerbittliche Schicksal gerade die Edlen am meisten verfolgt, so betrachtet er das Menschenleben überhaupt als zwecklos und meint, eine Erlösung daraus durch den Tod sei je eher je lieber zu ersehnen. Aus diesem Grunde ist auch ein Thema, das er wiederholt berührt, das der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts und er räth davon ab:

Der Erzeuger trägt die Schuld dafür,
dass ins Leben treten die Kinder,
Und wären sie Gewalthaber in den Städten,
die Schuld, sie trifft ihn nicht minder.
Nur erhöhen kann's dir die Entfremdung
von deinen Leibessprossen
Und erhöhen ihren Groll gegen dich, wenn sie sind
von den Edlen und Geistesgrossen:
Denn sie sehen den Vater, der sie
schuldlos hinausgejagt
In das Wirrsal des Lebens, welches
kein Weiser zu lösen gewagt. [2])

Der Dichter bethätigte übrigens seine pessimistische Ueberzeugung auch durch sein Leben und heiratete nie, ja er befahl sogar auf seinen Grabstein zu schreiben:

Das hat mein Vater an mir gesündigt,
Ich aber versündigte mich an niemand. [3])

Nach Ma'arry trat kein grosser arabischer Dichter mehr auf; es gab Wortkünstler, mehr oder weniger

---

[1]) Zwei Monate des arabischen Mondjahres.

[2]) Das ganze Gedicht habe ich seitdem im Bande XXIX der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben.

[3]) Indem ich ihn ins Leben rief.

gewandte Versschmiede, aber die echte Poesie, der freie, kühne Schwung des entfesselten Geistes, der stets neue Bahnen zu betreten strebt, war geschwunden. Der litterarische Verfall ging Hand in Hand mit dem wirthschaftlichen und politischen.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die Entwicklung der arabischen Dichtung in ihrem culturgeschichtlichen Verlaufe.

Die älteste Periode ist die der einfachen Reproduction in Worten der äusseren Eindrücke und Sinneswahrnehmungen; aber die Reflexion, das Verarbeiten der äusseren Eindrücke zu selbstständigen Urtheilen fehlt fast gänzlich. Allmälig macht sich hierin ein Umschwung bemerkbar, das Gefühlsmoment kommt stärker zum Ausdruck und drängt die beschreibende Seite mehr und mehr zurück. An die Stelle der alten Naturschilderungen treten nun eigene Wahrnehmungen, Gedanken, Sprüche, Urtheile und Ueberzeugungen. Es scheidet sich nun die Poesie in die leichte Gefühls- und Kunstdichtung und die ernste, betrachtende Dichtung.

Beide, neben einander bestehend, wirken auf einander mannigfaltig ein. Während aber die leichte Poesie, obgleich durch Ueberkünstelung und Geschmacklosigkeit ganz entwerthet, fortwuchert, erreicht die ernste philosophische Dichtung mit Ma'arry ein jähes Ende, denn schon die nächste Generation war nicht mehr im Stande, ihn zu begreifen und zu würdigen.

---

IX.

# Wissenschaft und Litteratur.

Der Islam hatte sein Weltreich rasch geschaffen; die Macht der neuen, im Siegesglanze verklärten Religion schien jeden Widerspruch, jede selbstständige, geistige Regung erdrücken zu sollen. Dennoch machten sich solche sehr bald bemerklich. Durch die Verhältnisse der Zeiten entstanden entweder neue Begriffe, über deren Auffassung und Tragweite sich weitgehende Meinungsverschiedenheiten ergaben, oder es waren gewisse, durch die neue Religion geschaffene und durch die Koran-Lectüre eingesaugte Ideen, deren Definition grosse Zwistigkeiten hervorrief. Solche Vorstellungen, welche die Gemüther der ersten mohammedanischen Generation vorzüglich beschäftigten, waren: Der Begriff der Einheit des göttlichen Wesens (tauhyd), die Souveränität ('imâmah) und der Streit darüber, ób dieselbe der Familie der Omajjaden oder den Nachkömmlingen 'Aly's zukomme (mofâdalah), dann die Auffassung des im Koran gebrauchten Ausdrucks: Glauben ('ymân) und Unglauben (kofr), der Strafe im jenseitigen Leben (wa'yd) und der Prädestination (kadar).[1] Es waren dies neue Ideen, die unter die Massen kamen, deren logische Begrenzung aber noch nicht festgestellt worden war. Dies zu thun war nun die erste geistige Arbeit und fürwahr die Aufgabe war schwer.

---

[1]) Ibn Hazm Fol. 204, v., der aber das Kofr auslässt.

Am frühesten kam die Frage der Souveränität zur Verhandlung; und zwar durch die Chârigiten und Shy'iten,[1]) deren Kämpfe durch längere Zeit die schönsten Provinzen mit Blut und Verwüstung erfüllten, gleichzeitig aber ward über den Glauben, den Unglauben und die Strafe im jenseitigen Leben viel hin- und hergestritten. Die Chârigiten waren fanatische Puritaner, sie erklärten jeden, der sich nicht ihrer Partei anschloss, für einen Ungläubigen, dessen Blut zu vergiessen sei, mit dem jede Verbindung verboten war, und sie behaupteten auch sogar, dass jeder Muselmann, welcher eine schwere Sünde begangen habe, der ewigen Verdammung anheimfalle, ja selbst die unschuldigen Kinder der Ungläubigen waren nach ihrer Ansicht demselben Lose geweiht. Der Glaube allein hatte keinen Werth in ihren Augen, wenn er nicht werkthätig war.

Die Shy'iten, welche sowohl der Chârigiten als auch der omajjadischen Regierung Gegner waren, geriethen bald auf entgegengesetze Abwege. Sie trieben nämlich ihre legitimistische Schwärmerei so weit, dass sie auf ihre angestammten Fürsten altpersische und indisch-buddhistische Ideen von der Incarnation der Gottheit in Menschengestalt übertrugen und hiedurch zu den übertriebensten Vorstellungen gelangten.[1]) Aber auch christlich-jüdische Glaubenslehren fanden bei ihnen Eingang. Das merkwürdigste Beispiel hievon ist die bei den Shy'iten der ältesten Zeit stark verbreitete Lehre von der Wiederkehr (rag'ah). An die Wiederkehr glauben hiess so viel als die Ueberzeugung hegen, dass Aly vom Tode auferstehen werde und dass man selbst in einem gewissen Zeitraume nach dem Tode (gewöhnlich vierzig Tagen) wieder ins Leben zurückkehren

---

[1]) Da ich nicht gerne Bekanntes wiederhole, so verweise ich hierüber auf meine Geschichte der herrschenden Ideen des Islams.

[2]) Für den fremden Ursprung dieser Ideen ist es entscheidend, dass einer der ältesten Shy'iten arabischer Nationalität diese Idee mit Entschiedenheit zurückweist. Culturgesch. Streifzüge 11.

werde. Es ist nicht schwer den Nachweis zu liefern, dass diese Idee jüdisch-christlichen Ursprungs ist, wie die Erzählungen von Jesu Auferstehung darthun. Es war dieser Glauben schon frühe vorhanden. Die Propheten Henoch und Elia sollten nach dem Volksglauben nicht gestorben sein, sondern man hielt dafür, dass ihre Körper lebend in ihren Grabhöhlen zu Hebron ruhten. Auch die Zahl von vierzig Tagen findet sich in den christlichen Traditionen, ebenso wie bei den frühesten Sekten des Islams. Endlich wird in der Apostelgeschichte die Zeit für das irdische Fortleben Jesu nach seiner Auferstehung auf vierzig Tage angesetzt. [1])

Während die Frage des Souveränitätsrechts bei den eben besprochenen beiden Parteien von vorwiegender Bedeutung war und demgemäss auch der ganzen von ihnen ausgehenden Bewegung einen entschieden politischen Charakter verlieh, herrschte bei der Partei der Morgiten der rein religiöse Standpunkt vor. Ihren Ursprung nahm diese Sekte in Syrien oder Nord-Arabien. Ihr Stifter soll nämlich ein Sohn 'Aly's (Mohammed Ibn alhanafijja) gewesen sein, der sich in diesen Ländern aufhielt und zuletzt in Syrien starb. Sie verbreiteten sich bald auch nach Irâk und den anderen Provinzen; so bekannte sich zu ihrer Lehre auch der fromme Sa'yd Ibn Gobair, [2]) der in Kufa lebte, und ungefähr zur selben Zeit verfasste ein höherer Offizier der Omajjadischen Truppen in Chorasan [3]) ein Gedicht, worin er die Lehrsätze dieser Partei vertheidigt. Es ist dies wohl die älteste Urkunde, welche uns über ihre Ansichten sichern Aufschluss bietet. Hieraus ersehen wir, dass es besonders die Definition des Glaubens war, welche die Morgiten beschäftigte. Sie missbilligten das übergrosse Gewicht, welches die Chârigiten auf die Werkthätigkeit legten,

---

[1]) Apostelgesch. 1. 3. vgl. Luc. 24. 33—43.

[2]) Makryzy II. 350. Er starb 95 H. nach Tahdyb p. 279.

[3]) Tâbit Kotnah, vgl. Aghâny XIII. 52. Culturgesch. Streifzüge S. 4.

sie missbilligten entschieden das Blutvergiessen wegen religiöser Fragen; ein Moslim, lehrten sie im Gegensatze zu den fanatischen Chârigiten, falle nicht wegen der Sünden, die er begangen, der ewigen Verdammniss anheim und dürfe desshalb auch nicht wegen abweichender Glaubensansichten als Ungläubiger bezeichnet werden. Im Allgemeinen hielten sie fest an den religiösen Ansichten der Orthodoxen, mit denen sie eigentlich nie in Zwiespalt geriethen; vorzüglich war es der Glaube an die Vorherbestimmung, dem sie besondere Wichtigkeit beilegten.

Anders hielten es die Kadariten, eine Partei, die wohl in engem Zusammenhange mit der eben genannten steht und vermuthlich aus ihr hervorgegangen ist.[1])

Die Ursprünge dieser Sekte weisen auf Damascus.[2]) Dass sie daselbst einen günstigen Boden fand, würde auch die Nachricht beweisen, laut welcher sich der Chalife Jazyd II. zur Lehre der Kadariten bekannt haben soll (Dahaby: 'Ibar), wenn diese Notiz nicht aus andern Gründen zweifelhaft erschiene. Der Lehrsatz, welcher die Ansichten dieser Sekte beherrscht, ist die Willensfreiheit im Gegensatze zu dem starren Prädestinations-Glauben des Korans und der Orthodoxen mit Einschluss der Morgiten. Die Kadariten läugneten das Fatum, die unabänderlich im Voraus bestimmte Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen und sie brachten hiedurch einen neuen Gedanken in den Geisteskampf jener Zeit, wodurch zu äusserst folgenreichen, weiteren Entwicklungen der Anstoss gegeben ward.

---

[1]) Ghailân, der Stifter der Kadarsekte war zugleich Morgite.

[2]) Nach Ibn Kotaiba p. 244 war Ghailân aus Damascus nach Ma'bad Gohany der Erste, welcher die Lehre der Willensfreiheit lehrte. Er soll ein Christ von ägyptischer Abkunft gewesen sein. Was Ma'bad Gohany anbelangt, so lässt sich nicht genau nachweisen, wo er zuerst auftrat. Aber es ist eine Nachricht erhalten, dass Junis, der Vater des oben genannten Ghailân, sowohl Ma'bad als seinen Sohn in der Lehre der Willensfreiheit unterrichtet habe. Vgl. Hammer-Purgstall, Lit.-Gesch. II. 152.

Diese entgegengesetzten, sich durchkreuzenden und oft in der wunderlichsten Weise verbindenden Lehren beweisen jedenfalls wie gross die geistige Beweglichkeit jener Zeiten war. Der als einer der frühesten Kadariten genannte Ghailân war zugleich Morgite, indem er das Hauptgewicht auf den formellen Theil des Glaubens legte ohne die Werkthätigkeit (wie die Chârigiten) zur unerlässlichen Bedingung zu machen, zugleich aber bekannte er sich in der Frage des Souveränitätsrechtes zu den demokratischen Ideen, indem er jeden Moslim für wählbar erklärte. Hierin stimmte er mit den Chârigiten überein, aber er wich in der Prädestinationsfrage von den Morgiten ab und wandelte seine eigenen Wege.[1] Man ersieht aus diesem Beispiele, welche sonderbaren Verbindungen sich vollzogen. Hieraus erklärt sich auch die grosse Anzahl von Sekten, welche schon von den ältesten, einheimischen Schriftstellern namhaft gemacht werden. Diese thaten übrigens hierin des Guten zu viel und erschwerten nur das richtige Verständniss. Unter dem Eindrucke einer, vermuthlich im I. oder II. Jahrhundert nach Mohammed erfundenen Tradition, welche besagte, dass die Religionsgemeinde des Islam sich in 72 Sekten spalten werde, bestrebte man sich diese Zahl voll zu machen, indem man oft ganz vereinzelte Ansichten zu den Lehrsätzen einer neuen Sekte machte. — Nur die oben genannten vier Parteien aber haben, ausser den Orthodoxen, Anspruch darauf, als wirkliche Religionssekten genannt zu werden.

Es ist gewiss nicht unbemerkt geblieben, dass die beiden Ländergebiete, von welchen diese Anregungen ausgingen, Syrien und Irak waren. Denn die politisch-religiösen Parteien (Chârigiten und Shy'iten) nahmen ihren Ursprung im Euphratlande die theologischen Sekten (Morgiten und Kadariten) hingegen in Syrien. Welche fremden Einwirkungen bei den Shy'iten sich bemerklich machen, ist bereits

---

[1]) Shahrastâny I. 160.

angedeutet worden. Es erübrigt nur noch dies auch für die Letztgenannten nachzuweisen, wobei sich allerdings blos ein Wahrscheinlichkeitsbeweis führen lässt, denn der Mangel schriftlicher Denkmäler aus jener Zeit, macht es unmöglich die volle Gewissheit herzustellen.

In Damascus, der neuen Reichshauptstadt traten die arabischen Eroberer in täglichen Verkehr mit der Rasse, die früher das Land beherrscht hatte. Diese war zwar ursprünglich aramäisch, hatte aber unter der langen griechisch-byzantinischen Herrschaft sich besonders in den Städten fast vollständig gräcisirt. In Damascus hatte sich die byzantinische Gelehrsamkeit eine heimische Stätte gemacht, und dieselbe besass einen vorwiegend theologischen Charakter. Gerade in der ersten Zeit der arabischen Herrschaft lebten in dieser Stadt einige angesehene, byzantinische Kirchenschriftsteller, deren Thätigkeit uns den Beweis liefert, dass die theologische Schule dieser Stadt keine der letzten war in dem Reiche der oströmischen Cäsaren. Bei der vollkommenen Gleichgiltigkeit der arabischen Eroberer gegenüber den Andersgläubigen, vorausgesetzt, dass diese ihre vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen erfüllten, konnten sich die byzantinischen Theologen, trotzdem sie in ihren stillen Klosterzellen durch den Gebetsruf: Es ist kein Gott ausser Allah und Mohammed ist sein Prophet! gestört wurden, sonst vollkommen ungehindert in theologische Grübeleien vertiefen. Und das thaten sie auch. Sie schrieben ihre Folianten voll Spitzfindigkeiten, sie polemisirten unter einander mit derselben Heftigkeit, wie unsere modernen Philologen, wenn es sich um eine Textemendation handelt, und vergeudeten auf dieselbe Art ihre Zeit. Auch würde der Erfolg ebenso nichtig gewesen sein, wenn nicht ein Umstand eingetreten wäre, der unerwartete Wendungen herbeiführte. Die Eroberer begannen nämlich allmälig aus ihrer anfänglichen Gleichgiltigkeit gegenüber den unterworfenen Völkern herauszutreten. Es ward ihnen nachgerade

lästig, so viele Andersgläubige in der Hauptstadt sehen zu müssen; die Christen, erfüllt von byzantinischem Hochmuthe und grossgezogen in der Schule der Unduldsamkeit, mögen selbst vielen Anstoss gegeben haben, indem sie die unter Omar I. von ihnen unterzeichnete Unterwerfungs-Urkunde nicht strenge einhielten und durch herausforderndes Auftreten das allmälig sich ausbildende, religiöse Gefühl des Islams verletzten. Die Kirchenväter von Damascus gaben auch keine Beweise von richtiger Beurtheilung der Verhältnisse, indem sie so unvorsichtig waren, gegen den Islam polemisirend sich auszulassen. Allein das Mysterium der Dreieinigkeit, das schon in der byzantinischen Kirche so viel unheilvolle Parteikämpfe hervorgerufen hatte, war eine Art Scylla und Charibdis, wo die christlichen Theologen immer Schiffbruch litten, sobald sie mit stolzgeblähten Segeln ausliefen, um den Ungläubigen ein zweites Salamis zu bereiten.

Dem unfassbaren Dogma gegenüber hatten die Saracenen immer die Antwort des Korans (Sur. 112): Er ist Gott — Einer — Gott der Ewige, er zeugt nicht und wird nicht gezeugt und niemand ist ihm gleich! —

Unter den in Damascus zu jener Zeit lebenden Theologen sind besonders zwei bekannt und auch ihre Schriften haben sich wenigstens zum Theile erhalten. Diese beiden Männer sind Johannes Damascenus und Theodorus Abucara; der erstere war echt griechischer Herkunft und seine Familie scheint den angesehenen, städtischen Geschlechtern angehört zu haben, während Theodorus Abucara, wie sein Name beweist, vermuthlich syrischer Abstammung war. Der Vater des Johannes, Namens Sergius, bekleidete, obgleich er ein eifriger Christ war, eine einflussreiche Stelle unter dem Chalifen Abdalmalik und war vermuthlich dessen erster Schatzmeister. Seinem Sohne, Johannes, gab er eine sorgfältige Erziehung, namentlich im philologischen und theologischen Wissen; als endlich Sergius starb ernannte der

Chalife den Johannes zu seinem ersten Rathe und übertrug ihm die Functionen seines Vaters. Bald aber zog er sich von der Welt zurück und nahm seinen Aufenthalt im Kloster Saba, wo er um 780 Ch. starb. [1])

Sein Hauptverdienst besteht darin, dass er im Oriente zuerst die Theologie wissenschaftlich zu begründen und mit Hilfe der Philosophie die Vernunftmässigkeit der Lehre des Christenthums darzuthun sich bestrebte.

Seine Schriften galten im Oriente für viele Jahrhunderte als unübertreffliche Muster und ihr beträchtlicher Einfluss zeigt sich fast bei allen Gelegenheiten. Er kann durch seine Schrift vom orthodoxen Glauben als der Vater der Scholastik betrachtet werden, indem er hierin die peripatetische Philosophie auf den Glauben anwendete. Besonders schrieb er auch gegen die Ketzerei des Islams, ebenso ist von ihm ein Zwiegespräch zwischen einem Christen und einem Saracenen erhalten.

Theodorus Abucara, über den nähere Daten fehlen, starb 826 Ch. [2]) Auch er hat uns Zwiegespräche zwischen Christen und Saracenen hinterlassen, deren Gegenstand natürlich die religiöse Polemik ist. Es wird wohl als zweifellos betrachtet werden können, dass diesen schriftstellerischen Disputationen zwischen den Angehörigen der beiden Religionen solche, mündlich geführt, nicht blos vorhergingen, sondern auch nachfolgten. Und derlei polemische Redetourniere nahmen in der That in solchem Grade zu, dass in Antiochien, damals noch immer, nächst Damascus, der bedeutendsten Stadt Syriens, die theologischen Discussionen zwischen den Bekennern der beiden Religionen durch einen verständigen Statthalter, der Emyr Salem genannt wird, geradezu verboten wurden, offenbar wegen der

---

[1]) Nach Gieseler: Kirchengeschichte starb er um 760 Ch.

[2]) Gieseler l. l.

hierin liegenden Gefahr einer Störung der öffentlichen Ruhe durch die Verbitterung der Gemüther.[1])

Die hauptsächlichen Gegenstände, um welche die Controversen sich drehten, lassen sich aus den Schriften der Kirchenväter genau erkennen. Alle waren theologisch dem Geiste der Zeit entsprechend. Es waren die Fragen über die Natur, über die Eigenschaften des göttlichen Wesens, seine Allwissenheit, die Vorherbestimmung und die Willensfreiheit, welch letzteres Thema schon Origines in seinem Buche de principiis auf die Tagesordnung gesetzt hatte.[2])

Johannes der Damascener, betont besonders in seinen Schriften, dass Gott nur das Gute will und dass desshalb auch alles gut sei, was Gott will. In dem Gespräche mit dem Saracenen wird diese Frage des Ursprungs des Bösen und des Guten des Näheren erörtert.[3]) Die Willensfreiheit des Menschen wird sehr stark hervorgehoben: er allein sei der Urheber seiner Handlungen und demnach mit Willensfreiheit begabt;[4]) Gott sei allwissend, habe aber keineswegs Alles durch die Vorherbestimmung im Voraus geregelt.[5])

Solche Ideen, die in dem häufigen, mündlichen Verkehr zwischen Christen und Mohammedanern erörtert wurden führten allmälig diese letzteren ein in den Ideenkreis der byzantinischen Theologie und lehrten sie die Kunstgriffe und feinen Wendungen der mönchischen Dialektik. Hieraus entstanden die frühesten, dogmatischen und religionsphilosophischen Bestrebungen im Islam. So ist die Lehre über die Grundprincipien des Glaubens (osul), mit der schon früh die Moslimen sich befassten, nichts anderes als eine Anlehnung an die Untersuchungen der griechischen Schrift-

---

[1]) Theophanes Chronographia, Bonn, 663.
[2]) Baur Dogmengesch. Vorlesungen I. 237.
[3]) Vgl. Joh. Dam. ed. Lequien I. 147. 447.
[4]) Ibid. I. 193.
[5]) L. l. 199.

steller über denselben Gegenstand. Die Untersuchungen über die Einheit Gottes (tauhyd), welche bei den griechischen Dogmatikern die erste Stelle einnehmen, bilden ebenfalls einen der wichtigsten Gegenstände der frühesten mohammedanischen Dogmatiker. Der Streit darüber, ob Gott Attribute beizulegen seien oder nicht, entsprang demselben Boden und die Ansichten der Morgiten, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen läugneten, befinden sich in vollster Uebereinstimmung mit dem in dieser Frage von den massgebendsten, byzantinischen Theologen eingenommenen Standpunkte.[1])

Aus diesen Gründen werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit, sowohl für die Morgiten, als noch weit mehr für die Kadariten, christliche Einflüsse annehmen müssen.[2])

Derlei politische und dogmatische Discussionen, die aus dem unter Einwirkung fremder Stoffe in Gährung gerathenen arabischen Volksgeiste hervorgingen, erfüllten das erste Jahrhundert vollständig und nahmen die Geister um so mehr in Anspruch als der Streit auch zum grossen Theil mit den Waffen und unter furchtbarer Erbitterung ausgekämpft ward. Ungeachtet dieser den friedlichen Arbeiten der Gelehrten so wenig günstigen Zeitverhältnisse und trotz des vollständigen Mangels schriftlicher Urkunden aus jener Zeit, können

---

[1]) Vgl. Culturgesch. Streifzüge 5, 6.

[2]) Ein junger, holländischer Orientalist, Dr. M. Th. Houtsma, hat in seiner verdienstvollen Habilitationsschrift: De Strijd over het Dogma in den Islam tot op El-Ash'ari, Leiden, 1875, meine Ansichten missverstanden, indem er glaubt, dass ich eine directe Bekanntschaft der Araber mit den Schriften der griechischen Kirchenväter, namentlich des Johannes Damascenus, annehme. Hievon kann keine Rede sein, aber im mündlichen Verkehr waren deren Ideen gewiss zu ihnen gedrungen, wie die obigen Ausführungen deutlich zeigen. Schliesslich aber stimmt Dr. Houtsma selbst meiner Behauptung bei, S. 37. Dass er Damascus nicht als Wiegestätte der Kadariten gelten lassen will, S. 45, ist eine Ansicht, die, wie ich glaube, nach obigem nicht haltbar ist. Dass er sonst hinsichtlich der Entstehung der Lehre der Kadariten meiner Auffassung beitritt und christlichen Einfluss anerkennt, constatire ich mit Vergnügen.

wir doch einigermassen über die gelehrten und litterarischen Bestrebungen dieser frühesten Epoche der arabischen Cultur uns ein Bild machen und wenigstens einer Leistung auf nichtreligiösem Gebiete Erwähnung thun. Es ist die Begründung der Sprachwissenschaft, durch die Erfindung der Grammatik. Das Koranstudium gab hiezu den Anlass; man suchte bestimmte Regeln für die richtige Aussprache und Recitation des heiligen Buches aufzufinden. Aber man nahm hiefür nicht etwa die lebende Sprache zur Richtschnur, sondern die Koransprache, wie sie traditionell festgestellt worden war. Nun unterliegt es allerdings keinem Zweifel, dass die Offenbarung Mohammeds zuerst im Dialekte von Mekka geschrieben worden war, aber es ist ebenso gewiss, dass im Laufe der Jahre bei dessen Verbreitung über weite Länderstrecken und fremde Völker, die Richtigkeit der Aussprache, die Genauigkeit des Textes vielfach gelitten haben mussten. Die Begründer der arabischen Grammatik nahmen aber hierauf keine Rücksicht und so wie zu ihrer Zeit der Koran gelesen ward, so sollte auch nach ihrem Dafürhalten gesprochen werden.

So kam es, dass von allem Anfang die arabische Grammatik, wie sie von den Gelehrten aufgestellt ward, sich in vielfachem Widerspruche mit der lebendigen Sprache des Volkes befand. Trotzdem ist es gewiss eine grosse, intellectuelle That, zu der die Araber sich emporschwangen, indem sie ein grammatisches System ihrer Sprache selbstständig mit bewundernswerthem Fleisse ausgearbeitet haben, eine Leistung, deren Schwierigkeit erst sich zeigt, wenn man bedenkt, dass ein so hochbegabtes Volk wie die Griechen nicht früher als in der Epoche der alexandrinischen Gelehrtenschule seine Grammatik erfand. Allerdings darf nicht unbemerkt bleiben, dass zur Erfindung und späteren Ausarbeitung der Sprachwissenschaft die zum Islam übergetretenen Fremden das Meiste beigetragen haben. Sie benöthigten nämlich zur Koranrecitation am dringendsten eine

Unterweisung in der richtigen Aussprache und Vocalisation. Dass dieses Bedürfniss zuerst in Bassora hervortrat, wo schon in den ersten Zeiten die arabische Bevölkerung mit fremden Elementen sich sehr stark vermischte, ist nicht minder bezeichnend für das eben Gesagte. Freilich schreiben die meisten einheimischen Gelehrten das Verdienst, die Grammatik festgestellt zu haben, einem Araber (Abulaswad Do'aly) zu, doch dürfte diese Nachricht kaum ins Gewicht fallen und stehen derselben auch entgegengesetzte Berichte gegenüber, von welchen einer ausdrücklich einen Perser als Begründer der Grammatik nennt. [1])

Dasjenige was dem Do'aly zukommt, scheint die Einführung der Lesezeichen zu sein, indem er zur Bezeichnung der Vocale a, i, o einen Punkt ober, vor oder unter den Buchstaben setzte. [2]) Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass diese Vocalzeichen den syrischen nachgeahmt sind, also wieder eine Entlehnung von den Fremden. Jedenfalls war dieser erste Schritt für die fernere Entwicklung der Wissenschaften immer von Bedeutung.

Von nun an sind es vorwiegend Clienten, keine echten Araber, die sich mit den sprachlichen Studien befassen und einer der später berühmtesten Schüler des Do'aly, war ein Nabatäer aus der Landschaft Messene (Maisân). [3]) Diese Fremden, welche sich mit so grossem Eifer auf das Studium der arabischen Sprache, des Korans und der Sonna, sowie der zur Erklärung herbeigezogenen alten Gedichte verlegten, sind die eigentlichen Begründer der sprachwissenschaftlichen und philologischen Studien jener Zeiten. Da sie sich aber

---

[1]) Abdalrahmân Ibn Hormoz. Fihrist 39; Flügel: Grammat. Schulen der Araber, S. 26, behandelt diese Frage mit dem gewöhnlichen Mangel von Kritik. So betrachtet er als entscheidenden Beweis für die Erfindung des Do'aly die Erzählung im Fihrist, S. 41 an; aber er vergisst, dass Nadr Ibn Shomail († 203 oder 204 H.), der als Gewährsmann angeführt wird, ungefähr hundert und fünfzig Jahre nach Do'aly lebte.

[2]) Flügel: Die grammatischen Schulen der Araber p. 17.

[3]) Es ist dies 'Anbasa. Fihrist 41.

hiebei ausschliesslich auf den Korantext stützten, aus dem sie die Regeln der Sprache ableiteten, ungeachtet der Text gewiss durch Schreib-, Lese- und Gedächtnissfehler vielfach entstellt war, so kamen sie mit der lebenden Sprache immer mehr in Widerspruch. In diesem Kampfe der beschränkten Schulweisheit gegen den lebendigen Geist verblieb der Sieg der ersteren, und schon zu jener Zeit liebte man es, sich Sprachfehler vorzuwerfen und, gestützt auf ein vielfach der Volkssprache fremdes System, mit einer ebenso gehaltlosen als kindischen Kritik zu prunken.

Den Einfall, die Waffen umzukehren und den Koran, wo der Text offenbar verderbt war, nach der Grammatik zu berichtigen, hatte auch einer jener Philologen,[1]) aber die Sache war ein Schlag ins Wasser, denn da die Grammatik nach dem verderbten Korantext construirt war, so bewegte man sich in einem circulus vitiosus und konnte sich höchstens zur Beseitigung einiger zu grossen Ungereimtheiten aufschwingen.

Ein fast ebenso wichtiger Schritt, wie die Erfindung der Grammatik war die Einführung der diakritischen Punkte durch Haggâg,[2]) denn während man in der ältesten Zeit, wie auch später noch, ohne Punkte schrieb, gewisse Buchstaben z. B. b, t, r, z, s, sh u. s. w. aber ohne diese sich nicht von einander unterscheiden, so dass man aus dem Zusammenhange die Aussprache errathen musste, gewann man durch diese Neuerung grössere Klarheit obgleich man für gewöhnliche Schriften fortfuhr ohne Punkte zu schreiben.

So kümmerlich, und offen gestanden auch unverlässlich, diese Nachrichten über die geistige Thätigkeit der Araber im ersten Jahrhunderte H. sind, so zeigen sie doch immer, welche Rührigkeit damals in jeder Beziehung herrschte, wie schnell das Volk seine eigenartige Cultur zu

[1]) 'Ysâ Takafy; Flügel: Grammat. Schulen der Araber, 30.

[2]) Vgl. Ibn Challikân sub voce Haggâg Ibn Jusof, nach einem alten Werke nämlich: Kitâb altaſhyf von 'Askary † 382.

schaffen bestrebt war. Allerdings gebührt das Verdienst hiefür zum grossen Theile den zum Islam bekehrten Fremdlingen aramäischer und persischer Nationalität.[1])

Was sonst von litterarischen Leistungen überliefert wird, ist mehr oder weniger zweifelhaft: so soll schon ein omajjadischer Prinz (Châlid Ibn Jazyd) sich mit Alchemie befasst haben,[2]) und der alte Geschichtenerzähler 'Abyd Ibn Sharja, der am Hofe von Damascus die Abende mit seinen Erzählungen zu kürzen pflegte, soll einige Sammelwerke hinterlassen haben, aber Alles das ist sehr unsicher.

Erst vom II. Jahrhunderte H. angefangen zeigt sich ein weit grossartigerer Aufschwung der geistigen Arbeit, erst mit diesem Zeitpunkte betreten wir gesicherten Boden. Es ist nicht Zufall, dass diese Bewegung zusammentrifft mit dem Anwachsen der grossen Städte und dem Entstehen einer sesshaften arabischen Bevölkerung.

Die dogmatischen und theologischen Streitigkeiten müssen wir hier zuerst ins Auge fassen. Der Boden, wo sie sich nun entwickelten, war nicht mehr Syrien, sondern das Euphratland. Denn hieher war der Sitz der Regierung verlegt worden und hier entstand nun das rührigste geistige Leben. Einer der ältesten Sammelpunkte hiefür war Bassora. In dieser grossen Handelsstadt lebte nicht nur eine wohlhabende Bevölkerung, sondern es strömten hieher auch Fremde aus den entferntesten Ländern. Hiedurch entstand bald ein reges, geistiges Leben. Die Lehren der Morgiten und Kadariten hatten bald in Bassora Anhänger gefunden und erhielten hier ihre weitere Entwicklung. Hier ward zuerst die Lehre der Willensfreiheit, die in Damascus ihren Ursprung genommen hatte, zu einer eigentlichen rationalistischen Schule der Theologie ausgebildet.

Die arabischen Autoren haben uns eine höchst anziehende Schilderung eines jener gewiss nicht seltenen Kreise

[1]) Vgl. Hammer-Purgstall: Lit. Gesch. II. 98.

[2]) l. l. 185.

von Bassora erhalten, in denen man die politischen und religiösen Tagesfragen zu besprechen pflegte. Es war eine Art kleiner Club von geistreichen und denkenden Männern, der sich daselbst gebildet hatte, welcher seine Zusammenkünfte in dem Hause eines der Mitglieder hatte, wo man sich besprach oder polemisirte. Ueber ein paar dieser Männer besitzen wir nähere Nachrichten. Vor Allen ist der blinde Bashshâr Ibn Bord zu nennen. Er stammte aus einem alten persischen Geschlechte, angeblich königlichen Blutes. Sein Vater war als Sklave eines siegreichen arabischen Feldherrn nach Irâk gebracht worden, wo Bashshâr zur Welt kam. Von seiner Herrin, einer hohen arabischen Dame, ward ihm schliesslich die Freiheit geschenkt und er wurde ihr Client. Er lebte in Bassora, unternahm aber mehrmalige Reisen nach Bagdad an den Chalifenhof. Sein poetisches Talent zeigte sich schon früh und der von Geburt an blinde Dichter erwarb sich bald eine grosse Berühmtheit. Er scheint im Stillen immer dem Glauben seiner Ahnen treu geblieben zu sein, denn in seinen Gedichten findet sich eine Stelle, die den altpersischen Cultus der heiligen Flamme verherrlicht. Der zweite ist 'Amr Ibn 'Obaid. Er war gleichfalls fremden Stammes, indem sein Grossvater bei den Feldzügen der Araber in Kabul zum Gefangenen gemacht und nach Bassora gebracht worden war. Obgleich er bei dem Chalifen Mansur in hoher Gunst stand, lehnte er doch jede Belohnung ab und wahrte immer die vollste Unabhängigkeit seines Urtheils.

Der dritte Theilnehmer jenes Kreises war Wâsil Ibn 'Atâ, der Stifter der sogenannten rationalistischen Schule. Ueber die anderen fehlen nähere Angaben.

Von diesem kleinen Kreise gingen sehr verschiedene geistige Anregungen aus. Der Eine ergab sich den Lehren der Buddhisten (somanijjah), Bashshâr blieb ein Zweifler am Islam bis zu seinem Lebensende; 'Amr aber schloss sich den Ansichten Wâsils an [1]), welche um zwei theologische

[1]) Aghâny III. 24.

Hauptfragen sich bewegten, die sich in den Worten: Vorherbestimmung (kadar) und Glauben ('ymân) zusammenfassen lassen. In der Lehre von der Vorherbestimmung oder der Willensfreiheit folgte er, wie es scheint, den Ansichten seines Meisters, des grossen Moralisten Hasan Basry. [1]) Nach diesen kam dem Menschen allein die freie Entscheidung über seine Handlungen, aber auch die Verantwortlichkeit hiefür zu. Hinsichtlich des Glaubens stellte Wâsil eine neue Lehre auf, worin er sich von seinem Lehrer trennte. Er lehrte nämlich, im Gegensatze zu den Chârigiten, welche behaupteten, der Moslim, der eine schwere Sünde begangen habe, sei als Ungläubiger oder Abtrünniger vom Islam zu betrachten, dass ein solcher eine Mittelstelle zwischen dem Islam und dem Unglauben einnehme und weder als Gläubiger noch als Ungläubiger zu gelten habe. Auch stellte er die Zulässigkeit der Attribute, mittelst welcher die Orthodoxen den Gottesbegriff zu definiren suchen, in Abrede. [2]) Dieselben Ansichten vertrat 'Amr Ibn 'Obaid, dessen Bild in sittlicher Reinheit und geistiger Grösse fast an die hehren Gestalten der Weisen des griechischen Alterthums erinnert. Er theilte die ascetische Weltanschauung seines Meisters; das irdische Leben verglich er mit einer Wüstenreise, wo man auf dem Haltplatz ein Zeltlager errichtet, um schon nach kurzer Rast es zu verlassen und weiter zu ziehen. Tief erbittert über die schmachvolle Regierung des Walyd II. betheiligte er sich lebhaft an dem politischen Leben, indem er für Jazyd III. Propaganda machte, als dieser sich gegen jenen erhob und ihn auch wirklich vom Throne stiess.

Als aber die omajjadische Dynastie gestürzt war, trat er in nahe Beziehungen zu dem zweiten Abbasiden-Chalifen Mansur, der ihn wie einen väterlichen Freund hochhielt und

---

[1]) Dies hat sehr gut Dr. Houtsma in seiner oben angeführten Schrift S. 51 dargethan.

[2]) Shahrastâny I. 48.

ihn sogar, als er auf der Rückreise von Mekka starb, in einem Gedichte betrauerte.[1])

Es ist eigenthümlich, dass derselbe Fürst, welcher durch diese Beziehungen zu einem der sittenreinsten und edelsten Männer jener Zeit uns manche seiner dunklen Seiten vergessen lässt, zugleich den Anstoss gab zu einer tiefgreifenden litterarischen Bewegung, denn eine verlässliche Nachricht lautet dahin, dass auf seinen Befehl zum ersten Male die Werke fremder Culturvölker ins Arabische übersetzt wurden, so die berühmte Sammlung indischer Thierfabeln (Kalylah wa Dimnah), das indische Hauptwerk über Astronomie (Siddhanta, arab. Sindhind), dann aus dem Griechischen verschiedene der Schriften des Aristoteles, der Almagest des Ptolemäus, das Buch des Euklid, so wie viele andere altgriechische, byzantinische, persische und syrische Bücher.

Der alte Historiker, welcher uns dies erzählt, fügt hinzu: Sobald einmal diese Werke in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, las man sie und studierte man mit Eifer die darin behandelten Gegenstände.[2])

So bezeichnet das Auftreten dieser Männer und der durch sie ins Leben gerufenen, neuen Ideen einen wichtigen Wendepunkt in dem Geistesleben ihres Volkes. Denn wer wollte es bezweifeln, dass zwischen den Verhandlungen des Gelehrtenclubs von Bassora, den Lehrern eines Wâsil oder 'Amr Ibn 'Obaid, so wie der vom Hofe begünstigten Popularisirung griechischer, indischer und syrischer oder persischer Schriften ein tieferer, innerer Zusammenhang besteht?

Die durch jene beiden hervorragenden Männer begründete neue Lehre rief eine Schule ins Leben, welche die Discussion vom theologischen und dogmatischen Gebiete auf

[1]) Die schöne Charakterschilderung dieses Mannes ist ein Verdienst des Dr. Houtsma S. 52, dessen Daten ich nichts Wesentliches beizufügen habe.

[2]) Mas'udy VIII. 291.

jenes der Philosophie hinüberspielte. Die Mo'taziliten, denn dies ist der Name, den sie erhielten, wurden von nun an gegenüber der ängstlichen Glaubenstheorie der Orthodoxen die leitende wissenschaftliche Partei und wenn auch die alten Sekten fortbestanden, so waren doch jene von nun an die Führer der geistigen Bewegung, die Vertreter des Sittlichkeitsprincips und der Willensfreiheit gegenüber dem Fatalismus der Orthodoxen. Zwei Streitpunkte waren es, wo dies in ganzer Schärfe hervortritt: der Gottesbegriff und die Auffassung der Offenbarung.

Die Mo'taziliten suchten den Gottesbegriff von jeder anthropomorphischen Einkleidung zu befreien und Gott als Inbegriff des Sittengesetzes zu definiren; den Koran aber, mit dem die Menge allmälig eine förmliche Abgötterei zu treiben sich gewöhnt hatte, erklärten sie einfach für ein Buch wie ein anderes, das keineswegs ungeschaffen sei, wie die Orthodoxen behaupteten, sondern nur die im Wege der Inspiration durch den Propheten geoffenbarten göttlichen Vorschriften und Gebete enthalte. Allein nicht ohne Kampf konnten sie diese neuen Lehren, die im Grunde genommen, dem Geiste des Islams widerstrebten, behaupten. Die Orthodoxen traten ihnen in verschiedenen Parteien entgegen und bekämpften sie mit grosser Erbitterung. In Persien, wohin sich die rationalistischen Lehren verbreitet hatten, nahm man den rein geistigen Gottesbegriff der Mo'taziliten an, bekämpfte aber die Willensfreiheit (Gabarijjah-, Gahmijjah- und Naggârijjah-Sekte). [1])

Diese theologisch-philosophischen Streitigkeiten beförderten eine lebhafte geistige Thätigkeit, welche durch nahezu zwei Jahrhunderte andauert und die höchste Blüthe der arabischen Cultur umfasst. [2])

Es entstand eine sehr ausgedehnte Litteratur polemischer Natur, welche die verschiedenen brennenden Fragen

[1]) Shahrastâny I. 89 ff.

[2]) Vom III. Jahrhundert H. bis zum V.

des Tages zum Gegenstande hatte; so führt Gâhiz, einer der fruchtbarsten Litteraten und Publicisten jener Zeit eine ganze Reihe kleiner Schriften an, worin er die verschiedenen Tagesfragen besprach, da finden wir eine Schrift, worin er die Nordaraber im Vergleiche zu den Südarabern vertheidigt, in einer anderen erörtert er die Stellung der Clienten gegenüber den echten Arabern und zwar äussert er sich nicht zu Gunsten der Ersteren, eine andere Abhandlung bespricht die Stellung der Araber zu den Persern.[1])

Neben solchen Tageserzeugnissen politischen und socialen Inhalts gab es eine vielleicht noch weit umfangreichere Litteratur von polemischen Schriften über die wichtigeren Principienfragen der verschiedenen Sekten. Bald begann man auch andere Gegenstände für litterarische Arbeiten zu wählen.

Allerdings könnten wir uns von dem inneren Gehalte dieser älteren Arbeiten keine richtige Vorstellung machen, wenn uns nicht noch einzelne Ueberreste erhalten wären, wogegen für die späteren Zeiten der erhaltene Stoff von Litteraturwerken sich in so riesigem Verhältnisse vermehrt, dass zur richtigen Erkenntniss die Masse des zu sichtenden Stoffes das einzige Hinderniss bildet.

Von Geschichtswerken aus frühester Zeit ist wenig erhalten. Man sammelte im Anfange nur die mündlichen Ueberlieferungen und beschränkte sich darauf, den auf diese Art gewonnenen Stoff, wo geschichtliche, theologische oder juridische Daten bunt gemischt waren, nach den Materien zu ordnen. Das älteste geschichtliche Werk dieser Art, das uns allerdings in einer Ueberarbeitung zweiter Hand vorliegt, ist eine chronologisch geordnete Sammlung aller auf das Leben des Propheten von Mekka bezüglichen Ueberlieferungen. Der Verfasser (Mohammed Ibn Ifhak, † 150 H.

[1]) Gâhiz: Kitâb alhaiwân Fol. 1

767 Ch.) schrieb es auf Wunsch des Abbasiden-Chalifen Mansur. [1])

Dasjenige, was uns an diesem ältesten geschichtlichen Werke an erster Stelle auffällt, ist der aus jeder Zeile hervorleuchtende, begeisterte Eifer des gelehrten, von der Wichtigkeit seiner Arbeit durchdrungenen Sammlers, der staunenswerthe Fleiss, mit dem aus den verschiedensten Quellen Nachrichten aller Art, die aber immer mit dem Gegenstande der Arbeit in einem gewissen Zusammenhange stehen, zusammengetragen und mosaikartig an einander gereiht werden. Bei jeder Nachricht werden sorgfältig alle die Gewährsmänner angeführt, welche dieselbe in den auf einander folgenden Generationen überliefert haben. Es ist das ganze Buch ein mit unglaublichem Fleisse aufgebautes Mosaikwerk, wozu die bunten Steine aus den verschiedensten Orten zusammengetragen und in ein Gesammtbild vereinigt worden sind, das aber aus dem Grunde den Eindruck eines vollendeten Geschichtswerkes nicht macht, da das eigene Urtheil des Verfassers fast nirgends hervortritt und also die reflectirende Thätigkeit, die ja doch die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers sein muss, noch nicht zum Durchbruche gekommen ist.

Der Gelehrte, welcher dieses Werk in einer mit seinen eigenen Bemerkungen und Zusätzen bereicherten Ausgabe neu bearbeitete, starb um ungefähr fünfzig Jahre nach dem Verfasser. [2]) Aber er zeigt schon einen nicht unbedeutenden Fortschritt in der Behandlung des Stoffes. Er ändert fast nichts an dem Texte des Ibn Iſhak, aber er sammelt schon solche Ueberlieferungen, die eine abweichende Version enthalten, er nimmt auch von Zeit zu Zeit einen kritischen

---

[1]) Mas'udy VIII. 291. Die Bearbeitung dieses Buches durch Ibn Hishâm reproducirt den Text wörtlich und bereichert denselben nur mit kritischen und philologischen Anmerkungen.

[2]) Ibn Hishâm, der Herausgeber, starb 206 H. Eine deutsche Uebersetzung hievon haben wir Herrn Professor Weil zu verdanken.

Anlauf, prüft die Nachrichten nach den Quellen, aus welchen sie stammen, und gibt sein Urtheil über deren Echtheit oder Unechtheit ab. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt er den alten Gedichten, unterschobene Verse sucht er auf und bezeichnet sie, schwierige Ausdrücke, veraltete Worte und Redensarten erklärt er vom sprachlichen Standpunkte des geschulten Philologen.

In Aegypten geboren, aber aus Bassora stammend, ist Ibn Hishâm in der That das erste Exemplar jener alten Philologenschule, die auf die Ausbildung der arabischen Litteratur einen so grossen und nicht immer gerade glücklichen Einfluss ausgeübt hat, deren Thätigkeit wir später zu besprechen haben werden.

Ein fast eben so alter Historiker, dessen Werke zum Theil erhalten sind, ist Wâkidy, dessen Geschichte der Feldzüge Mohammeds entdeckt und sofort durch den Druck der allgemeinen Benützung zugeführt zu haben, ich mir zum wirklichen Verdienste anrechne, so wie meinem Freunde Dr. Sprenger der Dank aller Fachgenossen gebührt, dass er mit richtigem Blicke dessen Wichtigkeit erkennend, den Abdruck in der Bibliotheca Indica ermöglichte. Der alte Wâkidy war ein geborner Medynenser. Als Freigelassener suchte er durch den Ruhm der Gelehrsamkeit sich Ansehen zu erwerben und zeichnete er sich durch eine grossartige schriftstellerische Thätigkeit aus. Er scheint ein riesiges Material biographischer und historischer Notizen über die Entstehungsgeschichte des Islams bis auf seine Zeit gesammelt zu haben. [1])

In seiner Geschichte der Feldzüge des Propheten zeigt sich aber schon ein namhafter Fortschritt in der Behandlung des Stoffes, die alten Ueberlieferungen, die er aus den verschiedensten Quellen gesammelt hat, dienen allerdings ihm wie jenen zur Grundlage seiner Arbeit, aber trotzdem

---

[1]) Vgl. Hammer-Purgstall III. 402.

beschränkt er sich nicht darauf, sie einfach an einander zu reihen, sondern er verarbeitet sie zu einer selbstständigen Erzählung, die er mit eigenen Worten gibt, wobei er immer Sorge trägt, dies besonders hervorzuheben. [1])

So bietet denn sein Werk schon viel mehr den Eindruck einer zusammenhängenden historischen Arbeit und an vielen Stellen nimmt seine Erzählung einen lebhaften Gang, der die Ereignisse in vollster Frische mit einer fast antiken Einfachheit der Sprache schildert. [2])

Aus seinen Collectaneen gab nach seinem Tode sein Secretär ein grosses historisches Sammelwerk heraus, das theilweise erhalten ist, mir aber nicht zugänglich war, so dass ich hierüber ein Urtheil nicht abgeben kann. [3])

Während aber diese älteste Geschichtschreibung fast ausschliesslich, wie es scheint, jenes Ereigniss zum Gegenstande hatte, das nach der damaligen Weltanschauung allein der Vergessenheit entrissen zu werden verdiente, nämlich das Erscheinen Mohammeds und die Entstehung des Islams, brachten die geänderten Zeiten bald andere Verhältnisse. Der Gesichtskreis erweiterte sich durch den Verkehr mit den fremden Völkern und die grossen Eroberungen. In den grossen Städten, besonders in Bagdad und Bassora, entstand mit dem Reichthum und dem Wohlleben der Wissensdrang, die Neugierde wurde erregt. Man begann auch mit anderen Dingen, als mit Tradition, Theologie und Jurisprudenz sich zu befassen. In der Moschee, die damals der Sammelpunkt für den Ideenaustausch war, besprach man auch politische

[1]) So sagt er z. B. S. 337 nach Anführung der verschiedenen Ueberlieferer, welche eine Thatsache erzählen: Jeder von ihnen berichtete mir einen Theil dieser Erzählung (hadyt), nur war der eine vollständiger als der andere; auch andere (als die von mir angeführten Ueberlieferer) erzählten dasselbe.

[2]) Z. B. die Schlacht von Badr.

[3]) Man vergleiche hierüber die beiden Monographien des Professors O. Loth: Das Classenbuch des Ibn Sa'd, Leipzig 1869, dann: Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Tabakât.

Fragen; man verhandelte über die fremden Völker, man lernte die Namen der alten persischen Könige und der Herrscher von Byzanz kennen, das arabische Alterthum mit seinen sagenhaften Gestalten von alten Recken und Königen erweckte die Aufmerksamkeit, nicht minder die Genealogie der einzelnen Stämme und Familien, denn die Abstammung von diesen hatte auch eine praktische Wichtigkeit für die Stellung in der Gesellschaft.

So erweiterte sich der Kreis der historischen Arbeiten und man suchte bisher unbekannte Gebiete des Wissens dem allgemeinen Verständnisse zugänglich zu machen. Diesem Bedürfnisse entsprang eine neue Art der historischen Litteratur, nämlich die der universalhistorischen Compendien, wo das Wichtigste, das der Gebildete zu wissen brauchte, zusammengestellt ward: denn, sagt ein alter Schriftsteller, — es kommt oft vor, dass eine Versammlung stattfindet, in der eines Propheten, oder eines Königs, oder eines Gelehrten, einer Abstammung oder anderen genealogischen Frage, eines geschichtlichen Ereignisses oder eines Schlachttages des arabischen Alterthumes Erwähnung geschieht; jeder der Anwesenden braucht dann die Kenntniss des Ereignisses, des Volksstammes, der Regierungszeit des Herrschers und der Lebensgeschichte des Mannes, von dem die Rede ist, oder des Anlasses des Sprichwortes, um das es sich handelt. Ich selbst sah Männer edlen Geschlechtes, die ihre eigene Abstammung nicht kannten, welche die Namen ihrer Ahnen nicht zu nennen wussten, ja sogar edle Mekkaner, die darüber nicht Auskunft zu geben vermochten, worauf ihre Verwandtschaft mit dem Propheten oder dessen hochverehrten Gefährten beruhe. Ich sah sogar Leute, deren Geschlecht auf eine Familie zurückging, ohne dass sie wussten, zu welcher Stammesabtheilung dieselbe gehöre, oder die zu einem Unterstamm gehörten, ohne den Hauptstamm zu kennen: so lernte ich einen Mann kennen, der, um einer obscuren Abstammung zu entrinnen, als

seinen Ahnen einen nannte, welcher ohne Nachkommen gestorben war.[1]) —

Um solchen Bedürfnissen abzuhelfen, verfasste man leicht verständliche Handbücher zum allgemeinen Gebrauche der Gebildeten und ein solches ist in dem Buch der Kenntnisse des Ibn Kotaiba (um 276 H., 889 Ch.) erhalten. In diesem Werke liegt schon eine ganz selbstständige, planmässige und vom traditionellen Ballast freie Arbeit vor, die einen bedeutsamen Fortschritt darthut, dabei aber auch durchaus kurz und bündig gefasst ist, um auswendig gelernt werden zu können.

Das Buch beginnt mit der Schöpfung und der Verfasser gibt die bezügliche Bibelstelle in wörtlicher Uebersetzung, eben so wie die Abschnitte über die Erschaffung des Menschen und den Sündenfall.[2]) Dann folgt die Geschichte der Patriarchen nach biblischen und arabischen Legenden, und wird für letztere der in seiner Wahrheitsliebe höchst verdächtige Wahb Ibn Monabbih benützt, dessen lügenhafte Erzählungen den Verfasser auch zu einer Gegenbemerkung veranlassen, die immerhin deutlich genug zeigt, dass er zwischen widerstreitenden Berichten zu urtheilen sich berufen fühlte.[3]) Nun geht er zur Anführung jener alten Araber über, die schon vor Mohammed dem Heidenthume entsagt hatten. Daran reiht sich ein umfangreicher Abschnitt über die Genealogie der arabischen Stämme, an den sich die Biographie des Propheten, seiner Verwandten und Anhänger, endlich die der Chalifen bis auf die Zeit der Verfassung des Buches schliesst. Der nächste Abschnitt enthält eine Aufzählung berühmter historischer Personen aus der Geschichte des Islams, diverse Notizen und den Schluss macht eine Chronik der südarabischen Dynastien vor dem Islam, so wie der persischen Könige.

---

[1]) Ibn Kotaiba p. 3.

[2]) L. l. 6—8.

[3]) Ibn Kotaiba 28.

Es genügt das Gesagte, um darzuthun, wie gross die Umwandlung war, die sich auf dem Gebiete der geschichtlichen Litteratur vollzogen hatte. Der Traditionsballast ist zum grossen Theile beseitigt, der Gesichtskreis erweitert sich, die Prophetengeschichte bildet nur mehr einen Theil des Ganzen, auch nichtmohammedanische Völker finden Beachtung und man hat schon Uebersetzungen aus dem Hebräischen, dem Persischen und anderen fremden Sprachen.

Man begann die Geschichte anders aufzufassen und darzustellen; auch der Drang, die Ereignisse der Vergangenheit nicht blos von ihrer religiösen Seite kennen zu lernen, verbreitete sich immer mehr. Am Hofe selbst hatte man förmliche Reichsannalen, worin die Regierung jedes Fürsten auf das Genaueste geschildert ward und es ist uns eine Notiz erhalten, wo erzählt wird, dass unter dem Chalifen Mo'tamid man einmal diese Annalen bringen liess, um nachzusehen, ob einer der früheren Herrscher freigebiger gewesen sei, als er, indem er gerade einer geliebten Sängerin ein Geschenk von tausend Stück Prachtstoffen gemacht hatte. Der alte Berichterstatter fügt bei, dass die Hoflakaien die Reichsannalen brachten: es waren grosse Folianten.[1])

Die Vorliebe für geschichtliche Darstellungen nahm nun immer mehr zu und auch fremde nichtmohammedanische Völker wurden einbezogen. Dies ist das charakteristische Merkmal der neuen Zeit. Man brachte mit der historischen Forschung auch Alterthumskunde, Geographie und Ethnographie in Verbindung. Die von den grossen Städten, namentlich von Bagdad ausgehende Stimmung gab für derartige wissenschaftliche Bestrebungen den Anstoss.

So wählte ein Schriftsteller jener Zeit (Balâdory † 279 H., 892 Ch.), der in Bagdad erzogen worden und herangewachsen war, wo er der besonderen Gunst des Chalifen Motawakkil sich erfreute, die Geschichte der

---

[1]) Aghâny XIV. 114.

Eroberungen zum Gegenstande, den er in einem trefflichen Werke behandelt, das auch der Form nach gut gegliedert und redigirt ist und sich besonders durch den Mangel jeder gelehrten Pedanterie auszeichnet, sowie überall der Takt und Geschmack eines Mannes der besten Gesellschaft sich bemerklich macht, besonders in der Vermeidung der schwerfälligen Formen der Schule der Traditionisten.

Der Zug der Zeit, auch mit den Zuständen des Alterthums, der fremden, nicht mohammedanischen Völker sich bekannt zu machen, ein Zug, der nur bei schon sehr vorgeschrittenen Culturverhältnissen möglich ist, zeigt sich besonders in dem umfangreichen Werke eines Südarabers, der, einer der edelsten Familien seines Landes angehörend, es sich zur Aufgabe machte, die alte Geschichte seines Landes, sowie der daselbst wohnenden Stämme zu schreiben, die grossartigen Ruinen, welche dort allenthalben sich vorfinden, zu schildern, deren Inschriften zu erklären, sowie die ethnographischen und geographischen Verhältnisse von Jemen zu schildern. Es ist dies Hamdâny († 384 H., 945—6 Ch.). Er stützte sich hiebei auf die Mittheilungen eines anderen Südarabers, Abu Nasr Hirry, eines echten Himjaren, der die alten Sagen seines Volkes auf das genaueste kannte und, wie es scheint, auch die alten sabäischen Inschriften noch lesen konnte, denn in Hamdâny's Werk finden sich solche in Umschreibung und Uebersetzung.[1])

Man hielt dieses Werk für längst verloren, aber meine vor Jahren geäusserte Vermuthung des Gegentheils[2]) erwies sich als richtig und der verdienstvolle englische Resident in Maskat, Capitän Miles, durch die von mir herausgegebene Himjarische Kasideh aufmerksam gemacht, stellte Nachforschungen an und fand zwei Bruchstücke, wovon das eine das VIII. Buch, das zweite das X. Buch

[1]) Vgl. Himjarische Kasideh V.

[2]) Vgl. meine Abhandlung: Ueber die südarabische Sage p. 140.

enthält. Der Inhalt des ganzen Werkes in seinen zehn Büchern ist wie folgt: 1) Die Urgeschichte und der Ursprung der Genealogien; 2) Genealogie der Nachkommen des Homaisaʿ; 3) die Vorzüge der Kahtaniden; 4) die älteste Geschichte bis auf den König Tobbaʿ Abu Karib; 5) die mittlere Geschichte vom Beginne der Herrschaft des Asʿad Tobbaʿ bis auf Du-Nowâs; 6) die spätere Geschichte bis auf den Islam; 7) die alten Volkssagen; 8) die Schlösser von Jemen (mahâfid), deren Inschriften (masânid), die Trauerlieder der Himjaren und die Grabinschriften (Koburijjât); 9) über die Sprichwörter der Himjaren und ihre Weisheitsregeln (hikam), in himjarischer Sprache, die Mosnad-Inschriften u. s. w.; 10) über Hâshid und Bakyl.

Man ersieht hieraus, dass das Werk nicht blos Geschichte, sondern Topographie, Alterthümer u. s. w. umfasst. So finden wir im achten Buche ein vollständiges sabäisches Alphabet mit arabischer Transscription.

Hamdâny hinterliess ausserdem eine Topographie von Arabien, die nach Dr. Sprenger das Beste und Ausführlichste ist, was über dieses Land geschrieben wurde.

Kurze Zeit später lieferte ein Schriftsteller, der offenbar persischer Abkunft ist, ein chronologisches Compendium von hohem Werthe, worin er der alten Geschichte Persiens, der chronologischen Uebereinstimmung zwischen der mohammedanischen Zeitrechnung und der altpersischen besondere Aufmerksamkeit schenkt und auch die Chalifengeschichte bis auf das Jahr 350 H. fortführt. Es ist dies Hamza aus Isfahân. Sein Buch ist durchwegs im Annalistenstyl geschrieben und erzählt einfach die Thatsachen ohne Nennung der Ueberlieferer. Man sieht, dass die neue Schule der Geschichtschreibung schon die herrschende geworden ist.

Im Anschlusse an das eben Gesagte müssen wir hier noch zweier hervorragender Schriftsteller gedenken, die für die Glanzepoche der freien Entfaltung der arabischen Litteratur in historischer Richtung wahre Koryphäen sind: ich

meine Mas'udy († 345 H., 956 Ch.) und Byruny († 430 H., 1038—9 Ch.). Der Erstgenannte, ein geborner Bagdader, aber seiner Abstammung nach ein Nordaraber, begab sich in seiner ersten Jugend schon auf Reisen und besichtigte den grössten Theil der mohammedanischen Welt. Zuerst ging er nach Indien, besuchte Multân und Mansura, bereiste von hier aus Persien und Kermân, begab sich nochmals nach Indien, hielt sich längere Zeit in Cambaye (Kanbâja) und Saimur auf, kam nach Ceylon, segelte dann nach Kambalu (Madagascar) und ging von hier nach 'Omân, vielleicht kam er sogar nach Hinterindien und China. Dass er das Caspische Meer, sowie die Ostküste des Rothen Meeres kannte, ist zweifellos. Nach diesen grossen Reisen hielt er sich in verschiedenen Provinzen des Chalifenreiches auf; so verweilte er einige Zeit in Tiberias, in Antiochien und im syrischen Grenzgebiete, dann in Bassora, wo er sein noch erhaltenes Werk: „Morug aldahab“ zum ersten Male hinausgab. Später ging er nach Aegypten, hielt sich in Fostât (Alt-Kairo) auf, wo er sein letztes Werk (Kitâb al tanbyh) redigirte und bald darauf starb. Sein Hauptwerk: „Mir'ât alzamân“ (d. i. Spiegel der Zeit) ist nur in einzelnen Bänden erhalten und muss von sehr bedeutendem Umfange gewesen sein. In der Schrift, die uns vollständig vorliegt, den oben genannten „Goldenen Wiesen“, einem Auszuge seines grösseren Werkes, führt er uns den Schatz seiner reichen Lebenserfahrungen in der liebenswürdigsten Weise eines heiteren Erzählers vor, der aller Herren Länder gesehen, das Leben nach allen Seiten erprobt hat und dem es Freude macht, seine Leser nicht blos zu belehren, sondern auch zu unterhalten. Ohne uns mit den Namen der Ueberlieferer zu quälen, ohne sich in lange, ernste Erörterungen einzulassen, liebt er es, vor Allem das Wunderbare, das Seltsame der Erscheinungen, das Pikante hervorzuheben und die Menschen sowie ihre Zeit durch kurze, mit viel Geschick eingeflochtene Anekdoten zu kennzeichnen. Ueberall

aber hat er für die nichtmohammedanischen Völker dasselbe rege Interesse wie für seine Religionsgenossen. Fast möchte man ihn den arabischen Herodot nennen; gewiss aber ist sein Buch, wenn Unterhaltung und Belehrung zugleich erreicht werden sollen, von keinem andern übertroffen worden.

Ganz verschieden ist Byruny's Thätigkeit. Geboren im nordwestlichen Indien, war er, ungeachtet er von arabischer Nationalität war, doch auch mit den Landessprachen vertraut; er übersetzte Werke aus dem Sanskrit, begleitete Mahmud von Ghazna, den grossen Eroberer, auf seinen Feldzügen und erwarb sich gründliche astronomische und geographische Kenntnisse, die er in dem Werke: „Alkânun almas'udy" niederlegte. Seine Breitenangaben sind schon so genau, dass er gegen die neueren Beobachtungen selten mehr als einige Minuten irrt. Er schrieb ein ausführliches Werk über Chronologie, das auch für die vergleichende Geographie von der grössten Bedeutung ist, und zeichnete sich als Naturforscher aus. Sein Werk über Indien ist eine der wichtigsten Erscheinungen der älteren arabischen Litteratur.

Wie hoch die Wogen der litterarischen Bewegung damals gingen, dafür möge die Bemerkung genügen, dass Mas'udy in der Vorrede zu seinen „Goldenen Wiesen" über ein halbes Hundert verschiedener historischer Schriftsteller anführt, deren Werke er gelesen hatte. Diese Thätigkeit liess selbst dann nicht nach, als der Glanz des Chalifates erblasste und die arabische Cultur mit dem Beginne der Herrschaft der Bujiden entschieden in das Zeitalter des Verfalles trat. Besitzen wir ja doch aus jener Zeit einige geschichtliche Werke, die durch schöne Darstellung und einen offenen Blick für die mannigfaltigsten Erscheinungen des Lebens sich auszeichnen.[1])

[1]) So Ibn Miskawaih, Verfasser des Werkes Tagârib alomam.

Während man anfangs nur die Geschichte des Islam schrieb, von der man dann zu universal-historischen Werken überging, vollzog sich schon frühe eine Gliederung der Arbeit. Man begann auch biographische Sammelwerke entweder berühmter Zeitgenossen im Allgemeinen, oder gewisser Classen (tabakât), so z. B. der Gefährten des Propheten, der Traditionisten, der Rechtsgelehrten, der Aerzte, Dichter, ja sogar der Verliebten und Wahnsinnigen zu schreiben; man verfasste Geschichten der Wezyre, auch einzelner grosser Männer, oder die Geschichte von Parteien und Sekten. Aus dieser Geistesrichtung gingen manche höchst werthvolle Schriften hervor. Ich will nur die Geschichte der Religionen und Sekten nennen, worüber das wichtige Werk des Shahrastâny, sowie die nicht minder beachtenswerthe Schrift des spanischen Wezyrs Ibn Hazm handeln.

Etwas später ging man weiter und begann die Geschichte einzelner Städte zu behandeln (Geschichte von Bagdad, von Damascus, von Isfahân, von Baihak, von Naisâbur u. s. w.), und zwar nicht selten in Monographien von colossalem Umfange.

Nicht minder gross war die Thätigkeit auf dem mit der Geschichte so innig verknüpften Gebiete der Geographie. Bald machte sich das Bedürfniss hiefür geltend, denn in den alten Gedichten schon werden gerne die Namen von Oertlichkeiten oder von Stämmen eingeflochten, in den Traditionen, in der Geschichte der Feldzüge Mohammed's und der späteren Eroberungen kommen geographische Eigennamen äusserst häufig vor. Man fühlte also die Nothwendigkeit, hierüber Belehrung sich zu verschaffen, und stellte desshalb geographische Register zusammen, denen man kurze erläuternde Notizen beifügte. Als das Reich der Chalifen sich immer weiter ausdehnte, stieg auch die praktische Wichtigkeit die einzelnen Hauptstationen, die Strassenzüge, die Ausdehnung der Provinzen, deren Städte, Flüsse und Berge kennen zu lernen.

So schrieb schon der früher als Geschichtschreiber genannte Ibn Hishâm verschiedene geographische Abhandlungen, die gewiss nur als Erläuterung zu seinen historischen Werken bestimmt waren. [1]) Aus dem Jahre 278 H., 891 Ch., ist eine geographische Schrift: Ja'kuby's Buch der Länder, erhalten, woraus wir sehen, dass damals schon die Geographie systematisch behandelt ward; allerdings ist ihre Richtung vorzüglich topographisch, allein es besteht schon die Eintheilung der Provinzen, man kennt schon die grossen Handelsstrassen; der Industrie, dem Handel, den Bodenerzeugnissen jedes Landes wird gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, nicht minder den statistischen Daten über das Steuererträgniss jedes Districtes und jeder Provinz. Dabei werden die grösseren Städte zum Theil sehr ausführlich beschrieben, und der genannte alte Geograph gibt uns von den beiden Reichshauptstädten Bagdad und Sâmarrâ eine so umständliche Beschreibung, dass, wenn dort die Ereignisse nicht alle Spur fast gänzlich verwischt hätten, wir jede Strasse, jeden Bazar, jedes Stadtviertel, wie es damals bestand, wieder reconstruiren und den Plan der Stadt mit dem gesammten Strassennetze genau verfolgen könnten.

Dieser alte Schriftsteller hat nicht Bücher abgeschrieben, sondern seine Darstellung ist grösstentheils auf eigene Anschauung begründet. Die stylistische Form ist klar, einfach und nüchtern, macht aber eben desshalb den Eindruck der vollkommenen Verlässlichkeit.

Die Wichtigkeit; welche man den geographischen Studien beilegte, erhellt am besten daraus, dass hohe Staatsbeamte Handbücher, allerdings zunächst für den amtlichen Gebrauch herausgaben, worin die Beschreibung des Chalifenreiches und der angrenzenden Länder, so weit man sie kannte, gegeben ward. Ibn Chordâdbeh, den wir schon früher kennen gelernt haben, ist der erste uns bekannte

---

[1]) Hammer-Purgstall, Litt.-Gesch. III. 386.

Verfasser eines solchen officiellen Routenbuches mit genauer Angabe der Stationen, der Postrelais und auch der Steuersumme jeder einzelnen Provinz.

Diesem folgt etwas später Kodâma mit einem umfassenden praktischen Handbuch zum Nutzen der Centralkanzleien in Bagdad. Auch er befasste sich sehr eingehend mit den Provinzen des Reichs, der Organisation des Postdienstes, darauf lässt er eine allgemeine geographische Skizze folgen und behandelt besonders eingehend die Länder des Islams, mit genauer Angabe der Provinzial-Eintheilung und des Steuerbetrages jedes Landestheiles. Hieran reiht er eine Schilderung der benachbarten fremden Völker und Länder. Dann geht er zur Finanzwissenschaft, dem Steuerwesen und dem Verwaltungsrechte über. Eine kurze Geschichte der Eroberungen der Araber ist durchwegs aus Balâdory abgeschrieben.

Kodâma's geographische Kenntnisse sind schon sehr vollständig und man sieht, dass sie auf Kenntniss der Astronomie, der Schriften des Ptolemaeus beruhen. Er kennt die Kugelform der Erde, sowie die Kürze der Tage am Pol.

Durch solche Arbeiten wurde die Wissbegierde weiter angeregt. Ein Minister am Hofe der Samaniden (Gaihâny, schrieb zwischen 279 und 295 H.) verfasste unter Benützung des Kodâma ein weit ausführlicheres Werk, das, wie es scheint, uns nur in einem Auszuge zweiter Hand erhalten ist. [1])

Die Wanderlust und die Begierde, fremde Länder und Völker kennen zu lernen, nahm nun immer mehr zu. Die grosse Leichtigkeit, mit der man durch die Karawanenzüge das ganze weite Weltreich durchstreifen konnte, beförderten die allgemeine Theilnahme für Schriften, welche die Länder-

---

[1]) Sprenger, Postrouten XVII.

und Völkerbeschreibung zum Gegenstande hatten. Es beginnt eine eigene Litteratur von Reisewerken, wobei der Verfasser seine eigenen Erlebnisse höchstens hie und da andeutet und nur die Beschreibung der Länder gibt, die er selbst bereist hat oder über welche er Erkundigungen einzuziehen im Stande war.

Hier ist an erster Stelle Hamdâny's Beschreibung von Arabien zu nennen. Nicht minder verdienstlich, wenn auch nicht so eingehend und überall erschöpfend, ist die Arbeit des Istachry, eines Geographen, über dessen Lebensumstände nähere Daten fehlen, der aber wahrscheinlich um 340 H., 951—2 Ch., eine neue Ausgabe des 322 H., 934 Ch., verstorbenen Balchy veranstaltete, hiebei dessen Kartenskizzen zu berichtigen suchte und dem Buche in einzelnen Theilen grössere Ausdehnung gab, wie besonders in dem Abschnitte über Persien, der zu einer förmlichen Monographie geworden ist, welche eine so erschöpfende Darstellung dieses Landes zu jener Zeit gibt, dass sie zu dem Besten gehört, was je hierüber geschrieben worden ist. Was Istachry auszeichnet, ist die stete Rücksichtnahme auf Handel, Producte, Industrie und auch auf ethnographische Verhältnisse. Selbst zu Landkarten, die allerdings sehr roh waren, hatte man es schon gebracht, denn ein alter Schriftsteller, der gegen Ende des X. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung schrieb, berichtet von einer grossen Weltkarte auf Leinwand, die er gesehen hatte.[1])

Wie lebhaft die Theilnahme für die geographische Litteratur war, zeigt die neue Ausgabe und Ueberarbeitung, die Ibn Haukal (lebte um 366 H., 976—7 Ch.) von dem Buche des Istachry veranstaltete, zu welcher Arbeit er durch ein während achtundzwanzig Jahren geführtes Wanderleben befähigt war, wobei er immer die Werke seiner Vorgänger (Ibn Chordâdbeh, Kodâma und Gaihâny) mit sich führte.

---

[1]) Fihrist, 285.

Weit verdunkelt werden alle diese Arbeiten durch die grossartige Leistung des Mokaddasy (richtiger Makdisy, schrieb im Jahre 375 H., 985—6 Ch.). Dr. Sprenger, dem ich hier folge und dem das hohe Verdienst zukommt, zuerst auf dessen Werk aufmerksam gemacht zu haben, sagt, es habe nach seiner Ansicht nie einen Geographen gegeben, der so viel gereist, so scharf beobachtet und zugleich das Gesammelte so planmässig verarbeitet hätte. Zwar als Reisender wird er von Andern, z. B. von Ibn Batuta, durch die grossen Entfernungen, welche sie zurücklegten, übertroffen, aber keiner, welcher seine Erfahrungen schriftlich hinterlassen hat, durchkreuzte wie er die mohammedanischen Länder in allen Richtungen, hielt sich wie er an allen bedeutenderen Orten längere Zeit auf in der Absicht, das Leben und dessen Eigenthümlichkeiten kennen zu lernen. Er hat zwar weder Sind, noch Spanien besucht, auch scheint er nie in Segistân gewesen zu sein, aber wo er immer hinkam, hat er sich mit allen Classen abgegeben und sein Augenmerk auf dasjenige gerichtet, was für die Menschen von Nutzen ist. Hören wir, was er selbst hierüber in der Vorrede seines Buches sagt.

„Mein Buch besteht aus drei Theilen, wovon der erste das enthält, was ich selbst gesehen, der zweite, was ich von vertrauenswürdigen Personen gehört, und der dritte, was ich in Büchern gefunden habe. Keine einzige Bibliothek, gross oder klein, habe ich unbenützt gelassen, keine theologische Richtung gab es, die ich nicht kennen lernte, keinen frommen Mann, mit dem ich nicht verkehrte, keinen Prediger, den ich nicht hörte, bis ich das erfahren hatte, was ich kennen zu lernen gekommen war. Gar viele Namen habe ich geführt als: Makdisy (d. i. der aus Jerusalem), Palästinenser, Aegypter, Maghrebiner, Chorâsâner, Koransrecitator, Doctor (fakyh), Sufy, Heiliger, Klausner, Pilger, Schreiber, Buchbinder, Kaufmann, Sittenredner, Führer, Gebetausrufer, Prediger, Fremdling, Irâkaner, Bagdader,

Syrier, Hanafite, Belletrist, Miethsmann, Theologiestudent, Lehrling, Erbrechtskundiger, Meister, Weiser, Scheich, Präsident, Reitersmann, Gesandter; und dies alles, weil ich so viele Länder besucht hatte und in so verschiedenen Orten mich aufgehalten hatte. Es gibt in der That auch nichts von dem, was die Reisenden durchzumachen haben, von dem ich nicht mein Theil hatte, mit Ausnahme des Bettlerhandwerks und der schweren Sünden. Aber ich war Gelehrter (fakyh), Belletrist, Ascet und Klausner und habe in Theologie und Philologie Unterricht gegeben; ich trat als Prediger auf und habe von dem Minarete der Moschee den Ruf zum Gebete ausgebracht, ich war Vorbeter in der Moschee, habe fromme Ansprachen im Tempel gehalten und akademische Collegien besucht, gebetet bei den Versammlungen und Vorträge gehalten in den Medresehs. Ich habe Suppe mit den Sufys, Brei mit den Mönchen und Schiffskost mit den Matrosen genossen; ich ward sogar einmal des Abends aus der Moschee geworfen, irrte in der Steppe herum und wanderte rathlos durch die Wüste. Manchmal war ich die Eingezogenheit selbst, dann wieder ass ich verbotene Speise gegen mein besseres Wissen; ich ging mit den Einsiedlern des Libanons um und dann wieder lebte ich am fürstlichen Hofe. Einmal besass ich Sklaven, das andere Mal lief ich (als Hausirer) mit dem Korbe auf dem Kopfe einher. Oefters war ich in Gefahr zu ertrinken, zu wiederholten Malen ward meine Karawane ausgeplündert. Ich machte meine Aufwartung bei Richtern und Grossen, mächtige Fürsten und Minister gaben mir Gehör, dann schloss ich mich wieder einer Räuberbande an, oder sass als Kleinhändler auf dem Markte. Ich sass gefangen und ward als Spion in den Kerker geworfen. Ich habe den Seekriegen der Byzantiner in ihren Galeeren beigewohnt und das nächtliche Geläute der christlichen Glocken vernommen. Das eine Mal gewann ich den Lebenserwerb durch Buchbinderei, das andere Mal bezahlte ich einen

Trunk Wasser mit Silber. Ich sass in Palankinen oder zu Ross und wanderte auch zu Fuss in glühender Hitze oder im Schnee. Ich stieg in den Vorhallen der Fürsten ab unter den Vornehmsten und hockte dann wieder unter dem Pöbel auf dem Bazar der Weber. Wie viel Ehren und Ansehen genoss ich! Dafür ward auch mehr als einmal über mein Leben abgestimmt. Ich vollbrachte die Pilgerfahrt nach den heiligen Städten, habe Kriegszüge in feindliches Gebiet mitgemacht und die Grenze vertheidigen geholfen. In Mekka habe ich Gerstenwasser (sawyk) genossen und Erbsen auf dem Markte gegessen; ich genoss sowohl die Gastfreundschaft Abrahams (in Hebron), als die Feigen in Ascalon, die jeder pflücken darf. Ich habe von Fürsten Ehrengewänder und Geschenke erhalten, war aber auch zu wiederholten Malen arm und nackt. Grosse Herren correspondirten mit mir und wurde ich von ihnen um Rath befragt, aber ebenso musste ich auch wieder Schimpfworte hören und mich zum Eide erniedrigen, als ich der Ketzerei oder schlechter Handlungen verdächtigt ward. Emyre und Kâdys ernannten mich zu ihrem Bevollmächtigten und in mehr als einem Testamente wurde ich zum Executor eingesetzt. Die Schliche der Börsenschneider und der Wegelagerer lernte ich kennen. Arme liefen mir nach, aber auch Neider stellten mir Fallen und verklagten mich bei der Obrigkeit. Die heissen Bäder in Tiberias besuchte ich, wie auch die Schlösser Persiens. Das Quellenfest, sowie den Barbara-Feiertag (in Antiochien) habe ich mitgemacht. den Brunnen Bi'r-Bidâ'ah und das Schloss Kasr-Ja'kub besichtigt, das Mihragân-Fest und das der heiligen Frau mitbegangen, ebenso wie in 'Aden den Neujahrstag mit seinen Ceremonien, oder das Fest des heiligen Sergius. — Und so könnte ich noch weiter erzählen, aber es genügt dies, um darzuthun, dass mein Buch die Frucht der Erfahrung ist und weit sich unterscheidet von den Schriften, die nach dem Hörensagen allein verfasst sind. Ich habe auf meinen

Reisen mehr als 10.000 Dirham ausgegeben, als Busse für das oftmalige Versäumen des Gottesdienstes, denn ich war genöthigt, von all' den Indulgenzen Gebrauch zu machen, welche die verschiedenen Sekten zulassen. Niemals ist es mir passirt, wenn wir auf der grossen Karawanenstrasse reisten und zwischen mir und einer Stadt noch zehn Parsangen oder weniger lagen, dass ich nicht die Karawane verliess und in die Stadt eilte, um sie zu besichtigen, zu welchem Zwecke ich oft Wegführer miethen und die Nacht hindurch reisen musste, um wieder zu meinen Reisegenossen zu stossen, was alles mir viel Geld und Mühe kostete."

Mokaddasy ist nicht frei von Eitelkeit, aber was er von seinem Werke sagt, ist keine leere Grosssprecherei. Er machte zwei grosse Reisen und gab sich unendliche Mühe, die Wahrheit zu erforschen. Nach der ersten Reise (985 Ch.) schrieb er sein Buch und veranstaltete davon nach der zweiten Reise eine neue und vermehrte Ausgabe.[1])

In seinem Werke entwickelt er eigenthümliche und beachtenswerthe Ansichten. Der grösste Theil des moslimischen Territoriums gleicht einer Anzahl von Oasen, welche durch Wüsten und Steppen von einander getrennt sind. Dieser Umstand scheint ihn bewogen zu haben, besonderes Gewicht auf die Eintheilung der Länder zu legen. Er wollte vermeiden, dass Landstriche, welche ganz verschiedene Physiognomie haben, zusammengelegt werden. Er geht von dem Grundsatze aus, dass ein Land einer Armee zu vergleichen sei. Die Dörfer entsprechen den Gemeinen, Landstädte, welche der Mittelpunkt der Civilisation von mehreren Dörfern sind, den untergeordneten Offizieren, Provinzialhauptstädte den Führern von Divisionen und die Metropolitanstädte den Generalen, denn in ihnen concentrirt sich die Civilisation von mehreren ihrem Charakter nach verschiedenen Provinzen.

---

[1]) Alles nach de Goeje's Aufsatz: Eenige Mededelingen over de arabische Geographen.

Seine Nachrichten über das Klima, die Producte, Handel, Münzen, Masse und Gewichte, Sitten der Einwohner, Steuern und Abgaben jedes Landes gehören zu den wichtigsten Beiträgen zur orientalischen Culturgeschichte.[1])

Mokaddasy ist der letzte Schriftsteller, der das ganze moslimische Reich beschrieb und den Namen eines grossen Geographen verdient. Jâkut und Abulfidâ sind gelehrte Compilatoren, die von dem kleinlichen Geiste der arabischen Philologen angekränkelt, dem Worte und der litterarischen Belesenheit grössere Wichtigkeit beilegen als den Thatsachen.

Aber die litterarische Thätigkeit auf geographischem Gebiete liess quantitativ noch lange nicht nach, wenn auch die Blüthezeit der Cultur diesen Schöpfungen der entarteten Epigonen nicht mehr das Siegel der geistigen Originalität aufdrückte.

Immerhin verdient jedoch Jâkut, als das letzte Beispiel des arabischen Gelehrten, der sein ganzes Leben seinen litterarischen Arbeiten widmet, dabei aber fortwährend auf Reisen ist und das ganze mohammedanische Ländergebiet durchwandert, eine ehrenvolle Erwähnung. Diese nomadisirenden Gelehrten sind eine zu eigenthümliche Erscheinung der orientalischen Civilisation, als dass wir sie unbeachtet lassen dürften.

Jâkut, von griechischen Aeltern geboren (um 574 H. 1178—9 Ch.) ward als Knabe zum Kriegsgefangenen gemacht und kam nach Bagdad, wo ein Handelsmann ihn kaufte. Dieser liess ihm guten Unterricht ertheilen, um ihn in seinem Handelsgeschäfte zu verwenden. Kaum vierzehn Jahre alt, begleitete er seinen Herrn auf grossen Reisen und bis 590 H. 1194 Ch. hatte er schon dreimal die

[1]) Nach Sprenger, Post- und Reiserouten des Orients, XVIII ff. Ich bedauere es lebhaft, dass ich das Werk für meine vorliegende Arbeit nicht benützen konnte.

Insel Kysh im Persischen Golfe besucht. In Bagdad aber verlebte er seine Jugendzeit und den grösseren Theil des reiferen Alters bis zum Jahre 610 H. 1213 Ch.

Schon zwanzig Jahre früher (590 H., 1194 Ch.) hatte er sich mit seinem Herrn überworfen und suchte nun, seinen litterarischen Neigungen folgend, durch Bücherabschreiben sein Brot zu verdienen, wobei er eifrige Studien trieb und sich besonders mit Grammatik und Tradition befasste. Im Jahre 596 H. söhnte er sich mit seinem früheren Principal wieder aus und machte eine vierte Reise nach Kysh. Bei der Rückkehr fand er, dass sein Herr gestorben war. Er begann nun selbstständig ein Geschäft als Buchhändler und daneben betrieb er Schriftstellerei.

Vom Jahre 610 H., 1213 Ch., beginnen seine grossen Reisen, zuerst von Bagdad nach Tabryz, von wo er über Mosul nach Syrien und Aegypten sich begab. Hier setzte er seine litterarischen Studien fort und reiste 612 H. nach Damascus, wo er aber wegen einer religiösen Polemik seinen Aufenthalt abkürzen musste. Ueber Aleppo ging er nach Irbyl und von da nach Urmia und Tabryz, von wo er weiter nach Chorâsân vordrang und in Naisâbur (Nyshâbur) sich so wohl gefiel, dass er einige Zeit daselbst sich aufzuhalten beschloss (613 H.). Er kaufte sich eine junge, türkische Sklavin, von der er sagt, dass Gott keine schönere erschaffen hatte, und hielt sie hoch in Ehren. Aber seine Mittel reichten nicht lange für das häusliche Leben aus, die reizende Sklavin musste er weiter verkaufen, worüber er ganz untröstlich war. Wieder griff er zum Wanderstab und zog über Herât, Sarachs nach Marw. Hier fand er freundliche Aufnahme, die Einwohner unterstützten gerne den armen Gelehrten, und was mehr war: er fand für seine litterarischen Neigungen die vollste Befriedigung, denn die Stadt hatte nicht weniger als zehn Bibliotheken, die an Reichthum und Kostbarkeit der Bücherschätze ihresgleichen nicht hatten. Zwei dieser Büchersammlungen befanden

sich in der grossen Moschee, die eine, 'Azyzijja genannt, war zwölftausend Bände stark und führte ihren Namen nach einem reichen Weinlieferanten des Sultans Sangâr, der sie gestiftet hatte, die anderen Bibliotheken befanden sich in den verschiedenen Collegien (Madrasah). In der Gestattung der Benützung waren die Vorstände so liberal, dass unser Reisender stets bei zweihundert Bände in seiner Wohnung hatte, obgleich manches Buch an 200 Dynâr werth war.

Unter diesen Bücherschätzen schwelgte er förmlich, vergass darüber auch seine schöne Türkin. Hier sammelte er den grössten Theil der Materialien für sein grosses, geographisches Wörterbuch, indem er bei drei Jahre in Marw sich aufhielt. Er machte dann (616 H.) einen Ausflug in die Gegend von Bâdghys, kehrte nach Marw zurück und begab sich hierauf nach Norden, um das von ihm noch nicht besuchte Chwârizm (Chiva) zu bereisen. Die Rückreise machte er den Oxus aufwärts und begab sich vorerst nach Balch, wo er aber nicht lange verweilte, denn schon verbreitete die Nachricht von dem drohenden Einfall der Mongolen überall panischen Schrecken. Es scheint, dass er nochmals nach Marw zurückkehren wollte, um seine dort verbliebenen Habseligkeiten abzuholen, aber er kam nur bis Shoborkân, denn die Kunde von dem Vordringen der Mongolen, die im selben Jahre (617 H.) Samarkand erobert hatten, bestimmte ihn auf kürzestem Wege nach Chorâsân zu flüchten.

Ueber Shahristân, Samalkân und Bistâm begab er sich nach Ray, das er schon zum grössten Theil verödet fand, von da wendete er sich nach Kazwyn und von hier nach Tabryz, wo er sieben Jahre nach seinem ersten Besuche ankam. Seine Reise fortsetzend schlug er von hier den Weg nach Irbyl ein und langte endlich, von Allem entblösst in Mosul an, wo er sich durch Abschreiben einen kärglichen Unterhalt verdiente. Seine Freunde in Aleppo, die er von seiner traurigen Lage in Kenntniss setzte, sandten

ihm Geld, so dass er dorthin reisen konnte (619 H.). Bald aber kehrte er wieder nach Mosul zurück, um sein geographisches Lexikon zu vollenden, womit er über zwei Jahre beschäftigt war (620—21 H.). Kaum damit zu Ende erwachte abermals die alte Reiselust; er besuchte neuerdings Palästina und Aegypten (624 H.), kehrte dann nach Aleppo zurück (625 H.), wo er eine Reinschrift seines geographischen Lexikons für die Bibliothek seines hohen Gönners, des Wezyrs daselbst begann. Aber schon im folgenden Jahre überraschte ihn der Tod in einem vor der Stadt gelegenen Chane, vermuthlich im Begriffe eine neue Wanderung anzutreten. [1])

Ich wüsste keine Schilderung, die anschaulicher und thatsächlicher uns ein Bild des Lebenslaufes und der Thätigkeit dieser moslimischen Gelehrten und Forscher vor die Augen führte, als die Skizze dieser Reisen des letzten grossen geographischen Schriftstellers der arabischen Litteratur. Schon zieht das drohende Mongolenungewitter heran, das ganz Vorderasien mit Blut und Trümmern bedecken, den Thron der Abbasiden und das alte Bagdad vernichten sollte, während er noch eifrig in den Bibliotheken von Marw sammelt und excerpirt. Auf der Flucht rettet er den grössten Theil seiner Materialien und kaum zur Ruhe gekommen, geht er an die Ausarbeitung, um kurz nach deren Vollendung auch die letzte Reise auf Nimmerwiederkehren anzutreten.

Solcher reiselustiger Gelehrter hat die arabische Litteratur eine unendliche Anzahl aufzuweisen. Die Pilgerfahrt nach Mekka gab den ersten Anstoss hiezu, [2]) das Sammeln

[1]) Nach Wüstenfeld, Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. XVIII. 397 ff.

[2]) Es war nicht selten, dass die Pilger über die Reise aus ihrer Heimat nach Mekka genaue Tagebücher führten und nach der Rückkehr ein Buch mit der Beschreibung ihrer Reiseerlebnisse, sowie der von ihnen besuchten Länder und Städte herausgaben; ein solcher Reisebericht liegt von Ibn Gobair, einem spanischen Pilger aus Granada, vor.

der Traditionen veranlasste die ältesten wissenschaftlichen Reisen und in der Folge kamen noch die andern verschiedenen Studienzweige hinzu. Denn es war eine Sitte, die bis in die späteren Jahrhunderte sich erhielt, dass der wissenschaftliche Unterricht vorzüglich mündlich ertheilt ward. Es genügte nicht, das Buch eines berühmten Gelehrten zu studieren, nach arabischen Begriffen musste man es von dem Verfasser selbst vortragen gehört, oder in seiner Gegenwart, unter seiner Aufsicht es gelesen haben, denn nur wenn dies der Fall war, konnte man die Licenz beanspruchen, eine Art Studienzeugniss, worauf man hohen Werth legte und durch das man berechtigt ward, dasselbe Buch zum Gegenstande selbstständiger Vorträge zu machen. Gross ist die Zahl dieser gelehrten Reisenden und Makkary hat in seinem Buche über Spaniens Geschichte unter den Mauren, ein eigenes, langes Capitel den Reisenden gewidmet, die zu solchen Zwecken die mühevolle Wanderung nach dem fernen Osten nicht scheuten. Solche Reisen galten auch als gottgefällige Werke, ja man betrachtete sie als religiöse Pflicht. Man führte einen Ausspruch Mohammeds an, der gesagt haben sollte: Wer sein Haus verlässt, um der Wissenschaft nachzuforschen, der wandelt auf dem Pfade Gottes (wie im Religionskriege) bis zu seiner Heimkunft. Ein anderer Ausspruch soll lauten: Wer eine Reise macht, um der Wissenschaft nachzugehen, dem erleichtert Gott auch den Weg zum Paradiese. Es wurden Erzählungen überliefert, dass fromme Männer im Anbeginne des Islams oft monatelange Reisen machten, um eine einzige neue Tradition oder auch nur die Variante einer solchen zu erhalten. [1]) Die Reiselust steigerte sich später aus verschiedenen Beweggründen, ganz abgesehen von Handels- und Geschäftsreisen. Nebst den heiligen Stätten, die man besuchen musste, Mekka und Medyna, war schon

[1]) Ihjâ II, 283.

frühe auch der Besuch der Moschee von Jerusalem besonders empfohlen und mit dem Auftauchen des Heiligencultus vermehrte sich die Zahl der Wallfahrtsorte niederen Ranges ins Unendliche. Für die Gelehrten übten die Lehranstalten und Bibliotheken, die Person eines berühmten Professors eine starke Anziehungskraft. Jeder Student, der darauf abzielte, zu Hause eine höhere Stelle sich zu erwerben, musste die Vorlesungen an den grossen Moscheen von Mekka, Bagdad, Damascus, Kairo oder irgend einem andern der grossen Sammelpunkte des wissenschaftlichen und religiösen Lebens gehört haben.

Anfangs war es besonders die Tradition, Exegese, das Recht, die Theologie, welchen zu Liebe man grosse Wanderungen unternahm. Später aber kamen auch andere Wissenszweige hinzu, die ihren Jüngern einen ebenso grossen Eifer einflössten. Besonders gilt dies von den philologischen Studien, zunächst wohl wegen ihres Zusammenhanges mit den religiösen Fächern. Um die arabische Sprache in ihrer reinsten Form kennen zu lernen, um alte Volksgedichte oder Sprichwörter zu sammeln, gingen die Philologen unter die Beduinen, und Azhary, dessen Karawane auf der Reise durch die Wüste überfallen und geplündert ward, wo er selbst in Gefangenschaft gerieth und durch einige Zeit unter den Beduinen leben musste, betrachtete dies als ein besonderes Glück.

Selbst vom fernen Indien kamen solche lernbegierige Sprachforscher, und mit Recht bemerkt ein scharfblickender Kenner des arabischen Lebens,[1]) dass dieser Reisedrang für die Verbreitung der arabischen Cultur von der höchsten Bedeutung war. Da die herrschende Sprache bei allen wissenschaftlichen Vorträgen das Arabische war, so konnte jeder Ankömmling aus dem ganzen unermesslichen Umfange

[1]) Haneberg in seiner Abhandlung über das Schul- und Lehrwesen der Mohammedaner; in den Schriften der baierischen Akademie. 1850.

des mohammedanischen Ländergebietes in jeder Moschee, in jedem Hörsaale verstehen und verstanden werden. Auf diese Art brachte das beständige Hin- und Herwandern von Lern- und Neugierigen, von Weisheitsuchenden und Ehrgeizigen eine grosse Mannigfaltigkeit in das geistige Leben. Die Reisenden trugen mit gutem und mit üblem Rufe der Lehrer auch deren Meinungen in weite Ferne. So verbreiteten sich nicht blos Abschriften von neuen Werken sehr schnell, sondern auch neue Anschauungen und Ideen. Namentlich gingen derlei Anregungen durch das im IX. und X. Jahrhundert in Bagdad besonders eifrig betriebene Studium der griechischen Philosophie sehr schnell in die Menge über. Koshairy berichtet, wie im östlichen Chorâsân der erste Bote dieser neuen Anschauungen begrüsst ward und wie anderseits Mekka von einem wandernden Gelehrten, der in Bagdad die rohen Begriffe des früher allgemein gültigen Anthropomorphismus abgelegt hatte, es vernehmen musste, dass in Bagdad ein neuer Stern der Religionswissenschaft aufgegangen sei.[1])

Dass aber jene Wissenschaft, die den unmittelbarsten Gewinn von diesen Reisen zog, die Geographie war, bedarf nach dem Gesagten keines Beweises.

Im innigsten Zusammenhange mit den Fortschritten der Geographie standen, wie sich von selbst ergibt, die mathematischen, astronomischen und andern naturwissenschaftlichen Studien, die in der Schule von Bagdad eine hohe Entwicklung erreichten.

Schon mit dem Anfange der Herrschaft der Abbasiden begann man mit grossem Eifer die von syrischen Christen angefertigten Uebersetzungen griechischer Werke, ebenso wie die durch Vermittlung gelehrter Perser aus dem Persischen oder Indischen ins Arabische übertragenen Schriften zu studieren. Die Wissbegierde ward angeregt, die alt-

[1]) Haneberg l. l. p. 16.

arabische Verachtung gegen alles Fremde war gründlich beseitigt worden.

Die Astrologie, auf die man grosse Stücke hielt, scheint zuerst den Anstoss gegeben zu haben zum Studium astronomischer und mathematischer Werke und bald ging aus solchen Bestrebungen ein hoher Aufschwung der wissenschaftlichen Thätigkeit hervor und eine sehr umfangreiche Litteratur über mathematische, naturwissenschaftliche und philosophische Gegenstände entwickelte sich.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein mit der Aufzählung von Namen und Büchertiteln den Leser zu ermüden; der Zweck, den wir verfolgen, ist nur der, die Bahnen zu bezeichnen, in welchen sich die geistige Thätigkeit bewegte und die wesentlichen Fortschritte zu überblicken, welche ein Verdienst der damaligen orientalischen Culturarbeit sind.

Die mathematischen Kenntnisse der Araber beruhen auf den Elementen des Euklid, die sie, sobald Uebersetzungen hiervon vorlagen, mit dem grössten Eifer studierten, und auf dem so gewonnenen Boden fortarbeiteten. Von den Indern entlehnten sie im IX. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung das decimale Ziffersystem, die indischen Zifferzeichen und die Arithmetik.[1]) Die Algebra verdankt, wenn nicht ihre Entstehung, so doch ihre Ausbildung den Arabern; sie wendeten dieselbe zuerst zur Lösung geometrischer Probleme an, indem sie cubische Gleichungen geometrisch auflösten.[2])

Um das Jahr 820 Ch. verfasste auf Wunsch des Chalifen Ma'mun der Mathematiker Mohammed Ibn Musà, gewöhnlich Chowârizmy genannt, einen kurzen Leitfaden, welcher die damals bekanntesten und im täglichen Leben nothwendigsten Beispiele der Algebra behandelte und dieses

---

[1]) Vgl. Woepcke im Journal Asiatique 1863 p. 27. 234. 442 ff.

[2]) Sédillot: Matériaux pour servir à l'histoire des sciences mathématiques p. 367 ff.

Handbuch, welches, wie er selbst hervorhebt, nur die allergewöhnlichsten Fälle zum Gegenstande hat, ward die Quelle, aus der Europa die Algebra zuerst kennen lernte; die lateinischen Uebersetzungen der Schrift des Chowârizmy dienten den europäischen Gelehrten des XVI. Jahrhunderts als Lehrbuch, aus dem sie ihre ersten algebraischen Kenntnisse schöpften. [1])

Chowârizmy's Kenntniss geht zwar noch nicht über die Gleichungen des zweiten Grades hinaus, aber später lernten die Araber selbst Probleme des vierten Grades lösen, ja sie brachten es sogar zu binomischen Gleichungen des fünften und sechsten Grades. Jedenfalls ist es ein hohes Verdienst der Araber selbstständig ein sehr sinnreiches System der Darstellung algebraischer Formeln ersonnen zu haben, lange bevor man in Europa daran dachte. [2])

Nicht geringere Verdienste erwarben sie sich um die Geometrie, namentlich um die Ausbildung der sphärischen Trigonometrie. Sie bedienten sich schon im IX. Jahrhundert der Sinus der Bogen statt der Sehne des doppelten Bogens. Sie vereinfachten etwas später durch die Einführung der Tangenten die Darstellung der Verhältnisse des Kreises. [3])

In der Optik und Mechanik machte man selbstständig erhebliche Fortschritte. [4]) Der Optiker Alhazen entwickelte

---

[1]) Vgl. Kholâçat al hissâb ou Quintessence du calcul par Behâeddin al-Aamoulî, traduit par A. Marre, Rome, 1864, dann Partie géométrique de l'Algèbre par Abou Abdallah Mohammed ben Moursa, par A. Marre in den Nouvelles Annales des Mathématiques, Octobre, 1846.

[2]) Woepcke: Omar Alkhayyami p. 88 ff. Journal asiat. Oct. 1853 p. 323, Oct. Nov. 1854 p. 351.

[3]) Sédillot: Matériaux p. 378. Dass die Araber in der Geometrie auch das Wesentliche den Indern entlehnten, zeigt der arabische Ausdruck für Sinus, arab. gaib, der dem indischen jivâ entspricht. Das europäische Wort Sinus ist nur die Uebersetzung des arabischen Kunstwortes.

[4]) Ein spanischer Technologe erfand sogar eine Flugmaschine, mit der er sich wirklich in die Luft erhob, zuletzt aber doch herabstürzte. Makkary II. 873.

sehr richtige Gedanken über die Theorie des Sehens, die Brechung des Lichtes, über die scheinbare Stelle des Bildes in krummen Spiegeln, über das Centrum der Brennspiegel und über die scheinbare Grösse der Gegenstände und die Vergrösserung des Bildes der Sonne und des Mondes am Horizonte.[1]) Er zeigt, dass die Brechung eines Lichtstrahles mit der zunehmenden Dichtigkeit der Atmosphäre sich steigert. Er beweist, dass die Wirkung der Brechung darin sich offenbart, dass das Licht der Sonne noch zu uns dringt, wenn sie schon unter den Horizont gesunken ist. Ihm gebührt auch das Verdienst zuerst die Höhe der die Erde umgebenden Luftschichte annähernd bestimmt zu haben.

Noch bedeutender waren die Leistungen der Araber auf dem Gebiete der Astronomie. Schon der oben genannte Chowârizmy unterzog sich auf Wunsch des Chalifen Ma'mun der Aufgabe die indischen astronomischen Tafeln (Siddhanta), die bereits früher von Fazâry übersetzt worden waren in abgekürzter Form herauszugeben.[2]) Wohl um dieselbe Zeit begann man auch den Ptolemäus zu studieren und auf solche Vorarbeiten fussend, machte man sich bald daran selbstständig weiter zu arbeiten. Ma'mun liess eine Revision der astronomischen Tafeln des Ptolemäus vornehmen und die berichtigten Tafeln, als deren Verfasser Iahjà Ibn Aby Mansur gilt, beruhten auf Beobachtungen, die gleichzeitig in Bagdad und Damascus vorgenommen worden waren. Die Messung eines Grades des Meridians ward durchgeführt.[3]) Man berichtigte die Tafeln des Ptolemäus, man erkannte die Veränderungen des Apogäums der Sonne,

[1]) Sédillot: l. l. p. 367.

[2]) Ein durch diesen Chalifen zum Islam bekehrter Jude war dessen Astronom und Vorsteher aller Sternwarten. Fihrist p. 275, über Fazâry vgl. Hammer-Purgstall: Lit.-Gesch. der Araber, III. 253.

[3]) Vgl. Sprenger's Aufsätze im Ausland 1867: Zur Geschichte der Erdmessung im Alterthume Nr. 43, 44, 45; dann die Erdmessung der Araber Nr. 50.

bestimmte die Schiefe der Ekliptik auf 23° 33′ 52‴; die sorgfältige Beobachtung der Nachtgleichen gestattete es, die Länge des Jahres mit Genauigkeit zu bestimmen; Eklipsen, Kometen und andere Himmelsphänomene wurden beobachtet, ja man wollte sogar schon damals Sonnenflecken bemerkt haben.[1])

Zu jener Zeit lebte Farghâny, der berühmte Astronom, dessen Schriften man im europäischen Mittelalter in lateinischer Uebersetzung studierte, und den man unter dem Namen Alfraganus als grosse Autorität betrachtete.

Der Eifer für diese schönen Studien erschlaffte auch nicht nach der glänzenden Epoche des Ma'mun. Besonders thaten sich die drei Brüder Mohammed, Ahmed und Hasan Ibn Shâkir hervor: eine wahre Gelehrtenfamilie. Sie beobachteten von ihrem Observatorium zu Bagdad; hier stellten sie die Ziffer 23° 35′ für die Schiefe der Ekliptik fest.[2])

Mit Recht sagt Sédillot: Das was diese Schule von Bagdad vom Anfange an kennzeichnet, ist ihr wissenschaftlicher Sinn; vom Bekannten zum Unbekannten aufzusteigen, sich genaue Rechenschaft zu geben von den Himmelserscheinungen, nichts für wahr anzuerkennen, was nicht durch die Erfahrung erwiesen ist, das sind die Grundsätze, welche damals von den Meistern der Wissenschaft gelehrt wurden.

Als einer der bedeutendsten Astronomen ist hier noch der im europäischen Mittelalter so berühmte Albategnius (Battâny † 317 H. 929 Ch.) zu nennen. Er beobachtete am Observatorium zu Rakka im Jahre 880 Ch. Seine Schriften sind leider nicht im Originaltexte vorhanden und die im Mittelalter verfassten, lateinischen Uebersetzungen sind äusserst fehlerhaft.

---

[1]) Sédillot: Prolégomènes des tables astronomiques d'Oloug-Beg. Paris, 1847. I. VIII—XIII.

[2]) Sédillot: l. l. XXIII.

Nicht ungenannt darf der Name der Familie Amâgur bleiben: Aly Ibn Amâgur und sein Sohn Abulhasan setzen, die Beobachtungen mit unermüdlicher Geduld fast durch ein halbes Jahrhundert fort (885 — 933 Ch.).[1] Sie verfolgten mit grösster Aufmerksamkeit den Lauf verschiedener Planeten, während gewisser Zeitperioden und notirten die Differenzen, die sich in ihrem Laufe im Vergleiche zu Ephemeriden herausstellten. Ein gleichzeitiger Astronom sagt hierüber: Aly Ibn Amâgur, dem man volles Vertrauen schenken kann, versicherte mich, dass er nicht aufgehört habe, seine astronomischen Beobachtungen durch dreissig Jahre fortzusetzen und dass er immer in der Stellung der Planeten und Fixsterne Differenzen fand, sowohl in der Länge als in der Breite und überhaupt in der Stellung zur Ekliptik, wenn er seine Rechnung nach den neuen berichtigten Tafeln machte, dass er auch in verschiedenen Zeiten für den Mond 16′ nur in der Länge weniger fand, als durch die Berechnung und er fügte bei, dass er die Ursache davon nicht wisse.

Die folgenden Generationen setzten diese Forschungen eifrig fort und besonders unter den Bujiden-Sultanen nahmen in Bagdad diese wissenschaftlichen Bestrebungen einen erhöhten Aufschwung, indem 'Adod aldaulah ein grosser Freund und Förderer der Astronomie war. Während seiner Regierung verfasste Abdalrahman Sufy seine Uranographie.[2] Aber den Ruhm aller Vorgänger verdunkelten die beiden Astronomen Kuhy und Abulwafâ Buzgâny, die beide unter

[1] Sédillot: l. l. XXXVI.

[2] Es ist ein grosses Verdienst der kaiserlichen russischen Akademie, die Herausgabe eines wichtigen Werkes dieses Astronomen veranlasst zu haben; es ist dies sein Verzeichniss der Fixsterne: Description des étoiles fixes par Abdalrahman al-Sufi, traduction littérale avec des notes par H. C. F. Schjellerup, St-Pétersbourg, 1874. Um die Wichtigkeit der Erforschung und Herausgabe solcher arabischer Schriften begreiflich zu machen, verweise ich nur auf das S. 25 dieses Werkes über den angeblichen Farbenwechsel des Syrius, sowie über die wirklich stattgefundene Veränderung der Farbe des Sternes β Persei (Algol) bemerkte. Sufy starb im Jahre 376 H. 986. Ch.

den ersten Bujiden-Herrschern in Bagdad lebten (949—989). Dank der Liebhaberei dieser Herrscher für Astronomie stellte man damals kostspielige Beobachtungsapparate zusammen. So wurde die Schiefe der Ekliptik im Jahre 996 Ch. mit einem Quadranten beobachtet, der einen Radius von 15 Ellen hatte. Ein anderer Astronom hatte bei seinen Beobachtungen im Jahre 992 einen Sextanten mit einem Radius von 40 Ellen.[1])

Der grosse Abulwafâ (geb. 328 H., 939 Ch. in Buzgân, desshalb Buzgâny genannt) liess sich im Jahre 348 H., 959 Ch. in Irak nieder[2]) und entfaltete eine grossartige wissenschaftliche Thätigkeit. Sein Almagest enthält Entdeckungen von hoher Wichtigkeit. Man findet darin die Formeln der Tangenten und Secanten, deren sich die arabischen Geometer ebenso bedienten wie jetzt in den trigonometrischen Rechnungen dies stattfindet. Zur Zeit des Albategnius hatte man die Sinus den Sehnen substituirt; Abulwafâ vereinfachte ein Jahrhundert später durch Einführung der Tangenten die Darstellung der Verhältnisse des Kreises.[3]) Es scheint sogar nach Sédillot's Untersuchungen, dass er bei seinen Studien über die Mondtheorie des Ptolemäus ausser der Mittelpunktsgleichung und der Evection eine dritte Ungleichheit entdeckte, die nichts anders als die Variation ist, welche sechshundert Jahre später von Tycho-Brahe bestimmt wurde.

Ohne diese letzte Angabe als sicher hinzustellen, denn sie ist bestritten worden, wenn auch, so weit ich darüber urtheilen kann, mit oberflächlichen Gründen,[4]) so ist doch

[1]) Sédillot: Matériaux p. 358.

[2]) Fihrist 283. 328.

[3]) Sédillot: Prolég. LIX.

[4]) Wie vorsichtig man bei solchen Dingen sein muss, möge Folgendes zeigen: In den Abhandlungen der „Lauteren Brüder" kommt eine Stelle vor, welche die Schwankungen der Erdachse zum Gegenstande zu haben scheint. Sie lautet nach Dieterici: Die Lehre von der Weltseele, Leipzig, 1872, wie folgt: Die Gelehrten berichten, die Erde schwanke

so viel gewiss, dass die Schule von Bagdad im IX. und X. Jahrhundert die griechische Astronomie vielfach durch neue Entdeckungen bereicherte und durch eine ununterbrochene Reihe von Beobachtungen, welche durch beinahe zweihundert Jahre fortgesetzt wurden, reichen Stoff für eine neue und richtigere Auffassung der Himmelsphänomene lieferte.

Trotz der politischen Umwälzungen fand auch noch später die Astronomie eifrige Pfleger und begabte Vertreter, wenngleich Bagdad aufhörte hierin allein die erste Stelle zu behaupten. Es genügt von den späteren Astronomen Nâsir aldyn Tusy zu nennen, der eine Sternwarte in Marâgha errichtete [1]) und Olugh Beg, den letzten grossen Astronomen des orientalischen Mittelalters, der ein Observatorium in Samarkand gründete.

Nächst der Schule von Bagdad war es die von Kairo, welche schon im X. Jahrhundert mit jener wetteiferte. Ibn Iunos, dessen astronomische Tafeln noch erhalten sind, ein Schüler des grossen Abulwafâ, ist es, der die erste Stelle einnimmt. Sein Werk zeigt, dass die Araber Fortschritte in den mathematischen Wissenschaften gemacht hatten, die man bis vor Kurzem nicht ahnte. Er bediente sich vieler Verfahrungsmethoden und Regeln, welche die arabische Trigonometrie schon beträchtlich der modernen nahe rückten; die Verwendung der Tangenten und Secanten schon von

einmal von Süden nach Norden, ein andermal von Norden nach Süden, doch merken die Menschen dies wegen der Grösse der Erde nicht. — Man könnte daraus schliessen, dass die Araber das Schwanken der Erdachse schon lange vor uns gekannt hätten. Aber man thut gut immer darauf zu achten, ob bei solchen Angaben auch der Beweis durchgeführt ist oder nicht, denn wo dieser fehlt muss man annehmen, dass es sich einfach um eine Vermuthung, nicht aber um sicheres Erkennen handelt.

Man könnte sogar Vorahnungen des Newton'schen Gravitationsgesetzes bei den Araber finden. Vgl. die Stelle bei Dieterici: Die Naturanschauung der Araber p. 145.

[1]) Er bestimmte selbst die geographische Breite seiner Sternwarte bei Marâgha auf 37° 20', während der Ort jetzt auf 37° 21' angegeben wird.

Abulwafâ als Hilfsmittel in gewissen verwickelten Fällen vorgeschlagen, findet sich bei ihm, so wie gewisse Kunstgriffe des Calcüls, die man in Europa erst im XVIII. Jahrhunderte ersann. [1])

Auch in anderen von der arabischen Cultur beherrschten Ländern fehlte es nicht an hervorragenden Vertretern dieser Wissenschaft: es genügt, die Namen einiger spanischer Astronomen zu nennen: Arzachel (Alzarkal) [2]), Maslama Mâgaryty und Averroes. Der Erstgenannte soll nicht weniger als 402 Beobachtungen zur Bestimmung des Apogäums der Sonne gemacht haben, so wie andere, nach welchen er mit grosser Präcision den wirklichen Werth der Präcession der Nachtgleichen bestimmte und zwar auf $49^1/_2$—50″ (während unsere modernen Tafeln hiefür 50″1 geben). [3]) Und wie dieser im fernen Westen, so verherrlichte der Name des grossen Byruny die arabische Gelehrsamkeit im äussersten Osten.

Es versteht sich von selbst, dass mit dem raschen Aufschwunge der astronomischen Studien auch die Verfertigung der hiezu erforderlichen Instrumente gleichen Schritt hielt. Man machte Himmelsgloben aus Kupfer oder selbst aus Silber. Byruny bediente sich eines Quadranten von 15 Ellen. [4]) Ausserdem hatte man Armillarsphären, Astrolabien und andere Instrumente. [5]) Den besten Beweis aber für die technische Gewandtheit geben die sphärischen Astrolabien, die man sowohl in Bagdad als in Kairo, wie

[1]) Sédillot: Prolég. LXV.

[2]) Seine Bestimmung der geographischen Breite von Toledo ist bis auf die Minute genau, 39° 51′.

[3]) Sédillot: Prolég. I. LXXX.

[4]) Ibid. Matériaux p. 307 ff.

[5]) Ibid. l. l. 337. Die astronomischen Instrumente wurden besonders in der Stadt Harrân verfertigt. Fihrist p. 284. Man hatte ebene und halbkugelförmige Astrolabien. Ibid. p. 237. Vgl. Ibn Challikân sub voce: Bady' Astoralâby.

in Spanien anzufertigen verstand und wovon zahlreiche Exemplare noch erhalten sind.[1])

Ausser diesen Instrumenten hatte man andere, die zum Theil schon dem Alterthume bekannt waren, zum Theil aber erst von den Arabern erfunden und in Gebrauch gesetzt wurden: zu den letzteren dürfte der Sextant gehören, den man anwendete, um die Declination der Sonne zu beobachten[2]) und namentlich die Spiegel von polirtem Metall.[3])

Neben dieser wissenschaftlichen Pflege der Sternkunde bestand die Astrologie. Sie ist älter als erstere, gerade so wie der Aberglauben der wissenschaftlichen Erkenntniss vorherging. Als der zweite Abbaside Bagdad gründen wollte, liess er durch einen Astrologen erst die Stellung der Gestirne ermitteln, um in glücklicher Stunde sein Werk zu beginnen. Astrologen spielen noch bis jetzt an orientalischen Höfen eine hervorragende Rolle.

Unter dem Einflusse der den Arabern bald bekannt gewordenen Schriften der früheren asiatischen Culturvölker begannen sie eine Theorie der Einwirkung der Gestirne auf die Erde und die Schicksale der Menschen auszubilden, und die allgemein herrschende Ansicht war bald die, dass die Ereignisse des menschlichen Lebens alle unter dem Einflusse der Gestirne und ihrer Conjuncturen ständen: so brachte man die Religionswechsel mit den alle tausend Jahre

---

[1]) Sédillot: l. l. 338.

[2]) Vgl. die genaue Beschreibung: Sédillot l. l. p. 362.

[3]) Ma'arry, der seine Studien in Bagdad gemacht und gewiss die dortigen Sternwarten besucht hatte, sagt in dem Lozumijjât: Nimm den Spiegel und beobachte die Gestirne, welche selbst den süssesten Honig dir bitter schmecken lassen: denn sie deuten auf den Tod ohne jeden Zweifel, aber sie deuten nicht auf die Auferstehung. Chod ilmir'âta wachtabir noguman, tomirro bimat'ami-l'arji-lmashuri, todillo 'alà-lhimâmi bilâ-rtijâbin, wa lakin lâ todillo 'alà-lnoshuri. An einer anderen Stelle sagt derselbe: Der Spiegel des Astronomen, so klein er ist, zeigt ihm Alles, sei es nun bewohntes oder unbewohntes Land. Ueber die astronomischen Instrumente der Araber Reinaud: Introduction à la géographie d'Aboulféda CXXXVI und Sédillot: Matériaux p. 304 ff.

ungefähr stattfindenden sogenannten grossen Conjuctionen in Zusammenhang, die Dynastiewechsel mit den alle 240 Jahre beiläufig eintretenden, die Personenwechsel der Herrscher mit den alle 20 Jahre wiederkehrenden Gestirnverbindungen. [1]) Aber auch das Schicksal der Menschen werde durch die Gestalt des Sternenhimmels und die Stellung der Planeten im Augenblicke der Geburt im Voraus bestimmt. Und selbst die Gebildeten wurden von solchen Ideen beherrscht, wenngleich es nicht an Stimmen fehlte, die da behaupteten, es sei kein Heil darin für den Menschen, dass er die Zukunft kenne. [2])

Wie lange sich derartige abergläubische Vorstellungen auch im Abendlande erhielten, zeigen die gewissen, noch immer nicht ganz geschwundenen Vorurtheile hinsichtlich der glücklichen und unglücklichen Tage und noch in den Kalendern des vorigen Jahrhunderts finden wir die Einwirkungen der Planeten sorgfältig verzeichnet.

Aehnlich dem Verhältnisse zwischen Astrologie und Astronomie war das zwischen Alchymie und Chemie. Die erstere beruhte auf der allgemeinen im Oriente zu jener Zeit für richtig gehaltenen Annahme, dass Schwefel und Quecksilber die Grundstoffe aller Metalle seien. Durch die richtige Mischung beider glaubte man Gold erzeugen zu können.

Alt ist die auri sacra fames. Schon Kaiser Caligula soll es versucht haben, Gold zu machen. In Aegypten

---

[1]) Ueber Astrologie vergleiche man die gelehrte Abhandlung des Professors O. Loth in den Morgenländischen Forschungen, Festschrift zu Prof. Fleischer's Jubiläum. Leipzig, 1875. Eine ähnliche astrologische Berechnung über die Dauer der arabischen Herrschaft gibt Hamza Isfahâny p. 154 nach Abu Ma'shar; er bezeichnet das IV. Jahrhundert H. als den Beginn des Verfalles. Zufällig trifft dies zu, was wohl vermuthen lässt, dass die Berechnung erst damals verfertigt ward.

[2]) Ueber die grossen unter dem Einflusse der Planeten sich vollziehenden Weltperioden vgl. die merkwürdige Stelle bei Mas'udy IV. 5. Die Dauer einer solchen Weltperiode ist 78.000 Jahre.

scheint die Alchymie ihren Ursprung zu haben und von dort dürfte auch der Name stammen. Kaiser Diocletian erliess ein Gesetz, dass alle ägyptischen Bücher über die Kunst, Gold zu machen, verbrannt werden sollten. Die Araber befassten sich zuerst zur Zeit der Omajjaden-Dynastie mit diesen trügerischen Studien, und wenn auch der erwünschte Erfolg ausblieb, so wurden sie doch durch die Alchymie mit der Behandlung der Metalle und der Mineralien vertraut, wodurch sich in technischer, wie auch besonders in pharmaceutischer Hinsicht bedeutende Fortschritte ergaben: durch die Araber kam die Alchymie im Mittelalter über Spanien in Europa zur Verbreitung und hiemit wurden uns eine Menge chemischer, mineralischer oder vegetabilischer Stoffe bekannt, deren Namen aus dem Arabischen in die abendländischen Sprachen sich einbürgerten (z. B. Alkohol, Alkali, Elixir, Alambik u. s. w.).

Der älteste arabische Alchymist ist der omajjadische Prinz Châlid Ibn Jazyd, dessen Schriften zwar verloren sind, von dem aber doch ein Bruchstück eines Lehrgedichtes erhalten ist, woraus man ersieht, dass der Zweck, den er verfolgte, der war, die grösste Kunst zu entdecken, nämlich die Bereitung des Goldes. Für die späteren Alchymisten galt seine in dunkler, poetischer Form gehaltene Anweisung als ein Vermächtniss von hohem Werthe. Das kurze Bruchstück lautet: Nimm Talkstein mit Ammoniak und was man da findet auf den Strassen, dann etwas, das dem Borax gleicht und mische es in rechtem Masse ohne Verstoss und wenn du deinen Gott liebst, so wird dir damit die Herrschaft über die Creaturen zu Theil. [1])

Nächst diesem ist Geber (Gâbir Ibn Hajjân) zu nennen, über dessen Leben leider genaue Nachrichten nicht vorliegen; aber ungeachtet des mythischen Dunkels, das ihn umgibt, muss jeder, der die Entwicklung der Chemie ver-

[1]) Mas'udy VIII. 176.

folgen will, sich mit den ihm zugeschriebenen Werken bekannt machen, denn die darin niedergelegten Ansichten und Lehren sind fast während des ganzen europäischen Mittelalters die herrschenden geblieben und seine Schriften enthalten eine Fülle chemischer Kenntnisse, die vor ihm nicht nachweisbar sind. Er kennt die Verfahrungsarten des Schmelzens und Lösens, oder der Umwandlung flüssiger Substanzen zu starren Stoffen, er kennt die Operationen des Filtrirens, Krystallisirens, des Destillirens und Sublimirens, er beschreibt genau die Cupellation, er kennt Vitriol, Alaun, Salpeter, Salmiak, Alkali aus Weinstein und Holzasche, wie auch Soda u. s. w. Eine Kenntniss der Mineralsäuren findet sich zuerst bei ihm: vielleicht unreiner Schwefelsäure, gewiss der Salpetersäure und des Königswassers. [1])

In seiner Schrift: Summa collectionis complementi secretorum naturae oder: Summa perfectionis magisterii spricht er mit der mahnenden Stimme des vielerfahrenen Meisters zu dem Schüler: „Präge dir alle Einzelheiten deiner Operationen in den Geist ein und suche dir Rechenschaft zu geben von den Erscheinungen, die unter deinen Augen sich vollziehen. — Es ist uns eben so unmöglich, die Metalle in andere Metalle zu verwandeln, als wir ein Rind in eine Ziege verwandeln können, denn wenn die Natur den Zeitraum von tausend Jahren braucht, um die Metalle zu bilden, wie könnten wir uns unterfangen, dies zu thun, die wir selten über hundert Jahre leben! — Wer kennt den Einfluss der Gestirne auf die Metalle, den wir unmöglich nachahmen können. — Die Kunst kann und soll sie nachahmen, so weit die ihr gezogenen Grenzen es gestatten“. [2])

Wie aus Gebers Schriften erhellt, ging man von der Ansicht aus, dass die Metalle aus zwei bis drei Grundstoffen

---

[1]) Kopp: Beiträge zur Geschichte der Chemie. Braunschweig 1875. III. St. S. 39, 40.

[2]) Hoefer: Histoire de la chimie. Paris 1842. I. 312.

zusammengesetzt seien, nur die Proportion sei bei den verschiedenen Arten verschieden: wer die Grundstoffe isolirt herstellen könne und sie unter der richtigen Temperatur zu mischen verstehe, der habe auch die Macht, die verschiedenen Metalle zu erzeugen; dies ist die Grundidee der Alchymie, welche, so irrthümlich sie ist, dennoch zu den folgenreichsten Untersuchungen die Anregung gab. Zu den zwei Grundbestandtheilen der Metalle, Schwefel und Merkur, rechnete Geber noch als dritten das Arsenik.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass man bei den alchymistischen Arbeiten auch die Wirkung der Gase kennen lernte. Geber spricht geheimnissvoll von den Geistern, die mit den Metallen sich verbinden und bei Einwirkung des Feuers entweichen. Nur durch diese Geister sei es möglich, die Körper umzugestalten. Aber er stellt die Schwierigkeiten als sehr gross dar, denn oft entweichen sie und oft verschwinden die Geister zugleich mit den Körpern. [1])

Gewiss war mancher Destillirkolben, manche Retorte gesprungen, unter Knall und Flammen das Gas entwichen, bevor der unermüdliche Alchymist diese Erfahrungen gesammelt hatte.

Dieses Studium blieb fortan der Gegenstand der eifrigsten Pflege und so wenig auch das hierauf bezügliche Gebiet der arabischen Litteratur von Fachmännern gesichtet worden ist, so kann man doch behaupten, dass der Orient uns in vielen hochwichtigen Erfindungen zuvorgekommen ist. Rhazes, den wir später als grossen Arzt kennen lernen werden, spricht schon von der Bereitung des Lebenswassers, worunter die Herstellung der alkoholischen Flüssigkeiten zu verstehen ist, er bereitete Vitriolöl durch Destillation von Eisenvitriol. [2]) Noch will ich einer Erfindung gedenken, die in Europa nicht früher als in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bekannt geworden ist; ich meine die künst-

---

[1]) Hoefer I. 313.

[2]) l. l. 324

liche Eiserzeugung.[1]) In einem alten arabischen Werke[2]) findet sich folgende Nachricht: „Man nimmt vom besten südarabischen Salpeter (shabb, jetzt für Alaun gebraucht) ein Ritl, zerreibt es gut und wirft es dann in einen neuen irdenen Topf, darauf giesst man sechs Ritl reines Wasser, stellt es in den Ofen, den man schliesst, und lässt es darin bis auf zwei Drittel des Wassers verdampfen; das übrig bleibende Drittel der Flüssigkeit hebt man in einer Flasche auf, die man gut verstopft hält. Will man nun Eis machen, so nimmt man eine neue mit Wasser gefüllte Schüssel und mischt darein zehn Mitkâl des Salpeterwassers, lässt es eine Weile stehen und es wird zu Eis.

Das Verdienst der arabischen Wissenschaft ist es, zuerst die experimentirende Richtung in das Studium der Natur eingeführt zu haben.

Weniger hervorragend, aber doch keineswegs unbedeutend sind die Leistungen der Araber in der Medicin. Da die Anatomie aus religiösen Gründen nicht gepflegt ward, so verliess man sich fast ausschliesslich auf Galenus, dessen System bis ins späte Mittelalter die Herrschaft behauptete. Dennoch kann man die arabische Medicin nicht als etwas durchaus Entlehntes bezeichnen. Es fehlt ihr nicht an vielem Eigenthümlichen, wie es die Lebensart und Sitte des Volkes mit sich brachte. Als eifrige Empiriker sammelten die arabischen Aerzte viele werthvolle Beobachtungen. Besonders aber in der Pharmacie brachte man es viel weiter als die Alten. Schon früh gab es einen eigenen Apothekerstand (saidalâny), ja sogar bei den Heeren befanden sich gewöhnlich Apotheker.[3]) Man erfand zu dem von den Griechen ererbten Vorrathe probater Mittel eine Menge

---

[1]) Beckmann: Beiträge zur Gesch. d. Erfindungen V. 187.

[2]) Die Stelle ist in Ibn Aby Osaibi'a: Gesch. d. Aerzte Fol. 54 r., der die Nachricht aus einem alten Werke: Kitâb almokaddimah des Ibn Nachtawaih gibt.

[3]) Abulfarag 256.

neuer und die Namen Sirop (sharâb oder robb), Julep (golâb), Sief (shajâf) und viele andere derartige Benennungen beweisen, dass das Abendland diese Dinge erst durch die Berührung mit der arabischen Cultur kennen lernte. Die Heilmittellehre ward in der That von den mohammedanischen Aerzten mit grösstem Eifer gepflegt, schon früh stellte man Dispensatorien (akrâbâdynât) und medicinische Encyklopädien, Sammelwerke (konnâsh) zusammen; im engen Zusammenhange hiemit steht die Lehre von den Giften und Gegengiften, womit man sich viel befasste.

Wenn wir von den Uebersetzern absehen, welche unter den ersten Abbasiden syrische, griechische und indische Schriften ins Arabische übertrugen und namentlich auch medicinische und naturwissenschaftliche (Hippokrates, Dioskorides, Nikolaos Commentar zu Aristoteles, selbst indische Werke, wie das Ayurveda des Susruta, das Werk des Chároka u. s. w.), so ist als der erste bedeutendste medicinische Schriftsteller Rhazes (Râzy) zu nennen; er lebte in Bagdad als praktischer Arzt, bekleidete für einige Zeit die Stelle eines Leibarztes bei dem Chalifen Moktadir und ihm gebührt der Ruhm mancher nicht unwichtiger Beobachtungen;[1] auch im chirurgischen und operativen Fache zeigt er beträchtliche Fortschritte gegenüber den Griechen. Besonders verdienstlich ist seine Schrift über die Pocken, die eines der wichtigsten Denkmäler der arabischen Medicin und zugleich eine der besten Arbeiten über den darin behandelten Gegenstand ist.[2] In seinen zehn Büchern an Mansur behandelt er das ganze System der arabischen Medicin und es genügt hier nur zu erwähnen, dass bis ins XVI. Jahrhundert noch das berühmte IX. Buch auf den Hochschulen Europas Gegenstand von Vorlesungen war.

[1] Sprengel II. 315.
[2] Haeser: Lehrbuch d. Gesch. d. Medicin. 1875. p. 572.

Nach Râzy ist der Perser Aly Ibn ʿAbbâs Magusy zu nennen, der ein grosses Pandektenwerk (konnâsh) verfasste, das er dem Sultan ʿAdod aldaulah darbrachte. Er bemerkt besonders, dass er viele seiner Beobachtungen in den Spitälern gesammelt habe und erklärt es für die erste Pflicht des angehenden Arztes, am Krankenlager selbst die einzelnen Fälle zu studieren. [1]) Seine Diätetik ist für die damalige Zeit eine Meisterarbeit.

Von besonderer Bedeutung als Mediciner und Chirurg ist Abulkâsim Zahrâwy, gewöhnlich im Mittelalter Albucasis oder Abulcasis genannt, aus Cordova, der ein die ganze Medicin umfassendes Werk lieferte, wovon der chirurgische Theil äusserst merkwürdig ist, indem er zeigt, dass man hierin schon eine beträchtliche Meisterschaft erlangt hatte. [2])

Aber alle diese Namen verdunkelt der grosse Avicenna, dessen System der Heilkunst fast sechshundert Jahre lang auch in Europa das herrschende geblieben ist. Sein Kanon der Medicin ist ein Riesenwerk, eine Encyklopädie des gesammten medicinischen Wissens seiner Zeit und zeichnet sich zugleich durch eine äusserst klare, verständige Anordnung aus. Er ist der Hauptvertreter der arabischen Medicin, er ist ihr Galenus. [3]) Von seinen Lehren hat sich noch bis jetzt eine letzte Spur erhalten: er schrieb nämlich dem Gold und Silber besondere Wirksamkeit zu und davon stammt höchst wahrscheinlich die Sitte, die Pillen zu vergolden oder zu versilbern. [4])

Aus seinen Schriften ersieht man, dass schon zu seiner Zeit man den grauen Staar durch Extraction zu heilen verstand, allein man betrachtete die Operation als gefährlich

---

[1]) Sprengel II. 332. Abulfarag 326. Haeser p. 575.

[2]) Haeser p. 580.

[3]) Haeser p. 586. Vgl. auch über Avicenna: Meyer, Gesch. der Botanik III. 193.

[4]) Sprengel: Gesch. d. Arzneikunst II. 355.

und Avicenna spricht sich desshalb auch dagegen aus, indem er die Depression anempfiehlt.[1])

Hiemit dürfte genug gesagt worden sein, um die wissenschaftliche Thätigkeit auf diesen Gebieten in den allgemeinsten Umrissen zu kennzeichnen. Immerhin wird man jetzt nicht mehr so abgeneigt sein, einem modernen Culturhistoriker beizustimmen, wenn er sagt: der Araber hatte Europa sein geistiges Gepräge aufgedrückt, wie die Christenheit in nicht allzu weiter Ferne wird eingestehen müssen; er hat es mit unauslöschlichen Zügen an den Himmel geschrieben, wie jeder sehen kann, der die Namen der Sterne an einem gewöhnlichen Himmelsglobus liest.[2])

Um nun die Naturwissenschaften, in so weit sie von den Arabern zum Gegenstande gelehrter Abhandlungen gemacht worden sind, zum Abschlusse zu bringen, hätten wir noch der Botanik, Mineralogie und Zoologie zu gedenken. Aber keiner dieser Wissenszweige wurde in ein System gebracht und von einem umfassenden Standpunkte bearbeitet, wenngleich die arabische Litteratur hierüber eine Reihe selbstständiger Arbeiten aufweist. Man beobachtete, sammelte mit Fleiss und Ausdauer, kam aber über eine rein empirische Kenntniss nicht hinaus. Man schrieb über die Eigenschaften der Pflanzen, Mineralien und Thiere, aber es lässt sich ein zuverlässiges Urtheil über den Werth dieser Leistungen nicht abgeben, da dieses Feld noch viel zu wenig von Fachmännern bearbeitet worden ist. Der medicinische und pharmaceutische Standpunkt war in den meisten Fällen vorherrschend. Als ältester arabischer Botaniker ist Dynawary zu nennen († 282 H., 894 Ch.), dessen Buch der Pflanzen nach den erhaltenen Auszügen viel werthvolle Beobachtungen enthalten haben muss. Er widmete auch der Pflanzengeographie seine Aufmerksamkeit. In der Botanik dienten die Schriften des Dioskorides, die schon früh in

[1]) Haeser: Gesch. d. Med. p. 589.

[2]) Draper: Gesch. d. geist. Entwickl. Europas. II. Cap. XVI.

arabischen Uebersetzungen erschienen, als Grundlage. Eigenthümlich dürften den Arabern ihre zum Theil zutreffenden Beobachtungen über die geschlechtliche Verschiedenheit gewisser Pflanzen sein (Palme, Hanf). Man kannte den Kreislauf des Saftes und dessen Zeitperioden.[1] Die Pflanzen theilte man in drei Classen: aus dem Stamm wachsend, aus dem Samen, oder spontan entstehend.[2]

Gross sind immerhin, trotz aller Mängel und aller Einseitigkeit, die Fortschritte der Araber auf dem Gebiete der Botanik, im Vergleiche zu den Römern und Griechen; die Araber forschten selbstständig weiter, beobachteten die Natur und sammelten mit unermüdlichem Fleisse. Physiologie und philosophische Betrachtung der Pflanze fehlt allerdings ihnen so gut wie den Alten. Aber weit übertroffen werden diese von den Arabern durch die Masse des Gesammelten und die Sorgfalt der Beobachtungen.[3]

In der Zoologie ward nichts Nennenswerthes geleistet; Aristoteles war hiefür die Hauptautorität; zwar schrieb man über die Eigenschaften, Lebensart und Gewohnheiten der

---

[1]) Journal Asiat. 1870. Jan. Febr. p. 1 ff.

[2]) Ibid. 1853. Febr. März. p. 263. Die Lehre von der Pflanzenseele, die Avicenna vorträgt, ist nicht originell, sondern stützt sich auf das, was Aristoteles im zweiten Buche am Ende des IV. Capitel seiner Abhandlung über die Seele sagt. Vgl. Meyer: Geschichte der Botanik III. 197. Scharfsinnige Beobachtung der Pflanzennatur ist ein besonderes Verdienst des später lebenden spanischen Botanikers Abul'abbâs Nabâty, der grosse botanische Reisen machte und im XIII. Jahrhunderte lebte. Alexandrien besuchte er im Jahre 613 H. (1216 Ch.). Vgl. Meyer l. l. p. 225. Ihn übertraf noch sein Landsmann Ibn Baitâr aus Malaga († 646 H., 1248 Ch.). Sein Werk über die einfachen Heil- und Arzneimittel ist ein rühmliches Denkmal seines Fleisses. Man findet bei ihm die Beschreibung von ungefähr 1400 Pflanzen, von denen er offenbar einen grossen Theil selbst kannte. Er machte grosse Reisen und häufig macht er bei der Beschreibung einer Pflanze den Zusatz, dass er sie nur in diesem oder jenem Lande gefunden habe. Er richtete auf Pflanzengeographie seine Aufmerksamkeit eben so sehr wie sein Vorgänger Abul'abbâs Nabâty. Meyer l. l. p. 233.

[3]) Meyer: Gesch. d. Botanik III. p. 326.

Thiere, aber Alles ist planlos, zum grossen Theil fabelhaft und nur in der Hippiatrie machte man wichtige Fortschritte und erlangte hierin eine bedeutende Fertigkeit.

Die Thiere theilte man in drei Classen: Eier legende, lebendige Junge gebärende und spontan entstehende.[1])

Grösseres ward auf dem Gebiete der Mineralogie geleistet, wenngleich bisher nur äusserst wenig durch fachmännische Bearbeitung uns zugänglich gemacht worden ist. Dennoch können wir einer hervorragenden Leistung gedenken. Es sind dies die Untersuchungen des schon früher genannten grossen Astronomen, Mathematikers und Naturforschers Byruny über das specifische Gewicht der Mineralkörper. Seine Theorien über den Ursprung und die Formation der Mineralien stützen sich allerdings auf die damals herrschenden Ideen der Griechen, besonders des Aristoteles, aber höchst verdienstlich sind seine Arbeiten über die Ermittlung des specifischen Gewichtes: er stellte den Satz auf, dass durch das verdrängte Wasservolumen das specifische Gewicht eines Gegenstandes bestimmt werde, und zwar dadurch, dass man denselben Gegenstand zuerst in der Luft, dann im Wasser abwäge, die Differenz der beiden Wägungen aber gebe das Gewicht des verdrängten Wasservolumens. Byruny machte seine Wägungen mit 18 Stoffen, neun Metallen und neun Edelsteinen und das Merkwürdigste ist, dass seine Ziffern für das specifische Gewicht mit den neuesten europäischen Wägungen bis auf geringe Differenzen übereinzustimmen scheinen.[2]) Er gibt uns auch eine Beschreibung der von ihm zu diesem Zwecke construirten, allerdings mangelhaften Wasserwage, die man nach ihm wesentlich verbesserte.[3])

---

[1]) Journal Asiat. 1853. Febr. März. p. 263.

[2]) Ibid. 1858. April — Mai. p. 379 ff.

[3]) Vgl. den Aufsatz von Khanikoff im Journal of the American Oriental Society Vol. VI, wodurch die frühere bezogene Abhandlung im Journal Asiatique theils bestätigt, theils berichtigt wird.

Ueber die Formation der Steine und Gebirge enthält eine Abhandlung, die irrthümlich dem Avicenna zugeschrieben wird [1]) und die aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen ward, beachtenswerthe Ansichten. Es wird darin dargelegt, dass die Berge auf zweierlei Art entstehen, entweder durch Hebung der Erdrinde, oder durch die Wirkung des Wassers, das sich unterirdische Bahnen bricht, Thäler auswascht und an anderen Stellen Erdablagerungen anschwemmt. — Man sieht, dass also schon die arabischen Denker nahe daran waren, die Theorien der Hebung, des Plutonismus und Neptunismus aufzustellen. [2])

Ganz besonders beschäftigten sich die arabischen Mineralogen mit den Edelsteinen. Man suchte deren Entstehung aus den Metallen unter dem Einflusse der Hitze und der Trockenheit, der Kälte und Feuchtigkeit zu erklären. So glaubte man den Corindon (Jâkut) aus Gold entstanden. Wird durch überwiegende Hitze und Trockenheit der Stein roth, so ist es ein Rubin, bei geringerer Hitze werde aber ein farbloser Rubin daraus. Ist die Kälte und Trockenheit vorwiegend, so entsteht ein Stein von dunkler oder schwarzer Farbe. Das Kupfer betrachtete man als den Grundstoff des Malachits, des Lapis lazuli und der Türkise; das Eisen als den Grundstoff des Magnetsteines, des Amethist und des Blutsteines. Das Silber galt als der Grundstoff für die Jade und den Jaspis, wie das Blei für den Gagat und Obsidian (sabag), während der Diamant aus dem Golde entstanden sein sollte. [3])

Begeben wir uns nun auf jenes Gebiet, wo die naturwissenschaftlichen und philosophischen Studien sich berühren, so lässt sich die philosophische Weltanschauung der Araber ungefähr in folgenden Umrissen darstellen.

---

[1]) De congelatione et conglutinatione lapidum.

[2]) Hoefer I. 327. Vgl. Kopp: Beitr. III. p. 56.

[3]) Journal Asiat. 1868. Jan. p. 7, 8.

Im Reiche des Bestehenden, der Körperwelt, bildet das Mineral die niedrigste Stufe, die nächsthöhere nimmt die Pflanze ein, hierauf folgt das Thier und an dieses schliesst sich der Mensch an. Durch den Körper gehört er der sinnlichen, materiellen Welt an, durch seine denkende Seele aber der geistigen, körperlosen. Ueber ihm stehen nur die rein geistigen Wesen, die Engel, welche als höchste Potenz des Seienden nur Gott über sich haben. So verbindet eine Kette der fortschreitenden Entwicklung das Niedrigste mit dem Höchsten. Aber die menschliche Seele strebt, einem inneren Drange folgend, immer darnach, die Fesseln der Sinnlichkeit abzustreifen und freigeworden schwingt sie sich empor, um wieder zu Gott zurückzukehren, aus dem sie hervorgegangen.

Derlei Ideen, welche vielfach Beziehungen zu den Schwärmereien der neoplatonischen Philosophie zeigen, fanden in der späteren mystischen Schule eine weite Verbreitung und wurden mit der geoffenbarten Religion und dem Koran durch eine mehr oder weniger gezwungene, allegorische Auslegung in Einklang gebracht.

Während so eine Stufenleiter der aufsteigenden Entwicklung das Tiefste mit dem Höchsten verknüpfte, zeigt die Theorie der Kosmogonie, der Entstehung der Dinge, eine entgegengesetzte allmälig herabsteigende Reihe der höchsten Urkräfte. Man stützte sich offenbar bei den Ansichten über den Ursprung der Welt auf die Emanationstheorien der alexandrinischen Philosophie. Die Stufenreihe ist folgende: der Schöpfer, die Vernunft, die Allseele, der Urstoff.

Durch die Verbindung der Allseele mit dem Urstoffe sollten alle Dinge entstanden sein.

Aber das Reich des Bestehenden hat eine doppelte Seite: eine materielle, körperliche, durch die Sinneswerkzeuge wahrnehmbare, und eine geistige, nur durch die

Vernunft erfassbare. Diese irdische und jene geistige Welt entsprechen dem Dualismus zwischen Körper und Seele.

Die strenge Trennung zwischen Geistigem und Körperlichem lenkte natürlich die Untersuchung auf die Thätigkeit des denkenden Geistes, der Urtheilskraft und die aristotelischen Schriften über die Logik, namentlich des Porphyrius Einleitung, wurden hiefür als Leitfaden gewählt und eifrig studiert.

Die Beschäftigung mit der Logik ward bald ein Lieblingsstudium der arabischen Denker, indem diese künstliche Zergliederung der Denkoperationen, die scharfen Begriffsunterscheidungen, das Spiel mit den Kunstgriffen der Wahr- und Trugschlüsse ihrem für die Spitzfindigkeiten geneigten Geiste besonders zusagte. Alle hervorragenden Männer: Kindy, Fârâby, Avicenna, befassten sich eifrig mit der Logik. Der Letztgenannte entwickelte hierin sogar manche originelle Anschauung. Als unerlässliches Vorstudium ward die Logik in allen höheren Schulen gelehrt und erschienen hierüber zahllose Handbücher und Tractate: immer aber dem Geiste und der Anlage nach auf Aristoteles sich stützend.

Während auf diese Art die Vernunft ihre Dressur erhielt, während ihr die Wege und Bahnen vorgezeichnet wurden, auf denen sie sich zu bewegen hatte, während hiedurch die Manipulation der Urtheilsthätigkeit controlirt und das Räderwerk der Denkmaschinerie geregelt ward, war die Metaphysik oder, wie die Araber wörtlich den griechischen Ausdruck übersetzen, die Wissenschaft dessen, was jenseits der Natur liegt, der Tummelplatz der willkürlichsten Phantasien, so dass jeder sich seine Ideen über die immaterielle Welt nach Belieben machen konnte, und wer dazu keine Anlage, Zeit oder Vorliebe hatte, — und das war immer die grosse Mehrzahl — der wandelte bequem die weit ausgetretenen Pfade der Orthodoxie und befand sich wohl dabei, während in den zahlreichen theologischen

Secten und Parteien die verschiedensten Ansichten ihren Ausdruck fanden.

An dieses unbegrenzte Gebiet, welches über die Seele, deren Reinheit, ihr Endziel und ihren schliesslichen Einlass in die Freuden des sinnlich oder geistig aufgefassten Paradieses oder ihre endliche Vereinigung mit der Allseele, mit Gott, philosophirte, reihte sich das ebenso in seinen Grenzen wie in seinem Gehalte unbestimmte Thema der Ethik, der Moral, welches bald seine eigene, umfangreiche Litteratur hatte.

Doch nur allmälig gewann der Kreis der philosophischen Studien eine solche Ausdehnung. Der Sitz der ältesten wissenschaftlichen Polemik war, wie schon früher bemerkt wurde, in den religiösen und politischen Parteien und die Discussion trug vorwiegend eine religiöse Färbung. Als unter den ersten Abbasiden die Araber mit den Schriften der griechischen Philosophen bekannt wurden und sich dem Studium der Naturwissenschaften zuwendeten, kam ein neuer Gährungsstoff in die geistige Bewegung, die Logik schärfte die Waffen der Polemik und der gesunde Menschenverstand trat gegen den blinden Glauben auf, die Beweise der Mathematik siegten gegen die dem Koran entlehnten, das Studium der Natur that seine Schuldigkeit gegenüber dem eigensinnigen Unverstand der Theologen.

Die erste rationalistische Schule entstand und deren Anhänger, die Moʿtaziliten, blieben für einige Zeit die herrschende Partei. Aber auch ihre Gegner lernten bald dieselben Waffen handhaben und hieraus ging die Scholastik, die eigentliche Religions-Philosophie hervor, die bald ausschliesslich zur Vertheidigung der Orthodoxie, des Dogmas diente. Doch gewann in dieser Bewegung das philosophische Studium insoweit Boden, dass es, wenn auch in beschränktem Kreise, seiner selbst wegen betrieben wurde; man studierte die Wissenschaften der Alten, suchte auf den von ihnen betretenen Wegen weiter vorzudringen,

stellte selbstständige Forschungen an und bestrebte sich höchstens, nebenbei auch diese neuen Studien mit dem herrschenden Religions-Systeme zu versöhnen.

Die Anerkennung aber dürfen wir der arabischen Philosophie nicht versagen, dass sie sich durch eine hohe moralische Reinheit und einen kühnen Rationalismus auszeichnete. So sagt der Dichter Ma'arry, der in Bagdad die Vorlesungen der Philosophen gehört hatte und sich den Ansichten der Materialisten zuneigte: „Uebe das Gute und thue es wegen seiner Schönheit und meine nicht etwa, dass Gott es dir lohnen werde: dies steht ihm zu, wenn es ihm gefällt, denn seine Macht ist gross; wo nicht, so ist der Tod für uns der (beste) Lohn". — Und an einer andern Stelle sagt er: „Thue Gutes des Guten wegen immerhin und sei gerecht nicht wegen der Aussicht auf Gewinn". [1])

Averroës äussert sich wie folgt: „Zu den gefährlichsten Einbildungen muss man jene rechnen, welche die Tugend als ein Mittel zur Erlangung der Glückseligkeit darstellen. In diesem Falle hat die Tugend keinen Werth, da man sich der Wollust nur in der Hoffnung enthält, dafür mit reichen Zinsen einst entschädigt zu werden. Der Tapfere sucht dann nur den Tod, um einem grösseren Uebel zu entgehen; der Gerechte achtet fremdes Eigenthum nur, um (später) doppelt so viel zu erhalten". — Diese Fabeln, sagt Averroës, verfälschen den Geist des Volkes und besonders der Kinder ohne jeden wirklichen Nutzen für ihre Verbesserung. „Ich kenne — fügt er hinzu — Männer von vollendeter Moralität, die alle diese Einbildungen zurückweisen und an Tugend nicht hinter jenen zurückstehen, welche dieselben zulassen".

Nur durch die innere Reinigung konnte nach Ansicht dieser alten Moralisten die Seele zum Urquell, aus dem sie hervorgegangen, zur Allseele sich emporschwingen, in

---

[1]) Lozumijjât: Reim auf zi und Reim auf bihâ.

welcher Vereinigung jene Philosophen das höchste Endziel der Menschenbestimmung erblickten. Sie betrachteten nämlich die menschliche Seele nur als einen Ausfluss der höchsten, das ganze geistige Leben durchdringenden Allseele. In ihrer Auffassung war die Seele nichts anderes als ein Tropfen des göttlichen Urgeistes. So sagt der Verfasser der Parabel von Hajj Ibn Jakzân: Der Lebensgeist, welcher dieses ganze Menschengeschlecht durchdringt, ist derselbe und unterscheidet sich nicht anders als dadurch, dass er sich auf viele menschliche Seelen vertheilt; könnte man aber all' die zersplitterten Theile desselben sammeln und sie in einem und demselben Gefässe vereinigen, so würden alle diese Einzelbestandtheile ein einziges Ganzes bilden, sowie ein und dasselbe Wasser oder Getränk in viele Gefässe vertheilt und dann wieder vereinigt wird. Es ist aber sowohl im getrennten, wie im vereinigten Zustande eine und dieselbe Substanz.[1])

Diese Vorstellungen ergaben sich mit Nothwendigkeit aus der pantheïstischen Philosophie, welche von den Alexandrinern zu den Arabern kam und von ihnen in den philosophischen Schulen stets festgehalten wurde.

Nächst dieser Lehre von der primitiven Einheit der Seelen ist der wichtigste Lehrsatz der arabischen Philosophie der von der Ewigkeit und Anfangslosigkeit der Welt, eine Ansicht, deren Anhänger den Namen der Dahriten führen und, wie leicht begreiflich, in den heftigsten Kampf mit den Orthodoxen geriethen, denn sie stützten sich nur auf das Zeugniss der Sinne und läugneten die Existenz der geistigen Welt. [2])

---

[1]) Risâlat Hajj Ibn Jakzân, p. 74.

[2]) Dahry oder nach Andern dohry. Die Streitigkeiten über verschiedene Vocalisation sind ein beliebtes Steckenpferd der arabischen Gelehrten. Vgl. mandyl und mindyl, dahlyz und dihlyz, mokaddamah und mokaddimah u. s. w. Die lebende Sprache aber entscheidet meistens gegen die Schulweisheit.

Es ist leicht zu erkennen, dass die Grundidee dieser alten Materialisten eigentlich dieselbe ist, wie die materialistische Lehre der Gegenwart, welche durch die Fortschritte der Naturwissenschaften in unseren Tagen in so weiten Kreisen zur Herrschaft gelangt ist.[1]

Auch hierin zeigt sich eine Uebereinstimmung des Verlaufes der philosophischen Studien des Ostens mit jenen des europäischen Abendlandes, dass beiden bald die Ehre zu Theil wurde, von der zur Herrschaft gelangten Priesterschaft mit der grössten Erbitterung bekämpft zu werden, denn man lernte schnell begreifen, welche Gefahr für den unbedingten Glauben, auf dem ja der Islam beruhte, aus einer solchen Richtung der Geister erwachsen müsste. Die Reaction der Orthodoxen gegen die Moʿtaziliten, welche unter Motawakkil siegreich hervortrat, war der Anfang zur Knechtung des freien Gedankens. Die weltliche Macht stand von nun an immer auf der Seite der Orthodoxen und gegen die philosophischen Studien erfolgten mehrmals strenge Regierungsverordnungen. Nächst Motawakkil war es Moʿtadid, welcher sich durch seinen Eifer für die Rechtgläubigkeit bemerkbar machte, indem er im Jahre 279 H., 892 Ch., den Verkauf von Büchern philosophischen und polemischen Inhalts verbot.[2] Dann kam der fanatische

---

[1]) Nach Ghazzâly in der Schrift: Tahâfot alfalâsifah war die Ansicht der Dahriten die, dass die Welt anfangslos (kadym) sei, keine Ursache und keinen Schöpfer habe, dass auf der Welt kein Körper neu (d. i. aus nichts) entstehe oder zu Grunde gehe, sondern dass nur die Formen und äusseren Merkmale (accidentia) neu entstehen, dass die Himmelssphären und die Elemente, welche in der Himmelssphäre des Mondes (d. i. auf der von uns bewohnten Erde) sich befinden, in ihren Körpern und Materien ewig seien und dass sie nur die Formen wechseln in Folge der Mischungen und Umgestaltungen; dass ebenso die Menschen- und Pflanzenseelen entstehen. Die Ursache dieser Neuentstehungen aber liege in der Kreisschwingung der Sphären; diese Kreisbewegung selbst aber sei anfangslos und habe ihren Ursitz in einem anfangslosen Geiste des Firmamentes (nafson kadymaton lilfalak). Tahâfot: Fragepunkt X. fol. 56.

[2]) Dahaby: ʿIbar.

Kâdir mit einem förmlichen Proscriptions-Edict gegen die Ketzer und Freidenker.[1])

Werfen wir noch einen Blick zurück, so zeigt es sich, dass die grösste Leistungsfähigkeit der Araber auf dem Felde des empirischen Wissens, des selbst Gesehenen und Erfahrenen sich zeigt. Da beobachten und forschen, sammeln und ordnen sie das Erlebte oder Ueberlieferte mit unglaublichem Fleisse. Ihre hervorragendste Thätigkeit ist demnach die erzählende und beschreibende; Geschichte und Geographie nehmen in ihrer Litteratur die erste Stelle ein. Als scharfsinnige Denker und Beobachter leisteten sie in der Mathematik und Astronomie so Grosses, und aus demselben Grunde gelang es ihnen, für das Recht ein umfassendes System aufzustellen, ebenso wie für die Sprachwissenschaft und Grammatik. Hingegen kamen sie in ihrer idealen Geistesthätigkeit, im abstracten Denken entweder nie aus den Geleisen der aristotelischen und platonischen Philosophie hinaus, oder wo sie es versuchten, liessen sie sich durch eine ungeregelte Phantasie zu Träumereien und Sinnestäuschungen hinreissen, die schliesslich zu einem gehaltlosen Mysticismus führten.[2])

Nachdem wir unsere Rundschau über die wissenschaftlichen Bestrebungen so weit durchgeführt haben, bleiben

[1]) Gesch. d. herrsch. Ideen S. 127. Später übergab man Bücher, die der Orthodoxie gefährlich waren, einfach den Flammen (l. l. 98).

[2]) Da es nicht der Zweck dieser Schrift ist, Bekanntes zu wiederholen, so verweise ich für die Entwicklungsgeschichte der arabischen Philosophie auf G. Ritters: Die christl. Philosophie, ferner auf die vorzügliche Schrift von Steiner: Die Mutaziliten, Leipzig 1865, S. 1—24, und Renan: Averroës. Letzteres Buch ist jedoch von Irrthümern nicht frei, besonders dort, wo der gelehrte Verfasser von den religiösen Sekten spricht. Es fehlt ihm hinreichende Belesenheit auf arabischem Gebiete, sonst hätte es ihm nicht begegnen können, dass er z. B. S. 102 (2. Aufl. Paris 1861) die Somanites als mohammedanische Secte aufzählt, denn der Name Somanijjah bezeichnet bei den arabischen Autoren die Buddhisten, die Samanäer, und stammt von dem indischen çramana. Was Renan über arabische Philosophie sagt, gilt nur für Averroës und sein System, also für die späteste Entwicklungsperiode.

uns nur die Sprachwissenschaften in ihrer späteren Ausbildung und die allgemeine Litteratur zu besprechen, welchen wir dann zum Schlusse eine Darstellung der wissenschaftlichen Anstalten folgen lassen werden, womit die culturgeschichtliche Uebersicht der Thätigkeit auf dem Gebiete der gelehrten Studien und der Litteratur, soweit dies innerhalb des Rahmens dieser Arbeit möglich ist, erschöpft sein dürfte.

Die Sprachwissenschaften nahmen bei den Arabern gegenüber den realistischen Studien einen ganz unberechtigten Vorrang ein. Die Ursache war der enge Zusammenhang mit den Koransstudien und der hiemit verknüpften Theologie.

In erster Reihe war die systematische Bearbeitung der eigenen Sprache der Gegenstand der eifrigsten Bemühungen, und wie wir schon bei der Besprechung der geistigen Arbeiten im ersten Jahrhunderte des Islams gezeigt haben, waren es auch später die arabisirten Fremden, welche mit besonderem Eifer diesem Fache sich widmeten, denn man betrachtete es gewissermassen als religiöse Pflicht, sich diesen Studien zu widmen, weil dadurch der Koran und die Tradition vor fehlerhafter Lesung und falscher Deutung bewahrt wurden. Der Fleiss und der beharrliche Eifer dieser ersten Sprachgelehrten muss wirklich bewundernswerth gewesen sein und von einem wird erzählt, dass seine Collectaneen, vorzüglich Redensarten und Aussprüche von Wüstenbewohnern enthaltend, sein Zimmer bis zur Decke füllten. Auch alte vorislamische Gedichte und Versstücke wurden eifrigst gesammelt und 'Asma'y berichtet von demselben Gelehrten, dessen Unterricht er durch volle zehn Jahre genoss, dass er in dieser ganzen Zeit keinen einzigen Vers als Beleg für eine grammatikalische Regel von ihm gehört hätte, der nicht aus der Zeit vor dem Islam stammte.[1])

---

[1]) Flügel, Grammatische Schulen der Araber p. 32.

Aus dieser Schule, welche die von Bassora genannt wird, ging der berühmteste Fachmann auf diesem Gebiete hervor: Sybawaih, wie sein Name zeigt, persischer Abkunft, dessen Werk über die Grammatik bis in die spätesten Zeiten als die massgebendste Hauptschrift galt. Während hiemit die Schule von Bassora ihren Glanzpunkt erreichte, blieb auch jene von Kufa nicht zurück, und es ist sehr bezeichnend, dass ihre leitenden Männer ebenfalls persischer Abkunft waren. Kisâ'y ist der Sohn eines Persers; seine wissenschaftliche Thätigkeit scheint aber trotz der grossen Autorität, die er gewann, einigermassen schwindelhaft gewesen zu sein, wenn wir den Berichten aus bassorensischer Quelle Glauben schenken dürfen. Man darf nämlich nicht übersehen, dass die meisten dieser Sprachgelehrten das Fach als Brodstudium betrieben, und da suchte wohl einer den andern durch erkünstelte Gelehrtheit, haarspaltende Definitionen und andere fachgemässe Seiltänzerkünste zu überbieten. Es liegt uns auch das Zeugniss eines gleichzeitigen Schriftstellers vor, welches ganz deutlich zeigt, wie manche dieser gelehrten Sprachforscher den Unterricht geschäftsmässig betrieben, um sich Geld zu verdienen. Der nachher viel gerühmte Grammatiker Achfash wurde einst von einem Freunde befragt, wie es denn komme, dass er seine Bücher nicht in verständlicherer Weise schreibe. Darauf erwiderte er: Ich schreibe meine Bücher nicht für den lieben Herrgott (als frommes Werk); schriebe ich verständlicher, so würden meine Leser nur selten genöthigt sein, mich zu befragen; mein Zweck ist aber der Geldgewinn; ich schreibe nun einiges in leicht verständlicher Weise, damit der Reiz dessen, was der Leser versteht, ihn auf das begierig mache, was er nicht versteht, denn auf diese Art gewinne ich Geld und das ist der Zweck, den ich erstrebe.[1]) Solcher litterarischer

[1]) Der arabische Text dieser Stelle ist in meinen culturgeschichtlichen Streifzügen p. 68.

Schwindel ward später in den verschiedensten Formen gang und gäbe. Aber um dem biederen Achfash nicht Unrecht zu thun, müssen wir bemerken, dass schon vor ihm ein Grammatiker von Bassora (Chalaf der Rothe, lebte ungefähr um 155 H.) sich mit der Fälschung der Gedichtsammlungen befasste, indem er die Diction der alten Dichter nachahmte und ganze Gedichte seiner Mache in die Sammlung einschob.[1])

Die Schriften dieser alten Grammatiker gehören zu dem geistlosesten und ermüdendsten, was man lesen kann, aber sie haben auch ihre Verdienste; sie begründeten die Lexikographie durch die Erklärung der seltenen Wörter, des Korans und der Tradition, durch Sammlung von Belegstellen (shawâhid), sie stellten zuerst das System der Metrik auf, sie veranstalteten die ersten Sammlungen alter volksthümlicher Gedichte und commentirten sie, mit unglaublichem Fleisse stellten sie die Sprichwörter zusammen und sie behandelten die Etymologie.[2])

Später, als man auf geschraubte Rede und eine künstlich gedrechselte Rhetorik besonderen Werth zu legen sich gewöhnte, gingen daraus die verschiedenen Zweige der Stylistik ('ilm albady', alma'âny walbajân, alinshâ' u. s. w.) hervor. Aus allem dem bestand jene Disciplin, die man Humanitätswissenschaft ('ilm al'adab) nannte. Wie bei uns die classischen Autoren hiefür die Grundlage bilden, so legte man dort auf das Studium der alten Dichter den grössten Werth und aus dieser Richtung entsprang eine fast unabsehbare Reihe von Arbeiten, worunter manches von

---

[1]) In der Hamâsah p. 382 ff. befinden sich Reste der Thätigkeit dieses strebsamen Mannes.

[2]) Wer sich davon überzeugen will, wie diese alten Philologen schrieben, sehe sich das Buch des Sattels und des Zaumes von Ibn Doraid in Wright's Opuscula arabica an, oder das Buch der Wolke und des Regens u. s. w. Ganz in demselben Geiste sind die erhaltenen Traktate des 'Asma'y.

Werth. Ganz besonders muss der unermüdliche Fleiss anerkannt werden, mit welchem der Sprachschatz lexikographisch gesammelt und geordnet ward, woraus wahre Riesenwerke hervorgingen.

Das Vorherrschen der humanistischen Studien über die realistischen bezeichnet aber auch die Epoche des Verfalles. Auf Sprachkünstelei, Verskunst, Belesenheit in der poetischen Litteratur ward das Hauptgewicht gelegt. Um mit diesen Kenntnissen zu glänzen, werden Sammelwerke (nawâdir, mohâdarât, mosâmarât) angelegt, wo meistens ohne Plan und Ordnung mit vorherrschend anekdotenhafter Darstellung alles mögliche zusammengetragen wird.[1])

Es entwickelte sich hieraus ein litterarisches Proletariat; unbekümmert um den kommenden Tag, wohlausgerüstet mit Citaten, Versstücken und allen andern Philologenwitzen, zogen die jungen, unbemittelten Litteraten in die Welt; von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf fochten sie sich mit Witzen und Gedichten durch; wo es eine Gesellschaft von Schöngeistern gab, waren sie bereit zum Zungengefecht und Wortkampfe. Die Reichen und Mächtigen beeilten sich stets, sie zu unterstützen und zu beschenken, denn in jener Zeit war ein solcher Litterat ein höchst gefährlicher Gegner, der jedem, welcher seinen Groll auf sich zog, durch ein Spottgedicht die allerunliebsamste Berühmtheit verschaffen konnte; im schlechtesten Falle schlug der wandernde Litterat seine Wohnung in der Moschee auf.[2])

Der beste Vertreter dieser Classe von Menschen, die Haryry so wahrheitsgetreu schildert, ist jener Hamadâny, den Ersterer selbst in seinen Makamen zum Vorbilde genommen hat.[3]) Schon in erster Jugend verliess er seine Vaterstadt und wanderte in den Ländern des Islams herum; aus seinen Briefen ersehen wir, dass er zuletzt sich in die

---

[1]) Schon das Kitâb al-aghâny zeigt diese Richtung.

[2]) Ihjâ III, 489.

[3]) Er starb 398 H., 1007—8 Ch., in Herât.

östlichen Länder begab, nach Naisâbur, Marw und Herât wo er an dem Wezyr des mächtigen Sultans Mahmud von Ghazna einen warmen Gönner fand und zuletzt eine, wie es scheint, nicht unbehagliche Existenz sich begründete.

Er selbst erzählt uns, wie er nach Naisâbur reiste, um einen damals berühmten Redekünstler und Poeten jener Stadt Namens Abu Bakr Chowârizmy kennen zu lernen und bei Gelegenheit sich mit ihm in Prosa und Reim zu messen. Lassen wir ihn nun seine Erlebnisse bei dieser Gelegenheit mit den eigenen Worten erzählen:

„Als ich Chorâsân betrat, wählte ich als Reiseziel Naisâbur — und keine andern Nachbarn als jene edlen Naisâburer nur, — dort wollte ich den Sattel vom Kameele heben, — meinem Zelte die Spannung geben, — da ich schon lange vernommen von jenem hochgelehrten Abu Bakr, dem Ehrenwerthen, den ich kennen lernen wollte — und dem ich ungesehen meine Liebe zollte. — Ich glaubte, dass, wenn ich seine Stadt beträte, — er sogleich die Schale von seinem Kerne abthäte, — dass er vor freundlicher Wallung die Hülle auszöge — und mir zum Grusse entgegenflöge: — denn das Band der litterarischen Bildung umschlang uns — und als Fremde vereinte der gleiche Drang uns. — Doch täuschte mich dieses Erwarten, — denn er wies mir ganz unerwartete Arten. — Es hatte nämlich mein Geschick es erlaubt, — dass auf der Reise Beduinen uns ausgeraubt; — unser Gepäck ward von ihnen ausgepackt, — das Gold und Silber von ihnen eingesackt, — und so kamen wir nach Naisâbur und die Hand — war leerer als die Wand, — die Börse versiegter als der Sand, — unser Anzug verlumpter als eines Schullehrers Kittel — nein, ärger noch um zwei Drittel. —

Bescheiden drängte ich mich nicht ein, — nur in seiner Nachbarschaft wollte ich sein, — die Schwelle seiner Behausung sehen — und dann wieder gehen. — Schon früh hatte ich ihm ein Briefchen geschickt, — mit Artigkeiten

verziert und mit Floskeln geflickt — doch er fürbass — kredenzte mir die Hefe aus seinem Fass. — Ich aber liess Nachsicht walten, — hiess ihn nach seinem Ermessen schalten — und kam entgegen, — wenn er mich mied — und suchte zusammenzulegen, — was er schied — und ich trank den Becher, welchen er spendet, — so sauer er schmeckte, — nahm den Mantel, den er sendet, — so wenig er deckte, — und schob alle Schuld auf meiner Erscheinung Unziemnisse — und meines Rockes Risse. — Ich schrieb aber nochmals wie folgt, um seine Freundschaft zu gewinnen — und um zu beugen sein störrisches Sinnen:

Im Namen Gottes, des Barmherzigen, Allgnädigen! Der hochedle Herr Abu Bakr — Gott verlängere seine Tage! — erschwert seinem Gaste die Lage, — denn er thut ihm manches Verletzende — und zeigt ihm vieles Geringschätzende, — wie mit halbgeschlossenen Augen das Blinken — oder mit halber Hand das Winken, — das Verhindern der Gäste sich zu erheben, — wenn ich eintrete eben, — das zur Hälfte die Worte Verschlucken — und der Gruss nur mit gewissem Zucken, — doch nahm ich es hin — mit bescheidenem Sinn, — denn der Mann wird nach der Börse abgewogen — und nach der Feinheit des Rockes, den er angezogen; — bei mir mit diesem zerrissenen Anzug — fehlt aber jeder feinere Anflug; — hätte einmal Herr Abu Bakr erprobt das Wanderleben, — er würde gerne dem Fremden Gehör geben, — ihm den Sattel vom Kameel abheben — und ihn mit gastlicher Bewirthung beleben. — Uebrigens steht es dem edlen Herrn zu, über diesen Tadel zu urtheilen, dessen Inhalt Freundschaft ist, während der bittere Zusatz mit Honig aufgemischt ist. —

Wohl bekomme es, so Gott will!

Seine Antwort auf diesen Schreibebrief war kalt und schneidend — und ich, jede weitere Berührung vermeidend, — liess ihn in seinem Dünkel schalten — und legte ihn nach seinem Buge in Falten, — sein Andenken aber löschte

ich aus dem Gedächtnissschrein, — seinen Namen warf ich in den Strom hinein.

So war eine Woche verflossen; — die Tage flogen — und die Nächte zogen, — bis das Monat geschlossen, — währenddem jener Edle Reden machte, — die man von ihm mir hinterbrachte. — Da griff ich zum Schreiberohr — und warf ihm das alles vor. — Er aber sammelte von Studenten und Dienern um sich ein Heer — und kam voll Pomp selbander daher. — Im Hause des Vorbeters Abultajjib sollte die Zusammenkunft sein. — Auch ich fand daselbst mich ein — und säumte nicht für sein Kommen zu danken — und dabei zu äussern Aussöhnungsgedanken. Doch es war ein Wetterleuchten ohne Regen, — eine Luftspiegelung der Wüste ohne Segen, — denn er machte keinen Schritt mir entgegen, — es war, als wollte er den Vers praktisch auslegen:

Ich bin für das Scheiden und Meiden:
Denn das allein ist gemeinsam uns beiden!

Wie sich nun vom Kampfplatz der Staub verflogen, — da sah er wohl, ob zu Ross, ob zu Esel ich in den Kampf gezogen, — er merkte wer von uns beiden zuerst würde die Tatze recken, — wer den andern würde zu Boden strecken. — Vermittler wollten unterdessen — den Ernst verscheuchen mit Spässen, — aber ich sprach: Wer auf dem Kampfplatz erscheint — und unverwundbar sich meint, — der ist nicht bei Trost — und dem mundet nicht meine Kost, — denn an mir hast du einen Widerpart — von wilder Art, — der sticht — und bricht, — der schmettert und wettert.

Dann aber gedachte ich, dass der Prophet schon sprach: — „Der Friede ist besser und weichen jene, so gebet nach“ und ich citirte den Vers:

Den Frieden nimm und sei zufrieden
Von Kriegsgefahren hast du nur den Schreck erfahren.

Er aber meinte ich sänne auf Trug — und liess mich stehen, als hätte ich gesagt: genug! —

Nochmals ward ein Versöhnungsversuch gemacht: — Abu ʿAly war's, der es wagt; — er hatte sich dess unterfangen — und als er mich befrug, antwortete ich nach Verlangen, — indem ich sprach: Diesem Stelldichein jage ich nach, — das ist's, was ich erstrebe — seitdem unter euch ich lebe. — Doch Abu Bakr spreizte sich — und schneuzte sich, — aber es half kein Sträuben, — wir wussten ihn in die Enge zu treiben — und so kam er zuletzt dennoch, der blöde Klotz, — in schnödem Trotz, — umgeben von einem Getümmel — von Eselreitern — und Kittelschreitern, — alle durch die Bank vollendete Lümmel. — Unser Auge streifte über dieses Gewimmel — und wir meinten beim Himmel, — er wolle ein feindliches Heer vernichten — oder ein Blutbad anrichten. — Erst als wir sie sahen, mit Bäuchen zum Platzen — und glattgeschorenen Glatzen — begriffen wir, dass all' dies Prangen — keine Ursache sei, um davor zu bangen. —

Ich erhob mich, ihn zu empfangen — und er nahm Platz auf dem Dywân, — ich aber liess seinen Aerger verfliessen, — liess ihn die Pfeile des Verdrusses aus seinem Köcher verschiessen — und sprach erst dann ihn an: — O, du Gottesmann — beruhige deine Geister — und werde deiner Angst Meister, — besänftige deinen Schwung — und bändige deinen Sprung, — tanze nicht ohne Flötenklang, — sprühe nicht Funken ohne Anlass und Zwang, — denn wenn wir dich einluden so geschah es in dem Gedanken — dir Belehrung zu verdanken; — drum lass nur deinen Renner rennen — und lass uns deine Geisteskraft kennen. —

Wie meinst du das? sagt er und ich entgegnete: Lass uns deine Gedächtnissstärke sehen — oder uns in Reimen ergehen — oder wir wollen in Prosa fechten, — ist's dir aber lieber, so wählen wir das Stegreifdichten — Er ent-

schied sich für das letzte — und der Vers, den ich als Muster setzte, — war aus Motanabby's Gedichten:

Wachend Nacht um Nacht;
Ach wer sie wie ich durchwacht!
Wo der Augen Thränenguss
Nur die inn're Gluth entfacht!

Da begann Abu Bakr ohne Säumen — darauf, wie folgt, zu reimen:

Wenn ich mein Stegreifgedicht anhebe,
Seh' ich, wie in dir der Zorn erwacht,
Feile ich Verse in der Dichtung Rennbahn,
So seh' ich, dass es dir Kummer macht.
Wenn ich dichte, dicht' ich schnell,
Du aber dichtest schwer und ungeschlacht.

Hiemit war ihm der Faden ausgegangen, — ich aber begann ohne Bangen:

Sachte, Freund, du zogst zur Schlacht,
Mit stumpfem Schwert, steck's ein bevor man lacht,
Dir versiegt das Wort, mir sprudelt's fort,
Als zahlte ich dir dafür die Pacht.
Doch führ' ich noch so scharfe Hiebe gegen dich
Des Anstands Grenzen halt' ich stets bewacht
Nimm das Schärfste, was ich sprach:
Es schont die Ehre wohlbedacht.
Genug, o Thor, der Schande über dich,
Die Gluth versengt dich, die du entfacht!

Als dieser Verse Brand ihn versengte — und deren Stich ihn bedrängte, — begann er vor Aerger zu streiten — über Nebensachen und Kleinigkeiten — und, als alle ihn des Unrechts ziehen, — und mir ihren Beifall liehen, — ergrimmte er so, dass er allen Anstand vergass — und mir vom Gröbsten aus seinem Metzen mass. — Ich aber beharrte in Schweigen, — um der Versammlung zu zeigen, — dass ich mich selbst überwände — und den Weg der Langmuth fände. —

Dieses litterarische Duell zwischen dem zungenfertigen Hamadâny und seinem Gegner, das wir hier bedeutend abgekürzt in freier Uebersetzung wiedergaben, währte noch

lange, aber es endet natürlich mit der schmählichen Niederlage des Letzteren. Es gewährt uns einen guten Einblick in das litterarische Treiben und aus diesem Grunde musste es hier beigebracht werden, um zu zeigen, in welche Irrungen schliesslich dieses so wundervoll begabte Volk gerathen war. Witz, Geist, Schlagfertigkeit, Zungengewandtheit in Reim und Prosa, dazu ein gutes Gedächtniss, das die vorzüglichsten Werke der Litteratur aufnahm und beliebig wiedergab, waren die Eigenschaften, um als grosser Gelehrter und Schöngeist zu glänzen. Unter solcher blos äusserlicher Bildung ging alles höhere Streben zu Grunde. Hamadâny's und Haryry's geistreiche und witzige Schwätzereien sind das letzte Aufflackern des arabischen Geistes.

Aber wir dürfen unsere Skizze der wissenschaftlichen und litterarischen Verhältnisse nicht vollenden, ohne zu bemerken, dass ausser den oben besprochenen verschiedenen Zweigen der geistigen und schriftstellerischen Thätigkeit auch schon früh eine sehr umfangreiche Fachlitteratur der verschiedenen Gewerbe und Kunstfertigkeiten sich ausbildete. In dem Abschnitte über den Handel ist schon Einiges auf Gewerbe und Landwirthschaft bezügliche angeführt worden, aber es gab nicht weniger auch Schriften der verschiedensten Art über die mannigfaltigsten Zweige der Erwerbsthätigkeit und Kunstfertigkeiten. So bestand eine Fachlitteratur über Waffen- und Kriegswerkzeuge, über Feuerwerkkunst und Kriegsmaschinen[1]), über Falknerei und Jagdthiere, über Gifte und Specereien, über Juwelen und kostbare Steine, über Stahlfabrikation, über Porzellan, über die Metalle (sojub), über Zauberei, Traumdeutung, Wahrsagerei in ihren verschiedenen Arten, Taschenspielerkunst und Gauklerei.[2]) Näheres hierüber würde hier nicht nur

[1]) Fihrist 314, 315 ff.

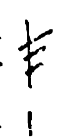
[2]) Das beste über die Taschenspielerkunst ist das Buch von Gaubary, das durch de Goeje in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft ausführlich besprochen worden ist.

zu weit führen, sondern es fehlt auch der Stoff, denn nur wenig ist von diesen Schriften erhalten, da sie nur ein vorübergehendes Interesse hatten, für engere Kreise bestimmt waren und nie sich des Glorienscheines der Gelehrtheit erfreuten, der die Menge besticht und dessen Hohlheit nur von wenigen erkannt wurde.

Eben so entstand schon sehr früh eine umfangreiche Litteratur über Musik und Gesang: man sammelte Lieder und Sangweisen, suchte sie sogar nach den verschiedenen Melodien und Tonarten zu gruppiren, aber zugleich betrieb man auch Musik als wissenschaftliche Disciplin, der man nach dem Vorgange der Griechen eine grosse Bedeutung zuerkannte.[1])

Nachdem wir die poetische Litteratur in gebundener Rede schon ausführlich behandelt haben, so hätten wir hier, als zur allgemeinen Litteratur gehörig, nur noch der Unterhaltungsschriften, der romantischen Erzählungen, Mährchen, Novellen und Romane zu gedenken. Die reizende Sammlung der Tausend und Einen Nacht kennt jeder und es ist längst erwiesen, dass sie nach dem Vorbilde persischer und indischer Erzählungen erfunden sind. Sie allein genügen übrigens, um sich von diesem Litteraturzweige eine richtige Vorstellung zu machen.

Ihren Ursprung nahm die Litteratur der romanhaften Geschichten am Hofe der Omajjaden in Damascus.[2]) Unter



[1]) Das Nähere hierüber findet man in Kosegarten's: Alii Isphahanensis liber cantilenarum magnus, Greifswalde 1840.

[2]) Aghâny XVI. 103. 108. Vgl. meine Schrift über die Südarabische Sage p. 43. Da Professor W. Ahlwardt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der sechs Dichter sich veranlasst gefunden hat, mit dem krankhaften Dünkel, welchen man von diesem Gelehrten gewohnt ist, einige abfällige Bemerkungen über meine Arbeiten (die Himjarische Kaside und die Südarabische Sage) zu machen, so bin ich gezwungen, ein paar Worte zur Berichtigung hier zu sagen. Wenn Prof. Ahlwardt behauptet, Nashwân sei nicht der Verfasser der Kaside, indem er in seinem Buche: Shams al'olum derselben nirgends erwähne, so zeigt dies nur, wie flüchtig dieser Gelehrte arbeitet, denn in dem Berliner-Exemplar des Buches: Shams

den Abbasiden aber machte sich bei der wohlhabenden städtischen Bevölkerung von Bagdad und Bassora der Geschmack für solche litterarische Kost sehr fühlbar. Zuerst fand man an den indischen Thierfabeln besonderen Gefallen, die man in arabischer Sprache nachzuahmen sich beeilte, dann kamen romantische und phantastische Erzählungen; in Bassora ist wohl der Ursprung der Geschichten Sindbâd's, des Seefahrers, zu suchen. Bald wuchs diese Litteratur zu ungeheurem Umfange an. Allein ausser dem älteren Theile der Erzählungen der Tausend und Einen Nacht ist aus der Blüthezeit des Chalifates fast nichts erhalten. Der grosse 'Antar-Roman ist nach meiner Ansicht, so wie er in der zu Beirut gedruckten Ausgabe vorliegt, in der Zeit der Kreuzzüge entstanden, die Romane Dul-himma und Saifaljazan, von welch' letzterem eine recht anziehende französische Uebersetzung erschienen ist, auch nicht früher. Ungefähr in dieselbe Zeit dürfte auch die Entstehung der Geschichte der Banu Hilâl fallen, jenes Beduinenstammes, der in der Mitte des XI. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung von Aegypten her in Nordafrika einbrach [1]), welches Ereigniss, poetisch ausgeschmückt, zu einem umfangreichen Roman verarbeitet ward [2]), den ich aber nicht näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Aus diesen Anfängen entstand der historische Roman, wo wirkliche Ereignisse romanhaft behandelt werden, wie zum Beispiel die Geschichte der ersten Eroberungen durch den sogenannten Pseudo-Wâkidy oder die Geschichte des Fâtimiden-Chalifen Hâkim. [3])

---

al'olum I. 66 v., sub voce bilkys, werden ausdrücklich die Verse 44—46 der himjarischen Kaside citirt. Was aber die Südarabische Sage anbelangt, so sind seitdem die Ergebnisse meiner Forschungen durch die neueren Arbeiten nur bestätigt worden. Professor Ahlwardt's Urtheil ist also rein subjectiv und kann um so weniger auf Beachtung Anspruch erheben, da er auf historischem Gebiete nichts gearbeitet hat.

[1]) Vgl. Geschichte der herrschenden Ideen des Islams p. 404.

[2]) Ibn Chaldun: Allgem. Geschichte VI. 18.

[3]) Ein Band davon befindet sich auf der kais. Bibliothek in Wien.

Einzelne dieser Werke ('Antar, Dulhimma, Banu Hilâl) erfreuen sich noch jetzt einer grossen Beliebtheit und sind wahre Volksbücher geworden.

Es wird noch geraume Zeit und viele Arbeit erfordern, bis man dieses so anziehende Gebiet der arabischen Litteratur eben so sicher wird überblicken können, wie dies für das geschichtliche und geographische Gebiet schon jetzt der Fall ist.

Die litterarische und wissenschaftliche Thätigkeit gab schon ziemlich früh den Anstoss zur Vereinigung kleiner Kreise von Litteraten und Gelehrten. So haben wir schon den freigeisterischen Fortschrittsclub von Bassora kennen gelernt und es ist uns ein Werk erhalten, das offenbar aus einer Association einiger gelehrter und strebsamer Männer hervorgegangen ist. Ich meine die sogenannten „Abhandlungen der lauteren Brüder“, eine Sammlung wissenschaftlicher Denkschriften, welche das ganze damals bearbeitete Gebiet der Naturwissenschaften und der Philosophie umfassen. [1])

Ausser solchen privaten Vereinen von Gleichgesinnten waren besonders die Moscheen der Sammelplatz nicht blos der religiösen, sondern auch der wissenschaftlichen Bestrebungen, daselbst entstanden die ersten Lehranstalten und Schulen. Man versammelte sich daselbst nicht blos zur Besprechung der gelehrten, sondern auch der politischen Fragen. Hier sass der eine oder andere Gelehrte auf dem mit einer Binsenmatte oder einem Teppiche bedeckten Boden nieder, lehnte sich an eine der Säulen, welche die Decke trugen und um ihn bildete sich ein Kreis von Zuhörern, Freunden und Bekannten. So ist es noch jetzt in den Moscheen der grossen Städte des Orients und so finden die Vorträge in der Hauptmoschee von Kairo bis auf diese Stunde statt. Wird ein Text erläutert, so liegt das Buch auf einem vor dem Professor stehenden Lesepult; er liest

[1]) Prof. Dieterici hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, diese Sammlung deutsch zu bearbeiten.

selbst den Text und erklärt ihn mündlich, oder einer der Schüler liest und der Professor macht seine Anmerkungen hiezu. In der alten Zeit hatte mancher dieser Professoren einen grossen Zuhörerkreis. Der Unterricht war durchaus unentgeltlich und nur für den Kinderunterricht in den Schreib- und Leseschulen nahmen die Lehrer eine Entlohnung, denn diese niederen Schulen (kottâb) waren rein privat und der Schullehrer betrieb den Kinderunterricht als Broderwerb.

In der guten Zeit wurden in den Moscheen nicht blos die streng theologischen Disciplinen, sondern auch die hiemit in Zusammenhang stehenden philologischen Fächer gelehrt, selbst gewisse philosophische und mathematische Fächer.

Bald aber entstanden eigene Lehranstalten, sogenannte Medresehs, Collegien oder Lehrakademien. Der Hauptbeweggrund, der diese Anstalten hervorrief, scheint nicht blos der gewesen zu sein, dass durch die Zahl der Studierenden die Moscheen überfüllt und ihrem eigentlichen Zwecke als Bethäuser entzogen wurden, sondern es ist wahrscheinlich die Ursache darin zu suchen, dass bei dem zunehmenden Sinn für wissenschaftliche Studien sich eine zahlreiche Classe von Gelehrten bildete, welche damals nicht minder wie jetzt die bittere Erfahrung machen mussten, dass es schwer ist, mit abstrakter Wissenschaft Brod zu verdienen. Um nun solchen Männern eine sorgfältige Existenz zu begründen und sie in die Lage zu versetzen, ganz ihrem Fache leben zu können, eben so aber auch um den Lernbegierigen zum Behufe ihrer Studien behilflich zu sein, kam die schöne Sitte auf, Medresehs zu gründen. Die erste solche Anstalt ward in Bagdad im Jahre 383 H. (993 Ch.) erbaut [1]; eine andere entstand schon im Jahre 400 H.,

[1]) Ibn Atyr IX. 71. Nach Sojuty: Hosn almohâdarah II. 141 war Nizâm almolk, der erste Minister des Sultans Alb-Arslân, der Erbauer der ersten Medreseh in Bagdad im Jahre 457 H.

(1009—10 Ch.) in Naisâbur und bald vermehrte sich deren Zahl, indem in allen grösseren Städten ähnliche Institute gegründet wurden. Es galt als frommes, verdienstliches Werk, eine Medreseh zu erbauen und durch Stiftungen mit dem erforderlichen Einkommen zu versehen, aus welchem die Kosten der Instandhaltung, Gehalte der Professoren und auch Stipendien für die Studenten bestritten wurden; ja oft fanden nicht blos die Professoren, sondern auch die Studenten daselbst freie Wohnung und Kost. Namentlich für fahrende Litteraten und reisende Gelehrte waren die Medresehs die natürlichen Herbergen. Immer aber stand hiemit auch eine Capelle und Bibliothek in Verbindung.

Schon durch den äusseren Anblick macht sich die Medreseh bemerklich, denn sie ist gewöhnlich aus Quadersteinen erbaut, über dem Thore ist die Widmungsinschrift in Stein gemeisselt, das Innere besteht meistens aus einer Gebethalle, vor der sich ein offener Hofraum befindet, dessen Mitte von einem grossen, erhöhten Wasserbecken eingenommen wird und um diesen Hofraum, der fast immer von Arcaden umgeben ist, dehnen sich die Nebengebäude aus, kleine Gemächer enthaltend, die in den Hofraum sich öffnen und hier wohnen die Lehrer und Schüler; andere Räume dienen als Hörsäle oder zur Aufbewahrung der Bibliothek. Die Medresehs von Kairo haben meistens im oberen Stockwerke eine offene Halle mit doppeltem Rundbogenfenster, das auf einer in der Mitte angebrachten Säule ruht. Eine solche Loggia heisst Manzara und diese Bauart scheint auch in Bagdad üblich gewesen zu sein.

Solcher Studiencollegien schossen vom IV. Jahrhundert H. an überall in Menge empor und sie wurden ein Haupthebel für die Beförderung des litterarischen Proletariats und der wissenschaftlichen Reisen, denn hier fand der arme auf der Wanderschaft begriffene Gelehrte immer Unterkunft und Versorgung.

An den Medresehs wurden nicht blos theologische Studien betrieben, sondern in den grossen Städten, Damascus, Kairo, Bagdad, gab es auch solche, wo Medicin gelehrt ward, und in der letztgenannten Stadt war in einer Medreseh eine eigene Professur für arabische Philologie. [1])

Als Begründer des ersten Spitales nennt ein nicht ganz verlässlicher Berichterstatter den Chalifen Walyd I. [2]) In Bagdad scheinen solche schon früh bestanden zu haben. Unter Moktadir stand ein christlicher Arzt (Sinân Ibn Tâbit) sämmtlichen Spitälern der Hauptstadt vor. Auch gründete derselbe Chalife (306 H., 918—19 Ch.) ein neues, grossartiges Spital, das monatlich 200 Dynâr Auslagen hatte, [3]) und er führte auch die obligatorische Prüfung der Aerzte durch den genannten Director der Spitäler ein. Nur solche, welche diese Prüfung mit Erfolg bestanden, erhielten die Licenz. [4]) Die Bujiden-Sultane wollten nicht zurückbleiben und errichteten gleichfalls Spitäler in der Hauptstadt. [5]) In anderen Städten ward dieses Beispiel nachgeahmt. [6]) An allen diesen Anstalten wurden zugleich die medicinischen Studien gepflegt.

Zur Hebung der astronomischen Studien wurden Sternwarten erbaut. So liess Ma'mun ein astronomisches Observatorium in Bagdad errichten, während eine Privat-Sternwarte nach der Familie Banu 'A'lam den Namen führte; eine andere bestand an der syrischen Grenze in Rakka, und in Kairo gründete Hâkim eine Sternwarte. [7]) Das später berühmte Observatorium zu Marâgha entstand erst unter dem Mongolenkaiser Hulâku.

---

[1]) Der Philologe Gawâlyky bekleidete diese Stelle.
[2]) Ta'âliby: Latâïf 13.
[3]) Vgl. Ibn Taghrybardy II. 203.
[4]) Ibn 'Osaibi'a Fol. 133.
[5]) Ibn Atyr IX. 12. Ibn Challikân sub voce: 'Adod aldaulah.
[6]) Makryzy: Chitat II. 405.
[7]) Fawât II. 189, in der Biographie des Nasyr aldyn Tusy

Schliesslich wollen wir noch der Bibliotheken Erwähnung thun. Die erste öffentliche Büchersammlung soll in Bagdad schon im Jahre 381 H. entstanden sein.[1]) Aber schon früher hatte Ma'mun eine gelehrte Akademie (Haus der Weisheit genannt) ins Leben gerufen, womit eine grosse Büchersammlung verbunden war. Dieses Beispiel fand Nachahmung bei einem Fatimiden-Herrscher Aegyptens, unter welchem in Kairo ein Haus der Weisheit (dâr al'ilm) gegründet wurde.[2]) Noch unmittelbar vor der Vernichtung durch die Mongolen enthielt Bagdad nicht weniger als sechs und dreissig Bibliotheken.[3]) Dass aber auch in anderen mohammedanischen Städten daran kein Mangel war, beweist die früher gegebene Nachricht über die Bibliotheken in Marw.

Ein einheimischer Reisender jener Zeit, der schon oft genannte Mokaddasy, erzählt, dass er in Râmhormoz eine Bibliothek fand, die sich von der in Bassora nicht wesentlich unterschied, nur war letztere grösser und enthielt mehr Bücher. Ein Gelehrter stand der Bibliothek von Râmhormoz vor, der zugleich Vorlesungen über scholastische Philosophie nach dem Systeme der Mo'taziliten abhielt.

Eine andere grosse Bibliothek fand derselbe Reisende in Shyrâz, in einem Palaste, der von einem bujidischen Fürsten erbaut worden war; das Gebäude wird als eines der prachtvollsten und umfangreichsten Bauwerke jener Zeit geschildert und enthielt einige hundert Gemächer. Die Bibliothek beschreibt Mokaddasy wie folgt: Die Büchersammlung nimmt einen besonderen Theil des Gebäudes ein. Ein Director, Bibliothekar und Aufseher, gewählt aus den angesehensten Personen der Stadt, sind daselbst angestellt. Der Stifter schon versah die Bibliothek mit Büchern jeder Art. Der grosse Saal ist ein langes, gewölbtes Locale, das

---

[1]) Ibn Atyr IX. 246.

[2]) Makryzy: Chitat I. 458.

[3]) Reinaud: Introduction à la Géogr. d'Aboulféda CXLII.

in einer grossen Soffah (d. i. einer auf drei Seiten ummauerten Plattform) steht. Auf jeder Seite des Saales sind in die Wand eingelassene Schränke, von der Höhe eines Mannes und drei Ellen Breite; das Holz ist mit Farben und Gold verziert und darin sind die Bücher auf Querbrettern über einander geschichtet. Jedes Fach der Litteratur hat seinen Schrank und jeder Schrank hat seinen Catalog, wo die Bücher genau verzeichnet sind; nur anständige Leute erhalten Zutritt. [1])

In den Bibliotheken machte man nicht nur seine Studien, sondern es scheint auch, dass sie ein beliebter Sammelplatz der Gelehrten, Litteraten und Schöngeister waren und dass daselbst Besprechungen oder wissenschaftliche Verhandlungen stattfanden. Haryry schildert uns in seinen Makamen (II) eine Scene in der Bibliothek des Städtchens Holwân, wo einer der Leser gerade die Gedichtsammlung des Abu 'Obâda durchblättert und Abu Zaid, der nomadisirende Litterat, diesen Anlass benützend, seine Fertigkeit im Stegreifdichten zeigt.

[1]) Dr. Sprenger spricht die Vermuthung aus, dass das Fihrist, welches Prof. Flügel herausgegeben hat, der Catalog einer solchen Bibliothek sei.

## X.

# Die Ursachen des Verfalles.

---

Blicken wir auf das Gemälde der mohammedanischen Gesittung zurück, wie es sich in seiner Gesammtheit zeigt, so muss vor allem der innige Zusammenhang zwischen der Civilisation und den materiellen Grundlagen des Volkslebens und Staates unsere Aufmerksamkeit erregen. Deutlich und jeden Zweifel ausschliessend tritt uns die Thatsache entgegen, dass die höhere Cultur, deren Ursprung man so gerne nur dem Wirken geistiger Kräfte zuschreiben möchte, vorzüglich auf dem Boden der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse emporwächst. Die erste Vorbedingung hiefür ist die Association grosser Menschenmassen in festen Wohnsitzen und der hiedurch an solchen Sammelpunkten von selbst sich ergebende Zusammenfluss von Gütern, aus dem die Wohlhabenheit, der Reichthum, der Luxus entspringen.

Die grossen Städte sind die Wiege der Cultur. Was Mekka, Damascus und Bagdad für die Culturgeschichte des mohammedanischen Orients waren, ist aus den früher gegebenen Schilderungen ersichtlich. Sie waren die eigentlichen Herde und Brennpunkte jener hohen und seitdem im Oriente nie wieder erreichten Blüthe des geistigen und materiellen Lebens, die man sich gewöhnt hat unter der Benennung der arabischen Civilisation zu verstehen, welche aber richtiger die saracenische genannt werden sollte. Denn, wenn auch die Araber das Chalifenreich gegründet hatten, und den grössten

Theil der damals culturfähigen Länder beherrschten, so waren es dennoch die echten Araber keineswegs allein, welche diese weltgeschichtliche Aufgabe lösten, sondern die Civilisation des Chalifenreiches ging vorzüglich von jener Mischlingsrasse aus, welche durch die grossen Städte und die in denselben allmälig stattgefundene Verbindung der Araber mit den unterworfenen Völkern entstanden war. Die arabische Sprache, im ganzen Reiche zur Herrschaft gelangt, diente als Bindemittel und beförderte die Ideenübertragung, eine Litteratur, wie sie kaum Hellas und Rom in solcher Fülle gekannt hatten, schoss mit tropischer Ueppigkeit in die Blüthe; gelehrte Anstalten, Collegien, Akademien, Bibliotheken, Sternwarten und Spitäler erhoben sich in den grossen Städten, und jede geistige Bestrebung fand daselbst eifrige Pflege.

Schon unter den ersten Abbasiden schwangen sich die Statthalter einzelner Provinzen zu halbsouveräner Stellung empor und einige wurden die Stifter von kleinen Dynastien, die Anfangs unter der Chalifen Schutz und Schirm, bald aber ihnen zum Trotze und Schaden fortbestanden. So vermehrten sich die Sammelpunkte des Verkehrs. Dieser Zersetzungsprocess, der sich zuerst bei den an der Peripherie des Reiches gelegenen Ländern bemerkbar machte, trat bald deutlicher hervor und ging unaufhaltsam fort. Einem ganz ähnlichen Verlaufe verdanken, um ein Beispiel aus der Gegenwart anzuführen, Aegypten und Tunis ihre von der Centralregierung in Constantinopel fast ganz unabhängige Stellung.

Während es in der ersten Zeit nur eine beschränkte Anzahl von tonangebenden Städten gab, sehen wir später deren Kreis mehr und mehr sich erweitern. Die saracenische Civilisation gewann hiedurch immer mehr Haltstellen und Sammelpunkte. Wie lebhaft damals in der Blüthezeit des Islams die Regsamkeit der Geister, der litterarische Bildungsdrang waren, welche grosse Macht das Studium und

die Litteratur auf die Gemüther ausübten, das wird am besten bewiesen durch die märchenhafte Schnelligkeit, mit welcher selbst in Ländern fremden Stammes, wo die arabischen Eroberer festen Fuss fassten, ihre Sprache, ihre Litteratur, Poesie und Wissenschaft Wurzel schlugen. Nächst Spanien und Persien ist es kein Land, wo dies sich deutlicher zeigt, als in Sicilien. In unglaublich kurzer Frist hatte diese Insel sich zum grossen Theil arabisirt, in den Städten, namentlich in Palermo, wo der Sitz der arabischen Herrschaft war, erblühte eine echtarabische, oder wenn man will, saracenische Cultur und bald begann Sicilien eine achtenswerthe Zahl von Gelehrten und Dichtern zu stellen, deren mancher sich durch seine Leistungen einen ehrenvollen Namen machte und in der arabischen Litteraturgeschichte unter der Benennung: Sikilly d. i. der Sicilier angeführt wird.

So schien die gemeinsame Civilisation das zusammenhalten zu sollen, was politisch in die Brüche ging und die Decentralisation des Reichs fand hierin eine theilweise Hemmung. Aber wägen wir die Vortheile und Nachtheile ab, so sinkt die Wagschale auf Seite der Letzteren.

Freilich hielt jeder der einzelnen Fürsten und Lehensherren seinen Hof, viele beförderten Kunst und Wissenschaft, wie verschiedene Herrscher des Hauses der Bujiden, einzelne unter den Fatimiden und manche andere. Man fand in den Hauptstädten grosse Bibliotheken, wo mancher Gelehrte, ferne dem Getümmel der Welt, ruhig seinen Studien obliegen konnte. In Bochârâ machte Avicenna seine Studien in der dortigen grossen Bibliothek.

Am Hofe des Herrschers von Chwârizm und unter dessen hoher Gönnerschaft lebte der berühmte Byruny und machte zu Gorgânijja im heutigen Chanate von Chywa, das seitdem der Sitz der grössten Barbarei geworden ist, seine Untersuchungen über das specifische Gewicht der Mineralien. Für den Seldschuken-Sultan Sangâr (1117—1157 Ch.) schrieb ein anderer Gelehrter das Buch der Wage der Weis-

heit, eine Abhandlung, die auf Byruny's Forschungen weiter bauend, die Theorie der Schwere und die Construction der verschiedenen zu wissenschaftlichen Beobachtungen bestimmten Wagen zum Gegenstande hat. Und zahlreiche andere Werke, die auf Befehl einzelner Fürsten verfasst, oder ihnen gewidmet wurden, weil sie den Verfassern ihre Unterstützung gewährten, beweisen, wie durch die politische Decentralisation die litterarische und wissenschaftliche Thätigkeit gesteigert worden ist.

Allein man darf die Nachtheile nicht übersehen, die allerorten rasch empor gewachsenen Dynastien konnten sich mit wenigen Ausnahmen nicht für längere Zeit behaupten und verschwanden meist eben so rasch, und leider eben so gewaltsam, wie sie entstanden waren. Die Zersetzung ging in's Unendliche fort, zwischen einigen grösseren Sultanaten bestand eine grosse Zahl theils ganz, theils halb unabhängiger kleiner Gewalthaber, reichsunmittelbare Barone, die von ihrem festen Stammsitze aus das umliegende Gebiet beherrschten, aussaugten, in beständiger Fehde unter einander liegend, den Wohlstand der Massen vernichteten. So schlugen die Vortheile der Decentralisation in das Gegentheil um und es trat die Anarchie an ihre Stelle. Der national-ökonomische Verfall zeigte sich immer offenbarer und zog der Culturbewegung immer engere Grenzen.

Werden die Verarmung und die hiedurch zunehmende Zerrüttung der socialen Verhältnisse in diesen letzten Zeiten am deutlichsten bemerkbar, so dürfen wir doch nicht glauben, dass die Anfänge dieses langsamen Niederganges nicht schon weit früher sich fühlbar machen.

Das Chalifenreich hatte zwar die Andersgläubigen mit starken Abgaben belastet, allein das einfache Steuergesetz, die Entfernung aller Hemmnisse des Verkehrs, der Zwischenzölle, der localen Abgaben, der Wegmauthen beförderten den Güterumsatz und belebten den Handel. Doch schon früh wurden diese Vortheile getrübt durch die inneren, religiösen

und politischen Parteikämpfe, welche ganze Provinzen verwüsteten. Ohne hier in die Einzelheiten der politischen Geschichte näher eingehen zu können, glaube ich nur auf jene Schilderungen hinweisen zu sollen, die einer der frühesten und am besten unterichteten Schriftsteller über die Zustände von Irâk liefert, wie sie gegen Ende der Omajjaden-Dynastie in Folge der fortwährenden Kriege zwischen den Regierungstruppen und den Chârigiten, so wie der blutigen Kämpfe zwischen den andern Parteien sich ausgebildet hatten. Verheerende Seuchen treten auf und raffen grosse Menschenmengen hinweg, Hungersnoth und Theuerung kommen dazu, Banden von Wegelagerern, Räubern und Würgern, die mit der Schlinge den harmlosen Wanderer erdrosselten, um ihn zu berauben, durchstreiften das Land und in den Städten erreichte die Noth eine solche Höhe, dass man selbst Menschenfleisch verzehrte. [1])

Allerdings fanden diese Zustände mit der Thronbesteigung der Abbasiden ihr Ende, indem die Herrscher dieser Dynastie mit fester Hand Ordnung hielten und durch die Reichthümer, welche über Bagdad wie Sâmarrâ sich ergossen, um von da aus in unzähligen Canälen sich zu vertheilen, gelangte wenigstens dieser Theil des Reiches bald wieder zu hoher Blüthe und Wohlhabenheit.

Trotzdem aber hören Pest und Hungersnoth nicht auf sich zu wiederholen und da diese Erscheinung vom culturgeschichtlichen Standpunkte aus besonders wichtig ist, so lasse ich hier eine aus den Quellen zusammengestellte Uebersicht davon folgen, die zu einigen lehrreichen Betrachtungen Anlass geben wird.

---

[1]) Gâhiz in seinem Kitâb alhaiwân Fol. 67 v. ff. 106 r. Es scheinen die Banden von Würgern besonders zur Zeit der Empörung des Moghyra Ibn Sa'yd gegen die Omajjaden ihr Unwesen getrieben zu haben, wo in Irâk die grösste Anarchie herrschte. Vgl. Ibn Kotaiba p. 300, der die Würger zu den Anhängern des Abu Mansur alkisf rechnet.

| A. H. | A. Ch. | |
|---|---|---|
| 17 | 638. | Hungersnoth in Higâz (Dahaby). |
| 18 | 639. | Pest von Emmaus (tâ'ûn 'Amwâs), verbreitet sich von Palästina auch über Syrien und Irâk. Soll bei 25.000 Menschen hingerafft haben. (Dahaby, Ibn Atyr). |
| 50 | 670. | Pest in Kufa (Ibn Atyr, Ibn Taghrybardy). |
| 65 | 684–5. | Pest in Bassora, die sogenannte allgemeine (tâ'un gârif, Ibn Atyr). |
| 66 | 685—6. | Pest (wabâ') in Aegypten (Dahaby). |
| 69 | 688—9. | Pest, als allgemeine (Aghâny, XI, 124, Ibn Kotaiba), auch in Bassora (Dahaby). |
| 70 | 689—90. | Pest (wabâ') in Aegypten (Dahaby). |
| 79 | 698—99. | Pest (tâ'un) in Syrien (Dahaby, Ibn Taghrybardy, Ibn Atyr). |
| 80 | 699–700. | Pest, allgemeine, in Syrien, Irâk, Mesopotamien, Aegypten, Higâz (Mas'udy V, 384). |
| 86 | 705. | Pest in Syrien, Irâk, besonders in den Städten Wâsit und Bassora (tâ'un alfatajât oder alkainât, Ibn Kotaiba, Ibn Atyr). |
| 87 | 706. | Pest (tâ'un gârif) in Bassora (Ibn Atyr allein). |
| 100 | 718—9. | Pest (Ibn Kotaiba). |
| 107 | 725—6. | Pest und Viehseuche in Syrien (Goeje: Fragm. 89). |
| 108 | 726–7. | Pest in Syrien (Ibn Atyr). |
| 114 | 732—3. | Pest in Wâsit (Ibn Atyr). |
| 115 | 733. | Pest (tâ'un) in Syrien (Ibn Taghrybardy). |
| 116 | 734. | Pest in Irâk, besonders in Wâsit (Ibn Taghrybardy). |
| 126 | 743–4. | Pest (tâ'un) und Seuche (wabâ') in Afrika (Ibn Atyr), nach Ibn 'Adâry im Jahre 129 H. und dauert sieben Jahre. |
| 127 | 744—5. | Pest in Syrien (Ibn Taghrybardy I, 338). |

| A. H. | A. Ch. | |
|---|---|---|
| 130 | 747—8. | Pest in Bassora (Ibn Atyr). |
| 131 | 748—9. | Pest in Bassora (Ibn Taghrybardy, Ibn Kotaiba). |
| 134 | 751—2. | Pest in Ray (Ibn Taghrybardy I, 347). |
| 135 | 752—3. | Pest in Syrien (Ibn Kotaiba). |
| 158 | 775. | Pest (wabâ') (Ibn Atyr). |
| 166 | 782—3. | Seuche (wabâ') in Bagdad und Bassora (Goeje: Fragm. I. 279). |
| 167 | 783—4. | Seuche (wabâ') in Bagdad und Bassora (Ibn Atyr, Dahaby). |
| 197 | 812—3. | Hungersnoth in Spanien (Ibn Atyr). |
| 200 | 815—6. | Seuche (wabâ') in Bagdad und der syrischen Wüste (Ibn Taghrybardy II, 188). |
| 201 | 816—7. | Hungersnoth in Ray, Isfahân und Chorasan (Ibn Atyr). |
| 207 | 822—3. | Hungersnoth in Irâk (Ibn Atyr). |
| 232 | 846—7. | Hungersnoth in Spanien (Ibn Atyr). |
| 251—55 | 865—869. | Hungersnoth in Spanien (Ibn Atyr). |
| 258 | 871—2. | Seuche (wabâ'), Pest im Tigris-Districte, in Bagdad, Wâsit und Sâmarrâ (Ibn Atyr). Pest in Ahwâz und Irâk: entsteht in 'Askar Mokram, erstreckt sich über das ganze Euphratgebiet bis an die syrische Grenze nach Karkysijâ (Hamza Isfahâny, 190). |
| 260 | 873—4. | Theuerung, grosse und allgemeine, Hungersnoth, Pest (tâ'un) und Seuche (wabâ') in Maghrib, Spanien (Ibn Atyr). |
| 264 | 877—8. | Pest (tâ'un) in Chorasan und Kumis (Ibn Atyr). |
| 266 | 879—80. | Hungersnoth in Afrika, Theuerung in Higâz, Irâk, Mosul, Gazyra, Syrien (Ibn Atyr.) |
| 288 | 900 1. | Pest in Aderbeigân (Ibn Atyr, Dahaby). |

| A. H. | A. Ch. | |
|---|---|---|
| 300 | 912—3. | Seuche (wabâ') in Bagdad und in der syrischen Wüste (Ibn Taghrybardy). |
| 319 | 931. | Seuche in Bagdad (Ibn Taghrybardy II, 243). |
| 323 | 935. | Hungersnoth in Chorasan (Ibn Atyr). |
| 324 | 936. | Pest in Isfahân (Ibn Taghrybardy II, 280) und Hungersnoth in Persien (Hamza Isfahâny). |
| 329 | 940—1. | Seuche (wabâ') und Hungersnoth in Irâk (Ibn Atyr). |
| 330 | 941—2. | Hungersnoth in Irâk und Seuche (wabâ') (Ibn Atyr). Seuche und Hungersnoth in Bagdad (Dahaby). |
| 332 | 943—4. | Hungersnoth in Bagdad (Ibn Atyr). |
| 334 | 945—6. | Hungersnoth in Bagdad (Ibn Atyr, Dahaby, Ibn Taghrybardy). |
| 343 | 954—5. | Pest, grosse, in Chorasan und Gibâl (Ibn Atyr). |
| 344 | 955—6. | Seuche, typhöse, in Isfahân, Ahwâz und Bagdad (Hamza Isfahâny). |
| 347 | 958—9. | Pest in Gabal (Ibn Atyr). |
| 358 | 968—9. | Theuerung, grosse, in Irâk (Ibn Atyr), von wo viele Einwohner auswandern. |
| 377 | 987—8. | Theuerung, grosse, in Bagdad (Dahaby). |
| 382 | 992—3. | Theuerung, grosse, in Bagdad (Dahaby). |
| 395 | 1004—5. | Pest und Seuche in Afrika, dauert bis 396 H., wo mit einer reichlichen Ernte die Seuche aufhört. (Ibn 'Adâry 267). |
| 406 | 1015. | Pest in Bassora ('Ojun altawârych Fol. 8). |

Es dürfte diese Liste sich vielleicht in manchem Theile vervollständigen lassen, aber schon so wie sie ist, gestattet sie uns einige nicht unwichtige Schlüsse zu ziehen.

Zuerst ist die auffallende Thatsache zu verzeichnen, dass von 40 grossen Epidemien, die im Laufe von vier Jahrhunderten auftreten, nicht weniger als 22, also mehr als die Hälfte, theils in Irâk ihren Ursprung nehmen, theils aber doch diese Provinz heimsuchen. Zwölfmal wird auch Syrien betroffen, aber Nordarabien, wo wir jetzt den Herd der Cholera suchen, erscheint ein einziges Mal als Schauplatz einer grossen Epidemie. In Irâk ist es wieder vor allen die am Ausflusse des Tigris gelegene Stadt Bassora; nächst ihr sind es Kufa, Wâsit und endlich Bagdad, wo die Seuche am öftesten wüthet. Irâk war also der eigentliche Pestherd, und ich glaube, dass sogar noch jetzt von dort Gefahr droht.[1])

Ganz besondere Beachtung verdient aber die Thatsache, dass die Epidemien in ganz offenbarem Zusammenhange mit den politischen und den hiedurch bedingten socialen und ökonomischen Zuständen stehen. Die erste grosse Pest vom Jahre 18 H. 639 Ch. trifft genau zusammen mit dem Abschlusse der Eroberung Syriens. Das Land muss hiebei stark verwüstet worden sein, viele Ackergründe blieben unbebaut. Es folgte auch eine grosse Hungersnoth und in Verbindung hiemit erschien die eigentliche Pest (tâ'un), die sich auch nach Irâk verbreitete. Die arabischen Heerführer hatten so vernünftige Ansichten über die Gesundheitspflege, dass sie sofort die Truppen aus den Garnisonsplätzen weg in's Gebirge und in die Wüste verlegten, bis die Seuche vorüber war.[2])

Mit ganz besonderer Heftigkeit und in immer kürzeren Zwischenräumen tritt die Krankheit vom Jahre 50 H. 670 Ch. angefangen auf, sie wiederholt sich alle zehn Jahre. Syrien

[1]) Der allgemeinen Unkenntniss orientalischer Zustände, die in Europa herrscht, ist es zuzuschreiben, dass man nicht daran dachte, durch internationale Vorsichtsmassregeln die Pest in ihrer eigentlichen Heimat in Irâk selbst, zu bekämpfen.

[2]) Ibn Atyr II, 237.

und Irâk werden besonders von ihr heimgesucht. Sie erscheint in immer rascherer Aufeinanderfolge und erst um die Mitte des II. Jahrhunderts H. tritt eine längere Pause ein.

Gerade in jene Zeit fällt eine Reihe der blutigsten Kämpfe in Syrien und Irâk, die erst mit dem Regierungsantritt der Abbasiden (132 H. 750 Ch.) ihr Ende finden. Zwar zeigt sich die Pest noch im Jahre 134 und 135 H., aber von nun an bis zum Beginne des III. Jahrhundert H. werden die Pausen viel länger. Der Bürgerkrieg zwischen Ma'mun und seinem Bruder Amyn um die Alleinherrschaft, der gerade in Irâk am heftigsten tobte, und eine längere Belagerung von Bagdad zur Folge hatte, rief Seuchen in der Hauptstadt, sowie in andern Theilen des Reiches hervor, und von nun an beginnt auch Hungersnoth und Theuerung besonders in der Residenz periodisch aufzutreten. Aber die Pest wird merkwürdiger Weise im ganzen III. Jahrhunderte seltener und erst mit der Wende des IV. Jahrhunderts erscheinen die Seuchen in rascherer Folge und hiezu gesellt sich auch noch die Geissel der Hungersnoth, welche nun wiederholt auch in Bagdad in den entsetzlichsten Verhältnissen auftritt und den unzweifelhaften Beweis für den tiefgreifenden Verfall der ganzen socialen und ökonomischen Lage liefert.

Die Zersplitterung des Reichs in einzelne halbsouveräne Staaten hatte nämlich auf den Volkswohlstand den allerverderblichsten Einfluss: die Vortheile der Freizügigkeit, der Beseitigung der provinzialen Abgaben, der Zoll- und Mauthschranken, welche früher so viel zur Hebung des Verkehres beigetragen hatten, gingen um so schneller verloren, je mehr die Einzelstaaten sich ausbildeten. Jeder, selbst der kleinste Provinzialdynaste suchte sein Einkommen nach Möglichkeit hinaufzuschrauben, man ersann neue Auflagen und Consumtionssteuern (mokus), die dem alten Staatsrechte des Islams unbekannt waren, man erhob Transitzölle, vertheuerte hiedurch die Lebensmittel und belastete den Handel.

Die ländliche Bevölkerung aber ward erbarmungslos ausgepresst.

Es sind dies Erscheinungen des Verfalles, die überall mit gleicher Regelmässigkeit auftreten, aber nirgends so deutlich sich zeigen wie im Verlaufe der Geschichte des Orients. Ein paar Beispiele aus dem Chalifenreiche mögen zur Erläuterung hier angeführt werden.

Die Statthalterschaft über Afrika vererbte sich in der Familie der Aghlabiten, welche ganz unabhängig herrschte und Anfangs nur einen bestimmten, jährlichen Tribut nach Bagdad abführte, den sie aber bald ganz einstellte.[1]) Es ist, nun eine Nachricht erhalten, dass ein Herrscher aus dieser Familie die Grundsteuer bis auf 18 Dynâr (180 Frcs.) von jedem Feddân Land hinauftrieb, eine Summe, welche die Bevölkerung zu bezahlen ganz ausser Stand war.[2])

Dass es in den andern Provinzen nicht besser ging, beweist eine Nachricht, welche die über Nordsyrien und Theile von Mesopotamien herrschende Dynastie der Hamdâniden zum Gegenstande hat. Die Stadt Nisybyn gehörte zu ihren Besitzungen. In der günstigsten Lage, in einer überaus fruchtbaren Ebene, wo der Boden durch die vom nahen Gebirge herabströmenden und in zahlreiche Canäle künstlich vertheilten Gewässer reichlich getränkt ward, breiteten sich rings herum unabsehbare Gärten, Ackerfelder und Anpflanzungen aus. Seit sie unter mohammedanische Herrschaft gekommen war, hatte die Stadt ihre alte Wohlhabenheit zum grossen Theil zu bewahren gewusst und in der Umgegend bestanden unbehelligt zahlreiche Klöster fort. Die Abgabe, welche an die Centralregierung zu entrichten war, betrug jährlich Hunderttausend Dynâr (ungefähr eine Million Francs). Aber im Jahre 360 H. trat hierin eine Aenderung ein: der Fürst zu dessen Gebiet die Stadt

[1]) Vgl. Bd. I, S. 359, 378.

[2]) Ibn Atyr VI, 231. Der Feddân ist jetzt in Aegypten gleich 4500 Quadrat-Meter. Die Steuer betrug also per 10 Quadrat-Meter 4 Frcs.

gehörte, überbürdete sie in solchem Grade mit Abgaben und Auflagen, dass der ganze zahlreiche arabische Stamm Banu Habyb, trotzdem er mit der herrschenden Hamdân-Familie in verwandschaftlichem Verhältnisse stand, den Entschluss fasste, auszuwandern und auf byzantinisches Gebiet sich zu flüchten. Mit ihren Familien, ihren Viehherden, ihren prächtigen Rüstungen und Waffen, auf ihren feinen Pferden reitend, verliessen sie die Heimat und auf dem byzantinischen Gebiete angekommen, nahmen sie insgesammt, an 12,000 Mann stark, den christlichen Glauben an. Der Kaiser von Byzanz suchte sie durch gute Behandlung an sich zu fesseln, wies ihnen fruchtbare Ländereien an. Die Auswanderer schrieben auch ihren in der Heimat zurückgebliebenen Freunden, wie gut es ihnen ergehe, so dass noch viele der Zurückgebliebenen sich ihnen anschlossen, dann aber unternahmen sie, um sich zu rächen für die früher erduldeten Bedrückungen, Raubzüge auf das mohammedanische Gebiet und eroberten einige feste Plätze, wie Hisn Mansur, Hisn Zijâd, belagerten Kafr-Tutâ und Dârâ. Diese Raubzüge wiederholten sie nun jedes Jahr zur Erntezeit; selbst bis Nisybyn und darüber nach Gazyrat Ibn 'Omar, Ras-al'ain, Rakka, Bâlis, dehnten sie ihre verheerenden Einbrüche aus.[1])

Es bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung, um die Wichtigkeit dieser Nachricht noch besonders hervorzuheben. Wie unerträglich müssen nicht die Verhältnisse gewesen sein, bis in jener Zeit der fanatischen Glaubensinnigkeit, wo der Islam stolz auf das entartete byzantinische Christenthum herabblickte, sich eine ganze Volksabtheilung entschloss, der Heimat für immer Lebewohl zu sagen, um in die Fremde zu ziehen und selbst den Glauben zu wechseln.

Den in Nisybyn Zurückgebliebenen aber ging es nur um so ärger. Der Hamdânide Nâsir aldaula bemächtigte sich der Stadt, confiscirte die Grundstücke der Ausgewanderten, setzte sich theils gütlich, theils mit Gewalt in den

[1]) Ibn Haukal 140 ff. Der Text ist leider stark verdorben.

Besitz der meisten Ländereien und liess nun statt des Obstes Körnerfrüchte bauen, wie Sesam, Reis, dann auch Baumwolle. Durch diese Massregeln brachte er es zuwege, dass das Erträgniss grösser ward, als früher. Die daselbst verbliebenen Einwohner aber verhinderte er die Stadt zu verlassen und regelte die Grundsteuer nach dem Mokâsamah-System derart, dass jeder die Hälfte des Ernteertrages ihm abzuliefern hatte, entweder in Geld, nach vorhergegangener Abschätzung, oder in natura. Unser Berichterstatter, der aus eigener Anschauung spricht, fügt bei: noch schlechter aber geht es den Nisybynern unter dem Sohne dieses Fürsten in unseren Zeiten, indem die willkürliche Taxirung und Vertheilung der Abgaben ihre Ernte zum grössten Theile verschlingt, so dass ihnen eigentlich nicht mehr verbleibt, als was gerade genügt, um ein kümmerliches Dasein zu fristen.

Damit man aber nicht etwa glaube, dass dies nur vereinzelte Fälle seien und um zu zeigen, dass dasselbe System der finanziellen Ausbeutung in jeder Hinsicht und ohne Bedacht auf die schädlichen Folgen überall zur Anwendung kam, wenn auch in den verschiedensten Abstufungen und Formen, will ich noch eine Stelle aus dem Tagebuche des spanischen Wallfahrers Ibn Gobair hier anführen, welcher mit Entrüstung erzählt, wie die Pilger bei ihrer Ankunft in Alexandrien von der ägyptischen Zollbehörde gebrandschatzt wurden. Er berichtet, dass noch bevor die Ausschiffung stattfand, Regierungsbeamte an Bord der Schiffe kamen, den Namen jedes einzelnen Pilgers aufschrieben und von jedem die Armentaxe (Zakâh [1]) eintrieben

[1]) In einer Besprechung des ersten Bandes dieses Werkes von Professor Weil, in der Jenaer Litteratur-Zeitung 1875, Nr. 21, macht derselbe die Bemerkung, es sei wohl eine Verwechslung mit sadakah, wenn ich das Wort zakâh als eine Entlehnung aus dem späthebräischen Sprachschatze bezeichne. Der gelehrte Kritiker irrt, denn das fragliche Wort ist einfach das talmudische zekôt. Nur in Einem hat er Recht: nämlich in der Richtigstellung des Seite 539 über das Verbot der Wiederheirat mit der Geschiedenen Bemerkten. Die Stylisirung gibt nämlich zu

und zwar ohne jede Rücksicht, dann brachte man die Reisenden und ihr Gepäck an's Land, visitirte Alles auf's Genaueste, wo viel davon im Gedränge abhanden kam. Er fügt hinzu, dass der gerechte Saladin, der damals in Aegypten herrschte, gewiss diesen Unfug abschaffen würde, wenn er davon Kenntniss erhielte. An einer andern Stelle theilt er mit, dass derselbe Fürst wirklich die Pilgertaxe abschaffte, die unter den früheren Regierungen in 'Aidâb, der Seestadt am rothen Meere, von wo sich die Wallfahrer nach Dschedda einzuschiffen pflegten, in der rohesten Weise eingetrieben wurde. Diese Taxe betrug 7½ ägyptische Dynârs von jedem Einzelnen, also ungefähr 75 Frcs. Wer sie nicht zahlen konnte wurde den grausamsten Strafen unterzogen.

Auch an andern Orten wurden die Wallfahrer systematisch ausgebeutet und galten als willkommenes Steuerobjekt.

Allerdings mögen einzelne erfreuliche Ausnahmen stattgefunden haben. So schildert ein anderer Reisender[1]) den Zustand des Reiches der Samaniden in der günstigsten Weise, allein abgesehen davon, dass wir nicht wissen, ob nicht persönliche Beweggründe seine Anschauung beeinflussten, so fanden solche Ausnahmen nur selten statt und in den meisten der im Schatten des Chalifates empor gewachsenen Staaten herrschte gewiss nur die schlimme Seite der Staatskunst jener Zeiten vor, nämlich die: ohne Rücksicht auf den Wohlstand des Volkes Geld zu nehmen, wo man es fand, welches dann in unfruchtbaren Ausgaben vergeudet ward. Nichts ist häufiger bei den Geographen der späteren Zeit, wenn sie einer Stadt erwähnen, als der Zusatz: „sie ist nun grösstentheils verödet“.

---

einem Missverständnisse Anlass: es untersagt das mosaische Recht die Wiederheirat mit der Geschiedenen nur dann, wenn sie schon mit einem andern Manne verbunden war, und dieser starb oder sich von ihr schied. Vgl. Saalschütz: Das mosaische Recht, Berlin. 1853 II, 784.

[1]) Ibn Haukal 341.

Die Steuern wurden mit furchtbarer Härte eingetrieben. Man hing den in Rückstand Gebliebenen schwere Steine um den Hals, liess sie in der glühenden Sonne stehen oder marterte sie auf andere Weise. Die Grossen des Reiches beuteten ihre Stellung in der masslosesten Weise aus, entweder indem sie ganze Landstriche von der Regierung in Pacht nahmen und systematisch aussaugten, oder indem sie Getreidewucher trieben und die Preise der Lebensmittel künstlich hinaufschraubten. Die Belehnung der Truppen mit Ackergründen, das hieraus hervorgehende System der Militärlehen thaten den Rest, um den Wohlstand der Massen zu vernichten.

Mit diesem wirthschaftlichen Verfall, der in erschreckender Steigerung zunahm, hielt eine andere Erscheinung gleichen Schritt, welche stets ein unfehlbares Zeichen des socialen Siechthums ist. Es schwand mehr und mehr das alte Nationalitätsgefühl der herrschenden Rasse, welche das Reich gegründet und zusammengehalten hatte. In demselben Masse aber, als die städtische, arabische Bevölkerung, hiedurch ihre alten Stammestugenden einbüsste, erwachte unter den unterworfenen Völkern, namentlich den Persern, eine gegen die aufgezwungene arabische Herrschaft und Sprache gerichtete nationale Bewegung und diese beförderte die Decentralisation und Zersplitterung des Reichs. Diese Bewegung erwachte zuerst an den Höfen der östlichen Dynastien, der Samaniden, und Ghaznawiden. Firdausy's grosses Epos ist der beste Beleg für diese neue Geistesrichtung, welche bald über alle persischen Lande sich verbreitete, und allmälig das arabische Element mehr und mehr verdrängte, zuletzt aber zum Abfall der östlichen Länder führte.

Je bedrängter hiedurch die Lage des unter der Herrschaft der Chalifen verbleibenden Theiles der mohammedanischen Völker ward, je mehr das arabische Volk von seiner früheren hohen Stellung herabsank, desto deutlicher machte sich auch eine allgemeine politische Demoralisation

bemerklich. Das Bewusstsein der Pflicht dem Staate, dem eigenen Gemeinwesen gegenüber schwand gänzlich, bei den Herrschenden so gut wie bei den Beherrschten. Allerdings ist dies Pflichtgefühl des Einzelnen gegenüber dem Staate und der Gesammtheit nur bei hochgebildeten Völkern möglich. Leuchtende Beispiele heldenmüthiger Selbstaufopferung für das Vaterland, wie sie das griechische und römische Alterthum vorführen, sind selten in der Geschichte, aber auch bei den Arabern mangelt es daran nicht in der Zeit ihrer Grösse. Nur war dieses Gefühl zugleich mit der religiösen Denkart des Volkes verknüpft; denn da der mohammedanische Staat eben so sehr eine religiöse, als politische Einrichtung war, so flossen religiöse Begeisterung und patriotisches Pflichtgefühl in einander und der arabische Krieger der ersten Jahrhunderte, welcher im Kampfe für sein Volk und seinen Glauben unerschrocken in den Tod ging, stand eben so sehr unter der Herrschaft des religiösen Gebotes, als des altererbten Nationalgefühles.

Solche ideale Kräfte aber sind eben so wichtig für den Bestand des Staatswesens als seine materiellen Grundlagen; es kann weder der einen noch der andern entbehren. Als allmälig diese Ideen ihre Kraft verloren, und zwar als unmittelbare Folge der Vermischung mit fremden Elementen, war bald das Bewusstsein der religiösen Zusammengehörigkeit das einzige geistige Band, welches die ungeheure Völkerassociation des Islams zusammenhielt. Doch das immer reger sich entfaltende geistige Leben, die Entstehung der religiösen Secten, der wachwerdende Zweifel, die politische Decentralisation schwächten zusehends dieses letzte Bindemittel. Bald bestand das Reich nur mehr fort durch die vis inertiae. Das religiöse Gefühl entartete schnell in Aberglauben und Fanatismus, wodurch mehr und mehr das geistige Leben erstickt ward. Die Massen wurden immer gleichgültiger für das Gemeinwohl und das Reich zerfiel in eine Unzahl von Bruchtheilen, von denen nur die wenigsten

die Bedingungen eines längeren Bestandes in sich trugen. Erst die Kreuzzüge erweckten nochmals den religiösen Geist des Islams, der nun seiner alten verächtlichen Toleranz gegenüber den Andersgläubigen entsagend, sich in wildem Hasse gegen die Christen äusserte und nur durch den Religionskrieg schlossen sich momentan wenigstens einige grössere Ländermassen des Orients zusammen zum gemeinsamen Widerstande gegen das Kreuz. Aber die gewaltsame, blos durch äusserlichen Druck erfolgte Verbindung löste sich, sobald der äussere Anstoss hiefür zu wirken aufgehört hatte. Da jede geistige Anregung fehlte, so versinkt von nun an die mohammedanische Welt immer mehr in ein krankhaftes Dahinschlummern, während dessen die Zersetzung des alten Staatsgebäudes des Chalifates sich unaufhaltsam vollzieht.

So erreicht die arabische Cultur ihr Ende.

# Namen- und Sachregister.

## A.

## B.

## C.

## D.

## H.

## J.

## K.

## L.



## M.

## N.

## O.



## P.

## Berichtigungen.

Band I. S. 403, Note 2. Das richtige Datum der Geburt und des Todes des Ibn Gamâ'a ist nach Sojuty: Hosn almohâdarah I, 252, wie folgt: geb. 759 H., gest. 819 H. Vgl. Ibn Chaldun: Allgem. Geschichte V, 418. Die in dem Werke Fawât alwafajât gegebenen Daten sind falsch.

Band II. S. 5, Z. 13 st. Islams l. des Islams. S. 166, Z. 8 st. denn l. den. S. 206, Z. 3 st. den l. nicht den. S. 354. Z. 15 st. mohammedanische l. vormohammedanische.